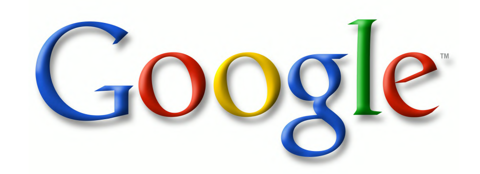





STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



# Historisch-politische Blätter

für das

# katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1895

Erster Band.

# Historisch-politische
# Blätter

für das

## katholische Deutschland

herausgegeben

von

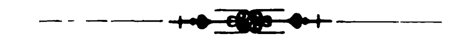
**Edmund Jörg** und **Franz Binder.**

---

(Eigenthum der Familie Görres.)

---

**Hundertundfünfzehnter Band.**



**München 1895.**
In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

# Inhaltsverzeichniß.

Seite

I.

## Zeitläufe.

### Zum reichsdeutschen Neujahr.

### I. Wandlungen von Westen und Osten her.

Den 24. December 1894.

Der deutsche Reichstag ist aus dem gemüthlichen alten Heim, in dem er vor nahezu 25 Jahren die Schöpfung des neuen Reichs einzusegnen hatte, in den seit zehn Jahren hergestellten Prachtbau übergesiedelt, mit der dringenden Aufgabe, das junge Reich gegen das Anwachsen der Bestrebungen zum Umsturz retten zu helfen. Schon in der ersten Sitzung zeigte die Socialdemokratie ihre Zähne und veranlaßte einen ungeheuern Lärm. „Trostloser hätte sich die neue Tagung nicht einführen können": sagte das conservative Hauptorgan in Berlin am 7. December. Als aber nach abermals sieben Tagen die berühmte „Umsturzvorlage" den Reichstag beschäftigen sollte, da war es wieder der Führer der socialdemokratischen Fraktion, der darauf aufmerksam machte, daß neuerdings, wie gewohnt, mehr als die Hälfte der Herren Abgeordneten davongegangen, der Reichstag also nicht beschlußfähig sei.

Gerade das Bedürfniß neuer Waffen zur Bekämpfung des Umsturzes war der Versammlung in der Thronrede förderlichst empfohlen worden. Im Uebrigen war sie kalt und trocken. Insbesondere ließ nichts an ihr errathen, daß das neue Reich wirklich die gerühmte „Weltmacht" sei. Kein Wort von den folgenschweren Ereignissen, welche über

den vierten Theil der Menschheit hereingebrochen sind. Nicht-einmal des Dreibundes geschah besondere Erwähnung, was freilich daraus erklärt werden mag, daß von Italien nicht mehr gut zu reden ist. Eigens erwähnt ist das Hinscheiden des Czaren Alexander's III.; in ihm betrauert die Thronrede „einen Freund und bewährten Mitarbeiter an den Werken des Friedens".

Ist damit vielleicht seine Verbrüderung mit Frankreich gemeint und die gewaltige Steigerung seiner Heeresmacht, die ihn in den Stand setzte, die ganze deutsch-russische Grenze mit aufgepflanzten Bayonetten zu spicken? Und erklärt sich so auch der weitere Satz der Thronrede: „Die Zuversicht in die Erhaltung des europäischen Friedens hat neue Kräftigung erfahren"? Oder deutet die neue Kräftigung vielleicht schon auf die im tiefsten Geheimniß sich fort-spinnende Verständigung zwischen England und Rußland wegen Central- und Ostasien, die sich unfehlbar zu einem Weltbund ausgestalten würde? Denn Frankreich wäre auch mit dabei, und ein solcher Dreibund müßte nothwendig auf das alte Europa herüber greifen. Die nächste Folge wäre, daß die schwere Aufgabe, welche man, ehe es ein preußisch deutsches Reich gab, die „große Frage des Jahrhunderts" nannte, unter den Auspicien des Bundes der drei wirklichen Weltmächte gelöst würde — sei es heute oder morgen.

Die neue Stellung, in die Rußland sozusagen unversehens eingerückt ist, dürfte als die folgenreichste Erbschaft zu betrachten seyn, die von dem alten Jahre auf das neue übergeht. Alles sieht man jetzt nach Rußland hinschauen und vor „Rußland kriechen". Noch im Jahre 1887 hat Bismarck die Beleihung russischer Papiere bei der Reichsbank verboten; jetzt ist im Reich die neue russische Anleihe nahezu vierzigmal überzeichnet worden; ebenso haben die Franzosen wieder Milliarden angeboten, und auch England hat seine frühere kühle Zurückhaltung, unter Zuthun der Rothschilde, gänzlich aufgegeben. Seit den Petersburger

Leichen- und nachgefolgten Hochzeits-Feierlichkeiten stritt man sich überall, welchem von den Abgesandten der westeuropäischen Nationen dort mit der meisten Freundlichkeit begegnet worden sei. Und den Sieg hat augenscheinlich England davongetragen. Der Prinz von Wales war früher bei dem Volke nicht sehr geehrt und stand am wenigsten als Diplomat im Ansehen. Jetzt, als er mit seinem Sohne von der russischen Reise zurückkehrte, jubelte ihm ganz England zu wegen seiner Erfolge an dem verschwägerten Czaren-Hofe, und weil er den jungen Czaren ganz für sich gewonnen habe. England galt von jeher als der geborene Gegner Rußlands im Orient beider Welttheile, jetzt stimmen die beiden großen Parteien im englischen Parlament, Rosebery und Salisbury darin überein, daß dieß nicht mehr so fortgehen könne.

Es ist stets angenommen worden, daß der verstorbene Czar nichts weniger als deutschfreundlich sei, und erst kürzlich hat noch ein Kenner der Czaren-Familie nachgewiesen, daß nur ein einziger Großfürst, der überdies nirgends angesehen sei, als deutschfreundlich gelte und die protestantisch gebliebene deutsche Gemahlin eines andern Großfürsten geradezu überall verhaßt sei. Er fügte bei: gewisse deutsche Blätter möchten es doch unterlassen, täglich den Hoffnungsseufzer auszustoßen, daß die russische Liebe zu uns erwachen möge; mit solcher Bettelei erreiche man Rußland gegenüber nichts als die russische Mißachtung und Mindereinschätzung unserer politischen und militärischen Macht.[1] Als Kaiser Wilhelm in der Stettiner Rede drei Hurrahs auf den jungen Czar ausbrachte, dem ein „schweres Erbtheil" zugefallen sei, da erwiderten russische Blätter: im Gegentheile, der Vater habe seinem Sohne die Wege geebnet, welche die „russische Seele" wünsche. Es war noch zu Lebzeiten Alexander's des Dritten,

---

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 28. November 1894

[illegible] drei Wege, zunächst
[illegible] folgendermaßen
[illegible]
[illegible] sein, daß Ruß-
[illegible] wird, und
[illegible] unmittelbarer ist es
[illegible] deren
[illegible] Opfer
[illegible] Stelle dieser
[illegible] Staaten, so
[illegible] ausschließlich
[illegible] sowohl,
[illegible] derartige
[illegible] stets
[illegible] erforderte
[illegible] sondern es
[illegible] Vergrößerung
[illegible] an die
[illegible] und
[illegible] wohl-
[illegible] Zusammenschluß
[illegible] Reihe, mit
[illegible] erforderte
[illegible] Schweden
[illegible] groß-
[illegible] Förderung der
[illegible] Rußland
[illegible] ganzes
[illegible] sondern auf
[illegible] gerichtet
[illegible] Staaten
[illegible] Während diese
[illegible] blicken
[illegible] Politik ihr
[illegible] erlangen. Die ge-
[illegible] solche Politik Rußlands zu
[illegible] Türkei darf man erwarten.

daß auch Oesterreich-Ungarn diesem Schicksal anheimfallen und sich in kleinere Staatsgebilde auflösen werde. Viele bei uns glauben sogar, daß auch das neue Deutsche Reich noch nicht so fest gefügt sei, daß es nicht wieder auseinander fallen könnte".[1])

Das klingt allerdings erstaunlich. Es ist aber doch nichts Anderes als der folgerichtige Ausbau jener politischen Anschauung des „großen Kaisers Nikolaus", die der verstorbene Czar nach der Ermordung seines westeuropäisch angesäuselten Vaters wieder aufgenommen hat. Oder sind denn die denkwürdigen Gespräche, die Nikolaus I. vor dem Ausbruch des Krimkrieges mit dem englischen Gesandten in Petersburg, Sir G. H. Seymour, geführt hat, schon ganz vergessen? Damals handelte es sich freilich bloß um das Türkenreich, aber heute würde der alte Schutzherr der Heiligen Allianz nach denselben Grundsätzen in Ostasien wie in Westeuropa gehandelt haben.

„Am 23. Januar 1853 äußerte er im Gespräch mit dem Gesandten: ‚Ich sage Ihnen bestimmt, daß, wenn England gemeint ist, sich eines Tags in Constantinopel festzusetzen, ich es nicht erlauben werde. Meinerseits bin ich gleichfalls geneigt, die Verbindlichkeit zu übernehmen, mich nicht daselbst festzusetzen, wohlverstanden als Eigenthümer, denn als Depositar sage ich nicht.' Am 22. Februar: ‚Ich will nicht dulden die bleibende Besetzung Constantinopels durch die Russen. Nachdem ich das gesagt habe, füge ich bei: Constantinopel darf niemals im Besitze der Engländer oder der Franzosen seyn oder sonst einer

1) Die Münchener „Allgemeine Zeitung" vom 28. August d. Js. bemerkt zu der Mittheilung ihres Correspondenten: „Wenn diese Darlegungen des russischen Publicisten auch nicht die Ansichten der russischen Regierung wiederspiegeln, so werden sie doch von einem großen Theil der intelligenten russischen Gesellschaft getheilt, und als den Interessen des russischen Volkes entsprechend betrachtet". Aus gewissen Aeußerungen des jetzt einflußreichsten russischen Staatsmannes, des Finanzministers Witte, zu schließen, gehört auch er zu den Einverstandenen.

großen Nation. Hinwieder will ich nimmermehr erlauben einen Versuch zum Wiederaufbau des byzantinischen Reiches oder einer solchen Ausdehnung Griechenlands, die es zu einem mächtigen Staate machen würde. Noch weniger will ich erlauben die Zerstückelung der Türkei in kleine Republiken, Asyle für Kossuth und Mazzini und andere Revolutionäre Europas. Die Fürstenthümer (Moldau und Walachei) sind in der That ein unabhängiger Staat unter meinem Schutz. Dieß könnte so bleiben. Serbien könnte dieselbe Regierungsform erhalten. Auch Bulgarien; es scheint kein Grund vorhanden, weshalb nicht diese Provinz einen unabhängigen Staat bilden sollte."[1])

Wer sich überhaupt an die damaligen Berichte des englischen Gesandten aus Petersburg erinnerte, der konnte über die Nachricht von einer Annäherung zwischen England und Rußland jedenfalls nicht so überrascht seyn und den ungläubigen Thomas spielen, wie es allgemein der Fall war. Am 11. Januar 1853 sagte der Czar zum Lord: „Ich wiederhole, es ist wesentlich, daß die zwei Regierungen, d. h. die englische Regierung und ich, im besten Vernehmen sind, und nie ist die Nothwendigkeit größer gewesen, als in diesem Augenblick. Wenn wir einig sind, bin ich ohne Sorge, was den Westen von Europa anlangt; was Andere denken oder thun, ist im Grunde von wenig Wichtigkeit." Am 22. Februar: „Mit Einem Worte: Alles, was ich wünsche, ist ein gutes Verständniß mit England, und dies nicht über das, was geschehen, sondern darüber, was nicht geschehen soll. Ist dieser Punkt erreicht und haben die englische Regierung und ich, ich und die englische Regierung, vollkommenes Vertrauen Eins zu des Andern Ansichten, so kehre ich mich nicht um das Uebrige." So damals, und nun? Von Gladstone, dem liberalen Führer, war immer bekannt, daß er zu Rußland hinneige, wenn er auch wiederholt entgegenhandeln mußte; jetzt aber erklärte auch das Blatt Salisbury's: Niemand

1) J. von Jasmund: Aktenstücke zur orientalischen Frage. Berlin, 1855. Band I. S. 27 ff.

bezweifle mehr die Annäherung zwischen England und Rußland, und wenn diese zwei Mächte zusammengehen, so komme wenig darauf an, welche Politik die anderen Mächte verfolgen. „Rußland und England können mit Recht in der Beziehung sagen: nos duo turba sumus.“ [1]) Zu gleicher Zeit las man im Petersburger „Regierungs-Anzeiger“ nachstehende Erklärung:

„Wenn an Stelle des früheren Argwohns, der in England die feindliche Stimmung gegen Rußland aufrecht erhielt, und an Stelle der früheren Ansichten einmüthige Sympathie für den russischen Staat und seine Politik zu Tage getreten ist, so könnte ein derartiger Umschwung ausschließlich auf Grund der tiefen Erkenntniß von der Irrthümlichkeit der Ansichten erfolgen, die bisher dem Verhältniß Großbritanniens zu den Interessen Rußlands und dessen thatsächlichen Aufgaben und Strebungen zu Grunde lag. In diesem Sinne wenigstens äußert sich die englische Presse. Keinerlei Umschlag in der auswärtigen Politik kann plötzlich erfolgen, doch ist der erste Schritt zu einer Annäherung Englands an Rußland bereits erfolgt, und zwar nach Ansicht der Zeitungen nicht nur in Worten. Lord Rosebery hat laut erklärt, daß in der Frage bezüglich des chinesisch-japanischen Conflikts und in der Pamir-Frage zwischen Rußland und England bereits ein Einverständniß erzielt sei. Die englische Politik divergirte mit der russischen, soviel bekannt, nicht allein in Asien, sondern auch in den Fragen, die die Situation im Osten Europas betrafen. Bezüglich dessen haben weder die officiellen Redner, noch die englischen Blätter bisher auch nur ein einziges bestimmtes Wort geäußert; wenn aber nach der einmüthigen Aeußerung der englischen Staatsmänner in der britischen Politik ein Umschwung eingetreten ist, der durch die tiefe Erkenntniß von der Nothwendigkeit einer veränderten Handlungsweise im Vergleich zu der, die England bisher bezüglich Rußlands befolgt hat, bedingt worden, so liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß

---

1) Aus dem Londoner „Standard“ in der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 28. November 1894.

der Wechsel sich nur auf die asiatischen Angelegenheiten beschränken und nicht auch auf die europäische Politik ausdehnen wird".[1])

Und was wäre das Angebinde für Rußland? Dasselbe Blatt bemerkt: es glaube prophezeien zu können, daß binnen Kurzem ein Abkommen über die freie Durchfahrt durch die Dardanellen und den Bosporus für Kriegsschiffe aller Nationen abgeschlossen seyn werde. Das wäre wieder ein weiteres Loch in den Pariser und in den Berliner Vertrag, wenn auch noch nicht ganz das, was Rußland eigentlich will, nämlich die freie Durchfahrt nur für sich und das Schwarze Meer als mare clausum für seine stattliche Flotte. Aber immerhin wäre es der erste Schritt für den Czaren, „Depositar" von Constantinopel zu werden. Für England bedeutete es eine schwere Verschiebung der Machtverhältnisse im mittelländischen Meere, zumal Frankreich sogar schon einen Hafen für eine russische Flottenstation angeboten hatte.[2]) Aber auch in dieser Beziehung wußte bereits Nikolaus I. für England eine Entschädigung in Aussicht zu stellen. Am 22. Februar 1853 sagte er dem englischen Gesandten: „Was Aegypten betrifft, so begreife ich die Wichtigkeit dieses Gebietes für England vollkommen. Ich kann daher nur sagen, daß, wenn Sie bei einer Theilung des osmanischen Reiches, die mit dem Fall desselben einträte, von Aegypten Besitz nehmen, ich nichts dagegen haben werde. Ich sage dasselbe von Candia; diese Insel paßt Ihnen und ich sehe nicht ein, warum sie nicht eine englische Besitzung werden sollte."

Und noch sonderbarer! Als ob das vor 41 Jahren gesprochene Wort von „Candia" eine Weissagung gewesen wäre, ist kürzlich die Nachricht aufgetaucht, daß England

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 27. November 1894.

2) S. „Historisch-politische Blätter." 1893. Band 112 S. 607 ff.: „Die russisch-französische Verbrüderung zu Toulon — die Meerengen-Frage in Sicht".

die Insel Cypern, mit der es keine guten Geschäfte gemacht habe, der Pforte zurückgeben und gegen Kreta vertauschen wolle. Bewahrheitet sich das in der That, so ist es um so auffallender, daß zur selben Zeit die armenische Frage in voller Schärfe wieder aufgetaucht ist. Bekanntlich hat England in aller Heimlichkeit unmittelbar vor dem Berliner Congreß den sogenannten Cypern-Vertrag abgeschlossen, wonach es von der Pforte die Insel zur Verwaltung abgetreten bekam, gegen die Garantie des türkischen Besitzes in Armenien gegenüber Rußland.[1]) Aus den geforderten Reformen, zu welchen sich der Sultan in dem Vertrag verpflichtete, ist nichts geworden, und fast jedes Jahr verlautete von Unruhen, bei welchen übrigens regelmäßig die englischen Missionäre die Hände im Spiele hatten. Auch hat das armenische National-Comité in London seinen Sitz. „Wenn man in England die Vorgänge in Armenien nach Kräften übertreibt, so hat das wahrscheinlich andere Gründe als weichherzige Humanität; fast möchte man den Verdacht hegen, man wolle durch das unaufhörliche Hervorheben der armenischen Gräuel und die schweren Anklagen gegen die Pforte Rußland einen Dienst erweisen".[2]) Der Sultan hat sich nun auch endlich genöthigt gesehen, die Mächte des neuen Dreibundes zur Untersuchung in Armenien zuzuziehen. Auch die neue Weltmacht in Nordamerika darf hier mitthun, wie bei der Vermittlung in Ostasien. Die Mächte des alten Dreibundes, obgleich Mitunterzeichner des Berliner Vertrags bleiben unbeachtet.

Was England durch die Verständigung mit Rußland zunächst erreichen will, ist die Sicherstellung seiner Grenzen in Indien. „Damit", sagt eine sonst conservative Londoner Zeitschrift, „gefährden wir nicht nur nicht unser indisches

---

1) S. „Histor.-polit. Blätter". 1879. Bd. 84, S. 862 ff. „England mit dem Cypern-Vertrag gegen die Pforte".

2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 5. December 1894.

Reich, sondern geben demselben verstärkte Sicherheit. unsere Staatsmänner Recht oder Unrecht hatten, Con tinopel als Schlüssel Indiens zu betrachten, wollen nicht untersuchen; jedenfalls gewannen wir nichts dadu daß wir diesen Schlüssel nicht in Rußlands Tasche gelan lassen wollten".[1]) Die von Nordasien gegen Indien her dringende Gewitterwolke wurde in der That immer dunkl und der Wind der neuen Verständigung sollte sie nun ve wehen. Schon vor 20 Jahren war ein im Auftrage d Regierung durch die Petersburger Akademie hergestelltes sieben Foliobände umfassendes, Wörterbuch der Sanskrit sprache erschienen, welches eine Abhandlung der „St. Petersburger Zeitung" soeben noch in Erinnerung brachte, indem sie die Mission Rußlands für Indien genau so anpries, wie es in der asiatischen Reisebeschreibung des jetzigen Czaren geschehen ist:[2]) England colonisirt, beutet aus und unterdrückt, Rußland will nicht colonisiren, sondern befreien und Schutzherrschaft üben. Man könnte sagen: das Programm Nikolaus' I. von 1853 auf Asien angewendet. Für englisch Indien müßte nun davon Abstand genommen werden. Aller Tage Abend gibt es ja nicht bei solchen Traktaten.

Die Wirklichkeit des neuen Dreigestirns ist mehrfach angezweifelt worden, weil Frankreich in verschiedenen Beziehungen zu sehr im Gegensatze zu England stehe, als daß es da mitthun könnte. Allein dafür wird man in Petersburg schon gesorgt haben. Man braucht dort zum Ausbau der Universalherrschaft die französischen Milliarden so gut wie die englischen, namentlich, wenn das deutsche Reich wieder griesgrämig werden und den Beutel zuschnüren sollte. Aegypten ist freilich ein heikler Punkt; die Frage nimmt aber eine andere Gestalt an, wenn Rußland nach Oeffnung der

---

1) Aus der „Saturday Review" s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 14. December 1894.

2) S. „Histor.-polit. Blätter". 1894. Band 114, S. 853. — Wiener „Vaterland" vom 18. Oktober 1894

die Insel Cypern, mit der es keine guten Geschäfte gemacht habe, der Pforte zurückgeben und gegen Kreta vertauschen wolle. Bewahrheitet sich das in der That, so ist es um so auffallender, daß zur selben Zeit die armenische Frage in voller Schärfe wieder aufgetaucht ist. Bekanntlich hat England in aller Heimlichkeit unmittelbar vor dem Berliner Congreß den sogenannten Cypern-Vertrag abgeschlossen, wornach es von der Pforte die Insel zur Verwaltung abgetreten bekam, gegen die Garantie des türkischen Besitzes in Armenien gegenüber Rußland.[1]) Aus den geforderten Reformen, zu welchen sich der Sultan in dem Vertrag verpflichtete, ist nichts geworden, und fast jedes Jahr verlautete von Unruhen, bei welchen übrigens regelmäßig die englischen Missionäre die Hände im Spiele hatten. Auch hat das armenische National-Comité in London seinen Sitz. „Wenn man in England die Vorgänge in Armenien nach Kräften übertreibt, so hat das wahrscheinlich andere Gründe als weichherzige Humanität; fast möchte man den Verdacht hegen, man wolle durch das unaufhörliche Hervorheben der armenischen Gräuel und die schweren Anklagen gegen die Pforte Rußland einen Dienst erweisen".[2]) Der Sultan hat sich nun auch endlich genöthigt gesehen, die Mächte des neuen Dreibundes zur Untersuchung in Armenien zuzuziehen. Auch die neue Weltmacht in Nordamerika darf hier mitthun, wie bei der Vermittlung in Ostasien. Die Mächte des alten Dreibundes, obgleich Mitunterzeichner des Berliner Vertrags bleiben unbeachtet.

Was England durch die Verständigung mit Rußland zunächst erreichen will, ist die Sicherstellung seiner Grenzen in Indien. „Damit", sagt eine sonst conservative Londoner Zeitschrift, „gefährden wir nicht nur nicht unser indisches

1) S. „Histor.-polit. Blätter". 1879. Bd. 84, S. 862 ff. „England mit dem Cypern-Vertrag gegen die Pforte".
2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 5. December 1894.

Reich, sondern geben demselben verstärkte Sicherheit. Ob unsere Staatsmänner Recht oder Unrecht hatten, Constantinopel als Schlüssel Indiens zu betrachten, wollen wir nicht untersuchen; jedenfalls gewannen wir nichts dadurch, daß wir diesen Schlüssel nicht in Rußlands Tasche gelangen lassen wollten".[1]) Die von Nordasien gegen Indien herandringende Gewitterwolke wurde in der That immer dunkler, und der Wind der neuen Verständigung sollte sie nun verwehen. Schon vor 20 Jahren war ein im Auftrage der Regierung durch die Petersburger Akademie hergestelltes, sieben Foliobände umfassendes, Wörterbuch der Sanskritsprache erschienen, welches eine Abhandlung der „St Petersburger Zeitung" soeben noch in Erinnerung brachte, indem sie die Mission Rußlands für Indien genau so anpries, wie es in der asiatischen Reisebeschreibung des jetzigen Czaren geschehen ist:[2]) England colonisirt, beutet aus und unterdrückt, Rußland will nicht colonisiren, sondern befreien und Schutzherrschaft üben. Man könnte sagen: das Programm Nikolaus' I. von 1853 auf Asien angewendet. Für englisch Indien müßte nun davon Abstand genommen werden. Aller Tage Abend gibt es ja nicht bei solchen Traktaten.

Die Wirklichkeit des neuen Dreigestirns ist mehrfach angezweifelt worden, weil Frankreich in verschiedenen Beziehungen zu sehr im Gegensatze zu England stehe, als daß es da mitthun könnte. Allein dafür wird man in Petersburg schon gesorgt haben. Man braucht dort zum Ausbau der Universalherrschaft die französischen Milliarden so gut wie die englischen, namentlich, wenn das deutsche Reich wieder griesgrämig werden und den Beutel zuschnüren sollte. Aegypten ist freilich ein heikler Punkt; die Frage nimmt aber eine andere Gestalt an, wenn Rußland nach Oeffnung der

---

1) Aus der „Saturday Review" s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 14. December 1894.

2) S. „Histor.-polit. Blätter", 1894. Band 114, S. 853. — Wiener „Vaterland" vom 18. Oktober 1894

Meerengen Mitbenützer des Suez-Kanals seyn wird. Uebrigens braucht Frankreich nicht leer auszugehen. An der förmlichen Besitznahme von Madagascar arbeitet man bereits, und wenn es auch nicht zu völliger Auftheilung des chinesischen Riesenreiches kommt, so hat man doch eine Erweiterung und Sicherung seiner indo-chinesischen Besitzungen zu erwarten. Was aber für die Franzosen mehr als Alles werth ist: die — Isolirung des neuen deutschen Reichs.

Und das ist selbstverständlich die erste Wirkung des neuen Dreibundes. Zur Zeit Bismarck's ist England geradezu als der Nationalfeind behandelt worden; er glaubte damit Liebkind bei Rußland zu werden und zu bleiben. Der junge Kaiser verkehrte verwandtschaftlich mit dem englischen Hofe, aber die ekelhaften Streitigkeiten wegen der „Interessesphären" und der „Hinterländer" in Afrika und wegen Samoa nahmen selbst unter Caprivi kein Ende. Die Königin von England bemühte sich seit Jahren vergebens, der Familie des Herzogs von Cumberland wenigstens das Hannover'sche Erbrecht auf Braunschweig zu erwirken; jetzt erst soll, nicht wegen des klaren Rechts, sondern um Rußland zu gefallen, dem Herzog als Schwager des verstorbenen und Oheim des regierenden Czaren die Nachfolge seines ältesten Sohnes in Braunschweig zugesichert seyn. Wenige Tage vor dieser Nachricht hat das conservative Hauptorgan in Berlin geschrieben: „Wer in Deutschland recht unpopulär werden will, braucht nur den Anglomanen hervorzukehren, und die öffentliche Meinung bei uns ist geneigt, jeden Versuch unseres auswärtigen Amts, mit England in nähere politische Verbindung zu treten, von vornherein als einen Fehler zu verurtheilen."[1]) Rußland war nun anderer Meinung, und hat dem alten Dreibund das Nachsehen gelassen.

Sowohl der Pariser, als der Berliner Vertrag waren

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 4. December 1894.

von Preußen unterzeichnet; wo immer aber eine Frage des europäischen Orients auftauchte, trat Bismarck mit dem Grundsatze auf: „Da haben wir kein Interesse!“ Ein Interesse hatte er nur noch, als es galt, zu Gunsten der russischen Ansprüche in Bulgarien den Geist und Wortlaut des Berliner Vertrags zu fälschen. Die bequeme Zeit des Nichtsthuns wurde mit Rüsten und immer wieder mehr Rüsten ausgefüllt, und es entstand eine Versumpfung, in der das Herannahen der großartigen Mächteverschiebung vom Osten her nicht einmal bemerkt wurde. Was bedeutet nun noch der alte Dreibund? Er fällt der Rumpelkammer zu sammt den Verträgen, die er hätte vertreten sollen, und seine führende, besser gesagt verführende, Macht steht allein der Diktatur der drei wirklichen Weltmächte gegenüber, welche sich ihre Verträge für sich allein machen können.

Ex oriente lux! Wir älteren Leute und unsere Väter haben sich das freilich anders gedacht. Aber wie immer: hinaus aus diesem halbbarbarischen Zustande, wo es kein „Recht“ mehr gab, sondern nur das häßliche Maaß der „Interessen.“ Es ist Angesichts der Rechtslosigkeit, die dem Militarismus zur Ueberwucherung des ganzen Völkerdaseyns Luft und Platz gemacht hat, mehr und mehr von einem großen Schiedsgericht und von allgemeiner Abrüstung die Rede gewesen; aber Dem begegnet immer die Frage: wer soll dort der Exekutor seyn und diese erzwingen. Sollte die Christenheit wirklich noch die Kräfte haben, um die bedrängte Menschheit auf solchen Wegen vor dem Ersticken zu retten? Eine nahe Zukunft muß Antwort geben, und das wird entscheiden über die Frage vom — Umsturz.

---

II.

## Reichshofrath Dr. Georg Eder.

Ein katholischer Rechtsgelehrter des 16. Jahrhunderts.

Der Gelehrte, dessen Andenken im folgenden Aufsatze wieder neu aufgefrischt werden soll, war zu seiner Zeit, wie ein protestantischer Schriftsteller bemerkt, [1]) „einer der vornehmsten Vorfechter der Römischen Kirche, besonders in Oesterreich“. Zudem „gehörte er in der späteren Regierungszeit Ferdinands I. zu den bedeutendsten Mitgliedern der Wiener Universität. . . Er war der eigentliche Führer der streng kirchlichen Partei, welche dem weiten Umsichgreifen des Protestantismus unter den Universitätsangehörigen auf das entschiedenste und eifrigste entgegentrat“. [2]) Grund genug, diesem „außerordentlichen“, „durch Charakter und Gelehrsamkeit gleich ausgezeichneten Manne“ [3]) eine kurze quellenmäßige Studie zu widmen.

Georg Eder, aus Bayern stammend, wurde geboren im Frühjahre 1523. [4]) Da er sich einmal einen „gebornen

---

1) B. Raupach, Erläutertes evangelisches Oesterreich. Erste Fortsetzung. Hamburg 1736. S. 211.

2) G. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität. Bd. III. Wien 1888. S. 166 f.

3) Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. Bd. VIII. Wien 1838. S. 224 f.

4) Ende Januar 1568 schrieb er: „Ego annum nunc agens quadragesimum prope quintum.“ Widmung zu Oeconomia Bibliorum. Aus dessen Vornamen dürfen wir vielleicht schließen, daß er am 23. April, am Feste des hl. Georg, geboren oder getauft worden.

Unterthanen" des Herzogs Albrecht von Bayern nennt,[1]) da er andererseits in seinen Schriften wiederholt den Beinamen Frisingensis führt, so wird wohl seine Wiege in einem Freising nahegelegenen bayerischen Dorfe gestanden haben.[2])

Aus seiner ersten Jugend ist uns nichts bekannt. Wir wissen bloß, daß er um 1541 als fahrender Schüler nach Köln kam, um hier seine Universitätsstudien zu beginnen. Dem sehr armen Studenten war es anfangs in der großen Stadt zu Muthe, als wenn er von aller menschlichen Hülfe verlassen wäre. Doch fanden sich bald einige wohlthätige Männer, die sich des talentvollen Jünglings annahmen und ihm ermöglichten, über sechs Jahre die Hochschule zu besuchen.[3]) Eder hielt es später für eine Pflicht der Dankbarkeit, die Namen dieser hochherzigen Männer in seinen Schriften öffentlich bekannt zu machen. Vor allem preist er als seinen Mäcen den Professor der Beredsamkeit Hermann Schilder, später Stiftsdekan in Emmerich; dann erwähnt er auch unter seinen Wohlthätern den Kölner Dominikanerprior Tilmann Smeling von Siegburg, Pro-

---

1) Widmung zum „Guldenen Flüß".

2) Die gewöhnliche Angabe, Eder sei in Freising geboren, kann nicht richtig sein, wie schon F. Stieve (Die Politik Baierns 1591—1607. Erste Hälfte. München 1878. S. 145) hervorgehoben hat. Im 16. Jahrhundert gehörte das Hochstift Freising nicht zu Bayern; als „geborner Unterthan" des bayerischen Herzogs muß daher Eder außerhalb der Stadt Freising das Licht der Welt erblickt haben. Damals war es vielfach üblich, daß, wer ein Dorf zum Geburtsorte hatte, sich von der nächsten Stadt zu schreiben pflegte. Möglich ist es auch, daß Eder in Freising auferzogen wurde.

3) „Per annos sex continuos" sagte er in der Widmung zu Partitiones Catechismi; an einem anderen Orte (Catalogus Rectorum 10) schreibt er bezüglich der Kölner Universität: In qua me ad septennium fere eleemosyna educatum . . . gratitudinis causa perlibenter fateor".

fessor der Theologie und Inquisitionsrichter, den Jesuiten Petrus Canisius, den Regens der Montanerburse Mathias Kremer von Aachen, die Stiftsgeistlichen Andreas Bardwick und Jakob Hochstrat,[1]), den verbannten Erzbischof von Lund Georg Schotborg, die Rathsmitglieder Hermann Suderman und Johann von Gerezhem, den Buchdrucker Melchior von Neuß; endlich rühmt er noch, wie Johann Cochläus, der bekannte katholische Vorkämpfer, obgleich derselbe ihn nicht persönlich gekannt, ihm dennoch auf Empfehlung seiner Gönner mit Geld zu Hülfe gekommen.[2])

Diese Unterstützungen wurden keinem Unwürdigen zu Theil. Durch Fleiß, Emsigkeit und sittliches Wohlverhalten zeichnete sich der junge Bayer derart aus, daß ihm nach Ablauf seiner philosophischen Studien der Grad eines Magisters in den freien Künsten unentgeltlich verliehen wurde.[3]) Nun verlegte er sich zunächst unter Canisius auf das Studium der Theologie; allein Rücksichten auf sein späteres Fortkommen veranlaßten ihn bald, sich der Jurisprudenz zu widmen. Die theologischen Disciplinen verlor er indeß nie ganz aus den Augen; er beschäftigte sich damit um so lieber, als er frühzeitig einsah, daß ein guter Jurist auch in der Theologie bewandert sein müsse.[4])

Im Jahre 1547 unterbrach er für einige Zeit seine juristischen Studien, um die Stelle eines Rektors der Latein-

---

1) Aschbach III, 167 verwechselt diesen Hochstrat mit dem bekannten Dominikaner desselben Namens, der bereits 1527 gestorben ist. Ebendaselbst wird irrig behauptet, Eder habe noch vor 1540 Köln verlassen. Aus der Widmung zu Partitiones Catechismi geht hervor, daß er erst in den vierziger Jahren in Köln studirt hat.

2) Widmung zu Partitiones; Catalogus 10.

3) Widmung zu Partitiones.

4) Vorrede zu Oeconomia Bibliorum.

schule in Passau anzunehmen.[1]) Er verwaltete das Amt mit solcher Treue, daß ihm der Passauer Bischof Wolfgang von Salm ganz besonders gewogen wurde.[2])

Nachdem er im Schuldienste etwas Geld verdient, womit er die unterbrochenen Studien wieder aufnehmen konnte, bezog er im Jahre 1550 die Wiener Hochschule.[3]) Hier hielt er im Januar 1551 vor einer erlauchten Versammlung die Trauerrede auf den in Ungarn verstorbenen Feldherrn Nikolaus von Salm, den Vertheidiger Wiens während der ersten Türkenbelagerung.[4]) Bald nachher wurde er zum Doktor beider Rechte promovirt. Als solcher erscheint er im Jahre 1552, wo ihn die Studirenden der Rheinischen Nation zu ihrem Prokurator wählten.[5])

Unterdessen hatte der junge Jurist am Hofe des Königs Ferdinand zwei einflußreiche Gönner gefunden: den Professor der Rechte Stephan Schwarz und den regulirten Propst von Herzogenburg Bartholomäus a Cataneis.[6]) Durch Vermittlung dieser königlichen Räthe wurde er bei der niederösterreichischen Regierung als Advokat des Fiskus angestellt.

1) Wohl als Nachfolger von Sebastian Solidus, der Ende 1546 Passau verlassen hatte. Vgl. M. Denis, Nachtrag zu Wiens Buchdruckergeschichte. Wien 1793. S. 65.

2) Widmung zur Leichenrede auf Nikolaus von Salm.

3) In seiner „Warnungsschrift“ vom 15. April 1580 (Bl. II.b) meldete er, daß er schon 30 Jahre in Wien sich aufhalte.

4) Georgi Eder de illustriss. Principis Nicolai Comitis a Salm … morte intempestiva Oratio funebris, ipso funere Viennae in praesentia ill. Principum et Comitum a Salm, Ro. Reg. Mai. Regiminis, totius Cleri, Academiae, Senatusque Viennensis amplissimi, in aede sacra D. Dorotheae, in summa hominum praestantissimorum frequentia, ab Autore recitata. Viennae Egidius Aquila. 1551. 14 Bl. 4°. Widmung an den Passauer Bischof Wolfgang von Salm, 16. Januar 1551.

5) J. Locher, Speculum Academicum Viennense. Viennae 1773 S. 215.

6) Eder dankt den beiden Gönnern in seinem Catalogus 73.

Noch freundlicher lächelte ihm das Glück, als er im Jahre 1558 zum Reichshofrath, zum Mitglied des höchsten kaiserlichen Gerichtes ernannt wurde.[1])

Noch vor der Berufung zu diesem Amte hatte sich Eder in Wien ein Heim gegründet. Er war zweimal verheirathet. Die erste Gemahlin, Katharina Reicherin aus Hall, ruht seit 1559 mit drei Söhnen auf dem Friedhofe von St. Stephan; die zweite, Rosina Gerchingerin aus Augsburg, starb im Jahre 1573.[2])

Die häuslichen Sorgen, die vielfachen und ermüdenden Berufsgeschäfte waren nicht im Stande, die Begeisterung für die Wissenschaft zu ersticken, von welcher der strebsame Gelehrte von jeher beseelt war. Das ergibt sich vor allem aus dem lebhaften Interesse, das Eder für das Gedeihen der Wiener Universität an den Tag legte. Nicht als ob er an derselben irgend eine Professur bekleidet hätte, wie vielfach irrig behauptet wird; er war ausschließlich praktischer Jurist. Weil er aber in Wien promovirt hatte, so gehörte er, dem damaligen Gebrauche zufolge, zu den Mitgliedern der Universität, und zwar zu den bedeutendsten, wegen des ungemein großen Einflusses, den er auf die Richtung des geistigen Lebens an der Hochschule ausübte. Welch außerordentliches Ansehen er in den Wiener Universitätskreisen genoß, beweist schon der Umstand, daß er nicht weniger als elfmal zum Rektor gewählt wurde.[3]) Zum ersten Male wurde er gewählt im Spätjahre 1557. Es hätte damals ein Theologe diese Ehrenstelle bekleiden sollen; da aber Eder sich bereits um die Universität sehr verdient gemacht hatte, so glaubte die theologische Fakultät zu dessen Gunsten sich ihres Rechtes begeben zu sollen. Nach Ablauf des

1) Den Titel eines kaiserlichen Hofrathes führt Eder in seinen Schriften von 1558 an.

2) M. Denis, Wiens Buchdruckergeschichte bis 1560. Wien 1782. S. 550.

3) S. Mitterdorfer, Conspectus historiae universitatis Viennensis. Viennae 1723 sqq. Tom. III. Appendix 60 sqq.

Wintersemesters sollte im April 1558 ein neuer Rektor aus der juristischen Fakultät erwählt werden; die Wahl fiel zum zweiten Male auf Eder. Im Oktober 1558 kam die Reihe an die medicinische Fakultät, die ebenfalls auf ihr Recht zu Gunsten Eders verzichtete. Nun hätte er im April 1559 die akademische Regierung der philosophischen Fakultät abtreten sollen; diese war aber ebenso zuvorkommend wie die anderen und wählte ihn zum vierten Male zum Rektor. Ein Fall, der in den Annalen der Wiener Hochschule als einzig dastehend bezeichnet wird.[1]) Zugleich aber wird bemerkt, daß alle diese Ehren dem eifrigen Juristen zu Theil wurden wegen der hervorragenden Dienste, die er der Universität geleistet.[2]) Er selbst spricht allerdings sehr bescheiden von seiner akademischen Thätigkeit;[3]) allein von Andern wurde er deßwegen um so mehr gefeiert.[4])

Vor Allem that es noth, das tiefgesunkene Ansehen der Universität wieder herzustellen. Eder suchte zu diesem Zwecke sorgsam die alten Rechte und Freiheiten hervor, ließ sie erneuern und nach allen Richtungen hin ins Leben treten.[5])

---

1) Catalogus Rectorum 88 sqq.

2) Mitterdorfer II, 205.

3) Catalogus 88: „Quid vero in hoc magistratu fecerim memoria dignum, id prorsus ignoro, aut si quid est, longe tamen inferius iudico quam me celeberrimo huic archigymnasio et omnibus Academiis bene institutis perpetuo debere agnosco."

4) Carmen de veteri et nova Pentecoste. In gratiam et honorem G. Eder recitatum in aula Universitatis. A Vito Jacobaeo Viennae 1558. Mit verschiedenen Lobpreisungen Eder's. Vgl auch die begeisterten Lobsprüche, die ihm gespendet werden von Vitus Jakobäus, Paul Fabricius und anderen in folgender Schrift: Laurea poetica nuper Eliae Corvino, Joanni Lauterbach et Vito Jacobaeo collata. Viennae 1558. Mit einer Widmung Eders an Sigismund von Herberstein, 23. Okt. 1558.

5) Im Protokollbuch der philosophischen Fakultät heißt es von Eder: „De re literaria et tota Universitate optime meritus, necnon summa laude dignus, tantum enim in causa et controversia Privilegiorum effecit, quantum multis retro elapsis annis ullus praestare poterat." Bei Mitterdorfer II, 205.

Mit welcher Entschiedenheit er die akademischen Privilegien zu wahren suchte, mußten einmal zu ihrem Schaden die Dominikaner erfahren. Ein Mönch, Andronikus, der zugleich Mitglied der Universität war, kam in Streitigkeit mit dem Prior des Klosters, der ihn einkerkern ließ. Eder, der damals (1558) das Rektorat führte, nahm keinen Anstand, die Pforten des Klosters mit Gewalt sprengen zu lassen, um den gefangenen akademischen Bürger wieder in Freiheit zu setzen.[1])

Um der Hochschule mehr Ansehen zu verschaffen, war er auch bemüht, deren glorreiche Vergangenheit der Mitwelt wieder ins Gedächtniß zu rufen. Mit großem Fleiße sammelte er aus den Akten alles, was auf die Geschichte der Universität Bezug hatte, und beauftragte den gekrönten Dichter Vitus Jakobäus, die gesammelten Materialien zum Ruhme der Hochschule dichterisch zu verarbeiten. Zu Anfang des Jahres 1559 war diese Arbeit bereits vollendet;[2]) leider wurde dieselbe niemals gedruckt; auch scheint sie nicht mehr handschriftlich vorhanden zu sein. Dagegen besitzen wir aus Eders Feder eine kleine Schrift, die dem größeren Werke von Vitus Jakobäus als Beilage dienen sollte. Es ist ein chronologisches Verzeichniß der Rektoren der Wiener Hochschule mit vielen eingestreuten biographischen und akademischen Denkwürdigkeiten. Von einigen zu viel gepriesen, von anderen zu streng kritisirt, ist dieser erste Abriß einer Geschichte der Wiener Universität, trotz der anhaftenden Mängel, noch immer von großem Werthe.[3])

---

1) Aschbach 172.

2) Näheres über deren Inhalt in Catalogus Rectorum 91 ff.

3) Catalogus Rectorum et Illustrium virorum Archigymnasii Viennensis: in quo praeter elegantissimam temporum seriem, summa quaedam continentur capita earum rerum, quae celeberrimae huic Academiae sub cuiusque magistratu memoria contigerunt dignae. Ab anno M.CC.XXXVII. usque ad annum M.D.LIX. Per G. Eder, I. C. Caesareum Frisingensem. Viennae,

Noch mehr als die Wiederherstellung des äußeren Ansehens lag dem unermüdlichen Rektor die innere Erneuerung der Hochschule am Herzen. Er ließ daher im Jahre 1558 eine allgemeine Visitation der Bursen und Collegien, sowie der Vorlesungen abhalten; hierauf wurde eine neue Reform verkündet und die Universität gründlich reorganisirt [1])

Um die humanistischen Studien zu fördern, sorgte Eder dafür, daß die Dichterkrönungen, die seit Maximilian I. in Vergessenheit gerathen waren, wieder eingeführt wurden; zu demselben Zwecke ließ er auch die quodlibetanischen Disputationen, die seit 1525 nicht mehr stattgefunden hatten, in der Form von Deklamationen oder lateinischen Reden wieder abhalten. [2])

Er selbst trat mehrmals als akademischer Redner auf. Als Ferdinand I. im Frühjahr 1558 als neugekrönter Kaiser nach Wien zurückkehrte, wurden zu dessen Ehren allerlei Festlichkeiten bereitet, an denen auch die Universität den thätigsten Antheil nahm. Eine zahlreiche Deputation wurde dem heimkehrenden neuen Kaiser entgegengesendet; auf der Donau fuhr sie ihm auf einem prachtvoll ausgeschmückten Schiffe bis Klosterneuburg entgegen und empfing ihn mit lobpreisenden und poetischen Ansprachen. Als Rektor hielt Eder die Hauptrede. [3]) Ihm kam es ebenfalls zu, im folgenden Jahre die Leichenrede auf Kaiser Karl V. zu

---

Raphael Hofhalter. 1559. XVI, 112. S. 4°. Auf der Rückseite des Titelblattes findet sich Eders Porträt. Widmung von Eder an Georg Gienger. Ueber die verschiedenen Fortsetzungen dieses Werkes vgl. R. Kink, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien. Wien 1854. Bd. I. 1. Theil. S. XVII.

1) Catalogus 91.

2) Aschbach 60 ff.

3) Triumphus D. Ferdinando Imperatori Archigymnasii Viennensis nomine pro foelicibus Imperii auspiciis renunciatus Per G. Eder. Viennae, Hofhalter. 1558. 75 Bl. 4°.

halten.[1]) Dann ergriff er auch das Wort bei verschiedenen Doktorpromotionen. Den Statuten zufolge hatte bloß der Kanzler, der stets zugleich Dompropst von St. Stephan war, das Recht, Promotionen vorzunehmen; doch ließ sich derselbe manchmal durch einen Vicekanzler vertreten. So erklärt sich, wie Eder bei mehreren Promotionen den Vorsitz führen und dabei längere Reden halten konnte.[2])

Eine besondere Erwähnung verdient die Promotionsrede vom 19. Januar 1559; dieselbe zeigt uns, welch idealen Schwung, welche Begeisterung für Recht und Wahrheit der beredte Jurist bei solch feierlichen Gelegenheiten zu bekunden wußte. Mit heiligem Ernste spricht er zuerst in diesem Vortrage von der „Majestät" der Gesetze im Allgemeinen; hierauf übergehend zu den akademischen Würden, hebt er mit tiefer Innigkeit ihre Bestimmung, ihre Wichtigkeit, ihren Werth hervor. Wahrhaft erhebend sind die Worte, mit denen er die einzelnen Akte der Promotion begleitet: das Hinführen des Candidaten zum Katheder, die Uebergabe des Rechtsbuches,

1) Luctus archigymnasii Viennen: pro funere D. Caroli Quinti. Per G. Eder. Viennae, Hofhalter. 1559. 28 Bl. 4°. Mit Widmung von Eder an Erzherzog Karl, 14. Januar 1559.

2) Jus non opinione inductum, sed natura constitutum... Oratio legalis. Per D. G. Eder J. U. D. Rom. Reg. Maiest. a Consiliis et fisci Austriaci advocatum, habita Viennae XIIII. Sept. an. LVII. dum Petro Rotio Doctoream dignitatem in U. J. conferret. Viennae, Hofhalter. Sine anno (1557). 32 Bl. 4° — G. Ederi Orationes sex. Viennae, Hofhalter. 1559. 12 Bogen 8°. Mit Widmung von Eder an den Wiener Bischof Anton Brus aus Müglitz, 8. April 1559. Diese Sammlung enthält außer den vier bereits erwähnten Ansprachen folgende zwei Reden: 1) Politicum ordinem etiam in Ecclesia retinendum esse, gehalten am 1. Okt. 1555 bei der Promotion von Markus Faschang. 2) De Maiestate legum et ordinum sive graduum dignitate et usu, gehalten am 19. Januar 1559 bei der Promotion von Laurentius Lehmann. — Querela Justitiae, lites nunc fieri omnino fere immortales, gehalten 1581 bei der Promotion von Alexius Strauß. Viennae, Steph. Creuzer. 1581. 13 Bl. 4°.

das Aufsetzen des Doktorhutes, das Anlegen des goldenen Ringes. Ergreifend ist die Ansprache bei Ertheilung des Kusses, der zuletzt erfolgte: „Ich umarme dich mit dem Kusse des Friedens, mit welchem der Staat für die verliehene Würde von dir Seelenreinheit, Wohlwollen, Herzensgüte, Sinn für Humanität und kräftige Nächstenliebe fordert. Du sollst die Unterdrückten gern hören und ihr Schicksal schnell und klug erleichtern, davon dich weder durch Versprechungen noch durch Drohungen abschrecken lassen. Alle deine Gedanken, deine Gesinnungen und Rathschläge seien dem gemeinen Wohle, dem Troste unglücklicher Wittwen und Waisen, dem Staate gewidmet, und nichts gelte dir für so schön und heilig, als das Verdienst um den Nächsten und um das Vaterland.“ [1])

Bemerkenswerth ist auch die Promotionsrede vom 16. September 1568, die Johann Leisentrit, Domdekan von Budissin in der Lausitz, der sie von einem heimkehrenden Studenten handschriftlich erhalten hatte, im Jahre 1570 der Oeffentlichkeit übergab. [2]) Die schlichte Rede, die nach dem Zeugnisse Leisentrits die Bekehrung mehrerer Protestanten veranlaßte, handelt von der Wahrheit der katholischen Kirche und von der Nothwendigkeit, von den häretischen Sekten entschieden sich loszusagen. Eder, den wir bisher bloß als ausgezeichneten Juristen und eifrigen Förderer der Wissen-

---

1) Schöne Auszüge aus der erwähnten Rede findet man bei J. P. Kaltenbaeck, Die Universität zu Wien um die Mitte des 16. Jahrhunderts, in der Oesterreichischen Zeitschrift f. Geschichts- und Staatskunde. 3. Jahrgang. Wien 1837. S. 5 ff.

2) Ad rubricam codicis de Summa Trinitate oratio G. Ederi. Pro fide catholica. Habita Viennae XVI. Sept. an. LXVIII. dum claris. viris D. Joanni Schwartzentaler ac D. Martino Puschman Neapolitanis in U. J. Doctorea conferret insignia. Budissinae, Joh. Woltab 1570. XII, 56 Bl. 8°. Mit einer Vorrede (Budissin, 28. Febr. 1570) und einer dogmatischen Beilage von Leisentrit.

schaft kennen gelernt, erscheint hier als muthiger Vorkämpfer der katholischen Kirche, als ein Mann, der von seiner kirchlichen Gesinnung kein Hehl machte

„Ein solch überzeugungstreuer Mann, in der Stellung eines Hofraths und vom Schimmer gründlicher Gelehrsamkeit und erprobter Tüchtigkeit in der Praxis des Lebens umflossen, war damals eine einzige Erscheinung. Deßhalben wandte sich an ihn auch jeder, der es mit dem katholischen Bekenntnisse noch ehrlich meinte und treu seiner Kirche blieb".[1]) Seit dem Tode des Kaisers Ferdinand, unter der Regierung des unschlüssigen Maximilian, war Eder der eigentliche Führer der streng kirchlichen Partei in der Hauptstadt Oesterreichs. „Das männlich ernste Auftreten des jungen Gelehrten, die tiefe Begeisterung für Kunst und Wissenschaft, und dazu die entschieden katholische Richtung in seinem Vortrage und in seinem Handeln zu einer Zeit, wo beinahe die Besten zauderten, ihr Bekenntniß laut auszusprechen — diese hervortretenden Vorzüge konnten nicht ohne Beachtung, nicht ohne Einfluß bleiben".[2])

Eder vornehmlich hatten es die Jesuiten zu verdanken, daß ihr Collegium in Wien nach dem Hinscheiden Ferdinands nicht aufgehoben wurde. Mit der größten Hingabe nahm er sich stets der vielgeprüften Gesellschaft an, deren Wohl ihm höher stand, als seine eigenen Interessen.[3]) Er hatte eben die segensreiche Wirksamkeit der frommen Religiosen aus eigener Erfahrung kennen gelernt. Die Väter der Gesellschaft Jesu, schrieb er im Jahre 1578 an Herzog Albrecht von Bayern, „haben bishero in der Christenheit weit und breit soviel Gutes gethan, daß durch ihren Fleiß viele Dinge in der Kirche wiederum zurecht gebracht, so zuvor durch

---

1) Th. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. Prag 1879 ff. II, 145.
2) Kaltenbaeck a. a. O. S. 2.
3) A. Socher, Historia Provinciae Austriae S. J. Pars I. Viennae 1740. S. 125. 359.

etlicher geistlichen Hirten Unfleiß guten Theils übersehen und vernachlässigt worden". [1])

Bei der Entschiedenheit, welcher er in kirchlichen Fragen zu huldigen pflegte, konnte er natürlich wenig sich befreunden mit der lavirenden Politik, wie sie besonders unter Maximilian II. befolgt wurde. Recht bemerkenswerth sind seine Klagen über die übrigens vom Papste genehmigte Gewährung des Laienkelchs in der Wiener Diöcese: „Mit der Communion unter beiden Gestalten", schrieb er 1569 an Urban, Bischof von Gurk und Administrator von Wien, „ist einmal in Wahrheit zu reden mehreres und besseres nicht ausgerichtet, als daß die zuvor katholisch gewesen und zu jeder Zeit unter einer Gestalt communicirt, die sind schismatisch geworden, und weil man ihnen den Kelch feil geboten, wird die eine Gestalt wie gering behandelt; so läuft denn jedermann dem Trunke zu; es ist schier eine Verkleinerung der katholischen Communion eingetreten, und die man damit hat abhalten wollen, gehen nun den Wölfen nach." [2]) Noch trostloser lauteten seine Klagen einige Jahre später: Die Zustände werden hier immer schlimmer, schrieb er am 1. April 1573 an den Jesuitenprovinzial P. Magius; umsonst gebe er sich alle Mühe, das Unheil aufzuhalten. Am Hofe werde er als ein Thor verschrieen; sein Eifer gelte manchen als Aberglaube; selbst einige Bischöfe, sogar ein Cardinal hätten sich abfällig über ihn ausgesprochen. Allein er wolle viel lieber den Einfältigen beigezählt werden, als mit diesen Weltklugen der Gottlosigkeit sich schuldig machen. Möge die Welt ihn noch so sehr verfolgen, es werde für ihn genug des Trostes sein, wenn er nur nicht von der heiligsten Gesellschaft Jesu verstoßen werde. [3])

---

1) Widmung zum „Guldenen Flüß".
2) Wiedemann I, 312 f.
3) Brief abgedruckt bei Socher 360.

In demselben Schreiben hebt Eder auch hervor, wie nothwendig es sei, daß man katholischerseits schriftstellerisch gegen die Irrlehrer auftrete. Um in eigener Person dieser wichtigen Aufgabe erfolgreicher nachkommen zu können, schämte er sich nicht, im vorgerückten Alter noch einmal auf die Schulbänke zurückzukehren, um theologische Vorlesungen zu hören. Hoch erfreut über das Erscheinen eines so vornehmen „Studenten“, beeilte sich die theologische Fakultät, ihn am 17. Oktober 1569, zu einer Zeit, wo er zum sechsten Mal das Rektorat versah, in ihren Rath aufzunehmen.[1]) Zwei Jahre später wählte sie ihn auch zu ihrem Dekan.[2]) Als solcher wurde er am 1. Oktober 1571 zum Baccalaureus promovirt.[3]) In einem Atteste, das die theologische Fakultät ihm später hierüber ausstellte,[4]) erklärte dieselbe, daß man dem Candidaten, wenn er es gewünscht hätte, von Rechtswegen auch die Licenz und das Doktorat hätte ertheilen müssen, sowohl wegen seiner Gelehrsamkeit als wegen der hervorragenden Dienste, die er in schwerer Zeit der Fakultät geleistet. Ohne dessen kräftigen Beistand wäre sie wohl fast gänlich unterdrückt worden.

Noch vor seiner Promotion zum Baccalaureus der Theologie war Eder als theologischer Schriftsteller aufgetreten. Sein erstes diesbezügliches Werk, eine Art Einleitung in die hl. Schrift in Tabellen systematisch dargestellt, erschien im Jahre 1568 mit einer herrlichen Widmung an Papst Pius V. und Kaiser Maximilian II., worin er bezeugte, daß er fast ein Gelübde gethan, von nun alle geschäftsfreie Zeit auf die Vertheidigung der Kirche zu verwenden.[5]) Mag

---

1) Mitterdorfer II, 14. Aschbach 170.

2) A. Wappler, Geschichte der theol. Fakultät der Universität zu Wien. Wien 1884. S. 67.

3) Eder berichtet selber über diese Promotion bei Kink I. 1, 318.

4) Dem „Guldenen Flüß“ vorgedruckt.

5) Oeconomia Bibliorum, sive Partitionum theologicarum libri quinque: quibus sacrae Scripturae dispositio, seu artificium

auch das Lob, welches in neuester Zeit diesem Werke gespendet worden — daß es wohl die „beste theologische Arbeit“ jener Zeit sei[1]) — etwas übertrieben sein, muß man doch anerkennen, daß die umfangreiche Schrift, die vom Kölner Censor, vom Dominikanerprior Dietrich von Herzogenbusch, als eine „Perle von unschätzbarem Werthe“ bezeichnet wurde, für einen Laien eine recht verdienstvolle Leistung war. Ein protestantischer Theologe schreibt darüber: „Man muß Eder das Zeugniß geben, daß er nicht allein an diese Arbeit vielen Fleiß gewendet, sondern daß dieselbe auch vor denen, die den Methodum tabularum lieben, eine feine Einleitung in die hl. Schrift sei, und indem der Inhalt eines jeden Buches und fast eines jeden Kapitels desselben ordentlich vorgestellet, auch was bei einem jeglichen biblischen Scribenten und seinem Buch überhaupt zu merken, kurz und nervig angeführt wird, mit Nutzen könne gebraucht werden.“ [2])

Eine weitere Schrift des Jahres 1568 beschäftigte sich mit dem Römischen Katechismus.[3]) „Fürwahr“, erklärte

---

et vis atque ratio, in tabulis velut ad vivum exprimitur. Authore G. Edero, Ferdinandi et nunc Maximiliani ... consiliario aulico imperiali. Coloniae, Gervinus Calenius. 1568 XXXII, 714 S. 2°. Widmung vom 21. Januar 1568. Spätere Ausgaben: Coloniae 1571, 1582; Venetiae 1572, 1577. Eder ließ ein Exemplar Pius V. zustellen. Das Dankesschreiben des Papstes vom 2. Januar 1569 ist den späteren Ausgaben vorgedruckt.

1) Wiedemann II, 151.

2) Raupach 225.

3) Partitiones Catechismi catholici, eius nimirum qui ex decreto Concilii Tridentini Pii V. iussu ad parochos primum editus: nunc vero facilioris cognitionis gratia in luculentam hanc Epitomen et commodas aliquot Tabulas sic digestus atque distributus est. Per G. Ederum. Coloniae, G. Calenius. 1568. VIII, 119 S. 2°. Mit Widmung Eders an den Magistrat und die Universität von Köln, 5. Febr. 1568. Spätere Ausgaben: Coloniae 1571, 1582; Brixiae 1569.

Eder in der Widmung, „ich bin durch die Lesung dieses Buches in der katholischen Religion gar sehr gestärkt und getröstet worden. Da ich einsah, daß die Kenntniß desselben der ganzen Welt nützlich und nothwendig, und da ich für überaus wichtig hielt, daß es in allen Sprachen verbreitet werde, fing ich gleich an, einen Theil ins Deutsche zu übersetzen, und hätte auch die Uebersetzung wohl längst vollendet, wenn mir nicht von glaubwürdiger Seite berichtet worden wäre, daß Petrus Canisius, einst mein Lehrer in der Theologie und besonderer Gönner, diese Arbeit schon vor mir auf sich genommen habe. Ihm wich ich nicht nur mit Freuden, sondern wünschte auch mir und der ganzen Kirche Glück zu dieser Arbeit.“ Eder seinerseits suchte den berühmten Katechismus, der zuerst ohne Abtheilungen erschienen war, systematisch zu zergliedern und den Inhalt desselben nach der von ihm in der Oeconomia Bibliorum beliebten Methode zu veranschaulichen und zu besserm Verständniß zu bringen.

Bald nachher veröffentlichte er auch eine Schulausgabe des Römischen Katechismus, [1]) mit einer interessanten Vor-

---

1) Catechismus catholicus qui antea quidem ex decreto Concilii Tridentini, Pii V. iussu, ad Parochos praecipue scriptus: nunc vero pio Ecclesiae iuvandae studio in compendium redactus, ad captum iuventutis christianae sic partitus est et accommodatus, ut in scholis etiam pueris utiliter proponi queat. Per G. Eder. Coloniae, Calenius. 1569. XLVIII, 463 S. 8°. Zweite Ausgabe unter dem Titel: Compendium catechismi catholici .. Coloniae 1570. Mit einer neuen Widmung an Herzog Ernst, 13. Mai 1570. Dritte Ausgabe: Methodus catechismi catholici .. Lugduni 1579. Deutsche Uebersetzung von Heinrich Fabricius, Dompfarrer in Speyer. Köln 1570. Innsbruck 1600. Angeführt von Dr. P. Bahlmann in seiner trefflichen bibliographischen Studie: Deutschlands katholische Katechismen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Münster 1894. S. 52 f.

rede an Herzog Ernst von Bayern, den Administrator des Freisinger Hochstiftes (23. Febr. 1569). In dieser Vorrede tritt Eder der Behauptung einiger Neuerer entgegen, daß vor Luther der christlichen Jugend kein katechetischer Unterricht ertheilt worden sei. [1]) Der zweiten Auflage der letzteren Schrift fügte der Verfasser in der Form eines Glaubensbekenntnisses eine systematische Bearbeitung der Trienter Concilsbeschlüsse bei. [2]) N. Paulus.

(Schluß folgt.)

---

## III.

## Die christliche Kunst in der Gegenwart.

Der Gesellschaft für christliche Kunst Berechtigung und Aufgabe. II.[3])

Warum will es nun mit der christlichen Kunst nicht recht vorwärts gehen? Wird denn gerade in der letzten Zeit nicht viel in dieser Kunst gearbeitet? In der That! Werden doch ganze Schiffsladungen mit kirchlicher Kunstwaare nach Amerika und anderen überseeischen Ländern von den christlichen Kunstanstalten verschickt. Und auch bei uns trifft man fast keine Kirche mehr an, die nicht mit dem einen oder andern neuen Bilde, mit neuen Statuen, zuweilen gleich ganzer Serien, besonders der Darstellungen der 14 Stationen geschmückt oder mit neuen Altären und Anderem ausgestattet wurden. Auch die kirchlichen Re-

1) Aus dieser Vorrede habe ich einiges mitgetheilt im Katholik 1894. II, 185 ff.

2) Confessio catholica Concilii Tridentini de praecipuis christianae religionis Articulis, hoc potissimum seculo controversis. Per G. Eder. Coloniae, Calenius. 1570. Widmung an Urban, Bischof von Gurk, 29. Mai 1570. 143 S. 8°. Zweite Ausgabe; Lugduni 1581.

3) S. den früheren Artikel in Bd. 114, S. 831 ff.

stauratione sind ihrer Zahl nach im Zunehmen begriffen und schlagen immer weitere Kreise. Ein Beispiel zieht das andere nach sich. Aber die Werthschätzung und damit das Verständniß der wahren Kunst und des soliden Kunsthandwerks ist immer noch mehr im Ab- als Zunehmen begriffen. Spricht man doch schon seit längerer Zeit sogar von einer „Restaurations w u t h". Dieses Wort bezeichnet ganz gut jenen blinden, verständnißlosen Eifer zu Erneuerungen, der den Fortschritt der Kunst mehr hemmt als befördert, ja geradezu seinem Niedergange den besten Vorschub leistet. Ist man doch bei dem Geschäfte jener „Erneuerungen" der Kirchen schon so vielfach auf die Stufe herabgestiegen, Copien, Massenprodukte und technisch sowie formell niedrig stehende Werke zu bevorzugen. Und wie selten begegnet eine so e r n e u e r t e Kirche dem verdienten Tadel. Man scheint ja vielfach gar nicht mehr zu wissen, daß und wie sich das künstlerische von dem unkünstlerischen Produciren unterscheidet. Man hat darum auch, wie keinen Maßstab, so auch keinen klaren Begriff von dem echten vollwerthigen Kunstwerke. Den Beweis hievon kann man fast täglich in den Zeitungen haben. Ihn liefern die vielen unbegründeten Urtheile über jene vermeintlichen „kirchlichen Kunstwerke", wie sie so häufig über neue Altarbauten, plastischen Schmuck, Ausmalung und andere Erneuerungen in und an den Kirchen in den Tagesblättern zu lesen sind.

Die Masse macht es nun aber ebensowenig bei den Werken der christlichen, wie bei jenen der weltlichen Kunst aus. Die allgemeine Qualität der sogen. christlichen Kunstwerke steht so niedrig, daß die Sachverständigen fast nur noch vom kirchlichen Kunsthandwerke resp. Kunstgewerbe reden, unter welchem Begriffe sie nicht nur die mehr handwerksmäßig hergestellten Arbeiten der Kleinkünste, sondern auch die große Masse der mit Pinsel und Meißel ausgeführten Gegenstände der Malerei und Bildhauerei, sowie Altarbauten und andere kirchlichen Architekturen subsumiren.

Eben aus diesem Grunde — der nur handwerksmäßigen Leistungen — sehen die zunftmäßigen Jünger der modernen Kunst so verächtlich oder mit mitleidigem Achselzucken auf die „Heiligenmacher" herab. Sie scheinen damit bestätigen zu wollen, was schon längst renommirte Kunstschreiber und Kritiker uns zugerufen haben: „Ihr habt ja gar keine echten christlichen Künstler mehr. Die wirklichen religiös-kirchlichen Meister vom alten Schlage sind nicht mehr. Sie sind mit Cornelius und seinen Jüngern vom Schauplatz der Kunst abgetreten. Mit Steinle und seinen Freunden ist das alte Nazarenerthum, d. h. das echte, christlich-kirchliche Künstlerthum überhaupt ausgestorben."

In der That! Ist der Name „christlicher Künstler" nicht fast ein Schimpfnamen geworden, mit dem man einen tüchtigen Künstler, und wenn er auch sehr christlich gesinnt ist, kaum mehr zu beehren wagen darf, wenn man nicht fürchten will, ihn zu beleidigen? Ja hat man nicht selbst bereits auf unserer Seite, aus der Mitte des Klerus heraus, das fatale Wort gehört: „Es gibt keine rechten christlichen Künstler mehr! Sie verstehen nicht mehr, ihre Bilder hinzubeten, wie die alten würdigen Meister des Mittelalters es gethan haben."

Die im ersten Theil dieser Abhandlung schon angedeuteten traurigen Verhältnisse haben es leider hauptsächlich verschuldet, daß der Geistliche oder Stifter, wenn wirklich einmal ein anständiges Kunstwerk für eine Kirche oder zu einem anderen öffentlichen Zwecke beschafft werden soll, sich schon sehr umsehen muß, wo er einen durchgebildeten Meister finde, der ihn mit einem würdigen empfindungsvollen Originalwerke von echt christlichem Geiste bedienen könne. Die im Dienste der religiösen Kunst stehenden aktiven Künstler, die diesen Namen voll und ganz verdienen, sind freilich äußerst rar geworden.

Solche Künstler von der Bedeutung der alten Meister

in der spätromanischen und gothischen Periode oder der Italiener vom 14. bis 17. Jahrhundert, wie sie so zahlreich nicht blos in großen Kunstcentren, sondern auch in kleinern Provinzstädten sich fanden, darf man heutzutage nicht einmal in den modernen „Athens“ so auf der Straße finden wollen. Denn im ganzen deutschen Reiche würde man gegenwärtig nicht so viele nur annähernd ebenbürtige Meister christlicher Kunst ausfindig machen, als ehemals gleichzeitig in der freien Reichsstadt Nürnberg lebten. Man durchwandere nur einmal diese Stadt mit aufmerksamem Auge und betrachte die Bildwerke an dem Aeußern der Häuser auf den Straßen und in den interessanten Höfen, die reizenden Treppen, Gänge und Interieurs, sodann die noch vorhandenen Schätze monumentaler Kunst an und in den Kirchen aus der Zeit von Vierzehn- bis Sechzehnhundert. Und wie vieles, besonders an Wandmalereien, an decorativem wie architektonischem Schmuck der Baudenkmale und Kaufherrnhäuser ist nicht schon längst vom Zahne der Zeit zerstört oder von Menschenhand entfernt worden. Allein die einzige Jakobskirche birgt ein ganzes Museum der ausgezeichnetsten und ergreifendsten Werke der Bildhauerei aus der Zeit um Fünfzehnhundert von ganz unbekannten Meistern. Und wie durchaus original, subjektiv eigenartig in künstlerischer Durchbildung sind dieselben trotz des gleichartigen stylistischen Allgemeincharakters.

Wie sehr gegenwärtig dem Volke der künstlerische Geschmack gegenüber dem sichern, weil geschulten ästhetischen Gefühle unserer Vorvordern abhanden gekommen ist, das braucht man nicht erst in Museen durch Besichtigung der handwerklichen Erzeugnisse und Gebrauchsgegenstände, welche heute noch unübertreffliche Muster für Künstler und Kunsthandwerker darstellen, sich klar zu machen. Das kann man auf jedem Spaziergange durch die Straßen alter Städte bei offenem Auge wahrnehmen. Dieser Gedanke kam mir z. B. wieder kürzlich in den Straßen der alten Universität Ingol-

stadt bei dem Anblicke der neuen gräulichen (wörtlich!) meist farblos kalten, hie und da merkwürdig buntscheckigen Bemalung, welche die fein gezeichneten, harmonisch gegliederten, sowie die schön und natürlich profilirten Façaden und Giebel so vieler Häuser noch aus der Renaissance- und Zopfzeit — vielfach nur Leistungen einfacher Maurer- und Zimmermeister und Steinmetzen — möglichst beeinträchtigen.

Und steht es beim „gebildeten Publikum" besser? Wenig oder gar nicht. Der ganze höhere Bildungsgang ist ein solcher, daß er der Aneignung von Kunstkenntniß und Verständniß, der Schulung des ästhetischen Geschmackes, sowie einer klaren Einsicht der Bedeutsamkeit und des Einflusses der Kunst auf Bildung und Gesittung wenig oder keine Rechnung trägt. Selbst das künstlerische Element in der Poesie und Beredtsamkeit der griechischen, römischen und neueren Klassiker kommt bei der schulmeisterisch philologischen Lesung und Erklärung derselben in den Mittelschulen viel zu wenig in Betracht. Und auf der Universität hören fast nur diejenigen etwas von Kunst, welche das Studium der Kunstgeschichte, Archäologie und Aesthetik als Fach- oder Brodstudium gewählt haben. Und selbst die Theologen hören auch heute noch vielfach wenig oder nichts von Kunst. Es gibt überhaupt nur ein „Brodstudium", indem vielleicht in den meisten Staaten nicht einmal mehr das philosophische Colleg vorgeschrieben ist. Daher auch die nichts weniger als einen allgemeinen hohen Bildungsgrad bezeichnende Erscheinung des so häufig vorkommenden absoluten Mangels an Kunstverständniß und ästhetischer Bildung in Beamten-, Juristen- und Medicinerkreisen, auch bei Geistlichen und selbst bei Professoren.

Daß aber dieser im Volke herrschende ziemlich allgemeine Mangel an klarer Kunstkenntniß und darum auch an innigem Kunstbedürfniß auf die ersprießliche Kunstthätigkeit, sowohl auf das Können als auf das positive Schaffen der Kunstjünger von nichtsweniger als förderndem Einflusse ist, dürfte

leicht begreiflich erscheinen. Auf der einen Seite wird die Kunst mehr als Sport, zur Zerstreuung und sinnlichen Belustigung als zu geistiger Erfrischung und Erhebung poussirt, auf der andern Seite nur als leere ästhetische Spielerei, als bloße bedeutungs- und wirkungslose Dekoration ohne höheren Sinn und Zweck angeschaut und mißachtet.

Dies Alles ist auch eine Wirkung des neuen „modernen Geistes.“ Als protestantisch-puritanischer Feind konnte er nur zerstören und vernichten, was das liebliche Kind aus der himmlischen Ferne bisher den Menschen an schönen Weihnachtsgaben für die kalten düsteren Wintertage des Lebens gebracht hatte. Als gleißender Freund und Liebhaber im Gewande der Wissenschaft, bald des Rationalismus und Pantheismus, bald des Realismus und Materialismus dem Geiste und den Sinnen schmeichelnd, erzog er sich das fügsame Musenkind zu einer leichtlebigen eitlen Weltdame, die, um salonfähig zu erscheinen, sich je nach der Mode bald in das rein sinnlich-schöne und üppige, bald in das dünne und kalte klassische, bald in ein pikant reizendes und lüsternes oder bauschig rauschendes und überreiches Gewand kleidete, bis es sie endlich, herabgekommen und krank, nicht mehr genirte, in dem farb- und formlosen, alltäglich gemeinen und schmutzig-häßlichen Kleide irdischer Armuth und verkommen auf den Gassen um Geld und Brod zu betteln.

Es ist nach all' dem Gesagten also durchaus nicht zu verwundern, daß es mit der idealen, historischen und besonders der religiös-kirchlichen Kunst ziemlich kläglich bestellt ist. Wie äußerst selten bekam man seit Jahrzehnten ein künstlerisch vollendetes und zugleich wahrhaft erbauliches und überzeugendes religiöses Originalwerk zu Gesichte! Sehr, sehr selten ein derartiges Gemälde, eine Skulptur von hervorragender Bedeutung aber kaum jemals! Und ist einmal ein begabter Künstler in der glücklichen Lage, in Folge günstiger Umstände ein wirklich schönes und bedeutsames Originalwerk von religiösem Charakter schaffen zu können, dann wird es

gewiß ein halbes Jahrhundert lang und darüber als pures Modell von den christlichen Kunstfabriken zur Befriedigung religiöser und kirchlicher Kunstbedürfnisse ausgenützt, d. h. mit größerer oder geringerer Aehnlichkeit copirt.

Woher sollen nun bei solchen Verhältnissen die christlichen Künstler kommen, wenn ihnen kein ausgiebiges Feld zu echt künstlerischer Arbeit offen steht? Die geschilderten Thatsachen haben in Wahrheit schon manchen genialen Kunstjünger von dem anfangs betretenen Versuchsfelde der christlichen Kunst auf den viel ebeneren und glatteren Boden der weltlichen Muse getrieben, indem es ihm dort absolut nicht vergönnt war, weder echt künstlerisch zu schaffen, noch selbst bei leichterer, künstlerisch angelegter Waarenlieferung zu existiren. Er selbst hat nun zwar von diesem Uebertritt keinen materiellen Nachtheil, vielmehr nur pekuniären Gewinn gehabt, vielleicht großen Ruhm und irdisches Glück gewonnen. Aber die gute Sache, der er anfänglich dienen wollte, hat dadurch einen unersetzlichen Schaden erlitten. Vielleicht ist er nach und nach in ein ganz entgegenströmendes Fahrwasser und in eine feindselige Stimmung gerathen, welche ihn seinen Pinsel und Meißel nicht mehr zur Förderung, vielmehr zur indirekten Schädigung, wenn nicht gar zur direkten Bekämpfung seiner früheren Ideale gebrauchen ließ. Man könnte mit Beispielen aufwarten! Der Mensch ist Mensch, und oft ein sehr schwacher Mensch; der Künstler aber, wie mir scheint, einer der schwächsten, trotz oder ob seiner Genialität: das ist die Frage. Wenn er für die mit Begeisterung getragene und gehegte Idee gar kein Verständniß, keine Sympathie und Anerkennung findet, dann ist er wohl schließlich im Stande, mit seiner Schöpfung auch sein bisheriges Ideal über Bord zu werfen.

Auch der Künstler ist ein Kind seiner Zeit. Und auch die Kunst geht nach Brod. — „Es ist mir diese Arbeit zuwider. Dieses Sujet sagt mir selbst nicht zu; aber was soll ich thun? Wenn ich etwas Ideales mache, werde ich es

nicht los". Solche Ausflüchte werden einem oft genug entgegengehalten und zwar ohne Weiteres, ehe man noch ein Wort über den Inhalt seiner Darstellung mit dem Künstler gewechselt hat. Denn besitzt er nur einen gewissen geistigen Fond, so muß er es ja selbst am ehesten fühlen, daß er sein Können und Bilden an bedeutungslose Nichtigkeiten, wenn nicht an Schlimmeres verschwendet. Das Angebot richtet sich leider oft genug auch bei dem Künstler nach der Nachfrage. Es erfordert in der That einen starken moralischen Charakter, wenn gerade der talentvolle Künstler den Verlockungen der Welt auf das Geld und Ehre (!) einbringende Gebiet auf die Dauer widerstehen soll. „Beim Beginne meiner Künstlerlaufbahn", erzählte ein Bildhauer mit freimüthiger Ungenirtheit, „ahmte ich die Antike nach und suchte in ihrem Geiste edle Gestalten, ideale Gebilde zu schaffen. Diese kaufte mir aber Niemand ab. Später versuchte ich es mit dem Pikanten und Reizenden, dem halb oder ein wenig Verhüllten. Und siehe, jetzt zogen meine Figuren und Gruppen. Ich machte gute Geschäfte." In der That, er ist jetzt ein gemachter Mann und reicher Professor, dessen Sachen in Tausenden von Copien durch die weite Welt gehen.

Hiezu kommt noch, daß schon seit längerer Zeit eine gewisse unechte religiöse Kunst sich breit macht, welche sowohl der Religion als der Kunst so unwürdig wie schädlich ist, als auch die Künstler vielfach in Mißkredit gebracht hat.

Die vielen Kunstvereine, Ausstellungen und Bilderläden weisen ja mit Vorliebe jetzt Darstellungen aus der Bibel und Geschichte der Heiligen von nichts weniger als kirchlich-religiöser Auffassung auf. Und wenn man näher nachforscht, erfährt man, daß ihre Schöpfer auch durchaus nicht zu den strenggläubigen Christen gezählt werden können oder auch nur wollen, ja oft gar keine Christen sind. Vielfach zwingt schon die bloße von ihnen beliebte craßrealistische Form und Darstellungsweise, wodurch sie in krankhafter Originalitätssucht sich bemerklich machen wollen, aber dem Auge des ein-

fachen gläubigen Christen mit der historischen und idealen Form zugleich auch den höhern idealen Inhalt benehmen, sie in die Reihe der nicht ungefährlichen Feinde des Christenthums und der Kirche zu stellen. Der direkte Angriff und die absichtliche Verhöhnung der christlichen Wahrheiten, sei es durch Herabziehung des Idealen und Göttlichen in das Gewöhnliche und Natürliche oder durch Umdeutung der biblischen Ereignisse in das Alltägliche, Gemeine, selbst Obscöne, verursacht bei jedem guten Christen wohl mehr Empörung als verführendes Aergerniß, sollte aber vom Staatsanwalt ebenso gut verfolgt werden, wie die Verunglimpfung einer anerkannten Religion durch Wort und Schrift. — Bei andern Darstellungen erkennt man sofort, daß der religiöse Stoff in ganz indifferenter Weise nur wegen seiner günstigen Verwendbarkeit zu rein künstlerischen Zwecken, für eine malerisch wirksame Composition, poetisch fesselnde Stimmung, oder wegen des selbst bei genrehafter Auffassung auch menschlich interessanten Vorwurfs benutzt wurde. Oft ist es daher bloß der Titel oder die Unterschrift, welche uns über den religiösen Inhalt des Bildwerkes erst aufklären und unterrichten müssen, weil wir ihn sonst wohl nicht ahnen würden.

Diese Art religiöser Darstellungen ist es eben ganz besonders, welche die Künstler vielfach bei den religiös und kirchlich Gesinnten in Verruf gebracht, während das Gros der für kirchlich-religiöse Zwecke in Anspruch genommenen gewöhnlich unzulänglichen Kräfte die christliche Kunst selbst bei den Kennern hüben und drüben verächtlich gemacht haben.

Wer trägt nun aber die Hauptschuld an diesen so traurigen Verhältnissen, in Folge deren die Anzahl der leistungsfähigen und als solcher bekannten und bewährten christlichen Künstler so sehr zusammengeschrumpft ist, daß sich im Volke die Ansicht verbreiten konnte, es gebe eigentlich gar keine rechten christlichen Künstler mehr? Liegt die Schuld mehr auf Seite der Künstler selbst oder auf Seite des Publikums? Man

liest heutigen Tages öfter den Satz: „Das Volk hat die Regierung, die es verdient.“ Mit noch mehr Recht könnte man vielleicht sagen: „Das Publikum hat die Künstler, die es verdient“, solche, die es durch seine Gunst und Bezahlung sich selbst heranzieht.

Nach unserer Meinung sind gerade die „Kunstfreunde“ und Interessenten, wie auch die Nichtkunstfreunde (welche sich mit Nachdruck gern „Naturfreunde“ nennen) und die Indifferenten für jene Verhältnisse wenigstens ebenso sehr schuldig und verantwortlich, als das Gros der Kunstjünger, während gerade die tüchtigsten unter den christlichen Künstlern so hart und unschuldig unter jenen Verhältnissen leiden müssen. Das gewöhnliche Publikum will etwas Amusantes, Pikantes, Reizendes oder Prickelndes, höchstens ästhetisch Schönes und Anmuthiges, ja nichts Erhabenes, Tragisches oder gar Heiliges. Es will zerstreut, sinnlich ergötzt und belustigt, nicht aber zu tiefen und ernsten, auf das Ideale gerichteten Gedanken und Betrachtungen angeregt werden. So ist es wie auf dem Gebiete der dichtenden auch auf dem der bildenden Kunst. Romanhafte, spannende, sinnlich oder schaurig erregende Dichtungen machen schnell ihren Weg durch die Lesewelt und erleben zahlreiche Auflagen, während hochernste, selbst nach Inhalt und Form hervorragende Werke es oft nicht zu einer einzigen, die Druckkosten ersetzenden Auflage bringen. Die idealen dramatischen Meisterwerke unserer Dichterheroen werden vor mehr leeren Theaterbänken — außer in der vom „ungebildeten Volke“, hier aber wie sonst auch mehr gesunde Bildung verrathenden Volke dicht besetzten oberen Gallerie — gespielt, während die leichten und leichtsinnigen Schau- und Lustspiele, sowie die flotten und tänzelnden Operetten stets ein dichtbesetztes Haus erzielen.

Einer unserer größten und bald auch beliebtesten Dichter, Friedrich Schiller, konnte es noch um die Wende des 18. Jahrhunderts trotz seiner zahlreichen klassischen Dichtungen nicht

zu einigem Wohlstande bringen. Heute tragen seichte Feuilletonplaudereien und an hohen Gedanken arme Romane, sowie verfängliche Theaterstücke große Summen und Reichthümer ein, während die talentvollsten und berufensten katholischen Dichter allein vom Erträgnisse ihrer anstrengenden Geistesarbeit oft nicht das nackte Leben ihrer Person und Familie erhalten könnten. „Wie kommt es", frägt die ausgezeichnete Dichterin Emilie Ringseis (Beil. zur Postzeitung Nr. 13, 1894), „daß eine Dichtung — Dr. F. W. Helle's ‚Jesus Messias' — deren veröffentlichte Theile mit Recht so glänzende Beurtheilung erfahren haben, in welchem Poesie und Erbauung um die Palme ringen", ... in welchem „der Dichter bei lebendiger Darstellungskraft in edelster Sprache ... im Geleite der gelungensten malerischen Schilderungen und schönsten Betrachtungen, über einen erstaunlichen Reichthum von selbständig verwertheten epischen Thatsachen verfügt, trotzdem selbst bei Katholiken so langsame Verbreitung findet?" Zum Theil deßhalb, meint sie, „weil ‚das Volk der Denker' zu den schlechtesten Bücherkäufern gehört;" und erklärt dann quasi gütig entschuldigend: „Je weniger seßhaft wir in eigenen Häusern, vielmehr nomadenhaft zwar nicht unter Zelten, aber in Miethhäusern leben, desto mehr wird der Luxus von Privatbibliotheken der letzte sein, den wir uns erlauben".

Und doch wird wohl alljährlich für die Familie eher das eine oder andere gute, selbst theure Buch angekauft, als jemals ein schönes Originalwerk der bildenden Kunst. Wer kauft heutiges Tages noch ein religiös gehaltenes, von echt christlichem Geiste durchhauchtes und zugleich von Künstlerhand sorgfältig durchgeführtes Oelbild oder eine derartige Sculptur? Die religionslosen und indifferenten Weltkinder, das Gros des kunstliebenden und kauffähigen Publikums, finden an solchen Sachen keinen Geschmack. Die armen und unbemittelten guten Christen können sie nicht bezahlen und die noch fromm Gläubigen unter den Vornehmen und

Reichen ziehen auch in der Regel zur Ausstattung ihrer Wohnungen einen billigen Farbendruck, eine Massafigur, eine Radirung und Kupferstich oder eine andere billige Reproduktion einem theuren Originale vor. Von reichen Mäcenaten, die mit ihrem überflüssigen Gelde die religiöse Kunst und die ihr dienenden Künstler protegirten, hat man schon lange nichts mehr gehört.

Wird aber einmal von einer Commune ein öffentliches Denkmal, Standbild, Brunnen oder ein anderes Monument errichtet, so trägt es, wenn es wirklich ein Werk von künstlerischer Bedeutung ist, fast durchgehends nach Form und Inhalt (oder auch Nichtinhalt) einen weltlich-heidnischen oder antik-klassischen, resp. nihilistischen, id est nichtssagenden Charakter. Was sollen z. B. in christlicher Zeitrechnung auf dem Marktplatze einer katholischen Stadt oder gar eines ländlichen Städtchens und Fleckens die alten heidnischen Götter- und Symbolfiguren oder jene griechisch geschürzten, die Stadt personificiren sollenden Damen bedeuten? Lächerlich! Sollen sie vielleicht dem Wanderer jedes etwa aufkeimende Vorurtheil über den religiösen Sinn der Einwohner von vorneherein benehmen?

Und welche Art von Kunst protegirt der Staat und was für Werke kaufen die Regierungen für ihre Gallerien an? Diese, sei es aus Princip, sei es aus Furcht religionslos und indifferent, kümmern sich nicht um das pädagogische Moment in der Kunst, sondern wollen mit Kennermiene vorzüglich das rein künstlerische, wohl auch kunstgeschichtliche Interesse berücksichtigen. Sie sehen mehr auf moderne Effektkunst und lassen in der Regel höchstens an ihren oft sehr zweifelhaften Monumentalbauten den unpopulären und zweideutigen altgriechischen und altrömischen Idealismus, hier Nihilismus, zur Geltung kommen. Scheinen doch auch ihnen die einzig positiven, d. h. die christlichen Ideale nicht besonders am Herzen zu liegen. Sonst würde es ihrer sonst so umsichtigen und aufmerksamen Beobachtung nicht

entgehen, wenn Aesthetiker und Kunstgeschichtsprofessoren vom Katheder herab den angehenden Künstlern die Begeisterung für jene Ideale durch höchst unästhetische Verspottung und niederträchtige Verhöhnung ihres Glaubens an die geschichtlichen Träger jener Ideale — an Jesus Christus und seine gebenedeite Mutter, ja an die eigene persönliche Unsterblichkeit freventlich zu rauben Decennien lang Gelegenheit haben. Im heidnischen Athen stand auf das Verbrechen der Verführung der Jugend und der Verhöhnung der Götter des Staates als Strafe der Trank des Giftbechers. Im modernen Staate schaut man kühl zu, wie die allersichersten Grundpfeiler seines Baues ruhig abgesägt werden, ja die Absäger lassen sich wohl noch mit dem Gelde seiner Bürger reichlich bezahlen.

Statt den immer weiter um sich greifenden Gallerie- und Ausstellungssport mit hohen Summen aus den Taschen der um ihre Existenz ringenden Steuerzahler zu pflegen und dadurch die Ueberfüllung des Kunstmarktes mit ausländischer und inländischer Waare zu fördern, thäten Regierungen und Volksvertretungen besser, eine nationale und monumentale Kunst von einheimischen Kräften cultiviren zu lassen. Wenn man die langen öden Straßen unserer modernen Städte durchwandert, so bekommt man außer ein paar als Büsten ausgeführter Standbilder wenig oder nichts von Kunst zu sehen. Dies gilt sowohl von der Architektur als noch mehr von der dieselbe belebenden Bildnerei. Letztere existirt fast gar nicht mehr und wird nur erst wieder in neuester Zeit an den Häusern reich gewordener Bierbräuer und in den überladenen Interieurs spekulativer Kaffetiers angebracht. Und was für eine Kunst macht sich in der letzteren breit? Man meint oft beim Eintritt in einen Rubens'schen mit Menschenfleisch dekorirten Metzgerladen zu kommen. — Die modernen Bauten dagegen zeigen im Allgemeinen das Ansehen der reinsten Miethkasernen und Lazarethhäuser. Sie bieten höchstens nach der Straßenseite

durch eine geistlose Zusammenstellung reicherer, unkünstlerisch behandelter Styleinzelheiten den Nachweis eines reicheren Hausbesitzers. Doch soll nicht verkannt werden, daß in architektonischer Beziehung seit den letzten Jahren in einigen deutschen Städten, so z. B. in Nürnberg durch die verständnißvolle Neubelebung der dort so gemüth- und geschmackvoll ausgebildeten Frührenaissance und auch der Spätgothik (verhältnißmäßig am wenigsten in München) ein Beginn des Fortschritts zum Besseren eingetreten ist. — Dem Mangel der Oeffentlichkeit und Popularität bezw. Nationalität der Kunst entspricht auch der Mangel an Verständniß und Würdigung ihrer Werke sowohl bei den sog. Gebildeten wie auch Ungebildeten. Muß doch fast Jeder erst weite Wege, ja die Allermeisten erst eine Reise machen, und dann erst ein Billet kaufen, um in den heiligen Hallen der Kunsttempel — wenn sie nicht geschlossen sind — die zum Verkaufe und zur momentanen Zerstreuung aufgehäuften Schätze fieberhafter Kunstthätigkeit bestaunen und allenfalls das eine oder andere Bildwerk durch Vermittlung des kaufmännischen Sekretärs erhandeln zu können. Doch zum Kaufen eines wirklich guten Bildes bringen es immer nur Wenige der Glücklichen dieser Erde. Denn die bessere Waare ist, wie sonst, so auch hier theuer, und umso theurer, je renommirter der Name seines Verfertigers ist, wenn auch sein Ruhm im umgekehrten Verhältnisse zu seinem Werthe steht. Ein unberühmter Name darf es ja auch nicht sein. Soll doch das Bild in dem sonst noch vornehm ausgestatteten Salon vor allen anderen Dingen Parade machen. Dazu ist ja häufig weniger die künstlerische Leistung als der darauf verzeichnete Autorname tauglich. Doch das nimmt der glückliche Besitzer, da er sich selbst nicht zu den verständnißvollen Kennern rechnet, nicht so genau.

Was aber die Besucher der Ausstellungen und Gallerien angeht, so sind es in der Regel fast nur die verhältnißmäßig nicht so zahlreiche Klasse der Kunstsportleute, die so

genannten „Kunstfreunde“, Reisenden, Kritiker, zum geringsten Theile die für die Kunst innerlich Begeisterten und sie Studirender. Das Gros des Volkes nimmt sich zu diesem Besuche wenig oder gar keine Zeit und geht zur Erholung lieber ins Bierhaus oder Kaffee, von deren „Kunstschätzen“ es ebenfalls, wenn sie nicht recht lustig und pikant sind, wenig Notiz nimmt.

Unsere Zeit ist also, das dürfte aus den bisherigen Betrachtungen schon hervorgegangen sein, für die christlich-religiöse und ideale Kunstbethätigung überhaupt eine nichts weniger als günstige. Die rapide Abnahme der dem höhern historischen und kirchlich monumentalen Genre mit Begeisterung und verständnißvoller Hingabe sich widmenden Meister erklärt sich aus den herrschenden Zeitverhältnissen von selbst. Der Pessimismus und die Ansicht der Fernstehenden, daß es mit der echten christlichen Kunst und den ihrer Aufgabe gewachsenen christlichen Künstlern zu Ende gehe oder bereits zu Ende gegangen sei, erscheint hiernach ebenfalls begreiflich.

Dennoch aber beruht diese pessimistische Anschauung auf Täuschung und Mangel an tieferer Einsicht und könnte, wenn nicht überwunden, der Sache der Religion und Bildung nur zum großen Nachtheil gereichen.

Diese Täuschung und falsche Anschauung durch einen faktischen Gegenbeweis überwinden zu sollen, hält die deutsche Gesellschaft für christliche Kunst für ihre zunächstliegende erste Aufgabe. Diesen faktischen Gegenbeweis aber bereits glücklich angetreten zu haben: das allein schon dürfte bis dato ihre Berechtigung und ihren Ruhm begründen.

Festing.

---

## IV.

## Zur Reform der Armenpflege.

Die Reform der Armenpflege steht fast in allen Ländern auf der Tagesordnung, ohne daß bis jetzt ein Resultat mit dauerndem Charakter erzielt worden wäre. Kaum ist eine gesetzliche Bestimmung getroffen worden, zeigt sich die Unzulänglichkeit der Neuerung und machen neue Klagen sich geltend. Trotzdem unterliegt es keinem Zweifel, daß sowohl in der Organisation der offiziellen Armenpflege, wie in der Ausübung der freiwilligen Armenpflege neue Grundsätze nach Verwirklichung streben, welche einen wesentlichen Fortschritt bedeuten. Ja, man kann sagen, daß die Gegenwart mitten in einem Umgestaltungsprocesse stehe, welcher wesentliche Verbesserung und dauernden Fortschritt zu bringen verspricht. Es ist von Interesse, jenen Ideen zu folgen, von welchen diese Verbesserung der Armenpflege zu erwarten steht.

Der alte Streit, ob offizielle, ob freiwillige Armenpflege vorzuziehen sei, ist heute ein überwundener Standpunkt. Es handelt sich vielmehr darum, in welches Verhältniß beide Formen der Armenpflege zu bringen sind und wie sie sich am besten ergänzen können. Sodann ist es heute Jedem, welcher mit der Armenpflege sich befaßt, völlig klar geworden, daß die bisherige Grundlage der offiziellen Armenpflege, die Zugehörigkeit zur Geburtsgemeinde, bei der allgemeinen Freizügigkeit sich nicht länger aufrechterhalten läßt.

ohne die ländlichen Gemeinden ungerecht und über Gebühr zu belasten. Endlich muß die freiwillige Armenpflege des Charakters des Planlosen und Zufälligen entkleidet und zu einem einheitlichen, streng controlirten Fürsorgesystem umgestaltet werden. Nach diesen drei Richtungen muß eine Reform angestrebt werden. Die ersten Vorarbeiten hiezu sind in einzelnen Ländern bereits geschehen.

Was die Organisation der offiziellen Armenpflege anbelangt, so gehen die Meinungen über die beste Form und über die erste Grundlage noch immer weit auseinander. Die Einen reden dem System der Zugehörigkeit zur Geburtsgemeinde das Wort und wollen die Armenpflege der ursprünglichen Heimatsgemeinde auf eine lange Zeitdauer zuweisen. Das bayerische Heimats- und Armengesetz stipuliren die Unterstützungspflicht der Heimatsgemeinde der Eltern als allgemeinen Grundsatz. Erst wenn Jemand volle fünf Jahre bei Zahlung einer direkten Staatssteuer oder, ohne Steuerleistung, volle zehn Jahre ununterbrochen und ohne Armenunterstützung in Anspruch genommen zu haben, in einer andern Gemeinde sich aufgehalten hat, erhält er den Anspruch auf Ertheilung des Heimatsrechtes und damit des Unterstützungsrechtes in dieser Aufenthaltsgemeinde. Er kann aber auf diesen Anspruch verzichten, wenn er es vorzieht, in seiner Geburtsgemeinde Heimats- und Unterstützungsrecht beizubehalten. Diese gesetzlichen Bestimmungen belasten ausschließlich die Geburts- oder ursprüngliche Heimatsgemeinde. Denn die Fälle, in welchen bei der heutigen Fluctuirung der Arbeiterbevölkerung ein Arbeiter volle fünf, resp. zehn Jahre ununterbrochen in einer fremden Gemeinde sich aufgehalten hat, sind nicht sehr häufig. Daß hieraus ungerechte Belastung der Landgemeinden, bei dem jetzigen Zuge des Zuströmens in die Stadtgemeinden, entsteht, liegt klar auf der Hand. Die Zuziehenden in die Städte sind in ihrer überwiegenden Mehrzahl wirthschaftlich leistungsfähige und erwerbstüchtige Leute, welche durch ihre Arbeitsleistung und

durch ihre Consumtion zur Förderung der wirthschaftlichen Verhältnisse und zur Leistungsfähigkeit der Aufenthaltsgemeinden beitragen. Ist ihre Arbeitskraft erschöpft und die Erwerbsfähigkeit beschränkt oder ganz gebrochen, dann tritt die Abschiebung in die Heimatsgemeinden ein, ein Zustand, welcher mit der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit im socialen Leben wohl schwer zu vereinbaren ist.

Im deutschen Reiche ging man mit Rücksicht auf solche Bedenken zum Unterstützungswohnsitze über. Darnach verliert der Arbeiter nach zurückgelegtem 24. Lebensjahre bei zweijähriger Abwesenheit aus seiner Wohnungsheimat das Armenunterstützungsrecht in derselben. Er erwirbt aber einen neuen Unterstützungswohnsitz erst durch ununterbrochenen zweijährigen Aufenthalt in einer anderen Gemeinde. Da es aber Viele gibt, welche zwei Jahre von ihrer ursprünglichen Heimat abwesend sind, ohne in einer andern Gemeinde diese zwei Jahre ununterbrochen zu arbeiten, so verlieren sie ihren ursprünglichen Unterstützungswohnsitz, ohne einen anderen erworben zu haben. Sie besitzen dann keinen Unterstützungsanspruch in einer Ortsgemeinde, sondern es mußte für solche Personen ein größerer Landarmenverband geschaffen werden, eine Einrichtung, welche theoretisch zu den größten Bedenken Anlaß gibt und sich auch in der Praxis schlecht bewährt hat. Zahlen sprechen. Nach der Reichsstatistik vom Jahre 1885 wurden im Geltungsbezirke des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz bei einer Gesammtbevölkerung von 39,871,150 Seelen 1,367,347 Personen unterstützt (3,43 auf je 100). Darunter befanden sich 1,329,216 Personen, welche von den Ortsarmengemeinden, nur 38,131 Personen, welche von den Landarmenverbänden unterstützt wurden. Von den Ortsarmengemeinden wurden verausgabt 67,312,191 Mk., mithin 50,6 pro Kopf, von den Landarmenverbänden dagegen 6,587,216 Mk., also 172,8 pro Armen. Die Armenpflege der Landarmenverbände ist also um mehr als das Dreifache theurer als die Armenunterstützung

der Ortsgemeinden. Je größer der Verband, um so schwieriger wird die Controle, um so complicirter der Verwaltungsapparat, um so höher die Ausgaben. Daraus mag man abnehmen, welche ungeheure Summen die Armenpflege verschlingen würde, wollte man sie den Gemeinden abnehmen und zur Verwaltungssache des Staates machen, wie im verflossenen bayerischen Landtage von den Socialisten beantragt worden ist. Die Verstaatlichung wäre ein ungeheurer Rückschritt. Individualisirung und strenge Controle sind die ersten Voraussetzungen und Bedingungen einer rationellen Armenpflege. Individuelle Behandlung und Controle sind aber nur möglich bei der Localisirung des Armenwesens, wenn die Pflege im engen Rahmen der Gemeinde ausgeübt wird. In größeren Städten muß durch Aufstellung von Armenpflegern in den einzelnen Straßen die Invidualisirung ermöglicht werden. Es ist allgemein anerkannte Thatsache, daß eine segensreich wirkende Pflege der Armen nur möglich ist, wenn dem einzelnen Pfleger nicht mehr als fünf, höchstens zehn Armenfamilien zugewiesen werden.

Auch Sittl[1]) kommt zu dem Resultate, daß die Ausübung der Armenpflege durch den Staat dem Interesse der Sache und des Staates selbst nicht enspreche, obwohl er zur Ansicht sich bekennt, das Recht des Staates, die Armenpflege selbst auszuüben, könne Niemand bestreiten. Sittl bemerkt: „Die staatliche Ausübung der Armenpflege leidet an so großen inneren Schwächen, daß sie nicht durchführbar ist. Jedenfalls müßte sich die Staatsverwaltung der Localbehörden bedienen, um die Hilfsbedürftigkeit feststellen und die Unterstützungen reichen zu lassen, und dafür Entschädigung leisten. Für die Lokalbehörden läge die Versuchung nahe, die Unterstützung über das Maß des Bedürfnisses hinaus zu bemessen, da ja dem Staate die Kosten zur Last

1) Reform der Armenpflege in Elsaß-Lothringen. Freiburg, bei Herder, 1893, S. 20.

fielen. Auch die Privatwohlthätigkeit würde sich in ihrer aufopfernden Wirksamkeit Schranken auferlegen in der Gewißheit, daß der Staat die Armen zu erhalten hat. Und wie sollte sich endlich die Arbeit bewältigen lassen, die dadurch veranlaßt würde, daß das Reich oder die Einzelnbundesstaaten alle einzelnen von den Ortsbehörden gemachten Ausgaben in Hinsicht ihres Umfanges und ihrer Nothwendigkeit zu prüfen und zurückzuerstatten, und sich der Abrechnung mit so vielen öffentlichen und Privatwohlthätigkeitsanstalten und den Vorschußzahlungen zu unterziehen hätten? Der Staat kann sich daher selbst mit der Ausübung der Armenpflege nicht befassen."

Uebrigens ist der Gedanke, die Armenpflege unmittelbar durch den Staat ausüben zu lassen, nicht etwa ein neuer socialistischer Versuch. Schon die französische Revolution stellte diesen Grundsatz auf. Die Verfassung vom 14. Juni 1793 bezeichnete die Armenpflege als heilige Schuld der Gesellschaft. Es wurde, wie bei Sittl nachzulesen ist, das Armenbuch (livre de bienfaisance) eingeführt, in welches alle über 60 Jahre alten Ackerwirthe und Viehzüchter mit dem Rechte auf Bezug einer Jahresrente von 160 Francs eingetragen werden sollten. Als Consequenz dieses Vorgehens zog das Dekret vom 11. Juli 1794 das Vermögen der Wohlthätigkeitsanstalten als Nationalvermögen ein. Mit dem bald nachher eingetretenen Sturz der Revolutionspartei fiel indessen das unausgeführte Projekt.

Auch in Bayern wurde mit der Ausübung der Armenpflege durch den Staat ein mißglückter Versuch gemacht. Eine Verordnung vom 22. Februar 1808 beseitigte die damalige Pfarrarmenpflege und erklärte die Armenfürsorge als Aufgabe einer Staatswohlthätigkeits-Veranstaltung. „Die Staatsanstalt der Wohlthätigkeit" sollte in jedem Distriktspolizeibezirke ein Armeninstitut, in jedem Bezirke ein Armenverpflegungs- und Beschäftigungshaus haben und Unterstützungen an die zur Aufnahme in die Armenanstalten nicht

geeigneten Hilfsbedürftigen gewähren. Die Mittel sollten aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, aus freiwilligen Beiträgen und Strafgeldern, das dann noch Fehlende durch Armensteuern aufgebracht werden. Zur Ausführung gelangte auch diese Verordnung nicht, sie wurde unterm 17 Nov. 1816 in aller Form außer Kraft gesetzt.

Es kann meines Erachtens keinem Zweifel unterliegen, daß die Fürsorge für die leidenden Mitglieder der Gesellschaft in erster Linie Aufgabe der freien Liebesthätigkeit der religiösen Gemeinde ist. So war es von Anfang an, so lange es eine Armenpflege überhaupt gibt. Erst soweit die freie Liebesthätigkeit in ihren Kräften nicht ausreicht, hat die öffentliche Unterstützung einzutreten. Beide Formen, die freie wie die offizielle Armenpflege haben sich an die Pfarr- und politische Gemeinde anzuschließen. Die Gemeinde war vom Beginne der Bildung der christlichen Gesellschaft an die Grundlage und unentbehrliche Voraussetzung aller übrigen Organisationen. Distrikte, Regierungsbezirke und Kreise unterliegen mehr oder minder der jeweiligen Willkür. Die Gemeinde dagegen ist das Dauernde, Nothwendige, so nothwendig wie der Staat selbst. Ferner mußte die öffentliche Armenpflege überall, wo sie eingriff, sich auf die freiwillige Liebesthätigkeit stützen. Für sich allein war die öffentliche Armenpflege niemals und nirgends im Stande, ihrer Aufgabe zu genügen. Sie bedurfte der Anlehnung an die freie Armenpflege. Im ausgedehntesten Maße ist dies besonders heute der Fall, wo die gesellschaftlichen Beziehungen viel complicirter sind als in irgend einer früheren Zeitperiode.

Nun entsteht aber die Doppelfrage: 1) Wie soll die öffentliche Armenpflege organisirt sein? 2) in welcher Weise hat die freie Liebesthätigkeit sich einzuordnen?

Bezüglich der Organisation der öffentlichen Gemeindearmenpflege kennen wir in Deutschland die zwei bereits geschilderten Systeme, nämlich die Unterstützungspflicht einer-

seits der Geburts- oder Heimatsgemeinden, wie in Bayern, andererseits die Einrichtung des Unterstützungswohnsitzes im Gebiete des ehemaligen norddeutschen Bundes mit den Ortsarmenverbänden (Aufenthaltsgemeinden) und den Landarmenverbänden. Beide Einrichtungen sind mangelhaft, bedürfen einer Umgestaltung und Reform. Es wurde bereits auf die Mängel des Landarmenverbandes hingewiesen. Dieser Landarmenverband ist das kostspielige Resultat einer vom Anfange an verfehlten Organisation. Aber auch die Unterstützungspflicht der Geburtsgemeinden nach dem in Bayern bestehenden Gesetze über Heimat, Verehelichung und Aufenthalt ist drückend und gegen die Landgemeinden ungerecht.

Bisher wurde im Reichstag und in den Landtagen jede Armenreform unter dem Gesichtspunkte betrachtet, ob das bayerische System der Heimatgemeinde oder das System des erworbenen Unterstützungswohnsitzes vorzuziehen sei. Eine dritte Forderung, die Uebernahme des Armenwesens auf den Staat, wurde nur theoretisch discutirt und kam für die Praxis nicht in Betracht. Ich glaube aber, daß ein wohlthätiger und nothwendiger Fortschritt in der Armenpflege in ganz anderer Richtung zu suchen sei, wobei alle drei Systeme in ihren Vorzügen zur Geltung kommen können.

Es soll erstens unterschieden werden zwischen der Anstaltspflege (geschlossene Armenpflege) und zwischen der Hausarmenpflege (offenes Armenpflegsystem). Zahlreiche Gruppen von Hilflosen eignen sich nur für die Anstaltspflege (so z. B. Irre und Idioten, Blinde, Taubstumme, hilflose Greise und verlassene Kinder). Ich halte es für angezeigt, daß die Kosten der Anstaltspflege auf größere Kreise (Regierungsbezirke, Provinzen) übertragen werden, wie dies die Nothwendigkeit schon vielfach erzwungen hat. Die Gemeinden sollen von den Beiträgen zur Anstaltspflege gänzlich entlastet und die Kosten auf die Kreisbudgets übertragen werden. Die Erfahrung aller christlichen Jahrhunderte und aller Länder hat bewiesen, daß die Anstalts-

pflege am besten durch ein geschultes Personal gesch welches den Dienst der Armen übernimmt nicht des Lo willen, sondern um in den Armen Gott selbst zu die Die Ordenspflege ist die beste Pflege in Anstalten. Man überlasse die Errichtung solcher Ansta dem freien Antriebe der christlichen Liebe, welche im Di der Armen erfinderisch ist und immer wieder neuen ! besserungen den Weg bahnt. Ueberall, wo keine künstli Hindernisse errichtet werden, entfaltet sich die freie christ Anstaltspflege so ausgedehnt, daß sie allen Anforderun der jeweiligen gesellschaftlichen Zustände zu genügen verm Die Ordenspflege in den Anstalten ist nicht bloß die l sie ist überall auch die billigste. Zahlreiche freiwi Gaben in regelmäßigen kleineren Beiträgen oder in einmal größeren Summen, namentlich in Legaten und dauern Stiftungen wenden sich der freien Armenpflege der O zu, welche um Gotteswillen für die Armen sich opf Der Staat wird sich darauf beschränken können, das Fehl zu ergänzen und gegen jeden Mißbrauch eine ration Controle anzuordnen. Es mögen diese Andeutungen genü für weitere Details verweise ich auf die II. Auflage me „Geschichte der kirchlichen Armenpflege."

Zweitens bei der offenen Armenpflege (Hausarm pflege) halte man an dem Grundsatze fest, daß j Bedürftige seinen Unterstützungswohnsitz in der Gebu gemeinde, resp. in jener Gemeinde, in welcher seine El zuständig waren, hat und behält, bis er gesetzlich in e anderen Gemeinde den Unterstützungswohnsitz erwirbt. Zustand, nach welchem Jemand die Heimat in se Geburtsgemeinde verliert, ohne in einer anderen Geme den Unterstützungswohnsitz erworben zu haben, ein Zust welcher den unglücklichen Landarmenverband nothwe machte, ist auf jeden Fall wieder aus der Welt zu schaffen. J muß irgend eine Gemeinde als Heimat oder Unterstützun wohnsitz haben. In dieser Beziehung stehe ich auf dem St

punkt der bayerischen Heimatgesetzgebung. Auf der anderen Seite dagegen halte ich die bayerischen Bestimmungen, daß 5jähriger oder gar 10jähriger ununterbrochener Aufenthalt in einer Gemeinde nöthig sein soll, um in dieser die Heimat und den Unterstützungsanspruch erwerben zu können, gegenüber der Freizügigkeit als für die Dauer unmöglich. Mit dem Grundsatze der Freizügigkeit sind solche Belastungen der Geburtsgemeinden unvereinbar. Mit Recht schreibt Sittl (S. 23): „Die Verpflichtung der Heimatgemeinde ist unverkennbar ein Ausfluß der Gemeinschaft, in welcher sich die Gemeindeglieder zu einander und zu der Corporation befinden. Aber die Reichsgesetzgebung hat diesen Gesichtspunkt verlassen müssen, nachdem die wirthschaftliche Absperrung der Bundesstaaten und ihrer Gemeinden gefallen war. Sie mußte an das wirthschaftliche Aequivalent anknüpfen, indem sie der Armenlast den wirthschaftlichen Vortheil gegenüberstellte, den der Staatsangehörige dem Orte bringt, wo er den Mittelpunkt seiner wirthschaftlichen Thätigkeit entfaltet. Hier fördert er mit seinem eigenen Interesse auch dasjenige des Ortsverbandes. Er kann daher auch beanspruchen, daß ihm von hier aus Hilfe kommt, wenn er nicht mehr im Stande ist, aus seiner wirthschaftlichen Thätigkeit das zum Leben Erforderliche zu erwerben."

Diesen Bemerkungen liegt hinsichtlich der Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes die Voraussetzung zu Grunde, daß der Anziehende in der neuen Gemeinde wirthschaftlich thätig ist, daß er hier seine Arbeitsfähigkeit und Kraft entfaltet. Daraus ergeben sich von selbst verschiedene Forderungen für die künftige Reform der Armenpflege:

a) Arbeitsscheue, faule, trunksüchtige Individuen und Gewohnheitsbettler, welche bald hier, bald dort sich aufhalten, und welche den Heimatgemeinden die allermeisten und allernothwendigsten Kosten verursachen, sollen auf allgemeine Kosten der Staatspolizei überwiesen werden, daß sie in Arbeitsanstalten und Besserungshäusern untergebracht werden,

um sie wieder zu tüchtigen Mitgliedern der Gesellschaft heranzuziehen. Im Zeitalter der Freizügigkeit können die *Gemeinden* mit diesen Elementen nichts anfangen, als höchstens das Geld zwecklos hinauswerfen.

b) Personen, welche eine selbständige wirthschaftliche Thätigkeit an ihrem Aufenthaltsort entfalten und nur *vorübergehender* Unterstützung bedürfen, sollen diese Unterstützung von der *Aufenthaltsgemeinde erhalten, ohne daß daraus ein Ersatzanspruch an die Heimatgemeinde abgeleitet werden darf.* Der eigentliche Krebsschaden des heutigen Armenwesens liegt in der Ersatzpflicht der Heimatgemeinde bei vorübergehender Unterstützungsbedürftigkeit. Die Aufenthaltsgemeinde verursacht den ersatzpflichtigen Heimatgemeinden unnöthig hohe Kosten, welche oft das Doppelte des Betrages übersteigen, den die Verpflegung in der Aufenthaltsgemeinde, in welcher für ärztliche Behandlung, Apotheke u. s. w. in vertragsmäßiger Weise vorgesorgt ist, erheischen würde. Unter den vorübergehenden Armenleistungen nimmt die *Krankenpflege* die erste Stelle ein. Sie umfaßt die häufigsten und kostspieligsten Fälle. In Folge von Krankheiten wurden (nach Sittl) im Jahre 1885 von 1,592,386 Personen, welche der öffentlichen Armenpflege überhaupt anheimfielen, 444,498 Personen im Bereiche der Gesetzgebung des Unterstützungswohnsitzes unterstützt. Erkrankungen bilden bei den jugendlichen Altersklassen die Hauptveranlassung zum Eingreifen der Armenfürsorge. Die jugendlichen Arbeiter sind es, welche die Heimat verlassen, um in der Fremde Erwerb zu suchen, hauptsächlich in den Städten Die Städte sind es ferner, welche die Armenfürsorge auf Kosten der Heimatgemeinden des flachen Landes vorschußweise gewähren und von letzteren sich in angemessener Höhe erstatten lassen. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei den *unehelichen Geburten.*

Würden *vorübergehende* Unterstützungen, namentlich bei Erkrankungen, unehelichen Geburten und bei den

nftigen seltenen Fällen einmaliger Gaben von der
ufenthaltsgemeinde getragen werden müssen, so würden die
auptklagen und die wirklich sowohl rechtlich wie sittlich
egründeten Bedenken gegen das jetzige System der offenen
rmenpflege hinwegfallen. Würden durch die Zuweisung
er vorübergehenden Unterstützungen an die Aufenthalts-
emeinden letztere thatsächlich überlastet sein, was im Ganzen
icht zu befürchten, in einzelnen Fällen aber möglich sein
ag, so wäre die Ausgleichung durch Zuschüsse aus der
Staatskasse zu erstreben, statt, wie jetzt, alle Lasten auf die
Heimatgemeinden abzuwälzen. Die Armenpflege, welche
auf fremde Rechnung geleistet wird, ist immer die kostspieligste.
Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß eine Gemeinde,
welche für einen anderen Armenverband Hilfe leistet, nicht
dieselbe Sparsamkeit anwendet, als wenn sie selbst die Kosten
zu tragen hat. Gar oft werden die unnöthigsten Leistungen
liquidirt und übertrieben hohe Kosten berechnet, wovon
zahlreiche Prozesse Beweise liefern. Dazu kommt, daß es eine
antisociale und unwirthschaftliche Maßregel ist, wenn die
Abschiebung des nur vorübergehend Unterstützungsbedürftigen
in seine Ursprungs- und Heimatgemeinde erfolgen würde.
Der Unterstützte wird aus seinem Wirkungskreise künstlich
herausgerissen und der Möglichkeit beraubt, alsbald nach
Wiedereintritt der selbständigen Erwerbsfähigkeit sein Brod
selbst zu verdienen

Würde die Entlastung der Heimatgemeinden von den
sub a) bezeichneten Personen, welche dem Bettel und der
Vagabundage ergeben sind, sodann von den sub b) erwähnten
nur vorübergehend Unterstützungsbedürftigen erfolgen, würde
ferner bei nachgewiesener Ueberlastung einzelner Aufenthalts-
gemeinden die Ausgleichung durch Zuschüsse der Armenkassen
größerer Verbände (des Distriktes, der Kreise oder des
Staates selbst) erfolgen, dann wäre eine wesentliche Reform
und ein thatsächlicher Fortschritt im heutigen öffentlichen
Armenwesen erreicht.

Theilweise ist dieser Weg schon eingeschlagen worden, indem das Reichsgesetz bereits eine Ausnahme von der Erstattungspflicht macht hinsichtlich der im Gesindeverhältniß stehenden Personen, wenn sie am Dienstorte erkranken und die Kur eine bestimmte Zeitfrist nicht übersteigt. Das belgische Armengesetz geht noch weiter, indem es die Erstattung der Ausgaben für solche Kranke ohne jede Zeitbeschränkung ausschließt. Die französische Gesetzgebung legt gleichfalls die Krankenpflege ganz der Aufenthaltsgemeinde zur Last.

c) Nur jene Personen, welche dauernd erwerbsbeschränkt oder erwerbsunfähig werden, sollen der Heimatgemeinde zur Last fallen, soweit nicht hier die Anstaltspflege am Platze sein wird. Ob die Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes schon nach einem, zwei, fünf, zehn Jahren erfolgen soll, ob der Beginn in das 21. oder 24. Jahr verlegt wird, ist nicht von principieller Wichtigkeit, sondern eine Frage der praktischen Zweckmäßigkeit. Im 21. Jahr beginnt allerdings die Volljährigkeit und damit die volle Verantwortlichkeit. Allein die wirthschaftliche Selbständigkeit wird doch meistens erst nach einigen Jahren des Wechselns und Wanderns begründet, so daß sich die Wahl des 24. Lebensjahres wohl besser begründen ließe. Auch der zweijährige ununterbrochene Aufenthalt in wirthschaftlicher Thätigkeit innerhalb einer Gemeinde dürfte als Durchschnitt nicht so schroff abzuweisen sein, wie dies von den Vertheidigern der bayerischen Gesetzgebung häufig zu geschehen pflegt.

Soviel über die grundlegenden Fragen einer künftigen Reform der offiziellen Armenpflege. Diese muß ihrer ganzen Anlage nach eine Ergänzung in der freiwilligen Armenpflege finden.

Dr. G. Ratzinger.

(Schlußartikel im nächsten Heft.)

V.

## Die Gustav Adolf-Feier vom 9. December

in Bayern, wie ich aus dortigen Blättern sehe, ziemlich still
laufen und hat sich anscheinend — allerdings mit einer
ndalösen Ausnahme, worüber später — meistens auf die
rchen beschränkt. Das war vernünftig und das Gegentheil
re auch gar zu unvernünftig gewesen. In einem Lande, das
ch die Schweden schon in den allerersten Jahren der „Be-
iung" so furchtbar gelitten hat, hätte man die Eigenschaft
Unverschämtheit im allerhöchsten Grade besitzen müssen, um
Gegner des Kurfürsten Max und Tilly's rauschende Feste
veranstalten, und nach den Kundgebungen von München
Alt Oetting zu schließen, würde diese Unverschämtheit auch
e sehr deutliche Antwort bekommen haben.

Weit lebhafter hat es natürlich anderswo zugegangen, aber
den ersten Tagen konnte man glauben, der Verlauf sei hinter
Befürchtungen zurückgeblieben. Zu einer allgemeinen
er ist es weder in Preußen noch in anderen überwiegend
testantischen Bundesstaaten gekommen. Officielle Veranstalt-
gen waren selten. Aufgefallen ist mir von solchen nur die
theiligung des Prinzen Heinrich an der Jubelfeier in Stock-
lm, ein Bankett in der Seestadt Leipzig, die Vertheilung
n Gustav Adolf-Medaillen Namens des Großherzogs von
den und eine Festvorstellung im Berliner königlichen Schau-
ielhaus, dessen Direktion sich vermuthlich verpflichtet fühlte,
rch eine Huldigung für den Schweden dem früheren Namen
Nationaltheater" Ehre zu machen. Von den dort gestellten

lebenden Bildern brachte eines zur Darstellung, wie Gustav Adolf zu Hanau seine Gemahlin Maria Eleonore empfängt, bekanntlich eine Schwester des damaligen Kurfürsten von Brandenburg. Die Gefälligkeiten, die der Schwedenkönig seinem brandenburgischen Schwager durch die Besetzung von Pillau und durch die bewaffnete Demonstration gegen Berlin erwies, scheinen nicht als passende Vorwürfe zu lebenden Bildern erachtet worden zu sein, dagegen ließ man, wenn ich mich recht erinnere, überaus sinnig das Schauspiel „Der neue Herr" folgen, dessen Held, der große Kurfürst, Gustav Adolf's Neffe, bei Fehrbellin den Schweden so freundlich für ihre „Befreiung Deutschlands" gedankt hat.

Private Veranstaltungen haben natürlich massenhaft stattgefunden, zahllose Predigten, Dutzende von Aufführungen des Kaiser'schen Festspiels und hunderte von Versammlungen mit Prolog, Musik, Gesang und Reden. Aber die Zeitungsberichte über diese oratorischen Ergüsse sind auffallend mager, trockene Referate mit den üblichen epitheta ornantia, so daß man sich kaum einen Begriff machen kann, was eigentlich gesprochen worden ist. Man bekommt den Eindruck, als hätte manche verehrliche Redaktion doch das Gefühl gehabt, die Sache sei nicht ganz reinlich, und es empfehle sich, den Quark nicht noch breiter zu treten. Immerhin werden selbst in diesen langweiligen Resumés nicht selten einige kräftige Accorde angeschlagen. Pastor Storch stellte zu Magdeburg dem glücklichen Geschick, welches Deutschland im 30jährigen Kriege widerfuhr, das „grauenhafte Schicksal der Protestanten in Italien, Spanien und Frankreich" gegenüber, wo kein Gustav Adolf erschienen ist und „den Jesuiten und den gottvergessenen Fürsten gewehrt hat, den Protestantismus auszurotten" (Magdebg. Ztg. vom 12. December) — von der Ausrottung des Katholicismus in protestantischen Ländern scheint er nichts zu wissen, wohl aber von der sonst in Deutschland gänzlich unbekannten „Inquisition", von welcher nebst den Jesuiten „uns der Schwedenkönig befreite". In einem anderen Lokal sprach am selben Tage Herr Archivar Winter. Als Historiker war er so klug, zuzugeben, daß Gustav Adolf auch aus politischen Motiven nach Deutschland gekommen sei, blieb aber der Meinung, „daß

wir nicht blos als Protestanten, sondern auch als Deutsche das Recht und die Pflicht hätten, Gustav Adolf zu feiern", und freute sich sehr über die dem Schweden zu verdankende „Weiterentwicklung des nationalen Staates" und das „deutsche Reich mit einem evangelischen Kaiserthum an der Spitze". Nebenbei bemerkt, hat er diese geistvolle und für die deutschen Katholiken so wohllautende These schon vorher in einem Aufsatz in der „Gegenwart" vertreten. Schließlich colportirt Herr Winter, was übrigens auch sonst vielfach geschehen ist, das alte Märchen von der Trauermesse, die Papst Urban VIII. für Gustav Adolf habe celebriren lassen.

Im vorletzten Heft der Histor.-polit. Blätter erwähnte ich die düstere Prophezeiung des Staatsanzeigers für Württemberg, mit Katholikenversammlungen anläßlich der Gustav Adolf-Feier „käme man direkt in die Zustände vor den französischen Hugenottenkriegen hinein". Nun, solche Kundgebungen haben erfreulicherweise zahlreich stattgefunden, z. B. in München, Köln, Wiesbaden ꝛc., ohne daß es deshalb zum Bürgerkrieg kam. Mit Vorliebe haben die Redner sich dabei auf Droysen und andere protestantische Zeugen für den „Glaubensstreiter" berufen, und die katholische Presse hat, soweit ich sie verfolgen konnte, systematisch dieselbe Methode befolgt. Diese jesuitische Bosheit verlangte eine derbe Züchtigung, die ihr denn auch vielfach zu Theil wurde. So in Chemnitz. Der Andrang zu der dortigen Feier war „wohl der beste Protest gegen den von gewisser Seite, der zur Erreichung ihrer elenden Zwecke das Mittel schmachwürdiger Geschichtsfälschung gerade gut ist, unternommenen Versuch, eine Verunglimpfung des königlichen Glaubenshelden" — ich bitte die Anführung der etwas verwickelten Construktion aus dem „Chemnitzer Tageblatt" zu entschuldigen. Im Chemnitzer Lindensaal waren die Herren Pastoren Hoffmann und Frommhold anscheinend nicht ganz derselben Meinung: Ersterer verwahrte sich dagegen, daß man „Menschenvergötterung" treiben und „aus Gustav Adolf einen *Heiligen* machen" wolle, letzterer dagegen „begleitete denselben bis zu seinem *Märtyrer*tode bei Lützen." Aus seinen „gediegenen Ausführungen" verdient noch die liebenswürdige Wendung notirt zu werden, die Königin Christine von Schweden (Gustav

Adolf's Tochter) habe „durch ihren Uebertritt zum Katholicismus das Andenken Gustav Adolf's geschändet." Jedenfalls war zu Chemnitz die Begeisterung groß, denn im Tageblatt vom 9. December erzählt uns Herr Gottfried Schleenhain in wohllautenden Reimen, er habe sich jüngst „als guter Protestant" zum Gustav Adolf-Festspiel begeben und trefflich unterhalten:

„Wem gläubig treu das Herze glüht,
Lenk ins Thaliahaus den Schritt,
Dort führt man warm ihm zu Gemüth,
Wie Gustav Adolf stritt und litt!
Gelehrte, Bürger, Militär,
Für Alle ist es int'ressant
Das Stück, wovon beglückt so sehr
Der Schuh- und Stiefelfabrikant:
15 Innere Klosterstraße 15."

Der unbekannte Wohlthäter, der mir diesen Erguß des Chemnitzer Hans Sachs zuschickte, hat an den Rand geschrieben: „Stiefel ebenso schlecht als Verse"; aber das ist am Ende nur unlauterer Wettbewerb!

Und was ist das denn für ein Stück, das zu Ehren des „Befreiers" in Dutzenden deutscher Städte aufgeführt worden ist? „Gustav Adolf. Ein dramatisches Festspiel für die Volksbühne, gedichtet von Paul Kaiser." Als er das Ding 1889 zuerst drucken ließ (Verlag von Gustav Schloßmann in Gotha), lebte er in Stockholm, von wo er die Vorrede datirte, — so ist es vielleicht zu erklären, wenn ihm der letzte Rest von nationalem Anstand abhanden gekommen ist. Wenn ein Schwede so etwas schriebe, wäre es noch zu ertragen; er würde wenigstens den „Helden" seines eigenen Volkes feiern und brauchte nicht auf viele Millionen katholischer Volksgenossen Rücksicht zu nehmen; aber Herr Kaiser ist leider ein Deutscher, protestantischer Pastor zu Leipzig. Es ist kaum zu glauben, welche Unmasse von groben Entstellungen der geschichtlichen Thatsachen, von Schimpfwörtern, Ausbrüchen des wüthendsten confessionellen Hasses, Verhöhnung katholischer Personen und Einrichtungen hier auf stark 80 sehr opulent gedruckten Seiten zusammengestellt ist. Das Festspiel hat die Kleinigkeit von 42

Auftritten, nicht ganz zwei Seiten auf jeden im Durchschnitt, woraus man sich schon einen Schluß auf die vorzügliche dramatische Composition machen kann; aber es werden nicht viele darunter sein, in denen sich nicht eine Ungezogenheit findet, und manche sind eine einzige Ungezogenheit oder förmliche Gemeinheit vom ersten bis zum letzten Wort. Daß Gustav Adolf der reine Glaubensheld ist, ein unsäglich frommer und über das Elend seiner Glaubensgenossen tiefbetrübter Herr, der höchst ungern die unbequeme Reise nach Deutschland macht, versteht sich von selbst. Dagegen ist Kaiser Ferdinand ein abscheulicher „Jesuitenzögling“ und Tilly noch immer der Schandkerl, den wir zwar nicht mehr in ernsthaften protestantischen Geschichtswerken, aber desto genauer in der altmodischen Traktätchenliteratur finden. Die Schweden sind höchst ehrenhafte Militärs, und wenn einige Glaubensstreiter ein wenig stehlen, dann haben nur „geworbene Truppen, die von Tilly's Kriegsvolk im schwedischen Heere angeworben wurden, längst ein gar verderblich Beispiel gegeben“, während die Kaiserlichen, „Kroaten und Krabaten, Romanen, Slovenen“ ein entsetzliches Pack sind. Von all' den kleinen Bedenken, welche Droysen und Genossen gegen Gustav Adolfs ideale Beweggründe geltend gemacht haben, ist Herrn Kaiser nichts bekannt; der gutmüthige Schwedenkönig, der zuweilen so lyrisch wird wie ein sentimentaler Heldentenor, ist ein zweiter Cincinnatus und nimmt sogar die französischen Kriegsgelder nur mit Widerstreben und Entrüstung über den bösen Richelieu an. Kurz: die Gustav Adolf-Legende, ganz reinlich und zweifelsohne, in schlechte Verse gebracht.

Schlimmer als das ist die als rother Faden durch das ganze Machwerk sich ziehende confessionelle Hetzerei im engeren Sinne des Wortes. Die Jesuiten sind natürlich das Karnickel. Herr Kaiser läßt sie in verschiedenen Exemplaren aufmarschiren. Einer will Gustav Adolf durch einen vergifteten Brief umbringen, später liegt er mit dem Dolch in seinem Schlafzimmer, ein Anderer hält eine fanatische Hetzpredigt und „ein Rector vom Münchener Jesuiten-Collegium“ blamirt sich durch eine vor Gustav Adolf gehaltene Rede so gut wie er kann. Nebenbei wird die katholische Bilderverehrung in alberner Weise verspottet und Ablaßbriefe des Papstes für die Theilnahme am

„heiligen Krieg“ gegen Gustav Adolf erfunden, dazu noch in der denkbar ordinärsten Form. Eine wahre Rüpelei ist die Stelle über die Erstürmung der Festung Marienberg bei Würzburg durch die Schweden, bei der Ströme von Blut flossen — Herr Kaiser, dem hoffentlich die begleitenden Vorgänge nicht genau bekannt waren, benutzt diese passende Gelegenheit, um sich über die Mönche mit goldenen Heiligenbildern, Cruzifixen, Weihwasser und das „Beten und Fluchen auf Lateinisch“ lustig zu machen. Und dabei hat er die Stirn, im Vorwort über seinen und des Gustav Adolf-Vereines „duldsamen Sinn gegen Andersgläubige“ zu faseln und beizufügen: „Nur da, wo der Katholicismus zum Jesuitismus wird, hat er in diesem Schauspiel die gebührende Zurechtweisung erfahren.“

Wohlgemerkt, geben die vorstehenden Andeutungen nur ein schwaches Bild; um es getreu zu machen, müßte man Dutzende von Seiten dieses „Festspiels für die Volksbühne“ abschreiben.

Im Augenblick steht mir nur die Originalausgabe zur Verfügung. Ob Paul Kaiser seit 1889 etwas Wasser in seinen Fusel geschüttet hat, weiß ich nicht, möchte es aber bei seiner toleranten Individualität bezweifeln.[1]) Jedoch haben vielleicht die verehrlichen Festspiel-Comités ein Einsehen gehabt und diesem Vogel die schmutzigsten Federn ausgerupft? Möglich, daß es hie und da geschah, jedenfalls aber ist die infame Scene mit dem jesuitischen Meuchelmörder an drei mir bekannten Orten zur Darstellung gelangt Auch in — Bamberg! Hier, in der bayerischen Erzbischofsstadt, hat die katholische Seelsorgegeistlichkeit einen kräftigen Protest im Bamberger Tageblatt erscheinen lassen, aber der Evangelische Verein ant-

1) Erst nachträglich geht mir die 6. „gekürzte Textausgabe“ von 1894 zu, in welcher die Jesuitenmorde knapper zusammengefaßt und einige wüste Scenen, auch die Stelle über die Eroberung von Marienberg, gestrichen sind. Leider ist es ausgeschlossen, daß der Verfasser absichtlich gemildert hat. Er begründet nämlich die Kürzung ausschließlich durch scenische Rücksichten und bedauert, daß dadurch „die geschichtliche Vollständigkeit eine Einbuße erlitten“ habe. Wesentlich für den Charakter des Stückes sind die Kürzungen durchaus nicht.

versetzt an gleicher Stelle mit der unschuldigsten Miene: „nicht ein katholischer Priester, sondern (!) ein Jesuit wurde auf die Bühne gebracht: Scenen, in welchen ein katholischer Priester aufgetreten wäre, wurden absichtlich, um ja nicht Anstoß zu erregen, gestrichen." Folgt ein schaler Witz, wie sich der Bamberger Klerus den Jesuiten gleichstellen könne; „wir würden diese Gleichstellung nie auszusprechen gewagt haben." Ach! sind die Herren doch tolerant! Nun begegnet aber in Kaiser's Personenverzeichniß überhaupt kein katholischer Priester, man müßte denn einen „Jesuitenpater" oder den „Münchener Jesuitenrector" als solchen betrachten, was aber nach der Erklärung der scharfsinnigen Bamberger nicht ohne Weiteres zulässig ist. Auf weitere Proteste ist der Evangeliche Verein sackgrob geworden, aber am Beweis für das jesuitische Attentat hat er sich vorbeigedrückt. Ich las dieser Tage, daß man bayerischen Blättern wegen aufreizender Artikel in der Fuchsmühler Angelegenheit mit dem „groben Unfugsparagraphen" zu Leibe geht. Ich bin im Allgemeinen ein schlechter Freund der modernen Anwendung desselben, aber wenn einmal, sollte man sich doch Herrn Kaiser's Festspiel auf „groben Unfug" ansehen.

Nach den Zeitungsberichten über die Gustav Adolf-Feste war ich geneigt anzunehmen, die Sache möge vielleicht nicht so schlimm gewesen sein. Nach der Lektüre des Festspiels habe ich meine Ansicht geändert. Jede Aufführung desselben, selbst in abgeschwächter Form, kann nichts anderes als eine Orgie gewesen sein, und daß dann in den Festreden an den betreffenden Orten ähnliche Melodien erklungen sind, ist nur zu wahrscheinlich. Es ist kaum denkbar, daß alle durch den Kaiser'schen Kunstgenuß angeregten Festredner sich ebenso anständig benommen haben, als das Festspiel unanständig ist.

Erheblich schwieriger als für die Festspiel-Dilettanten und die Versammlungsredner, die vor einem „gutgesinnten" Publikum agiren und sprechen und sich um „römische Kritik" nicht zu kümmern brauchen, wenn nicht zufällig ein ungeschickter Reporter ihre Ergüsse an die Oeffentlichkeit bringt, lag die Sache für die Presse. Sie mußte ihre Festbeiträge schwarz auf weiß geben und das lesen auch andere Leute, als jene, für die es geschrieben ist. Zudem ist in der Redaktion eines größeren

Blattes nicht selten etwas mehr Geschichtskenntniß und Weltläufigkeit vorhanden, als beim Herrn Pastor A. oder Superintendenten B. Daraus wird es zu erklären sein, daß eine Menge namentlich größerer protestantischer Blätter den Fall äußerst kühl nahm und über das ganze Jubiläum so wenig wie möglich sagte. Das ist erfreulich. Das kräftige Auftreten der katholischen Presse, welche schon seit Monaten emsig protestantische Zeugnisse über den schwedischen „Glaubenskrieg" zusammengetragen hatte, ist schwerlich ohne Wirkung geblieben, und dann leben wir auch heute in einer ruhigeren Zeit als z. B. 1883 bei der vierten Säcularfeier der Geburt Luther's. Festartikel von absoluter Naivetät habe ich nur selten gefunden, wobei freilich berücksichtigt werden muß, daß man die kleineren Winkelblätter, in denen dieses Genre am sichersten zu finden ist, nicht leicht zu Gesicht bekommt. Das Köstlichste hat wohl die Eisleber Zeitung geleistet, die „an diesem zweiten Advent (9. Dezember) in allen evangelischen Kirchen den Klang von Mirjam's Tambourin hörte", höchst sinnig die im rothen Meer ertrunkene „ägyptische Cavalerie" einerseits mit Pappenheim's Cürassieren, anderseits aber auch mit „Kriegen, Gethsemanestunden, finanziellen Nöthen, erschreckenden Krankheiten" verglich, „die mit erhobener Streitaxt auf galoppirendem Roß die Menschen angreifen", um dann tröstend zu schließen: „Fürchtet nicht, werfet das Tambourin nicht weg, haltet den Herrn fest, welcher wird das Feld behalten und Alles wohl ausrichten." Nun, dieses stilistische Prachtstück ist wenigstens harmlos, viel harmloser jedenfalls als ein toller Waschzettel der „Nationalliberalen Correspondenz", der unter anderen historischen Ungeheuerlichkeiten sogar die alte Lüge noch einmal aufwärmt: „Gerade beim Erscheinen Gustav Adolf's" — thatsächlich fällt die Erstürmung Magdeburg's ungefähr ein Jahr später als dessen Landung an der deutschen Küste — „beging Tilly die Greuelthat der Zerstörung von Magdeburg." Hochkomisch wird beigefügt: „Die Ultramontanen sollten sehr vorsichtig sein mit historischen Erinnerungen." Gern stelle ich bei dieser Gelegenheit fest, daß das längst abgeschlachtete Märchen mir nur noch selten begegnet ist. Daß dieses Unglück gerade dem Organ derjenigen Partei zustieß, die neben der Toleranz

so gern die Bildung im Munde führt, ist ein hübscher Zufall, hoffentlich nicht etwas Anderes. Von sonstigen historischen Schnitzern sei noch der prächtige Superlativ des Chemnitzer Tagblattes verzeichnet: „Nie ist ein frömmeres Heer von einem frömmeren König geführt worden, nie hat mehr Manneszucht in einem solchen geherrscht, als bei den Schweden, da Gustav Adolf noch lebte und persönlich sie führte" — worüber ich schon vor einem Monat an dieser Stelle das Nöthige gesagt habe.

Eine harte Nuß war für die journalistischen Hymnensänger die fatale Frage nach den Gründen Gustav Adolf's für seine Einmischung in den deutschen Krieg. Die abscheulichen Sätze Gustav Droysen's, der von religiösen Motiven nichts, aber auch gar nichts wissen will, waren nicht wegzudisputiren, und die Meisten halfen sich damit, daß sie den unbequemen Herrn ignorirten — mögen freilich auch oft nichts von ihm gewußt haben. Das Chemnitzer Tageblatt faßte den Stier (d. h. Droysen) wenigstens bei den Hörnern, citirte ihn ehrlich mit dem gemüthlichen Zusatz: „So überzeugend dies auch den Weltlichen klingen mag, ein frommes Herz würde es doch schmerzlich empfinden, wenn es in Gustav Adolf nicht mehr den Glaubenshelden erblicken dürfte", und verwies zum Beweis des Gegentheils auf die schon erwähnte klägliche Gegenschrift von Dr. Gutjahr. Aber damit ist nicht mehr viel Staat zu machen, nachdem sogar die Kreuzzeitung in einer höchst abfälligen Kritik der Gutjahr'schen Verirrung bemerkt hat: „Nach Deutschland trieb Gustav in erster Linie die Absicht, Schweden zu sichern durch Erweiterung seiner Machtstellung an den Ufern der Ostsee. Kurz und bündig sagt dies auch Ranke."

Vernünftiger setzt sich mit dem fatalen Droysen ein Aufsatz von Max Dittmar in der Magdeburger Zeitung vom 9. Dezember auseinander. Er beruft sich auf Wittich's 1874 erschienenes Werk „Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly", namentlich auf einige ziemlich kümmerliche Citate aus dem Jahre 1628, in denen von dem „gefährlichen Zustande" der „Unterdrückten in Deutschland" die Rede ist. Es ist richtig, daß solche Erwägungen von Gustav Adolf schon vor dem Frühjahr 1629 geltend gemacht wurden, also vor dem förm-

lichen Beschluß des Krieges, aber sie treten nur ganz sparsam und gelegentlich auf, und es ist auch bei bestem Willen unmöglich, in ihnen das treibende Motiv zu finden. Wittich selbst hat in dem genannten Werke ein „unmittelbares, herzliches Interesse für die deutschen Glaubensgenossen" nur „neben der vorwiegenden Rücksicht auf das schwedische Vaterland" angenommen. Und fünf Jahre später (Allgem. deutsche Biographie X, 210) läßt er ihn, wie schon früher erwähnt, „sein politisches Interesse als Motiv obenan stellen". Im Uebrigen wimmelt Dittmar's Aufsatz von Zugeständnissen, und es ist schwer verständlich, wie er seine im Ganzen wohlthuend berührende Skizze mit der läppischen Inschrift auf dem Breitenfelder Denkmal beschließen konnte, laut welcher Gustav Adolf die „Glaubensfreiheit für die Welt rettete".

Wie vorauszusehen, ist der Versuch, der Gustav Adolf-Feier ein nationales Mäntelchen umzuhängen, unentwegt fortgesetzt worden. Das Deutsche Wochenblatt (6. Dezember) macht ihn kaltblütig „zum Bahnbrecher der deutschen Einheit und der geistigen Größe der deutschen Nation", dem „das deutsche Volk die Erhaltung der Religionsfreiheit, die Grundlagen des Hohenzollern'schen Kaiserstaates dankbar gedenken muß, das deutsche Volk, nicht nur die deutschen Protestanten." Das Berliner Tageblatt, bekannt wegen seiner glühenden Begeisterung für das Christenthum, läßt den König „gerade rechtzeitig für sich und die reine Lehre" sterben, ist aber insoferne bescheidener, als es ihn nur für das protestantische Deutschland als „Nationalhelden" in Anspruch nimmt. Die Nationalzeitung bekommt ganz gegen ihre Gewohnheit so etwas wie partikularistische Anwandlungen, indem nach ihr bloß „die Norddeutschen Gustav Adolf stets ihren nationalen Helden zugezählt haben." Es hat keinen Zweck, weitere Beispiele aus der Tagespresse beizubringen; etwas mehr Beachtung als diese Phraseologien, bei denen sich gewöhnlich Schreiber und Leser gleich wenig denken, verdient der Versuch eines Berliner Gelehrten, dem Geschwätz vom „Nationalhelden" so etwas wie eine Begründung zu geben.

Wohl nirgendwo tritt die Tendenzmacherei widerwärtiger zu Tage, als in dem Aufsatz, den Max Lenz „Gustav Adolf

n Befreier zum Gedächtniß" im Dezemberheft der Preußischen ihrbücher erscheinen ließ. Obwohl Professor an der Berliner niversität, ist er von der Schwäche der Höflichkeit noch ebenso i wie zu der Zeit, als er seine maßlos ungezogenen Angriffe gen Johannes Janssen losließ. Seine jugendliche Entrüstung t er sich bewahrt. Er donnert gegen die „modernen Römnge", welche Alles „mit fanatischem Eifer hervorsuchen, um den uhm des großen Königs zu schmälern"; für das nationale elbstgefühl, das auch diese Römlinge zu besitzen kecklich ehaupten, hat der große Patriot nur Spott, denn „noch die ingsten Historiker aus ihrem Lager, Onno Klopp und seine esellen, haben mit all ihrem Forschen niemals etwas Weiteres ezweckt, als die Ziele Habsburgs und Roms historisch zu chtfertigen und den neuen Staat, in dem sich die protestantisch-eutschen Ideale verkörpern, zu bekämpfen." Nebenbei bemerkt, ählt der „jüngste Historiker" Onno Klopp 72 Jahre! Im egensatz zu diesem bösen Jüngling steht Herr Lenz auf der öhe unbefangenster Geschichtsbetrachtung. Sehr lehrreich ist n dieser Beziehung seine Kritik des Planes, die Hansastädte ür die Befreiung des deutschen Seehandels durch Brechung er englischen Monopole und des Sundzolles zu interessiren. „Wer waren die Versucher? Neben dem kaiserlichen der panische Gesandte, der Vertreter der Macht, welche seit 70 Jahren Staat und Religion Hollands zu vernichten trachtete, nd länger noch das Reich in alle Abenteuer ihrer weltumspannenden Politik hatte verstricken wollen. Also hätten ie Städte ihre Häfen und das deutsche Meer nur einem emen Herrn geöffnet und den Rest ihrer Selbständigkeit aufgeben müssen." Hübscher als mit einem gemüthlichen „also" kann man historische Phantasien nicht einleiten. Daß die braven Holländer Deutschland die Rheinmündungen gesperrt haben, scheint Herrn Lenz nicht bekannt geworden zu sein.

Weit besser als die spanischen und kaiserlichen „Versucher" gefällt ihm natürlich „der Befreier", der gerade zur Zeit kam, „als die Pfaffen triumphirend ihr Haupt erhoben". So ein klein wenig rührt sich allerdings sein historisches Gewissen. Er gibt zu, daß Gustav Adolf „gewiß nicht aus reinem Idealismus" kam, daß bei ihm „unlöslich Religiosität mit

politischem Ehrgeiz verflochten" waren und „auch die dynastischen Interessen den breitesten Raum einnahmen", daß „er sich von Anfang an Pommern als Preis des Sieges ausgesucht hatte." Er räumt die Möglichkeit ein, daß „sein Sieg jenes Herrschaftsgebiet des lutherischen Glaubens und der schwedischen Macht noch fester abgeschlossen und auch politisch zu einem Corpus Evangelicorum zusammengefügt hätte. Die Verfassung des Reiches hätte sich dann schwerlich erhalten lassen." Aber was verschlagen diese freundlichen Pläne gegen das Bewußtsein, „daß er auf der Wacht stehe gegen das Papstthum?" Und hat nicht dieser alte Schwede Deutschland die größten Dienste geleistet? Bei Licht betrachtet war er selber ein halber Deutscher; „der Glaube, der hier (in der nordischen Welt) stärker einwurzelte als irgendwo anders, war der deutsche. Niemals haben deutsche Gedanken in den nordischen Reichen so nachhaltig geherrscht wie im 16. und 17. Jahrhundert", und „unter seinen deutschen Vettern erschien er fast wie ihresgleichen". Wenn er also auf dem „alten deutschen Boden" an der Ostküste des baltischen Meeres, im Gebiet der Hansa und des deutschen Ordens, „die Herrschaft Schwedens herstellte", so blieb das Land doch gewissermaßen in der Familie: „für den deutschen Glauben, für die im ganzen Norden mächtige Eigenart des deutschen Geistes" und „damit doch auch für die Grundlage deutscher Macht ergriff er das Schwert" und „wahrte die deutsche Art gegen das katholische Slaventhum". Wie würde der schwedische Realpolitiker, in welchem „ganz die Energie eines nationalen Staatswesens lebte, das auf dem universalen Elemente des protestantischen Glaubens ruhte", sich über diese deutschnationalen Tiraden wundern, an die er während seines russischen und polnischen Krieges gewiß nicht im Traum gedacht hat?

Noch erstaunlicher aber würden ihm die Verdienste erscheinen, die er sich nach Herrn Lenz lange nach seinem Tode erworben hat: „Wenn es wahr ist, daß unser Preußen als der Eckstein des neuen Reiches auf den religiösen Gedanken ruht, die in dem Herrschaftsgebiet Gustav Adolf's vorwalteten, so haben wir in dem Könige, der dem alten Reiche Zerstörung drohte, den Unsrigen zu verehren . . . Ueberall stoßen

wir (in der Staatenwelt des 17. Jahrhunderts) auf den sittlich-religiösen Kern, der, seitdem ihn die Reformatoren in das allgemeine Leben eingesenkt hatten, dem persönlichen Ehrgeize erst Farbe und Haltung gab, die politischen Parteien ohne Unterschied der Nation an einander band und die Idee der Nationalität selbst mit neuem Inhalt begabte. Auf diesem gemeinsamen Grunde, dem Grunde unseres Daseins, steht mit den Schöpfern unseres Staates vereint der schwedische König ... Seien wir dem fremden Herrscher dankbar, unbekümmert um die paar Landstriche, die er von dem vermorschten Reiche für ein paar Jahrzehnte (!) abgelöst hat, und geben wir dem Eroberer den Platz zurück, den er unter den Gründern unseres Staates verdient: Zwischen dem treuen und beherzten Landgrafen, der als Erster den Kampf für den Glauben Martin Luther's gegen das römisch gewordene Habsburg wagte (anscheinend ist der nichtsnutzige Bigamist Philipp von Hessen gemeint), und dem großen Kurfürsten, der die schwedischen Bastionen an Pommerns und Preußens Küste zurückgewann, steht Gustav Adolf mitten inne." Ich glaube nicht — und damit möge man das lange Citat entschuldigen — daß jemals die protestantisch-preußische Geschichtslegende unwürdiger, geschmackloser, aber auch unverhüllter vorgetragen worden ist. Im Vergleich zu diesem phrasenhaften Ballspiel mit historischen Begriffen ist es eine Kleinigkeit, daß ein Stück von Pommern nicht „für ein paar Jahrzehnte", sondern mehr als anderthalb Jahrhunderte in schwedischem Besitze geblieben ist. Wenn ein „Römling" sich so „unbekümmert" über eine derartige Thatsache äußerte, Herr Lenz würde ihn moralisch steinigen. Aber dafür ist er auch kein „Römling", sondern ein Prophet des „deutschen Glaubens" — ob er damit den christlichen Glauben meint, das ist seine Sache.

Es ist anzuerkennen, daß die lustige Geschichtsbaumeisterei, die in den angeführten häßlichen Sätzen zum Ausdruck kommt, wenigstens an einer unverdächtigen Stelle nachdrücklich zurückgewiesen wird. Zum 9. Dezember brachte die „Kölnische Zeitung" einen Leitartikel, welcher Gustav Adolf als den Vorkämpfer des Protestantismus anerkennt, aber nichts wissen will, von „jener protestantischen Schwärmerei, die den Schweden-

könig zu einem deutschen Helden stempeln möchte." Ich weiß nicht, ob dem Verfasser der Lenz'sche Aufsatz bereits vorlag, aber er gibt fast denselben Gedankengang wieder, in welchem Lenz Gustav Adolf als Beschützer des Deutschthums in den nordischen Landen schildert und fährt dann fort: „Wir können den großen Schwedenkönig nicht anders denn als Protestanten und Schweden und seine Politik als eine schwedische erachten. Ein Held des protestantischen Glaubens war wohl Gustav Adolf, aber darum doch noch kein deutscher Held." Und an anderer Stelle: „Wir verstehen es nicht, daß gewisse protestantische Kreise den Schwedenkönig als einen deutschen, als einen unserer nationalen Helden feiern und den heutigen Tag gleichsam als einen deutschen nationalen Festtag gefeiert wissen wollen. Solcher Auffassung stehen wir ferne, und ein gleiches dürfen wir wohl von weiten protestantischen Kreisen voraussetzen, die ähnlich denken, aber des lieben Friedens im eigenen Hause wegen schweigend über den Gegensatz hinweggehen."

Jawohl: schweigend um des lieben Friedens wegen! Wenn auch der confessionelle Friede und die nationale Würde mit Füßen getreten werden. Ich habe bis jetzt in der protestantischen Presse kaum eine Spur von ehrlicher Scham über die Vorgänge gefunden, welche den 9. Dezember 1894 eingeleitet und begleitet haben. Ueber das Kaiser'sche Festspiel ist mir noch kein Wort des Tadels zu Gesicht gekommen. Vielleicht darf man aus dem Umstande, daß meines Wissens nirgendwo eingehendere Auszüge aus dem Scandalstücke erschienen, den Schluß ziehen, daß man sich desselben schämte. Aber es wird auf die Dauer nichts helfen, daß man den Kopf in den Sand steckt. Am 17. Dezember hat die „Kölnische Volkszeitung" eine Blüthenlese veröffentlicht und die protestantische Presse direkt aufgefordert, zu sagen, was sie davon hält. Findet sie den Muth, Herrn Kaiser abzuschütteln — bravo! Wenn nicht, so bleibt nur der Schluß: Die deutsche Gustav Adolf-Feier ist eine Schande für die deutschen Protestanten gewesen, denn die Einen haben sich als Hetzer erwiesen und die Anderen hatten nicht den Muth, dagegen aufzutreten.

H. C.

## VI.

## Zur Geschichte der Publicistik.

Napoleon I. soll die Publicistik die sechste Großmacht genannt haben. Sie ist eigentlich die erste Großmacht, denn mittelst der Publicistik gelingt es, die öffentliche Meinung zu beherrschen und damit dem Gange der Dinge die Richtung zu weisen. Neben tüchtigen Kriegsarmeen und vollgefüllten Kassen bestand darum jeder Zeit die Hauptfrage der Machthaber darin, die öffentliche Meinung mittelst der Flugschriften und Tagesliteratur für ihre Pläne zu gewinnen. Sie machten jeder Zeit den umfassendsten Gebrauch von den Waffen der Publicistik. Wir erinnern an den Kampf zwischen Kaiserthum und Papstthum, inter imperium et sacerdotium, unter den Saliern und Hohenstaufen. Speciell unter Kaiser Friedrich II., dem Staufer, wurden die Völker mit Streitschriften überschüttet. Eine große Anzahl derselben hat sich erhalten in dem Conceptbuche des Passauer Domdekan Albert Beham. König Friedrich II. von Preußen griff persönlich ein, um die öffentliche Meinung für sich zu stimmen, und scheute zu diesem Zwecke selbst vor den Mitteln der Fälschung nicht zurück. Bis zur Stunde wird ein Theil dieser Fälschungen noch von Millionen geglaubt, wir erinnern nur an die Fabel von des Feldmarschalls Grafen Daun angeblich geweihtem Degen. Seit Friedrich II. wurde zu Gunsten der kleindeutschen Politik der Hohenzollern die öffentliche Meinung künstlich und systematisch bearbeitet. Niemand hat von der Publicistik einen so ausgiebigen Gebrauch gemacht, wie Bismarck. Die Präparirung der öffentlichen Meinung wurde zum System erhoben, zur Beherrschung der Telegraphenbureau's und der Zeitungsredaktionen wurde eine vielgestaltige

Organisation geschaffen. Kam man mit der Wahrheit zum Z
so wurde sie benützt. Größere Dienste leistete im Nothfall
Lüge. Das Diktum: Gelogen wie telegraphirt, stammt
einer parlamentarischen Rede Bismarck's. Die Vertreter
marck's rechnen ihrem Heros die Zustutzung der Emser Depe
wodurch der Krieg von 1870 unvermeidlich wurde, zum grö
Verdienste an. Doch das sind allbekannte Dinge.

Aber auch in Zeiten, in denen wir gerne eine g
Apathie des Volkes voraussetzen, spielte die Publicistik
mächtige Rolle. Einen solchen Zeitraum, den knappen Absc
von 1668—1674, hat Dr. Johannes Haller[1]) her
gegriffen, um den Einfluß der deutschen Publicistik gegen
den Raubkriegen Ludwigs XIV. zu schildern. Der Verf
hat sich zum Zwecke gestellt, einen Ueberblick zu geben
die Erscheinungen der politischen Literatur in Deutschland,
Beziehung auf Frankreich, während der erwähnten Periode
6 Jahren (1668—74), das heißt, von dem Zeitpunkte an,
im Devolutionskrieg und im Frieden von Aachen die T
sache des französischen Uebergewichtes zum ersten Male g
bar hervorgetreten war, bis zu dem Wendepunkte, wo
der Kriegserklärung des Reiches (Mai 1674) und der
darauffolgenden des brandenburgischen Kurfürsten (1. Juli 16
ganz Deutschland sich zur Bekämpfung jenes Uebergewic
anschickte. Den Vorgang hält der Verfasser darum von doppe
Interesse, weil in den bezeichneten Zeitraum ein kritischer We
punkt fällt, von gleicher Bedeutung für die Gestaltung
öffentlichen Bewußtseins, wie für den Verlauf der Ereig
die Friedensschlüsse von 1648 und 1659. Was hier ges
kam dort Allen zum Bewußtsein: die Verschiebung des Sch
punktes in der europäischen Politik von Habsburg zu Bour

Dr. Haller zeigt, was angesichts der Ereignisse in
öffentlichen Meinung vor sich ging, welchen Ausdruck e
den Tagesschriften fand. Hier ist nun der erste Eind

---

1) Die deutsche Publicistik in den Jahren 1668—1674. Ein Be
zur Geschichte der Raubkriege Ludwigs XIV. Von Dr. Joha
Haller. Heidelberg 1892 bei Winter. S. 160 in 8°.

welchen der Leser empfängt, die ungemeine Reichhaltigkeit der Erzeugnisse der damaligen Publicistik. Dr. Haller schreibt: „Man muß staunen über die Masse des Gedruckten, zumal über die Anzahl der verschiedenen Auflagen; bei einzelnen Schriften kann man heute noch bis zu elf verschiedenen Drucken zählen. Nimmt man hinzu, daß Einiges verloren gegangen sein mag, weil man mit derartigen Erzeugnissen des Augenblicks kaum allzu sorgsam umgegangen sein wird, weil Manches der Aufbewahrung nicht werth, Manches wohl auch für zu gefährlich gehalten wurde, so gewinnt man eine Vorstellung von der ungeheueren Verbreitung und Beliebtheit dieser Erscheinungen. Daß mit ihnen auch ein gutes Geschäft zu machen war, erhellt schon aus der Thatsache der vielen Einzeln- und Nachdrucke, noch mehr aus den mancherlei buchhändlerischen Unternehmungen, welche die Sammlung von Flugschriften zum Zwecke hatten und zum Theil von ihnen Wiederabdrucke existirten. So vor allem das Diarium Europ., auch die Acta publica von Lundorp, weniger das Theatrum Europ., das seiner ganzen Anlage nach für Aufnahme längerer Schriften nicht geeignet war. Endlich fand sich auch eine kleine Sammlung, deren Aufgabe nur darin bestehen sollte, die werthvolleren Flugschriften von Zeit zu Zeit auf's neue herauszugeben unter dem Titel: ‚Vielerhand Merkwürdige Traktätchens von denen vornehmsten Händeln der Welt des Jahres 1672 und 1673.‘ Auch vernehmen wir die Klage eines Schriftstellers über die ‚Gierigkeit der Buchhändler‘, welche seine Manuskripte ohne seine Erlaubniß und in noch unfertigem Zustande in Druck brächten. Alles dies läßt unzweideutig erkennen, daß Schriften, die sich in einer oder der anderen Weise mit Politik und Tagesereignissen befaßten, in jener Zeit, wo die längst vorhandene periodische Presse noch nicht über die allerdürftigste Nachrichtenverbreitung hinausgekommen war, zu den geschätztesten und gesuchtesten Gegenständen des Buchhandels und der Lektüre gehörten. Es läßt ferner auf das ungemeine Interesse weitester Kreise an den Begebenheiten der Politik, ja auf ein gewisses Bedürfniß in dieser Richtung bei der großen Menge schließen. Die Theilnahme an derartigen Veröffentlichungen war keineswegs auf die diplomatischen oder überhaupt auf die höheren Kreise be-

schränkt. Vielmehr hören wir ausdrücklich: man könnte mitunter sogar die Bäuerlein sehen, wie sie die neuen Zeitungen lesen oder sich vorlesen ließen." [1])

Selbstverständlich hatten die deutsch geschriebenen Flugblätter die größte Verbreitung, namentlich die mit plumpen Holzschnitten ausgestatteten Spottgedichte. Die fremdsprachigen „Ursprungsaufsätze" (lateinisch oder französisch) erhielten regelmäßig auch deutsche Uebersetzungen. Viele Schriften erschienen von vornherein in mehreren Sprachen zugleich. Neben den Spottgedichten fanden die sog. Relationen (auch „Copia-Schreibens" oder „Extractschreibens") große Verbreitung. Den öffentlichen Nachrichtendienst, ganz entsprechend den heutigen telegraphischen Depeschen, versehend, erschienen sie ohne regelmäßige Aufeinanderfolge, wurden zahlreich, so oft etwas Sensationelles vorfiel, erzählten im schlichtesten Berichterstattertone die nackten Thatsachen, höchstens bei Ausmalung von Kriegsgreueln verweilend.

Die Verfasser dieser Relationen standen als „Agenten" im Solde der Regierungen. Ihre Arbeiten trugen darum immer eine Parteifarbe. Absichtliche Fälschungen (Lügenzeitungen) waren auch damals schon im Schwange, sogar das erste derartige Börsenmanöver ist aus jener Zeit bezeugt. Wir müssen bezüglich solcher interessanter Details auf Haller's Buch selbst verweisen.

Es war ferner damals so wenig rathsam, wie heute, die volle Wahrheit zu sagen, selbst wenn man sie wußte. „Wer die Wahrheit geigt, dem schlägt man die Fiedel um den Kopf", heißt es einmal. Auch größere Wahrheitsliebe, als heute, hat man den damaligen Zeitungsschreibern nicht zugemuthet. „Mit Lügen", heißt es im ‚Götterboten Mercurii' (1674 und wieder-

---

1) In einer lateinischen Flugschrift heißt es ferner: ipsos etiam rusticellos vel legere novellas, vel legentibus studiose auscultare videas. Quin nonnulli adeo anxie curiosi ac avidi novellarum, ut eas et in templis inter sacra, in curiis inter graviores occupationes legere vel audire non verecantur. Ein ähnliches Urtheil aus dem Jahre 1679 bei Koser: Staatsschriften, I, XXXIV.

holt fortgesetzt), „ist mir nicht gedient, und könnte ich dieselben selbst, nur aus den fliegenden Scharteken, so viel zu Markt bringen, daß sich die Balken davon biegen sollten . . . Wann man von einer Sache keine Gewißheit hat, so finden sich immer Märleinsschmiede, die ihr Umstände andichten, und solche erdichtete Zeitungen sind alsdann, wie die Schneeballen . . . Es scheint, es träume zuweilen Schreibern und Druckern oder sie bringen etwas auf die Bahn, so vor etlich Jahren geschehen. Etliche haben so lange Ohren, daß sie hören, was über hundert und mehr Meilen in den geheimsten Kanzleien geredet und berathschlagt wird, Andere so scharfsichtige Augen, daß sie von Teutschland bis in Frankreich, England und Holland, ja bis in Italien sehen können."

Mit den Relationen (Nachrichten) begnügten sich die Regierungen nicht. Tauchte irgend ein Streitfall auf, so wurden umfangreiche Deduktionen veröffentlicht. Man liebte es, jeden wichtigen Schritt mit einem Manifest zu begleiten, mit einer kurzen „Fürstellung" oder mit einem „kurzen, doch gründlichen Bericht", der aber meistens eine Broschüre bildete, dem Publikum mundgerecht zu machen. Von der angegriffenen Seite wurden lange Entgegnungen gegenüber gestellt. Erstaunlich war dabei das Bemühen, auch den gewaltthätigsten Schritt als in „allen Rechten begründet und nothwendig" zu erweisen. Ganz wie im Zeitalter des Culturkampfes!

Neben den Spottgedichten, Relationen, Manifesten und Deduktionen verdienen noch besondere Aufmerksamkeit die Traktate (Streitschriften), eine Gattung von Flugschriften, welche, ohne amtlichen Charakter, scheinbar ganz unmaßgeblichen Ursprungs ein politisches Urtheil über Tagesfragen enthielten. Sie zeigen uns recht eigentlich den Streit der Meinungen, die Ziele und die Waffen der verschiedenen Parteien; sie vor allen fordern Interesse wie Kritik heraus, denn hier gilt es, die Geister zu unterscheiden, die Bedeutung der einzelnen Stimme zu würdigen, die Richtung, aus der sie ertönt, festzustellen. Um so mehr, je verschiedener die einzelnen Erscheinungen hinsichtlich ihres Werkes und Ursprunges sind. Auch hier treffen wir überall auf zahlreiche Abhandlungen, die ihre Entstehung im Kopfe einer maßgebenden Persönlichkeit, eines Ministers

oder sonst eines Staatsmannes nicht verläugnen. Das Geheimniß des Officiösenthums war schon damals nichts Neues. Aber auch offen griffen Staatsmänner und Diplomaten zur Feder. Im Buche des Dr. Haller steht der Name Lisola unter allen Autoren obenan. Lisola überragte die meisten seiner Rivalen und Gegner, so daß Leibniz ihn nicht mit Unrecht als ersten Vertreter dieses Zweiges der Schriftstellerei nennen durfte. Unter seinen Gegnern zeichnete sich durch Rührigkeit und eine große Fertigkeit in Sophismen der Diplomat Anton de Verjus aus. Neben diesem sind es besonders brandenburgische Staatsmänner, deren publicistische Leistungen an Zahl und an Gehalt hervorragen, und in mancher schwungvollen Invektive aus ihrem Lager hat man die Feder Schwerins zu erkennen geglaubt; näher noch liegt es, an den schriftstellerisch hochbefähigten Gotfrid von Jena zu denken. Selbst ein so stolzer Mann wie Graf Waldeck hat sich mitunter herbeigelassen, sich oder seine Sache vor der Oeffentlichkeit zu vertheidigen. Sogar der Fall kam vor, daß ein amtlicher Vertreter seiner eigenen Regierung unter dem Schutze der Anonymität die schärfsten Vorwürfe zu machen wagte und sie in rücksichtsloser Weise für die Befolgung ihrer falschen Politik angriff.

Neben den officiösen Streitschriften gab es aber auch Publikationen, welche von unabhängigen Männern ausgingen. Es finden sich in solchen Erzeugnissen häufig genug Beweise von Unkenntniß und Urtheilslosigkeit. Aber gerade deßhalb sind sie für den heutigen Historiker doch nicht ohne Werth. So unwissend die Schreiber gewesen sein mögen, ihre Arbeiten bieten darum doch Aufschlüsse, welche keine Akten zu geben vermögen, indem sie aussprechen, was gewiß Hunderte dachten, und geben uns damit einen glücklichen Maßstab für die Höhe politischer Einsicht, die man dem Durchschnitt der gebildeten Leute jener Zeit etwa zutrauen darf. Kaum etwas ist hiefür so bezeichnend, wie die Menge der sogenannten Prognostiken, einer merkwürdig beliebten Form, Ansichten von den kommenden Dingen vorzutragen, in der Art von kalendarisch angeordneten Weissagungen auf das bevorstehende „Wunderjahr", gewöhnlich in sehr dunklem, orakelhaft unverständlichem Tone gehalten, selten von irgend welchem Werth. Auch den besten Erzeug-

nissen dieser Gattung ist immer noch viel Albernes beigemischt; die meisten sind völlig ungenießbar.

So haben wir im Haller'schen Werke eine ganze Literatur vor uns, die vom Ernsthaftesten, im allerhöchsten Auftrag Geschriebenen, dessen Erscheinen in der politischen Welt als ein „Ereigniß" angesehen wurde, bis zur niedrigsten Kannegießerei alle Schattirungen und Abstufungen umfaßt. In dieser Beziehung bietet die Darstellung des genannten Werkes ebensoviel Belehrung als Unterhaltung in der Abwechslung der benützten Quellen. Besondern Werth und Reiz verleihen dem Buche die S. 93–156 beigegebenen Aktenstücke, welche hier zum ersten Male gedruckt sind und welche den Leser in die Lektüre der Quellen selbst einführen S. 157—60 ist ein Verzeichniß der vom Verfasser benützten Schriften beigegeben.

Die Berücksichtigung der Publicistik in der Geschichtschreibung wird voraussichtlich den historischen Darstellungen der Zukunft eine wesentlich neue Grundlage gewähren. Schon vor 30 Jahren (1864) schrieb Droysen: „Für das Studium der drei, vier letzten Jahrhunderte unserer Geschichte würde es von größter Bedeutung sein, wenn man in angemessener Weise diese überreichen und wichtigen Materialien zu sammeln und zu sichten unternähme". Droysen trug kein Bedenken, alles das, „was mit Recht und Unrecht Publicistik genannt wird, den Schätzen der Archive in mancher Hinsicht ebenbürtig zur Seite zu stellen". Es ist ein Verdienst des Verfassers Dr. Haller, als einer der ersten einen ergiebigen Griff in dieses reiche Material gemacht zu haben, allerdings nur für den knappen Zeitraum von 1668—74. Nachdem die Wichtigkeit dieses Quellenmaterials der Publicistik einmal an einem Zeitraume erprobt ist, wird es sicherlich an Nachfolgern nicht fehlen.

---

## VII.

# Zur poetischen Literatur.

### Lieder eines Suchenden.

Unter obigem Titel [1]) hat Alexandra Freiin von Schleinitz ein Bändchen von Gedichten veröffentlicht, welche nach Form und Inhalt zu den hervorragendsten Erscheinungen der poetischen Literatur der Gegenwart zählen. Diese Gedichte sind wahre und wirkliche Poesie, sie sind der mächtige Ausdruck von tief gefühlten Stimmungen und Seelenzuständen, sie geben thatsächlich Durchlebtes und Empfundenes mit der vollen Kraft des Wortes in edler Form. Selten hat uns eine Poesie so tief in das Herz gegriffen, wie die Gedichte der Alexandra von Schleinitz. Würde die Dichterin sich nicht genannt haben, so würden wohl die Leser die Autorschaft dieser energischen, kraftvollen, eindringlichen literarischen Schöpfungen kaum einer Dame zuschreiben.

Der Cyklus der vorliegenden Gedichte zeigt uns das Ringen einer von Glaubenszweifeln schwer gedrückten Seele nach Licht und Wahrheit. Dieses Ringen ist mit vollständiger Naturwahrheit und in leidenschaftlichen Gefühlen geschildert, so daß der Leser zu inniger Theilnahme hingerissen wird. Der Zweifel erwacht an Allem, er bleibt selbst beim Dasein Gottes nicht stehen. Aber die unstillbare Sehnsucht nach dem Ewigen, nach dem Vollkommenen inmitten alles Vergänglichen findet endlich in der Demuth des Herzens den Weg zur Gnade

---

1) Lieder eines Suchenden. Ein Cyklus von Gedichten von Alexandra von Schleinitz. Berlin. Verlag von Vorstell und Reimmarus, 1895. 95 S.

der Erhörung. Die zweifelnde Seele wird nach schwerem Kampfe gläubig und findet im Glauben und im Leben nach den Forderungen der Religion den Weg zum Frieden des Herzens, zu Glück und Beseligung. Die Dichterin hat dies Alles selbst durchlebt, hat alle Stimmungen, welche so energisch und leidenschaftlich dargestellt werden, an sich selbst erfahren, und dieser Umstand gibt ihrer Poesie einen so wahren, reizvollen und stürmischen Ausdruck. Die Gedichte dürfen nicht isolirt aufgefaßt werden, sondern sie führen sich selbst ein als Stadien eines geistigen und religiösen Entwicklungsprocesses, als Durchgangserscheinungen zu einem glücklichen Ziele, das nur mit schweren Opfern erreicht wurde. Da der religiöse Zweifel, unter welchem die Verfasserin so schwer zu leiden hatte, von zahlreichen Elementen der deutschen Nation getheilt wird, so sind wir sicher, daß diese Gedichte, welche das Elend des Unglaubens und das Glück der in Demuth gläubigen Seele so mächtig schildern, ihren Eindruck auf edle Gemüther nicht verfehlen werden.

Die Dichterin, Tochter des in Liegnitz als Regierungspräsident verstorbenen Freiherrn von Schleinitz, welcher im Jahre 1848 den damaligen Prinzen Wilhelm, spätern König und Kaiser Wilhelm, in seiner Equipage rettete, fand im Protestantismus nicht die Ruhe und Befriedigung der Seele. Von Zweifeln hart niedergedrückt, rang sie Jahrzehnte lang nach Wahrheit und Klarheit, um endlich im Jahre 1892, als sie am 24. Mai in der katholischen Kirche zu Meran zum ersten Male die Gnadenspenden des katholischen Glaubens empfing, den Frieden des Herzens, die Ruhe des Geistes, das Glück der Seele zu finden Dieses Glück wird ebenso wahrhaft geschildert, wie die leidenschaftliche Zerrissenheit des Herzens in jenen Gedichten Ausdruck findet, welche in der Entwicklungsphase des religiösen Zweifels dargestellt werden. Hören wir, wie die Dichterin der Oede und Leere der von Gott getrennten Seele Ausdruck gibt:

Wenn je ich einer Lust mich freute,
Blieb doch zurück nur Leid und Gram,
Mein Herz war wilder Sehnsucht Beute,
Weil, kaum erblickt, sie Abschied nahm.

Es gibt kein fröhliches Besitzen,
Nichts, was uns dauernd glücklich macht!
Das Glück ist wie ein flüchtig Blitzen
In grabesfinstrer Wetternacht.

Mein Herz fühlt es mit bangen Schlägen:
Die Fahrt der dunklen Zukunft zu
Trägt uns stets neuem Leid entgegen,
Im Todeshafen nur ist Ruh'.

So treib ich auf dem weiten Meere,
Mein Herz ist krank und trüb mein Sinn!
Ach, vor mir Oede, in mir Leere,
Und träge zieht das Schiff dahin!

Gegen diese Oede und Leere gibt es im Haschen nach äußerlichem Glücke kein Heilmittel:

Strebst du nach außen, wird kein Ziel sich zeigen,
Kein Ziel, wie es dein Geist so heiß ersehnt,
Zur Tiefe der Gefühle mußt du steigen,
Ins All, das sich im eignen Busen dehnt.

Um so ergreifender sind die Schilderungen der inneren Beseligung, nachdem die Dichterin die Gnade des demüthigen, in der Liebe zum Nächsten thätigen Glaubens erfahren hat. In einem Liede, ‚Glück' betitelt, heißt es:

Was kann ich thun, als still die Hände falten
Und selig danken für mein schwellend Glück.
Nun seh' ich schon auf Erden sich entfalten
Die Himmelsblume, welche Sehnsucht ahnt!
Fand ich den Weg in's Paradies zurück?
O ewige Huld, die dorthin mir den Weg gebahnt!

Was kann ich thun, als fromm die Hände falten,
Gerührt zu danken für so süßes Glück.
Nun kam's, ist wirklich da, ich darf es halten,
Ob es so licht und schön auch, wie ein Traum.
Kehrt mir der Kindheit selige Zeit zurück?
Hat solche Friedenswonne denn im Herzen Raum!

In Demuth nur kann ich die Hände falten
Und brünstig danken für so hehres Glück.
Ich glaube, eines Gottes Walten,

Des Herzens glühend Sehnen ist erfüllt.
Du riefest mich, o Gott, zu Dir zurück,
Dein leuchtend Sonnenantlitz hast Du mir enthüllt!

O laß mich knien, laß mich die Hände falten,
Du heil'ger Gott, verdien ich solches Glück!
Ihr gnadenvollen himmlischen Gewalten,
Ihr gabt mir über Hoffen und Versteh'n.
Ein einziger Wunsch blieb noch in mir zurück:
Gib Gott stets Willen, Deines Willens Pfad zu geh'n!

Der Cyklus der „Lieder eines Suchenden" bietet so hübsche Blüthen der Poesie, daß wir nicht anstehen, diese Liedersammlung ebenso wie die früher erschienenen „Pergamentblätter" der Freiin Alexandra von Schleinitz zu den ansprechendsten und besten Produkten deutscher Dichtkunst der Gegenwart zu zählen.

---

## VIII.

## Albrecht Dürer.[1]

Daß dieses in den Histor.-pol. Blättern (113, 382 ff.) warm empfohlene Buch so schnell eine neue Auflage erforderte, ist ein Beweis für seine Vortrefflichkeit, aber auch für das rege Interesse, welches dem größten deutschen Maler und allen ihn betreffenden objektiven Untersuchungen entgegengebracht wird. In der That vermochte der durch seine Schrift über den Würzburger Bildhauer Dill Riemenschneider rühmlich bekannte Lycealprofessor A. Weber eine gedrängte Darstellung des Lebens und Wirkens Albrecht Dürer's in einem Gemälde zu geben, welches trotz des engen Rahmens durch lichtvolles Hervorheben

---

1) Sein Leben, Wirken und Glauben, dargestellt von Anton Weber. Mit 11 Abbildungen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Regensburg, Pustet, 1894. 152 S. (Mk. 1.20).

der Hauptwerke das Wesentliche seines Entwicklungsganges anschaulich und lebensfrisch schildert.

So nahe es bei dem Zwecke der Monographie gewesen wäre, zu überschwänglich in Lobpreisungen Dürer's zu werden, hat Weber diesen Fehler wohl vermieden. Er übersieht nicht an dem Maler, den er „als Künstler den größten gleich durch Fülle der Phantasie und Gestaltungskraft, an Universalität, durch lebendige und harmonische Anordnung“ bewundert, die allzugroße Nachgiebigkeit gegen den humanistischen Geschmack, die Schwächen Dürer's als Colorist oder bei Gestaltung antiker Vorwürfe (S. 64—70). Besonderes Interesse erregt die überzeugende Zurückweisung einer italienischen Reise Dürer's in den neunziger Jahren, welche durch Thausing's Ansehen zum Dogma geworden war. Eine eingehende Schilderung findet auch das vor kurzem noch unbekannte Gemälde „Maria mit dem Zeisig“.

Im letzten Theile begründet der Verfasser seine Ansicht über das Glaubensbekenntniß dieses von Mit= und Nachwelt hochgeschätzten Mannes noch näher. Mit Geschick sind die erst im Jahre 1893 bekannt gewordenen Gedichte Dürer's verwerthet, welche ebenso wie Dürer's gelegentliche Aeußerungen über Beichte, gute Werke, Reliquien, Prozessionen u. a. m. seine Anhänglichkeit an die alte Kirche bekunden. Noch klarer freilich tritt dieselbe aus dem Umstande hervor, daß Dürer und Pirkheimer ihr freundschaftliches Verhältniß zu dem Rathschreiber Lazarus Spengler, dem Hauptagitator für die Einführung der neuen Lehre in Nürnberg, lösten, nachdem sie den schlimmen Einfluß dieser Lehre auf die Sitten aus eigener Anschauung kennen gelernt hatten, wie denn auch Hans Sachs seinem Unwillen über das ärgerliche Treiben der Nürnberger Lutheraner im Jahre 1524 in kräftigen Worten Ausdruck verlieh (s. Weber a. a. O. S. 140 und 138.)

Die 11 Abbildungen geben charakteristische Proben der Werke des großen Meisters und bilden eine passende Ergänzung des lehrreichen Textes. Möge die um 33 Seiten vermehrte Auflage dem deutschen mittelalterlichen Künstler neue Anhänger gewinnen!

---

## IX.

## Reichshofrath Dr. Georg Eder.

### Ein katholischer Rechtsgelehrter des 16. Jahrhunderts.

(Schluß.)

Das meiste Aufsehen erregte Eder mit einer merkwürdigen ›chrift, die er 1573 unter dem Titel: „Evangelische nquisition“ der Oeffentlichkeit übergab.[1])

„Ich will wohl glauben“, sagte er in der Widmung des ›erkes an die Erzherzoge Ferdinand und Karl von Oester= ich, 25. Juli 1573, „weil unsere Sektenmeister der neuen eligion nunmehr zum guten Theil ausgeschüttet, was sie im ack getragen, daß ihre Fautores gern sehen, daß man unter dem chein des Friedens den Katholischen das Bücherschreiben verbieten öchte. Aber das wäre nicht allein dem Recht und aller illigkeit, sondern auch der Vernunft selbst zuwider, daß den ‧tzern erlaubt sein solle, die Leute ihres Gefallens zu

1) Evangelische Inquisition Wahrer und falscher Religion. Wider das gemain unchristliche Claggeschray, daß schier niemands mehr wissen künde, wie oder was er glauben solle: In Forma eines Christlichen Rathschlags, Wie ein jeder Christen Mensch seines Glaubens halben gäntzlich vergwißt und gesichert sein möge: der= maßen, daß er leichtlich nit künte betrogen noch verführt werden. Durch Röm. Kay. Majest. Reichshofrath H. Georgen Eder D. Mit Röm. Kay. Maj. Freyheit und geistlicher Oberkeit bewilli= gung. Dilingen, Sebald Mayer. 1573. XXIV, 227 Bl. 4°. Mit Approbationen der theologischen Fakultäten von Wien, Ingol= stadt und Dillingen. Spätere Ausgaben: 1574, ohne Ort (allem Anscheine nach Dillingen); 1574 Köln, Dietrich Baum; 1579 ohne Ort; 1580 Ingolstadt; 1629 Ingolstadt.

schänden, zu schmähen und zu lästern, und aber die Katholischen nicht Statt finden sollten, ihre Unschuld dagegen auch zu vermelden und darzuthun. Wie denn auch das an sich selbst ein ungereimtes Ding ist, daß man alsdann erst Frieden nehmen wollte, wenn der eine Theil schon zu Boden geschlagen, und darzu noch dermaßen auf ihn gedrungen würde, daß er auch nimmer sollte aufkommen. So werden über das alles noch täglich viele neue Irrthümer auf die Bahn gebracht, welche nimmermehr ausgereutet werden würden, wenn jedermann dazu stillschweigen müßte." Es sei daher nothwendig, gegen die Sekten zur Feder zu greifen, um so mehr als nicht geleugnet werden könne, „daß uns die Widersacher mit deutschen Büchern weit überlegen seien". Zwar werde man ihm vorhalten, daß es ihm als Laien nicht gebühre, über Glaubenssachen zu schreiben; allein „obwohl die Religionssache fürnehmlich den Priestern befohlen, so ist doch daneben auch andern erlaubt, sich derselben etlichermaßen anzunehmen." Er sei übrigens „in beiden Fakultäten eine graduirte Person"; daher glaube er sich berechtigt und verpflichtet, für die nothleidende Kirche in die Schranken zu treten: „Wo ich der Kirche, darin ich geboren, getauft und bis daher erzogen bin, die übrige Zeit meines Lebens werde angenehmen und nützlichen Beistand erzeigen können, da will ich's nicht unterlassen, wo ich gleich derhalben nicht allein Leib, Ehre, Gut und Blut in Gefahr setzen sollte, sondern auch darunter zu Grunde gehen und letztlich gar sterben müßte."

In seiner Schrift, die bloß als erste Abtheilung eines größeren Werkes gelten sollte, suchte er „die fürnehmsten Rotten und Sekten, wie dieselben von etlichen katholischen Scribenten aus der Neugläubigen Büchern vermerkt und ausgezogen worden", in einer Reihe von Schilderungen, gleichsam, wie in einer „lebendigen Abcontrafactur" „kürzlich" darzustellen. In 47 „Tafeln" läßt er vor den Augen des Lesers einen „Ketzertanz" vorüberziehen. In einer dieser Tafeln wird darüber gehandelt, „in welchen Artikeln etliche der Evangelischen es mit den Juden halten"; in einer andern, „an welchen Stücken sich das neue Evangelium mi

dem mahümetischen Alcoran und türkischen Abgott vergleicht“; in einer dritten, „in was Fällen die Evangelischen noch heilloser sind als Türken, Heiden, Mameluken“; in einer vierten, „was Gestalt es die neuen Sekten wohl auch mit dem Teufel selbst halten.“ Aus diesen maßlosen Anschuldigungen ersieht man, daß der katholische Polemiker den Prädikanten, die so gern gegen „das Papstthum vom Teufel gestiftet“ loszogen, mit „gleicher Münze heimzahlte.“ Nachdem er mehrere „Heere der teuflischen Propheten“ gemustert, fügte er hinzu: „Solcher Teufelsgesellen, Seelmörder, abtrünnigen Lucifer und Lügengeister möchten dieses Orts viel mehr angezeigt und benannt werden. Weil aber in gemein alle sektischen und verführerischen Lehren im Grund anders nichts, als eitel Teufelsgespenster sind, ist unnoth, dieselben alle insonderheit wiederum zu erholen.“

In den sechs letzten Tafeln schildert der Verfasser, „aus eigener Erfahrung“, die „Hofchristen“, „Neutralisten“, „Wetterhähne“, „Lavirer“, die weder warm noch kalt, als die gefährlichsten Feinde der Kirche anzusehen seien.

„Die Hofchristen sind feine, bescheidene und höfliche Leute, dissimuliren und verdrucken alles und lassen es ein gut Ding sein; schicken sich also darein, daß niemand wissen noch merken kann, welcher Religion sie seien. Etliche sind im Herzen lutherisch und stellen sich nach außen katholisch; etliche wollen halb lutherisch, halb päpstisch und doch keines Theils gar sein, sondern kehren den Mantel nach dem Wind; bei den Päpstischen sind sie päpstisch, bei den Lutherischen lutherisch.“

Auch gegen jene ereiferte er sich, die, mit cäsaropapistischem Wahne behaftet, bestrebt waren, die freie Kirche unter das Joch des Staates zu beugen.

„Sie haben die weltlichen Obrigkeiten zum guten Theil dahin beredet, daß sie sowohl als die Bischöfe, ja als der Papst selbst in Religionssachen urtheilen und ihres Gefallens disponiren mögen. Dadurch der gemeine Mann einen solchen Wahn gefaßt, daß, weil an denselben weltlichen Fürstenhöfen

gewöhnlich beredte und in weltlichen Sachen feine, erfahrene, höfliche und derhalb wohlgehaltene Männer seien, eben darum von Glaubenssachen niemand besser handeln und reden könne, als dieselben. Aber die Wahrheit zu bekennen, ist es übler, noch so übel in der Christenheit nie gestanden, als zu dieser unsern gegenwärtigen Zeiten, da die Religion aus der Kirche an der weltlichen Herren Höfe, von den Schulen in die Kanzlei, aus der Theologen und Professoren Mund in der Juristen Federn, und endlich von dem Predigtstuhl auf die Trinkstuben unter die gemeinen Burschen gezogen worden. Man weiß gar wohl, daß die Laien und weltlichen Regenten ohne Vorwissen und Gutheißen der geistlichen Obrigkeit mit den geistlichen Sachen außerhalb gebührender Defension gar wenig zu schaffen haben, sondern dem Gebote Gottes, daß ein jeder Christenmensch ohne alles Ansehen der Person den Prälaten der Kirche unterworfen sein solle, gleichwohl als andern zu gehorsamen schuldig. Darum ist es lauter Heuchelei, was ihnen ihre Räthe dieses Orts der christlichen Lehre halber zu disponiren geben. Und werden solche laische Räthe gegen Gott nimmermehr verantworten können, daß sie sich so freventlich unterstehen dürfen, nicht allein die geistlichen Sachen wider ihren Beruf mit ungeweihten Händen zu profaniren, sondern auch das Gute mit dem Bösen, das Licht mit der Finsterniß und die Wahrheit mit Irrthümern zu vermischen."[1])

In katholischen Kreisen wurde die neue Schrift sehr günstig aufgenommen. Cardinal Hosius empfahl dieselbe dem Herzog Wilhelm von Jülich als ein „goldenes Buch"[2]) und ließ einzelne Stellen, namentlich jene über die „Hofchristen" von seinem Sekretär Stanislaus Rescius ins Lateinische übersetzen, um sie auch Nichtdeutschen zur Mahnung mittheilen zu können.[3])

1) Diese Erörterungen bezogen sich ganz besonders auf die Zustände in Oesterreich, wo damals die weltliche Behörde in alle kirchlichen, sogar in alle rein geistlichen Angelegenheiten „tapfer, ungescheut und nach Willkür" eingriff. Vgl. Janssen IV[14], 432 f.

2) Hosii Opera. Coloniae 1584. II, 438.

3) Rescius, Vita Hosii Romae 1587. S. 228. Ein Auszug, die

Gerade durch diese Stellen mußten sich aber Maximilian II. und dessen „lavirende“ Räthe auf das empfindlichste getroffen fühlen. Eder's Werk erregte denn auch bei Hof das größte Mißfallen. Eine kaiserliche Verordnung vom 2. Oktober 1573 befahl dem Verfasser bei höchster Ungnade und Strafe, daß er fortan alles Schreibens in Religionssachen gänzlich müßig stehe und weder heimlich noch öffentlich in seinem oder eines Andern Namen irgend etwas in Druck darüber ausgehen lasse. Alle Exemplare des Werkes, welche noch in seinem Besitz, sollten an die Regierung eingeliefert werden; auch alle verschenkten Exemplare solle Eder abfordern und einliefern. Würde solches nicht geschehen, „so wird J. K. M. gegen ihn nicht allein mit Entsetzung seines Rathsdienstes, sondern auch in andern Wegen nach allen Ungnaden verfahren und ihn dazu weiter weisen.“[1]) Nicht allein in den österreichischen Ländern, sondern auch in den Reichsstädten wurde das Werk verboten und mit Beschlag belegt.[2])

Umsonst suchte Papst Gregor XIII. sich beim Kaiser für den gemaßregelten Schriftsteller zu verwenden; Maximilian antwortete ihm: „Er habe nicht dulden dürfen, daß sein Hofrath ohne sein Vorwissen mit kaiserlichem Privilegium[3])

12. Tafel umfassend, erschien 1585 in Prag: Symbolum der Evangelischen Predicanten. Darauß klärlich erscheinet, daß sie nit einen einigen Articul unseres heiligen, alleinseligmachenden Christlichen Glaubens hingelassen, den sie nicht entweders verspottet, oder verfälschet oder gar verworffen hetten. Menigklich zur Warnung auß Evangelischer Inquisition D. G. Ederi. 17 Bl. 12°.

1) Die Verordnung abgedruckt bei Raupach, Beilagen Nr. XVIII.

2) Vgl. P. von Stetten, Geschichte der Stadt Augsburg. Frankfurt 1743. I, 606.

3) Einzelne Verleger besaßen damals ein allgemeines kaiserliches Privilegium gegen Nachdruck; daher der Vermerk: „Mit R. K. M. Freiheit“, der auf dem Titelblatt so mancher Schriften des 16. Jahrhunderts zu lesen ist. Solche Berufungen auf den

und Approbation der Wiener theologischen Fakultät ein Buch drucken lasse, welches durch die darin enthaltenen ehrenrührigen Ausdrücke den von seinem Vater in Einverständniß mit allen Ständen des Reichs aufgerichteten und von ihm selbst bestätigten Religionsfrieden verletze."[1] Für Eder war es wenigstens ein Trost, daß hochgestellte Persönlichkeiten, wie Cardinal Hosius, ihm ihre innigste Theilnahme bezeugten.[2])

Nach dem Tode des Kaisers Maximilian wurde Eder von „mehreren Orten, auch Kur- und Fürsten", namentlich von Herzog Albrecht von Bayern, dringend ersucht, den bereits in der „Evangelischen Inquisition" angekündigten zweiten Theil seines Werkes herauszugeben. Lange wollte er sich nicht dazu entschließen; denn „mir sind, der vorigen Edition halber, darzwischen so mancherlei Urtheile zugekommen, daß ich nicht unzeitlich Bedenken gehabt, solche Schriften entweder bis nach meinem Absterben zu vergraben oder sonst noch eine Zeitlang damit an mich zu halten." Endlich sandte er das Manuskript an den bayerischen Herzog, mit der Bitte, letzterer möge das Werk, bevor er dasselbe in den Druck gebe, „durch seine Theologen examiniren und also anordnen lassen, daß mir ein solches bei der Röm. Kai. Majestät zu keiner Ungnade gereiche." So erschien denn das Werk i. J. 1579 zu Ingolstadt unter dem Titel „Das guldene Flüß christlicher Gemain und Gesellschaft".[3])

kaiserlichen Schutz konnten ohne Vorwissen des Kaisers erfolgen; eine beabsichtigte Irreführung der öffentlichen Meinung durch Eder oder dessen Verleger ist demnach nicht anzunehmen.

1) A. Theiner, Annales ecclesiastici. Romae 1856. I, 126.

2) Hosii Opera II, 368 f. Aus dem Briefe des Hosius erfahren wir, daß ein Sohn Eder's im Jahre 1573 eine Romreise unternommen hatte; über den Jüngling wird nichts Näheres mitgetheilt. (S. unten am Schluß!)

3) Das guldene Flüß Christlicher Gemain und Gesellschaft, das ist

Hatte er in dem ersten Theile seines Werkes, in der „Evangelischen Inquisition“, eine Schilderung der neuen Sekten entworfen, so bietet er hier eine „kurze Historie“ oder Beschreibung der katholischen Kirche, wobei er nachzuweisen sucht, daß nur in dieser Kirche die Wahrheit zu finden sei.[1]) Da nun aber die katholische Kirche allein die wahre ist, so könne die Beilegung der Religionsstreitigkeiten einzig in der Weise erfolgen, daß die Sektirer reuig zur Kirche zurückkehren. „Die Einigkeit ist anderswo nicht als bei der katholischen Kirche zu suchen, außer dero Gemeinschaft weder Glauben noch Religion, weder Wahrheit noch Einigkeit, weder Heil noch Seligkeit zu finden. Alle weltweisen Lavirer und Hofirer, die sich bishero unterstanden, die Einigkeit außer und wider die Kirche zu suchen, die sind zu Schanden geworden.“

Bei der Erörterung, „was seither zu gütlichem Vergleich des religiösen Streites für Weg und Mittel gebraucht worden“, kommt er auch auf den Augsburger Religions-

---

ain allgemaine richtige Form der ersten, uralten, Prophetischen und Apostolischen Kirchen gleich als ain Kurtze Historia Von der hailigen Statt Gottes, wie es umb dieselbe vor dieser Spaltung ain Gestalt gehabt, und wie sich das jetzig Religionwesen darmit vergleiche, Für den anderen Thail Evangelischer Inquisition, mit angehäffter Erinnerung, Was ain Zeit hero zu gütiger Hinlegung und Vergleichuug gegenwirtiges Religionstreits für Weg und Mittel gesucht und gebraucht worden, Woran auch dieselben biß daher entstanden, Und welches entgegen die rechten Mittel seyen. Durch H. Georgen Eder D. Ingolstadt, David Sartorius 1579. XVIII, 473 S. 4°. Widmung an Herzog Albrecht von Bayern, 3. Januar 1578. Spätere Ausgaben: Ingolstadt 1580; ebendas. 1629.

1) Ein dritter Theil, der jedoch nie erschienen ist, sollte von der „Glaubensregel“ handeln. Es verdient bemerkt zu werden, daß Eder ausdrücklich die päpstliche Unfehlbarkeit lehrt. Die Päpste, erklärt er (S. 442), „können in Glaubenssachen nicht irren.“

frieden zu sprechen.[1]) Mit dem Vertrage von 1555, so führt er aus, habe man nur den „äußerlichen", d. h. den politischen oder bürgerlichen Frieden suchen wollen. Die Noth habe zum Abschluß desselben berechtigt und es sei billig, daß jeder ihn halte, was freilich von den Protestanten keineswegs geschehe.

„Wo die neuen Sekten neben dem alten Glauben eingerissen, werden die Katholischen als Ketzer, als Verführer, als Abgötter und als Gotteslästerer ausgeschrieen, verfolgt und verdammt, so lange bis die alte Religion mit Stumpf und Stiel ausgemustert ist. An Orten aber, wo sie das Regiment allein haben, wird kein katholischer Mann gelitten, sondern mit offener Schande mit Weib und Kind von Haus und Hof aus dem Lande gewiesen und ins Elend verjagt. Wenn dann aber ein katholischer Stand ähnlich gegen seine ungehorsamen und aufrührerischen Unterthanen vorgehen will, so läuft jedermann zur großen Glocke, und es entsteht bald ein Mordgeschrei, als sei solches dem Religionsfrieden zuwider."[2])

Daß die katholischen Reichsstände dieselben Rechte besäßen, wie die protestantischen, war für Eder selbstverständlich, und er drang entschieden darauf, daß jene ihre Rechte geltend

1) Näheres darüber bei Janssen V[14], 438 ff. Hier auch (S. 435 ff.) Auszüge aus der „Evangelischen Inquisition".

2) Schon in der „Evangelischen Inquisition" 153a hatte er über den von den Protestanten ausgeübten Glaubenszwang folgendes geschrieben: „An vielen Orten werden die Leute eine Weile zu dem lutherischen, eine Weile zu dem calvinischen, eine Weile zu dem ienischen, eine Weile zu dem wittenbergischen Glauben mit dem Bann, mit Gefängniß, mit Verbietung der Hantierung, mit Verweisung des Landes auf das allerstrengste angehalten und bezwungen. Und muß leider schier ein jeder armer Unterthan glauben, was sein Herr will, so gar ist nicht Freiheit, was sie so viel und oft von christlicher Freiheit rühmen und schreien. Sie verbieten auch mit höchster Schärfe der Katholischen Bücher zu lesen, die Predigten zu hören und mit ihnen einige Gemeinschaft zu haben; ihre Schriften aber wollen sie durchaus nicht verbieten lassen."

achen, „jederzeit der katholischen Lehre ohne alles Tempo-
sireu ihren Arm leihen" und das Sektenwesen innerhalb
hrer Gebiete ausrotten sollten.

Damit stellte er aber keineswegs, wie ihm protestantischer-
its fälschlich nachgesagt wurde, die Gültigkeit des Augsburger
eligionsfriedens in Frage; er erkannte die Gültigkeit des
Vertrages für die politischen und bürgerlichen Verhältnisse
usdrücklich an. Nur fügte er hinzu, „daß nicht allein auf
en äußerlichen, weltlichen, sondern auch auf den innerlichen,
eistlichen Frieden zu sehen sei". Diesen „innerlichen"
frieden, die Erklärung nämlich, daß die Augsburger Con-
ession dem Worte Gottes entspreche und gleichwerthig mit
er katholischen Lehre sei, hätten der Kaiser und die Stände
icht geben können, noch geben wollen. „In Summa, man
äßt den Religionsfrieden in dem rechten Verstand bei seiner
Würde billig bleiben und gelten, was er solle. Ob sich
ber jedermann vor dem gestrengen Richterstuhl Christi
amit werde ausreden oder entschuldigen können, davon
wäre noch wohl eine Frage in der Schule zu haben. Wer
es wagen will, dem steht es bevor. Ich zwar wollte mich
nicht darauf verlassen."

Die einschränkenden Bemerkungen, die Eder bloß auf
den „innerlichen" Frieden, auf den Frieden des Gewissens,
ezog, wurden später protestantischerseits so gedeutet, als
elle der katholische Polemiker den Religionsfrieden über-
aupt, auch in bürgerlicher Beziehung, in Frage und „hetze
e Potentaten auf, wider diesen Frieden zu handeln" und
die Evangelischen auszurotten". Schon auf dem Augsburger
eichstage v. J. 1582 sollte über Eder's „Schandbuch" Klage
eführt werden; damals aber bemerkten selbst die kurpfälzischen
esandten: Die Papisten würden den Religionsfrieden nicht
o bald umstoßen; über Eder's Buch sei nicht zu klagen,
„denn man schenkt's ihnen auf dieser Seite auch nicht."[1])

1) Fr. v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir. München, 1882. 1, 496.

VII.

## Zur poetischen Literatur.

### Lieder eines Suchenden.

Unter obigem Titel [1]) hat Alexandra Freiin von Schleinitz ein Bändchen von Gedichten veröffentlicht, welche nach Form und Inhalt zu den hervorragendsten Erscheinungen der poetischen Literatur der Gegenwart zählen. Diese Gedichte sind wahre und wirkliche Poesie, sie sind der mächtige Ausdruck von tief gefühlten Stimmungen und Seelenzuständen, sie geben thatsächlich Durchlebtes und Empfundenes mit der vollen Kraft des Wortes in edler Form. Selten hat uns eine Poesie so tief in das Herz gegriffen, wie die Gedichte der Alexandra von Schleinitz. Würde die Dichterin sich nicht genannt haben, so würden wohl die Leser die Autorschaft dieser energischen, kraftvollen, eindringlichen literarischen Schöpfungen kaum einer Dame zuschreiben.

Der Cyklus der vorliegenden Gedichte zeigt uns das Ringen einer von Glaubenszweifeln schwer gedrückten Seele nach Licht und Wahrheit. Dieses Ringen ist mit vollständiger Naturwahrheit und in leidenschaftlichen Gefühlen geschildert, so daß der Leser zu inniger Theilnahme hingerissen wird. Der Zweifel erwacht an Allem, er bleibt selbst beim Dasein Gottes nicht stehen. Aber die unstillbare Sehnsucht nach dem Ewigen, nach dem Vollkommenen inmitten alles Vergänglichen findet endlich in der Demuth des Herzens den Weg zur Gnade

1) Lieder eines Suchenden. Ein Cyklus von Gedichten von Alexandra von Schleinitz. Berlin. Verlag von Vorstell und Reinmatus, 1895. 95 S.

der Erhörung. Die zweifelnde Seele wird nach schwerem Kampfe gläubig und findet im Glauben und im Leben nach den Forderungen der Religion den Weg zum Frieden des Herzens, zu Glück und Beseligung. Die Dichterin hat dies Alles selbst durchlebt, hat alle Stimmungen, welche so energisch und leidenschaftlich dargestellt werden, an sich selbst erfahren, und dieser Umstand gibt ihrer Poesie einen so wahren, reizvollen und stürmischen Ausdruck. Die Gedichte dürfen nicht isolirt aufgefaßt werden, sondern sie führen sich selbst ein als Stadien eines geistigen und religiösen Entwicklungsprocesses, als Durchgangserscheinungen zu einem glücklichen Ziele, das nur mit schweren Opfern erreicht wurde. Da der religiöse Zweifel, unter welchem die Verfasserin so schwer zu leiden hatte, von zahlreichen Elementen der deutschen Nation getheilt wird, so sind wir sicher, daß diese Gedichte, welche das Elend des Unglaubens und das Glück der in Demuth gläubigen Seele so mächtig schildern, ihren Eindruck auf edle Gemüther nicht verfehlen werden.

Die Dichterin, Tochter des in Liegnitz als Regierungspräsident verstorbenen Freiherrn von Schleinitz, welcher im Jahre 1848 den damaligen Prinzen Wilhelm, spätern König und Kaiser Wilhelm, in seiner Equipage rettete, fand im Protestantismus nicht die Ruhe und Befriedigung der Seele. Von Zweifeln hart niedergedrückt, rang sie Jahrzehnte lang nach Wahrheit und Klarheit, um endlich im Jahre 1892, als sie am 24. Mai in der katholischen Kirche zu Meran zum ersten Male die Gnadenspenden des katholischen Glaubens empfing, den Frieden des Herzens, die Ruhe des Geistes, das Glück der Seele zu finden. Dieses Glück wird ebenso wahrhaft geschildert, wie die leidenschaftliche Zerrissenheit des Herzens in jenen Gedichten Ausdruck findet, welche in der Entwicklungsphase des religiösen Zweifels dargestellt werden. Hören wir, wie die Dichterin der Oede und Leere der von Gott getrennten Seele Ausdruck gibt:

> Wenn je ich einer Lust mich freute,
> Blieb doch zurück nur Leid und Gram,
> Mein Herz war wilder Sehnsucht Beute,
> Weil, kaum erblickt, sie Abschied nahm.

Es gibt kein fröhliches Besitzen,
Nichts, was uns dauernd glücklich macht!
Das Glück ist wie ein flüchtig Blitzen
In grabesfinstrer Wetternacht.

Mein Herz fühlt es mit bangen Schlägen:
Die Fahrt der dunklen Zukunft zu
Trägt uns stets neuem Leid entgegen,
Im Todeshafen nur ist Ruh'.

So treib ich auf dem weiten Meere,
Mein Herz ist krank und trüb mein Sinn!
Ach, vor mir Oede, in mir Leere,
Und träge zieht das Schiff dahin!

Gegen diese Oede und Leere gibt es im Haschen nach äußerlichem Glücke kein Heilmittel:

Strebst du nach außen, wird kein Ziel sich zeigen,
Kein Ziel, wie es dein Geist so heiß ersehnt,
Zur Tiefe der Gefühle mußt du steigen,
Ins All, das sich im eignen Busen dehnt.

Um so ergreifender sind die Schilderungen der inneren Beseligung, nachdem die Dichterin die Gnade des demüthigen, in der Liebe zum Nächsten thätigen Glaubens erfahren hat. In einem Liede, ‚Glück' betitelt, heißt es:

Was kann ich thun, als still die Hände falten
Und selig danken für mein schwellend Glück.
Nun seh' ich schon auf Erden sich entfalten
Die Himmelsblume, welche Sehnsucht ahnt!
Fand ich den Weg in's Paradies zurück?
O ewige Huld, die dorthin mir den Weg gebahnt!

Was kann ich thun, als fromm die Hände falten,
Gerührt zu danken für so süßes Glück.
Nun kam's, ist wirklich da, ich darf es halten,
Ob es so licht und schön auch, wie ein Traum.
Kehrt mir der Kindheit selige Zeit zurück?
Hat solche Friedenswonne denn im Herzen Raum!

In Demuth nur kann ich die Hände falten
Und brünstig danken für so hehres Glück.
Ich glaube, eines Gottes Walten,

Des Herzens glühend Sehnen ist erfüllt.
Du riefest mich, o Gott, zu Dir zurück,
Dein leuchtend Sonnenantlitz hast Du mir enthüllt!

O laß mich knien, laß mich die Hände falten,
Du heil'ger Gott, verdien ich solches Glück!
Ihr gnadenvollen himmlischen Gewalten,
Ihr gabt mir über Hoffen und Versteh'n.
Ein einziger Wunsch blieb noch in mir zurück:
Gib Gott stets Willen, Deines Willens Pfad zu geh'n!

Der Cyklus der „Lieder eines Suchenden" bietet so hübsche Blüthen der Poesie, daß wir nicht anstehen, diese Liedersammlung ebenso wie die früher erschienenen „Pergamentblätter" der Freiin Alexandra von Schleinitz zu den ansprechendsten und besten Produkten deutscher Dichtkunst der Gegenwart zu zählen.

---

## VIII.

## Albrecht Dürer.[1]

Daß dieses in den Histor.-pol. Blättern (113, 382 ff.) warm empfohlene Buch so schnell eine neue Auflage erforderte, ist ein Beweis für seine Vortrefflichkeit, aber auch für das rege Interesse, welches dem größten deutschen Maler und allen ihn betreffenden objektiven Untersuchungen entgegengebracht wird. In der That vermochte der durch seine Schrift über den Würzburger Bildhauer Dill Riemenschneider rühmlich bekannte Lycealprofessor A. Weber eine gedrängte Darstellung des Lebens und Wirkens Albrecht Dürer's in einem Gemälde zu geben, welches trotz des engen Rahmens durch lichtvolles Hervorheben

1) Sein Leben, Wirken und Glauben, dargestellt von Anton Weber. Mit 11 Abbildungen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Regensburg, Pustet, 1894. 152 S. (Mk. 1.20).

der Hauptwerke das Wesentliche seines Entwicklungsganges anschaulich und lebensfrisch schildert.

So nahe es bei dem Zwecke der Monographie gewesen wäre, zu überschwänglich in Lobpreisungen Dürer's zu werden, hat Weber diesen Fehler wohl vermieden. Er übersieht nicht an dem Maler, den er „als Künstler den größten gleich durch Fülle der Phantasie und Gestaltungskraft, an Universalität, durch lebendige und harmonische Anordnung“ bewundert, die allzugroße Nachgiebigkeit gegen den humanistischen Geschmack, die Schwächen Dürer's als Colorist oder bei Gestaltung antiker Vorwürfe (S. 64—70). Besonderes Interesse erregt die überzeugende Zurückweisung einer italienischen Reise Dürer's in den neunziger Jahren, welche durch Thausing's Ansehen zum Dogma geworden war. Eine eingehende Schilderung findet auch das vor kurzem noch unbekannte Gemälde „Maria mit dem Zeisig“.

Im letzten Theile begründet der Verfasser seine Ansicht über das Glaubensbekenntniß dieses von Mit- und Nachwelt hochgeschätzten Mannes noch näher. Mit Geschick sind die erst im Jahre 1893 bekannt gewordenen Gedichte Dürer's verwerthet, welche ebenso wie Dürer's gelegentliche Aeußerungen über Beichte, gute Werke, Reliquien, Prozessionen u. a. m. seine Anhänglichkeit an die alte Kirche bekunden. Noch klarer freilich tritt dieselbe aus dem Umstande hervor, daß Dürer und Pirkheimer ihr freundschaftliches Verhältniß zu dem Rathschreiber Lazarus Spengler, dem Hauptagitator für die Einführung der neuen Lehre in Nürnberg, lösten, nachdem sie den schlimmen Einfluß dieser Lehre auf die Sitten aus eigener Anschauung kennen gelernt hatten, wie denn auch Hans Sachs seinem Unwillen über das ärgerliche Treiben der Nürnberger Lutheraner im Jahre 1524 in kräftigen Worten Ausdruck verlieh (s. Weber a. a. O. S. 140 und 138.)

Die 11 Abbildungen geben charakteristische Proben der Werke des großen Meisters und bilden eine passende Ergänzung des lehrreichen Textes. Möge die um 33 Seiten vermehrte Auflage dem deutschen mittelalterlichen Künstler neue Anhänger gewinnen!

---

## IX.

# Reichshofrath Dr. Georg Eder.

### Ein katholischer Rechtsgelehrter des 16. Jahrhunderts.

(Schluß.)

Das meiste Aufsehen erregte Eder mit einer merkwürdigen Schrift, die er 1573 unter dem Titel: „Evangelische Inquisition“ der Oeffentlichkeit übergab. [1])

„Ich will wohl glauben“, sagte er in der Widmung des Werkes an die Erzherzoge Ferdinand und Karl von Oesterreich, 25. Juli 1573, „weil unsere Sektenmeister der neuen Religion nunmehr zum guten Theil ausgeschüttet, was sie im Sack getragen, daß ihre Fautores gern sehen, daß man unter dem Schein des Friedens den Katholischen das Bücherschreiben verbieten möchte. Aber das wäre nicht allein dem Recht und aller Billigkeit, sondern auch der Vernunft selbst zuwider, daß den Ketzern erlaubt sein solle, die Leute ihres Gefallens zu

---

1) Evangelische Inquisition Wahrer und falscher Religion. Wider das gemain unchristliche Claggeschray, daß schier niemands mehr wissen künde, wie oder was er glauben solle: In Forma eines Christlichen Rathschlags, Wie ein jeder Christen Mensch seines Glaubens halben gänzlich vergwißt und gesichert sein möge: dermaßen, daß er leichtlich nit künte betrogen noch verführt werden. Durch Röm. Kay. Majest. Reichshofrath H. Georgen Eder D. Mit Röm. Kay. Maj. Freyheit und geistlicher Oberkeit bewilligung. Dilingen, Sebald Mayer. 1573. XXIV, 227 Bl. 4°. Mit Approbationen der theologischen Fakultäten von Wien, Ingolstadt und Dillingen. Spätere Ausgaben: 1574, ohne Ort (allem Anscheine nach Dillingen); 1574 Köln, Dietrich Baum; 1579 ohne Ort; 1580 Ingolstadt; 1629 Ingolstadt.

schänden, zu schmähen und zu lästern, und aber die Katholischen nicht Statt finden sollten, ihre Unschuld dagegen auch zu vermelden und darzuthun. Wie denn auch das an sich selbst ein ungereimtes Ding ist, daß man alsdann erst Frieden nehmen wollte, wenn der eine Theil schon zu Boden geschlagen, und darzu noch dermaßen auf ihn gedrungen würde, daß er auch nimmer sollte aufkommen. So werden über das alles noch täglich viele neue Irrthümer auf die Bahn gebracht, welche nimmermehr ausgereutet werden würden, wenn jedermann dazu stillschweigen müßte." Es sei daher nothwendig, gegen die Sekten zur Feder zu greifen, um so mehr als nicht geleugnet werden könne, „daß uns die Widersacher mit deutschen Büchern weit überlegen seien". Zwar werde man ihm vorhalten, daß es ihm als Laien nicht gebühre, über Glaubenssachen zu schreiben; allein „obwohl die Religionssache fürnehmlich den Priestern befohlen, so ist doch daneben auch andern erlaubt, sich derselben etlichermaßen anzunehmen." Er sei übrigens „in beiden Fakultäten eine graduirte Person": daher glaube er sich berechtigt und verpflichtet, für die nothleidende Kirche in die Schranken zu treten: „Wo ich der Kirche, darin ich geboren, getauft und bis daher erzogen bin, die übrige Zeit meines Lebens werde angenehmen und nützlichen Beistand erzeigen können, da will ich's nicht unterlassen, wo ich gleich derhalben nicht allein Leib, Ehre, Gut und Blut in Gefahr setzen sollte, sondern auch darunter zu Grunde gehen und letztlich gar sterben müßte."

In seiner Schrift, die bloß als erste Abtheilung eines größeren Werkes gelten sollte, suchte er „die fürnehmsten Rotten und Sekten, wie dieselben von etlichen katholischen Scribenten aus der Neugläubigen Büchern vermerkt und ausgezogen worden", in einer Reihe von Schilderungen, gleichsam, wie in einer „lebendigen Abcontrafactur" „kürzlich" darzustellen. In 47 „Tafeln" läßt er vor den Augen des Lesers einen „Ketzertanz" vorüberziehen. In einer dieser Tafeln wird darüber gehandelt, „in welchen Artikeln etliche der Evangelischen es mit den Juden halten"; in einer andern, „an welchen Stücken sich das neue Evangelium mi

dem mahumetischen Alcoran und türkischen Abgott vergleicht“; in einer dritten, „in was Fällen die Evangelischen noch heilloser sind als Türken, Heiden, Mamelucken“; in einer vierten, „was Gestalt es die neuen Sekten wohl auch mit dem Teufel selbst halten.“ Aus diesen maßlosen Anschuldigungen ersieht man, daß der katholische Polemiker den Prädikanten, die so gern gegen „das Papstthum vom Teufel gestiftet“ loszogen, mit „gleicher Münze heimzahlte.“ Nachdem er mehrere „Heere der teuflischen Propheten“ gemustert, fügte er hinzu: „Solcher Teufelsgesellen, Seelmörder, abtrünnigen Lucifer und Lügengeister möchten dieses Orts viel mehr angezeigt und benannt werden. Weil aber in gemein alle sektischen und verführerischen Lehren im Grund anders nichts, als eitel Teufelsgespenster sind, ist unnoth, dieselben alle insonderheit wiederum zu erholen.“

In den sechs letzten Tafeln schildert der Verfasser, „aus eigener Erfahrung“, die „Hofchristen“, „Neutralisten“, „Wetterhähne“, „Lavirer“, die weder warm noch kalt, als die gefährlichsten Feinde der Kirche anzusehen seien.

„Die Hofchristen sind feine, bescheidene und höfliche Leute, dissimuliren und verdrucken alles und lassen es ein gut Ding sein; schicken sich also darein, daß niemand wissen noch merken kann, welcher Religion sie seien. Etliche sind im Herzen lutherisch und stellen sich nach außen katholisch; etliche wollen halb lutherisch, halb päpstisch und doch keines Theils gar sein, sondern kehren den Mantel nach dem Wind; bei den Päpstischen sind sie päpstisch, bei den Lutherischen lutherisch.“

Auch gegen jene ereiferte er sich, die, mit cäsaropapistischem Wahne behaftet, bestrebt waren, die freie Kirche unter das Joch des Staates zu beugen.

„Sie haben die weltlichen Obrigkeiten zum guten Theil dahin beredet, daß sie sowohl als die Bischöfe, ja als der Papst selbst in Religionssachen urtheilen und ihres Gefallens disponiren mögen. Dadurch der gemeine Mann einen solchen Wahn gefaßt, daß, weil an denselben weltlichen Fürstenhöfen

gewöhnlich beredte und in weltlichen Sachen feine, erfahrene, höfliche und derhalb wohlgehaltene Männer seien, eben darum von Glaubenssachen niemand besser handeln und reden könne, als dieselben. Aber die Wahrheit zu bekennen, ist es übler, noch so übel in der Christenheit nie gestanden, als zu diesen unsern gegenwärtigen Zeiten, da die Religion aus der Kirche an der weltlichen Herren Höfe, von den Schulen in die Kanzlei, aus der Theologen und Professoren Mund in der Juristen Federn, und endlich von dem Predigtstuhl auf die Trinkstuben unter die gemeinen Burschen gezogen worden. Man weiß gar wohl, daß die Laien und weltlichen Regenten ohne Vorwissen und Gutheißen der geistlichen Obrigkeit mit den geistlichen Sachen außerhalb gebührender Defension gar wenig zu schaffen haben, sondern dem Gebote Gottes, daß ein jeder Christenmensch ohne alles Ansehen der Person den Prälaten der Kirche unterworfen sein solle, gleichwohl als andern zu gehorsamen schuldig. Darum ist es lauter Heuchelei, was ihnen ihre Räthe dieses Orts der christlichen Lehre halber zu disponiren geben. Und werden solche laische Räthe gegen Gott nimmermehr verantworten können, daß sie sich so freventlich unterstehen dürfen, nicht allein die geistlichen Sachen wider ihren Beruf mit ungeweihten Händen zu profaniren, sondern auch das Gute mit dem Bösen, das Licht mit der Finsterniß und die Wahrheit mit Irrthümern zu vermischen."[1])

In katholischen Kreisen wurde die neue Schrift sehr günstig aufgenommen. Cardinal Hosius empfahl dieselbe dem Herzog Wilhelm von Jülich als ein „goldenes Buch"[2]) und ließ einzelne Stellen, namentlich jene über die „Hofchristen" von seinem Sekretär Stanislaus Rescius ins Lateinische übersetzen, um sie auch Nichtdeutschen zur Mahnung mittheilen zu können.[3])

1) Diese Erörterungen bezogen sich ganz besonders auf die Zustände in Oesterreich, wo damals die weltliche Behörde in alle kirchlichen, sogar in alle rein geistlichen Angelegenheiten „tapfer, ungescheut und nach Willkür" eingriff. Vgl. Janssen IV[14], 432 f.

2) Hosii Opera. Coloniae 1584. II, 438.

3) Rescius, Vita Hosii Romae 1587. S. 228. Ein Auszug, die

Gerade durch diese Stellen mußten sich aber Maximilian II. und dessen „lavirende" Räthe auf das empfindlichste getroffen fühlen. Eder's Werk erregte denn auch bei Hof das größte Mißfallen. Eine kaiserliche Verordnung vom 2. Oktober 1573 befahl dem Verfasser bei höchster Ungnade und Strafe, daß er fortan alles Schreibens in Religionssachen gänzlich müßig stehe und weder heimlich noch öffentlich in seinem oder eines Andern Namen irgend etwas in Druck darüber ausgehen lasse. Alle Exemplare des Werkes, welche noch in seinem Besitz, sollten an die Regierung eingeliefert werden; auch alle verschenkten Exemplare solle Eder abfordern und einliefern. Würde solches nicht geschehen, „so wird J. K. M. gegen ihn nicht allein mit Entsetzung seines Rathsdienstes, sondern auch in andern Wegen nach allen Ungnaden verfahren und ihn dazu weiter weisen."[1]) Nicht allein in den österreichischen Ländern, sondern auch in den Reichsstädten wurde das Werk verboten und mit Beschlag belegt.[2])

Umsonst suchte Papst Gregor XIII. sich beim Kaiser für den gemaßregelten Schriftsteller zu verwenden; Maximilian antwortete ihm: „Er habe nicht dulden dürfen, daß sein Hofrath ohne sein Vorwissen mit kaiserlichem Privilegium[3])

---

12. Tafel umfassend, erschien 1585 in Prag: Symbolum der Evangelischen Predicanten. Darauß klärlich erscheinet, daß sie nit einen einigen Articul unseres heiligen, alleinseligmachenden Christlichen Glaubens hingelassen, den sie nicht entweders verspottet, oder verfälschet oder gar verworffen hetten. Menigklich zur Warnung auß Evangelischer Inquisition D. G. Ederi. 17 Bl. 12°.

1) Die Verordnung abgedruckt bei Raupach, Beilagen Nr. XVIII.

2) Vgl. P. von Stetten, Geschichte der Stadt Augsburg. Frankfurt 1743. 1, 606.

3) Einzelne Verleger besaßen damals ein allgemeines kaiserliches Privilegium gegen Nachdruck; daher der Vermerk: „Mit R. K. M. Freiheit", der auf dem Titelblatt so mancher Schriften des 16. Jahrhunderts zu lesen ist. Solche Berufungen auf den

und Approbation der Wiener theologischen Fakultät ein Buch drucken lasse, welches durch die darin enthaltenen ehrenrührigen Ausdrücke den von seinem Vater in Einverständniß mit allen Ständen des Reichs aufgerichteten und von ihm selbst bestätigten Religionsfrieden verletze." [1]) Für Eder war es wenigstens ein Trost, daß hochgestellte Persönlichkeiten, wie Cardinal Hosius, ihm ihre innigste Theilnahme bezeugten.[2])

Nach dem Tode des Kaisers Maximilian wurde Eder von „mehreren Orten, auch Kur- und Fürsten", namentlich von Herzog Albrecht von Bayern, dringend ersucht, den bereits in der „Evangelischen Inquisition" angekündigten zweiten Theil seines Werkes herauszugeben. Lange wollte er sich nicht dazu entschließen; denn „mir sind, der vorigen Edition halber, darzwischen so mancherlei Urtheile zugekommen, daß ich nicht unzeitlich Bedenken gehabt, solche Schriften entweder bis nach meinem Absterben zu vergraben oder sonst noch eine Zeitlang damit an mich zu halten." Endlich sandte er das Manuskript an den bayerischen Herzog, mit der Bitte, letzterer möge das Werk, bevor er dasselbe in den Druck gebe, „durch seine Theologen examiniren und also anordnen lassen, daß mir ein solches bei der Röm. Kais. Majestät zu keiner Ungnade gereiche." So erschien denn das Werk i. J. 1579 zu Ingolstadt unter dem Titel: „Das guldene Flüß christlicher Gemain und Gesellschaft".[3])

---

kaiserlichen Schutz konnten ohne Vorwissen des Kaisers erfolgen; eine beabsichtigte Irreführung der öffentlichen Meinung durch Eder oder dessen Verleger ist demnach nicht anzunehmen.

1) A. Theiner, Annales ecclesiastici. Romae 1856. I, 126.

2) Hosii Opera II, 368 f. Aus dem Briefe des Hosius erfahren wir, daß ein Sohn Eder's im Jahre 1573 eine Romreise unternommen hatte; über den Jüngling wird nichts Näheres mitgetheilt. (S. unten am Schluß!)

3) Das guldene Flüß Christlicher Gemain und Gesellschaft, das ist,

Hatte er in dem ersten Theile seines Werkes, in der „Evangelischen Inquisition“, eine Schilderung der neuen Sekten entworfen, so bietet er hier eine „kurze Historie“ oder Beschreibung der katholischen Kirche, wobei er nachzuweisen sucht, daß nur in dieser Kirche die Wahrheit zu finden sei.[1] Da nun aber die katholische Kirche allein die wahre ist, so könne die Beilegung der Religionsstreitigkeiten einzig in der Weise erfolgen, daß die Sektirer reuig zur Kirche zurückkehren. „Die Einigkeit ist anderswo nicht als bei der katholischen Kirche zu suchen, außer dero Gemeinschaft weder Glauben noch Religion, weder Wahrheit noch Einigkeit, weder Heil noch Seligkeit zu finden. Alle weltweisen Lavirer und Hofirer, die sich bishero unterstanden, die Einigkeit außer und wider die Kirche zu suchen, die sind zu Schanden geworden.“

Bei der Erörterung, „was seither zu gütlichem Vergleich des religiösen Streites für Weg und Mittel gebraucht worden“, kommt er auch auf den Augsburger Religions-

---

ain allgemaine richtige Form der ersten, uralten, Prophetischen und Apostolischen Kirchen gleich als ain Kurtze Historia Von der hailigen Statt Gottes, wie es umb dieselbe vor dieser Spaltung ain Gestalt gehabt, und wie sich das jetzig Religionwesen darmit vergleiche, Für den anderen Thail Evangelischer Inquisition, mit angehäffter Erinnerung, Was ain Zeit hero zu gütiger Hinlegung und Vergleichung gegenwirtiges Religionstreits für Weg und Mittel gesucht und gebraucht worden, Woran auch dieselben biß daher entstanden, Und welches entgegen die rechten Mittel seyen. Durch H. Georgen Eder D. Ingolstadt, David Sartorius 1579. XVIII, 473 S. 4°. Widmung an Herzog Albrecht von Bayern, 3. Januar 1578. Spätere Ausgaben: Ingolstadt 1580; ebendas. 1629.

1) Ein dritter Theil, der jedoch nie erschienen ist, sollte von der „Glaubensregel“ handeln. Es verdient bemerkt zu werden, daß Eder ausdrücklich die päpstliche Unfehlbarkeit lehrt. Die Päpste, erklärt er (S. 442), „können in Glaubenssachen nicht irren.“

frieden zu sprechen.[1]) Mit dem Vertrage von 1555, so führt er aus, habe man nur den „äußerlichen“, d. h. den politischen oder bürgerlichen Frieden suchen wollen. Die Noth habe zum Abschluß desselben berechtigt und es sei billig, daß jeder ihn halte, was freilich von den Protestanten keineswegs geschehe.

„Wo die neuen Sekten neben dem alten Glauben eingerissen, werden die Katholischen als Ketzer, als Verführer, als Abgötter und als Gotteslästerer ausgeschrieen, verfolgt und verdammt, so lange bis die alte Religion mit Stumpf und Stiel ausgemustert ist. An Orten aber, wo sie das Regiment allein haben, wird kein katholischer Mann gelitten, sondern mit offener Schande mit Weib und Kind von Haus und Hof aus dem Lande gewiesen und ins Elend verjagt. Wenn dann aber ein katholischer Stand ähnlich gegen seine ungehorsamen und aufrührerischen Unterthanen vorgehen will, so läuft jedermann zur großen Glocke, und es entsteht bald ein Mordgeschrei, als sei solches dem Religionsfrieden zuwider.“[2])

Daß die katholischen Reichsstände dieselben Rechte besäßen, wie die protestantischen, war für Eder selbstverständlich, und er drang entschieden darauf, daß jene ihre Rechte geltend

1) Näheres darüber bei Janssen V[14], 438 ff. Hier auch (S. 435 ff.) Auszüge aus der „Evangelischen Inquisition“.

2) Schon in der „Evangelischen Inquisition“ 153a hatte er über den von den Protestanten ausgeübten Glaubenszwang folgendes geschrieben: „An vielen Orten werden die Leute eine Weile zu dem lutherischen, eine Weile zu dem calvinischen, eine Weile zu dem jenischen, eine Weile zu dem wittenbergischen Glauben mit dem Bann, mit Gefängniß, mit Verbietung der Hantierung, mit Verweisung des Landes auf das allerstrengste angehalten und bezwungen. Und muß leider schier ein jeder armer Unterthan glauben, was sein Herr will, so gar ist nicht Freiheit, was sie so viel und oft von christlicher Freiheit rühmen und schreien. Sie verbieten auch mit höchster Schärfe der Katholischen Bücher zu lesen, die Predigten zu hören und mit ihnen einige Gemeinschaft zu haben; ihre Schriften aber wollen sie durchaus nicht verbieten lassen.“

machen, „jederzeit der katholischen Lehre ohne alles Temporisiren ihren Arm leihen" und das Sektenwesen innerhalb ihrer Gebiete ausrotten sollten.

Damit stellte er aber keineswegs, wie ihm protestantischerseits fälschlich nachgesagt wurde, die Gültigkeit des Augsburger Religionsfriedens in Frage; er erkannte die Gültigkeit des Vertrages für die politischen und bürgerlichen Verhältnisse ausdrücklich an. Nur fügte er hinzu, „daß nicht allein auf den äußerlichen, weltlichen, sondern auch auf den innerlichen, geistlichen Frieden zu sehen sei". Diesen „innerlichen" Frieden, die Erklärung nämlich, daß die Augsburger Confession dem Worte Gottes entspreche und gleichwerthig mit der katholischen Lehre sei, hätten der Kaiser und die Stände nicht geben können, noch geben wollen. „In Summa, man läßt den Religionsfrieden in dem rechten Verstand bei seiner Würde billig bleiben und gelten, was er solle. Ob sich aber jedermann vor dem gestrengen Richterstuhl Christi damit werde ausreden oder entschuldigen können, davon wäre noch wohl eine Frage in der Schule zu haben. Wer es wagen will, dem steht es bevor. Ich zwar wollte mich nicht darauf verlassen."

Die einschränkenden Bemerkungen, die Eder bloß auf den „innerlichen" Frieden, auf den Frieden des Gewissens, bezog, wurden später protestantischerseits so gedeutet, als stelle der katholische Polemiker den Religionsfrieden überhaupt, auch in bürgerlicher Beziehung, in Frage und „hetze die Potentaten auf, wider diesen Frieden zu handeln" und „die Evangelischen auszurotten". Schon auf dem Augsburger Reichstage v. J. 1582 sollte über Eder's „Schandbuch" Klage geführt werden; damals aber bemerkten selbst die kurpfälzischen Gesandten: Die Papisten würden den Religionsfrieden nicht so bald umstoßen; über Eder's Buch sei nicht zu klagen, „denn man schenkt's ihnen auf dieser Seite auch nicht."[1])

1) Fr. v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir. München, 1882. I, 496.

Daß man es den Katholiken in der That nicht „schenkte“, beweisen die zwei Streitschriften, die der lutherische Prediger Georg Nigrinus gegen die „Evangelische Inquisition“ und das „guldene Flüß“ herausgab.[1]) In der schärfsten Weise wird darin sowohl gegen Eder im Besondern als gegen die „Papisten“ im Allgemeinen losgezogen.

Noch gegen eine andere Schrift Eder's glaubte Nigrinus öffentlich auftreten zu sollen.

Im Jahre 1556 hatte Kaiser Maximilian den Herren und Rittern unter und ob der Enns die Erlaubniß ertheilt, in ihren Gebieten die neue Religion einzuführen. Obgleich diese Bewilligung sich nur auf den Adel, nicht auf die landesfürstlichen Städte und Märkte erstreckte, so hatte doch überall die lutherische Lehre dank der schwächlichen Haltung des kaiserlichen Regiments große Fortschritte gemacht. Nach dem Tode Maximilians wurde nun vom Statthalter von Oesterreich, Erzherzog Ernst, im Jahre 1578 den Städten und Märkten strenge befohlen, den lutherischen Gottesdienst einzustellen, die Prädikanten zu entfernen und zur katholischen Kirche zurückzukehren.[2]) Die österreichische Regierung stand hierbei ganz auf legalem Boden; sie konnte sich mit vollem Rechte auf den Augsburger Religionsfrieden berufen. Trotzdem suchten die Prädikanten das Volk zum

---

1) Lehr, Glaubens und Lebens Jesu und der Jesuwider, das ist Christi und Antichristi ... Sonderlich wider die Evangelische Inquisitio und das Gulden Flüß Doctor Georgii Eders zu Wien, und die Jesuitisch Cölnisch Censur, und etzliche andere Neu außgegangene Papistische Bücher. Von Georgio Nigrino, Pfarrherr zu Echzell 1581. Ohne Ort. Am Anfang ein „Kurzer bericht von D. Eders Büchern.“ Dieser „kurze“ Bericht umfaßt 64 Bl. 4°. — Papistische Inquisition und gulden Flüß der Römischen Kirchen ... von Georgio Nigrino. Sonderlich wider Doctor Eders Evangelische Inquisition und gulden Flüß zugericht. 1582. Ohne Ort. 2°.

2) Wiedemann I, 388 ff. Janssen IV, 481.

offenen Widerstande aufzuhetzen, unter dem Vorwande, daß man in Glaubenssachen Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen.

Gegen diese Umtriebe veröffentlichte Eder im Frühjahr 1580 eine „gutherzige Warnungsschrift".[1]) worin er von der Uneinigkeit der lutherischen Prediger und von den verderblichen Folgen der religiösen Neuerung eine beredte Schilderung entwarf. „Da ich nun", so schloß er seine Ausführungen „in das dreißigste Jahr in diese Lande hergekommen und mit Augen gesehen, wie die falschen Prädikanten mit der Religion gespielt, darunter auch meines Theils neben andern Gutherzigen viel und mancherlei Verfolgung erdulden und überstehen müssen, hab ich nicht unterlassen können, die löblichen Städte und Märkte treuherziger Meinung vor diesem der falschen Prädikanten und ihrer Fautoren aufrührigem Practiciren zu gewarnen." Die „Warnung" scheint einen tiefen Eindruck gemacht zu haben. „Da diese Schrift Ederi", gesteht ein protestantischer Prediger, „kurz und so abgefaßt war, daß sie nicht allein von den Bürgern in Städten und Märkten bald durchgelesen und begriffen werden konnte, sondern der Inhalt derselben auch einen gewissen Schein hatte, so verursachte sie bei den Evangelischen einige Bewegung, indem theils einfältige und ungeübte Gemüther darüber in eine Verwirrung geriethen, andere fast zum Abfall von der erkannten Wahrheit bewogen wurden."[2])

1) Ein Christliche, Gutherzige und Nothwendige Warnungschrift An den vierten Stand der löblichen stätt und Märkt ainer Ersamen Landtschafft in Oesterreich under und ob der Enns: Daß man Gott in Religion und Glaubenssachen mehr gehorsamen solle, als den Menschen. Und Was Jnnhalt diß Spruchs von dem Gehorsam der Augspurgerischen Confession zuhalten seye Durch H. Georgen Eder D. Jngolstadt, Sartorius, 1580. 36 Bl. 4°.

2) Raupach 338. Jn der Vorrede zu seiner „Papistischen Jnquisition" sucht Georg Nigrinus Eders Warnungsschrift zu widerlegen; diese Widerlegung umfaßt nicht weniger als 120 S. 2°

Zwei lateinische Schriften, die Eder um dieselbe Zeit veröffentlichte, bieten wenig Bemerkenswerthes. Die eine, ein sogen. „Ketzerhammer“ ist zum größten Theile bloß ein Auszug aus der „Evangelischen Inquisition“;[1]) die andere enthält eine Zusammenstellung von allerlei Irrlehren, die im Laufe der Zeiten gegen die katholischen Dogmen vorgebracht worden sind.[2])

Der Umstand, daß Eder seine schriftstellerische Thätigkeit wieder hatte aufnehmen können, beweist, daß nach dem Tode Maximilians in Oesterreich ein Umschwung zu Gunsten der Katholiken eingetreten war. Dies war besonders dem Eingreifen des Erzherzogs Ernst zu verdanken, denn Kaiser Rudolf II. kümmerte sich wenig um die öffentlichen Angelegenheiten. Es herrschten übrigens nach wie vor in Wien recht unerfreuliche Zustände, so daß Eder eine Zeitlang mit dem Gedanken umging, seine Stelle als Reichshofrath aufzugeben, um in bayerische Dienste zu treten. Er hatte dazu um so mehr Grund, als ihm Jahre lang für seine Mühewaltung am kaiserlichen Gerichtshofe kein Gehalt ausbezahlt

---

1) Malleus Haereticorum. De variis falsorum dogmatum notis atque censuris Libri duo. In quibus universa pene haereses et cognoscendi et fugiendi ratio continetur. Per D. G. Ederum. Ingolstadii, Sartorius. 1580. LXXX, 510 S. 12°. Widmung Eders an Papst Gregor XIII. 1. Febr. 1580. Editio secunda, cui nunc accessit Demonstratio penes quos hodie vera aut falsa sit Ecclesia. Ingolstadii 1581.

2) Mataeologia Haereticorum sive Summa haereticarum fabularum. Per D. G. Ederum. Ingolstadii, Sartorius. 1581. XLVIII, 302 S. 8°. — Der Vollständigkeit halber sei auch noch auf ein Gutachten Eders verwiesen, das sich handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek befindet: Consilia doctorum Viennensium Ph. Gundelii, G. Eder et G. Gienger in negocio imperii adversus obiecta papae, et quidem pro Ferdinando I. contra Paulum IV. Vgl. Tabulae codicum manu scriptorum in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum. Vol. VI. Cod. 8727.

urde. Ziemlich bitter beklagt er sich hierüber in einem riefe vom 15. März 1582 an Herzog Wilhelm von Bayern:
„Die fürstliche Durchlaucht Erzherzog Ernst bleibt hie als Statthalter); dem werden Dr. Weber und Dr. Hegenmüller zugeordnet. Ich bin wohl auch vorgeschlagen gewest, ber J. K. M. ist eingebildet worden, die Landschaft würde mich nicht leiden können, aus Ursach, daß ich mich der Religion halber bei ihnen verhaßt gemacht. So hab ich auf meinen begehrten Urlaub auch nicht Bescheid; Niemand will darum wissen; ich gehe alle Tage in den Rath und habe meinen Herrn noch nie gesehen. J. M. kommen nicht hervor, geben ungern Audienz und bei den Räthen ist keine Hilfe, wie E. F. G. selber mit Augen sehen werden. Ich werde also in meinem Glück verhindert und kann abermals von drei Jahren hero an meiner Besoldung weder Heller noch Pfenning erhalten und hab unlängst einen Bruch an meinem Leib empfangen und hab leider zu besorgen, ich werde in Kurzem gar ein Spitaler werden. Bin demnach der unterthänigen wohl gefaßten Hoffnung, E. F. G. werden mich vorgebetener Maßen nicht allein gnädigst entschuldigt halten, sondern auch aus fürstlicher Mildigkeit mit mir gnädiges Mitleiden tragen, wie zu E. F. G. ich nächst Gott mein unterthänigstes und höchstes Vertrauen auf dieser ganzen Welt habe, dagegen auch erbietig E. F. G. die Zeit meines Lebens von Haus aus aller Möglichkeit nach treulichst zu dienen."[1])

Zwei Jahre später klagte er nochmals, daß er von dem ihm zustehenden Gehalte immer noch keinen Heller erhalten. Andern ging es übrigens nicht viel besser. „Die frommen Erzherzoge", schrieb Eder am 6. Mai 1584 an Herzog Wilhelm, „müssen sammt ihrem Hofgesind großen Abgang und Mangel leiden; unser einer darf keine Meldung

1) Mitgetheilt von F. Stieve in Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd. VI. Innsbruck 1885, S. 443. Hier (443 ff.) noch drei weitere Briefe von Eder an Herzog Wilhelm aus d. J. 1584.

von Geld thun."[1]) Trotzdem fuhr der pflichteifrige Beamte fort, gewissenhaft sein Amt zu versehen

Wie früher, so brachte er auch jetzt noch den Angelegenheiten der Universität ein großes Interesse entgegen, wie dessen mehrfache Wahl zu akademischen Aemtern bezeugt. Von 1580 bis 1584 wurde er nicht weniger als viermal zum Rektor gewählt; während derselben Zeit versah er auch zweimal das Dekanat bei der juristischen Fakultät.[2])

Als er am 6. Mai 1584 seinem fürstlichen Gönner in München den Tod einiger hohen kaiserlichen Beamten meldete, fügte er in ernster Stimmung hinzu: „Der Allmächtige behüte uns vor dem ewigen Tode; das Leben hienieden ist nur ein Uebergang."[3]) Den 19. Mai 1587 mußte er selber in die Ewigkeit hinübergehen.[4])

Ein alter protestantischer Theologe schreibt über unsern Rechtsgelehrten: „Es scheint dieser Mann schöne Naturgaben gehabt zu haben, die er aber übel angewendet."[5]) Möchten doch in unsern Tagen viele katholische Laien die Gaben, die sie von Gott empfangen, ebenso „übel" anwenden, wie es im 16. Jahrhundert Reichshofrath Dr. Georg Eder gethan!

N. Paulus.

1) Mittheilungen 448.
2) Aschbach 170. Mitterdorfer III. Appendix 63.
3) Mittheilungen 447.
4) Mitterdorfer III, 55. Socher 361. Kink I, 1, 303. Wiedemann II, 145. Die Angaben einiger, Eder sei schon 1586 gestorben, ist irrig.
5) J. G. Schelhorn bei Raupach, S. XLIX.

Ueber Eders Sohn, Dr. Bernhard Eder, der im deutschen Colleg zu Rom ausgebildet wurde, als seeleneifriger Priester in Breslau wirkte und als infulirter Prälat am Domstift daselbst 1619 starb, vgl. Card. Andreas Steinhuber, Geschichte des Collegium Germanicum (Freib. 1895) I. 304 ff. A. d. Red.

## X.

# Zur Reform der Armenpflege.

II. (Schlußartikel.)

Die offizielle Armenpflege berücksichtigt nur diejenigen Armen, welche einerseits das Heimatsrecht oder den Unterstützungswohnsitz besitzen und welche den Nachweis liefern, daß sie ohne Unterstützung nicht existiren können. Zahlreiche Elemente, welche in der Gefahr stehen, in die Armenklasse herabzusinken, welche aber durch ein kleines Entgegenkommen ihre Selbständigkeit noch behaupten könnten, dürfen nach dem Buchstaben der Armengesetze nicht unterstützt werden. Hier muß eine Ergänzung durch die freiwillige Armenpflege eintreten. Ich bin aber der Ansicht, daß in Zukunft überhaupt das Verhältniß zwischen offizieller und freiwilliger Armenpflege sich gerade umkehren müsse. Die Hauptlast soll die freiwillige Armenpflege tragen, denn sie wirkt durchgreifender und erfolgreicher, weil sie von dem mächtigen Impulse der christlichen Nächstenliebe getragen ist. Die offizielle Armenpflege soll in zweiter Linie wirken und ergänzend nachhelfen, was die freiwillige Armenpflege namentlich Trunkenbolden, Stromern, Gewohnheitsbettlern gegenüber nicht zu leisten vermag.

Aber auch die *freiwillige* Armenpflege bedarf einer durchgreifenden Reform, einer Umgestaltung und geänderten Organisation. Die freiwillige Armenpflege wird geübt durch Vereine, welche theils auf religiöser Grundlage ruhen, theils

allgemein humanitären Bestrebungen entsprungen sind. Diese Vereine haben vielfach weder unter sich, noch mit der offiziellen Armenpflege nähere Verbindungen, so daß die Controle über die Unterstützungen nur möglich ist, soweit die Gaben vom Vereine selbst geleistet wurden. Hier liegt die schwache Seite des heutigen freiwilligen Armenwesens. Ohne strenge Controle wird die Armenpflege selbst zur Quelle des Elends. Es ist deßhalb eine dringende Aufgabe, daß die offizielle Armenpflege und die Vereine ohne Ausnahme ein gemeinsames Recherche- und Controlbureau haben, sonst ist in größern Gemeinden, namentlich in den eigentlichen Großstädten der Bettel unausrottbar. Dieses Recherche- und Controlbureau würde in weiterer Entwicklung von selbst zu einem Arbeitsnachweisbureau sich ausgestalten müssen, da ja die Verarmung nur allzu häufig in dem Mangel einer Erwerbsmöglichkeit begründet ist. Alles in der Zeit muß gelernt werden, auch die Armenpflege. Die Vereinsthätigkeit würde nur heilsam und durchgreifend wirken, wenn sie durch die geschulten Vorstände des Recherche- und Controlbureau's vor Mißgriffen geschützt wird. Sodann würde ein solches Bureau, welches alle Anstrengungen, der Verarmung entgegenzuarbeiten und das vorhandene Elend zu beseitigen oder zu lindern, zu centralisiren und richtig und zweckmäßig zu leiten berufen wäre, das beste Mittel sein, den Bettel erfolgreich zu bekämpfen. Heute ist es für denjenigen, welchem der Bettler naht, oft sehr schwer, letzteren abzuweisen. Ist der Bedürftige fremd, so existirt die offizielle Armenpflege für ihn nicht. Inwieweit Vereine ihm helfen oder nicht, entzieht sich der Kenntniß und Controle. Man gibt deßhalb regelmäßig, um nicht einen unschuldigen abzuweisen, wenn man gleich weiß, daß die Mildthätigkeit nur allzu häufig von Unwürdigen ausgebeutet wird. Aber eher gibt man fünf Unwürdigen, ehe man einen schuldlosen, hilflosen Armen abweist. Und daß es so ist, macht dem menschlichen Herzen

Ehre. Alle Bettelverbote werden deßhalb immer mehr oder minder unwirksam bleiben, so lange nicht eine Einrichtung geschaffen ist, welche in Folge ihrer einheitlichen, umfassenden und centralisirten Organisation die Garantie für Jedermann bietet, daß kein Hilfloser ohne Unterstützung, kein Darbender ohne Hilfe, kein Hungriger ohne Labung, kein Obdachloser ohne Unterkunft bleibt. Eine solche Garantie könnte nur das erwähnte Recherche- und Controlbureau bilden, welches selbstverständlich auch die Centralleitung über Asyle für Obdachlose, Wärmestuben, Suppenanstalten, kurz über alle Unterstützungsformen und Wohlthätigkeitseinrichtungen zu führen hätte. Würde sich ein Bettler melden, so wäre er an dieses Bureau zu verweisen, welchem der Angebettelte vielleicht Bons zur Verfügung stellen könnte, falls der dem Bureau zugewiesene Bettler nach gepflogener Recherche als unterstützungsbedürftig erfunden würde. Bettelverbote, denen die Voraussetzung eines alle Bedürfnisse umfassenden und berücksichtigenden Bureaus fehlt, sind grausam, unmenschlich und darum unfruchtbar. Dabei ist auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche solche Bettelverbote mit sich bringen, wenn nicht eine entsprechende Pflege existirt. Man soll Elemente, welche nichts zu verlieren und nichts zu fürchten haben, nicht allzu sehr reizen!

Mit den riesigen Summen, welche heute der Bettel verschlingt, könnte eine gut geleitete centrale Armenstelle wirklich Ersprießliches leisten. Wurden doch z. B. in London allein, vor einem Jahrzehnte, die Spenden an die Bettler und sonstige freiwillige Gaben auf jährlich 140 Millionen geschätzt. In London, in der Riesenstadt, machte sich auch zuerst die Nothwendigkeit geltend, die Werke der freiwilligen Armenpflege zu centralisiren und durch eine neue Organisation die zersplitterten Kräfte zu einigen. Es wurde dort die „Gesellschaft zur Organisirung der Privatwohlthätigkeit und zur Unterdrückung des Bettels“ (society for charitable relief and repressing mendicity) gegründet, um der Gedanken-

losigkeit, mit welcher die Privatwohlthätigkeit und freie Armenpflege meist geübt, und der Schamlosigkeit, mit der sie regelmäßig mißbraucht wurde, endlich einen Damm zu setzen. Diese Gesellschaft, gewöhnlich kurz charity organisation society genannt, hat in dem Jesuitenpater Franz Ehrle[1]) einen warmen Vertheidiger gefunden. Die Gesellschaft wollte die meist zwecklos an den Bettel verschwendeten Spenden in die richtigen Bahnen lenken und war vor Allem auf möglichst vollständige Einigung der gesammten Wohlthätigkeit bedacht. Wie P. Ehrle ausführt, strebte die Gesellschaft die nöthige Verbindung mit der offiziellen Armenpflege an, deren Vorstände zugleich Mitglieder der Distriktscomitee's der charity organisation society sind. Sodann suchte sie mit den Hunderten von Wohlthätigkeitsvereinen und Anstalten Fühlung zu erhalten, setzte ein möglichst vollständiges Verzeichniß derselben auf, ließ sich über Zweck und Aufnahmebedingungen unterrichten und erbat sich die Anzeige der eintretenden Vacanzen. Mit demselben Eifer warb sie um die Betheiligung aller übrigen Träger der Privat-Armenpflege, zumal der Geistlichkeit aller Confessionen, an dem großen Werke. Ihre Einladung fand an den maßgebendsten Stellen geneigtes Gehör. So finden wir z. B. in London unter dem Patronate der Königin und der Präsidentschaft des protestantischen Bischofs von London, als Vicepräsidenten an erster Stelle den katholischen Herzog von Norfolk, sodann an der Seite des protestantischen Bischofs von Winchester den Cardinal Manning, weiter unten den Juden F. D. Mocatta als Vertreter der Mildthätigkeit seiner Stammesgenossen, ja unter den Mitgliedern des administrativen Distrikts-Comitees Miß O. Hill und Miß Eliot verzeichnet.

Diese so vereinten und organisirten Pflegekräfte bieten nun ihre Dienste einerseits dem

1) Beiträge zur Geschichte und Reform der Armenpflege, S. 94 ff.

*zum Wohlthun geneigten Publikum, andererseits der leidenden Menschheit an.* Ersterem wollen sie das Wohlthun dadurch erleichtern oder vielmehr ermöglichen, daß sie ihm die Prüfung der sich darbietenden Gelegenheiten abnehmen, sowie die Frage, wo und wie durch Almosen Gutes gestiftet werden kann, beantworten. Sie möchten die Almoseniere ihrer Mitbürger werden. Einen solchen Wunsch kann man ihnen nicht verargen, denn sie kennen ihre Leute. Es ist eben den meisten der Kaufherren, welche Morgens 10 Uhr auf ihre Bureaux eilen und gegen 5 Uhr aus denselben ebenso eilig mit den für sie eingerichteten Extrazügen auf ihre Villen zurückkehren, ein wahres Herzensbedürfniß, von Zeit zu Zeit ein paar Pfund Sterling zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden; aber etwas von ihrer Geschäftszeit oder den den Familienfreuden bestimmten Stunden abzugeben, dazu können sie sich nur schwer entschließen. So entscheidet denn der Zufall über die Verwendung dieser Summen. Ganz anders gestalten sich die Verhältnisse, sobald die Vermittlung der charity organisation society gesucht wird. Die Gesellschaft schickt den Reichen Empfehlungskarten in das Haus, welche den Bettlern überwiesen werden können, um sie an das betreffende Distriktsbureau der Gesellschaft zu schicken. Dort werden die Verhältnisse des Bittstellers genau untersucht und das Resultat dem betreffenden Herrn mit der Anweisung, wie dem Bittsteller am besten geholfen werden könne, mitgetheilt. Die sich Meldenden müssen sich allerdings eine genaue Prüfung ihrer Verhältnisse gefallen lassen, allein es ist dafür gesorgt, daß die Beamten der Gesellschaft einer Bildungsstufe angehören, in welcher der Takt und nöthige Zartsinn nicht fehlen. Es werden nämlich diese beschwerlichen Posten entweder unentgeltlich von einem der Mitglieder der Gesellschaft verwaltet, oder es wird eine verhältnißmäßig hohe Besoldung zur Gewinnung von geeigneten Persönlichkeiten angeboten.

Die Gesellschaft wendet sich nicht blos an die Spender, an die Gebenden, sondern auch an die Armen und Bedürftigen selbst und bietet ihnen die Hilfe an. In jedem Distriktsbureau ist ihnen täglich zu bestimmten Stunden der Sekretär zugänglich. Bezüglich der weiteren Details der Organisation müssen wir auf P. Ehrle's Schrift selbst verweisen.

Die Londoner Organisation ist den dortigen lokalen Verhältnissen und speziellen Bedürfnissen angepaßt. Anderwärts müßte die Organisation wieder anders sich gestalten und gliedern. Aber die Einheit und Centralisirung aller Wohlthätigkeit der freien Armenpflege ist überall nothwendig. Wie mannigfaltig die Verhältnisse sein können, dafür nur Ein Beispiel. Als Baron Reitzenstein in Frankreich reiste, um das dortige Armenwesen zu studiren, kam er auch nach Avignon. Als er dort sich um die Einrichtung der Armenpflege erkundigte, wies man ihn an das Bureau der barmherzigen Schwestern, in deren Händen die einheitliche Leitung der gesammten Armenpflege der Stadt liegt. Baron Reitzenstein constatirte, daß in Avignon die Leitung der Armenpflege durch die Schwestern allgemein gelobt wurde. Nirgends ist die Schablone schädlicher, die Anpassung an die Verhältnisse nothwendiger, als bei der Armenpflege. Aber zwei Grundsätze müssen bei jeder rationellen Armenpflege festgehalten werden: Einheit in der Leitung, Individualisirung in der Pflege. Die Zersplitterung in Vereine, Gesellschaften, Verbindungen, welche unter sich eines einheitlichen Mittelpunktes entbehren, ist ebenso eine Geldverschwendung, wie das planlose Geben der Privatwohlthätigkeit an den nächsten Besten, der sich als Bettler meldet.

Die Zweitheilung der Armenpflege, in eine offizielle und freiwillige Armenpflege, ist durch die heutigen Verhältnisse bedingt und meines Erachtens unentbehrlich. Aber beide müssen, so selbständig sie neben einander thätig sind, in einem gemeinsamen Recherche- und Controlbureau eine

nheitliche Spitze haben. Sodann soll die Privatwohl-
hätigkeit, welche bisher planlos in Gaben an Bettler sich
bethätigte, in freiwilligen Vereinen sich organisiren. So
selbständig auch diese Vereine neben einander thätig sind,
müssen sie sich dem gemeinsamen Recherche- und Control-
bureau einordnen, um eine einheitliche Uebersicht des ge-
sammten Armenwesens und um die zum Ziele der Aus-
rottung des Bettels unentbehrliche Controle zu ermöglichen.
Bei der Armenpflege ist die Controle der Verwendung der
Unterstützungen seitens der Armen das Allerwichtigste, und
gerade daran fehlt es. So wurde die Armenpflege selbst
vielfach zur Veranlassung, daß ein Stamm von Bettel-
volk sich bildete, welches die Vereine brandschatzt. Es ist
eine unabweisbare Forderung, in allen größeren Städten
eine einheitliche Organisation der obligatorischen und
der freiwilligen Armenpflege in allen ihren Vereinen her-
beizuführen, ein gemeinsames Recherche- und Con-
trolbureau zu gründen und damit zugleich ein
offizielles Arbeitsnachweisbureau zu ver-
binden; sonst ist der Bettel nicht zu beseitigen.

Dies ist die Eine Reform der freiwilligen Armenpflege,
soweit sie sich auf die Unterstützung der bereits Verarmten
bezieht. Ebenso wichtig, oder vielmehr noch wichtiger ist
eine zweite Aufgabe gerade der freiwilligen Armenpflege,
nämlich die weitere Ausbildung der Schutzfürsorge für
diejenigen, welche in Gefahr sind, in's Elend zu versinken,
ferner der Schutzfürsorge für die verschiedenen Formen der
Hilflosigkeit, z. B. für Waisen, verlassene Kinder u. s. w.
Dieses System der Schutzfürsorge auszubilden und den
lokalen Verhältnissen anzupassen, ist Aufgabe der aller-
nächsten Zukunft. Schreiber dieses hat jüngst in einer Zu-
schrift an die Bonner „Deutsche Reichszeitung" Wesen und
Aufgabe der Schutzfürsorge (Patronage) näher entwickelt.
Ich schrieb unterm 5. September v. J.:

„Die Elberfelder Armenpflege galt bisher als das

vorzüglichste System und als die neueste unübertroffene Form der modernen Armenpflege. Herr v. d. Heydt wurde als Erfinder dieses Systems gepriesen. Und doch ist das Elberfelder Armenverpflegungssystem nichts Neues. Es beruht auf der möglichsten Individualisirung einerseits, auf der Ausbildung einer entsprechend großen Zahl von Armenpflegern anderseits. Dieses System ist nichts weniger als neu. Es ist vielmehr so alt, wie die Armenpflege selbst, welche mit der Bildung der kirchlichen Gemeinden zusammenfällt. Die kirchlichen Gemeinden hatten eine entsprechende Anzahl von Armenpflegern, welche jeden einzelnen Unterstützten persönlich genau kannten und Listen führten. So kam es, daß der Vorstand der kirchlichen Armenpflege, der Bischof, jeden einzelnen dem Namen und seinen sonstigen Verhältnissen nach genau kannte, wie dies aus Anlaß eines Spezialfalles von Papst Viktor I. constatirt ist. In der Riesenstadt Rom kannte der Papst jeden einzelnen Armen auf Grund der Listen seiner Diakone. Das war der Triumph der Individualisirung der Armenpflege und der Ausbildung von Armenpflegern im kirchlichen Diakonate.

Indem ich diese Thatsache constatire, trete ich dem berechtigten Rufe des Herrn v. d. Heydt in keiner Weise nahe. Es ist sein unvergängliches Verdienst, die altkirchliche Organisation der Armenpflege im 19. Jahrhundert neu belebt und der bürgerlichen Verwaltung unserer Städteentwicklung angepaßt zu haben. Ich bemerke, daß die altkirchliche Organisation der Armenpflege in den meisten Städten Frankreichs, nach Pfarrgemeinden, bis zur Revolution von 1789 sich erhalten hatte. Es mag nur auf die Geschichte der Armenpflege bei St. Sulpiz in Paris in den Dokumenten hingewiesen werden, welche Martin-Doisy in seinem großen Werke (l'économie chrétienne) veröffentlicht hat. Ozanam's unsterbliche Schöpfung: der Vincentiusverein beruht in seinen Statuten ausschließlich auf der Organisation und auf den Grundsätzen der altkirchlichen Armenpflege. Offenbar hat Herr v. d. Heydt nach der Vorlage des Vincentiusvereines gearbeitet und hat dabei die Einrichtung eines freiwilligen Vereines den Bedürfnissen einer städtischen offiziellen Gemeindearmenpflege angepaßt.

Bei den gegenwärtig sich entwickelnden Verhältnissen ist

die Elberfelder Armenpflege bereits überholt. Sie entspricht nicht mehr den *erhöhten Anforderungen an freiwillige Leistungen der Gesellschaft.* Man hat Abhilfe zu schaffen gesucht durch Gründung einer „*freiwilligen* Armenpflege“, durch Heranziehung des weiblichen Elementes, eines *Frauenvereines* zu den Zwecken der Armenpflege in den Städten. Zahlreiche Vereine für einzelne Zweige der Armenpflege (für Kinder-Erziehung, Unterstützung von Wöchnerinen, für Arbeitslose u. s. w.) sind entstanden. Damit entstand eine Art von Concurrenz obligatorischer und freiwilliger Armenpflege in den Vereinen, eine Concurrenz, welche bei dem Mangel einer *einheitlichen* Organisation und eines *gemeinsamen* Recherchebureau's häufig ungünstig wirkte und zwar um so gefährlicher, je größer die Städte wurden ... Aber man wird noch einen Schritt weiter gehen müssen und der ist in Belgien bereits geschehen. Es muß eine neue Organisation entstehen, welche jenen Theil der Armenfürsorge, welcher von der offiziellen Armenpflege gar nicht oder nicht in entsprechender Weise versehen werden kann, für sich ausschließlich in Anspruch nimmt und die nothwendige Centralisation der freiwilligen Armenpflege zur Thatsache macht. Die Verzettelung der privaten Anstrengungen in Vereinen, welche unter sich gar keine Verbindung haben sondern ohne eine Einheit thätig sind, muß durch eine zielbewußte einheitliche Leitung ersetzt werden. Dies wurde zuerst in den letzten Jahren in Belgien versucht und in Antwerpen in musterhafter Weise durchgeführt. Man wird künftig mit noch mehr Recht ebenso *von einer Antwerpener Armenpflege sprechen,* wie man bisher die Elberfelder Armenreform als erstrebenswerthes Ziel hinstellte. Der Fortschritt der Antwerpener Armenpflegereform besteht in der Gründung der *Patronage* (Fürsorgeschutz-Organisation.)

In Antwerpen tagte in Mitte dieses Sommers in den letzten Tagen des Monats Juli zum zweiten Male die Generalversammlung des „Fürsorge-Schutzvereins“ (Patronage), diesmal in Verbindung mit der „Internationalen criminalistischen Vereinigung“. Patronage ist eine belgische Einrichtung, der Initiative des früheren Justizministers Lejeune entsprungen.

Patronage ist ein Zusammenschluß von lokalen Verbänden, die jene Aufgaben auf sich genommen haben, zu deren Durchführung sowohl der Staat als die Gemeinden sich unzulänglich erwiesen haben. Patronage ist nämlich vor Allem der gesetzlich anerkannte Obervormund der Waisen, deren Vormünder oder Pflegeeltern das ihnen anvertraute menschliche Gut mißhandeln und profaniren. Diese Kinder, sowie die Lehrlinge, die von ihren Lehrherren bedrückt werden, stehen unter der schirmenden Aufsicht des Comitees Patronage. Arme, die durch Krankheit oder sonstige Gebreste arbeitsunfähig geworden sind, werden vom Patronage aufgelesen. Sie werden von ihm in Armenhäuser oder Asyle gebracht. Arbeitsscheue und Landstreicher dagegen verfallen dem verfolgenden Arme und dem scharfen Auge des Instituts, das sie in streng geleitete Werkhäuser entsendet. Entlassene jugendliche Sträflinge, die den Willen zur Besserung bekunden und bethätigen, werden nicht unter die verhängnißvolle, jedes Aufblühen des menschlichen Selbstbewußtseins vernichtende Polizeiaufsicht gestellt, sondern unter die Fittige des Patronage genommen, der ihnen Dienst oder Arbeit zu schaffen bemüht ist, der ihnen aber auch im Falle der Recidive sein Wohlwollen entzieht, um die jungen Müßiggänger in Correktionshäuser zu sperren.

Die Organisation der Schutzfürsorge (Patronage) entzieht den Gerichten die von diesen ohnehin nur ganz unzweckmäßig geführte Obervormundschaft über viele unglückliche Kinder der untersten Volksschichten. Betrunkene Väter, leichtsinnige Vormünder werden ihrer Gewalt entsetzt, die dann der Staat den Patronage-Verbänden überträgt. Sodann wird den Gemeinden die von diesen oft mit raffinirter Grausamkeit betriebene Alimentirung der heimathberechtigten Greise und Armen entzogen. Der Polizei wird endlich die willkürliche Abschiebung der Armen und der Erwerbslosen eingeschränkt.

Ein solches direktes Herbeiziehen der freien Gesellschaft zu staatlichen Zwecken erfordert eine Umgestaltung verschiedener Gesetze, denen eine ähnliche Wirksamkeit freier Verbände bisher ganz unbekannt ist. Auch in Belgien erwies sich eine Regelung der bisherigen Competenzen gerichtlicher, polizeilicher und communaler Organe unerläßlich, und dies bewirkten die von Lejeune

eingebrachten Gesetze, die seit 1. Januar 1892 in Belgien in Uebung sind. Diese erzielten namentlich das innige Zusammenwirken der öffentlichen Behörden mit den „Juges de Paix“ und den „Fürsorge-Comitees.“ Eine Reihe von Anstalten dient all diesen Aufgaben. Die Unterbringung von verwahrlosten oder mißhandelten Kindern nach Möglichkeit in anständigen, kinderlosen Familien des Landes gegen entsprechendes Entgelt ist eine essentielle Aufgabe des Patronage. Junge, noch besserungsfähige Sträflinge werden in die „écoles de bienfaisance“ gebracht. Greise in das Asyl nach Hoogstraaten; erwerbslose, aber erwerbs- und arbeitsbereite Personen kommen, wenn ihnen keine Dienstplätze verschafft werden können, in Arbeitshäuser. Die Arbeitscheuen und Professionsbettler dagegen werden in die „dépots de mendicité“ verwiesen. Die Kosten dieser Organisation haben der entlastete Staat, die vielfach entlasteten Gemeinden und schließlich die private Wohlthätigkeit zu tragen, die nunmehr ihr Almosen nicht planlos vergeudet, sondern einer zweckmäßigen socialen Einrichtung des ganzen Armenwesens zuführt.

Bei dem diesjährigen Fürsorge-Congreß, zu dem viele Staaten ihre amtlichen Delegirten entsandten, während aus anderen Ländern freiwillige Theilnehmer erschienen waren, kamen bereits die von den Comitees gewonnenen Erfahrungen zur Erörterung. Der zu gleicher Zeit mit ihm in Antwerpen tagende „Internationale criminalistische Verband“ zollte dem Congreß die vollste Anerkennung. Er begrüßte ihn als mächtiges und wohlthätiges Werkzeug der präventiven Justizpolizei. Sowohl Lejeune, als auch der gegenwärtige belgische Justizminister Belgerem waren der Gegenstand steter Ovationen.

Schon hat die Bezeichnung für die Fürsorge-Comitees als „Antwerpener Armensystem“ das Bürgerrecht erlangt. Mit Recht hob Lejeune hervor, diese Einrichtung werde ihre Früchte in vollem Maße bringen, wenn das System eine internationale Weihe durch den Beitritt aller Regierungen erhalten haben wird, damit nicht der schmutzige Schaum des gewohnheitsmäßigen Verbrecherthums und faulen Bettlerwesens, von einem Lande abgeleitet, das andere überschwemme.

Es ist eine ganz naturgemäße Wechselwirkung, daß die Ge-

sellschaft durch die Uebernahme eines großen Theiles socialer Wohlfahrtspflege auch ein Anrecht darauf erlangt, daß die staatlichen Gewalten durch eine unzweckmäßige Gesetzgebung diese Aufgabe erschweren. Die meisten Schwierigkeiten einer Purification und einer Veredlung der unteren Schichten bereiten die kurzen Freiheitsstrafen der Rückfälligen und bei Gewohnheitsdelikten. Der Advokat Jasper-Wodon nennt das heutige Gefängniß „une hotellerie", „un droit de villégiature", in dem die Delinquenten es weit besser haben, als die den schwerbeladenen Karren des Lebens schleifenden Arbeiter. Von ihnen möchte der Patronage vor Allem befreit werden. Sie tragen den Keim der Ansteckung aus den Gefängnissen stets von neuem in die niederen Volksklassen. Es wurde sogar der Wunsch rege, dem Richter ihrer Dauer nach ganz unbestimmte Urtheile zu gestatten, also bei den Rückfälligen einfach zu erkennen auf Gefängniß „bis zur erwiesenen Besserung". Indeß fand diese Idee keinen Boden in der Versammlung, die dem Richter eine solche Machtvollkommenheit nicht einräumen wollte. Die Behandlung der Rückfälligen ist ein ungelöstes Räthsel der Justizpflege, hier kann nur religiöse Einwirkung Besserung bringen.

Das Antwerpener System ist ein großer Fortschritt in der Gegenwart, aber es ist in der Geschichte der kirchlichen Armenpflege nichts Neues. Als die römischen Kaiser seit Constantin zum christlichen Glauben sich bekannten, machten die Bischöfe ihren Einfluß auch auf die Umgestaltung der Gesetzgebung im christlichen Geiste geltend. Es entstand das Institut der procuratores pauperum, worüber ja der Codex theodosianus hinreichenden Aufschluß gibt. Der Kürze halber verweise ich Diejenigen, welche sich für die Frage interessiren, auf mein Werk: Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege (II. Auflage), Verlag von Herder in Freiburg (1884).

Ich habe diesen Ausführungen nur noch einige Schlußbemerkungen beizufügen.

Bei dem Antwerpener Congreß wies der ehemalige belgische Justizminister auf die Nothwendigkeit internationaler Regelung der Armenfrage hin. Jede wirth-

schaftliche und sociale Frage nimmt mehr oder minder universellen Charakter an und läßt sich nach einzelnen Ländern nur schwer mehr partikularistisch behandeln. An Stelle des mehr oder minder überlebten Schutzzollsystems und der Abschließung der Länder macht sich das Bedürfniß nach internationaler Gestaltung geltend. Es ist heute kaum mehr möglich, das Arbeitsrecht zu regeln ohne internationale Verständigung der Regierungen. Der Druck auf die Getreidepreise durch das internationale Kapital wird in nächster Zukunft zu einer Preisregulirung durch die Staaten nöthigen. Und nun kommt auch noch die Armenpflege an die Reihe. Derjenige Minister, welcher zuerst bessernde Hand angelegt hat, der belgische Justizminister Lejeune, kommt zu dem Geständnisse, daß eine dauernde und wirksame Reform des Armenwesens nur durch internationale Verständigung der Mächte erreicht werden könne. Auf allen Gebieten muß die moderne Gesellschaft dem socialistischen Programme der einst so gefürchteten „Internationale" Zugeständnisse machen. Die bisherigen Formen der Gesellschaft haben sich ausgelebt. Überall macht sich die Nothwendigkeit gebieterisch geltend, für neue Bedürfnisse auch neue Organisationsformen zu schaffen. Und diese Formen müssen mehr oder minder dem Programme des internationalen Socialismus entlehnt werden. Diejenigen, welche bei jeder Gelegenheit betheuern, schärfste Gegner des Socialismus zu sein, sehen sich gezwungen, Stück für Stück von den alten Gesellschaftsformen abzubröckeln und dafür Reformen durchzuführen, welche nicht blos dem Geiste, sondern sogar dem Buchstaben des internationalen Socialismus entsprechen. Die Welt sieht mit Staunen, daß sie den Liberalismus und Individualismus abgestreift hat und daß sie socialistisch geworden ist. Als beim Uebergang aus dem Mittelalter in die Neuzeit zuerst das Recht auf Armenunterstützung proklamirt worden war, dachte Niemand daran, daß aus dieser Forderung ein ganzes System des Socialismus sich entwickeln würde. Und doch war es so.

Dort wo das Recht, auf Kosten der Gemeinde unterhalten zu werden, zuerst praktisch durchgeführt wurde, in England, ist auch das socialistische System zuerst theoretisch entwickelt worden. Der Weg schien allerdings zu einem entgegengesetzten Ziele zu führen. Es wurde der Umweg über den extremsten Individualismus gewählt. Aber der Rückschlag zum Socialismus kam um so sicherer und um so rascher. Wohin wir heute auf dem Gebiete der Gesellschaftsentwicklung blicken, von allen Seiten drängt der Socialismus unwiderstehlich vorwärts. Die socialistische Springfluth reißt alle Dämme nieder, soweit die Regierenden nicht selbst die Wege bereiten. Das kommende Jahrhundert wird die Periode der Excesse des Socialismus werden. Erst wenn die socialistische Sturmfluth abgelaufen sein wird, wird die Welt wieder an die Wahrheit der christlichen socialen Grundsätze, an das einzige Heil der Lehren des Weltheilands sich erinnern. Bis dorthin wird es Pflicht sein, das Feuer der evangelischen Grundsätze nicht verlöschen zu lassen! Mögen auch die Massen nur noch Sinn für Genuß bekunden, so werden doch die Jünger des Herrn durch Wort und Beispiel immer wieder von neuem lehren müssen, daß das Glück der Einzelnen und der ganzen Gesellschaft nicht im Jagen nach unersättlichen Vergnügungen der Sinne, nicht in den Gütern des Materialismus, sondern in der Kraft der Entsagung, in der Macht der Entbehrung, in der erbarmenden Liebe für die Schwachen und Hilflosen zu suchen und zu finden ist. Und diese Wahrheit wird der Sauerteig sein für die Neubildung der Gesellschaft, wenn die religiösen und die socialen Irrthümer der Gegenwart ausgetobt haben werden. Dann wird auch der Weg zur religiösen Einigung der Völker und zur politischen Verständigung der Staaten gefunden werden. Die nächste Zukunft aber wird, wenn nicht alle Anzeichen trügen, hier dem Militarismus und Cäsarismus, dort dem Socialismus und der Anarchie gehören.

Solche Gedanken drängen sich von selbst auf, wenn man

den socialen Problemen der Gegenwart nahetritt. Gerade auf dem Gebiete der Armenpflege ist eine heilsame Reform nur denkbar, wenn Reichthum und Armuth im Lichte des Christenthums betrachtet werden, wenn Reiche und Arme, Mächtige und Schwache, Regierende und Regierte ihre Handlungen nach den Lehren des Evangeliums einrichten!

Dr. G. Ratzinger.

---

## XI.

## Die neue preußische Agende und das Christenthum. Die protestantische Bewegung am Rhein.

Kaiser Wilhelm I. pflegte bekanntlich zu sagen: „Wenn wir die Gottheit Christi leugnen, so sind wir keine Christen mehr." Legt man diesen, sowie überhaupt den dogmatischen Maßstab an die neue Agende an, wie sie aus den Berathungen der letzten Generalsynode in Berlin — im Wesentlichen nach den Vorschlägen des Oberkirchenraths — hervorgegangen ist,[1]) und vergleicht man damit die früheren brandenburgischen, resp. sächsischen Agenden, so wird man inne, wie nach und nach ein Stück Christenthum nach dem andern der protestantischen Bevölkerung entrissen worden ist. Wir wollen dies hier an einigen besonders auffallenden Beispielen des Näheren nachweisen.

Seit Jahr und Tag tobte der auch in die politischen Tagesblätter übergegangene Streit über das apostolische Glaubensbekenntniß, insbesondere soweit dasselbe bei

1) Der Oberkirchenrath hatte schon 1893 eine sogenannte Agenden-Commission gebildet, die aus zum Theil sehr weit nach links stehenden Mitgliedern sich constituirte.

Der „Reichsb." begleitet alle diese Kundgebungen mit langen Commentaren, in denen er sich über den Hochmuth, die Pietätslosigkeit und Autoritätslosigkeit, die grundstürzenden Irrlehren 2c. 2c. der Liberalen ereifert und die Wahrheit gegen sie in Schutz nimmt. Es würde vergebene Mühe sein, ihm klar machen zu wollen, daß alle seine Ausführungen vom protestantischen Standpunkt aus haltlos sind. Er wiederholt ja doch sein Sprüchlein: Der evangelische Glaube gründet sich auf Gottes Wort, die Bibel. Vor der Thatsache, daß diese Bibel in der verschiedensten Weise ausgelegt werden kann, und die Professoren Harnack, Grafe, Meinhold 2c. 2c. genau ebensoviel Autorität für ihre Auslegung beanspruchen können, wie vor einigen Jahrhunderten der Wittenberger Professor Luther für die seine, verschließt er hartnäckig die Augen.

Die Unterschriften unter der Adresse bestätigen von Neuem, wie weit es mit dem Protestantismus gekommen ist. Auf die Möglichkeit einer Rückkehr zu hoffen, wäre Verwegenheit.

So die Zeitungsberichte. Diese Agitationen in der Meinhold-Grafe'schen Angelegenheit waren bereits angekündigt im Artikel „Zum Zerfall im Protestantismus", Band 114, S. 924 f. der Hist.-pol. Blätter. Daß sie so schnell und in solchem Umfange erfolgt sind, beweist, mit welcher Gluth das unterirdische Zerstörungsfeuer bisher im Protestantismus gebrannt hat. Die gläubigen Protestanten muß geradezu ein Schauer erfassen, wenn sie inne werden, wie sie lange Zeit auf einem Vulkan sich der Ruhe hingegeben haben. Zweihundert Theologen, darunter meist Seelsorgsgeistliche, halten mit der Mehrzahl ihrer „gebildeten" Gemeindeglieder die „Inspirationstheorie für einen Wahn",[1] sie verwerfen nicht nur den mosaischen Schöpfungsbericht, sondern selbst die Existenz der Patriarchen und wie mit dem alten, so räumen sie mit dem neuen Testament auf! Gerade die christlichen Grundwahrheiten sollen „umgeprägt" werden, und wer sich an dieser Arbeit nicht betheiligt, ist „dumm". Dieses

1) Die „Rectification", welche Prof. Meinhold in dieser Frage oben ergehen läßt, ist eine Wiederholung seiner Thesis.

persönlich bekannt, ermahnte sie der „weihende Geistliche“[1]) auch Das festzuhalten, was nicht nur im Apostolischen, sondern auch im Nicänischen und Athanasischen Bekenntniß, sowie in den symbolischen Schriften der Protestanten erklärt ist. Es folgten hierauf die Ermahnungen zu Sittsamkeit, Wissenschaft und Seeleneifer, wie zum Gehorsam gegen die weltliche[2]) und geistliche Obrigkeit — die weltliche geht natürlich bei einer protestantischen „Weihe“ voran — und hierauf stellte zum Schluß der ordinirende Geistliche folgende Fragen:

„Seid Ihr bereit, dies Alles zu geloben und willigt Ihr ein, über Euch zu nehmen das theure Predigtamt mit allen seinen Pflichten?

Verbindet Ihr Euch, diesem Amte aufzuopfern alle Kräfte Eurer Seele und Eures Leibes?

Verbindet Ihr Euch, nach Gottes Wort die Versöhnung durch Christum zu predigen zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung?

Verbindet Ihr Euch, durch Gottes Gnade Andern ein Vorbild zu sein in Rechtschaffenheit und Tugend?“

Nachdem die Ordinanden hierauf mit Ja geantwortet, erklärte der Ordinator: „Ihr erkennt also Eure Pflichten. Ihr habt erklärt Euren ernsten Vorsatz, sie zu erfüllen. Gott der Allmächtige stärke und helfe Euch, solches Alles zu halten! Und ich, kraft der Vollmacht, die mir von Gottes wegen,[3]) von seiner Kirche[3]) und dem Könige[3]) zu diesem Geschäft ist anvertraut worden, überantworte Euch hiermit das Predigtamt im Namen des Vaters† und des Sohnes† und des heiligen Geistes†“.

So die bisherige Agende. Während in ihr das ganze Ordinationsformular zehn Seiten umfaßt, sind in der neuen

1) So die alte Agende. In der neuen heißt es dafür „Ordinator“.
2) Nach der alten Agende folgte hierfür ein besonderer „Amtseid“, der in der neuen in Wegfall gekommen ist.
3) Jetzt weggefallen.

der Ordination der Predigtamts-Candidaten zur Anwendung kommen sollte. Seit mehr als 300 Jahren hatte in dem Apostolicum der Protestantismus — auch in Brandenburg-Preußen — den Grund- und Eckstein seines Daseins gefunden und es lag ja auch in der Natur der Sache, daß eine Gemeinschaft, welche den Anspruch erhob, eine „Kirche“ zu bilden, ein gemeinschaftliches Bekenntniß, und wenn es auch noch so kurz wäre, haben mußte. Jeder, der ein öffentliches Amt antritt, muß einen Amtseid leisten und wenn er Gemeindevorsteher von nur drei Familien wäre; der Amtseid des Geistlichen ist aber das Bekenntniß seiner Kirche.

Luther pflegte die Ordination der Prediger mit besonderen Feierlichkeiten vorzunehmen; er ließ sie dabei nicht nur das Apostolicum, sondern auch das Nicänum und das Athanasianum hersagen, wie er auch diese drei Symbole selbst in seinen kleinen Katechismus, unter Approbation des Kurfürsten von Sachsen, aufgenommen hatte.

An dem Apostolicum bei der Einführung der Geistlichen zu rütteln, hatte auch nicht einmal die bisherige preußische Agende gewagt, welche seit dem Jahre 1829 in Gebrauch gewesen war. Diese hatte ja den schwierigen Beruf gehabt, die im Jahre 1817 zu einer „Union“ vereinigten Lutheraner und Calvinisten zum Zwecke gemeinschaftlicher gottesdienstlichen Feier unter einen Hut zu bringen. An manchen Orten mußten freilich mittelst aufgepflanzter Bajonette und Kanonen die Gläubigen gezwungen werden, so zu beten und zu singen, so zu bekennen, zu „beichten“ und die „Sacramente“ zu empfangen, wie es die Agende vorschrieb; aber, wie gesagt, am Apostolicum bei der Ordination der Geistlichen hat diese nicht gerüttelt. Gleichviel ob der Candidat der lutherischen oder reformirten (calvinistischen) Theologie huldigte: das Apostolische Glaubensbekenntniß, welches er laut hersagen (ablesen) mußte, bildete einen wesentlichen Bestandtheil des Ordinations-Gelübdes.

Denn erst nachdem die Ordinanden das Apostolicum

persönlich bekannt, ermahnte sie der „weihende Geistliche“ [1]) auch Das festzuhalten, was nicht nur im Apostolischen, sondern auch im Nicänischen und Athanasischen Bekenntniß, sowie in den symbolischen Schriften der Protestanten erklärt ist. Es folgten hierauf die Ermahnungen zu Sittsamkeit, Wissenschaft und Seeleneifer, wie zum Gehorsam gegen die weltliche[2]) und geistliche Obrigkeit — die weltliche geht natürlich bei einer protestantischen „Weihe“ voran — und hierauf stellte zum Schluß der ordinirende Geistliche folgende Fragen:

„Seid Ihr bereit, dies Alles zu geloben und willigt Ihr ein, über Euch zu nehmen das theure Predigtamt mit allen seinen Pflichten?

Verbindet Ihr Euch, diesem Amte aufzuopfern alle Kräfte Eurer Seele und Eures Leibes?

Verbindet Ihr Euch, nach Gottes Wort die Versöhnung durch Christum zu predigen zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung?

Verbindet Ihr Euch, durch Gottes Gnade Andern ein Vorbild zu sein in Rechtschaffenheit und Tugend?“

Nachdem die Ordinanden hierauf mit Ja geantwortet, erklärte der Ordinator: „Ihr erkennt also Eure Pflichten. Ihr habt erklärt Euren ernsten Vorsatz, sie zu erfüllen. Gott der Allmächtige stärke und helfe Euch, solches Alles zu halten! Und ich, kraft der Vollmacht, die mir von Gotteswegen,[3]) von seiner Kirche[3]) und dem Könige[3]) zu diesem Geschäft ist anvertraut worden, überantworte Euch hiermit das Predigtamt im Namen des Vaters † und des Sohnes † und des heiligen Geistes †“.

So die bisherige Agende. Während in ihr das ganze Ordinationsformular zehn Seiten umfaßt, sind in der neuen

---

1) So die alte Agende. In der neuen heißt es dafür „Ordinator“.

2) Nach der alten Agende folgte hierfür ein besonderer „Amtseid“, der in der neuen in Wegfall gekommen ist.

3) Jetzt weggefallen.

Agende nur **drei** Seiten dazu verwandt. Abgesehen aber von der bedeutend abgekürzten neuen Form besteht eben der Hauptunterschied zwischen früher und jetzt darin, daß die Ordinanden nicht mehr das Apostolicum zu bekennen haben. Es wird sogar nicht einmal mehr in der Exhortation des Ordinators ausdrücklich erwähnt, während dieser früher zum Festhalten am Apostolischen, Nicänischen und Athanasischen Symbolum, „den drei Hauptsymbolen", ausdrücklich aufforderte. Jetzt spricht der Ordinator nur kurz „von den drei Hauptsymbolen", ohne sie zu nennen. Das Apostolicum ist also in dem neuen Formular auch nicht einmal dem Namen nach erwähnt, es ist mit Stumpf und Stiel ausgerottet.

Wir haben schon erwähnt, was der Vertreter des Oberkirchenraths auf die desfallsige Interpellation des Herrn Stöcker auf der Brandenburgischen Provinzialsynode erklärt hat. (Vergl. Hist.-pol. Bl. Bd. 112 S. 727.) Das Apostolicum sei das christliche „ABC" und das brauchten Geistliche nicht herzusagen: wurde erwidert. In Wahrheit hatte der Oberkirchenrath resp. die von ihm einberufene Agendencommission aus Furcht vor den „liberalen" Theologieprofessoren und den ungläubigen Laien, welche schon seit den Zeiten Falks gerade gegen das Apostolicum anstürmen, um aus der christlichen Kirche eine heidnische Gemeinschaft zu machen, nachgegeben und damit den Grund- und Eckstein bei der Ordinationsfeier entfernt. Haben doch zuletzt auch Stöckers Freunde auf der Generalsynode nachgegeben und „einstimmig" mit den „Liberalen" die Vorlage des Oberkirchenraths gebilligt!

In ihrer, gegenüber dem „Liberalismus", aber nicht dem Katholicismus, von jeher bekundeten Nachgiebigkeit freuen sich indeß die „Orthodoxen" darüber, daß in der Agende das Apostolicum wenigstens noch erhalten ist: in der Liturgie beim Sonn- und Feiertagsgottesdienst, bei der hl. Taufe und bei der „Confirmation". Das ist richtig. Aber was wird denn das Apostolicum noch gelten Predigern

aus der Harnack-Meinhold'schen Schule, die bei ihrer Ordination gar nicht mehr auf das Glaubensbekenntniß verpflichtet sind? Was werden diese den „Confirmanden" lehren? Können sie überhaupt noch giltig im Namen der göttlichen Dreifaltigkeit taufen? Kann ein orthodoxer Vater einem solchen Prediger noch sein Kind in die Taufe schicken? Schon jetzt spendet ein großer Theil der protestantischen Geistlichen die Taufe in ungiltiger Weise, weil die Worte: „Ich taufe Dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes" ohne innern Glauben an das Mysterium der Trinität gesprochen werden; wie wird es sein, wenn diese Geistlichen die große Mehrzahl im Lande bilden werden?

Nun bleibt noch das Apostolicum bei der „Liturgie" an Sonn- und Feiertagen. Dieser „Liturgie" liegt bekanntlich das katholische Meßformular zu Grunde, welches man in Berlin seit den Tagen der „Reformation" schon viermal [1]) abgeändert hat. Nun ist es wahr: das Apostolicum steht intakt im neuen liturgischen Formular. Aber wir müssen — abgesehen davon, daß es, wie schon in der alten Agende, durch ein „Glaubenslied" ersetzt werden kann, — fragen: Wird es in der unmittelbar darauf folgenden Predigt, d. i. dem Haupttheil des protestantischen Gottesdienstes, intakt interpretirt werden?

Schon bisher gab es Prediger, welche das Apostolicum ganz verwarfen, Andere nahmen daraus nur die Hälfte an, ein anderer Theil ein Drittel. Auf der letzten Brandenburgischen Provincial-Synode erklärte ein Prediger, ohne gerügt worden zu sein, er glaube wohl an die Auferstehung, aber nicht an die Höllenfahrt Christi. Professor Harnack erklärte bekanntlich vor seinen Zuhörern, der „gereifte Verstand eines am Verständnisse des Evangeliums und der Kirchengeschichte gebildeten Christen müsse Anstoß nehmen

1) 1568, 1572, 1829, 1894

an den Worten: „Empfangen vom hl. Geiste, geboren aus Maria der Jungfrau.“ Wie nun, wenn der Verstand dieser Zuhörer noch reifer wird, und wenn sie als Prediger zu der Ueberzeugung kommen, daß auch Professor Harnack sowohl in das Evangelium wie in die Kirchengeschichte nicht tief genug eingedrungen ist und daß außer den von ihm beanstandeten Glaubenssätzen noch andere aus dem Bekenntniß zu eliminiren sind? Dann wird es bald innerhalb einer Quadratmeile zehn verschiedene Interpretationen des Apostolicums geben, und die Schulkinder der Nachbardörfer werden zuletzt in Streit über die verschiedenartigen Auffassungen des Glaubensbekenntnisses gerathen

Der Streit kann sich zuletzt sogar auf den Gesang der Kirchengemeinde erstrecken, und Gesangstreitigkeiten gehören mit zu den heftigsten unter Protestanten. Während die bisherige Agende als Ersatz für das vom Geistlichen zu verlesende Apostolicum nur das von der Gemeinde abzusingende Lied: „Wir glauben All' an einen Gott“ (welches Lied eine von Luther in Reime gebrachte Umschreibung des Apostolicums ist) gestattete, gibt die neue Agende jedes andere von der Kirchenbehörde approbirte Lied frei. Auch trat die Generalsynode dem schon auf der vorjährigen Brandenburgischen Provincialsynode vom protestantenvereinlichen Prediger Schmeidler gestellten Antrage bei, daß die Verlesung des Apostolicums „durch ein Glaubenslied“ ersetzt werden könne. Das Lied „Wir glauben All' an einen Gott“ ist aber dem Protestantenverein viel zu orthodox, die Herren können sich daher jetzt aufs Dichten neuer Lieder verlegen und die Kirchenbehörde wird wohl ihre Poesien approbiren.

Das Apostolicum enthält also auch in der Liturgie an Sonn- und Festtagen nur ein Schein-Dasein.[1]) Was den

1) Noch im August 1885 resolvirte in Berlin die aus allen Landestheilen beschickte evangelisch-lutherische Conferenz: „Die Conferenz erklärt in Uebereinstimmung mit den Mitgliedern des Vereinstages der positiven Union, daß sie das Bekenntniß zum Apo-

Abendmahls-Ritus betrifft, so werden in der neuen Agende, wie schon in der alten, Parallel-Spendeformulare gestattet, unter welchen der Prediger, je nachdem er zur lutherischen oder reformirten Confession gehört, wählen darf. Ob damit die protestantenvereinlichen Wünsche schon befriedigt sind, mag dahingestellt bleiben. In Bezug auf die Abendmahls-Gebete weist aber die neue Agende eine Veränderung zu Ungunsten des orthodoxen Standpunktes auf.

Im katholischen Missale betet der Priester vor der hl. Communion:

„Domine Jesu Christe, qui dixisti Apostolis tuis: Pacem relinquo vobis, pacem meam do vobis: ne respicias peccata mea, sed fidem Ecclesiae tuae: eamque secundum voluntatem tuam pacificare et coadunare digneris. Qui vivis et regnas Deus, per omnia saecula saeculorum. Amen.

Domine Jesu Christe, Fili Dei vivi, qui ex voluntate Patris, cooperante Spiritu sancto, per mortem tuam mundum vivificasti: libera me per hoc sacrosanctum Corpus, et Sanguinem tuum, ab omnibus iniquitatibus meis et universis malis: et fac me tuis semper inhaerere mandatis, et a te nunquam separari permittas. Qui cum eodem Deo Patre et Spiritu sancto vivis et regnas Deus in saecula saeculorum. Amen.

Perceptio Corporis tui Domine Jesu Christe, quod ego indignus sumere praesumo, non mihi proveniat in judicium et condemnationem: sed pro tua pietate prosit mihi ad tutamentum mentis et corporis, et ad medelam percipiendam. Qui vivis et regnas cum Deo Patre in unitate Spiritus sancti, Deus per omnia saeculu saeculorum. Amen.“

---

stolicum, insonderheit zum Grundartikel von der Gottheit Christi als die unveräußerliche Voraussetzung für die Theilnahme an der synodalen Arbeit betrachtet.“ — Das war in den Wind gesprochen. Heute können Leugner des Apostolicums nicht nur Mitglieder der Synoden, welche kirchliche Gesetze beschließen und episcopale Gewalten ausüben, werden, sondern selbst den Predigern werden die Kirchenthüren ohne vorangegangene Verpflichtung auf das Apostolicum geöffnet.

In der Brandenburgischen Kirchen-Agende von 1572 wurden diese Gebete in das Abendmahlsformular aufgenommen und in folgender Weise verdeutscht:[1])

„Herr Jesu Christ! der Du mit Deinen Aposteln gesagt hast: meinen Frieden lasse ich euch; sieh nicht auf unsere Sünden, sondern auf den Glauben Deiner Kirche, und ertheile mit ihr auch uns, nach Deinem Willen, Frieden und Einigkeit, der Du ꝛc.

Herr Jesus Christ! Du Sohn des lebendigen Gottes, der Du nach dem Willen des Vaters und in Mitwirkung des heiligen Geistes, durch Deine Geburt und durch Deinen Tod dem Menschengeschlechte das Leben wieder gegeben hast, befreie uns durch den gläubigen Genuß Deines heiligen Sacraments von allen unsern Sünden und von allen Uebeln; verleihe uns die Kraft, Deinen Geboten treu zu bleiben, und gieb nicht zu, daß wir uns jemals von Dir trennen, der Du mit dem Vater und dem heiligen Geiste lebest und regierest von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Gieb, o Herr, daß der Genuß Deines heiligen Sacraments, uns, die wir uns dieser Gnade unwerth bekennen, nicht in's Gericht und zur Verdammniß führen möge, gieb vielmehr gnädiglich, daß es uns gereiche zum schützenden Mittel gegen alle Uebel Leibes und der Seele, der Du ꝛc.“

Schon hier sind in der Verdeutschung Willkürlichkeiten enthalten; die gröbste ist die, daß man das Wort „corpus“ resp. „corpus et sanguis“ durch „hl. Sakrament“ übersetzte, woraus zu ersehen ist, wie man schon im Jahre 1572 einer concreten Ausdrucksweise, durch welche man auch nur beim Empfange des Sakramentes eine Verwandlung der Substanzen concedirt hätte, aus dem Wege ging. Und dabei trat der Brandenburgische Hof erst im siebzehnten Jahrhundert zum Calvinismus über!

1) In der Agende von 1829 wird die Vermuthung ausgesprochen, daß die Gebete „abwechselnd gesprochen“ worden seien. Die Redaktoren der Agende wußten also nicht einmal, daß die Gebete aus dem katholischen Missale stammten und nacheinander gesprochen wurden.

Die Agenden von 1829 und 1894 sind dann in Willkürlichkeiten noch weiter gegangen. Im Jahre 1829 wurde zwar noch der Gebrauch jener drei Gebete ausnahmsweise gestattet, aber es wurde empfohlen, am Schlusse des letzten das Wort „Leibes" wegzulassen, d. h. das hl. Sakrament wird nur als ein „tutamentum mentis", nicht auch „corporis" angesehen.

Das mittlere Gebet, in welchem man schon 1572 aus „sacrosanctum Corpus et Sanguis": „heiliges Sakrament" gemacht hatte — das erste Gebet wurde zur gänzlichen Weglassung empfohlen —, wurde 1829[1]) folgendermaßen formulirt: „Herr der Du mit Deinem Tode der Welt das Leben gabst, erlöse uns von allen unsern Sünden und von dem Uebel; verleihe uns die Kraft des Willens, Deinen Geboten immer treu zu bleiben, und gieb nicht zu, daß wir uns jemals von Dir trennen, der Du mit dem Vater und dem heiligen Geiste regierest in Ewigkeit. Amen." — Hier ist also auch noch die Erwähnung des „heiligen Sakramentes" in Wegfall gekommen.

In die neueste Agende ist der obige Wortlaut hinübergenommen, nur ist statt „verleihe uns die Kraft des Willens" gesagt: „Schaffe Du, daß" u. s. w. Die neuesten Redaktoren scheinen hiernach einen Blick in's Missale geworfen zu haben oder sie haben von selbst die alte Ausdrucksweise „fac" richtig wiedergegeben. — Die bisherige Erlaubniß, die drei Gebete von 1572 oder eines derselben anzuwenden, wird dagegen in der neuen Agende nicht mehr ertheilt.

So wird immer mehr aus dem Meßbuch ausradirt, daß man zuletzt, wenn es der Protestantismus erleben möchte, bei einer Agende ankommen würde, welche auch

1) In der Zwischenzeit waren eine Menge der verschiedenartigsten Formulare in Gebrauch gewesen. Jeder Pastor scheint sich seinen eigenen Ritus gemacht zu haben. Friedrich Wilhelm III. klagt im Vorwort zur 1829er Agende, daß „fast überall Unordnung und Willkühr" eingerissen sei.

Reformjuden benützen könnten. Aber „evangelisch" bleibt die neue Agende noch. Wenn man es aus nichts Anderem, als aus den Gebeten zur Gustav-Adolf-Feier und zum Reformationsfeste ersehen würde, so dürfte dies zur Illustration ihres Charakters hinreichen. Zur Gustav-Adolf-Feier werden folgende Gebete vorgeschrieben:

„Danket dem Herrn und predigt Seinen Namen, verkündiget Sein Thun unter den Völkern. Denn Sein Wort bleibet ewiglich, und Seine Wahrheit währet für und für. Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach.

Alles, was von Gott geboren ist, überwindet die Welt, und unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.

Lasset uns Gutes thun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.

Fürchte dich nicht, du kleine Herde, denn es ist eueres Vaters Wohlgefallen, euch das Reich zu geben. Ehre u. s. w.

Fürchte dich nicht, du sollst nicht zu schanden werden. Mit ewiger Gnade will Ich Mich deiner erbarmen, spricht der Herr, dein Erlöser. Ehre u. s. w

Allmächtiger Herr Gott, der Du unsere Väter vor Zeiten von der Obrigkeit der Finsterniß erwecket[1]) und das helle Licht Deines Evangeliums wider alle Gefahren, Verfolgungen und Verwirrungen uns erhalten hast, wir bitten Dich: bewahre doch auch ferner den Heilbrunnen der reinen Lehre bei uns und unseren Kindern. Nimm Dich gnädig unserer Brüder in der Zerstreuung an und stärke, was sterben will, auf daß also Dein heiliger Name allerorten gepriesen und Dein Reich gebauet werde, durch Jesum Christum, Deinen Sohn, unseren Herrn. Amen.

Barmherziger Herr Gott, der Du willst, daß allen Menschen geholfen werde, wir bitten Dich, dieweil Dein armes elendes Volk zerstreuet gehet wie die irrenden Schafe, Du wollest aus milder Güte und Gnade getreue Arbeiter in Deine Ernte senden, Deine zerstreuten Schafe wiederum zusammenbringen und mit Deinem göttlichen Worte speisen und trösten, auf daß sie Deinen

1) Luther sagte: „Vom Teufel erwecken".

heiligen Namen preisen und ehren, durch Jesum Christum, Deinen Sohn, unseren Herrn. Amen.

Der Herr ist gütig und eine Feste zur Zeit der Noth und kennet die, so auf Ihn trauen. Hallelujah.

Herr Gott, wir danken Dir, daß Du bis auf diese Stunde Dein göttliches Wort lauter und rein unter uns erhalten hast, daß es bleibe unseres Fußes Leuchte und ein Licht auf unserem Wege. Wir bitten Dich, erhalte das theure Kleinod Deiner seligmachenden Wahrheit uns und allen unseren Nachkommen und laß das Licht desselben immer mehr über allen Völkern aufgehen. Heiliger Vater, gieb einen hellen Schein der Erkenntniß Jesu Christi in unsere Herzen und laß uns das Wort von Deinem Kreuz göttliche Kraft und göttliche Weisheit werden. Gieb uns auch ein offenes Auge, daß wir die Noth der Glaubensgenossen in der Zerstreuung sehen, und stärke unseren Glauben auch dazu, daß er in der Liebe zu den Brüdern thätig erfunden werde. Schließe die Herzen Aller, die zum Evangelium sich bekennen, zusammen, auf daß wir als Glieder Eines Leibes einander Handreichung thun und in Liebe dienen. Mache uns zu Werkzeugen Deines Erbarmens, daß wir mit vereinten Kräften die müden Herzen stärken, die strauchelnden Kniee festigen, die verzagten Herzen trösten. Segne dazu die Arbeit des Vereins der Gustav Adolf-Stiftung auch fernerhin, wie Du bisher sichtbarlich Dich zu seiner Arbeit bekannt hast. Laß ihn allezeit sein und bleiben einen Zeugen unseres evangelischen Glaubens, einen Boten der erbarmenden Liebe. Laß die Kirchen, die er erbaut, Stätten sein, da allezeit Dein lauteres Evangelium mit Kraft und Freudigkeit gepredigt wird. Laß in den Schulen, die er pflegt, heranwachsen ein Geschlecht, das sich Deiner und Deines seligmachenden Wortes nicht schämt; laß in den Pfarrhäusern, die er errichtet, Deinen Geist walten, den Geist der Kraft, der Liebe und der Zucht.

Herr, von Dir allein kommt alles Gedeihen, darum wollest Du unser Werk krönen mit Deinem Segen und uns alle immerdar wachsen lassen an dem, welcher unser Haupt ist, Jesus Christus. Bringe durch Ihn alle Irrenden zurück zu Dir, stärke die Schwachen, bekehre die Ungerechten, erleuchte die Bethörten und laß die arme zertrennte Menschheit den Tag

sehen, da nach der seligen Verheißung **Deines Wortes Eine** Herde und Ein Hirte sein wird. Amen."

Es ist gewiß der Protestanten gutes Recht, die allgemeine Ausbreitung ihres, leider undefinirbaren, „Evangeliums" zu wünschen; aber sie sollten dann wenigstens aufhören, auf die „ultramontane Propaganda" zu schelten. Propagandistischer, als obige Gebete, lautet keine Oration im Missale oder in einer katholischen Agende. Auf den unpatriotischen Charakter, der in jeder in Deutschland begangenen Gustav Adolf-Feier liegt, mag hier nur nebenbei verwiesen werden.

Zum „Reformationsfest" wird u. A. nachstehendes Gebet empfohlen:

„Allmächtiger, grundgütiger Gott, wir danken Dir von Herzen, daß Du unsere lieben Vorfahren sammt uns aus der Finsterniß geführt und uns durch Deinen Knecht Martin Luther und andere auserwählte Rüstzeuge ein großes Licht angezündet hast. Preise, Jerusalem, den Herrn; lobe, Zion, Deinen Gott, der Sein Wort gibt mit großen Schaaren Evangelisten; und alle, die den Herrn fürchten, sollen sagen: Seine Gnade und Wahrheit waltet über uns in Ewigkeit. Nun, Du treuer Gott, Du hast uns bisher wider so manche Gefahr, Verfolgung und Verwirrung in diesem Licht gnädig erhalten, so bewahre es ferner und erhalte den Heilbrunnen der allein seligmachenden Lehre in Fried und Ruhe bei uns und unsern Kindern, daß die Stadt Gottes fein lustig bleibe mit ihren Brünnlein. Erwecke auch bei uns allen wahre Gottseligkeit, daß wir halten, was wir haben, und unsern Schatz nicht durch Undank verscherzen, sondern recht evangelisch desselben würdig leben und wandeln und für alle Deine Wohlthaten hier und dort Dich, ewiger Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist, loben und preisen mögen in Ewigkeit. Amen."

Hiernach scheint man mittelst eines alten Receptes, durch Angriffe gegen die alte Kirche, die „Obrigkeit der Finsterniß", die Einigkeit im Protestantismus herstellen zu wollen. Für die Agende ist der Vorgang allerdings ein Novum, denn die

1829 er Agende enthielt weder ein Formular für das Reformationsfest, noch ein solches für eine Gustav-Adolf-Feier. Daß man jetzt im „paritätischen Preußen" offiziell in so stark herausfordernden Ausdrücken gegen die katholische Kirche vorgeht, läßt nur auf eine verzweifelte Situation schließen. Aber Alles, was man in der Verzweiflung thut, ist verfehlt. Während dreier Jahrhunderte konnte der Protestantismus durch Angriffe auf die alte Kirche eine künstliche Einigkeit gewinnen; heute ist die Alternative Katholicismus oder Protestantismus ein überwundener Standpunkt; heute heißt es: Katholicismus oder Heidenthum.

Das was die Berliner, Bonner ꝛc. theologischen Professoren den zukünftigen Predigern ungestraft und unter fortlaufendem Beifall lehren, hat vom historisch überkommenen Protestantismus nur die Aushängeschilder entliehen; die Geschäfte, welche man betreibt, sind die des Heidenthums. Ueber den Protestantismus, der drei Jahrhunderte ein Capitel in der Kirchengeschichte bildete, ist man schon seit den Tagen des „Culturkampfes" zur Tagesordnung übergegangen.

Doch — finis coronat opus! Während man die katholische Heiligenverehrung verspottet, ohne sie zu verstehen, scheut man sich nicht, in ein offizielles Gebet die Person Luthers hineinzuziehen. In allen früheren Agenden figurirt Luther nur in den Rubriken; erst am Ausgang des neunzehnten Jahrhunderts ist der „Mann Gottes" in den Text einer Oration hineingenommen. Sollte man etwa wieder geglaubt haben, daß die Person des „Reformators" einen Einigungspunkt bilden könnte? Auch hier würde man irren. Allerdings berufen sich die Herren Harnack, Meinhold und Genossen ebensogut auf Luther, wie die Orthodoxen, und die Ersteren thun es sogar mit viel größerem Rechte. Aber man beruft sich gegenseitig auf Luther, nicht um sich zu einigen, sondern um sich auf Tod und Leben zu bekämpfen.

Kurz, die Agenden-Commission des Oberkirchenraths

resp. die General-Synode konnte es anfangen, wie sie wollte: alle **Krücken brechen**!

Vorstehendes war bereits geschrieben, als die katholischen Zeitungen nachstehende Mittheilungen brachten.

Die liberalen Theologie-Professoren Meinhold und Grafe in Bonn haben von 200 Theologen (meist rheinischen „Seelsorgsgeistlichen") und 140 Nichttheologen (Direktoren, Professoren, Oberlehrern der höhern Schulen u. s. w.) eine Vertrauensadresse erhalten. Darin sprechen ihnen die Unterzeichner ihren „Schmerz" und ihre „Entrüstung" über die „Anklagen und Schmähungen" seitens der Orthodoxen aus, danken ihnen dafür, daß sie in dem Feriencurse die Pastoren mit dem „Stande der neuesten Forschungen auf theologischem Gebiete" bekannt gemacht und vor ihnen „einige der schwierigsten Probleme der Bibelforschung" behandelt haben, nehmen ihren Glauben und ihre Frömmigkeit vor „Verdächtigungen" in Schutz und versichern, daß sie allzeit treu zu den Angegriffenen stehen wollen im Kampfe für freie Forschung und Freiheit des Gewissens gegen jede Beschränkung der Lehrfreiheit.

An die Ueberreicher der Adresse hielt Professor Grafe eine Ansprache, in welcher er ebenfalls seinem Schmerze über die „Ergüsse der Gegner", deren ganze Art so wenig christlichen Geist verrathe, Ausdruck gab und des Weiteren ausführte, daß diese Gegner, kurz und deutsch gesprochen, zu dumm seien, um die Wissenschaft zu verstehen und zu würdigen. Es fehle ihnen der historische Sinn; sie schmähten die theologische Wissenschaft, ohne sich ernstlich in sie vertieft zu haben: sie wollten die Gewissen knechten, nach römischem Muster Gewalt und Macht über die Massen gewinnen, dem Volke die Religion aufzwingen; die Grundwahrheiten müßten umgeprägt werden: es sei Unverstand oder Selbsttäuschung, zu meinen, daß wir noch immer und überall in den Vorstellungen und Denkformen des 1. oder 16. Jahrhunderts uns mit voller innerer Befriedigung bewegen könnten. Wenn die Umprägung gelinge, die unvergänglichen Wahrheiten sich neuen Ausdruck verschafften, dann würden hunderte treuer, jetzt gedrückt und beschwert einhergehender Kirchendiener froher und siegesgewisser ihr Amt

ausrichten und die Betheiligung am kirchlichen Leben werde wieder Herzensbedürfniß werden. „Wir aber müssen alles thun, daß es dahin komme."

Auch Professor Meinhold hielt eine Ansprache. Darin wandte er sich zunächst gegen die „Verdrehung", als habe er gesagt: „die Inspirationstheorie ist ein Wahn"; er habe nur die alte Theorie von der Wort- und Buchstaben-Inspiration bekämpft. Hätte, meinte er weiter, sein orthodoxer Vater (der Verfasser der Bernsteinhexe) in unserer Zeit seine Entwicklung durchgemacht, so würde er sich sicher der heutigen historischen Auffassung des alten Testamentes angeschlossen haben; man sollte sich freuen, daß die alttestamentarische Theologie mit voller Wucht darauf dränge, den Glauben zu erfassen als die Zuversicht auf die Gnade Gottes, dagegen Sachen, wie den äußeren Verlauf der Schöpfung, die Geschichte der Patriarchen u. s. w. von dem christlichen Glauben ausscheide.

Von der Stimmung, die im liberalen Lager ob der Adresse und ihrer Unterschriften herrscht, gibt eine aus betheiligten Kreisen stammende triumphirende Zuschrift an die „Nat.-Ztg." Zeugniß. Die rheinischen Pfarrer, heißt es da, stehen mit ihrem Eintreten für die so schnöde angegriffenen Professoren und für die freie Forschung nicht etwa vereinsamt da. „Sie haben ihre Gemeinden hinter sich, und in denselben besonders die Gebildeteren, die mit der vorsintfluthlichen Theologie der Stöcker, Weber, Dammann und Genossen nichts mehr zu thun haben und sich in Glaubenssachen von irrenden und anmaßenden, oft auch unwissenden Männern keine Vorschriften machen lassen wollen. Die Herren von der hohen Orthodoxie im Osten werden aus dem Inhalt der Adresse und den zahlreichen Unterschriften ersehen, daß hier im Westen ein fester Damm gegen alle reaktionären und unprotestantischen Bewegungen besteht." Wage man es noch länger, wahrhaft fromme Männer mit den Umsturzgesellen auf eine Stufe zu stellen oder den freier gerichteten Christen das Heimatsrecht in der Kirche streitig zu machen, sollten wohl gar die Behörden, den Wünschen der Schreier nachgebend, mit Repressivmaßregeln gegen uns vorgehen wollen, dann komme es ohne Zweifel zu einer Parteibildung.

Der „Reichsb." begleitet alle diese Kundgebungen mit langen Commentaren, in denen er sich über den Hochmuth, die Pietätslosigkeit und Autoritätslosigkeit, die grundstürzenden Irrlehren ꝛc. ꝛc. der Liberalen ereifert und die Wahrheit gegen sie in Schutz nimmt. Es würde vergebene Mühe sein, ihm klar machen zu wollen, daß alle seine Ausführungen vom protestantischen Standpunkt aus haltlos sind. Er wiederholt ja doch sein Sprüchlein: Der evangelische Glaube gründet sich auf Gottes Wort, die Bibel. Vor der Thatsache, daß diese Bibel in der verschiedensten Weise ausgelegt werden kann, und die Professoren Harnack, Grafe, Meinhold ꝛc. ꝛc. genau ebensoviel Autorität für ihre Auslegung beanspruchen können, wie vor einigen Jahrhunderten der Wittenberger Professor Luther für die seine, verschließt er hartnäckig die Augen.

Die Unterschriften unter der Adresse bestätigen von Neuem, wie weit es mit dem Protestantismus gekommen ist. Auf die Möglichkeit einer Rückkehr zu hoffen, wäre Verwegenheit.

So die Zeitungsberichte. Diese Agitationen in der Meinhold-Grafe'schen Angelegenheit waren bereits angekündigt im Artikel „Zum Zerfall im Protestantismus", Band 114, S. 924 f. der Hist.-pol. Blätter. Daß sie so schnell und in solchem Umfange erfolgt sind, beweist, mit welcher Gluth das unterirdische Zerstörungsfeuer bisher im Protestantismus gebrannt hat. Die gläubigen Protestanten muß geradezu ein Schauer erfassen, wenn sie inne werden, wie sie lange Zeit auf einem Vulkan sich der Ruhe hingegeben haben. Zweihundert Theologen, darunter meist Seelsorgsgeistliche, halten mit der Mehrzahl ihrer „gebildeten" Gemeindeglieder die „Inspirationstheorie für einen Wahn",[1]) sie verwerfen nicht nur den mosaischen Schöpfungsbericht, sondern selbst die Existenz der Patriarchen und wie mit dem alten, so räumen sie mit dem neuen Testament auf! Gerade die christlichen Grundwahrheiten sollen „umgeprägt" werden, und wer sich an dieser Arbeit nicht betheiligt, ist „dumm". Dieses

1) Die „Rectification", welche Prof. Meinhold in dieser Frage oben ergehen läßt, ist eine Wiederholung seiner Thesis.

Wort hat also bereits akademischen Curs bekommen — zum Zeichen der neuen „Bildung“ und „Gelehrsamkeit“! Wo der wahre Obscurantismus steckt, haben wir neulich schon dargethan. (a. a. O. S. 932.)

Daß Prof Meinhold wegen der Orthodoxie seines Vaters interpellirt werden würde, ließ sich erwarten. Es ist wohl aber nur ein Irrthum des Berichterstatters, wenn dem Vater die Autorschaft der „Bernsteinhexe“ zugeschrieben wird. Der Verfasser der letztern ist bekanntlich Dr. Wilhelm Meinhold, der mit seinem Sohne Aurel auch den „Getreuen Ritter Hager“ herausgegeben hatte. Jener Irrthum ist jedenfalls daher entstanden, daß in unseren Conversationslexicis nur Wilhelm und Aurel Meinhold genannt sind, nicht aber des Bonner Professors Vater. Letzterer war ein Vetter der Genannten und starb als Superintendent zu Cammin in Pommern. Dort wurde auch der Professor im Jahre 1861 geboren. Der Superintendent Meinhold war eine Hauptstütze der pommer'schen orthodoxen Partei; als Schriftsteller war er nicht bekannt, aber er that sich hervor auf Synoden und Kirchentagen durch geistvolle Reden und zeichnete sich aus durch Unerschrockenheit unter dem Falk'schen Regimente. Er und sein Sohn bilden das Gegenstück zu Hegel sen. und jun. Hier war der Vater der „aufgeklärte“ Philosoph, der Sohn der orthodoxe Präsident des Brandenburgischen Consistoriums, das den Prediger Sydow abgesetzt hatte. Aber Hegel jun. hatte doch nie von seinem Vater behauptet, daß wenn er die Theologie der „Gegenwart“ studirt hätte, er orthodox geworden wäre; das Umgekehrte von seinem Vater zu behaupten, blieb dem 34jährigen Professor Meinhold vorbehalten, der kaum erst von Greifswald, wo er als Privatdocent, resp. außerordentlicher Professor fungirte, nach Bonn gekommen war.

Den Geschichtsphilosophen wird es mit eigenthümlichen Ideen erfüllen, daß gerade aus der Bonner protestantisch-theologischen Fakultät, welche einst hauptsächlich dazu be-

stimmt war, den Katholicismus in Preußen, zunächst am Rhein, zu vernichten, die Lunte an das protestantische Pulverfaß in Deutschland gelegt wird. Wir sagen: in Deutschland, denn was werden jetzt die Oberkirchenräthe in Karlsruhe, Stuttgart ꝛc., die alle auch ihre Meinholds nebst Anhang haben, anfangen, wenn der oberste Rath in Berlin von seinem Sitze fällt?

Die Klagen der Orthodoxen finden auch bei uns keinen Widerhall. Seit den Tagen des „Culturkampfes“ haben wir ihnen zugerufen, daß die christliche Wissenschaft nur noch von der katholischen Wissenschaft repräsentirt wird. Niemand wollte uns Gehör schenken. Jetzt wird man's wohl glauben. Was wäre schließlich aus dem ganzen Christenthum geworden, wenn es vor 350 Jahren Luther gelungen wäre, sein „Evangelium“ in alle deutschen Gaue zu tragen, oder wenn vor 25 Jahren Fürst Bismarck es erreicht hätte, „Herr des Katholicismus“ zu werden?[1]) P. M.

1) Soeben (5. Januar) meldet der „Reichs-Anzeiger“: „In der gestrigen Berathung des durch Zuziehung des General-Synodalvorstandes erweiterten Kollegiums des evangelischen Oberkirchenraths über die infolge der Vorgänge bei dem im Herbste 1891 zu Bonn abgehaltenen Ferienkursus in kirchlichen Kreisen entstandene Beunruhigung gelangte man zu dem Schlusse, daß zuvörderst noch die zur Beurtheilung erforderlichen Unterlagen der Vervollständigung bedürfen.“ — So das amtliche Organ. Nachdem die Professoren Meinhold und Grafe zweimal in öffentlicher Vorlesung ihre das positive Christenthum von Grund aus bekämpfenden Behauptungen wiederholt haben, wird das Beweismaterial wohl kaum noch der „Vervollständigung“ bedürfen. Aber man fürchtet sich, eine Entscheidung zu treffen. Denn werden die Professoren disciplinirt, so treten die „Liberalen“ aus der Landeskirche aus; werden sie in Schutz genommen, so so errichten die „Orthodoxen“ eine „Freikirche“. — Das Klügste ist also, man läßt den Wirrwarr vorläufig weiter regieren und wartet ab, welche Parteiungen — deren das Kirchenregiment im Gegensatz zu der bisherigen 350-jährigen Geschichte des Protestantismus nicht mehr Herr ist — sich hierbei entwickeln werden. Mit den ehemaligen staatlich erzwungenen „Concordien“ und „Unionen“ ist es für immer vorbei. Die modernen Zeitverhältnisse haben endlich den Protestantismus selbständig gemacht; aber mit der Selbständigkeit beginnt sofort der Auflösungsproceß, der sich, wie wir neulich (Bd 114 S. 934) dargethan, langsamer vollziehen wird, als in England und den nordischen Reichen.

## XII.

## J. Ranke: „Der Mensch“.[1]

„Wenn das Weltall ein Buch ist, in welchem auf jedem Blatte der Name und die Weisheit Gottes geschrieben steht, so ist es an sich klar, daß jener von der Liebe Gottes mehr erfüllt und mehr für ihn begeistert sein muß, welcher weiter und deutlicher in diesem Buche gelesen hat“.[2] Wer diese Worte unseres hl. Vaters Leo XIII recht in sich aufgenommen hat, der muß jedes Werk, welches ihm Gelegenheit gibt, seine Kenntniß der Natur zu bereichern, mit Freuden begrüßen. Leider gibt es aber gerade in der Jetztzeit eine Menge von Schriften, welche die Worte der Natur, anstatt sie klar und deutlich darzustellen, vielmehr zu verdunkeln suchen. Wie für die Naturwissenschaft überhaupt, so ist auch für die Anthropologie eine wahrhaft objektive Darstellung ein wahres Bedürfniß. Mit Freuden ist es deßhalb zu begrüßen, daß im Jahre 1886 ein Werk veröffentlicht wurde, welches streng auf wissenschaftlicher Basis ruhend in objektiver Weise die neuesten Forschungen auf anthropologischem Gebiete zusammenfaßt und für weitere

1) Professor Dr. Johannes Ranke: Der Mensch. Zweite gänzlich neubearbeitete Auflage Mit 650 Abbildungen im Text und 26 Farbendrucktafeln Leipzig und Wien Bibliographisches Institut 1864 2 Bände.

2) Hettinger, Timotheus S 229.

der stets dienstbereite Ministerpräsident sich zur Verfügung stellte. Als er in vollen Gnaden einstweilen der Ersatzreserve zugetheilt wurde, schrieb das führende nationalliberale Organ in Erlangen:

„Sollte das wahr sein, so wäre der Weggang des Grafen Eulenburg doppelt und dreifach zu bedauern. Denn das ist es ja, was wir brauchen, um den unaufhörlichen Druck von Handel und Wandel, welchen die Beunruhigungen der Socialdemokratie hervorgerufen, zu heben, daß der Stimmzettel der Umsturz-Partei annullirt wird. Das ist das Columbusei unserer inneren Politik. Gewiß, alle polizeilichen Maßregelchen in ihrer Unzulänglichkeit, in dem Aufreizenden ihres Ausnahmezustandes sind leider nur geeignet, die Reihen der Rothen zu vermehren; aber nehmt den großen und doch so thörichten Kindern das gefährliche Spielzeug des rothen Stimmzettels, und die Umsturzpartei hat aufgehört, zu existiren. Möge der Kaiser sich der dringlichen Wichtigkeit dieses schneidigen, aber unerläßlichen Schrittes nicht verschließen!“ [1])

Als der Kaiser zu Königsberg in schärfster Betonung zum „Kampfe für Religion, für Sitte und Ordnung gegen die Parteien des Umsturzes“ aufgerufen hatte, da ahnte man noch nicht, daß über das Wie des Kampfes keinerlei Einverständniß bei der Regierung bestehe. Man ist von Preußen an ein starkes persönliches Regiment gewöhnt, das sich zuvor in Bismarck verkörpert hat und jetzt in dem jungen Kaiser. Selbst die Minister hatten aber keine Kenntniß davon, was nun geschehen solle und geschehen könnte; und nun erst die zum Kampfe aufgerufenen Parteien. Die „Kölnische Zeitung“, welche in der Anfeindung des Reichstagswahlrechts stets im Vordertreffen gestanden war, klagte bitterlich über die nachhaltige Wirkung, welche der Ruf des Kaisers auf die öffentliche Meinung gehabt habe:

1) Aus der „Fränkischen Morgenzeitung“ s. „Augsburger Postzeitung“ vom 6. November 1894.

Im zweiten Theile werden dann die körperlichen Verschiedenheiten der modernen und vorgeschichtlichen Menschenrassen besprochen, sowie die aus dem Boden bisher erhobenen vorgeschichtlichen Culturüberreste, namentlich der europäischen Urvölker von der Eiszeit bis zum Aufdämmern der Geschichte in Mitteleuropa. Besonders der letztere Abschnitt hat in der zweiten Auflage bedeutend an Umfang und Inhalt gewonnen, aber auch sonst sind alle neuen Ergebnisse genau verwerthet worden. Neu hinzugekommen ist im ersten Theile in dem Abschnitte über die anthropologische Betrachtungsweise der Schädel die Anleitung zu kraniometrischen Untersuchungen. Das ganze Werk erfreut sich außerdem eines angenehmen Stiles, so daß Rudolf Virchow mit Recht sagen kann: „Nicht bloß das Buch, sondern die Anthropologie überhaupt wird dadurch Vielen eine Lieblingsbeschäftigung werden“. [1])

Betrachtet man das große in dem Werke verarbeitete Material, so muß man sich unwillkürlich sagen: um solch' ein Werk zu schaffen, ist ein ganz besonderer Studiengang nothwendig. Kann man auch auf Grund der vollendet vorliegenden Thatsache gar nicht im Zweifel sein, daß Ranke thatsächlich den ganzen Stoff beherrscht, so dürfte es doch für Manche von Interesse sein, zu sehen, wie historisch Stein um Stein sich zueinander fügt, um schließlich das ganze Werk zur Vollendung zu bringen.

Nach einem mehrjährigen Universitätsstudium, während welchem J. Ranke nach der Anleitung seines Großvaters, des Universitätsprofessors G. H. Schubert nicht bloß seinem medicinischen Fachstudium sich widmete, sondern in ausgedehntem Maße auch den naturwissenschaftlichen Fächern sein Augenmerk zuwandte, war es insbesondere die Physiologie, in welcher er wissenschaftlich thätig war und worin er auch als wissenschaftliche Autorität anerkannt wurde.

---

1) Zeitschrift f. Ethnologie. Berlin 1894. S. 98.

Kreise verständlich darstellt. Dieses Werk führt den Titel: Der Mensch von Prof. Dr. J. Ranke. Bereits unter Bezugnahme auf die erste Auflage konnte E. Wasmann S. J. ausdrücklich betonen, daß J. Ranke's Werk ganz und gar objektiv gehalten ist.[1]) Was aber von der ersten Auflage gesagt ist, gilt gerade so von der soeben erschienenen 2. Auflage, denn nicht der Geist des Buches ist neu geworden, sondern es wurden nur die seit dem ersten Erscheinen neuen Forschungen verwerthet

Wie die christliche Kritik an dem Werke nichts auszusetzen hat, so hält es auch der naturwissenschaftlichen Kritik Stand. R. Virchow, auf anthropologischem Gebiete die erste Autorität Deutschlands, sagte darüber in der 17 Versammlung der Deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Stettin 1886, „daß die Deutsche anthropologische Gesellschaft glücklich ist, ein solches Buch zu besitzen, und stolz darauf, daß es in Deutschland gemacht worden und besonders stolz darauf, daß ihr Generalsekretär es war.“[2])

J. R. bringt den menschlichen Körper zur Darstellung wie er dem Anatomen und Physiologen vor Augen tritt, als fertiger Organismus in seinem Bau und seinem Leben; aber auch von der Entwicklung des menschlichen Körpers bekommt der Leser ein klares und deutliches Bild. Das ist von ganz besonderer Wichtigkeit, denn gerade die Entwicklungsgeschichte wurde zu Gunsten gewisser moderner, naturphilosophischer Theorien tendenziös ausgebeutet. Wenn R. auf Seite 52—199 die Entwicklungsgeschichte so ausführlich zu Wort kommen läßt, so hat das wohl den Zweck, den Leser mit den bisherigen Forschungen auf entwicklungsgeschichtlichem Gebiete bekannt zu machen, damit er im Stande ist, das moderne Phantasiegebäude auf seinen reellen Werth zu prüfen.

---

1) Natur und Offenbarung 1891. XXXVII. Bd. S. 573.

2) Correspondenzblatt 1891. S. 92.

Im zweiten Theile werden dann die körperlichen Verschiedenheiten der modernen und vorgeschichtlichen Menschenrassen besprochen, sowie die aus dem Boden bisher erhobenen vorgeschichtlichen Culturüberreste, namentlich der europäischen Urvölker von der Eiszeit bis zum Aufdämmern der Geschichte in Mitteleuropa Besonders der letztere Abschnitt hat in der zweiten Auflage bedeutend an Umfang und Inhalt gewonnen, aber auch sonst sind alle neuen Ergebnisse genau verwerthet worden. Neu hinzugekommen ist im ersten Theile in dem Abschnitte über die anthropologische Betrachtungsweise der Schädel die Anleitung zu kraniometrischen Untersuchungen. Das ganze Werk erfreut sich außerdem eines angenehmen Stiles, so daß Rudolf Virchow mit Recht sagen kann: „Nicht bloß das Buch, sondern die Anthropologie überhaupt wird dadurch Vielen eine Lieblingsbeschäftigung werden". [1])

Betrachtet man das große in dem Werke verarbeitete Material, so muß man sich unwillkürlich sagen: um solch' ein Werk zu schaffen, ist ein ganz besonderer Studiengang nothwendig. Kann man auch auf Grund der vollendet vorliegenden Thatsache gar nicht im Zweifel sein, daß Ranke thatsächlich den ganzen Stoff beherrscht, so dürfte es doch für Manche von Interesse sein, zu sehen, wie historisch Stein um Stein sich zueinander fügt, um schließlich das ganze Werk zur Vollendung zu bringen.

Nach einem mehrjährigen Universitätsstudium, während welchem J. Ranke nach der Anleitung seines Großvaters, des Universitätsprofessors G. H. Schubert nicht bloß seinem medicinischen Fachstudium sich widmete, sondern in ausgedehntem Maße auch den naturwissenschaftlichen Fächern sein Augenmerk zuwandte, war es insbesondere die Physiologie, in welcher er wissenschaftlich thätig war und worin er auch als wissenschaftliche Autorität anerkannt wurde.

1) Zeitschrift f. Ethnologie. Berlin 1894. S. 98.

Dieser Zeit verdanken wir folgende Publikationen: „Ueber positive Schwankung des Nervenstromes beim Tetanisiren mit dem Magnetelektromotor. Inauguraldissertation 1862.“ „Der galvanische Leitungswiderstand des lebenden Muskels Habilitationsschrift 1862.“ „Tetanus, eine physiologische Studie. 1865.“ „Die Lebensbedingungen der Nerven. Nach Untersuchungen aus dem Laboratorium des Reisingerianums in München. 1868.“ „Die Blutvertheilung und der Thätigkeitswechsel der Organe. Nach Untersuchungen aus dem Laboratorium des Reisingerianums in München. 1871.“ Im Jahre 1868 erschien auch „Grundzüge der Physiologie des Menschen. Mit Rücksicht auf die Gesundheitspflege für das praktische Bedürfniß der Aerzte und Studirenden zum Selbststudium bearbeitet“, welches 4 Auflagen erlebte und im Jahre 1875 ins Ungarische übersetzt wurde. Aus der Reihe von Artikeln, welche von der Hand J. R. in Reichert's und Du Bois-Reymond's Archiv (1862—1864), im Centralblatt für die medicinischen Wissenschaften (1865, 1868), in der Zeitschrift für Biologie (1866), in der Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie (1875), und im Archiv für mikroskopische Anatomie (1875) erschienen, seien insbesonders hervorgehoben: „Ueber die krampfstillende Wirkung des konstanten elektrischen Stromes. Ein physiologischer Beitrag zur Elektrotherapie“, [1]) sowie „Beiträge zu der Lehre von den Uebergangs-Sinnesorganen. Das Gehörorgan der Akridier und das Sehorgan der Hirudineen.“ [2]) Auf Grund dieser Untersuchungen an wirbellosen Thieren kam J. R. zu dem Schlusse, daß bei den Akridiern das „einfache“ Gehörorgan sich noch wenig vom Tastsinn differenzirt hat und daß beim Blutegel die Gesichtsempfindung noch etwas von einer Tastempfindung und Geschmackempfindung an sich trägt. Er weist bei dieser Gelegen-

1) Zeitschrift für Biologie 1866.

2) Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie. Band XXV. 1875. S. 143—164.

heit auch darauf hin, daß selbst beim Menschen die Trennung der einzelnen Sinnesempfindungen von einander keine so absolute ist, wie es die Lehre von den specifischen Sinnesenergien, in aller Strenge durchgeführt, verlangt. Bei seinen Untersuchungen über „den Gehörvorgang und das Gehörorgan bei Pterotrachea“ [1]) sah R. zum ersten Male die Hörzelle und zugleich die Funktion der Cillien, welche nicht, wie man bisher annahm, die Schallwellen direkt dem Gehörorgan zu übermitteln haben, sondern das Gehörsteinchen (Otolith) gegen die Hörzelle anlegen. Der Vorgang erinnert an den Vorgang der Dämpfung beim Klaviere.

J. R. hat also jahrelang mit Erfolg auf anatomisch-physiologischem Gebiete gearbeitet und sich hervorragende Kenntnisse auf demselben erworben. Da aber Anatomie und Physiologie für das anthropologische Verständniß die absolut nothwendige Grundlage bilden, so wurde bei R in diesen Jahren der Grundstein für sein künftiges anthropologisches Arbeiten gelegt.

Bereits seit 1863 hielt J. R. Vorlesungen über Anthropologie und als im Jahre 1869 Professor J. Beraz, der Nachfolger Schuberts, aus dem Leben schied, wurde ihm dessen Stelle übertragen mit der Aufgabe, dessen Vorlesungen über Anthropologie und allgemeine Naturgeschichte fortzusetzen. Im Jahre 1885 wurde er o. Professor der Anthropologie und zugleich wurde Anthropologie Nominalfach mit allen Rechten. Seit dieser Zeit kann Anthropologie an der Münchener Universität sowohl als Hauptfach wie auch als Nebenfach bei Promotionen gewählt werden. München ist bisher somit der einzige Ort, wo Anthropologie die gleiche Stellung unter den philosophischen Fächern einnimmt, wie Chemie, Geologie ꝛc.[2])

1) Zeitschrift für die wissenschaftliche Zoologie. Band XXV. 1875. Suppl. S. 77—102.

2) Siehe: Die deutschen Universitäten. Verlag v. A. Asher & Co. in Berlin.

Die ersten rein anthropologischen Untersuchungen, welche J. R. vornahm, waren die Schädelmessungen in Bayern. Die erste Mittheilung über diese Untersuchungen findet man in dem Bericht über die Versammlung der Deutschen anthropologischen Gesellschaft in Jena 1876, S. 91. Dort sprach R. über niedere Rassenmerkmale an bayrischen Schädeln. Von diesem Jahre an bis zum Jahre 1883 dauerten die Untersuchungen fort und man darf fast sagen, alles in Bayern zu findende Material ist eingehend untersucht. Es dürfte kein größeres Ossuar vorhanden sein, welches R. entgangen wäre. Es war aber auch höchste Zeit zu diesen Untersuchungen, denn es besteht in neuester Zeit das Streben, alle Beinhäuser zu beseitigen, so z. B. ist das große Beinhaus in Aufkirchen am Starnbergersee bei der Kirchenrestauration verschwunden. Diese jahrelangen Untersuchungen sind niedergelegt in den Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns vom Jahre 1876—1883.[1])

In der Versammlung zu Breslau 1884 konnte R. sagen: „Bei dem Fortschritt meiner bisherigen Untersuchungen über die somatische Anthropologie der Bevölkerung Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Bayern bin ich für die Verhältnisse der Schädel zu einem vorläufigen Abschluß gelangt und habe nun begonnen, die Fragen der Körpergröße und der Körperproportionen zu studiren.“ [2])

Die Untersuchungen R's. haben gezeigt, daß die bei den verschiedenen Völkern bisher constatirten Schädelformen in die deutsche Schädelformreihe sich einfügen lassen, sei es nun, daß sie einer der zwei Hauptformen angehören (langgesichtige Kurzköpfe, kurzgesichtige Langköpfe) oder einer Mischform aus ersteren, von welcher in Europa folgende die häufigsten sind: die langgesichtigen Langköpfe, die langgesichtigen Mittelköpfe, die kurzgesichtigen Kurzköpfe, die kurzgesichtigen Mittelköpfe.

1) Auch separat erschienen. München, Th. Riedel. 1883.

1) Corresp. Bl. 1884, S. 172.

Als weitere Frucht der kraniologischen Untersuchungen R. sind dann eine Anzahl kraniometrischer Instrumente zu verzeichnen, welche theilweise ganz neu erfunden, theils nur an die Forderungen der sog. Frankfurter Verständigung angepaßt wurden und, wie bereits erwähnt, in der zweiten Auflage größtentheils beschrieben sind. Auch an dem Zustandekommen obiger Verständigung hat J. R. als Generalsekretär der deutschen antropologischen Gesellschaft wesentlichen Antheil. Dieser Verständigung haben sich die meisten deutschen sowie auch einige außerdeutsche Anthropologen angeschlossen und auf sie gründet sich so die spätere internationale Verständigung. Dadurch ist endlich eine Gleichmäßigkeit in die kraniometrischen Untersuchungen gekommen, indem man die Schädel überall in der gleichen Weise aufstellt und indem die Termini überall die gleichen sind. Auf diese Weise können die Untersuchungen der einzelnen Forscher direkt miteinander verglichen werden.

Neben den somatisch-anthropologischen Forschungen vernachläßigte J. R. auch nicht die prähistorischen. So untersuchte und beschrieb er in den Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns 1879 die künstlichen Höhlen bei Unterbachern und Kissing südlich der Donau, sowie die natürlichen Höhlen in Oberfranken: das Zwergloch und Hasenloch bei Pottenstein. Außer diesen selbständigen Untersuchungen finden sich sodann noch verschiedene Zusammenfassungen der bisherigen Resultate der prähistorischen Forschung in Bayern (Beitr. z. Anthr. d. Bayern 1880).

Besonders erfolgreich war sein Schriftchen „Anleitung an der Hand klassischer Beispiele zu antropologisch-vorgeschichtlichen Beobachtungen im Gebiete der deutschen und österreichischen Alpen.“ Mit 1 Karte und 56 Tafeln.[1]) Diese Publikation gab Veranlassung zur Gründung vieler insbesonders süddeutscher Alterthumsvereine. Auch andere

[1]) Wien, Verlag des deutschen und österreichischen Alpenvereins 1881.

mehr allgemeine Abhandlungen sind noch zu erwähnen, welche seinem späteren Werke „Der Mensch" vorzuarbeiten geeignet waren, indem sie das Interesse auch der Laien für die Wissenschaft vom Menschen zu erwecken im Stande waren. Es sind dies „Die Ernährung des Menschen",[1] ferner „Das Blut. Eine physiologische Skizze"[2]) und „Anfänge der Kunst. Anthropologische Beiträge zur Geschichte des Ornamentes."[3])

Das oben bereits erwähnte Studium der Körperproportionen führte R. zu einem sehr wichtigen Resultate, welches er selbst folgendermaßen formulirt: „Das Verständniß (für die verschiedenen Körperproportionen der Einzelnen und ganzer Völker und Rassen) eröffnet sich uns, sowie wir den individuellen Gang der Körperentwicklung der Menschen betrachten, d. h das individuelle Wachsthumsgesetz, welches sich durch die nach und nach erfolgende Ausbildung der Körperproportionen zu erkennen gibt".[4]) Man braucht also nicht zurückzugehen auf die hypothetischen Ahnen des Menschen, auf die Affen, wie die Darwinisten wollen; die verschiedenen Eigenschaften der Menschen brauchen nicht atavistisch erklärt zu werden, sie stellen sich viel natürlicher als Hemmungs- oder Exceßbildung der typisch-menschlichen Form dar. „In Wahrheit, sagt R.,[5]) besteht weder bei den Negern noch bei den Weißen eine wahre Annäherung an den Menschenaffen bezüglich der Körperproportionen — die beiden Typen sind exakt von einander getrennt. Es gilt dies auch für die früheren Perioden der Körperentwicklung, von vornherein zeigt bei dem Menschen der mächtig entwickelte Kopf, daß er sich zum Träger des menschlichen Geistes gemacht hat."

1) München, Oldenbourg (Naturkräfte) 1876.
2) München, Oldenbourg (Naturkräfte) 1878.
3) Virchow & Holtzendorff, Gemeinverständliche Vorträge. Berlin 1879.
4) Corresp.-Bl. 1884, S. 172.
5) Corresp.-Bl. 1884, S. 177.

Das Gesammtresultat seiner Untersuchungen gibt J. R. in folgender Form:

„1. Die individuellen Schwankungen innerhalb der Körperproportionen der europäischen Rassen umfassen das ganze bei außereuropäischen Rassen bis jetzt festgestellte Schwankungsgebiet.

2. Nichts wäre daher unwissenschaftlicher, als auf die Körperproportionen hin allein eine Eintheilung der Menschenrassen versuchen oder gar sich darnach die Menschheit in verschiedene, etwa den Arten der Menschenaffen entsprechende Arten gliedern zu wollen.

3. Die innerhalb der verschiedenen Rassen der Menschheit bis jetzt beobachteten Verschiedenheiten in den Körperproportionen sind individuelle, entwicklungsgeschichtlich sich erklärende Schwankungen der Körperentwicklung und keineswegs geeignet, die Menschenrassen nach ihnen in affenähnlichere und weniger affenähnliche zu klassificiren.

„Was die niedrigsten Wilden: Neger, Kaffern, Hottentoten, Australier, Tasmanier von den Vertretern der weißen und gelben Culturrassen: Europäern, Amerikanern, Chinesen, Japanern in Beziehung auf die Körperproportionen auffallender unterscheidet, haben wir zumeist als Excesse typisch-menschlicher Bildungen kennen gelernt. In Beziehung auf die Gesammtkörperausbildung lernten wir innerhalb der Menschheit den Kreis der Culturformen von dem Kreise der Naturformen unterscheiden. Die ersteren stehen im Allgemeinen, besonders deutlich in ihren extremen Bildungen, bezüglich ihrer Proportionen dem Jugendzustand des Individuums näher als die letzteren, die sich im Allgemeinen, besonders deutlich wieder in ihren extremen Bildungen, am weitesten von dem Jugendzustand entfernen. Das Culturleben wirkt verbessernd auf das Volumen und damit auf die Momentsleistungsfähigkeit der Organe, das Naturleben

XIV.

## Eine neue Patrologie.

Die patrologische Wissenschaft hat in unserer Zeit einen großartigen Aufschwung und Einfluß gewonnen. Konnte noch Möhler in der Einleitung zu seiner Patrologie schreiben: „Die Protestanten sind in der Bearbeitung dieses Faches fahrlässiger gewesen“, so muß man heute sagen, daß sich die wissenschaftliche protestantische Theologie mit Vorliebe der altchristlichen Literaturgeschichte widmet und auf diesem Gebiete in kritischer Beziehung ganz Hervorragendes geleistet hat Freilich ist diese Kritik eine vornehmlich negative in sachlicher Beziehung gewesen, so daß man nicht ganz mit Unrecht sagen konnte, nachdem auf biblischem Gebiete tabula rasa gemacht, komme nun die Reihe an die patrologische Literatur. Allein über dieser traurigen Thatsache darf man die großen formellen Fortschritte dieser Kritik nicht übersehen, und man kann es nur bedauern, daß die positive Richtung hier nicht gleichen Schritt mit der negativen gehalten hat. Das gilt auch namentlich von der katholischen Patrologie. Wir wollen nicht untersuchen, wie viel Wahres an der Behauptung des gegenwärtig bekanntesten protestantischen Theologen Deutschlands ist, daß die katholische Patrologie in Deutschland sich seit Möhler in absteigender Linie bewege. Etwas Wahres ist jedenfalls daran. Um so mehr freut es uns, hier eine neue katholische Patrologie zur Anzeige bringen zu können, welche allen Anforderungen unserer Zeit an ein solches Buch voll und ganz entspricht.[1])

Der Verfasser ist ausgerüstet mit dem ganzen Apparate theologischen, philosophischen, historischen und besonders linguistischen Wissens, welches diese Aufgabe erfordert. Er beherrscht den gewaltigen Stoff vollkommen, ebenso die immense Literatur darüber und urtheilt durchweg als selbständiger

1) Patrologie. Von Otto Bardenhewer, Doctor der Theologie und der Philosophie, Professor der Theologie an der Universität München. Freiburg, Herder. 1894. X u. 635 S.

er theils selbst weitere Eigenschaften untersuchte, theils Andere dazu anregte.

In der Versammlung zu Bonn 1888 weist er bereits darauf hin, daß die schwarze Farbe, die schwellenden Lippen und die starke Lendenbeuge als typisch menschliche Exceßbildungen zu betrachten sind. Eingehend untersuchen ließ er aber durch Dr. Drews die sogenannte Mongolenfalte, was zu folgendem Resultate führte. „Wir haben hier sonach, sagte er auf derselben Versammlung, zwei Bildungen, das Mongolenauge und die Australiernase, welche bei zwei menschlichen Rassen bei den Erwachsenen außerordentlich typisch und fast vollkommen feststehend sich immer wieder zeigen, und bei einer dritten Menschenrasse bei uns als vorübergehende Bildungen bei der Jugend zu finden sind. Hier also liegt eine Hemmungsbildung vor, indem jene Rasse auf einer niederen Stufe der individuellen Entwicklung stehen geblieben sind."[1])

Im Laufe des Jahres 1889 hat R. sodann sich mit der Stellung der Ohröffnung beschäftigt und in Wien darüber referirt.[2]) Er fand, daß eine Ohrstellung, wie sie ägyptische Köpfe auf den Bauwerken zeigen, in Wirklichkeit nicht vorhanden war, die ägyptischen Mumien und Schädel zeigen dieselben Formen wie die europäischen, dagegen zeigt sich bei Schädeln von niederen Rassen, daß der Jochbogen vom Ohr gegen den unteren Rand der Augenhöhle abfällt, d. h. also mit der deutschen Horizontalebene nach vorn convergirt. Dies ließe auf eine bei den Affen vorkommende höhere Ohrstellung schließen. R. aber fand, daß der Jochbogen bei den Affen gegen die deutsche Horizontalebene nach vorn anstatt zu convergiren im Gegentheil divergirt, daß demnach beide Bildungen nicht identisch sind. Dagegen zeigt sich auch bei den Schädeln der Neu- und Ungeborenen eine Con-

1) Corresp.-Bl. 1888. S. 117.

2) Corresp.-Bl. 1889. S. 172 f.

vergenz nach vorn, so daß also diese eigenthümliche Bildung an Schädeln niederer Rassen ebenfalls als ein Stehenbleiben auf einer niedrigeren Stufe der individuellen Entwicklung zu erklären ist.

Während R. in der Versammlung zu Münster 1890 nur über eine in der Oberpfalz neuaufgefundene Höhle referirte, brachte er im Jahre 1891 auf der Versammlung zu Danzig[1]) ein Problem zur Sprache, welches bereits Virchow drei Decennien vorher angeregt hatte, nämlich die Beziehungen des Gehirns zum Schädelbau. In erweiterter Form erschienen seine Arbeiten über diesen Gegenstand in den „Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns 1892.“ In seinem Werke „Der Mensch“ sind diese Resultate dargelegt, Bd I, S. 405. Virchows Behauptung: die Prognathie sei abhängig von der Schädelbasis, sah er durch seine Untersuchungen bestätigt. Darüber hinaus fand er ferner, daß die Gestalt der Schädelbasis abhängig sei von der Entwicklung des Gehirns. Der Schädel im fötalen Leben ist charakterisirt durch extreme Knickung der Schädelbasis und starke Prognathie; der Schädel der Neugeborenen ist charakterisirt durch flache Schädelbasis und Hyperorthognathie.[2]) Die Ursache dieser Veränderung scheint die rel. Abnahme des Gehirnschädels zu sein. Wie nun nach der Geburt das Gehirn wieder rel. zunimmt, so nähert sich die Schädelform auch wieder mehr der des fötalen Lebens. Die extreme Prognathie bei den Negern ist also eine typisch-menschliche Exceßbildung, d. h. die Neger haben sich in dieser Hinsicht weiter entwickelt als die Europäer. Die Prognathie der Affen und Thiere überhaupt ist mit gerade entgegengesetzten Eigenschaften des Schädels verbunden, nämlich mit flacher Schädelbasis und rel. kleinem Gehirnschädel. Es ist also wohl zu unterscheiden zwischen menschlicher Prognathie und

1) Corresp.-Bl. 1891 S. 115 f.

2) Prognathie = Schiefzähnigkeit, Orthognathie und Hyperorthognathie = Geradzähnigkeit in verschiedenen Graden.

thierischer Prognathie. Im embryonalen Leben gibt es einen Zeitpunkt, wo der Schädel des Menschen und Affen fast gleich ist, dann aber entwickelt sich der eine zum typischen Affenschädel, der andere zum typischen Menschenschädel, der Entwicklungsgang ist direkt entgegengesetzt.

Außer diesem eigenen Arbeiten und Forschen war J. R. darauf bedacht, durch seine Schüler an der Weiterentwicklung seiner Ideen arbeiten zu lassen. Im Jahre 1890 stellte er in der philosophischen Fakultät II. Sektion folgende Preisaufgabe: „Durch neuere Untersuchungen ist festgestellt worden, daß einige sogenannte individuelle und rassenhafte Eigenschaften des Menschen sich entwicklungsgeschichtlich — als Hemmungs- oder Exceßbildung — erklären. Es wird nun die Aufgabe gestellt, wenn möglich weitere Beweise für diese neugewonnene wissenschaftliche Anschauung beizubringen". Die Preisaufgabe wurde von Ferdinand Birkner gelöst, indem er für die Bearbeitung der Frage die zwischen den Fingern der Hand sich erhebende sogenannte „Schwimmhaut" wählte. Diese Schwimmhaut war von R. Virchow als Rassenmerkmal der Neger, von Schaaffhausen aber als pithekoide Bildung angesprochen worden. Nach den Messungen Birkners nimmt die Schwimmhaut im embryonalen Leben bis zur Geburt im Großen und Ganzen ab, ebenso im 1. bis 7. Jahre, von da an bleibt dann die rel. Schwimmhaut so ziemlich gleich, erst im Greisenalter zeigt sich wieder eine Zunahme. Eine stark entwickelte Schwimmhaut erscheint demnach als eine Hemmungsbildung. Andrerseits aber nimmt die Schwimmhaut im erwachsenen Alter wieder zu, wenn die Hand zu schwerer Arbeit benutzt wird, und in dieser Hinsicht wäre eine starke Schwimmhautbildung als Exceßbildung zu betrachten. Es ist hier zum ersten Male gelungen, ein und dieselbe Bildung, je nachdem äußere Einwirkungen die Entwicklung beeinflussen oder nicht, als Exceß- oder Hemmungsmittel erklären zu müssen. Die Affen haben keine vom Menschen wesentlich verschiedene Schwimm=

hautbildung. Bei den einzelnen Arten ist die Größe derselben verschieden und zwar läßt sich ein Unterschied zwischen höheren und niederen Affen erkennen, indem die niederen größere Schwimmhäute aufweisen, als die höheren, d. h. mit anderen Worten, mit der menschenähnlicheren Benützung der Hand wird auch die Schwimmhaut kleiner. Die Neger haben keine wesentlich größeren Schwimmhäute als die Europäer.[1])

Ein anderer Schüler von R., Dr. Killermann, behandelte als Doktordissertation die Frage nach der Form, dem Verlauf, der Entwicklung und den Anomalien der queren Gaumennaht. Keine der vielen Nahtformen konnte als Rassenmerkmal erkannt werden, die meisten aber lassen sich auf Anomalien in der Entwicklung des Oberkiefers zurückführen. Keine der typischen oder normalen menschlichen Nahtformen ist theromorph, dagegen erscheinen einige seltene halbpathologische Bildungen der Gaumenbildung beim Menschen als theromorph.[2])

In den aufgeführten Arbeiten R.'s und seiner Schüler wurde ein Beweispunkt nach dem andern der Hypothese von der Abstammung des Menschen vom Thier entzogen, aber erst auf der letzten Generalversammlung der Deutschen anthropologischen Gesellschaft, welche gemeinschaftlich mit der Wiener Gesellschaft zu Innsbruck vom 23.—27. August 1894 abgehalten wurde, hat J. R. klar und deutlich ausgesprochen, was er in den Beiträgen zur physischen Anthropologie der Bayern II. Bd., S. 58, bereits angedeutet hat: Mensch und Thier einschließlich des Affen sind systematisch von einander verschieden, der Mensch ist Gehirnwesen, das Thier Darmwesen; daraus läßt sich auch

1) Corresp.-Bl. 1893, S. 118–119.
2) Corresp.-Bl. 1893, S. 119—120.

erklären, daß dem Menschen der aufrechte Gang naturgemäß ist, während er beim Thier nur ausnahmsweise vorkommt.

Die vorausgegangenen Zeilen mögen gezeigt haben, daß J. R. auf allen Gebieten der Anthropologie als Fachmann anerkannt werden muß. Es mag ja mancher Gelehrte in dem einen oder dem anderen Zweige Außerordentliches geleistet haben, aber ein so umfassendes Wissen ist bei wenigen Forschern zu finden. Es ist deßhalb um so dankenswerther, daß R. es unternommen hat, ein Werk zu schaffen, das alle Gebiete der Anthropologie umfaßt, so daß sich Jedermann ein Gesammtbild davon machen kann, was bis jetzt geleistet wurde und noch zu leisten ist. Das Werk über „den Menschen" ist aber ganz besonders werthvoll deßhalb, weil jede Polemik vermieden ist, weil die Thatsachen klar und deutlich in einfacher, aber doch gefälliger Form dem Leser vor Augen geführt werden. Möchte das Werk möglichst weite Verbreitung im Kreise der Gebildeten finden, damit das Gift, welches unsere materialistische Wissenschaft der menschlichen Gesellschaft in der einschmeichelndsten Form gereicht hat und noch immer zu reichen versucht, in seinen Wirkungen gehemmt werde.

## Zeitläufe.

### Zum reichsdeutschen Neujahr.

#### II. Die Verhältnisse und die Aussichten nach Innen.

Den 12. Januar 1895.

„Ernste, kritische Zeiten“: Das Wort ist bereits amtlich geworden. Nicht im politischen Sinne, gegenüber dem Auslande, ist es gemeint. Die unter dem faulen Frieden sich allmählig vollziehenden Verschiebungen zwischen den Mächten beachtet man kaum mehr bei dem Zittern und Zagen vor den Erdbeben, welche die Gesellschaft und ihre mit eiternden Geschwüren bedeckten Verkörperungen bedrohen Aufgebrochen, so wie in Frankreich und Italien, sind diese Eiterbeulen bei uns noch nicht, aber eine „Umsturzvorlage“ liegt auch dem Deutschen Reichstag vor, und da das Umstürzen bei uns nicht nur von unten droht, sondern auch von oben schon Anlauf genommen hat, so kann Niemand wissen, was aus den Dingen endlich werden soll.

Als ein solcher Anlauf ist freilich der jetzt vorliegende Gesetzentwurf nicht zu verstehen. In ihm hat nur der kreisende Berg eine Maus geboren. Es war das Aeußerste, worauf sich der vorige Reichskanzler zur Vertretung vor dem Reichstag einlassen wollte gegenüber dem preußischen Ministerpräsidenten, welcher vor den Schranken der Reichsverfassung nicht zurückschrecken wollte. Daß man höchsten Orts mit diesem Ansinnen einverstanden war, bewies die

plötzliche Entlassung des Grafen Caprivi, und das war der Anlauf von oben.[1]) Daß die von ihm zugestandenen Vorschläge trotzdem nun dem Reichstag vorliegen, läßt dieselben als die Forderung einer Abschlagszahlung erkennen, bei welcher weitere Schritte vorbehalten bleiben, selbst wenn sie bewilligt, geschweige denn, wenn sie verweigert wird.

Was der preußische Ministerpräsident verlangte, war die Abänderung des Reichstags-Wahlgesetzes; wäre dieselbe von der jetzigen Vertretung nicht zu erreichen, so sollte der Reichstag aufgelöst werden, und sollten auch die Neuwahlen nicht zum Ziele verhelfen, so wäre zum Staatsstreich zu greifen und durch einen Akt der Bundesfürsten die Abänderung des Reichstags-Wahlgesetzes durchzusetzen. In den Kreisen von „Bildung und Besitz“ war dieses allgemeine Wahlrecht längst ein Stein des Anstoßes. Noch vor der Königsberger Kaiserrede hatte die „Nationalliberale Correspondenz“ erklärt: wenn bei Neuwahlen die bisherige Zusammensetzung des Reichstags sich als unabänderliche Thatsache herausstellen würde, „so dürfe man auch vor den äußersten Consequenzen nicht zurückschrecken, falls es die Lebensfähigkeit des Reiches erfordere.[2]) Angesichts der letzten anarchistischen Unthat in Frankreich glaubte auch die „Nationalliberale Zeitung“ in Berlin bereits versichern zu dürfen, „bei der wachsenden Unsicherheit des Lebens und Eigenthums brauche man nicht die feinsten Ohren zu haben, um in mehr als Einem Lande in der Luft das Geraune von dem kommenden und rettenden Cäsar zu hören.“[3]) Wenn diese Flüstertöne sich auch bei Hofe hörbar machten und aufmerksame Ohren fanden, so war zu erwarten, daß

---

1) Vgl. „Histor.-polit. Blätter“. 1894. Band 114, S. 935 ff.: „Ueber das Vierteljahr vor der neuen Reichstags-Eröffnung — ohne Caprivi“.

2) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung“ v. 2. Sept. 1894.

3) In der „Kölnischen Volkszeitung“ v. 13. August 1894.

der stets dienstbereite Ministerpräsident sich zur Verfügung stellte. Als er in vollen Gnaden einstweilen der Ersatzreserve zugetheilt wurde, schrieb das führende nationalliberale Organ in Erlangen:

„Sollte das wahr sein, so wäre der Weggang des Grafen Eulenburg doppelt und dreifach zu bedauern. Denn das ist es ja, was wir brauchen, um den unaufhörlichen Druck von Handel und Wandel, welchen die Beunruhigungen der Socialdemokratie hervorgerufen, zu heben, daß der Stimmzettel der Umsturz-Partei annullirt wird. Das ist das Columbusei unserer inneren Politik. Gewiß, alle polizeilichen Maßregelchen in ihrer Unzulänglichkeit, in dem Aufreizenden ihres Ausnahmezustandes sind leider nur geeignet, die Reihen der Rothen zu vermehren; aber nehmt den großen und doch so thörichten Kindern das gefährliche Spielzeug des rothen Stimmzettels, und die Umsturzpartei hat aufgehört, zu existiren. Möge der Kaiser sich der dringlichen Wichtigkeit dieses schneidigen, aber unerläßlichen Schrittes nicht verschließen!“[1])

Als der Kaiser zu Königsberg in schärfster Betonung zum „Kampfe für Religion, für Sitte und Ordnung gegen die Parteien des Umsturzes“ aufgerufen hatte, da ahnte man noch nicht, daß über das Wie des Kampfes keinerlei Einverständniß bei der Regierung bestehe. Man ist von Preußen an ein starkes persönliches Regiment gewöhnt, das sich zuvor in Bismarck verkörpert hat und jetzt in dem jungen Kaiser. Selbst die Minister hatten aber keine Kenntniß davon, was nun geschehen solle und geschehen könnte; und nun erst die zum Kampfe aufgerufenen Parteien. Die „Kölnische Zeitung“, welche in der Anfeindung des Reichstagswahlrechts stets im Vordertreffen gestanden war, klagte bitterlich über die nachhaltige Wirkung, welche der Ruf des Kaisers auf die öffentliche Meinung gehabt habe:

---

1) Aus der „Fränkischen Morgenzeitung“ s. „Augsburger Postzeitung“ vom 6. November 1894.

„ein Bild der schlimmsten Zerfahrenheit und der kurzsichtigsten Eifersüchtelei, sowohl in der Presse, wie in den staatserhaltenden Parteien." Selbst ging aber das Blatt den liberalen Stimmführern mit einem bezeichnenden Beispiele voran, indem es für einen „starken Schutz von Sitte und Ordnung" eintrat, die „Religion" aber aus dem kaiserlichen Aufruf — ausließ.[1])

Unter den Schriften, welche die Frage über das Was und Wie behandelt haben, hat die des Dr. Rößler, ehemals durch lange Jahre Leiter des preußischen Preßbureaus unter Bismarck, eben deshalb besonders interessirt. Er verlangt die Abänderung des Reichstagswahlrechts und schließlich die Diktatur für den Kaiser an der Spitze der Bundesfürsten. Die Forderungen der Sächsischen „Ordnungsparteien" in ihren Adressen fügten dem Programm noch ein paar Einzelheiten bei: Verbot aller socialdemokratischen Vereine und Anweisung von Zwangssitzen für die bestraften Führer in unseren Colonien.[2]) Was nun Fürst Bismarck zu allen diesen Vorschlägen, die in völliger Aechtung der „Genossen" und Aberkennung ihrer staatsbürgerlichen Rechte gipfelten, sagen würde? Die Frage war um so berechtigter, als immer wieder die Abschaffung des allgemeinen geheimen Stimmrechts voransteht, dessen Schöpfer der Fürst ja doch selber ist.

Kurz nach der Königsberger Kaiserrede hat er in einer gewundenen Auseinandersetzung erklärt: „Sollte die Ueberzeugung, daß das heutige Wahlrecht schädlich sei, in der Mehrheit des deutschen Volkes vorhanden seyn, so wird sich ein Weg dazu, dieser Ueberzeugung zu ihrem Recht zu verhelfen, finden lassen; bisher ist eine amtlich erkennbare Anregung in dieser Richtung von keiner Seite erfolgt." Seine weitere Ausführung, daß er das allgemeine Wahlrecht im

1) S. „Kölnische Volkszeitung" vom 13. Oktober 1894.

2) Aus den „Dresdener Nachrichten" s. „Kölnische Volkzeitung" vom 13. Nov. 1894.

Jahre 1866 und 1870 gerade als Bestätigung seiner „nationalen“ Tendenz aus dem Verfassungsentwurf der Frankfurter Nationalversammlung habe übernehmen müssen, sagt zwischen den Zeilen, daß es jetzt keinen Werth mehr habe[1]) Uebrigens hatte schon vor der Kaiserrede ein nationalliberaler Abgeordneter im Bismarckschen Leibblatt erklären dürfen: „Wenn sich herausstellte, daß auf der bisherigen Grundlage überhaupt kein Reichstag mehr zu erzielen wäre, der dem Reich den nothwendigen Schutz gegen die schlimmsten Lebensgefahren gewährte, so müßte eben die Grundlage geändert werden.“[2])

Es sind merkwürdige Sprünge! Der „neue Curs“ beseitigte 1890 den Fürsten Bismarck, weil er nicht daran glauben wollte, daß eine thätige Socialreform die Verfolgungsgesetze überflüssig machen würde. Sein Nachfolger glaubte daran, und darum erhielt er fünf Jahre später seine Entlassung. Der Unterschied ist nur der, daß man jetzt das odiose Wort „Ausnahme-Gesetz“ vermieden wissen will; an den Erfolg einer, damals mit Feuereifer aufgegriffenen Socialreform, die dann auch wirklich fast vollständig Schiffbruch erlitten hat, glaubt man jetzt gleichfalls selber nicht mehr. Uebrigens wollte sich auch schon Bismarck mit seinem Ausnahme-Gesetz nicht begnügen; auch er dachte schon an verfassungsmäßige Bestimmungen, die geändert werden müßten, um die Socialdemokraten ganz aus dem Reichstag zu vertreiben. Schon im Frühjahre 1879, als das Socialisten-Gesetz noch kein Jahr alt war, schlug er eine Maßregel vor, die den Abg. Bebel zu der Aufforderung veranlaßte: der Kanzler solle doch lieber gleich ganze Arbeit machen und einfach das Wahlgesetz dahin abändern, daß kein Socialdemokrat mehr in den Reichstag gewählt werden dürfe. Der Fürst hatte es für unerträglich erklärt, daß im Reichstag social-

1) Aus den „Hamburger Nachrichten“ s. Münchener „Allgemeine Zeitung“ vom 15. September 1894.

2) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung“ v. 2. Sept. 1894.

demokratische Agitationsreden gehalten und dann straflos im Lande unter der reizbaren Arbeiterbevölkerung verbreitet würden.[1]) Am 12. Februar legte er sodann das sogenannte „Maulkorbgesetz" vor:

„Nach dem Entwurfe sollte eine aus dem Präsidenten, den beiden Vicepräsidenten und zehn Mitgliedern des Reichstags bestehende Commission die Strafgewalt ausüben. § 3 des Entwurfes lautete: ‚Die Ahndungen, welche die Commission verhängen kann, sind je nach der Schwere der Ungebühr: 1. Verweis vor versammeltem Hause; 2 Verpflichtung zur Abbitte vor versammeltem Hause in der von der Commission dafür vorgeschriebenen Form; 3. Ausschließung aus dem Reichstag auf eine bestimmte Zeitdauer. Diese kann bis zum Ende der Legislaturperiode erstreckt werden. Mit einer Ausschließung, welche sich auf die Dauer der Legislaturperiode erstreckt, kann der Verlust der Wählbarkeit zum Reichstag verbunden werden. Der Verlust der Wählbarkeit kann selbständig ausgesprochen werden, wenn das Mitglied dem Reichstag nicht mehr angehört."

Das Haus wies den Antrag mit größter Mehrheit ab, obgleich derselbe die Disciplinargewalt gegenüber seinen Mitgliedern dem Reichstag selbst anheimgestellt hätte, in welchem Sinne jetzt auch die im Falle Liebknecht von den Nationalliberalen beantragte Resolution gehalten ist. In diesem „Falle" ist aber die Regierung noch über die Idee des Maulkorb-Gesetzes hinausgegangen. Sie hat ohne Weiteres die staatsanwaltliche Forderung, dem genannten Abgeordneten, der bei dem Hochruf auf den Kaiser sitzen blieb, wegen Majestäts-Beleidigung den Proceß machen zu dürfen, in geradem Widerspruch zu dem Artikel 30 der Verfassung[2]), vor den Reichstag gebracht, und sogar durchblicken lassen, im Falle

---

1) Näheres s. Berliner „Germania" vom 17. Oktober 1894.

2) Der Artikel betrifft die Privilegien der Mitglieder des Reichstags, und erklärt jede gerichtliche Verfolgung eines Abgeordneten wegen seiner in Ausübung des Mandats gethanen Aeußerung für ausgeschlossen.

der Versagung die strafrechtliche Verfolgung nach dem Schlusse der Session dennoch und trotzdem aufnehmen zu wollen. Allerdings haben sich die Minister ausgeredet: der Antrag rühre nicht von ihnen, sondern von der Justizverwaltung her; aber man weiß ja, wie das gemacht wird. Auch spielte der Justizminister zweimal auf „eine Lücke in der Verfassung" an. Jedenfalls hat das ganze Verfahren nicht dem Grafen Caprivi gleichgesehen, wohl aber dem Grafen Eulenburg.

Die grenzenlose Verwirrung, welche durch die „Umsturzvorlage" in der öffentlichen Meinung hervorgerufen worden ist, hätte allerdings auch nicht einen Erfolg des Ersteren voraussehen lassen. Sie sei keineswegs ausschließlich auf die Socialdemokratie gemünzt: haben der neue Reichskanzler und sein Stellvertreter betont. Und das ist erklärlich; denn es darf doch nicht auf den Kaiser der Schein fallen, daß er das vor fünf Jahren mit Eklat fallengelassene Ausnahmegesetz nun wieder herangezogen habe. Aber auf Wen und auf Was ist die Vorlage wirklich gemünzt? Worin erblickt sie den Weg zum Umsturz? Ein Beispiel! Vor ein paar Wochen hatte sich das Gerücht verbreitet, die in Fulda versammelten Bischöfe hätten sich um gesetzgeberische Maßregeln gegen die Socialdemokratie an den Kaiser gewendet; in Wahrheit haben sie in ganz allgemeiner Fassung die wachsende verderbliche Wirkung der religions- und sittenfeindlichen Literatur-Erzeugnisse, die Verbreitung und den Einfluß der positivistischen und materialistischen Denkrichtung durch populäre Schriften, die Untergrabung der Religion und Sittlichkeit durch schlechte Romane und Theaterstücke beklagt. „Besonders wurde auf die moralische Verpestung des Volkes, namentlich der Jugend, durch unzüchtige Schriften und Bilder hingewiesen, und in letzter Linie für das Verderben die Predigt des Unglaubens, der religionslosen Moral u. s. w. durch die gebildeten Schichten, insbesondere durch staatlich angestellte Gelehrte verantwortlich gemacht."[1] Würde das

[1] Wiener „Neue Freie Presse" vom 21. December 1894.

Umsturzgesetz auch nur einem einzigen dieser Uebel wehren?

Schon als der Kaiser zu Königsberg zum gemeinsamen Kampfe für Religion, Sitte und Ordnung aufrief, gefiel der liberalen Presse eigentlich nur die „Ordnung". Namentlich die „Religion" ließ sie bei ihren zahlreichen Erörterungen hartnäckig bei Seite.[1]) „Da der Liberalismus" — so sagte das Organ des vor Kurzem als der kommende „Retter unseres Vaterlandes" gefeierten Herrn von Bennigsen — „von dem Grundsatze der Gewissensfreiheit ausgeht, so wird er allerdings niemals zugeben können, daß die naturalistische oder atheistische Weltanschauung mit Zwangsmitteln verfolgt und unterdrückt werde."[2]) Das ist ja auch im Jahre 1892 bei dem Streit über das preußische Volksschulgesetz zugegeben worden, indem Graf Caprivi die von ihm gehißte Flagge „Christlich oder Atheismus" auf Befehl wieder einziehen mußte. Was soll nun aus dem verschärften § 130 des Strafgesetzes zum Schutze für „Religion, Monarchie, Ehe, Familie und Eigenthum" unter solchen Voraussetzungen werden? Eine unmögliche Tyrannei: sagt die — „Wissenschaft":

„Gerade in der von den Motiven gebilligten Entscheidung des Reichsgerichts vom 25. Oktober 1894 wird ausgeführt, daß der öffentliche Frieden nicht nur durch alle die äußere Existenz des Gemeinwesens und die äußere Rechtsordnung gewaltsam erschütternden Angriffe gefährdet und bedroht ist, sondern ebenso auch durch alle das Vertrauen in den Bestand dieser Ordnungen innerlich in den Gemüthern untergrabenden Aufreizungen. Ist dies aber der Fall, gilt das befriedete Zusammenleben der Volksgenossen innerhalb derselben rechtlich geschützten staatlichen Ordnung schon dann als bedroht, wenn die Möglichkeit ihrer Störung auch in einer ganz entfernten Zukunft liegt, so heißt dies nichts anders, als daß das Aus-

---

1) Berliner „Germania" vom 12. September 1894, bezüglich der „Nationalliberalen Zeitung".

2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 20. September 1894.

sprechen jeder von der herrschenden Weltauffassung abweichenden Ansicht über Religion, Monarchie, Ehe, Familie und Eigenthum unter Strafe gestellt ist. Die Ausführung der Motive, daß man nur diejenige Kritik treffen wolle, welche agitatorische Zwecke verfolgt, daß solche Kundgebungen dagegen straflos bleiben sollen, die eine friedenstörende Wirkung nicht befürchten lassen, steht also mit den Gesetzesworten selbst in schroffem Widerspruch. Es läßt sich eben gar keine Kritik der geltenden Gesellschaftsordnung denken, welche den öffentlichen Frieden im Sinne der Motive nicht gefährdet. Alle derartigen Kundgebungen, mögen sie auch durchaus in den Schranken wissenschaftlicher Untersuchungen und sachlicher Erörterung bleiben, verfolgen im Endergebniß doch immer das Ziel, daran zu erinnern, daß die Grundlagen unserer gegenwärtig bestehenden Gesellschaftsordnung mehr oder weniger ungerechtfertigt sind und daher der Abänderung bedürfen. Damit aber sind die Voraussetzungen des neuen § 130 unweigerlich erfüllt." [1])

Faßt man nun noch die Bestimmungen zum § 131, des seinerzeit sogenannten Kautschuck-Paragraphen [2]), zur Rede- und Preßfreiheit in's Auge, so darf man wohl sagen, daß auch die Justiz alle Ursache hätte, Gott den Herrn anzurufen: „Führe uns nicht in Versuchung!" So viele Worte, so viele Fußangeln, vor denen sich auch der gewissenhafteste Redakteur nicht zu schützen vermöchte. Das ist aber jedesmal auch eine Gefahr für den Richter. Ueber Nachsichtigkeit der Justiz, namentlich in Preußen, war bisher keineswegs zu klagen; während das Umsturzgesetz dem Reichstag vorlag, saßen nicht nur sämmtliche Herausgeber des Berliner „Socialist", mit Ausnahme des flüchtigen Gründers, sondern

1) Dr. Braun's „Socialpolitisches Centralblatt" vom 17. December 1894.

2) Ueber die versuchte Einschmuggelung des sogenannten „Kautschuck-Paragraphen" in das Preßgesetz vom 1. Juli 1874 s. „Histor.-polit. Blätter" 1875, Band 75, S. 58 f.: „Paragraph 131 des Reichsstrafgesetzbuchs", vgl. Band 75, S. 864 f.: „Die päpstliche Encyklika vom 5. Februar 1875 vor den preußischen Gerichten".

auch alle Redakteure des „Socialdemokrat“ hinter Schloß und Riegel. Es gibt täglich mehr für die Presse über unliebsame Thatsachen, Verbrechen, Selbstmorde aus Jammer, Elend und Noth, Schändlichkeiten und Gräuel aller Art zu berichten, wobei die Presse hängen bleiben kann, wenn sie auch nicht, wie das socialdemokratische Regierungsblatt in Berlin zu thun pflegt, am Schlusse beifügt: „Pfui, diese traurige Gesellschaft!“

Wenn nun dieser Weg gegen den Umsturz nicht gangbar werden sollte, was dann? Es ist ein freiconservativer Politiker, Delbrück, welcher den Rath zu ertheilen wagte: man möge in dem Strafgesetz § 130 anstatt der „Monarchie“, welche ja doch nicht gefährdet sei, lieber das Wort „Reichsverfassung“ setzen, denn die sei gefährdet. Hohenlohe hat allerdings eine solche „große Entscheidung“ auf Grund einer Verweigerung der vorgeschobenen Umsturzvorlage sicher nicht vorausberechnet, aber Graf Eulenburg durfte es thun, und der unbehülfliche Greis auf dem Kanzlerposten mag vielleicht nur als Lückenbüßer berufen seyn. Wohin man auch im Bismarck'schen Lager neigte, verrieth das Berliner Sprachrohr schon in den letzten Tagen Caprivi's, als es auf die Rößler'schen Vorschläge zum Staatsstreich zu sprechen kam.

„Die Verhältnisse im Deutschen Reiche liegen zweifellos nicht so, daß man einen derartigen Gedanken a limine abweisen dürfte. Es könnten Zeiten kommen, in welchen z. B. mit einem auf Grund des gegenwärtigen Wahlrechts gewählten Reichstag schlechterdings nicht mehr zu regieren ist; in einem solchen Falle dürfte und müßte nach dem Recht und der Pflicht der Selbsterhaltung die Gesammtheit der Bundesfürsten gewiß an die unter anderen Voraussetzungen gegebenen ‚Rechte des Volkes‘ rühren. Ein solcher außerordentlicher Versuch bliebe ja immer noch dem Gottesurtheil des Erfolges unterworfen. Man könnte ihn somit nicht eigentlich für eine Vergewaltigung erklären. Glücklicherweise aber liegt das noch in weitem Felde. Man hat noch keinen Grund, an dem guten Willen und der sittlichen

Kraft der Mehrheit des deutschen Volkes zu verzweifeln. Zunächst gilt es, wie der Großherzog von Baden so treffend sich ausgedrückt hat, den ‚politischen Generalmarsch' zu schlagen. Sollte dieser Appell, in der rechten Weise und von den rechten Männern unternommen, ungehört und wirkungslos verhallen, dann wäre es immer noch Zeit, an die ultima ratio des Staatsstreiches zu denken." [1])

Ein Reichstag, mit dem nicht mehr zu regieren wäre, wie man eben regieren will, liegt im Falle der Auflösung des jetzigen ganz und gar im Bereiche der Wahrscheinlichkeit, und dann würde der altpreußische Geist alle Schranken überspringen, die ihm im Reiche entgegenstehen. Im socialdemokratischen Lager ist man vollkommen davon überzeugt, ohne sich aber davor zu fürchten. „Wie immer marschirte Preußen an der Spitze der Reaktion; das allgemeine Landrecht, diese Blüthe der preußischen Civilisation, zermalmte die Vereinsfreiheit bis auf das letzte Stäubchen; wer einmal die wilde verzehrende Seelenangst des Despotismus von Angesicht zu Angesicht sehen will, der lese diese Capitel." [2]) Seitdem ist nun der Militärstaat in Preußen vollständig ausgewachsen, und zwar mit einem Druck auf die bürgerliche Existenz wie in keinem anderen Lande der Welt. Er ist die eigentliche „Reichsregierung", ein Name, der sich unwillkürlich aufgedrängt hat, und für sie „geht Lucanus um".

Alle Einsichtigen klagen über die Abgestumpftheit und Ermüdung, die sich wie eine Eisdecke über das Volk im Reiche gelagert habe. Der Parlamentarismus sinkt in der Werthschätzung immer tiefer; die ewigen persönlichen Reibereien und öden Redeströme schwächen sein Ansehen von innen, und nachdem an die Stelle der Grundsätze die „Interessen" getreten sind, ist er an den Rand des Abgrunds gedrängt. Aber das Alles spricht keineswegs für eine

---

1) Berliner Correspondent der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 5. Oktober 1894.

2) Stuttgarter „Neue Zeit" vom 12. September 1894. S. 771.

Reichstagsauflösung mit Staatsstreichplänen. Denn die allgemeine Unzufriedenheit ist der natürliche Verbündete der Socialdemokratie; und es bedarf nur des Funkens, um im Volke den Feuerbrand anzufachen.

„Wer heute öffentlich mitreden will, der muß wissen, daß der Socialdemokratie schon längst nicht mehr nur dumpfe Handarbeiter angehören, daß ihr Hunderttausende geistiger Arbeiter, Künstler, Gelehrte, Beamte, Lehrer, sogar Officiere, ohne auf die Parteidoktrin zu schwören, sehr nahe stehen, und daß sie nicht ein künstliches Produkt ist, sondern das natürliche Ergebniß eines Zustandes, in dem das Geld der einzig gültige Werthmesser ist, und in dem eine Millionen-Bevölkerung die Elemente der Bildung erlangt, ohne doch die Möglichkeit zu haben, diese Bildung so zu vervollständigen, daß sie mit der kleinen Schaar der Privilegirten den Kampf um die Selbständigkeit und um den Erwerb sicheren Besitzes bestehen könnte. Das gerade ist das völlig Neue an dem heutigen Zustand, und dieses Neue muß man erkennen, bevor man gegen die offenbaren Irrthümer und Ausschreitungen der gefährlichen Propaganda einen Feldzug beginnt.“ [2])

2) Berliner „Zukunft“ vom 29. Dez. 1894. S. 582.

## XIV.

# Eine neue Patrologie.

Die patrologische Wissenschaft hat in unserer Zeit einen großartigen Aufschwung und Einfluß gewonnen. Konnte noch Möhler in der Einleitung zu seiner Patrologie schreiben: „Die Protestanten sind in der Bearbeitung dieses Faches fahrlässiger gewesen", so muß man heute sagen, daß sich die wissenschaftliche protestantische Theologie mit Vorliebe der altchristlichen Literaturgeschichte widmet und auf diesem Gebiete in kritischer Beziehung ganz Hervorragendes geleistet hat. Freilich ist diese Kritik eine vornehmlich negative in sachlicher Beziehung gewesen, so daß man nicht ganz mit Unrecht sagen konnte, nachdem auf biblischem Gebiete tabula rasa gemacht, komme nun die Reihe an die patrologische Literatur. Allein über dieser traurigen Thatsache darf man die großen formellen Fortschritte dieser Kritik nicht übersehen, und man kann es nur bedauern, daß die positive Richtung hier nicht gleichen Schritt mit der negativen gehalten hat. Das gilt auch namentlich von der katholischen Patrologie. Wir wollen nicht untersuchen, wie viel Wahres an der Behauptung des gegenwärtig bekanntesten protestantischen Theologen Deutschlands ist, daß die katholische Patrologie in Deutschland sich seit Möhler in absteigender Linie bewege. Etwas Wahres ist jedenfalls daran. Um so mehr freut es uns, hier eine neue katholische Patrologie zur Anzeige bringen zu können, welche allen Anforderungen unserer Zeit an ein solches Buch voll und ganz entspricht.[1])

Der Verfasser ist ausgerüstet mit dem ganzen Apparate theologischen, philosophischen, historischen und besonders linguistischen Wissens, welches diese Aufgabe erfordert. Er beherrscht den gewaltigen Stoff vollkommen, ebenso die immense Literatur darüber und urtheilt durchweg als selbständiger

1) Patrologie. Von Otto Bardenhewer, Doctor der Theologie und der Philosophie, Professor der Theologie an der Universität München. Freiburg, Herder. 1894. X u. 635 S.

Forscher. Er kennt all' die Irrgänge der modernen negativen Kritik auf diesem Gebiete und weiß deren luftigen Hypothesen oft durch einen einzigen Satz zu begegnen. Wir verweisen z. B. auf das S. 73 über den Polykarpusbrief und sein Verhältniß zu den Ignatiusbriefen Gesagte: „Hat die Schrift" (sc. die Ignatiusbriefe) „keinen anderen Zweck, als der Episkopalverfassung gegenüber der Presbyterialverfassung zum Siege zu verhelfen, so kann nicht das ‚Vorwort' zu dieser Schrift in einem Briefe gesucht werden, in welchem wohl einmal zur Unterwerfung unter die Presbyter und Diakonen aufgefordert wird (c. 5,3), das Wort ἐπίσκοπος aber überhaupt nicht vorkommt".

Der Verfasser erweist sich im vorliegenden Buche ebenso als gewiegten Kritiker wie als durchaus positiv gerichteten Theologen, und das gibt seinem Buche erst den rechten Werth der Hyperkritik unserer Zeit gegenüber. Bei aller Selbständigkeit und Freiheit des Urtheils weiß er der Ueberlieferung überall gebührend Rechnung zu tragen. So verweist er S. 67 gegenüber der bekannten Bestreitung des apostolischen Ursprungs des eigentlichen Episkopates, welche auf dem Gebiete der altchristlichen Literatur eine so große Rolle gespielt hat, einfach auf die unumstößlichen Zeugnisse der ältesten Ueberlieferung mit den Worten: „Wenn schon Hegesippus (s. Eusebius, Hist. eccl. IV. 22) und bald nachher auch Irenäus (Adv. haer. III. 3) einen bis auf die Apostel zurückgehenden Katalog der Bischöfe von Rom anfertigt, und wenn Bischof Polykrates von Ephesus in seinem Schreiben an Papst Victor (um 195) auf sieben frühere Bischöfe verweisen kann (s. Eusebius, Hist. eccl. V. 24), so muß die Annahme, der Episkopat sei zu Beginn des 2. Jahrhunderts erst in der Entstehung begriffen gewesen, als ausgeschlossen gelten". Wir pflichten diesem Verfahren des Verfassers bei, hätten aber doch gewünscht, daß die Frage der altkirchlichen Verfassung auch bei der Didache, beim ersten Clemensbriefe und beim Hirt des Hermas in Betracht gezogen worden wäre, ebenso daß die Einwendungen der negativen Kritik gegen die angeführten, allerdings unanfechtbaren Bischofskataloge kurz gewürdigt und abgewiesen worden wären. Doch solche kleine Ausstellungen sollen uns die großen Vorzüge des

vorliegenden Buches nicht übersehen lassen. Kommen wir daher auf diese im Einzelnen zurück.

Während B. im Text alle kirchlichen Schriftsteller der patristischen Zeit, des Morgenlandes wie des Abendlandes, auch die entlegensten und ihre kleinsten Werke je nach ihrer Bedeutung in theologischer, philosophischer und sprachlicher Beziehung würdigt und in das Studium ihrer Schriften einführt, bietet der kritische Apparat in Kleindruck das gesammte Material über Handschriften, Ausgaben und Literatur in einer Vollständigkeit, welche auch selbst den Fachmann und Spezialforscher kaum etwas vermissen lassen. Dennoch ermüdet das Buch keineswegs durch trockene Gelehrsamkeit. Schon die praktische Einrichtung, daß der kritische Apparat jedesmal dem Texte in kleinerem Drucke beigefügt ist, verhindert dies. Während nun dieser kritische Apparat der Anleitung zu weiterem Studium dient, findet der kundige Leser im Text so viel Treffliches in allerdings kurzer Form, daß das Buch vielmehr das allgemeinste Interesse nicht nur der Theologen, sondern auch der Philologen und Historiker, speziell des Culturhistorikers erwecken muß. So vielseitig ist dieses Buch in knapper Form angelegt.

Den Theologen werden vor allem die trefflichen Charakteristiken, welche der Verfasser von den einzelnen Kirchenvätern und ihren Werken in wenigen Worten zu entwerfen weiß, interessiren. So gleich die des größten derselben, des hl. Augustinus, von dem B. S. 463 sagt: „Hieronymus wurde als der gelehrteste unter den Kirchenvätern bezeichnet; Augustinus aber ist der größte, der originellste, der vielseitigste. Er vereinigt in sich die schöpferische Kraft eines Tertullian mit dem kirchlichen Sinn eines Cyprian. Und mit dem praktischen Takte des Lateiners vermählt sich in ihm die Geistesbeweglichkeit des Griechen. Im Vordergrunde seines Interesses stehen die dunkeln Probleme der theologischen Antropologie, das Verhältniß des Menschen zu Gott, Trennung und Wiedervereinigung, Sünde und Gnade. Auf diesem Gebiete insbesondere ist er denn auch der unerreichte Meister". Den Philologen wird besonders die feine sprachliche und formelle Würdigung interessiren, welche B. durchweg den Werken der kirchlichen Schriftsteller angedeihen läßt. So bemerkt er S. 440 über

Hieronymus als Meister der christlichen Prosa: „Um die formelle Seite der Schriften des hl. Hieronymus wenigstens nicht ganz zu übergehen, so hat keiner der christlichen Prosaiker des Alterthums, Lactantius etwa ausgenommen, auf die Schönheit der Form so hohen Werth gelegt, wie denn auch keiner derselben, ausgenommen etwa Tertullian, seinem ganzen Ausdrucke ein so individuelles und originelles Gepräge zu verleihen wußte. Ebenso hat keiner auch nur annähernd so weitgreifenden Einfluß auf die Gestaltung der christlich-lateinischen Sprache der Folgezeit geübt wie Hieronymus, insbesondere durch seine Bibelübersetzung und durch viele seiner Briefe. Hieronymus ist nicht mit Unrecht der Meister der christlichen Prosa für alle folgenden Jahrhunderte genannt worden." Den Culturhistoriker wird es interessiren, wie B. dem Zusammenhang der christlichen Literatur mit der antiken nachspürt, die Verdienste der Kirchenschriftsteller um die Erhaltung der klassischen Literatur und ihre Ueberleitung zu den abendländischen Völkern des Mittelalters sowie den Einfluß ihrer Werke auf die mittelalterliche Sprache und Wissenschaft hervorhebt. In dieser Beziehung sind besonders die Werke des Boëthius, Cassiodor, Martin von Bracara und Isidor von Sevilla trefflich gewürdigt. Endlich wird auch der Orientalist in dem Abschnitte über die syrischen Schriftsteller S. 357 ff. sowie in der dankenswerthen Skizze der altkirchlichen Literatur der Armenier S. 547 ff. viel Anregendes und Treffliches finden.

Nach dem Gesagten verdient das vorliegende Buch die allgemeinste Beachtung, zunächst der Gelehrten. Als Lehrbuch zur ersten Einführung in das Studium der Patrologie dürfte allerdings die Patrologie von Alzog vor wie nach geeigneter erscheinen. Umsomehr aber ist das vorliegende Buch, welches neben der Patrologie von Alzog der Herder'schen Theologischen Bibliothek einverleibt wurde, geeignet die patrologische Wissenschaft, welche heute so sehr im Vordergrunde der theologischen Diskussion steht, zu fördern und zu weiteren Detailforschungen auf diesem fruchtbaren Gebiete anzuregen und anzuleiten.

„Was die Patrologie bisher vermissen ließ und was sie in der Folge anzustreben hat," schreibt B. in der Einleitung S. 13, „ist jedenfalls hauptsächlich eine geschichtswissenschaftliche

Erfassung und Durchdringung ihres Gegenstandes. Auch die Literaturgeschichte sucht den pragmatischen Zusammenhang der historischen Einzelerscheinungen nach Möglichkeit zu verstehen und verständlich zu machen. Hat die Patrologie bisher mehr die Schriften der einzelnen Väter und wiederum die einzelnen Schriften derselben für sich betrachtet, so wird sie in der Folge mehr die gemeinsamen treibenden Kräfte aufzuzeigen und die jedesmaligen zeitgeschichtlichen Beziehungen bloßzulegen haben — ein Ziel, welchem sie allerdings nur auf dem schon beschrittenen Wege monographischer Untersuchung wird entgegengeführt werden können". Die hier gezeichnete historisch-pragmatische Auffassung der Patrologie hat schon dem genialen Möhler vorgeschwebt, wie die nach seinem Tode herausgegebenen Fragmente seiner Patrologie zeigen. Seitdem hat die patrologische Forschung immense Fortschritte gemacht und uns der Verwirklichung dieser Aufgabe näher gebracht.

Auf Grund dieser Forschungen hat B. den Weg gezeigt, die Patrologie im Zusammenhang nicht nur mit der allgemeinen Kirchen- und Dogmengeschichte, sondern auch im Zusammenhang mit der Sprachwissenschaft und der Culturgeschichte zu betrachten. Er lehrt uns die Väter und Lehrer der Kirche nicht nur als Träger der Glaubensüberlieferung, sondern auch als Träger und Vermittler der christlichen Cultur betrachten. Darin beruht die Hauptbedeutung seines Buches, welches der Patrologie vielfach ganz neue Seiten abgewinnt. Es ist daher auch nicht zufällig, daß B. die Patrologie der lateinischen Kirche nicht wie üblich bereits mit Gregor d. Gr. († 604), sondern erst mit Isidor von Sevilla schließt, während er für die griechische Kirche bei dem üblichen Abschluß mit dem hl. Johannes von Damaskus (um 754) stehen bleibt. Er bemerkt darüber in der Einleitung S. 5: „Es wird indessen entsprechender sein, in der lateinischen Kirche bis auf den hl. Isidor von Sevilla († 636) hinabzugehen, welcher, ganz ähnlich wie Johannes von Damaskus, nicht bloß eine sehr reiche schriftstellerische Thätigkeit entfaltet hat, sondern in dieser Thätigkeit sich auch selbst von dem Bewußtsein durchdrungen zeigt, auf der Grenze zweier Zeiten zu stehen."

Möge es dem Verfasser vergönnt sein, dem gegenwärtigen

„Grundriß", wie er bescheiden sein Buch nennt, bald die im Vorworte in Aussicht gestellte ausführlichere Behandlung des Gegenstandes folgen zu lassen! Wir können uns nach dem vorliegenden Buche davon ein für die katholische Patrologie epochemachendes Werk mit Grund versprechen.

Flittersdorf b. Bonn. Dr. Andr. Brüll.

---

## XV.

## Dr. Widmann's Geschichte des deutschen Volkes.[1])

Eine bündige, zusammenfassende Geschichte des deutschen Volkes, welche den Gang der historischen Entwicklung von der germanischen Urzeit bis auf die unmittelbare Gegenwart herab in der knappen Fassung eines einzigen Bandes von 900 Seiten erzählt, darf immer als ein erwünschtes und verdienstliches Unternehmen begrüßt werden. Das Werk Dr. S. Widmann's hat den allgemeinen Kreis der Gebildeten im Auge. Der Verfasser will deutsche Art, deutsches Culturleben im Zusammenhang der politischen Geschicke des Vaterlandes erschauen lassen und wendet sich hiebei namentlich an diejenigen, die „berufen sind, Glaube, Sitte und Zucht und treu vaterländische Gesinnung, echte Liebe zu Kaiser und Reich zu pflegen." Die „beiden Grundfesten aller Ordnung" im Leben des Volkes sind ihm Thron und Altar, und dieser Ueberzeugung gemäß gestaltet sich die Beurtheilung der Ereignisse. Der katholische Verfasser, der seinen gläubigen Standpunkt nirgends verleugnet, ist zugleich sichtlich bestrebt, durch taktvolle Schonung der Gefühle Andersgläubiger dem Berufe des unparteiischen Historikers gerecht zu werden.

Es liegt wohl im Zwecke des Buches begründet, daß die ältere Zeit im Verhältniß zu der neuen ziemlich kurz wegkommt. Die weitaus größere Hälfte, fast zwei Drittel des Ganzen, fällt der Darstellung der Neuzeit zu, während dem Mittelalter, von den Anfängen der Germanenzeit bis zum Beginn der Reformation, nur 354 Seiten gewidmet sind. Im Uebrigen erscheint der Stoff wohl geordnet und bei aller Gedrängtheit übersichtlich bewältigt.

Das Wesen der „das Brandmal ungesetzlicher Auflehnung gegen die Autorität an sich tragenden" Reformation wird richtig charakterisirt, der Verlauf der religiösen Zersetzung wie

---

1) Paderborn, Ferd. Schöningh. 1895. 908 S.

von dieser eingeäscherten Stadt entstanden, solches sein (Tillys) Lob in etwas zu verdunkeln angefangen." Dagegen hat Chemnitz in seinem Berichte[1]) über die Einnahme von Magdeburg keine Angabe, welche mit jener Erzählung bei Spanheim eine Verwandtschaft zeigt. Es haftet als die schwedische Meinung nur der Gesammteindruck: Tilly hat Magdeburg zerstört. Das Buch des Spanheim steht, aller Wahrscheinlichkeit nach, für die damaligen Zeiten ganz allein. Es dürfte fraglich sein, ob nach Magdeburg hin auch nur eine Kunde desselben gekommen sei.

Sicher dagegen ist anzunehmen, daß bei Lebzeiten Guerikes in Magdeburg über die Katastrophe von 1631 keine andere Tradition aufkam, als diejenige, welche er vertrat, und welche in jenem Schreiben, von 1645, des Rathes an den Kaiser zur Genüge erkennbar vorliegt. Um so weniger also konnte dort eine Meinung von einem persönlich grausamen Tilly aufgekommen sein.

Im Jahre 1678 erschien in Magdeburg eine Beschreibung der Stadt mit ihrer Geschichte.[2]) Sie druckt über die Eroberung der Stadt im Jahre 1631 eine der zahlreichen Flugschriften von damals ab.[3]) Von einem persönlich grausamen Tilly sagt sie nichts. — Nach 1713 gaben die Custoden des Domes eine Beschreibung[4]) desselben heraus. Auch diese drucken eine Flugschrift aus dem Jahre 1631 ab, ohne Tilly weiter zu benennen. — Im Jahre 172[illegible] sammelte der Magdeburger Prediger Calvisius innerhalb seines Bereiches die Schriftstücke über das Jahr 1631 und gab sie als Sammelwerk heraus. Eine Andeutung, daß ih[illegible]

1) A. a. O. 156.

2) Gengenbach, Stadt Magdeburg, das ist kurze Beschreibung u. s. [illegible] Magdeburg. 1678.

3) A. a. O. 76.

4) Eigentliche Beschreibung der weltberühmten Domkirche u. s. [illegible] Auf Kosten der Domküster. (O. J.) In 4°.

XVI.

## Der Ursprung der Tilly-Sage von Magdeburg.

Die gewichtigste und lehrreichste Quellenschrift, welche über die Katastrophe der Stadt Magdeburg im Jahre 1631 auf die Nachwelt gekommen, ist diejenige des damaligen Rathsherrn, späteren Bürgermeisters Otto von Guerike. Er hat, wie bekannt, auf dem Gebiete der Naturwissenschaften sich einen Weltruf erworben. Seine Vaterstadt hat das Recht und die Pflicht, ihm ein dankbares Gedächtniß zu bewahren als dem Steuermann, der nach der Katastrophe von 1631 das Schifflein des neu erwachsenen Gemeinwesens mit sicherer Hand und mit eigener Aufopferung in schweren Stürmen Jahrzehnte hindurch lenkte, nicht bloß, indem er daheim der Stadt vorstand, sondern auch auswärts sie vertrat, bei Friedenscongressen wie am Reichstage, ob mündlich, ob schriftlich. Wie im Besonderen seine Vaterstadt, so hat die geschichtliche Wissenschaft in Deutschland, welcher Richtung immer sie sei, sein Bemühen, über eine der traurigsten Episoden der deutschen Geschichte die Wahrheit zu sagen, rühmend anzuerkennen. Dennoch ist diese Schrift, welche Guerike augenscheinlich für seine Mitwelt verfaßt, erst reichlich zwei Jahrhunderte später, im Jahre 1860, an das Licht getreten. [1])

---

1) Geschichte der Belagerung, der Eroberung und Zerstörung Magdeburgs, von Otto v. Guerike. Veröffentlicht von F. W. Hoffmann. Magdeburg 1860. — Der Titel ist nicht zutreffend. Nach der mir vorliegenden Abschrift hat Guerike selber gesetzt:

Grimoard mit einem dreibändigen Werke: histoire des conquêtes de Gustave-Adolfe en Allemagne. Auch sein Bericht (II, 308) über Tilly und Magdeburg ist fast wörtlich dem soldat suédois entnommen; aber auch er gibt weder eine Quelle an, noch die Verwahrung des Spanheim.

Demnach tauchte die gehässige Verleumdung gegen Tilly, die über ein Jahrhundert in den Bibliotheken geruht hatte, in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts durch kritiklose Nachschreiber bei den drei Nationen wieder empor, der englischen, der deutschen, der französischen. Der deutsche wirkliche Historiker Heinrich (Band VI, 547) würdigte sie keiner Erwähnung. Aber Heinrich hatte in Jena einen Collegen, den Dichter Schiller, der auch zum Professor der Geschichte ernannt war, der jedoch über Geschichtschreibung anders dachte als der würdige, trockene Heinrich. „Ich werde", sagt[1]) Schiller selbst von sich, „immer eine schlechte Quelle für einen künftigen Geschichtsforscher sein, der das Unglück hat, sich an mich zu wenden. Die Geschichte ist überhaupt nur ein Magazin für meine Phantasie und die Gegenstände müssen sich gefallen lassen, was sie unter meiner Hand werden."

So richtig diese Selbstkritik, so nannte doch Schiller die Schrift, die er in dem „historischen Kalender für Damen" 1791 herausgab, Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Da auch er keine Quellen angibt, so läßt sich nicht ersehen, welchen seiner Vorgänger in Betreff der Schilderung des Verhaltens von Tilly zu Magdeburg er zu Grunde gelegt und dann weiter ausgemalt hat. Wenn den ersten, den eigentlichen Urquell, le soldat suédois, so hat auch Schiller es für zweckmäßiger gehalten, die Verwahrung Spanheims wegzulassen. In der That würde ja das Pikante der Schilderung durch eine solche Verwahrung etwas beeinträchtigt worden sein.

Die Darstellung des Ganzen machte auf einen nicht

1) Janssen, Schiller als Historiker, 125.

zeichnet.[1]) Der Unterschied der zwei Handschriften besteht hauptsächlich darin, daß in der Magdeburger eine Reihe von Stellen gestrichen sind, die in der Berliner im organischen Anschlusse zu dem Ganzen stehen. Diese weggelassenen Stellen sind zu einem sehr großen Theile solche, an welchen voraussichtlich die Schweden Anstoß nehmen würden. Namentlich wendet sich das Schlußkapitel des Berliner Manuscriptes direkt und ausführlich gegen die Anklagen, welche der Schwedenkönig in dem Manifeste zu seiner Entschuldigung nach dem Falle der Stadt wider diese hatte aussprechen lassen. Die Widerlegung ist klar und bündig, das Capitel eins der wichtigsten in der ganzen Arbeit Guerikes, aber auch das schärfste gegen den Schwedenkönig. Eben darum strich Guerike es für die Magdeburger Abschrift hinweg.

Und dennoch mochte dann, ungeachtet aller Abstriche, auch die Magdeburger Abschrift gegenüber der Schwedenherrschaft noch als bedenklich und gefährlich erscheinen. Sie blieb ungedruckt und demnach der Zweck, für welchen zunächst und hauptsächlich Guerike sie geschrieben, nicht erreicht. Die Meinungen der Schweden und ihrer Freunde in dieser Sache behielten die Oberhand.

Dennoch hatte Guerike später einmal die Gelegenheit, einem Schweden den Verlauf der Katastrophe von Magdeburg möglichst nahe zu bringen. Bei einer Unterredung[2]) darüber mit dem schwedischen Gesandten Salvius in Osnabrück äußerte dieser: „Es wäre besser gewesen, wir (Magdeburg) hätten den Administrator Christian Wilhelm gar nicht aufgenommen gehabt, oder auch endlich accordirt. — Ego: Falkenberg hätte nicht accordiren wollen.“ Guerike berief sich dann dafür auf die Zeugen der letzten Stunde am Morgen des 10./20. Mai auf dem Rathhause in Magdeburg.

---

1) Wittich, Magdeburg u. s. w. Archivalische Beilagen 17*.

2) Opel, Otto v. Guerikes Berichtigungen, in Bd. XI der Neuen Mittheilungen des Thür.-Sächsischen Vereins. S. 44.

Diese Worte sind gewichtiger, als sie auf den ersten Blick scheinen. Vergegenwärtigen wir uns die Sachlage nach der Darstellung Guerikes in seiner Chronik.[1])

Am 8/18. Mai 1631 sandte Tilly, zum dritten Male, einen Trompeter mit der Aufforderung zur Capitulation in die Stadt. Der Rath ließ die Bürgerschaft nach den Vierteln der Stadt befragen. Die Mehrheit, in welcher die Wortführer „noch alle Stunden und Augenblicke den Succurs des Königs in Schweden (von Potsdam her) erwarten wollen", lehnte alle Traktaten ab. Am Nachmittag des 9/19. trat der Rath zusammen. Der Rathsherr Guerike erstattete Bericht über den Stand der Dinge. Er legte die Fortschritte Pappenheims an dem Bollwerke bei der Neustadt, also an der Nordseite, als so gefährlich dar, daß die in der Faussebraye liegende Besatzung alle Stunde und Augenblicke vom Feinde überfallen werden könne. Er bat, Resolution zu fassen, ehe es zu spät.

In der That faßte nun der Rath den Beschluß, zu capituliren, und entsendete Guerike an Falkenberg mit dem Auftrage, dieses kund zu thun.

Fassen wir hier zunächst die Gesammtlage der Dinge mit kurzen Zügen ins Auge. Der Rath von Magdeburg hatte sich zu einem Vertrage mit dem Schwedenkönige überreden lassen durch die Vorspiegelung seines Agenten Stallman, daß der Schwedenkönig sich bereits auf dem Marsche herwärts befinde. So im August 1630. Anders sah der Schwedenkönig die Sache an: er wolle, sagte er, „ein Diversionswerk allda anrichten."[2]) Von Anfang an standen also die Meinungen im Gegensatze. Aber Falkenberg, den Gustav Adolf als seinen Legaten in die Stadt sandte, ratificirte den Vertrag. Dagegen gelang die Absicht des Schweden: indem die Blokirung der aufständischen Stadt einen großen Theil der Truppen Tillys festhielt, diente sie

1) Der genannte Abdruck von Hoffmann 74.

2) Arkiv till upplysning etc. I, 202.

dem Schweden zur Diversion. Bei dem Ausbleiben des Entsatzes wuchs jedoch in der Stadt das Mißtrauen gegen Falkenberg. Am 6./16. Januar 1631 schreibt er dem Könige: [1]) „Ich und der Fürst (Christian Wilhelm) haben uns eidlich verpflichtet, der Stadt Bestes zu suchen." Am 25. Februar (7. März) schreibt Falkenberg: [2]) „Der Succurs wird nothwendig folgen müssen, sind sonst verloren." — Am 9./19 April meldet Falkenberg: [3]) „der König werde aus seinen verschiedenen Schreib vernommen haben, in welchen terminis unsere Sachen stehen, wie nämlich alles ganz perplex, und wohl, wenn der Succurs lange ausbleibt, man etwas Ungereimtes anfangen wird, d. h. mit dem Feinde accordiren und uns und den Administrator ausliefern." — Das letzte Schreiben des Königs [4]) dagegen an Falkenberg, vom 17./27. April, sagt: „Wir hoffen, daß Ihr Gelegenheit haben werdet, Euch selbst in etwas Rath zu schaffen, bis der Allerhöchste Mittel zum Royal-Entsatze geben möchte. Maßen wir solchen in ein Paar Monaten bei Ankunft unserer Truppen genugsam zu haben hoffen."

Demnach wußte Falkenberg bei jener Meldung des Rathes durch Guerike an ihn, am 9/19. Mai, ganz genau, daß Gustav Adolf nicht kommen werde. Falkenberg selber hatte Rath zu schaffen.

Auf die Meldung Guerikes ließ Falkenberg den Bürgermeister ersuchen, daß die Traktaten nicht ohne sein Wissen vorgenommen werden und daß der Rath sich zu diesem Zwecke am nächsten Tage, dem 10/20. Mai, um vier Uhr M. versammeln möge.

So geschah es. Der Rath trat zusammen. Er entsandte drei seiner Mitglieder, unter denen auch Guerike, zu Falkenberg, der in einer besonderen Stube des Rathhauses weilte,

1) Dittmar: Beiträge u. s. w. 360.
2) Arkiv II, 181.
3) Wittich, Falkenberg 323.
4) Arkiv I, 421.

um mit ihm die Bedingungen zu vereinbaren, und dann „allsofort mit dem Trompeter Tilly's Gesandte hinauszuschicken". Anstatt dessen begann Falkenberg zu reden gegen die Capitulation überhaupt. Er zählte die Zusagen des Entsatzes von dem Schwedenkönige auf. Er sagte, daß man sich dieses Entsatzes nunmehr stündlich, ja augenblicklich zu vermuthen hätte. Er redete weiter und immer weiter, bei einer Stunde lang, bis der Rathsherr Guerike, den die Ungeduld hinausgetrieben, mit der Meldung zurückkehrte, daß bereits Kroaten in der Fischergasse. Alsdann erst stieg Falkenberg zu Pferde, um im Kampfe seinen Tod zu suchen.

Auf diesen Vorgang beziehen sich jene Worte Guerikes zu Salvius in Osnabrück: „Falkenberg hat nicht accordiren wollen." Demgemäß aber muß auch Guerike sich völlig klar geworden sein über den ganzen Plan Falkenbergs, den der Schwede Benedict Oxenstierna einige Wochen später in Hamburg in die Wortk faßte:[1] „Weil sein König die Stadt Magdeburg ohne Feldschlacht nicht entsetzen könnte, und solcher Ort der Schlüssel zum ober- und zum niedersächsischen Kreise, hätte sein König gern gesehen, daß Falkenberg die Stadt in Brand gesteckt, damit solche die Kaiserlichen zu ihrem gesuchten Intent nicht gebrauchen möchten".

In neuester Zeit ist die Meinung ausgesprochen, daß einige entschlossene Mitglieder des Rathes mit Falkenberg im Einverständnisse gewesen seien. Aber man hat kein Mitglied namhaft gemacht. Derjenige, welcher zuvor die schwedische Sache am eifrigsten vertreten, Conrad Gerhold, befand sich wie Guerike mit in der Deputation, die der Rath erwählt hatte, die Capitulation aufzusetzen. Auch ist jene Meinung an sich selber höchst unwahrscheinlich. Denn bei dem Brande der Stadt hatten alle Magdeburger nur zu verlieren, zu gewinnen hatte nur der Schwedenkönig, dessen Plan der Diversion durch den Brand der Stadt den Höhepunkt erreichte.

---

1) O. Klopp, Tilly (1 A.) Bd. II, 469.

Falkenberg hatte alles wohl vorbereitet. Das Mittel zum Brande war hauptsächlich eingelegtes Pulver, seine Werkzeuge zur Ausführung, nach der bestimmten Aussage eines Mitbetroffenen,[1]) des Syndikus Markus, der zuvor im Sinne der Actionspartei mitgearbeitet, ein Theil der Schiffsknechte vom Elbufer. Ueber alle Andere kam das Verderben ähnlich wie ein Erdbeben.

Es fragt sich also um das Verhalten Tillys. Seine Meldungen aus den letzten Tagen vorher zeigen, daß er, bei der Nähe des Schwedenkönigs, nicht frei war von schwerer Sorge. Denn daß Gustav Adolf nicht kommen wollte, konnte Tilly nicht wissen. Am 9/19. Mai hielt er Kriegesrath. Pappenheim, in der vollen Kenntniß seiner Vortheile an der Nordseite der Stadt, über die zur selben Zeit Guerike dem Rathe Bericht erstattete, drang auf den Beschluß des Sturmes am nächsten Morgen. Tilly gab nach, mit Vorbehalt des Signales.

Wie Pappenheim mit dem Ligaheere nordwärts von der Stadt, so lagerte südwärts von derselben an Sudenburg der Graf Wolf von Mansfeld mit den kaiserlichen Truppen. Noch weiter südwärts lag das Hauptquartier Tillys in Westerhüsen. Noch spät am Abend ließ Mansfeld seinen Feldgeistlichen, P. Wiltheim, ersuchen, in der Morgenfrühe nahe an Magdeburg eine Feldmesse zu halten.[2]) Es geschah. Nach der Beendigung derselben sah man Tilly von Westerhüsen heranreiten. Er eröffnete dem Grafen Mansfeld, daß er sich anders besonnen, daß er mit dem Sturme noch verziehen wolle. Die beutegierigen Soldaten vernahmen das mit Unmuth.

Demnach kann Tilly das verabredete Signal nicht gegeben haben. Pappenheim dagegen von der Nordseite her ließ stürmen. Seine späteren Klagen über Mansfeld, daß

1) Wittich, Magdeburg u. s. w. Archivalische Beilagen 7*.

2) Von hier an Itinerarium Wilthemii S. J. Brüssel. Bibl. Royale. MS. 6393.

dieser nicht zugleich gestürmt, seine Berufung an den Kaiser belassen keinen Zweifel, daß er bei seinem Kampfeseifer in dem guten Glauben lebte, das Signal vernommen zu haben. Es war ein Irrthum, nicht wie es damals scheinen mochte, zum eigenen Vortheile, sondern zu demjenigen des fremden Eroberers. Der Sturm der Pappenheimer im Norden gelang und dann auch derjenige der Mansfelder im Süden.

P. Wiltheim war unterdessen mit dem Feldaltare ins Lager zurückgekehrt. Er unterhielt sich mit zwei Gefährten in seinem nach Norden hin offenen Zelte, als sie eine schwere Rauchwolke über Magdeburg aufsteigen sahen. Es war neun Uhr Morgens. Die Wolke ward düsterer und schwerer: es war kein Zweifel mehr, daß in Magdeburg ein großes Feuer brenne. P. Wiltheim machte sich auf den Weg. Bereits kam ihm das Gerücht entgegen, daß die Stadt mit Sturm genommen, und weiterhin Soldaten, die ihre Beute ins Lager trugen. Das Sudenburger Thor stand offen, aber das Holzwerk daran brannte. P. Wiltheim gelangte hindurch und wandte sich dann rechts, zum herrlichen Mauritius-Dome. Er fand das Schiff erfüllt namentlich mit Frauen, die ihn umringten mit der Frage: „Müssen wir sterben?“ Auf dem Chore drängten sich weinende Kinder. P. Wiltheim warf sich nieder vor dem Altare des hl. Mauritius und betete laut den englischen Gruß. Als er bemerkte, daß einige Stimmen ihm folgten, erhob er sich und rief: „Betet alle mit, und ich werde Euch bei Tilly Bürge sein für Leben und Ehre.“ Seine Mahnung fand Folge. Abermals erhob er sich, und mit dem Zurufe: „Seid gutes Muthes!“ schritt er hindurch.

Es fügte sich, daß er nicht lange zu suchen hatte. Tilly und Mansfeld, eben durch das Sudenburger Thor eingeritten, hielten auf dem Neuen Markte, klagend über den ihnen noch unbegreiflichen raschen Fortschritt des ungeheueren Brandes. P. Wiltheim trat heran und berichtete über den Stand der Dinge im Dome. Zur Antwort gebot Tilly ihn hinzuführen. Dann durchschritt er mit dem

P. Wiltheim das Schiff und nach einigen Worten des Tadels über die thörichte Hartnäckigkeit, die das Verderben herauf beschworen, bekräftigte er die Zusage des P. Wiltheim. Dann beorderte er eine Truppe zur Bewachung und zum Schutze des Domes.

Vom Dome aus wandte Tilly sich weiter rechts zu dem unfern gelegenen Liebfrauenkloster, um seinen Landsmann den P. Sylvius zu begrüßen. Dieser, weithin kenntlich durch das weiße Gewand der Prämonstratenser, stand vor seinem Kloster, umdrängt von Frauen, die sich sicher fühlten, wenn sie nur den Saum seines Gewandes erfassen konnten. Ueber die Menge hinaus rief Tilly ihm ermuthigend zu, nicht abzulassen,[1]) zu retten und zu schützen. Das Kloster nahm sechshundert Frauen und Mädchen auf. Dazu gelang es den vereinten Bemühungen Tillys und des P. Sylvius, ungeachtet des auch hier eingelegten Pulvers, und ungeachtet daß das Kloster sechsmal Feuer fing, es dennoch zu retten und zu erhalten.

P. Wiltheim wanderte vom Neuen Markte aus den Breiten Weg entlang. Er fand die Straßen, die vom Feuer noch nicht ergriffen waren, weiß bedeckt mit Federn, und ebenso wirbelten diese in der Luft umher. Denn die Soldaten schütteten die Federn der Kissen und der Ueberzüge zu den Fenstern hinaus, um jene als Säcke für ihre Beute zu benutzen, und dann damit vor dem Feuer zu enteilen. Aber P. Wiltheim sah auch andere Dinge, denen er vergeblich zu steuern suchte, und über die er in herbem Unmuthe losbricht: Ejusmodi canina libido palam a victore nostro milite in victas exercita, nostros exercitus e victoribus victos effecit, atque praeteritos omnes triumphos in perpetuas abinde clades convertit. — So richtig das ist, so war es doch auch eine mit Sicherheit vorauszusehende Consequenz, und darum ein Motiv mit für den ganzen Höllenplan.

Bei der wachsenden Gefahr auch für das eigene Leben

1) Bandhauer, Tagebuch 277.

kehrte P. Wiltheim um. Er gelangte wieder zur Dompropstei. Das weitläufige Gebäude derselben hatte Tilly angewiesen zur Aufnahme flüchtiger Frauen, unter dem Schutze von Reinhard von Metternich und dem Grafen Otto Schönberg. Zu ihnen gesellte sich P. Wiltheim. Während die drei Männer beriethen, was weiter zu thun, gelangte aus dem Hause an Metternich die Meldung, daß bereits Feuer im Dache. Die Thatsache machte allen Berathungen ein Ende. Es blieb nichts mehr übrig als schleunige Flucht ins Freie, zu dem nahen Sudenburger Thore hinaus, das allein offen stand.

Und dann erst ward es Allen klar, wie gering die Zahl derer, die noch sich retten konnten, gegenüber derjenigen, die da erstickten oder verbrannten in Rauch und Feuer. Jeder krachende Einsturz in dem unendlichen Flammenmeere verkündete den Tod ganzer Familien. Am Abende hob sich erst recht die ungeheuere Gluth. „Wir standen im Lager", berichtet Wiltheim, „und schauten in das Feuermeer. Wir sahen die Lohe hinauflecken an St. Ulrich, an St. Johann, an St. Katharinen, an St. Nicolaus, an St. Sebastian, an St. Peter, an St. Magdalena, an den Thürmen der Augustiner, der Dominikaner. Wir sahen die herrlichen Thürme stürzen, einen nach dem anderen, die Flamme dann himmelan aufschlagend Nos omnes, et T. lius, lacrymas fundebamus."

Mochten auch wenige der überlebenden Magdeburger klar erkennen, wer und zu welchem Zwecke ihre Stadt und ihre Mitbürger zum Opfer gebracht: sie alle mußten so viel erfahren haben, daß nicht auf Tilly persönlich ein Vorwurf fallen konnte. Auch ward ein solcher von Magdeburg aus nicht erhoben. Die heftigste aller Flugschriften, die „Fax Magdeburgica das ist Magdeburgische Weltfackel", welche erst 1632 erschien, wo die schwedischen Waffen bereits durchweg Meister waren, sagt: „Und wie man sagen will, soll es dem Herrn General Tilly selber nicht gefallen haben, daß man eine so uralte weitberühmte Stadt, und an welchem

Passe der Röm. Kais. Majestät u. s. w., ja dem ganzen Reiche viel gelegen, so ganz in die Asche gelegt u. s. w." — Nicht also an Magdeburg bindet sich der Ursprung der Tilly-Sage: sie erwuchs anderswo.

Am Abende des 10/20. Mai leuchtete der Wiederschein der Gluth am Himmel weit hinaus über das deutsche Land. Er leuchtete hinaus bis in das schwedische Hauptquartier bei Spandau, wo der Eine, in dessen Interesse Falkenberg gehandelt, sofort erkannte, was für ihn dieser Feuerschein fern im Westen bedeutete. Eine Nachricht darüber lautet:[1]) „Da der Schwedenkönig von ferne den Brand gesehen, soll er fast geweint und gesagt haben: Nun, das Maß des Uebels muß voll werden, und ich hoffe den Geier noch beim Aas zu ertappen, auch dermaßen zuzurichten, sollte ich gleich keinen Soldaten behalten." — Die Worte lassen bereits den neuen Plan des schwedischen Eroberers erkennen. Er will die Schuld dessen, was in seinem Interesse Falkenberg verübt, seinem Gegner Tilly beimessen. Die Möglichkeit dessen konnte nur durch einen Sieg über Tilly ihm auftauchen, und bis dahin war es damals doch noch weit.

Einstweilen sah Gustav Adolf sich durch das Schicksal Magdeburgs in die Nothwendigkeit gesetzt, sich vor der Welt zu entschuldigen, warum er der bedrängten Stadt nicht Hülfe geleistet. Es geschah durch ein Manifest, in welchem er die Schuld theils der Nichtwilligkeit der Magdeburger, etwas zu leisten, theils den Verräthern unter ihnen zuschob. Gegen diese Anklagen ist, wie oben gesagt, ein nachdrückliches Capitel jener Schrift Guerikes gerichtet, die er dann nicht zu drucken wagte.

Einige Tage vor der Schlacht bei Breitenfeld that Gustav Adolf einem Engländer gegenüber eine besondere Aeußerung.[2]) Als jener den Namen Magdeburg nannte,

1) Wittich, Magdeburg u. s. w. 101 u. 1. Aus einem Schreiben auf der Magdeburger Bibliothek.

2) Hoffmann, Otto v. Guerike. Anhang von Opel 250.

schüttelte Gustav Adolf den Kopf und sagte: „Magdeburg — für diese Stadt muß Tilly mir eines Tages Rechenschaft stehen, und, wenn nicht mir, so einem größeren Könige als ich.“

Am Abende vor der Schlacht berief der Schwedenkönig seine vornehmsten Officiere um sich, und hielt ihnen eine Rede, in der er mit dem stärksten Nachdrucke den Religionskrieg proclamirte.[1]) „Gedenket“, sagte er dann, „der armen verwüsteten Stadt Magdeburg, welche in der Asche und ihren Steinhaufen Rache begehrt! Gedenket so vieler tausend darin ermordeten unschuldigen Seelen, die Ach und Weh über unsere Feinde schreien, und zweifelt im geringsten nicht, die göttliche Gerechtigkeit werde dieser erschrecklichen Mordthaten, auch anderer groben Schande und Laster wegen, womit sie bei selbiger Zerstörung sich befleckt, sie jetzt zur verdienten Strafe ziehen.“

Es erfolgte die Schlacht bei Breitenfeld. Der Sieg verblieb dem Schweden. Und damit galt fortan sein Ruf des Religionskrieges, sein Ruf der Rache für Magdeburg. Wenige Wochen später prägten die Schweden diesen letzteren Ruf in besondere Thaten aus bei der Erstürmung von Marienberg bei Würzburg.

Das jedoch betraf noch nicht Tilly persönlich. Dieser erlag seiner am Lech erhaltenen Wunde, am 30. April, in Ingolstadt. Gustav Adolf durchzog Bayern, und kam nach München, im Mai. Dort begab er sich eines Tages zu den Jesuiten und disputirte lateinisch. Er wandte sich an den Pater Rektor mit der Frage: „Wo glaubt Ihr, daß der Tilly jetzt sei?“ — Auf die Antwort des Paters: er müsse hoffen, im Himmel — fuhr der Schwede heftig heraus: „Er war ein Tyrann!“[2]) — Die Worte deuten die Absicht des Schweden bereits näher an.

1) Chemnitz 206 a.

2) Wittmann, Die Jesuiten u. s. w. 22. Hormayr, Taschenbuch für 1839. S. 177.

Denn in der That war etwas Entsprechendes bereits im Werke. Gustav Adolf kannte und benutzte, wie dies allen aggressiven Charakteren in besonderem Maße eigen, die Macht der Presse, so sehr, daß vor ihm vielleicht von keinem Anderen dieselbe so ausgiebig verwendet worden ist, und zwar nicht bloß in Betreff der Flugblätter, die er ausstreuen ließ, sondern auch der Bücher, welche auf die Nachwelt kommen sollten. Er ersah sich zum Geschichtsschreiber seiner Kriege in Deutschland für die Länder romanischer Zunge einen Genfer Professor, Namens Spanheim.[1]) Diesem ward das Material der Berichte zugestellt, so daß er den Verlauf der Dinge beschreiben konnte, als hätte er selber als schwedischer Soldat mitgehandelt. Unter diesem Titel trat sein Werk in französischer Sprache ans Licht, zu Genf im Jahre 1633.[2]) Nicht bloß jedoch die Sprache des Buches war französisch, sondern auch die Denkweise desselben derjenigen der französischen Nation möglichst nahe angepaßt. Der Cardinal Richelieu besoldete den Schwedenkönig für den Krieg mit dem Steuergelde der katholischen Franzosen: darum durfte diesen der Krieg des Schweden nicht als feindselig gegen die katholische Religion erscheinen. Während also der Schwedenkönig persönlich in Deutschland vor den Deutschen den Religionskrieg predigte, ließ er durch diesen Genfer Professor das Buch abfassen, welches den Franzosen bewies, daß der Schwedenkönig nicht einen Religionskrieg führe, sondern einen politischen Krieg. Denn nicht die geschichtliche Erzählung an sich ist für den Professor Spanheim die Hauptsache, sondern sie dient als der Träger jenes einen Gedankens, der in mancherlei Variationen immer wieder durchklingt.[3]) Eine Probe wird dies näher darthun. Der soldat suédois schreibt wie folgt:

„Nach der Schlacht von Breitenfeld schrie man Feuer

1) Bayle, dictionnaire, sub voce Spanheim.

2) Le soldat suédois. A Genève. Par Pierre Albert. 1633.

3) A. a. O. 17, 190, 309, 353.

über Feuer. Und obwohl ja dieser Krieg entzündet war lediglich durch den maßlosen Ehrgeiz des Hauses Oesterreich, welches über die armen Deutschen mit eisernem Scepter herrschen, welches eine bedingte Abhängigkeit in eine absolute Sclaverei verwandeln wollte, indem es zu diesem Zwecke sich befliß, den Deutschen alle Mittel des Widerstandes zu entreißen und ihnen nichts übrig zu lassen als Klagen: so riefen doch die Parteigänger des Hauses Oesterreich überall aus, daß es sich handele um die katholische Religion, daß es um sie geschehen sei, wenn man nicht eile, diesen Brand zu löschen. Sie wurden widerlegt durch die Erfahrung, sowie durch die Aussagen einer großen Zahl von Katholiken, welche, wie sie vor der Ankunft des Königs in dieser Beziehung in Aengsten und Sorgen gestanden, dann nach derselben ihre Meinung und ihre Rede völlig änderten und die Hand des Königs küßten und segneten. Denn sie sahen, daß er durchaus nicht ihre Religion antastete noch ihr Gewissen bedrängte, sondern, wie innerlich ihre Gesinnung und äußerlich ihr Bekenntniß, so auch die öffentliche Uebung desselben ganz so beließ, wie sie es wünschen konnten und wie sie es zuvor gehabt hatten — indem er sich begnügte von ihnen die Huldigung zu fordern, welche nothwendig war für seine eigene Sicherheit, sowie eine leidliche Contribution für seine Armee, und dagegen sie schützte gegen Plünderung und alle Art militärischer Unordnung, nicht blos durch strenge Befehle zum Schutze der Katholiken, sondern auch in Uebertretungsfällen durch scharfe Züchtigungen."

Dieser selbe Professor Spanheim, welcher in solcher Weise den Franzosen das Gegentheil der Wahrheit zu verkünden hatte, brachte auch über das Verhalten Tillys in Magdeburg eine bis dahin unerhörte Nachricht vor. Sie lautet im Original wie folgt:[1])

On a remarqué que depuis les cruautés exercées à Magdebourg, il (Tilly) a été peu heureux dans ses entreprises. Et certes si ce qu'on rapporte constamment de lui, se trouve véritable, il ne faut pas

---

1) Le soldat suédois 238 et suiv. Vgl. 482.

s'ébahir, si la vengeance divine l'a talonné depuis ce temps-là. Car quoique d'ailleurs il eût des parties considérables et eût acquis de l'honneur souvent, en partie par sa bonne conduite, en partie par la mauvaise de quelquesuns de ceux avec lesquels il avait à faire, il faut avouer qu'il montra un coeur de tigre au sac de Magdebourg. Où après que quelquesuns des siens même lui avaient fait entendre les cruautés extraordinaires qui se faisaient par la ville, qu'on ne voyait que violements et meurtres, des femmes enceintes ouvertes, des enfants écrasés et écartelés, de pauvres vieillards égorgés sans aucune miséricorde, jusque-là que le sang ruisselait à grands randons par la ville, qu'il lui plût arrêter ces désordres et ces spectacles tragiques, il répondit froidement: qu'on laissât faire encore une heure, et qu'après qu'on lui vînt reparler. Le temps étant écoulé, on fait un mot de recharge, on lui remontre que le carnage était tel qu'on n'avait jamais rien oüi de semblable de mémoire d'homme parmi les peuples les plus barbares, il se fit encore tirer l'oreille, et usa de renvois et de quelque délai, devant que faire sonner la retraite.

Man wolle die durch den Druck hervorgehobenen Worte im Beginne beachten. Sie deuten an, daß Spanheim, dem der europäische Ruf Tillys nicht unbekannt sein konnte, gegen die Aufnahme eines solchen Berichtes Einwendung erhoben, daß jedoch sein Auftraggeber dabei beharrt hat. Das liegt in dem Worte constamment. Um aber doch sein Gewissen zu salviren, fügt er nicht blos diese Angabe hinzu, daß man es ihm beharrlich berichtet, sondern auch noch seine Bedingung: wenn es sich als wahr erfindet.

Hat nun dieser von Anfang bis zu Ende erlogene Bericht, den der Schwedenkönig durch den Genfer Professor in die Welt setzen ließ, damals gleich einen nennenswerthen Erfolg gehabt? Dies dürfte man nicht sagen. Es finden sich sogar schwedische Anerkennungen für Tilly. In dem zur

Verherrlichung des Schweden gedichteten Gustav-Adolf-Liede lautet eine Strophe:

> In Ingolstadt hat g'endet
> Tilly, der alt Soldat,
> Für d' Liga er ang'wendet,
> So viel er Kräfte hat:
> Am Feind ist auch zu loben
> Die Tugend und Mannheit,
> So durch manch g'fährlich Proben
> Er zeiget Dir allzeit.

Allein wie der Schwedenkönig den Mann haßte, in welchem er den polaren Gegensatz seiner selbst erkannte, so haßten ihn auch — regis ad exemplum — die Schweden, und demgemäß redeten entsprechend auch die Deutschen, welche sich im Bereiche der schwedischen Waffen befanden, wie z. B. das Theatrum Europaeum in Frankfurt a/M. Demnach schoben sie, auch ohne die Erzählung des soldat suédois sich anzueignen, dem General Tilly die Zerstörung von Magdeburg zu, ohne zu bedenken, daß, von strategischer Seite betrachtet, die Zerstörung Magdeburgs gerade für den General eine unsägliche Thorheit gewesen wäre.

In welcher Weise diese schwedische Anschauung auch auf die Stadt Magdeburg einwirkte, ergibt sich in einem besonderen Falle. Wie der Rath des neuen Gemeinwesens dort unter der Führung Guerike's über die Katastrophe von 1631 dachte, liegt vor in einem Schreiben desselben, vom 29. September 1645[1]), an den Kaiser Ferdinand III. „Ew. K. M. (haben) hierbevor uns allergnädigst befohlen, daß wir dahin mitrathen und trachten sollten, damit dieser wichtige Elbpaß und die Stadt conservirt, aus Proviantmangel aber nicht in fremde Macht kommen möchte, welches der Allerhöchste in allen Gnaden verhüten und die auf solchen Fall uns zustehende Gefahr abwenden wolle, wir deshalb bereits genugsam geängstigte arme Leute wegen

1) K. und K. Haus-Haupt und Staats-Archiv. Fasc. Magdeburg 1645.

vorigen übermäßigen Schadens sothanes Feuers auch billig scheuen, und inniglich zu Gott wünschen, daß auch hinfüro unter Ew. K. M. allergnädigstem Schutze, wir bei dem Hl. Röm. Reiche unveränderlich und ohne fernere feindliche Grausamkeit verbleiben mögen, wie unsere schwere Pflicht und allerunterthänigste getreue Devotion uns dahin treibt."

Aber die Schweden standen waffenklirrend und mächtig da. Im Februar 1646, also wenige Monate nach jenem Schreiben des Rathes von Magdeburg an den Kaiser Ferdinand III., blokirte der schwedische General Torstenson die Stadt. Der Rath wandte sich an den Schweden mit der Bitte um die Aufhebung der Blokade,[1]) weil „wir bei jetzo continuirendem Kriege u. s. w. nichts Gewisseres als unseren und unserer durch den General Tilly im Jahre 1631 eingeäscherten und verödeten Stadt abermals angedroheten gänzlichen Untergang vor Augen sehen."

Der Widerspruch der zwei Schriftstücke mit einander ist augenfällig: die Entscheidung, welches von ihnen aufrichtiger gemeint, wird Niemandem schwer fallen. Aus Furcht vor den Schweden meinte der Rath zu ihnen reden zu müssen nach ihrer Weise.

Auch bei der Friedenshandlung in Münster und Osnabrück hielten die Schweden fest an dem von ihrem Könige überkommenen Hasse gegen Tilly, so sehr, daß auf ihren Betrieb die kaiserliche Schenkung an Tilly vom Jahre 1629 zum Nachtheile der Erben desselben aufgehoben wurde.[2])

Nicht jedoch — es ist zu wiederholen — dürfte man sagen, daß darum jener grausliche Bericht aus dem soldat suédois bei den Schweden recipirt wäre. Der offizielle Historiker Chemnitz[3]) (1649) bemerkt in seiner übrigens lobenden Charakteristik beim Tode Tillys: „daß die unbarmherzigen Proceduren zu Magdeburg und der Rauch,

1) A. a. O.
2) Instrumentum P. Osn., Art. XIII. § 11.
3) Chemnitz 311.

von dieser eingeäscherten Stadt entstanden, solches sein (Tillys) Lob in etwas zu verdunkeln angefangen." Dagegen hat Chemnitz in seinem Berichte[1]) über die Einnahme von Magdeburg keine Angabe, welche mit jener Erzählung bei Spanheim eine Verwandtschaft zeigt. Es haftet als die schwedische Meinung nur der Gesammteindruck: Tilly habe Magdeburg zerstört. Das Buch des Spanheim steht, aller Wahrscheinlichkeit nach, für die damaligen Zeiten ganz allein. Es dürfte fraglich sein, ob nach Magdeburg hin auch nur eine Kunde desselben gekommen sei.

Sicher dagegen ist anzunehmen, daß bei Lebzeiten Guerikes in Magdeburg über die Katastrophe von 1631 keine andere Tradition aufkam, als diejenige, welche er vertrat, und welche in jenem Schreiben, von 1645, des Rathes an den Kaiser zur Genüge erkennbar vorliegt. Um so weniger also konnte dort eine Meinung von einem persönlich grausamen Tilly aufgekommen sein.

Im Jahre 1678 erschien in Magdeburg eine Beschreibung der Stadt mit ihrer Geschichte.[2]) Sie druckt über die Eroberung der Stadt im Jahre 1631 eine der zahlreichen Flugschriften von damals ab.[3]) Von einem persönlich grausamen Tilly sagt sie nichts. — Nach 1713 gaben die Custoden des Domes eine Beschreibung[4]) desselben heraus. Auch diese drucken eine Flugschrift aus dem Jahre 1631 ab, ohne Tilly weiter zu benennen. — Im Jahre 1727 sammelte der Magdeburger Prediger Calvisius innerhalb seines Bereiches die Schriftstücke über das Jahr 1631 und gab sie als Sammelwerk heraus. Eine Andeutung, daß ihm

1) A. a. O. 156.

2) Gengenbach, Stadt Magdeburg, das ist kurze Beschreibung u. s. w. Magdeburg. 1678.

3) A. a. O. 76.

4) Eigentliche Beschreibung der weltberühmten Domkirche u. s. w. Auf Kosten der Domküster. (O. J.) In 4°.

eine Tradition von einem gegen Magdeburg persönlich grausamen Tilly bekannt sei, macht Calvisius nicht.

Es läßt sich daher mit Sicherheit sagen, daß im siebenzehnten und bis tief ins achtzehnte Jahrhundert hinein eine Tradition von einem persönlich grausamen Tilly in Magdeburg nicht existirt haben kann. Allein es existirte in Bibliotheken das Buch Spanheims: Le soldat suédois.

Um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts lebte dies fast vergessene, nur noch dem Forscher zugängliche Buch wieder auf, zuerst in dem Werke eines anglikanischen Geistlichen, Namens Harte, über Gustav Adolf. Er nahm aus dem soldat suédois jene grausigen Worte auf, welche dort, auf Bestellung des Schwedenkönigs, der Professor Spanheim seinem Pseudo-Tilly in den Mund legt und jenen Befehl, in einer Stunde wieder anzufragen.[1]) Aber der Professor Spanheim hatte seiner Erzählung die Verwahrung hinzugefügt: „Wenn es sich als wahr erfindet, was man beharrlich berichtet“. Der Engländer Harte, der ihn ausschrieb, ohne ihn zu nennen, ließ diese Verwahrung weg und kleidete überhaupt seine Erzählung der Sache so ein, daß jene furchtbaren Worte des noch Eine-Stunde-Wartens erscheinen wie ein unzweifelhaftes, längst bekanntes Faktum.

Im Jahre 1760 erschien in Leipzig eine deutsche Uebersetzung des Buches von Harte. Und damit war die Bahn des Nachsprechens eröffnet. Im Jahre 1777 erschien in Breslau: Geschichte Gustav Adolfs aus den Arkenholzischen Handschriften. Die Erzählung dort Bd. II, 134 über Tillys Verhalten bei Magdeburg ist unverkennbar aus dem soldat suédois genommen; allein, anstatt jene Verwahrung Spanheims beizufügen, setzt dieser Schriftsteller hinzu: „Alle anderen gleichzeitigen Schriftsteller versichern“ u. s. w. Ebenso wenig wie den Spanheim selber, nennt er einen von diesen „allen anderen Schriftstellern“.

Es folgte im Jahre 1789 der französische General

1) Harte I, 499.

Grimoard mit einem dreibändigen Werke: histoire des conquêtes de Gustave-Adolfe en Allemagne. Auch sein Bericht (II, 308) über Tilly und Magdeburg ist fast wörtlich dem soldat suédois entnommen; aber auch er gibt weder eine Quelle an, noch die Verwahrung des Spanheim.

Demnach tauchte die gehässige Verleumdung gegen Tilly, die über ein Jahrhundert in den Bibliotheken geruht hatte, in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts durch kritiklose Nachschreiber bei den drei Nationen wieder empor, der englischen, der deutschen, der französischen. Der deutsche wirkliche Historiker Heinrich (Band VI, 547) würdigte sie keiner Erwähnung. Aber Heinrich hatte in Jena einen Collegen, den Dichter Schiller, der auch zum Professor der Geschichte ernannt war, der jedoch über Geschichtschreibung anders dachte als der würdige, trockene Heinrich „Ich werde", sagt[1]) Schiller selbst von sich, „immer eine schlechte Quelle für einen künftigen Geschichtsforscher sein, der das Unglück hat, sich an mich zu wenden. Die Geschichte ist überhaupt nur ein Magazin für meine Phantasie und die Gegenstände müssen sich gefallen lassen, was sie unter meiner Hand werden."

So richtig diese Selbstkritik, so nannte doch Schiller die Schrift, die er in dem „historischen Kalender für Damen" 1791 herausgab, Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Da auch er keine Quellen angibt, so läßt sich nicht ersehen, welchen seiner Vorgänger in Betreff der Schilderung des Verhaltens von Tilly zu Magdeburg er zu Grunde gelegt und dann weiter ausgemalt hat Wenn den ersten, den eigentlichen Urquell, le soldat suédois, so hat auch Schiller es für zweckmäßiger gehalten, die Verwahrung Spanheims wegzulassen. In der That würde ja das Pikante der Schilderung durch eine solche Verwahrung etwas beeinträchtigt worden sein.

Die Darstellung des Ganzen machte auf einen nicht

1) Janssen, Schiller als Historiker, 125.

unberühmten Zeitgenossen den Eindruck,[1]) daß Schiller „diese furchtbare, schreckliche, zerstörende, sittenlose, beweinenswürdige Zeit, welche eher den Ernst eines Tacitus verlangt hätte, trotz allem einzelnen scharfen Tadel, doch in eine Art von Prachtaufsatz und Schaugericht verwandelt hat".

In Betracht dieses Verhältnisses der Darstellung Schillers zu dem wirklichen Geschichtsstoffe konnte ein eigentlicher Historiker sagen:[2]) „Die Zeit wird freilich Recht üben und das Ding unter die Bank stecken."

Dies Wort ist nicht ganz in Erfüllung gegangen, am wenigsten vielleicht in Betreff der Zerstörung Magdeburgs. Wie der soldat suédois vergessen wurde, so hätten auch seine Nachschreiber Harte, Grimoard, und wie immer die Deutschen unter denselben heißen mögen, wohl kaum eine länger dauernde Wirkung gehabt. Erst das Buch Schillers hat die Grundlage zu der Tradition eines persönlich grausamen Tilly in Magdeburg geschaffen. Nicht blos war das Buch Schillers selber Jahrzehnte hindurch und ist vielleicht noch heute eins der meist gelesenen geschichtlichen Bücher in Deutschland, sondern gerade auch die Episode über Magdeburg ging in andere populäre Schriften über, wie in die deutsche Geschichte von Kohlrausch, die Lesebücher von Wackernagel u. s. w. Jahrzehnte herdurch ist ein großer Theil unserer deutschen Jugend an solchen Büchern herangewachsen, und die Sage von dem grausamen Tilly in Magdeburg hat eine Art von Volksthümlichkeit erlangt. Es heißt, daß sie an dem Orte selbst, in Magdeburg, ein Stück des heutigen Lokalpatriotismus sei. Jedenfalls steht alles, was, nach Schiller, in Magdeburg über die Katastrophe von 1631 geschrieben ist, unter dem Einflusse der Sage.

Und doch ist, wie gezeigt, die Sage dort, wie überall in Deutschland, nicht ursprünglich, sondern aus der Fremde eingeführt, auch nicht damals gleich nach dem Ereignisse.

1) Vgl. Janssen, Schiller u. s. w. 76.

2) A. a. O. 125. Es ist das Urtheil Niebuhrs.

das Hellenenthum beherrschten. Er anerkennt auch keine Entwicklung, wiewohl es doch nicht allein dieses principielle Verfahren war, was ihn an der Kenntnißnahme von der so wichtigen neu entdeckten Schrift des Aristoteles über die Staatsverfassung der Athener verhindert hat. Aus dieser Schrift geht nämlich hervor, wie langsam und trotz aller Zufälligkeiten doch so planmäßig und consequent sich die atheniſche Staatsverfassung gebildet hat. Der bisher ins mystische Dunkel gehüllte Sprung vom Königthum zum Archontat wird bis in die kleinsten Eigenthümlichkeiten hinein aufgehellt, und die Gesetzgebung Solon's verliert das Plötzliche und Unvermittelte, das sie bisher der Pallasgeburt an die Seite stellte. Auf Kosten Solons wächst Drako u. s. f. Durch Berücksichtigung dieser neuen Entdeckungen hätten die Ausführungen des Verfassers über die Staatsverhältnisse der Athener sicherlich gewonnen, ebenso wie seine sittengeschichtlichen Bilder durch Beiziehung von Herondas' Mimiamben. Deßhalb möchte ich aber dem Buche des verdienten und geistvollen Verfassers selbstverständlich seinen Werth und seine hohe Bedeutung nicht absprechen Es bietet des Belehrenden und Interessanten viel zu viel; namentlich da, wo die Eigenart des Verfassers, dessen Stärke in der humoristischen Schilderung zeitgenössischer Sittenzustände anerkanntermaßen besteht, Raum und Gelegenheit findet, den Sarkasmus walten zu lassen, wird seine Darstellung fesselnd. Und auch da, wo wir nicht einverstanden sein können, gestehen wir die relative Berechtigung seiner Auffassung gerne zu. Sie ist namentlich gut als Gegengift gegen solche, die an einer ungesunden Schwärmerei für das Hellenenthum leiden; diese müssen aber überhaupt noch heilbar sein, und ich befürchte, daß nicht Viele sich dieses Gegengift verschreiben werden. Haas kann sich mit seiner Darstellung auf keine geringere Autorität als den hl. Paulus berufen, der in der berühmten Einleitung zum Römerbrief die Summe des Heidenthums zieht und dessen Verirrung

## XVII.

## Geschichts-philosophische Gedanken.

(Steffensen; Haas; Jentsch.)

Wie die Natur-, Rechts- und Religionsphilosophie kann die Geschichtsphilosophie einen doppelten Ausgangspunkt wählen, einen empirischen oder principiellen, und entweder induktiv oder deduktiv verfahren. Das Richtigste und Angemessenste wäre wohl eine Vereinigung beider Verfahrungsweisen, aber das gelang bisher der Geschichtsphilosophie weniger als ihren Schwesterwissenschaften. Bei dem spröden Material, das sie zu bewältigen hatte, wurde sie entweder zu abstrakt oder zu concret, übersah entweder die zu zahlreichen, bunten und sich widersprechenden Einzelerscheinungen mit ihrer scheinbaren Zufälligkeit, oder blieb bei den Einzelheiten haften und vermochte sich nicht zu allgemeinen umfassenden Ideen zu erheben. Und so wird es auch im Allgemeinen bleiben müssen, solange die Menschheit mitten im Flusse des Werdens und der Veränderung begriffen ist, solange nicht das Endziel alles Werdens klar vor Augen liegt. Es wird ebensowenig eine Alles erklärende und befriedigende Geschichtsformel geben, als man eine Weltformel zu finden vermochte. Wir werden über eine Vielheit von Ideen und Gesetzen, die in der Geschichte herrschen, nicht hinauskommen und ein Urprincip nur in der Gestalt einer uns noch vielfach verschleierten Vorsehung gewinnen, ein Gedanke, der uns wohl darüber trösten kann, daß Alles in der Welt seinen bestimmten Sinn und Zweck hat, aber nicht jede Einzelheit unzweideutig bestimmt.

zum Humanismus und Paganismus beinahe unvermeidlich wurde. Die Reformation, das Kind der Renaissance, hat die Gnade ihres kostbaren Inhalts, das Christenthum seines Geistes, seiner Göttlichkeit entleert und den Heilsweg veräußerlicht. Sie hat die Vorstufe: erst Mensch, dann Christ, überspringen zu dürfen geglaubt, hat die Sittlichkeit in ihrem Keim gefährdet und der Tugend ihren festen Grund geraubt

Der Ursprung der Reformation aus der Luft der Renaissance und die entsittlichende Wirkung ihrer Solafideslehre sind für jeden Unbefangenen unverkennbare Thatsachen. Die Protestanten verschließen aber davor ihre Augen trotz Janssen und Döllinger mit wunderseltenen Ausnahmen. Zu diesen Ausnahmen gehört der geistvolle Karl Jentsch, Archivar in Neisse, der Verfasser des köstlichen Buches „Geschichtsphilosophische Gedanken", welche zuerst in den Grenzboten erschienen sind.[1]) Man muß an dem prächtigen Buche seine Freude haben, wenn auch einige Stellen, die das unausrottbare Vorurtheil des Protestanten verrathen, etwas stören mögen, und mag nur bedauern, daß der Name des Verfassers und seine Gedanken einem so selten oder eigentlich gar nirgends, weder hüben noch drüben begegnen. Jentsch ist eben eine friedliche Natur und für solche Naturen gibt es heute keinen Raum, er stoßt hüben und drüben an. Daher fielen seine Gedanken noch auf keinen fruchtbaren Boden, am allerwenigsten bei seinen Glaubensgenossen, welche sich im evangelischen Bund ein trauriges Denkmal des Fanatismus schaffen.

Jentsch zeichnet sich durch eine ganz hervorragende Wahrheitsliebe, eine merkwürdige Unbefangenheit aus, und ich bin überzeugt, er würde, wenn wir noch im Stadium des „romantischen Katholicismus" stünden, convertiren. In

1) Geschichtsphilosophische Gedanken, ein Leitfaden durch die Widersprüche des Lebens von K. Jentsch. 8°. 467 S. Leipzig Grunow 1892

bleibt an der Oberfläche haften, man muß tiefer eindringen und empordringen zu dem übersinnlichen Stoffe und Ziele alles geschichtlichen Geschehens; man muß sich stets bewußt bleiben, daß die Geschichte auf ein Geisterreich sich bezieht und auf übersinnliche Zwecke abzielt. Das Zeitliche ist aus dem Ewigen und Uebernatürlichen zu erklären und das zeitliche Geschehen als ein „Außersichgerathen" des Ewigen zu fassen. In der Natur ist kein wahres Werden und Geschehen, sondern nur in der Geschichte, denn hier wird allein das Ewige, werden die Ideen zeitlich; hier hat es die Zeit nicht allein mit Erscheinungen, sondern mit Wesen an sich zu thun, da ist allein wahre Zeitlichkeit; in der Natur aber sind alle Veränderungen nur modi an ein und derselben Substanz. Auch die einzelnen Individuen, soweit sie Naturwesen sind und nicht aus der Oberfläche der Erscheinung in die Wesenheit verinnerlicht werden, sind werth- und wesenlos. Indem aber das Individuum idealisirt, d. h. verallgemeinert, ins Weite, in die Tiefe, in die Wurzel gezogen, in die Ganzheit, das göttliche, ganz wunderbare Sein emporgehoben wird, indem es verklärt wird, entsteht die wahre Persönlichkeit, die werth- und wesenvolle Persönlichkeit. Ohne diese Erhebung und Verklärung erscheint das Bewußtsein als ein sehr werthloses und bedeutungsloses, zweckloses Gewebe und Gewoge, ganz abhängig von ihm ganz fremden, gleichgiltigen, ihm zufälligen Aeußerlichkeiten, ohne irgend welche wahrnehmbare Weihe. In der näheren Ausführung dieser Gedanken wird Steffensen ganz mystisch und rechtfertigt sogar die Askese und den Cölibat. Vieles Treffliche und Erbauliche knüpft er an seine überfliegende Mystik, aber das Ganze hat doch einen Pferdefuß. Es ist nicht der persönliche Offenbarungsgott, sondern der mit dem Geisterreich zusammenfallende Gott der hyperempirischen Persönlichkeiten; es ist das hyperempirische Ich Fichte's, das doch wieder als empirisch erscheint, das unendlich und endlich so eigenthümlich schillert zwischen schöpferischer und alle Schranken über-

windender Absolutheit und persönlicher Beschränktheit, es ist eine schwankende und unsichere Grundlage, auf der die Geschichtsphilosophie Steffensen's beruht. Seine Grundgedanken wurden denn auch von Eucken in einem Sinne weitergebildet, der für Mystik nur noch wenig Raum läßt und ganz wie Feuerbach die Gottheit und den Himmel als eine Heraussetzung und Objektivirung des in der eigenen Brust schlummernden Ewigen und Unendlichen betrachten läßt.

In seinem Buche: „Einheit des Geisteslebens in Bewußtsein und That der Menschheit" unterscheidet nämlich Eucken alle Philosopheme in zwei Hauptrichtungen und setzt diesen beiden, angeblich alle Denker scheidenden Grundsystemen des Naturalismus und Intellektualismus eine eigenartige Personalphilosophie entgegen. Sein Gedankengang, auf den wir in aller Kürze eingehen wollen, weil er das Resultat einer Philosophie der Geschichte zu dem letzten Ergebnisse der Geschichte der Philosophie erweitert, ist folgender: Der Naturalismus löst die Dinge, das Geschehen und Werden, auf in räumliche Beziehungen einfacher inhaltsloser Elemente. Der Intellektualismus, bezw. Noëtismus aber vergeistigt alles Sein und setzt es in Begriffe um. Alles, auch das scheinbar ruhende und starre Sein ist in geistiger Bewegung; wie alle Substanzen, ist das Ich fortdauernde Thätigkeit. In beiden Weltanschauungen wird die Individualität und Freiheit aufgehoben und der Kern des Lebens in das All verlegt, aber „das All bedeutet dort die Weite der Natur und hier die Tiefe des Geistes." Das Culturleben besteht hier in der wissenschaftlichen Vernunftthätigkeit, während dort alles Begriffliche bloße Abkürzung, Abstraktion der Sinneswirklichkeit ist und das Problem der Cultur in der Verbesserung der materiellen Lage der Einzelnen liegt. Die Gemeinschaft der Menschen besteht dort in dem physischen Zusammenhang und hier in ihrer gemeinsamen ideellen Aufgabe. Inhaltlose Atome läßt der Naturalismus und eine substanzlose Bewegung der Noëtismus aus

der Analyse der Wirklichkeit übrig. Eine selbstthätige geistige Welt, die in persönlichen Geistern ihre centralen Sitze hat, setzt Eucken dem gegenüber und will so den Gegensatz der Atomistik und idealistischen Dynamik überwinden.

Diese Personalphilosophie überliefert sich schon durch die eine Folgerung der Lächerlichkeit, daß sie consequenter Weise zur Selbstanbetung führen muß. Die Religion ist bloß dazu da, das eigene Selbst zu verklären und zu erheben, oder wie Eucken sagt, das Ewige seines Wesens zu retten. Seine eigene Seele soll einem genügen; sie genügt aber nicht, mag man sie nun so oder so wenden, das Endliche oder Unendliche an ihr hervorkehren! Es bleibt doch dabei, was Pascal sagt: „Die Seele findet nichts in sich, was sie befriedigt, es ist ihr unerträglich, mit ihr allein leben und an sich allein denken zu müssen. Alle Sorge des Menschen geht vielmehr darauf, sich zu vergessen."

Es wäre ein trauriges Resultat der Geschichtsphilosophie wie der Geschichte der Philosophie, wenn ihr letztes Wort die Selbstvergötterung wäre. Allein so steht die Sache nicht, auch wenn wir von allen eigenthümlich christlichen oder katholischen Gesichtspunkten absehen. Es handelt sich, auf was immer für einem Standpunkt wir stehen, um viel näher liegende und concretere Geschichtszwecke und Lebensprobleme. Es handelt sich darum, welches der vorhergegangenen Lebenssysteme das höhere und berechtigtere sei, das orientalische, griechische, römische, mittelalterliche, rationalistische oder ganz moderne Lebenssystem oder ob gar das Leben der Wilden nach Rousseau oder der Nihilismus nach Schopenhauer das dunkel erstrebte Ideal des geschichtlichen Lebens sei? Ob eine Stufenfolge in den geschichtlich aufeinander folgenden Lebenssystemen anzunehmen sei, ob die still die Menschheit beherrschende Tendenz zu immer höherer Vollkommenheit emporführe und wenn das zugegeben werden müßte, ob die Vervollkommnung in immer höherer Vergeistigung oder in der zunehmenden Harmonie aller Geistes- und Leibeskräfte

zu erblicken sei. Darüber besteht nun aber die größte Unsicherheit und Meinungsverschiedenheit, deren Ausgleichung niemand ganz gelingen kann, wenn er auch den besten Willen dazu mitbringt, und jene Fragen werden immer verschieden beantwortet werden, so lange es verschiedene Parteien, Confessionen und Lebensanschauungen gibt. Die Einen halten den Buddhismus für das Richtige und ihre Zahl wird sich in Europa immer noch vermehren, den Andern ist der Hellenismus und wieder Andern die Urkirche oder das Mittelalter das Ideal und ein Jeder kann seine Meinung auf Gründe bauen, und so lange die Geschichte nicht unzweideutig entschieden hat, wird man ihn nicht mit bloßen Gründen widerlegen und des Unsinns überführen können. Diese Meinungsverschiedenheit mag man nun wohl persönlich bedauern; man mag all der Schmerzen, Leiden und Zweifel gedenken, in die uns die geistige Zerrissenheit der gebildeten Welt verwickelt, aber sie ist nun einmal von der Vorsehung zugelassen und hat, wie ein noch unten zu besprechender Geschichtsphilosoph meint, doch auch ihren Zweck. Schlechthin ohne eine gewisse Berechtigung, werth- und sinnlos ist ja keine der überwundenen und der noch bestehenden Lebensanschauungen; es steckt überall ein berechtigter Kern. Der Hellenismus z. B., den man vom streng christlichen Standpunkt als Heidenthum verwerfen muß, ist andererseits die Grundlage unserer Bildung und wir können in den Gymnasien den Humanismus nicht entbehren. Denn der Realismus, den man ihm entgegensetzt, ist ja noch viel gefährlicher. Die humanistische Grundlage unserer Cultur bildet in allen Streitigkeiten, die uns im Laufe des Lebens scheiden, ein gemeinsames Verständigungsfeld; aber es kann doch nicht verkannt werden, daß die gemeinsame Anerkennung des Alterthums auch ihre gefährliche Kehrseite hat. Sie begünstigt eine verderbliche, einseitige und blinde Schwärmerei für das Antike, und indem man die tiefsten Schatten, die über dem Alterthum liegen, und die dunkeln Abgründe, die uns

daraus entgegengähnen, in naiver oder absichtlicher Weise verhüllt, macht man Viele gleichgiltig gegen das Christenthum.

Es ist daher wohl zu begrüßen, wenn sich von Zeit zu Zeit eine Stimme erhebt, die gegen den einseitigen Cultus des Alterthums protestirt. Dies hat früher Gaume und in jüngster Zeit Dr. Haas gethan.

In seiner Schrift „Geist der Antike“ [1]) hat G. E. Haas mit Bienenfleiß aus den verschiedensten, entlegensten und wenigst bekannten Schriftstellern des Alterthums alles zusammengetragen, was zur Charakterisirung des sittlichen Denkens und Verhaltens der Alten dient: es ist eine große Fülle von merkwürdigen Zügen und Erscheinungen des antiken Lebens, die er vor uns ausbreitet, und wenn sie auch nicht in strenger systematischer Ordnung aufgeführt sind, so entschädigt er durch die lebhafte, von Humor und Sarkasmus getränkte Darstellung. Es ist nun freilich vor Allem das Dunkle, Trübe, Unheimliche, worauf der Verfasser mit boshafter Schadenfreude die Schwärmer für das Hellenenthum hinweist. So werden seine Bilder Nachtgemälde voll Schatten und Finsternisse, die jeden etwas überraschen müssen, welcher die Griechen nur aus Homer, Plato und ihrer Plastik kennt, aber Nachtgemälde stellen doch nicht die volle Wahrheit dar, sie sind in ihrer Art ebenso einseitig, wie die allzu lichten Bilder. Nach Art der modernen Naturalisten findet er nur gewöhnliche niedrige Motive und obwohl er Aristophanes nicht genügend ausgebeutet hat, erinnert seine Art an die aristophanische Behandlung großer und kleiner Männer. Es ist weniger der Geist der Antike, wie man dem Titel nach vermuthen könnte, es sind weniger die treibenden Ideen, weniger die eigenartigen Lebens- und Auffassungsformen der Wirklichkeit, als vielmehr die nicht geistigen, die weniger erhabenen Seiten, die zur Darstellung gelangen. Haas beweist eigentlich mehr, daß nicht der Geist, sondern das Fleisch, die Sinne und materiellen Interessen

1) Graz, Meyerhoff 1894. XVI u. 575 S. (6 M.)

das Hellenenthum beherrschten. Er anerkennt auch keine Entwicklung, wiewohl es doch nicht allein dieses principielle Verfahren war, was ihn an der Kenntnißnahme von der so wichtigen neu entdeckten Schrift des Aristoteles über die Staatsverfassung der Athener verhindert hat. Aus dieser Schrift geht nämlich hervor, wie langsam und troß aller Zufälligkeiten doch so planmäßig und consequent sich die athenische Staatsverfassung gebildet hat. Der bisher ins mystische Dunkel gehüllte Sprung vom Königthum zum Archontat wird bis in die kleinsten Eigenthümlichkeiten hinein aufgehellt, und die Gesetzgebung Solon's verliert das Plötzliche und Unvermittelte, das sie bisher der Pallasgeburt an die Seite stellte. Auf Kosten Solons wächst Drako u. s. f. Durch Berücksichtigung dieser neuen Entdeckungen hätten die Ausführungen des Verfassers über die Staatsverhältnisse der Athener sicherlich gewonnen, ebenso wie seine sittengeschichtlichen Bilder durch Beiziehung von Herondas' Mimiamben. Deßhalb möchte ich aber dem Buche des verdienten und geistvollen Verfassers selbstverständlich seinen Werth und seine hohe Bedeutung nicht absprechen Es bietet des Belehrenden und Interessanten viel zu viel; namentlich da, wo die Eigenart des Verfassers, dessen Stärke in der humoristischen Schilderung zeitgenössischer Sittenzustände anerkanntermaßen besteht, Raum und Gelegenheit findet, den Sarkasmus walten zu lassen, wird seine Darstellung fesselnd. Und auch da, wo wir nicht einverstanden sein können, gestehen wir die relative Berechtigung seiner Auffassung gerne zu. Sie ist namentlich gut als Gegengift gegen solche, die an einer ungesunden Schwärmerei für das Hellenenthum leiden; diese müssen aber überhaupt noch heilbar sein, und ich befürchte, daß nicht Viele sich dieses Gegengift verschreiben werden. Haas kann sich mit seiner Darstellung auf keine geringere Autorität als den hl. Paulus berufen, der in der berühmten Einleitung zum Römerbrief die Summe des Heidenthums zieht und dessen Verirrung

vollkommen zutreffend daraus erklärt, daß die Heiden die Herrlichkeit des unsichtbaren Gottes vertauschten gegen Gottes sichtbare Abbilder und dem Natur- und Menschendienst verfielen Indessen tritt, abgesehen davon, daß Paulus die letzten Ausläufe des Heidenthums und seinen tiefsten Fall im Auge hat, doch frühzeitig in der christlichen Literatur der ergänzende Gedanke auf, daß den Griechen und Römern eine pädagogische Mission auf Christus zu Theil wurde, und in diesem Sinne hat Döllinger in jenem großartigen Werke „Heidenthum und Judenthum" das eine wie das andere als Vorhallen des Christenthums behandelt. Auch hat die Kirche die Anschauung, wornach es im Heidenthum nur Laster und Sünde gab, sowie den bekannten Satz Tertullian's, die Tugenden der Heiden seien nur geschminkte Laster, verworfen. Sie anerkennt eine natürliche Sittlichkeit, und viele Theologen halten auch eine natürliche Seligkeit als deren Lohn nicht für ausgeschlossen. Zumal jenem Standpunkte wird sich das nahe legen, auf dem die Gnade des Christenthums mehr als Vervollkommnung denn als Ergänzung der Natur gefaßt wird. Stellt man die christliche Gnade als eine Ergänzung und Heilung dar, so erscheint die Gebrechlichkeit, Schwäche und das erbsündliche Verderben der Natur als viel stärker und tiefer, als wenn etwas an sich der Güte und der Tugend Fähiges gestärkt und vervollkommnet wird. Das Letztere ist bekanntlich der Standpunkt Kuhn's und seiner Schule.

Nach der einen oder andern Ansicht bleibt der Humanismus immer eine tiefere Stufe und das Christenthum eine höhere, wenn auch die Forderung, die ein moderner Moralist stellt: erst Mensch, dann Christ, mehr Sinn nach der einen als nach der andern Ansicht hat. Ueber die Forderungen und das Wesen des Christenthums hat sich nun aber unter den Christen selbst eine bedauerliche Spaltung erhoben, eine Spaltung, welche eben dies Wesen und die Forderungen des Christenthums so weit herabstimmte, daß der Rückschritt

er es auch nicht ausdrücklich betont. Unter dieser Reserve können wir uns an seinen Gedanken nur freuen, selbst wo sie in Einzelnem disputabel sind, und der Schreiber dieses kann nur wünschen, daß recht Viele sich aus dem Buche die nämliche Beruhigung schöpfen, wie er sie bei dessen Lektüre empfunden hat. In einem wohl aufgenommenen und viel anerkannten geschichtsphilosophischen Versuche, dem er die Aufschrift „Ideen und Gesetze der Geschichte" gab, hat Referent die mannigfachen Zwiespalte, die in socialer, politischer und religiöser Hinsicht durch unsere Cultur gehen, in fast trübselig pessimistischer Weise geschildert und manchen Abschnitt im Tone der Verzweiflung an froher Zukunft ausklingen lassen. Diese Stimmung ist nun aber nicht blos eine vereinzelte, sondern beherrscht und drückt gar viele strebende und kämpfende Seelen. Solchen thut die Beruhigung noth, die ein erhöhter geschichtsphilosophischer Standpunkt gewährt.

G. Grupp.

---

## Die christliche Kunst in der Gegenwart.

Der Gesellschaft für christliche Kunst Berechtigung und Aufgabe. III.

„Es gibt ebensowenig mehr christliche Künstler von Bedeutung, wie es noch nennenswerthe katholische Dichter gibt." Wer sagt das? Das sagen und schreiben, obgleich es Viele wohl selbst nicht glauben, protestantische und jüdisch-liberale Kritiker, Journalisten und Professoren, wie es ja nach ihnen keine wahre, weil nicht freie katholische Wissenschaft gibt. Und mancher Katholik, Halbgebildete und junge Gelehrte sprechen es ihnen nach.

In Folge hievon und in Folge unverzeihlicher Gleichgiltigkeit und Unwissenheit, die in ihren Wirkungen der be-

allen principiellen Fragen ist er eins mit den Katholiken. Er gibt in der Beurtheilung der lutherischen Rechtfertigungslehre vollständig Möhler und Döllinger Recht und führt hierüber Folgendes aus:

„Was im Anfang des 16. Jahrhunderts die Völker und namentlich die Völker germanischer Abstammung herbeisehnten, das war weniger eine Erneuerung des Urchristenthums, als vielmehr eine gründliche Verweltlichung des Lebens. Man wollte endlich einmal die ewigen Mahnungen an ein Jenseits los werden, dessen Anforderungen zu genügen unmöglich schien." „Renaissance und Humanismus ohne die Zugabe von Mönchskutten, Andachtsübungen und Kirchengesetzen, das ungefähr war das Ideal eines Hutten, und was die Massen begehrten, das war, wenn auch gröberer Art, doch nicht wesentlich davon verschieden."

„Die katholische Lehre, daß die Rechtfertigung nicht ohne alles Zuthun des Menschen zu Stande komme und daß die Mitwirkung mit der Gnade, wie sie beim Rechtfertigungswerke nöthig sei, so auch nachher erfordert werde, um das errungene Heil zu sichern und die erworbene Gerechtigkeit und Heiligkeit von Stufe zu Stufe zu vervollkommnen, fordert doch zu sittlichen Anstrengungen auf, die dort, wo die Seelsorge richtig gehandhabt wird, auch nirgends ganz ausbleiben. Es braucht nicht weitläufig erklärt zu werden, daß die protestantische Rechtfertigungslehre keine derartigen Antriebe enthält, sondern das gerade Gegentheil. Sie mußte umso verhängnißvoller wirken, als Luther nicht müde wurde, die Unfreiheit des Willens und die Unwiderstehlichkeit der Naturtriebe zu predigen, und blinde Eiferer wie Amsdorf zu der tollen Behauptung fortschritten, gute Werke schadeten dem Seelenheile des Menschen. Die Zeugnisse protestantischer Zeitgenossen, die Döllinger in seinen drei dicken Bänden zusammengetragen hat, ergeben wirklich ein recht düsteres Bild. Luther war höchlich erstaunt darüber, daß die Leute durch das Evangelium nicht besser, sondern schlimmer zu werden schienen, und er hat niemals begreifen können, woher das komme. Den auf der Hand liegenden Grund übersehend, suchte er die Ursache bald im Teufel, bald

in einem unerforschlichen Rathschluß Gottes. Er klagte, das Papstthum mit seinen Einrichtungen sei für den großen Haufen geeigneter gewesen, als das Evangelium; zum mindesten, meinte er, müßte der Bann wieder aufgerichtet werden. So kam es denn dahin, die weltlichen Obrigkeiten anzurufen, daß sie die in die Brüche gegangene christliche Zucht wieder herstellten, und in dem Maße, als diese dem Rufe folgten, was bei manchem nicht vor Ablauf des siebzehnten Jahrhunderts geschah, ist es denn auch besser geworden und zwar zum Theil besser als in den katholischen Ländern; und so ward denn leider offenbar, *daß der Büttel eine stärkere sittliche Macht sei, als der ‚allein rechtfertigende' Glaube*."

Die Richtigkeit und Angemessenheit der lutherischen Rechtfertigungslehre wird nun allerdings von vielen Protestanten bezweifelt, um so mehr steifen sie sich darauf, die Reformation sei die Quelle der *Freiheit*, *Sittlichkeit* und des *Wohlstands*, kurz die Ueberlegenheit der protestantischen Völker über die katholischen. Indessen läßt Jentsch diesen Vorzug des Protestantismus theils nur in sehr beschränktem Sinne, theils gar nicht gelten. Er weist an schlagenden Beispielen nach, daß alle diese Tugenden aus andern Umständen und Verhältnissen sich ergaben, die Sittlichkeit z. B., wie wir eben hörten, aus der verschärften Polizei der staatskirchlichen Gewalten. Die Freiheit, meint er, sei zum Theil direkt der mittelalterlichen Ständeverfassung entsprungen, im Uebrigen aber das einfache Ergebniß des nun einmal nothwendigen Nebeneinanderbestehens der verschiedenen Confessionen. Daß die Reformation überhaupt möglich wurde und die Art und Weise, in der sie durchdrang, sei Beweis genug, wieviel Freiheit das Mittelalter vertrug. Jentsch führt einige treffende Momente hiefür an, mit welcher Kühnheit z. B. Luther den Cardinal Albrecht zu Brandenburg anfuhr, als er den Ablaß in Halle verkündigen ließ, ohne daß ihm jener „etwa den churfürstlich sächsischen Staatsanwalt oder Reichsanwalt auf den Hals schickte." Albrecht schrieb ihm vielmehr „eine de- und weh-

müthige Abbitte." Wo den Prädikanten keine Kirche zur Verfügung stand, predigten sie auf öffentlichen Plätzen und die Polizei mischte sich ebensowenig ein, als zur Zeit Christi. Unsere moderne Freiheit sei, meint Jentsch, nur ein besser geordneter Zwang und wenn man jetzt das Böse besser zügle und unterdrücke, so müsse auch manches Gute verkümmern. Wie starke Invektiven auf die bestehenden Gewalten damals möglich gewesen seien, beweise der Spott Rabelais' über Fürsten und Geistlichkeit. Die niederländische Freiheit aber, die erste Erscheinung ihrer Art, habe ihre Wurzel in der mittelalterlichen Ständefreiheit, welche von den Holländern energisch gegen die Unterdrückungsversuche der Spanier vertheidigt wurde. Im Kampfe gegen die spanische Bevormundung waren in den Niederlanden Katholiken und Protestanten eins; die Katholiken bildeten auch die überwiegende Majorität, während die Führung im Kampfe allerdings in den Händen der kühneren und energischeren Protestanten lag. Die protestantischen Häupter mußten schon aus Politik die Katholiken schonen, um keine schwächende Zwietracht aufkommen zu lassen. Sonst lag es am allerwenigsten in der Natur des Calvinismus, Toleranz zu üben. Das zeigt sich gerade am besten in Holland am Schicksale Oldenbarneveldt's. Später war die religiöse Duldung nach Treitschke eine einfache Schwäche der Regierung, ebenso wie die Preßfreiheit. Als Handelsstaat mußten die Niederlande ohnehin immer Leute sehr verschiedener Religion innerhalb ihrer Grenzen dulden und haben sogar Heidenthum und Buddhismus gegen die spanischen und portugiesischen Missionäre unterstützt.

Wenn Treitschke, um einen grellen Contrast zu erzeugen, der holländischen Toleranz die venetianische Inquisitionstyrannei als eine Ausgeburt des südlich katholischen Fanatismus entgegenstellt, so widerspricht Jentsch mit schlagenden Gründen und findet an der venetianischen Inquisition absolut nichts Katholisches. Schon der eine Hinweis sagt mehr

als genug, daß unter dem Schutze der Republik Venedig Sarpi seine papstfeindlichen Schriften in die Welt sandte. Jentsch gesteht unumwunden zu, daß die protestantischen Staaten um kein Haar duldsamer waren als die katholischen, und erst die Unmöglichkeit, sich gegenseitig auszurotten, habe die Confessionen zu schiedlich friedlicher Duldung geführt. Ein vollständiger Sieg der Reformation wäre, meint er mit Agenor de Gasparin, im Interesse der Glaubensfreiheit ebenso wenig zu wünschen gewesen, wie ein Sieg des Katholicismus.

Aber nicht blos der Religionsfreiheit willen soll man Verträglichkeit und Duldung üben, sondern in der richtigen Würdigung der nach seiner Ansicht jeder Confession eigenthümlichen Vorzüge. Von dem sinnlich schönen Cultus der katholischen Kirche äußert der Verfasser, derselbe sei auch für die Armen eine Wohlthat.

„Die Reichen brauchen kein kostbares und schönes Gotteshaus, denn sie leben beständig in einer ästhetisch untadelhaften Umgebung und vereinigen um sich in ihren Stadtpalästen und Landhäusern, in ihren Hotels, Bädern und Sommerfrischen alles Herrliche und Schöne, was Natur, Industrie und Kunst darbieten. Für die mag es sogar Bedürfniß sein, Sonntags zum Gebet einen möglichst nüchternen Raum aufzusuchen, weil in der Woche, in ihrer gewöhnlichen Umgebung, die stets bis zur Sättigung angenehm beschäftigten Sinne den Geist gar nicht zu sich selbst kommen lassen. Dagegen ist das katholische Gotteshaus das Haus des Armen. Hier findet er, was er daheim entbehren muß: weite Räume, edle Formen, würdige, zuweilen prachtvolle Ausstattung, künstlerischen Schmuck. Es ist im vollsten Sinne des Wortes s e i n Haus, denn er darf es betreten, so oft er will, darin weilen, so lange er will, und sich darin den Platz aussuchen, der ihm beliebt. Er weiß es, daß Niemand ein Recht hat, ihn daraus zu vertreiben. Darum hängt er mit leidenschaftlicher Liebe an seiner Kirche, wir meinen diesmal an dem steinernen Gebäude seiner Pfarre, und vertheidigt es, wenn man's ihm nehmen will, gegen Jedermann, auch gegen die Staatsgewalt."

Indessen nicht blos ein gegenseitiges Verständniß, eine gegenseitige Würdigung will Jentsch mit seinen Bemerkungen erzeugen, sondern sogar auf die Erkenntniß hinarbeiten, daß die Confessionen einander positiv brauchen. Der Geist der Kritik, den der Protestantismus seinem Wesen nach nähre, sei dem Katholicismus sehr wohlthätig und nirgends gebe es einen tüchtigern Klerus, als wo ihn der protestantische Gegensatz zwinge, immer auf seiner Hut zu sein. „In der frischen Zugluft des freien philosophischen Geistes, sagt Jentsch, sind die Seelen der katholischen Theologen nicht gestorben, sondern zu tüchtigen Kämpfern erstarkt". Umgekehrt verdanke die protestantische Welt auch sehr viel dem Katholicismus, vor allem das, „daß ihm überhaupt der Christenglaube bis heute erhalten geblieben sei, denn er sei dort beständig in Gefahr, an der Schwindsucht zu sterben." Die protestantischen Gottesvorstellungen seien viel zu abstrakt, und durch fortwährende Reinigung und Säuberung derselben gelange man zum reinen Nichts. Ohne eine sinnliche Vergegenwärtigung und ohne eine Vermittlung der Phantasie könne man die Gottesvorstellungen nicht festhalten, noch viel weniger sich daran erwärmen. Als eines der wirksamsten Mittel des Verkehrs mit Gott, seiner Vergegenwärtigung und Anbetung preist nun Jentsch mit herrlichen Worten die heilige Messe. Die Messe sei unter allen Formen, in denen Christus seine Verheißung erfüllt, bei den Seinigen bleiben zu wollen bis an's Ende der Welt, die wirksamste, und ginge sie verloren, so würde man es nirgends rascher spüren, als in der protestantischen Kirche Durch eine Stufenfolge von Empfindungen, wovon dem Protestanten Bach's H-moll-Messe eine Ahnung erwecke, führe die hl. Messe den Katholiken zu den himmlischen Höhen empor und lasse ihn bereichert um die Stärkungen der erhebenden Stunden sanft wieder zur Erde zurückgeleiten. Diese Empfindungen, meint Jentsch, seien den Katholiken etwas Alltägliches. Es gebe keinen christlichen Gedanken, der nicht in der katholischen Liturgie

seinen angemessenen Ausdruck fände, und wenn die römische Kirche es auch nicht vermöge, das Unbegreifliche begreiflich zu machen, so verstehe sie doch die Geheimnisse in den liturgischen Gebeten klassisch auszudrücken. Zum Beweise hiefür weist Jentsch hin auf das Gebet bei der Mischung von Wein und Wasser und auf die Weihegebete am Charsamstag, die eine großartige Natursymbolik und populäre Geschichtsphilosophie enthalten. Der Hymnus Exultet jam angelica turba coelorum sei in Gedankenfülle, poetischem Ausdruck und „schöner Musica“ vielleicht die größte liturgische Schöpfung. Nebenbei führt Jentsch auch einen wenig bekannten Brief Goethe's an, worin es u. A. heißt: „Die alte Kirche hat wenig menschliche Satzungen, die nicht auf etwas göttlich Wahres begründet wären. Laßt sie, leidet sie und segnet sie. Warum lästert ihr ihre Messe? Sie thun zu viel, das weiß ich, aber laßt sie thun, was sie wollen; verflucht sei der, der einen Dienst Abgötterei nennt, dessen Gegenstand Christus ist.“ Noch treffender ist die Bemerkung Friedrichs des Großen, der einem Hochamte angewohnt hatte: Die Katholiken behandeln Gott als den Höchsten, die Lutheraner als ihresgleichen und die Reformirten als ihren Untergebenen. Zur treffenden Beleuchtung dieser Charakteristik erzählt Jentsch die unwürdige, Freund und Feind empörende Abendmahlsfeier des Winterkönigs zu Prag 1619, wo es wie bei einem Bankette herging.

Noch viele feinsinnige Beobachtungen finden sich in dem Buche, so über den Nutzen des Gedächtnisses der Verstorbenen, über katholische Barmherzigkeit, über die Sittsamkeit des armen italienischen Landvolkes — das Wort des Gregorovius wird angeführt, des italienischen Volkes feine, liebenswürdige und keusche Herzenskultur sei geeignet, auch den bittersten Haß einer menschenfeindlichen Seele zu entwaffnen — und dem die Noth und das Elend der Masse des englischen Volkes entgegengestellt. Aber ich muß mich beschränken, denn man müßte das halbe Buch ausschreiben, wollte man alles

Treffliche auch nur im Auszuge mittheilen. Zum Schlusse sei nur noch kurz die beruhigende und cum grano salis gesunde Ansicht mitgetheilt, daß das Unglück, das in der geistigen Zerrissenheit der gebildeten Welt, in der tausendfachen Meinungsverschiedenheit über die höchsten wie über die kleinsten und einfachsten Lebensfragen liegt, keineswegs so groß sei, als die landläufigen Klagen es erscheinen lassen. Laßt nur die Geister aufeinanderplatzen, sagt er, eben darin besteht das Leben, nicht darin, daß alle einträchtig beisammensitzen und einander angähnen. Die heftigsten Parteikämpfe im alten Hellas und in Italien der Renaissancezeit haben die Blüthe der Literatur und Kunst nicht gehindert, im Gegentheil noch gefördert. Es sei thöricht, wenn die Staatsmänner über die Zerfahrenheit der politischen Parteien jammern und nach dem Mischmasch einer Mittelpartei streben. Für Deutschland sei es ein Vortheil, daß es drei große Parteien habe, die man nach der Confession als evangelische, katholische und kirchenfeindliche (liberale) bezeichnen könne, während für Frankreich der diametrale Gegensatz von Republikanern und Klerikalen gefährlich sei. Die Dreitheilung dort verhindere (?) die Todfeindschaft, die hier bestehe.

Man könnte nun allerdings Jentsch einwenden, seine optimistischen Betrachtungen führen zu einem verderblichen Quietismus, zerstören den triebkräftigen Glauben und lockern die gespannte Energie, die aus dem unerschütterlichen Vertrauen auf die Alleinberechtigung der eigenen Ueberzeugung entspringt. Der Einwurf wäre berechtigt, wenn diese Folgen nothwendig mit jenen Anschauungen verbunden wären. Es gibt nur Eine Wahrheit und selbst in den wichtigsten politischen Fragen kann nur eine Lösung die rechte und gerechte sein. Für die Wahrheit und für das Recht müssen wir eben mit aller Entschiedenheit einstehen, da ist die furchtloseste Propaganda die heiligste Pflicht. Nur ein ungesunder Skepticismus und Indifferentismus könnte das bestreiten. Davon scheint aber Jentsch vollständig frei zu sein, wenn

er es auch nicht ausdrücklich betont. Unter dieser Res
können wir uns an seinen Gedanken nur freuen, s
wo sie in Einzelnem disputabel sind, und der Schre
dieses kann nur wünschen, daß recht Viele sich aus
Buche die nämliche Beruhigung schöpfen, wie er sie
dessen Lektüre empfunden hat. In einem wohl
genommenen und viel anerkannten geschichtsphilosophis
Versuche, dem er die Aufschrift „Ideen und Gesetze
Geschichte" gab, hat Referent die mannigfachen Zwiesp
die in socialer, politischer und religiöser Hinsicht durch un
Cultur gehen, in fast trübselig pessimistischer Weise geschil
und manchen Abschnitt im Tone der Verzweiflung an fr
Zukunft ausklingen lassen. Diese Stimmung ist nun
nicht blos eine vereinzelte, sondern beherrscht und b
gar viele strebende und kämpfende Seelen. Solchen
die Beruhigung noth, die ein erhöhter geschichtsphilosophi
Standpunkt gewährt.

G. Gru

---

## Die christliche Kunst in der Gegenwart.

### Der Gesellschaft für christliche Kunst Berechtigung und Aufgabe.

„Es gibt ebensowenig mehr christliche Künstler von
deutung, wie es noch nennenswerthe katholische Dichter g
Wer sagt das? Das sagen und schreiben, obgleich es
wohl selbst nicht glauben, protestantische und jüdisch-lib
Kritiker, Journalisten und Professoren, wie es ja nach i
keine wahre, weil nicht freie katholische Wissenschaft
Und mancher Katholik, Halbgebildete und junge Gel
sprechen es ihnen nach.

In Folge hievon und in Folge unverzeihlicher Gl
giltigkeit und Unwissenheit, die in ihren Wirkungen de

wußten Verleugnung und absichtlichen Schädigung der eigenen Sache gleichkommen, wendet sich das katholische Publikum häufig genug zur Befriedigung seiner literarischen wie künstlerischen Bedürfnisse an akatholische Autoren und Firmen und läßt sich selbst bei Anschaffungen für Kirche und Cultus nicht blos von protestantischen, sondern auch jüdischen und atheistischen Künstlern und Kunsthändlern bedienen.

Als eine natürliche Folge müßte nun freilich bei fortgehender Weiterung der angeführten Verhältnisse sich schließlich die schlimme Thatsache einstellen, die Mancher bereits als trauriges Gespenst an die Wand der kirchlich religiösen Zukunft malen möchte. Und sie würde und müßte natürlich eine berechtigte Gelegenheit zu einem Haupt-Jubiläums- und Freudenfeste über den Niedergang der katholischen Sache für alle ihre Feinde abgeben.

Die Sache ist ernst genug. Beruht jener Pessimismus auf Täuschung oder Wahrheit? Letztere wäre eine der allertraurigsten Art. Denn sie wäre der augenscheinlichste Beweis, daß der das höhere geistige Leben der Menschheit speisende Strom der christlichen Wahrheit und Gnade nicht mehr befruchtend einzudringen vermöchte in die Geister jenes Theiles unserer Zeitgenossen, welche von Gott mit einem der vornehmsten Talente begnadigt wurden. Es läge klar vor Augen, daß die Gedanken und Ideale des Christenthums nicht nur für eine ganze einflußreiche und maßgebende Kategorie der modernen Menschheit ihre Wahrheit und Kraft verloren, sondern auch in den Herzen der großen Masse unseres Volkes keine soliden Berührungspunkte mehr hätten; mit einem Worte, daß das lebendige Christenthum bei uns bereits im Absterben begriffen sei. Wachsen doch die Blüthen und Früchte am Baume der Kunst aus dem geistigen Lebenssafte der Nationen. Mit untrüglichem Schlusse kann man von den erstern auf den letztern schließen. Sind jene gesund und herzerquickend, so ist auch dieser gesund und lebensfrisch. Sind die Erzeugnisse der Kunst bloß irdisch sinnlicher Natur

heidnisch moderne Scheinkunst und gegen die moderne christ-
liche Fabrikkunst ausgegeben wurde, heißt, wie oben schon
gesagt wurde: Sammeln und Einigen zur Orientirung über
die vorhandenen Kräfte, und zugleich, um auf den Grund der
gewonnenen äußeren Vereinigung auch eine feste innere Einigung
vorzubereiten: gegenseitige Schonung und Duldung bezüglich
künstlerisch-technischer Richtungen, sowie stylistischer und in-
dividueller Eigenarten im Rahmen des ästhetisch und kirchlich
religiös Zulässigen. Ohne diese gegenseitige Duldung und
Schonung würde das vorgesteckte Ziel der Annäherung und
Einigung der Künstler unter sich, sowie der Künstler mit dem
gebildeten kunstfreundlichen Publikum, und damit die allgemein
Hebung der Kunst nicht zu Stande kommen. Diese Forderung
kann man nicht — besonders für den Anfang — stark genug be-
tonen und sie muß wiederholt Allen, die es gut mit der
Kunst und den Künstlern meinen, dringend empfohlen werden.

Die Klärung der Ideen über Styl und Auffassung,
die gründliche theoretische Erkenntniß über den specifisch
Inhalt und die beste Form des modernen christlichen Kunst-
werkes, das sichere und klar begründete Verständniß über
die kirchlich-liturgische Gerechtigkeit und über die Grenzen des
Typischen und Traditionellen gegenüber dem Individuell
kann nur nach und nach als Resultat längerer gewissen-
hafter Arbeit verständnißvoller und, wenn auch strenger,
doch wohlwollender Kritik sich ergeben. Diese ernste, ruhig
sachliche Kritik ist um so nothwendiger, als eingestandene
maßen auf dem christlichen Kunstgebiete eine verwirrend
Unklarheit und Mannigfaltigkeit der Meinungen — und zwar
am allermeisten in Folge der langen Gleichgiltigkeit und
Theilnahmlosigkeit der interessirten Kreise — eingerissen i
Wollten die Vertreter aller dieser sich vielfach direkt wider-
sprechenden und einander ausschließenden Meinungen und
Anschauungen in extremer Weise sich Geltung verschaff
und unter allen Umständen auf die volle Anerkennung ihr
eingebildetermaßen zurecht bestehenden Scheines persönlich

an ausgebildeten künstlerischen Kräften, die nach Willen und Können durchaus geeigenschaftet wären, durch echt künstlerische Schöpfungen von unverfälschter, tief religiöser Empfindung das christliche Volk zu erbauen und Gott und seine Kirche zu ehren.

Vor allem den Nachweis von dieser Thatsache nach Möglichkeit zu liefern, das ist die nächste nothwendige Aufgabe, welche der „deutschen Gesellschaft für christliche Kunst“ obliegt. Sie will Heerschau halten über die vorhandenen Kräfte und sammeln unter die Fahne idealer christlicher Kunst Alle, die fähig und guten Willens sind, der christlichen Idee auf dem weit verzweigten Gebiete der Kunst zu dienen.

Diese erste Aufgabe der Orientirung und Umschau ergab sich logisch und praktisch wie von selbst Denn die erste Frage, welche einer wahrheitsgetreuen möglichst ausgiebigen Antwort harret, ist doch diese: Wie steht es in Wirklichkeit mit der christlichen Kunst und ihren Jüngern? Wer und wo sind die christlichen Künstler? Welche Gelegenheit haben sie gehabt, ihr Können zu bethätigen? d. h. welche Werke können sie aufweisen oder welche Probestücke können sie jetzt bereits vorlegen, die sie als tüchtige Künstler ausweisen?

Zur Beantwortung dieser sozusagen Vorfrage, ehe man positiv aufbauend auf dem christlichen Kunstgebiete weiter arbeiten und größere Fortschritte erzielen kann, bedarf es einer zuverlässigen Statistik, welche über die Schöpfungen der christlichen Kunst und die leistungsfähigen Künstler sichere und möglichst ausgiebige Kunde bringt. An dieser sachgemäßen und zuverlässigen christlichen Kunststatistik fehlte es aber bis jetzt ganz und gar. Die lobhudelnden, aufbauschenden, zum Theil uncontrollirbaren, zum Theil schon von vornherein als bewußter oder unbewußter Schwindel erkennbaren Zeitungsartikel und Inserate konnten bisher nur dazu dienen, das Publikum zu verwirren und den Aufschwung der christlichen Kunst zu vereiteln.

P. Albert Kuhn von Einsiedeln bemerkte in seiner treff-

lichen Rede auf der letzten Katholikenversammlung in Würzburg ganz richtig: „Eine ähnliche Zerfahrenheit“ — wie auf dem weltlichen Kunstgebiete, und zwar sowohl bezüglich der Praxis als der Theorie — „herrscht auch auf dem Gebiete der religiösen Kunst. Es ist sehr schwer, sich ein vollständiges Bild von derselben zu entwerfen, denn wo findet sich eine umfassende Vertretung der betreffenden Leistungen? Am allerwenigsten auf den großen Kunstausstellungen; denn die Muse der hl. Kunst muß sich oft scheuen, daselbst einzutreten, und am Wettbewerb um die höchste Ehre und Anerkennung sich zu betheiligen . . . Wir haben die Pflicht, das Möglichste zu thun, um den Beweis zu liefern, daß die religiöse Kunst noch da ist . . . Eine Zeitschrift, welche die Leser fortwährend über den Stand der heutigen religiösen Kunst unterrichtete, bestand bisher nicht; doch die Veröffentlichungen der neugegründeten Gesellschaft für religiöse Kunst werden nach und nach diesem Mangel abhelfen.“

Diesem Mangel abzuhelfen, ist der Zweck der Vereinsmappe der genannten Gesellschaft. Sie ist vorläufig wenigstens ein kleiner Ersatz gegenüber den reichen Mitteln, über welche die profane Kunst zu ihrer Popularisirung verfügt. Die Vertreter der modernen realistischen Richtung verstehen es nur zu gut, durch ein reiches Netz von Vereinen und Gesellschaften, durch glänzend auf den Schein arrangirte Ausstellungen und nicht am wenigsten durch eine Reihe meist brillant ausgestatteter, illustrirter Zeitschriften und Journale, sowie endlich durch wohlberechnete und in ihrer Art geistreich und gewandt geschriebene Besprechungen in den Tagesblättern, ihre Interessen mit Nachdruck und Erfolg zu fördern. Letztern verdankt mancher große Künstler Ruf und Geld. Die katholischen illustrirten Blätter können oder wollen dem Beispiele ihrer Colleginen nicht folgen und thun guten Theils zur Förderung der religiös-kirchlichen Kunst soviel wie gar nichts. Sie machen im Gegentheil noch Anleihe bei jenen und den modernweltlichen Illustratoren

und Künstlern. Ein christlicher Künstler erhält dagegen bei ihnen selten einen direkten Auftrag zu einer künstlerischen Leistung, während die andern manchen ihrer Leute mit lohnenden Aufträgen bedenken oder die Ueberlassung ihrer Werke zur Illustrirung ihrer Blätter theuer bezahlen.

Der Zweck der genannten Mappe ist und kann nur sein, durch Bild und Wort über den gegenwärtigen Stand der christlichen Kunst immer weiteren und gründlichern Aufschluß zu geben und zugleich durch die Vorführung von echt künstlerischen Werken in getreuen Originalaufnahmen mit aufklärender sachkundiger Besprechung das Verständniß und Interesse für die christliche Kunst in weitern Kreisen zu fördern.

Die Verwirklichung dieses Gedankens hängt natürlich vornehmlich davon ab, ob das Gros der leistungsfähigen christlichen Künstler auf denselben eingeht und durch Einsendung von Originalphotographien, bezw. durch Bereitstellung ihrer Werke zur Bekanntgabe durch die Vereinsmappe den Bestrebungen der Gesellschaft entgegenkommt. Daß dieses freudig zu begrüßende Ereigniß erst nach und nach im erwünschten Umfange sich vollziehen könnte und Viele zuerst eine abwartende Stellung einnehmen würden, war ja vorauszusehen. Letzteres soll und kann ja auch Niemanden, besonders den Fernestehenden verdacht werden. Mancher, dessen Namen schon einen gewissen Klang in der Kunstwelt hat, will natürlich erst sich von der Künstlerqualität derjenigen überzeugen, in dessen Gesellschaft einzutreten ihm angesonnen wird. Mancher steht auch infolge der erkannten Misere und seiner eigenen traurigen Erfahrungen auf dem christlichen Kunstgebiete vorläufig mit absolutem Mißtrauen in den Erfolg dem ganzen Vorgehen gegenüber.

Für den Näherstehenden birgt jedoch gerade die aus einem Münchener Künstlerkreise hervorgehende Bewegung eines solch gesunden, lebenskräftigen und darum hoffnungs-

lichen Rede auf der letzten Katholikenversammlung in Würzburg ganz richtig: „Eine ähnliche Zerfahrenheit" — wie auf dem weltlichen Kunstgebiete, und zwar sowohl bezüglich der Praxis als der Theorie — „herrscht auch auf dem Gebiete der religiösen Kunst. Es ist sehr schwer, sich ein vollständiges Bild von derselben zu entwerfen, denn wo findet sich eine umfassende Vertretung der betreffenden Leistungen? Am allerwenigsten auf den großen Kunstausstellungen; denn die Muse der hl. Kunst muß sich oft scheuen, daselbst einzutreten, und am Wettbewerb um die höchste Ehre und Anerkennung sich zu betheiligen . . . Wir haben die Pflicht, das Möglichste zu thun, um den Beweis zu liefern, daß die religiöse Kunst noch da ist . . . Eine Zeitschrift, welche die Leser fortwährend über den Stand der heutigen religiösen Kunst unterrichtete, bestand bisher nicht; doch die Veröffentlichungen der neugegründeten Gesellschaft für religiöse Kunst werden nach und nach diesem Mangel abhelfen."

Diesem Mangel abzuhelfen, ist der Zweck der Vereinsmappe der genannten Gesellschaft. Sie ist vorläufig wenigstens ein kleiner Ersatz gegenüber den reichen Mitteln, über welche die profane Kunst zu ihrer Popularisirung verfügt. Die Vertreter der modernen realistischen Richtung verstehen es nur zu gut, durch ein reiches Netz von Vereinen und Gesellschaften, durch glänzend auf den Schein arrangirte Ausstellungen und nicht am wenigsten durch eine Reihe meist brillant ausgestatteter, illustrirter Zeitschriften und Journale, sowie endlich durch wohlberechnete und in ihrer Art geistreich und gewandt geschriebene Besprechungen in den Tagesblättern, ihre Interessen mit Nachdruck und Erfolg zu fördern. Letztern verdankt mancher große Künstler Ruf und Geld. Die katholischen illustrirten Blätter können oder wollen dem Beispiele ihrer Colleginen nicht folgen und thun guten Theils zur Förderung der religiös-kirchlichen Kunst soviel wie gar nichts. Sie machen im Gegentheil noch Anleihe bei jenen und den modernweltlichen Illustratoren

und Künstlern. Ein christlicher Künstler erhält dagegen bei ihnen selten einen direkten Auftrag zu einer künstlerischen Leistung, während die andern manchen ihrer Leute mit lohnenden Aufträgen bedenken oder die Ueberlassung ihrer Werke zur Illustrirung ihrer Blätter theuer bezahlen.

Der Zweck der genannten Mappe ist und kann nur sein, durch Bild und Wort über den gegenwärtigen Stand der christlichen Kunst immer weiteren und gründlichern Aufschluß zu geben und zugleich durch die Vorführung von echt künstlerischen Werken in getreuen Originalaufnahmen mit aufklärender sachkundiger Besprechung das Verständniß und Interesse für die christliche Kunst in weitern Kreisen zu fördern.

Die Verwirklichung dieses Gedankens hängt natürlich vornehmlich davon ab, ob das Gros der leistungsfähigen christlichen Künstler auf denselben eingeht und durch Einsendung von Originalphotographien, bezw. durch Bereitstellung ihrer Werke zur Bekanntgabe durch die Vereinsmappe den Bestrebungen der Gesellschaft entgegenkommt. Daß dieses freudig zu begrüßende Ereigniß erst nach und nach im erwünschten Umfange sich vollziehen könnte und Viele zuerst eine abwartende Stellung einnehmen würden, war ja vorauszusehen. Letzteres soll und kann ja auch Niemanden, besonders den Fernestehenden verdacht werden. Mancher, dessen Namen schon einen gewissen Klang in der Kunstwelt hat, will natürlich erst sich von der Künstlerqualität derjenigen überzeugen, in dessen Gesellschaft einzutreten ihm angesonnen wird. Mancher steht auch infolge der erkannten Misere und seiner eigenen traurigen Erfahrungen auf dem christlichen Kunstgebiete vorläufig mit absolutem Mißtrauen in den Erfolg dem ganzen Vorgehen gegenüber.

Für den Näherstehenden birgt jedoch gerade die aus einem Münchener Künstlerkreise hervorgehende Bewegung einen solch gesunden, lebenskräftigen und darum hoffnungs-

vollen Kern in sich, daß seine Beachtung und liebevolle Pflege den zunächst Betheiligten, Kunstfreunden wie Künstlern, als Pflicht und Gewissenssache erschien. Wenn der positivsten Sache, der Sache des Christenthums und der Religion eine Truppe begeisterter opferungsfähiger Freunde und talentvoller Vertreter auf dem wichtigen Gebiete der Kunst sich offen und rückhaltslos anschließt, um sich in aller Aufrichtigkeit und voller Hingabe ihrem Dienste zu weihen, so wäre es ein Verbrechen an der Sache selbst, wollte man jene einfach ignoriren, oder mit vornehmer Kälte und hochmüthiger Schroffheit abweisen.

Die unerwartet günstige Aufnahme und die rasche Verwirklichung jenes Gedankens, der in der Herausgabe der zwei ersten Jahresmappen Gestalt anzunehmen begonnen hat und gleichsam als quellende Potenz der Gesellschaft für christliche Kunst zu Grunde liegt, bürgt dafür, daß diese zeitgemäß und einem allgemeiner erkannten Bedürfnisse abzuhelfen als geeignet erscheint. Der Boden ist ein guter und der in ihn eingesenkte Keim ein gesunder.

Die Genesis der Gesellschaft aus jenem Gedanken dürfte für die Leser dieser Blätter nicht ohne Interesse sein. Sie werden es mit uns als eine hocherfreuliche mannhafte That begrüßen, daß vor etwa zehn Jahren ein junger strebsamer Kunstschüler an der Münchener Akademie einen Kreis gleichgesinnter Collegen um sich zu sammeln begann und zur Bildung eines akademischen „Albrecht Dürer-Vereins" zu gegenseitiger Förderung in der Pflege christlich-idealer Kunstbestrebungen zu begeistern wußte. Dieser Verein existirt auch heute noch und verdient gewiß die aufrichtige Sympathie aller wahren Kunstfreunde im geistlichen wie im Laienstande. Aus diesem Vereine entwickelte sich wie aus seiner Wurzel und zwar wieder vorzüglich durch die Initiative und die Bemühungen des Gründers des Albrecht Dürer-Vereins, des Bildhauers Georg Busch in München, unsere „Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst", welche sich in

ihrem ersten Beginne, wenn auch als „pusillus grex“ aus jenen der Akademie bereits entwachsenen, inaktiv gewordenen Vereinsgenossen und ein paar Ehrenmitgliedern des Albrecht Dürer-Vereins zusammensetzte. Aus dieser kleinen, für die christliche Kunst begeisterten Schaar ist nun nach der Zeit von zwei Jahren im stetigen Fortschritt eine nach Verhältniß stattliche Gesellschaft von 800 Mitgliedern, die sich über fast ganz Deutschland und die Schweiz vertheilen — unter ihnen 15 Bischöfe und eine Reihe hervorragender Künstler — geworden.

Was führte diese Jünglinge zu jener, nicht so sehr durch die Statuten, mit denen sie sich selbst banden, zu einer äußerlich vereinigten, als vielmehr innerlich durch das gleiche ideale Streben geeinigten Kunstjüngergenossenschaft zusammen? — Es war die persönlich-eigenste geistige Verfassung; es war der innere Drang, die Liebe und Begeisterung für die religiöse Kunst, ihre Würde und Aufgabe. Sie waren durch nichts von Außen beeinflußt, am allerwenigsten durch die Rücksicht auf Verdienst und Brod. Als Akademikern lag ihnen dieser praktische Gedanke noch zu ferne, und bis zur Gründung der genannten Gesellschaft waren ihnen Auszeichnung und Anerkennung, sowie Verdienst — nicht auf dem specifisch christlich-religiösen, wohl aber auf dem Gebiete profaner Kunst, besonders jenem der antikisirenden Naturalistik zu Theil geworden. Aber eben dieses Kunstgenre, in dem sie zum Theil infolge Anlage und akademischer Schulung Bedeutendes zu leisten im Stande waren, genügte ihrem höher strebenden Idealismus nicht und sie sehnten sich in Folge dessen freilich immer mehr nach Gelegenheit zur künstlerischen Thätigkeit im historisch-religiösen Fach. Sie gingen ganz allein aus innerm Antriebe vor und erfuhren auch keinerlei Anregung, Aufmunterung oder Entgegenkommen von höherer und einflußreicher Seite, weder von weltlicher noch kirchlicher. Nur gleichgesinnte, für ideale Strömungen empfänglichere katholische Studenten und ein paar verständniß-

volle und warm fühlende Kunstfreunde schlossen sich den Einsamstehenden theilnahmsvoll an. Auch zwei Herren aus der Reihe der Akademieprofessoren gingen ihnen bei den wöchentlichen Zusammenkünften an den sog. Componirabenden zu ihrer künstlerischen Fortbildung mit Wort und Weisung an die Hand.

Das die Genannten auf der Akademie einigende Band gleicher idealer Kunstrichtung auf dem festgegründeten Boden positiv christlicher und katholischer Grundanschauung bewährte sich auch noch nach ihrem Austritt aus der Akademie. Nun galt es aber, das mit Begeisterung gehegte Ideal, das sie bisher gleichsam als schützender Talisman vor allen jugendlichen Abirrungen bewahrt hatte, im praktischen Leben durch Thaten zu verwirklichen. Sie erkannten bald die auch auf dem christlichen Kunstgebiete geltende Wahrheit: der Einzelne vermag nichts; nur die geschlossene, die Kräfte Vieler in sich vereinigende und dadurch erhöhte Kraft bildet — neben der Kapitalmacht Einzelner — eine Macht, die sich allenfalls Geltung verschaffen kann. „Einzeln kommen wir auch mit dem besten Willen mit unsern Idealen nicht zur Geltung. Einzeln laufen wir Gefahr, in dem großen Strudel der Zeitströmung mit unsern Bestrebungen als Künstler zu versinken und würden bald genöthigt sein, nach den rettenden Barken der modernen Musen auf dem breiten sanftwelligen Strome profaner Kunst uns umzusehen. Schließen wir uns daher auch für das praktische Kunstleben enger aneinander. Stellen wir uns direkt dem christlichen Volke mit unserm Wollen und Können zur Verfügung. Laden wir auch alle Gleichgesinnten ein, sich mit uns gemeinsam um das Banner der hl. Kunst zu schaaren. Vertrauen wir au Gott und das Wohlwollen aller wahren Freunde der Kunst.“ Ist das nicht die Sprache der Ueberzeugung, der innern Wahrhaftigkeit, der lautern Gesinnung? Ist das ganze Vorgehen nicht die Offenbarung des guten und festen Willens, gerichtet auf die Ziele wahrer Kunst?

Nun wohlan, dieser gute und feste Wille ist uns die Hauptsache! Das Andere ist ja, soviel hat die Mappe von 1893 und 1894 nach dem allgemeinen Urtheile bereits erwiesen, vorhanden Selbst die „liebenswürdige" Kritik der „christlichen Kunstanzeigen" [1]) muß dieses zugestehen. Es ist die künstlerische Bildung und Schulung. Diese bedarf freilich bei jüngeren Kräften der Gelegenheit zur höhern Entwicklung und Vollendung

Oder ist diese vielleicht dort vorhanden, wo man die Pfuscherei und das moderne Fabrikunwesen duldet und cultivirt? „Dem modernen Fabriksplunder muß Zoll für Zoll der Krieg auf Leben und Tod gemacht werden" — so erklären auch wir mit einem Steinle und Reichensperger.[2])

Wodurch soll aber der Fabriksplunder bekriegt und überwunden werden, wenn nicht durch die originalen Werke echter Kunst? Und diesen Krieg hat die deutsche Gesellschaft für christliche Kunst — sagen wir es offen heraus — aufgenommen; nicht zur Befehdung von Personen, Vereinen und Institutionen, sondern zur Vertheidigung des Restes der Position wirklicher Kunst, die noch steht im Dienste der Religion und christlichen Weltanschauung. Es ist endlich Zeit, diesen Vertheidigungskrieg nach dem Herzenswunsche eines Edward v. Steinle, eines der berufensten christlichen Künstlers unseres Jahrhunderts, und eines August Reichensperger, des geistvollen Schriftstellers und verdienstvollsten Anregers in Sachen der christlichen Kunst, mit aller Energie in weiterm Umfange aufzunehmen.

Die erste Parole, die in diesem Kampfe gegen die

---

1) Derartige rein negative Beurtheilungen richten sich selbst. Schädlicher sind jene lauten Trompetenstöße überschwenglichen Lobes, nach welchen unsere jungen Künstler bereits die Altmeister mittelalterlicher Kunst übertrumpft hätten, vor denen selbst ein Steinle in Demuth sich beugte.

2) S. „Edw. v. Steinle und A. Reichensperger aus ihren Briefen." Vereinsschrift der Görresgesellschaft. Köln, 1890. S. 74.

heidnisch moderne Scheinkunst und gegen die moderne christliche Fabrikkunst ausgegeben wurde, heißt, wie oben schon gesagt wurde: Sammeln und Einigen zur Orientirung über die vorhandenen Kräfte, und zugleich, um auf den Grund der gewonnenen äußeren Vereinigung auch eine feste innere Einigung vorzubereiten: gegenseitige Schonung und Duldung bezüglich künstlerisch-technischer Richtungen, sowie stylistischer und individueller Eigenarten im Rahmen des ästhetisch und kirchlich-religiös Zulässigen. Ohne diese gegenseitige Duldung und Schonung würde das vorgesteckte Ziel der Annäherung und Einigung der Künstler unter sich, sowie der Künstler mit dem gebildeten kunstfreundlichen Publikum, und damit die allgemeine Hebung der Kunst nicht zu Stande kommen. Diese Forderung kann man nicht — besonders für den Anfang — stark genug betonen und sie muß wiederholt Allen, die es gut mit der Kunst und den Künstlern meinen, dringend empfohlen werden.

Die Klärung der Ideen über Styl und Auffassung, die gründliche theoretische Erkenntniß über den specifischen Inhalt und die beste Form des modernen christlichen Kunstwerkes, das sichere und klar begründete Verständniß über die kirchlich-liturgische Gerechtigkeit und über die Grenzen des Typischen und Traditionellen gegenüber dem Individuellen kann nur nach und nach als Resultat längerer gewissenhafter Arbeit verständnißvoller und, wenn auch strenger, so doch wohlwollender Kritik sich ergeben. Diese ernste, ruhig sachliche Kritik ist um so nothwendiger, als eingestandenermaßen auf dem christlichen Kunstgebiete eine verwirrende Unklarheit und Mannigfaltigkeit der Meinungen — und zwar am allermeisten in Folge der langen Gleichgiltigkeit und Theilnahmlosigkeit der interessirten Kreise — eingerissen ist. Wollten die Vertreter aller dieser sich vielfach direkt widersprechenden und einander ausschließenden Meinungen und Anschauungen in extremer Weise sich Geltung verschaffen und unter allen Umständen auf die volle Anerkennung ihres eingebildetermaßen zurecht bestehenden Scheines persönlicher

Erkenntniß und Ueberzeugung bestehen, dann würde ein unerquicklicher Partei- und Personenkrieg die unausbleibliche Folge sein und die Aussicht auf Einigung und gemeinsames Arbeiten zur Hebung der darniederliegenden christlichen Kunst wieder zerstört werden.

Daß die Vereinsmappe nicht gleich in allen ihren Blättern lauter Werke von hoher oder höchster Vollendung, von unantastbarer Auffassung und kirchlichstylistischer Gediegenheit, sowie von unübertrefflicher Tiefe religiöser Empfindung bringen könne, wird sich jeder Einsichtsvolle im voraus gesagt haben. Alle diese Eigenschaften fehlen ja eben im Großen und Ganzen der heutigen religiösen Kunst und sollen ihr erst wieder gewonnen werden. Die selbständige kirchliche Kunst war ja so lange Zeit bis in unsre Tage herein so vielfach ganz außer Uebung gekommen. Mußte doch Cornelius und seine Schule in der monumentalen Malerei sozusagen ganz *von vorne* anfangen, ohne an eine überkommene Tradition anknüpfen zu können. Und was ist denn nach ihm außer von Steinle, wohl dem verständnißvollsten und durchgebildetsten aller deutschen christlichen Künstler im 19. Jahrhundert, und im geringen Umfange von ein paar andern Meistern Nennenswerthes in kirchlich-monumentaler Kunst geschaffen worden? Und welche Kämpfe hat es nicht selbst einem Steinle im Verein mit seinem thatkräftigen Freunde Reichensperger gekostet, doch wenigstens die eine oder andere monumentale Schöpfung originaler Kunst während eines langen Lebens ausführen zu können? Und welche monumentalen religiösen Werke hat denn ein Karl Baumeister oder ein anderer Meister seit den Tagen Ludwig I. in München, ja in ganz Bayern auszuführen gehabt? Doch nein, in den letzten Jahren sind zwei größere Altarbilder, eines von einem protestantischen Akademieprofessor für einen katholischen Dom, und eines von einem katholischen Professor für eine Dorfkirche auf Staatskosten gemalt worden.

Wo aber keine Aufträge, da gibt es keine Arbeit; wo keine

[illegible] Uebung, keine Kraftentwicklung; da gibt es [illegible] Fortschritt, sondern nur Stillstand und Rückschritt. Die wenigen christlichen Künstler werden auch nicht in unseren Akademien gezüchtet; im Gegentheil können sie dort zu solchen [illegible] gründlich verdorben werden. Sie bekommen dort nur das Handwerkszeug und erlernen dessen Gebrauch. Wer nicht von Haus aus zu einem christlichen Künstler geboren und erzogen ist — in religiöser Bildung — der wird es nimmermehr. Die Entwicklung des Akademikers zu einem brauchbaren Meister der christlichen Kunst ist sein eigenstes Werk, zu dessen Verwirklichung aber neben seinem guten Willen Glück und Gunst erforderlich sind.

Zur Gewährung oder besser Ermöglichung der letztern von Seite des Publikums will die „deutsche Gesellschaft für christliche Kunst" ihm und allen berufenen Kunstjüngern den Boden bereiten helfen. Beruf müssen wir vom christlichen Künstler verlangen, denn nur dem wahren, berufenen Künstler kann man das Recht auf das kirchliche und religiöse Kunstwerk zusprechen, und zwar eben wegen seines innern Berufes, den ihm Gott selbst gegeben hat. Beruf und Talent müssen freilich vom Künstler freithätig ausgebildet werden. Daß er aber hierzu den Willen besitzt und zu dessen Ausführung das künstlerische Handwerkszeug sich angeeignet hat: das ist eben nachzuweisen.

Um dem Künstler ein möglichst ausgiebiges Mittel zu jenem Nachweis seiner Befähigung für das christliche Kunstwerk zu bieten, ist die Gesellschaft mit der Herausgabe der Vereinsmappe als erstem Mittel in der Reihe der Versuche zur Hebung der christlichen Kunst vorgegangen. Die in dieselbe aufzunehmenden Blätter haben einzig und allein den Zweck, zu zeigen: 1) Was wird auf dem christlichen Kunstgebiete überhaupt künstlerisch Berechtigtes geschaffen? 2) Wer und wo sind die christlichen Künstler, welche diesen Namen verdienen? 3) Inwieweit entsprechen die Arbeiten derselben dem Ideale des christlichen Kunstwerkes, was fehlt

denselben noch oder welche Qualität an denselben behindert, sie als vollgiltige Muster aufstellen zu können?

Die zwei ersten Fragen beantworten sich leichter und würden bald in immer weiterm Umfange beantwortet werden können, wenn die Künstler immer zahlreicher ihre Werke zur Bekanntgabe der Gesellschaft zur Verfügung stellen wollten. Die Sichtung und Anerkennung als wirkliche, vollwerthige Kunsterzeugnisse liegt in der Hand der Jury. Diese wird zur Zeit aus sechs Künstlern: zwei Architekten, zwei Malern und zwei Bildhauern, sowie zwei Kunstfreunden durch Wahl aus der Zahl der Mitglieder ernannt, könnte eventuell, um allen Verdacht der Einseitigkeit fern zu halten, noch erweitert werden. Im Interesse der Gesellschaft möchten wir dieses sogar sehr empfehlen. Zu den Prämien-Vollbildern für die Gesellschaftsmitglieder dürften natürlich immer nur die allerbesten Leistungen verwendet werden. Die andern weniger sich zu Vollbildern eignenden Bilder, Zeichnungen, Skizzen, Pläne und Entwürfe — so auch besonders zu innerkirchlichen Architekturen und Dekorationen — könnten ja, soweit sie es verdienen, als Nachtrag oder eigene Abtheilung der Mappe in kleinern Darstellungen und leichterer Vervielfältigungsart mitgetheilt werden. Berücksichtigung solcher Einläufe der letztern Art, soweit es irgend geschehen kann, dürfte sowohl im Interesse der Künstler unter den Mitgliedern als auch im Interesse der Sache selbst sehr gelegen sein. Das instruktive Moment der Mappe würde dadurch nicht unwesentlich erweitert werden, und zwar gerade nach der Richtung, in welcher sie auch besonders für den Pfarrklerus an praktischer Bedeutung gewinnen würde. Der mit Bildwerk auszustattende Altarbau, die malerische Dekoration der Kirchen und ihr Glasmalereischmuck fanden bis jetzt so zu sagen noch keine Vertretung in der Gesellschaftsmappe. Und doch sind gerade diese Dinge jene, welche in praxi am meisten in Frage kommen und bei denen auch am meisten gesündigt wird. (Bei dem

„Marienaltar“ von Georg Busch dient der architektonische Theil augenscheinlich nur als möglichst einfacher Rahmen zur günstigsten Hervorhebung und Zusammenfassung der plastischen Gruppe und würde im Falle der Ausführung wohl noch anders ausgestaltet werden.) Die Beachtung und Berücksichtigung dieser Seite der christlichen Kunstthätigkeit zum Zwecke der Erhebung derselben über das Niveau langweiliger, handwerksmäßiger und unkünstlerischer Gestaltung nach Stoff und Form würde eines der größten Verdienste der Gesellschaft für die kirchliche Kunst begründen und müßte auch den Pfarrklerus mehr anregen, bald in größerer Anzahl der Gesellschaft beizutreten und ihre Bestrebungen mit regerem Eifer zu unterstützen. Auf ihn muß unbedingt gerechnet werden. Der Zweck der Mappe als ausgiebiger Kunststatistik würde, besonders nachdem der Gesellschaft noch kein eigenes literarisches Vereinsorgan zur Verfügung steht, hiedurch ebenfalls wesentlich gefördert werden. Auch der Beitritt und der feste Anschluß der Künstler an die Gesellschaft würde mehr gesichert erscheinen. Denn es darf nicht übersehen werden, daß der Künstler noch ein ganz anderes Interesse an der Mappe hat, als der Kunstlaie. Ersterem ist der Inhalt der Mappe, besonders was die hervorragenderen Werke betrifft, wohl vielfach schon bekannt oder wird ihm bald auf anderm Wege bekannt werden. Auch haben sie für ihn wie für den interessirten Kunstkenner nicht jene Wichtigkeit des unterrichtenden Momentes, wie für den Nichtkenner, der draußen meist weit ab vom Markte und dem lebendigen Strome des praktischen Kunstlebens steht und für die Antheilnahme hieran erst gewonnen werden soll. Für das Gros der Künstler bildet daher den festen Kitt, der sie an die Gesellschaft bindet, nicht in letzter Reihe die Aussicht, daß auch ihr persönliches Künstlerinteresse in dem Grade durch Bekanntgabe ihrer Leistungen berücksichtigt werde, als sie auf diese Berücksichtigung Anspruch zu haben glauben.

Die schwierige Aufgabe der Jury bei Sichtung und Abschätzung der einzelnen Leistungen soll nicht verkannt werden. Steht sie doch wie zwischen einer Scylla und Charybdis von zwei verschiedenen Gruppen, die in einseitiger Betonung ihrer Ansprüche an das christliche Kunstwerk sich oft schroff genug einander gegenüberstehen. Das sind auf der einen Seite zum großen Theil die Künstler selbst und die mit ihnen vielfach alliirten Kunstfreunde, die das rein künstlerisch-technische Moment in den Vordergrund stellen und dieses vornehmlich berücksichtigt und gewürdigt wissen wollen. Erstere wünschen ja besonders ihr Talent, ihre durchgebildete Schulung und die Frucht beider, das Vermögen, eine technisch und ästhetisch, resp. naturalistisch tadellos durchgeführte Arbeit als Zeugniß ihrer Anwartschaft auf Anerkennung eines leistungsfähigen Künstlers zur Geltung zu bringen. Diese Absicht und dieses Streben ist nun wohl, besonders bei jüngern Künstlern, leicht erklärlich, da sie eben ihre Ueberlegenheit als Künstler durch Composition, Zeichnung, vollendete Durchbildung ihrer Bilder und Sculpturen in ein möglichst vortheilhaftes Licht zu stellen wünschen, um gerade dem Collegen und dem kunstverständigen Laien Anerkennung abzunöthigen.

Auf der andern Seite stehen jene in Kunstsachen mehr oder weniger Urtheilsfähigen, aber für die christliche Kunst Eingenommenen, zum Theil sogar Begeisterten, welche das Hauptgewicht auf die Idealisirung, Stylisirung und kirchlich-traditionelle Auffassung des Gegenstandes legen und darüber die Mängel der künstlerischen Qualität, sei es mit Bewußtsein oder aus Mangel eines sicheren Urtheils, übersehen.

Daß nun die Jury bei Auswahl der Blätter für die zwei Jahresmappen mehr im Sinne der ersten Gruppe vornehmlich für künstlerisch-technisch mehr vollendete und sorgfältig durchgeführte Arbeiten entschieden haben mag, dürfte man ihr bei dem noch ihrer Anschauung im Vordergrunde stehenden Zwecke der Mappe nicht sehr verübeln. Ihr, wie

aller wahren Freunde der christlichen Kunst inniger Wunsch dürfte ja selbstverständlich kein anderer sein, als daß ihr stets eine genügende Anzahl von Reproduktionen solcher Werke vorliegen möge, die beides in sich vereinigen: die styl- und schönheitsvolle Form als würdiges Gefäß des idealen gedankentiefen Inhalts. Festing.

---

## XIX.

## Zeitläufe.

### Der socialistische Stammbaum und seine Verzweigungen.

Den 24. Januar 1895.

Der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts hat zur Einführung der „Umsturzvorlage" im Reichstag eine Rede gehalten, mit der er keinen besonderen Eindruck erzielte. Doch hat der glänzende Centrumsredner Gröber eine Stelle daraus hervorgehoben: „Neben der Welt, in der wir leben, die uns bewegt, in der wir ruhig unserer Arbeit nachgehen und unsere Pflicht erfüllen, steht eine andere Welt, mit der wir nur selten in Berührung kommen, erfüllt von Erbitterung, von Verachtung, von Haß gegen alles Bestehende in dem jetzigen Staats- und Gesellschaftswesen."

Letzteres ist nur zu wahr. Aber ist denn jene Eine Welt des Bestehenden wirklich so gemüthlich beschaffen, daß die Stimmungen dieser andern Welt als unverdient angesehen werden könnten? Zur selben Zeit ist aus Anlaß neu entdeckter Betrügereien am französischen Staatsgut aus Paris geschrieben worden: wenn alle hochgestellten Diebe entlarvt werden sollten, so würde es am Personal zur Besetzung der Regierungsposten mangeln. Und als der Nachfolger des ermordeten Präsidenten, kaum sechs Monate nach seiner Wahl, vom Eckel übermannt, seine Bestallung dem regierenden

Parlament vor die Füße warf, da schrieb ein französischer Berichterstatter: „der bürgerliche Liberalismus kämpfe einen Verzweiflungskampf", in dem ein Civilgeneral bald nicht mehr genügen, sondern ein „Militärgeneral" benöthigt seyn werde.[1])

Allerdings: so rasch und vollständig wie in Frankreich in den hundert Jahren seit seiner großen Revolution hat sich der bürgerliche Liberalismus nirgends zum Bourgeoisie-Staat und zur Capitalisten-Gesellschaft von heute entwickelt. Nur in der Abscheulichkeit der Zustände ist ihm Italien als das jüngste Revolutionskind nachgekommen. Aber auch bei uns ist die moderne Gesellschaft mit Spuren innerer Fäulniß bedeckt, und in den Sündenregistern, welche die Socialdemokratie ihr tagtäglich vorzuhalten vermag, wurzelt deren Stärke. Mit einer Widerlegung dieser Offenbarungen hat sich der Herr Staatssekretär nicht versucht, sondern er hat die strafbare „Hetzerei" in den vorgeschlagenen Mitteln zur Umformung dieser bestehenden Gesellschaft gesehen, und zu dem Zwecke reiche Belege nicht so fast aus der eigentlich socialistischen, als aus der anarchistischen Presse dem Reichstage vorgetragen.

Er ist bis auf Bakunin zurückgegangen und hat besonders auch dessen Nachtreter, den Fürsten Krapotkin, herbeigezogen, also zwei Russen. Es ist mehrfach aufgefallen, daß er sich seine Beispiele mit peinlichster Umgehung unserer eigenen socialdemokratischen Presse aus einer solchen Literatur gewählt hat, die ihm durch einen Zuruf aus dem Hause nicht ohne Grund auf berlinerisch als „olle Kamellen" bezeichnet wurde. Es kann sich nur daraus erklären, daß die Umsturzvorlage nach wiederholter Versicherung vom Ministertische „sich nicht gegen die Socialdemokratie richte". Ist aber dies der Fall, dann hätte man sie lieber gleich wieder einschieben sollen. Denn der Anarchismus als solcher, der „Schrecken

1) Pariser Corresp. der Münchener „Allg. Zeitung" v. 18. Jan

ohne Ende", die Stimmung, aus der heraus Dolch und Bombe arbeiten, ist unfaßbar, wenn man nicht die ganze socialistische Bewegung für ihn verantwortlich machen will.

Die socialdemokratische Partei verwahrt sich hiegegen mit aller Entschiedenheit und insoferne mit Recht, als sie stets diese Elemente von sich abgeschüttelt hat, deren dunkles Treiben empfänglichen Gemüthern die Köpfe verwirrt oder raubmordlustigen Naturen den volksthümlichen Mantel eines heroischen Martyriums darbietet. Politischen Fanatismus, wie bei den Bluttthaten früherer Zeiten, gibt es nicht mehr, aber der neuartige sociale Fanatismus hat viel weiteren und fruchtbareren Boden. Diesen für die Stimmungen des Anarchismus zubereitet zu haben, kann die Socialdemokratie allerdings nicht ableugnen, und das würde sie selber zugestehen, sobald sie einmal Sieger wäre. Als Abzweigung von ihrem Stammbaum hat sich auch der Anarchismus schon bei den ersten Auseinandersetzungen unter den russischen Nihilisten gezeigt. Es war vor vierzehn Jahren auf dem Congreß zu Genf am 26. März, wo die „jüdisch-russischen Socialisten" sich den Namen „Anarchisten" beilegten, und erklärten:

„Wir Anarchisten haben mit den anderen social-revolutionären Parteien nur das Ziel gemeinsam, daß sich unsere Bestrebungen, gleich den ihrigen, gegen die bestehende staatliche und gesellschaftliche Ordnung in Rußland richten. Andere Berührungspunkte haben wir nicht, und wollen auch keine anderen Berührungspunkte mit jenen Parteien haben. Das Grundprincip unseres Programms ist gerade der Ausschluß aller früher bestimmten Formen sowohl für den Staat, als auch für die Gesellschaft, indem wir bloß die Vernichtung der bestehenden Ordnung in Bezug auf den Staat und die Gesellschaft anstreben, hierbei aber auch nicht im Entferntesten den Ereignissen vorgreifen wollen und jetzt schon bestimmen, welche Regierungsform in der Zukunft für den Staat die entsprechendste sei, und welchen näher bezeichneten Reformen die sociale Ordnung unterliegen soll. Unser Programm kann sich somit mit der zukünftigen Gestaltung, sei es in was immer für einer Richtung

hin, gar nicht befassen, denn wir streben bloß die Vernichtung des Bestehenden an, ohne den Ereignissen vorzugreifen."[1])

Liest man das genauer, so erscheint es begreiflich, daß ein solches Programm gerade von Juden ausging. Denn „Männer der That" finden sich kaum unter dieser Raçe, mit Dolch und Bombe schicken sie lieber fremde Volksgenossen voran. Sie wissen sich immer zu schonen, und bleiben dennoch selber die Geschonten. Es ist ja unvergessen, daß während der „blutigen Woche" der Pariser Commune dem Rothschild kein Haar gekrümmt wurde und kein Bankzettelchen abhanden kam; kein einziger von diesen „Königen der Epoche" fiel den Mördereien zum Opfer, sie alle haben die Schrecken der Woche glücklich überstanden. In Berlin hatte sich seit vier Jahren eine Abzweigung der Socialdemokratie herausgebildet, welche dem Grundsatze der Vorsicht den Abschied geben zu wollen schien. Es waren die „Unabhängigen", die Herr Bebel „hinausfliegen" gemacht hat, mit ihrem Organ „Socialist". Sie stellten sich an als „Männer der That", die es satt hätten, geduldig zuzuwarten, bis ihnen die gebratene Taube des „Zukunftsstaats" in's Maul flöge. Ihr hervorragendstes Mitglied, zuletzt auch als Redakteur des genannten Blattes eingesperrt, war ebenfalls wieder ein Jude, und jetzt entpuppt er sich als „Anarchist" ganz im Sinne des Programms der jüdisch-russischen Socialisten:

„Die Anarchisten sind keine politische Partei, denn sie stehen nicht auf dem Boden des heutigen Staatswesens und verschmähen es, zu feilschen und zu markten. Wir Anarchisten wollen Prediger seyn, und um die Revolutionirung der Geister ist es uns vor Allem zu thun. Zu welchen Verwicklungen die Hartnäckigkeit der heute maßgebenden Kreise im Gegensatze zu den Wünschen und Bestrebungen der großen Masse der Bewohner der Culturwelt später einmal — heute ist noch keine Rede davon — führen mag, wir weisen die Verantwortlichung nicht

[1]) Berliner „Germania" vom 7. Juni 1880.

ab, wir nehmen sie ruhig auf uns in dem sichern Glauben, daß ein künftiges Menschengeschlecht es uns danken wird . . . Das ist die ‚Propaganda der That‘, wie ich sie verstehe; alles Andere ist Leidenschaft und Verzweiflung oder toller Unverstand. Nicht darum handelt es sich, Menschen zu tödten, sondern es handelt sich im Gegentheil um die Wiedergeburt des Menschengeistes . . . Unserm Zukunftsideal des freien Auslebens und der freien Vereinigungen stimmen sehr Viele unter den Gebildeten und besonders gerade unter den Gebildeten Deutschlands, bei, die doch sehr weit davon entfernt sind, sich mit uns Anarchisten solidarisch zu fühlen. Dieß beruht im Wesentlichen auf zweierlei Gründen: erstens auf der falschen, wenn auch erklärlichen Beurtheilung der sogenannten anarchistischen Partei (es gibt keine anarchistische Partei) und ihrer Taktik (es gibt keine Taktik, die man so allgemein anarchistisch nennen kann), zweitens aber und besonders auf der allgemeinen Verzweiflung und dem Skepticismus, auf dem Glauben, daß nie und nimmer aus der Gegenwart eine solche Zukunft erwachsen könne.“ [1])

Alle diese wirklichen oder vorgeblichen Schwärmer hatten sich zuerst auf der Flucht vor dem unerträglichen Drucke der Berliner Parteileitung in dem Verein der „Unabhängigen“ zusammengefunden. „Die Organisation der Socialdemokratie“, erklärte der Führer der Hinausgeflogenen, „sei genau so wie die des Staats, und führe gleichfalls zur Knechtung des Individuums und zur Denkfaulheit.“ Aber gleichzeitig wendete er sich gegen die im Verein bereits vertretene weitere Abzweigung nach links: „Die Anarchisten wüßten nur auf Personen zu schimpfen, aber nichts auszuführen“.[2]) Bald darauf sprach Liebknecht in einer großen Versammlung zu Rixdorf über den Anarchismus, nicht etwa um dessen Werke,

1) Gustav Landauer: „Der Anarchismus in Deutschland“ s. Berliner „Zukunft“ vom 5. Januar d. Js. S. 29 ff. — Diese neue Zeitschrift öffnet ihre Spalten Mitarbeitern aller Farben; wo immer sie einen solchen Vogel im Zeitungswald pfeifen hört, lädt sie ihn ein, bei ihr zu singen.

2) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 15. Juni 1892.

seien es blutige oder gedruckte, von seiner Partei abzuschütteln, denn daß das Alles die Machenschaft von „Lockspitzeln" der Polizei sei, steht ja bei ihm und den Seinen ohnehin fest. Aber den wesentlichen Unterschied zwischen den Zielen des Socialismus und des Anarchismus wollte er darlegen:

„Als Weltanschauung bedeutet der Anarchismus Abwesenheit jeder Herrschaft, jeder Regierung, wobei unter Herrschaft aber nicht etwa nur die Tyrannei, die Willkürherrschaft und unter Regierung nicht die heute aus den herrschenden Klassen hervorgehende Regierung, sondern überhaupt jede staatliche Organisation, jede allgemeine Ordnung und Regelung gemeint sei. Es gebe ja auch gewisse Socialdemokraten, welche sagen, beim Socialismus gebe es keinen Staat. Doch das sei ein Wortstreit. Freilich gebe es beim Socialismus nicht mehr das, was man heute Staat nenne und was lediglich eine Versicherungsanstalt für die herrschenden Klassen sei, durch welche die Masse des Volkes stets gedrückt und ausgebeutet wurde. Doch sei es offenbar ganz gleichgiltig, ob man die socialistische Organisation der Gesellschaft mit dem Worte Staat oder irgend einem anderen bezeichne. Der Anarchismus als Weltanschauung gehe aber noch viel weiter. Er verlange die Abwesenheit von Allem, was das Individuum irgendwie einschränkt. Der Socialismus verlangt die Gleichberechtigung. Doch zwischen Gleichberechtigung und Schrankenlosigkeit ist ein himmelweiter Unterschied. Der Socialismus erkennt an, daß nicht alle Einschränkungen des Ich aufgegeben werden können. Das Ich meines Mitmenschen hat dasselbe Recht wie mein Ich. Das vergißt der Anarchismus. Er proklamirt den Absolutismus des Ich, den Egoismus in höchster Potenz." [1])

Bei dem nächsten internationalen Congreß der Socialdemokratie, in Zürich, waren auch „Unabhängige" oder, wie sie sich bereits lieber bezeichneten, Anarchisten erschienen. Bebel trat mit solcher Wucht gegen ihre Theilnahme an der Versammlung auf, daß sie auch hier „hinausfliegen" mußten. Aber es zeigte sich doch, nicht nur in der Schweiz

---

1) Berliner „Vorwärts" vom 8. Juli 1892.

und aus Holland, sondern auch in anderen Ländern Widerspruch genug, um zu beweisen, daß es von der Parteileitung nicht klug war, von den „anarchistelnden Unabhängigen" mit derselben Geringschätzung und Verachtung zu sprechen, wie sie es dieser socialistischen Abzweigung bei sich zu Hause gegenüber zu thun gewohnt war.[1]) Ueber den Bestand der letztern im Deutschen Reich gingen noch vor vier Monaten folgende Angaben durch die Presse: man zähle im Reich in größeren Städten 17 anarchistische Clubs, in Berlin allein zwei und drei anarchistische Gesangvereine. „Von den Berliner Gewerkschaften stehen die der Schuhmacher und Schneider zum größten Theil im anarchistischen Lager, unter den Holzarbeitern hat sich eine besondere anarchistische Vereinigung gebildet; eine starke anarchistische Gruppe besteht auch bei den Metallarbeitern, sie hat jedoch keine Organisation gebildet; unter den Maurern und Metallarbeitern sind ebenfalls Bestrebungen im Gang, besondere anarchistische Vereinigungen in's Leben zu rufen. Das anarchistische Blatt ‚Der Socialist' nimmt an Abonnenten ganz bedeutend zu, es soll deren gegenwärtig nicht weniger als 5000 zählen." [2]) Kaum drei Monate später stand der letzte Redakteur des genannten Blattes vor Gericht; über die Aeußerungen des Staatsanwalts wurde berichtet:

„Der ‚Socialist' sei das einzige Parteiorgan der Anarchisten in Deutschland, das übrigens auf dem Aussterbe-Etat stehe. Nächstens dürfte die letzte Nummer dieses Organs erscheinen. Es beständen zur Zeit in Berlin drei solche der extremsten Richtung angehörige Druckereien der Socialrevolutionäre. Auf Werner sei es zurückzuführen, daß der socialrevolutionären Bewegung ein eigenes Preßorgan geschaffen worden sei, welches der sehr begabte Redakteur Landauer vollständig in das anarchistische

---

1) Berliner Correspondenz der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 17. Januar 1894.

2) Münchener „Allg. Zeitung" vom 5. Oktober 1894.

Fahrwasser gesteuert habe.[1]) Als Landauer festgenommen wurde, sei Werner die Seele des Geschäftes geworden, bis es gelungen sei, auch ihn zu 6 Monaten Gefängniß zu verurtheilen, weil festgestellt wurde, daß er seine Druckerei stets für die zu begehenden Ungesetzlichkeiten zur Verfügung hielt, und daß gerade die Druckerei des ‚Socialist‘ als der gefährlichste Herd der socialrevolutionären Tagespresse zu betrachten sei. Werner sei nach London entflohen, sämmtliche Redakteure des ‚Socialist‘ befänden sich hinter Schloß und Riegel, mit Ausnahme des Adam, der die Nummer gezeichnet, die Anlaß zu dem bekannten Prozeß Adam und Genossen gegeben. Adam sei nach Kopenhagen entflohen. An Werner's Stelle sei der Angeklagte getreten, der neben dem ‚Socialist‘ nun auch die ‚Anarchistische Bibliothek‘ herausgegeben. Er habe nicht irrthümlich, sondern mit dem Willen, eine Ungesetzlichkeit zu begehen, den Drucker falsch bezeichnet. Eine Geldstrafe sei deßhalb nicht am Platze, sondern eine Zusatzstrafe von drei Monaten Gefängniß. Der Gerichtshof nahm nicht an, daß der Angeklagte dem Gesetze ein Schnippchen schlagen wollte, und verurtheilte ihn deßhalb nur zu 50 M. Geldstrafe.“[2])

Diesem Berichte war die weitere Nachricht beigefügt: nachdem der Herausgeber des Berliner „Socialdemokrat“, ein Mitglied des Reichstages, seine dreimonatliche Gefängnißstrafe angetreten habe, sitze nun die ganze Redaktion des Blattes hinter Schloß und Riegel. Am 10. Januar d. Js. versammelten sich die früheren „Unabhängigen“, nunmehr „Anarchisten“, um das Eingehen ihres Blattes zu begutachten. Die Begründung des Antrags lautete: die Nummern würden confiscirt, die Geschäftsbücher, Abonnementslisten u. s. w weggenommen, die Redakteure, Expeditoren und Verleger verhaftet, die Briefe und Geldsendungen von der Post zurückgehalten, und so wie das Blatt zuletzt habe gehalten werden müssen, sei es der Opfer nicht mehr werth. Nebenbei

---

1) Damit ist der oben citirte Gustav Landauer gemeint; Werner war der Gründer des Vereins der „Unabhängigen“.

2) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 20. December 1894.

gesagt, tauchte in der Versammlung der Gedanke auf, es sei jetzt eher angezeigt, wirthschaftliche Macht anzustreben, und zu diesem Zwecke es mit der Lassalle'schen Idee der Produktivgenossenschaften zu versuchen.[1]) Man kann nicht sagen: so „beschlossen" diese Anarchisten. Denn um jede „Autorität" fernezuhalten, haben sie, auch schon als „Unabhängige", niemals in ihren Versammlungen einen Vorsitzenden gewählt, ein Bureau ernannt, eine Abstimmung zugelassen, also auch nicht — Beschluß gefaßt.

Wenn man das Alles liest, so muß man sich doch sagen: ist es möglich, mit den jetzt zu Gebote stehenden strafrechtlichen und polizeilichen Mitteln socialistische Blätter zu erwürgen, wie da geschehen, wozu dann die Verschärfung durch die neue Umsturzvorlage? „Anarchismus" ist, wie gezeigt, ein sehr dehnbarer Begriff; man könnte ihn jetzt schon auch auf den Berliner „Vorwärts" mit seinen 40,000 Abonnenten und einem Druckquantum, welches den größten liberalen Blättern gleichkommt, füglich anwenden. Nach der Annahme der Vorlage müßte man es jedenfalls sofort thun. Und selbst die socialistischen Abzweigungen nach rechts wären nicht mehr zu dulden. Hat man doch sogar schon in den „Gewerkschaften" Anarchisten entdeckt, und auch für Herrn von Vollmar mit seiner Absicht auf den Bauernfang könnte nur etwa der Umstand sprechen, daß er für die Organisation der Berliner Parteileitung gefährlicher seyn dürfte, als für den großen Grundbesitz.

Schon als die sogenannten „Jungen" aus der Partei ausgeschlossen wurden und sich als „Unabhängige" allmählig zu „Anarchisten" entwickelten, begann eine andere Strömung in entgegengesetzter Richtung den Parteileitern unbequem zu werden. Vor Kurzem hat der Streit Bebel-Vollmar wochenlang die Presse des In- und Auslandes beschäftigt. Der Zwiespalt war indeß nicht einmal neu; er bohrte sich schon seit den Parteitagen zu Halle und Erfurt immer tiefer

1) Berliner „Vorwärts" vom 12. Januar d. Js.

ein. Als Herr von Vollmar hier betonte, es sei nach Förderung der unmittelbarsten Volksbedürfnisse zu trachten, anstatt immer nur auf den socialdemokratischen „Zukunftsstaat" zu vertrösten, wie Moses auf das gelobte Land: da mußte Bebel selbst gestehen, daß der Gedanke weit über sein Erwarten Beifall gefunden habe. Den Beifall fand er namentlich bei den „Gewerkschaften", insbesondere bei den süddeutschen, und darüber kam es nicht erst jüngst zu Frankfurt a. M., sondern bereits bei dem Parteitag von Köln (1893) zu einer förmlichen Explosion, in der die Berliner Kraftsprüche von dem „weichen Kehrichthaufen der Gewerkschaftsduselei", dem Wahn, daß dadurch die Macht des Capitals gebrochen werden könne, von der „Versumpfung der socialistischen Grundsätze", von der „Corrumpirung der politischen Bewegung" nur so hin und her schwirrten.[1])

Hamburg ist der Sitz der „Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands", und ihr Sekretär (Legien) war beim Kölner Parteitag erschienen. Er hatte die Berliner Parteileitung schon oft geärgert durch den Vorwurf, daß die Gewerkschaftsbewegung zu Gunsten der politischen Bewegung vernachlässigt werde. Das hinderte ihn indeß nicht, bald darauf im Reichstag selber wieder gegen den Antrag auf Organisation von Berufsvereinen nicht so fast als Gewerkschaftsführer, sondern als politischer Socialdemokrat zu sprechen, da in dem socialen Krieg gegen die capitalistische Produktionsweise „organisirte Arbeiter" nur den Unternehmern nützten.[2]) Der Herr Sekretär hatte auch an dem socialpolitischen Congreß zu Frankfurt a. M. theilgenommen, und stellte in Köln nun den Antrag: „es solle den Genossen zur Pflicht gemacht werden, einer Gewerkschaft anzugehören wenn nicht zwingende Gründe sie hindern", während die Herren von der Berliner Parteileitung die „Genossen" nur

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 27. Oktober 1893.
2) „Kölnische Volkszeitung" vom 25. Januar 1894.

zu thätiger Sympathie für gewerkschaftliche Bewegung ve
pflichten wollten.[1])

„Da der Abgeordnete Legien als Referent den Correferent
Auer persönlich angriff, antwortete letzterer ebenfalls m
heftigen persönlichen Angriffen und mit einer scharfen Kr
des Streites, der seit Jahren innerhalb der Gewerkschaf
über die beste Organisationsform tobt. Bebel und Liebkne
sekundirten Auer. Bebel befürchtete eine Versumpfung d
Partei, wenn man den Hauptaccent auf die Gewerkschaf
bewegung lege. Die Erringung der politischen Ma
sei die Hauptsache. Es sei unerhört, daß die Führer
Gewerkschaften, besonders Legien, zu dem vom freien deutsch
Hochstift in Frankfurt a. M. veranstalteten socialpolitisch
Congreß gepilgert seien, und dort mit den Gegnern freu
schaftlich über Arbeitsnachweis und städtische Arbeitsäm
verhandelt hätten. Das sei ein Canossagang, führe zur soci
demokratischen Wadelstrümpfelei Hier gelte es aufzupass
damit das Ziel nicht verrückt werde. Herr Bebel ist üb
haupt der Ansicht, daß gegen die Macht des Großcapitals
Gewerkschaften nichts ausrichten können. Herrn Legien wu
sogar vorgehalten, daß er statt für die Parteipresse für
socialpolitische Centralblatt des Dr. Braun schreibe und
überhaupt unter Doctoren ꝛc. wohler zu fühlen scheine,

1) Ganz ähnlich in Oesterreich. So wurde über den Ersten ös
reichischen Gewerkschaftscongreß zu Wien (Ende 1893) berich
„Lange genug hatten die Führer der politischen Bewegung
der österreichischen Socialdemokratie, die Dr. Adler und Dr. El
bogen (beide Juden) sich gegen die Ausbreitung der gew
schaftlichen Bewegung in ihrer Partei gewehrt Sie war ihr
wie allen als Parteibeamten angestell'en anderen Führern, s
deßhalb höchst unsympathisch, weil in den Rahmen der gew
schaftlichen Vereinigung für die socialdemokratischen Dokto
Redakteure und Professionspolitiker eigentlich kein passender P
zu finden war. Dr. Adler hat dieß auf dem Congreß c
ziemlich unverblümt in seiner Vertheidigungsrede für die p
ische Agitation eingestanden, indem er die Frage aufwarf:
welche Gewerkschaft denn er und sein ärztlicher Berufscol
Dr. Ellenbogen bei einer consequenten Durchführung der gew
schaftlichen Organisation einzureihen seien?“ Berliner „Kre
zeitung“ vom 4. Januar 1894.

nter Proletariern. Der Parteisecretär Abg. Fischer zeigte es Pudels Kern, indem er ausführte, daß die Hamburger Generalcommission die Rolle des parlamentarischen Comités er britischen Trades Union spielen, und mit der Parteileitung wie Macht zu Macht verhandeln wolle. Ein Delegirter aus Hannover meinte, die Förderung der Gewerkschaften sei heute nothwendiger als je, namentlich den katholischen Organisationen gegenüber. Er bedauerte, daß heute die Tribüne zur Guillotine für die Gewerkschaften geworden sei. Die Folgen würden sich bald zeigen. Der Abg. Schippel rügte es, daß man wegen der Betheiligung am Frankfurter Congreß soviel Aufhebens mache. Habe doch früher die socialdemokratische Reichstagsfraktion einmal beschlossen, am Kathedersocialisten-Congreß theilzunehmen. Die Debatte endete, wie vorauszusehen, mit Annahme der Resolution Auer-Bebel; aber einen Stachel dürfte sie zurücklassen, und es sollte uns gar nicht wundern, wenn in gewerkschaftlichen Kreisen die vorhandene Mißstimmung über das autokratische Parteiregiment noch verschärft wird."[1])

Es dürfte doch nicht unzeitgemäß seyn, alle diese Vorgänge wieder in Erinnerung zu bringen. Vor Erlaß des Socialistengesetzes ertönte aus socialdemokratischen Kreisen der Angstruf: „Es steht fest, daß die Gewerkschaftsbewegung das Grab des gesammten Socialismus bedeutet; der Verein ist verrathen."[2]) Ueber die Wirkung des Socialistengesetzes schreibt ein Organ der Parteileitung zum Kölner Congreß: „Im Rahmen der Gewerkschaften spielte sich damals unter dem Zwang der Handhabung des Ausnahmegesetzes ein großer Theil unserer politischen Bewegung ab, in Berlin zum Beispiel eine Zeitlang die ganze Parteibewegung, soweit sie – eine öffentliche war."[3]) So wird das neue Umsturzgesetz, wenn es zu Stande kommt und entsprechend ausgeführt wird, wieder das Gegentheil des beabsichtigten

---

1) Bericht der Berliner „Germania" vom 31. Oktober 1893.

2) Gemeint ist der „politische allgemeine Arbeiterverein" s. Berliner „Vorwärts" vom 8. November 1893.

3) Stuttgarter „Neue Zeit" vom 2. November 1893.

Zweckes erzielen: es wird den innern Zwiespalt eindämme
und der eiserne Reif seyn, der die Ausläufer zusammenfäng
und mit dem Urstamm verbindet.

---

## XX.

## Ueber das Duell.[1])

Neuere sensationelle Vorfälle in Oesterreich wie in Deutsch
land haben die Duellfrage wieder in den Vordergrund d
Discussion gerückt.[2]) Da es sich hiebei um eine tief in d
Volksbewußtsein greifende Lebensfrage unserer Zeit hande
so war es ganz zeitgemäß, daß ein Veteran der österreichisch
Publicistik, der sich durch seine schlagfertige Feder groß
Popularität erfreut, Dr. A. Wiesinger, davon Anstoß nah
die Frage für das große Publikum wieder einmal zu beleucht
und seine Anschauungen und Erfahrungen darüber der Oeffen
lichkeit zu übergeben. Sein Buch ist jedoch keine bloße G
legenheitsschrift. Der bewährte Kämpe hat in seinem „dreißi
jährigen Federkriege auf dem publicistischen Kriegsschauplatz
schon seit den Sechzigerjahren dem Duellunwesen seine Au
merksamkeit zugewendet und bei jedem gegebenen Anlaß
Tagesblättern wie in öffentlichen Vorträgen die hochwichti
Lebensfrage mit dem ihm eigenen Freimuth besprochen. W
er so im Laufe der Jahrzehnte aphoristisch gesagt, findet m
nun in dem Buche selbständig verarbeitet und als Resultat ei
gehender Studien in mehr systematischer Weise behandelt.

Von den dreizehn Abschnitten, in welche das Buch ze
fällt, ist beiläufig die Hälfte einem historischen Rückblick g
widmet, wobei die Zeichendeutungen bei den Völkern d
vorchristlichen Zeit, die Gottesurtheile in der Geschichte d

---

1) Das Duell vor dem Richterstuhle der Religion, der Moral, d
Rechtes und der Geschichte. Von Dr. Albert Wiesinger. Gr
Verl. Styria. 1895. XII u. 184 S. (2 M.)

2) In diesen Blättern wurde die Frage zuletzt im J. 1885, Bd.
S. 313 ff. („Das Duell. Eine historisch-kritische Studie") gründl
erörtert.

alten Bundes und weiterhin im Mittelalter, die Ordalien und Ritterturniere zur Sprache kommen, und gezeigt wird, wie aus den alten Gottesurtheilen als eine Zwittergestalt, oder wie der Verfasser sagt, als deren „Affe" das moderne Duell entstanden ist. „Wenn der alte gerichtliche Zweikampf als ein Akt der Gerechtigkeit aufgefaßt wurde, so ist das moderne Duell ein Akt der Ungerechtigkeit und nicht selten ein Akt der ungerechtesten Rache" (S. 36). Das wird in den folgenden Abschnitten näher dargelegt und dann im Besondern das Militärduell und das Studentenduell in der lebhaften und drastischen Tonart, wie man sie von dem originellen Schriftsteller aus der Schule Sebastian Brunners gewohnt ist, in Behandlung genommen.

Zum Beweise der Verdammungswürdigkeit auch des Militärduells beruft sich der Verfasser auf eine Reihe gewichtiger militärischer Autoritäten, welche den Zweikampf auch in der Armee als verwerflich und gesetzwidrig erklärten, wie Gustav Adolf, der auf das Duell sogar die Todesstrafe setzte, auf Kaiser Joseph II., welcher in einem an seinen Staatsminister gerichteten Handbillet, anläßlich eines zwischen zwei Offizieren ausgekommenen Duells, ausdrücklich erklärte, daß er bei seinem Heere keinen Zweikampf wolle und leide, und eine solche barbarische Gewohnheit, die dem Jahrhundert der Tamerlans und Bajazets angemessen sei, unterdrückt und bestraft wissen wolle, auch wenn es ihm die Hälfte seiner Offiziere rauben sollte; ferner auf Napoleon I., der an Latour-Maubourg, „dem Tapfersten der Tapfern", rühmte, daß er sich nie duellirt habe, auf Ludwig XIV. und Friedrich II., welch letzterer einen seiner bisherigen Günstlinge, der seinen Gegner im Duell getödtet hatte, mit den Worten entließ: „Ich liebe tapfere Offiziere, aber Scharfrichter kann ich in meiner Armee nicht gebrauchen"; desgleichen auf Kaiser Nikolaus von Rußland, auf Blücher, Gneisenau, die Könige Friedrich Wilhelm III. und IV. von Preußen, König Johann von Sachsen und schließlich auf den Prinzen Albert von England, den verstorbenen Gemahl der Königin Viktoria, dem es im Jahre 1844 gelang, das vordem in der englischen Armee Mode gewesene Duell als eine „barbarische Sitte" gänzlich und für immer abzuschaffen

(S. 47—49). Sodann führt der Verfasser zum Beweise dafür, wie es auch in der Militärgeschichte der Neuzeit Offiziere gebe, welche von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß das Religionsgesetz höher stehen müsse, als ein modernes Vorurtheil, zwei Beispiele an, nämlich die bekannte Geschichte der drei Grafen Schmising-Kerssenbrock, welche im Jahre 1864/65 in ganz Deutschland großes Aufsehen machte, weil diese drei Brüder, welche im preußischen Heere dienten, zum Austritte aus demselben gezwungen wurden, da sie das Duell als ein „gegen die Religion, gegen die Moral und gegen alle kirchlichen und weltlichen Gesetze verstoßendes Verbrechen“ verwarfen; sodann einen Fall, der sich i. J. 1882 zu Köln ereignete, woselbst ein Lieutenant der Landwehr, der sich aus „Gewissensgründen“ weigerte, ein Duell anzunehmen, entlassen wurde. Am empfindlichsten tritt die aus der Collision der Pflichten entspringende widersinnige Lage bei Reserveoffizieren zu Tage Denn hier greift die gesetzwidrige Praxis herüber in das bürgerliche Leben. Als Beispiel zieht der Verfasser den von dem berühmten Tyroler Abgeordneten Greuter in der Sitzung der österreichischen Delegation zu Pest am 12. November 1884 besprochenen Fall Hintner-Mörl an, wo der Reservelieutenant Hintner vom Ehrenrathe seiner Offizierscharge verlustig erklärt wurde, weil er aus religiöser Ueberzeugung und aus Vernunftgründen ein ihm angetragenes Duell ausschlug. (S. 55 f.)

In dem Kapitel: „Kirche und Staat im Kampfe gegen das Duell“ gibt der Verfasser einen kurzen geschichtlichen Ueberblick über die gegen das Duell erlassenen kirchlichen und staatlichen Gesetze, beginnend von dem i. J. 831 vom Erzbischof Agobard von Lyon gegen den Zweikampf erlassenen Verbote bis zur berühmten Bulle Consitutio detestabilis Benedikts XIV. vom J. 1752, welche alle Verfügungen des Trienter Concils bezüglich des Duells nicht nur erneuerte, sondern die Begräbnißfrage noch durch die weitere Bestimmung verschärfte, daß die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses statt haben sollte, so oft der Tod infolge der im Duell empfangenen Wunde eintrat, auch wenn der Verwundete außerhalb des Kampfplatzes gestorben sein sollte und zwar selbst dann, wenn er vor seinem Tode Zeichen der Reue sollte gegeben haben (S. 85).

Bei dieser anscheinend unendlich harten und scharfen päpstlichen Verfügung, sagt Wiesinger, darf nicht übersehen werden, daß schon ungefähr 900 Jahre lang Concilien, Päpste und Bischöfe vergebens alle Mittel versuchten, um dem Duellverbrechen einmal ein Ende zu machen. Allein trotz dieser auch in das Rituale Romanum übergegangenen Constitution war der leidige Unfug noch immer nicht abgethan, weßhalb Pius IX. 1869 die Excommunikation auch auf diejenigen ausdehnte, die einfach ein Duell zu provociren suchen, selbst wenn die eigentliche Herausforderung nicht erfolgte, sowie auf jene, welche die Herausforderung nur annehmen, auch wenn es zum Duell selbst nicht gekommen ist. Jedenfalls blieb das Duell nach der Constitution Pius IX. ein päpstlicher Reservat-Fall. Schließlich verweist der Verfasser noch auf das von Leo XIII. am 12. September 1891 gegen das Duell an die Bischöfe des Deutschen Reiches, sowie an die Bischöfe von Oesterreich gerichtete Schreiben, welches er im Auszuge anführt (S. 86). — Aus der am 4. Juni 1885 in Berlin abgehaltenen protestantischen Pastorenconferenz erhellt, daß auch die Protestanten gegen das Duell Stellung genommen haben. W. gibt eine gedrängte Uebersicht der in sämmtlichen Staaten gegen den Zweikampf gerichteten bürgerlichen Gesetze, beginnend mit dem schon 1682 von Kaiser Leopold I. gegen das Duell erlassenen strengen Verordnung bis herab auf die neueste Zeit. Hiebei bemerkt Wiesinger bezüglich der dermalen in Oesterreich bestehenden Strafgesetze über das Duell, daß diese wohl an und für sich ziemlich streng seien, in manchen Punkten aber weit von der Strenge des kirchlichen Gesetzes abweichen. Die Bestimmungen des österreichischen Strafgesetzes über den Zweikampf sowie die österreichische Gerichtspraxis werden sodann durch Anführung einiger in neuerer Zeit vorgekommener Duellfälle, sowie vergangener wichtigerer Entscheidungen des Wiener Oberlandesgerichtes in Duellsachen näher beleuchtet, um darzuthun, daß die Gerichte zuweilen ziemlich strenge in Duellangelegenheiten urtheilen, zuweilen auch mindere Strenge walten ließen.

Nach einem kurzen Blicke auf das ungarische Strafgesetz, welches das Duell sehr milde qualificirt, und zwar nur als Vergehen, und als Straf-Maximum nur eine Gefängnißstrafe

von 5 Jahren statuirt, geht der Verfasser mit der Bemerkung, daß sich in neuerer Zeit bei den ungarischen Obergerichten eine strengere Praxis geltend mache, auf die außerösterreichischen Gesetze über, erwähnt zunächst ein fürstlich sächsisches Mandat vom Jahre 1709, welches die Todesstrafe für beide Duellanten auf den wirklich vollzogenen Zweikampf setzt und überhaupt sehr strenge Bestimmungen enthält, berührt dann die erfolglose Bemühung des katholischen Centrums im Deutschen Reichstag vom Jahre 1886, eine Verschärfung der dermalen in Deutschland geltenden Strafbestimmungen bezüglich des Duells durchzusetzen, und kommt hiebei auf den bekannten Fall zu sprechen, der sich im November und Dezember 1893 in der bayerischen Abgeordnetenkammer zutrug, wobei der bayerische Kriegsminister kurzweg erklärte: „Das Duell könne nicht abgeschafft werden, denn sonst kämen wir in das Faustrecht zurück." „Als ob", sagt Wiesinger hier sehr richtig, „nicht das Duell selbst das schlimmste Faustrecht wäre" (S. 103).

Unter den Bestimmungen ausländischer Staaten gegen das Duell ist besonders streng das neueste belgische Gesetz von 1894, welches bei blutig verlaufenden Duellen für den überlebenden Duellanten die Todesstrafe statuirt und von der N. fr. Presse deßhalb ein „drakonisches Gesetz" genannt wird. „Aber warum", meint unser Autor, „soll es keine drakonischen Gesetze geben dürfen gegen ein Verbrechen, das sich durch kein anderes Gesetz will ausrotten lassen?" (S. 106). In Haiti steht sogar die Todesstrafe auf der Herausforderung zum Duell und der Annahme desselben, und in Amerika, sagt Wiesinger, „ist das Duell als Pflaster auf ein Loch in der ‚Ehre' außer Credit, selbst bei den Liberalen"; die Illinois Staatszeitung z. B. schreibt: „Hier in Amerika sind gerade die tapfersten Männer längst der Ansicht, daß das Duell ein Unfug und Blödsinn ist" (S. 109).

Aber was hilft der tausendjährige Kampf der Kirche und was hilft der hundertjährige Kampf der Staaten gegen das Duell? frägt unser Verfasser am Schlusse dieses Abschnittes, und ruft im Gefühl hoffnungsloser Entrüstung: „Mit dem edlen Talbot in Schillers Jungfrau von Orleans muß man hier sagen: Unsinn du siegst und ich muß untergehen; mit

der Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens . . ., dem Narrenkönig gehört die Welt".

Aus der großen Reihe von Duellgeschichten aus neuerer und neuester Zeit, welche der Verfasser uns im letzten, sittengeschichtlich interessanten Kapitel (S. 112—184) vor Augen führt, seien nur einige wenige hier genannt, so das am 25. Oktober 1879 in Budapest zwischen zwei Hauptmitarbeitern des ungarischen Blattes Egyetertes, allerdings unblutig verlaufene Duell; anläßlich desselben schrieb die „Oedenburger Zeitung": „Was sollen wir denn von Männern, wie die zwei jüngsten Duellanten, Karl Eötvös und Julius Verhovay halten, wenn dieselben infolge eines politischen Confliktes statt Beweise für ihre Ansichten — Kugeln wechseln? Was für moralische Wirkungen versprechen sich denn diese beiden Männer von der Schärfe ihrer Feder im Dienste der Moral und der gesunden Vernunft, wenn sie selber durch ihre Thaten Moral und Vernunft verleugnend, sich wechselseitig ans Leben gehen?" Hervorgehoben zu werden verdient ferner das am 23. Mai 1880 in Pest zwischen dem Grafen Viktor Zichy und Stefan Karoly vorgefallene Duell, wobei Graf Zichy, damals Unterstaatssekretär im ungarischen Ministerium, tödtlich verwundet wurde und bald darauf starb. Von den weiteren in chronologischer Folge notirten Duellgeschichten, die dem Autor oft zu treffenden Bemerkungen Anlaß geben, wollen wir die i. J. 1885 vorgekommene Duellaffaire zwischen dem Professor der Archäologie und Kunstgeschichte an der Agramer Universität Dr. Isidor Krsnjavi und dem Landtagsabgeordneten Pavlovics erwähnen, weil sie von liberalen Blättern nicht nur in Ungarn sondern auch in Oesterreich dazu benützt wurde, um die Kirche und ihre gesetzlichen Institutionen zu beschimpfen, das Verbrechen des Zweikampfes öffentlich zu vertheidigen und den kirchlichen wie den staatlichen Gesetzen Hohn zu sprechen, indem die für die Duellanten nach den Bestimmungen des Concils von Trient ipso facto eintretende Excommunikation als eine Institution des Mittelalters, die nicht mehr in unsere Zeit passe, bezeichnet wurde. „Keine Heuchelei", bemerkt W., „ist so widerlich, als diese selbstgemachte Entrüstung in einem solchen Falle, wo sie gerade als Verfechter einer widerlichen mittelalterlichen Institution

über die mittelalterlichen Institutionen der Kirche heulen" (S. 137). — Besonderes Aufheben erregte ein am 20. December 1891 zwischen dem Honvedminister Fejervary und dem Abgeordneten Gabriel Ugron in Pest ausgefochtenes Duell, anläßlich dessen die „Oesterreichische Volkszeitung", ein liberal-demokratisches Wienerblatt unter Anderem schrieb: „Daß ein dem Greisenalter zugehender Herr, ein aktiver Minister des Kaisers, bezw. des Königs von Ungarn, ein Duell mit so mörderischen Bedingungen eingeht, das ruft den lebhaftesten sittlichen Widerspruch hervor, denn es ist ein Hohn auf die Vernunft, ein Hohn auf das Gesetz, zu dessen einem obersten Hüter gerade dieser Duellant berufen ist" (S. 154).

Ein Zweikampf, von welchem wir endlich noch Notiz nehmen wollten, ist das am 22. Dezember 1893 zwischen dem Regimentsarzte Dr. Wagner und dem Sanitäts-Oberlieutenant Franz Teucher in Innsbruck vollzogene Duell, welches mit dem Tode des Regimentsarztes endigte, und welches für die principielle Beurtheilung der Duellfrage selber von besonderer Wichtigkeit bleiben wird, weil der Curat des Innsbrucker Garnisonsspitals Johann Skacel, der getreu seiner Priesterpflicht und den bestehenden kirchlichen Gesetzen entsprechend die Einsegnung der Leiche verweigerte, eine strafweise militärische Versetzung erlitt. Ungeachtet der ihm wegen seines Verhaltens von dem Fürstbischof von Brixen Dr. Simon Aichner und dem apostolischen Feldvikar Bischof Dr. Koloman Belopotoczky ausgesprochenen Anerkennung wurde der Curat, ohne Zustimmung des apostolischen Feldvikariates, der in diesem Falle nach den Organischen Bestimmungen für das Heerwesen vom 3. Jan. 1869 competenten Behörde, ja sogar gegen dessen Einsprache, von Innsbruck nach Sarajewo versetzt (S. 173 ff.). „Hier, sagt der Verfasser mit gerechter Entrüstung, nachdem er diesen Fall sowohl vom Standpunkte der kirchlichen als der weltlichen Gesetzgebung aus einer treffenden Kritik unterzogen hat, hier steht der Unsinn und Widersinn in seiner Vollendung vor uns. Unter solchen Umständen kann überhaupt von eigentlichen Rechtsfragen keine Rede mehr sein, denn hier wird gerade derjenige straffällig, der nach dem bestehenden Rechte handelt" (S. 178).

Schließlich sei noch die vom italienischen statistischen Amte für die Jahre 1879 bis 1889 veröffentlichte Statistik des Zweikampfes in Italien erwähnt, wonach daselbst in diesem kurzen Zeitraume nicht weniger als 2759 Duelle stattgefunden haben, so daß durchschnittlich ungefähr auf jeden Tag, „mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage", ein Zweikampf trifft (S. 181). Auf Grund seiner obigen Zusammenstellung ist Wiesinger der Meinung, daß diese traurige Statistik in Oesterreich-Ungarn mindestens so entsetzlich sei, wie in andern Ländern. Die Verachtung aller Religion und Moral ist ein Grundzug im Charakter der heutigen Zeit und daraus erklärt sich auch das „Ueberhandnehmen der Duelle von den mittleren Ständen bis hinauf in die höchsten Kreise der Gesellschaft", in der nach dem Stande der Duellanten die Adeligen und Offiziere die erste Stelle einnehmen. „Wie soll aber", fragt am Schlusse der Autor mit den Worten des P. Lehmkuhl, „das Rechtsgefühl der Volksmassen drunten in der breiten Tiefe gestärkt werden, wenn droben die brutale Verletzung des Gesetzes ungestraft sich breit machen darf?" Darin liegt der sociale Schwerpunkt der Frage. „Der Pistolenschuß, welcher das Leben eines Menschen zerstört, trifft zugleich weiter hinaus in das Leben des Volkes, wo er die Achtung vor der Autorität des Gesetzes zerstört."

## XXI.

## Zur Kunstgeschichte in den österreichischen Stiftern.

Der gelehrte Bibliothekar des Stiftes St. Florian in Oberösterreich, der Chorherr P. Albin Czerny, veröffentlichte i. J. 1886 sein treffliches, auch in diesen Blättern (Bd. 99. S. 233 ff.) angezeigtes und gewürdigtes Buch: „Kunst und Kunstgewerbe im Stifte St. Florian" (Linz, Ebenhöch'sche Buchhandlung). Ohne Zweifel hat diese werthvolle Arbeit manigfache Anregungen zu Studien über die Bau- und Kunstgeschichte

der österreichischen Stifter gegeben,[1]) die von jeher Pflegestätten der Kunst und Wissenschaft waren, und die sich auch heute noch ihrer Mission voll bewußt sind. Als einen schönen Erfolg dieser Anregung begrüßen wir das soeben erschienene Buch des Chorherrn des Stiftes Klosterneuburg, apostol. Protonotars Karl Drexler: „Das Stift Klosterneuburg. Eine kunsthistorische Skizze." (Wien, Norbertus-Buchdruckerei. SS. VI und 276 gr. 8° mit Illustrationen im Text und 25 Tafeln in Lichtdruck).

Seit 1869 haben die Stiftsprälaten Adam Schreck, Berthold Fröschl und Ubald Kostersitz eine durchgreifende Renovation der Stiftskirche, des Kreuzganges und des Kapitelsaales unternommen und mit vielem Kunstsinn durchgeführt. Der Herr Verfasser war zwar bei dem Bau praktisch nicht beschäftigt, aber sein Interesse an demselben und seine Studien befähigen ihn vollständig, die Bau- und Kunstgeschichte seines Stiftes zu schreiben. Der schönen Aufgabe, die er sich gestellt, wird er in vollstem Umfange gerecht und vermittelt dem Leser ein klares und überaus interessantes Bild von der Baugeschichte des Stiftes. Er behandelt die Baugeschichte der Stiftskirche, des ehemaligen Kapitelsaales, des Kreuzganges und anderer Theile des umfangreichen Stiftscomplexes und gibt dann aus reichem Material die Baugeschichte des von Propst Ernst Perger 1730 unternommenen sog. Ernestinischen Baues, welcher neben der Kirche dem Stifte das imposante Aussehen verleiht. Die andern Kapitel behandeln die Bibliothek, die Schatzkammer, die Prälatur, die Kaiserzimmer, das Museum (Waffensammlung), die Kunstsammlung, die neue Sacristei und den Winterchor. In allen Abschnitten bietet der Verfasser eine reiche Fülle kunst- und culturhistorischer, sowie technischer Mittheilungen, die das Interesse des Lesers in hohem Maße fesseln. Für letzteren sind die zahlreichen Illustrationen in Lichtdruck eine wesentliche Hilfe. Dem Verfasser, welcher in der angenehmen Lage war, die Aufnahmen selbst zu machen, gebührt dafür besonderer Dank.

Klosterneuburg liegt an der verkehrsreichen Donau, un-

1) Wir erinnern an P. Jakob Wichners Schrift über „Kloster Admont und seine Beziehungen zur Kunst" (Wien 1888), die ebenfalls in diesen Blättern Bd. 101 S. 962 ff. besprochen wurde.

weit Wien, am Fuße des vielbesuchten Kahlen- und Leopoldsberges. Es ist wie St. Florian ein Augustiner-Chorherren-Stift. Gegründet ist es 1108 vom hl. Leopold, Markgrafen von Oesterreich, dessen Andenken alljährlich am 15. November vom Stifte und vom Volke mit kirchlichen und weltlichen Festlichkeiten gefeiert wird. Wie die römischen Funde bekunden, war die Stätte, auf welcher sich das stolze Stift erhebt, ein römischer Waffenplatz. Die alte Stiftskirche, welche von 1114 bis 1136 erbaut wurde, war ein romanischer Bau in Kreuzform, dreischiffig und mit drei Absiden. Als Baumeister wird Karl Funk aus Nürnberg genannt. Von diesem alten Bau sind nur noch geringe Reste vorhanden. Denn die Kirche und das Stiftsgebäude haben harte Schicksale erfahren. 1318 verheerte ein großer Brand Kirche, Stift und das Städtchen vollständig. Der neue Bau wurde in gothischem Style unter Benützung des noch brauchbaren Mauerwerks ausgeführt. Auch später noch haben Brände viel Schaden verursacht. Aber das Stift hat immer wieder die Schäden nicht bloß zu repariren gewußt, sondern auch die Mittel aufgebracht, Erweiterungen in Kirche und Stift zu schaffen, die freilich nicht immer dem baulichen Charakter des Ganzen entsprachen. Der innere Schmuck und die Ausstattung der Kirche haben im 16., 17. und 18. Jahrhundert der Renaissance und der Verzopfung schlimme Opfer bringen müssen. Auch in neuerer Zeit ist man mit inneren Restaurationen unglücklich gewesen. Der Verfasser kritisirt mit berechtigter Schärfe die Mißhandlungen, welche sich der Hochaltar 1832 und später noch durch den verunglückten neuen Tabernakel hat gefallen lassen müssen (S. 44 ff.). Die nun vollendete große Renovation der Kirche und einzelner Theile der Stiftsgebäude aber ist ein verdienstvolles und gelungenes Werk, dessen Ausführung der Verfasser eingehend schildert. Aus seiner Darstellung, die auch Mißgriffe nicht verschweigt, ersieht man, daß die Renovation mit ernstem Kunstverständniß und pietätvoller Schonung des Vorhandenen durchgeführt ist. Das Gleiche gilt von der Renovation des Kapitelsaales und des neuen nach langer Verwahrlosung in überraschender Schönheit glänzenden Kreuzganges.

Von den Bauten in dem Stiftsgebäude nimmt die Geschichte

des Ernestinischen Baues unsere Aufmerksamkeit vor Allem in Anspruch. (S. 138—148.) Der Propst Ernst Berger (1706—1748) legte 1730 den Grundstein zu dem Neubau. Der Bau, dessen Pläne der bekannte Felice Donato d'Allio, ein Mailänder, entworfen hatte, war, wie eine Abbildung zeigt, großartig angelegt, zu großartig, als daß die vollständige Ausführung erhofft werden konnte. Nur ein Viertel des Projektes ist mit langen Unterbrechungen zur Ausführung gelangt. Erst 1842 erhielt dieser Neubau einen gewissen Abschluß durch die Vollendung wenigstens eines Hofes von den vier projektirten. Der Neubau enthielt die Kaiserzimmer, die Karl VI. 1739 schon benützte. Seit 1748 hat das Stift auf den Neubau 679,275 fl. verwendet. Dazu treten noch die Kosten der Verpflegung vieler Handwerker, wie der Dachdecker u. A. Der Verfasser theilt einen Speisezettel für die vom Stifte beköstigten Handwerker mit, der wohl geeignet ist, unseren Handwerkern den Mund wässerig zu machen. Darnach hatten die Leute zu fordern: Sonntags Suppe, Rindfleisch, Kraut, „Bratl"; Abends „Rindsbratl", Rüben, 2 Maß Wein, 2 Brote. Wochentags bekamen sie entweder Rindfleisch oder Braten, Wein, Brot und die Abendkost wie an Sonntagen. An Abstinenztagen wurden Fische gereicht. Das war die „gute alte Zeit". Der Meister Allio erhielt jährlich 500 fl. und die Meistergroschen.

Die Bibliothek (S. 148—157) zählt 60,000 Bände und 366 Handschriften, darunter den 3. Band der Passauer Bibel aus dem 12. Jahrhundert. Eingehend beschäftigt sich der Verfasser mit der Schatzkammer (S. 157—176), aus welcher er einzelne Prachtstücke auch in wohlgelungenen Bildern vorführt. Die Schatzkammer ist neugeordnet und unter Mitwirkung des Custos der kaiserlichen Waffensammlung und des Direktors Dr. Ilg von dem Chorherrn Ivo Sebald neu katalogisirt. Wir finden Niello-Patenen aus dem 14. Jahrhundert, zwei prächtige Reliquiarien aus dem 14. und 15. Jahrhundert, der größte Theil der Stücke gehört späterer Zeit, repräsentirt aber zumeist einen edlen Geschmack mit hoher Kunstfertigkeit. Als Curiosum verdient ein Kelch genannt zu werden, dessen Cuppa und Patene von Donau-Waschgold ist (1736). Die große Monstranz, 1714 von dem Wiener Goldschmied Kanischbauer angefertigt, ist eines der vorzüglichsten Werke der Goldschmiedekunst, dessen Metall- und Steinwerth auf 20,000 fl. angegeben wird. Wir müssen den Leser auf das Buch selbst verweisen, in welchem auch die interessante Geschichte von dem im Stifte aufbewahrten Erzherzogshute und dessen Wanderungen erzählt wird (S. 161 ff.). Eigene Schicksale hatte auch der kostbare Sarg des hl. Leopold (S. 62 ff.). 1506 wurde er fertig-

gestellt, 1519 von den Rebellen Michael Eitzinger und Johann Puchaim geraubt, aber bald wieder zurückgestellt; 1529 wurde er zur Deckung der Unkosten des Türkenkrieges eingeschmolzen und ergab 436½ Mark Silber. 1559 wurde ein neues silbernes Gehäuse für die Reliquien angefertigt, das aber 1810 wieder in's kaiserliche Münzamt wanderte.

Den Besucher des Stiftes muthet die darin befindliche Waffensammlung eigenthümlich an. Dieselbe ist aus dem alten, den unmittelbaren praktischen Bedürfnissen entsprechenden „Rueßhaus“ (Mus-Ringpanzerwerk) entstanden und enthält Stücke aus dem 15. Jahrhunderte und eine lange Reihe denkwürdiger Fahnen (S. 198—207). Die Kunstsammlung (S. 208—244) bietet außer einer beträchtlichen Anzahl älterer interessanter Tafelbilder viele neue Gemälde, kunstvoll gearbeitete Statuetten aus Metall und Elfenbein, darunter die mit Recht gerühmte Bleistatuette des Merkur von Raphael Donner und eine Menge kleiner Objekte von geschichtlichem und künstlerischem Werthe.

Wenn man den Reichthum des Stiftes an seltenen Kunstschätzen und kostbaren heiligen Geräthen bewundert, so berichtet uns der Verfasser, daß nur ein Theil der alten Schätze auf unsere Zeit gekommen ist. Wir erzählten oben schon die Schicksale der silbernen Särge des hl. Leopold, die zweimal (1529 und 1810) zu den Kriegskosten beitragen mußten. So ging es auch vielen anderen kostbaren Stücken, wenn sie Gold- oder Silberwerth hatten. 1704 forderte der Passauer Offizial die Ablieferung des Silbers in natura oder per Mark 15 Gulden. Das Stift hatte 6698 fl. 39 kr. zu zahlen und mußte zu deren Aufbringung viele Kunstgegenstände veräußern. Von 1793 bis 1810 waren vier Silberlieferungen ausgeschrieben, welche dem Stifte die schwersten Opfer auferlegten. Der Verfasser zählt die in die Münze gelieferten Stücke (S 262—264) auf, darunter den Sarg des hl. Leopold, 16 Kelche sammt Patenen, Kreuze, Monstranzen.

Wir scheiden von dem trefflichen Buche, das uns die angenehmen Erinnerungen an das schöne Stift aufgefrischt hat, und das sicher jeden kunstsinnigen Leser befriedigen wird. Wir scheiden mit der Hoffnung, daß der Herr Verfasser sein Versprechen, manchen darin nur flüchtig berührten Gegenstand ausführlicher zu behandeln, in Bälde erfüllen wird.

Gmunden. Dr. Adolph Franz.

## XXII.

## Nachtrag zu Dr. Georg Eder.

Ein gelehrter Forscher aus Wien hatte die große Güte, mich in liebenswürdigster Weise auf eine irrige Angabe aufmerksam zu machen, die in dem Artikel über Dr. G. Eder (1. Heft) vorkommt. Es wird dort nämlich behauptet, Eder sei schon im Jahre 1558 Reichshofrath geworden. Hierbei stützte ich mich auf den Umstand, daß in einer Schrift von 1557 Eder blos „königlicher Rath" genannt wird, während er im folgenden Jahre bereits als „kaiserlicher Rath" erscheint. Allein den Titel eines kaiserlichen Rathes führte Eder, nachdem König Ferdinand am 24. März 1558 zum Kaiser gewählt worden, schon als Kammerprokurator. Zum Kammerprokurator der niederösterreichischen Lande (d. i. Oesterreich unter und ob der Enns, Steiermark, Kärnthen, Krain und Görz) war Eder von König Ferdinand am 11. Juli 1556 ernannt worden, wie er selber in einem Berichte vom 16. September 1561 bezeugt. (K. und K. Reichsfinanzarchiv in Wien, Cod. ms. Nr. 22 D.) In einem andern Berichte aus dem Jahre 1564 bemerkt er, die Kais. Majestät habe ihn „verschiner zeit von dem camerprocuratorambt in derselben hochlöbliche n. ö. regierung und anjetzo von danen widerumben in ir Kais. maj. Hofrath erfordert." (A. a. O.) Näheres über diese Beförderung erfahren wir aus einem handschriftlichen Status excelsi regiminis (Niederöster. Landesarchiv. Cod. ms. Nr. 89. fol. 45). Hier heißt es, Eder sei „als Regimentsrath und Regent in das Regierungsgremium eingetreten den 12. Juni 1563, aber noch im nämlichen Jahr 1563 den 22. November von K. Ferdinando zum Kayser. Reichs-Hofrath resolvirt worden. Starb in dieser Würde allhier 19. März 1587." Eine Tochter Eders, Regina, verehelichte sich 1581 mit Leonhard Dilherr. Siehe: Epithalamia in nuptias . . . Domini Leonardi Dilheri S. Rom. Caes. Maiestatis Aulae familiaris . . . . et . . . . Reginae filiae . . . Doctoris Domini Georgii Ederi. 1581. Vgl. Ant. Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte I, 130. N. P.

XXIII.

## Die Gräberfunde von Achmim-Panopolis und ihre Bedeutung für das christliche Leben der alten Kirche.

Das Städtchen Achmim in Oberägypten, am rechten Ufer des Nil gelegen, ist in den Achtzigerjahren für die monumentale Theologie, den jüngsten Zweig dieser Wissenschaft, von Bedeutung geworden. Die Ausgrabungen auf dem Gräberfelde dieses Städtchens haben einige Resultate zu Tage gefördert, die wohl geeignet sind, unsere Aufmerksamkeit zu beanspruchen.

Werfen wir vorher einen kurzen Blick auf Achmim selbst und seine Geschichte! Nach den Angaben von R. Forrer, mit dessen Forschungen wir uns im Folgenden noch eingehender beschäftigen werden, zählt Achmim gegenwärtig ungefähr 10,000 Einwohner, darunter etwa 1000 Christen. Ein koptisches und ein Franziskaner-Kloster leiten die Seelsorge in dieser Christengemeinde. In der Stadt wird einiger Handel getrieben; die Industrie findet in größeren Baumwollspinnereien ihre Vertretung.

Achmim steht auf historischem Boden: es ist der Abkömmling der alten Stadt Chemnis (Kafr Abou), deren Ruinen noch heute vorhanden sind. Die Bedeutung von Chemnis im Alterthum geht schon daraus hervor, daß die

Griechen ihren sagenhaften Ahnen Danaos aus Chem stammen ließen. Desgleichen knüpft die Perseussage an d Stadt an. Panopolis, wie die Stadt zur Ptolem und Römerzeit hieß, war eine Cultstätte für den C Him und für den Mond. Es galt als „Bezugsort für k bare Gewebe".

Die Grabstätte dieses Panopolis nun ist es, die die zu besprechenden Funde geliefert hat. Es wird hier Frage zu erörtern sein, wann der Anfang und wann Ende des Gebrauchs dieser Grabstätte anzusetzen ist: Vorkommen vieler Textilien, deren Darstellungen nach In und Form noch der „römisch-klassischen Periode" angehö legt die Vermuthung nahe, daß man schon in den e christlichen Jahrhunderten begonnen hat, die Leichen in d Nekropole zu bergen. Diese Vermuthung wird best durch ein aus Achmim stammendes Todtentäfelchen Berliner k. Antiquarium), das in die Zeit Kaiser Hadr zu verweisen ist.[1] Die Aufgabe der Nekropole wird der Eroberung Aegyptens durch die Araber zusammenhän Doch beweist vielleicht das Vorkommen arabischer Sch zeichen[2] auf Stoffen, daß sie auch noch unter arabi Herrschaft, wenn auch vielleicht nicht mehr lange, fortbest Einige Funde, die sehr spät zu datiren sind, zeugen e falls für unsere Annahme. Es ist sonach eine ereignißr und bedeutungsvolle Zeit, während welcher das Achmi Grabfeld in Benützung stand.

Wir wissen, wie das Christenthum in Aegypten Eingang gefunden und sich in verhältnißmäßig kurzer zu hoher Blüthe emporgeschwungen hat. Alexandrien ein Hauptcentrum christlichen Lebens, weshalb sich sechste Kanon des Nicäner-Concils auf alte Gebrä

1) Vergl. amtliche Berichte aus den kgl. Kunstsammel. 1. Okt.

2) cf. Forrer, römische und byzantinische Seiden-Textilien Taf. wo z. B. auf Fig. 7 der Gottesname zu lesen ist.

(τὰ ἀρχαῖα ἔθη) stützen konnte, als er dem Bischof von Alexandrien seine Patriarchalwürde bestätigte. Derselbe Kanon bestimmt dann die Eintheilung Aegyptens in verschiedene Kirchenprovinzen, die sich in der Folgezeit rasch mehrten.[1] Panopolis war Sitz eines Bischofs unter dem Metropoliten von Theben (Thebais I bei Gams, Ser. epp. S. 461). Die Stürme der Verfolgungen waren während dieser Zeit über Aegypten dahingegangen. In den darauffolgenden Kämpfen um die richtige Festsetzung der Kirchenlehre hatte Aegypten meist die tüchtigsten Vorkämpfer gestellt. Erst die christologischen Streitigkeiten sollten die ägyptischen Christen trennen in die orthodoxen „Melchiten" und die monophysitisch gesinnten „Kopten", eine Spaltung, die sich bis zum Untergange christlichen Lebens auf ägyptischem Boden erhielt.

Es ist demnach die Geschichte des Christenthums in Aegypten, die durch die Achmimer-Funde einige Beleuchtung erfahren soll.

Diese Funde, die zum großen Theil einer Privatsammlung des Herrn Robert Forrer in Straßburg angehören,[2]) sind hauptsächlich in drei Werken von dem Besitzer der Sammlung edirt worden:

1. Die Gräber- und Textilfunde von Achmim-Panopolis. Straßburg 1891 (im Folgenden von uns als „Bd. 1" citirt).

2. Römische und byzantinische Seidentextilien aus dem Gräberfelde von Achmim-Panopolis. Straßburg 1891 (im Folgenden „Bd. 2").

3. Die frühchristlichen Alterthümer aus dem Gräberfelde von Achmim-Panopolis (nebst analogen unedirten Funden aus

---

1) Das Nähere s. bei Hefele, Conciliengesch. Bd. 1, 2. Aufl. S 389 ff. und die Monographie von Fr. Maassen, Der Primat Roms und die alten Patriarchalkirchen. Bonn 1853. S. 30 ff.

2) Auch das Münchener kgl. Nationalmuseum enthält im 1. Saale links einige Funde von Achmim-Panopolis.

Köln ꝛc). Straßburg 1893 (da fast alle Citate im Folgenden aus diesem Bande genommen sind, bleibt derselbe unbezeichnet).[1])

Dieses letzte Werk ist es hauptsächlich, das für unsere Zwecke in Betracht kommt und das mir zunächst zu einer Anzahl kritisch referirender Bemerkungen Veranlassung gibt.

Der Titel „frühchristliche Alterthümer“ ist nicht im strengen Sinne zu nehmen, indem das Buch in überwiegender Mehrzahl christliche Funde aus der nachconstantinischen Zeit enthält, die ich nicht mit dem Namen „frühchristlich“ bezeichnen möchte.[2])

Der Hauptmangel der Forrer'schen Editionen besteht in der Wiedergabe bezw. Transcription der Inschriften, die zum großen Theil verunglückt ist. Einige Berichtigungen seien hier angebracht.

Die Lampe I 11, 11 a und 11 b[3]) trägt die Inschrift: *ΕΙΣ ΟΝΟΜΑ ΤΩ ΠΡΙ Κ̄ ΤΩ ΥΙΩ Κ̄ ΤΩ ΑΓΙΩ ΠΝΙ* = *εἰς ὄνομα τῷ π(ατ)ρὶ κ(αὶ) τῷ υἱῷ κ(αὶ) τῷ ἁγίῳ πν(εύματ)ι.* Wie Forrer zu seiner sinnlosen Transcription auf Seite 12 kam, ist mir unerfindlich.[4]) Die

---

1) Zwei Arbeiten über das von Forrer gebotene Material liegen mir vor. Die erste von Dr. Gustav A. Müller in der „Beilage zur Augsburger Postzeitung“ (Jahrgang 1894 Nr. 18—23) handelt „über die frühchristlichen Thiersymbole von Achmim-Panopolis in Oberägypten und in den Katakomben“. Die zweite von Prof. Dr. A. Ehrhard in der Passauer „theologisch-praktischen Monatsschrift“ (Jahrg. 1894 S. 444 ff.) ist referirender Art und trägt den Titel: „Neue Funde zur christlichen Archäologie aus Aegypten.“

2) Die Archäologie ist wie die Patrologie mit dem Ausgange des christlichen Alterthums zu schließen, cf. Funk in einer Besprechung der Kihn'schen „Encyklopädie der Theologie“ in der Tübinger „theologischen Quartalschrift“ 1894 S. 155; also können „frühchristliche Alterthümer“ nicht in eine Zeit nach Constantin fallen.

3) Der Kürze halber citire ich die Tafel mit römischen, die Figuren mit arabischen Ziffern.

4) Abgesehen von der falschen Trennung der Worte und der Setzung der Schriftzeichen W statt Ω und C statt Σ findet sich die Be-

Reconstruktion der Inschrift VIII 12 (vgl. S. 28!) ist in ihrem zweiten Theile weder griechisch noch koptisch. Aus den Stichlöchern dieser Stickerei müssen offenbar andre Buchstaben ergänzt werden. Der Sinn der Aufschrift *ΠΩΤΕΓΙΡΗ* auf dem tönernen Weihbrodstempel IX 5 ist dunkel; es scheint damit ein Eigenname bezeichnet zu sein. — Das Christuskind auf der Goldagrafe XIII 3 ist durch die Buchstaben *I Σ* (nicht C wie Forrer S. 19 transcribirt) gekennzeichnet, was Abkürzung für *I(ησοῦ)ς*, nicht für I(ESVS) C(HRISTVS) (s. Forrer a. a. O.) ist.

Der Ring XIII 6, 6 a trägt die Aufschrift[1]) *ἁγία Μαρία βοήθι* (= *βοήθει*) *Δούδας*[2]) oder *Δούδᾳ* und auf der Kehrseite *'Αρχά(ν)γγελε βοήθι Δούδας* oder *Δούδᾳ*, wonach die Ringträgerin Namens Duda[3]) die hl. Maria und den hl. Erzengel (Michael) um Hilfe bittet[4]) Auch hier ist Forrers Wiedergabe der Inschrift auf S. 20 verunglückt. — Die Inschrift auf dem Seidenstoffe XVI 16 (deutlicher in Bd. 2 VII!) heißt *Ζαχαρίου* und nicht *Μαχαρίου* = *Μακαρίου*, wie Forrer auf S. 29 lesen und erklären will.

Auch bezüglich der Deutung der einzelnen Funde werden Forrers Ansichten noch anfechtbar sein. Gehen wir etwas näher auf diese Funde ein.

Zunächst treffen wir eine größere Anzahl von Oelfläschchen, welche größtentheils durch die Abbildungen oder die Inschriften, die sie tragen, ihre Bestimmung verrathen. Viele waren dem hl. Menas, dem Nationalheiligen Aegyptens, geweiht. Sie möchten Oel enthalten haben, das an den Gräbern von Heiligen gebrannt hat. — Die Lampen, in welchen dieses Oel brannte, sind ebenfalls in mehreren Exemplaren erhalten. Die Lampe

---

merkung beigefügt, daß „*πρι* und *πνι* (sic!) Abkürzungen für *πατρι* und *πνωμκ*n (sic!)“ seien.

1) Ich verdanke die vollständige Entzifferung der Inschrift einer Mittheilung meines verehrten Lehrers H. Prof. Krumbacher.

2) Der Genetiv kann in der damaligen Gräcität nicht mehr auffallen.

3) Falls nicht *δούλας* oder *δούλᾳ* = Dienerin zu lesen ist.

4) Aehnliche Inschriften hat Schlumberger in der „byzantinischen Zeitschrift“ Jahrg. 1893 S. 187 ff. veröffentlicht.

III 13, auf welcher ein Bigalenker abgebildet ist, scheint u
sprünglich heidnisch gewesen zu sein; sie ging dann wohl
christl. Besitz über, was der Eigenthümer durch Einritzung d
constantinischen Monogramms Christi kenntlich machen woll
Ein solcher Vorgang scheint mir wahrscheinlicher als Forr
Erklärung (S. 12) des Bigalenkers als Symbol des vorwä
strebenden Christen. — Besonderes Interesse beansprucht
Lampe III 17, die einen Frosch als Abbildung trägt.
gleicht der von Le Blant in den „Mémoires de la soci
nationale des antiquaires de France" (t. 39. p. 99)
gebildeten und beschriebenen Lampe, dürfte also wie diese
häretische Lampe anzusprechen sein, die der Sekte der Ba
chiten angehörte.[1])

Die Räuchergefäße (VI 4 und 5) beanspruchen u
Interesse, da sie mit zu den ältesten erhaltenen Exempla
zählen. Beide haben mit dem Mannheimer Exemplar,[2])
wahrscheinlich das älteste uns bekannte Thuribulum ist, gen
Aehnlichkeiten und finden in Abbildungen zu Trier und Rave
ihre Parallelen

Eine interessante Bereicherung erfährt die monumen
Theologie durch die Auffindung mehrerer „Weihbrodstemp
die Forrer wohl richtig als solche erkannt hat. Völlig zweife
dürfte der Stempel IX 6 seinen Zweck kund thun, indem
an die bei Kraus (R.-E. I 174) angegebene griechische F
der Hostie erinnert. Die „monogrammartigen Zeichen" (I 6
XVI 25) sind vielleicht nur „Buchstabenornamentik", von
Forrer in Bd. 1 S. 25 f. handelt.

Sehr zweifelhaft erscheint mir die Vermuthung For

1) Philastrius, Bischof von Brescia († 387) erwähnt in sei
„lib. de haeresibus" (c. X!) der „cultores ranarum" und
Codex Justinianus (l. 1, tit. 5) verbietet unter anderen S
auch die der „Batrachitae". Sonach steht die Existenz
froschanbetenden Sekte fest und ist die Möglichkeit eines derart
Ursprungs unserer Lampe bewiesen. Immerhin wird die
Deutung der Frösche auf Lampen als Symbole der Auferstel
noch nicht gänzlich widerlegt sein.

2) Vergl. Kraus, Real-Encyklopädie der christl. Altert. II 976.

(S. 15), die Holzpyxis XI 5 habe zweifellos zur Aufbewahrung des Weihbrodes gedient. Dem halte ich entgegen, daß keiner der angegebenen Weihbrodstempel seiner Größe nach hineinpassen würde.[1]) Daß Forrer seine Angabe selbst nicht mehr für „zweifellos" hielt, bestätigt seine weitere Bemerkung, daß man auch an ein dem Todten mitgegebenes Reliquiar denken könne. Letztere Annahme hat entschieden mehr Wahrscheinlichkeit für sich.[2])

Den Löffel in Fischform XI 7 erklärt Forrer infolge seiner Fischgestalt und des großen Unterschiedes zwischen ihm und den zur römischen und byzantinischen Zeit gebräuchlichen Eßlöffeln auf S. 15 für einen „liturgischen Löffel", bestimmt zur Austheilung der Eucharistie. Die Abbildungen im Codex Rossanensis[3]) scheinen aber für eine andere Art der Spendung der Eucharistie zu sprechen.

Von den in Achmim gefundenen Kämmen XI 6 und XII 1 und 2 ist der liturgische Charakter, wie Forrer selbst zugibt (S. 13), nicht bewiesen. Die Darstellungen (Daniel in der Löwengrube und die keusche Susanna) scheinen nicht mit dem Akte der Bischofsweihe, bei der sie Verwendung finden sollten und seit dem 7. oder 8. Jahrhundert nachweisbar auch fanden, in Einklang zu stehen. Vielmehr wird darauf hinzuweisen sein, was Forrer selbst in Bd. 1 S. 12 sagt, daß nämlich die Kämme in erster Linie als Schmuckstücke dienten. Deshalb ist „die von den Zähnen freigebliebene Fläche häufig mit Schnitzereien verziert."

Unsere christlichen Darstellungen, die wohl die Verfolgungen des Christen von Seiten der Welt symbolisiren,[4]) beweisen nur, daß der Besitzer oder Träger ein Christ war, nicht aber den liturgischen Gebrauch. Einem Bischof hatte man auch wahrlich wichtigere Sachen mit ins Grab zu geben, als den Kamm, der vielleicht einmal, nämlich bei seiner Weihe,

---

1) Die Stempel IX 3, I 7, IX 5, IX 4, die nach der Abbildung hineinpassen, sind nur 1/2 oder 4/9 Größe wiedergegeben.

2) Auch Prof. Ehrhard stimmt dem a. a. O. S. 446 bei.

3) Ausg. v. Gebhardt und Harnack S. 39 u. Taf IX u. X.

4) S. bei Kraus sub. voce: Daniel und Susanna.

Verwendung fand. Wohl aber läßt die damals herrschende Sitte, den Leichnam zu schmücken, es begreiflich erscheinen, wenn sich neben anderen Schmuckgegenständen ein Kamm findet. Die Form unserer Kämme setzt auch ein langes wallendes Haar voraus, das damals Männer, insbesondere Priester nicht trugen.

Was Forrer über die „Styli mit christlichen Symbolen" und über die „Funeralsymbole" sagt, ist im Allgemeinen richtig [1]) und findet auch anderweitige Bestätigung.

Hingegen trägt einer der „Kreuzanhänger" aus Achmim eine Darstellung, die mehr Interesse beansprucht, als Forrer ihr (S. 17) widmet. Es ist die Darstellung auf dem Hohlkreuze IX 11; Forrer sieht sie als „Apostelbüsten mit Maria Orans" an. Eine genauere Beobachtung hätte ihn lehren können, daß es sich um die Darstellung der vier Evangelisten mit Maria in der Mitte handelt. Die Evangelisten sind durch Bücher (=Rollen), die sie mit der linken Hand tragen und auf die sie mit der rechten Hand hinweisen, als solche gekennzeichnet. Außerdem bestimmen die Inschriften, *MT* = *Ματθαῖος*, *I* = *Ἰωάννης*, *MP* = *Μάρκος*. *Λ* = *Λουκᾶς* die Individualität der einzelnen Figuren. Maria ist in Orantenstellung. Die Buchstaben *MH* und *ΘΟΥ* (zu Ligaturen verschmolzen) = *μήτηρ θεοῦ* bezeichnen sie ausdrücklich als solche.[2])

Zurückweisen möchte ich ferner die Vermuthung Forrers (S. 18), als stammten die Achmimer „Blattgoldkreuze" von einem in Achmim begrabenen „langobardischen Würdenträger" her. Die Aehnlichkeit derselben mit den langobardischen Goldkreuzen genügt als Beweisgrund noch nicht. Die Annahme einer Reise eines Langobarden, der doch dem Arianismus huldigte und wenigstens in der ersten Zeit im eigenen Lande genug zu kämpfen hatte, hat vor und nach dem Einfall der Araber die

---

1) Mit Recht schließt aber Prof. Ehrhard a. a. O. S. 445 „die Schiff-, Rhombe-, und Viereckfiguren" aus dem Cyklus der Funeralsymbole aus.

2) Kraus R.-E. II, 364 bildet einen ungefähr gleichzeitigen geschnittenen Stein ab, der die Sigla trägt: $\overline{MP}$ — $\overline{\Theta Y}$, also eine Parallele zu unserer Inschrift bildet.

größten Unwahrscheinlichkeiten wider sich. Wenn sich „Blattgoldkreuze“ in seltener Anzahl vorfinden, so möchte ich dies mit Forrers eigenen Angaben über das Raubsystem bei Ausbeutung der Achmimergräber erklären.

Die Wiedergaben von Fibeln, Agraffen, Fingerringen, Gemmen, Glaspasten u. s. w. sind durch zahlreiche (wohl zu zahlreiche!) Exemplare aus andern Fundstätten ergänzt (namentlich auf Taf. X und XIII).[1]) Sie sind für uns mehr wegen der Darstellungen, die sie tragen, wichtig, weshalb sie in anderem Zusammenhange besprochen werden.

Die Hauptbedeutung beanspruchen unter den Achmimer-Funden die zahlreichen Textilien.[2]) Indem Forrer näher auf dieselben eingeht (S. 21 ff.), erörtert er zunächst das Verhältniß der Achmimer Textilien zu den Katakombenmalereien. Es liegt in der Natur der Sache, daß unsere Textilien nicht das kunstgeschichtliche Interesse beanspruchen können, wie die Gemälde in den Katakomben. Die Steifheit der damaligen Webertechnik konnte an die Gelenkigkeit des Pinsels der Maler nicht hinreichen.

In Bezug auf die Form und den Inhalt, der auf den Stoffen zur Darstellung gebrachten Scenerien unterscheidet Forrer in Bd. 1 S. 19 ff. drei Hauptperioden.

In den „Dessins der römischen Periode“ finden wir noch ganz das Vorwiegen der klassisch beweglichen Formen in „hervorragend schöner Zeichnung“. Eine „Uebergangsperiode“ ist durch Versteifung und Verrohung in den Formen gekennzeichnet, woneben als weiteres Merkmal die Lust zu ornamentiren zugleich mit der Aufnahme mehrfärbiger Dessins sich einstellt. In dieser Periode tritt auch das Christenthum

---

1) Prof. Ehrhard a. a. O. übersieht beispielsweise auf S. 444 Anm. 6 und 7, daß die besprochenen Ringe nicht von Achmim stammen, ein Fehler, der deßhalb leicht möglich ist, weil Forrer nur vorne in der Inhaltsangabe (S. 5 ff.) die Provenienz der Funde meist genau angibt, in seinen Abhandlungen aber derartige Bemerkungen oft wegläßt.

2) Eine genauere Würdigung derselben in technischer Hinsicht würde über unsere Aufgabe hinausgehen.

an die Oeffentlichkeit und deßhalb erscheinen wie mit einem Schlage christliche Symbole und Zeichen auf den byzantinischen Gewandungen. Die Katakombenmalerei war nach dieser Beziehung den Textilien vorausgeeilt. Diese hatte recht wohl noch klassische Form und christlichen Inhalt verbinden können, da die Katakomben lediglich Christen zugänglich waren. Auf öffentlich getragenen Kleidern durfte sich das Christenthum gar nicht oder höchstens versteckt abbilden. Erst der Freiheitsbrief Constantins brachte hier eine Aenderung.

Leider hatte dieser Umschwung im Inhalt keinen Aufschwung in der Form zur Folge. Gar bald treten wir in die „byzantinische Periode" ein, die sich durch vollkommene Starrheit und Rohheit in den Formen, durch außerordentliche Buntheit in den Farben, durch ein gänzliches Zurücktreten des Inhalts gegenüber äußeren Faktoren charakterisirt.

Die von Forrer im Anschluß an diese Erörterungen besprochenen Symbole und Darstellungen auf den Textilien werden uns weiter unten beschäftigen.

Zum Schlusse erwähnt Forrer (S. 29) einiger „liturgischer Ornatstheile von Achmim", wobei er freilich von dem Vorwurf nicht freizusprechen ist, daß er sich in Besprechung seines Lieblingsfundes, eines „Pallium pontificium" XVI 2 als ein Cicero pro domo erwiesen habe. Namentlich geht er in Bd. 2 sehr genau auf diesen Fund ein und erklärt ihn für „ein direkt vom Papste als päpstliches Insignum an einen Erzbischof verliehenes Pallium sacrum" (s. das. S. 21 und ähnlich S. 23). Professor Ehrhard (a. a. O. S. 452) weist nun Forrers Ansicht, daß das Pallium „ein italisch-römisches Kunstwerk sei", zurück. Auch sind die Nachrichten über den Gebrauch und die Form des Pallium in den ersten Jahrhunderten viel zu spärlich und unsicher, um hier eine zweifellos sichere Angabe machen zu können. Ebenso schwierig ist die Deutung der unserem Manipel gleichenden Binde VIII 1. Manipel waren in der griechischen Kirche nicht in Gebrauch.[1]) Infolge dessen ist die Deutung Forrers und Ehrhards als „Manipel" nicht wohl zulässig.

1) Siehe bei Hefele, Beitr. zur Kirchengeschichte II 183, u. Kraus R.-E. II 196.

Damit haben wir den Rundgang durch die Forrer'sche Sammlung an christlichen Achmimfunden vollendet und uns hiebei von dessen Erläuterungen, die freilich im Einzelnen oft zu corrigiren waren,[1]) leiten lassen. Versuchen wir nun im Folgenden uns aus diesen Achmimfunden ein Bild von dem Denken und Leben der damaligen Christen zu gestalten. Freilich wird dieses Bild große Lücken aufweisen. Es ist bedauerlich, daß auch nach dieser Hinsicht die Achmimer Grabkammern so weit hinter den römischen Katakomben zurückstehen, so daß wir sofort darauf verzichten müssen eingehender das tiefsinnige Verständniß und den feinen Geschmack der ersten Christen bei äußerlicher Kundgebung ihrer Lehre zu verfolgen; die überwiegende Mehrzahl unserer Funde fallen in eine Zeit, in der diese Zartheit und Feinheit längst verloren gegangen ist. Die Gedanken haben sich allerdings erhalten, doch ihren originellen Zug und Charakter eingebüßt.

Dies gilt vor allem in der Symbolik der Achmimerfunde, die leider schon den Stempel der Schablone an sich trägt. Es hängt dies freilich auch zusammen mit dem Nationalcharakter des Aegypters, der in seinen religiösen Anschauungen von jeher das Prädikat „conservativ in seiner ursprünglichsten und schroffsten Bedeutung verdient".[2]) Wir haben es mit einem Volke zu thun, das durch und durch religiös ist und insbesondere auch dem Bestreben huldigt, dies nach außen kund zu thun. So versäumt der Aegypter,

---

1) So erfreulich es ist, wenn Forrer die hochinteressanten Funde, welche er nach den Mittheilungen Prof. Ehrhards a. a. O. S. 454 auf einer Reise nach Achmim in diesem Jahre wieder gewonnen hat, zum Gegenstand einer weiteren Publikation macht, so wäre doch der dringende Wunsch berechtigt, es möge bei dieser Publikation mehr Vorsicht und Gründlichkeit im Urtheil, namentlich aber auch mehr philologische Schulung bei Wiedergabe der Inschriften, als es bisher geschehen ist, angewendet werden.

2) Siehe Wiedemann, Religion der alten Aegypter, 1890, Einleitung.

wie uns unsere Funde lehren, keine Gelegenheit, seinen Christenglauben zu zeigen: er bringt insbesondere das Hauptzeichen des Christenthums, das **Kreuz**, an, wo er kann. Kleider, Ringe, Broschen, Gürtelschließen, Lampen u. s. w. tragen das Kreuzzeichen oder das **Constantinmonogramm Christi**; ja der Schreiber versieht seinen Stylus, sein Berufswerkzeug, mit christlichen Symbolen, um seinen Glauben zu bekennen.

Außer diesen genannten gebräuchlichsten Symbolen finden sich noch mehrere, die **auf Christus oder den Christen** hinweisen.

Ich nenne in erster Linie das **Fischsymbol**. Es findet sich auf Lampen, Ringen und Stoffen. Wir haben es zweifellos mit dem christlichen Symbole zu thun, wenn es auch vielfach zum Ornamente herabgesunken ist (s. die Stoffe XVII 10 und XVIII 8). In der Mehrzahl der Fälle treffen wir mehr Fische beisammen an, haben es also mit einem Sinnbild der Gläubigen zu thun. Deutlich wird dies bezeichnet, wenn sich die Fische einem in ihrer Mitte befindlichen Kreuze oder einem runden Mittelstück, das nach Forrer die Eucharistie versinnbildet (XV 7), zuwenden oder mit einem Weinstocke auf einem Bilde erscheinen (VIII 7)[1]. Allein findet sich der Fisch auf mehreren Lampen (II 1 u. 3), insbesondere dann auf dem Weihbrodstempel (I 4). In diesen Fällen ist er Symbol Christi, näherhin der Eucharistie. Wir sehen also, daß die Aegypter ebenfalls ein *Ἰχθύος οὐρανίου θεῖον γένος* waren, um mich der Worte des Ichthys-Monumentes von Autun zu bedienen, daß bei ihnen ebenfalls „der große reine Fisch von der Quelle als Nahrung"[2] gereicht wurde.

Das nächst häufige Symbol ungefähr gleichen Inhalts

---

1) Es liegt hier wohl eine Erinnerung an das Gleichniß vom Weinstocke Joh. 15. vor.

2) Vgl. Inschrift des Abercius v. 13/14.

ist das der Taube. Interessant ist ihre Bedeutung auf den Stoffen XIV 16 und XVIII 12, wo die Tauben zu beiden Seiten eines eucharistischen Kelches stehen. Sie symbolisiren hier offenbar die Gläubigen, welche die Gnaden dieses Sakramentes genießen. In anderer Bedeutung werden wir der Taube weiter unten begegnen.

Zu demselben Cyklus gehört das Lamm. Es ist auf Christus zu deuten auf den Stoffen XIV 9[1]) und XVIII 8, die Gläubigen aber versinnbildet es auf den Darstellungen XV 1 und 2.[2]) Dieses Symbol haben die späteren Jahrhunderte an Stelle des Fisches auf Christus gedeutet, während umgekehrt die Fische die ursprüngliche Bedeutung der Lämmer annehmen.

Auf Christus wäre der Pelikan auf dem Ringe XIII 20 zu deuten, falls es sich bei dem noch in die ersten Jahrhunderte zu datirenden Funde wirklich um ein christliches Symbol handeln sollte; er bedeutet dann nach Forrer (S. 19) „den durch sein Blut erweckten (verbessere: erweckenden)" Christus.

Der Hase findet sich ebenfalls wiederholt als christliches Symbol, zweimal in Verbindung mit Weinranken (XV 6 und Bd. I, III 4) und einmal in Gesellschaft verschiedener anderer Thiere (XVIII 6), die alle einem Kreuze zustreben. Er ist somit Symbol der Gläubigen, die sich an das Kreuz, an Christus, anschließen.

Das letztgenannte Bild erlaubt sodann den Schluß, daß die mit dem Hasen in derselben Rolle vorkommenden Thiere, Löwen, Gazellen u. s. f. dasselbe bedeuten.

Mit großer Deutlichkeit findet sich also in den Funden

---

1) G. Müller sieht a. a. O. S. 157 in dem Lamme dieses Bildes ein Symbol des im Leiden siegreichen Christen, der den Kampf um Christi willen gekämpft hat.

2) Doch ist die Deutung Forrers bezüglich dieses Bildes sehr zweifelhaft, wovon noch weiter unten die Rede sein wird.

der Glaube an Christus, dem Haupte und Gnadenspender seiner Anhänger ausgesprochen.

Das Dogma der Trinität findet in der Symbolik nach Forrer in dem Doppeldreieck IX 3 auf einem Weihbrodstempel seinen Ausdruck. An die Allwissenheit Gottes erinnert das Auge VIII 2, falls es wirklich ein christliches Symbol sein sollte.

Der Glaube an die 3. Person der Gottheit, den hl. Geist, findet seinen Ausdruck in den bekannten Gestalten der Taube und feueriger Zungen. Ersteres Symbol trägt die Bulla XI 1, die eine Darstellung der Taufe Christi im Jordan aufweist, letzteres findet sich bei mehreren Christusbildern angebracht [1])

Zwei Hauptgedanken sind es endlich noch, die in der Symbolik ganz besonders zum Ausdruck kommen. Sie mochten das Denken der damaligen Christen in Aegypten ganz beherrscht haben: es ist einerseits die Freude an dem Siege des Christenthums über das Heidenthum und andererseits der eschatologische Gedanke, im Jenseits hoffentlich die ewige Glückseligkeit zu erlangen.

Ersterer Zug mußte sich namentlich am Grabe eines Martyrers gut verwenden lassen. Darum finden wir ihn auch auf einer Lampe II 14 durch das Symbol des Ochsen, des heidnischen Opferthieres, mit der Palme ausgedrückt.[2]) Deutlicher tritt unsere Idee im Kampfe des Adlers mit dem Wolfe XVIII 1 hervor. Diese Scene ist wohl entschieden christlich zu deuten, da sie im Zusammenhange steht

1) Forrer spricht davon S. 25.

2) G. Müller versucht a. a. O. S. 163 ff. den meiner Ansicht nach mißlungenen Beweis zu führen, daß der Ochs in den Achmimfunden, soweit er sich als Symbol findet, mit dem hl. Markus, dem ersten Bischof von Alexandrien in Verbindung zu bringen sei. Um einen Ausgang für seine Behauptung zu gewinnen, will er auf der „Goldagraffe“ XIII 2 Paulus und Markus (nicht Petrus und Paulus!) abgebildet sehen, was ebenfalls nicht angehen dürfte.

mit dem anstoßenden Bilde, das einen christlichen Drachen-tödter darstellt.

Auch der Hirsch auf dem Stoffe XVIII 2 ist hieher zu zählen. Das beigegebene Monogramm Christi kennzeichnet ihn als christliches Symbol, mit dem häufig der Gedanke verbunden wurde, daß er der Schlange den Kopf zertreten werde. Forrer deutet also wohl richtig auf Christus, der über das Böse siegt.[1]) Unser Symbol so auszulegen, berechtigt uns namentlich auch die unter dem Hirsche befindliche Palme. Wir kommen damit zum Siegeszeichen κατ' ἐξοχήν, das äußerst häufig auf unseren Funden abgebildet ist. Natürlich hatte das Heidenthum die Palme ebenfalls schon als Siegeszeichen gekannt. Später ging die Palme häufig in ein bloßes Ornament über. Doch liegt ihr symbolischer Charakter noch offen zu Tage z. B. auf der Lampe II 14 und bei dem eben genannten Hirschsymbol. Daß sich der Palmzweig als „Funeralsymbol" XIII 22 findet, bildet uns den Uebergang zu den eschatologischen Symbolen.

Hieher sind vor allem die eigentlichen „Funeralsymbole" zu rechnen, die Forrer S. 16 f. bespricht.

Die Auferstehung Christi als Unterpfand der Auferstehung der Gläubigen bildet die Unterlage dieser Anschauung. Sie kommt zum Ausdruck in den Symbolen des Pfaues (II 12, XIII 9, XVII 6) und des Hahnes (I 10 und andern). Die Hände theils in segnender (X 4)[2]) theils in bittender Form (X 5) werden zu diesem Gedankenkreis gehören. In diesem Zusammenhange findet sich auch die Taube als Symbol des ewigen Friedens wieder. Der beste Repräsentant dieses Gedankenganges ist indeß der Anker, der speziell als Funeralsymbol fungirt (Fig. 2 S. 17) und sich auch auf Lampen (II 8) vorfindet.[3])

1) Vgl. Ambros. de interpellat. Job. et David I c. 1.

2) Die griechische Form des Segens ist hier abgebildet. Vgl. Kraus R.-E. I 645.

3) Die Ringe XIII 5 und 7, die in demselben Betrachte beizuziehen wären, stammen nicht aus Achmim.

Neben den Symbolen tragen die Achmimer Funde auch zahlreiche christliche **Darstellungen**. Dieselben repräsentiren gleichfalls das christliche Denken und Leben ihrer Zeit und sollen darum im Folgenden näher in Betracht gezogen werden, zunächst die Darstellungen aus dem Leben Christi und seine Bildnisse.

Den meisten Stoff bietet hier das „Pallium" XVI 21. Es wird sich schwer entscheiden lassen, ob hier ein einheitlicher Plan bei Auswahl der Scenerien (XVI 1—9) obwaltet hat,[1]) oder ob man eine Auswahl derjenigen Stoffe vor sich hat, die damals meist zu Predigtschematen Verwendung fanden;[2]) letzteres dürfte mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben, da die meisten Darstellungen anderswo Parallelen finden. Die Bedeutung der beiden Engel (XVI 1 und 3) wird sich kaum einwandsfrei bestimmen lassen. Auch das Bild XVI 7 ist unklar. Forrer hält es für eine Ankündigung des Verrathes Petri. Doch wäre die Deutung, es sei Christus vor Pilatus dargestellt, nicht völlig zu verwerfen; der Nimbus, den Pilatus trägt, bildet kein Hinderniß, da der Nimbus überhaupt auch als Sinnbild äußerer Macht verwendet wurde; der Verfertiger unseres Palliums umgibt zudem alle seine Figuren, auch den Blindgeborenen und Lazarus, mit Nimben. — Diese neun Darstellungen auf dem Pallium, zusammengenommen mit den übrigen, ergeben folgende Illustrationen aus dem Leben Jesu:

1. Geburt Christi. 2. Die Anbetung der Magier. 3. Flucht nach Aegypten.[3]) 4. Die Taufe Christi im Jordan auf der Bulle XI 1: Johannes gießt vom Ufer aus Wasser

---

1) Es ließe sich wohl ein solcher Zusammenhang aufstellen; nur darf man nicht behaupten, daß der gleiche Zusammenhang auch vom Verfertiger der Stola, dessen christliches Denken doch ein ganz anderes war, beabsichtigt gewesen sei.

2) Siehe Kraus, R.-E. II 11.

3) Diese ersten drei Darstellungen werden bei den Marienbildern besprochen.

über den im Jordan stehenden Christus; ein am anderen Ufer stehender Engel hält ein Tuch; darüber schwebt der hl. Geist in Gestalt einer Taube von einem Strahlennimbus umgeben. 5. Heilung des Blindgeborenen XVI 2, eine Darstellung, die sich häufig auf alten Bildern findet und hier nur wenig von der traditionellen Form abweicht. Nach Augustinus,[1]) Irenäus[2]) und Sedulius[3]) dürfen wir in dieser Darstellung ein Vorbild der Auferstehung und der darauf folgenden Anschauung Gottes erblicken. 6. Heilung des Gichtbrüchigen (XVI 23): „zwei Männer tragen einen auf Kissen ruhenden Kranken in einer Sänfte herbei".[4]) Tertullian sieht in derartigen Darstellungen eine Hinweisung auf die Taufe (nicht die Buße).[5]) 7. Erweckung des Lazarus. Diese häufigste Darstellung im christlichen Alterthum findet sich auf der Palliumsstickerei XVI 4 und ist durch das Funeralsymbol XIII 19 angedeutet. Beide Darstellungen sind in der damals traditionellen Form[6]) gehalten und bergen einen Hinweis auf die Auferstehung der Todten, ein Gedanke, der uns aus der Achmimer Symbolik schon bekannt ist. 8. „Christus als Lehrer"[7]) XVI 5. Es ließen sich viele Scenen angeben,[8]) in denen Christus eine ähnliche Orantenstellung eingenommen haben wird. 9. „Christus in seiner Wiederkunft als König und Richter der Welt" XVI 6, Scepter und Erdball in der Hand haltend; dieses Bild fällt also wieder in den eschatologischen Gedankenkreis. 10. Einzug Christi in Jerusalem XVI 12, eine rohe, ungefüge Weberei, die wohl in eine sehr späte Zeit zu datiren ist.

1) Tract. 44 in Joh.
2) Haeres. V 15.
3) Op. paschale.
4) Forrer S. 27.
5) S. Kraus R.-E. I 604.
6) Lazarus ganz in Binden gehüllt steht im Grabe; das Gesicht ist frei.
7) Forrer S. 28.
8) Etwa das hohepriesterliche Gebet Joh. 17.

11. Christus vor Pilatus XVI, 7, eine Deutung, die ich oben schon vertheidigt habe. Das Bild erinnert in manchen Zügen an gleichzeitige Darstellungen derselben Scene. 12. Kreuzigung Christi. (Fig. 14 S. 18, XVI 8, XVIII 3 und 8). Alle vier[1]) Darstellungen fallen bereits in die zweite Hälfte des ersten Jahrtausends und charakterisiren sich mit Ausnahme der Palliumstickerei als rohe Machwerke. Auf der Goldplatte (Fig. 14 S. 18) finden sich zwei Schächer dargestellt, während auf der Weberei XVIII 3 Maria, die Mutter Christi, und Johannes das Kreuz umstehen. Die beiden andern Darstellungen sind mit Symbolen umgeben. 13. Das Grab Christi XVI 9: Ein Engel weist Maria Magdalena auf das leere Grab Christi hin mit der Hand nach oben zeigend, die Worte symbolisirend: Surrexit, non est hic. 14. Uebergabe des Hirtenamtes an Petrus XV 1 und 2. Forrer glaubt S. 27 f. in diesen Darstellungen eine Illustration der Worte: „Pasce agnos meos, pasce oves meas" zu erkennen. Was sich auf dem ersten Bilde noch vollzieht, soll auf dem zweiten als bereits geschehen dargestellt sein. Indeß stellen sich dieser Deutung noch große Schwierigkeiten entgegen und es ist trotz des „edlen und hohen Charakters der Scenen"[2]) der Gedanke an eine Darstellung aus dem profanen Hirtenleben nicht ausgeschlossen.

Nehmen wir zu diesen Bildern aus Christi Leben noch Einzeldarstellungen des Erlösers hinzu,[3]) so erkennen wir noch ein Vorherrschen des jugendlichen bartlosen Typus. Im Uebrigen war es der Weberei dieser späteren Perioden nicht gelungen, einen individualisirten Typus Christi darzustellen, wie ihn die Malerei schon bald nach Justinian ausgebildet hatte.

---

1) Nicht drei, wie Prof. Ehrhard a. a. O. S. 450 angibt.

2) Prof. Ehrhard a. a. O. S. 451.

3) Brustbilder XVIII 5, 10 und 14, XVI 19, ganze Darstellungen XVII 6 und XVIII 11, auf XVI 18 in segnender Stellung und auf XVIII 1 einen Drachen tödtend.

Das Leben Jesu und seine Gestalt waren also zahlreicher Gegenstand der damaligen christlichen Kunst, folglich auch des damaligen christlichen Denkens. Vor allem scheinen die Scenen, welche seine göttliche Allmacht erweisen, mit besonderer Verehrung und Liebe von Seite des Volkes betrachtet worden zu sein.

Zahlreich sind sodann auch die Scenen aus dem Leben Mariens, welche auf Achmimer Stoffen vorkommen.

Die Geburt Christi findet sich auf der Bulle IX 9 a in einem unteren Felde und schöner noch auf der Bulle XI 2.[1]) Die letzte Darstellung, wohl aus früherer Zeit stammend, zeigt zu beiden Seiten des Christuskindes Maria und Joseph, sodann die künstlerische Verwendung von Ochs und Esel als Anbeter Christi, eine Sage, die wohl die auf Christi Geburt bezogenen Stellen bei Isaias (I 3) und Habakuk (III 2 nach den LXX) zurückzuführen ist und im „Evangelium des Pseudomatthäus“ Erwähnung findet. Die Darstellung XVI 15 scheint wegen ihrer Lückenhaftigkeit keine bestimmte Deutung zuzulassen. Vielleicht ist Maria mit dem Christuskinde und ein lobpreisender Engel dargestellt. Maria mit dem Kinde allein findet sich XVII 1 und 5 und XVIII 7 in ziemlich roher Darstellung abgebildet. Die Anbetung des göttlichen Kindes auf dem Schooße Mariens von Seite der Magier zeigt das Bild XVII 8, während XVII 9 die Magier mit ihren Geschenken darstellt. Ein Bild der Flucht nach Aegypten trägt der Stoff XVII 4. Endlich steht Maria auf der Darstellung XVIII 3, wie schon erwähnt, unter dem Kreuze.

Ferner findet sich Maria in der Verkündigungsscene (Fig. 19 S. 26) abgebildet. Den Engel XVI 1 und XVI 22 hält Forrer ebenfalls für eine Andeutung der Verkündigungsscene.

Daß Maria auch in Orantenstellung auf unseren Funden

1) Die interessante Paste XIII 10 scheint nicht von Achmim zu stammen.

vorkommt, beweist das bereits besprochene Hohlkreuz IX 11, auf welchem Maria die Mitte des Kreuzes einnimmt und durch die Worte μήτηρ θεοῦ gekennzeichnet ist, während jeder Kreuzarm das Medaillon eines Evangelisten trägt. Es mag hier wohl noch die Frage angefügt werden: „Was hat Maria mit der Abfassung der Evangelien zu thun?" — eine Frage, die Harnack bei Behandlung des Titelblattes des Codex Rossanensis[1]) stellt. Man würde hier auch an eine Personifikation der Kirche denken, schlössen nicht die Worte μήτηρ θεοῦ eine solche direkt aus. Freilich brauchen wir in unserem Falle nicht von einem direkten Zusammenhange zu reden, da wir ja fünf selbständige Bilder haben. Immerhin ist aber eine derartige Complikation bemerkenswerth und dürfte von hier aus ein Licht auf die Deutung Harnacks fallen, das sie noch mehr fraglich macht.

Unsere Mariendarstellungen bewegen sich also im Ganzen noch im Rahmen des aus den echten Evangelien geschöpften Materials, wenn auch die Ausschmückung der Geburtsscene durch die Figuren von Ochs und Esel und vielleicht auch das Bild der Flucht nach Aegypten[2]) auf apokryphen und legendaren Einfluß zurückzuführen sind.[3]) Alle genannten Marienbilder fallen ferner in die Zeit nach 431, gehören also einer Periode an, in der das Bild Mariens, wie es die Evangelisten gezeichnet, durch Väterstellen, Poesie und Kunst einen Abschluß erreicht hatte. An Sonderheiten weisen unsere Darstellungen nichts auf. Höchstens wäre die Herübernahme des Isissymbols, falls wirklich ein solches über dem Haupte Mariens auf den Bildern XVII 5 und 8

---

1) A. a. O. S. 46.

2) Einzelheiten sind bei den echten Evangelisten hierüber nicht angegeben, wohl aber im genannten „Pseudo-Matthäus", siehe Lehner, Marienverehrung in den ersten drei Jahrhunderten (Stuttg. 1881) S. 238 ff.

3) Vielleicht liegt auch der Zusammenstellung Mariens mit den Evangelisten eine späte Legende zu Grunde.

zu sehen wäre,[1]) ein Beweis für die Thatsache, daß „die christlichen Künstler zwar aus christlichem Geiste heraus producirten, aber mit ererbten heidnischen Mitteln.“[2])

Deutlicher tritt diese Thatsache in den sogenannten „St. Georgsdarstellungen“ von Achmim hervor:

Wir haben mehrere Bilder, die wir in diesen Cyklus einreihen können. Das Bild XVI 16, das einen auf einem Rosse durch die Luft reitenden Soldaten darstellt und die Inschrift *Ζαχαρίου* trägt, vermag ich nicht als christliche Darstellung zu erkennen. Die Anbringung der Symbole des Sperbers und Storches verweisen es vielleicht in die ägyptische Mythologie. Dafür spricht auch die Datirung in die „römisch-klassische“ Periode. Hingegen haben wir dem Drachentödter XVIII 1 zweifellos christlichen Charakter zuzuerkennen. Die Lanze des Drachentödters, der in langes faltiges Gewand gehüllt ist, trägt ein Kreuz und ebenso hält er in der linken Hand ein solches. Es kann nun auf Christus selbst oder auf den Erzengel Michael gedeutet werden; weniger wahrscheinlich ist die Deutung auf den hl. Georg. Dessen Name findet sich aber auf einem Achmimer Fingerringe (Fig. 15 S. 19) eingegraben und zwei weitere Reitergestalten (IX 9 b und XI 3), von denen die erstere mit der Lanze eine menschenähnliche Figur, die zweite einen Drachen tödtet, dürften mit Wahrscheinlichkeit auf St. Georg zu deuten sein.

Aus diesen Materialien scheint für die „St. Georgs-Frage“ nur das mit Sicherheit hervorzugehen, daß bei dessen Cult ein symbolischer Faktor stark im Spiele war.[3])

1) Forrer glaubt S. 26 die ovale Scheibe über dem Haupte Mariens so erklären zu müssen.

2) Lehner, a. a. O. S. 341.

3) Das scheinen auch zu beweisen: die religionsvergleichenden Vorträge v. Clermont-Ganneau: Horus et s. Georges abgedr. in der Revue archéologique vol. 32, 1876 p. 182 ss. und 372 ss., und von M. Mayer „über die Verwandtschaft heidnischer und christlicher Drachentödter“ bei den Verhandlungen der 40. Philologenversammlung in Görlitz 1889 (herausgeg. 1890. S. 336 ff).

Aus dem Vorkommen des Namens[1]) dieses Heiligen auf dem genannten Ringe konnte geschlossen werden, daß sicher ein hl. Georg in jener Zeit schon gelebt und verehrt wurde. Doch ist die Inschrift undeutlich und im zweiten Theil nicht mehr leserlich. Es kann also auch der Besitzer des Ringes angegeben sein. Wenn indeß auch die wohl unverfälschten griechischen Martyrerakten[2]) und die alte Verehrung dieses Heiligen für seine Realität sprechen, so ist immerhin noch der Thatsache Raum gegeben, daß zahlreiche symbolische Drachentödter-Darstellungen allmählig mit St. Georgsbildern zusammenwuchsen und sich daraus wieder manches Sagenhafte für das Leben dieses Heiligen entwickelte.

Mit voller Bestimmtheit hingegen kann die weitverbreitete Verehrung des hl. Mennas, des Nationalpatrons Aegyptens, aus unseren Funden gefolgert werden. Viele Lampen sind ihm geweiht; sie tragen die Inschrift: „*εὐλόγια τοῦ ἁγίου Μηνᾶ*“ oder das Bildniß des Heiligen, wie er als Patron der Wüste zwischen zwei Kameelen steht.

Daß auch der hl. Pantaleon Verehrung genoß, beweist eine Achmimer Lampe (V 4), die die Inschrift trägt: „*τοῦ ἁγίου Πανταλέων.*“[3])

Andere Heiligenfiguren (XVII 3 und XI 4) werden wohl keine bestimmte Deutung zulassen. Doch möchte ich auf der Goldagraffe XIII 2, welche zwei bärtige Heiligenköpfe trägt, lieber Petrus und Paulus abgebildet sehen, als Paulus und Markus, wie G. Müller[4]) will.

An alttestamentlichen Darstellungen finden sich wenige und ihre Deutung ist oft zweifelhaft. So ist es zunächst höchst unwahrscheinlich, daß die Reiterfigur XVI 14, über

1) Der Name bedeutet übrigens „Landmann“, nicht „Siegbringer“, wie Forrer Bd. 2 S. 23 unglaublicher Weise erklärt.

2) AA. SS. III. 23 Apr. S. 100 ff.

3) Ueber die undeklinirte Form vergl. Kuhn, Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung Bd. 27, S. 536 f.

4) A. a. O. S. 164 f.

welcher die Inschrift *ΙΩΣΗΦ* steht, den Patriarchen darstellt; sie wird wie das bereits erwähnte Gegenstück XVI 16 mit der Inschrift *Ζαχαρίου* als profane Darstellung oder als der ägyptischen Mythologie entstammend anzusehen sein. Die Darstellungen des Opfers Abrahams IX 8, des jungen Tobias mit dem Fische XV 5, des Elias XVI 20 sind wegen ihrer rohen ungefügen Ausarbeitung sehr schwer als solche zu erkennen und lassen manche Zweifel zu. Ziemlich sicher dagegen sind die Schnitzereien auf dem Kamme zu erkennen. Sie stellen Daniel in der Löwengrube (XII 1) und die keusche Susanna (XII 2) dar.[1])

Somit haben wir an der Hand der Darstellungen aus dem Achmimer Gräberfelde die Spuren des christlichen Denkens, der christlichen Anschauung in der damaligen Zeit verfolgt. Es wird sich im Folgenden noch darum handeln, einige Akte des Cultus und der Disciplin nachzuweisen und näher zu beleuchten.

Zunächst sehen wir die Taufpraxis gewährleistet durch eine Abbildung der Taufe Christi im Jordan auf der Bulle XI 1. Diese Scene galt als Vorbild der Taufe des Christen. Vielleicht ist die Bulle selbst ein Taufgeschenk gewesen, das der Täufling erhielt und zeitlebens trug. Weitere Angaben, die die Taufpraxis näher aufhellen würden, können wir aus unseren Funden nicht entnehmen.

Anders verhält es sich bezüglich der Eucharistie. Die Verwaltung dieses Mysteriums wird durch ein interessantes Detail, den Gebrauch von Weihbrodstempeln, beleuchtet. Während man sich im Abendlande vielfach mit Einkerbungen begnügte, scheint im Morgenlande das „*σφραγίζεσθαι τὴν προσφοράν*“, die Sophronius von Jerusalem[2]) auf den

---

1) Ehrhard erklärt a. o. O. S. 446 auch den Gedanken an die verfolgte Kirche als möglich, was sich bei den Vätern wiederholt nachweisen läßt.

2) Comment. liturg. ap. Mai, Spicilig. IV.

hl. Basilius zurückführt, in diesem weiteren Sinne des Sigelns beobachtet worden zu sein. Unsere Funde weisen deutliche σφραγίδες auf, wodurch das Brod, zum eucharistischen Gebrauche bestimmt, gekennzeichnet wurde.[1]) Groß und weitverbreitet ist sodann die Verehrung der Heiligen gewesen. Wir haben schon angegeben, welche Heiligen nach unseren Funden Gegenstand der Verehrung waren. Ueber den Cult selbst erfahren wir noch einige Details: die beiden vorgefundenen „Pallien" sind mit werthlosen Seidenstückchen besetzt, deren Bedeutung an und für sich nicht einzusehen wäre, wenn ihnen nicht von außen ein Werth beigelegt worden wäre. Es handelt sich nämlich, wie Prof. Ehrhard[2]) nachweist, „um sogenannte ‚brandea', Leinen- oder Seidenbänder, welche auf die Reliquien der Heiligen durch die ‚fenestrae confessionis' heruntergelassen und durch unmittelbare oder mittelbare Berührung mit denselben geheiligt wurden." Auch das Oel, das an Gräbern von Martyrern in eigens hiefür bestimmten Lampen brannte, wurde als theures Andenken wiederum in eigenen Fläschchen mitgenommen und sogar den Todten mit ins Grab gegeben. Solche Oelfläschchen und Oellämpchen finden sich unter unseren Funden. Dasselbe Oel wurde nach anderweitigen Zeugnissen[3]) zur Salbung des Leichnames bei den Kopten verwendet.

Die Praxis der Wallfahrten ergibt sich aus dem Gesagten wohl von selbst. Insbesondere war das Grab des hl. Mennas[4]) das Ziel vieler Pilger.

Daß die Nekropole von Achmim auch die Leichname

---

1) Falls der erwähnte „liturgische Löffel" wirklich zur Austheilung der Eucharistie verwendet wurde, hätten wir darin eine weitere Angabe über die Verwaltung dieses Sakramentes zu suchen.
2) A. a. O. S. 452.
3) Bernatus und nach ihm Sollerius, vgl. Denzinger, Ritus orientalium Bd. 1. Würzburg 1863. S. 189.
4) Neun Meilen westlich von Alexandrien.

von Priestern in sich schloß, geht aus den vorgefundenen liturgischen Gewändern hervor. Wir dürfen indeß auch andere Gewänder als Priestergewänder bezeichnen, da dieselben in der Form von Profangewändern nicht verschieden waren.[1])

Unter den gottesdienstlichen Geräthen, die Verwendung fanden, sind vor Allem die zwei Weihrauchgefäße zu nennen.

Die Art und Weise der Todtenbestattung war von den alten Aegyptern herübergenommen. Der Leichnam wurde einbalsamirt, in zahlreiche Binden gewickelt und so nebst vielen Beigaben der Erde übergeben. Dem Todten wurden dabei seine besten Kleider angezogen. Diese Art der Todtenbestattung und der trockene Boden Oberägyptens hat es möglich gemacht, daß so viele Textilien auf uns gekommen sind.

Die Frage nach den Confessionsverhältnissen der panopolitanischen Christen wird sich schwer beantworten lassen. Koptische Inschriften[2]) beweisen, daß Kopten in Panopolis waren: ob sie aber gegenüber den Orthodoxen das Uebergewicht hatten, läßt sich nicht sagen.

Eine andere Thatsache culturhistorischer Art geht aber aus den Achmimer Funden hervor. Panopolis scheint in lebhaftem Verkehr mit den übrigen Städten Aegyptens und dadurch auch mit den übrigen Ländern gestanden zu sein. Daraus erklärt sich die vielfache Aehnlichkeit mit den Anschauungen anderer christlicher Völker; namentlich scheint mit Syrien ein reger Geschäftsverkehr, wie auch Ideenaustausch, bestanden zu haben, eine Thatsache, die zur Zeit des monophysitischen Schismas historisch beglaubigt ist: die

1) Siehe Hefele, Beiträge zur Kirchengeschichte II S. 150.

2) Unsere Funde weisen nur eine auf (VIII 12), aber nach den Angaben Ehrhards (a. a. O. S. 454) hat Forrer auf seiner in diesem Jahre unternommenen Reise nach Achmim noch mehrere gefunden.

Jakobiten und Kopten standen immer in gegenseitiger Fühlung. Der „St. Georgscult“ scheint ebenfalls ein Produkt des Ideenaustausches zwischen Syrien und Aegypten gewesen zu sein.

Damit haben wir ein Volk durch mehr als ein halbes Jahrtausend in den Spuren seines christlichen Denkens verfolgt. Leider müssen wir zum Schlusse der Thatsache Erwähnung thun, daß sich in späterer Zeit keine christlichen Spuren mehr finden lassen, daß mit dem Verlassen unseres Gräberfeldes auch das Verschwinden des Christenthums aus diesen Gegenden zusammenfällt. An derselben Stätte, wo mit so großer Offenheit das christliche Bekenntniß in Symbolen und Darstellungen zur Schau getragen wurde, ward nun der Halbmond aufgepflanzt. Man könnte nach dem Grunde dieser traurigen Thatsache fragen. Wie man als Grund der raschen Verbreitung des Islam auf der Balkanhalbinsel das griechische Schisma anführen wollte, so könnte man hier an die monophysitischen Wirren denken und darauf hinweisen, daß die Kopten aus Haß gegen ihre Bedrücker, die Melchiten, den Arabern in die Hände gearbeitet haben. — Möge Einigkeit wieder aufbauen, was Uneinigkeit zerstört hat!

J. Sickenberger.

## XXIV.

## Streiflichter zur preußischen Rechtspflege und Justizverwaltung.

Der Zustand eines Volkes, das Gewicht und die Bedeutung, welche die im Volke bestehenden guten und schlechten Kräfte in der öffentlichen Meinung haben, ist aus den Gesetzen zu entnehmen, welche das Volk sich gegeben hat. Wie aber der einzelne Mensch nicht stille stehen, sondern vorwärts gehen oder zurückbleiben muß, so ist auch ein Stillestehen des ganzen Volkes nicht möglich. Die Gesetze bestehen zwar für längere oder kürzere Zeit, ihre tägliche Anwendung bringt aber die den Gesetzen zu Grunde liegenden Gedanken in Fluß. Zeigt es sich, daß die schlechten Kräfte des Volkes zunehmen, und fühlen die guten Kräfte sich nicht stark genug, durch ideale und moralische Mittel abzuwehren, so werden neue Gesetze erforderlich; wiegen die guten Kräfte vor, so scheinen manche Bestimmungen der bestehenden Gesetze überflüssig zu sein. Diese Erscheinungen treten nun besonders deutlich nicht zunächst am materiellen, sondern am formellen Rechte, das heißt, an den Bestimmungen auf, welche das Verfahren bezüglich des bürgerlichen und peinlichen Rechts regeln. An der Schale zeigen sich zunächst die Flecken.

Die Einigung Deutschlands unter preußischem Vortritt hat uns ein gemeinsames formelles Recht gebracht, welches

15 Jahre besteht. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, wie im Bereiche der Vormacht Deutschlands das formelle Recht sich bewährt hat. Eine eingehendere Darstellung dieser 15 jährigen Geschichte zu geben, würde nicht dem Zwecke und Ziele dieser Blätter entsprechen, es sollen daher nur Hinweise auf einzelne hervorgetretene Uebelstände gegeben und Mahnungen ausgesprochen werden, damit der Gerechtigkeitssinn unseres preußischen und deutschen Volkes nicht leide und das Ansehen der bestellten Gerichte keinen Abbruch erfahre. Wie steht es in Preußen?

Jeden Patrioten muß es betrüben, zu hören und zu lesen, wie nicht allein von sogenannten Reichsnörglern und demokratischen Rednern und Zeitungen, sondern von den Organen und Vertretern aller Parteien gesagt wird, man müsse über gerichtliche Urtheile oft den Kopf schütteln, [1]) dieselben träten in Widerspruch mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes, die Richter seien dem Leben fremd geworden u. s. w. Um in dieser Beziehung nur Eines hervorzuheben, äußerte in Köln bei Gelegenheit eines Vortrages über Krankheiten des modernen Erwerbslebens ein Mitglied des kaufmännischen Vereins, in welchem der Schriftsteller Dehn aus Friedenau bei Berlin einen Vortrag hielt, wörtlich: „Den Richtern geht das Verständniß für die Bedürfnisse der Erwerbsstände in vielen Fällen ganz ab. Die Organisation der Kaufmannschaft ist nöthig, um den Richtern den Begriff der Schädigung ehrlichen Handels durch den unlauteren Wettbewerb beizubringen.“ Berge von Akten werden geschrieben: sagt die „Köln V.-Z.“ im April 1894, und doch mehren sich täglich die Klagen über die lange Proceßdauer und die wenig gründliche Behandlung der Processe. Wenn man dagegen liest, wie nicht allein außerhalb Deutschlands, sondern sogar im deutschen Schwabenlande heftige Angriffe auf die richter-

1) S. auch die Schrift des Staatsanwaltes Clodius: „Gegen die Berufung im Strafverfahren“ S. 9.

liche Unparteilichkeit erhoben werden, so muß man sich freuen, daß in dieser Beziehung in Preußen von wahrheitsliebenden Politikern keinerlei Vorwürfe erhoben werden. Und mit Recht!

Der preußische Richterstand steht, was Uneigennützigkeit, Unparteilichkeit und Berufstreue anlangt, obenan. Er richtet und verwaltet sein Amt ohne Ansehen der Person. Jedoch gebietet die Wahrheitsliebe, anzuführen, daß in letzterer Hinsicht bedenkliche Erscheinungen zu Tage getreten sind. Was soll man dazu sagen, wenn die Gerichte einem socialdemokratischen Vater das Erziehungsrecht über dessen 16jährigen Sohn nehmen, weil der Vater dem Sohne die Betheiligung an einem Turnvereine socialdemokratischer Tendenz gestattet hatte, und erst das Oberlandesgericht die väterlichen Rechte anerkannte? Wie kann man es verstehen, wenn die Gerichte trotz des entgegenstehenden Antrages des Staatsanwaltes den bekannten Unfugsparagraphen des Strafgesetzbuches auf einen Redner anwenden, der in einer von Socialdemokraten berufenen und abgehaltenen Versammlung ein Hoch auf „die internationale, revolutionäre, völkerbefreiende Socialdemokratie“ ausbrachte! Sicherlich ist eine gewisse Strenge gegen die vielfachen Ausschreitungen der Socialdemokraten durchaus am Platze. Ist es doch nicht zu viel gesagt, wenn manches socialdemokratische Blatt als der Verläumderpresse zugehörig bezeichnet wird. Aber es darf niemals der Schein entstehen, als wenn gegen Socialdemokraten Gerechtigkeit nicht in Anwendung gebracht werde. Auch unter den Richtern gibt es leider viele, welche für den „berechtigten Kern“, der in den socialdemokratischen Bestrebungen steckt, gar kein Verständniß besitzen. Jeder Social-Reformer ist in ihren Augen Socialdemokrat. Wie kann es verstanden werden, wenn ein Gericht einen Zeugen, der eine blaue, aber durchaus saubere Arbeitsblouse unter dem offenen Jacket trug, weil er nach erledigter Zeugenvernehmung wieder zur Arbeit gehen wollte, bestrafte wegen Ungebühr, da er in einem der Würde des Gerichts widersprechenden Anzuge erschienen

sei. Derartige Maßregeln dienen nicht zur Versöhnu
der jetzt bestehenden heftigen Gegensätze zwischen den arbeitend
und besitzenden Ständen, auf deren Milderung und Hebu
die Gerichte nicht in letzter Stelle hinzuwirken berufen si

Wenn wir nun dazu übergehen, die preußische Recht
sprechung zu beleuchten, so kommt zunächst die Zusamm
setzung der ordentlichen Gerichte in Betracht. Es ist
bekannt, daß die neuen Reichsgesetze in dieser Hinsicht wichti
Cautelen geschaffen haben, auf deren Beseitigung man all
dings jetzt bedacht ist. Daher Umsturz-Vorlage! Wie al
diese Cautelen wichtig sind, weiß jeder Sachkundige.
gilt hier: die Wahrung der Form trägt dazu bei, daß
Sache ihr Recht werde. In dieser Richtung treten nun
Preußen leider oft Abweichungen von den reichsgesetzlich
Normen auf. Es wird nicht immer die nöthige Sorgfalt dara
verwendet, daß die Gerichte ordnungsmäßig besetzt si
Preußische Richtersprüche sind vom Reichsgerichte aufgehob
worden, weil entgegen den Reichsgesetzen Personen an d
Berathung des Urtheilsspruches theilgenommen hatten, der
Theilnahme unzulässig war, oder weil das Gericht nic
wie vorgeschrieben, besetzt war. Haben diese Mißgri
aufgehört? Wir müssen diese Frage leider verneinen. M
könnte nun fragen, wie können solche Uebelstände besteh
bleiben? Das ist einfach zu erklären. Der Anwaltsta
erfährt die Geschäftsvertheilung des Gerichts nur selten,
dieselbe den Anwälten nur auf Erfordern mitgetheilt wi

Wie steht es aber mit der Beeinflussung der Just
verwaltung auf die Zusammensetzung der Spruchcollegie
In dieser Beziehung ist die Angelegenheit des Landgericht
direktors Schmidt ein dunkler Punkt. S. war bekannt
Vorsitzender einer Strafkammer, von welcher gegen d
Schriftsteller Harden wegen Majestätsbeleidigung proced
wurde. Der Angeklagte wurde freigesprochen. Die
Verkündung der Gründe erfolgte Rechtfertigung dieser Fr
sprechung soll nun mißliebig aufgenommen worden se

Fest steht, daß S. bei Gelegenheit der nächstjährigen Geschäftsvertheilung in eine Civilkammer versetzt werden sollte, daß die „Anregung“ hierzu vom Landgerichtspräsidenten erfolgt war und daß S. darauf um seinen Abschied einkam. „Zu meinem Abschied, den ich zehn Tage später erbat“, sagt S. selbst, „bestimmten mich die Motive jener Anregung, meine unfreiwillige Versetzung an eine Civilkammer herbeizuführen, die ich unter anderen Umständen als einen Vorzug angesehen haben würde.“ Die Münchener „Allg. Zeitung“ schrieb in dieser Angelegenheit: „Erstens war es der Präsident des Landgerichts I, Geh. Justizrath Angern, selbst, der den Antrag auf Versetzung des Landgerichtsdirektors S. an eine Civilkammer (für Ehesachen) ‚anregte‘; zweitens ist durch Zeugen, deren Glaubwürdigkeit außer Zweifel steht, eine an sehr hoher Stelle gefallene Aeußerung der Oeffentlichkeit übermittelt worden, die an der Urtheilsbegründung des oftererwähnten Strafkammer-Vorsitzenden eine mehr als herbe Kritik übte; drittens hat der zur Versetzung Vorgeschlagene einem bekannten Vertheidiger gegenüber direkt erklärt, daß das Urtheil gegen Harden ihm empfindliche ‚Nackenschläge‘ eingebracht habe.“

Wenn eine freisinnige Zeitung zu diesem Falle bemerkte, der Fall S. rufe die Vermuthung hervor, daß Männer, die das Recht rücksichtslos sprechen, nicht gleichmäßigen Wohlwollens sich erfreuen; wenn eine andere sagte: „Was heute noch an Beeinflussungen versucht werden kann, hat der bekannte Fall des Landgerichtsdirektors Schmidt in Berlin dargethan“, so kann man das verstehen. Wichtig ist, daß der Verdacht vorliegt, die Justizverwaltung habe in diesem Falle einer gewissen höchst bedenklichen Beeinflussung der mit der Zusammensetzung der Spruchcollegien betrauten Behörde sich schuldig gemacht. Denn es ist wohl ausgeschlossen, daß der Präsident des Landgerichts die „Anregung“ ohne höhere „Anregung“ gegeben habe. Das aus dem Präsidenten, den Direktoren bezw. Senatspräsidenten und den ältesten

Richtern bestehende, „Präsidium“ genannte Collegium soll aber nur aus im Interesse der Rechtspflege liegenden Gründen die Geschäfte unter die Richter vertheilen. Gewiß soll auch dem Präsidenten selbst, welcher den Vorsitz und im Falle der Stimmengleichheit die ausschlaggebende Stimme hat, der maßgebende Einfluß nicht verkümmert werden, aber Gott bewahre uns vor Portefeuille-Justiz! Kabinetsjustiz ist abgeschafft, aber Ministerjustiz nicht minder! Das ist schon altes deutsches Recht, wenn es auch in Preußen später in den Gesetzen zum Ausdruck gelangt ist, als in den süddeutschen Staaten. Mit dem Bedauern über die Verabschiedung des Schmidt muß der Ausdruck der Hochachtung vor den Mitgliedern des Präsidiums verbunden werden, welche der „Anregung“ des Präsidenten nicht zu folgen sich verpflichtet fühlten!

Was die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit anlangt, so hat sich diese in den altpreußischen Landestheilen, wo sie in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erst 1879 zum vollen Durchbruch gekommen ist, vorzüglich bewährt. Jedoch auch hier sind Uebelstände zum Vorschein gekommen. Man sieht namentlich bei Verhandlungen peinlicher Sachen, wie die Richter eifrig mit Bearbeitung von Dingen und Akten beschäftigt sind, welche auf die verhandelte Sache keine Beziehung zu haben scheinen. Insoferne könnte mit Einschränkung eine Stelle Anwendung finden, welche Feuerbach in seinem Buche über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit aus einer alten französischen Schrift anzieht „Il est honteux, de voir des juges dormir à l'audience, ou causer de nouvelles, ou autres choses, qui ne regardent point la cause que l'on plaide.“ Die Herren Richter werden vielleicht sagen: wie sollen wir unsere Arbeiten fertig stellen, wenn wir nicht während der Sitzungen arbeiten? In einer Beziehung wäre übrigens weniger und in anderer mehr Oeffentlichkeit zu wünschen. Man kann es nämlich, um nur dies zu erwähnen, nicht selten erleben, daß, wenn bei Verhandlung von Ver-

brechen gegen die Sittlichkeit oder bei Majestätsbeleidigungen bei Verkündigung des Urtheils die Oeffentlichkeit wieder zugelassen wird, der Vorsitzende gerade das vorträgt, was zu verheimlichen Zweck des auf Ausschließung gerichteten Beschlusses war. Ein solches „levato velo cognoscere" verletzt das moralische und monarchische Gefühl der Beisitzer und des Volkes! Mehr Oeffentlichkeit wäre dagegen bezüglich des Grundbuches zu wünschen. Eine rheinische Handelskammer hat in dieser Richtung Anträge gestellt. Wenn auch nur die Bewegung des Grundbesitzes durch Bekanntmachung der Erwerbungen erfolgte, so wäre schon Vieles gewonnen.

Bei Behandlung der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zeigt es sich wiederum, wie die Anwendung der Gesetze so verschieden von dem ist, was ihr Verfasser sich gedacht hat. In der Begründung des Entwurfs der Civilproceßordnung ist ausgeführt, was auch richtig ist, daß die Abfassung zweier Schriftsätze, nämlich der Klage und Klage-Beantwortungsschrift genüge, um die Verhandlung über den Rechtsstreit vorzubereiten. Wie würde der Verfasser sich wundern, wenn er sähe, wie heute viele Schriftsätze gewechselt werden, ohne daß es zur Verhandlung der Sache kommt. Bei Abfassung des Gesetzes nahm man an, daß eine Frist von vier Wochen genüge, um den vom Kläger Geladenen in den Stand zu setzen, die Antwort zu entwerfen, und sogar hierauf eine Erwiderung zu geben. Wie steht es denn in der Praxis? Ist das Gericht nicht übermäßig belastet, so wird der erste Termin zwar rasch angesetzt, aber die Indolenz der Partei oder auch der Anwälte bringt es dazu, daß vor der mündlichen Verhandlung noch manche Welle durch den Rhein fließt. Ist dagegen das Gericht mit Arbeit überlastet, so kann der Kläger sich freuen, wenn er vor Ablauf eines Quartals den Termin zur ersten mündlichen Verhandlung der Sache anberaumt bekommt. Daß das einer Justizverweigerung oft nicht unähnlich sieht, leuchtet ein. Der Staatsrathslehrer Schulze sagt in einem

Lehrbuche des preußischen Staatsrechts: „Die Ge
des civilprocessualischen Verfahrens steht in einer
Wechselbeziehung mit den gesammten politischen un
schaftlichen Verhältnissen eines Volkes, als man ge
anzunehmen pflegt. Der Civilproceß ist sogar ein
Gradmesser des in der Nation pulsirenden öffentliche
und Gemeingeistes." Bedenkt man diese Worte u
wie bei manchen Collegialgerichten sämmtliche ans
Sachen nach einander von den Anwälten vorgetragen
wie darauf die Berathung des Gerichtshofes und
die Verkündung der Entscheidungen erfolgt, so m
sagen, im alten deutschen Rechte würden weder der
noch die beisitzenden Richter eine solche Mündlich
haben gefallen lassen.

Ich weiß wohl, daß auch außerhalb Preußen
Papiermündlichkeit gehandhabt wird, ja sogar beim
gerichte, wo sie sachlich, vom schlechten Beispiel ab
am wenigsten bedenklich sein würde, soll derartig
habung stattfinden. In liberalen Zeitungen ist
dieses Verfahrens das pro und contra erörtert
Daß es dem Geiste des Gesetzes widerspricht, i
zweifelhaft. Es könnte noch am ehesten mit de
Feuerbach geschilderten schriftlich-mündlichen im fran
Processe verglichen werden, wobei aber zu
sichtigen ist, daß im französischen Proceß bei die
fahrensart zweimalige mündliche Verhandlung vor d
scheidung stattfand. Die bezeichnete jetzt vielfac
gewordene Verfahrensart ermangelt der Vorzüge de
lichen Verfahrens, ohne die Vortheile des schriftli
anzueignen. Sie soll eine Beschleunigung der
entscheidungen erzielen. Das thut sie auch, aber au
der Gründlichkeit. Der Vorsitzende weist auf di
Nummern der vor ihm erfolgten Verhandlunge
Justitia sagt, das Mehr war Weniger!

Auch in Bezug auf die Annahme des Beweise

ganz anders gekommen, als der Verfasser sich gedacht hat. Die Ausnahme ist Regel geworden! Das Gesetz sagt, die Beweisaufnahme soll vor dem entscheidenden Gerichte erfolgen. Der Verfasser der Begründung des Gesetzentwurfes will Abweichungen von dem Grundsatze der Mündlichkeit in dieser Richtung uns in den „dringendsten Fällen" gestatten. Heute erfolgt die Beweisaufnahme in der Regel vor dem ersuchten Amtsrichter oder einem Mitgliede des Proceßgerichts. Wie hat das so kommen können? Jeder Sachkundige weiß, daß, wenn das Gesetz befolgt werden sollte, die Anzahl der Richter verdoppelt werden müßte. Es ist der leidige „nervus rerum", welcher hier wiederum entscheidet. Wahrhaft erschreckend ist aber das Zerrbild der Mündlichkeit, welches sich bei größeren Amtsgerichten darbietet. Selbst die „Kölnische Zeitung" brachte in dieser Beziehung einmal eine scharfe Kritik. Jeder Sachkundige weiß, daß diese Art von „Mündlichkeit" auch bei vielen anderen Amtsgerichten in bürgerlichen Rechtssachen die Regel bildet. Man muß gestehen: lieber eine ehrliche Schriftlichkeit, als solche — Pseudo-Mündlichkeit.[1])

1) Diese Darstellung eines anscheinend gelegentlichen Mitarbeiters der K. Z. hat etwas so Urwüchsiges und Naturwahres, daß ich sie den Lesern der gelben Blätter nicht vorenthalten möchte. Sie lautet:

„Ich war Gläubiger, aber ich hatte kein Vergnügen davon. Denn mein Schuldner war böswillig und er hatte seinen Gerichtsstand zu Dortmund. Ich wußte noch nicht, was dies zu bedeuten hatte, als ich bei der Einfachheit der Sachlage und der zweifelhaften Zahlungsfähigkeit meines Schuldners zur Ersparniß der Anwaltsgebühren den Selbstbetrieb meines kleinen Processes beschloß. Als ich aber das düstere Gerichtsgebäude betrat, auf dessen kalten, zugigen Fluren sich Parteien und Zeugen frierend durcheinander schoben, bereute ich schon halb meinen Entschluß. Am dichtesten war das Gedränge am Eingange zu den Sitzungszimmern, wo ein Gerichtsbote von einem ausgehangenen Zettel halbstündlich die Parteien und Zeugen zu den Terminen aufrief. Auf jedem dieser Terminszettel waren 50 bis 60 Proceßrubra verzeichnet, auf einem sogar 180. Ich hatte Nr. 150 und erschrak

Das Volk klagt aber außer über Langsamkeit und die

---

nicht wenig bei dem Gedanken, so lange warten zu müssen, bis die mir vorgehenden 140 Parteipaare ihre Rechtsangelegenheiten in Rede und Gegenrede, Replik und Duplik, Triplik und Quadruplik vorgetragen haben würden. Indessen pünktlich wurde mein Name mit demjenigen meines Schuldners aufgerufen. Geschoben und gestoßen gelangte ich in das Sitzungszimmerchen, in welchem die Parteien bis dicht an die Schranken vor dem Richtertische standen, ganz in vorderster Linie die Rechtsanwälte. Von dem Bilde, das ich mir von einer mündlichen Gerichtsverhandlung gemacht hatte, fand ich keinen Zug in dieser Wirklichkeit wieder. Der einzige, der den Mund öffnete, war der Richter, wenn er von dem hochaufgeschichteten Aktenstoße das nächstfolgende Stück abnahm, vom Aktenschwanze das Rubrum verlas und den ‚anliegenden Beweisbeschluß‘ oder ‚das anliegende Urteil‘ verkündete. Nichts von dem Sprecheifer fleißiger Parteien oder Redestrom munterer Rechtsanwälte! Als ob die herrschende Enge ihrem freien Flügelschlage keinen Raum gewähre, standen die letzteren, zumeist Substituten ihrer anderweits beschäftigten Collegen, tief schweigsam da und stets sprungbereit, um auf Abruf in ein benachbartes Sitzungszimmer zu der gleichen Statisten-Arbeit zu enteilen. Kam es hoch, so äußerte einmal einer: ‚Nichts mehr anzuführen‘ oder ‚Ich wiederhole den Inhalt der Schriftsätze.‘ Ein Leidensgenosse raunte mir zu: ‚Jetzt habe ich den sechsten Termin, schon tritt der sechste Anwalt für mich auf, und noch keiner war unterrichtet‘. Da wurde meine Sache aufgerufen, und ich begann meinen Anspruch in wohlgesetzter Rede zu begründen, welche mein mitaufgetretener Gegner mit verneinendem Kopfschütteln sich zu begleiten anschickte. Weit kamen wir beide damit nicht. Ungeduldig unterbrach mich der Richter mit dem Bedeuten, daß ich zunächst in einem ausführlichen Schriftsatze meinen Anspruch zu ‚substantiiren‘ hätte, wozu neuer Termin auf heute in sechs Wochen anberaumt werde. In sechs Wochen! Dann war mein Schuldner sicherlich zahlungsunfähig, und ich hatte noch die Kosten dazu! Ich wollte etwas einwenden, aber bereits hatte der Richter in der folgenden Sache ein ‚Versäumnißurteil nach dem Klageantrage‘ verkündet, und schon rief er die vor mich hintretenden Parteien und Zeugen der Nr. 152 der Rolle auf.“

„Nachdem ich die erste Verblüffung überwunden, bemächtigte

oft vorkommenden Widersprüche oder Entscheidungen, nament-

---

sich meiner eine innere Erregung, in der ich beschloß, das Ende der Sitzung abzuwarten, um bei dem Richter wegen der herben Schneidigkeit seines Verfahrens, das mir nicht ganz gesetzlich erschien, vorstellig zu werden. Ich hatte lange zu warten, so daß sich meine Erregung verlor. Der Richter hörte mich ruhig an und versuchte mich freundlich zu belehren. Es gibt zwei Proceßordnungen, sprach er. Die eine mit dem Princip der **Mündlichkeit** gehört zwar in das Gebiet der geltenden Gesetze, ist hier aber eisgraue Theorie. Die andere, mit dem Grundsatz der Schriftlichkeit, ist die übliche in der Praxis des vielbeschäftigten Bagatellrichters. Nicht als ob es diesem an ernster Pflichttreue und Fürsorge in Anwendung des geltenden Rechtes im geringsten fehlte, aber ultra posse leistet auch der preußische Amtsrichter nichts. Er vermag nicht, die große Zahl der anstehenden Processe an den Terminstagen zu verhandeln, er möchte denn die Sonne stillstellen können wie der selige Josua am Schlachttage von Gibeon. Soll er aber ohne solche Wundergewalt in erträglicher Zeit seine Sitzungen zu Ende führen, so muß er fleißig die Akten zu Hause studieren und fertige Entscheidungen in die Sitzung mitbringen, in welcher die mündliche Verhandlung auf das denkbar geringste Maß herabgedrückt wird. Die nothwendige Rückwirkung auf die Anwälte geht dahin, daß sie in Schriftsätzen den Streitstoff darlegen, zum Termin aber selbst und insbesondere die substituirten Collegen völlig unvorbereitet erscheinen. Dazu ist der Richter durch die gesetzliche Verpflichtung zur schriftlichen Abfassung der Urtheilsgründe, an deren Länge der Revisor seinen Fleiß und seine Befähigung zu höheren Stellen nachzumessen pflegt, in der Urtheilsfällung thatsächlich beschränkt. Mehr als durchschnittlich sechs Erkenntnisse kann der Richter neben seinem laufenden Decernat täglich nicht anfertigen. Da ihm nun in der Woche zwei Tage zum Studium der Akten, zwei Tage für Sitzungen und zwei Tage für Anfertigung von Erkenntnissen freistehen, so muß er sich hüten, durchschnittlich mehr als sechs contradiktorische Urtheile in der Sitzung zu sprechen. Sind mehr Sachen zur Entscheidung reif, so werden sie gleichwohl, zumeist unter Anwendung eines Kunststückchens, vertagt; sei es — wie gewöhnlich — ‚auf Antrag der Anwälte', welche mangels Kenntniß der Sachlage hierzu regelmäßig bereit sein müssen, sei es unter Anordnung der

[illegible] welche bei den Zeugenvernehmungen [illegible] Zeugen oder des persönlichen Erscheinens [illegible] seltener, von Amtswegen. Ein Wandel [illegible] Verhältnissen kann nur durch Vermehrung [illegible] Miquel und unter entsprechender Aenderung [illegible] ceßordnung durch Aufhebung des Schreib- [illegible] theilen der Bagatellsachen geschaffen werden. [illegible] Verhandlung der Bagatellprocesse mit der Ver- [illegible] Richters zur schriftlichen Abfassung des That- [illegible] und der Entscheidungsgründe bedeutet ein Gehen, bei [illegible] Bein entfesselt und das andere gebunden ist. [illegible] diese Fessel fort und die Bagatellprocesse werden [illegible] Der Bagatellrichter gewinnt zwei volle Wochen- [illegible] Decernat. Die Vertagungen spruchreifer Sachen [illegible] Der Anwalt, der alsdann eine schnelle Entscheidung [illegible] mündlicher Verhandlung zu gewärtigen hat, wird [illegible] seiner Partei auch zu den Sitzungen vorbereiten. [illegible] verliert durch den Wegfall des Schreibwerkes außer [illegible] der Revisor. Denn die wenigsten Parteien lesen er- [illegible] in Bagatellsachen mehr als den Tenor des [illegible] Die wenigen aber, welche unzufrieden mit der [illegible] durchaus ein Urtheil mit schriftlichem Thatbestande [illegible] Entscheidungsgründen begehren, mögen sich im [illegible] der Berufung an das Landgericht wenden. Wenn dadurch [illegible] Amtsgerichte etwas von der Färbung des arbiter [illegible], was schadet es? Als Bagatellrichter entspricht den [illegible] des Verkehrs viel mehr der Schiedsrichter, der [illegible] Zeit auch Rechtsbildung haben muß, aber aus [illegible] Herz zugleich das Urtheil spricht, als der juristisch [illegible], aber langsamer denkende Richter, der seinen Platz am [illegible] haben soll. Jedenfalls wird so der chikanösen [illegible] vorgebeugt, welcher im jetzigen Verfahren [illegible] und Thore offenstehen. Bagatellprocesse, die jetzt nicht [illegible] bis zu drei und vier Jahren ‚schweben', werden [illegible] Jahr nicht überdauern, zumeist in längstens sechs [illegible] sein — ein außerordentlicher Gewinn."

„[illegible] dankte ich dem Richter für seine Belehrung und [illegible] Rath in meiner schwebenden Sache. Nehmen Sie [illegible] zurück, rieth er. Bei meinem guten Rechte? wagte [illegible] Er zuckte die Achseln und schritt freundlich [illegible] davon. O Miquel!"

manchmal beobachtet wird,[1]) und die schlechte Fassung der Porteieide. Daß in letzterer Beziehung nicht Alles zum Besten bestellt ist, hat, wenn ich nicht irre, sogar der Vorsitzende der preußischen Justizprüfungscommission in seinem Berichte an den Minister bereits vor mehreren Jahren hervorgehoben. Gerade die guten Kräfte des Volkes wollen überall, wo es um den Zeugen- oder Parteieid sich handelt, eine delikate Behandlung. Der christliche Staat muß diesen Anspruch als einen berechtigten anerkennen. Man sollte darauf bestehen, daß die gesetzliche Vorschrift, daß die Zeugen und Parteien vor der Eidesleistung auf die religiöse Bedeutung des Eides hinzuweisen seien, nicht, wie heute oft geschieht, außer Acht bleibe.

(Schluß folgt.)

---

## XXV.

## Der neueste Umschwung in Paris.

Den 28. Januar 1895.

Vielleicht wäre auch die Ueberschrift „Anfang vom Ende" am Platze gewesen, denn es sind bei dem letzten Präsidentenwechsel so bedenkliche Anzeichen zu Tage getreten, daß selbst von einem Krach gesprochen werden könnte, allgemeine Besorgniß und Angst hervorgerufen wurde. Der Umschwung ist so plötzlich hereingebrochen, daß selbst diejenigen überrascht wurden, welche die inneren Ursachen der Dinge beobachten. Wie alle, so hatten auch die Kundigsten sich bloß in Einer

1) Der Reichsgerichtsrath v. Bülow sagt in seiner Schrift: „Die Reform unserer Strafrechtspflege" S. 7: „Werden nicht die Berufungsurtheile der Oberlandesgerichte in Civilsachen zu hunderten in der höheren Instanz aufgehoben?"

Person geirrt; Jedermann hatte geglaubt, Casimir Perier sei thatkräftig und entschlossen genug, um den Kampf aufzunehmen. Er hat es vorgezogen, beim ersten Anlaß die Flinte ins Korn zu werfen. Die Ereignisse um die Jahreswende sind aber so tiefgreifend, so bedeutsam, daß Alles in den Hintergrund gedrängt, gleichsam zu nichte wird, was seit dem Antritte der Regierung desselben geschehen ist.

Die innere und einzige Ursache dieser Ereignisse ist Panama. Schon Carnot hat dies erfahren. Bei einem früheren Besuche in Lyon hatte er in seiner Tischrede durchblicken lassen, er werde eine etwaige Wiederwahl nicht ablehnen, sondern aus Hingabe für das Vaterland annehmen. Gleich darauf brachen die Panama-Enthüllungen über die republikanischen Tageshäupter herein. Carnot wurde leidend, wozu diese unangenehmen Ereignisse jedenfalls das Ihrige beigetragen haben. Er ließ nun allenthalben versichern, er wolle keine Wiederwahl, die ihm auch schwerlich noch zu Theil geworden wäre. Die mit Ach und Krach bewirkte Vertuschung der Panama-Gaunereien ist eben nicht ohne tiefe Erschütterungen, auch des Gemüthes, möglich gewesen. Casimir Perier hatte als erster Minister Entschlossenheit gezeigt. Er wurde unter dem Eindruck der Ermordung Carnots gewählt, weil Jedermann glaubte, er sei der Mann, um der steigenden Sturmfluth zu begegnen.

Doch muß man gerecht sein. Casimir Perier bleibt immerhin das wichtige Verdienst, der erste Politiker gewesen zu sein, welcher versucht hatte, ohne den republikanischen Ring zu regieren, ja denselben, als Präsident des im Mai abgetretenen Ministeriums, ganz aufzulösen. Der republikanische Ring oder Zusammenschluß (concentration républicaine) ist wesentlich das Werk Gambetta's, hat auch dessen Feldruf „Der Klerikalismus ist der Feind", unabläßig und in jeder Form bethätigt. Der republikanische Ring ist die Culturkampfmehrheit und wird nur durch den Haß gegen die Kirche und die Gier nach den staatlichen Fleischtöpfen zusammengehalten. Niemand wurde zugelassen, als Republikaner anerkannt, der nicht seinen Kirchenhaß durch Bethätigung an katholikenfeindlichen Maßnahmen dargethan hat. Der republikanische Ring war der Wall gegen den Beitritt der Katholiken zur Republik. Durch seine Un-

ersättlichkeit, schlechte Wirthschaft, Unfähigkeit zu Verbesserungen, bei unaufhörlichen Streithändeln, Ministerstürzen und Krisen, war derselbe schon längst bei dem ganzen Volke in Mißachtung gefallen. Die Gemäßigteren waren desselben überdrüssig, da sie durch den Ring unter dem Joche der äußersten Linken standen, den Radikalen in gar zu vielen Dingen nachgeben mußten. Dazu war bei den 1893er Wahlen trotz verzweifelter Anstrengungen aller Behörden der gefürchtete Ministertödter, radikale Führer und Erz-Panamit Clemenceau gründlich durchgefallen. Außerdem hatte sich die Zahl der Socialisten auf 52 vermehrt, dieselben waren zu einer selbständigen Gruppe zusammengetreten, welche in nachdrücklichster, meist äußerst empfindlicher Weise vorging. Die Opportunisten und sonstigen gemäßigteren Gruppen geriethen in Angst, sahen sich zurückgedrängt und sehnten sich nach einem Retter.

Als solchen begrüßten sie das Ministerium Casimir Perier, welches ihnen als die geeignetste Regierung erschien, den Anschluß nach rechts mit den seit einigen Jahren der Republik beigetretenen früheren Monarchisten herbeizuführen oder doch vorzubereiten. War doch Casimir Perier selbst ein solcher Beigetretener, dessen Bekehrung freilich mit seinem Eintritt in die politische Laufbahn zusammenfällt. Aber er hatte noch bei dem Gesetze, welches die Thronberechtigten verbannte, seinen Wahlsitz aufgegeben, und stand stets den Monarchisten nahe. Er regierte denn auch ohne den Ring, ließ sich den Beistand der Beigetretenen gefallen und zeigte dabei Kraft und Entschlossenheit. Sein Ministerium stand fest; es trat (Mai 1894) ohne wichtigen Grund ab, wegen einer die Arbeiter-Fachvereine betreffenden Frage. Wegen der bewiesenen Entschlossenheit wurde er dann gleich zum Präsidenten der Republik gewählt. Die Ermordung Carnots und die anderen Verbrechen der Anarchisten hatten das Bedürfniß nach einer kräftigen Regierung allgemein wachgerufen. Das von ihm berufene Ministerium Dupuy regierte ebenfalls gegen oder doch ohne den republikanischen Ring, bewies also nochmal dessen Entbehrlichkeit. Freilich, an eine wirkliche Erleichterung des Culturkampfes war noch nicht zu denken, kaum daß ein kleiner Stillstand eintreten konnte. Denn der Präsident und sein Ministerium wurden unaufhörlich von

Radikalen und Socialisten als verkappte Royalisten, Klerikale, Verräther an der Republik in gehässigster Weise bekämpft.

Bei dem Volke, das ja auch hier nie nach Kirchenverfolgung verlangt hat, würden diese Angriffe wenig Eindruck hervorgebracht haben. Aber die Socialisten und die radikalen Blätter brauchten schweres Geschütz: sie stellten Casimir Perier als Verkörperung der Geldkaste hin, welche durch Panama- und sonstige Gaunereien das Volk betrüge, den Arbeitern das Brod vom Munde wegnehme, sich vom Volksschweiß mäste. Casimir Perier bot hiebei selbst die Flanke, indem er sich gut zu Panamiten und ähnlichen Leuten stellte. Als erster Minister hatte er zwei derselben (Burdeau und Raynal) zu Mitarbeitern. Als Präsident bewirkte er die Wahl Burdeaus zum Vorsitzenden der Kammer, hatte diesen und Raynal zu besonderen Freunden und Berathern. Da war es nicht mehr zu wundern, wenn die anderen Panamiten die erste Geige in der Kammer spielten, Rouvier z. B. zum Vorsitzenden des Budgetausschusses gewählt wurde. Alle auf die Panamiten und sonstigen Betrüger gezielten Hiebe trafen auch stets Casimir Perier, ja wurden an erster Stelle auf ihn gerichtet. Die empfindlichsten persönlichen Schmähungen und Ehrenkränkungen, wie sie der geringste Staatsbürger sich nicht gefallen läßt, wurden täglich gegen den Präsidenten der Republik ausgestoßen, derselbe in den betreffenden Blättern gar nicht anders mehr als mit bitterbösen Schimpfnamen genannt.

Mitte December v. Js. starb Burdeau. An seiner Stelle wurde Brisson zum Vorsitzenden der Kammer gewählt, da der seitens der Ministerfreundlichen aufgestellte Meline als Schutzzöllner viele Gegner zählte. Zur neuen Tagung, am 8. Januar, ward Brisson ohne Nebenbuhler wiedergewählt. Er hatte schon Besitzrecht für sich, während die Anhänger der Regierung nur eine Masse ohne Zusammenhang und Führer bildeten. Das Gesetz gegen die Anarchisten (Juli 1894) hatte sie innerlich mehr getrennt als gefestigt, da Viele die schlechte Aufnahme empfanden, welche dasselbe beim Volke gefunden. Auch sonstige Ungeschicklichkeiten der Regierung, bei der man oft Stätigkeit und Zielbewußtsein vermißte, hatten ihre Anhänger erschüttert. Es fehlte so sehr an Einigung und Zusammenschluß, so sehr

an einer hervorragenden Persönlichkeit, daß der Plan im Ministerrath besprochen wurde, den Marineminister Felix Faure zum Vorsitzenden der Kammer wählen zu lassen. Aber dafür hätte derselbe vorerst aus dem Ministerium treten müssen, wodurch die amtliche Armuth denn doch gar zu unverhohlen hervorgetreten sein würde. Die Wahl Brissons wurde daher diesmal zu einer unläugbaren Niederlage der Regierung und auch des Präsidenten selbst. Denn Brisson ist ein Radikaler, ein ausgesprochener Vertreter des republikanischen Ringes, einer der heftigsten Culturkämpfer. Dabei war er, am 27. Juni 1894, der namhafte Nebenbuhler Casimir Periers bei der Präsidentenwahl und erhielt 195 Stimmen. Mit Brisson erstand der republikanische Ring drohend gegen Perier und das Ministerium.

Im December war der Socialist Gerault-Richard wegen unerhörter Beleidigung des Präsidenten der Republik im „Chambard" zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt worden. Selbstverständlich ward diese Verurtheilung — „wegen Majestätsbeleidigung" riefen die Socialisten höhnisch — in schlimmster Weise gegen Casimir Perier ausgebeutet. Auch die radikalen Blätter stimmten ein. Diese Verurtheilung hat offenbar zu dem Mißerfolg der Anhänger der Regierung bei der Vorsitzendenwahl in der Kammer beigetragen. Die Socialisten beeilten sich, Gerault Richard in dem gerade erledigten 13. Pariser Bezirk zum Abgeordneten zu wählen. Unter den gegebenen Umständen war dies für Casimir Perier ein Schlag in's Gesicht. Nachdem aber der Fehler geschehen, der wenig gelesene „Chambard" durch die Verurtheilung auf den Leuchter gestellt worden, war es ein zweiter Fehler, diese Wahl nicht mit stillschweigender Verachtung zu behandeln. Statt dessen wurde sie zu einer großen Staatsaffaire aufgebauscht. Am 10. Januar begründete Millerand seinen Antrag auf Freilassung des Gewählten. Es war ihm leicht, nachzuweisen, daß früher unter allen Regierungen solche Haftentlassung gewählter Abgeordneter selbstverständlich war. Sogar die kaiserliche Regierung gestattete dem wegen Majestätsbeleidigung verurtheilten flüchtigen Rochefort, unbehelligt seinen Sitz im gesetzgebenden Körper einzunehmen, als er in Paris gewählt worden war. Wie auch Andere be-

stätigten, handelte es sich in solchen Fällen nicht um Erlaß, sondern um Aufschub der Strafe. Der erste Minister Dupuy erkannte ausdrücklich, die Kammer habe das Recht, die Freilassung zu beschließen, bat sie aber, in diesem Falle keinen Gebrauch davon zu machen. Und es geschah das Unerhörte, bis dahin von Niemand für möglich Gehaltene, daß die Kammermehrheit sich gegen die Haftentlassung eines Abgeordneten aussprach.

Aber die Erklärung drängte sich von selber auf. Ein Organ des Ministeriums, der „Figaro“, hatte am Morgen desselben Tages gedroht: „Eine neue Gruppe (Fortschrittler) hat sich gebildet und bekennt offen ihre Absicht, auf die so gründlich verrufene Politik der (gegenseitigen) Gefälligkeiten zurückzukommen, die unter dem Aushängeschild des Zusammenschlusses betrieben wird. Die Anhänger des Ministeriums besitzen verschiedene Mittel, um mit dieser Sippe fertig zu werden. Wenn dieselben dabei beharren, entschlossen zu handeln, so thun sie gewiß sehr weise, nicht angreifend vorzugehen. Sie könnten sich gar bald, wohl übermorgen schon, des Wortes Timon's erinnern: Meine Herren, in den Conventen ist der Schrecken, bei den kleinen Kammern ist die Furcht die Haupttriebfeder. Die jetzige Kammer ist gewiß kein Convent; die Furcht wird also genügen. Die Untersuchungsrichter scheinen jetzt nicht von der Stelle zu kommen, aber wer kann dafür bürgen, daß, im Falle zu scharfer Abstimmungen seitens gewisser bloßgestellter Persönlichkeiten, die Untersuchungsrichter in einer für gewisse Anmaßungen vernichtenden Weise vorgehen werden. Nützlich wäre es für viele Gesetzgeber, hieran zu denken, wenn sie ihre Stimmzettel in die Urne legen, aus der die Freilassung Gerault-Richard's hervorgehen kann.“ Also, der Untersuchungsrichter wird gewisse Abgeordnete in's Gefängniß schicken, wenn sie denselben daraus befreien. Eine solche beschämende, entehrende Drohung ist kaum je gegen eine die Volkssouveränetät verkörpernde Versammlung ausgesprochen worden. Und was das Schlimmste ist, sie hatte volle Wirkung: 309 Stimmen gegen 286 beschlossen die Ablehnung des Antrages Millerand, was die Socialisten mit einem Hoch auf den „Figaro“ begrüßten. Die Behauptung ist nun erlaubt, die Regierung habe

eine größere Anzahl von Abgeordneten ganz in ihrer Hand, weil sie dieselben jeden Augenblick als Betrüger und Diebe in's Gefängniß schicken kann. Daß solche Schmach auf die ganze Kammer zurückfällt, diese die Achtung des Volkes nicht mehr besitzen kann, ist selbstverständlich.

Die Drohung des Figaro hatte ihren guten Grund. Seit mehreren Wochen waren, wegen mehrerer Betrügereien und Erpressungen, in welche politische Persönlichkeiten verwickelt sein sollen, gerichtliche Untersuchungen im Gange. Da dieselben nicht vom Flecke kamen, wurden Vertuschungen vermuthet. Der reiche Armeelieferant Allez sollte wegen gefälschter Lieferungen eine schwere Verurtheilung erleiden, als fünf Schriftleiter ministerfreundlicher Blätter sich anheischig machten, gegen Zahlung von 100,000 Fr. die Sache zu vertuschen, Bestrafung wie Besprechung in der Presse zu hintertreiben. Verhaftet wurden jedoch angeblich wegen anderweitiger Erpressungen: Canivet, Leiter des ministeriellen „Paris“, in welchem Ranc, der führende Geist der Mehrheit, die erste Klinge führt; Camille Dreyfus, Leiter der „Nation“, welcher als Abgeordneter auf dem Punkte gestanden Minister zu werden; Trocart, Leiter der „Paix“; Portalis, Leiter des „XIX. Siècle“, war durchgegangen, die Polizei fand keine Spur von ihm, wie dies so oft geht, wenn es sich um Politiker handelt. Canivet war zugleich Preßleiter des Generalgouverneurs von Tongking, Lanessan, der ihm Abschrift aller amtlichen Urkunden zuschickte. Er machte Stimmung in der Presse für Lanessan, welcher wegen seiner Willkür und schlechten Verwaltung oft scharf angegriffen wurde. Das Geld für die Ablohnung der Presse wurde durch den Ring geliefert, welcher von Lanessan alle Unternehmungen und Lieferungen zugewiesen erhielt. So erklärt sich auch, daß jedes Jahr mehrere Zehnmillionen in Tongking draufgehen, ohne daß entsprechende Leistungen sichtbar werden.

Alle diese Verhafteten, ebenso die wegen der Sache der süd-französischen Bahngesellschaft in Gewahrsam Genommenen, sind Ritter der Ehrenlegion, hoch angesehen und einflußreich in allen Ministerien. Für die süd-französische Bahngesellschaft hatte der Arbeiterminister Barthou eben eine weitere Zinsbürgschaft für ein neues Anleihen von 5 Millionen förmlich

von der Kammer erpreßt. Er stellte derselben vor, oh
Anleihen sei der Krach der Bahngesellschaft unvermeidlic
der Staat, welcher für ihren ganzen 140 Millionen betra
Anlagestock Zinsbürgschaft leiste, habe um so größeren
Die süd-französische Bahngesellschaft wurde 1885 von
und Genossen gegründet; Jules Roche und Albert
waren als Rechtsbeistand betheiligt. Die Hälfte des
stockes soll weggefingert und dabei zwölf Abgeordnete be
worden sein. Aber es wurden nur drei Ingenieure un
unternehmer der Bahn verhaftet, welche ein kleines
zu sein scheint, auch von Panamiten gegründet wurde
die genannten Namen zeigen. Seither sind wieder
kleinere Betrügereien in Untersuchung gezogen, währ
über die hier genannten stille zu werden anfängt.

Am 14. Januar brachten die Socialisten die Abk
mit der Süd- und der Orleans-Bahn zu Sprache. Sie bean
einen Beschluß, welcher die unveräußerlichen Rechte des
gegenüber dem Entscheid des Staatsrathes wahre, ebe
Untersuchung und Versetzung in Anklagestand gegen d
geordneten Raynal wegen der Abkommen mit den sechs
Bahngesellschaften. Die sechs großen Bahngesellschaften
unter Napoleon III. durch Verschmelzung aller vorha
Bahnunternehmungen gebildet, und gegen Zinsbürgscha
pflichtet, das Netz auszubauen. Die Zinsbürgschaften
40 bis 50 Millionen betragen, waren aber Ende des
reiches auf die Hälfte herabgesunken. Aus Wahlzwecken
die Republikaner, als sie 1877 zur Herrschaft gekommen
den Freycinet'schen Plan sechs Milliarden öffentlicher
in Aussicht genommen. Nachdem zwei Milliarden aus
waren, sah man 1883 ein, daß es so nicht fortgehen
der Staat bankerott werden würde. Es war nun da
Sprache, die Eisenbahnen, welche ohnedies spätestens 1956
dem Staat anheimfallen, zu verstaatlichen. Aber man
ausführbarer, mit den sechs Bahngesellschaften Abkom
treffen, wonach dieselben jährlich 250 bis 300 Millio
den Ausbau des Netzes zu verwenden hatten. Die
bürgschaften stiegen nun mit Riesenschritten, betragen je
135 Millionen und werden nach den Darlegungen Bu

bald 200 Millionen überschreiten. Da trotzdem die Bahngesellschaften 8 bis 12 Procent Dividende zahlen, sind diese Abkommen ein Gegenstand scharfer Angriffe geworden; diese treffen ihre Urheber, besonders den damaligen Arbeiterminister Raynal, als Hauptunterhändler derselben.

In der Sitzung vom 14. Januar handelte es sich dabei noch um einen Sonderfall. Zwei der sechs Gesellschaften, Südbahn und Paris-Orleans-Bahn, bestehen darauf, daß die Zinsbürgschaft für die bis 1883 ausgegebenen Papiere nicht, wie bei den andern vier Gesellschaften, 1914 erlösche, sondern bis 1956 und 60 dauere, wo die Bahnen dem Staat heimfallen. Dies stellt für den Staat eine auf 1300 Mill. berechnete Mehrausgabe dar, also ebensoviel als durch Panama dem Volke aus den Taschen genommen wurde. Am 24. Juni 1894 war die Frage, ebenfalls durch die Socialisten, schon einmal zur Sprache gebracht worden. Es wurde beschlossen, die Sache dem Staatsrath (Verwaltungsgericht) zum Entscheid zu überweisen. Dieser ist nun erfolgt, und zwar zu Gunsten der zwei Bahngesellschaften. Und in der That, der Wortlaut läßt kaum einen andern Entscheid zu. Am 14. Januar stimmte die Kammer nach Antrag der Socialisten gegen diesen Entscheid, wie oben angegeben. Der erste Minister Dupuy wies darauf hin, daß die Kammer selbst früher den Entscheid des Staatsrathes gewünscht habe; für die Regierung, welche richterliche und Staatsgewalt nicht vermengen dürfe, bleibe nichts übrig, als sich, wenn auch ungern, dem Entscheid zu fügen. Das Ministerium vertrat also den gesetzlichen Standpunkt. Es war nicht seine Schuld, daß der Staat bei dem Abkommen überlistet und betrogen worden Raynal vertheidigte sich sehr lebhaft in längerer Rede, versicherte hoch und theuer, während der sechs Monate dauernden Unterhandlungen, die er mit den Bahngesellschaften geführt, sei niemals auch nur mit einer Silbe von einer Verlängerung der Zinsbürgschaften über 1914 hinaus die Rede gewesen. Niemals würde er in eine solche Bedingung gewilligt haben. Wie kommt es aber, daß der Wortlaut so gefaßt wurde, um diese Verlängerung zu bedeuten? Wie kommt es, daß kein Minister, kein Beamter dies bemerkt hat? Von den Abgeordneten ist man gewohnt, daß sie alle Ausgaben, alle Angelegenheiten

[illegible] Geldgesellschaften blindlings genehmigen. Also [illegible]sigkeit, einen Schreibfehler eine Mehrausgabe, [illegible] für die Steuerzahler, der auf mehr als eine Milliarde [illegible] Damals schon wurde gemunkelt: die Bahn[illegible] hätten 30 Millionen auf Bestechung der Minister, [illegible] und Presse verwandt. Seitdem die Abkommen [illegible] ungemein nachtheilig für den Steuersäckel erwiesen, [illegible] Anfange um so lieber geglaubt und gegenwärtig [illegible] in den Blättern wiederholt. Zu dem 1883 er Mini[illegible] dem Ministère des conventions scélérates, gehörten u. A. auch Waldeck-Rousseau, Baihaut (Unterstaatssekretär im [illegible]terium, seither wegen Erpressung von 350,000 Fr. [illegible] Panamakasse für fünf Jahre im Zuchthaus), Casimir-Perier ([illegible]sekretär im Kriegsministerium) und Felix Faure ([illegible]sekretär im Marine-Ministerium). Daß die Oeffent[illegible] in dem Glauben an die riesige Bestechung durch die [illegible] Panama- und andere Enthüllungen nur bestärkt werden konnte, läßt sich begreifen.

Das Ministerium hatte ausdrücklich die Vertrauensfrage gestellt, überreichte daher nach der Sitzung vom 14. Januar dem Präsidenten der Republik seine Abdankung. Am folgenden Morgen theilte Casimir-Perier seine Absicht der Abdankung mit, von der ihn die Minister abzubringen suchten. Nach einigen Schwankungen gab er Abends 10 Uhr endgiltig seinen Entschluß kund, weshalb die Abdankung erst in der Nacht bekannt wurde. In dem bezüglichen Schreiben, welches am 16. in Senat und Kammer verlesen wurde, klagt er: daß er als Präsident ohnmächtig sei, nichts nachprüfen könne; daß trotz zwanzigjähriger Hingabe an die Republik noch nicht alle Republikaner an seine Bekehrung zur Republik glauben; kurz, daß man ihm mißtraue. Dies ist leider das Schicksal aller „Beigetretenen“, wie von jeher in diesen Blättern nachgewiesen wurde. Selbst wenn Monarchisten und Katholiken den schlimmsten Gesetzen gegen die Kirche zustimmen, glauben die Meisten noch nicht an ihren ehrlichen Beitritt zur Republik. Dies ist das große bis jetzt unüberwindliche Hinderniß der Bildung einer Partei conservativer, kirchlich gesinnter Republikaner. Man muß auf das Kreuz treten, bevor man zugelassen wird. Des

Zweiten beklagt sich Casimir Perier ob der Straflosigkeit aller Hetzereien und Schmähungen gegen die Regierung und Behörden. Zu den besten Dienern des Vaterlandes sind aber Panamiten und ähnliche anrüchige Personen doch kaum zu zählen. In der oben angeführten Aeußerung des „Figaro", welche am 10. Januar solche Wirkung in der Kammer hervorgerufen, wird ja doch von berufenster Seite das Vorhandensein vieler solcher Anrüchigen ausdrücklich eingestanden. Fast allein gegen Panamiten und Genossen sind aber die Socialisten und sonstigen Widersacher vorgegangen. Casimir Perier selbst und seine Minister wurden hauptsächlich als Beschützer der Panamiten angegriffen und beschimpft. Wenn Leute selbst wegen der schlimmsten Ehrenkränkungen nicht mit gerichtlicher Verfolgung antworten, dürfen sie sich nicht wundern, wenn fortgefahren wird, sie Diebe, Betrüger u. s. w. zu nennen. Panama und die andern anrüchigen Geschichten sind die Ursache des von Casimir Perier mit Recht gerügten schlimmen Uebelstandes. Zum Schluß klagt Casimir Perier über Mißachtung des Gesetzes und Ungehorsam der Beamten. Nun, die Ursache ist in der angezogenen „Figaro"-Aeußerung ebenfalls gestreift, übrigens schon oft und genug erörtert worden. Die Beamten werden durch die Senatoren und Abgeordneten ernannt und beschützt, gehorchen daher diesen oft mehr als den alle paar Monate wechselnden Ministern. Der Parlamentarismus, wie er sich in der dritten Republik entwickelt, hat eben alle Verhältnisse verschoben und zerrüttet.

Casimir Perier legt in seiner Entsagung die Schäden und Mängel der jetzigen Verfassung und Zustände offen dar, bestätigt deren Unhaltbarkeit. Mit Recht sagt daher ein Blatt, seine Abdankung sei ein nachträglicher Staatsstreich, den er als Präsident nicht auszuführen sich getraut. Noch nie ist in solcher Weise, dazu von einem höchstgestellten, stets hoch angesehenen und einflußreichen Republikaner, so rückhaltlos die Nothwendigkeit einer Sichtung der Verfassung öffentlich verkündet worden. Ohne es zu wollen, verurtheilt der abtretende Präsident die Republik schärfer, als es bis jetzt einer ihrer Gegner vermochte. Casimir Perier muß sie doch besser kennen, als jeder Andere, da er seit zwanzig Jahren, als Abgeordneter,

Minister, Ministerpräsident und Präsident an derselben ausgiebig betheiligt gewesen. Wie man sieht, geht diese Verurtheilung weiter, als auf eine einfache Revision der Verfassung.

Die Socialistengruppe antwortete ihm durch eine besondere Kundgebung, worin es heißt: „Er verläßt seine zerrütteten Freunde inmitten der Schlacht. Welcher Sieg für das Volk, für die social(istisch)e Republik! Herr Perier unterfängt sich zu sagen, er trete ab, weil wir die öffentlichen Freiheiten bedrohen. Wahr ist dagegen, daß er, durch unsern Sturm geschlagen, vor der Wahl zwischen Unterwerfung oder einem Gewaltstreich stand, zu dem ihm das Herz fehlte. Wahr ist, daß er, um gegen uns zu kämpfen, nur verfaulte Werkzeuge um sich fand. Er sah ein, daß seine Großwähler, die Rouvier, Reinach, Jules Roche, ihn allmählig zu sich in den Schlamm der allgemeinen Verachtung hinabzogen. Gestern noch sah er seinen früheren Innern-Minister, Raynal, durch die Kammer in Anklagezustand versetzen. Als er sich auf diese Menschen stützen wollte, fühlte er sie in seiner Hand zergehen, gleich verwesten Körpern. Er fällt, getödtet durch die Fäulniß der Regierung, deren Haupt er war.“ Bitter, aber wahr. Mit in Fäulniß und Verwesung übergegangenen Parteien ist kein Widerstand zu leisten, die allgemeine Unzufriedenheit nicht zu beschwören, als deren Ausdruck und Führer sich die Socialisten gebärden. Casimir-Perier ist im Panamaschlamm untergegangen.

Seinem Vorgänger war schon ein ähnliches Schicksal beschieden, wie oben dargethan worden. Und auch der Nachfolger wird im Panamaschlamm versinken oder durch die Panamabombe in die Luft gesprengt werden. Am Vorabend der Präsidentenwahl stieß der opportunistische, allen Ministerien dienende „Soir“ den Angstruf aus: „Die Republik spielt morgen um hohen Einsatz: das Schicksal Frankreichs. Diejenigen, welche bei der Wahl nicht an die Möglichkeit der Wiederkehr der alsdann gesetzlich eingeführten Commune denken, würden eine große Unvorsichtigkeit begehen. Die Haftentlassung Gerault-Richards, die Versetzung der Urheber der Abkommen (mit den Bahngesellschaften) in Anklagezustand, das Wiederaufrollen der Panamageschichte, die Verfolgung der Sache der südfranzösischen Bahngesellschaft, die Wiedereröffnung der Arbeitbörse u. s. w. —

dies sind einige Proben dessen, was uns eine Wahl bringen würde, die nicht auf einen Mann fällt, welcher entschlossen ist, nöthigenfalls zu thun, was Casimir-Perier sich nicht getraut, nämlich die Kammer aufzulösen." Also, die Mehrheit sieht ihre Herrschaft bedroht, wenn die Schurkereien der Panamiten, der südfranzösischen Bahngesellschaft u. A. aufgedeckt und bestraft werden. Besser konnte das Blatt doch die eigenen Leute nicht verurtheilen, besser konnte es nicht die Gegner auf die richtige Fährte weisen. Nach dem gegen Casimir-Perier erzielten Erfolg werden die Socialisten um so kühner gegen Felix Faure vorgehen. Sie haben auch sofort Stellung gegen denselben genommen.

In ihrer sofort nach der Wahl erlassenen Erklärung heißt es: „Felix Faure, Candidat der Beigetretenen und Monarchisten, ist gegen den Candidaten aller Republikaner gewählt worden. Die mit Casimir-Perier, welcher binnen sechs Monaten von der Demokratie zerschmettert wurde, gemachte Erfahrung genügt den Verräthern der Republik nicht. Sie getrauten sich nicht, den zu bekannten Waldeck-Rousseau zu wählen, was eine zu starke Herausforderung gewesen wäre. Die Verräther hofften, Felix Faure werde durch die Dunkelheit seines Namens gegen den gerechten Zorn der Demokratie geschützt sein. Aber es genügt dem Volke, daß Faure gewählt wurde, um die klerikale und capitalistische Politik zu decken. Wir hatten gehofft, angesichts der Flucht Perier's würden unsere Gegner es so einrichten, daß die Republikaner nicht mehr wegen der Republik besorgt zu sein brauchten. Sie ziehen den Kampf aufs Messer gegen die Demokratie vor, auf die Gefahr hin, durch ihren schuldbeladenen Widerstand das von dem Volk ungeduldig erwartete Werk der socialen Erneuerung noch länger aufzuhalten. Da sie den Krieg wollen, werden sie ihn haben. Hoch die socialistische Republik". Also genau derselbe Kampf, durch den Casimir-Perier binnen sechs Monaten mürbe geworden.

Bei der Präsidentenwahl handelte es sich anfänglich nur um Brisson und Waldeck-Rousseau. Ersterer ist eigentlich nur als Culturkämpfer von Bedeutung und hatte von vornherein die Socialisten und die radikalen Republikaner für sich. Der

[illegible] ist einer der Knappen Gambetta's, war später noch Minister (auch 1883), zeichnete sich meist nur als Culturkämpfer und die solchen Leuten gewöhnlich anhängende Rücksichtslosigkeit aus, die von Vielen für Muth und Regierkunst gehalten wird. Seine Wähler (in Rennes) hatten ihn seit mehreren Jahren ausgemustert, so daß er in Vergessenheit gerathen war. Er führte die Vertheidigung Eiffels in der Panamasache so glänzend, daß „Figaro“ und Sippe in platzende Bewunderung geriethen und sofort verlangten, daß solch ein Talent nicht weiter unter dem Scheffel bleibe. Der „Figaro“ sah in ihm den Mann der Zukunft, den Staatsretter. Er verlangte, Waldeck-Rousseau in den Senat zu wählen, um einen tüchtigen Ersatzmann für Dupuy zu haben, wenn dieser zum Rücktritt gezwungen würde. Ein Anwalt, welcher einen der schlimmsten Ausschöpfer der Panamakasse so trefflich herauszureißen verstand, ist geschaffen, um alle übrigen Panamiten zu decken. Waldeck-Rousseau beschäftigt sich als Anwalt hauptsächlich mit der Vertheidigung betrügerischer Gründer und anrüchiger Aktiengesellschaften, was das meiste Geld einbringt. Gewiß bezeichnend für die herrschenden Zustände, daß ein Mann, der sich mit solchen wenig ehrenhaften Geschäften abgibt, als der geborene Staatsretter vorangestellt wird. Was ist überhaupt von Dingen und Personen noch zu sagen, wenn der „Figaro“ eine entscheidende Rolle spielt, der Berichterstatter daher stets auf dieses Blatt hinweisen muß? Da darf man sich nicht wundern, wenn die Socialisten bei der Präsidentenwahl „Nieder mit den Dieben“ und Aehnliches schrieen.

„Figaro“ und Genossen hatten gehofft, Waldeck-Rousseau mit Brisson in die Stichwahl zu bringen, bei der dann die Conservativen ersteren, als das geringere Uebel, vorziehen würden. Aber der Herzog von Orleans gab den trefflich geheim gehaltenen Befehl, für denjenigen zu stimmen, welcher die besten Bürgschaften für Ordnung im Innern und Ansehen nach Außen biete. Die Monarchisten (ungefähr 80 in Senat und Kammer) stimmten daher für Felix Faure, die „Beigetretenen“, etwa 40, thaten ebenso. Diese 120 „reaktionären“ Stimmen, wie die republikanischen Blätter klagten, brachten Faure, mit

zusammen 246 Stimmen gegen Brisson (346) in die Stichwahl, während Waldeck-Rousseau nur 176 erhielt, deßhalb zu Gunsten Faure's zurücktreten mußte, welcher nun mit 430 gegen 361 Stimmen Brisson's gewählt wurde. Letzterer hat nur republikanische Stimmen erhalten, steht also mit 361 gegen die 310 republikanischen Stimmen Faure's. Die 120 conservativen Stimmen haben also diesem den Sieg verschafft. Die Wahl hat hienach die Spaltung der Republikaner scharf hervortreten lassen, während die Conservativen den Ausschlag gaben, und Frankreich vor der Schmach bewahrten, einen Panamitenanwalt zum Präsidenten zu haben. Der junge Herzog von Orleans und seine Anhänger haben sich sehr klug benommen, wenn es auch die Republikaner Faure schwer entgelten lassen werden, daß er der Erwählte der Conservativen ist.

Als der Senatspräsident im Namen des von ihm geleiteten Congresses (Versammlung der Senatoren und Abgeordneten) Felix Faure seine Wahl mit feierlicher Ansprache (am Abend des 17. Januar) mittheilte, antwortete der neue Präsident: „Von jetzt ab höre ich auf, einer Partei anzugehören, um der Schiedsrichter Aller zu werden; in diesem Sinne lade ich alle Vertreter der Nation, ohne Unterschied in der republikanischen Gesinnung, zur Mitarbeit ein.“ Von den Conservativen und gemäßigteren Republikanern gewählt, wendet sich Faure sofort an die Radikalen, um sie zur Mitarbeit aufzufordern. Er schließt die Conservativen aus, da diesen, auch den Beigetretenen, keine republikanische Gesinnung zuerkannt wird. Wie die Socialisten die dargebotene Hand zurückgewiesen, haben wir schon gesehen.

Nach Rücksprache mit den Präsidenten beider Kammern und anderen Politikern beauftragte Felix Faure den Abgeordneten Leon Bourgeois mit der Bildung eines Ministeriums. Bourgeois nahm den Auftrag an, nachdem er sich mit dem von seinen Pariser Wählern mit faulen Aepfeln verjagten Panamiten Floquet und dergleichen besprochen hatte. Nach siebentägigen Bemühungen brachte er jedoch kein Ministerium zustande. Warum aber bezeichneten alle diese befragten Politiker und die Presse gerade Leon Bourgeois als die der Lage entsprechende Persönlichkeit? Bourgeois hat sich, außer verbissener Kirchen-

feindschaft, nur durch das große Geschick und die Unverfrorenheit ausgezeichnet, die er als Justizminister bei Vertuschung der Panama-Enthüllungen bewiesen. Damals fanden selbst minister-fromme Blätter seine Rücksichtslosigkeit und Willkür etwas zu stark. Es ist also jetzt ähnliche Arbeit vorhanden.

Obenan hat jedes neue Ministerium den Beschluß der Kammern auszuführen, welcher Untersuchung der 1883er Abkommen mit den Bahngesellschaften, sowie Versetzung des damaligen Arbeiterministers Raynal in Anklagezustand verlangt. Daß alle Mitglieder des damaligen Ministeriums, alle Abgeordneten, welche für die Abkommen gestimmt oder geredet haben, in Mitleidenschaft gezogen werden, ist unvermeidlich. Deßhalb sagte der (frühere) Abgeordnete Maurice Barrès: „mittelst dieser Untersuchung fliegen zweihundert Abgeordnete in die Luft.“ Daß es bei dieser Untersuchung nicht bleiben kann, ist selbstverständlich. Denn die dabei betroffenen Persönlichkeiten sind dieselben, welche an Panama, südfranzösische Bahngesellschaft und hunderterlei andern Betrügereien betheiligt sind. Alle Schurkerein und Schwindeleien der letzten Jahre bilden nun einen einzigen Knäuel, haben den großen Sprengtopf mehr und mehr angefüllt, auf dem jetzt die Republik sitzt und durch den nun schon zwei Präsidenten aufgeflogen sind. Aus den zahlreichen Versammlungen der Socialisten tönt den Regierenden täglich à bas les voleurs in die Ohren. Da darf man sich auch nicht wundern, daß Leon Bourgeois, trotz achttägiger Bemühungen und Unterstützung des Groß-Panamiten Floquet, kein Ministerium zustande brachte. Casimir-Perier hat sich den Schwierigkeiten durch Abdankung entzogen. Aber dadurch sind dieselben nicht behoben, eher noch schlimmer, der Präsidentenstuhl überhaupt etwas wackelig geworden. Die Aeußerungen, welche man in dieser Beziehung in allen Kreisen, bei Hoch und Nieder, hören muß, sind nichts weniger als Vertrauen erweckend. Das Verlangen nach einer starken Regierung, nach Abräumung und Säuberung der Republik, selbst nach einem gründlichen Umschwung, wird offen ausgesprochen. Sogar die dienstbare Presse kann solche Gedanken nicht ganz abwehren.

Nach Bourgeois wurde Ribot die Bildung eines Mini-

steriums angeboten. Ribot war unter Carnot Ministerpräsident, wo er nach dem Ministerrathe am Arm seines Freundes Canivet (s. oben) einherging. Im Uebrigen ist er ein Kirchenfeind, obgleich er als Gemäßigter, gewissermaßen conservativer Republikaner gilt. Unter ihm werden alle Checkmänner und sonstigen Betrüger geborgen sein. Außer ihm war auch Loubet als künftiger Ministerpräsident genannt. Freund Carnots, hatte Loubet als Minister große Unfähigkeit bewiesen. Aber er hat damals, wie dieser in einer Schrift erzählt, den Beamten Dupas zu Arton geschickt, um mit ihm zu unterhandeln. Dupas hatte Arton zu fragen, wie viel er verlange, um seine Beweisstücke gegen die Panamiten nicht auszuliefern. Wie man sieht, Panama und Gefolge sind maßgebend für die Wahl der Minister, sonst würde auch, bei der herrschenden Russenfreundschaft, kein erklärter Anhänger Englands (wie Ribot) als erster Minister in Frage gekommen sein. Nachdem Panama so stark bei der Präsidentenwahl in's Gewicht gefallen, ist dergleichen übrigens ganz in der Ordnung.

Zwischenein hat sich, ebenfalls um die Jahreswende, ein Stück abgespielt, welches wegen der auswärtigen Beziehungen hervorgehoben zu werden verdient. Der beim Generalstab angestellte, aus Mülhausen i. E. gebürtige Artilleriehauptmann Dreyfus wurde wegen Verrath militärischer Geheimnisse zu lebenslänglicher Verbannung in Cayenne verurtheilt und am 5. Januar unter Beisein einer großen Truppenmenge degradirt. Da das Kriegsgericht bei verschlossenen Thüren verhandelte, bleiben nur die Angaben der aus amtlichen Quellen schöpfenden Blätter über sein Verbrechen. Dreyfus soll fast alle auf den Mobilmachungsplan, Feuerwerkerei u. s. w. bezüglichen Urkunden und Angaben an Deutschland ausgeliefert haben. Die deutsche Botschaft soll seine Mittheilungen in Empfang genommen und in ihrem Postsacke nach Berlin befördert haben. Ein in der Botschaft angestellter Diener habe die Begleitschreiben der Mittheilungen Nachts entwendet, der Sicherheitspolizei übergeben, wo sie photographirt und dann wieder an ihre Stelle gebracht wurden. Der Vertheidiger bekämpfte den Ausschluß der Oeffentlichkeit, indem er ausführte, die ganze Anklage beruhe nur auf einem einzigen Schriftstücke, das drei Gutachter Dreyfus zu-

schrieben, zwei aber bezweifelten. Diese Behauptung des Anwalts blieb ohne Widerspruch, aber die Oeffentlichkeit blieb dennoch ausgeschlossen. Daß sieben Officiere einen Kameraden auf Grund ungenügender Beweise verurtheilen sollten, ist kaum glaublich. Merkwürdig bleibt bei der Sache, daß die sonst so geschwätzige nahestehende Presse vergessen hat, den Beweggrund des Verräthers auch nur anzudeuten. Dreyfus ist reich (seine Brüder sind Fabrikanten in Mülhausen), hat eine reiche Frau geheirathet, noch große Erbschaften in Aussicht. Dabei war seine Stellung im Generalstab ein durch Befähigung erlangter Vorzug, die Bürgschaft einer glänzenden Zukunft. Auch die Annehmlichkeiten des Pariser Lebens kommen in Anschlag bei einem Manne, der seine Heimath aufgegeben, um in französischen Dienst zu treten. Selbst bei einem ganz von Geldgier beherrschten Menschen und einem Juden sind dies starke Gründe gegen eine Bestechung. Denn nur Geld, viel Geld, kann einen in solcher Stellung befindlichen Menschen zu einem so gewagten Beginnen treiben, wie es derartiger Verrath ist. Aber niemals ist, trotz aller Geschwätzigkeit der unterrichteten Blätter, auch nur der leiseste Versuch gemacht worden, nachzuweisen, wie viel und durch wen Dreyfus seinen Judaslohn erhalten habe. Gerade dies aber hätte, trotz Ausschluß der Oeffentlichkeit bei dem Kriegsgericht, ohne allen Anstand veröffentlicht werden können. Wo jeder Beweggrund fehlt oder unbekannt bleibt, läßt sich eine Verurtheilung um so weniger erklären.

Die deutsche Botschaft hat wiederholt sich bei dem auswärtigen Minister über die alle völkerrechtlichen Rücksichten verletzenden Anschuldigungen seitens der halbamtlichen Presse beschwert. Wurde doch die Botschaft als der Mittelpunkt eines ganz Frankreich umfassenden Spähernetzes bezeichnet. Denn „Figaro", „Matin" u. s. w. hatten ihre Anschuldigungen, wie so vieles Andere, unzweifelhaft aus amtlichen Quellen geschöpft. Die Botschaft erklärte mehrfach, oder veranlaßte die Regierung zu erklären: in der Botschaft sei niemals ein derartiges Schriftstück vorhanden gewesen oder entwendet worden; Dreyfus sei ihr gänzlich unbekannt. Da nun Deutschland sich seit Jahren alle Mühe gibt, Frankreich keinen Grund zu berechtigten Klagen zu geben, dergleichen auch gegen alle völkerrechtlichen Regeln ver=

stoßen würde, ist nicht anzunehmen, daß die Botschaft zu dem Verrath Dreyfus die Hand geboten habe. Dies um so mehr, als es für Dreyfus viel sichrere und gefahrlosere Wege gegeben hätte, seine Mittheilungen nach Deutschland gelangen zu lassen, als die scharf überwachte Botschaft. Erzählten doch dieselben Blätter schon früher, daß einem deutschen Militärattachés sein Merkbuch entwendet, abgeschrieben und dann wieder unbemerkt an seinen Platz gebracht worden sei. Dasselbe sei mit allen seinen Papieren, Zeichnungen u. s. w. geschehen. Folglich war die Botschaft seit Jahren gewarnt, hätte also, von allem Anderen abgesehen, sich schwerlich mit einem Dreyfus eingelassen.

Bei Schluß meines Berichtes kommt mir ein wahrer Angstschrei zu Gesicht, den einer der ersten Opportunistenführer, Josef Reinach, im „Matin" ausstößt. Er sieht in den jetzt sich überstürzenden Ereignissen das Anzeichen einer revolutionären Zeit, des hereinbrechenden Umschwunges. Dabei sei das Volk still und gleichgiltig, lasse Präsidentenmorde, Präsidentenstürze und andere schwere Ereignisse unbeachtet vorübergehen, kümmere sich um nichts. Dieses „Schweigen des Volkes", so überschreibt Reinach seinen Erguß, ist ihm unheimlich wie die Schwüle vor dem Sturm. Er fürchtet, ein General oder Prinz werde sich diese Gleichgiltigkeit zu Nutze machen, will aber keinen General oder Prinzen irgendwo gewahren, obwohl die Kundgebung des Herzogs von Orleans bei der Präsidentenwahl nicht unterschätzt werden dürfe. Reinach glaubt, es sei noch nichts verloren, trotzdem die Republik große Fehler begangen. Aber er verlangt nach einem Mann, um den sich alle Republikaner schaaren können, nach einem — Retter der Republik!

## XVI.

## Zur politischen Lage in Cisleithanien.

(Religionsunterricht — Christlich-sociale Bewegung — Steuer- und Wahlreform.)

Aus Oesterreich 9./II. 95.

Die Landtage gehen zu Ende, nachdem sie ihre Pensa zumeist ruhig, in Niederösterreich aber unter mancherlei Fährnissen und tumultuarischen Vorgängen erledigt haben. Noch zuletzt lenkte der Tiroler Landtag, in welchem die Landwehrvorlage auf Schwierigkeiten stieß, die Aufmerksamkeit auf sich. Unter allen Verhandlungen nahmen aber diejenigen das allgemeinste und regste Interesse in Anspruch, welche sich mit dem Schulgesetze und dem Religionsunterrichte in der Volksschule befaßten, vor Allem der Antrag des Cardinal-Fürstbischofs von Breslau, Dr. Georg Kopp, auf Vermehrung der Religionsstunden und auf Heranziehung der Lehrer zur Ertheilung des Religionsunterrichts in den Volksschulen In meisterhafter, diplomatisch geschickter und überzeugend klarer Rede zeigte der Kirchenfürst, welcher die geistigen wie die materiellen Interessen seiner österreichischen Diöcesanen mit gleicher Liebe und Hingebung, wie die seiner preußischen zu fördern sucht, daß das Schulgesetz eine Vermehrung der Religionsstunden und eine Betheiligung der Lehrer an dem Religionsunterrichte nicht bloß nicht hindere, sondern seinem Geiste nach fordern müsse. Es war nur natürlich und der Lage angemessen, daß der Cardinal auf die principiellen Fragen der Confessionslosigkeit oder Interconfessionalität

der Schule und der Schulaufsicht nicht einging, sondern deren Diskussion hiebei ausgeschlossen wissen wollte. Die katholische Presse hat das verstanden; die liberale aber, voran die „Neue Freie Presse", versuchte unter dem Gelächter aller Einsichtigen den Cardinal in principiellen Widerspruch mit den Anschauungen des österreichischen Episcopates zu setzen. Dem Breslauer Kirchenfürsten liegt aber, wie kaum hervorgehoben zu werden braucht, nichts ferner als die principiellen, verhängnißvollen Fehler unseres unglücklichen Schulgesetzes gut zu heißen; er will lediglich, da z. B. nach unseren Parteiverhältnissen im Reichsrathe eine grundsätzliche Abänderung des Schulgesetzes unmöglich ist, so rasch als thunlich schreiende Mißstände auf dem Gebiete des religiösen Unterrichtes beseitigen. Man darf auch hoffen, daß ihm dies für Schlesien gelingen wird, nachdem der Landtag einstimmig den Antrag angenommen und dem Landesschulrathe überwiesen hat. Was in Schlesien erreicht wird, wird sich ohne Zweifel in den anderen Kronländern auch erreichen lassen. In Oberösterreich ist der Bischof von Linz bereits mit einem Antrag auf Vermehrung der Religionsstunden dem Breslauer Cardinal nachgefolgt und sein Antrag ist zunächst dem Landesausschuß zu weiteren Ermittelungen und Verhandlungen überwiesen worden.

Es ist nicht uninteressant, die Stimmungen im liberalen Lager gegenüber diesen Vorgängen zu beobachten. Während die liberalen Abgeordneten des schlesischen und des niederösterreichischen Landtags — in letzterem handelte es sich um Aufbesserung der Remunerationen für Katecheten — von lebendigem Interesse an der religiösen Bildung der Jugend durchdrungen erscheinen wollen und mit liebenswürdigen Phrasen entgegenkommen, secundirt die liberale Parteipresse zwar, aber sie erläßt zugleich den Warneruf, vor den angeblichen Uebergriffen der Kirche auf der Hut zu sein. Das Bedürfniß einer Erhöhung der Zahl der Religionsstunden versuchte die liberale Presse nicht zu bestreiten, und es läßt

sich nicht bestreiten — zwei Stunden wöchentlich Religions
unterricht! — um aber die edlen Absichten der Antragstelle
zu durchkreuzen, versucht die kirchenfeindliche Presse, di
Lehrer zu beeinflussen und ihre Theilnahme am Religions
unterrichte als den Anfang vom Ende ihrer Freiheit un
Unabhängigkeit hinzustellen. Diese sehr durchsichtige Takti
unterstützte auch der Führer der oberösterreichischen Liberale
Dr. Bahr im Landtage, indem er das Gespenst der „geistliche
Aufsicht" über die Lehrer citirte und eine Verkürzung andere
Unterrichtsgegenstände durch eine Vermehrung des Religions
unterrichts als ausgeschlossen hinstellte. Unter den Lehrern
soll also — das ist der taktische Kunstgriff — gegen di
Vermehrung des Religionsunterrichts Stimmung gemach
werden. Es ist nun immerhin möglich, daß mancher Lehrer
der sich im Seminar von dem Geiste der großen liberalen
Errungenschaften erfüllen ließ, dieser Beeinflussung unterliegt
aber ein sehr großer Theil der Lehrer wird in der Be
theiligung am Religionsunterricht eine Stärkung seine
Einflusses in Schule und Gemeinde sehen und sich nich
weigern, der Kirche in der religiösen Erziehung der Jugen
hilfreiche Hand zu leisten. Denn was man immer gege
den österreichischen katholischen Lehrerstand sagen mag, un
was immer für lokale Klagen mit Recht erhoben werde
können, — es ist eine Verläumdung, wenn man ihn, wi
dies neuerdings in einem im Auslande erschienenen Werk
geschehen ist, en bloc als „gottlos" verurtheilt.

Wenn die Regierung guten Willen hat und einig
Energie bekundet, wird die Vermehrung des religiöse
Unterrichtes in der Volksschule binnen Kurzem ins Lebe
treten. Wir wollen hoffen, daß diese Maßregel noch ein
Reihe anderer im Gefolge haben wird, welche sich ebenfall
noch in dem Rahmen des Schulgesetzes ausführen lasse
und wesentlich dazu beitragen würden, das religiöse Wisse
und die religiöse Uebung der Jugend zu fördern.

Die Freunde und Vertheidiger der Coalition wolle

den Erfolg des besprochenen Antrages dem Conto der Coalition zu Gunsten schreiben. In gewissem Sinne nicht mit Unrecht. Die Coalition hat die politischen Personen näher gebracht und die Parteien gezwungen, die trennenden Grundsätze minder schroff geltend zu machen. Für Schlesien aber ist der Erfog vor Allem dem Cardinal Kopp zuzuschreiben, welcher sich in kurzer Zeit durch seine erfolgreiche Betheiligung an den Arbeiten im Landtage eine einflußreiche, ja maßgebende Stelle errungen hat. Im Uebrigen aber wollen wir das Verdienst der Coalition nicht schmälern. Das würde auch einen Theil der Hoffnungen erfüllen, die wir im Mai v. J. (Bd. 113, S. 918) ausgesprochen haben. Möge der andere größere Theil unserer Hoffnung auch in Erfüllung gehen.

Der Weg bis dahin ist allerdings noch weit und mit fast unbesiegbar erscheinenden Hindernissen verlegt. Will man dieselben überwinden, so wird man den fadenscheinig gewordenen Liberalismus aus der Masse des Bürgerthums vertreiben und die durch die Herrschaft der sogen. liberalen Ideen gedankenlos gewordenen Katholiken für eine religiös und wirthschaftlich vernünftige Politik wieder gewinnen müssen. Dafür bedarf es aber einer rührigen und unermüdlichen Agitation. Hierin läßt es die Coalition unstreitig fehlen, und es mag auch schwierig sein, unter den obwaltenden gebundenen Verhältnissen eine erfolgreiche Agitation zu unternehmen. Die Massen lassen sich durch die Wiederholung alter Programme und durch den bloßen Hinweis auf die kirchlichen Grundsätze nicht mehr befriedigen und gewinnen; sie verlangen neue Ideen, neue Ziele, neue Stich- und Schlagworte, die der augenblicklichen kirchlichen und wirthschaftlichen Lage und den eigenen dringlichen Bedürfnissen entsprechen. Das vermag aber eine Partei, die nun einmal thatsächlich mit in der Regierung sitzt, nicht zu leisten. Darum gewinnt die christlich-sociale Bewegung einen immer größeren Anhang. In ihrem Wiener Hauptquartiere

herrscht eine anerkennenswerthe Rührigkeit; ihre Führer, Prinz Liechtenstein und Dr. Lueger, sind stets auf der Wacht und immer an der Arbeit; aus dem Spott, mit welchem die jüdische Presse das kleine Häuflein verfolgte, ist Angst, Angst um den Besitz der Wiener Mandate, geworden; die kleine Partei ist zu einem mächtigen Faktor im Wiener Gemeinderathe und im niederösterreichischen Landtage geworden. Lavendelwasser verzapfen die christlich-socialen Führer allerdings nicht; damit wäre auch nichts zu erreichen; schneidende, beißende Säuren sind es, die sie in das von dem ödesten Liberalismus beherrschte politische Getriebe in reichlichem Maße gießen. Was Wunder, wenn Alles schreit und tobt, wenn man der Partei einen Maulkorb im Landtage anlegen will? Geht es doch um die Herrschaft über die Volksmassen, die sich in Wien immer mehr von der Führung der liberalen Größen befreien und zu Herrn Lueger oder — zu den Socialdemokraten abschwenken. Ton und Manieren der Christlich-Socialen sind freilich oft genug zu bedauern. Wir erinnern nur an die Behandlung des zeitigen Rektors der Wiener Universität, des Theologen Laurenz Müllner im niederösterreichischen Landtage. Da wird eine strenge Parteizucht eintreten, und man wird Vorsorge treffen müssen, daß nicht Parteimitglieder durch unbegründete verdächtigende Angriffe und bloße Hetzereien die Bestrebungen der Partei in Verruf bringen und ein gemeinsames Arbeiten mit den vorhandenen katholisch-politischen Organisationen unmöglich machen.

Von der Methode und Taktik abgesehen, wird man in dem Programm der Christlich-Socialen nichts finden, was unkatholisch ist. Wenn daher der hl. Vater dem Organe derselben, der „Reichspost“, seinen Segen spendet, finden wir das nur natürlich; die Methode und Taktik ist damit sicher nicht gebilligt. Es lag daher gar kein Grund für die alten katholischen Blätter vor, sich darüber zu erregen. Auf-

fallend aber war es, daß Prinz Liechtenstein sich zu dem Einfall der Christlich-Socialen nach Oberösterreich mit dem besonderen Segen des Papstes bewaffnen ließ. Ob die Versammlung in Linz erfolgreich für die christlich-sociale Bewegung in dem schönen Kronlande sein wird, läßt sich noch nicht sagen. Auf katholisch-conservativer Seite fürchtet man für den Bestand der alten Organisationen. Man ist übermäßig ängstlich und hat Allerlei versucht, um den Zug der Christlich-Socialen nach Oberösterreich fernzuhalten. Aber warum denn? Warum sollte man sich nicht vergnügt die Hände reiben, wenn die Herren Lueger und Genossen in die oberösterreichischen Städte und Märkte einrücken und dort Propaganda für die christlich-socialen Ideen machen? Wird nicht dadurch die gemeinsame Sache gefördert? Bei dem niederösterreichischen Katholikentage, welcher trotz mancher von Seite der „Alten" gemachten Schwierigkeiten einen glänzenden Verlauf nahm, haben die „Alten" und die „Jungen" gemeinsam mit Erfolg operirt. Wenn die Christlich-Socialen nun, wie Prinz Liechtenstein in Linz erklärte, im gemeinsamen Kampfe vereint mit der katholisch-conservativen Partei gegen den Liberalismus streiten, wenn seine Taktik: „Neben einander, nicht gegen einander, am wenigsten durcheinander" wahr gemacht wird, was könnte dann den Katholisch-Conservativen für Schaden erwachsen? Man sollte weniger engherzig und furchtsam sein und nicht glauben, daß die bestehenden politischen Parteibildungen die Gewähr der ewigen Dauer haben. Die Erfahrung zeigt vielmehr, daß alte Organisationen gar leicht veralten und für neue Verhältnisse unbrauchbar werden. Neue Zeiten schaffen neue Strömungen, neue Ideen und erfordern neue Organisationen. Man lasse sie gewähren, so lange nichts gegen die katholischen Grundsätze unternommen wird. Katholischen Parteien steht nichts schlechter an, wie Unduldsamkeit. Ein weitsichtiger katholischer Politiker wird die Kunst verstehen, neue Bildungen und Strömungen auszunutzen zu Gunsten des

*einen* immer giltigen Programmes, der Verwirklichung der katholischen Grundsätze im öffentlichen Leben.

Sobald die Landtage geschlossen sein werden, wird der *Reichsrath* seine Arbeiten wieder aufnehmen. Die nächste wird die *Steuerreform* sein, nach welcher die Bevölkerung sehnlichst verlangt. Bislang nährte sich die Finanzverwaltung der cisleithanischen Monarchie von den Erträgen der zahlreichen indirekten Steuern (Zölle, Stempel ꝛc.) und den Einnahmen aus der Grund-, Hauszins-, Hausklassen-, Gewerbe- und Einkommensteuer. Gewerbe und Grundbesitz tragen die Hauptlast; die Einkommensteuer trifft nur die Einkommen aus Gewerbe und Handelsbetrieb, aus Gehalten und Berufsarbeiten, *nicht* aber die großen Einkommen aus Renten und Kapitalien, sei es daß letztere in Hypotheken oder in Effekten angelegt sind. Wie hoch die Belastung von Grund- und Hausbesitz ist, mögen folgende Zahlen bestätigen. Die Hauszins- und Hausklassensteuer — erstere wird gezahlt von den Miethserträgen, letztere vom Selbstgebrauch eines Hauses — brachte nach den Mittheilungen des neuesten Statistischen Handbuches (1893) i. J. 1892 31'011,526 fl.; auf ein Haus kommen sonach 9,47 fl. Die Grundsteuer betrug in demselben Jahre 36'553,432 fl.; die steuerbaren Flächen betrugen 28'290,608 Hektar, es fällt sonach auf *einen* Hektar 1,29 fl. Grundsteuer. Im Jahre 1892 betrugen die *direkten* Steuern pro Kopf 4,72 fl., die *indirekten* Abgaben (Verzehrungssteuer, Tabakmonopol, Salzmonopol, Zölle, Taxen und Gebühren) 10,08 fl. pro Kopf. Der cisleithanische Oesterreicher leistet sonach für die gesammten Reichseinnahmen 14,80 fl. Dazu treten noch die *Landesumlagen*, welche in den einzelnen Kronländern natürlich verschieden hoch bemessen sind. Dieselben treten in der Form von Zuschlägen zu den *direkten* Steuern auf und betrugen 1892 85'513,350 fl. oder für jeden Steuergulden rund 75 Kreuzer. Es treten demnach zu den direkten Steuern mit 4,72 fl. pro Kopf noch 3,54 fl. als Landesumlagen.

(Vgl. Oesterr. Statist. Handbuch für 1893. Wien 1894. SS. 135, 288, 291, 293, 305.) Die Ueberlastung des Grundbesitzes ist um so drückender, als die Produktenpreise auf einen unerhört niedrigen Stand herabgedrückt sind. Darum ist es die höchste Zeit, daß Wandel geschafft wird.

Die Steuerreform will nun aus der Besteuerung des mobilen Kapitals oder vielmehr des Einkommens aus demselben erhebliche Mehrerträge erzielen und diese Mehrerträge je nach ihrer Höhe zu einer 10—20 procentigen Ermäßigung der Hauszins-, Hausklassen-, Grund- und Erwerbssteuer und zur Erhöhung der Ueberweisungen an die Kronländer verwenden. Wenn der Entwurf nun auch nicht alle Wünsche befriedigt, so bedeutet er doch einen großen Fortschritt in der Steuerreform. Es wird aber freilich die Aufgabe der Volksvertretung sein, zu verhüten, daß die Mehrerträge nicht die Begehrlichkeit des gemeinsamen Kriegsministers erregen und zum guten Theil dem Moloch des Militarismus zum Opfer fallen. Draußen im Reich hat man das schon mehr als einmal erfahren.

Mit geringeren Hoffnungen blickt das Volk aber dem weiteren Verlaufe der Wahlreform entgegen. In liberalen und selbst in katholischen Blättern kann man lesen, daß das Volke im Grunde der ganzen Wahlreform ziemlich gleichgiltig gegenüberstehe, und daß nur jene Partei, welche die Straßentumulte mit dem Rufe „Heraus mit dem allgemeinen Wahlrechte" inscenirt hat — die socialistische Partei — ein besonderes Interesse bekunde. Das ist aber ein Irrthum. Wenn bislang die Bewegung nur auf die Socialisten beschränkt blieb, so liegt das daran, daß den zur Reformarbeit berufenen Parteien bis heute feste und klare Ziele fehlen. Das Elend in der ganzen Wahlreformfrage liegt in dem Mangel eines Regierungsprogramms. Das ganze Regierungsprogramm liegt in der Negation des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes und in dem Zugeständniß der Ausdehnung des Wahl-

rechtes auf die Arbeiter und eventuell auch auf andere Volksschichten. Das ist Alles. Und so bemühen sich die coalirten Parteien seit Jahresfrist, ohne bis jetzt etwas Fruchtbares producirt zu haben. Aus den neulichen Aeußerungen der liberalen Führer Ruß und von Chlumetzky erfährt man nur, daß die Reform den Besitzstand der Bürger und Bauern durch die Arbeiter und Nichtsteuerträger nicht verrücken darf. Auf dieser Seite neigt man zur Bildung einer neuen Curie, in welcher die industriellen Arbeiter und sonstige mit dem Wahlrecht begnadigte Staatsbürger eine bestimmte Zahl von Abgeordneten zu wählen haben. Man ist also noch nicht viel weiter gekommen. Von allen Seiten wird eben mit der Phrase vom politischen Besitzstand operirt. Die Liberalen pochen auf diesen Besitzstand; ebenso die Conservativen, und mit besonderem Nachdruck die Polen; keine Partei stellt sich aber die Frage: Entspricht denn das, was man politischen Besitzstand nennt, der Gerechtigkeit?

Wir fassen den Begriff „politischer Besitzstand" nicht in dem Sinne einer Sicherung der derzeitigen Mandatsträger oder Mandate der Parteien auf, wie es wohl von den Gegnern der Coalition geschehen ist, vielmehr halten wir uns an die authentische Definition des Abgeordneten Dr. Ebenhoch, welcher unter der Sicherung des politischen Besitzstandes die Wahrung des Besitzstandes der dermaligen Wählerklassen, also des Großgrundbesitzes, der Handelskammern, der Städte und der Landgemeinden, versteht. Die Reform darf nach diesem Programm keine Verschiebungen der Wahlberechtigten in den bezeichneten Wahlkörpern herbeiführen. Weder die Bauern noch die Städter sollen durch neuen Wählerzuwachs in ihrem Wahleinfluß gestört werden. Bei den Städten fürchten die Liberalen, bei den Landgemeinden die Conservativen jeden Wählerzuwachs aus den unteren Klassen. So entpuppt sich allerdings die scheinbar rührende Fürsorge für den biederen Bürger und für den

wackeren Bauern thatsächlich als eine weise Vorsicht für den politischen Besitzstand der Parteien. Und das ist mehr als ein grober politischer Fehler, das ist eine schwere Verletzung der politischen Interessen des gesammten Volkes.

Das heute geltende Reichsraths-Wahlrecht ist nach den Bedürfnissen der liberalen Partei zugeschnitten und enthält wahre Ungeheuerlichkeiten. Es construirt vier Curien: den Großgrundbesitz mit 85, die Handelskammern mit 21, die Städte mit 121 und endlich die Landgemeinden mit 130 Abgeordneten. Etwa 5000 Großgrundbesitzer wählen 85, 583 Handelskammermitglieder 21 Abgeordnete. Auf einen Abgeordneten der Städte fallen 2918 Wahlberechtigte oder 44,854 Städtebewohner, auf einen Abgeordneten der Landgemeinden aber 10,592 Wahlberechtigte oder 142,754 Landbewohner! Aber noch nicht genug der Ungerechtigkeit! Um der Landbevölkerung das Wählen thunlichst zu erschweren, ist die Wahl der Landgemeinden indirekt, die der Städte aber direkt. Unbegreiflich ist und bleibt es, daß nicht in jedem Jahr Anträge auf Abstellung dieser Ungeheuerlichkeiten gestellt worden sind. Der Abgeordnete Dipauli, dessen vortrefflicher Rede (30. November v. Js.) wir die obigen Zahlen entnehmen, fordert darum Ausdehnung des Wahlrechts auf alle direkten Steuerzahler und Vermehrung der Mandate, besonders in den Landgemeinden. Man müßte aber unter Beseitigung der differenziellen Behandlung der Städte und Landgemeinden bei Ausübung des Wahlrechtes die ungefähre Gleichstellung von Stadt und Land bezüglich der Zahl der Mandate fordern, selbst auf die Gefahr hin, die Zahl der Mandate der anderen Curien verringern zu müssen.

Die Erfinder des geltenden Wahlrechts waren, wie man sieht, erhaben über jene Skrupel, welche Gerechtigkeit und politisches Anstandsgefühl einflößen; es handelte sich für dieselben lediglich darum, unter brutaler Vergewaltigung der conservativen Landbevölkerung, die Herrschaft des liberalen

Systems zu sichern. Darin würde auch die von den Liberalen in Aussicht genommene neue Arbeiter-Curie nichts ändern. Denn die voraussichtlich nur wenigen Arbeiter-Mandate werden den gewaltigen Vorsprung, den der heutige Zustand den Liberalen gebracht hat, nicht wett machen. Will man auch nur den geringsten Anforderungen der Gerechtigkeit entsprechen, so wird man sich entschließen müssen, das Wahlrecht innerhalb der Curien der Städte und der Landgemeinden allgemein und direkt zu gestalten und eine der Stärke der Landbevölkerung angemessene anderweitige Vertheilung der Zahl der Mandate auf die einzelnen Curien vorzunehmen. Das müßte die Bedingung sein, unter welcher conservativerseits die Hand zur Wahlreform geboten wird. Das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht ist derzeit in Oesterreich aussichtslos. Nur die Socialdemokraten und einige Demokraten fordern es; selbst die Christlich-socialen haben sich hinter die Forderung dieses Rechtes für die berufsgenossenschaftlich gegliederte Wählerschaft zurückgezogen. Man kommt sich fast wie ein Ketzer vor, wenn man es vertheidigt; denn überall liest und hört man, daß kein Katholik dieses verpönte Wahlrecht fordern könne. Das ist die neue politische Dogmatik. Aber noch mehr. Man will selbst unter dem Fortbestande des kläglichen Curiensystems das Wahlrecht in Stadt und Land nur auf die direkten Steuerzahler beschränken. Ist denn das gerecht? Leistet der Mann, der keine direkten Steuern zahlt, dem Staate nicht zunächst die indirekten Steuern? Und diese indirekten Steuern betragen für den Kopf 10,08 fl., während die direkten nur 4,72 fl. betragen. Dazu kommt, daß erfahrungsgemäß der kleine Mann mit seiner gewöhnlich zahlreichen Familie relativ mehr an Verzehrungs-Steuern leistet, wie der wohlhabende Steuerzahler. Aber abgesehen davon leistet der arme Mann dem Vaterlande seine Blutsteuer im Militärdienste und einen wahrlich nicht zu unterschätzenden Nutzen durch seine produktive Arbeit, die oft mehr werth ist, wie die der

wohlsituirten Bürger und Handelskammergrößen. Warum will man also das Wahlrecht nach unten hin beschränken? Man kann einen Wahlcensus verstehen, wenn es sich um Vertretungskörper handelt, deren Funktionen wesentlich wirthschaftliche und finanzielle sind; aber der Reichsrath hat vor allem politische Aufgaben. Er ist die Controle der Executive, der Hort der bürgerlichen Rechte und Freiheiten; an seiner Zusammensetzung hat Jedermann ein Interesse, vielleicht die Aermsten das größte; darum soll die aktive Wahl zu dieser höchsten politischen Corporation keinem Bürger, der sich der bürgerlichen Ehrenrechte erfreut, verschlossen sein. Das erfordert die politische Gerechtigkeit. Sie fordert auch, daß man den bäuerlichen Arbeiter nicht schlechter behandelt, als den industriellen. Was man diesem gewähren will, darf man jenem nicht versagen. Wenn man einwendet, daß der bäuerliche Arbeiter das Wahlrecht nicht verlangt, so gibt man indirekt zu, daß der laute Schreier belohnt, der geduldige Staatsbürger aber zurückgesetzt wird. Im Uebrigen ist gar nicht erwiesen, daß das Verlangen nach dem Wahlrecht unter den ländlichen Arbeitern nicht vorhanden sei. Was die Gerechtigkeit aber fordert, darf man unter keinerlei Vorwand verweigern.

Unter den Katholisch-Conservativen Oesterreichs herrscht aber ein unverständliches und befremdliches Mißtrauen gegen das allgemeine Wahlrecht auch in der oben bezeichneten Form. Sie finden es unerträglich, wenn der Unternehmer und der Arbeiter, der Bauer und der Knecht das gleiche Wahlrecht ausüben, und befürchten eine völlige Auflösung aller Bande der Ordnung, Autorität und Sitte, den Anfang des fin de siècle. Solche Uebertreibungen braucht man nicht zu widerlegen; es genügt, auf die Erfahrungen im Deutschen Reiche hinzuweisen, das sich nunmehr 25 Jahre sogar des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts ohne Curien oder ähnliche abgethane Institutionen erfreut. Und wenn auch die großen Industrieorte ein Dutzend Socialdemokraten in das prächtige

Palais am Franzensring entsendeten, so würde das Reich nicht aus den Fugen gehen, die Bourgeoisie aber würde lernen, alle öffentlichen Angelegenheiten vom Gesichtspunkte der socialen Bedürfnisse des Volkes zu betrachten. Mit den unteren Volksklassen in Oesterreich steht es nicht so schlimm, wie jene Befürchtungen vorauszusetzen scheinen In diesen Klassen liegt vielmehr eine staatserhaltende Kraft, die um vieles zuverlässiger ist, wie der Champagner-Patriotismus so Mancher aus den oberen Zehntausend. Man muß sich ihrer allerdings annehmen, sie aufklären und anleiten: dann werden sie eine mächtige Stütze für eine gesunde katholisch-politische Bewegung sein, die, frei von den beengenden Schranken alter Parteischablonen, die materiellen und geistigen Interessen des Volkes nach allen Richtungen hin zu fördern sucht.

In unserem vielgestaltigen, vielsprachlichen und nationenreichen Oesterreich gibt es nur ein Band, welches star genug ist, um die centrifugalen Kräfte der Nationen zusammenzuhalten und die streitenden Geister zu versöhnen: das ist der Katholicismus. Auf dem sicheren und breiten Boden der katholischen Grundsätze können sich die katholischen Bürger aller Kronländer die Hände reichen, ohne besorgen zu müssen, daß die natürlichen Rechte ihres Volksstammes verletzt werden. Diese Basis ist fest genug, um die Einheit der Monarchie zu sichern, und breit genug, um den föderalen Charakter des Reiches erfolgreich zu schützen. Und die einigenden Grundsätze sind so zuverlässig, daß des Volkes Freiheit und des Reiches Wohl und Glück geborgen erscheinen, so lange sie die Leitsterne der Politik bleiben. Heute ist diese große katholische politische und katholisch-sociale Partei noch eine Utopie. Sie wird es auch bleiben, wenn man nicht das ganze — auch das arme, besitzlose — katholische Volk an die Wahlurne ruft.

---

## XXVII.

# Zeitläufe.

### Zum „Zusammenschluß der Parteien" gegen den Umsturz.

Den 12. Februar 1895.

Sofort nach dem Schlusse der sechstägigen Verhandlungen des Reichstags über die Umsturzvorlage trat das Regierungsblatt der socialdemokratischen Parteileitung in Berlin mit einem Jubelhymnus darüber auf, wie gerechtfertigt sich das Machtbewußtseyn der Partei erwiesen habe. Schon allein die dreistündige Rede des Abgeordneten Auer, von Hause aus Sattlergeselle aus Niederbayern, nunmehr Mitglied der Berliner Regentschaft, habe den ganzen Ministertisch mit seinen Armseligkeiten lahmgelegt. Leider hat man in dieser Sprache in weiten Kreisen mehr als Liebknecht'sche Prahlhanserei gesehen. „Ganz im Ernst: die Rede des Sattlers Ignaz Auer schlägt für jeden unbefangenen Blick alle übrigen Reden mausetodt und die Socialdemokratie kann es getrost wagen, das ganze Stenogrammen-Bündel, wie sie jetzt thut, zur Agitation in Massenauflagen zu vertreiben. Die Thatsache, die in Privatgesprächen willig zugegeben wird, sollte doch zum Nachdenken stimmen. Da ist ein Bauern-Enkel, der in Birnbach und Neuburg die katholische Volksschule besuchte, mit dreizehn Jahren in die Lehre kam, und nun gescheidter und namentlich wirksamer spricht als Minister, Oberpräsidenten, wirkliche geheime Räthe, Oberlandesrichter und Millionäre." [1])

[1]) M. Harden in seiner „Zukunft". Berlin 19. Jan. d. J. S. 100.

Zuerst in der Rede zu Königsberg, dann in den zwei Thronreden hat der Kaiser zum „Zusammenschluß aller übrigen Parteien gegen die des Umsturzes" aufgerufen, und zuletzt noch hat er bei den großen Empfängen geäußert, dieser Zusammenschluß wäre die denkbar größte Freude für Bismarck in seinen letzten Lebenstagen. Aber sonderbar: als nach der Königsberger Rede die Meinung auftauchte, dieselbe sei eine Vertrauenskundgabe für den Kanzler Caprivi, da entgegnete das Bismarck'sche Hamburger Blatt: ganz im Gegentheile. „Es ist bemerkenswerth, daß der Kaiser nicht von Einer Umsturzpartei, sondern in der Mehrzahl von Umsturzparteien gesprochen hat. Mag nun Eine oder mögen mehrere der vorhandenen Fraktionen darunter verstanden seyn, in jedem Falle gehören die betreffenden Elemente zu denjenigen Parteien, die den Grafen Caprivi in seinen parlamentarischen Kämpfen unterstützt haben. „Das Berliner Hauptorgan der Agrarier war gleichfalls der Meinung, der Kaiser habe unter den Umsturzparteien auch die Liberalen gemeint, an deren Mitwirkung am Kampfe gegen die Umsturzparteien nicht gedacht werden könne, weil sie keine gläubigen Christen seien." [1]) Darauf erwiderte das damalige Berliner Kanzlerblatt: „Wenn man dazu übergehe, auch ein Kaiserwort zu einem Betriebsmittel des erbittertsten Parteigezänkes zu pressen, dann müsse man denn doch sagen: hands off." [2]) Graf Caprivi ist nun nicht mehr Kanzler, aber sind die Aussichten für einen Zusammenschluß um ein Haar besser, als sie damals von dem Agrarier-Blatt geschildert wurden?

„Die innere Lage ist zur Zeit eine dermaßen verwirrte, wie sie vielleicht noch niemals gewesen ist. Sämmtliche Parteien hadern mit allen anderen, nicht zwei zeigen Neigung zusammenzugehen. Weder von einer ‚großliberalen' Einigung, noch von einem conservativ-nationalliberalen Cartell, noch von einer

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 20. September 1894.

2) Aus der „Nordd. Allg. Zeitung" s. Wiener „Neue Freie Presse" vom 22. September 1894.

‚klerikal-conservativen Coalition‘ kann heute die Rede sein. Herr Richter verspottet die Nationalliberalen ärger als jemals, diese hinwiederum rufen so laut nach einem Ersatz für das Socialistengesetz, daß an eine Absicht, mit dem Freisinn zu cooperiren, nicht gedacht werden kann. Auf der anderen Seite greift die nationalliberale Presse die Conservativen in so rücksichtslosem Tone an, daß auch ein Anschluß nach rechts kaum im Plane liegt. Die Centrumspartei endlich wendet sich gegen die Conservativen wie die Nationalliberalen in gleich brüsker Weise. Für die Aussichten des vom Kaiser angesagten Kampfes gegen den Umsturz eröffnet das die schlechteste Perspektive. Wie sollen die so verbitterten ‚bürgerlichen Parteien‘ sich freundschaftlich die Hände reichen, um einen gemeinsamen Feind zu bekämpfen?“

„Nun endlich die Regierung! Wir meinen, eine Regierung muß nicht nur ein Programm haben, sondern sich auch klar sein, mit Hülfe welcher Parteien sie es durchführen will. Der Kaiser hat die Parole ausgegeben: ‚für Religion, Sitte und Ordnung‘. Aber in den Kampf für die Religion kann man nicht Arm in Arm mit der Linken eintreten, denn man kann nicht Trauben lesen von den Dornen. Will man ferner gegen die subversiven Bestrebungen kämpfen, so muß man den Nährstand, die producirenden Bevölkerungsschichten schützen. Die wichtigste Classe ist die landwirthschaftliche Bevölkerung und das städtische Kleinbürgerthum, diese darf man also nicht, wie bisher, bei jeder Gelegenheit schädigen und zurücksetzen.“ [1])

Je mehr sich aber diese „Interessen“ einzelner Erwerbszweige hervordrängen, desto mehr wird der gewünschte Zusammenschluß unthunlicher, und je mehr die Befriedigung der streitigen Interessen hinter ihren Anforderungen zurückbleibt, und zurückbleiben muß, desto mehr wächst die allgemeine Unzufriedenheit und damit die Macht der Socialdemokratie. Mit Ausnahme des Centrums, welches noch höhere Gesichtspunkte in seinem Schooße erhalten hat, sind die großen aktiven Parteien reine Interesseparteien geworden.

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 17. Oktober 1894.

Beiden gilt das Wort, das ein bekannter Politiker in Bezug auf die Kaiserrede ihnen zu Gemüthe geführt hat: „Die bürgerlichen Parteien halten es sozusagen nicht für nöthig, sich anzustrengen, ihre eigenen Ansprüche etwas zu mäßigen, sich unter einander zu nähern, die Forderungen der Arbeiterclasse billig zu erwägen, weil sie immer hoffen und darauf sich verlassen, daß die Regierung durch gesetzgeberische und Polizei-Maßregeln die Massen zügelt und ihnen vom Halse hält. Dieser Zustand der Halbheit ist es, der unser öffentliches Leben lähmt. Wenn die Regierung die Entschlossenheit hätte, zu erklären, daß die polizeiliche Einengung der Socialdemokratie ihr bei dem Umfang, den diese Partei nun einmal erreicht hat, nicht mehr nützlich erscheine, und daß die Herren Staatsbürger der obern Classen einmal selber etwas nach dem Rechten sehen möchten, und sich erinnern, daß ihre bürgerlichen Pflichten mit Steuerzahlen und Abstimmen noch nicht erfüllt seien, so würde es bald ganz anders bei uns aussehen." [1]) Was namentlich die Liberalen betrifft, so hat man alle die Jahre her niemals gesehen, daß sie Brust an Brust den socialdemokratischen Agitatoren entgegenzutreten wagten. Als vor zwei Jahren Herr Liebknecht in einer großen Versammlung zu Freiburg i. B. sprach, da entgegnete ihm kein Wort liberalen Widerspruchs, wohl aber bot ihm der wackere Centrumsführer Pfarrer Wacker die Spitze:

„Dieser Mann kam von Zähringen herein und stellte sich vor die erregte socialdemokratische Menge; er ließ sich durch die bei dieser übliche schlechte, unwürdige Behandlung, durch höhnende Zwischenrufe, Lachen und Schreien nicht abhalten, für die Staatsordnung, für Christenthum, Monarchie, Eigenthum, Vaterland, stehendes Heer mit seiner Person einzutreten; was aber haben die Nationalliberalen geleistet? Sie sprachen und schrieben so viel schon von der Nothwendigkeit, daß alle Parteien gegen die Socialdemokratie zusammenstehen und einig sein müßten! Ist das die ‚Einigkeit', daß sie den Centrumsredner herunter-

1) Professor Delbrück in den „Preuß. Jahrbüchern"; s. „Kölnische Volkszeitung" vom 30. September 1894.

reißen und den Socialdemokraten mit Sammetpfötchen behandeln? Warum trat von nationalliberaler Seite Niemand dem Socialisten entgegen? Wo waren die nationalen Herren Universitäts-Professoren, die vielen Parteiredner und Parteiführer? Sie saßen behaglich zu Hause oder am Biertisch, und ließen den Pfarrer von Zähringen die Sache der allgemeinen Staatsordnung, der Religion, des Eigenthums, des Vaterlandes führen, und ihre Presse nachher auf diesen gehaßten Wacker schimpfen. Die Nationalliberalen entrüsten sich so sehr, wenn man auf ihre Blutsverwandtschaft mit der Socialdemokratie hinweist; handeln sie aber hier etwa nicht wie deren Blutsverwandte?"[1])

Die Verhandlungen im Reichstag über die Umsturzvorlage haben übrigens auch zu einer Aufklärung über die Stellungen in der protestantisch-conservativen Partei geführt. Und zwar geschah es durch das Auftreten des rheinischen Großindustriellen und Großcapitalisten, des in den Freiherrnstand erhobenen Herrn von Stumm. Derselbe ist längst bekannt durch die Stellung, die er seiner zahlreichen Arbeiterschaft gegenüber eingenommen hat. Er rühmt sich der „Wohlfahrtseinrichtungen", die er für dieselbe eingeführt hat, spricht ihr aber jedes „Recht" auf Selbständigkeit ab. Sie dürfen bei Strafe der Entlassung keinem Verein angehören, auch ohne seine Erlaubniß nicht heirathen und nach ihrer Wahl Zeitungen lesen. So ist „König Stumm", wie er deshalb spottweise genannt wird, in den schroffsten Gegensatz nicht nur zur Socialdemokratie, sondern auch zu der sogenannten Socialreform gerathen. „Unsere ganze Socialreform", hat ein hervorragendes Berliner Mitglied der Partei im Laufe des Kölner Gewerkschaftsstreits gesagt, „ist denn doch bis jetzt noch die traurigste Stümperei; für ein einziges freiheitliches Vereinsgesetz, durch welches den Arbeiter-Organisationen das Recht der unumschränkten Centralisation in ganz Deutschland eingeräumt würde, würde ich leichten Herzens den ganzen Rummel von sogenannten

1) Bericht der Berliner „Germania" vom 8. Oktober 1892.

Arbeiter-Schutzgesetzen eintauschen."[1] Hr. von Stumm will weder das Eine, noch das Andere.

Wenn er aber nicht nur jedes selbständige Auftreten der Arbeiter zurückgewiesen haben will, sondern auch über das Schlagwort vom „berechtigten Kern" der socialdemokratischen Anforderungen erbittert ist, so hat es ihm nie an Zustimmung aus der conservativen Partei gefehlt. Als vor zwei Jahren die Einführung der Bergwerks-Gerichte in Frage stand, da stimmten von beiden conservativen Fraktionen nur 5 für die Regierung, „in erster Linie aus Gründen der Disciplin" und Erhaltung der Autorität. Der conservative Hauptredner wies auch ausdrücklich auf jene Blüthezeit des „Neuen Curses", wo „der Ruf, irrthümlich und viel Irrthum erregend, erschollen ist: Sorgen wir mehr für die Arbeiter! — die nämlich ohnehin schon nicht genug bekommen konnten."[2] Folgerichtig fordert Herr von Stumm, ganz im Sinne Bismarck's, auch den Ausschluß der Socialdemokraten aus dem Reichstag, wozu das conservative Hauptorgan noch ein Verbannungsgesetz gegen die „Verführer" empfahl: „Die Spitzen müssen abgeschossen werden."

Die Stumm'sche Gewaltsrede im Reichstage enthielt aber auch ein paar persönliche Angriffe, welche zeigten, wie wenig Aussicht für den Zusammenschluß zum Kampfe gegen den Umsturz selbst in dem engern Kreise der protestantisch Conservativen vorhanden sei. Der Redner griff die sogenannten „Katheder-Socialisten", welche zuerst das Schlagwort vom „berechtigten Kern" aufgebracht hatten, heftig an und behauptete, daß ihre Professoren die Universitäten verseuchten und tyrannisirten. Als der bekannte Professor A. Wagner von der Berliner Hochschule sich in einer öffentlichen Versammlung dagegen wehrte, wurden die Erörterungen so heftig, daß es zu einer Duellforderung von Seite des

1) Bruno Schönlank s. Berliner „Vorwärts" vom 16. Nov. 1893
2) Berliner Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung" vom 10. März 1898.

Herrn Stumm kam. Aber noch bedeutsamer waren seine Angriffe auf ein paar Pastoren, daß sie dem Socialdemokraten Wasser auf ihre Mühle schütteten. Die protestantischen Geistlichen waren immer, was sich schon aus ihren Familienverhältnissen erklärt, der Epheu um den Stamm des vornehmen Bürgerthums, der Bourgeoisie, um mit dem Bilde der Königsberger Kaiserrede zu sprechen. Der Abgeordnete Vollmar im bayerischen Landtag rief: „Sehr richtig", als Dr. Ratzinger dort sagte: „Die Herren Hofprediger und Oberhofprediger, welche so häufig an die arbeitenden Classen ihre Rathschläge ertheilen, würden viel besser thun, wenn sie ihre Lehren an die oberen Zehntausend, an die führenden Klassen richten würden." [1]) Jetzt hatte Hr. von Stumm mit Mißfallen bemerkt, daß wenigstens einmal ein paar Pastoren den Rath zu befolgen wagten.

Gegen das Auftreten in seiner Rede nahmen die streng orthodoxen Blätter „Reichsbote" und „Conservative Monatschrift" sofort Stellung. Aber schon vorher war ein Pastor in der Presse aufgetreten in einer Art, die den „König Stumm" zum heftigsten Zorne reizte. Das war Hr. Naumann zu Frankfurt a. M. Er hatte ein eigenes Blatt gegründet unter dem Titel: „Die Hülfe, evangelisch-sociale Wochenschrift", und kaum hatte man von dem Plane gehört, so erklärte das unter dem Schutze des Freiherrn von Stumm stehende „Gewerbeblatt" von Saarbrücken: „Als selbst-

1) „Augsburger Postzeitung" vom 7. März 1894. — In einer Sitzung der vereinigten Kreissynoden Berlins klagte der Prediger von Soden: „es sei ein offenes Geheimniß, daß arme Eltern oft erst nach vielen Bemühungen einen Geistlichen finden, der ihr Kind in den Confirmanden-Unterricht aufnehmen wolle, daß ferner mittellose Hinterbliebenen oft von Einem Geistlichen zum andern wandern müßten, ehe sie geistliche Begleitung finden." Der „Vorwärts" vom 24. Januar d. Js. weist hiezu aus amtlicher Quelle nach, daß auf dem Berliner Gemeinde-Kirchhof, wo Arme auf städtische Kosten beerdigt werden, im Jahre 1892 bei 348 Beerdigungen nur 2 Mal Geistliche anwesend waren, und im Jahre 1893 bei 300 Leichen — keiner.

verständlich sehen wir an, daß die Gesetzgebung sich auch derjenigen Coalitionen fürsorglich annimmt, die sich nicht geniren, mit der Socialdemokratie gelegentlich gemeinsame Sache zu machen Der Gewerkverein der Herren Weber und Oberdörffer würde dazu wohl auch gehören. In der Bekämpfung der Socialdemokratie wird in Zukunft von allen den daran betheiligten Parteien der Grundsatz in Anspruch genommen werden müssen: wer nicht in allen Stücken für uns ist, der ist gegen uns." [1]) Das sollte alsbald auch ein anderer Pastor erfahren. Als der Reiseprediger Wenck in Darmstadt im Sinne Naumann's in dessen „Hülfe" einen nachsichtigen Artikel über Vollmar veröffentlichte, zeigte das Oberconsistorium in Darmstadt dem „Vorstand der Innern Mission" an, daß ihr Prediger vorläufig suspendirt sei. [2])

In dem Stumm'schen Blatte wird aber auch der „Gewerkverein der Herrn Weber (Pastor in München-Gladbach) und Oberdörffer (Kaplan in Köln)" der Aufmerksamkeit der Gesetzgebung empfohlen. Was haben denn diese zwei Herren verschuldet? Sie haben zu Essen einen „Gewerkverein christlicher Bergleute" für Rheinland und Westfalen gegründet ohne Unterschied der Confession, mit zur Hälfte katholischem und zur Hälfte protestantischem Vorstand. Die dortigen „Evangelischen Arbeitervereine" standen ursprünglich den katholischen Vereinen feindlich gegenüber, und verhielten sich in den brennenden wirthschaftlichen Fragen rein negativ. Erst im Februar 1894 schüttelte der Gesammtverband dieser Vereine die Stumm'schen Zumuthungen ab, wornach den Vereinen „über alle mit dem Berufsinteresse zusammenhängenden Fragen wohl eine Discussion, aber keine Beschlußfassung gestattet seyn sollte." [3])

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 27. November 1894.

2) Berliner „Vorwärts" vom 25. Januar ds. Js.

3) Berliner „Socialpolitisches Centralblatt" vom 14. Jan. ds. Js.

Pastor Weber hat ausführlich geschildert, wie er durch seine Bekanntschaft mit dem Abgeordneten Hitze und den Wohlfahrteinrichtungen in M.-Gladbach für die Idee gewonnen worden sei. „In ursprünglicher, aus dem Volke kommender Weise, wie ein Quell, der plötzlich mit elementarer Gewalt aus dem Boden herausschießt, so war aus den Herzen des Bergmanns Brust und seiner Genossen der Gedanke einer Vereinigung beider christlichen Confessionen zum Kampfe gegen den Umsturz, aber zugleich zur Vertretung der Standes-Interessen der Arbeiter auf christlicher und gesetzlicher Grundlage hervorgegangen." [1]) Einen ähnlichen Antrag hatte auf dem Berliner internationalen Congreß der Bergarbeiter (Mai v. Js.) ein schlesischer Delegirter vertreten; dafür wurde er von dem Parteiorgan in Berlin als „religiös-fanatisirtes Opfer der schlesischen Pfaffen-Erziehung" und ein ihm zustimmender Engländer als „conservativer Mucker" bezeichnet. [2]) Als nun Pastor Weber mit seinem Antrag auf Anschluß an den Verein der christlichen Bergleute Rheinland-Westfalens an den zu Langendeer versammelten Ausschuß des „Verbandvorstands protestantischer Arbeitervereine von Rheinland-Westfalen" herantrat: da ließen die Herren Pastoren ihn glänzend durchfallen. Das wäre, sagten sie, der Weg zur Einschläferung des „evangelischen Bewußtseyns." [3])

Wenn es sich um den Zusammenschluß zum Kampfe gegen den Umsturz handelt, so fällt, wie solche Erscheinungen zeigen, auch das Hinderniß schwer in's Gewicht, welches der confessionelle Haß und die heftiger als je betriebene Katholikenhetze bereiten. Im Uebrigen sind die zwei großen Parteien zwar stets einig im Neinsagen gegenüber unbequemen Vorschlägen zur Socialreform; aber die „Interessen", die sie mit dem Nein schützen wollen, stehen sich wieder feindlich

[1]) Berliner „Zukunft" vom 5. Januar 1895. S. 35 ff.
[2]) Berliner „Vorwärts" vom 19. Mai 1894.
[3]) Wiener „Reichspost" vom 29. November 1894.

gegenüber. „Alle unsere bestehenden Parteien vertreten ganz deutlich mit Vorliebe gewisse Classen-Interessen": sagt Prof. Delbrück; „mit Ausnahme, bis auf einen gewissen Grad, des Centrums": fügt er bei [1]) Das hat sich soeben wieder im Reichstag gezeigt gegenüber der Centrums-Anfrage wegen Einführung von Arbeiter-Berufsvereinen mit corporativen Rechten. Auf den schwächsten Füßen steht dabei immer der Liberalismus; die socialdemokratische Partei schreit es ihm täglich in die Ohren, und auch Pastor Naumann hält ihm den ungetrübten Spiegel vor die Augen:

„Es ist noch nicht lange her, daß die Eine Hälfte des Reichthums selbst das damals Bestehende für unvernünftig hielt. Was vor 1848 war, und vor der Deutschen Einheit und vor der neuen Gewerbeordnung, war werth, daß man an ihm schnitt und brach; aber nun ist diese Stimmung verflogen. Die beati possidentes wollen nun Ruhe haben, und diese Ruhe wird ihnen vorenthalten durch Leute, die ganz Aehnliches sagen, wie sie selbst in ihrer Jugend sagten und sangen, die auch von Freiheit sprechen und von Glück, von verrottetem Alterthum und diamantenen Träumen, die aber das Alles noch etwas gründlicher machen wollen. Für diese Ruhestörer, die Socialisten, haben sie nun keine Geduld. Sie haben ihre Ideale theils erreicht und theils vergessen, und neue Ideale sind nicht nöthig. Eine tiefe innere Abneigung trennt Die, welche beim Sieg des Liberalismus gewonnen haben, von Denen, die bei ihm nur verlieren konnten. Der Reiche lobt, soweit er liberal ist, die guten Revolutionäre von einst, und haßt die bösen Revolutionäre von heute, ohne zu fühlen, wie beide einander verwandt sind. — Die andere, conservative Hälfte des Reichthums hat keine Jugenderinnerungen nach Art derer unseres Finanzministers.[2]) Sie schwärmte nie für die große Umgestaltung. Der Kampf gegen den bürgerlichen Liberalismus hat ihr die Zähigkeit des Festhaltens an dem, was sie für die Grundlagen der Gesellschaft hält, zu erneuter Pflicht gemacht.

1) Berliner „Zukunft" a. a. O. S. 317.

2) Bekanntlich war Herr Miquel in seinen jungen Jahren ein eifriger Anhänger von Karl Marx, einer der „röthesten".

Der Socialismus existirt auch für sie nur als Kinderkrankheit, nicht als geschichtlicher Fortschritt." [1])

In seinem Streit mit Bebel hat Hr. von Vollmar auf dem Münchener Parteitag darauf hingewiesen, daß im deutschen Süden die socialen Gegensätze noch nicht so sehr verbittert und auf die Spitze getrieben seien, wie in den sächsischen und preußischen Industriebezirken, daß man also dort im Volke die Folgen der liberal-wirthschaftlichen Grundsätze noch nicht so schmerzlich am Leibe empfinde. Dennoch sagt er: „Der Liberalismus ist bei uns, darüber besteht selbst bei den Liberalen gar kein Zweifel, vollkommen im Verfall, er ist nur mehr der Schatten seines Namens. Der Liberalismus hat vollkommen die Wurzeln, wenn er sie je besessen, in unserm Volksleben verloren; er ist eine reine Classenvertretung der Studirten, Beamten und Reichen geworden: er ist todtmüde und dem Volke vollständig fremd." [2]) Selbst die große alte Posaune des Liberalismus, früher in Augsburg, lamentirt jetzt: „Um ein völlig unverschuldetes Schicksal handelt es sich dabei übrigens nicht, denn die Liberalen haben weder die Zeichen der Zeit verstanden, die eine Abwendung von dem manchesterlichen Princip des laisser aller und laisser faire, von der trostlosen Nachtwächterstaats-Theorie dringend geboten erscheinen ließen; noch haben sie, trotz der ringsum sich aufthürmenden Wetterwolken, auch nur im eigenen Lager Friede und Ordnung zu wahren vermocht." [3]) Das war allerdings zunächst auf Belgien gemünzt; aber dieses kleine Land war der erste Musterstaat des liberalen Oeconomismus, und bei uns hat derselbe nur um ein paar Jahrzehnte rascher abgewirthschaftet.

---

1) Friedr. Naumann: „Sociale Briefe an reiche Leute" s. Berliner „Zukunft" vom 29. September 1894. S. 623 f.

2) Münchener Correspondenz des Wiener „Vaterland" vom 7. Oktober 1894.

3) Leitartikel der Münchener „Allg. Zeitung" vom 30. Okt. 1894.

Von allen den einschmeichelnden Worten über das freie Walten der Kräfte nach den unabänderlichen Naturgesetzen, die freie Concurrenz, hat nur der Capitalismus den Nutzen gehabt. Die alten christlichen Erwerbsstände haben sich aufgelöst, so daß es nur mehr des Militarismus bedurfte, um das ganze Volksleben zu verseuchen. Der Großcapitalismus selbst ist gänzlich verjudet, und es ist ein Zeichen der Zeit, daß nun selbst das Judenthum dem Gang der Dinge nicht mehr traut. „Jüdisch" und „liberal" war fünfzig Jahre lang gleichbedeutend. Juden gaben in den Parlamenten den Ton an, und Juden halfen dem armen Junker Bismarck das neue deutsche Reich schaffen. Jetzt verschwinden sie mehr und mehr aus den Volksvertretungen, aber dafür treten an der Spitze der Umsturzparteien überall Juden auf. Vor einigen Monaten hat die „Israelitische Wochenschrift", die ein Magdeburger Rabbiner herausgibt, ungenirt geschrieben: „Die Socialdemokratie ist der einzige starke Damm gegen den Antisemitismus, der Liberalismus ist todt."[1]) Wie ist das zu verstehen?

„Die jüdischen Führer der Socialdemokratie sind freilich als ein zersetzendes Element der Gesellschaft besonders geeignet zur Schürung der Unzufriedenheit, sowie ihre giftige Kritik, ihre schonungslose Spottsucht, ihr Haß gegen den christlichen Staat, sie zur Führung extremer Elemente besonders berufen erscheinen lassen. Aber die Sache hat auch ihre Kehrseite. So haben seinerzeit jüdische Elemente auch die liberalen Revolutionen vorbereitet und geleitet, sowohl 1830 als 1848. Damals hat das Bürgerthum dem Götzen Liberalismus geopfert, und die Juden als Hohepriester desselben geehrt. Das Blatt hat sich gewendet. Die jüdische Führung hat die liberale Partei zersetzt und den Abfall des Volkes bewirkt, und heute ist die liberale Partei zur Clique herabgesunken, zu einem Haufen von — (Unter-)Officieren ohne Armee. Denselben Proceß wird die jüdische Führung der Socialdemokratie bereiten: Zersetzung

---

1) Berliner „Germania" vom 27. November 1894.

und Abfall. Der Proceß beginnt bereits, und er wird immer größere Fortschritte machen."[1])

Während also selbst das Judenthum zu erkennen gibt, daß die liberal-wirthschaftlichen Grundsätze mit dem scheidenden Jahrhundert unaufhaltsam im Versinken sind, soll der deutsche Reichstag dem liberal-preußisch-conservativen Staatsgefüge noch einen schußsichern Panzer auf den Leib zuschneiden. Das bedeutet die Umsturzvorlage. Und weil die Socialreform des „Neuen Curses" den liberalen und capitalistischen Classen nicht taugt, so mußte der neue Reichskanzler erklären, es solle bei derselben ein langsameres Tempo eingehalten werden. Denn sie könnte von den Socialdemokraten ausgenutzt werden: sagten nachher die Minister. Am Schlusse dieser Verhandlungen ergriff dann noch einmal ein socialdemokratischer Abgeordneter, Frohme aus Frankfurt, das Wort, um den Liberalen in's Gewissen zu reden:

„Ich verstehe nicht, wie jetzt gerade die Liberalen und Herr v. Bennigsen sich zu Schützern der constitutionellen, monarchistischen Staatsform aufwerfen. Die liberale Richtung ist es gewesen, welche dem Gottesgnadenthum ein gutes Stück seiner Macht genommen hat, sie hat den Absolutismus der Fürstengewalt vernichtet und den constitutionellen Staat geschaffen, von welchem Herr v. Bennigsen sagt, der Monarch solle der erste Diener des Staates, des Volkes sein. Das scheint mit den Ansichten gewisser anderer Kreise und Personen nicht übereinzustimmen, wenigstens nicht mit dem bekannten Wort: Suprema lex regis voluntas. Der bürgerliche Staat ist im Versinken, im Verfaulen begriffen, und das Königthum will nicht mit dem sinkenden Staate zu Grunde gehen, daher die Rede vom christlichen Staat, vom socialen Königthum. Aber Lorenz von Stein hat sehr richtig bemerkt, wenn das Königthum das will, dann muß es erst die Herrschaft der Bourgeoisie vernichten. Nein, meine Herren Liberalen, Sie spielen gegenwärtig eine Rolle, welche den letzten Rest von liberalen Begriffen vernichtet. Sie haben verzichtet auf alle

1) Wiener „Reichspost" vom 25. Oktober 1894.

liberalen Grundsätze, für die Sie früher eingetreten sind.
Liberalismus hat Halt gemacht in seiner eigenen Entwickl
und damit ein für alle Mal auf den Anspruch verzichtet,
eine führende Rolle im Völkergeschick zu spielen. Sie h
den Arbeitern die politische Freiheit versprochen; als aber
Arbeiter die ökonomische Gleichheit verlangten, da taugten
sie die politischen Rechte und Freiheiten des Volkes n
da erklärten Sie, das Wahlrecht ist nur ein Mittel
politischen Corruption, zur Verhetzung der Massen. Man
gesagt, die socialdemokratische Partei sei das Kind
Liberalismus. Die Socialdemokratie hat sich allerdings
freiheitlichen Grundsätze angenommen, die Sie aus Furcht
der Socialdemokratie verlassen haben. Wir können mi
Rede des Herrn von Bennigsen sehr zufrieden sein,
sie zeigt, wohin der Liberalismus gekommen ist. Einigung
jeden Preis, sagt der Herr, um den Umsturz abzuwehren.
werden diese Einigung nicht erleben, aber Sie werden erl
und das schon in nächster Zeit, daß von den Rudimenten,
denen die liberale, wenigstens die nationalliberale, Partei
noch besteht, nichts mehr übrig ist." [1])

---

1) Berliner „Vorwärts" vom 13. Januar 1894.

## XXVIII.

## Kirche und Kirchenrecht.[1])

Wir leben bekanntlich im Zeitalter der Entdeckungen. Selbst so uralte Gebiete der Wissenschaft, wie das katholische Kirchenrecht, welches in seinen Grundzügen bis zu Christus, dem Sohne Gottes, hinaufreicht, sehen wir im Banne der Pioniere der Auffindungen stehen. Und da möchten wir die wunderliche Thatsache verzeichnen, daß der ordentliche Professor des Rechts an der Hochschule zu Leipzig, Herr Dr. Sohm, dem deutschen Volke kund und zu wissen gethan: Kirche und Recht schließen sich gegenseitig aus. Denn das ist der rothe Faden, welcher sich durch sein neues Lehrbuch des Kirchenrechts hindurchzieht. Recht tragisch nimmt sich dieses System des Kirchenrechts aus, wenn man sich die theologischen Autoritäten etwas näher betrachtet, welche Sohm zu seinen Leitsternen ausersehen hat. Unter ihnen ragt Professor Harnack in Berlin in erster Linie hervor, dessen Leistungen auf dem Gebiete der Dogmengeschichte er besondere Anerkennung zollt. In der That liegen die tiefsten Wurzeln des Sohm'schen Kirchenrechtes in jenen zweifelhaften Auffassungen der Urkirche und ihrer Verfassung, welche Harnack vorträgt.

Allbereits ist Sohm ein ebenbürtiger und würdiger Gegner im Geheimen Justizrath und Professor der Rechte der Universität Bonn, Dr. W. Kahl, erstanden, welcher in seinem Lehrsystem des Kirchenrechts und der Kirchenpolitik dieser „versuchten Negation des Kirchenrechts“ mit Erfolg entgegentritt.

1) Kirche und Kirchenrecht. Eine Kritik moderner theologischer und juristischer Ansichten. Von Ludwig Bendix. Mainz, Kirchheim. 1895. 8° 190 S.

Heute sind wir in der angenehmen Lage, die Thatsache hervorzuheben, daß der gänzlich mißlungene Versuch Sohm's auch die Aufmerksamkeit katholischer Canonisten erregt und damit Veranlassung zur Ausarbeitung einer Schrift dargeboten hat, an welcher die Fachgenossen zunächst, weiterhin aber auch die Männer der Gesetzgebung und der Verwaltung nicht theilnahmlos vorüber gehen dürfen. Der junge Docent des Kirchenrechts im Mainzer Seminar hat sich ein sehr dankbares Thema zur Bearbeitung gestellt, weil die in Rede stehenden Irrthümer heutzutage weite Kreise der Jurisprudenz und der Staatsverwaltung beherrschen. Einen Hauptvertreter zieht Bendix ausführlich an. „Nach der modernen Auffassung", bemerkt Professor Hinschius in seiner Abhandlung „Kirchenrecht" im ersten Bande von Holtzendorff's Encyklopädie der Rechtswissenschaft, „ist aber die Kirche . . . nicht souverän. Für die Regelung der äußeren Verhältnisse des menschlichen Zusammenlebens ist der Staat die höchste Macht, jede andere ist ihm unterthan . . . Das Recht der einzelnen Kirchen ist daher das Recht von im Staate bestehenden Corporationen und bildet einen Theil des staatlichen, oder staatlich anerkannten Gesellschaftsrechtes."

Dem gegenüber stellt die katholische Kirche ein durchgreifendes, alle hier einschlagenden Erscheinungen umfassendes Princip auf, mit welchem das Christenthum selbst steht und fällt. Es lautet: Die katholische Kirche hat von ihrem göttlichen Stifter Jesus Christus den Charakter einer vollkommenen Gesellschaft empfangen. Wie Pius IX. im Syllabus vom 8. Dez. 1864, so hat Leo XIII. in seinem machtvollen Lehrschreiben diese Wahrheit vorgetragen. Während aber jener sich im Syllabus errorum lediglich mit der Ablehnung des entgegenstehenden Irrthums begnügte und ihm als contradictorisches Gegentheil die richtige Auffassung entgegenhielt, hat Leo XIII. positiv den Charakter der Kirche als vollkommener, ja als der vollkommensten Gesellschaft ausführlich begründet. Es gehört mit zu den vielen anderen Verdiensten der Schrift von Bendix, den Reichthum der Lehrschreiben des heiligen Vaters in höchst wirksamer Weise für seinen Zweck verwendet zu haben.

Im Kapitel „Das Kirchenrecht im Widerspruch mit dem

Wesen der Kirche“ wendet Bendix sich insbesondere gegen Sohm. Bei Katholiken wie bei Protestanten bildet in letzter Instanz die Glaubenslehre das Fundament des Kirchenrechts. Sohm steht offenbar im Banne der Theorie von der unsichtbaren Kirche, wie Harnack dieselbe auf Grund seiner einseitigen Auffassung und Behandlung der neuentdeckten Funde altchristlicher Literatur ausgebildet hat.

Offenbar liegt der Kern und Stern der ganzen Abhandlung im 5. und 6. Kapitel. Jenes erörtert „Gesellschaft und Recht“, dieses „die rechtliche Natur der katholischen Kirche“. Ihrer Natur gemäß, aber auch nach positiv-göttlichem Rechte, wie nach den klaren Aussprüchen der Apostel und der Auffassung des Urchristenthums, besitzt die Kirche den Charakter einer vollkommenen Gesellschaft. Daß Bendix in seinen Beweisführungen die bedeutungsvolle Lehre vom Naturrecht und die Ausführungen der katholischen Philosophie über den Begriff Person heranzieht, bekundet das tiefe Verständniß desselben von seinem Thema. Diese Erstlingsarbeit muß dem Verfasser zum Sporn gereichen, auf diesem fruchtbaren Boden emsig weiter zu ackern.

---

## XXIX.

## Berichtigung.

(Zu den „Geschichtsphilosophischen Gedanken“.)

Mit Bezug auf die Besprechung des Buches: „Geschichtsphilosophische Gedanken, ein Leitfaden durch die Widersprüche des Lebens von K. Jentsch“ durch Herrn Dr. G. Grupp, im letzten Hefte dieser Blätter, geht uns Folgendes zu:

Herr K. Jentsch ist nicht, wie Herr Grupp annimmt, Protestant, sondern Altkatholik. Er war, nachdem er eine Zeit lang als Gymnasial-Religionslehrer fungirt, katholischer Seelsorgsgeistlicher in Schlesien. Er legte seine Stelle nieder und wurde altkatholisch. Seit längerer Zeit lebt

er in Neisse als Schriftsteller[1]) und ist eifriger Mitarbeiter der „Grenzboten", in welchen er im vergangenen Jahre auch eine Selbstbiographie zu publiciren begann. Eine Reihe von Bemerkungen des Herrn Dr. Grupp über die rühmenswerthe Kenntniß katholischer Dinge und über die katholisirende Richtung des Verfassers gewinnen nach Richtigstellung des Irrthums eine andere Bedeutung. Im Uebrigen bleibt das Buch eine interessante Arbeit und ein Zeugniß für die Gelehrsamkeit, die Belesenheit und den Freimuth des Verfassers. Sein 1893 erschienenes Buch: „Weder Kommunismus noch Kapitalismus" enthält eine Fülle vortrefflicher Beobachtungen und packender Gedanken. Es ist eine wahre Freude zu sehen, wie die modernen Schul-Tyrannen und Regierungs-Bureaukraten darin zerzaust werden. Herr Jentsch gehört, wie scharf er auch hie und da katholische Einrichtungen und Wahrheiten bekämpft, nicht zu jenen altkatholischen Größen, welche in Beschimpfungen der Kirche und in Lobhudeleien des modernen Protestantismus und seiner literarischen und politischen Helden wohlfeilen Ruhm zu erlangen suchen. Hoffen wir, daß der begabte Mann den Wiederanschluß an die Kirche finde.

Herr Dr. Grupp schreibt uns hierauf:

Mein Irrthum thut mir ebenso leid, als ich für dessen Berichtigung aufrichtig dankbar bin. Diese Berichtigung erklärt mir die Seelenstimmung des Mannes, die ich troß allem richtig errathen zu haben glaube: die protestantische Grundstimmung wird fortwährend vom Zuge nach der alten Mutterkirche unterbrochen, und dieses Schwanken endet in einem gewissen Quietismus. Möchte meine günstige Auffassung als leise Mahnung an sein Herz pochen!

---

1) Bei Kürschner ist er als Archivar aufgeführt.

## XXX.

## Streiflichter zur preußischen Rechtspflege und Justizverwaltung.

(Schluß).

Indem jetzt zur peinlichen Rechtspflege übergegangen wird, kommen wir gleich zur Darstellung einer preußischen Eigenthümlichkeit, welche wir leider als berechtigte nicht bezeichnen können. Es ist die noch als zu Recht angesehene Exemtion der Mitglieder des Soldatenstandes vor den bürgerlichen Gerichten in Bezug auf nicht militärische Vergehen. Die Zeitungen berichteten folgenden Fall: Ein Offizier strengte gegen eine Dame Privatklage wegen Beleidigung an; die Dame erhob Widerklage und erstritt Abweisung der Klage und Bestrafung des Klägers mit 5 Mark Geldstrafe wegen Beleidigung. In der Berufungsinstanz wird, dem Einwande des Verurtheilten wegen Unzuständigkeit entsprechend, das erste Urtheil aufgehoben und die Sache an den Vorderrichter zurückgewiesen.[1]) Auf Bestimmungen der

1) Treffend bemerkt dazu die „Voss. Ztg.": „Daß derlei Vorgänge dem Rechtsbewußtsein der Nation entsprechen, wird man nicht behaupten können. Kann der Lieutenant wegen Beleidigung von dem Schöffengericht Recht fordern, dann muß er auch von dem Schöffengericht Recht nehmen. Es wäre an der Zeit, die Zuständigkeit des Militärgerichts auf militärische Dienstsachen zu beschränken. Das bürgerliche Strafgericht so gut wie das mili-

preußischen Militärstrafproceßordnung hat das Berufungsgericht sich gestützt, von denen es sehr zweifelhaft ist, ob sie noch als zu Recht bestehend angesehen werden können, und jedenfalls zweifelhaft ist, ob sie auf den vorliegenden Fall passen. Freilich nehmen viele Civilgerichte an, daß diese militärischen Gesetze noch zu Recht bestehen, und wenden sie an, wenn ein wegen Beleidigung eines Gendarmen Angeklagter Widerklage erhebt. Jeder Vaterlandsfreund muß da fragen: leben wir in Preußen in einem Rechtsstaate? oder fragen wir lieber: in einem Staate, welcher die Pflege des Rechtes in gleichem Maße für alle seine Unterthanen zur Aufgabe sich stellt? Bekanntlich gilt im preußischen Militärstrafproceß ein anderes Recht und anderes Verfahren als vor den bürgerlichen Gerichten.

Wenn bei irgend einer Art der Rechtspflege ein promptes Verfahren noth thut, so ist es bei der Pflege des peinlichen Rechts. „Das Streben jeder zielbewußten Strafrechtspflege geht auf Beschleunigung der Untersuchung“, sagt Clodius a. a. O. S. 15. Daß es nun in dieser Beziehung in Preußen nicht so ist, wie es sein sollte, ergeben die ministeriellen Erlasse. Der neue Chef der Justizverwaltung hat sein Amt mit einer Aufforderung an die Gerichte begonnen, die Entscheidung in Strafsachen zu beschleunigen. Der Erlaß hebt die Gesichtspunkte hervor, welche vom Standpunkte des Volkswohls und der Gerechtigkeit ein beschleunigtes Verfahren in Strafsachen erheischen. Ein Centrumsblatt meint, ohne Vermehrung der Richterzahl sei an eine gründliche Besserung nicht zu denken Aber auch mit der vorhandenen Zahl der Richter würde sich Vieles bessern lassen. Die unseres Er-

---

tärische urtheilt ‚im Namen des Königs‘, der auch der oberste Kriegsherr ist. Es kann für Offiziere in Dingen, die mit der Armee nichts zu thun haben, sicherlich nicht beschwerlich und herabsetzend sein, dem unbefangenen Urtheil der ordentlichen bürgerlichen Gerichte so gut wie in Civilsachen auch in Strafsachen zu unterstehen“.

achtens erforderlichen Maßregeln anzugeben, dürfte hier nicht der Ort sein. Aber hervorzuheben ist, daß gegen die weitere Verwahrlosung derjenigen, welche unverdorben den Gefängnissen überliefert werden, eine Abkürzung der Untersuchungshaft geboten ist. Warum werden nicht, wie bereits vom seligen Windthorst vorgeschlagen, Anwälte als Hilfsrichter eingeschworen und Hilfsstrafkammern gebildet, damit Angeklagte nicht wochenlang nach beendigter Untersuchung im Gefängnisse sitzen. Jeder Untersuchungsgefangene muß schleunigst vor seinen Richter gestellt werden? Eigenthümlich ist auch, daß der Verfasser der Begründung des Entwurfes der Strafproceßordnung eine Verminderung der Fälle der Untersuchungshaft annimmt, während eher das Gegentheil eingetreten ist.

Sollte man Bedenken tragen, Advokaten zu Hilfsrichtern zu bestellen, so würden ja Gerichtsassessoren hinreichend vorhanden sein. Diese sind überdies verpflichtet zur Annahme von Hilfsrichterstellen, wenn auch nicht so selbständig und befähigt, wie Anwälte, welche bereits mehrere Jahre in der Praxis gestanden haben. Man hört freilich von Staatsanwälten und Untersuchungsrichtern oft das Wort, die Untersuchungshaft könne ja angerechnet werden, aber dies gilt doch nur im Falle der Verurtheilung, und es ist zu beachten, daß der moralische Abbruch, den der Aufenthalt im Gefängnisse bewirkt, nicht reparirt werden kann. Der neue Chef der preußischen Justizverwaltung legt nun in seiner bezeichneten Verfügung vom 14. December 1894, welche, wie leider viel zu wenig beachtet wird, nicht allein auf die Behandlung der Strafsachen im Vorverfahren sich bezieht, sondern auch eine bessere Gestaltung des Hauptverfahrens erstrebt, darauf Gewicht, daß die Hauptverhandlung an Frische und Unmittelbarkeit nicht verliere. Er weist u. A. darauf hin, was seine württembergischen und bayerischen Collegen bereits früher gethan hatten, daß die zu weit gehende Feststellung der Vorstrafen zu ver-

meiden sei. Wie steht es nun hiermit in der Praxis? Da wird Alles, was die Persönlichkeit des Angeklagten betrifft, alle seine Vorstrafen, trotzdem es bereits im Vorverfahren genau festgestellt und zur Sache von gar keiner Bedeutung mehr ist, umständlich erörtert; wenn dagegen der Angeklagte während der Verhandlung mit seinem Vertheidiger Rücksprache nehmen, ihn auf etwas aufmerksam machen will, so halten manche Vorsitzende das nicht vereinbar mit dem Gesetze. Andere Vorsitzende knüpfen lange Erörterungen daran, wenn der Angeklagte oder ein Zeuge von früheren Aussagen abweichende Bekundungen machen, schlagen die Akten nach und suchen die früheren Protokolle auf, ohne solche Widersprüche ex memoria aufzuhellen. Vielfach erlebt man auch, daß mit den Angeklagten die sie belastenden Momente und die geltend gemachten Entlastungsmomente viel zu wenig durchgegangen werden, daß namentlich bezüglich der letzteren dem Angeklagten das Wort oft zu wenig verstattet wird. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Angeklagten planlos reden sollen. Gerade dann wird die „Frische und Unmittelbarkeit“ sehr gefördert, wenn der Vorsitzende überall darauf dringt, daß der Angeklagte auf das Erhebliche sich erkläre und er unterbrochen wird, wenn er Unerhebliches vorbringt; dadurch werden die Beisitzer am besten darüber unterrichtet, worauf es bei der Sache ankommt. Schlimm ist es aber, wenn der Vorsitzende den in der Gegend herrschenden Dialekt nicht kennt. Noch schlimmer, wenn dem Vorsitzenden die allgemeinen Verhältnisse bezüglich der Beschäftigung und des Erwerbs der Gerichtseingesessenen, die Gebräuche, Sitten und Gewohnheiten des gewöhnlichen Volkes unbekannt sind.[1])

Noch auf Eins ist hinzuweisen. Das Gesetz befiehlt, daß dem Zeugen vor seiner Vernehmung der Gegenstand der Untersuchung und die Person des Beschuldigten zu be-

---

1) Vgl. v. Bülow a. a. O. S. 49.

zeichnen ist. Es ist nun bedauerlich, daß diese zur Vermeidung von Weiterungen und im Interesse der Wahrheitserforschung gegebene Vorschrift von gewissen Vorsitzenden meist außer Acht gelassen wird. Sagt dann der Zeuge kurz und treffend zur Sache aus, weil er sich vielleicht vorher erkundigt hat, worauf es ankommt, so wird das auffällig gefunden; sagt er nichts aus, weil er nicht weiß, worum es sich handelt, so wird er ernstlich zur Wahrheitsaussage angehalten. Es scheint selbst von den höheren, die Strafkammervorsitzenden gelegentlich revidirenden Beamten diese Omission nicht bemerkt zu werden.

Da wir gerade bei dem Vorsitz in Strafsachen sind, so kann der Fall Brausewetter nicht übergangen werden. Eine Geschichte des Falles soll nicht vorgetragen werden. Es ist ja bekannt, daß in Berlin eine Versammlung von Männern stattfand, welche ohne Arbeit waren und solche erlangen wollten. Sie wollten über ihre Lage berathen. Der Einberufer war nicht zugegen, die Versammlung wurde daher aufgelöst. Das gab den in Berlin nie fehlenden Unruhestiftern Gelegenheit zu Conflikten mit der Polizei, und hierbei fielen schwere Körperverletzungen vor. Allgemein wurden der Polizei Vorwürfe gemacht wegen provokatorischen schroffen Auftretens. Die nicht-conservativen Blätter wurden wegen dieser Kritik verfolgt. Im Preßproceß war der Herr Landgerichtsdirektor Brausewetter Vorsitzender. Dieser nannte nun die Arbeitslosenversammlung eine „jämmerliche Gesellschaft.“ Er äußerte: „Ach was, Oeffentlichkeit existirt nicht; es ist doch ein Unsinn, von Lockspitzeln zu reden; das Interesse zur Ermittlung der Wahrheit ist auf unserer (der Richter) Seite größer als bei Ihnen (den Anwälten)“ u. s. w. Geht aus solchen Aeußerungen nicht zur Genüge hervor, daß dieser Vorsitzende in der Welt der Akten lebt, aber nicht im Leben des Volkes Bescheid weiß? Er verunglimpft unbescholtene Mitbürger, denn auch die Arbeitslosen sind seine Mitbürger. Ein Centrumsblatt erinnert aus Anlaß dieses

Falles daran, daß der Justizminister im Jahre 1892 eine Verfügung erlassen hat, worin es heißt: „Unter allen Umständen hat er (der Vorsitzende) es zu vermeiden, eine Haltung einzunehmen, welche seine persönliche Stellung zur Schuldfrage als eine bereits feststehende erscheinen läßt". Die gesammte Presse, selbst Blätter wie die Kölnische Zeitung, die National Zeitung,[1]) äußerten sich sehr abfällig über die Leitung dieses Preßprocesses. Interessant ist, daß selbst die freiconservative „Post" sagte: „Gerade in einem solchen Proceß sei es von höchster Bedeutung, daß auch der Schein subjektiver Auffassung und eines im Voraus gebildeten Urtheils vermieden werde; in dieser Beziehung sei die Leitung des Processes unbestreitbar nicht einwandfrei gewesen." Es ist noch zu erwähnen, daß in der Presse Stimmen laut wurden, welche den Herrn Brausewetter nicht als Einzelerscheinung eines Vorsitzenden gelten lassen wollten. Zu bedauern ist auch, daß das im Gesetz vorgesehene, bei Zustimmung des Staatsanwalts und Vertheidigers zulässige Kreuzverhör, so viel bekannt, in Preußen nicht üblich ist.

Was die Handhabung des materiellen Strafrechts anlangt, so hat die Freisprechung eines protestantischen Predigers Aufsehen erregt, der, allen Kundgebungen nach, eine gewerbsmäßige Verhöhnung katholischer Lehren und Einrichtungen sich zum Ziele gesetzt hat, und in einem Vortrage die Lehre von der Transsubstantiation lächerlich machte. Der Gerichtshof erblickte entgegen den durchaus zutreffenden Ausführungen des Staatsanwaltes in den Aeußerungen nicht eine Beschimpfung der katholischen Kirche. Dem gegenüber erinnern katholische Blätter an die Verurtheilungen, welche wegen Beschimpfung protestantischer Einrichtungen erfolgen. Anzuführen ist hier nur die vom Düsseldorfer Volksblatt gebrachte Auffrischung der That-

1) Die National-Zeitung wurde wegen Beleidigung Brausewetters bestraft.

sache, daß ein Gericht wegen Wiedergabe eines Briefes Leo XIII. an den Generalvikar von Rom den Redakteur genannten Blattes wegen Beschimpfung des Protestantismus zu 14 Tagen Gefängniß im Jahre 1879 verurtheilte. Trotzdem sollte man nicht, wie geschehen, von „zweierlei Maß“ reden, denn solche Verschiedenheiten erklären sich aus der Zusammensetzung der Gerichtshöfe. Irgendwelche Parteilichkeit liegt nicht vor, das schließt aber nicht aus, daß solche Vorfälle höchst bedauerlich sind.

Dasselbe gilt auch von der Verschiedenheit des Strafmaßes. Gerichte, welche wegen ihrer Strenge bekannt sind, zeigen eine große Milde, wenn Polizeibeamte vor Gericht wegen im Amte begangener Mißhandlungen sich zu verantworten haben. Freisinnige und socialdemokratische Blätter bringen die Straffälle und versehen sie mit den Spitzmarken „Gnädig weggekommen“, „edle Hüter der öffentlichen Ordnung“ und dergleichen. Das macht böses Blut gerade unter den Angehörigen der unteren Stände, welche mit der Polizei mehr in Berührung zu kommen pflegen. Auch darüber wird Klage geführt, daß die Polizeibeamten vor Gericht glaubwürdiger wie andere Bürger angesehen würden. Die „Kölnische Volkszeitung“ schreibt hierüber:

„Das Capitel: Die Polizei vor Gericht ist überhaupt ein sehr heikles. Der allgemeine Volksglaube geht dahin, daß die Polizei vor Gericht andern Leuten gegenüber immer Recht behält, und wäre sie selbst Zeuge in eigener Sache. Daß dieser Glaube eine gewisse Unterlage hat, wird Jeder bestätigen, der auch nur gelegentlich die Gerichtsverhandlungen verfolgt, in denen es um Mißhandlungen durch die Polizeiorgane sich handelt. Wenn Jemand sich über Mißhandlung durch einen Nachtwächter oder Schutzmann beschwert, so wird in der Regel der Spieß umgedreht; der Beschwerdeführer wird wegen falscher Anschuldigung verklagt, der Beschuldigte schwört, daß eine Mißhandlung nicht stattgefunden habe, und der andere ‚liegt drin‘. Wie vielen Proceßverhandlungen

begegnet man nicht, wo man die moralische Ueberzeugung gewinnt, daß die Mißhandlung stattgefunden habe, wenn auch der Schutzmann oder Wächter es leugnet und sein College, der dabei stand, ‚nichts gesehen‘ haben will, wie es so merkwürdig oft vorkommt. Das ist ein sehr wunder Punkt in unserer Rechtspflege, den wohl mancher schon mit tiefer Entrüstung wahrgenommen hat. Den Richtern soll darum nicht ohne weiteres ein Vorwurf gemacht werden; sie können ja meist gar nicht anders urtheilen, da sie beschworene Aussagen vor sich haben. Aber die Polizeiverwaltung und die Staatsanwaltschaft könnten anders vorgehen und sollten nicht gegenüber jeder Beschwerde eines Bürgers gegen untere Polizeiorgane von der Voraussetzung ausgehen, daß sie erfunden sein müsse. Man hat dabei wohl im Auge, daß die ‚Autorität‘ der Polizei aufrechterhalten werden müsse. Allein höher als die Autorität des Schutzmanns und Nachtwächters steht doch das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtspflege."

Geradezu unverständlich ist es für jeden conservativ denkenden Mann, wenn im Sommer 1894 die offiziöse Norddeutsche Zeitung den preußischen Richtern zu große Milde bei Fällen von Beamtenbeleidigungen vorwarf, die Richter aufforderte, aus der Seele des beleidigten Beamten das Urtheil zu sprechen, und in solchen Fällen, namentlich bei durch die Presse verübten Beleidigungen, nur auf Gefängnißstrafe zu erkennen. Das Gesetz kennt außer der Freiheitsstrafe auch andere Strafarten. Das offiziöse Blatt fordert die Richter also schlankweg zu einer Gesetzesverletzung auf. Ob, wenn die Umsturzvorlage Gesetz wäre, die Staatsanwaltschaft gegen das Blatt eingeschritten wäre?

Damit kommen wir zu einer Besprechung der preußischen Staatsanwaltschaft. Auch den Staatsanwälten muß, was Streben und Dienstbeflissenheit anlangt, das höchste Lob gespendet werden. Von Nachtheil ist die vielfach eintretende „Verknöcherung", welche daher rührt, daß die Staatsanwälte nur in Strafsachen (am Rhein war es ja bekanntlich früher anders) beschäftigt werden und zu

lange bei der Staatsanwaltschaft bleiben. So kommt es, daß, um nur diese Fälle anzuführen, ein Blatt verfolgt wird, weil es den gemäß § 7 des Preßgesetzes anzugebenden Redakteur als „Schriftleiter“ bezeichnet hatte, daß eine Majestätsbeleidigung zum Gegenstande einer Anklage gemacht wurde, weil ein Blatt infolge eines Druckfehlers von einer „damligen“ Rede des Monarchen statt „damaligen“ Rede gesprochen hatte. Man beobachtet oft, daß die Staatsanwaltschaft sich zu wenig als solche und zu sehr als Anklagebehörde betrachtet. Wie wäre es anders zu erklären, wenn in mündlichen Verhandlungen von der Staatsanwaltschaft auf Verstöße gegen die Vorschriften bezüglich des Verfahrens oft nicht aufmerksam gemacht wird, wenn dem Angeklagten die Wahrung der rechten Form zum Vortheil sein würde. Ueber bessere Vorbereitung der Anklage ließe sich viel schreiben. Es soll nur folgender Fall erwähnt werden. Vor einigen Monaten wurde die Bäckerstochter Marianne Dobrowolska aus Kostschin unter der Anklage des Meineides verhaftet. Dieselbe hatte als Zeugin vor Gericht ausgesagt, daß eine gewisse Hündin bräunlich (bura) sei. Auf Befragen hatte das Polizeiamt in Kostschin aber ein Gutachten dahin abgegeben, daß besagte Hündin „schwarz“ sei. In Folge dessen wurde die Dobrowolska wegen Meineides angeklagt. In der alsdann in Posen stattgefundenen Schwurgerichtsverhandlung erschien als Hauptentlastungszeuge die Hündin. Das Gericht stellte fest, daß die Angeklagte Recht gehabt habe, denn das Thier war bräunlich und nicht schwarz. Natürlich wurde nun die Angeklagte freigesprochen. Hätte in diesem Falle die Farbe der Hündin sich nicht vorher feststellen und die Hauptverhandlung sich vermeiden lassen?

Wenn wir auch nur die Handhabung des geltenden Rechts zu schildern, uns hier zum Ziele gesetzt haben, so soll doch daran erinnert werden, daß die noch nicht erfolgte Einführung der bedingten Verurtheilung, über welche der

bekannte Rechtsanwalt Jul. Bachem ein tüchtiges Schriftchen verfaßt hat, und die unter der höhern juristischen Beamtenwelt bestehende Abneigung gegen die Einführung derselben nur auf „Verknöcherung" zurückzuführen ist. Jeder, der die Pulsschläge des Volkes beobachtet, muß sagen, daß dieses in anderen Ländern bereits bewährte Verfahren auch bei uns von den besten Folgen begleitet sein würde. Es würde gerade nach der Richtung der Versöhnung der einzelnen Volksklassen von unermeßlich guter Bedeutung sein! Geldstrafen sind bei den unteren Ständen heute im Erfolge meistens kurzzeitige Freiheitsstrafen, bei den besseren Ständen bleiben sie Vermögensstrafen. Wie wirken aber kurze Freiheitsstrafen? Betrachtet man das heutige Gefängnißwesen vom höhern Standpunkte aus, so zeigt es Mängel erheblichster Art. Man muß wegen der geringen Fonds zu Gefängnißbeamten oft Leute, die anderswo nicht angestellt werden, nehmen. Veruntreuungen, Unterschlagungen und andere Verbrechen der Gefängnißbeamten werden in den Zeitungen oft erwähnt. Keine Ruh bei Tag und Nacht: das ist kein angenehmer Dienst. Ist es da zu verwundern, wenn der in Düsseldorf des Mordes angeklagte Stockdieck, ein oft bestrafter Vagabund, sagt: „Im Uebrigen geht es im Gefängnisse darum, wer am besten lügen kann."

Um nichts zu versäumen, soll hier auch noch der höchst bedenklichen Praxis mancher preußischen Gerichte Erwähnung gethan werden, welche das Zeugnißzwangsverfahren in einem Strafverfahren „gegen Unbekannt" für zulässig erachten. Wie ist das mit dem Zeugnißverweigerungsrecht vereinbar? Da wir gerade mit Unbekannt uns beschäftigen, so ist hier anzuführen, daß die Zahl der Verbrechen, deren Thäter unbekannt bleiben, in Preußen nicht gering ist. Ob hier nicht ein Mangel in dem vom preußischen Landrecht erörterten „ersten Angriff" d. h. in der schnellen, sachförderlichen Feststellung der Spuren der That und des Thäters vorliegt?

Gehen wir jetzt zur preußischen Justizverwaltung

über! Die Rechtspflege wird oft durch die Schwert und Waage haltende Justitia versinnbildet. Ist die Rechtspflege das Schwert, so ist die Justizverwaltung dem Griffe vergleichbar. Der Griff dient nicht zum schneiden, er soll die Handhabung des Schwertes erleichtern, die Waage muß gut sein, wenn das in die Waage gelegte Gewicht richtig anzeigen soll, was die Waare wiegt. Stimmt die Waage nicht, ist das Schwert nicht in Ordnung, der Handgriff mangelhaft, so können sie ihren Zweck nicht erfüllen. Mit anderen Worten, die Justizverwaltung hat zu sorgen, daß alle äußeren Bedingungen einer guten Rechtspflege erfüllt werden. Dazu gehört, daß überall der rechte Mann an den rechten Ort gestellt werde, daß alle Ober- und Unterrichter, alle Vorgesetzten und zur Rechtsprechung Berufenen der Achtung, des Ansehens und Vertrauens, ja des Vertrauens, die der Beruf erfordert, im vollsten Maße sich erfreuen. Dazu gehört, da wir einmal im Raume und in der Zeit leben, daß auch diese äußeren Umstände der Pflege des Rechts förderlich seien. Der englische Richter sagt: „Die Stunde ist zu weit vorgerückt, ich glaube, wir müssen die Sache vertagen". Von Berlin verlautete dagegen, daß in den Gerichtsferien die Sitzungen von 9 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends gedauert hätten. Auch von anderen Orten hört man solche Klagen. Dagegen soll verfügt sein, daß Geschworene nicht länger als 6 Stunden hinter einander an einem Tage sitzen sollen. Warum sollen die rechtsgelehrten Richter anders behandelt werden? Und welche Klagen hört und liest man über unzureichendes Richterpersonal,[1]) sowie über Justizgebäude, ihre Verfassung und die Räume, in denen die Rechtspflege stattfindet. Freilich so weit wie in Belgien, wo die Polizei ein Gebäude der Justiz wegen Baufälligkeit sperrte, sind wir noch nicht! Wie mangelhaft sind aber die Räume beschaffen, in denen die Zeugen

1) Vgl. v. Bülow, a. a. O. S. 12.

warten müssen, und wie lange müssen diese warten, und wie steht es mit den Sitzungszimmern? Wie wenig praktisch man verfährt, hat sich in Köln gezeigt. Hier ist zwar ein neuer Justizpalast gebaut, aber der Flur so glatt, daß ein Justizbeamter ausglitt und ein Bein brach. Auch in anderen Beziehungen kamen Umstände zum Vorschein, woraus man entnehmen könnte, die Justizverwaltung glaube, bei den Advokaten bestehe in gewisser Richtung das Sprichwort nicht zu Recht: nihil humani a me alienum!

Was soll man erst sagen von der Anstellung und Beförderung? Da geschieht es nicht selten, daß Amtsrichtern, denen von der gesammten Bevölkerung und Anwaltschaft das Zeugniß tüchtiger Richter ausgestellt wird, ein solches Zeugniß von ihren Vorgesetzten verweigert wird, während andere, bei denen das umgekehrte Verhältniß besteht, Anerkennung und Beförderung erfahren. Da heißt es: nun der hat eine gute Connexion! Bei der Frage der Versetzung an einen angenehmeren Ort und der Beförderung wird das Wort „Connexion" fast immer ausgesprochen. Gewiß soll die Schwierigkeit nicht verkannt werden, welche für die Justizverwaltung durch die Unversetzbarkeit der Richter u. A., sowie dadurch gegeben ist, daß die Leistungsfähigkeit der Beamten nach gewisser Richtung nicht so leicht erkannt werden kann. Ein Offizier, der im Manöver ein Bataillon gut führt, wird es wahrscheinlich auch im Kriege thun. Jedem Richter kann aber nicht ohne weiteres ein höheres Amt versuchsweise übertragen werden. Es besteht die praktische Einrichtung von Verzeichnissen für zu höheren Stellen Befähigte. Aber welche Mißgriffe sind offenkundig gemacht worden. Man hört viel darüber. Es besteht ja trotz Brausewetter auch außerhalb der Presse eine Oeffentlichkeit. Die in den Zeitungen von den Katholiken erörterten Klagen über verletzte Parität will ich nicht wiederholen. Bei den Katholiken besteht die opinio communis, daß die „exacta mutuaque aequalitas" J. P. Art. V. § 51 nicht

gehandhabt werde. Wenn man das, was ein Redner auf der letzten preußischen außerordentlichen Generalsynode den Juden einräumte, „es dürfte dem procentualen Verhältnisse entsprechend auf 100 christliche Richter nur ein jüdischer Richter kommen“, auf alle Stellen, auch die höheren, und auch für die Katholiken anwenden wollte, dann wäre ein „jus reformandi“ zu Gunsten der Katholiken gegeben, welches manche Veränderungen bringen würde.

Es ließe sich noch Vieles bezüglich der preußischen Justizverwaltung sagen. Es sollen aber nur noch wenige Punkte erörtert werden. Da ist zunächst die alle paar Jahre wiederkehrende Vorschrift der Verringerung des Schreibewerks. Es wird viel geschrieben hierüber. Im Interesse des Publikums wäre eine kürzere und deutlichere Schreibweise zu wünschen. Aber wie bereits oben erwähnt, es sollen kurze Urtheile nicht gerne gesehen werden. Lange Urtheile und lange Berichte, heißt es. Dabei leidet dann gerade oft die Verständlichkeit und Uebersichtlichkeit. So bekam ich noch vor Kurzem ein Urtheil des Oberlandesgerichts zu Frankfurt in die Hand, welches, wenn man die Verhandlung nicht gehört hatte, oder den Fall nicht kannte, das Faktum nicht recht verständlich machte. Es soll oft tadelnd bemerkt werden, wenn das Urtheil nicht die einschlägigen Gesetze und Paragraphe anführt. Dem gegenüber hebt eine Zeitung richtig hervor: „Die Urtheile sind für Laien und müssen diesen verständlich sein. Es wird durch Bezugnahme auf Paragraphen, welche die Partei nie gelesen und nie zu lesen Gelegenheit hat, das Urtheil begründet, statt daß die Rechtsgrundsätze in klarer, deutlicher Sprache ausgedrückt werden.“ Auch sonst wird geklagt, daß die vorgeschriebenen Formulare viel Juristendeutsch enthielten. Mit Verringerung des Schreibewerks sollte man zunächst oben anfangen. Da möchte ich fragen, warum wird, wenn ein Amtsgericht revidirt wird, so viel geschrieben, wie das nicht richtig, das zweifelhaft, das anderswo anders gemacht werde. Was man oft über solche Revisionen

hört, entbehrt des Komischen nicht. Ich möchte fragen, warum setzt sich der Präsident mit dem Amtsrichter nicht zusammen, bespricht mit ihm die Lage der Sache und die zu rügenden Punkte und schreibt nur das auf, was von bleibender Bedeutung ist? Aber der Präsident muß den Bericht über die Revision machen und das sieht nicht gut aus, wenn der so kurz ist. Es soll übrigens auch vorkommen, daß Oberlandesgerichtspräsidenten bei solchen Amtsgerichtsrevisionen viel aufschreiben, was, ohne dem Interesse der Rechtspflege zu schaden, ungeschrieben bleiben könnte.

Ein anderer wichtiger Punkt darf hier nicht übergangen werden. Es ist das Ansehen der Gerichte und der Richter bei den Vorgesetzten, bei anderen Behörden und beim Publikum. Wie soll man es verstehen, wenn die k. Regierung zu Liegnitz eine allgemeine Verfügung erläßt, worin sie sagt, sie könne der Entscheidung des Landgerichts, daß der Ortsschulinspektor kein Züchtigungsrecht habe, nicht beitreten, und die betreffenden Beamten auffordert, „mit größter Vorsicht" Gebrauch zu machen von dem ihnen zustehenden Züchtigungsrechte. Verkennt die Regierung nicht, daß es eine ungetheilte, das Königthum vertretende Staatsregierung gibt? Die Regierung sollte nachlesen, wie in der Verordnung vom Jahre 1808 der König das „einseitige Verwaltungsinteresse" mißbilligt. Der Erlaß beweist aber, was in Preußen der Justiz geboten werden kann. Sollte man nicht glauben, in Preußen werde die Verwaltung über die Justiz gestellt? Ist es nicht zu bedauern, daß während die Spitzen der Provinzialverwaltungen ipso jure Räthe erster Classe mit dem Titel Excellenz sind, die Oberlandesgerichtspräsidenten diesen Rang nicht haben; ist es nicht zu bedauern, daß der Adel dem Justizdienste mehr und mehr sich entfremdet, und daß die Richter im Range den anderen Beamten zurückstehen? Bezüglich des Ansehens der Richter und der Ehre, die ihnen von ihren Vorgesetzten zu Theil wird, ließe sich auch Manches sagen. Es ist vielfach üblich,

daß ein höherer Beamter, ohne dem Richter irgendwelche Mittheilung zu machen, in dem Justizgebäude sich einfindet, so daß der Amtsrichter erst von den Unterbeamten erfährt, „der Herr Präsident sei da“. Will man den Richter unvermuthet revidiren, so schicke man einen höheren Beamten in die Sitzung, und dort mag der Revident in dem für das Publikum bestimmten Raume dem Verfahren zuhören. Auch bei Collegialgerichten würden in dieser Weise von nicht bekannten Ministerial- oder anderen Commissären vorgenommene Revisionen Manches offen legen, was ein vorher bekannt gemachter Besuch nicht zeigt. Die Incognito-Revisionen würden von den besten Folgen sein! Manches Veilchen würde entdeckt werden, manches Gold seinen Glanz verlieren und die Justizverwaltung würde von manchen Uebelständen nicht erst aus der Presse Kenntniß erhalten. In anderen Ländern hat sich das Verfahren sehr bewährt. Der Minister sollte sich einen besonders hohen Fonds für solche Besichtigungen und Revisionen vom Landtag erbitten.

Wenn man schließlich alles prüft und erwägt, so ergibt ein Einblick in die preußische Rechtspflege neben vielem Erfreulichen auch manches nicht angenehme Bild. Es ist hier nur dasjenige vorgetragen, was für die Leser dieser Blätter und vom deutsch-patriotischen und staatswissenschaftlichen Gesichtspunkte aus der Mittheilung werth erschien. So sehr Preußen auch in dem hier behandelten Zweige der Staatsverwaltung sich auszeichnet, so gilt doch auch hier das Wort: Stillstand ist Rückschritt. Es ist schlimm, wenn der Rechtsstaat für die Rechtspflege nicht die nöthigen Mittel bereitstellen kann und wenn der Verwaltung (der Rechtspflege) trotz der unzweifelhaft vorhandenen besten Absichten das Lob der Unparteilichkeit nicht von allen Wohldenkenden gespendet wird. In diesem Sinne schließen wir mit dem Wunsche: „Der preußischen Justizverwaltung mehr Gerechtigkeit, der preußischen Rechtspflege bessere Justizverwaltung!“

---

## XXXI.

## Der Ministerwechsel in Ungarn.

(Aus Ungarn.)

Zu Anfang December v. J. konnte Schreiber dieser Zeilen an dieser Stelle melden: „Der Rücktritt des Ministeriums Wekerle wird in naher Zukunft erwartet.“ Dieser angekündete Rücktritt erfolgte am 23. December, die definitive Enthebung des Kabinets am 15. Januar l. J. An die Stelle des bisherigen Ministerpräsidenten Dr. Alexander Wekerle wurde der Präsident des Abgeordnetenhauses, Baron Desiderius Bánffy, zum Chef der neuen Regierung ernannt. Mit Wekerle verließen noch das Kabinet die Minister Graf Julius Andrássy (Minister um die Person Sr. Majestät), Karl Hieronymi (Inneres), Baron Roland Eötvös (Cultus und Unterricht), Desiderius Szilágyi (Justiz) und Béla Lukacs (Handel). Die Nachfolger dieser entlassenen Minister sind theils farblose Parlamentarier, theils jüngere Leute, die sich erst zu bewähren haben. Das ganze Ministerium trägt den Stempel eines mühsam Zusammengelesenen an sich; es war trotz der großen Anzahl ehrgeiziger Streber, an denen Ungarns politisches Leben in der Gegenwart so reich ist, dennoch sehr schwer, einigermaßen taugliche Männer zu finden, die den Muth haben, in ein Kabinet einzutreten, dem man von allen Seiten keine lange Dauer prognosticirt

und das eine wenig neidenswerthe Hinterlassenschaft antreten muß.

In Ungarn ist überhaupt innerhalb der letzten Jahre der Verbrauch von Ministern ein überaus rascher geworden. Wir besitzen seit dem Monate März 1890, da das fünfjährige Kabinet Kol. v. Tisza zusammenbrach, heute bereits das vierte Ministerium; nämlich von März 1890 bis Nov. 1892 das Kabinet Graf Julius Szápáry, vom Nov. 1892 bis Juni 1894 das Kabinet Wekerle I., von Juni 1894 bis Januar 1895 das „reconstruirte" Kabinet Wekerle II. und jetzt seit Mitte dieses Monats Januar das Kabinet B. Bánffy. Dieser rasche Wechsel in der Regierung bezeichnet an sich keinen normalen Zustand; es muß im Staatswesen irgend welche Krankheit walten, welche die gesunde Fortentwickelung hemmt oder geradezu schädigt. Bei näherer Prüfung der gegenwärtigen Zustände und Verhältnisse Ungarns wird es dem unbefangenen Beobachter nicht schwer, die Krankheit selbst und deren Ursache zu entdecken.

Wir können uns in dieser Beziehung darauf berufen, daß wir schon seit Jahren in eingehenden Erörterungen auf die krankhaften Zustände im ungarischen Staats- und Volksleben hingewiesen und die vorhandenen Schäden, sowie deren verderbliche Wirkungen dargelegt haben. Ohne uns also in unstatthafte Wiederholungen des schon Gesagten einzulassen, beschränken wir uns auf eine möglichst kurz gefaßte Untersuchung über die veranlassenden Gründe des Rücktrittes des „Ministeriums der großen Talente" unter Dr. Alexander Wekerle, dann die Thätigkeit dieses Ministeriums und deren zu Tage tretende Folgen, endlich werfen wir einen prüfenden Blick auf das neue Kabinet, dessen Träger und das von diesem verkündete Regierungs-Programm. Es wird sich daraus ergeben, in wiefern man es hier etwa mit einer neuen Richtung in der innern Politik Ungarns zu thun habe oder ob in Wirklichkeit nur ein Wechsel in den leitenden Personen vorliege.

Unter den treibenden Motiven, welche den Sturz des Kabinets Wekerle unvermeidlich herbeiführen und beschleunigen mußten, stand der Radikalismus in der von diesem Ministerium betriebenen Kirchenpolitik in erster Reihe. Wir haben schon bald nach Constituirung dieses Ministeriums auf dieses Moment nachdrücklich hingewiesen.[1]) Durch die Intriguen einer Palastrevolution gegen den eigenen Kabinetschef, den Grafen Julius Szápáry, zunächst veranlaßt, wurde dieser kirchenpolitische Radikalismus doch hauptsächlich von den Führern des Calvinismus und des mit diesem verbündeten Reform-Judenthums und der Freimaurer darum in Scene gesetzt, um sich auf solche Weise die politische Herrschaft im Lande dauernd zu sichern.

Das Calvinerthum und seine Verbündeten hatten mit dem Ministerium Koloman v. Tisza im Jahre 1875 die Zügel der Regierung des ungarischen Königreiches in seine Gewalt bekommen und es war ihm gelungen, diese Macht durch anderthalb Decennien ziemlich unbestritten in seiner Hand zu behaupten. Endlich war das Maß voll und Herr v. Tisza mußte seine Entlassung nehmen. Sein Nachfolger, Graf Julius Szápáry, wurde von allen aufrichtigen Patrioten mit Freuden begrüßt. Vor Allem waren es die staatserhaltenden Elemente, denen der neue Ministerpräsident die Bürgschaft zu bieten schien, daß nunmehr der Terrorismus des schablonenhaften, freiheitsfeindlichen Liberalismus aufhöre und das Land wieder in die natürlichen Bahnen einlenken und seiner gesammten geschichtlichen Entwicklung getreu bleiben werde. Die Hoffnungen der conservativen Kreise gingen leider nicht in Erfüllung. War es Mangel an Selbstvertrauen und politischem Muth oder war es ungenaue Kenntniß der Personen und Verhältnisse, wohl auch zu großes Vertrauen auf die Versicherungen falscher Freunde

1) Vgl. Histor.-polit. Blätter. 1893. Band 111, S. 114 ff., „Der kirchenpolitische Streit in Ungarn".

— genug: Graf Szápáry konnte sich von dem bestimmenden Einflusse der sogenannten „Tiszaclique“ nicht frei machen und als er nach zweijährigen herben Erfahrungen endlich zur richtigen Einsicht gelangte und jetzt die Fesseln abstreifen wollte, da war es zu spät; die Tiszaclique behauptete den Platz, denn der neue Kabinetschef, Dr. Alexander Wekerle, war ja als Schützling Kolomans v. Tisza so rasch emporgekommen.

Noch kein Ministerpräsident wurde in Ungarn mit gleich lautem Jubel empfangen, als der bürgerliche Dr. Alexander Wekerle, der Abkömmling einer schwäbischen Familie. Wir haben (1893, Bd. 111, S. 123 ff.) die Persönlichkeit und die Verdienste dieses Mannes um die Herstellung des Gleichgewichtes im ungarischen Staatshaushalte anerkennend gewürdigt, ohne jedoch der Wahrheit gemäß zu verschweigen, daß dieser günstige finanzielle Erfolg „mit riesigen Opfern erkauft wurde“. Der rasche Aufstieg Wekerle's bildet eine der interessantesten Thatsachen im modernen Staatsleben Ungarns. Im Jahre 1886 war er noch Ministerialrath im Finanzministerium und schon drei Jahre später stand er als Minister an der Spitze dieses Ministeriums, um wieder nach drei Jahren als Ministerpräsident die Regierung des Landes zu übernehmen. Da war es nun gleich von Anbeginn ein ebenso ungewöhnliches Wagniß, daß der Mann ohne Namen und Vergangenheit, ohne Familie und Vermögen es unternahm, eine der tiefsteinschneidenden Reformen, die radikale Umgestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, mit leichtgesinnter Kühnheit als ersten Punkt seines Regierungsprogrammes aufzustellen. Finanzminister und Kirchenpolitiker! In ersterer Eigenschaft stand Wekerle schöpferisch auf eigenen Füßen, in der andern war er genöthigt, den Rathschlägen und Weisungen des Justizministers, des Calviners Desider v. Szylágyi, zu folgen, und dieser verfolgte mit starrer, rücksichtsloser Consequenz und Aufwendung all seiner reichen Begabung, ungewöhnlicher

juridischer Wissenschaft und dialektischer Beredsamkeit das vorgesteckte Ziel. Dieses aber bestand in der Beugung des guten Rechtes der Kirche sowie in der Schädigung und Demüthigung des ihm verhaßten katholischen Klerus, ja des Katholicismus überhaupt. Auf diese Seite des kirchenpolitischen Streites in Ungarn, auf den Haß und Kampf des Calvinismus gegen die katholische Kirche, muß immer wieder aufmerksam gemacht werden. Daß diese Feindseligkeit dann bei allen destruktiven Elementen großen Beifall und willige Unterstützung finden mußte, liegt auf der Hand.

Aber ebenso unzweifelhaft ist es, daß seit der Proklamirung des radikalen kirchenpolitischen Programmes am 22. November 1892 der damals ohnehin schon erschütterte confessionelle Friede im Lande einen argen Stoß erlitten hat, dessen böse Folgen heute in zunehmender Deutlichkeit und Greifbarkeit zu Tage treten. Ungarns gesammtes Staatsgebilde beruht und entwickelte sich in und mit der katholischen Kirche; indem nun der calvinisch-liberalistische Radikalismus diesen engen Verband gewaltsam zu trennen versuchte, verletzte er die innere Struktur des ungarischen Staatswesens überhaupt und rüttelte überdies das Mißtrauen und die Besorgniß bei allen Christgläubigen wach. In Folge dessen gestaltete sich der Kampf allmählich zu einem Ringen des modernen Antichristenthums gegen die christliche Lehre und gegen die christlichen Institutionen überhaupt. Als drittes, nicht minder bedeutsames Moment trat hinzu die vermehrte Aufregung unter den nichtmagyarischen Nationalitäten, da von den Freunden der radikalen Kirchenpolitik diese Umsturzpolitik auch damit angepriesen wurde, daß sie „zur Stärkung des magyarischen, einheitlichen Nationalstaates", d. i. zur fortschreitenden Magyarisirung weitere reichliche Gelegenheit bieten werde. Und in der That! Diese Nationalitäten (namentlich die Sachsen, die Rumänen, die Serben, ein Theil der Slovaken) besitzen in ihren Kirchen zugleich Schutzwehren ihres Volksthums

und ihrer Sprache. Die Matrikelführung, die Eheschließung und die Ehegerichtsbarkeit erfolgten in der Sprache des betreffenden Volksstammes. Nach den neuen kirchenpolitischen Reformgesetzen wird an die Stelle dieser Sprachen überall die magyarische Staatssprache gesetzt, so daß der Nichtmagyar künftighin nicht einmal seine intimsten Familienpapiere ohne Dolmetsch verstehen wird.

Und diese offene Kriegserklärung gegen die historischen Kirchen und gegen die Nationalitäten sollte das Mittel zur Herstellung des inneren Friedens, zur Wiedergewinnung der gestörten Ruhe unter den Staatsbürgern des Landes sein! Gerade das Gegentheil wurde damit erreicht, und es kennzeichnet nur eine seltene Langmuth des apostolischen Königs, daß dieser Zustand in seinem bedrohlichen Anwachsen so geraume Zeit hindurch geduldet worden ist. Allerdings war es nothwendig, die Hinfälligkeit und Gefährlichkeit dieses liberalistischen Regiments augenscheinlich werden zu lassen, damit auch bei minder Gebildeten hierüber kein Zweifel obwalten kann und eine gründliche Heilung vorbereitet werde; auch die Völker und Nationen werden nur durch eigenen Schaden klug.

Das Verderbliche im Regiment des Ministeriums Wekerle offenbarte sich jedoch auch noch nach anderer Richtung. Infolge der radikalen Kirchenpolitik des Kabinets traten zahlreiche Mitglieder der Regierungspartei aus dem Verbande dieser Partei, wodurch diese numerisch und geistig so namhaft geschwächt wurde, daß die Regierung ein Waffenbündniß mit ihren politischen Antipoden, mit den Umsturzleuten auf der „Aeußersten Linken" eingehen mußte, wenn sie ihrem kirchenpolitischen Radikalismus im Parlamente den Sieg sichern wollte. Der Succurs von Seite der Apostel der „völligen staatlichen Unabhängigkeit Ungarns", die in dem Erzverschwörer und Habsburgerfeind Ludwig Kossuth ihren Herrn und Meister anerkannten, war aber nur um hohen Preis zu erhalten. Das Kabinet Wekerle entrichtete ihn

einmal durch die Aufnahme einer entschieden chauvinistischen Richtung gegen die nichtmagyarischen Nationalitäten und dann insbesondere durch die Nachgiebigkeit, ja sogar wohlwollend fördernde Haltung gegenüber dem leidenschaftlich emporlodernden Kossuthcultus, der ebenso unvereinbarlich ist mit der pflichtschuldigen Loyalität gegen den legitimen Herrscher wie mit dem Festhalten am staatsrechtlichen Ausgleiche vom Jahre 1867, dieser unverrückbaren Basis der innern Staatsordnung und der äußern Machtstellung der österreichisch-ungarischen Monarchie.

So hatte dieser kirchenpolitische Radikalismus auch in den heikelsten dynastischen und staatsrechtlichen Angelegenheiten zersetzend gewirkt, und es darf deßhalb nicht überraschen, daß die für das Heil ihrer Völker Sorgfalt tragende Krone einem solchen Treiben nicht länger Raum gestatten konnte und dem waghalsigen Unternehmen des Kabinets Wekerle Einhalt gebieten mußte. Ein ernster Versuch hiezu geschah bereits im Juni 1894, als Se. Majestät dem Drängen des Ministeriums nach einem „massenhaften Pairsschub", um der radikalen Kirchenpolitik im Magnatenhause die fehlende Majorität zu sichern, keine Gewährung leistete und Dr. Wekerle mit seinen Collegen ihre Entlassung nahmen, diese auch erhielten. Leider ließ die Krone sich damals bestimmen, zu einer „Reconstruktion" des Kabinets Wekerle ihre Zustimmung zu ertheilen, und war jener Versuch nach rechtzeitiger Befreiung von der Heimsuchung mit den kirchenpolitischen Umsturzgesetzen mißglückt. Wäre die Krone auf ihren ersten Entschließungen vom Juni 1894 beharrt: dann würde dem Lande die im December v. J. erfolgte Sanktionirung der Gesetzentwürfe über Civilehe und Civil-Matrikel erspart geblieben sein und Manches hätte eine günstigere Wendung genommen.

Aus der Krisis vom Juni 1894 ergab sich unstreitig ein sehr wichtiges Resultat, nämlich das zunehmende Mißtrauen der Krone gegenüber der Regierung und

ihrer Partei, und dieses schwindende Vertrauen machte sich stets mehr und deutlicher geltend, bis schließlich ein weiteres Verbleiben des Ministeriums unmöglich geworden war. Man erzählt über die letzten Tropfen, welche den gefüllten Becher königlicher Ungnade zum Ueberfließen brachten, allerlei charakteristische Einzelheiten, auf welche wir jedoch nicht eingehen können. Bezeichnend erscheint, daß insbesondere die langgestundete Sanktionirung der drei kirchenpolitischen Gesetzentwürfe nur darum erfolgt sein soll, weil Sr. Majestät gegenüber die Behauptung geltend gemacht worden sein soll, daß es hier sich um die Einlösung eines angeblich gegebenen königlichen Wortes handle. Wenn also nach der eigenen öffentlichen Erklärung Wekerle's sein Kabinet das Vertrauen der Krone weder im Allgemeinen noch in einzelnen Fragen besaß: so erscheint dies nach den vorgefallenen Ereignissen wohl begreiflich. Loyalität und Aufrichtigkeit sind denn doch das Mindeste, was ein Monarch von seinen Räthen zu verlangen ein gutes Recht hat.

Man hat in diesen letzten zwei Jahren dem Ansehen der Krone ohnehin erheblich geschadet durch die geradezu strafwürdige Manier, bei jeder aufgetauchten Schwierigkeit in der Verfolgung des kirchenpolitischen Radikalismus die Krone als die Ursache dieser Schwierigkeiten zu bezeichnen. Das Ministerium verstand es, stets solche Situationen herbeizuführen, welche auf die Entscheidungen des Königs eine Pression auszuüben geeignet erschienen. Willfährige oder mitinteressirte Gehilfen des Kabinets im Parlament und in der Tagespresse scheuten sich nicht, in zuweilen unqualificirbarer Weise ihre Angriffe gegen diese allerhöchste Stelle im Staate zu richten. Es trat eine Verrohung der Gemüther ein, wie solche vordem in Ungarn nicht vorfindlich gewesen. Da die politische Tagespresse Ungarns heutzutage fast ausschließlich in semitischen Händen sich befindet und von semitischen Federn bedient wird, die radikalen Umsturzgesetze der offiziellen Kirchenpolitik aber den Interessen dieser Apostel

des Antichristenthums und der Zersetzung aller christliche
Institutionen in Staat und Kirche zu dienen wohl geeign
sind: so wurde die Hetze und Wühlarbeit von dieser Sei
ebenso systematisch als ausdauernd und leider auch erfol
reich betrieben. Denn nur nach einer seit Jahren m
Raffinement und schlauer Benützung der Umstände betriebene
Agitation gegen die dynastische Treue und unentweg
Loyalität der breiten Massen des ungarischen Volkes w
es möglich, erstlich im Frühjahr 1894 die empörend
Leichenfeierlichkeiten für Ludwig Kossuth zu inscenirein u
dann im Herbste für dessen Sohn jene ebenso skandalö
Huldigungsfahrt durch das Land zu bewerkstelligen. A
beiden diesen illoyalen Demonstrationen war das Kabin
Wekerle theils mittelbar theils unmittelbar betheiligt. Zule
hatte es dem heimgekehrten Sohne des alten Feindes d
habsburgischen Dynastie nicht nur ungewöhnlich rasch u
leicht das ungarische Staatsbürgerrecht zuerkennen lasse
sondern überdies ohne Vorwissen und Genehmigung S
Majestät die literarische Hinterlassenschaft Ludwig Kossuth
den schachernden Söhnen um den Preis von hunderttausen
Gulden auf Staatskosten abgekauft.

Da war das Maß endlich übervoll geworden. D
jetzt mit dem neuerlichen Rücktritte des Kabinets Weke
ausgebrochene Ministerkrisis versprach anfänglich einen rasch
und günstigen Verlauf nehmen zu wollen. Se. Majest
betraute (wie im Juni v. Js.) mit der Neubildung d
Kabinets abermals den Banus von Kroatien-Slavonien, d
Grafen Karl Khuen-Hedervárny, der diese Mission auch insofe
übernahm, als er sich sofort mit der herrschenden Parlament
majorität, mit der liberalen Regierungspartei unmittelb
in Berührung setzte. Die Aufnahme war hier eine küh
doch nicht unfreundliche, ja der Banus konnte sich überzeuge
daß im Verlauf seiner mehrtägigen Besuche und Unte
redungen die Stimmung zu seinen Gunsten mit jedem Ta
wärmer und vertrauensvoller wurde. Die Partei war offenb

ängstlich auf der Hut, wieder in den Fehler vom Juni 1894 zu verfallen und gegen Majestätsrechte der Krone in der Wahl ihrer obersten Räthe zu demonstriren; sie zeigte sich jetzt entschieden geneigt, ein Kabinet Khuen-Hedervåry, der ja gleichfalls das Programm der Partei aufrecht zu erhalten erklärt hatte, zu unterstützen.

Allein dazu kam es wiederum nicht. Der Banus erkannte die numerische Schwäche dieser Regierungspartei, über deren innere Cohärenz ihm auch ernste Zweifel aufgestiegen sein mochten. Deßhalb wünschte er die Ermächtigung seitens dieser Partei, daß er die Vereinigung mit den übrigen, auf derselben staatsrechtlichen Basis stehenden Parteien und Fraktionen anbahnen und herbeiführen dürfe. Die befragten Führer der Regierungspartei waren „im Princip“ mit dieser angestrebten Parteienfusion einverstanden; doch lehnten sie es ab, daß diese Vereinigung einen besondern Punkt des neuen Regierungsprogrammes bilden solle. Ein derartiges Eingeständniß der eigenen Schwäche erschien der „herrschenden“ Partei für unwürdig und unannehmbar. Darauf legte Graf Khuen-Hedervåry nach etwa zweiwöchentlichen Versuchen und Unterhandlungen die Mission der Kabinetsneubildung in die Hände Sr. Majestät zurück. Sein Auftreten hatte zum zweitenmale keinen Erfolg.

Die hierauf vom König berufenen Männer: der Präsident des Magnatenhauses, Joseph v. Szlávy und der ehemalige ungarische Finanzminister, Koloman von Szell, lehnten beide aus verschiedenen Gründen den Auftrag zur Gestaltung eines neuen Ministeriums ab. So blieb denn als der im Moment alleinig noch „mögliche Mann“ der Präsident des Abgeordnetenhauses, Baron Desiderius von Bánffy, auf dem Platze. Von ihm war schon im Juni 1894 flüchtig die Rede gewesen; jetzt übernahm er in resoluter Entschlossenheit die schwierige Aufgabe, die Erbschaft des Kabinets Wekerle anzutreten. Wenn diese That einerseits von dem Muth und der patriotischen Hingebung des Mannes Zeugniß ablegt,

so kann doch andererseits nebst dem ihm anhaftenden Ehrgeize auch der Umstand nicht verschwiegen werden, daß Baron Bánffy sich den übernommenen Verpflichtungen und Schwierigkeiten kaum im vollen Umfange bewußt gewesen sein dürfte.

Es ist kein leichtes, kein angenehmes Erbe, welches das Kabinet Bánffy übernommen hat. Wohin das Auge fällt, überall begegnet es wohl zahlreichen Anfängen und ersten Schritten, aber nirgends einer abgeschlossenen, fertigen That. Die radikale Kirchenpolitik ist ebenso in's Stocken gerathen, wie die mit so vielem Pomp angekündigte und begonnene Valutaregulirung; die Justizreformen sind über einige Organisationsarbeiten und einige Gesetze anderer Kategorie nicht hinausgekommen, obgleich es an Entwürfen hier auch keinen Mangel hat. Die Umgestaltung der politischen Verwaltung ist seit der Schaffung des principiellen Gesetzes v. J. 1891 thatsächlich um gar nichts gefördert worden. Dasselbe gilt von anderen „angebahnten“ oder projektirten Reformen auf dem Gebiet des Unterrichtswesens, der öffentlichen Besteuerung, der darniederliegenden Landwirthschaft u. s. w. Ueberall Anläufe, schöne Worte, große Verheißungen und keine Vollendung, keine Erfüllung.

Die Aufnahme der neuen Regierung und ihres Programmes war bei den Oppositionsparteien eine entschieden ungünstige; allein auch die eigene Partei begrüßte das neue Kabinet keineswegs mit großer Freude. Hier bedauerte ein Theil lebhaft den Sturz des Ministeriums Wekerle, mit dem die neuen Minister in Bezug auf geistige Capacität allerdings keinen Vergleich bestehen können; ein anderer Theil der Regierungspartei blickte mißtrauisch auf den Ministerpräsidenten Baron Bánffy, der bisher seine Qualifikation für den leitenden Posten in der Regierung durch gar nichts erwiesen hatte. Von ganz besonderer Besorgniß erfüllt zeigten sich jedoch die Vertreter der nichtmagyarischen Nationalitäten, denen Baron Bánffy als einstiger Ober-

gespan in zwei siebenbürgischen Komitaten in trauriger Erinnerung gestanden. Er war damals den Nichtmagyaren mit großer Härte und Willkür begegnet und hatte als leidenschaftlicher Vertreter des magyarischen Chauvinismus ihnen viel kränkende Unbill zugefügt.

Baron Bánffy erkannte selber diese bedenklichen Schwächen in seiner neuen Position; deßhalb zeigte er sich bemüht, denselben schon gleich von Anbeginn her zu begegnen. Aber nicht nur der neue Ministerpräsident, sondern wohl noch mehr die Krone selbst trug diesem Umstande Rechnung, und daraus erklärt sich wohl auch der eigenthümliche Charakter der programmatischen Antrittsrede des Ministerpräsidenten Bánffy vom 19. Januar.

Zwar bezeichnete derselbe sich und seine Ministercollegen als „Erben und Anhänger des Programms der zurückgetretenen Regierung"; allein prüft man das neue Regierungsprogramm genauer, so erhält man doch ein wesentlich anderes Resultat.

Vor allem erzählt der Eingang dieses Programms die ganze Geschichte des verstärkten Kabinets Wekerle. Dieses hatte nicht nur selber das Vertrauen der Krone eingebüßt, sondern auch die Eintracht zwischen der Krone und dem Reichstage erschüttert; darum wurde dem neuen Ministerium als erste Pflicht aufgetragen, dieses Vertrauen und diese Eintracht wieder zu befestigen. Wekerle und dessen radikale Kirchenpolitik riefen in der ganzen Bevölkerung große Unruhe, Zwietracht und heftigen Streit hervor. Das neue Kabinet bekam den Auftrag, die Gemüther zu beruhigen und sich jeden Angriffes zu enthalten, ja bei der nothwendigen Durchführung der bereits sanktionirten kirchenpolitischen Gesetze „die Verletzung der Interessen und der Gefühle der einzelnen Confessionen" möglichst zu vermeiden. Hinsichtlich der beiden noch rückständigen kirchenpolitischen Gesetzentwürfe wird im Gegensatze zu der starren Unbeugsamkeit des früheren Kabinets die Geneigtheit zur Nachgibigkeit, zur Verständigung mit den

Gegnern dieser Entwürfe angedeutet. Im Magnatenhause selbst sprach der neue Ministerpräsident sogar in bestimmter Weise, daß er bestrebt sein werde, „ein Zusammenwirken der auseinandergehenden Ansichten zu ermöglichen.“

Wie hiedurch dem kirchenfeindlichen Radikalismus begegnet und demselben Schranken gezogen werden sollen: so weisen andere Punkte des Programms darauf hin, daß das neue Ministerium ebenso die Pflicht auf sich genommen hat, den nichtmagyarischen Nationalitäten Recht und Gerechtigkeit angedeihen zu lassen und dem ausartenden magyarischen Chauvinismus entschieden entgegenzutreten. Nicht minder ernsthaft klingen die Erklärungen hinsichtlich des staatsrechtlichen Ausgleiches v. J. 1867 und in Bezug auf die ungeschwächte Wehrkraft und Großmachtstellung der österreichisch-ungarischen Monarchie. Damit übernahm das Kabinet Bánffy die Aufgabe, jenen Ausgleich sowohl gegen die falschen Freunde von der Partei des Grafen Albert Apponyi, der diesen Ausgleich zwar anerkennt, aber zugleich „weiter entwickeln“ will, als auch gegen dessen erklärte Feinde, gegen die secessionslustigen Achtundvierziger und deren Ausläufer, die Dethronisations-Deklaranten v. J. 1849 kräftigst zu schützen und zu vertheidigen. Daß von den „nationalen Aspirationen“ des Grafen Apponyi, wie von der „selbständigen ungarischen Nationalarmee“ keine Rede sein kann, beweist das Festhalten an der einheitlichen Wehrkraft und an der ungeschwächten Großmachtstellung der Monarchie.

Also: Befestigung des Vertrauens zwischen Krone, Regierung und Reichstag; Beruhigung und Schonung der Gemüther betreffs der kirchenpolitischen Reformen und Abkehr von dem gehässigen Verhalten gegen die Kirche und Confessionen; gerechte Behandlung der Nationalitäten und Schutz gegen den übergreifenden magyarischen Chauvinismus; unveränderte Aufrechterhaltung und Vertheidigung des staatsrechtlichen Ausgleiches v. J. 1867 und ernste Bekämpfung aller Secessions- und Trennungsgelüste auf Seiten der Acht- und

Neunundvierziger Kossuthanhänger sowie jeder weiteren Pflege des illoyalen und antidynastischen Kossuthcultus; endlich Wahrung der Stärke und Einheit in der gemeinsamen Armee unter Abweisung der zersetzenden „nationalen Aspirationen" der „Nationalpartei" des Grafen Apponyi und die Erhaltung der ungeschwächten Großmachtstellung der Monarchie, die auch „für das ungestörte Emporblühen Ungarns als unbedingt nothwendig und heilsam erachtet wird" — das sind jene wichtigen Gesichtspunkte, welche einerseits die Sünden und Fehler des Kabinets Wekerle bezeichnen, anderseits die Ursachen der ziemlich trostlosen öffentlichen Zustände im heutigen Ungarn aufdecken.

Denn die unstatthafte Ueberhebung des Parlamentarismus und des auf seine Majorität pochenden Ministerialismus hatten es in letzter Zeit gewagt, die Majestätsrechte der Krone anzutasten, und ihr Bestreben geht offenbar dahin, auch in Ungarn die Macht des Königs derart zu schwächen, daß der jeweilige legitime Träger der St. Stefanskrone zum bloßen Schattenfürsten von des Reichstages Gnaden herabgedrückt werde. Ein solches Sinken der königlichen Macht und Gewalt wäre aber hier gleichbedeutend mit der Auflösung des ganzen ungarischen Staatswesens, dessen mächtigstes Band eben die starke königliche Gewalt bildet. Diese allein vermag unter den verschiedenen Confessionen und Nationalitäten als der schützende Hort die Eintracht, den Frieden und die Gerechtigkeit aufrechtzuerhalten und all den Zerstörungen des antichristlichen Radikalismus sowie des verfolgungssüchtigen Chauvinismus wirksam die Stirne zu bieten. Daß diese Feinde des inneren Friedens in der Jüngstzeit so sehr empor kommen konnten, hatte seinen wesentlichen Grund darin, weil die Regierung um ihrer verderblichen Kirchen- und Parteipolitik willen nicht den Muth und nicht die Kraft oder den Willen besaß, dem Radikalismus und Chauvinismus sowie dem nach Allmacht strebenden Par-

lamentarismus gegenüber die Rechte der Krone, der Kirche und der Nationalitäten ernstlich und ausdauernd zu vertheidigen.

Ganz dasselbe gilt auch in Bezug auf die ungeänderte Aufrechterhaltung des staatsrechtlichen Ausgleiches vom J. 1867 und die ungestörte Wahrung der Heeres-Einheit. In beiden wichtigen Punkten machte das Kabinet Wekerle seinen kirchenpolitischen Bundesgenossen auf Seiten der „Aeußersten Linken“ allerlei Zugeständnisse oder bewies sich lässig in der Vertheidigung des gesetzlich Bestehenden. Die „völlige staatliche Unabhängigkeit Ungarns“ wird in Ungarn selbst von regierungsfreundlichen Stimmen nicht unbedingt abgelehnt, sondern mit lebhaftem Bedauern nur als „schöner Traum“ oder als wünschenswerthes, doch momentan leider nicht zu verwirklichendes nationales Ideal hingestellt. Solcher Coketterie mit den Umsturzplänen der Kossuthjünger muß endlich ganz ernsthaft die Thüre gewiesen und klipp und klar erklärt werden: Ohne den realen Verband mit Oesterreich ist Ungarns Bestand und gedeihliche Entwicklung unmöglich. Der politischen Phantasterei und ihren hinterlistigen Vertretern und Verbreitern darf kein weiterer Spielraum gegönnt, noch weniger irgend welche Förderung geleistet werden. Darum wäre auch, was wir schon wiederholt betont haben, eine eingehende Prüfung und Revision des historischen und politischen Unterrichts und der hierauf bezüglichen Lehr- und Handbücher dringlich vonnöthen. Denn auf diesem Wege wird der Geist und das Gemüth der Jugend vergiftet und werden die gefährlichen Ideen des Umsturzes genährt und großgezogen. Ob wohl der neue Unterrichtsminister Ungarns dafür das richtige Verständniß und den erforderlichen Muth besitzt?

Einen sehr bemerkenswerthen Punkt des neuen Regierungsprogramms bildet die Stelle über die Landwirthschaft. Während das Kabinet Wekerle den in den letzten Jahren mit elementarischer Gewalt aufgetauchten Agrarismus auf das

entschiedenste bekämpfte, stellt sich das neue Kabinet förmlich in den Dienst der agrarpolitischen Bestrebungen. Und mit Recht. Die einseitige Begünstigung des Kapitalismus, der Großindustrie und des Merkantilismus hat den Agrikulturstaat Ungarn tief geschädigt und die landwirthschaftliche Produktion, sonach die Grundlage jeder gesunden Volkswirthschaft in diesem Lande empfindlich geschwächt, so daß man hier inmitten einer folgenschweren Krisis sich befindet. Ob eine Rettung noch möglich ist, wird vielfach bezweifelt; zum mindesten bedarf es hier der größten Anstrengungen, sowie erheblicher, ausdauernder Opfer.

Ueberhaupt gehen die producirenden Kreise allenthalben sehr trüben Tagen entgegen. Wie auf politischem und socialem Gebiete der gestörte Friede zwischen Staat und Kirche, der neuangefachte Hader unter den Confessionen und das Mißtrauen, die Beunruhigung der Nationalitäten die ruhige Consolidirung des Staatswesens behindern: so trifft man auf wirthschaftlichem Gebiete bei ungemeiner, fortgesetzter Steigerung der Staats- und Communallasten eine damit parallel laufende Verarmung des arbeitenden Volkes. „Das Deficit im Staatshaushalte ist geschwunden, an seine Stelle ist das wachsende Deficit in dem Haushalte der Bevölkerung getreten". Der Pauperismus hat dann jene von uns schon früher[1]) eingehend geschilderte Krankheit des Agrarsocialismus erzeugt, der heute im Bunde mit der gleichfalls hierlands rapid um sich greifenden internationalen Socialdemokratie zur wahren Gefahr geworden ist.

Für die herrschenden politischen Parteien und damit auch für den gesicherten Fortbestand der liberalen Partei und der aus ihrer Mitte hervorgegangenen Regierung bedeutet die erst kürzlich (28. Januar l. J.) formell gebildete „Volkspartei", eine Frucht der letzten Katholikenversammlung

1) Vgl. „Der Agrarsocialismus in Ungarn" in den Histor.-polit. Blättern 1894, Bd. 113, S. 831 ff. und 897 ff.

in Stuhlweißenburg, eine ernstliche Bedrohung. Wir haben schon bald nach Gründung dieser Partei auf deren Wesen hingewiesen.[1]) Seitdem hat diese junge Partei bei einzelnen Reichstags- und Städtewahlen ihr Glück auch schon erfolgreich versucht, und ihr Anhang wächst mit jedem Tage. Sie zieht die Wähler an sich nicht nur durch die Proklamirung christlicher Grundsätze und Ziele, sondern auch durch die Verkündigung social-politischer Reformideen, bei deren Verwirklichung der schweren Noth der producirenden Klassen, namentlich des kleinen Gewerbsmannes, des Bauernstandes und der Arbeiter, abgeholfen würde.

Diese „Volkspartei“ übt aber auch auf die nichtmagyarischen Nationalitäten eine Anziehung aus; denn es ist die einzige politische Partei im Lande, welche diesem Theil der Bevölkerung (bekanntlich die Majorität!) gerecht zu werden verspricht. Schon haben einzelne nationalistische Blätter sich zu Gunsten einer Annäherung an diese Partei ausgesprochen. Die ernstmahnende Vergangenheit des heutigen Ministerpräsidenten, der einstens eine Geißel für die Nichtmagyaren gewesen, hält selbst bei sonst regierungsfreundlich gesinnten Volksstämmen, z. B. bei den Siebenbürger Sachsen, das Mißtrauen wach und macht das Verbleiben der Abgeordneten dieses Volkes in der Regierungspartei von der thatsächlichen Erfüllung bestimmt geleisteter Zusagen von Seite des dermaligen Kabinetschefs und seiner Ministercollegen abhängig.

In Ungarn ist angesichts des kirchenpolitischen Radikalismus, des corrumpirenden Kapitalismus, des übergreifenden Parlamentarismus, sowie des herrschsüchtigen, unduldsamen Chauvinismus auf der einen, des secessionslustigen, illoyalen Kossuthcultus auf der anderen Seite eine erhaltende und aufbauende Staatspolitik nur möglich, wenn sie sich auf die Grundsätze des Christenthums stützt, die gesetzliche Macht des Königthums ungeschwächt bewahrt,

(1 Vgl. Histor.-pol. Blätter 1894 Bd. 114 S. 918 ff.

vertheidigt und zur Geltung bringt; wenn sie den historischen Kirchen des Landes die gesetzlichen Rechte ungeschmälert beläßt und den Nationalitäten daselbst mit Gerechtigkeit und mit Wohlwollen begegnet; wenn sie ferner die einseitige Begünstigung des mobilen Kapitals und der subventionirten Fabriksunternehmungen ausschließt und endlich dafür ernste Sorge trägt, daß sämmtliche Klassen und Schichten der Bevölkerung ohne Unterschied des Glaubens und der Sprache, des Standes und Ranges nach der altungarischen Auffassung hier ihr geistiges, sittliches und wirthschaftliches Gedeihen und Behagen finden können. Jede andere politische Richtung führt unbedingt ins Verderben. Diese Lehre und Warnung ergibt sich auch aus den jüngst abgelaufenen Ereignissen. Möge sie an berufener Stelle die nothwendige Beachtung finden!

---

## XXXII.

## Der Capitalismus und die Landwirthschaft.

### I.

Eine Volkswirthschaft im gleichen Sinne wie eine Hauswirthschaft gibt es nicht; dennoch bildet das Wirthschaftswesen eines Staates ein zusammengehöriges Ganze und der Staat vermag durch Gesetze und Anstalten das gegenseitige Verhältniß, Uebergewicht und Unterordnung von Ackerbau, Gewerbe und Handel wesentlich zu bestimmen. Durch Zölle und Handelsverträge kann er selbst die Bewegungen der Weltwirthschaft einigermaßen beeinflussen; im Innern aber durch Steuer- und Rechtsordnung den verschiedenen Bedürfnissen der Wirthschaftszweige auf verschiedene Weise entsprechen. Alle diese Mittel wandte nun in neuester Zeit der Staat zu Gunsten der Industrie und des Handels, des Capitalismus an und stellte die Interessen der Landwirth-

schaft zurück, verhalf dem System der Capitalwirthschaft endgiltig zum Sieg und half alle Reste der Naturalwirthschaft beseitigen. Das weiß Jedermann, selbst die Liberalen verschließen sich nicht ganz dieser Erkenntniß.[1]) Die Zurückstellung der landwirthschaftlichen Interessen, ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt, hängt zusammen mit der geistigen Bewegung und liberalen politischen Stimmung unseres Jahrhunderts. Auch Umstände, die außerhalb jeder Berechnung liegen, trafen merkwürdiger Weise damit zusammen, nämlich die technischen Erfindungen der Neuzeit, vor allem der Dampfmaschine. Der gesteigerte Verkehr entvölkerte das Land, entwerthete seine Produkte und erschwerte eher die ländliche Produktion, als daß er sie förderte.

Dieses Zusammentreffen ist indessen kein zufälliges, es beweist vielmehr den oft in der Geschichte beobachtbaren Zusammenhang zwischen materieller und geistiger Cultur. Die ganze Cultur ist etwas Organisches und es ist thöricht, wenn die Einen die Culturgeschichte auf die Wirthschaftsgeschichte und die Andern auf die Geistesgeschichte beschränken wollen.

Wir haben in diesen Blättern schon wiederholt auf den

---

1) Schon vor zehn Jahren sagte der Führer der Nationalliberalen, Lasker: „Unsere Stempelgesetze, unser Zoll- und Steuersystem sind auf die industriellen Gegenden berechnet. Sie mögen den Handel hemmen mit dem schädlichen Mittel der Schutzzölle, sie mögen ihn durch freie Entfaltung des Verkehrs begünstigen, immer benachtheiligen sie den Grundbesitz zu Gunsten des kaufmännischen Verkehrs" „Meine Meinung zielt auf die Thatsache, daß unsere Gesetze den Handel in einer Weise befördern, von welcher die Ackerbautreibenden entweder keinen Nutzen oder sogar Schaden haben, und daß das Steuersystem eine gleiche Richtung genommen hat. Irgendwo müssen die Folgen der Ungleichheit zum Vorschein kommen. Im Großen und Ganzen bleibt die Thatsache bestehen: der Grundbesitz bezahlt und wird dadurch ärmer . . . der Grundbesitz muß verarmen an allen den Nachtheilen, die ihm zugefügt werden". (Jäger, Agrarfrage I, 34.)

engen Zusammenhang hingewiesen, der zwischen dem Liberalismus, der liberalen, capitalistischen Rechts-, Steuer- und Staatsordnung und dem Niedergange der Landwirthschaft besteht, und haben dabei auf die Werke von Hansen und Jentsch verwiesen, es bleibt uns nur noch übrig, einen dritten oder eigentlich den ersten im Bunde, Eugen Jäger, zu erwähnen und seine Anschauungen und Ausführungen in Kürze vorzuführen. Dieselben sind niedergelegt in dem vier Bände umfassenden Werke „Die Agrarfrage“[1]) und in seiner Denkschrift an den Wirthschaftsausschuß des bayerischen Landtages über die Lage und Erhaltung des Bauernstandes (1894).

Nach Jägers Ansicht lassen sich alle Schwierigkeiten der Landwirthschaft auf eine einzige zurückführen, welche die vielgestaltige und nie versiegende Quelle aller Leiden und Nothstände ist, nämlich die ungeheure Verschuldung, die Capitalhörigkeit des Bauernstandes. So lange diese Frage nicht gelöst ist, helfen alle Mittel zur Hebung der Produktion (intensivere Technik) und Hebung des Produktenpreises (Zölle, Maximalpreise, Monopole) nichts, vielmehr fördern sie noch die capitalistische Ausnützung und machen die Grundrente dem Capitalisten begehrenswerther. Die Lösung der modernen Capitalhörigkeit ist viel dringender, als es die Lösung der Feudalhörigkeit war. Letztere war dem Wesen der Landwirthschaft viel angemessener, da sie auf dem Naturalsystem, auf Naturalleistungen und dem Rentenprincip beruhte. Ja man steht vielfach heute der Ansicht nicht ferne, daß die Aufhebung der Feudalhörigkeit gar kein Glück war,[2]) daß der Liberalismus die wahren Verhältnisse

1) Erschienen bei Puttkammer und Mühlbrecht in Berlin. I, 1882; II, 1884; III, 1887; IV, 1893.

2) Vgl. Cavaignac über das Buch Knapp's „Die Bauernbefreiung in Preußen“ (1887) in der Revue des Deux Mondes, November 1892.

verschleierte und daß den liberalen Motiven der Freiheit im Geheimen capitalistische Interessen zu Grunde lagen.

Die Verschuldung hat bereits ein Drittel und zwar das werthvollste Drittel des Bodens erfaßt, dringt immer weiter vorwärts und drückt immer schwerer auf den großen und mittleren Betrieb. Die Verschuldung rührt nun nicht etwa aus Besserungen und Steigerungen der Produktionsfähigkeit, sondern aus ganz unproduktiven Nebengeschäften, hauptsächlich aus Kauf und Erbgang her. Es ist die Folge des endgiltigen Uebergangs der Volkswirthschaft aus dem Natural- zum Capitalsystem, des vollständigen Verlassens der hauswirthschaftlichen Grundsätze auch auf dem Lande, so daß auf großen Höfen nicht nur Tuch und Garn, sondern oft schon Eier, Butter und Hühner vom Markte bezogen werden.[1]) Erst in neuester Zeit wurde mit dem System der Naturalleistungen vollständig gebrochen und vermittelt der Markt alle rechtlichen und wirthschaftlichen Beziehungen. Die Landwirthschaft wurde wirthschaftlich und rechtlich in den Capitalismus hineingezerrt und der Grund und Boden mobilisirt. Das Werthvollste und die Substanz des Bodens wird durch das Hypothekenwesen dem Capitalisten überwiesen und in Form der Pfandbriefe Gegenstand des Geldmarktes. Der nominelle Eigenthümer ist nur Verwalter und während der Capitalist das Sicherste in Händen hat, ist dieser allen Schwankungen der Produktenpreise

---

1) Wie aus den Anfangs Januar 1895 in der „Augsburger Postzeitung" veröffentlichten „Landwirthschaftlichen Detailbildern" hervorgeht, spielt dort im Haushalt bereits der Metzger und Bäcker eine unverhältnißmäßig große Rolle. Glücklicherweise gibt es aber noch Gegenden, wo Fleisch und Brot ausschließlich noch auf dem Hofe selbst erzeugt wird. Aber auch hier sind die Ausgaben für Umlagen und Steuern aller Art, für Schneider, Wagner, Arzt u. s. f. so hoch, daß die Einnahmen fast verschlungen werden, wenn auch noch nicht die starken Deficite jener Detailbilder vorkommen.

und allen Schwierigkeiten und Lasten der Produktion unterworfen. Das moderne Zinsdarlehen ist so wenig wie die Annuität für den Landmann geeignet, da die fest bestimmten Zins- und Abzahlungstermine, welche ihre höchste Spitze in den Wechselterminen erreichen, den Landmann meistens unvorbereitet treffen und die Zinse und Amortisationsquoten zu hoch sind. Mehr als 3 % erträgt die Landwirthschaft nicht, statt dessen muß sie selbst noch mehr Zins als die Industrie zahlen, da die Capitalisten das geringe Risiko, das sie in landwirthschaftlichen Geschäften tragen, sehr hoch anschlagen. Gerade das Unberechenbare in der landwirthschaftlichen Lage, die Schwankungen der Preise bildet einen Anreiz für Wucherer, welche die augenblickliche Nothlage des Landwirthes ausnützen und ihn zu unvortheilhaften An- und Verkäufen, zu Zuwartzinsen oder gar zu Wechseln nöthigen. Die moderne Hypothekordnung gibt den Gläubigern eine leichte Handhabe, Zwangsversteigerungen zu veranlassen und den Bauern von Haus und Hof zu vertreiben. Wenn in letzter Zeit die Zwangsversteigerungen etwas seltener wurden, so ist daran hauptsächlich der Umstand schuld, daß die Preise zu nieder sind und der Uebergang von dem einen Besitze auf den andern dem Capitalisten nicht vortheilhaft ist. Daß die moderne capitalistische Rechtsordnung für die Landwirthschaft nicht passe, dafür gibt es übrigens keinen schlagenderen Beweis, als daß im Sommer 1894 die landwirthschaftliche Commission zu Berlin für die heutigen Nothstände keine andern Mittel anzugeben wußte, als wie sie zur Zeit der „feudalen Gebundenheit“ bestanden: statt des Pfand- das Rentenprincip, statt der Erbtheilung das Anerbenrecht, statt des Creditleichtsinns Beschränkung des Credits und Verschuldungsgrenze. Wahrlich glänzender hätte sich das Mittelalter nicht rechtfertigen lassen, als es durch diese Conferenz geschah!

Indessen ist nicht nur die Rechtsordnung, sondern auch die Steuerordnung dem Landmanne ungünstig. Durch die

enormen Gemeinde- und Kreiszuschläge wird die an und für sich schon zu hohe Grundsteuer zu einer unerträglichen Last, und wenn noch wie in Bayern die Bodenzinse hinzukommen, vielfach unerschwinglich. In Preußen hat bekanntlich Miquel die Grundsteuer den Gemeinden und Kreisen überlassen und dafür eine umfassende Einkommensteuer eingeführt. Wann werden andere Staaten nachfolgen und wann wird die progressive Einkommensteuer so weit ausgebaut werden, daß endlich die statistisch nachgewiesene fortwährende Zunahme der großen Capitalien endlich aufhört?[1]) Den Regierungen sollte das wahrlich nicht schwer fallen, da alle Parteien, selbst die am consequentesten liberale, die freisinnige, über die Nothwendigkeit einer Progression einig sind. Es ist ein großer Fortschritt, wenn man bedenkt, daß noch vor 40 Jahren die progressive Einkommensteuer zu den Gespenstern der liberalen Partei gehörte. In den Parlamentsreden Cavours z. B spukt dieses Phantom auf Schritt und Tritt, es gilt als der Anfang des Communismus, der Hemmschuh jeglichen Fortschrittes und industriellen Aufschwunges. Selbst bei den unpassendsten Gelegenheiten, wie bei der theilweisen Einziehung der Klöster, wird es mit den Haaren herbeigezerrt.

Von seiner Antipathie gegen die progressive Einkommensteuer hat sich nun glücklicherweise der Liberalismus bekehrt, aber für weitere Zugeständnisse ist er nicht zu haben, und das einzige Heilmittel, das er der Landwirthschaft anräth, ist ein ächt capitalistisches: die Steigerung der Produktion. Jäger weist aber nach — und es ist eine der verdienstvollsten

1) Diese Zunahme der größten Capitalien ist allein ein unanfechtbares Ergebniß der Statistik, während die von Wolf „Socialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung“ ausgerechnete Zunahme der mittleren Capitalien vollständig auf Trugschlüssen beruht (Jentsch, Weder Kommunismus noch Kapitalismus. S. 46 ff).

Seiten seines Werkes — daß der intensivere Betrieb, Drainirung, Tieferpflügen, stärkere Düngung, Kanalisirung, vermehrte Viehzucht, Einführung von Handelspflanzen, Rüben-, Hopfen- und Tabakbau, daß alle diese Fortschritte nicht nur neue Capitalaufnahme und tiefere Verschuldung bedingen, sondern nur vorübergehend helfen und die besten Vortheile nur dem Capitalisten bringen. Auch nach Roscher[1]) ist intensivere Cultur nur dann rathsam, wenn auf höhere Produktenpreise und besseren Absatz zu rechnen ist, welcher die Verzinsung der aufgenommenen Capitalien ermöglicht. Aber selbst im günstigsten Falle, meint Jäger, werden die Agriculturfortschritte nur einen sehr begrenzten Vortheil bieten, sie werden nur die Naturkräfte rasch ausnützen; die erschöpften Bodenkräfte lassen sich nicht völlig wieder ersetzen, und es sei verfehlt, mehr Ersatzmittel (Dünger) durch verstärkte Viehzucht gewinnen zu wollen, denn die stärkere Viehzucht mache viel höhere Ansprüche an die Bodenkräfte, als der Rückersatz wieder decken kann. Die Natur ist eben kein perpetuum mobile und das Gesetz von der Erhaltung der Kraft hat nur im großen Weltall, nicht für die einzelne Wirthschaft Geltung. Die fortwährende, ja zunehmende Anspannung der Naturkräfte führt zu einer Erlahmung, die intensivere Cultur drängt unausbleiblich zu einem Rückschlag, zum Rückgang in extensivere Cultur. Dieser schon heute drohende Uebergang zur Latifundienwirthschaft wird durch Cultursteigerung eher beschleunigt als gehemmt. Mit dem jungfräulichen Boden fremder Erdtheile bleibt unser ausgenützter Boden nicht concurrenzfähig, mag man auch alle Mittel aufbieten. Selbst Rußland und Ungarn werden die gewaltige Concurrenz nicht immer aushalten können, und die Folgen, welche die Erwerbung der Kornländer Sicilien und Afrika für Italien einst hatte, wird für unsern europäischen Ackerbau die immer weitere Erschließung fremder Welttheile haben: latifundia perdidere

---

1) Nationalökonomie II[12] S. 115.

Italiam, die Latifundien d. h. die immer zunehmende Ausdehnung von Wald und Weide richtet das Volksthum zu Grunde. In England hat dieser Proceß ja schon begonnen, und die gleichen Erscheinungen zeigen sich bereits in Tirol und im Schwarzwald. Die zunehmende Verschuldung hilft dazu vortrefflich bei; es gibt ja leider Nationalökonomen, welche die einzige Lösung der Verschuldungsfrage in dem Uebergang des Grund und Bodens an die Industrieritter erblicken. Nicht wie in Rom die senatorischen Geschlechter und in England die Lords, sondern die Ritter der so sanft gehegten und gepflegten Industrie und die Börsenritter werden die Latifundien besitzen. Insofern wird Deutschland noch übler daran sein als Italien und England.[1])

Doch noch dunkler und trüber zeigt sich das Zukunftsbild, wenn wir auf den heiklen Boden der Handelsbilanz übergehen. Schon eine Reihe von Jahren arbeiten die europäischen Culturstaaten gegenüber Nordamerika mit einer sehr starken Unterbilanz, d. h. die Einfuhr ist viel größer als die Ausfuhr und wir geben viel mehr Geld aus, als wir einnehmen. Umgekehrt ist berechnet worden, daß die Handelsbilanz Nordamerikas in demselben Verhältnisse wächst, wie diejenige Europas und besonders Deutschlands abnimmt.

1) Jentsch erklärt den tiefen Respekt des Gemeinen vor dem Offizier, auf dem die preußische Disciplin beruht, und den wirthschaftlichen und socialen Gegensatz zwischen dem Junker, dem Rittergutsbesitzer und dem Häusler und sagt: „Müssen die altpreußischen Rittergutsbesitzer einmal von ihren Herrensitzen herunter, verschwinden ihre Familien im Volke, nehmen jüdische Commercienräthe ihre Stellen ein, in deren Sprößlingen der Bauernsohn nun und nimmermehr seine natürlichen Vorgesetzten anerkennen wird, dann bricht der wunderbare Bau des preußischen Heeres zusammen. Und schon wenn im Unteroffiziersstande die Industriearbeiter, im Offizierstande die Söhne der christlichen Bourgeoisie die Oberhand gewännen, wäre damit seine Festigkeit erschüttert, denn der städtische Arbeiter, der, wenn auch nicht geradezu Socialdemokrat, doch unbedingt ‚jebildet‘ ist, steht dem Fabrikbesitzerssohn bedeutend kritischer gegenüber, als der Bauernknecht dem Junker.“

Europa wird mehr und mehr zum Schuldner Nordamerikas. Dorthin flieht alles Leben und die Cultur. Diese Beobachtung, die man zuerst an der Aufeinanderfolge der großen Weltreiche gemacht hat, wird durch eine Reihe von Erscheinungen bestätigt, unter denen die wirthschaftliche Bewegung zuvörderst das Auge fesselt.[1]) Aber schon im Anfang des 18. Jahrhunderts hat Berkeley den Satz ausgesprochen: westwards the star of empire takes its way. Jäger führt das treffende Wort eines Franzosen an: „Wir ersticken in unserm alten Europa! Wir haben kaum einen Winkel Erde, uns darauf zu bewegen, während in diesen neuen Ländern ausgedehnte Einöden noch für den Ackerbau und für die Bevölkerung zu occupiren sind... Wie unsinnig, daß wir kleinen Staaten von Europa uns gegenseitig zerstören, anstatt uns friedfertig gegen diese großen Kolosse zu verbinden".

Untrüglich sind ja freilich die Lehren der Handelsbilanz nicht und es hieße in den Fehler des Merkantilismus zurückfallen, wollte man nach der Höhe des einlaufenden Geldes den Reichthum eines Staates schätzen. Was wir einführen, kann ja so gut wie das Geld den Reichthum vermehren, und zur Steigerung der Produktion beitragen. Umgekehrt kann auch ein Land mit reichen Stoff- und Kräftequellen, ein Land mit reichen Naturschätzen (z. B. Portugal) oder ein Land mit großer Betriebsamkeit und entwickelter Intelligenz eine ungünstige Bilanz Jahrzehnte, vielleicht Jahrhunderte hindurch aushalten. Aber immer wird das nicht möglich sein, da sich die größten materiellen und geistigen Kräfte erschöpfen lassen.

---

1) Man kann hierher zählen unter Anderem die allgemeine Entartung, welche z. B. Nordau constatirt, die Abnahme des Glaubens und die Zunahme des Socialismus. Schon Fenelon sprach die Befürchtung aus, Gott möchte den Leuchter des Glaubens aus dem sitten- und glaubenslosen Frankreich wegrücken, wie er ihn von den glorreichen Gemeinden der Apokalypse, von Smyrna, Ephesus, Chalcedon wegrückte, und an Stelle der alten Welt die neue Welt, Ost- oder Westindien erwählen.

XXXIII.

## Zur Geschichte des bayerischen Volksschulwesens.

Eine zusammenfassende Geschichte des Volksschulwesens in deutschen Landen wird wohl noch eine sehr geraume Zeit hindurch ein unerfüllter, ja ein unerfüllbarer Wunsch bleiben; ein unerfüllbarer um dessentwillen, weil ihr erst eine weitgehende Detailforschung auf den verschiedensten Gebieten und nach verschiedenen Richtungen hin vorauszugehen hat, zu den vorerst nur die Anfänge, wenn auch recht erfreuliche und vielversprechende vorliegen. Es kann kaum verkannt werden, daß wie O. Denk in seinem guten Buche „Geschichte des gallofränkischen Unterrichtswesens“ (S. V) bedauernd hervorhebt, bei unsern westlichen Nachbarn für die Erforschung und Zugänglichmachung urkundlichen Materials zu schulgeschichtlichen Zwecken überhaupt ein Wesentliches mehr geleistet wird, als bei uns in Deutschland. Indessen hat auch unsere bezügliche Literatur gerade in den letzten Jahrzehnten sehr beachtenswerthe Einzelarbeiten wie auf dem Gebiete der Bildungs- und Erziehungsgeschichte überhaupt, so auf dem des Volksschulwesens im Besondern aufzuweisen. Auf das große Ganze lenkt in mustergiltiger Weise den Blick das unter Kehrbach's trefflicher Leitung stehende Unternehmen der „Monumenta Germaniae Paedagogica“, das dazu [1]) bestimmt ist, in planmäßiger Erforschung der gesammten deutschen Erziehungs- und Schul-

1) Vgl. die Referate in den „Histor.-polit. Blättern“ Bd. 99, Bd. 101 und Bd. 114, S. 749–756.

geschichte, von der Geschichte der Universität bis derjenigen der Dorfschule herab, durch Sammlung, Sichtung und Veröffentlichung des weitzerstreuten, zum großen Theil noch verborgenen Materials die Quellen der geistigen und sittlichen Bildung vergangener Zeit für das ganze Gebiet deutscher Zunge aufzudecken. Zu diesem großen Ziele hin stellen freilich die bisher erschienenen fünfzehn Bände erst eine kleine Strecke dar. Wie sehr hiefür das Einzelne von Belang ist, wie nothwendig es ist, vor allem durch Sammlung und Zugänglichmachung von möglichst viel Detailmaterial den soliden Unterbau für das Gesammtwerk zu schaffen, weiß jeder, der einmal auf diesem fast unermeßlichen Felde geschürft hat. Diesem Gedanken trägt auch die „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" Rechnung, welche in ihren „Mittheilungen", die jetzt bis zum 4. Bande gediehen sind, eine große Reihe aus den verschiedensten Theilen Deutschlands stammender und auf alle Schulgattungen sich erstreckender Beiträge der angedeuteten Art, sehr willkommenes Material darbietet, und welche der thätigen Unterstützung und Benützung der weitesten Kreise nur nachdrücklichst empfohlen werden kann.

Auch Bayern nimmt an diesen Forschungen und an diesen Resultaten rühmlichen Antheil; von besonderem Interesse ist die Publikation Dr. Fr. Schmidt's „Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher", XIV. Band der „Monumenta" (1892), auf die wir vielleicht noch ausführlicher zurückzukommen Anlaß nehmen werden. Wie in unserem Nachbarlande Württemberg die Geschichte des Volksschulwesens durch Oberlehrer Kaißers Arbeiten, besonders durch seine vor Kurzem erschienene ausführlichere „Geschichte des altwürttembergischen Volksschulwesens" (Stuttgart, J. Roth) eine sehr zweckmäßige und verständige Behandlung erfahren, und wie sich für Baden der „Badische Lehrerverein" eine ähnliche Aufgabe gestellt hat, so regt sich auch in Bayern allenthalben ein löblicher und erfolgreicher Eifer auf dem Gebiete der eingehenden Behandlung des Volksschulwesens. Für Oberbayern dürfen wir in Bälde von berufener Hand eine Geschichte dieses wichtigen, grundlegenden Unterrichtszweiges erwarten; aus Schwaben haben wir mehrfache schätzenswerthe Beiträge, so, von früheren Arbeiten ab-

[illegible] in den obengenannten „Mittheilungen", auch in [illegible]
[illegible] sehr schätzenswerthem Studienprogramm v[illegible]
[illegible]: „Volksschulen in der zweiten Hälfte des Mittelalt[illegible]
in der Diöcese Augsburg"; für die Rheinpfalz bilden [illegible]
[illegible] zwei Programme: „Neue urkundliche Beiträge zur G[illegible]
schichte des gelehrten Schulwesens im früheren Herzogth[illegible]
Zweibrücken" (Zweibrücken 1892 und 1893) sehr dankenswer[illegible]
Resultate dar; eine zusammenfassendere Schulgeschichte [illegible]
pfälzischen Schulwesens aus den Händen zweier Lehrer st[illegible]
für die nächste Zeit zu erwarten; für Oberfranken hat sch[illegible]
1871 Lehrer Hagen in seinem Buche „Das Volksschulwe[illegible]
in Oberfranken" (Bayreuth) wenigstens die Umrisse gezeich[illegible]
und manches brauchbare Material sorgsam zusammengetrage[illegible]
G. Hübsch hat es sodann in seinem Buche: „Die Reform[illegible]
und Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Volksschule [illegible]
ehemaligen Hochstifte Bamberg unter den Fürstbischöfen [illegible]
Frdr. von Seinsheim und Franz Ludw. von Erthal. Quell[illegible]
mäßig bearbeitet" (Bamberg, 1891) ergänzt, und auch in Lo[illegible]
horn's „Geschichte von Bamberg" (3 Bände) sind für [illegible]
mittelalterlichen Jahrhunderte viele Quellen namhaft gema[illegible]
oder erschlossen.

Für die Oberpfalz endlich, diesem eigenartigen, [illegible]
zu lange etwas stiefmütterlich behandelten Landestheil unse[illegible]
engeren Vaterlandes, voll Urwüchsigkeit in Sitte und Sa[illegible]
diesem edlen Kern in rauher Schale, ist in jüngster Zeit glei[illegible]
falls ein Geschichtsschreiber des Volksschulwesens in Joh. [illegible]
Hollweck, zur Zeit Lehrer in Regensburg, erstanden, des[illegible]
„Geschichte"[1]) nachstehende Zeilen gewidmet sein sollen. Zwar [illegible]
weder die Oberpfalz, noch irgend ein anderer Kreis Bayerns bis[illegible]
das Glück gehabt, das dem Erzstift Salzburg zu Theil wur[illegible]
indem es in seinem größten Schulreformator, in Vierthal[illegible]
am Anfange dieses Jahrhunderts auch einen tüchtigen Geschich[illegible]

---

1) Geschichte des Volksschulwesens in der Oberpfalz. Aus den Quel[illegible] dargestellt. Mit einem Anhang von Archivalien. Regensbu[illegible] J. Habbel. 1895. 8°. VII und 452 S. (S. 1—168 die eige[illegible]liche Geschichte umfassend.)

schreiber für dieses wichtige Gebiet fand, dessen Werk dann im vierten Jahrzehnt Rumpler und J. J. Hochmuth in ihrer „Geschichte des Salzburgischen Schulwesens" zu Ende führten; aber der Stand der Frage ist doch auch für die Oberpfalz nach den neuerlichen Arbeiten Hollweck's ein ganz anderer als zur Zeit, als J. Würdinger im zweiten Bande der „Bavaria" die Zusammenfassung zur Geschichte der Volksbildung und des Unterrichts in der Oberpfalz verfaßte (Bavaria II, 1. S. 369—396), bis dort immerhin die einzige, oder jedenfalls die beste Gesammtskizze über das oberpfälzische Schulwesen. Hollweck hat vor alle m die große Mühe nicht gescheut, zu den primären Quellen der Schulgeschichte, dem in verschiedenen Archiven verwahrten, zum Theil noch sehr wenig bekannten Urkundenmaterial hinabzusteigen; besonders hat er die bischöflichen Ordinariatsakten eingehend benützt, ohne deren Heranziehung so wenig wie ohne die Würdigung der aktiven Antheilnahme der Bischöfe an der Entwicklung des niederen und höheren Schulwesens eine irgendwie erschöpfende Darstellung der Entwicklung unseres Schul- und Unterrichtswesens denkbar ist, wie Dr. Muggenthaler in der Einleitung seiner höchst interessanten Abhandlung über die Verdienste des Bischofs Clemens Wenzeslaus um das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. I, S. 31 ff.) mit vollem Rechte bereits hervorgehoben hat. Einige sehr bezeichnende Proben dieses Materials sind uns in den umfangreichen „Beilagen" des Buches mitgetheilt und in dieser Richtung verdient Hollweck's Buch den Vorzug vor Hagen's Darstellung des oberfränkischen Volksschulwesens, während es an Umfang der eigentlichen geschichtlichen Darstellung nicht unbeträchtlich hinter demselben zurückbleibt. Auch die gedruckte Literatur hat Hollweck gewissenhaft benützt; Paulsens sehr verdienstvolle Arbeit zur Geschichte des gelehrten Unterrichts im Mittelalter vermißt man recht ungerne; dies Werk darf so wenig als Kehrbach's Monumenta von einem Forscher auf diesen Gebieten unerwähnt und unbenützt bleiben. —

Hollweck beginnt seine Darstellung mit der Zeit der Begründung des Christenthums und verfolgt sie in der I. Periode bis zum 13. Jahrhundert und zwar wie im ganzen Werke für das

mals freilich noch mit einem nicht unbedeutenden Handel ausgestattet, gehen mit dem besten Beispiele voran; die Nabburger Schulmeisterordnung von 1480, deren Original leider verloren gegangen ist, bildet einen höchst signifikanten Beleg hiefür; um einen genaueren Vergleich mit mehreren gleichzeitig in Schwaben, Franken und sonstwo erschienenen Schulordnungen anstellen zu können, wäre der Wortlaut der Nabburger Ordnung sehr erwünscht gewesen. Die darin sich bereits vorfindenden Anordnungen zur Pflege der Gesundheit der Volksschüler, wie warme Bäder u. s. w. (S. 36) sind ebenso bemerkenswerth wie das Verbot des Würfel- und Kartenspiels den Lehrern gegenüber. Was Paulsen bereits angedeutet und Janssen über den vielfach verkannten Stand des Schulwesens in Deutschland beim Ausgange des Mittelalters näher ausgeführt hat, das ist auch das Facit der Specialdarstellung Hollweck's, das er in die Worte zusammenfaßt: „Es ist eine unläugbare Thatsache, daß das ausgehende Mittelalter, was die Bildungsverhältnisse des Volkes anlangt, einen frischen Zug der Entwicklung und raschen Fortschreitens aufweist. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehren sich in allen deutschen Provinzen die Schulen" (S. 41).[1])

---

1) In diesem Punkte bedürfen die meisten neueren Darstellungen der Unterrichtsgeschichte dieser Zeitperiode einer durchgreifenden Berichtigung; wir erinnern, von Raumer, Heppe und G. Schmid abgesehen, an Böhms „Geschichte der Pädagogik" (2. Aufl.), der die Epoche von 735—1548 einfach mit der Gesammtsignatur „Aus dunkler Zeit" verurtheilt, auch an die neueste Arbeit auf diesem Gebiete, an Th. Zieglers „Geschichte der Pädagogik" (I. Band des Handbuchs der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen. München, Beck. 1895). Es ist wirklich nicht überflüssig, wieder einmal an die schönen und wahren Sätze zu erinnern, welche Ernst Voigt im I. Bd. der „Mittheilungen" der obengenannten Gesellschaft niedergelegt hat: „In dem vermeintlich so trübe dahinsiechenden, träge versumpfenden Mittelalter war der Sinn für gesunden Fortschritt, war der die Menschheit immerfort verjüngende Trieb nach dem Neuen und Besseren geradeso regsam und wirksam wie bei uns. Unsere öffentliche Meinung leidet . . . immer noch an dem durch den Protestantismus und den Humanismus in uns großgezogenen Vorurtheil gegen die mittelalter-

Unerfreulicher ist das Bild, das uns dann auf den ersten Seiten des folgenden Hauptabschnitts „Die Volksschule in der Oberpfalz vom 16. Jahrhundert bis 1770" vom Verfasser entrollt wird. Der überall in deutschen Landen so sehr fühlbar gewordene Rückgang infolge der religiösen Wirren des beginnenden 16. Jahrhunderts mußte auch die Oberpfalz um so tiefer treffen, als dem größeren Theil dieses Gebiets das traurige Loos beschieden war, in einem Zeitraum von knapp 100 Jahren fünfmal die Confession ändern zu müssen und das öfter unter den traurigsten Verhältnissen. Otto Heinrichs Schulordnung vom Jahre 1556 bezeichnet einen wichtigen Abschnitt; wir hätten gewünscht, daß sie im Anhange wörtlich mitgetheilt wäre. Dafür unterrichtet uns das erste Aktenstück in demselben, betitelt: „Verzeichnus der Regensburgischen Visitation, angefangen den 13. Februarii Anno 1559" — dem Regensburger Ordinariats-Archive entnommen — auf Veranlassung Herzog Albrechts V. angestellt, eingehender über den Stand der Schulen in einer ganzen Reihe heutzutage oberpfälzischer Orte;[1] ähnlich ein Protokoll über eine vom pfälzischen Kurfürsten angeordnete Kirchen- und Schulvisitation vom Jahre 1557 (S. 177 ff.), wie noch ein paar weitere Berichte aus den nächstfolgenden Jahren, wobei auch Bemerkungen über höhere Schulen eingeflochten sind. Die Zustände waren zum Theile äußerst beklagenswerthe, wie wenn zu Amberg mit seinen mehr als 4000 Einwohnern nur noch 158 Personen die fünf Hauptstücke und

liche Welt, welches eine unbefangene oder gar wohlwollende Betrachtungsweise dieser Zeit erschwert und wirkungslos macht" (S. 45). Vgl. was vor 50 Jahren Rektor Nußbaum in seinem Programme „Von der Beziehung des christlichen Schul- und Erziehungswesens zur Kirche" (Freising 1845) ausgeführt hat; auch Jahrgang 1844 dieser Blätter, Bd. 14, S. 56 ff.

1) Herangezogen sind hier nur die auf die Schulen bezüglichen Angaben und hier wiederum nur über Orte bezw. Pfarreien, die jetzt zum Regierungsbezirke Oberpfalz gehören. Der größere Theil bezieht sich auf Orte außerhalb dieses Regierungsbezirkes. Diese hat in dankenswerther Weise mit zutreffenden Vorbemerkungen Prof. Hollweck in diesen Blättern (Bd. 114, S. 718—49) veröffentlicht.

die zehn Gebote vollständig aufzählen können. Daß auch Unterbringungs- und Einkommensverhältnisse der Lehrer jener Zeit keineswegs glänzend waren, läßt sich leicht vermuthen; freilich war es in anderen Theilen Deutschlands keineswegs besser bestellt, wie uns ein Blick auf gleichzeitige Schulordnungen, Schulrechnungen und Visitationsberichte deutlich zeigt. Doch macht sich gegen Schluß des Jahrhunderts allerorten eine erfreuliche Hebung langsam bemerkbar; auch für die systematische Unterrichtung der Mädchen finden wir allenthalben Vorkehrungen getroffen; die Berichte aus Velburg, Schwandorf und anderen Orten lauten ziemlich befriedigend; lateinische und combinirte Schulen werden je nach den lokalen Bedürfnissen eingerichtet und ausgestattet; eine regulativmäßige Schablone war freilich damals noch unbekannt. Mit rauher Hand zerstört alsbald der 30jährige Krieg die frische Blüthe der Schulen wie in so vielen deutschen Landen so ganz besonders auch in der schrecklich heimgesuchten Oberpfalz. Plünderung, Verarmung und Verödung überall! Doch leisteten auch damals mehrere Städte recht Erhebliches für das Schulwesen; wir erinnern nur an Hembawr (Hemau) und Regensburg. Der Anschluß der Oberpfalz an Bayern brachte einen wesentlichen Wandel der Dinge, der freilich unter der Ungunst der allgemeinen Verhältnisse nur allmählig durchdringen konnte; wir verweisen auf die zunächst allerdings für das höhere Schulwesen so bedeutsame Einführung des Jesuitenordens an zahlreichen Plätzen gerade in der Oberpfalz. Kurfürst Ferdinand Maria's „Schul- und Zuchtordnung" von 1659, welche in der Hauptsache über ein Jahrhundert maßgebend blieb, legte einen neuen tüchtigen Grund, zumal sie das Hauptgewicht auf die Erziehung der Jugend legte (vgl. Anhang S. 343—59 in der aus dem Jahre 1682 stammenden, nur unwesentlich veränderten Fassung). Neben der weltlichen Regierung wendeten auch die geistlichen Organe unausgesetzt ihre Controle und ihre Sorgfalt dem Schulwesen zu; Regensburg und Eichstätt wetteiferten hierin miteinander; zwei ausführliche, im lateinischen Originaltexte[1]) mitgetheilte

1) Für den weiteren Leserkreis des Buches wäre eine Uebersetzung dieser interessanten Aktenstücke zu wünschen. Daß die wichtige

... der Eichstätter²) und von 1723
... lassen bereits wieder einen e
... des Schulwesens erkennen. Der Zu
... dem Lande vielfach nur im Winter S
... der Lehrer nebenbei noch allerlei bü
... dauerte in manchen Gegenden Bai
... Jahrhundert und länger fort, und die A
... wirkten noch vor hundert Jahren i
... im Herzen Oberbayerns in erbseßh
... ämlich Hollweck von oberpfälzischen Orten
...

... Epoche umfaßt die IV. Periode: „Die V
... der Oberpfalz vom Jahre 1770—1800“ (S. 85
... Reform, welche für das Volksschulwesen
... 18. Jahrhunderts von Männern wie Felb
... in Bayern besonders von Heinrich B
... Hollweck entsprechend gewürdigt. Zu letzt
... auf die gute, neueste Schrift über denie
... verweisen: „Heinrich Braun. Ein Beitrag zur
... Aufklärungsepoche in Bayern“ von L. Wolfran
... tüchtige und entsprechend herangebildete Le
... Lehrmethode sind die immer wieder betonten Ha
... Reformbestrebungen, woneben auch die Besserstell
... mit Recht als wichtiges Ziel ins A
... der bereits 1771 vorbereitete Schulzwang wu
... Verordnung vom Jahre 1795 förmlich stati
... eben jetzt ein volles Jahrhundert. Kurfürst K
... 1778 auf Vorschlag des „Benedictin
... Raths“ H. Braun, daß die Stadt und La

... des Eichstätter Bischofs J. M. v. Eyb von 1
... wurde — trotz Anmerkung zu S. 75! — bedau
... Publikationen im Eichstätter Pastoralblatte sind
... zugänglich; das Schriftstück gehört aber zu
... einer ganzen Epoche

... dem Titel: Historische Abhandlungen aus
M... Seminar von Dr. Heigel und Dr. Grauert. III. 
... 1892.

schulen fürderhin „als eine Polizeisache unter den ordentlichen Obrigkeiten eines jeden Ortes stehen sollen“, eine Neuerung, die aber nur kurzen Bestand hatte, ähnlich wie die bald darauf ins Leben gerufene Institution von weiblichen und männlichen „Militärschulen“, über die Unteroffiziersfrauen und Fouriere als Lehrer und Leiter gestellt waren; auch Amberg erfreute sich dieser absonderlichen Schulgattung. Es liegen übrigens in gewissen Kreisen unserer Zeit Anzeichen dafür vor, daß vielleicht von reformdurstigen Männern, die sich ein Verständniß für alle Dinge unter der Sonne zumuthen, wieder auf diese hübsche Idee zurückgegriffen werden möchte. Der Uebergang zur modernen Volksschule war gegeben, doch unter strenger Wahrung ihres confessionellen Charakters. Bei dem hier aufgeführten Hinweise auf die analoge Entwicklung des Schulwesens in anderen geistlichen Gebieten (S. 103) hätte auch die von uns oben bereits erwähnte Abhandlung von Muggenthaler über Erzbischof Clemens Wenzeslaus nicht übergangen werden sollen. Von besonderem Interesse ist die hier einschlägige, im Anhange S. 411—435 mitgetheilte „Anzeige über die Schullehrer und Meßner der Oberpfalz und ihre Besoldungsverhältnisse“ aus der Churfürstlichen Kirchenrechnungsstube Amberg vom Jahre 1787. Des auf dem Gebiete des gesammten Unterrichtswesens mit regem Eifer thätigen Abts und Reichsfürsten P. Frobenius zu St. Emmeram in Regensburg hätte an dieser Stelle wohl auch kurz Erwähnung geschehen können (vergl. Westenrieder, Beyträge, I. S. 446 ff). — Verhältnißmäßig am ausführlichsten ist die letzte von Hollweck behandelte Periode (1800—1810 dargestellt (S. 104—168). Wie in den früheren Abschnitten werden auch hier in geeigneter Weise zuerst die allgemeinen Schulverhältnisse dieser Epoche dargelegt und hiebei auf die weitgehende Umgestaltung des Lehrerbildungs- wie des Volksschulwesens unter Maximilian Joseph oder vielmehr seinem allmächtigen Minister von Montgelas, jedoch ohne präcise Charakterisirung jener Zeitrichtung hingewiesen. Die Neuregelung der obligatorischen Schulpflicht durch die Verordnung vom 23. Dezember 1802 und 12. September 1803, sowie die Neuorganisirung des Schulaufsichtswesens, das unter ein weltliches „General-Schulen-

und Studiendirektorium" und weltliche Oberschulkommissariate gestellt wurde, nicht minder die neuen Lehrpläne von 1804 (und 1811) deklarirten die Schulen als „weltliche Regierungsanstalt"; der Klerus wurde (1803) mit einem Aufrufe beehrt, sich der modernen Schulverbesserung geeignet anzunehmen, und er hat seinerseits auch den neuen Verhältnissen gegenüber seine Schuldigkeit und Aufgabe nicht verkannt. Von den vorbezeichneten Schriftstücken hat keines Aufnahme bei Hollweck gefunden. Das Jahr 1809 brachte die wichtige Verordnung über die Schaffung von zwei weitern Schullehrerseminarien und ein allgemeines Lehrerbildungsregulativ. Amberg hatte für die Oberpfalz bereits 1807 eine solche Anstalt erhalten. Was dieser Kreis nun im Besonderen auf dieser neugeschaffenen Grundlage leistete, wird auf den letzten Seiten des Buches ersichtlich gemacht. In Regensburg ist der Emmeramer Mönch P. Puchner die Seele des Schulwesens, die mehr als tausendjährige Tradition dieser ehrwürdigen Culturstätte getreulich aufrecht erhaltend. Andere Orte folgten nach Kräften diesem Vorbilde; allenthalben erwies sich der Klerus als Freund und Förderer der Schule; Verfasser vergißt auch nicht, einzelne besonders rührige und tüchtige Lehrer rühmend namhaft zu machen.

Als ein Mangel der Darstellung dieser V. Periode muß es entschieden bezeichnet werden, daß der Verfasser hier viel zu wenig die vollständige Verschiebung der staatsrechtlichen Stellung des Volksschulwesens betont hat, wie sie durch den wichtigen Montgelas'schen Erlaß vom November 1804, ganz im Gegensatze nicht nur zu den Bestimmungen des westfälischen Friedens, sondern auch des erst ein Jahr vorher abgeschlossenen Reichsdeputations-Hauptschlusses erfolgt ist.

Da Regensburg mit dem Jahre 1810 dem Königreich Bayern einverleibt ward, glaubte der Verfasser mit diesem Zeitpunkte seine Specialgeschichte abschließen zu sollen, da von da ab die Verhältnisse auch für die Schule uniform geworden seien. Wir wollen mit dem Verfasser über die Zutreffendheit dieses Moments nicht rechten, glauben aber doch, daß gewichtige Gründe dafür vorgelegen hätten, die „Geschichte" wenigstens bis zum Schlusse des zweiten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts fortzuführen. Von einem Aufhören jeder Eigenartigkeit in dem

… kann ohnehin nicht wohl gesprochen
… seine Darstellung daher bis auf die
… Wenn wir in Bezug auf den Inhalt
…enden Theils des Buches etwas vermissen,
… Umstand, daß dem wichtigen Kapitel der
…ulutensilien vielleicht doch eine zu knappe
… Theil geworden ist, bei aller Anerkennung
… Ausführungen, wie wir sie S. 65, 93
… Die „Beilagen", welche mehr als zwei
…es ausmachen, haben wir bereits in den obigen
…rfach herangezogen. Ein beigefügtes „Ver-
… aber keineswegs vollständig, was es verspricht,
… der Schulgeschichte erwähnten Ortschaften";
… genannter Ortschaften, die freilich außerhalb
… liegen, suchen wir vergebens darin. Eine
…ng der ausgedehnten vom Verfasser benutzten
… sehr ungerne vermißt, nicht minder ein Personen-
… nothwendige Zuthat für ein derartiges Buch.
…hen zu rügen, ist hier nicht der Ort. Sie fallen
…r Weise ins Gewicht gegenüber dem Gesammt-
… Buches, dessen Erscheinen für die Schulgeschichte
…n erfreulichen Fortschritt bezeichnet. Für seine
…h, die Oberpfalz, aber hat der Verfasser damit
…haffen, das gleich dem sinnigen Buche des un-
…chönwerth über oberpfälzische Sitten und Sagen
…es Denkmal einer von warmer Vaterlandsliebe
…it richtigem Verständnisse und regem Fleiße durch-
…schung auf heimischen Culturgebieten für eine
… Anerkennung und Dankbarkeit genannt und genützt

Dr. Georg Orterer.

## XXXIV.

## Novitäten über Armenwesen und Verwandtes.

(Maxime du Camp, P. Heinrich Pesch, W. Roscher.)

Maxime du Camp, der im vorigen Jahre verstorbene Akademiker, einer der 40 „Unsterblichen", hat den Reichthum seiner Ideen, die Fülle seines Wissens, die Schönheit seines Styles und die Kunst seiner Darstellung benützt, um die „Wohlthätigkeitsanstalten der christlichen Barmherzigkeit in Paris" 1) zu beschreiben. Er war hiezu besonders befähigt, nachdem er zuvor eine Schilderung der „öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten in Paris" herausgegeben hatte.

Du Camp bietet in seiner Darstellung der Werke der Barmherzigkeit nicht eine Zusammenfassung alles dessen, was die christliche Barmherzigkeit in Paris Jahr für Jahr leistet. Er beschränkt sich vielmehr darauf, in einigen Werken sprechende Typen für die Gesammtheit zu schildern. „Mit der Auswahl besonderer Typen", schreibt der Verfasser, „habe ich den Beweis führen wollen, daß es keine Form des Elends gibt, dessen sich die Wohlthätigkeit von Paris nicht annähme, um es zu mildern und ihm abzuhelfen. Es genügt das Buch von Ch. Lecour: La charité de Paris, von Jules Arboux: Le Manuel de l'assistance, von Madame Serry: Le manuel des oeuvres (institutions religieuses et charitables de Paris) zu lesen,

1) In deutscher Uebersetzung nach der II. Auflage der französischen Ausgabe herausgegeben im Verlage von Kirchheim in Mainz. 355 S. in klein 8°.

r Allem aber die geistvollen Artikel zu studiren, welche unter
m Titel Paris charitable Victor Fournel im Journal Le
onde veröffentlicht hat. . . . Ich kann mir nicht denken, was
aris sein würde, wenn die Barmherzigkeit nicht wie eine
chwester der ‚guten Hilfe' am Bette des Kranken wachte.
Benn ein böser Geist die Spitäler und Hospize, die Asyle
nd religiösen Häuser, die Arbeitszimmer und Kinderkrippen
hließen, und das armselige Volk, das sie bewohnt, auf die
traßen werfen könnte, wir würden über das Schauspiel er-
hrecken, das sich unseren Augen darböte. Paris würde sofort
r Wunderstätte werden und alle Sicherheit würde aufhören;
nn wären die Trottoirs mit Sterbenden überfüllt, Diebe würden
ffen ihr Gewerbe treiben, Verhungernde die Thüren einschlagen,
inder in ihrer Verlassenheit jammern, Frauen würden am
llen Tage das Brod der Unzucht verdienen, Greise, an einen
ckstein gelehnt, ihre letzte Stunde erwarten, und Ströme von
lend alle Civilisation überfluthen".

„Gegen die Ueberhandnahme des Uebels und den Aus-
ruch der Bosheit ist die Barmherzigkeit vielleicht die sicherste
chranke. Wohl weiß ich, daß sie nur dem Bedürfniß sich
opfern nachkommt, daß sie ohne Hintergedanken und nur
m des Guten willen handelt; aber dennoch ist sie, bewußt
der unbewußt, ein Werkzeug der öffentlichen Sicherheit. Die
ewaltsame Unterdrückung der christlichen Wohlthätigkeit in
Paris hat nicht wenig zu den Ausschreitungen und der Dauer
er Commune beigetragen, und die Herren des Stadthauses
ußten wohl, was sie mit der Schließung aller religiösen
häuser thaten. Die armen Teufel, denen man dort alltäglich
u essen gab, sind, um nicht zu verhungern, zu den Föderirten
elaufen, wie mehr als Einer mir dieß gesagt hat. Darum bin ich
er Meinung, daß jede Regierung, woher sie auch kommen und
elches immer ihre Tendenzen sein mögen, verpflichtet ist, die
Privatwohlthätigkeit zu respektiren, ohne zu fragen, unter
elchem Kleide und im Namen welchen Principes sie sich be-
hätige. Der Staat nimmt manche Summe in sein Budget
uf, die, von seinen Kassen kaum ausgegeben, zu einem Almosen
ird. Dieß gilt ganz besonders von den Besoldungen des
lerus, und das Budget des Cultusministeriums, welches lediglich

Diesen Congregationen werden unter dem Namen: Barmherzige Schwestern zusammengefaßt. Sie pflegen in den ihnen anvertrauten (26) Spitälern durchschnittlich im Jahre 25,000 Kranke. Dazu werden noch etwa 15,000 Kinder im ambulanten Wärterdienste in Privathäusern übernommen. Außerdem versehen die Schwestern auch in sieben Asylen und in der Poliklinik die Pflege.

Neben den barmherzigen Schwestern hat sich in Wien eine neue Congregation gebildet, deren Mitglieder sich „Töchter der göttlichen Liebe“ nennen. Sie haben ein Asyl für alte, dienstuntaugliche Mägde in Breitenfurt und zugleich ein Reconvalescentenhaus für arme, aus der Spitalpflege entlassene Dienstmägde errichtet.

Das „Haus der Barmherzigkeit“ und das „Greisenasyl“, welche vom Verfasser eingehend geschildert werden, sind Stiftungen der Gegenwart. Das Haus der Barmherzigkeit wurde 1875 eröffnet. Es befinden sich in demselben 187 Kranke: Männer, Weiber, Kinder. Die Pflege versehen die barmherzigen Schwestern. Den Grund zur Stifung legte eine Bruderschaft „von der allerheiligsten Dreifaltigkeit“. Das Greisenasyl wurde von der Gräfin Mary Wenkheim im Jahre 1877 zuerst in Erdberg gegründet, später verlegt und erweitert, so daß es jetzt 176 Pfleglinge aufnehmen kann.

Von den Orden und Congregationen für Kranken- und Armenpflege wendet sich P. H. Pesch zu den religiösen Genossenschaften für Erziehung und Unterricht. Neben den barmherzigen Schwestern, welche sich auch mit der Waisenpflege beschäftigen, werden die Anstalten der armen Schulschwestern, der Ursulinerinen, der Damen vom Sacré coeur, der Salesianerinen, der Schwestern vom hl. Kinde Jesu, der Schwestern vom hl. Kreuze nach der Regel des hl. Franz Seraph beschrieben. Eingehendere Abhandlungen sind den Schulbrüdern und dem kaiserlichen Waisenhause, ferner der Stiftung Dom Bosco's, nämlich der Congregation der „Frommen Arbeiter“, deren Vorstand Priester Anton Schwartz ist, endlich dem Asyl vom guten Hirten (einer Anstalt für Büßerinen) gewidmet.

Von dem Wirken der Orden und Genossenschaften geht der Verfasser zu den religiösen Vereinen für Wohlthätigkeit über. Gegen 40 Vereine in Wien unterziehen sich der Unter-

Kinder" (1858), die „Frauen des Calvarienberges" (1874), das „Waisenhaus der Lehrlinge" (1876), die „Nachtasyle für Männer" (1878), die „Nachtasyle der Frauen" (1879), die „jungen Brustkranken" und die „Freistätten für Arbeit" (1880), die „Consultationszimmer für Kinder" (1883). Du Camp sagt schön: „Gibt es einen Weg zum Himmel, dann ist es der der Barmherzigkeit". Hoffentlich hat der Verfasser dies an sich selbst erfahren, als Gott ihn vom irdischen Schauplatz abrief.

Du Camp's Werk fand Nachahmung durch den Jesuitenpater Heinrich Pesch, welcher vor einigen Jahren „die Wohlthätigkeitsanstalten der christlichen Barmherzigkeit in Wien" beschrieben und veröffentlicht hat.[1]) Im Gegensatze zu Du Camp gibt P. Heinrich Pesch eine erschöpfende Beschreibung und Statistik aller wohlthätigen Anstalten, der kirchlichen Pflegegenossenschaften und der religiösen Vereine nicht bloß für Armenpflege im engeren Sinne, sondern auch für Erziehung und Unterricht in Wien und Umgebung. Nach einer knappen Einleitung über die christliche Liebesthätigkeit der früheren Jahrhunderte in der Hauptstadt des österreichischen Kaiserstaates wird der Wirkungskreis der religiösen Orden für Krankenpflege besprochen und werden einzelne Anstalten, besonders das „Haus der Barmherzigkeit" (Asyl für arme unheilbare Kranke in Währing) und das Greisenasyl in der Herrengasse geschildert. Von den Häusern der Pflegeorden in Wien nennen wir das Krankenhaus der barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt, das Hospital der Elisabethinerinen auf der Landstraße, die 26 Anstalten der barmherzigen Schwestern, und zwar der Schwestern vom hl. Vincenz von Paul, der Vincentinerinen von Gumpendorf, der Töchter des göttlichen Heilandes (einer Abzweigung der Niederbronner Schwestern), der barmherzigen Schwestern vom hl. Karl Borromäus, der Kreuzschwestern, der Dienerinen vom hl. Herzen Jesu (auch Dienerinen der Armen genannt, deren Mutterhaus in Versailles ist), endlich die Schwestern des III. Ordens vom hl. Franz von Assisi. Die Mitglieder aller

1) Die Wohlthätigkeitsanstalten der christlichen Barmherzigkeit in Wien. Von Heinrich Pesch, S. J. Verlag bei Herder in Freiburg. 1891. 142 S. in 8°.

## XXXV.

## Zeitläufe.

### Die zweierlei Landagitation und der Staatssocialismus.

Den 23. Februar 1895.

Es wäre voreilig, sich jetzt noch über die „Umsturz-vorlage“ äußern zu wollen. Man liest ja auch so genug über die endlosen Redereien in der Commission, und es äußern sich bereits Zweifel, ob sie, die Vorlage, auch nur aus diesen Verhandlungen heraus in's Plenum gelangen werde. In der That wird man immer lebhafter an die Geschichte des preußischen Schulgesetz-Entwurfes von 1892 erinnert. Allerdings walten wesentliche Unterschiede ob, zunächst der, daß es um die Zurückziehung dieser Vorlage jammerschade war, um die Zurückziehung der nunmehrigen Vorlage aber kein Schade wäre.

Noch ein anderer Unterschied ist zu beachten. Damals lief der gesammte Liberalismus Sturm gegen das Gesetz, das der Kaiser selbst gewollt hatte, und erzwang seine Zurückziehung. Jetzt ist der Liberalismus gespalten: der großindustrielle und capitalistische tritt **für** die Vorlage gegen den Umsturz im eigenen Interesse ein, der gelehrte, [illegible] und schöngeistige erhebt entrüsteten Widerspruch gegen die Möglichkeit, daß der Staatsanwalt sich in Sachen der „Wissenschaft und Kunst“ einmische, während doch der [illegible] des [illegible] und der Nacktheit in der modernen Welt [illegible] seyn müsse.

Und was das Bedeutsamste ist: der Kaiser hat nicht diese Vorlage gewollt, sondern viel mehr und insbesondere

haltung von Kleinkinderbewahranstalten, Kinderasylen und Kindergärten. Daneben existiren zahlreiche Vereine für einzelne Kategorien von armen Berufsgenossen, ferner für verschämte Arme, Erhaltung von Wärmestuben, für Bestattung von armen Verstorbenen. Bedeutend sind auch die Summen für Missionszwecke, welche die „Erzbruderschaft vom hl. Erzengel Michael“, der Verein „der Kindheit Jesu“, der Verein „von der unbefleckten Empfängniß Mariens“, der „Bonifaciusverein“ aufbringen. Das Umfassendste aber in Wien, wie in sonstigen katholischen Städten, leisten die Vincenz- und Elisabethvereine. Wien hat 32 Conferenzen des Vincentiusvereins, darunter eine St. Franz-Regis-Conferenz zur Sanirung von wilden Ehen.

P. Pesch widmet den katholischen Gesellen- und Meistervereinen eine mit Begeisterung geschriebene Abhandlung. Ebenso ist die Schilderung des katholischen Waisenhilfsvereins unter dem Protektorat des Erzherzog Franz Ferdinand, des Thronfolgers, von hohem Interesse. Der Verein hat die großen Anstalten „Norbertinum“ zu Preßbaum für Waisenknaben und „Stephaneum“ zu Biedermannsdorf für Waisenmädchen ins Leben gerufen.

Im Anhange gibt P. H. Pesch eine Uebersicht über die privaten christlichen Wohlthätigkeitsanstalten in Wien. Wir finden da 26 Versorgungsanstalten und Asyle, 5 Beschäftigungsanstalten, 17 Waisenhäuser und Kinderasyle, 63 Krippen- und Kinderbewahranstalten, 30 Arbeitsschulen für Mädchen, 31 Krankenanstalten. Die „Humanitätsvereine“, die Cultusvereine und politischen Vereine, welche theilweise auch Wohlthätigkeit üben, sind dabei nicht mitgerechnet.

Der Verfasser schließt mit folgendem Urtheile: „Eine Stadt, in welcher so außerordentlich viel Barmherzigkeit geübt wird, kann nicht dem Verderben gänzlich anheim fallen.“ Mit dem Worte „gänzlich“ hat P. Pesch eine Einschränkung gemacht, welche für die thatsächlichen Zustände des heutigen, der sittlichen Corruption des Judenthums verfallenen Kaiserstadt sehr bezeichnend ist. Es wäre zu wünschen, daß des Verfassers Prophezeiung: „Das christliche Wien wird triumphiren über die Sklaverei des Unglaubens und der Lasterhaftigkeit“, sich bald bewahrheiten möge! (Schluß folgt.)

---

## XXXV.

## Zeitläufe.

### Die zweierlei Landagitation und der Staatssocialismus.

Den 23. Februar 1895.

Es wäre voreilig, sich jetzt noch über die „Umsturz-vorlage“ äußern zu wollen. Man liest ja auch so genug über die endlosen Redereien in der Commission, und es äußern sich bereits Zweifel, ob sie, die Vorlage, auch nur aus diesen Verhandlungen heraus in's Plenum gelangen werde. In der That wird man immer lebhafter an die Geschichte des preußischen Schulgesetz-Entwurfes von 1892 erinnert. Allerdings walten wesentliche Unterschiede ob, zunächst der, daß es um die Zurückziehung dieser Vorlage jammerschade war, um die Zurückziehung der nunmehrigen Vorlage aber kein Schade wäre.

Noch ein anderer Unterschied ist zu beachten. Damals läutete der gesammte Liberalismus Sturm gegen das Gesetz, das der Kaiser selbst gewollt hatte, und erzwang seine Zurückziehung. Jetzt ist der Liberalismus gespalten: der großindustrielle und capitalistische tritt für die Vorlage gegen den Umsturz im eigenen Interesse ein, der gelehrte, literarische und schöngeistige erhebt entrüsteten Widerspruch gegen die Möglichkeit, daß der Staatsanwalt sich in Sachen der „Wissenschaft und Kunst“ einmische, während doch der Dienst des Antichrists und der Nacktheit in der modernen Welt privilegirt seyn müsse.

Und was das Bedeutsamste ist: der Kaiser hat nicht diese Vorlage gewollt, sondern viel mehr und insbesondere

ein unvermitteltes Vorgehen gegen die Socialdemokratie. Weil der vorige Reichskanzler darauf nicht eingehen wollte, wurde er entlassen. Allerdings rühren die jetzt vorliegenden Vorschläge im Wesentlichen von ihm her; aber nicht umsonst hat der neue Reichskanzler betont, sie seien das „Mindestmaß" dessen, was unbedingt nothwendig sei. Damit war zugleich gesagt: wenn die Vorlage im Plenum abgelehnt oder auch nur in der Commission verwässert werden würde, so müßte man zu anderen Mitteln und Wegen greifen, mit anderen Worten: dann könnte Lucanus wieder einen Eulenburg herbeiholen.

Das ist die kritische Lage. Um so größer war die Ueberraschung, daß gerade jetzt, und zwar mit einem gewissen Pomp und Trotz, die Beschlüsse des vom letzten socialdemokratischen Parteitag niedergesetzten „Agrar-Ausschusses" öffentlich bekannt gegeben wurden. Es handelt sich um eine bis in's Kleinste gegliederte Organisation zur Betreibung der Landagitation, und zwar nach geographisch abgetheilten Territorien. Dem Gesammt-Agrarausschuß unterstehen drei Unterausschüsse, welche, der Eine im Süden, der zweite in der Mitte, der dritte im Norden des Reichs, die zur Erfüllung ihrer Aufgabe nöthigen Schritte zu thun und in möglichst rascher Zeit über die Ergebnisse zu berichten haben. Es sind förmliche landwirthschaftliche Kreisregierungen unter der Leitung des Centralausschusses in Berlin. Auch die Mitglieder der Unterausschüsse sind ernannt, und nicht einmal deren Namen glaubte man geheimhalten zu sollen.

Schon seit dem Parteitage zu Erfurt (1891) schwebte die Frage von der Bearbeitung des Landvolks über den socialdemokratischen Verhandlungen, und zwar als ihre harte Nuß. Sie bildete auch den Kern des Zwiespalts zwischen Bebel und Vollmar; jetzt sind, nebenbei gesagt, beide als Ausschußmitglieder für die Landagitation berufen, jener im Norden, dieser im Süden. Noch der letzte Parteitag zu Frankfurt vermochte zu keiner unzweideutigen Resolution

über die gebotene Methode der Bearbeitung zu kommen. Man konnte darunter die Befreiung des Grundbesitzes von Ueberschuldung und Wiederherstellung eines unabhängigen Bauernstandes verstehen, ebenso aber auch die Verstaatlichung alles Grund und Bodens, und hier auch wieder die ausnahmsweise Erhaltung des Privatbesitzes für den kleineren Landwirth. Diese Unklarheit hebt auch das vornehmere Stuttgarter Parteiblatt als eine große Gefahr bei der Landagitation hervor:

„Noch haben wir nicht bäuerliche Genossen in erheblicher Anzahl, und bereits beginnen die Bauern unsere Taktik und unser Programm zu beeinflussen. Haben unsere bayerischen Abgeordneten nicht aus Rücksicht auf die Bauern für das Budget gestimmt? Und hat dieselbe Rücksicht nicht dahin geführt, daß die Vollmar-Schönlank'sche Resolution über die Agrarfrage sich so vorsichtig ausdrückt, daß sie die Forderung fallen läßt, Grund und Boden solle das Eigenthum der Gesellschaft werden, und nur verlangt, daß Grund und Boden ‚den Producenten zurückgegeben werde, die heute als Lohnarbeiter oder Kleinbauern im Dienste des Capitals das Land bestellen'.

Noch vor drei Monaten sprach sich derselbe Verfasser über die thatsächliche Aufwerfung der Landfrage mit einer solchen Entschiedenheit aus, daß man die jetzt vorliegende Veröffentlichung hätte für unmöglich halten sollen. „Warum in nervöser Hast nach einer neuen Taktik und nach einem neuen Programm suchen? Und gerade jetzt, angesichts der Umsturzvorlage, scheint uns der ungünstigste Zeitpunkt, uns von den alten erprobten Grundlagen abzuwenden. Im Angesicht des Feindes ändert man nicht ohne zwingenden Grund die Angriffspositionen, die man einmal eingenommen." [1]) Der Sache nach steht Herr Kautsky überhaupt ganz auf dem Standpunkt Bebel's, dem sein „classenbewußtes Proletariat" lieber ist, als der „große Haufe":

1) K. Kautsky: „Das Erfurter Programm und die Landagitation" s. Stuttgarter „Neue Zeit" vom 21. November 1894. S. 281.

„Die große Schwierigkeit für unsere Partei ist heute nicht die übermäßige Langsamkeit, sondern die Schnelligkeit ihres Wachsthums. Seit 1890 sind uns so massenhaft neue Elemente zugeströmt, daß die alten Genossen gar nicht ausreichen, sie zu bilden und aufzuklären, umsoweniger, als auch die praktischen Aufgaben uns die geschulten Kräfte absorbiren. Woran wir Mangel leiden, sind nicht Anhänger, sondern klare, durchgebildete Parteigenossen. Deren Zahl wird relativ immer geringer. Diesem Mangel abzuhelfen, ist heute eine unserer wichtigsten, vielleicht die wichtigste unserer nächsten Aufgaben. Ihre Lösung wird nicht gefördert durch die Anlockung von Elementen, die von unseren letzten Zielen nichts wissen wollen, und durch die Politik der homöopathischen Dosen." [1])

Und doch haben sich nun alle die widersprechenden Meinungen zur organisirten Inangriffnahme der Landagitation geeinigt — Angesichts der Umsturzvorlage. Wollen sie derselben trotzen und sie vor die Frage stellen, ob der verschwommene Begriff von der „Staatsordnung" schon von vornherein und ohne weiters auf ihr Vorgehen anwendbar sei? Jedenfalls hat es mit dem einmüthigen Schritte pressirt. Als Herr Bebel, bitter verdrossen über sein Fiasko gegenüber Vollmar, den Frankfurter Parteitag verließ, da drohte er: er werde im Laufe des Sommers selbst eine Agrar-Conferenz einberufen und sein eigenes Agrar-Programm ausarbeiten. Inzwischen hatte der Parteitag bereits seine eigene Agrar-Commission eingesetzt, und nun hat Herr Bebel seine Drohung für den Sommer fallen lassen. Wie es scheint, hat die geographische Austheilung des Manöverterrains zur Verständigung beigetragen: kein Süddeutscher ist für Norddeutschland bestellt und umgekehrt. Es liegt darin jedenfalls ein Zugeständniß, daß der Vollmar'sche Einfluß im Süden nun einmal der überwiegende sei, und das Auftreten der „Zielbewußten" aus Preußen hier die „anticollektivistischen Bauernschädel" nur mißtrauisch machen

1) Kautsky a. a. O.

würde.[1]) Uebrigens hat sich unmittelbar nach dem Auftreten des Hrn. Kautsky in der Stuttgarter „Neuen Zeit“ in demselben Blatte die gefeiertste Autorität der Partei, Engels zu London, in bezeichnender Weise ausgesprochen. Man ersieht daraus, wo, und weshalb dort, die nächsten agrarischen Schlachten von der Socialdemokratie geschlagen werden sollen:

„Die Machtstellung der preußischen Junker verwirrt mehr und mehr ihre öconomische Unterlage. Die Verschuldung und Auspowerung greift auch hier trotz aller Staatshilfe (und seit Friedrich II. gehört diese in jedes regelrechte Junkerbudget) unaufhaltsam um sich. Nur die durch Gesetzgebung und Gewohnheit sanktionirte thatsächliche halbe Leibeigenschaft und die hiedurch ermöglichte grenzenlose Ausbeutung der Lohnarbeiter hält die versinkende Junkerschaft noch eben über Wasser. Werft den Samen der Socialdemokratie unter diese Arbeiter, gebt ihnen den Muth und den Zusammenhalt, auf ihren Rechten zu bestehen, und es ist aus mit der Junkerherrlichkeit. Die große reaktionäre Macht, die für Deutschland dasselbe barbarische erobernde Element repräsentirt, wie der russische Cäsarismus für ganz Europa, sinkt in sich zusammen wie eine angestochene Blase. Die ‚Kernregimenter‘ der preußischen Armee werden socialdemokratisch und damit vollzieht sich eine Machtverschiebung, die eine ganze Umwälzung in ihrem Schooße trägt. Darum aber ist die Gewinnung der ostelbischen Landproletarier von weitaus größerer Wichtigkeit, als die der westdeutschen Kleinbauern oder gar der süddeutschen Mittelbauern. Hier, im ostelbischen Preußen, liegt unser entscheidendes Schlachtfeld, und deßhalb wird Regierung und Junkerschaft Alles aufbieten, uns hier den Zugang zu verschließen. Und wenn es, wie man uns droht, zu neuen Gewaltmaßregeln kommen sollte zur Verhinderung der Ausbreitung unserer Partei, so wird dieß geschehen vor Allem, um das ostelbische Landproletariat vor unserer Propaganda zu schützen. Uns kann's gleich seyn. Wir erobern es doch.“[2])

1) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung“ v. 18. Nov. 1894.

2) Friedrich Engels: „Die Bauernfrage in Frankreich und Deutschland“ s. Stuttgarter „Neue Zeit“ vom 28. Nov. 1894, S. 300.

In einem seiner vielen Streitartikel über den Ausgang des Frankfurter Parteitags hat Hr. Bebel erzählt, von einem gut unterrichteten Herrn in Berlin sei ihm gesagt worden: „Sie glauben nicht, mit welchem Interesse diese ganzen Angelegenheiten in einem Theile der Berliner Regierungskreise verfolgt werden; man setzt dort auf die Richtung Vollmar's große Hoffnungen und erwartet, daß diese Strömung allmählig die Oberhand gewinne.“ [1]) Aber was hat man davon in Berlin und Ostelbien, wenn es dem Manne zugelassen ist, einstweilen in Süddeutschland das „Ländliche Agitationsprogramm der französischen Genossen“ (von 1893) zu vertreten, welches zwar das Eigenthumsrecht des bäuerlichen Kleinbesitzes aufrecht erhalten, mit dem Großbesitz dagegen um so unbarmherziger aufräumen will? [2]) Vielleicht ist die officielle Agrar-Commission der Partei bei der Ausarbeitung ihres Planes wirklich auch schon zu der Erkenntniß gekommen, daß die Eine wie die andere Art der Landagitation schließlich dem gleichen Zwecke dient, wie ja die Parteileitung selbst sich längst darüber geeinigt hat, daß „bei der Landagitation Angriffe auf die Religion zu vermeiden seien — aus taktischen Gründen natürlich.“ [3])

Und nun kommt der Antrag Kanitz der socialdemokratischen Landagitation höchst gelegen. Er verlangt, daß die starke Hand des Reichs sich darbiete mit Regulirung der so tief gesunkenen Getreidepreise zur Zufriedenheit der Agrarier. Man nennt das auch, nicht ganz zutreffend, staatliches Getreidemonopol. Das Reich soll nämlich ausländisches Getreide, soweit es für die Volksernährung erforderlich ist, und ausländische Mühlenfabrikate ankaufen und

1) „Augsburger Postzeitung“ vom 4. December 1894.

2) Selbstverständlich nicht, um es zu empfehlen, hat der Berliner „Vorwärts“ vom 18. Oktober v. Js. das ganze lange Dokument für den Frankfurter Parteitag abgedruckt.

3) Aus dem Berliner „Socialdemokrat“ s. „Kreuzzeitung“ vom 21. März 1894.

nicht unter einem bestimmten Mindestbetrag im Inlande verkaufen. Der Antrag ist ostelbischen Ursprungs, wie der „Bund der Landwirthe“ selbst, aus dem er hervorgegangen ist. Diese preußisch-conservative Vereinigung ist vom Norden aus zu einer Macht geworden, die sogar den Hof erschreckte. Ihr Organ hatte sich ein Auftreten erlaubt, welches dazu führte, daß der Kaiser nicht nur mit seiner Königsberger Rede dagegen auftrat, sondern auch die zwei Hauptführer des Bundes aus der Liste der zur Tafel Geladenen strich. Es war da unter Anderm zu lesen: der deutsche Landwirth werde sich allmählig gezwungen sehen, den Kaiser als politischen Gegner anzusehen.[1] Die Gnadensonne ist jetzt wieder aufgegangen, was sie reifen wird, bleibt abzuwarten.

Der Antrag fand anfänglich selbst bei den conservativen Abgeordneten nur theilweisen Beifall und Unterschrift. Herr v. Bennigsen erklärte ihn bei seinem Auftauchen vor Jahresfrist für ein „gemeingefährliches Experiment“, und selbst die Bauernbündler in Bayern sahen ihn vielfach für eine Ungeheuerlichkeit an. Jetzt ist er endgültig formulirt, von der ganzen conservativen Fraktion und einigen Nächstsitzenden bis herab zu den bayerischen Bauernbündlern unterzeichnet, und wird so im Reichstag zur Verhandlung kommen. Die Socialdemokratie freut sich schon. Ihr Hauptorgan hat gleich gesagt: „Die Herrschaften wissen gar nicht, wie eifrig sie für uns arbeiten“, und in dem Tone fährt Hr. Liebknecht fort: „Nur fröhlich zu mit solchen Anträgen; auch die Ruhigsten im Lande werden dadurch zum Verständniß und zur Discussion der radikalsten Vorschläge gelangen.“[2]

Es wird ja auch keine Kunst seyn, zu zeigen, daß die Verstaatlichung des Getreidehandels dem mittlern Bauern wenig, dem kleinen, der sein Getreide selber verspeist, gar nicht zu Gute käme, dem Arbeiter aber das tägliche Brod

1) Aus Berlin in der Münchener „Allgem. Zeitung“ vom 27. April 1894.

2) Aus d. „Vorwärts“ s. „Köln. Volkszeitung“ v. 12. April 1894.

vertheuern müßte. Der Schluß daraus ergäbe sich für alle diese Schichten von selbst. „Wenn diese reichbegüterten Herren sich um pekuniäre Unterstützung an die Gesellschaft, d. h. den Staat, wenden, wer wird künftig noch Maßregeln zu Gunsten der wirthschaftlich Schwachen bekämpfen können? Ist nicht dem Andern billig, was dem Einen recht ist? Den Freunden einer vernünftigen Socialisirung kann also das Vorgehen der Agrarier nur die Mahnung zu ‚Volldampf voraus' seyn"[1]) Die Berliner „Kreuzzeitung" hat den Einfall gehabt, sich für den Antrag Kanitz darauf zu berufen, daß ja auch die Socialisten-Führer in der französischen Deputirten-Kammer diesem Andringen sehr nahe kommende Vorschläge gemacht hätten. Das ist wahr; sind aber die deutschen Bauernbündler und ihre ostelbischen Führer auch derselben Grundanschauung, von der diese französischen Vorschläge ausgegangen sind? Man höre!

Warum, führte Jaurès aus, soll der Staat den Preis des Getreides nicht gesetzlich feststellen? „Thut er dies nicht auch, wenngleich etwas weniger unmittelbar, durch Schutzzölle, welche die Waaren in einem vom Staate gewollten Maße künstlich vertheuern? Warum soll er nicht das Monopol des Getreidehandels haben? Hat er nicht das Monopol des Tabakhandels? Wollen ihm nicht Viele das Monopol des Weingeisthandels zutheilen? Die Schutzzöllner sind Collektivisten. Sie verbürgen von staatswegen einer Classe der Bürger einen Mindestpreis für ihre Erzeugnisse. Sie sind aber ungeschickte und nicht genug folgerichtige Collektivisten. Sie verbürgen das auskömmliche Mindesteinkommen den Gutsbesitzern, d. h. den Reichen oder doch Wohlhabenden, statt es denen zu verbürgen, die es wirklich nöthig haben: den Arbeitern. Wir Socialisten sind folgerichtig. Wir verbürgen heute mit Ihnen, den Schutzzöllnern, den Landwirthen einen Mindestpreis für ihr Getreide; aber wir er-

1) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" v. 15. April 1894.

warten, daß Sie morgen mit uns den Arbeitern einen Mindestlohn verbürgen." Der socialistische Abgeordnete Guesde führte diesen Gedankengang noch weiter aus. Je mehr Thätigkeit der Staat an sich ziehe, meinte er, um so wirksamer bereite er den Zustand vor, in welchem an die Stelle des heutigen Staates die socialistische Gesellschaft treten werde. „Die Verstaatlichung des Getreidehandels sei ein Schritt zum Ziele: nämlich zur Zertrümmerung der gegenwärtigen und zum Aufbau der neuen Gesellschaft"[1])

Da könnte man nun wohl meinen, daß ein Getreide-Monopol irgend welcher Art der Socialdemokratie auch bei uns als ein erster Schritt zum „Zukunftsstaat" nicht unwillkommen wäre, wenn sie auch aus taktischen Gründen und zum Zwecke der Volksverhetzung es anficht. Wenigstens von der Vollmar'schen Richtung in der Partei könnte man das annehmen. Der ganze langjährige Streit wurzelt ja in der Frage über das Verhalten zum „Staatssocialismus", den die Berliner Parteileitung in allen Formen zurückweist, während der bayerische Führer in ihm unter Umständen einen Weg aus den „Träumereien vom Zukunftsstaat" anerkennt, um „Verbesserungen, die zunächst liegen, anzustreben" Als er sich darüber in der französischen Zeitschrift „Revue bleue" eingehend aussprach,[2]) brach der Streit aus, der ihn nahezu sein Verbleiben in der Partei gekostet hätte.

„Man kann unter Socialismus, ganz allgemein genommen, den Grundsatz verstehen, daß der bestehende Staat nicht blos eine Organisation zu politischen Zwecken sei, sondern daß sich seine Souveränetät auch auf das wirthschaftliche Gebiet in dessen vollem Umfange erstrecke, so daß dem Staate nicht nur die Regelung des ganzen Verhältnisses zwischen Arbeitern und Unternehmern zusteht, sondern daß auch die Ueberführung beliebiger Theile der Gütererzeugung unter die Oberleitung oder selbst in den unmittelbaren Betrieb des Staates in seiner Be-

1) „Kölnische Volkszeitung" a. a. O.
2) Berliner „Germania" vom 13. Juli 1892.

fugniß liegt. In diesem weitesten Sinne würde sich der Staatssocialismus vom demokratischen Socialismus also nur durch die Frage trennen: welchen Gebrauch der Staat von dem ihm grundsätzlich zugestandenen Rechte zu machen habe, d. h. in welchem Sinne und von wem der Staat zu leiten sei. Diese Frage ist allerdings von größter Wichtigkeit, was sich schon daraus ergibt, daß unsere Staatssocialisten politisch meist Conservative, die eigentlichen Socialisten dagegen Demokraten sind. In welchem Sinne diese Meinungsverschiedenheit aber schließlich entschieden werden wird, darüber kann wohl für Niemand ein Zweifel bestehen, der die Unaufhaltsamkeit der fortschreitenden Demokratisirung der Staatswesen erkennt. Deshalb bin ich auch der Meinung, daß die Socialdemokratie keinen Grund hat, den Gedanken des Staatssocialismus an sich mit besonderem Eifer zu bekämpfen. Werden doch im Gegentheil eine Reihe von Maßnahmen zur stufenweisen Anbahnung einer besseren Gesellschaftsorganisation von uns angestrebt und schließlich mitbeschlossen werden, welche man ganz wohl als staatssocialistische bezeichnen kann. Diese Erwägung hat auch dazu mitgewirkt, daß bei Ausarbeitung des neuen Programms meiner Partei zu Erfurt 1891 ein besonderer Satz gegen den Staatssocialismus, welcher im Entwurfe enthalten war, weggelassen wurde."

Aus diesen Sätzen ergibt sich unzweifelhaft, daß der Antrag Kanitz, wie jeder verwandte, auch für die Vollmar'sche Richtung zu den auf's Aeußerste zu bekämpfenden Ausnahmen zählen wird aus dem einfachen Grunde, weil Preußen — nicht Frankreich ist, und Ostelbien zwar A sagt, aber niemals B sagen würde. „Der Staatssocialismus", erklärte Bebel auf dem Berliner Parteitage, „sei nur in dem cäsaristisch-demagogischen Preußen möglich." Bebel habe Recht, fügte Liebknecht bei, wenn er sage: der Staatssocialismus sei ausschließlich preußisches Gewächs.[1]) Das Stuttgarter Blatt warnte von Redaktionswegen: „Was läge der preußisch-deutschen Reichsregierung näher als der Staatssocialismus,

1) Berliner „Vorwärts" vom 19. November 1892.

der demselben Boden entsprungen ist, wie sie? Wenn dann ein geschickter Staatsmann an der Spitze der Regierung stände, könnte der Staatssocialismus der Socialdemokratie noch gefährlich werden." [1]) Das hatte Bebel nicht glauben wollen, Liebknecht aber erwiderte: „Freilich in Frankreich und England wäre es unmöglich, nicht aber bei uns in Deutschland, wo wir eine gänzlich verkommene Bourgeoisie haben, welche nie kräftig war, die unfähig ist, der Macht des Staats Widerstand zu leisten." So schloß denn damals der Parteitag zu Berlin mit einer von Liebknecht und Vollmar gemeinsam eingebrachten Resolution: „Socialdemokratie und Staatssocialismus sind unversöhnliche Gegensätze." [2])

Um zu ermessen, welcher Bruch mit der Vergangenheit ein Getreide-Monopol des Staats wäre, muß man sich erinnern, daß bis vor zwanzig Jahren dieselben Agrarier, von welchen der Antrag jetzt ausgeht, noch entschiedene — Freihändler waren. Freilich, Preußen ist auch erst seitdem zum vollendeten Militärstaat ausgewachsen; ohne dieß wäre der Gedanke vielleicht trotz aller wirthschaftlichen Veränderungen auch jetzt noch nicht aufgetaucht. Aber ein solcher Staat leidet eben an unersättlichem Machthunger. Der erste Schritt in der Richtung wäre von unabsehbar nothwendigen Folgen. Von der Monopolisirung der Brodbäckerei ist jetzt schon die Rede. Der Tabak, der Zucker, der Branntwein, die Bergwerke, und wer weiß was noch Alles, würden folgen, wie Frhr. v. Schorlemer sofort richtig bemerkt hat. Würde denn das nicht auch, und zu allernächst, unter die Bestrebungen zum Umsturz der „bestehenden Staats- u. Gesellschaftsordnung" führen? Hoffentlich stellt der Reichstag diese Frage mit an die Spitze.

1) „Neue Zeit" 1891/92, Nr 49. S. 705 ff.
2) Münchener „Allg. Zeitung" vom 11. November 1892.

## XXXVI.

## Das Kloster Wessobrunn und seine Bedeutung für die Kunstgeschichte.

In welchem Maße manche Klöster Culturcentren und
nstätten ersten Ranges für eine weite Umgebung wurden,
sie durch halbcivilisirte Jahrhunderte und Zeiten schwerer
th hindurch das Palladium der Kunst retteten, wie sie mit
rraschender Schnelligkeit erste Keime erwachenden Kunst=
es oft aus fernen Ländern her in ihren Boden aufnahmen
sorglich weiterbildeten, wie auch in späteren Zeiten noch,
hdem die Kunst Gemeingut geworden und eine öffentliche
icht, Klöster für ihre Entwicklung wichtige Etappen, zum
eil Vororte bildeten, — dafür erbringt einen neuen glän=
den Beweis Dr. Georg Hager, k. Bibliothekar, nunmehr
nservator des bayerischen Nationalmuseums in München, in
er nach jeder Hinsicht mustergiltigen Monographie über das
ster Wessobrunn zwischen Weilheim und Landsberg in
yern.[1])

Durch ein volles Jahrtausend hindurch führt uns die
nderung durch dieses Kloster und seine Geschichte. An Ort
Stelle hat nur mehr sehr wenig sich erhalten und auch
wäre wohl noch vom Erdboden verschwunden, hätte nicht
rühmenswerther Pietät Professor J. Sepp sich seiner an=
ommen und 1861 das Klostergut erworben, welches jetzt
enthum des Baurathes M. Sager ist. Aber aus den spär=
en Ueberresten, aus Fragmenten im Nationalmuseum, aus
Material alter Urkunden und Klosterbeschreibungen, aus
igen Nachforschungen in der Nähe und Ferne weiß des Ver=
ers kundige Hand ein zusammenhängendes Bild der Kunst=

---

1) Die Bauthätigkeit und Kunstpflege im Kloster Wessobrunn und die Wessobrunner Stuccatoren. Mit 16 Abbildungen im Text und 9 Tafeln. München 1894. Sonderabdruck aus dem XLVIII. Band des „Oberbayerischen Archivs“. 328 S.

thätigkeit des Klosters zu reconstruiren. Zwei Glanzperioden ragen in diesem Bild achtunggebietend in die Höhe, die Periode des 12. Jahrhunderts und die der Barockzeit. Vor und zwischen diesen Perioden reiht sich ein eine große Zahl bedeutender Persönlichkeiten und tüchtiger Kunstleistungen, die alle in eingehender, lebendiger Schilderung an unserem Auge vorübergeführt werden.

Der Verfasser gibt zunächst eine genaue Zusammenstellung der erhaltenen Schriftquellen und alten Abbildungen — die Inventare, deren ältestes wohl über das 11 Jahrhundert hinaufreicht, sind im Anhang abgedruckt, — geht dann über zur Gründung des Klosters durch Herzog Thassilo II. im Jahre 753, bespricht die Marienkapelle, welche als romanische Nachfolgerin der karolingischen ersten Klosterkirche zu St. Peter erwiesen wird, und führt uns die um 814 entstandene berühmte Handschrift mit dem Wessobrunner Gebet und 18 Federzeichnungen (in der Staatsbibliothek in München) und ein Evangeliar aus dem 10. Jahrhundert (ebendaselbst) mit elfenbeinernem Deckel vor, die aber wohl nicht in Wessobrunn entstanden, sondern aus St. Emmeram in Regensburg dorthin kamen. Dann lernen wir die Nonne Diemud um die Wende des 11. Jahrhunderts kennen als fleißige und kunstgewandte Schreiberin. Im 12. Jahrhundert rege Bauthätigkeit; aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts aus genauen Beschreibungen noch bekannt zwei große gewobene Wandteppiche mit Scenen aus der Apokalypse und dem Leben der Apostelfürsten; in der spätromanischen Periode rege Bauthätigkeit am Münster. Zeugen der letzteren sind noch über hundert, größtentheils im Nationalmuseum aufbewahrte Bautheile und Sculpturen, namentlich vierzehn sitzende Figuren, denen S. 37 ff. eine längere Betrachtung gewidmet wird und welche beigegebene Tafeln wiedergeben. Sie krönten einst die seitlichen Chorschranken, welche den Chor von den Seitenschiffen trennten, nicht den Lettner, wie Dr. Hager überzeugend nachweist; was aber der Verfasser S. 42 ff. als eine in der Mitte des Lettners vorspringende Kanzel ansieht, dürfte wohl eher ein auf zwei Säulen und zwar Halbsäulen ruhendes Altarciborium gewesen sein. Die Bedeutung dieser Sculpturen mit ihrer straffen, an klassische Statuen gemahnenden Gewandung und ihren von feiner Naturbeobachtung zeugenden Bewegungsmotiven für die Geschichte der Plastik ist sehr hoch anzuschlagen; ihre Entstehungszeit fixirt der Verfasser um 1250.

Aus dem 14. Jahrhundert fehlen Nachrichten über die Kunstpflege des Klosters. Im 15. und 16. Jahrhundert, besonders unter Abt Ulrich Stöckel, einem fruchtbaren Rhythmendichter, Paulus II. und Kaspar zahlreiche Nebenbauten, Einwölbung der Basilika und Ausstattung derselben mit Kanzel

und Sakramentshaus, Erneuerung der Marienkapelle, Umbau des Kreuzgangs, Neubau eines Refektoriums und der Abtei, reiche Ausstattung der Sakristei mit Paramenten und Goldschmiedwerken, Neubau des Dorments. Schon 1517 war die „wälsche Art“, die Renaissance ins Kloster gedrungen; um die Mitte des 17. Jahrhunderts entgothisirte sie die Klosterkirche, legte den Lettner nieder, überzog das ganze Innere mit ihren Stuckgespinnsten. Endlich kommt am Ende des 17. Jahrhunderts der Barockstyl und entwirft einen großartigen Plan für den Neubau des ganzen Klosters. Die Ausführung des Gast- oder Fürstentraktes, der Abtei, der Bibliothek und des Refektoriums, des Conventes, der Kirche und einer ganzen Reihe von Kapellen und Dorfkirchen füllte die letzte Lebenszeit des Klosters aus; 1803 schlug seine Todesstunde; 1810 waren Kirche und Kloster dem Erdboden gleichgemacht bis auf wenige Reste.

Damit schließt aber die Arbeit des Verfassers nicht ab. Seine Feder setzt aufs neue ein und gibt in der zweiten Hälfte der Schrift (S. 153—315) erstmals eine durchaus selbständige, mit ungeheurem Fleiß zusammengetragene Darstellung der Wessobrunner Stuccatorenschule. Damit leistet er einen überaus werthvollen Beitrag zur Geschichte des Barock- und Rococostiles in Deutschland. Noch vor kurzer Zeit war die Anschauung fast allgemein vorherrschend, daß die Stuccaturen in den Kirchen des 17. und 18. Jahrhunderts von Italienern stammen; hier lernen wir erstmals eine deutsche Schule kennen mit einer fast endlosen Reihe von Meistern und Werken, eine Schule, deren Schaffensgebiet sich nicht nur über ganz Süddeutschland erstreckte, sondern auch auf das übrige Deutschland, auf Oesterreich, Polen, Rußland, selbst Frankreich und die Niederlande sich ausdehnte. Wir begegnen ihr außer Wessobrunn und Umgebung in München, Landshut, in den Klöstern Wettenhausen, Obermarchthal, Hofen (Friedrichshafen), Weißenau, Weingarten, Neresheim, Ochsenhausen, Ottobeuren und an vielen andern Orten. Unter den Meistern ragen hervor die der Familie Schmuzer und der Familie Zimmermann. Der Stil der Schule bleibt von ca. 1680—1720 constant und erscheint als Versuch, italienische und französische Formen zu verbinden, von 1720 an wird er vollständig von französischen Vorbildern beherrscht und verliert er seinen originellen Charakter.

Wir müssen es uns versagen, auf das reiche Material und Detail dieser Studie näher einzugehen, und brauchen nach dem Gesagten kaum noch besonders zu betonen, wie dieselbe für die

Kunstgeschichte der Barock- und Zopfzeit von grundlegender Bedeutung ist und große Lücken der bisherigen Forschung ausfüllt.

Schon früher hat derselbe Verfasser uns mit einer Kunstgeschichte des Klosters Steingaden[1]) in der Nähe von Schongau in Bayern beschenkt. Dieselbe umfaßt sieben Jahrhunderte und ihr Schwerpunkt fällt in die romanische Periode, aus welcher noch eine Heiliggrabrotunde, das Münster mit merkwürdig früher spitzbogiger Anlage der Arkaden, ein Flügel des Kreuzgangs und ein räthselhaftes Steinrelief mit Figuren erhalten sind.

Beide Arbeiten sind wie eine spornende Anregung so eine treffliche Anleitung zu weiteren monographischen Studien über die Kunstgeschichte einzelner Klöster. Diese sind in hohem Grade wünschenswerth; sie werden nicht bloß der Kunstgeschichte zu gut kommen, sondern auch der Culturgeschichte, auch eine Art Apologie der Orden und Klöster sein, deren Bedeutung für die Entwicklung der Cultur und Kunst noch immer nicht genügend erkannt ist. Möge es namentlich dem Verfasser selbst vergönnt sein, den beiden Werken noch viele gleichartige folgen zu lassen.

P. Keppler.

---

## XXXVII.

## Zur Geschichte des neuen Italien.[2])

Das populär geschriebene Buch der Gräfin Cesaresco über „die Befreiung" Italiens macht wohl kaum Anspruch auf Unparteilichkeit. Die Verfasserin ist begeistert für die italienische Einheit und hat bei Männern wie Garibaldi, Mazzini, Victor Emanuel, Cavour fast nur die Lichtseiten hervorgehoben, bringt aber doch manche Einzelheiten, die wir in größeren Werken vergebens suchen. Die Begeisterung der Italiener für die italienische Einheit wird gewöhnlich unterschätzt; nicht bloß gute Katholiken, sondern auch Welt- und Ordenspriester und

1) Die Bau- und Kunstdenkmale des Klosters Steingaden. Mit 1 Tafel. München 1893. Sonderabdruck aus dem XLVIII. Bande des „Oberbayerischen Archives". 56 S.

2) The Liberation of Italy 1815—70 by the Countess E. Martinengo Cesaresco. X, 420. London, Seeley. 1895.

Nonnen schwärmten für die Befreiung Italiens. Garibaldi war in Folge des außerordentlichen Glückes, das sein Unternehmen gegen Sicilien begünstigte, der Abgott des Volkes geworden. Wenn er durch die Straßen Palermos ging, kamen die Frauen heran und küßten den Saum seines Ponchomantels, ließen ihre Kinder niederknieen, damit sie seinen Segen empfingen. Wäre ein Mann wie Del Bosco an der Spitze des sicilianischen Heeres gestanden, hätte der in Palermo commandirende General Lanza die Vertheidigung Palermos noch etwas länger fortgesetzt, so wären die Garibaldianer verloren gewesen, denn sie hatten ihre letzten Patronen verschossen. Unter den Freiwilligen, welche unter Garibaldi dienten, waren auch manche Engländer, wie Oberst Dunne, ein ebenso tollkühner als geschickter Führer, der seine Leute zu begeistern verstand, bisweilen aber sehr drastisch verfuhr. Als seine Soldaten zögerten, einen Gartenwall zu ersteigen und die Feinde zu verjagen, beugte er sich vom Pferde herab, ergriff einen Soldaten nach dem andern und warf ihn über die Mauer. Unter dem Geschrei: die Feinde können fliegen, nahmen die neapolitanischen Truppen Reißaus (S. 290).

Statt sich sofort an die Spitze des Heeres zu stellen und den Truppen Muth einzuflößen, ließ sich König Franz, eine friedfertige Natur, einreden, er dürfe seine königliche Person der Gefahr nicht aussetzen. Weil der König keine Thatkraft entwickelte, so gaben die meisten seiner Beamten seine Sache verloren und suchten die Gunst des neuen Herrschers zu gewinnen. Die Verfasserin sieht in dem Abfall der Beamten und dem Mangel an Sympathie seitens des Volkes den Fluch und die Verurtheilung des tyrannischen Systems der Bourbonen. Mit Unrecht. Hätte Franz mit rascherer Entschlossenheit für seine Krone gekämpft, so würde ihm die Sympathie des Volkes nicht gefehlt haben. „Eine wirkliche Revolution, sagt Cesaresco selbst, hatte nicht stattgefunden, officiell war nichts bekannt von einer Empörung gegen die Regierung und doch ergriff Garibaldi ohne ein Bataillon Besitz von einer Stadt, die 300,000 Einwohner zählte. Wohl nur deßwegen, weil die Königlichen den Kopf verloren hatten. Die Fortschritte Garibaldis in Sicilien und Neapel trieben Cavour an, einen entscheidenden Schlag gegen die päpstlichen Staaten zu führen. Die italienischen „Patrioten“ hatten schon lange über die Unthätigkeit des Königs Victor Emanuel geklagt und waren geneigt, eine Republik aufzurichten; die Gesandten der verschiedenen Höfe, mit Ausnahme des englischen, drohten alle diplomatischen Verhandlungen abzubrechen, wenn der König die päpstlichen Staaten angriffe. Cavour, der die schwankende Haltung Napoleons

kannte, kümmerte sich nicht um die Drohungen der Gesandten und ließ italienische Truppen in die Marken einrücken.

Ueber die Verwaltung Neapels und Siciliens und die Stimmung des Volkes urtheilt Gräfin Cesaresco: „Aus vielen Beweisen ergibt sich fast mit Sicherheit, daß das Volk eine Vereinigung mit Italien verlangte; aber es ist ebenso gewiß, daß die neue Regierung, trotz ihrer anfangs guten Absichten, das Mißfallen aller Parteien und den Samen der Zwietracht ausstreute" (S. 333). Ueber die von Cialdini und Andern geübten Grausamkeiten geht Cesaresco leicht hinweg, während sie die Bestrafung der Rebellen, welche im Kirchenstaat mit den Waffen in den Händen ergriffen wurden, grausam findet. Die österreichischen Generäle und Officiere werden weit gerechter beurtheilt als die französischen. Cesaresco kann es den Franzosen nicht verzeihen, daß sie die Einnahme Roms so lange verzögerten. Auch die preußischen Staatsmänner werden der Undankbarkeit geziehen, weil sie Italien im Stiche ließen und demselben nicht zur Eroberung des Trentino verhalfen. Cesaresco meint, ohne Italiens Hülfe hätte Preußen nie über Oesterreich den Sieg davongetragen.

Das Buch enthält viel Schiefes und Unrichtiges, dagegen muß die Durchsichtigkeit der Darstellung anerkannt werden. Die Schlachtberichte sind sehr anschaulich und geben manche interessante Einzelheiten. Die Verfasserin kennt die Oertlichkeiten aus eigener Anschauung und konnte ihre Berichte vielfach auf die Erzählung von Augenzeugen gründen. Manche der italienischen Patrioten, die sich kein Gewissen aus der Rebellion machten, waren nach dieser Darstellung Männer von großer Uneigennützigkeit und Einfachheit; viele gehörten dem Adel an und brachten für die von ihnen erstrebte Einheit Italiens persönliche Opfer. Diese Rebellen waren allerdings darum so gefährlich, weil Muth, Begeisterung und Opferwilligkeit zumeist die Sympathien des Volkes gewinnt.

A. Zimmermann S. J.

---

XXXVIII.

## Gustav Adolf und die Jesuiten.

Das Gustav-Adolf-Jubiläum hat manche sonderbare Blüthen getrieben. An den meisten Orten Deutschlands hat man sich wohl damit begnügt, die Feier kirchlich zu begehen. Auch diese ruht ja auf einer falschen Grundlage, weil sie ein Dank sein sollte für die Rettung des angeblich bedrohten Protestantismus durch Gustav Adolf. Das scheint nun einmal zur fixen Idee geworden zu sein, welche auch durch die unanfechtbaren Resultate historischer Forschungen nicht zu heilen ist. Bedenklicher ist, daß an manchen Orten die Feier mit einem Gustav-Adolfs-Festspiel begangen wurde. Der Dramatiker gibt nicht ein streng objektives Bild seines Helden, wie es ein gewissenhafter Historiker zu geben bestrebt ist, sondern er idealisirt meistens nach der guten oder nach der schlimmen Seite hin; er stellt seinen Helden in's helle Licht oder in tiefe Schatten. Darum sind solche Festspiele im Dienste einer politischen oder religiösen Partei immer etwas Bedenkliches, weil sie fast nothwendig die Gegenpartei angreifen und verletzen, und zwar nicht im Dienste der historischen Wahrheit, sondern zumeist um eines dramatischen Effektes willen. Selbstverständlich gilt dieses Urtheil nicht von den religiösen Mysterien des Mittelalters, von dem St. Kiliansfestspiel in Würzburg, von den geist-

lichen Festspielen des Hrn. H. F. Müller 2c., weil eben hier keine Gegenpartei auftritt. Wir kennen überhaupt kein katholisches Drama, durch welches absichtlich eine andere Confession angegriffen wird. Anders ist's im Protestantismus, bei welchem das Protestiren, das aggressive Vorgehen gegen die katholische Kirche chronisch und Lebensprincip geworden ist.

So wurde am 8. December v. Js. im Stadttheater zu Lübeck von Dilettanten das Gustav-Adolf-Festspiel von Treller aufgeführt. Die „Lübeckischen Anzeigen", zugleich Amtsblatt, urtheilen darüber am 10. Dec. u. A. folgendermaßen:[1]) „Man mußte es in der That fast bedauern, daß so viel schöne Mühe an ein so grobdräthiges, man fühlt sich fast veranlaßt zu sagen, ‚gesucht' banales Machwerk verschwendet worden ist, wie es dies nur auf allerderbste Effekte hinarbeitende Stück darstellt. Ohne irgend welchen abwägenden künstlerischen Sinn arbeitet es nach dem plumpen Recept: Hier ‚gute', dort ‚böse' Menschen, und zwar mit exclusivster Scheidung, wobei die Schweden und die Protestanten die erstere, die Kaiserlichen und die Katholiken die letztere Rolle übernehmen müssen." Diesem Urtheil eines nichtkatholischen Blattes haben wir nichts hinzuzufügen.

Ein anderes Festspiel aus der Feder eines protestantischen Geistlichen Namens Kaiser in Leipzig wurde zweimal, am 9. und 12. December durch den „Evangelischen Verein" in Bamberg aufgeführt.[2]) Dasselbe veranlaßte einen Protest der katholischen Seelsorgsgeistlichkeit Bambergs,[3]) weil in

1) Berliner katholische Volkszeitung Nr. 285 vom 13. Dec. 1894.

2) Der Artikel war schon geschrieben, als uns das 1. Heft dieser Zeitschrift zukam, in welchem der Bamberger Vorgang bereits berührt ist. Die Sache ist aber so merkwürdig, daß die Redaktion uns vielleicht gestattet, nochmals darauf zurückzukommen.

3) Bamberger Tagblatt Nr. 294 vom 14. December. — Das gleiche Festspiel wurde in Offenbach im „Evangelischen Verein" zweimal aufgeführt und veranlaßte den gleichen Protest von Seite der Dekanatsgeistlichkeit, in welchem erklärt wurde, die Behauptung,

demselben „ein katholischer Priester (Jesuit) in geistlicher Gewandung mit dem Crucifix an der Brust auf die Bühne gebracht, als Meuchelmörder entlarvt und in unwürdigster Weise behandelt wurde“. Darauf erließ der „Evangelische Verein in Bamberg“ die merkwürdige Erklärung,[1]) „daß nicht ein katholischer Priester, sondern ein Jesuit auf die Bühne gebracht wurde; Scenen, in welchen ein katholischer Priester aufgetreten wäre, wurden absichtlich, um ja nicht Anstoß zu erregen, gestrichen.“ Für gediegene dogmatische und kirchenrechtliche Kenntnisse auf Seite des „Evangelischen Vereins“, an dessen Spitze ein protestantischer Geistlicher steht, spricht die Ansicht, daß ein Jesuit (der im Text „ehrwürdiger Vater“ angeredet wird, also als Priester geschildert ist) kein katholischer Priester sei, gerade nicht. Noch weniger für Logik der weitere Satz: „Thatsache ist es, daß im Museum zu Stockholm der Dolch aufbewahrt wird, durch welchen das Leben Gustav Adolfs von Seiten der Jesuiten bedroht war.“ Auf dreimalige Aufforderung, Ort und Zeit des vorgeblichen Mordanfalls und die dabei betheiligten Jesuiten zu nennen, erfolgte keine Antwort. Wie es scheint, ist Bamberg die einzige Stadt in Bayern, in welcher der „Evangelische Verein“ seine Verehrung für Gustav Adolf durch ein solch tendenziöses Festspiel ausdrücken zu müssen glaubte.[2]) Ebenso singulär steht die historische Beweisführung für das vorgebliche Attentat da. Daß in den zahlreichen Festreden, welche allenthalben im deutschen Reiche gehalten wurden, Gustav Adolf als derjenige gefeiert wurde, welcher den von den

---

die Jesuiten hätten in Frankfurt oder sonstwo einen Mordanschlag gegen den Schwedenkönig gemacht, sei unwahr. Berliner kath. Volkszeitung Nr. 291 vom 20. December.

1) Bamberger Tagblatt Nr. 295 vom 15. December.

2) Aus Augsburg wird berichtet, daß „beim Gustav-Adolf-Spiel alles, was verletzen hätte können, insbesondere das Auftreten eines Jesuiten bei dem betreffenden Stück weggelassen wurde.“ Postzeitung Nr. 1 vom 1. Januar.

Jesuiten bedrohten deutschen Protestantismus gerettet, ist eigentlich selbstverständlich.

Thatsache ist, daß Gustav Adolf die Jesuiten fürchtete und haßte. Dieser Haß wäre ja begreiflich, wenn wirklich ein Mordanschlag von Seiten der Jesuiten gegen ihn versucht worden wäre. Unternehmen wir es, das Verhalten des Königs gegen die Jesuiten zu schildern und dann den Grund dafür zu erforschen. Hiebei müssen wir etwas zurückgreifen und das Wirken der Jesuiten in Schweden in früherer Zeit in's Auge fassen.

Der Protestantismus in Schweden wurde von 1523 an durch den Usurpator Gustav Wasa eingeführt. Er brauchte Geld, um die von den Hanseaten zum Krieg gegen Dänemark empfangenen Vorschüsse zurückzuzahlen, und dazu schienen die Güter der Kirche vorzüglich geeignet. Er wollte das Wahlreich in eine Erbmonarchie umgestalten, und dabei fürchtete er den Widerspruch der Bischöfe; deren Macht konnte aber gebrochen werden, wenn er nach Luthers Recept sich selbst zum obersten Landesbischof machte. Nach einem Schreckensregiment, während dessen 1527 der Erzbischof von Upsala und der Bischof von Westerås hingerichtet wurden, war 1529 der Umsturz vollendet. Bald aber wurde das Sittenverderbniß im Lande so groß, daß der König selbst und sein lutherischer Erzbischof von Upsala in Erlassen von 1544 und 1558 die öffentlichen Unglücksfälle als Strafgerichte Gottes bezeichneten und vor der falschen Auffassung der evangelischen Freiheit nachdrücklich warnten. Es wurden Stimmen laut, welche darauf hindeuteten, daß die in der alten Kirche vorgekommenen Mißbräuche den richtigen Gebrauch nicht aufheben dürften, und „wie gerade das, was oft am meisten getadelt worden sei, in seinem Beginn eine gute und christliche Meinung gehabt habe.“ [1])

Gustav Wasa's zweiter Sohn Johann war seit 1562

1) Geijer, Geschichte Schwedens. Hamburg 1834. II. 214.

mit einer polnischen Prinzessin Katharina Jagellonia verheirathet, welcher bei dem Abschluß der Ehe volle Religionsfreiheit zugesichert worden war, und welche deßhalb katholische Priester, Johann Herbst und Joseph Albert, mit in's Land gebracht hatte. Als Herzog Johann 1563 von seinem halbwahnsinnigen Bruder König Erich in Gefangenschaft gebracht wurde, wohin ihm seine Gemahlin freiwillig folgte, machte er unter Leitung dieser Priester ernstliche Studien über die katholische Kirche, und als er nach der Absetzung Erichs ihm 1568 auf dem Throne folgte, trat eine ganz entschiedene Reaktion zu Gunsten des Katholicismus ein, namentlich durch den Einfluß des polnischen Jesuiten P. Warszewicki (1574) und des belgischen Jesuiten Lorenz Nicolai, welcher sogar eine theologische Professur an dem vom König in Stockholm errichteten Collegium erhielt. (Hergenröther, K.-G. III, 134.) Auch zwei andere Jesuiten aus Löwen, Florentius Feyt und Laurentius Norwegus, welch' letzterer der Landessprache mächtig war, wurden (1576) Professoren, und alle Geistlichen in Stockholm erhielten Weisung, deren Vorlesungen zu hören (Geijer a. a. O. 221). Ihre Direktiven erhielten sie besonders von dem Cardinal Stanislaus Hosius, und durch Klugheit und maßvolles Vorgehen erzielten sie manche Bekehrungen.

Im J. 1577 schickte Papst Gregor XIII. den gelehrten und frommen Jesuiten Anton Possevin als Nuntius nach Schweden, mit welchem der König eingehend über die Wiedereinführung des Katholicismus verhandelte; 1578 legte er selbst vor demselben das tridentinische Glaubensbekenntniß ab (Geijer 224). Es kamen noch mehr katholische Priester, Jesuiten, in's Land; zahlreiche schwedische Jünglinge wurden außer Landes gesandt, um in Jesuitencollegien erzogen zu werden. Königin Katharina legirte zu diesem Zwecke 10,000 Reichsthaler an das Collegium in Braunsberg. Eine Aenderung brachte 1583 der Tod dieser Fürstin, deren Tugenden selbst ihre Feinde nicht läugneten. König Johann

war schon dadurch verstimmt worden, daß mancherlei Zugeständnisse bezüglich der Liturgie und der kirchlichen Disciplin, die er von Rom für Schweden verlangt, wegen der Consequenzen für andere Länder abgelehnt wurden. Sein Eifer für die katholische Sache erkaltete, und als seine zweite Gemahlin, die erst 16jährige Guneila Bjelke (1585), eine eifrige Lutheranerin, ihn in ihrem Sinne beherrschte, kam es sogar zu Verfolgungen der Katholiken. Die Jesuiten wurden aus dem Reiche verwiesen, ihr Collegium in Stockholm aufgehoben, und die Lehrstühle mit ihren Gegnern besetzt.

Als König Johann am 17. Nov. 1592 starb, war sein katholisch erzogener Sohn Sigismund schon seit 1587 König von Polen. Johanns Bruder Karl hatte schon zwei Jahre lang während der Krankheit des Königs die Regentschaft geführt und behielt sie auch jetzt bei. Wie es der protestantischen Umgebung des Königs Johann gelungen war, ihn gegen die katholische Kirche einzunehmen, mag man daraus schließen, daß er versucht hatte, sogar durch Drohungen seinen Sohn zum Abfall vom katholischen Glauben zu bringen. Seine Tochter Anna zeigte sich schwach; Sigismund aber blieb fest, obschon er voraussehen mußte, welche Consequenzen bezüglich der Thronfolge in Schweden diese Glaubenstreue für ihn haben könne. Gustav Wasa hatte sein Werk auf die „Reformation" gegründet. Johann hatte bereits an diesem Fundament gerüttelt. Der Geschichtschreiber Schwedens urtheilt: „Was hatte man nicht von einem König zu fürchten, der so ergeben den Jesuiten war, daß sein Vater zuletzt, obschon vergebens, ihn beschwur, sich zu wahren vor diesen Vätern, die gewohnt wären, den einen Fuß im Predigtstuhl, den andern im Rathe zu haben." [1]) (Brief Johanns an Sigismund vom 9. Juli 1591; Geijer 268).

---

1) Daß dieses, wenn es vorkam, den Constitutionen der Gesellschaft Jesu entgegen war, beweisen die Beschlüsse der Generalcongregation von 1593 bei Janssen, Geschichte des deutschen Volkes V, 528.

Herzog Karl arbeitete nun im Sinne des Protestantismus
der Landesreligion eifrig seinem Neffen entgegen. Als
König im Februar 1594 nach Upsala kam, wo die Bei-
ung Johanns in dem inzwischen fertig gestellten Grabmal
d dann die Krönung stattfinden sollte, wurde der päpstliche
gat von dem Leichenzuge weggewiesen und die Jesuiten
t dem Tode bedroht, wenn sie sich in die Kirche wagen
rden (Geijer 279). Die Stände beschlossen, kein Katholik
le in Schweden ein Amt bekleiden dürfen; ein Schwede,
zur katholischen Kirche übertrete oder seine Kinder katho-
h erziehen lasse, solle das Bürgerrecht verlieren; im
nzen Lande solle kein katholischer Gottesdienst stattfinden,
ßer in der Kapelle des Königs. Als dieser am grünen
onnerstag dieses Jahres nach katholischer Sitte zwölf
men die Füße wusch, predigte am Ostersonntag Pfarrer
ich Schopper dagegen und verbot, diesen Armen Almosen
geben, so daß sie fast Hungers gestorben wären (Geijer 288).

Am 14. Juli 1594 schiffte sich Sigismund ein, um
eder nach Polen zurückzukehren, und Herzog Karl führte
n zehn Jahre lang die Regierung weiter. Auf dem Stände-
zu Söderköping (20. Okt. 1595) wurden die früheren
schlüsse gegen die Katholiken erneuert, sogar verschärft.
r Gottesdienst zu Stockholm, Drottingholm und Wadstena
rde eingestellt und die katholischen Priester ausgewiesen.
n letzten Klosterfrauen in Wadstena gab Sigismund eine
terkunft im Brigittenkloster zu Danzig. Es wurde ein
nkfest gefeiert für die „Behauptung der wahren Religion
gen die Absichten und Ränke der Jesuiten". Erzbischof
germann hielt eine Kirchenvisitation, bei welcher alles,
s noch an den Katholicismus erinnerte, entfernt wurde;
täre wurden zerstört, die Reliquien zerstreut. Der Schluß
ser Wirren war, daß auf dem Reichstag zu Jönköping
uli 1599) König Sigismund als abtrünnig von der wahren
hre sammt seinen Nachkommen des Thrones entsetzt und
rl zum regierenden Erbfürsten des Reiches erklärt wurde.

Mehrere Dutzend Männer, unter diesen angesehene Reichsräthe, auch ein Katholik, der sechzigjährige Kriegsmann Bengt Fack, büßten ihre Treue gegen den König auf dem Schaffot. Auf dem Reichstag zu Norköping 1604 nahm Karl den Titel „der Schweden, Gothen und Wenden auserwählter König und Erbfürst“ an, und sein am 9. Dezember (a. St.) 1594 geborener Sohn Gustav Adolf wurde als Kronprinz anerkannt.

Unter solchen Eindrücken hatte dieser seine Jugend zugebracht. Der Kampf zwischen dem katholischen König Sigismund und seinem protestantischen Vater war mit seinen ersten Erinnerungen verbunden. Sigismund war wegen seiner Treue gegen die katholische Kirche entthront worden, Karl hatte wie Gustav Wasa seinen Thron auf den Protestantismus gestützt. Die Jesuiten waren fast die einzigen katholischen Priester gewesen, welche seit 1568 schwedischen Boden betreten hatten; mit ihrem Namen hing das Schreckgespenst einer katholischen Reaktion zusammen. Und so begreift es sich, daß Gustav Adolf auch in späteren Jahren die Jesuiten als die gefürchteten Gegner seines evangelischen Glaubens und selbst als eine Gefahr für sein protestantisches Königthum betrachten konnte. Diese Befürchtung war ihm anerzogen und fast zur fixen Idee geworden. Und so erklärt sich seine feindselige Stimmung gegen die Jesuiten, die er öfters aussprach und thatsächlich bewies, und welche diesen auch vollkommen bekannt war.

Nachdem Gustav Adolf auf dem Landtag zu Nyköping (Dezember 1611) als siebzehnjähriger Jüngling für mündig erklärt worden war und die Regierung selbständig angetreten hatte, erließ er ebendaselbst eine Urkunde, laut welcher er gelobte, das Reich in der evangelischen Religion und in der bestehenden Glaubenslehre zu bewahren. Die Ausübung keiner andern Religion solle, weder heimlich, noch öffentlich gestattet, jeder Andersgläubige von Aemtern ausgeschlossen sein. Doch ward Nichtlutheranern, besonders solchen, welche

Kriegsdienste thun würden, der Aufenthalt im Reiche erlaubt, so lange sie ihren Irrthum nicht auszubreiten suchen würden.[1]) Aber auf Ausübung katholischer Religionsgebräuche war die Strafe des Hochverraths, nämlich Todesstrafe gesetzt.[2]) Das stimmt schlecht zu dem Lobe Geijers: „Daß er dem Gewissenszwang eine Grenze setzte, das ist seine Unsterblichkeit. Und deßhalb zählt ihn die Menschheit unter ihre Helden" (III, 250).

Auch bei anderer Gelegenheit gab er seiner Antipathie gegen die katholische Kirche offen Ausdruck. Als er im Frühjahr 1620 unter dem Incognito eines schwedischen Offiziers in Heidelberg weilte, besuchte er mit dem kurpfälzischen Minister Rusdorf das Lager des badischen Markgrafen im Elsaß. Später berichtete Rusdorf hierüber dem schwedischen Kanzler Oxenstierna: „Unser Gespräch richtete sich auf die katholische Religion und ich bemerkte, daß mein Reisegefährte dieselbe verabscheute. Er erzählte mir, daß er bei seiner Durchreise durch Erfurt einem katholischen Priester einen Dukaten (also ein Meßstipendium) gegeben habe, um die Messe anzuhören, deren Ceremonien er kennen zu lernen wünschte; derselbe habe ihm auch ohne Anstand alle Geheimnisse seiner Religion enthüllt, woraus man die Gesinnung und die Sitten dieser Priester abnehmen möge" (Gfrörer 93). Als ob die katholische Religion etwas zu verheimlichen hätte!

In seinem dänischen und russischen Krieg kam Gustav Adolf mit Jesuiten nicht in Berührung. Als er aber am 16. September 1621 das unter polnischer Herrschaft stehende Riga einnahm, „erfuhren die Bewohner eine milde Behandlung, von welcher nur eine einzige Klasse ausgeschlossen blieb: die Jesuiten. Diese erhielten Befehl, innerhalb acht Tagen die Stadt zu verlassen und bei Todesstrafe nicht mehr zurückzukehren. Ihre Güter wurden eingezogen, ihre

1) Gfrörer, Gustav Adolf, König von Schweden. 3. Auflage. Stuttgart 1852. S. 16.

2) Dreves, Geschichte der katholischen Gemeinden zu Hamburg und Altona. 2. Aufl. Schaffhausen 1866. S. 54. Bemerk. 27.

Kirche den Lutheranern übergeben. Vor ihrem Abzug soll er ein polemisches Gespräch mit ihnen angeknüpft, namentlich einem achtzigjährigen Greis, der kaum noch dieser Welt angehörte, Laurentius Norwegus, bittere Vorwürfe gemacht haben" (Gfrörer 100). Und doch hatten die Jesuiten kein anderes Verbrechen begangen, als daß sie von König Stephan Bathori (1575—1586) nach Riga berufen, bemüht gewesen waren, die Bürgerschaft wieder für die katholische Kirche zu gewinnen. Und P. Laurentius war derselbe, welcher unter König Johann in Stockholm thätig gewesen war. Auch bei der Eroberung der Städte im Ermland (30. Juni ff. 1626), Braunsberg, Frauenburg, Elbing, Marienburg ꝛc. wurden mit den Gütern des polnischen Adels und der übrigen Geistlichen auch die der Jesuiten eingezogen (Geijer III, 120).

Eine große „Gefahr" von Seite der Katholiken drohte dem schwedischen Reiche in seinem eigenen Schooße. Trotz der strengen Verbote gab es in Schweden noch eifrige Katholiken, namentlich solche, die an Jesuitencollegien in Süddeutschland ihre Studien gemacht hatten. Unter diesen war Georg Ursinus, Sekretär des Königs. Auf einer Reise kam er in Douai mit Karl Malapertus S. J. zusammen, welchem er vorstellte, in Schweden seien viele Katholiken, welchen es an der nothwendigsten Seelsorge fehle. Für diesen Zweck wurde P. Heinrich Schacht, ein geborener Schlesier, bestimmt, welcher, mit der Landessprache bekannt, sich vorzüglich dazu eignete. Im Anfang des Jahres 1624 kam er als Mausfallenhändler verkleidet nach Schweden und traf auf dem königlichen Schlosse Gripsholm mit dem Sekretär Ursinus zusammen. Seine Wohnung nahm er vorgeblich als Diener bei dem eifrig katholischen Bürgermeister von Telge, Zacharias Anthelius, welchen er im März zu einer Versammlung des gesetzgebenden Rathes nach Stockholm begleitete. Hier wurde er schmählich verrathen. Ein Katholik Giovanni Batista Veraldi, „Zitherspieler

des Königs, wurde von der Pest befallen und empfing in seiner Krankheit den seelsorglichen Beistand des muthigen Priesters. Wieder genesen, erstattete der Elende dadurch seinen Dank, daß er in der Charwoche desselben Jahres 1624 dem König die Anwesenheit des Missionärs verrieth. Als Blutlohn erhielt er 200 Thaler. P. Schacht wurde mit Anthelius, Ursinus und Nikolaus Campanius (auch Nolanus genannt, also wohl Glock) gefangen gesetzt, gefoltert und dann zum Tode verurtheilt. Anthelius und Ursinus starben heldenmüthig am 21. September 1624 auf dem Schaffot, nachdem sie vom Gefängniß aus rührend dankbare Briefe an die Professoren der Collegien zu Graz, Olmütz und Ingolstadt wegen des Unterrichts im katholischen Glauben, an die Propaganda, den General und Provincial der Gesellschaft Jesu wegen der Sendung eines Missionärs geschrieben. Campanius fiel im Angesicht des Schaffots vom Glauben ab, rettete aber dadurch doch nicht sein Leben. Für die Hinrichtung des P. Schacht war mehrmals der Tag anberaumt; endlich wurde er doch am 23. Dec. 1624 aus dem Kerker entlassen. Er erzählte später dem Nuntius in Köln, daß ihn viele Katholiken, selbst Adelige aus dem königlichen Palast, besucht und mehrere bei ihm gebeichtet hätten. Im Februar 1625 wurde noch Arnold Missenius, ein Jüngling von 16 Jahren, der in Braunsberg katholisch geworden war, hingerichtet, nachdem er allen Verlockungen von Seite Gustav Adolfs zum Abfall heldenmüthig widerstanden hatte.[1]) Johann Baaz, der lutherische Kirchengeschichtsschreiber Schwedens, rühmt den König wegen dieses energischen Thuns, weil er dadurch ein sehr heilsames Exempel aufstelle.

Damit war die bedrohte Krone Schwedens wieder

1) Pieper, Die Propaganda-Congregation und die nordischen Missionen im 17. Jahrh. Köln, 1886. S. 12 ff. Gfrörer S. 125 nach Baazius, inventar. ecclesiae Sueo-Gothorum. Lincopiae 1642. 739 sqq.

gerettet. Noch größere Gefahr drohte angeblich der Person des Königs selbst von Seite der Jesuiten. „Er erhielt Warnungen gegen mehrere solcher Mordanschläge, von Jesuiten angestiftet, und schrieb auch heim nach Schweden, daß man auf jesuitische Ausgeschickte achten olle, die Gelegenheit gefunden, sich in's Reich einzuschl:ichen" (Geijer III, 171 f.). „Er hatte diese letzte Nachricht von Holland erhalten. Schreiben an den Reichstag, Stettin d. 31. Julius 1631" (a. a. O. S. 172 Note 1). Aber es ist wohl zu beachten: Geijer citirt nur für diese letzte Nachricht, „daß jesuitische Abgeschickte Gelegenheit gefunden, sich 'n's Reich einzuschleichen," die Quelle. Nun befand sich ab r Gustav Adolf bereits seit dem 24. Juni (a. St.) 1630 au deutschem Boden. Das war doch auch in Holland bekannt, und man reist nicht wohl nach Schweden, um den König zu ermorden, von dem man weiß, daß er seit mehr als Jahresfrist nicht mehr dort ist.

Diese Warnung bezieht sich also gar nicht auf einen geplanten Mord, sondern auf einen vorgeblichen Versuch der Jesuiten, in Schweden sich Eingang zu verschaffen, um etwa den dort noch weilenden Katholiken priesterlichen Beistand zu leisten, und das wäre ein bewunderungswürdiger Heldenmuth gewesen, da ja Gustav Adolf, der „große Verfechter der Gewissensfreiheit", schwerste Strafe auf Ausübung des katholischen Glaubens gesetzt.

(Schluß im nächsten Heft.)

## XXXIX.

## Zur Geschichte der deutschen Colonisten in Rußland.

Den verehrten Lesern der gelben Blätter ist aus dem Jahrgang 1893 (112. Bd., 7. Heft) bereits bekannt, daß besonders im Süden und Südosten des europäischen Rußland eine Menge deutscher Ansiedler sich befinden. Es sind jetzt wohl bei 200 fast ganz deutsche Dörfer mit nahezu einer halben Million theils katholischer, theils protestantischer Bewohner. Gelegentlich einer Reise durch Rußland stieß ich in einem Winkel einer der Lehranstalten Saratows auf ein bestaubtes Manuscript, in welchem ein Colonist sowohl nach Erzählungen von Augenzeugen, als auch nach eigenen Beobachtungen eine kurze Geschichte dieser Ansiedlungen niederschrieb. Der Titel lautet: „Lebensbild der Colonisten im saratow'schen und samarischen Gouvernement auf beiden Seiten der Wolga. Als wie auch deren Ansiedlung, Einrichtung und Wirthschaft derselben bis auf gegenwärtige Zeit. — Geschrieben von Anton Schneider, Colonist der Colonie Tonkoschurowka 1863.“ Da der Chronist so manches Interessante über unsere deutschen Landsleute berichtet, so mögen hier einige Mittheilungen daraus ihren Platz finden.[1])

1) Das im Verlaufe dieses Artikels unter Anführungszeichen Gesetzte ist dem Manuscripte wörtlich entnommen, das Uebrige im Auszug mitgetheilt.

I.

Um große, öde Strecken ihres gewaltigen Reiches zu bevölkern und nutzbar zu machen, hatte Kaiserin Katharina II. Direktoren zur Anwerbung von Auswanderern ernannt und am 4. Dec. 1762, sowie am 22. Juli 1763 eigene Manifeste erlassen, in denen vorzüglich Deutsche eingeladen und ihnen besondere Privilegien und Vorrechte für den Fall der bleibenden Ansiedlung eingeräumt wurden. Im letztgenannten Jahre folgte eine große Schaar dem Rufe. Regensburg war der Sammelplatz für „Bayern, Sachsen, Württemberger, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringer, Tiroler, Schweizer.“ Man nahm den Weg durch Preußen „nach Lübeck, von da zu Wasser nach Kronstadt und dem in der Nähe der Residenzstadt St. Petersburg gelegenen Lustschloß Oranienbaum.“ Hieher kam Katharina selbst, um mit mütterlichem Wohlwollen und ausgesuchtester Liebenswürdigkeit die Ankömmlinge zu begrüßen und zu bewillkommnen. Nach kurzem Aufenthalt setzte man die Reise fort nach Moskau und Petrowski, wo die Winterquartiere bezogen wurden. Das Frühjahr 1764 brachte die Auswanderer nach dem Süden gegen Saratow zu und theilweise noch weiter bis zum schwarzen Meere. In Saratow und Odessa waren eigene Tutelkanzleien für die Angelegenheiten der Auswanderer errichtet worden, und diese wiesen jetzt den Deutschen überaus große und weite Ländereien an.

Die einzelnen Gruppen gaben ihren Ansiedlungen Namen von dem ersten Ankömmling, oder auch vom ersten Vorsteher oder von der alten Heimath. Daher lesen wir in diesen Gegenden fast lauter deutsche Ortschaftsnamen, wie Teller, Sellmann, Wittmann, Schönfeld, Zürich, Mannheim, München, Zug, Gnadenfeld u. a. Es dauerte aber ziemlich viele Jahre, bis nur etwas geordnete und stabile Verhältnisse eintraten, denn die erste Zeit war eine sehr traurige, eine Zeit des Kampfes gegen die verschiedenartigsten Feinde.

„In den ersten Jahren, berichtet unser Gewährsmann,

tten sie nur Erdhütten und es ging ihnen da nicht zum
sten; das wilde Obst dörrten sie und hoben es auf den
inter auf; im Frühjahr immer ungeheure Ueberschwemmungen,
daß sie kaum mit dem Leben davongekommen sind; harte
inter und sehr heiße Sommer. Viele starben an den
ühen und dem Klima und der Noth.“ Der Noth ab-
helfen, ging um so schwerer, weil fast Alle auf die Land-
rthschaft angewiesen waren und die wenigsten eine Idee
von hatten. Es „waren eben meistentheils arme Tag-
hner, Handwerker, Professionisten, verabschiedete Soldaten,
ich mitunter Gelehrte in den Wissenschaften und mancherlei
ünsten“, nur keine solchen Männer, welche es verstanden
itten, ein Land gut und rentierlich zu bebauen. Aber
oth bricht Eisen und so griff doch bald Alles energisch
m Pflug. „Da sie anfangs kein Vieh hatten, so spannten
h 4—6 Männer aneinander selbst zusammen und pflügten
“, und reichlich lohnte sich der eiserne Fleiß: „sie fanden
Bohlgefallen an Allem, was sie unternahmen, ihre Gesell-
haft mehrte sich und Gottes Segen breitete sich über ihre
Bohnungen; Ehre und Reichthum erfüllte ihre Häuser“.

Doch diese Wohlhabenheit lenkte bald die lüsternen Blicke
er benachbarten Nomadenstämme, der Kirgisenhorden auf
ch. Im Monat August 1771 fielen sie zum erstenmale
ber die Colonisten her und raubten und schleppten fort,
as ihnen nur irgendwie verwendbar schien. Fünf Jahre
äter suchten sie eine andere Partie von Colonistendörfern
uf, wo sie wieder durch Zerstörung und Plünderung un-
enschlich hausten. Als in demselben Jahre noch ein dritter
aubzug erfolgte, wurden endlich von Saratow aus Dragoner
nd Kosaken zur Verfolgung abbeordert. Aber ohne den
ilden Horden auf den Leib gerückt zu sein, kehrten sie
rück. Nun bildete sich ein Freicorps von Colonisten
lbst unter Leitung des Geistlichen Werenborner; allein
uch dieses Unternehmen mißglückte. Viele Colonisten wurden
tödtet, darunter der Geistliche, die andern wurden gefangen;

damit nicht zufrieden, drangen Schaaren von Kirgisen gleich wiederum weiter vor auf die nun ganz bloßgestellten Colonistendörfer, zerstörten und plünderten Alles, selbst Kirchen und Tabernakel und machten abermals viele Gefangene. „Kinder, Männer und Weiber, Alt und Jung wird fortgeführt und theilweise unter Martern schon auf dem Wege getödtet.“ „Es wird Wesen gemacht, fügt der Berichterstatter bei, von den Leiden der englischen Umsiedler in Amerika, die seitens der Indianer zu dulden haben; die Karamannsteppe hat aber auch Dinge der Art auf sich vorgehen sehen; es sind zwar keine gewandten Federn bereit gewesen, das auszumalen und zu schildern; desto lebhafter aber lebt die Erinnerung daran in den Herzen unserer lieben Deutschen an der Wolga, deren Väter dieses Fürchterliche haben durchmachen müssen.“

Erst als nichts mehr zu finden war in der Gegend, entfernten sich die Kirgisen. Einem großen Theil der bedrängten Colonisten war es doch gelungen, in verschiedenen Schlupfwinkeln ihrer Dörfer sich zu verstecken und so ihr Leben und ihre Freiheit zu retten. Diese eilten nun nach Saratow, um ernstliche Hilfe zu erbitten. Daraufhin wurde Major Gogel beauftragt, mit Feldgeschützen und 200 wohlbewaffneten Bauern, sowie mit Schaaren von Husaren, Dragonern und Kosaken den Kirgisen nachzueilen. Es gelang zwar, die Gefangenen zu befreien, doch die Räuber selbst entkamen auf ihren feurigen Rossen durch die Flucht; nur wenige wurden ergriffen und theils lebendig verbrannt, theils gefangen nach Saratow geführt. Groß war die Freude und der Jubel, als die Befreiten wieder in ihre Dörfer einzogen. Aber unter diese Freude mischte sich ein gut Stück Schmerz, denn es wurden immer noch viele vermißt, und die man todt noch auffinden konnte und wenige Tage nachher begraben wurden, ergaben allein 6 Wagen voll Leichen.

„Es wurde nun in die Colonistendörfer selbst Militär gelegt und endlich von Ollenburg bis Astrachan eine Militär-

linie gezogen, so daß die Colonisten sicher waren." „Zwar machten die Kirgisen noch immer schiefe Augen auf diese Ländereien, aber sie fürchteten doch das Militär, ließen sich noch dauernd nieder und unterwarfen sich der Botmäßigkeit der Russen unter einem Chan, und jetzt kommen sie auf alle deutschen Jahrmärkte und treiben Handel und sind so gastfreundlich, und auch die Deutschen gehen auf ihre Jahrmärkte und handeln vorzüglich Pferde und Pelzwaaren u. dgl." Von da an hatten die Deutschen Ruhe und die Colonien erholten sich auch ziemlich rasch von den Leiden, die sie erfahren Die Regierung half gründlich nach, streckte Gelder vor, vertheilte Lebensmittel, Haus- und Ackergeräthe und bald waren die Verhältnisse wieder geordnet. Verschiedene Mißernten in einzelnen Jahrgängen abgerechnet, „lebten die Colonisten seit dieser Zeit und arbeiteten sie sorgenlos in ihrer ziemlich wohl eingerichteten Haus- und Landwirthschaft," indem sie hauptsächlich Getreidebau und Handel mit Getreide und Holz betrieben.

## II.

Außer dem Berichte über die ersten Ansiedlungen finden sich in dem Manuskripte unseres Historikers von der Wolga auch zerstreute Mittheilungen von der politischen und socialen Stellung der deutschen Einwanderer, wovon hier Einiges angeführt werde.

Die Deutschen genossen eine Ausnahmestellung mit nicht geringen Privilegien; sie konnten frei ihr religiöses Bekenntniß ausüben, wurden nicht zum Militär einberufen und hatten ihre eigene Gemeinde- und Kreisverwaltung. Dabei zeigten sie sich als treue russische Unterthanen und waren immer, so wie heute noch von aufrichtiger Anhänglichkeit an das Herrscherhaus erfüllt; trotz verschiedener Mißernten zahlten sie pünktlich ihre Steuern und leisteten außerdem noch freiwillige große Beiträge zu öffentlichen Zwecken, so daß sie

„öfters vom Minister und vom Kaiser selbst Dankschreiben erhielten, wie in den Jahren 1843, 1850, 1854 und 56."

Als einst, es war im J. 1863, der Großfürst Alexander Zesarewitsch in Saratow weilte, begab sich eine Deputation von vielen deutschen Obervorstehern dahin und überreichte ihm persönlich folgende Adresse:

„Kaiserliche Hoheit!

Alexander, der Zesarewitsch und Thronfolger!

„Heute vor 100 Jahren betraten zum erstenmale unsere Voreltern, eine Schaar armer und mittelloser Ansiedler aus Deutschland, Deiner hohen Eltern Gebiet; heute stehen vor Dir, Zesarewitsch und Thronfolger, wir ihre Nachkommen, die Obervorsteher von 16 Kreisen und 167 Colonien an der Wolga. Unter dem Schutze Deines kaiserlichen Hauses haben wir ungekränkt 100 Jahre gewahrt den Glauben unserer Voreltern, ihre Sprache, ihre Sitten; ungehindert geübt unsere eigene innere Jurisdiktion, und sind jetzt zu kräftigen Gemeinden erstarkt. Darum begrüßen wir Dich, unsern Thronfolger mit dankerfülltem Herzen, und möge der Allmächtige Gott Dir vergelten tausendfach, was an uns Gutes gethan Deiner Eltern Gnade.

Die kleine Gabe von 27,154 Rubel (bei 60,000 Mark) aber, die unsre Gemeinden, beseelt von treuer Unterthansliebe, freiwillig gesammelt und die wir, ihre Vertreter, das hohe Glück haben, Dir, kaiserliche Hoheit, zu überreichen, nimm gnädig von uns an, und verwende sie nach Deinem Ermessen zur Unterstützung der im Kampfe gegen die polnischen Insurgenten Verwundeten, sowie auch der Wittwen und Waisen gefallener Soldaten."

Schon früher, während in Deutschland großentheils nichts weniger als Treue und Ergebenheitskundgebungen gegen die Fürsten erfolgten, hatten sie ebenfalls gewissermaßen in corpore ihre besondere Liebe zum Kaiserhaus bewiesen.

Im J. 1848 nämlich veranstalteten sie eine Sammlung, welche 14,492 Rubel (bei 33,000 Mark) ergab und machten nun eine Eingabe, ob sie nicht aus Dankbarkeit gegen

Kaiserin Katharina II., welche die Deutschen berufen hatte, derselben in Katharinenstadt ein Denkmal setzen dürften. Die Bewilligung kam, das Monument wurde bei Baron v. Kot, Professor der kaiserlichen Akademie in St. Petersburg, bestellt und nach dem Bestimmungsort geliefert. Am 25. Juni 1852, dem Geburtstage des Kaisers Nicolaus I., war die feierliche Enthüllung und Einweihung; die hohen und höchsten Behörden waren erschienen, bei 17,000 Fremde aus allen deutschen Colonien waren eingetroffen und wurden sämmtliche unentgeltlich beherbergt. Am Festtag selbst war um 10 Uhr in den Kirchen feierlicher Gottesdienst. „Nach demselben ging der Zug auf den Festplatz. Aus der katholischen Kirche gingen 3 Knaben in Chorrock angekleidet, in der Mitte das Kreuz voraustragend und auf beiden Seiten des Kreuzträgers zwei Knaben mit Kronleuchtern, darauf vier weiße Kerzen angezündet waren, einher. Dann folgten sechs Mädchen mit weißen Kleidern angethan, mit angefüllten Blumenkörbchen und trugen Blumenkränze verschiedener Art in den Händen. Diesen folgte die Geistlichkeit, dann die Civilbeamten, die Commission, die Kreisämter und Deputirten, und eine unübersehbare Menge Volkes beschloß den Zug. Angekommen beim Monument wurde eine ergreifende Rede ganz kurz gehalten, nachdem der Zug dreimal sich um das Monument bewegt hatte". Nach Beendigung der Anrede wirbelten die Trommeln, die Verhüllung fiel und einmüthiges Hurrah! war die Antwort und nach einer Pause stimmte die Musik das Lied an: „Gott sei des Herrschers Schutz!" Es folgten verschiedene Anreden, respektive Predigten und „anmuthige Gebete" und das feierliche Te Deum. „Nach beendigtem Lobgesang hielt der Herr Dekan das Dankgebet der katholischen Kirche für den Wohlstand der kaiserlichen Familie und alle Stände des russischen Reiches; dann trat er zu dem nach katholischer Art eingerichteten Altar und in einem prachtvollen goldstoffenen Ornat segnete er das Denkmal ein. Die Feierlichkeit ward beschlossen durch einen

Marsch, welchen die Instrumentalmusik anstimmte und während sie denselben fortsetzte und beendigte, wirbelte die Trommel und das Volk entwich allmählig nach Behausung zu."

Daß die Deutschen wirklich aus Verehrung gegen Katharina II. dieses Denkmal errichtet, zeigen die Worte, welche der Colonist seinem Berichte beifügt: „Die Kaiserin weilt unter den Colonisten, aber nicht als die Zarin des mächtigen Reiches der Welt mit Krone und Scepter, sondern wie die liebende Landesmutter unter den Kindern, so sie den ersten Ansiedlern in Oranienbaum erschienen und ihr Andenken bis heute sich auf deren Enkel vererbt hat. Ihr Name wird fortleben bei den kommenden Geschlechtern als der eines Schutzengels der jungen Pflanzung. Errichtet ist dieses Denkmal nicht zum prunkenden Schmuck irgend eines freien Platzes, nein! sondern wie der Sohn das Bildniß seiner geliebten Eltern aufstellt in seiner einfachen Kammer, nicht zur Zierde der Wand, sondern um die theueren Züge seiner einstigen Wohlthäter vor Augen zu haben und gleichsam mit ihnen fortzuleben: ebenso stellten die Colonisten die Bildsäule der geliebten Kaiserin Katharina II. hin in ihr einfaches Dorf, das ihren Namen trägt — ein Denkmal der Erinnerung bis in die spätesten Zeiten."

Trotz dieser Unterthanentreue der Deutschen war doch das Einvernehmen mit den Russen nicht immer das beste. Den Russen ärgerte eben die bevorzugte und privilegirte Stellung der Colonisten und er „nörgelte und schimpfte und vernünftelte und grübelte, und überschrieb und erdichtete" so lang, bis thatsächlich den Deutschen verschiedene Privilegien, wie die Befreiung vom Militärdienst, gestrichen wurden. Darob waren unsere Landsleute an der Wolga sehr erbittert und beinahe hätte man der Statue in Katharinenstadt die Privilegienrolle, mit welcher die Kaiserin dargestellt ist, herausgemeißelt. Aber der Mißmuth legte sich und soviel ich bei meinem Durchstreifen der deutschen Colonien aus

verschiedenen Gesprächen entnehmen konnte, ist den Colonisten die Kaiserin wieder ihre gute Katharina nach wie vor.

Außerdem suchten die Russen die Deutschen überall zu übervortheilen und zu hintergehen, was um so eher ging, als die Colonisten der russischen Sprache lange Zeit nicht mächtig waren: „Wenn der Russe irgend einen Schaden erlitten hat, so schiebt er ihn auf den deutschen Colonisten und läßt ihn nicht aus, bis der gutherzige Deutsche den ganzen Schaden bezahlt hat. Wendet sich der Deutsche an ein russisches Ortsgericht, so bekommt er kein Recht, und Gerechtigkeit weiß die russische Polizei ebensowenig, wie der hinterste gemeine Russe; doch läßt sich etwas Wohlwollendes hören, wenn man dem Galowa oder Schreiber zuvor den Kragen mit Branntwein ausgegurgelt hat. Kurz ohne Branntwein kann in den Dorfgerichtsstuben nichts unternommen werden. Auch stehlen die Russen alle Geräthschaften und Alles, und der Deutsche muß große Vorsicht anwenden, wenn er nicht will beluxt werden.“ An anderer Stelle bemerkt das Manuscript von den Deutschen: „sie werden aber bisweilen bei all ihrer wohlmeinenden Aufrichtigkeit jämmerlich nach Hause geschickt. Hier heißt es bei den Deutschen: Trau! schau! wem! unter hundert Russen kaum Einem!“

Doch wurden die Deutschen manchmal auch gelehrige Schüler der Russen. „Der handeltreibende Colonist gebraucht alle Kniffe des ächten Kaufmannsgeistes, wie der Eingeborene, ja wohl gar noch weit schlimmer und wenn er 99 mal ein Deutscher ist.“ Ueberhaupt gab es Zeiten, in denen die Colonisten ziemlich schlimme Manieren annahmen, der Trägheit und Trunksucht nachhingen und nicht zu loben waren. Im Großen und Ganzen aber konnte unser Chronist ein verhältnißmäßig gutes Bild von ihnen entwerfen. „Der Menschenschlag der jetzigen Deutschen, sagt er, ist tüchtig und kräftig, eilfertig und geschickt, hauptsächlich in ihrem Lieblingsgeschäft, dem Kornbau; fix in der Arbeit

fest und dauerhaft. Das Reiten, Fahren und Jagen verstehen sie vortrefflich, deßhalb halten sie auch gerne schöne gute und viele Pferde. Die Feldarbeit ist ihre Freude, und überall ist der Herr selbst dabei, und sogar bei den Reichsten. Aber auch Mädchen und Jungfrauen erscheinen in schöner und kräftiger Körpergestalt und oft wird man bei ihrem ersten Anblick an etwas Großweiblichkeit gemahnet, besonders in ihrer üppigen Jugendfrische, die sich dem Auge darbietet. Auch in sittlicher Beziehung sind sie gut. Sie setzten die frommen Stiftungen ihrer Väter fort. Die ernsten, guten deutschen Sitten pflanzten sie ebenfalls fort, bauten nach und nach geräumige Kirchen, Pfarrhäuser, Schulhäuser u. s. w." — „Die Colonisten sind gesellig und lieben die Zusammenkünfte in den Spielhäusern, besonders in den langen Winternächten. Sie rauchen fast alle; auch wird in dergleichen Zusammenkünften Karten, das sog. Durackspiel, Kopfbauer und Solo gespielt. Mir scheint dieses nicht so einleuchtend; meines Erachtens wäre es viel anständiger, wenn man bei derlei Zusammenkünften ein unterhaltendes christliches Haus- oder Lesebuch hernehmen und einige Abschnitte zur Erbauung vorlesen würde."

## III.

Zur Vervollständigung des bisher Angeführten theile ich noch einige Notizen über die Entwicklung der religiösen Verhältnisse mit, welche gerade jetzt besonders interessiren dürften durch das Zeugniß über die Wirksamkeit der Jesuiten.

Anfangs war es natürlich bei den eingewanderten Colonisten mit Kirchen und Geistlichen sehr schlimm bestellt. Erst „nach viel erlebten mühseligen Tagen gelangten die Deutschen dahin, sich nach ihren eigenthümlichen Kirchensatzungen Bethäuser, Kirchen und Schulhäuser aus Holz zu bauen. Unter den Ansiedlern befanden sich auch hin und wieder Geistliche, welche wechselweise die nöthigen Dienst-

in geistlicher Angelegenheit versorgten. Die ersten
n Geistlichen waren Deutsche, die sich schon früher
etersburg, Riga, Reval und anderen Grenzstädten
provinzen aufhielten, und welche von der Regierung
sandt wurden. Diese hatten eine sehr schlechte
amen von der Regierung nichts als Land, und
isten waren noch äußerst arm und dürftig und
uch noch nicht den Geistlichen unterhalten. Diese
waren so fromm und eifrig, daß aller Herzen
nd zur Liebe und Andacht entflammt wurden.
tschen starben aber nach und nach aus und ent-
großer Priestermangel, daß ein Priester oft vier
große Kirchspiele zu versehen hatte. Es wurde
e Regierung eine Bitte eingereicht und die Geist-
ielten nun einen Gehalt von 250 Rubel, mußten
Verrichtungen, wie Taufen, Begräbnisse u. dgl.
ich verrichten. Doch auch das änderte sich bald.
diese Bitten hin wurden aus dem Königreich
eistliche zugesandt, polnischer Herkunft, die der
Sprache ganz unfähig waren." Von ihnen weiß
terstatter nicht so Erbauliches zu erzählen; er sagt,
chon mehr dem Weltgeist ergeben gewesen und bei
lechten Beispiel seien auch die Ansiedler in der
immer schlimmer geworden und mehr und mehr
„Doch, fährt er fort, wenn die Noth am größten
tt am nächsten. Schon war das vorige Jahrhundert
Leiden abgetreten und mit Beginn dieses Säkulums
en Jahre kamen die Herren Patres Jesuiten von
rung gesandt in unsern Kirchspielen an und mit
varzen Kleide, dem geschorenen Haupte, auf dem
die Salbungskrone, das weiße ehrenvolle Zeichen,
oll in unsere damals noch armen, unräumlichen
erein; sie fielen anmüthig und demuthsvoll in den
or dem Altar nieder auf ihre Knie, flehten zu
Allmächtigen um heil- und friedenbringenden Segen

und ihr erstes Thun war eine ergreifende Rede an das anwesende Volk; ihre Worte und erste Lehre waren voll von Geisteskraft und so ergreifend, daß ihre Zuhörer und anvertrauten Schäflein mit Thränen in den Augen herzinniglich gerührt waren; . . . durch Predigen, Beichthören, Zusprechen, Mahnen und Ausspendung der hl. Sakramente, durch Besuchung der Kranken und Beistand der Sterbenden und unzählige andere leibliche und geistige Werke der Barmherzigkeit zeichneten sie sich in Allem ganz vortrefflich aus; sie waren ihren Widersachern schreckbar, ihren Anvertrauten aber ehrwürdig; sie weideten ihre untergebene Heerde unverdrossen und mit dem wachsamsten Fleiße." „Sie nahmen sich sehr um die Kirchen an, daß bald alle in schönem Glanze dastanden, und auch die Gefäße, Ornamente u. dgl. . . . Zur Zeit der Jesuiten wohnte brüderliche Liebe unter uns, Liebe, Frieden und Eintracht, die Gott und den Menschen gefällt und der Friedensengel schwingte seine Palme. Aber nicht blos in der Kirche waren sie thätig: sie verbesserten auch die Familienvereine, was das Sittliche betrifft, und hiemit begann auch zugleich rasch und mit starken Schritten der zeitliche Wohlstand besser vorwärts zu gehen . . . Der Segen Gottes stieg herab über Felder, Wiesen und Wälder, über Menschen und Thiere, und sozusagen alles Heilbringende unserer Wohnung im reichsten Segen zu Theil wurde. Alle Jahre, Tage und Stunden waren Freude von Ueberfluß der Glücksgüter und Vermögen und keine Klage des Kummers setzte sich auf unsere Schwelle, so wie wir sie heutzutage sehen und wahrnehmen."

Nicht sehr lange dauerte dieses goldene Zeitalter unter der Wirksamkeit der Jesuiten. Zum größten Leide der deutschen Colonisten wurden im J. 1820 die Güter der R. Patres eingezogen und sie selbst unter Polizeiaufsicht über die Grenze geführt. „Während die Civilbeamten in den Colonien die Untersuchungen unternahmen, wurden indessen in der Stadt Saratow die nöthigen Anstalten getroffen

zur Abreise. Acht deutsche Wagen hiesiger Art wurden mit einem gewölbten Verdeck, mit Leinwand und Leder überzogen, ganz einfach ausgefertigt, damit sie gegen die ungünstige Witterung einigen Schutz erhalten möchten, in einem jeden Wagen Patres und Laienbrüder einquartirt, und am 30. September 1820 verließen sie Stadt und Gegend". Um sich einen Schein von Rechtfertigung für diesen Gewaltakt zu geben, sagte man, die Jesuiten hätten die Jugend verführt und vom Glauben abwendig gemacht, selbst russische und jüdische Zöglinge in ihr Collegium aufgenommen u. dgl.

Statt der Jesuiten wurden nun Geistliche aus verschiedenen Orden berufen, um die Seelsorge bei den Deutschen zu übernehmen: Dominikaner, Karmeliter, Trinitarier und Vinzentiner. Von den drei erstgenannten Ordenspriestern sagt die Urkunde: „Dies waren aber meistens alte, abgelebte, hinkende, gebrechliche und zum Dienst unfähige Männer, welche, ohne daß es ihre Schuld war, nicht im Stande waren als Leiter in geistlichen Angelegenheiten aufzutreten. Es unterblieb das häufige Predigen, Katechisiren, Beichtsitzen 2c. Und so kamen die Leute immer mehr herunter und man hörte wieder von Lastern und Verbrechen, wie sie unter den Jesuiten niemals vorgekommen." Größeres Lob wird wieder den Vinzentinern gezollt: ihr „erster Superior hieß Thomas Conzewitsch, ein sehr gottesfürchtiger, eingezogener, einsichtsvoller, stiller und gerechter Mann. Die Vinzentiner waren Polen von Geburt, und obgleich sie anfänglich nicht rein deutsch verstanden, so erlernten sie jedoch bald soviel, daß sie zur Noth bestehen konnten und zeigten sich sowohl in Erlernung der Sprache, als wie auch im Wandel und den geistlichen Verrichtungen untadelhaft aus, indem sie öfters anständig predigten, freilich vom Papier, öfters Beicht hörten, täglich die hl. Messe lasen, die Kranken nach Nothdurft versahen. Aber dem Sterbenden beizustehen, das hat keiner nie nicht gethan."

Es kamen dann auch Weltpriester, besonders aus Polen,

auch von Deutschland und andern Ländern, mit der Zeit wurde eine eigene deutsche Diöcese errichtet, sowie ein Seminar gegründet und damit ein einheimischer Klerus herangebildet. Doch davon und über die jetzigen Verhältnisse der Katholiken in Südrußland ist in dieser Zeitschrift bereits ein mit Ausnahme einiger wenigen Ungenauigkeiten treffliches Bild entworfen worden.

Der einfache deutsche Colonist in Tonkoschurowka hatte seine Aufzeichnungen jedenfalls nicht gemacht, damit einmal etwas davon veröffentlicht werde; ich dachte aber, es wäre schade, wenn dieses Manuskript so ohne Weiteres am Ende gar als Makulatur verwendet oder verbrannt würde, und machte mir deßhalb Notizen daraus, die ich hiemit dem verehrten Leser geboten als ein Stück deutscher Geschichte in Rußland. A. Z.

---

## XL.

## Novitäten über Armenwesen und Verwandtes.

(Schluß.)

Als W. Roscher am 4. Juni 1894 das Zeitliche segnete, lag auf seinem Schreibpulte die Ausarbeitung des 5. Bandes seines „Systems der Volkswirthschaft" unter dem Titel: „System der Armenpflege und Armenpolitik".[1] Der Sohn des Verstorbenen, Karl Roscher in Dresden, hat die Drucklegung besorgt. Von dem Roscher'schen „System der Volkswirthschaft" erschien der 1. Band im Jahre 1854, der 2. Band 1859, der 3. Band 1881, der 4. Band 1886, der 5. (Schluß-) Band endlich 1894, also genau vierzig Jahre nach dem ersten Bande.

---

1) System der Armenpflege und Armenpolitik. Von W. Roscher. Stuttgart bei Cotta. 1894. 338 S. (5 M.)

Das Glück eines hohen Alters hat es Roscher ermöglicht, das umfassende Gebiet der gesammten Volkswirthschaft einheitlich darzustellen. Heute werden solche Sammelwerke immer nur von ganzen Gruppen von Autoren unternommen und ausgeführt. „Roscher verschmähte", sagte Schäffler in einem Nekrolog in der Berliner „Zukunft", „immer den Alexandrinismus einer wissenschaftlichen Arbeitstheilung, welche die socialwissenschaftliche Erkenntniß wie eine Apfelsine in Schnitten zerlegt und welche das Verständniß dafür verliert, daß die Volksgemeinschaft in ihrer geschichtlichen Entfaltung wie in ihrem höher erwachsenen Bestande ein Ganzes ist, dessen verschiedenartigste Lebensäußerungen auf das innigste zusammenhängen." Roscher selbst stellte als Zweck seiner schriftstellerischen Thätigkeit hin, „den Leser daran zu gemahnen, daß er bei der geringsten einzelnen Handlung der Volkswirthschaftspflege immer das Ganze, nicht blos der Volkswirthschaft, sondern des Volkslebens vor Augen hat".

Die Eigenart Roscher's, welche in den ersten vier Bänden sich zeigte, nämlich nicht seine eigene Meinung hinzustellen, sondern die Dinge zu zeigen, wie sie sind, erweist sich auch im vorliegenden fünften Bande über Armenwesen und Armenpolitik. Das Buch zerfällt in zwei Theile, von denen der erste die Geschichte der Armenpflege, sowie die heutige Gestaltung des Armenwesens an der Hand der reichhaltigen einschlägigen Literatur darstellt. Der zweite Theil befaßt sich mit der Armenpolitik, mit den Anstalten und Einrichtungen, um die Armuth zu verhüten. Sparkassen, Leihhäuser, Consumvereine, Lebensversicherungen der höheren und niederen Klassen werden besprochen. Den Schluß bildet die neueste deutsche Socialgesetzgebung mit Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz. Bezüglich des Arbeiterschutzes ist Roscher der Ansicht, daß für die wichtigsten Maßregeln, welche zur Hebung des Arbeiterstandes wünschenswerth sind, durchaus eine internationale Verabredung der Hauptmächte nothwendig ist.

Bei Umgestaltung des Armenwesens vermeidet Roscher es ängstlich, seine eigene Meinung in den Vordergrund zu drängen, er liebt es vielmehr, die Vorschläge Anderer zu adoptiren. Es hat diese Gepflogenheit, immer nur die Resultate Anderer mitzutheilen, eine Gepflogenheit, welche auch im geschichtlichen

Theile befolgt wird, ihre Vortheile für den Autor selbst, welcher dadurch die Verantwortlichkeit auf die Schultern Anderer abladet, zugleich aber auch viele Nachtheile für den Leser. Die Vorurtheile schleppen sich dadurch fort, anstatt daß sie durch historische selbständige Forschung und durch Kritik beseitigt werden.

Eines der umstrittensten Kapitel in der modernen Armenpflege ist die Alternative: Unterstützungswohnsitz oder Heimathrecht. Roscher meint nun: „die guten Seiten der beiden Systeme lassen sich vereinigen, ihre schlimmen Folgen verhüten durch eine Verlängerung der Zeitfrist, nach deren Ablauf der Unterstützungswohnsitz von selbst erlangt wird.“ Roscher fährt dann wörtlich fort: „Als gerechte praktische Mitte zwischen beiden Extremen empfiehlt M. Eckstein[1]) Folgendes: der Ort des aktuellen Aufenthalts ist zunächst verpflichtet, die Unterstützung verlagsweise zu gewähren. Den Ersatz dafür leisten Geburtsheimath und fünfjähriger Unterstützungswohnsitz zu gleichen Theilen. Eine Verweisung des Armen in den einen der beiden Orte ist gegen den eigenen Willen des Betreffenden nicht zulässig.“

Dieser Vorschlag schlägt allen Erfahrungen auf dem Gebiete der Armenpflege in's Gesicht. Die Armenpflege, welche vorschußweise auf Kosten anderer Gemeinden geleistet wird, ist nicht blos die theuerste, sondern auch die schlechteste. Und solche Vorschläge werden unsern jungen Juristen, in deren Händen ja die Roscher'schen Werke vorzugsweise sind, als „praktische Mitte“ hingestellt. Doch wollten wir die Kritik an Roscher's Buch, namentlich im geschichtlichen Theile anlegen, so würde die Anzeige sehr umfassend werden müssen. Roscher hatte keine Anlage für scharfsinnige Kritik, er war wesentlich Compilator und Sammler und verband damit emsigen Fleiß und umfassendes Wissen. Im Sammelfleiße lag sein Verdienst, in dem Mangel der Kritik seine Schwäche.

Einen besondern Vorzug Roscher's bildet seine tiefe Religiosität, sein gläubiger christlicher Sinn. Die Religion war ihm das höchste Ziel und zugleich der tiefste Grund alles

1) Im neuen Reich 1878 Nr. 18.

geistigen Lebens. Roscher hatte ein eigenes Buch, in welches er seine Gedanken über geistliche Dinge und Fragen eingetragen hat, mit dem Wunsche, daß das Geschriebene nach seinem Tode veröffentlicht werde. Der Sohn des Verstorbenen ist alsbald diesem Wunsche nachgekommen und bietet in den „geistlichen Gedanken eines Nationalökonomen“[1]) der gebildeten Welt ein Büchlein, welches der Innigkeit des christlichen Glaubens warmen Ausdruck gibt und dadurch hoffentlich viel Gutes stiftet. Das Buch zerfällt in zwei Theile. Im ersten Theil (S. 1—108) sind die Niederschreibungen Roscher's in seinem geistlichen Tagebuche mitgetheilt, der zweite Theil (S. 109—180) bietet Stellen religiösen Inhaltes aus Roschers gedruckten Werken. Der zweite Theil ist der gehaltvollere, enthält aber nicht Roscher's eigene Gedanken, sondern bietet die Wiedergabe schöner Sentenzen, welche aus Büchern Anderer in Roscher's Sammelwerke übergegangen sind. Auch in diesem Büchlein zeigt sich Roscher nicht als scharfer Denker, aber als eine tiefgläubige, edle Seele. Seine Kenntnisse sind mitunter sehr mangelhaft, seine Ansichten mehr als oberflächlich, aber aus jeder Zeile spricht ein im christlichen Glauben geläuterter Sinn, eine für die Wahrheit des Christenthums begeisterte, mit Demuth geschmückte Seele. Wie schön ist nachstehendes Gebet beim Beginn eines akademischen Semesters: „Lieber himmlischer Vater, ich weiß noch nicht, ob es viel oder wenig ist, was Du mir diesmal bescheeren wirst. Aber ich bitte Dich, finds wenig Zuhörer, die ich heute vorfinden werde, so hilf mir, daß mich das nicht entmuthige, und daß ich für das Wenige ebenso dankbar sei, wie für das Viele. Sind's viele Zuhörer, so laß mich das nicht zur Eitelkeit und Sicherheit verführen. Und was den Eindruck meiner Vorträge auf die Hörer betrifft, so laß Du, was sie etwa Richtiges und Gutes enthalten, Wurzel schlagen und Früchte bringen. Was sie Unwahres enthalten, das möge einen kräftigen Widerspruch anreizen, so daß unter allen Umständen Dein Reich des Wahren und Guten bei mir selbst wie bei meinen Schülern gefördert werde. Amen.“

---

1) Geistliche Gedanken eines Nationalökonomen. Von W. Roscher. Dresden bei Zahn und Jänsch 1895. SS. 180.

Schon als junger Mann hatte Roscher erkannt und ausgesprochen, daß für sich allein die Wissenschaft nicht fähig sei, den Menschen seiner Bestimmung entgegenzuführen. Ein Dreifaches muß hinzukommen, um ihr die höchste Weihe zu verleihen: „frommer Glaube, aufrichtige Demuth, thätige Liebe.“ In dieser Ueberzeugung hat Roscher gelebt und gewirkt. Noch sein Grab sollte hiefür Zeugniß geben und er wünschte deßhalb, daß auf seinen Grabstein die Inschrift gesetzt werde: „Jesus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen“ (Joh. 6, 37).

Roscher war Protestant und Verehrer Luther's, in dessen Schriften er einen Anklang an die hl. Schrift findet. Für manche Vorzüge der katholischen Kirche ist er nicht blind, aber er kennt ihre Lehre und Einrichtungen viel zu wenig und ist voll von Vorurtheilen. Wählen wir ein Beispiel. Roscher wünscht, es möchte das Reisen positive Ergebnisse in dem Sinne haben, daß jeder Theil von denjenigen Eigenthümlichkeiten, worin der andere Theil überlegen ist, lerne. Er fährt dann fort: „Welch eine schöne, allgemein verständliche, von der äußern Natur oft wunderbar unterstützte Predigt liegt z. B. in dem Abendgeläute der vielen katholischen Kirchen und Kapellen! So ist es eine sehr schöne Symbolik, wenn ich in vielen italienischen Kirchen gesehen habe, daß die Auffüllung der ewigen Lampen oder auch die Anzündung der Altarkerzen vom Gewölbe herab erfolgte. Die ewige Lampe schwebte dann wohl in der finstern Kirche, wie ein Stern von oben herunter. — So ist das Wort der Vulgata: Agnus Dei qui tollis besser als das lutherische: Lamm Gottes das Du trägst u. s. w. Aber um so unbiblischer dann gleich der katholische Zusatz: Ora pro nobis. (!) Dadurch wird der Herr zu einem obersten Heiligen degradirt! Er, der bei der tiefsten Demuth dem Vater gegenüber, doch selbst die Sünden vergibt, der ausdrücklich erklärt hat, ich sage nicht, daß ich den Vater für Euch bitten will, denn er selbst, der Vater, hat Euch lieb, darum daß ihr mich liebet und glaubet, daß ich von Gott ausgegangen bin.“ (Joh. 16, 26.)

In diesen Sätzen zeigt sich wieder der Mangel und Fehler Roscher's, auf fremde Angaben sich zu stützen, statt selbst in

den Quellen sich umzusehen und kritisch zu sichten. Es gibt nämlich beim Agnus Dei kein ora pro nobis, sondern miserere nobis! Damit wird die ganze Schlußfolgerung Roscher's hinfällig. Hätte Roscher sich die Mühe genommen, nur ein einziges Mal ein liturgisches Buch der katholischen Kirche oder ein katholisches Gebetbuch zur Hand zu nehmen, so hätte er gefunden, daß bei dem Gebete zum Heiland niemals ora pro nobis angewandt wird, sondern nur bei den Heiligen. Beim göttlichen Erlöser ist das Gebet der Kirche: miserere nobis! Solche oberflächliche Behauptungen werden von den gebildeten Protestanten als wissenschaftliche Resultate aufgefaßt, mehren die von Jugend auf genährten Vorurtheile und machen eine Verständigung und ehrliche Toleranz, welcher Roscher sonst selbst zuneigte, unmöglich oder erschweren sie doch. Man kann deßhalb bei einem Gelehrten wie Roscher nicht lebhaft genug bedauern, daß er zu bequem war, auf die Quellen selbst zurückzugehen, um die Wahrheit zu erforschen.

Wie in diesem Fall, so sind alle Bemängelungen Roscher's gegen die katholische Kirche, deren sich ziemlich viele in seinen Aufzeichnungen vorfinden, auf denselben Mangel an Sachkenntniß und an Quellenstudium zurückzuführen. Man kann von einem Nationalökonomen keine eingehenden theologischen Kenntnisse voraussetzen, aber wenn er einmal gegen die katholische Kirche, ihre Lehren und Einrichtungen Urtheile ausspricht, dann hat man das Recht, zu fordern, daß die vorgetragenen Ansichten nicht auf Vorurtheilen und falschen Behauptungen Anderer, sondern auf selbständigem Studium beruhen Was soll man im Munde eines Gelehrten, wie Roscher, von abgedroschenen Phrasen halten, wie folgende: „Der Katholicismus ist die Kirche des Mittelalters, der evangelische Protestantismus die der vollreifen, mündigen, hochcultivirten Völker!“ Auf derselben Höhe bloßer Phraseologie, stehen Roschers Bemängelungen der Lehre vom Fegfeuer, von der Heiligenverehrung, von den Wallfahrten u. s. w. Es sind so oberflächliche Urtheile, welche zum Ausdrucke gelangen, daß man nicht weiß, ob man sich mehr über die Unwissenheit oder über die Sicherheit des Vorurtheils wundern soll bei einem Mann von dem Weltrufe Roscher's! Das Buch wird wieder viel dazu beitragen,

gegen die katholische Kirche erhitzend zu wirken. Es wäre deßhalb Pflicht des Herausgebers und des Verlegers gewesen, in dem Buche jene Stellen zu streichen oder richtigzustellen, welche nur auf Unkenntniß und Oberflächlichkeit, auf bloßen Mittheilungen von protestantischen Theologen im Roscher'schen Hause beruhen. Kenntniß der Quellen ist das Mindeste, was man von jedem Gebildeten fordern muß, welcher vor das Publikum mit einer literarischen Abhandlung tritt.

München. Dr. G. Ratzinger.

---

## XLI.

## Handel und Landwirthschaft.[1]

Seit den Tagen Colberts und des Merkantilismus spielt die Handelsbilanz eine wichtige Rolle in der Politik der europäischen Staaten; sie bildet sogar neben der Bevölkerung, dem Heere und den Finanzen eine regelmäßige Rubrik des gothaischen Hofkalenders und mit Recht. Wenn auch nicht durchweg zuverlässig, sprechen diese trockenen Zahlen eine deutliche Sprache über Volksmacht, Volksreichthum und Volkswirthschaft und drängen zu entsprechenden handelspolitischen Maßnahmen. Leider ist, wie gesagt, bei den meisten europäischen Staaten diese Sprache nicht erfreulich, sie eröffnet vielmehr eine trübe Einsicht und Aus-

---

1) II. Artikel zu „Capitalismus und Landwirthschaft," im 5. Heft S. 361 ff. dieser Blätter.

sicht. Alle Versuche, die Handelsbilanz günstig zu gestalten, wollen seit lange nicht mehr fruchten, sei es daß man alle Grenzen sperrte oder alle Schlagbäume zurückschlug. Unter den Mitteln die Handelsbilanz zu beeinflussen, steht einerseits der Merkantilismus und Protektionismus, andererseits der Freihandel obenan.

Wenn man die Geschichte der Handelspolitik der europäischen Staaten vergleichend verfolgt, kommt man zur Erkenntniß, wie die Begünstigung des Handels und Schutz der Industrie oder der Merkantilismus und Protektionismus (Schutzzollsystem) ein wesentliches Element des modernen Großstaates bildet. Seit der Entstehung der absoluten Monarchie im 17. Jahrhundert, seit Ludwig XIV. und Colberts Merkantilismus mußten die feudal agrarischen Interessen vor den bürgerlich capitalistischen zurücktreten, und die Verbindung des absoluten Einheitstaates mit dem Bürgerthum erschien wie eine Lebensfrage, die sich nach der verschiedensten Richtung, so auch nach der volkswirthschaftlichen geltend machte. Den höchsten Gipfel erreichte dieses System in dem französischen Merkantilismus, dem geraden Gegensatze des mittelalterlichen Systemes, wogegen selbst Cromwells Navigationsakte zurücktreten, welche nur die Fabrikateinfuhr fremder Länder erschweren wollten und den englischen Schiffshandel privilegirten. Gerade gegenüber der mittelalterlichen Unterschätzung des Geldes gilt im Merkantilismus das Capital alles und dessen Vermehrung ist die erste Regierungssorge, gegenüber der Abgeschlossenheit der Territorien und der fast ausschließenden Begünstigung des Binnenhandels[1]) gilt hier bloß der Außenhandel, so daß der Nationalökonom Philippi unter Friedrich II. den Ausspruch thut: „Der Binnenhandel verdient kaum den Namen einer Handlung", und endlich wird die Rohstoffproduktion gegenüber der Fabrikation benachtheiligt: zu den Verboten von Rohstoffausfuhr und Prämien auf Rohstoff-

1) S. Hist.-pol. Bl. Bd. 113, 546.

einfuhr gesellen sich ungemein hohe Schutzzölle, ja direkte Staatsunterstützung der Fabrikation. Dieses System, obwohl im Einzelnen widerlegt, beherrscht trotz der physiokratischen und agrarischen Reaktion die ganze moderne Handelspolitik; zuerst gehandhabt von den frühesten nationalen Einheitsstaaten Frankreich und England, wurde es in demselben Maße von anderen Staaten übernommen, als sie sich mehr concentrirten, nur nicht mehr in der alten krassen Form, sondern zum Protektionssystem ermäßigt, so in neuester Zeit von Nordamerika nach Unterwerfung der Südstaaten, von Italien seit 1875 und endlich von Rußland. Auch der deutsche Zollverein stand unter dem Einfluß jenes Systems, obwohl die Agrarier, selbst nicht unwesentlich unterstützt durch Getreide- und Viehzölle, seit 1848 fortwährend gegen die Industrie-, namentlich die Eisenzölle ankämpften. Durch das Protektionssystem haben also auch Länder, die von Natur aus fast ausschließlich auf Rohproduktion angewiesen schienen, wie Nordamerika, Rußland und Italien sich eine künstliche Industrie zu schaffen gesucht, die man nicht mit Unrecht mit Treibhauspflanzen verglich. Indessen kann man das keinem Lande verargen, denn nach allgemeiner Ansicht der Nationalökonomen gehört heute die Verbindung von Industrie und Ackerbau zu den wesentlichen Elementen der Selbständigkeit eines Staates, die Industrie und der Kapitalismus stellt eine höhere Bildungsstufe dar und ein reiner Ackerbaustaat gleicht einem Lande ohne Städte und Märkte; auf der andern Seite aber muß man über die Inconsequenz der Nationalökonomen, z. B. Roscher, staunen, welche die Freihandelsidee darauf begründen, daß jedes Land die ihm entsprechende Produktion übe und daß sich die Länder gegenseitig ergänzen. Während ihnen dort die Idee des geschlossenen, selbstgenügsamen Handelsstaates vorschwebt, verführt sie hier die Idee der Weltwirthschaft. Indessen pflegt der Egoismus der Nationen viel stärker zu sein, als kosmopolitische Schwärmereien, und wenn die

Humanitätsbegeisterung des vorigen Jahrhunderts den politischen Egoismus nicht zu Gunsten des Freihandels zu brechen vermochte, so hat umgekehrt der Sieg der Freihandelsidee in England und Frankreich seit den fünfziger Jahren Italien und Nordamerika nicht abgehalten, einen kräftigen handelspolitischen Egoismus zu entwickeln. Nordamerika war einst von den Engländern nicht als Ackerbaustaat gedacht und behandelt worden (deßhalb wurde die Ausfuhr von Rohprodukten, von Flachs, Hanf, Brennholz rc. durch Exportprämien gefördert) und auch nach ihrer Befreiung blieben die Amerikaner dieser Politik getreu, erst nach der Unterwerfung der ackerbauenden Südstaaten durch den industriellen Norden fand das System industrieller Schutzzölle Eingang, ein System, das in der Mac-Kinley-Bill ihren Gipfel erreichte. Diese Europa so schädliche Bill wird, wenn auch modificirt, bestehen bleiben, obwohl sie die Hoffnungen, die man den Arbeitern damit machte, nicht erfüllt und obwohl die nicht industriellen Kreise durch sie geschädigt wurden. Ein Land, das sich so reichlich ernähren und auch industriell auf sich selbst stellen kann, wäre thöricht, wenn es sich zum Markte aller Industrievölker machen würde.

Viel weniger selbstverständlich ist es, wenn ein kräftiger Industriestaat zur Erhaltung seiner Selbständigkeit und Selbstgenügsamkeit durch Lebensmittelzölle abschließen würde, wie es lange Zeit England that. Solche Staaten sind ohnehin auf Rohstoffeinfuhr angewiesen, aus dieser Einfuhr irgend etwas herauszugreifen und enorm zu belasten, wie es in den englischen Kornzöllen geschah, war doch zu inconsequent. Etwas anderes wäre es und hätte wenigstens einen Schein von Consequenz, wenn der deutsche Zollverein sowohl Industrieartikel als Rohstoffe mit Zoll belegte und so die deutsche Eisenindustrie und den Ackerbau schützte. Der Zollverein erhob nach Jäger Getreidezölle, die 7 bis 15 % vom Werth der Waare betrugen; der Zentner Mehl bezahlte 2 Thaler = etwa 25 %, bei gewöhnlichem Roggenmehl sogar 50 % Werthzoll.

Der Ochse zahlte 5 Thaler Zoll. Es wäre nun ebenso charakteristisch für den vorwiegend agrarischen Charakter Deutschlands als für den industriellen Englands, wenn sich dort die Agitation gegen die Eisen-, hier gegen die Kornzölle richtete. Schon im Jahre 1848 hatten sämmtliche landwirthschaftlichen Vereine Sachsens eine Denkschrift gegen alle Schutzzölle bei der Frankfurter Nationalversammlung eingereicht, weil ihnen die durch Schutzzölle begünstigte Industrie die Arbeiter abspenstig mache. Im Zollparlament erklärte ein norddeutscher Gutsbesitzer: weil er conservativ sei, so sei er natürlicherweise auch Freihändler. In England hatten die einflußreichen Lords in ihrem Interesse lange die Kornzölle gegen die Anfechtung der ebenfalls wichtigen Industrie gehalten, aber die Gegnerschaft gegen diese Zölle wuchs immer mehr. Die Fabrikanten wurden unterstützt durch das Geschrei der Arbeiter nach billigem Brod und zu beiden gesellten sich die Nationalökonomen, die von jeher schon seit Adam Smith dem Freihandel geneigt waren. Dem vereinigten Ansturm von Arbeitern, Kapitalisten und Gelehrten konnten die Landlords nicht widerstehen und es war sogar ein conservatives Ministerium (Peel), welches 1846 die Kornzölle aufhob.

Nachdem schon Fenelon und später die Physiokratie (Quesnay, Turgot) für den Freihandel eingetreten waren, entwickelte ihn Ad. Smith zuerst gründlich und beeinflußte fortan alle Nationalökonomen, vor allem die englischen, im freihändlerischem Sinne. Diese Theorie paßte ja so vortrefflich zu der Lage Englands und ohne Englands Interessen zu verletzen, konnte man so schön sich in idealen Betrachtungen ergehen. Nachdem Englands Handel die Krücken der Navigationsakte nicht mehr brauchte, nachdem die englische Textilindustrie alle Wettbewerber (vor allem die der eigenen Mitbürger in Irland und Indien) geschlagen hatte, nachdem man der Ueberlegenheit über die meisten Völker sicher war, konnte man das herrliche Princip der Freiheit des Handels

schönstem Lichte glänzen lassen; es war die Freiheit,
e der Sieger beansprucht. Wie wenig uneigennützig dieses
npreisen war, zeigt selbst der besonnene Smith am besten:
konnte nicht umhin, selbst dem brutalsten Akte des
tionalen Egoismus, den Navigationsakten seine Anerkennung
spenden. Uebrigens hatten schon die Holländer längst
r den Engländern den Freihandel gepredigt, um sich
berallhin freie Fahrt zu verschaffen.[1]) Solange indessen
ngland nur fremden Völkern Freihandel predigte, um sie
r freien Einfuhr und willigen Abnahme seiner Industrie-
tikel, besonders seiner Textil- und Eisenwaaren, geneigt
machen, selbst aber die höchsten Zölle auf die einzig
deutende Einfuhr legte, mußte selbst der Blödeste den
oistischen Hintergrund merken. Erst nach Abschaffung der
ornzölle konnte die europäische Propaganda für den Frei-
ndel beginnen Derselbe wurde mit so eindringlichen
ründen empfohlen, so schön herausgestrichen und paßte so
t zum landläufigen Liberalismus, daß selbst so nüchterne
taatsmänner wie Cavour und Napoleon III. sich von der
dee gewinnen ließen. Napoleon hoffte von der Handels-
leichterung ein größeres Wachsthum der specifisch franz-
ischen Luxusindustrie und Cavour wollte Piemont in engere
nteressenharmonie mit Frankreich bringen. Auf den epoche-
achenden englisch-französischen Handelsvertrag 1860 folgte
ne Reihe anderer Verträge, nachdem man schon 1862 ein
nstiges Resultat erzielt zu haben glaubte. Die Einfuhr

1) Die Schrift des H. Grotius über das mare liberum führt den vielsagenden Nebentitel: de jure quod Batavis competit ad Indiana commercia. Ihr Kernsatz: „Nach Völkerrecht haben alle Menschen die Freiheit, mit einander Handel zu treiben", wird praktisch dahin ausgelegt: die Holländer segeln frei in alle Welt, selbst in die Häfen der Feinde, suchen aber durch jedes Mittel die fremden Concurrenten zu verdrängen, vor Allem die englischen und belgischen. Die Engländer antworteten mit den Navigationsakten (1651) und übertrumpften die Holländer, und die Franzosen suchten mit ihrem Merkantilismus in ihrer Art sich ihrer Concurrenten zu entledigen.

von England stieg von 223 Mill. auf 470, die Ausfuhr in geringerer Steigerung von 474 auf 569 Mill. 1862 wurde ein Vertrag mit dem deutschen Zollverein geschlossen, dessen führende Macht Preußen schon lange zur großen Unzufriedenheit Süddeutschlands die englischen Fabrikate begünstigt hatte. Mit diesem Vertrag, sagt Jäger, durchbrach Bismarck die fünfzigjährige Tradition unserer Handelspolitik und schuf einen freihändlerischen Tarif zum großen Vergnügen der herrschenden liberalen Partei — während der Conflíktszeit war die Handelspolitik das einzige Band zwischen Regierung und Volksvertretung, der einzige Punkt der Verständigung. Der Handelsvertrag brachte Preußen auch bei Frankreich in Gunst und ermöglichte die Politik von 1866. Noch im Frankfurter Friedensvertrag sicherte Bismarck, der bis 1878 im Banne der herrschenden Freihandelsidee stand, Frankreich das Meistbegünstigungsrecht zu, welches diesem Staate auch die neuesten Vortheile der Handelsverträge mit Oesterreich und Rußland gewährleistet. Auch die Landwirthe waren mit der Zollpolitik im Allgemeinen einverstanden und verwarfen noch 1874 die Eisenzölle, weil sie die landwirthschaftlichen Geräthe vertheuerten.

Im Mai 1873, in dem Monat des Wiener Börsenkrachs, beantragten die Abgeordneten von Behr und Genossen die völlige Aufhebung fast aller Eisenzölle. „Nehmen Sie", sagte Herr von Behr in einer Rede, „vor allem die Versicherung entgegen, daß mir nichts ferner liegt, als Ihnen die Nothwendigkeit der Aufhebung der Eisenzölle beweisen zu wollen; Axiome, meine Herren, beweist man nicht." „Es war damals", sagt Lotz,[1]) „als ob das deutsche Volk nicht aus Broteſſern, sondern aus lauter Eisenfressern bestanden hätte."

Da vollzog sich im Jahre 1878 eine große Wendung. Das preußische Getreide wurde auf dem Londoner Getreide-

1) In dem Buch: „Ideen der deutschen Handelspolitik 1860—91".

markt von dem russischen und amerikanischen geschlagen, die herabgedrückten Getreidepreise paßten sehr schlecht zu den hohen Gutspreisen, die in den theueren fünfziger Jahren gezahlt worden waren. Da jetzt hohe Getreidepreise viel wichtiger waren, als billiges Eisen, verbanden sich die Agrarier mit den Eisenindustriellen zur Schutzzollpolitik und bildeten die „Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer". Noch wichtiger aber war der politische Umschwung. Der Liberalismus und Culturkampf hatte rasch enttäuscht; Bismarck wollte das Reich stärken und sowohl finanziell unabhängiger, als wirthschaftlich nach außen selbständiger stellen; da dem Reiche nur die indirekten Steuern zu Gebote standen, mußte er nothwendig zur Zollreform schreiten, die ihn den conservativen Parteien wieder näher brachte. Mit Hilfe des Centrums ging die Tarifreform durch. Die Landwirthschaft erfreute sich eines steigenden Schutzes, es kamen ihr sogar merkantilistische Schutzmaßregeln zu gut (Exportprämien auf Zucker, Branntweinliebesgabe, Grenzsperre gegen Vieh usw.).

Dem schutzzöllnerischen Beispiele Bismarcks folgten der Reihe nach alle handeltreibenden Staaten, als letzter in der Reihe Nordamerika, und stellten enorme Zollsätze fest. Ueberall thürmten sich dem Handel Zollschranken entgegen, ein Staat verschloß sich gegen den andern, es war ein Krieg aller gegen alle. Aber man merkte bald, daß man damit nicht zum Ziele komme. Die Handelsbilanz verschlechterte sich immer mehr und mehr und ein Rückschlag war unvermeidlich. Da war es der deutsche Kaiser, der den zwar hochherzigen aber gewagten Versuch unternahm, auf diesem Wege umzukehren, in der Hoffnung, eine rückläufige Bewegung einzuleiten. Möge die Hoffnung nicht vereitelt werden! Bis jetzt hat es keinen Anschein!

Außer der Zollpolitik gibt es noch ein anderes Mittel, die Handelsbilanz zu beeinflussen, nämlich die Gestaltung der Währung. Befindet sich in einem Lande eine gute Währung, so bildet dieses Land ein begehrtes Objekt der

Handelsspekulation für Länder schlechterer Währung, umgekehrt hat eine schlechte Währung die Wirkung eines Zolles und ein Land mit einer geringeren Währung ist wie ein verschuldetes Land sicherer vor der Ausbeutung des Handels: dieses Verhältniß drückt sich sehr deutlich im Wechselkurs aus, wie die Währung im Geldkurs. Der Frankenkurs ist z. B. besser als der Markkurs und dieser besser als der Rubel- und Guldenkurs. Da also Deutschland eine bessere Währung als die Getreideländer Rußland und Oesterreich hatte, waren die Schutzzölle schon früher zum Theil illusorisch und konnte das fremde Getreide mit dem heimischen erfolgreich concurriren. Indien hat eine schlechtere Währung als England und deßhalb vermag es trotz der Fracht mit Lancaster den Wettkampf aufzunehmen. Innerhalb des jeweiligen Landes selbst werden durch die schlechtere Währung die Verhältnisse selbst nicht schlechter, die Rückkehr zu einer schlechteren Währung wäre vielmehr ein großer Vortheil für alle Schuldner. Daraus erklärt sich der viel gehörte Ruf nach Silber- oder Doppelwährung d. h. nach einer geringeren Währung. Ihre Einführung würde aber nur die Folge haben, daß alles Gold mehr und mehr an reichere Völker abströmen würde. Man hat deßhalb richtig erkannt, daß nur eine internationale Regelung der Währung zum Ziele führen würde. Wenn aber auch eine solche Regelung möglich wäre und wirklich würde, so würde sich damit die Handelsbilanz doch nicht wesentlich und dauernd umgestalten, so wenig als durch Handelsverträge, bei denen kein Theil weiß, ob er übervortheilte oder übervortheilt wurde.

Dies bildet ja zuletzt überhaupt den ganzen Hintergrund der Handelsfrage: wer übervortheilt den andern? Werden im Vergleich zur aufgewendeten Arbeit die Industrieartikel oder die Bodenfrüchte zu wohlfeil verkauft, mit anderen Worten erfordert die Industrie oder der Ackerbau mehr Arbeit, ist die eine oder der andere rentabler? Sicherlich erfordern heute das Leben und die Lebensmittel mehr Kosten d. h. mehr

Arbeit als früher, zumal im Mittelalter, wo das Leben ungemein wohlfeil war,[1]) und ebenso sicher ist, daß die Vertheuerung des Lebens mit dem vollständigen Verschwinden der Naturalwirthschaft und dem Aufkommen der Kapitalwirthschaft, des Industrialismus zusammenhängt, welcher die Bevölkerung Europas fast verdoppelte. Darf man aber noch weiter gehen und sagen: die Industrie arbeitet unvortheilhafter als der Ackerbau? Direkt bejahen möchte ich diese Frage nicht, da heute die Volkswirthschaft viel mehr Menschen ernähren muß, als früher, aber es steht doch fest, daß die Industrie die Arbeiter unverhältnißmäßig viel mehr ausnützt als der Ackerbau. Die Großindustrie blüht nur auf dem Dünger des Massenelends und ihre Herrschaft ist rasch vergänglich. Nicht blos zerstören neue Erfindungen und Conjunkturen des Marktes fortwährend viele Unternehmungen, sondern der Bestand der Industrie überhaupt ist abhängig von fremden Märkten, die über kurz oder lang verschlossen werden. Deßhalb hat man schon nicht mit Unrecht eine Beschränkung der Industrie und eine Erschwerung industrieller Unternehmungen befürwortet. Damit ist freilich die Hauptfrage, die Agrarfrage, noch lange nicht aus der Welt geschafft. Dieser großen Frage ist überhaupt mit kleinen Mitteln und kleinen Rathschlägen nicht recht beizukommen. Die Bauern selbst beklagen sich, daß man ihnen immer nur mit kleinen Mitteln helfen will und es ist allerdings das Wort St. Mills beherzigenswerth, daß kleine Mittel, die nicht viel helfen, eher schaden als nützen. Große Mittel begegnen aber tausend Bedenken, so z. B. das staatliche Getreideeinfuhrprivilegium und Getreidemonopol. Der Staat ist ja ein schlechter Händler [2]) und so gut, wie der Versuch des Staates, in Theurungszeiten durch Maximaltarife oder staatlichen Getreide- und Mehlaufkauf den Preis zu drücken,

1) Vgl. Th. Rogers, Six centuries of Work and Wages; Grupp, Kulturgesch. des Mittelalters II, 303.

2) Roscher, Nationalökonomie II[12], 561.

kann der umgekehrte Versuch eines Minimaltarifs miß-
glücken, mag man nun was immer für Wege einschlagen.
Die Consumenten werden im letztern Fall ebenso erbittert,
wie in jenem die Producenten. Die Machtmittel des Staates
würden wieder erheblich wachsen, die Bureaukratie noch all-
mächtiger und die Geldmittel des Staates noch größer
werden. Endlich führt das Einfuhrmonopol nothwendig
zum Getreidemonopol überhaupt — denn der Staat wird
nothwendig auch das einheimische Getreide kaufen müssen —,
das Getreidemonopol führt zum Brodmonopol und zu
anderen Monopolen, zuletzt zur Verstaatlichung der Börse.
Aber viele Bedenken müssen doch in den Hintergrund treten
vor der unläugbaren Nothlage der Landwirthschaft. Der
Gedanke eines Staatsmonopoles überhaupt darf nicht er-
schrecken, auch das Mittelalter hatte Monopole zu Gunsten
der Zunftindustrie und noch heute hat die Republik Frank-
reich zahlreiche Monopole. Die meisten Bedenken würden ver-
schwinden, wenn es nach den Vorschlägen des rheinischen
Bauernvereins einer Organisation des Bauernstandes an
Stelle des Staates gelänge, den Getreidehandel der Börse
zu entreißen, nur ist es fraglich, ob eine solche Organisation
ohne Staatshilfe und Staatsbevormundung ausführbar
wäre. Eine solche Organisation, die zugleich die Credit-
bedürfnisse des Landvolkes in's Auge fassen würde, wäre
der beste Weg, sich den Schlingen des Capitalismus und
der Ausbeutung durch Zwischenhändler und Wucherer zu ent-
ziehen und den Capitalismus sich selbst dienstbar zu machen.

Allzu große Hoffnungen darf man allerdings auf
derartige Pläne nicht setzen; weder Monopol noch Association,
weder die Doppelwährung noch die Herabsetzung des Zins-
fußes löst die Hauptfrage, die Verschuldung, mit einem
Schlage in jenem Sinne, wie Solon sie einst löste (σεισάχθεια)
oder wie Moses ihr durch sein Jubeljahr vorzubeugen suchte.
Aber immerhin wäre es etwas, so lange keine Radikalkur
möglich ist. Es gibt ja ein solches Mittel, welches nicht

einmal revolutionär ist, nämlich Beschränkung der Bevölkerungszunahme: Colonisirung und Auswanderung. Wie glücklich war in dieser Hinsicht das Mittelalter daran, wo es noch so viel zu colonisiren gab und wo der Cölibat noch in Ehren stand! Die gescheidten Kinder des 19. Jahrhunderts können noch gar viel vom Mittelalter lernen!

---

## XLII.

## Geschichte des deutschen Collegs in Rom.[1]

Das Collegium Germanicum in Rom, das in einer überaus kritischen, für die Kirche in Deutschland fast hoffnungslosen Zeit in's Leben trat und unbestritten Antheil hat an dem Ruhme derjenigen providentiellen Stiftungen, denen Deutschland seine kirchliche Wiedergeburt verdankt, blickt heute auf eine nahezu vierthalbhundertjährige Vergangenheit zurück, reich an Mühen und Verdiensten. Ist die Geschichte der Anstalt schon durch die Art ihrer Entstehung merkwürdig, so ist sie es nicht minder durch ihre Schicksale im Wandel der Zeiten, durch die Erfolge ihrer innern und äußern Wirksamkeit, die Menge und den Glanz ausgezeichneter Männer aus dem Welt- und Ordensklerus, welche von dieser Anstalt ausgingen und die religiöse Erneuerung mit heraufführen halfen. Bisher hat es an einer Darstellung dieser Geschichte gefehlt, denn die früheren Versuche, die dazu gemacht wurden, sind über die ersten Anläufe nicht hinaus gekommen. Um so freudiger muß es begrüßt werden, daß

1) Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom. Von Cardinal Andreas Steinhuber aus der Gesellschaft Jesu. 2 Bände. Freiburg, Herder. 1895. XVI, 472 und VII, 560 S. (14 M.)

diese bedeutende und mühevolle Aufgabe ein Mann auf sich genommen, der wie wenig Andere dazu ausgerüstet und berufen war. Das Leben des Cardinal Steinhuber ist mit der römischen Anstalt sozusagen verwachsen; er hatte nicht nur das Glück, in dem Collegium, dem er acht Jahre als Zögling angehörte, seine geistige Ausbildung zu erhalten, sondern hat auch nachmals während voller dreizehn Jahre als Rektor dasselbe mit Hingebung und im Geiste seiner würdigen Vorgänger geleitet.

Für die innere Geschichte stand dem Forscher ein ergiebiges Quellenmaterial zu Gebote in dem Archive des Collegiums, in den Diarien, den Correspondenzen der Rektoren 2c. Von besonderer Wichtigkeit erwies sich auch das handschriftlich vorhandene Verzeichniß der Zöglinge, das in drei großen Foliobänden niedergelegt und vom J. 1653 an mit werthvollen Personalangaben versehen ist. Dazu kamen aber dann noch umfassende Nachforschungen über die spätere Thätigkeit der Zöglinge in der Heimath, welche sich über die weiten Gebiete Deutschlands, Ungarns und der nordischen Reiche zu erstrecken hatten und zu jenen nächstliegenden Quellen die entsprechende gewichtige Ergänzung bieten mußten. Es ist hier aus zerstreuten Fundstellen, aus Hunderten von Notizen in Lokalgeschichten und Monographien ein Material zusammengetragen, dessen Mannigfaltigkeit und Ausdehnung Staunen erregt, und dem man die Mühe der Sammlung nur deßwegen nicht ansieht, weil die Fülle mit so kunstvollem Maß bewältigt und gegliedert ist, und die ganze Darstellung in so lichtvoller und ruhiger Klarheit dahinfließt. So haben wir in den beiden Bänden eine wohlgeordnete und im Wesentlichen erschöpfende Geschichte des einflußreichen Collegiums, in der zugleich, wie leicht zu ermessen, ein ansehnliches und vielfach merkwürdiges Stück Cultur- und Kirchengeschichte an unsern Augen vorüberzieht.

Johannes Morone, der einsichtsvolle Cardinal und Diplomat, war es, der, als Legat mit den traurigen kirch-

lichen Zuständen des deutschen Reiches lange vertraut, zuerst die Gründung eines deutschen Seminars in Rom zur Heranbildung eines unterrichteten und sittenreinen Klerus in's Auge faßte und über den Plan derselben sich mit dem ihm befreundeten Ignatius von Loyola in's Benehmen setzte. Der berühmte Ordensstifter, der dem Vorschlag seinen Beifall zollte, griff die Sache mit der ganzen Thatkraft seiner feurigen Seele auf, und wurde, nachdem er Idee und Plan weiter entwickelt, vom Papste Julius III. mit der Verwirklichung des Entwurfes, mit der Abfassung der Constitutionen betraut, wobei er eifrige Unterstützung von Seite des Cardinals Otto Truchseß erfuhr. Die Errichtungsbulle Julius III. ist vom 31. August 1552 datirt, wurde aber wegen der Schwierigkeiten der Dotation, die übrigens auch später noch fortdauerten, erst im folgenden Jahre bekannt gemacht. Als eigentlicher „Geburtstag" des deutschen Collegiums wird der 28. Oktober 1552 betrachtet.

Aus der Zahl der Erstlinge der Anstalt, der noch im Jahre 1552 in's Collegium eingetretenen deutschen Zöglinge, sind besonders drei zu nennen, alle drei Rheinländer, welche nachmals als Professoren der Theologie in Ingolstadt, Wien und Prag, als Schriftsteller, als Rektoren und Provinziale der Gesellschaft Jesu in Deutschland sich ausgezeichnet haben: Hoffäus in der oberdeutschen Provinz, Blyssemius in der österreichischen, Thyräus für die rheinische Provinz. Weiterhin finden wir Convictoren aus dem Hause Fugger, Truchseß und Andere. Doch blieb in den ersten zwanzig Jahren der Zuspruch ein mäßiger, was zum Theil aus den äußern Hindernissen zu erklären ist, die sich dem Gedeihen noch immer entgegenstellten. Einen größeren Aufschwung nahm die Anstalt unter Gregor XIII. (1572—85), der die Stiftung besser dotirte, die Statuten erweiterte und wegen seines wohlwollenden Eingreifens überhaupt als zweiter Stifter des Collegium Germanicum geehrt wird. Dank der Munificenz dieses hochsinnigen Papstes, der unablässig bemüht

war, den Bestand desselben zu sichern und zu heben, war das Collegium nun im Stande, mindestens hundert Zöglinge in dem vom Papste geschenkten Palast S. Apollinare zu unterhalten. Und schon im zweiten Jahre seiner Neugestaltung zählte es deren 130, und gedieh unter der Leitung des ausgezeichneten Rektors Michael Lauretano (1573—1587) nicht minder innerlich zu voller Blüthe, so daß das Germanicum bald allgemein als das Muster eines Seminars galt. Lauretano wurde vermöge seines weisen dreizehnjährigen Wirkens der zweite Vater des Collegiums genannt. Aber auch unter den ihm folgenden Rektoren begegnen uns glänzende Namen, wie Castorio (1600—1634), Oliva (1651), Spinola und der von der Königin Christine von Schweden hochgeschätzte Cattaneo (1677).

Hieran knüpft der Verfasser lehrreiche Aufschlüsse über das Leben im Collegium, über die Handhabung der Disciplin, die Leitung der Studien nach der wissenschaftlichen und ascetischen Seite, die regelmäßigen Disputationen, die gottesdienstlichen Einrichtungen und Uebungen, die päpstlichen Visitationen. Hervorzuheben ist namentlich auch die Pflege der kirchlichen Tonkunst, die schon unter Lauretano ihren Ruf gewann und in der langen Folgezeit dauernd sich bewahrte. Die Kapelle von S. Apollinare war eine der glänzendsten in Rom. Von der hohen Blüthe der Musik im Germanicum zeugen auch die Namen der Kapellmeister, welche es seit den Tagen von Palestrina hatte. Als erster unter denselben begegnet uns Lud. da Vittoria, als sein Nachfolger Annibale Stabile (1578—90), dann Ruggiero Giovanelli (1590—95), F. A. Anerio und insbesondere Giacomo Carissimi, welcher volle 44 Jahre in S. Apollinare wirkte († 1674). Von späteren sei noch Ottavio Pittoni (1695—1743), der „Palestrina des 17. Jahrhunderts", genannt. „Wie der Gottesdienst in S. Apollinare als der schönste, feierlichste und würdigste in ganz Rom galt, so ward die Musik daselbst als die beste der ganzen Stadt anerkannt" (I, 124).

Die Fürsorge, welche die Päpste dem deutsch-ungarischen Collegium zuwandten, trug ihre Früchte. Noch ehe das 16. Jahrhundert zu Ende ging, offenbarte sich der Segen der neuen Stiftung und trat der Antheil der Germaniker an der katholischen Restauration in den Ländern des deutschen Reiches zu Tage. Die Ausführungen über dieses wellenartig sich ausbreitende Wirken gehören zu den anziehendsten und lesenswerthesten Abschnitten des inhaltreichen Werkes. Die Menge bedeutender Namen, die Fülle von Angaben besonders über die Dom- und Stiftsgeistlichkeit ist überwältigend, in ihrem Detail zunächst werthvoll für die deutsche Bisthums- und Geschlechtergeschichte, aber nicht minder schätzbar für die Gelehrten- und Literaturgeschichte, auch für die Geschichte der Conversionen, zu der sich hier eine erkleckliche Anzahl neuer Namen zusammenstellen läßt.

Es ist ein großartiges Schauspiel, das sich in diesem fast unübersehbaren Zuge der Germaniker vor uns aufthut. Nicht alle haben gehalten, was sie versprochen, manche darunter entarteten oder zeigten sich später sogar als Gegner der Anstalt. Aber die übergroße Mehrzahl hat den dort empfangenen Segen in der mannigfaltigsten Wirksamkeit in die Heimath getragen, und würde man auch nur die Namhaftesten aus ihnen besonders zusammenreihen, welche als gute Genien der Menschheit durch die Welt gegangen und in den ihnen angewiesenen Gebieten Großes, ja das Außerordentliche geleistet haben, es würde eine erlesene Heerschaar bilden, auf welche die christliche Welt nur mit Dank und Bewunderung blicken kann.

Es ist nicht zu ermessen, was aus so mancher Diöcese geworden wäre ohne die rettende Hilfe, welche ihnen die Vorsehung aus der deutschen Stiftung in Rom in der höchsten Noth zusandte. Um nur einige Beispiele herauszugreifen. In der ersten Metropole des Reiches, im Erzbisthum Mainz. herrschten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geradezu trostlose Zustände. „Die Domherren führten fast

alle einen anstößigen Wandel, während der Seelsorgklerus unwissend und verachtet war. Der Adel war nur in insoweit der neuen Lehre nicht zugefallen, als die Aussicht auf fette geistliche Pfründen ihn zurückhielt, so daß selbst am Hofe des Kurfürsten die meisten Beamten und Räthe protestantisch waren ... Noch viel trostloser standen die Dinge auf dem zu Mainz gehörigen Eichsfeld und in Erfurt. Die meisten Pfarrer hier, sagt ein Bericht vom Jahre 1575, sind entweder ketzerisch oder verdächtig oder beweibt oder mit Concubinen behangen, Säufer oder heillose Zänker" (I, 194). Da erschien Dr. Nikolaus Elgard in Mainz, ein vom Papste hochgeschätzter Germaniker, von Geburt ein Luxemburger, der seine Befähigung bereits auf Visitationsreisen erprobt hatte und nun, vom Erzbischof von Mainz als sein Vikar in Thüringen, Hessen und im Eichsfeld bestellt, 1578 das große Werk der Kirchenverbesserung festen Muthes in Angriff nahm. Im Verein mit einigen ebenso beherzten jüngeren, aus Rom eingetroffenen Germanikern, namentlich Vitus Miletus aus Schw. Gmünd und Christoph Weilhammer aus Landshut, gelang es seinem apostolischen Eifer, in weiten Kreisen eine Neubelebung des Glaubens zu erwirken, obgleich er nur ein Alter von 40 Jahren erreichte und schon am 11. August 1587 zu Erfurt seinen Anstrengungen erlag. Von seinen beiden genannten trefflichen Mithelfern wirkte Dr. Weilhammer später als Weihbischof segensreich in Passau, wo er im Jahre 1597 starb, während Miletus sein thätiges Lebens 1615 als Stiftspropst von Mainz beschloß.

Nicht minder im Argen lagen die Zustände in Breslau, wo der Klerus vielfach zuchtlos und der Adel fast ausnahmslos abgefallen war, und die Dinge hätten dort eine schlimme Wendung genommen, hätte nicht im Jahre 1585 den Bischofsstuhl ein so vortrefflicher Mann, wie der im Germanicum herangebildete Andreas Jerin, Sohn eines schwäbischen Rathsherrn aus Riedlingen, bestiegen, der den Anfang einer besseren Zeit einleitete und für tüchtigen geistlichen Nachwuchs Sorge

trug. Eine ähnlich reformirende Thätigkeit entfaltete in Bamberg der rühmlich bekannte Weihbischof Friedrich Forner, in Constanz der als eifriger Visitator verdiente Dr. Jakob Miller aus Kislegg, der 1597 als Generalvikar und Dompropst in Regensburg starb. Osnabrück verdankt einem Sprößling des herzoglichen Hauses von Bayern, dem ebenfalls in Rom erzogenen Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, der von 1625—61 dem Bisthum Osnabrück vorstand, die Hebung der katholischen Religion, die Reform des Klerus, die Wiederherstellung vieler Klöster. Das Wiederaufblühen der Religion in der Diöcese Lavant, ja in ganz Innerösterreich darf vornehmlich der großartigen Wirksamkeit des Germanikers und nachmaligen Bischofs Georg Stobäus (1584—1618) zugeschrieben werden. (I. 313.)

So ergoß sich der belebende Strom geistiger Erneuerung von der römischen Stiftung aus radienförmig in die deutschen Länder und machte seine Wirkung bereits nach wenigen Jahrzehnten sichtbar. „Schon am Ausgang des (16.) Jahrhunderts saßen auf den bischöflichen Stühlen von Salzburg, Breslau, Olmütz, Augsburg, Lavant und Triest größtentheils sehr ausgezeichnete Germaniker. Ebenso hatten Trier, Erfurt, Olmütz, Constanz, Würzburg, Passau, Gurk, Brixen aus dem Germanicum vortreffliche Weihbischöfe, Passau und Regensburg tüchtige Bisthumsverweser erhalten. In mehrere Domkapitel, wie Speyer, Paderborn, Breslau, Olmütz, Regensburg war durch einige Germaniker ein neuer Geist eingezogen . . . In allen deutschen Diöcesen wirkten Zöglinge der Anstalt in einflußreichen Stellungen." (I. 190.) Das Collegium Germanicum wurde in Wahrheit, wie F. von Krones sich ausdrückt, die „weltbewegende Pflanzschule des neu aufstrebenden Katholicismus in Deutschland."

Das blieb es auch in den folgenden Jahrhunderten, deren Geschichte bis herab auf unsere Tage der zweite Band des quellenmäßig gründlichen Werkes gewidmet ist, in dem zunächst der neue Aufschwung in der zweiten Hälfte

des 17. Jahrhunderts und bis 1773 behandelt wird. Der Gang und die Entwicklung des Collegiums in seinem innern Bestande ergibt sich anschaulich aus den periodisch stattfindenden päpstlichen Visitationen, welche den geistigen und ökonomischen Stand des Hauses betrafen. Aus den Veranlassungen und Dekreten erhellt zugleich, wie die Ordnung der Studien den jeweiligen Bedürfnissen des Zeitalters angepaßt wurde. Das Wohlwollen der Päpste blieb der Anstalt auch in dieser Periode zugewendet; als besondere Gönner erscheinen dabei Alexander VII., der als Nuntius in Köln die Wichtigkeit des Collegiums für Deutschland aus unmittelbarer Erfahrung schätzen gelernt, und der große Gelehrte Benedikt XIV. Nicht minder offenbart sich während dieses Zeitraums die fortdauernde Blüthe in dem ersprießlichen Wirken der zahlreichen, in hohen Stellungen über ganz Deutschland und Ungarn zerstreuten, in die Geschichte der Bisthümer heilsam eingreifenden ehemaligen Alumnen, deren sorgfältige Charakteristik man mit Interesse verfolgt. Die „Nationen“ im Collegium waren: die rheinische, westfälische, sächsische, bayerische, fränkische, schwäbische, österreichische, schlesische, tirolische und ungarische. Jede derselben hatte einen Patron, dessen Fest von den betreffenden Zöglingen durch eine gemeinsame Communion und gewöhnlich auch durch einen Panegyricus während des Mittagessens gefeiert wurde. (II. 167)

Es wäre nebenbei nicht ohne Interesse zu vergleichen, in welchem Verhältnisse die einzelnen Stämme und Diöcesen sich an der Benützung des römischen Instituts und dem daraus entspringenden geistigen Gewinn betheiligten. Aus der Darstellung unseres Historikers erfährt man, daß in dem Maß dieser Betheiligung von Seite der deutschen Diöcesen namentlich zwei über alle andern hervorragen, nämlich Köln und Constanz, welche (seit 1655) mit einander um die Palme des höhern Zuzugs stritten, wobei „jedoch schließlich der Sieg den Constanzern verblieb“ (II. 80). Von adeligen Familien des Bisthums Constanz sind ver-

treten die Altemps und Königsegg, die Bodmann, Freiberg, Reichlin Meldegg, Ulm, Hornstein, Pappus, Beroldingen. „Unter der Zahl dieser größtentheils ausgezeichneten Alumnen ragen ein Bischof, zwei Weihbischöfe, ein Abt von St. Blasien, etwa zwanzig Domherren und eine Reihe tüchtiger Pfarrherren hervor." Besondern Glanz verliehen dem Collegium im 18. Jahrhundert vier Sprößlinge aus den erlauchten Geschlechtern der Truchseß und Hohenzollern. Auch Freising zählt zu jenen Diöcesen, in denen die Germaniker zwei Jahrhunderte lang eine ganz bedeutende Wirksamkeit entfalteten.

Von unberechenbarem Segen war der von der Anstalt ausgehende Einfluß auf die Gestaltung der kirchlichen Zustände in Ungarn. „In keinem andern Land, sagt der Verfasser, hat das Collegium Germanicum Hungaricum so viel zur Restauration der kirchlichen Zustände beigetragen, als in Ungarn. Diesem zugleich durch die Türkennoth und die Glaubensspaltung schwer bedrängten Lande hat das Collegium eine große Anzahl erleuchteter, seeleneifriger und thatkräftiger Bischöfe und Prälaten gegeben, und es läßt sich wohl sagen, daß von 1620 an fast zwei Jahrhunderte hindurch zwei Drittheile der ungarischen Bischöfe ihre Bildung in Rom erhalten haben." (II. 118). Unter den Alumnen, die um den unsterblichen Cardinal Pazmany, die Seele der katholischen Reformation, wie eine glänzende Corona sich reihen, sind die Namen der edelsten Familien Ungarns vertreten: die Esterhazy, Zichy, Erdödy, Czaky, Kollonitsch, Nadasdy ꝛc. Selbst noch im 18. Jahrhundert gingen nicht weniger als 40 ungarische Bischöfe aus dem Collegium hervor, nicht zu gedenken einer beträchtlichen Zahl von Generalvikaren, Domherren und tüchtigen Pfarrern. (II. 318).

Auch der Hebung des Ordenslebens kam der Geist der römischen Anstalt im 17. und 18. Jahrhundert zu gute. 60 Klöster vertrauten in dieser Zeit dem Germanicum junge Religiosen zur Ausbildung an, und der Antheil der Heim-

gekehrten an der Verjüngung der Ordenszucht ist nicht zu unterschätzen. Die meisten Alumnen stellte der Benediktinerorden, aber auch die Cisterzienser, die Prämonstratenser und die regulirten Chorherren begünstigten den Besuch des Collegiums in Rom. Der besonders in Ungarn verbreitete Paulinerorden verdankt dieser Uebung geradezu seine Reform und die hohe Blüthe, in der er sich zwei Jahrhunderte hindurch erhielt (II. 367). In vorderster Reihe der deutschen Klöster, welche das Germanicum beschickten, stehen die schwäbischen Klöster, an ihrer Spitze St. Blasien, als deren leuchtender Stern hier der Historiograph Marquard Hergott (1694—1762) erscheint. Von österreichischen Klöstern glänzt das Cisterzienserstift Lilienfeld, in welchem zwei Namen alle andern überragen: Abt Cornelius Strauch, hochverdient in den Bedrängnissen des 30jährigen Krieges, und der (dem Bischof Räß unbekannt gebliebene) Convertit Graf August Jörger (1647—1713). Einer der frühesten Alumnen aus dem Regularklerus, Anton Wolfradt, ein geborner Kölner, der nachher seine ungewöhnlichen Fähigkeiten in Oesterreich entfaltete, wird als „der größte unter den Aebten Kremsmünsters" gepriesen, ja „den ausgezeichnetsten Männern, die der österreichische Klerus seit drei Jahrhunderten in seinen Reihen aufzuweisen hat", beigezählt († 1639). Der Stolz der Prämonstratenser Abtei Weissenau war der Germaniker und nachherige langjährige Abt Christoph Härtlin, eine Säule der Liga, Präses und Direktor des Collegiums des Reichsprälatenstandes. In der Reihe der Chorherrenstifte steht St. Florian in Oberösterreich mit zwölf Zöglingen und darunter drei Pröpsten obenan (II 404—406).

Noch vor dem Ausgang des 18. Jahrhunderts nahten dem Collegium die Tage schwerer Heimsuchung.

Einen verhängnißvollen Schlag erlitt die Anstalt 1773 durch die Aufhebung des Jesuitenordens. Zu der Erschütterung, welche das Collegium durch die plötzliche Aenderung in seinem inneren Bestande erfuhr, kam noch das feindselig-

Verhalten der österreichischen Regierung, zumal als nach dem Tode der großen Kaiserin das josephinische Staatskirchenthum seine rücksichtslose Macht entfaltete. Noch Schlimmeres folgte, als dann die französische Revolution auch in Italien sich ausbreitete und General Berthier in Rom die Republik erklärte. Das Collegium Germanicum theilte das Schicksal der übrigen geistlichen Anstalten: es wurde geschlossen und beraubt (II. 203). Doch sah Pius VII. schon im Frühjahr 1800 sich in die Lage versetzt, die Rückerstattung der verschleuderten Güter wieder zu verfügen und, nach Ablauf der Stürme, im J. 1818 das Collegium neu zu eröffnen. Es galt da freilich in den meisten Dingen wieder von vorne anzufangen, und es dauerte ein volles Jahrzehnt, bis der frühere Stand nur einigermaßen erreicht war (II. 431).

Heute steht die berühmte und so viel bewährte Anstalt trotz mancher Anfeindungen und Bedrängnisse, die ihr auch bis auf die neueste Zeit nicht erspart blieben, in frischer Blüthe da und erfreut sich eines fortdauernd kräftigen Gedeihens. Das Collegium Germanicum nimmt unter den fremdländischen Collegien in Rom — es sind deren sechzehn — den ersten Rang ein. Mit Ausnahme von Holland, Portugal und der Schweiz haben alle Nationen, in denen es eine größere Anzahl Katholiken gibt, ihre Collegien in Rom, die mit dazu beitragen, das Bewußtsein der katholischen Einheit zu beleben. Jünglinge aus allen Ländern besuchen sie ungehindert; nur Rußland und — Bayern haben ein direktes Verbot erlassen. Das im J. 1873 in der Aera Lutz erlassene Verbot ist trotz der von den bayerischen Bischöfen im Jahre 1888 eingereichten Beschwerde-Vorstellung auch heute noch nicht aufgehoben. —

In einem kurz zusammenfassenden Schlußartikel bietet der Autor einen mit Zahlen belegten summarischen Ueberblick über die Hauptergebnisse der ruhmreichen Anstalt, die um die Erhaltung und Neubelebung des Glaubens so unvergängliche

Verdienste sich erworben. Im Ganzen hat das Collegium in den 342 Jahren seines Bestehens (von 1552 bis 1894) nicht weniger als 5748 Alumnen beherbergt. Aus ihren Reihen gingen 28 Cardinäle, 47 Erzbischöfe und 280 Bischöfe hervor, dazu eine glanzreiche Legion von Aebten, Pröpsten und Dignitären an Dom- und Stiftskirchen. Auf eine Pflanzung, die solche Früchte gezeitigt, darf wohl das Motto angewendet werden: Vitavit fructibus aevum.

Hettinger, der in seinem vielgelesenen Sammelwerk „Aus Welt und Kirche" eine anziehende Schilderung des Lebens im Collegium Germanicum aus den eigenen Erinnerungen seines vierjährigen Aufenthalts daselbst entwirft, schließt seinen warmen Bericht darüber mit den Worten: „Wenn wir aber von jenen sprechen, denen Deutschland seine kirchliche Wiedergeburt zu danken hat, dann möge das deutsche Collegium nicht vergessen werden."

Durch das herrliche Monument, welches Cardinal Steinhuber in der vorliegenden, auf urkundlichem Grunde aufgebauten Geschichte errichtet hat, ist dafür gesorgt, daß das Collegium und seine Verdienste unvergessen bleiben, und die Bedeutung seiner großartigen Wirksamkeit immer mehr zur gerechten Anerkennung gelangt.

## XLIII.

## Die Cillier Gymnasialfrage mit Zubehör.

Aus Oesterreich 8. März 1895.

Nicht ohne Bedenken sende ich diese Blätter der ver-
rlichen Redaktion, weil ich besorge, den Lesern mit der
ehandlung einer österreichischen Detailfrage lästig zu fallen.
ber die Leser werden, wie ich hoffe, die Ueberzeugung ge-
nnen, daß diese Detailfrage zunächst eine acute politische
edeutung hat und dann Gelegenheit bietet, die Rück-
htslosigkeit des deutschen Liberalismus in Cisleithanien
utlich, ich möchte sagen, ziffermäßig nachzuweisen.

Cilli (slovenisch Celje) ist eine betriebsame Stadt im
blichen Steiermark; sie zählt 6264 Einwohner. Der Con-
ssion nach sind 6186 katholisch, 64 protestantisch, 6 jüdisch
d 8 anderen Bekenntnisses; der Nationalität nach sind
52 deutsch, 1577 slovenisch und 10 gehören ver-
iedenen Nationalitäten an. In der Bezirkshaupt-
annschaft Cilli stellt sich das Verhältniß aber ganz
nders: darin leben 124891 Slovenen und nur 3991
eutsche.

Cilli hat natürlich eine deutsche Stadtverwaltung, und
aß diese „liberal" ist, versteht sich bei den Gepflogenheiten
nserer österreichischen Stadtbevölkerung von selbst. Cilli
esitzt ein k. k. Staatsgymnasium mit 368 Schülern; die
Unterrichtssprache am Gymnasium ist die deutsche.

Auf langjähriges Andringen der Slovenen hat endlich das Ministerium sich bereit gefunden, in das Präliminare für 1895 einen Posten zur Errichtung eines Gymnasiums mit slovenischer Unterrichtssprache in Cilli einzustellen. Man muß annehmen, daß dies ohne Widerspruch der beiden Minister von Plener und Graf Wurmbrand geschehen ist. In der deutsch-liberalen Presse machte sich aber sofort nach der Verlautbarung dieser Absicht eine starke Opposition geltend, stark freilich nicht durch gute Gründe, wohl aber durch lautes Geschrei und geschickte Mache. Die braven Cillier Stadtväter protestirten gegen die slovenische Gründung, die Liberalen des Steiermärkischen Landtags faßten eine Resolution, welche die natürlichen Rechte der Slovenen so brutal mit Füßen tritt, daß die Vertreter der letztern den Landtag unter Protest verließen, der liberale Club des Reichsrathes endlich hat trotz Plener und Graf Wurmbrand die Ablehnung des Cillier slovenischen Gymnasiums beschlossen. Mit Fug und Recht hat dagegen der katholisch-conservative Club unter Führung Hohenwarts beschlossen, den Forderungen der Slovenen, sei es durch Gründung eines slovenischen Gymnasiums in Cilli, sei es durch Einrichtung vollständiger slovenischer Parallelklassen an dem schon bestehenden Gymnasium zu entsprechen. Die slovenischen Mitglieder dieses Clubs bestehen auf dieser Forderung und haben sich, wie neuerdings bekannt wird, auch durch die Verhandlungen mit dem Cultusminister von Madeyski nicht bestimmen lassen, davon abzusehen. So kann, wenn es nicht gelingt, ein die Slovenen befriedigendes Compromiß zu Stande zu bringen, die Cillier Frage die Coalition gefährden. Ich glaube allerdings, daß der liberale Club doch schließlich Bedenken tragen wird, gerade diese Frage zu einer Existenzfrage der Coalition aufzubauschen.

Sie berührt thatsächlich die deutschen Interessen gar nicht. Denn daß der „deutsche Besitzstand" geschädigt wird, wenn man in Cilli ein slovenisches Gymnasium gründet,

kann man doch nur Parteimännern vorreden, die jeden offenen und freien Blick für die thatsächlichen Verhältnisse verloren haben. Den Deutschen wird nichts genommen; sie behalten ihre deutschen Bildungsanstalten, auch ihr Gymnasium in Cilli; es entfällt also jeder Grund zu einer Beschwerde darüber, daß die Regierung endlich sich dazu versteht, den Slovenen wenigstens in etwa gerecht zu werden. Denn die Slovenen Steiermarks sind bislang im höheren Unterrichtswesen mit einer Rücksichtslosigkeit behandelt worden, die begreiflicher Weise das Volk und deren Vertreter tief verstimmen und zu energischen Forderungen schleuniger Abhilfe veranlassen muß.

Ich lasse sofort Angaben und Ziffern folgen, welche den letzten Satz unwiderleglich beweisen werden. Ich entnehme dieselben dem „Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Oesterreich“ (Wien, Tempsky 1895), den von der k. k. Statistischen Centralcommission herausgegebenen Büchern: „Oesterreichisches statistisches Handbuch für 1893“ u. „Spezial-Ortsrepertorium für Steiermark“ (Wien 1893).

Steiermark zählte 1890 847,923 deutsche und 400,480 slovenische Einwohner, 67,8% Deutsche und 32,1% Slovenen, 0,1 % sind Böhmen, Mähren und Slovaken; neuerdings macht sich z. B. in Graz ein starker böhmischer Zuzug bemerklich. In welchem Verhältnisse sind nun die Nationalitäten an den höheren Unterrichtsanstalten betheiligt? Es bestehen in Steiermark 7 Gymnasien, 1 Untergymnasium, und 3 Realschulen; von diesen unterhält der Staat 4 Gymnasien (1 in Cilli, 2 in Graz und 1 in Marburg) und 2 Realschulen (1 in Graz und 1 in Marburg), das Land 1 Gymnasium in Leoben, 1 Untergymnasium in Pettau und 1 Realschule in Graz. Das Gymnasium Carolinum-Augustineum (Graz) ist bischöflich und für die Knabenseminaristen bestimmt, und das 8. Gymnasium ist eine Privat-Anstalt (Scholz'sches Privatgymnasium). In sämmtlichen Gymnasien und Realschulen ist das Deutsche

Unterrichtssprache, nur am Staatsgymnasium zu Marburg ist in den vier B-Klassen des Untergymnasiums in Religion, Rechnen, Latein, Geographie die Unterrichtssprache die slovenische; im Deutschen, Griechischen, in der Geschichte und Naturgeschichte muß aber auch in diesen Klassen deutsch unterrichtet werden.

In den Lehrerbildungsanstalten zu Graz und Marburg ist die Unterrichtssprache die deutsche, nur in der Uebungsschule der Marburger Anstalt wird deutsch und slovenisch unterrichtet. Die Staatsgewerbeschule in Graz und die Handelsakademie daselbst haben das Deutsche als ausschließliche Unterrichtssprache.

Somit ergeben die amtlichen Quellen eine nur minimale, kaum erwähnenswerthe Berücksichtigung der Slovenen im höheren Unterrichtswesen — trotzdem sie 32,1 % der gesammten und nahezu die Hälfte der deutschen Bevölkerung bilden.

Bei der Bemessung der Betheiligung der Slovenen an den höheren Unterrichtsanstalten wird man allerdings nicht mechanisch vorgehen dürfen. Es sind die wirthschaftlichen Verhältnisse der beiden Nationalitäten und ihr thatsächlich vorhandenes Bildungsbedürfniß in Rechnung zu ziehen. Dabei ist nicht zu übersehen, daß bislang den Slovenen zu wenig Gelegenheit zu höherer Ausbildung in Schulen geboten wurde, in welchen die slovenische Sprache als Unterrichtssprache gilt. Dieser Mangel hat offenbar beigetragen, die Zahl der slovenischen Studirenden auf mäßiger Höhe zurückzuhalten. Denn daß die ausschließlich deutschen Anstalten sich geringer Sympathie unter den Slovenen erfreuen, liegt auf der Hand, und die Sympathie wird noch mehr schwinden, wenn die Slovenen noch ferner mit ihren berechtigten Forderungen die brüsken Zurückweisungen erfahren, wie in jüngster Zeit.

Für die Universitäten läßt sich aus den Mittheilungen des „Oesterreichischen statistischen Handbuches" über die Betheiligung der steiermärkischen Deutschen und Slovenen an

der Frequenz leider nicht feststellen, da die angegebenen (S. 68) Ziffern für die Nationalitäten die Angehörigen aus sämmtlichen Kronländern zusammenfassen; dagegen gestatten die Mittheilungen (S. 85 ff.) über die Frequenz der Mittelschulen (Gymnasien rc.) Folgerungen für unser Thema. Die Gymnasien Steiermarks zeigten 1892 eine Frequenz von 2129 Zöglingen; davon waren 1653 (77,6 %) deutsch und 442 (20,7 %) slovenisch; den Rest bilden Czechen, Italiener u. A. Die Realschulen hatten bei einer Gesammtfrequenz von 725 Schülern 651 (89,7 %) deutsche und 24 (3,3 %) slovenische. Die Lehrerseminare zählten 494 Zöglinge, von welchen 198 (67,3 %) deutsch und 94 (31,6 %) slovenisch waren; die Lehrerinnenseminare hatten bei einer Gesammtfrequenz von 160 155 (96,2 %) deutsche und nur 4 (2,5 %) slovenische Zöglinge. Die Verhältnißziffern der Bevölkerung sind 67,8 % für die Deutschen und 32,1 % für die Slovenen. Die Slovenen bleiben sonach bei den Gymnasien mit 11,4 %, bei den Realschulen sogar mit 28,8 % im Rückstande. Am nächsten kommen sie der Verhältnißziffer in den Lehrerseminaren, bei welchen der Rückstand nur 0,5 % beträgt, während die Frequenz der Lehrerinnenseminare wieder sehr stark, um 29,6 % zurückbleibt. Letzteres erklärt sich aus den wirthschaftlichen Verhältnissen der slovenischen Bevölkerung zur Genüge. Der Zudrang zum Lehrerinnenberuf findet sich zumeist in Städten und in den dicht bevölkerten Industriebezirken. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die slovenische Frequenz der Gymnasien, die trotz der bestehenden Schwierigkeiten relativ günstig ist, stark steigen wird, wenn man genügend Anstalten mit slovenischer Unterrichtssprache den Slovenen zugänglich macht. Heute halten manchen talentvollen Zögling die Schwierigkeiten zurück, welche die ungenügende Kenntniß der deutschen Sprache den Studien bereitet. Denn wie begabt und fleißig auch ein angehender Gymnasiast sein mag, so ist doch die Zumuthung, zuerst die fremde Unterrichtssprache völlig ver-

stehen zu lernen und überdies noch sofort eine todte Sprache zu erlernen, eine übermäßige.

Die Städte liefern naturgemäß das relativ stärkste Contingent zu den höheren Schulen. Darauf muß selbstverständlich auch bei der vorliegenden Frage Rücksicht genommen werden. Die städtische Bevölkerung ist aber zumeist deutsch. Graz zählt 100108 Deutsche und 1205 Slovenen, Cilli 4452 Deutsche und 1527 Slovenen, Marburg (Maribor) 15950 Deutsche und 2653 Slovenen und Pettau 2630 Deutsche und 621 Slovenen.

Wenn man auch dieses Alles in Erwägung zieht, wenn man auch dem heute noch größeren Bildungsbedürfniß der Deutschen und der wirthschaftlichen Lage der Slovenen Rechnung trägt, so wird man doch die Forderung der Slovenen nicht bloß als berechtigt, sondern sogar als höchst maßvoll anerkennen müssen. Längst war es die Pflicht des Staates und des Landes, an Gymnasien, in deren Umgebung eine compakte slovenische Bevölkerung sitzt, mindestens vollständige slovenische Parallelklassen einzurichten. Dadurch hätte man der nicht ungefährlichen Agitation in dieser Sache vorgebeugt und zugleich den Interessen der Bildung genügt. Solche Gymnasien sind Cilli, Marburg und Pettau. In der Bezirkshauptmannschaft Cilli leben 124,891 Slovenen und 3991 Deutsche. Ist es nicht billig, daß für diese compakte slovenische Bevölkerung gesorgt wird, und nicht natürlich, daß die Slovenen das slovenische Gymnasium gerade in Cilli haben wollen? Auf liberaler Seite hörte man die Aeußerung, daß man den Slovenen gerne ein Gymnasium geben wolle, aber nicht in Cilli, sondern in Judenburg. Weiter kann man den Hohn in ernster Sache nicht treiben! Denn Judenburg liegt im nordwestlichen Theile Steiermarks und in vollständig deutschem Gebiete. Der Bezirk Cilli zählt aber unter allen Bezirken die meisten Slovenen und die Stadt Cilli liegt so günstig, daß eine slovenische Anstalt

auch den 46,193 Slovenen der Bezirkshauptmannschaft Rann (Brzežice), in welcher nur 1192 Deutsche leben, leicht zugänglich sein würde.

Die Bezirkshauptmannschaften Marburg, Luttenberg (Ljutomer), Pettau (Ptuj) und Windischgraz (Slovenji Gradec) bilden ein zusammenhängendes Gebiet mit stark überwiegend slovenischer Bevölkerung. Marburg zählt 77,758 Slovenen und 10,313 Deutsche, Luttenberg 25,036 Slovenen und 879 Deutsche, Pettau 35,214 Slovenen und 1585 Deutsche, und Windischgraz 35,214 Slovenen und 6871 Deutsche; also zusammen 214,577 Slovenen und 19,348 Deutsche. Für diese zusammenwohnende slovenische Bevölkerung ist im höheren Unterrichtswesen nichts geschehen; denn die Zulassung des Slovenischen als Unterrichtssprache in einigen Fächern der 4 B-Classen des Untergymnasiums in Marburg kann man doch nicht hoch anrechnen, während für die deutsche Bevölkerung desselben Bezirkes, die einschließlich der Städte Marburg und Pettau 37,928 beträgt, durch ein deutsches Gymnasium in Marburg, ein solches in Pettau und eine deutsche Realschule in Marburg gesorgt ist. Das vom Lande unterhaltene deutsche Untergymnasium in Pettau zählt nur 118 Schüler.

Gegenüber diesen Ziffern und Verhältnissen kann kein billig denkender Deutscher der Forderung der Slovenen widersprechen. Es gehört die ganze Voreingenommenheit des deutsch-nationalen Parteifanatismus dazu, um zu dem geschlossenen und lauten Widerstand zu gelangen, welchen nun nicht bloß die deutsch-nationalen Schreier im Lande, sondern auch die Clubmänner in Wien den Slovenen entgegenstellen. Diese Haltung erscheint dem Fernstehenden mit Recht unbegreiflich; man wird sie aber erklärlich finden, ohne sie darum für berechtigt zu halten, wenn man die allgemeine Lage der Deutschen in Betracht zieht.

Die Deutsch-Liberalen Oesterreichs, die mit geringen Unterbrechungen gewohnt waren, die maßgebende Rolle in

allen öffentlichen Angelegenheiten zu spielen, fühlen sich von den immer mächtiger werdenden Slaven bedroht. Einst geboten sie mit unbeschränkter Machtfülle und haben ihre Macht nicht unbenützt gelassen. Die katholische Kirche Oesterreichs leidet noch heute schwer unter den schlimmen Folgen jener Aera. Heute bilden sie nicht mehr die Majorität; sie mußten in die Coalition eintreten, wenn sie nicht ihre Interessen gefährden wollten; nicht ohne Besorgniß blicken sie den nächsten Wahlen zum Reichsrath entgegen. Ihr Streben ist, den „Besitzstand" zu erhalten. Darum verläugnen sie in der Wahlreformfrage ihre Grundsätze, d. h. die Grundsätze der alten liberalen Partei. Noch ängstlicher betrachten sie das Anwachsen der slavischen Bevölkerung und deren Einwanderung in bisher deutsche Gebiete. In der That zeigt sich in der Bewegung der Bevölkerung eine erheblich größere Zunahme der Slaven gegenüber den Deutschen. Die Heirathsziffer ist in den deutschen Kronländern, besonders den Alpenländern eine ungünstigere und der Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle ein geringerer als in der slavischen Bevölkerung. Der Grund dieser Erscheinung liegt — abgesehen von Anderem — wohl in der Erschwerung des Heirathens in den Alpenländern in Folge des daselbst herrschenden Agrarrechtes.

Diese Thatsache läßt sich nicht leugnen. Dr. Michael Hainisch hat sie in seiner Schrift: „Die Zukunft der Deutsch-Oesterreicher" ausführlich behandelt und erörtert auch in einem neulich gehaltenen Vortrage die Verluste des deutschen Elementes.[1]) Er erinnert daran, daß die größten Verluste des deutschen Elementes (z. B. in Prag und Pilsen) in die Zeit der unbeschränkten Herrschaft der deutschen Verfassungspartei fielen. „Nähere Studien brachten mir", führt er weiter aus, „die Gewißheit, daß nicht politische, sondern wirthschaftliche und sociale Momente, wie Vertheilung des Grund-

1) Zur österreichischen Wahlreform. Wien 1895. Perles. S. 16.

eigenthums, Art des landwirthschaftlichen Betriebes und damit zusammenhängend die Wanderbewegung die Verschiebung zu Ungunsten des deutschen Elementes hervorgebracht haben... Gewiß hat Graf Taaffe durch seine Verwaltung die Stellung der Deutschen geschädigt; aber vergessen wir nicht, daß die Regierung in den meisten Fällen doch nur die Consequenzen des verschobenen Machtverhältnisses gezogen hat. Dies ergibt sich schon daraus, daß keine österreichische Regierung, sie mag wie immer zusammengesetzt sein, im Stande ist den status quo ante herzustellen, weil man über die Entwicklung der außerdeutschen Nationen an Intelligenz, Bildung und Volkszahl nicht einfach hinweggehen kann. Es mag traurig sein, aber wir dürfen uns der Einsicht nicht verschließen, daß die Zeit, wo dem deutschen Elemente die gleichsam gesetzlich anerkannte Führung zufiel, vorüber ist. Ist dem aber so, so müssen wir in nationaler Hinsicht auch die Folgerungen ziehen, wir müssen den Hochmuth aufgeben, mit dem wir es bisher verschmäht haben, die Sprachen der nichtdeutschen Völker zu lernen und unter voller Anerkennung der gesetzlichen Parität die Führung zu übernehmen trachten."

So klar und logisch denken indessen die deutsch-liberalen Parteimänner nicht; sie verheimlichen sich die gegebenen Verhältnisse und stoßen mit ihren weitgehenden Ansprüchen an die scharfen Ecken der eigensinnigen Thatsachen. Das macht sie nervös und ungerecht und läßt sie glauben, daß sich mit kleinlichen Chikanen und unbilligen Rechtsverweigerungen der unaufhaltsame Gang der Dinge ändern lassen wird. Von dem slovenischen Gymnasium in Cilli befürchten sie die Störung des „deutschen Besitzstandes" und hoffen diesen durch Abweisung der Slovenen zu retten, als ob die Volksvermehrung und die wirthschaftliche Entwicklung und die dadurch bedingte Verschiebung der Bevölkerung Halt vor den Zwirnsfäden künstlicher Schranken machte.

In einem Punkte aber bricht sich glücklicher Weise

eine bessere Einsicht auch unter den Deutsch-Liberalen Bahn. Man beginnt die Ausschließung des Zwanges zur Erlernung der zweiten Landessprache an höheren Lehranstalten als einen groben und verhängnißvollen Fehler zu betrachten. Der Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, welches diesen Zwang ausschließt, ist aber das ureigene Werk der Deutsch-Liberalen und stammt von dem liberalen Führer Dr. Sturm. Heute erklärt selbst die „Neue Freie Presse"[1]) „die sprachliche Ausschließung für die weitaus größere Gefahr" und wünscht, „daß die deutsche Jugend in ihrem eigenen Interesse und im politischen Interesse der Deutschen verhalten werde, sich die zweite, slavische Landessprache anzueignen." Nach dieser Richtung wurden jüngst von anderer Seite Anträge gestellt in Brünn und Graz. Dieselben sind aber nur durchführbar, wenn der letzte Absatz des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes aufgehoben wird. Wird er aufgehoben und durch weitere gesetzliche Bestimmung in zweisprachigen Ländern die Erlernung der zweiten Landessprache obligatorisch, so gewinnt jede Nationalität und vor Allem der Staat selbst. Denn je weiter die Kenntniß beider Landessprachen unter den Gebildeten verbreitet ist, um so leichter wird es möglich sein, widerstreitende nationale Interessen auszugleichen und Conflikte zu lösen. Jener Absatz des Artikels 19 hat, wie heute anerkannt wird, die Nationalitäten noch mehr entfremdet, seine Aufhebung und die Einführung des Zwanges wird die Wege zur Versöhnung ebnen. Der sicherste Weg zur Versöhnung aber bleibt stets die Gerechtigkeit. Die Versagung derselben wird immer, und auch in dem Cillier Falle, die Gegensätze verschärfen und das Mißtrauen steigern. Wo Gleichberechtigung herrschen soll, darf es weder Unterdrücker noch Unterdrückte geben.

---

1) 5. Februar 1895.

XLIV.

# Zeitläufe.

Landwirthschaftsfrage und Militarismus.

Den 12. März 1895.

Heute tritt also in Berlin der preußische Staatsrath zusammen. Er tagt neben dem Reichstag und neben den beiden Kammern der preußischen Volksvertretung. Wer das Unglück hatte, verfolgen zu müssen, was schon von diesen beiden Parlamenten an Reden und Schreiben geleistet worden ist, dem muß es angst und bange werden. Schon vor Jahr und Tag hat man aus Berlin jammern hören: „Es brauchte nur das zwecklose Hin- und Herreden über alles und noch einiges, wie es in den letzten Jahren in geradezu unausstehlichem und das Ansehen der Parlamente herabdrückendem Maße eingerissen ist, vermieden zu werden. Leider dürfen wir uns da keiner Hoffnung hingeben. Sehr bald wird die Handelspolitik, die Nothlage der Landwirthschaft nebst der Währungsfrage, Bund der Landwirthe u. s. w. zu endlosen Debatten ausgesponnen werden, bei denen wir noch alles zehnmal hören müssen, was wir im Reichstage diesen Winter schon zwanzigmal gehört haben, und noch eben so oft hören werden. Wir glauben nicht, daß man seine Sache durch öden Schwatz fördert. Eine ein- oder zweitägige Debatte mit einem energischen Beschluß nützt der Sache mehr, als dies wochenlange Gerede, das keiner mehr anhören kann und von den Zeitungslesern bald mit Grauen übergangen

wird. Meist ist es aber bekanntlich mit einer mehrtägigen Debatte noch gar nicht abgethan, sondern bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit wird von neuem begonnen."[1]) Und meist vor leeren Bänken!

Für Preußen sollen nun, nebenbei gesagt, auch noch die neuen „Landwirthskammern" kommen, für jede Provinz Eine, nur für Hessen-Nassau zwei. Die unfraglich wohlgemeinte Einrichtung ist im Abgeordnetenhause insofern noch verpfuscht worden, als die Mitglieder der neuen Körperschaften, gegen den entschiedenen Widerspruch des Centrums, nicht unmittelbar, sondern durch die Kreistage gewählt werden, was zur Folge hat, daß der Großgrundbesitz die meisten Sitze einnehmen, der mittlere und kleine Bauer in ihnen schwach vertreten sein wird.[2]) Zum Glück sind die Kammern wenigstens nicht obligatorisch, und die Provinziallandtage von Westfalen und Hannover haben die Errichtung derselben auch ohne weiters abgelehnt; ihnen sind ihre blühenden freien Vereine für die Landwirthschaft lieber.

Was die neuen Kammern nützen werden, wird die Zu- kunft lehren. Gewiß ist aber, daß die Rederei und Schreibere[illegible] abermals in's Maßlose anwachsen wird. Man hat gesag[illegible] mit Bismarck sei das „eiserne Zeitalter" eingetreten; allerdin[illegible] aber im Civil zugleich das papierne. Vor Kurzem hat [illegible] rheinpreußischer Landrath aufgezählt, daß er im Jahre 18[illegible] bloß 3031 „Sachen" zu erledigen gehabt habe, im Ja[illegible] 1893 schon 23,500. Die ganze Bismarck'sche Socialrefor[illegible] ist capitalistisch-bureaukratisch gedacht. Selbst die Regierun[illegible] soll schon über ihr eigenes zu ungeheurem Umfang gedie[illegible] enes Schreibwerk erschrocken seyn. „Namentlich gilt d[illegible] für die Abfassung von Gesetzen, welche den Arbeitgebe[illegible] Pflichten auferlegen. Wenn man die betreffenden Verhält-

---

1) Aus Berlin in der „Kölnischen Volkszeitung" vom 3. Januar 1894.

2) Berliner „Germania" vom 2. Juni 1894.

nisse nicht mit eigenen Augen gesehen hat, so kann man sich kaum eine Vorstellung von den Mühen machen, welche das durch die neueren Gesetze vorgeschriebene Schreibwesen den Unternehmern auch nur mittlerer Betriebe macht; in großen Betrieben ist ein ganzer Stab von Beamten zur Bewältigung dieser Arbeiten angestellt, aber auch in den mittleren werden jetzt schon eigene Beamten damit betraut." [1]) Aus dem jüngsten Geschäftsberichte des Reichsversicherungsamtes ergibt sich, daß dasselbe 1884 bei seinem Entstehen nur 27 Mitglieder zählte, während diese Zahl Ende 1894 bereits auf 412 gestiegen war. Da bedürfte es nun bloß noch des staatlichen Getreidehandels-Monopols, um das Reich abermals mit einer Civilarmee neuer Beamten zu überschwemmen. Bismarck aber ist folgerichtig auch damit einverstanden. „Ich bin auch ein deutscher Bauer": sagt er, ein „nothleidender" natürlich.

Der neu einberufene Staatsrath in Berlin ist wahrlich nicht zu beneiden. In England ist vor ein paar Jahren eine königliche Arbeitscommission niedergesetzt worden; sie hat im Laufe ihrer Berathungen 65 dicke Blaubücher veröffentlicht, und ist endlich mit Mehrheits- und Minderheits-Gutachten auseinander gegangen. Man darf aber wohl sagen, daß die wirthschaftlichen „Interessen" in keinem andern Lande so hart und so plötzlich aufeinander gestoßen sind und zum erklärten Kriege sich entwickelt haben, wie in Norddeutschland. Seit den fünfziger und bis in die siebenziger Jahre ließ ja hier die Lage der Landwirthschaft nichts zu wünschen übrig [2]) Da die Rente hoch stand, die Arbeitslöhne niedrig blieben, so gingen die Güterpreise, im Vergleich zu den vierziger Jahren, gewaltig in die Höhe. Dem entsprechend bot sich das Capital in Fülle an bei Guts-

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 11. Mai 1894.

2) S. die eben erschienene Abhandlung des Hrn. E. Huckert zu Neisse in den „Christlich-socialen Blättern". 1895. Heft 2. S. 36 ff.

ankäufen, Erbtheilungen, Hinauszahlungen aller Art, die über das Maß gehobene Lebenshaltung nicht zu vergessen. So häufte sich die Verschuldung des Grundbesitzes immer mehr an; die Zinsenlast wuchs, und als die Rente Schritt für Schritt sank, wurde sie unerträglich. „Gegen diese Ursache kommen alle anderen gar nicht in Betracht": prophezeite ein Kenner der Verhältnisse schon vor zwanzig Jahren.[1] Heute fordern die Schulden 4 Procent Zins, die Bodenrente beträgt kaum mehr 2 Procent: das ist der allererste Grund der Agrar-Krisis. Die Socialdemokratie sieht darin eine Entwicklung zu ihrem Kladderadatsch:

„Zunächst werden die Pächter überall falliren, dann die am meisten verschuldeten Besitzer. Aber weder die Latifundien-Besitzer, die ja keine Hypotheken haben, noch die ganz Kleinen. Der erste Schlag wird die Rittergutsbesitzer treffen, der zweite die Bauern. In Folge der häufigen Verkäufe wird das Land bald seinen heutigen übermäßigen Werth verlieren; die Besitzer der dritten und zweiten Hypotheken, meistens die Verwandten der Besitzer, fallen mit ihren Forderungen aus, und schon werden kaum noch die ersten Hypotheken, die der Banken, gedeckt. Den Banken bleibt nichts übrig, als selbst als Käufer aufzutreten, und so werden sich ungeheure Latifundien bilden, die im Besitz der Banken sind — wenn die Entwicklung friedlich verläuft. Aber das ist nicht zu erwarten. Das Ende der Entwicklung ist ein furchtbarer Zusammenbruch der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung, soweit sie mit der Grundrente zusammenhängt, durch rein ökonomische Gründe bedingt — der Hand in Hand gehen wird mit dem Zusammenbruch der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung, soweit sie auf dem Capitalprofit ruht, und der durch politische Gründe bedingt seyn wird"[2]

Hier erhebt sich die erste Aufgabe. Alle diese Specialfragen münden letzten Endes in das Credit- und Ueber-

1) A. a. O.

2) Dr. P. Ernst: „Die Voraussetzungen der Grundrente" ꝛc. i. Stuttgarter „Neue Zeit" 1993/94. Bd. II. S. 122.

schuldungsproblem ein, in der Ueberschuldungsfrage laufen alle Fäden der agrarischen Nothlage zusammen. Der unverschuldete, mit Betriebscapital einigermaßen ausgestattete Landwirth findet noch heute sein Auskommen und kann warten, bis die augenblicklich schlechte Preislage wieder einer bessern weicht. Der verschuldete muß zur Bezahlung der Zinsen immer neue Anlehen aufnehmen, bis er verloren ist. Von Jahr zu Jahr werden hunderte von Millionen aufgezählt, mit welchen die Landwirthschaft in Preußen sich neu belastet hat. „Beschneidung der Auswüchse des Capitalismus: das ist die Hauptsache, die capitalistische Weltanschauung und Ueberwucherung ist volkszerstörend": so hat man in den conservativen Organen Berlins oft gelesen.[1]) Ja wohl; er ruinirt den Mittelstand der Handwerker, wie die Landwirthschaft. Aber wie helfen? Man hat es versucht mit Rentengut und Höferecht, letzteres namentlich in Oesterreich, aber das Gesetz vom 1. April 1889 ist hier seit fünf Jahren auf dem Papier stehen geblieben.[2]) Auch über die Berufsgenossenschaften ist unendlich viel geredet und geschrieben worden, aber wird es damit besser gehen?

„Verschiedene Agrarpolitiker schlagen vor, der Staat solle die Schulden, welche als Hypotheken auf dem landwirthschaftlichen Besitz haften, übernehmen, Bodencreditbriefe ausgeben und von den Landwirthen die zur Verzinsung erforderlichen Mittel erheben. Dieser Vorschlag würde eine so weit gehende Vermengung der privaten Einzelwirthschaften mit der Staatswirthschaft bedingen, daß er von vornherein unausführbar erscheint. Weit mehr Berechtigung hat ein weiterer Vorschlag, welcher die Gesammtheit aller Landwirthe — die Berufsgenossenschaft — zum Organ für die Durchführung der allmählichen Beseitigung der Grundverschuldung machen will. Allein auch diesem Vorschlag stellen sich gewaltige Schwierigkeiten

---

1) Vgl. Berliner „Kreuzzeitung" vom 27. November 1894.

2) Berliner „Socialpolitisches Centralblatt" vom vom 22. Januar 1894.

entgegen. Die bisherigen Gläubiger des Grundbesitzes werden nicht so ohne weiters ihre Forderungen der Berufsgenossenschaft abtreten wollen oder zur Herabsetzung des Zinsfußes geneigt seyn. Abgesehen hievon muß auch die Berufsgenossenschaft Capital aufnehmen, um die Gläubiger zu befriedigen, und hängt also vom Zinsfuß des Weltmarktes ab, was es ihr unmöglich machen würde, ihren neuen Schuldnern den gewünschten billigeren Zinsfuß zuzugestehen." [1])

Immer der „Weltmarkt" mit dem Preise, wie mit dem Zinsfuß. Gegen letzteren gibt es kein Schutzgesetz; es müßte dem Capital selbst zu Leibe gegangen werden, und zwar durch Abschneidung des Zinsen-Zinses. Kürzlich ist berechnet worden, daß vom Jahre 1871 bis 1894, also in 23 Jahren, 120 Milliarden Anleihen an den Geldmarkt der Gesammtwelt gebracht worden sind, im vergangenen Jahre allein 4140 Millionen.[2]) Das gewaltige Anwachsen hat zwar eine Verbilligung des Zinses, durch die sogenannten Conversionen, zur Folge; das schadet aber nur den Kleinen, die von Renten leben, und rettet die Landwirthschaft nicht. Durch Progressiv-Steuern auf das mobile Capital müßten der Zinses-Zins eingezogen und dafür die Abgaben der erwerbenden Stände erleichtert werden. Das kann freilich der Einzelstaat nicht sofort machen; wohin es aber auf dem bisherigen Wege kommen muß, dafür liegen Beispiele vor Augen. In Nordamerika, wo sich der Proceß am raschesten entwickelt hat, besitzen 91 Procent der Einwohner nur 20 Procent der Reichthümer des Landes, während sich die anderen 80 Procent in den Händen der übrigen 9 Procent befinden, so daß also 4047 Familien ungefähr 36mal soviel besitzen, wie die übrigen 11,587,887 Familien zusammen.[3]) Ueber Frankreich

1) „Agrarreformen" s. Münchener „Allg. Zeitung" v. 7. Nov. 1893.
2) Aus der Berliner „Nationalzeitung" s. Wiener „Reichspost" vom 14. Januar 1895.
3) „Der Kampf gegen den Anarchismus" s. Berliner „Zukunft" vom 2. Februar 1895. S. 277.

aber, wo die „große Revolution“ zuerst den Feudalismus durch den Capitalismus ersetzte, las man in socialdemokratischen Blättern:

„Das Vermögen der Familie Rothschild erreicht jetzt zehn Milliarden, während es 1875 kaum die Hälfte betrug, wovon Eine Milliarde auf den Pariser Zweig kam. Wenn das Vermögen der Rothschilds sich alle 18 Jahre verdoppelt, wird es 1965 300 Milliarden betragen, während heute der gesammte Besitz aller Franzosen 200 Milliarden nicht viel übersteigt. Was bedeutet nun dies? Nichts weiter, als daß in 65 bis 70 Jahren die Rothschilds, Krupp und Bleichröder, und wie die einige Dutzend Geldkönige alle heißen mögen, fast alle Staaten und Stäätchen in der Tasche haben werden. Jeder halbwegs denkende Mensch, der nicht gerade ein Brett vor dem Kopfe hat, sieht also, oder kann hieran sehen, wohin unsere Gesellschaftsordnung segelt — in den Abgrund.“ [1])

Als die „für den landwirthschaftlichen Unternehmer äußerst glückliche, etwa 25 Jahre währende Periode“, wie sich Hr. von der Goltz in seiner Schrift über die ländliche Arbeiterclasse in Preußen ausdrückte, zu Ende ging, da trug sich Fürst Bismarck mit einer Schutzpolitik für die Industrie, seinem capitalistischen Standpunkt entsprechend. Die neue Welt mit den Wundern ihrer Schöpfungen durch den Dampf und die Elektricität war erst über das Jünglingsalter hinausgewachsen, und von ihren Wirkungen auf die bestehenden Verhältnisse der alten Weltordnung machte sich erst Eine fühlbar. Die socialdemokratische Bewegung war bereits im vollem Flusse „In dem Maße, wie durch die enormen Kraftleistungen der Maschinen einerseits und durch das Aneinanderrücken der Länder mittels der Eisenbahnen und Telegraphen andererseits die menschliche Arbeit im Werthe herabgedrückt wurde, wuchs die Bedürftigkeit des Arbeiters, während sich riesige Vermögen in den Händen einzelner glücklicher Unternehmer

1) Aus der Münchener „Post“ in der „Augsburger Postzeitung“ vom 18. September 1894.

sammelten.[1])" Erst als der Weltmarktpreis für eingeführtes Getreide in Wirksamkeit trat, bildete sich die Partei der Agrarier. Bis dahin waren sie Freihändler gewesen, höchstens daß sie erklärten: wenn Bismarck die Industrie schützen will, warum nicht auch die Landwirthschaft?

Wie sich doch alles straft in der Welt! Hätten in den sechsziger Jahren die Großdeutschen Recht behalten mit ihrem Verlangen nach einer Zoll-Union mit Oesterreich, so wäre die ganze unselige Geschichte mit den neuesten Handelsverträgen und dem Unsinn der sogenannten „Meistbegünstigung" nicht in's Leben getreten. Wir hätten uns schützen können gegen die Ueberfluthung mit fremdem Getreide aus Rußland, Rumänien, Indien, Nordamerika, Argentinien und anderen exotischen Ländern zu den Schleuderpreisen des Weltmarkts. Aber die finsteren Pläne, mit denen sich Fürst Bismarck Oesterreich gegenüber trug, ließen jene Union nicht zu, forderten vielmehr den Zollvertrag mit Frankreich, den er, dahin liebäugelnd, dem deutschen Zollverein aufnöthigte. Das war der Anfang des „Umsturzes", den er herbeiführte, und die Handelsverträge, die sein Nachfolger mit Oesterreich und Rußland schloß, hatten zunächst den politischen Zweck, den Schaden möglichst gutzumachen: dieses zu versöhnen und die Verbindung mit jenem fester zu knüpfen.

Es gab kein altes Europa und keinen europäischen Frieden mehr, als der Weltmarktpreis ernstlich an die Thüre zu klopfen anfing. Preußen hatte den entscheidungslosen „Krieg im Frieden" mit den immer drückender anwachsenden Lasten für das Militär, die nothwendig den Ruin der Völker herbeiführen müssen, über sie heraufbeschworen. Am verderblichsten aber mußte dieser Militarismus auf die Bauerschaft einwirken; denn die drückendste aller Steuern ist die Blutsteuer,

1) Im Berliner „Vorwärts" vom 8. Mai 1893 mit Wohlgefallen aus den Münchener „Neuesten Nachrichten" citirt, als Zugeständniß des berechtigten Ursprungs der Socialdemokratie

gerade für den eigentlichen Bauer. Der große Agrarier hört freilich nicht gerne davon reden; denn seine Söhne finden in ihm den Beruf, werden besoldet und avanciren. Der „nothleidende" Bauer aber, der ein paar Söhne in der Kaserne hat, ist des Verderbens sicher. Er muß die Söhne unterstützen und ihren Ersatz durch Dienstboten bezahlen, deren gehobene Lebenshaltung immer steigende Löhne erfordert, und die mehr und mehr sogar schwer zu bekommen sind. Denn gerade der Militarismus befördert den ohnehin schon epidemisch gewordenen Zuzug in die Stadt, und insoferne gewinnt ihm sogar die Socialdemokratie wenigstens die Eine schöne Seite ab:

„Unsere Gegner haben jetzt, um ihren Schmerz zu vermehren, noch die unliebsame Entdeckung gemacht, daß der Militarismus, ihr letzter Hort und ihre letzte Hoffnung, zur Entvölkerung des Landes ganz wesentlich beiträgt. ‚Der Soldat, welcher als Rekrut von dem Lande in die Stadt gekommen ist, kehrt nach seiner Dienstzeit nicht mehr auf das Land zurück': das ist die Klage, die seit einiger Zeit mit anschwellender Kraft aus dem Munde der Herrn Agrarier ertönt, und die nächstens in das Verzeichniß der stehenden Klagen unserer ‚nothleidenden' Landwirthe aufgenommen sein wird. Und wahr ist die Sache. Wer einmal in der Jugend das städtische Leben gekostet hat, der ist mit seltenen Ausnahmen für das Landleben verloren: er ist nicht mehr zufrieden mit dem, was das Land ihm bietet. Der Rekrut vom Lande kommt als Soldat in die Stadt, und ist er fertig mit dem Dienst, so hat er trotz des militärischen Gehorsams sich als Soldat doch ein Selbstgefühl angeeignet, das die menschenunwürdige Behandlung, die den Arbeitern auf dem Lande, namentlich in den patriarchalischen Junker- und Latifundien-Paradiesen, zu Theil wird, einfach nicht erträgt. In der Stadt herrscht aber unter dem arbeitenden Volke der socialistische Gedanke; und der Soldat vom Lande, der in der Uniform die socialistenfresserischen Reden seiner Offiziere und Unteroffiziere auf's Gläubigste angehört hat, ist, wenn er den bürgerlichen Rock wieder trägt und seinen Aufenthalt in der Stadt nimmt, durch kein Desinfektionsmittel gegen die überall

herumfliegenden Bacillen des Socialismus zu schützen. Und so muß denn auch die ultima ratio der capitalistischen Gesellschaft: der Militarismus, dessen Endzweck die Vernichtung des Socialismus ist, Wasser auf die Mühle des Socialismus und der Socialdemokratie liefern.“ [1])

Kurz vorher hatte ein Hauptmann a. D. in Berlin eine Schrift herausgegeben unter dem Titel: „Warum leidet unser Nährstand“ ꝛc. Er behandelt die fortschreitende Entvölkerung des platten Landes und macht Vorschläge zur Wiederbevölkerung desselben. Er meint, die Armee sei nicht ohne Antheil an der beklagenswerthen Uebersiedelung der Landleute in die Städte, und als deren Gründe zählt er auf: „Vor Allem die Capitulation, zu der natürlich nur die Besten des Standes herangezogen werden. Den aus diesen hervorgehenden Unterofficieren bietet sich eine solche Fülle von zum Theil recht guten Beamtenstellen, daß sie die sociale Stellung und das mit Pension verknüpfte feste Gehalt der unsicheren und theilweise mühseligen Existenz auf dem Lande vorziehen. Ferner bleiben die Burschen meist als Diener in den größeren Städten, und endlich lernen die Soldaten das ungezwungene und ziemlich einträgliche Leben der Fabriken kennen, und suchen sich theils als Arbeiter, theils als Gehülfen in und an denselben unterzubringen.“ Bezüglich der Letzteren weiß er keinen Rath; bezüglich der Unterofficiere aber schlägt er vor, es sollte ihnen nach zwölfjähriger tadelloser Dienstzeit die Möglichkeit, sich ländlich anzusiedeln, dadurch verschafft werden, daß man ihnen statt der Prämien ein Stück Land mit den nöthigsten Gebäuden und Geräthen zur Verfügung stelle, auf dem der Staat eine zinsbillige Hypothek hätte. Also Militär-Colonien nach antik-römischer Art. Das Berliner conservative Hauptorgan wäre damit einverstanden, hat aber Ein Bedenken:

„Mit Recht könnte diesen Vorschlägen entgegengehalten werden, daß die Unterofficiere in den meisten Fällen, statt

1) Berliner „Vorwärts“ vom 28. Oktober 1894.

Abschnitt aus. Der Verfasser hat es nicht unterlassen, zu den einzelnen Sargas, Legenden, Episoden, Scenen anzugeben, wo dieselben in der europäischen Literatur eine Uebersetzung oder sonstige Berücksichtigung gefunden haben. Diese unscheinbaren, aber mit vieler Mühe und Sorgfalt aus weit entlegenen Gebieten gesammelten Notizen verleihen dem ersten Theile einen hohen Werth.

Der zweite Theil beschäftigt sich mit dem Alter, Charakter und mit der Stellung des Rāmāyana zur übrigen Literatur.

„Dem träumerischen spekulativen Volke der Inder fehlte fast jeder Sinn für Geschichte. Neben einer ungeheuren poetischen, philosophischen, grammatischen und religiösen Literatur ist nur ein einziges Werk vorhanden, das wie ein Geschichtswerk aussieht: „Rājataragini," die Geschichte der Könige von Kashmir, erst aus dem 12. christlichen Jahrhundert, dazu noch in Versen, mehr Dichtung als Wahrheit. So ist die Entwicklung des Rāmāyana wie jene des Mahābhārata und der Veden in ein fast unergründliches Dunkel gehüllt." Sehr richtig. Indessen lassen sich für Ursprung und Abfassungszeit des Rāmāyana immerhin einige annähernde Daten gewinnen. P. Baumgartner meint, außerhalb Indiens scheine das Rāmāyana bis in sehr späte Zeit ganz unbekannt geblieben zu sein. Ich möchte ergänzend auf die interessante Stiftungsurkunde des Tempels von Veal Kantel in Camboja aus dem Jahre 600 hinweisen, welche Barth in Les inscriptions du Cambodje (S. 30—31) publicirt hat. Dieser Stiftungsurkunde zufolge übergab ein gottesfürchtiges Ehepaar dem Tempel Handschriften des Rāmāyana und Mahābhārata „zu eigenem Frommen und zum Heile der Ahnen". Diese Handschriften sollten zum täglichen Vortrage und zur religiösen Belehrung des Volkes benützt werden. Um nun diesen religiösen Vortrag des Rāmāyana zu sichern für alle Zeiten, hinterlegten die Stifter beim Curatorium des Tempels ein Kapital, aus dessen Zinsen der Recitator (vācaka) unterhalten werden sollte. Es war dies eine sehr ansehnliche

## XLV.

## Gutberlet's Lehrbuch der Philosophie.[1]

In Band 97 S. 562 dieser Blätter hat Schreiber dieser Zeilen über die damals in erster Auflage erschienenen Theile von Dr. Gutberlets Lehrbuch der Philosophie referirt. Unterdeß sind mehrere Theile des genannten Lehrbuchs in zweiter Auflage erschienen, nämlich die Psychologie und allgemeine Metaphysik 1890, ferner die Logik und Erkenntnißtheorie, Ethik und Naturrecht und Naturphilosophie in den Jahren 1892—1894. Auch ist zu den zwei Bänden des Lehrbuchs der Apologetik vom Jahre 1888 (vgl. Bd. 104, S. 227 ff. d. Bl.) ein dritter Band „Von der katholischen Religion“ als Ergänzung hinzugekommen.

Das in den früheren Referaten zur Empfehlung dieses Lehrbuches Gesagte gilt von der neuen vermehrten Auflage in gesteigertem Maße, auch sind die Vorzüge des Lehrbuches in dieser zweiten Auflage bereits in mehreren Zeitschriften anerkennend hervorgehoben, so in der theologischen Quartalschrift Jahrgang 1870, Heft 1, in Natur und Offenbarung Bd. 40, Heft 12, und im Katholik 1894, Heft 12. Es dürfte daher hier zur weitern Empfehlung genügen, über denjenigen Theil, der die bedeutendste Vermehrung erhalten, nämlich die Naturphilosophie, und über den neu hinzu gekommenen Theil der Apologetik Einiges zu bemerken. Die neue Auflage der Naturphilosophie zeigt gegenüber der ersten eine Vermehrung von 140 Seiten, und der größte Antheil an diesem Zuwachs trifft auf die Lehre von der Naturschönheit, wozu wohl auch der sehr ausführliche § 5 „Vom goldenen Schnitte“ zu rechnen ist. Es dürften wohl zwei verschiedene Ursachen oder Motive diese eingehende Behandlung der Lehre vom Naturschönen und vom goldenen Schnitt herbeigeführt haben, nämlich in erster Linie

---

1) Lehrbuch der Philosophie von Dr. Constantin Gutberlet. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Münster, Theissing. 1894

die Bedeutung, welche die Naturschönheit hat für eine ideale und teleologische Naturauffassung im Gegensatze zu einer rein mechanistischen, sodann der Umstand, daß in der Zeit zwischen der ersten und zweiten Auflage das Naturschöne und der goldene Schnitt, und zwar der letztere mit specieller Rücksicht auf die Natur, in besonderen Schriften einer eingehenden Behandlung unterzogen worden sind. Außer der Lehre vom Naturschönen haben auch noch einige andere Lehrpunkte Erweiterungen oder Zusätze, jedoch nur unbedeutende erhalten; so z. B. die Erörterung über die Sinne der Thiere S. 233, 234, der Nachweis, daß den Thieren Intelligenz nicht zuzuschreiben sei, S. 254 ff., und daß Urzeugung nicht existire S. 273 ff. Sehr eingehend und gründlich ist die Kritik des Darwinismus.

In dem vom goldnen Schnitt handelnden § 5 S. 133 ff. kommen über die von mir ausgeführten Messungen zum Zweck des Nachweises jener Proportion einige Bemerkungen vor, die mich zu einer Rechtfertigung meines Verfahrens veranlassen. Zwar anerkenne ich mit Dank die wiederholten und in der Hauptsache zustimmenden Hinweisungen auf meine Forschungen und Forschungsergebnisse bezüglich des goldnen Schnittes in der Natur; was aber in dieser neuen Auflage S. 144 über Willkürlichkeiten bei den dießbezüglichen Messungen gesagt ist, kann ich, sofern es auf meine Messungen sich beziehen soll, nicht in allweg als zutreffend anerkennen; weßhalb ich mir eine kurze Erklärung hierüber erlaube. Was mich dazu veranlaßt, ist besonders folgende Stelle: „Es scheint Willkür, bei fiederigen Blättern bald von der Mitte eines Fiederblättchens zur Mitte des andern, bald vom Anfang oder Ende derselben zu messen.“ Zwar ist nicht behauptet: „Es ist Willkür“, sondern blos gesagt: „Es scheint“, aber dieß hat doch nur einen Sinn, wenn vorausgesetzt wird, daß bei den betreffenden Messungen wirklich so, wie jene Worte andeuten, verfahren worden sei, was aber nicht der Fall ist. Messungen an fiederigen Blättern zum Nachweis des goldnen Schnittes hat Zeising noch nicht ausgeführt, sondern finden sich solche erst in meinem Buche und sie spielen hier eine besonders wichtige Rolle. Ich muß also das über jene Messungen Gesagte auf die meinigen beziehen.

Die Ausdrücke: Mitte, Anfang und Ende, bezogen auf die Fiederblättchen, sind aber zweideutig und mißverständlich, denn sie können bezogen werden auf die Länge oder Breite der Fiederblättchen; ja der erstere Sinn liegt sogar näher, weil man, wenn die Breite der Fiedern in Betracht kommt, zwar von einer Mitte, aber kaum von Anfang und Ende, sondern richtiger von einem untern und obern Rande sprechen wird. Wenn nun aber irgend ein Leser in der obigen Stelle die Ausdrücke „Mitte, Anfang und Ende der Fiedern" in dem bezeichneten Sinne nehmen und darnach von meinen Messungen eine Vorstellung sich machen würde, so wäre dieselbe absolut falsch und meine Messungen wären, wenn ich so verfahren wäre, absolut werthlos.

Allerdings bezogen sich meine Messungen in einigen Fällen auch auf die Länge der Fiedern, so z. B. bei den Tafel II Fig. 4, III Fig. 1, IV Fig. 4 abgebildeten Objekten; aber dann ist stets die ganze Länge der Fiedern gemessen und als Glied der Proportion betrachtet. In den meisten Fällen jedoch, in welchen Fiedern bei diesen Messungen maßgebend waren, ist weder die Länge der Fieder, noch die ganze Breite derselben das, worauf es ankommt, sondern jener meistens sehr dünne Stiel, durch welchen die Fieder mit der Hauptaxe verbunden ist, oder noch genauer ausgedrückt, der Punkt, an welchem die Fieder durch jenen Stiel mit der Hauptaxe zusammenhängt. Nun ist dieser Ansatzpunkt allerdings noch kein mathematischer Punkt, sondern ein physischer, aber doch von so geringer Ausdehnung, daß dabei von Mitte, Anfang und Ende wohl nicht die Rede sein kann. In vielen Figuren auf meinen Tafeln sind jene Ansatzpunkte der Fiedern, welche zugleich die Ansatzpunkte der Zirkelspitzen bei den Messungen waren, durch scharfe, die Hauptaxe schneidende Linien angegeben, so z. B. auf Tafel I bei allen Figuren, auf Tafel IV bei Fig. 4, VII Fig. 3 und 4. In Betreff des Abschnittes, der vom goldnen Schnitt im Planetensystem handelt, S. 76 f. muß ich bemerken, daß in dem auf das ganze System bezüglichen Nachweis S. 79 durchweg nur die mittlere von den Astronomen angegebene Entfernung zu Grunde gelegt ist, andere Abstände als die mittleren sind nur dort in Betracht gezogen, wo von

den speziellen Abstandsverhältnissen einzelner Planetenpaare die Rede ist.

Es ist ferner gesagt: „Wenn nun sogar der goldne Schnitt in den Verhältnissen des Meeres zum Lande auf der Erdoberfläche oder in den horizontalen Dimensionen der Continente zu den vertikalen sich findet, deren Herstellung durch blinde Naturkräfte bedingt ist, so könnte man leicht versucht sein, gegen das ganze Verfahren Mißtrauen zu fassen.“ Hiezu muß ich bemerken, daß der Versuch, in dem Verhältniß der Meeresfläche zur Landfläche den goldnen Schnitt nachzuweisen, nicht von mir, sondern von Zeising stammt, und ich habe ausdrücklich (S. 88) bemerkt, daß ich darauf kein Gewicht lege. Was aber das Verhältniß der horizontalen Dimension der Continente zu den vertikalen anlangt, so handelt mein dießbezüglicher Artikel in der Deutschen Rundschau für Geographie 1883 nicht von dem goldnen Schnitt, sondern von einem ganz anderen Verhältniß.

Wir haben jetzt über den schon oben erwähnten dritten Band des Lehrbuchs der Apologetik noch Einiges zu sagen. Derselbe erschien als Festschrift der theologisch-philosophischen Lehranstalt zu Fulda zur Consekration des hochw. Herrn Bischofes Dr. Georg Ignaz Komp, und handelt von der katholischen Religion in drei Abschnitten, welche die Ueberschriften führen: Von der Kirche Christi, vom Römischen Papst und Theorie der katholischen Glaubenserkenntniß. Die zwei letzteren Abschnitte dürften sowohl wegen des aktuellen Interesses der darin behandelten Fragen, als auch wegen der logischen Schärfe und Gründlichkeit der Beweisführung die Leser am meisten ansprechen. Besonders schön und treffend ist im letzten Abschnitt die Auseinandersetzung der Stellung des katholischen Christenthums zur natürlichen Culturentwicklung, zur Wissenschaft, Kunst und zum materiellen Wohlstand, ferner die Schilderung des Gegensatzes zwischen katholischer und protestantischer Philosophie, zwischen Thomas von Aquin und Kant. Stellenweise weht in diesem Abschnitt aus der im Ganzen kühlen Beweisführung eine wohlthuende Wärme der Begeisterung für die vertheidigte Wahrheit, welche erkennen läßt, daß dem Autor das, was er schreibt nicht bloß Sache des Verstandes, sondern auch des Herzens ist.

Dieß ist z. B. namentlich der Fall S. 283, wo von der Jämmerlichkeit des von einer höhern Welt losgelösten, lediglich auf seine Subjektivität gestellten Menschen die Rede ist, und auf den allerletzten Seiten, wo die gepriesene protestantische Innerlichkeit in das richtige Licht gesetzt wird.

Nur in einem Punkte, der aber von untergeordneter Bedeutung ist, kann Referent nicht einverstanden sein, nämlich mit der Interpretation des bekannten Dictum des hl. Vincenz: „Quod semper, quod ubique, quod ab omnibus creditum est. Hoc est — vere proprieque catholicum". Gutberlet gibt im dritten Abschnitt S. 262 ein Interpretation dieses Ausspruches und zwar meint er, Vincenz habe hiemit eine Erkenntnißnorm für den wahren Glauben aufstellen wollen. Erkenntnißnorm könne aber der Satz nur sein, wenn er exclusiv verstanden werde. Mir scheint jedoch, daß man unterscheiden muß, ob Vincenz bloß ein positives Kriterium zur Beurtheilung, was katholisch sei, oder zugleich ein negatives, wornach auch zu beurtheilen wäre, was nicht katholisch sei, aufstellen wollte. Nimmt man die Worte, wie sie lauten, so enthalten sie bloß ein Kriterium im ersteren, nicht im letzteren Sinne. Die Deutung im letzteren (exclusiven) Sinne haben Gegner der Infallibilität des Papstes schon für ihre Zwecke verwendet, indem sie sagten, wenn bloß das katholische Wahrheit ist, was immer und von allen Katholiken geglaubt wurde, dann ist die Infallibilität des Papstes keine katholische Wahrheit.

Der Druck ist schön und von Druckfehlern ziemlich frei; auf ein paar Druckfehler in der Naturphilosophie hat schon Schwerdtschlager (Natur u. Offenbrg. 1894 S. 161) hingewiesen. In dem 3. Bd. der Apologetik aber enthält Seite 3 in der letzten Zeile den Druckfehler 1900 Jahrhunderte statt Jahre.

Dr. X. Pfeifer.

---

Berichtigung zu Heft 3, S. 182:

Die Angabe: „Balde schrieb im J. 1678 seinen Magnus Tillius redivivus" ist dahin richtig zu stellen, daß diese Dichtung von Balde schon 1632 verfaßt wurde, die erste Ausgabe aber allerdings erst 1678 (nach Balde's Tod) erschienen ist.

## XLVI.

## Ein Markstein der Weltliteratur.[1]

„Wie die Ilias und die Odyssee, so gehören auch die
wei großen indischen Epen, des Mahābhārata und das
āmāyana zu den Marksteinen der Weltliteratur. Die
Sagenwelt, das Geistesleben, die Bildung und Eigenart
ines der merkwürdigsten alten Culturvölker hat sich darin
u einem großen Gesammtbilde verkörpert, an dem die fol-
enden Geschlechter durch mehr als zwei Jahrtausende sich
rfreuten und begeisterten, belehrten und heranschulten". In
iesen Worten leitet P. Alexander Baumgartner eine literar-
eschichtliche Studie über das indische Heldenepos Rāmāyana,
ber seinen Charakter und Inhalt ein, die sich den vor-
üglichsten monographischen Darstellungen aus dem Gebiete
er indischen Literaturgeschichte anreihen darf. Mit glücklichem
Griff hat der hochwürdige Verfasser aus der üppig wuchernden
Fülle jener Literatur ein dichterisches Erzeugniß heraus-
ewählt, das in bevorzugtem Maße geeignet ist, den weiteren
Kreis der Leser in die ihm so fremdartige Welt indischer
Cultur und Literatur einzuführen. Wir sagen: Cultur und
Literatur. Denn „bei einer solchen Dichtung läßt sich, wie
Baumgartner (S. 167) richtig bemerkt, die literaturgeschicht-
iche Bedeutung kaum von der allgemein culturgeschichtlichen,

1) Baumgartner, A., S. J., Das Rāmāyana und die Rāma-Literatur der Inder. Eine literaturgeschichtliche Skizze. Freiburg, Herder. 1894.

sittlichen, religiösen trennen". Dem Heldenepos ist es ja überhaupt eigen, ein äußerlich bedeutsames Ereigniß mit einer so reichen Fülle interessanter Situationen, Thaten, Personen zu umgeben, daß sich aus denselben ein malerisches Bild des Völker- und Menschenlebens gewinnen läßt. Die Epopöe umspannt gewissermaßen die ganze culturhistorische, die religiöse und sociale Entwicklung des Volkes, aus der sie hervorgeht. Dem Dichter bietet sich ein Stoff von unerschöpflicher Fülle, der durch künstlerische Auswahl und Gruppirung zu einer ganzen Welt von idealen Gestalten, von Handlungen und Ereignissen umgeschaffen werden kann. Auf diese Weise vertieft der Dichter seinen Stoff. Die Epopöe wird ein mächtiger Hebel der geistigen und nationalen Bildung und gleichzeitig ein lebendiges Denkmal der Cultur und Denkungsart eines Volkes.

Ein solches Denkmal altindischen Lebens ist das Rāmāyana. Was in dieser Zeitschrift vor einiger Zeit von dem Mahābhārata behauptet wurde, dies gilt in gleichem Maße von seinem Rivalen, dem Rāmāyana. Es ist „der originelle Ausdruck des altindischen Geisteslebens, ein großartiges culturhistorisches Tableau, welches das alte brahmanische Indien in seinem Schaffen und Ringen, in seiner Kunst und Wissenschaft, in seinen sittlichen und religiösen Anschauungen, in seiner gesellschaftlichen und staatlichen Organisation mit fesselnder Unmittelbarkeit und Anschaulichkeit vorführt".[1])

Es war nun keineswegs eine leichte Aufgabe, dieser Bedeutung und Stellung des Rāmāyana in etwas gerecht zu werden. Dazu kommt, daß „der indische Geschmack nun einmal völlig von dem unsrigen abweicht". Weiterhin ist „die indische Mythologie uns nicht von der Schule her geläufig, wie die griechische und römische". Und last not least „mochte es gewagt erscheinen, über eine Dichtung zu schreiben, die nicht in einer einzigen endgiltig bestimmten Fassung

---

1) Histor.-polit. Blätter CXIII, 729.

den speziellen Abstandsverhältnissen einzelner Planetenpaare die Rede ist.

Es ist ferner gesagt: „Wenn nun sogar der goldne Schnitt in den Verhältnissen des Meeres zum Lande auf der Erdoberfläche oder in den horizontalen Dimensionen der Continente zu den vertikalen sich findet, deren Herstellung durch blinde Naturkräfte bedingt ist, so könnte man leicht versucht sein, gegen das ganze Verfahren Mißtrauen zu fassen.“ Hiezu muß ich bemerken, daß der Versuch, in dem Verhältniß der Meeresfläche zur Landfläche den goldnen Schnitt nachzuweisen, nicht von mir, sondern von Zeising stammt, und ich habe ausdrücklich (S. 88) bemerkt, daß ich darauf kein Gewicht lege. Was aber das Verhältniß der horizontalen Dimension der Continente zu den vertikalen anlangt, so handelt mein dießbezüglicher Artikel in der Deutschen Rundschau für Geographie 1883 nicht von dem goldnen Schnitt, sondern von einem ganz anderen Verhältniß.

Wir haben jetzt über den schon oben erwähnten dritten Band des Lehrbuchs der Apologetik noch Einiges zu sagen. Derselbe erschien als Festschrift der theologisch-philosophischen Lehranstalt zu Fulda zur Consekration des hochw. Herrn Bischofes Dr. Georg Ignaz Komp, und handelt von der katholischen Religion in drei Abschnitten, welche die Ueberschriften führen: Von der Kirche Christi, vom Römischen Papst und Theorie der katholischen Glaubenserkenntniß. Die zwei letzteren Abschnitte dürften sowohl wegen des aktuellen Interesses der darin behandelten Fragen, als auch wegen der logischen Schärfe und Gründlichkeit der Beweisführung die Leser am meisten ansprechen. Besonders schön und treffend ist im letzten Abschnitt die Auseinandersetzung der Stellung des katholischen Christenthums zur natürlichen Culturentwicklung, zur Wissenschaft, Kunst und zum materiellen Wohlstand, ferner die Schilderung des Gegensatzes zwischen katholischer und protestantischer Philosophie, zwischen Thomas von Aquin und Kant. Stellenweise weht in diesem Abschnitt aus der im Ganzen kühlen Beweisführung eine wohlthuende Wärme der Begeisterung für die vertheidigte Wahrheit, welche erkennen läßt, daß dem Autor das, was er schreibt nicht bloß Sache des Verstandes, sondern auch des Herzens ist.

Dieß ist z. B. namentlich der Fall S. 283, wo von der Jämmerlichkeit des von einer höhern Welt losgelösten, lediglich auf seine Subjektivität gestellten Menschen die Rede ist, und auf den allerletzten Seiten, wo die gepriesene protestantische Innerlichkeit in das richtige Licht gesetzt wird.

Nur in einem Punkte, der aber von untergeordneter Bedeutung ist, kann Referent nicht einverstanden sein, nämlich mit der Interpretation des bekannten Dictum des hl. Vincenz: „Quod semper, quod ubique, quod ab omnibus creditum est. Hoc est — vere proprieque catholicum". Gutberlet gibt im dritten Abschnitt S. 262 ein Interpretation dieses Ausspruches und zwar meint er, Vincenz habe hiemit eine Erkenntnißnorm für den wahren Glauben aufstellen wollen. Erkenntnißnorm könne aber der Satz nur sein, wenn er exclusiv verstanden werde. Mir scheint jedoch, daß man unterscheiden muß, ob Vincenz bloß ein positives Kriterium zur Beurtheilung, was katholisch sei, oder zugleich ein negatives, wornach auch zu beurtheilen wäre, was nicht katholisch sei, aufstellen wollte. Nimmt man die Worte, wie sie lauten, so enthalten sie bloß ein Kriterium im ersteren, nicht im letzteren Sinne. Die Deutung im letzteren (exclusiven) Sinne haben Gegner der Infallibilität des Papstes schon für ihre Zwecke verwendet, indem sie sagten, wenn bloß das katholische Wahrheit ist, was immer und von allen Katholiken geglaubt wurde, dann ist die Infallibilität des Papstes keine katholische Wahrheit.

Der Druck ist schön und von Druckfehlern ziemlich frei, auf ein paar Druckfehler in der Naturphilosophie hat schon Schwerdtschlager (Natur u. Offenbrg. 1894 S. 161) hingewiesen. In dem 3. Bd. der Apologetik aber enthält Seite 3 in der letzten Zeile den Druckfehler 1900 Jahrhunderte statt Jahre.

Dr. X. Pfeifer.

---

Berichtigung zu Heft 3, S. 182:

Die Angabe: „Balde schrieb im J. 1678 seinen Magnus Tillier redivivus" ist dahin richtig zu stellen, daß diese Dichtung von Balde schon 1632 verfaßt wurde, die erste Ausgabe aber allerdings erst 1678 (nach Balde's Tod) erschienen ist.

## XLVI.

## Ein Markstein der Weltliteratur.[1])

„Wie die Ilias und die Odyssee, so gehören auch die
wei großen indischen Epen, des Mahābhārata und das
āmāyana zu den Marksteinen der Weltliteratur. Die
agenwelt, das Geistesleben, die Bildung und Eigenart
nes der merkwürdigsten alten Culturvölker hat sich darin
einem großen Gesammtbilde verkörpert, an dem die fol-
enden Geschlechter durch mehr als zwei Jahrtausende sich
freuten und begeisterten, belehrten und heranschulten". In
iesen Worten leitet P. Alexander Baumgartner eine literar-
schichtliche Studie über das indische Heldenepos Rāmāyana,
ber seinen Charakter und Inhalt ein, die sich den vor-
iglichsten monographischen Darstellungen aus dem Gebiete
r indischen Literaturgeschichte anreihen darf. Mit glücklichem
riff hat der hochwürdige Verfasser aus der üppig wuchernden
ülle jener Literatur ein dichterisches Erzeugniß heraus-
wählt, das in bevorzugtem Maße geeignet ist, den weiteren
reis der Leser in die ihm so fremdartige Welt indischer
ultur und Literatur einzuführen. Wir sagen: Cultur und
teratur. Denn „bei einer solchen Dichtung läßt sich, wie
aumgartner (S. 167) richtig bemerkt, die literaturgeschicht-
he Bedeutung kaum von der allgemein culturgeschichtlichen,

1) Baumgartner, A., S. J., Das Rāmāyana und die Rāma-Literatur der Inder. Eine literaturgeschichtliche Skizze. Freiburg, Herder. 1894.

sittlichen, religiösen trennen". Dem Heldenepos ist es zu überhaupt eigen, ein äußerlich bedeutsames Ereigniß mit einer so reichen Fülle interessanter Situationen, Thaten, Personen zu umgeben, daß sich aus denselben ein malerisches Bild des Völker- und Menschenlebens gewinnen läßt. Die Epopöe umspannt gewissermaßen die ganze culturhistorische, die religiöse und sociale Entwicklung des Volkes, aus der sie hervorgeht. Dem Dichter bietet sich ein Stoff von unerschöpflicher Fülle, der durch künstlerische Auswahl und Gruppirung zu einer ganzen Welt von idealen Gestalten, von Handlungen und Ereignissen umgeschaffen werden kann. Auf diese Weise vertieft der Dichter seinen Stoff. Die Epopöe wird ein mächtiger Hebel der geistigen und nationalen Bildung und gleichzeitig ein lebendiges Denkmal der Cultur und Denkungsart eines Volkes.

Ein solches Denkmal altindischen Lebens ist das Rāmāyana. Was in dieser Zeitschrift vor einiger Zeit von dem Mahābhārata behauptet wurde, dies gilt in gleichem Maße von seinem Rivalen, dem Rāmāyana. Es ist „der originelle Ausdruck des altindischen Geisteslebens, ein großartiges culturhistorisches Tableau, welches das alte brahmanische Indien in seinem Schaffen und Ringen, in seiner Kunst und Wissenschaft, in seinen sittlichen und religiösen Anschauungen, in seiner gesellschaftlichen und staatlichen Organisation mit fesselnder Unmittelbarkeit und Anschaulichkeit vorführt".[1])

Es war nun keineswegs eine leichte Aufgabe, dieser Bedeutung und Stellung des Rāmāyana in etwas gerecht zu werden. Dazu kommt, daß „der indische Geschmack nun einmal völlig von dem unsrigen abweicht". Weiterhin ist „die indische Mythologie uns nicht von der Schule her geläufig, wie die griechische und römische". Und last not least „mochte es gewagt erscheinen, über eine Dichtung zu schreiben, die nicht in einer einzigen endgiltig bestimmten Fassung

1) Histor.-polit. Blätter CXIII, 729.

vorlag, über deren echte und unechte, älteste, alte und neuere Bestandtheile die gelehrtesten Forscher unter sich disputirten". Wenn sich trotzdem der Verfasser nicht abschrecken ließ, uns ein monographisches Bild dieser bedeutsamen Dichtung zu entwerfen, so werden ihm alle Freunde des Guten und Schönen im weiten Bereich der Weltliteratur zu großem Danke verpflichtet sein.

An Vorarbeiten standen dem Verfasser kleinere Aufsätze und Abhandlungen in nicht unbedeutender Zahl zur Verfügung. Doch konnte er sich nur auf zwei selbständige monographische Arbeiten streng wissenschaftlichen Charakters stützen, die eine von Albrecht Weber, die andere von Hermann Jacobi. Während sich nun diese beiden Werke ausschließlich an den engen Kreis der Fachgelehrten wenden und ihre Aufgabe in einer eng umgrenzten historisch-philologischen Kritik suchen, bemüht sich P. Baumgartner, „durch einen etwas reichlicheren Auszug auch weiteren Kreisen einen genaueren Einblick in das höchst seltsame Werk zu gewähren und zugleich in einigen Umrissen den gewaltigen Einfluß zu skizziren, welchen es auf die übrige Literatur und das Geistesleben Indiens ausgeübt hat" (S. IX). Der Verfasser hat diesem „bescheidenen Zwecke der vorliegenden Schrift" in geradezu mustergiltiger Weise entsprochen. Wenn dieselbe „auch keinen Anspruch macht, die Resultate der Fachliteratur um neue zu bereichern", so steht sie doch ganz auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung und Ergebnisse. Baumgartner hat die Fachliteratur nicht bloß „ausgiebig" herangezogen, sondern in einer Weise verwerthet, daß seine Arbeit auch dem Spezialisten die wesentlichsten Dienste im gegebenen Augenblicke leisten dürfte. In einem Punkte aber kann P. Baumgartner das Verdienst in Anspruch nehmen, etwas Neues zu bieten. Noch keine Arbeit hat in so erschöpfender und übersichtlicher Weise den gewaltigen Einfluß nachgewiesen, welchen das Râmâyana auf ein zweitausendjähriges Literatur- und Geistesleben ausgeübt hat. Darin

erblicke ich den vorzüglichsten Werth der Baumgartner'schen Schrift.

„Ein großer Theil der späteren Sanskrit-Literatur ist aus diesem fruchtbaren Wurzelstock emporgeblüht und ohne denselben nicht zu verstehen. Ist auch Zeit und Ursprung der beiden Gedichte (Mahâbhârata und Râmâyana) noch in unsicheres Dunkel gehüllt, so kann doch kein Zweifel sein, daß die ihnen zu Grunde liegenden Sagen über den Anfang unserer Zeitrechnung hinaus in ein beträchtlich hohes Alterthum zurückreichen und daß sie bei einem der zahlreichsten Völker der Erde bis heute ihre lebendige Anziehungskraft unverändert bewahrt haben. Beide sind durch ganz Indien volksthümlich geworden und geblieben und haben auf das gesammte Geistesleben einen entscheidenden Einfluß ausgeübt; beide sind über den Himâlaya hinaus in die Thäler von Kashmir gedrungen und ostwärts bis in die Sunda-Inseln." Für das Râmâyana hat nun Baumgartner diese Länder und Völker umspannende Bedeutung zum ersten Male übersichtlich nachgewiesen. Er hat gezeigt, „wie das Râmâyana von Ayodhyâ aus an den Indus und in die Berge von Kashmir gewandert, hin über die ganze Halbinsel bis nach Ceylon und dann weiter nach Java und darüber hinaus nach Bali in die Nähe Australiens. Allenthalben hat es Freunde gefunden, allenthalben weitere dichterische und literarische Thätigkeit angeregt. Es sind ungeheure Sprachgebiete, über die es sich verbreitet hat. Das Hindi allein wird mit seinen Dialekten auf 100 Millionen geschätzt. Bengâlî sprechen etwa 39 Millionen, Marâthî über 15, Gujarâthî 7½, Tamil etwa 15, Telugu 20, Canaresisch 8, Malayalam 4, Sindhî 4, Singhalesisch 1½, Javanisch 14 Millionen Menschen. Dabei hat die Dichtung sich in Ceylon wie in Nordindien gegen den Buddhismus behauptet, im Pandshab wie auf Java dem Islam Trotz geboten, ja dieselben sogar siegreich zurückgedrängt . . . Die Lehren und Legenden des Buddhismus sind allerdings noch weiter ge-

carita des Açvagosha. Açvagosha gehört nach der übereinstimmenden Ansicht von Beal und Cowell dem ersten Jahrhundert n. Chr. an. Die chinesischen Uebersetzer nennen ihn einen Zeitgenossen Kanishka's (ca. 78). Da heißt es nun: „Vālmiki schuf jenes Kunstgedicht (sasarja padyam), das der Heilige Chyavana nicht zusammenfügen konnte“. Wie im vorausgehenden Vers von Vyāsa und seinem religiösen Epos Mahābhārata die Rede ist, so wird hier Vālmiki und sein Kunstepos Rāmāyana verherrlicht. Also für das erste Jahrhundert unserer Zeitrechnung ist mit Sicherheit die Existenz eines Kunstepos bewiesen, das dem Dichterfürsten Vālmiki zugeschrieben wurde. Von gleicher Wichtigkeit aber ist der Umstand, daß das Epos in der Sprache der Kunsttheoretiker padyam genannt wird. Padyam ist der technische Terminus des Alamkāraçāstra, der Poetik, für die in gebundener Rede abgefaßten Kunstdichtungen (Kāvya). Das Rāmāyana war also nach den Regeln der Kunstpoesie abgefaßt. Eine weitere Bestätigung hiefür finde ich in dem Ausdruck sasarja. Sasarja enthält unleugbar eine deutliche Anspielung auf die sarga, Abschnitte, in welche die Poetik das Kunstepos: padyam abtheilt. In der Sprache der Kunsttheorie heißt das Kunstepos (mahākāvya) schlechthin Sargabandha. So reicht also nachweislich die Tradition der indischen Gelehrten, welche die Dichtung allezeit für ein einheitliches Kunstgedicht, ein Kāvya, gehalten, bis zum Anfange unserer Zeitrechnung zurück. Das Rāmāyana selbst aber gehört dann spätestens dem dritten Jahrhundert v. Chr. an. Doch diese genauere zeitliche Fixirung scheint uns einstweilen von geringerem Belang; weit wichtiger halte ich die inneren Beziehungen des Rāmāyana zur älteren Literatur. Diese innere Verwandtschaft und Zusammengehörigkeit ist literargeschichtlich ein wesentlicheres Moment als die äußere Verbindung durch die Zeit. Je innerlicher, naturwüchsiger eine Entwicklung, je langsamer sie von Statten geht, je weniger der Anfang oder das Ende derselben in einen bestimmten Zeitmoment

fällt, um so dürftiger wird regelmäßig die äußere Chronologie, um so nöthiger, aber auch um so ausführbarer ihr Ergänzung auf dem Wege der innerlich chronologischen Bestimmung sein. Indiens Literatur ist an Data der äußeren Chronologie sehr arm. Um so klarer liegt der innere organische Aufbau vor unseren Augen. Und welch gewaltige Strata der geistigen Erzeugnisse heben sich vor unseren Augen ab! Dem Geologen, der uns die Geschichte der Bildung der Erdoberfläche schildert, ist ebenfalls kein äußeres Zeugniß der Zeit gegeben, ihm ist nicht berichtet, in welcher Reihenfolge und in welchen Intervallen die Veränderungen der Erdoberfläche vor sich gegangen sind. Und doch kann er uns diese Reihenfolge auf's unwidersprechlichste darthun, ja er kann, wenn auch nur mit einem sehr weiten Maßstabe, die Zeit bestimmen, die über diesen Bildungen verflossen ist; denn das Moment der Zeit hat sich entsprechend in der Sache selbst ausgedrückt. So liegt uns auch die Entwicklung der indischen Literatur in klaren und festen Umrissen vor. Wir brauchen für das Rāmāyana nicht zur Verlegenheitskategorie einer „unabhängigen Literatur“ unsere Zuflucht zu nehmen, wie ein jüngerer Gelehrter es gethan hat. Das Rāmāyana steht als Kunsterzeugniß in lebensvoller Verbindung mit der übrigen Literatur, ist ein mächtiger Zweig, der aus dem dreitausendjährigen Riesenstamme herausragt. Das Epos hat diese Bedeutung in seinem Charakter als Kunstdichtung: kāvya, als ādikāvya, d. h. als erstes Kunstgedicht. Das Rāmāyana ist schon ganz von jenen Eigenarten der Kāvya-Literatur beherrscht. In ihm prägen sich zum ersten Male die Normen des alamkāraçāstra, der Poetik, klar und rein aus. Wie immer wir über die Entstehung unser Urtheil bilden mögen, es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Rāmāyana seinen Ursprung einem hervorragenden Dichter verdankt, der den reichen Sagenstoff nach festen dichterischen Normen zu einem einheitlichen Bilde gestaltete und ein Epos schuf, in welchem zum ersten Male die Kunst der Poesie

Abschnitt aus. Der Verfasser hat es nicht unterlassen, zu den einzelnen Sargas, Legenden, Episoden, Scenen anzugeben, wo dieselben in der europäischen Literatur eine Uebersetzung oder sonstige Berücksichtigung gefunden haben. Diese unscheinbaren, aber mit vieler Mühe und Sorgfalt aus weit entlegenen Gebieten gesammelten Notizen verleihen dem ersten Theile einen hohen Werth.

Der zweite Theil beschäftigt sich mit dem Alter, Charakter und mit der Stellung des Rāmāyana zur übrigen Literatur. „Dem träumerischen spekulativen Volke der Inder fehlte fast jeder Sinn für Geschichte. Neben einer ungeheuren poetischen, philosophischen, grammatischen und religiösen Literatur ist nur ein einziges Werk vorhanden, das wie ein Geschichtswerk aussieht: „Rājataragini," die Geschichte der Könige von Kaşhmir, erst aus dem 12. christlichen Jahrhundert, dazu noch in Versen, mehr Dichtung als Wahrheit. So ist die Entwicklung des Rāmāyana wie jene des Mahābhārata und der Veden in ein fast unergründliches Dunkel gehüllt." Sehr richtig. Indessen lassen sich für Ursprung und Abfassungszeit des Rāmāyana immerhin einige annähernde Daten gewinnen. P. Baumgartner meint, außerhalb Indiens scheine das Rāmāyana bis in sehr späte Zeit ganz unbekannt geblieben zu sein. Ich möchte ergänzend auf die interessante Stiftungsurkunde des Tempels von Veal Kantel in Camboja aus dem Jahre 600 hinweisen, welche Barth in Les inscriptions du Cambodje (S. 30—31) publicirt hat. Dieser Stiftungsurkunde zufolge übergab ein gottesfürchtiges Ehepaar dem Tempel Handschriften des Rāmāyana und Mahābhārata „zu eigenem Frommen und zum Heile der Ahnen". Diese Handschriften sollten zum täglichen Vortrage und zur religiösen Belehrung des Volkes benützt werden. Um nun diesen religiösen Vortrag des Rāmāyana zu sichern für alle Zeiten, hinterlegten die Stifter beim Curatorium des Tempels ein Kapital, aus dessen Zinsen der Recitator (vācaka) unterhalten werden sollte. Es war dies eine sehr ansehnliche

Schenkung. Welchen Werth man einer solchen Stiftung beilegte, dürfte aus einem Verse des Mahābhārata sich deutlich erkennen lassen. Dieser Vers stellt die Schenkung einer Mahābhārata-Handschrift der Schenkung der „meerumgürteten Erde“ gleich. Aus der Inschrift ergibt sich, daß um das Jahr 600 Rāmāyana-Handschriften in einer Colonie Indiens existirten.

Diese Handschriften sind nicht in Camboja entstanden, sondern mit der arischen Civilisation nach Hinterindien gebracht worden. Im Mutterlande also muß es spätestens im 5. Jahrhundert Rāmāyana-Handschriften gegeben haben. Im 5. Jahrhundert existirte unzweifelhaft das Rāmāyana in seiner heutigen Gestalt. Dies beweist uns weiters Kālidāsa, den wir jetzt nicht mehr dem 7., sondern spätestens dem 5. Jahrhundert zuweisen müssen. Bühler hat erwiesen, daß sich kein einziger stichhaltiger Grund zu Gunsten des 7. Jahrhunderts anführen läßt. Dagegen unterliegt es kaum mehr einem Zweifel, daß Kālidāsa vor das Jahr 472, dem Datum der Praçasti des Vatsabhatti zu setzen ist, welche Verse des Meghadūta und Ritusamhāra citirt. In Kālidāsa's lyrischem Gedichte Meghadūta oder der „Wolkenbote“ „zieht sich der von seinem Herrn verbannte Yakſha auf den Rāmaberg zurück, in dieselbe Waldeinsiedelei, wo einst Rāma, Sītā und Lakſhmana als Einsiedler weilten“. Ritusamhāra oder „der Kreis der Jahreszeiten“ erinnert uns mit seinen prachtvollen Naturschilderungen an die herrlichen Bilder, welche schon das Rāmāyana von Sommer, Winter und Herbst entwirft. Zum eigentlichen Rāma-Dichter und Genossen Vālmīki's ward Kālidāsa in seinem „Geschlecht der Rhaguiden“, Rhaguvamça, „einem der schönsten späteren Kunstepen der Inder“ (S. 93). Aber gerade für jene „unechten“ Bestandtheile des Rāmāyana hat sich Kālidāsa „sichtlich nicht weniger begeistert als für die echten“.

Doch wir haben noch ein weit älteres Zeugniß für das Alter des Rāmāyana in dem buddhistischen Kunstepos Buddha-

carita des Açvagosha. Açvagosha gehört nach der übereinstimmenden Ansicht von Beal und Cowell dem ersten Jahrhundert n. Chr. an Die chinesischen Uebersetzer nennen ihn einen Zeitgenossen Kanishka's (ca. 78). Da heißt es nun: „Vâlmîki schuf jenes Kunstgedicht (sasarja padyam), das der Heilige Cyavana nicht zusammenfügen konnte'. Wie im vorausgehenden Vers von Vyâsa und seinem religiösen Epos Mahâbhârata die Rede ist, so wird hier Vâlmîki und sein Kunstepos Râmâyana verherrlicht. Also für das erste Jahrhundert unserer Zeitrechnung ist mit Sicherheit die Existenz eines Kunstepos bewiesen, das dem Dichterfürsten Vâlmîki zugeschrieben wurde. Von gleicher Wichtigkeit aber ist der Umstand, daß das Epos in der Sprache der Kunsttheoretiker padyam genannt wird. Padyam ist der technische Terminus des Alamkâraçâstra, der Poetik, für die in gebundener Rede abgefaßten Kunstdichtungen (Kâvya). Das Râmâyana war also nach den Regeln der Kunstpoesie abgefaßt. Eine weitere Bestätigung hiefür finde ich in dem Ausdruck sasarja. Sasarja enthält unleugbar eine deutliche Anspielung auf die sarga, Abschnitte, in welche die Poetik das Kunstepos: padyam abtheilt. In der Sprache der Kunsttheorie heißt das Kunstepos (mahâkâvya) schlechthin Sargabandha. So reicht also nachweislich die Tradition der indischen Gelehrten, welche die Dichtung allezeit für ein einheitliches Kunstgedicht, ein Kâvya, gehalten, bis zum Anfange unserer Zeitrechnung zurück. Das Râmâyana selbst aber gehört dann spätestens dem dritten Jahrhundert v. Chr. an. Doch diese genauere zeitliche Fixirung scheint uns einstweilen von geringerem Belang; weit wichtiger halte ich die inneren Beziehungen des Râmâyana zur älteren Literatur. Diese innere Verwandtschaft und Zusammengehörigkeit ist literargeschichtlich ein wesentlicheres Moment als die äußere Verbindung durch die Zeit. Je innerlicher, naturwüchsiger eine Entwicklung, je langsamer sie von Statten geht, je weniger der Anfang oder das Ende derselben in einen bestimmten Zeitmoment

Möglichkeit vorausgesetzt, daß ein Schneider, also ein schlichter ungebildeter Mensch, unter der Maske eines Predigers, also eines studierten Mannes, sich bei ihm „insinuiren“ könne. Mußte er nicht nach den ersten Worten der angestrebten Audienz die Maske durchschauen? Dann die Alternative: Dolch oder Gift! Konnte man annehmen, der König werde einem landfremden Menschen in Kriegszeiten ohne die gewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln, vorausgehende Untersuchung u. dgl. Audienz gewähren? Und das vergiftete Buch! Gibt es ein so stark wirkendes Gift, daß dessen bloßer Geruch sofortigen Tod bringt? Wie war es möglich, ohne eigene Lebensgefahr mit solchem Gift das Buch zu präpariren oder dasselbe zu überreichen? Jedenfalls zeugt die Warnung von mehr Eifer als Verstand. Und falls dieses Gerücht die Basis sein sollte, auf welcher die vom „Evangelischen Verein in Bamberg“ erhobene Beschuldigung ruht,[1]) so fehlt bei Chemnitz auch die leiseste Andeutung, daß ein solcher Versuch wirklich gemacht worden sei. Oder gilt der Schluß: Gustav Adolf wurde vor Anschlägen der Jesuiten gewarnt, also haben die Jesuiten Anschläge gemacht? Ist der in Stockholm angeblich gezeigte Dolch etwa derjenige, von welchem in dem Regensburger Briefe die Rede ist? Das wäre doch ein kühner Sprung von der gerüchtweisen Absicht zur wirklichen Thatsache![2])

---

1) In der That hat Kaiser in der 1. Auflage seines Dramas (1889) den doppelten Mordplan: den vergifteten Brief und dann ein Attentat mit dem Dolch. (Vgl. 1. Heft S. 59 dieser Zeitschrift). In der 6. Auflage scheint ihm das Manipuliren mit dem vergifteten Brief selber zu gefährlich gewesen zu sein; aber der Dolch blieb (a. a. O. 60).

2) Es sei auch erwähnt, daß P. Bernhard Duhr S. J. in seinem 811 Seiten umfassenden Buch „Jesuiten-Fabeln“, Freiburg 1892, alle möglichen, den Jesuiten zur Last gelegten Mordanschläge bespricht und ihre Nichtigkeit und Verlogenheit nachweist. Aber den vorgeblichen Mordanschlag gegen Gustav Adolf erwähnt er

zur vollen Geltung gelangte. In diesem Sinne betrachte ich das Rāmāyana mit Jacobi als ādikāvya, als erstes kunstgerechtes Gedicht, im Gegensatz zum Mahābhārata, das trotz der ausgeprägten poetischen Technik noch weit mehr das religiös belehrende Moment hervortreten läßt, wie das auch im selben Buddhacarita durch veda angedeutet wird.

Dem Rāmāyana ging ein langes dichterisches Schaffen voraus; und die Errungenschaften dieser Periode sind in ihm zum ersten Male zu einem harmonischen Ganzen vereinigt. „Durch das Ganze läuft ein einheitlicher, klarer Plan; die Hauptcharaktere sind mit Bestimmtheit, ohne inneren Widerspruch festgehalten; die Episoden überwuchern die Haupthandlung nicht, sondern sind organisch in dieselbe eingegliedert; in Ton, Geist, Sprache, Metrum zeigt sich eine Harmonie, welche ein Zusammenwirken mehrerer Verfasser im höchsten Grade unwahrscheinlich macht.“ Wie nun das Rāmāyana die ältere Phase des Dichtens abschließt, so eröffnet es gleichzeitig eine neue Epoche, es wird Musterbild, an dem sich die Theorie der Kunstdichtung ausbaut, ein Markstein, der zur eigentlichen Phase jener Kāvya-Literatur hinüberleitet, die ihre Blüthe im vierten Jahrhundert erreichte und in Kālidāsa Indien den größten Kunstdichter gab. Das Mahābhārata hingegen gehört noch der vorbereitenden Epoche an, wenn es auch weit näher der unteren Grenze als der oberen Grenze steht. Mahābhārata und Rāmāyana gehören ja in jeder Beziehung eng zusammen. „Der Thatbestand zeigt, daß in beiden Gedichten dieselbe Sprache, derselbe Stil und dieselbe Metrik herrschten“.[1] Der Stil zeichnet sich „durch seine Glätte und Leichtigkeit der Darstellung“ aus. Daher kann sich auch zwischen beiden Epen keine allzu große zeitliche Kluft ausbreiten. Gehört das Epos Mahābhārata dem fünften Jahrhundert an, so wird der Ursprung des Rāmāyana im vierten Jahrh. v. Chr. zu suchen sein. Beide

1) H. Jacobi, Rāmāyana S. 77.

Epen repräsentiren ein gewaltiges Stück des indischen Literaturlebens. In ihrem Bereiche wirkte und schuf die Dichtkunst weiter, wie das Mahābhārata sagt: „Von seiner Fülle leben alle Dichter, in seinem Bereiche lebt die Dichtkunst, wie der Vogel im weiten Raum“. Wir müssen für die Einzelheiten auf die lichtvolle Darstellung des Verfassers hinweisen

Mit großer Sorgfalt sind die verschiedenen Beziehungen behandelt, in welchen das Epos zu den übrigen Theilen der Literatur getreten, zum Mahābhārata, zu den Purāna, den Jātaka, zu den Fürsten der klassischen Dichtung. Die Verwerthung und Bearbeitung der Rāma-Sage ist bis in die jüngste Zeit verfolgt. Einen hervorragenden Platz nimmt hier das Hindi-Rāmāyana des Tulasī dāsa ein. Auf diese Weise hat P. Baumgartner ein ganzes Stück indischer Literaturgeschichte in seine Rāmāyana-Monographie verwoben. Lyrik, Epik und Dramaturgie hatten sich in gleicher Weise des echt dichterischen Sagenstoffes bemächtigt, und die hervorragendsten Erscheinungen der indischen Literaturgeschichte knüpfen an den Namen Rāma und Rāmāyana an. Von den indischen Dramatikern besonders ist kaum ein Stoff „so häufig behandelt worden, als die Rāma-Sage, offenbar, weil keine andere so große Volksthümlichkeit genoß, sowohl die gesammte Sage, wie sie das Rāmāyana umspannt, als einzelne Theile und Episoden“. Was vielleicht am bezeichnendsten den beherrschenden Einfluß der Rāma-Legende charakterisirt, ist die Thatsache, daß sich selbst die grammatische Schule ihrer im Bhattikāvya bedient, „um daran methodisch der Reihe nach alle Regeln der Grammatik zu beleuchten“.

Wer daher ein Interesse hat für die Entwicklungsgeschichte des altindischen Culturvolkes, dem können wir auch im Hinblick auf die allgemeine Literaturgeschichte Baumgartner's Rāmāyana bestens empfehlen. An einem concreten Beispiele wird er das reiche und originelle Wachsthum dieser Literatur kennen lernen und ein weit treueres und lebens-

volleres Gesammtbild erlangen, als ihm durch die „Academischen Vorlesungen" Weber's vermittelt wird. Dahin muß ja das Streben aller Fachwissenschaft gerichtet sein, in dem Vielerlei der Detailforschung das Wirken und Walten der maßgebenden Culturfaktoren kennen zu lernen und in einem objektiven allseitigen Bilde zur Darstellung zu bringen. Die einzelnen Thatsachen, mögen sie nun dem Bereiche der philologischen oder historischen Kritik angehören, gewinnen erst ihre volle Bedeutung in der lebensvollen Harmonie aller wirkenden und treibenden Culturelemente. Aus ihnen erst entsteht das Gesammtbild des Culturvolkes. Im Lichte, im Zusammenhang dieses Gesammtbildes erhält selbst das unscheinbarste Detailergebniß, sei es grammatischer oder archäologischer Art, seinen vorzüglichen Werth, wie das Mosaiksteinchen im Gefüge des Mosaikbildes. Wir forschen nicht nach dem Detail, um nach vieljährigem Mühen und Ringen bloß ein bescheidenes grammatisches oder chronologisches Einzelergebniß registriren zu können. Im Detail wollen wir das Ganze, das Cultur- und Geistesleben des Volkes kennen lernen, seine Eigenart, seine schöpferische Kraft. Und das Culturbild, das aus dieser streng wissenschaftlichen Detailforschung hervorgeht, ist hinwiederum ein Detailbild zu dem großen culturhistorischen Tableau des Geisteslebens der Menschheit. In dem Einzelbild treten die großen gemeinschaftlichen Züge der Gesammtheit entgegen. Es ist dieselbe Menschheit, welche vor 5000 Jahren an den Ufern des Nil oder Euphrat ihre Denkmäler schuf und später auf den Trümmern dieser Denkmäler eine neue Cultur ausbaute; es ist dieselbe Menschheit, welche in Indien jene gigantischen Literaturmonumente hervorbrachte und in China ein ganz selbständiges Geistesleben zu entfalten scheint. Alle verbindet der gemeinsame Ursprung, das gemeinsame höhere Ziel zu einer Arbeit, die ihre volle Bedeutung erst in dem höheren Lichte des göttlichen Waltens über den Geschicken der Völker und Länder und Zeiten gewinnt.

selben Vertrauen schenken. Bedenken Sie sich hierüber und geben Sie mir morgen Antwort". Dann fuhr er fort: „Kennen Sie unter den Ihrigen Einen Namens Schacht?" Der P. Rektor antwortete, daß er diesen Pater kenne, und daß derselbe bei seiner Durchreise nach Mainz wiederholt Sr. Majestät königliche Milde gerühmt habe. „Nicht mit Unrecht", erwiderte der König, „thut er dies; denn wollte ich nach der Strenge mit ihm verfahren, so hätte er sein Verbrechen mit dem Kopf büßen müssen". Zu seinen Offizieren gewandt äußerte er: „O, das war ein böser Mann, er hat mir den besten unter meinen Sekretären abtrünnig gemacht". Natürlich; katholisch werden und jemanden katholisch machen waren in Schweden todeswürdige Verbrechen. Als die Jesuiten fortgehen wollten, rief er ihnen noch nach: „Patres, nehmen Sie nur Wachen in Ihr Haus, denn ich muß gestehen, daß ich freche Soldaten habe; doch soll mit meinem Willen und Wissen Sie Niemand kränken." In der That bekam das Colleg bis zum Abzug des Königs 22 Fußgänger und 3 Reiter als Sauvegarde. Am folgenden Tage (23. Sept./3. Okt.) kamen die Herzoge von Weimar, Graf Gustav Horn und andere Große ins Colleg, unterhielten sich drei Stunden lang sehr freundlich mit den Jesuiten und lobten sie, daß sie ihren Aufenthalt nicht verlassen hätten. An demselben Tage überreichte der P. Rektor das gewünschte schriftliche Versprechen, von jedem einzelnen Jesuiten unterschrieben und mit dem Siegel des Collegs versehen.

Wie des Königs Gegenversprechen gehalten wurde, wird man später sehen. Aber wie erklärt sich dieses Verhalten des Königs und das seiner Offiziere, welches doch nur das Echo der Stimmung des Königs war, und welches mit dem bisherigen in grellem Widerspruch stand? Möglich, daß Gustav Adolf die Jesuiten bei persönlicher Bekanntschaft gerechter beurtheilte, als nach seiner bisherigen vorgefaßten Meinung. Aber anderseits war er in dem Grad Meister der politischen Heuchelei, daß es wohl an Leichtgläubigkeit

als man sie abgedancket, ihre Dienste presentiren würden, fleissig gewarnet. Daß es also, dafern diese Warnungen auf gutem fundament gegründet gewesen, schon damahln auf feindlicher Seite an arglistigen practicken, dem Könige vom Brodte zuhelffen, nicht gemangelt: Wan ihn die Göttliche providentz vnter ihre Gnadenflügel nicht genommen und kräftiglich beschützet hette".

Was die Zuverlässigkeit des Chemnitius anlangt, so gibt ihm Wegele[1]) das Zeugniß: „Abneigung (gegen das katholische Kaiserhaus) und Zuneigung (zum schwedischen Königshaus) lassen sich ja bei ihm nirgends verkennen; man wird aber schwerlich ihm den Vorwurf machen können, daß er darum der thatsächlichen Wahrheit zu nahe tritt; auch wo die Umstände es dem gewöhnlichen Autor nahe legten, hat er der Versuchung ordinärer Verdächtigung durch Mittheilung zweifelhafter Gerüchte u. dgl. widerstanden". Dieses Zeugniß über die Objektivität des Autors vorausgeschickt, wollen wir darauf aufmerksam machen, daß er selbst nicht dafür eintritt, der Plan, vor welchem gewarnt wird, habe wirklich bestanden. Er schreibt: „Dafern diese Warnungen auf gutem Fundament gegründet gewesen". Er, der lang gediente Soldat, wußte recht gut, welche abenteuerliche Gerüchte bei einem Kriege durch die Luft schwirren. Das Bonmot: Es wird nie soviel gelogen, als vor einer Wahl, während eines Krieges und nach einer Jagd, hatte damals so gut Geltung, wie 1866 und 1870/71. Aber untersuchen wir doch einmal das Gerücht selbst auf seine Glaubwürdigkeit. Es war ja eine Zeit gewesen, wo neben apostasirten Priestern auch Leute ohne alle Bildung als protestantische Prediger aufgetreten waren. Aber diese Zeit war doch im J. 1631 längst vorbei. Gustav Adolf war ein scharfsinniger und hochgebildeter Mann; in dieser Warnung aber wird die

1) Geschichte der deutschen Historiographie. München und Leipzig. 1885. S. 361.

Möglichkeit vorausgesetzt, daß ein Schneider, also ein schlichter ungebildeter Mensch, unter der Maske eines Predigers, also eines studierten Mannes, sich bei ihm „insinuiren“ könne. Mußte er nicht nach den ersten Worten der angestrebten Audienz die Maske durchschauen? Dann die Alternative: Dolch oder Gift! Konnte man annehmen, der König werde einem landfremden Menschen in Kriegszeiten ohne die gewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln, vorausgehende Untersuchung u. dgl. Audienz gewähren? Und das vergiftete Buch! Gibt es ein so stark wirkendes Gift, daß dessen bloßer Geruch sofortigen Tod bringt? Wie war es möglich, ohne eigene Lebensgefahr mit solchem Gift das Buch zu präpariren oder dasselbe zu überreichen? Jedenfalls zeugt die Warnung von mehr Eifer als Verstand. Und falls dieses Gerücht die Basis sein sollte, auf welcher die vom „Evangelischen Verein in Bamberg“ erhobene Beschuldigung ruht,[1]) so fehlt bei Chemnitz auch die leiseste Andeutung, daß ein solcher Versuch wirklich gemacht worden sei. Oder gilt der Schluß: Gustav Adolf wurde vor Anschlägen der Jesuiten gewarnt, also haben die Jesuiten Anschläge gemacht? Ist der in Stockholm angeblich gezeigte Dolch etwa derjenige, von welchem in dem Regensburger Briefe die Rede ist? Das wäre doch ein kühner Sprung von der gerüchtweisen Absicht zur wirklichen Thatsache![2])

---

1) In der That hat Kaiser in der 1. Auflage seines Dramas (188[illegible]) den doppelten Mordplan: den vergifteten Brief und dann das Attentat mit dem Dolch. (Vgl. 1. Heft S. 59 dieser Zeitschrift.) In der 6. Auflage scheint ihm das Manipuliren mit dem vergifteten Brief selber zu gefährlich gewesen zu sein; aber der Dolch blieb (a. a. O. 60).

2) Es sei auch erwähnt, daß P. Bernhard Duhr S. J. in seinem 811 Seiten umfassenden Buch „Jesuiten-Fabeln“, Freiburg 18[illegible], alle möglichen, den Jesuiten zur Last gelegten Mordanschläge bespricht und ihre Nichtigkeit und Verlogenheit nachweist. Auf den vorgeblichen Mordanschlag gegen Gustav Adolf erwähnt er

oder Minister des Seminars P. Johannes Graineck blieb zurück mit zwei Magistern, der eine aus Würzburg, der andere aus Veitshöchheim stammend. Als die Schweden eindrangen (5/15. Okt.), vertauschten die drei Jesuiten ihr Ordensgewand mit einer anderen Kleidung und blieben so in der Stadt. Da aber ihre Freunde sie auch in dieser Verkleidung nicht für sicher hielten und glaubten, wenn sie entdeckt würden, so könnten auch andere durch ihren Aufenthalt gefährdet sein, so entfernten sich auch diese aus der Stadt. Nach Gustav Adolfs Abzug (19. Nov.) erließ der schwedische Befehlshaber von Franken, General Horn, einen Befehl, zufolge dessen alle geflüchteten Bürger zurückkehren sollten, in welchem Falle er ihnen in Gnaden Schutz und Sicherheit zusagte; die Ausbleibenden wurden auf's ärgste bedroht. Auf diese Einladung hin kehrte P. Graineck sofort zurück, stellte sich dem schwedischen Befehlshaber vor und erbat für sich und seine Mitbrüder, man möge ihnen ungestörten Aufenthalt und die öffentliche Ausübung ihrer Berufspflichten gestatten. Graf Horn aber entgegnete ihm im schärfsten Ton, die Jesuiten seien eine Sorte von Menschen, welche von dem königlichen Sieger nach Möglichkeit von der Erde vertilgt werden sollten, weil sie die ganze Welt durcheinander brächten. Auf sie beziehe sich das königliche Edikt in keiner Weise; er solle sofort die Stadt verlassen, wenn er nicht Härteres erfahren wolle. So sprach derselbe Horn, welcher in Erfurt mehrere Stunden lang freundlich mit den Jesuiten verkehrt hatte.

Auch beim Einzug der schwedischen Truppen in Bamberg (11. Februar 1632) erklärte ein Offizier Horn's, unter der bei der Capitulation gebrauchten Bezeichnung „Geistliche und Religiosen“ seien die Jesuiten nicht inbegriffen, wenn sie nicht ausdrücklich erwähnt seien.[1]) Also Ausnahmegesetze in

1) Weber a. a. O. 14.

bezichtigt, ein Attentat gegen ihn verübt zu haben. Gfrörer berichtet (S. 755): Gustav Adolf „konnte die strengen und gemeinen Mönchsorden, besonders die Kapuziner wohl leiden; aber die Jesuiten, dieses Geniekorps des Papstthums, haßte er.“ Er erzählt weiter, daß der König beim Einzug in Erfurt (24. Sept. a. St. 1631) die katholischen Geistlichen milde behandelt, mit Ausnahme der Jesuiten, die er hart angelassen. „Seine Gesinnung kennend, warfen sie sich ihm zu Füßen. Er gebot ihnen aufzustehen, mit drohender Geberde hub er an: ‚Für die Unruhen, die Ihr angezettelt, für das Blut, das Ihr vergossen, werdet Ihr dereinst vor Gottes Thron Rechenschaft ablegen müssen Ich kenne Euch, mehr als Ihr glaubt; Eure Absichten sind bös, Eure Lehren gefährlich, Euer Verhalten strafbar. Ich rathe Euch, folgt dem Beispiel der andern Geistlichen nach und mischt Euch nicht in Staatsgeschäfte. Noch einmal sage ich Euch, bleibt ruhig und ermahnt Eure Brüder zum Gehorsam; dann, aber auch nur dann, soll Euch nichts geschehen‘.“ Gfrörer citirt dafür u. A. Le Soldat suédois 118 ff. Diese Schrift ist von dem Genfer Theologieprofessor Friedrich Spanheim (1633), welcher auch zuerst, allerdings mit der Limitation „wenn es wahr ist“, die gehässige Anekdote aufgebracht, daß Tilly auf die Bitte einiger ligistischen Offiziere, dem Blutbad nach der Einnahme von Magdeburg Einhalt zu thun, geantwortet habe: „Kommt in einer Stunde wieder, ich will dann sehen, was ich thun werde; der Soldat muß auch etwas für seine Gefahr und Arbeit haben.“ [1]) Damit ist die kritische Zuverlässigkeit des Autors hinreichend qualificirt. Die Rede Gustav Adolfs in Erfurt macht ganz den Eindruck einer rhetorischen Stilübung von Seite des calvinischen Professors, in keiner Weise aber den historischer Wahrheit. Aber selbst in dieser offenbar fingirten Rede findet sich kein

---

1) Weiß, Weltgeschichte, 3. Aufl. IX, 278.

rief: „Erat barbarus, erat tyrannus".[1]) Zu dem niedrigen Spott, mit welchem er Tilly den „alten Korporal" zu nennen pflegte, fügte er hier eine Verläumdung, das Zeichen zum Losbruch der Verunglimpfungen, welche so lange auf den edlen Feldherrn gehäuft wurden. Daß, abgesehen von der hohen Contribution, die der König verlangte, und den Kirchenschätzen, welche weggeschleppt wurden, die Bürgerschaft verhältnißmäßig rücksichtsvoll behandelt wurde, war wesentlich der Person des Commandanten zu verdanken. „Der Obriste Hebron (Hepburn, ein Schotte), ein alter, umb den König wolverdienter Soldat, doch eyferiger Römisch-Catholischer, hatte zu conservation besserer disciplin das Commando in dieser Ertz-Catholischen Stadt als eine sonderbare Gnade erbeten: Wie er dan auch der Bürgerschafft trefflichen Schutz gehalten und wider die, so einiger Gewaltthat sich unterstanden, mit scharffer unnachläßiger Straffe verfahren" (Chemnitz I, 322).

Im Eingang unserer Ausführungen haben wir dargethan, daß Gustav Adolf von Jugend auf mit Vorurtheilen gegen die Jesuiten erfüllt worden ist. Daß dieselben in späterer Zeit nicht abgeschwächt wurden, dafür sorgten seine Hofprediger. Am 14/24. April hielt Dr. Jakob Fabricius in Gegenwart des Königs in der St. Anna-Kirche zu Augsburg eine „Dank- und Trost-Bredigt nach Eroberung der Stadt Augsburg, gedruckt im Jahre 1632" — ein merkwürdiges Beispiel von Verdrehung und Unterschlagung. Darin sagte er u. A.[2]): „Es ist nicht billig noch christlich, die falschgläubigen Leute nur allein umb ihres falschen Glaubens und Lehre willen zu würgen, zu tödten und auszurotten. Gleichwie die jesuitischen Mordhummeln und Blutigeln davon schreiben. Denn einer von ihren fürnembsten Rädelsführern

1) Keym, Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Freiburg 1863. II, 294.

2) Nachfolgender Auszug bei Geijer III, 210 Note.

selben Vertrauen schenken. Bedenken Sie sich hierüber und geben Sie mir morgen Antwort". Dann fuhr er fort: „Kennen Sie unter den Ihrigen Einen Namens Schacht?" Der P. Rektor antwortete, daß er diesen Pater kenne, und daß derselbe bei seiner Durchreise nach Mainz wiederholt Sr. Majestät königliche Milde gerühmt habe. „Nicht mit Unrecht", erwiderte der König, „thut er dies; denn wollte ich nach der Strenge mit ihm verfahren, so hätte er sein Verbrechen mit dem Kopf büßen müssen". Zu seinen Offizieren gewandt äußerte er: „O, das war ein böser Mann, er hat mir den besten unter meinen Sekretären abtrünnig gemacht". Natürlich; katholisch werden und jemanden katholisch machen, waren in Schweden todeswürdige Verbrechen. Als die Jesuiten fortgehen wollten, rief er ihnen noch nach: „Patres, nehmen Sie nur Wachen in Ihr Haus, denn ich muß gestehen, daß ich freche Soldaten habe; doch soll mit meinem Willen und Wissen Sie Niemand kränken." In der That bekam das Colleg bis zum Abzug des Königs 22 Fußgänger und 3 Reiter als Sauvegarde. Am folgenden Tage (23. Sept./3. Okt.) kamen die Herzoge von Weimar, Graf Gustav Horn und andere Große ins Colleg, unterhielten sich drei Stunden lang sehr freundlich mit den Jesuiten und lobten sie, daß sie ihren Aufenthalt nicht verlassen hätten. An demselben Tage überreichte der P. Rektor das gewünschte schriftliche Versprechen, von jedem einzelnen Jesuiten unterschrieben und mit dem Siegel des Collegs versehen.

Wie des Königs Gegenversprechen gehalten wurde, wird man später sehen. Aber wie erklärt sich dieses Verhalten des Königs und das seiner Offiziere, welches doch nur das Echo der Stimmung des Königs war, und welches mit dem bisherigen in grellem Widerspruch stand? Möglich, daß Gustav Adolf die Jesuiten bei persönlicher Bekanntschaft gerechter beurtheilte, als nach seiner bisherigen vorgefaßten Meinung. Aber anderseits war er in dem Grad Meister der politischen Heuchelei, daß es wohl an Leichtgläubigkeit

eisen würde, wenn man diesen plötzlichen Umschwung seines
ßeren Benehmens als ehrlichen Ausdruck seiner inneren
sinnung nehmen wollte. Vielleicht bietet Folgendes den
hlüssel. Das Theatrum Europaeum[1]) erzählt: „Es
nen der Zeit viel Jesuiten auß Teutschland in Frankreich
welche in die Collegia eingetheilt wurden; die schryen
König vor einen grausamen Tyrannen auß und brachten
l Ungleiches wider ihn vor, als daß er suchte, die Römisch-
tholische Religion außzurotten, auch aller Orten mit den
istlichen übel umbginge, sie ins Elend verjagte und ihnen
dere Plagen mehr anthäte, welches der gemeyne Mann
ubte und deßhalb nicht allein dem König in Schweden,
dern auch dem in Frankreich übel nachredete. Weil aber
König von Frankreich eines bessern berichtet war und
ßte, daß der König in Schweden aller Orten, da es vor
sem Wesen in Gebrauch gewesen, den Römisch-Catholischen
e freye Religions-Uebung liesse und Niemand einigen
wissenszwang anthete, auch über diß niemand verjagte
r außtriebe, als die bey seiner Ankunfft freywillig ohne
th außwichen und sich davon machten, als liesse er solch
ocediren des Königs in Schweden allenthalben publiciren".
llte Gustav Adolf seinen üblen Ruf, der ja völlig der
hrheit entsprach, bisweilen ein wenig abschwächen? Daß
katholische König von Frankreich der öffentlichen Meinung
enüber nicht zugestehen durfte, daß sein protestantischer
ndesgenosse systematisch die Katholiken bedränge, ist be-
flich.

Am 26. Sept. (6. Okt.) zog der König von Erfurt ab.
viel die Jesuiten von den riesigen Contributionen traf,
che bald vom Erfurter Klerus erpreßt wurden, ist nicht
erkennen. Aber am 22. Mai (1. Juni) 1632 wurden
en 15 Jesuiten und vier andere Personen aus dem Eichs-
als Gefangene in's Colleg gebracht. Das den Jesuiten

1) Von Joh. Phil. Abelin, Frankfurt 1679. I, 529.

gehörige „Reglerkloster“ nebst allen Vorräthen nahm ihnen Herzog Wilhelm von Weimar weg. Als der P. Rektor wegen der hiedurch veranlaßten Noth einige Mitglieder des Collegs in Verkleidung nach dem Eichsfeld schicken wollte, wurden sie am Thore erkannt, sieben Tage im Gefängniß gehalten und über versteckte Briefe inquirirt, die sie natürlich nicht hatten. Der schwer leidende P. Rektor wurde wegen dieser Absendung seiner Mitbrüder derart beschimpft und mißhandelt, daß er bald darauf, erst 48 Jahre alt, starb (Schauerte a. a. O. S. 30). Schließlich wurden sie (16. Juni 1632) aus dem Colleg verwiesen und auf die Wohlthätigkeit anderer Geistlichen angewiesen (S. 46). Als der König am 28. Oktober wieder nach Erfurt kam, überreichten ihm die Jesuiten am folgenden Tage eine Beschwerdeschrift. Er aber hatte bereits durch Urkunde vom 9. Okt. die beiden Stifte, alle katholischen Pfarrkirchen, sämmtliche neun Klöster, unter diesen das „Jesuiter Collegium“, dem protestantischen Stadtrath von Erfurt wegen der „dem gemeinen evangelischen Wesen treu geleisteten Assistenz“ geschenkt (Schauerte 50 ff.). So hielt er feierlich gegebene Versprechungen.

Also jenes freundliche Benehmen in Erfurt war entweder eine rasch vorübergehende Laune oder auf einen bestimmten Zweck abzielende Berechnung. Seine Stimmung war der Gradmesser für seine Untergebenen. Das zeigte sich in Würzburg.[1]) Am 7. Oktober 1631 stand Gustav Adolf vor der Festung Königshofen. Ein Bote meldete es dem Fürstbischof Franz von Hatzfeld und berichtete zugleich, daß die Schweden allen Jesuiten in Würzburg den Tod geschworen hätten. Daraufhin mahnte und trieb der Fürstbischof die Jesuiten zur Flucht; er selbst nahm bei seiner Abreise nach Köln drei Jesuiten als Begleiter mit. Nur der Subregens

---

1) Folgendes nach einer Aufzeichnung der Jesuiten in der Würzburger Universitätsbibliothek. Vergl. Braun, Geschichte der Heranbildung des Würzburger Klerus 2c. Würzburg 1889. I, 426 f.

ungen des Königs. Einen Grund für dieselben gibt er einmal in einem amtlichen Schriftstück an. Als nach der Schlacht bei Breitenfeld der Kurfürst von Mainz vom Kaiser die Vollmacht erhalten hatte, mit dem König über den Frieden zu verhandeln, machte dieser Gegenvorschläge, von welchen Nr. 7 lautete: „Die Jesuiten sind als Störer des Friedens, als Urheber der gegenwärtigen Unruhen, für immer aus dem Reiche verbannt.“ 1) Man sollte fast meinen, dieser Paragraph habe dem Jesuitengesetz vom 4. Juli 1872 als Vorlage gedient. Daß die Jesuiten das nicht gethan, wessen er sie beschuldigte, wußte er bei seinen vorzüglichen diplomatischen Informationen ganz genau. Den wahren Grund seiner Abneigung durfte er in Rücksicht auf das katholische Glaubensbekenntniß des Kaisers und des Königs von Frankreich nicht sagen. Es war sicher derselbe, welcher ausgesprochen wurde, als 1633 Bernhard von Weimar Eichstätt einnahm. 2) Dort wurde der Befehl gegeben, die Stadt anzuzünden, mit Ausnahme der Kirchen und Klöster. Von dieser Ausnahme aber war wieder ausgenommen die Kirche und das Collegium der Jesuiten. Diese seien der Grund, weßhalb die Protestanten in Deutschland keine Fortschritte mehr machten und ihre Pläne und Unternehmungen vereitelt würden; sie hätten den Kaiser zu seinen Neuerungen und zur Wiederherstellung des römischen Aberglaubens getrieben. Der Papst und seine deutschen Anbeter stünden unter der Obhut der Jesuiten; ohne diese gäbe es weder Papst noch Papisten; sie ausrotten, heiße das Papstthum vertilgen. — Das sind nun allerdings Uebertreibungen. Der Heiland hat seine Kirche nicht auf die Jesuiten, sondern auf Petrus und dessen Nachfolger gegründet. Aber das Zugeständniß acceptiren wir,

1) Gfrörer S. 806 nach Theatrum Europ. II. 536 ff. und Khevenhiller, Ann. Ferd. XII, 86 ff.
2) Suttner, Geschichte des Eichstätters Seminars, Eichstätt 1859. S. 67.

schönster Form. — Daß bei solcher Stimmung auch die unverfänglichsten Handlungen der Jesuiten schlimm ausgelegt wurden, ist begreiflich. Beweis ist unter Anderem folgender Bericht bei Chemnitz (I, 450):

„Jesuiten zu Maintz machen sich suspect. Im Ertzstifft Maintz war es dieser Zeit (Ende 1631) ziemlich stille und ruhesam; nur daß die Jesuiten einen bösen Argwohn auf sich luden: In deme zween derselben, als Pater Balthasar und Pater Heinrich Bonsack, der eine in soldaten-, der andere in Schiffmannshabit verkleidet, den sechsten Wein-Monats (Oktober), da sie nach Cölln abfahren und eben zu Schiffe gehen wollten, attrappiret, und weil der veränderte habit sie verdächtig gemachet, in gefängliche Hafft genommen worden. Dieser Ursachen halber, sonderlich weil auch den achten dito der Pater Rector, wiewohl in einem hitzigen Fieber schwach, sich selbst in einen Brunnen gestürtzet und erseuffet, warff man auf die Jesuiten ein böses Auge und ließ das gantze Collegium nebenst den übrigen starck verwachen. Jedoch wurden auf instendiges Begehren des französischen Amabassadeurs folgends im Winter-Monat (November) gedachte beyde gefangene Jesuiten ihrer Gefängnus entlassen und die den andern in's Collegium eingelegte soldaten gleichfalls wieder herausgenommen".

In München zeigte sich der König in etwas besserer Laune. Auf dem Wege zu einer großen Revue (9./19. Mai) kam er an der Jesuitenkirche vorbei und trat in dieselbe ein. Der P. Rektor empfing ihn mit einer lateinischen Ansprache, auf welche er in gleicher Sprache antwortete. Nachdem er sich über einige Details betreffs der Entstehung der Kirche erkundigt hatte, brachte er die Rede auf die Lehre vom Abendmahl und ließ sich in eine längere Diskussion mit dem Rektor ein, in welcher er die lutherische Auffassung desselben vertheidigte. Dann fragte er unter Anderem: „Leset Ihr wohl Messen für Tilly? Wo glaubt Ihr wohl, daß er jetzt sein wird?" „Im Himmel, so hoffen wir": entgegnete der Rektor. Da stampfte der König zornig mit dem Fuße und

rief: „Erat barbarus, erat tyrannus“.[1]) Zu dem niedrigen Spott, mit welchem er Tilly den „alten Korporal“ zu nennen pflegte, fügte er hier eine Verläumdung, das Zeichen zum Losbruch der Verunglimpfungen, welche so lange auf den edlen Feldherrn gehäuft wurden. Daß, abgesehen von der hohen Contribution, die der König verlangte, und den Kirchenschätzen, welche weggeschleppt wurden, die Bürgerschaft verhältnißmäßig rücksichtsvoll behandelt wurde, war wesentlich der Person des Commandanten zu verdanken. „Der Obriste Hebron (Hepburn, ein Schotte), ein alter, umb den König wolverdienter Soldat, doch eyferiger Römisch-Catholischer, hatte zu conservation besserer disciplin das Commando in dieser Ertz-Catholischen Stadt als eine sonderbare Gnade erbeten: Wie er dan auch der Bürgerschafft trefflichen Schutz gehalten und wider die, so einiger Gewaltthat sich unterstanden, mit scharffer unnachläßiger Straffe verfahren“ (Chemnitz I, 322).

Im Eingang unserer Ausführungen haben wir dargethan, daß Gustav Adolf von Jugend auf mit Vorurtheilen gegen die Jesuiten erfüllt worden ist. Daß dieselben in späterer Zeit nicht abgeschwächt wurden, dafür sorgten seine Hofprediger. Am 14/24. April hielt Dr. Jakob Fabricius in Gegenwart des Königs in der St. Anna-Kirche zu Augsburg eine „Dank- und Trost-Bredigt nach Eroberung der Stadt Augsburg, gedruckt im Jahre 1632“ — ein merkwürdiges Beispiel von Verdrehung und Unterschlagung. Darin sagte er u. A.[2]): „Es ist nicht billig noch christlich, die falschgläubigen Leute nur allein umb ihres falschen Glaubens und Lehre willen zu würgen, zu tödten und auszurotten. Gleichwie die jesuitischen Mordhummeln und Blutigeln davon schreiben. Denn einer von ihren fürnembsten Rädelsführern

---

1) Keym, Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Freiburg 1863. II, 294.

2) Nachfolgender Auszug bei Geijer III, 210 Note.

mit Namen Becanus (tract. de fide, spe et charit. cap. 15. quaest. 4, 5 et 6) lehret: Quod propter solam haeresin haeretici reges et alii principes privandi sunt bonis, imperiis, dominiis — et quod omnes alii haeretici puniendi sunt poena capitis. — Sehet, das sind des Becani seine Worte, damit er sich selbst als einen durstigen Bluthund der beschuldigten, aber doch nicht überwiesenen Ketzer angiebet".

Zunächst sei betont, daß Becanus[1]) nicht von allen Häretikern ohne Unterschied spricht, sondern vorzugsweise von jenen, qui pertinaces sunt, de quibus proprie hic agimus; das sind also nicht die bloß beschuldigten, sondern die als hartnäckig überwiesenen Häretiker. Ferner wirft er in Quaestio IV. die Frage auf: An haeretici priventur dominio et jurisdictione temporali? und antwortet, daß das durch das Naturrecht und das göttliche Recht nicht vorgeschrieben sei; ob durch das kirchliche Recht, darauf gibt er selbst gar keine Antwort, sondern verweist auf den hl. Thomas, Bellarmin und Valentia. Zu Quaestio V. An haeretici priventur bonis temporalibus? führt Becanus einfach referirend drei verschiedene Ansichten auf, ohne sich für eine derselben zu erklären. Auf Quaestio VI. An haeretici possint puniri poena capitis propter haeresin? antwortet er mit: Ja; aber gerade hier betont er, daß es sich um pertinaces handle. Er führt aus, daß die Häresie nicht bloß Sünde sei; wegen dieser verhänge die weltliche Behörde keine Todesstrafe, sondern quod perturbat pacem et tranquillitatem Reipublicae. Als Beispiel führt er u. A. an die Ikonoklasten, die Albigenser, die Hussiten, die Calvinisten in England, Frankreich, Belgien und Polen, die Lutheraner in Deutschland zur Zeit des Bauernkriegs. Dann schließt er folgendermaßen: „Die Häretiker stören den christlichen Frieden mehr als die Mörder, Diebe und Ehebrecher; diese aber werden mit vollem Recht mit dem Tode bestraft; also

1) Opp. omnia. Tom. prior. Mogunt. 1630. S. 469 ff.

einem weit größeren Recht jene. Der Obersatz ist hin-
jend bewiesen, denn der christliche Friede ist ein doppelter:
kirchliche, welcher in der Einheit des Glaubens und der
ramente besteht, und der staatliche, welcher in der äußeren
echtigkeit und Ruhe besteht. Die Häretiker stören beide
n des Friedens; die Mörder, Diebe und Ehebrecher
den Einen; deßhalb bringen jene größeres Verderben
diese". Daß Becanus hiemit nicht die Todesstrafe für
schgläubige" Leute nur allein „umb ihres falschen
ubens und Lehre willen" als berechtigt erklärt, ist klar.
hl aber exequirte sie „um dessen allein willen" Calvin
r dem Beifall Melanchthon's gegen Michael Servetus,
er gegen Valentin Gentilis; ebenso Gustav Adolf gegen
helius, Ursinus, Campanius, Missenius.

Weiter sagt Fabricius: „Und zu dessen mehrerem Be-
erwähnet er auch die bullam des päpstlichen Bannes,
lle Jahre auff den grünen Donnerstag in Rom wird
virt, dadurch alle vermeinte Ketzer vom Leben zum Tode
rtheilt werden" — Bekanntlich spricht aber die Bulla
nae nur Excommunikation, Kirchenstrafe, nicht aber
esstrafe aus. — „Ja es spricht der gemelte Becanus
8, richtig quaest. IX): Haeretici resipiscentes, tametsi
piantur de (richtig ab) ecclesia — non tamen per-
antur vivere." In Wirklichkeit sagt Becanus das nur
den Haeretici relapsi, welche, wenn sie zur richtigen
icht kommen, zwar zu den hl. Sakramenten zugelassen,
dann dem weltlichen Arm zur Todesstrafe übergeben
en sollen, und citirt hiefür das Corpus juris canonici:
Super eo de Haereticis in 6. und cap. Ad abolendam,
a de Haereticis [1]) Als Grund gibt er an, daß die

[1]) Nach ausführlicherer Citationsweise: Cap. 4. de haereticis in
VI.° V. 2. beginnend mit den Worten: „Super eo". Die
Stelle lautet: Relapsi in haeresim sine ulla penitus audientia
sunt relinquendi saeculari judicio; non tamen denegantur
eis sacramenta poenitentiae et eucharistiae, si poeniteant

Kirche nicht hoffen könne, solche (Rückfällige) würden im Glauben standhaft sein, und darum halte sie es für besser, sie hinrichten zu lassen, damit sie nicht Anderen schaden. — Das ist, wie wir oben gezeigt, von Protestanten an solchen geschehen, die nicht rückfällig waren.

„Mit diesem blutdürstigen Fürgeben halten wir's im Geringsten nicht, weil es ganz unchristlich ist, die Leute umb der bloßen Ketzerei zu tödten. Denn wer dem rechten Glauben nicht will ungezwungen beipflichten, der mag es lassen, und den darf man nicht durch gewaltsame Mittel dazu zwingen, Sintemal Gott spontaneum cultum erfordert, und ein Jeglicher wird selbst dem Herrn dafür Rechenschaft geben müssen, wie oder was er gegläubet hat". Diese Theorie des schwedischen Hofpredigers ist recht human und tolerant; Gustav Adolf's Praxis aber stand im blutigen Widerspruch zu derselben. Geijer fügt bei: „Solche Worte kamen aus Gustav Adolf's Herzen". Fügen wir noch bei: Solche Fälschungen jesuitischer Lehren mußten seine anerzogene Antipathie gegen die Jesuiten noch steigern.

Damit wollen wir unsere Ausführungen schließen. Die angeführten Thatsachen sprechen laut genug für die Gesinn-

---

et poenitentiae signa in eis apparuerint manifesta. Dieses Dekret aus dem Liber Sextus von Bonifaz VIII. (1298) hat wesentlich denselben Inhalt, wie das weiter citirte Cap 9 Extra (d. i. Extra decretum Gratiani; Dekretalensammlung Gregor's IX. vom J. 1230) de Haereticis V. 7. beginnend: „Ad abolendam", nämlich: relapsi in haeresim saeculari judicio sine ulla penitus audientia relinquendi. Diese Verfügungen des kirchlichen Rechtes waren vorzugsweise gerichtet gegen die Cathari et Patarini, pauperes de Lugduno, Passagini, Arnaldistae etc., welche gefährliche Revolutionäre, und wenn rückfällig, nach der strammen Rechtspflege des Mittelalters todeswürdig waren. Wir wiederholen: daß P. Becanus diese Maßregeln nicht auf die Protestanten des 17. Jahrhunderts, welche ruhige friedliche Bürger waren, angewendet wissen wollte, ist einleuchtend.

auch noch daran erinnern, daß ein später Sprosse dieses Geschlechts, Franz Ignaz Freiherr von Werdenstein-Dellmensingen von 1719 an Canonicus und dann Generalvikar und Weihbischof zu Freising war, wo er 1766 im Rufe großer Gelehrsamkeit starb, in diesem Punkte ein würdiger Geschlechtsgenosse des hochgelehrten, aber freilich leidenschaftlichen und unpriesterlichen Augsburger und Eichstätter Domherrn Johann Georg von Werdenstein (s. Bugniet, „Versuch einer Reihe Freysingischer Suffraganbischöfe und Generalvikarien", 1799. S. 44 ff. und 94 ff).

Ein besonders lehrreiches Hauptstück beschäftigt sich mit „Leben und Cultur" des Allgäus (S. 544—658). Was wir bereits in unserer früheren Besprechung hervorhoben, daß nämlich ein Hauptverdienst der vorliegenden Geschichte Baumann's gerade in seiner eingehenden, verständnißvollen und wir möchten sagen anheimelnden Darstellung des Cultur- und Wirthschaftslebens gelegen sei, das bewahrheitet sich auch im letzten Bande wieder. Handel und Wandel, Kunst und Wissenschaft in allen ihren Zweigen werden uns lebhaft vor Augen geführt. Baukunst, Sculptur und Malerei haben bekanntlich beim Uebergang in die neuere Zeit auch im Allgäu eine rege Pflege gefunden; Orte wie Ottobeuren, Kempten und Memmingen bezeichnen für die Barock- wie für die Rococozeit bedeutsame Kunststätten; Hans Goldschmid und sein bedeutenderer Vetter Bernhard Strigel von Memmingen, denen es noch vergönnt war, vor dem wüsten Bildersturm im 4. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts zu wirken, ein Jahrhundert später Johann Sichelbein, die beiden Heiß und der auf mehreren Kunstgebieten erfolgreich thätige Jakob Herkomer, dann aus der Fremde herangezogene Meister, wie die Tiroler Zeiler und Mages und der Venetianer Amiconi im beginnenden 18. Jahrhundert leben in ihren zahlreichen Werken noch heute fort, wenn auch neben manchem Trefflichen viel Mittelwaare einhergeht. Auch die Kleinkunst des Allgäus kann sich mit der anderer Gebiete wohl

daß die Jesuiten zu den eifrigsten und gewandtesten Vertheidigern der katholischen Kirche gehören. Wie aber Gustav Wasa den schwedischen Thron, so hatte Gustav Adolf sein geplantes Kaiserthum auf den Protestantismus gegründet. Sein Hofprediger hatte versichert, in einem halben Jahre werde das Stift Würzburg zur evangelischen Religion gebracht sein.[1]) Gustav Adolf hatte wohl die Widerstandskraft des katholischen Volkes besser gekannt, als sein heißsporniger Hofprediger. Er wußte, welchen Eifer die Jesuiten entflammten, direkt durch ihre Missionspredigten, indirekt durch die von ihnen geleiteten Ignatianischen Geistesübungen, durch welche sie den Curatklerus begeisterten. Wo die Jesuiten ungehindert ihre Thätigkeit entfalteten, war dem Fortschreiten des Protestantismus Halt geboten, und manches für die Kirche verlorene Terrain wurde durch sie wieder zurückerobert. Das scheint uns die Ursache seines für die Jesuiten höchst ehrenvollen Hasses zu sein.

„Alles schon dagewesen": möchte man mit Rabbi Akiba sagen, wenn man die „confessionelle Parität" im Beamtenthum des preußischen Staates,[2]) die systematische Protestantisirung des Elsasses und den zähen Widerstand des Bundesrathes gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes in's Auge faßt.

1) Scharold, Geschichte der schwedischen Zwischenregierung. Archiv des Hist. Vereins für Unterfranken. Würzburg 1842. VII. 2. Heft, S. 87.

2) S. die bezüglichen Artikel im 114. Band dieser Zeitschrift.

## XLVIII.

### Zur Geschichte des Allgäus.

Vor anderthalb Jahrzehnten kündigte der stets rührige Kösel'sche Verlag (J. Huber) in Kempten das Erscheinen eines größeren, auf 20 Hefte berechneten Geschichtswerkes über das Allgäu an, bearbeitet von dem Fürstenbergischen Archivsekretär, nunmehrigen Archivrath Dr. Frz. Ludwig Baumann in Donaueschingen, der sich schon damals durch eine Reihe gediegener Quellenarbeiten, zum Theil gerade auf dem Gebiete seines Heimathgaues, des Allgäus, sehr vortheilhaft bekannt gemacht hatte. Im Zeitraume „einiger Jahre" sollte das Werk abgeschlossen vorliegen Das ist nun freilich anders gekommen. 14 Jahre und darüber sind vergangen, bis das letzte Heft erschien, und aus „etwa 20 Heften" sind es deren 32 geworden, wodurch sich auch der Preis des Buches — und das ist vielleicht seine größte Schattenseite — gegen 40 Mark gestellt hat. Indessen wird kein Abnehmer diese Ausdehnung über den ursprünglichen Plan hinaus irgendwie beklagen, sie gereicht dem Werke nur zum großen Vortheile, wie sich jetzt nach seinem vollen Erscheinen so recht beurtheilen läßt. Jedes Schwabenherz, ja jeder gute Bayer und Deutsche muß an dieser Vollgabe deutschen Gelehrtenfleißes, zeugend von warmer Heimathliebe und nicht minder umfassenden Kenntnissen wie einer überaus glücklichen und ansprechenden Darstellungsgabe, seine helle Freude haben Wir haben das Werk von seinen ersten

Anfängen an, die beträchtlich noch hinter das Jahr 1881 zurückgehen, wo das erste Heft erschien, mit besonderem Interesse verfolgt und wissen vielleicht besser als die große Mehrzahl der Leser die Opfer und Mühen zu ermessen, die der Verfasser mit den zahlreichen freundlichen und kundigen Förderern des Unternehmens durch lange Jahre hindurch unentwegt durch manche Widrigkeit getragen; darum ist es uns wohl auch verstattet, nochmals in diesen Blättern auf Baumann's Geschichte des Allgäus kurz hinzuweisen.[1])

Der III. Band umfaßt die Geschichte der neueren Zeit, 1517—1802; mit dem letzteren Jahre schließt der Verfasser die „äußere Geschichte" des Allgäus, da mit dem Luneviller Frieden eine vollständige Umänderung auch der politischen Verhältnisse dieses Landstriches eingetreten ist. Die Gesichtspunkte, nach denen der Verfasser den massenhaften Stoff anordnet und behandelt, sind die gleichen, wie in den früheren Bänden; darnach geht ein umfassender Abschnitt über „Staat und Kirche", der die äußere Geschichte und die Behandlung von „Verfassung und Recht" wie „Kirche" zum Gegenstande hat, den eingehenden und besonders interessanten Erörterungen über „Land und Leute", gegliedert in die Hauptstücke „Stände" und „Leben und Cultur", voraus. Wir müssen es uns versagen, so eingehend wie wir es in

---

1) Geschichte des Allgäus von Dr. Franz Ludwig Baumann. Kempten, Kösel'sche Buchhandlung (J. Huber). I. Band. 1881 bis 1883. gr. 8°. 640 S. mit Karte. (Vgl. die Besprechung in den Histor.-polit. Blättern 1883, Bd. 92, S. 242 ff). II. Band 1884 - 1899. 776 S. Eingehender von uns besprochen in den Histor.-polit. Blättern 1890, Bd. 106, S. 762 ff. und 871 ff. III. Band. 1890–1894, 729 S. und Karte des Allgäus von 1802; zusammen 32 Lieferungen à 1,20 M. Die Zahl der beigegebenen Vollbilder und Kunstbeilagen beträgt 45, die der kleineren Illustrationen, Initialen, Wappen- und Ortsbilder u. s. w. viele Hunderte.

Damit hat der Berichterstatter seine Aufgabe erfüllt einem Werke gegenüber, das ein wahres Volksbuch in des Wortes bestem Sinne weit über Schwabens Gauen hinaus zu werden verdient und es auch schon geworden ist, das aber auch der ernste Forscher auf historischem und culturhistorischem Felde mit Nutzen gebrauchen wird. Wir wollen es nicht aus der Hand legen, ohne jetzt nach dem Abschluß des Ganzen dem Verfasser wie dem Verleger nochmals für eine solche Gabe unsere Anerkennung wie unseren Dank auszusprechen; beide haben ebenso rasch wie vollbefriedigend unseren Wunsch erfüllt, den wir bei der letzten Anzeige des Werkes nach dessen baldiger Vollendung ausdrückten. Unseren an letzter Stelle dort angedeuteten Wunsch, es möchte dem Verfasser bald gegönnt sein, im bayerischen Heimathlande in einem entsprechenden Wirkungskreise seine erprobte Kraft bethätigen zu können, brauchen wir heute zu unserer lebhaftesten Freude nicht zu wiederholen, da seine Erfüllung nahe zu sein scheint.

---

## XLIX.

## Zum „Theologischen Jahresbericht".

Zwei unbesiegliche Vorkämpfer des Protestantismus.

Die altdeutsche Mythologie berichtet uns, wie die Helden von Walhalla zum wilden Kampf auszogen und mit Wunden bedeckt aus dem Schlachtfelde zurückkehrten, wie aber gegen Mittag, wenn die Helden sich zum Mahle unter Odins Vorsitz sammelten, alle Wunden der tapferen Krieger geheilt waren. Die Rasse dieser sturmkühnen Recken ist in Deutschland noch nicht ausgestorben; statt des Schwertes und Speeres führen sie jedoch die Feder, statt der glänzenden Waffenrüstungen tragen

einzelnen Punkt der Bauernbewegung auch eingehender widerlegt.[1])

Die Gräuel des 30jährigen Krieges, der das Allgäu mehr als einmal auf das allerschwerste heimsuchte, seine Cultur und seinen Wohlstand in einer bis auf den heutigen Tag noch nicht ganz verschmerzten Weise schädigend und zerstörend, schildert uns Baumann in drastischer Darstellung. Die Gräuel schwedischer Verwüstungen und unmenschlichen Wüthens gegen die Bevölkerung und gegen deren Hab und Gut, zumal in den allgäuischen Klöstern und Stiftern, treten uns da lebhaft vor die Seele; es ist nicht unangemessen, an jene Zeiten und ihre „Helden“ gerade in unseren Tagen wieder zu erinnern, denen es ja vorbehalten blieb, in jenen Mordbrennern und ihren Anstiftern die „Retter Deutschlands“ zu verherrlichen und zu verhimmeln, ein Unterfangen, so unhistorisch und unpatriotisch, daß es nur blinder Fanatismus erzeugen und billigen kann. Wenn wir dann weiter sehen, wie eine schreckliche Pest das aufzehrt, was der Krieg noch übrig gelassen, so finden wir es kaum begreiflich, wie

1) An zwei Stellen (S. 91 ff. und 659 ff.) wendet sich Baumann gegen die wiederholt, zuletzt besonders von Dr. S. Riezler in seiner eingehenden Abhandlung „Die treuen Bauern am Peissenberg“ (Sitz.-Ber. der k. b. Ak. d. Wiss., philos.-philol.- und hist. Cl. 1891, S. 701—770) verfochtene Auffassung, als sei der am 15. Mai 1525 so unerwartet bethätigte Rückzug eines großen Allgäuer Haufens aus bayerischem Gebiete (Steingaden und Raitenbuch) aus Furcht vor den treuen Bauern am Peissenberge erfolgt; er bleibt bei der Ueberzeugung, daß ausschließlich die einem Einbruch in Bayern abgeneigte Haltung der Allgäuer Hauptleute in Füssen und die dadurch erzwungene Rückkehr der eingedrungenen Allgäuer auf das linke Lechufer den offenen Anschluß der Raitenbucher, die moralisch bereits ein paar Tage zuvor abgefallen gewesen seien, an die Aufständigen hintertrieben habe. Wird hiemit auch eine schöne patriotische Tradition zerstört, so wird man sich dem Gewichte der von Baumann beigebrachten Gründe doch kaum verschließen können.

) die so schwer heimgesuchten Landstriche in den darauf-
genden 50 Friedensjahren doch ziemlich rasch und kräftig
eder zu erholen vermochten. Darauf haben die Kriege
: ersten wie der letzten Jahre des abgelaufenen Jahr-
nderts und dann der ersten des neuen Säculums einzelne
heile des Allgäus, wenn auch in minder harter Weise,
lerdings mit manchen Opfern belastet.

In dem Hauptstücke, welches die kirchlichen Verhältnisse
s 16. bis 18. Jahrhunderts behandelt (S. 334—480), ist
emmingen mit seinen wechselvollen Schicksalen besonders
chlich bedacht, während über Kempten nur spärliche Nach-
hten vorliegen; überall, zumal in Isny, Kaufbeuren,
utkirch machten sich besonders die bilderstürmenden Be-
gungen des Zwinglianismus in einer lange hinaus fühl-
ren Weise geltend. Preußen und Schweden griffen im
mptener Gebiete zu Anfang des 18. Jahrhunderts zu
unsten der Reformirten ein; nur die Reichsstadt Wangen
ieb beinahe ausnahmslos der alten Lehre treu, wie auch der
lgäuer Adel im Ganzen treu der alten Kirche zugethan er-
heint, während die Allgäuer Bauernschaft schon frühzeitig
m guten Theile der neuen Lehre zufiel, aus der sie sich
ich nach dem neuen „göttlichen Rechte“ die vielfachen neuen
orderungen für ihre Standesinteressen ableitete. Wie in
n großen Allgäuer Klöstern und Stiftern, allen voran in
ttenbeuren und dem ebenfalls reichsunmittelbaren Isny,
e in dem uralten landesherrlichen Benediktinerkloster Füssen
ucht und Ordnung gedieh und reiches wissenschaftliches
d künstlerisches Leben und Schaffen blühte, ist dem gleichen
auptstücke mit Deutlichkeit zu entnehmen. Minder Er-
euliches vermeldet die Geschichte von den adeligen Kloster-
wohnern Kemptens und den Mönchen Memmingens, zumal
s dem 16. Jahrhundert. Die Streitigkeiten und Kämpfe
r Aebte des ersteren Klosters, nicht selten in der leiden-
haftlichsten und für uns kaum mehr begreiflichen Weise
it den eigenen Conventualen geführt und eigentlich erst

durch den Cardinal Bernhard Gustav von Baden-Durlach um das Jahr 1677 dauernd beendigt, bilden ein recht unerquickliches Kapitel.

Mit einer kurzen Darstellung der Stände und ihrer Geschichte wird der II. Hauptabschnitt „Land und Leute“ eingeleitet und damit der entsprechende Abschnitt des II. Bandes bis zum Beginne unseres Jahrhunderts fortgeführt; gar manche der altbekannten Geschlechter des höheren und niederen Adels fanden in den Stürmen des 16. und 17. Jahrhunderts mit ihren Burgen ihren Untergang für immer. Erlauchte Sprossen derselben finden wir, was hier nachgetragen werden mag, auch im 16. Jahrhundert an den großen ausländischen Universitäten immatrikulirt, so den vielgenannten Cardinal Otto Truchseß von Waldburg, eingetragen in der Bologneser Matrikel (siehe Friedländer und Malagola S. 310) zum Jahre 1535, ebenfalls dort zum Jahre 1554, „Johannes Matheus“ und „Joachimus Hundtpis a Woltrams“ (vergl. Baumann S. 407 und 516—520), ersterer bei Baumann als Dompropst zu Constanz und Pfarrer von Weitnau namhaft gemacht; auch die Namen Montfort, Rechberg und Fugger treten wiederholt daselbst auf.[1]) Zu dem über die Werdensteiner Linie S. 512 ff. Gesagten ließe sich wohl

1) Ueber Besucher der Kölner Hochschule aus dem Allgäu vom Ende des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts vergleiche man jetzt das vorzügliche Werk Keussens: Die Matrikel der Universität Köln von 1389—1559. I. Band. Kempten, Kaufbeuren und andere Orte finden sich dort verzeichnet; ein Otto de Waltburch, vexillifer sacrique imperii dapifer, Const. d. iur. kommt im Jahre 1460 daselbst vor (S. 496). Auch aus dem vor kurzem erschienenen äußerst interessanten „Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis, Tom. I, von P. Denifle“ die Zeit von 1333 bis 1406 umfassend, ließen sich mehrfache Nachträge zu meinen bezüglichen Anmerkungen über den II. Band liefern; so kommen dort vier „Domini de Montfordia“ vor, desgleichen zweimal ein „dominus Pantaleon de Meminghen“ (S. 734 und 736) u. s. w.

) noch daran erinnern, daß ein später Sprosse dieses
chlechts, Franz Ignaz Freiherr von Werdenstein-Dell-
fingen von 1719 an Canonicus und dann Generalvikar
Weihbischof zu Freising war, wo er 1766 im Rufe
ßer Gelehrsamkeit starb, in diesem Punkte ein würdiger
chlechtsgenosse des hochgelehrten, aber freilich leidenschaft-
n und unpriesterlichen Augsburger und Eichstätter Dom
n Johann Georg von Werdenstein (s. Bugniet, „Versuch
r Reihe Freysingischer Suffraganbischöfe und General-
rien". 1799. S. 44 ff. und 94 ff).
Ein besonders lehrreiches Hauptstück beschäftigt sich mit
ben und Cultur" des Allgäus (S. 544—658).
s wir bereits in unserer früheren Besprechung hervor-
en, daß nämlich ein Hauptverdienst der vorliegenden
chichte Baumann's gerade in seiner eingehenden, ver-
dnißvollen und wir möchten sagen anheimelnden Dar-
ung des Cultur- und Wirthschaftslebens gelegen sei,
bewahrheitet sich auch im letzten Bande wieder. Handel
Wandel, Kunst und Wissenschaft in allen ihren Zweigen
den uns lebhaft vor Augen geführt. Baukunst, Sculptur
Malerei haben bekanntlich beim Uebergang in die neuere
: auch im Allgäu eine rege Pflege gefunden; Orte wie
beuren, Kempten und Memmingen bezeichnen für die
ock- wie für die Rococozeit bedeutsame Kunststätten;
s Goldschmid und sein bedeutenderer Vetter Bernhard
igel von Memmingen, denen es noch vergönnt war, vor
wüsten Bildersturm im 4. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts
wirken, ein Jahrhundert später Johann Sichelbein, die
en Heiß und der auf mehreren Kunstgebieten erfolgreich
ige Jakob Herkomer, dann aus der Fremde herangezogene
ster, wie die Tiroler Zeiler und Mages und der Venetianer
coni im beginnenden 18. Jahrhundert leben in ihren
reichen Werken noch heute fort, wenn auch neben manchem
flichen viel Mittelwaare einhergeht. Auch die Klein-
t des Allgäus kann sich mit der anderer Gebiete wohl

durch den Cardinal Bernhard Gustav von Baden-Durlach um das Jahr 1677 dauernd beendigt, bilden ein recht unerquickliches Kapitel.

Mit einer kurzen Darstellung der Stände und ihrer Geschichte wird der II. Hauptabschnitt „Land und Leute" eingeleitet und damit der entsprechende Abschnitt des II. Bandes bis zum Beginne unseres Jahrhunderts fortgeführt; gar manche der altbekannten Geschlechter des höheren und niederen Adels fanden in den Stürmen des 16. und 17. Jahrhunderts mit ihren Burgen ihren Untergang für immer. Erlauchte Sprossen derselben finden wir, was hier nachgetragen werden mag, auch im 16. Jahrhundert an den großen ausländischen Universitäten immatrikulirt, so den vielgenannten Cardinal Otto Truchseß von Waldburg, eingetragen in der Bologneser Matrikel (siehe Friedländer und Malagola S. 310) zum Jahre 1535, ebenfalls dort zum Jahre 1554, „Johannes Matheus" und „Joachimus Hundtpis a Woltrams" (vergl. Baumann S. 407 und 516—520), ersterer bei Baumann als Dompropst zu Constanz und Pfarrer von Weitnau namhaft gemacht; auch die Namen Montfort, Rechberg und Fugger treten wiederholt daselbst auf.[1]) Zu dem über die Werdensteiner Linie S. 512 ff. Gesagten ließe sich wohl

1) Ueber Besucher der Kölner Hochschule aus dem Allgäu vom Ende des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts vergleiche man jetzt das vorzügliche Werk Keussens: Die Matrikel der Universität Köln von 1389—1559. I. Band. Kempten, Kaufbeuren und andere Orte finden sich dort verzeichnet; ein Otto de Waltburch, vexillifer sacrique imperii dapifer, Const. d. iur. kommt im Jahre 1460 daselbst vor (S. 496). Auch aus dem vor kurzem erschienenen äußerst interessanten „Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis, Tom. I. von P. Denifle" die Zeit von 1333 bis 1406 umfassend, ließen sich mehrfache Nachträge zu meinen bezüglichen Anmerkungen über den II. Band liefern; so kommen dort vier „Domini de Montfordia" vor, desgleichen zweimal ein „dominus Pantaleon de Meminghen" (S. 734 und 736) u. s. w.

hochschule und lieferte eine große Zahl, zum
mter Lehrer an dieselbe ab. Die Benediktiner
brachten im Jahre 1752 sogar eine wissen-
kademie in Kempten zu Stande, die freilich schon
Jahren ihr Dasein wieder beschloß. Unter den
en Schulordnungen, die Baumann S. 617 er-
lten die aus verschiedenen Zeiten stammenden
Schulordnungen nicht fehlen, so die des Rektors
usius von 1554, dazu eine etwas spätere, die
im I. Bande der „Mittheilungen der Gesellschaft
Erziehungs- und Schulgeschichte“ (1891) S. 69 ff
at; eine weitere stammt von 1596.[1]) Auf die
erdienste, die der Augsburger Bischof Clemens
s in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts
Das gesammte Schulwesen der ihm unterstellten
erworben, hat Dr. Muggenthaler in einem sehr
rthen Aufsatze in der ebengenannten Zeitschrift (S. 31 ff.)
nder Weise hingewiesen. Auf die Thatsache, wie sich
Oberschwaben früher als andere Landestheile der
der Rechenkunst gegenüber aufnahmsfähig erwies,
bereits S. Günther in seiner verdienstvollen Geschichte
mathematischen Unterrichts im Mittelalter (S. 52 u. 136)
merksam gemacht. Der vielseitig thätige, als Lehrer wie
s Forscher gleich ausgezeichnete Ottobeurer Mönch Ulrich
Schiegg, nach der Klosteraufhebung in bayerischen Staats-
diensten in ersprießlichster Weise thätig, zählt zu den Sternen
rster Größe an dem Himmel dieser altehrwürdigen Cultur-

1) Zu den wenigen Notizen, welche Baumann über das weibliche Schul- und Erziehungswesen jener Zeit gibt, vergleiche man jetzt die Angaben in der sehr verdienstvollen Schrift Dr. Muggenthalers: „Der Schulorden der Salesianerinen in Bayern von 1667—1831“ (Sonderabdruck aus d. Jahrb. für Münch. Gesch.) 1895. Darnach wurde in Füssen schon vor dem Ende des 17. Jahrhunderts und zu Mindelheim im Jahre 1701 ein klösterliches Mädchen-Erziehungs- und Unterrichtsinstitut errichtet.

messen; der beste Beweis dafür wird vor Augen geführt werden, wenn — hoffentlich in nicht allzuferner Zeit! — die auf Landeskosten veranstaltete Ausgabe der „Kunstdenkmale" des Königreichs Bayern von Bezold und Riehl auch das Schwabenland bearbeiten wird.

Auch Dichtung und Musik wurde nicht vernachlässigt und auf dem Gebiete des Schulwesens (S. 614—625) finden wir im Ganzen die gleichen Erscheinungen wie in den Nachbargebieten; bemerkenswerth ist, was Baumann S. 619 hervorhebt, daß vor 100 und mehr Jahren im Allgäu mehr Gelegenheit zum Lateinlernen geboten war, als heutzutage. Sogar eine Hochschule besaß das Allgäu, freilich nur 3 Jahre (1543—1546), zuerst in Ottenbeuren, dann in Elchingen; 1554 erfolgte die Gründung der Universität Dillingen,[1]) ein Umstand, der das Wiederaufleben der von den Schmalkaldern so früh zersprengten Hochschule hintanhielt; dagegen stand Ottenbeuren fortgesetzt in den engsten Beziehungen mit der 1620 gestifteten Salzburger

---

1) Die Angabe Baumann's, daß 1549 die Universität Dillingen ins Leben trat, ist ungenau; in diesem Jahre wurde vom Cardinal Otto von Truchseß eine Lehranstalt für den katholischen Klerus dort gegründet, erst im Jahre 1554 aber wurde diese zur Universität erhoben. Jesuitenschulen entstanden zu Mindelheim 1619, Memmingen und Kaufbeuren 1626; über die nicht unansehnlichen humanistisch-protestantischen Schulen in Ising, Kempten und Memmingen wäre wohl auf die eingehenderen Mittheilungen bei Pfaff „Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Württemberg" hinzuweisen gewesen im Anhange über Geschichtsliteratur. Ueber Memminger Kinder- Schul- und Königsfeste vergleiche man den instruktiven Aufsatz im 1. Band der Mittheilungen der Ges. f. Erz.- u. Schulgesch. 1891, S. 189 ff. In den Literaturnachweisen (S. 678), wo das Citat „Reichenhart" etwas ungenau ist, wäre auch noch auf Reichenhart's Aufsatz „Die lateinische Schule zu Memmingen von 1564—1592" (Neue Jahrbücher für Philol. u. Pädag. 2. Abth. (1889, S. 326 ff.) zu verweisen gewesen.

Benediktinerhochschule und lieferte eine große Zahl, zum Theil berühmter Lehrer an dieselbe ab. Die Benediktiner Schwabens brachten im Jahre 1752 sogar eine wissenschaftliche Akademie in Kempten zu Stande, die freilich schon nach zwei Jahren ihr Dasein wieder beschloß. Unter den bedeutsameren Schulordnungen, die Baumann S. 617 erwähnt, sollten die aus verschiedenen Zeiten stammenden Memminger Schulordnungen nicht fehlen, so die des Rektors Martin Crusius von 1554, dazu eine etwas spätere, die Reichenhart im I. Bande der „Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ (1891) S. 69 ff publicirt hat; eine weitere stammt von 1596.[1]) Auf die großen Verdienste, die der Augsburger Bischof Clemens Wenzeslaus in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts sich um das gesammte Schulwesen der ihm unterstellten Diöcese erworben, hat Dr. Muggenthaler in einem sehr lesenswerthen Aufsatze in der ebengenannten Zeitschrift (S. 31 ff.) gebührender Weise hingewiesen. Auf die Thatsache, wie sich gerade Oberschwaben früher als andere Landestheile der Pflege der Rechenkunst gegenüber aufnahmsfähig erwies, hat bereits S. Günther in seiner verdienstvollen Geschichte des mathematischen Unterrichts im Mittelalter (S. 52 u. 136) aufmerksam gemacht. Der vielseitig thätige, als Lehrer wie als Forscher gleich ausgezeichnete Ottobeurer Mönch Ulrich Schiegg, nach der Klosteraufhebung in bayerischen Staatsdiensten in ersprießlichster Weise thätig, zählt zu den Sternen erster Größe an dem Himmel dieser altehrwürdigen Cultur-

1) Zu den wenigen Notizen, welche Baumann über das weibliche Schul- und Erziehungswesen jener Zeit gibt, vergleiche man jetzt die Angaben in der sehr verdienstvollen Schrift Dr. Muggenthalers: „Der Schulorden der Salesianerinen in Bayern von 1667—1831“ (Sonderabdruck aus d. Jahrb. für Münch. Gesch.) 1895. Darnach wurde in Füssen schon vor dem Ende des 17. Jahrhunderts und zu Mindelheim im Jahre 1701 ein klösterliches Mädchen-Erziehungs- und Unterrichtsinstitut errichtet.

stätte des Allgäus. — Vielleicht wäre es zur Erzielung einer größeren Uebersichtlichkeit zweckmäßig gewesen, wenn der Verfasser dies vielgestaltige und inhaltsreiche Hauptstück durch Unterabtheilungen oder mindestens durch Vordruck am Rande auch äußerlich etwas mehr gegliedert hätte.

Nach einigen „Berichtigungen und Zusätzen" folgt eine äußerst gehaltreiche Zusammenstellung der Allgäuer Geschichtsliteratur zum Gesammtwerke auf nicht weniger als 22 Seiten! Die bei den einzelnen Orten verzeichnete Specialliteratur gibt einen Einblick in das außerordentlich verbreitete Material, das der Verfasser in gewissenhafter und sachkundiger Weise für seine Darstellung benützt hat: bei Kempten beispielsweise nicht weniger als 78 Nummern. Es wird dabei kaum etwas irgendwie Wesentliches übergangen sein. Zum Füssener Frieden (s. S. 215), diesem vielleicht noch immer nicht genügend gewürdigten Punkte der Geschichte des vorigen Jahrhunderts, wäre etwa noch auf die sehr lesenswerthe Schrift von G. Preuß (VI. Heft der histor. Abhandlungen von Heigel und Grauert) aufmerksam zu machen. Den Abschluß des Bandes bildet neben einer Uebersicht der Illustrationen und einem Inhaltsverzeichniß, gleichwie in den 2 ersten Bänden, ein sehr ausführliches Orts- und Personenregister auf mehr als 30 Seiten, das nach unseren mehrfachen Proben auf volle Genauigkeit Anspruch machen kann und nach allen Richtungen eine äußerst schätzenswerthe Beigabe bildet; dasselbe gilt von der angefügten Karte des Allgäus von 1802; eine früher in Aussicht gestellte weitere Karte für die Zeit um 1525 hat sich infolge der unbeschreiblich weitgehenden damals herrschenden Zersplitterung der Hoheitsrechte in den meisten Orten gerade dieser Landschaft als unausführbar herausgestellt. Die zahlreichen Illustrationen endlich halten sich auf der Höhe der früheren Bände, mindergelungene, wie die S. 464, sind ebenso selten wie Druckversehen in dem sorgfältig durchgesehenen und splendid ausgestatteten Werke.

Damit hat der Berichterstatter seine Aufgabe erfüllt einem Werke gegenüber, das ein wahres Volksbuch in des Wortes bestem Sinne weit über Schwabens Gauen hinaus zu werden verdient und es auch schon geworden ist, das aber auch der ernste Forscher auf historischem und culturhistorischem Felde mit Nutzen gebrauchen wird. Wir wollen es nicht aus der Hand legen, ohne jetzt nach dem Abschluß des Ganzen dem Verfasser wie dem Verleger nochmals für eine solche Gabe unsere Anerkennung wie unseren Dank auszusprechen; beide haben ebenso rasch wie vollbefriedigend unseren Wunsch erfüllt, den wir bei der letzten Anzeige des Werkes nach dessen baldiger Vollendung ausdrückten. Unseren an letzter Stelle dort angedeuteten Wunsch, es möchte dem Verfasser bald gegönnt sein, im bayerischen Heimathlande in einem entsprechenden Wirkungskreise seine erprobte Kraft bethätigen zu können, brauchen wir heute zu unserer lebhaftesten Freude nicht zu wiederholen, da seine Erfüllung nahe zu sein scheint.

---

## XLIX.

## Zum „Theologischen Jahresbericht".

Zwei unbesiegliche Vorkämpfer des Protestantismus.

Die altdeutsche Mythologie berichtet uns, wie die Helden vom Walhalla zum wilden Kampf auszogen und mit Wunden bedeckt aus dem Schlachtfelde zurückkehrten, wie aber gegen Mittag, wenn die Helden sich zum Mahle unter Odins Vorsitz sammelten, alle Wunden der tapferen Krieger geheilt waren. Die Rasse dieser sturmkühnen Recken ist in Deutschland noch nicht ausgestorben; statt des Schwertes und Speeres führen sie jedoch die Feder, statt der glänzenden Waffenrüstungen tragen

sie ihre Zuversicht und ihr Siegesbewußtsein zur Schau. So oft auch diese Vorkämpfer des Evangelischen Bundes der Unkenntniß, der Parteilichkeit und des Widerspruches überführt worden sind, sie erschienen doch immer wieder auf dem Kampfplatze. Es scheint ihnen keine Ahnung aufzugehen, daß sie verpflichtet seien, entweder die Angriffe ihrer Gegner zu widerlegen, oder der Kritik, für welche sie keine Befähigung zeigen, zu entsagen. Sie glauben den Streit durch die Erklärung, sie ließen sich nicht anzapfen, entschieden zu haben. Diese Erklärung verräth große Klugheit, aber geringe Tapferkeit und ist eines Kritikers unwürdig.

Der Leser, der unsere Referate über den „Theologischen Jahresbericht" in den früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift gelesen, wird leicht errathen, daß es auf Kohlschmidt und Lösche abgesehen ist, die auch in dem letzten Jahrgang des Literaturberichtes noch nicht gelernt haben, einen anständigen Ton anzuschlagen, sich vielmehr in gehässigen Ausfällen und grundlosen aus der Luft gegriffenen Anklagen und Verdächtigungen gefallen. Wann werden diese berufenen Kritiker einmal lernen, daß Abschweifungen vom eigentlichen Gegenstand und das Hereinziehen von ganz Ungehörigem einem Recensenten und noch viel mehr einem Berichterstatter ganz und gar nicht ansteht?

Einige Beispiele müssen genügen. Unter der Rubrik „Vertheidigung und Angriff des deutschen Protestantismus gegen den Romanismus" werden eine Reihe von Büchern namhaft gemacht, die man einem Leser, der Schamhaftigkeit und Rechtsgefühl nicht schon längst verleugnet, nicht anzubieten wagte. Wenn der deutsche Protestantismus keine besseren Waffen führte, als diese, dann wäre er schon längst überwunden. Anonym geschriebene Bücher, die von der Polizei mit Beschlag belegt worden sind, wie das Buch von Graßmann: „Briefe an St. Heiligkeit" sollten doch vom ‚Jahresbericht' nicht einregistrirt, noch weniger als eine Widerlegung des Katholicismus angeführt werden. Kohlschmidt scheint kein Bedenken zu tragen, seine Glaubensgenossen mit einer Blüthenlese moralischen Giftes bekannt zu machen, sofern er nur den Fanatismus der Protestanten von neuem anfachen kann. Auf das Zeugniß eines Pseudonymus Fr. von Schwarzbach und eines abgefallenen Priesters Chiniqui

hin wird über das Beichtinstitut also geurtheilt: „Ueber den schamlosen Mißbrauch des Beichtstuhls, von dessen sittlichen und politischen Gefahren die vorgenannte Schrift in den drei letzten Kapiteln handelt und insbesondere der bekannte P. Chiniqui überreichlichen Stoff aus seinem Leben mitgetheilt hat, lesen wir auch aus den dreizehnjährigen Erfahrungen des convertirten Priesters wunderbare Dinge, die doch alle den Thatsachen entsprechen dürften." Statt einer Abfertigung des gesinnungstüchtigen Pfarrers, der nicht einsieht, daß er durch sein „dürfte" alle seine Behauptungen in Frage stellt, legen wir ihm folgende Stelle Ciceros zur Erwägung vor: „Quid enim est minus non dico oratoris, sed hominis, quam id obicere adversario, quod ille, si verbo negarit, longius progredi non possit, qui obiecerit? II. Or. Philippica § 9."

Beyschlag's Behauptungen wurden von Bischof Korum öffentlich als Unwahrheit bezeichnet; Beyschlag wagte es nicht, den Gegenbeweis anzutreten, und zog in dem literarischen Kampfe gegen Professor Einig den Kürzeren, wie auch in protestantischen Zeitungen und Zeitschriften anerkannt wurde. Nach K. ist Beyschlag's Gegenschrift ein Musterstück überlegener Polemik. Man sollte meinen, daß ein der Lüge überwiesener Polemiker schon gerichtet sei. Die gegen die Jesuiten erschienenen Schriften, welche S. 348/9 verzeichnet sind, sind einfach Makulatur und verdienten keine Erwähnung. Es muthet einen doch sonderbar an, wenn man die Ritter vom Geist, welche den Kampf gegen den Jesuitismus mit den Waffen des Geistes ausfechten wollen, beständig nach dem Büttel schreien hört. Wie Mirbt auf 32 Seiten „die Stellung der deutschen Patrioten zur Jesuitenfrage mit reichlichem Quellenmaterial beleuchten" und nach einem Rückblick auf die Geschichte des Ordens das Prognostikon seiner Wirksamkeit stellen konnte, wie K. meint, übersteigt meine Fassungskraft. Die von K. angeführten Sätze zeigen, daß Mirbt über den Jesuitenorden ebenso wenig urtheilen kann, als der Blinde über die Farbe. Hunderttausende beobachten mit Argusaugen jeden Schritt und Tritt der Jesuiten, und dennoch soll „das Uebel, das die Jesuiten stiften, noch gesteigert werden durch die völlige Uncontrolirbarkeit ihrer Maulwurfsarbeit im ‚jesuitischen Cadavergehorsam gegen die aus-

ländischen Obern" (S. 350). Folgerichtiges Denken darf man bei Mirbt und Kohlschmidt natürlich nicht suchen. Wie K. schreiben konnte: „Ein besonders betrübendes Symptom einer zum Glück doch nicht allgemeinen Zeitkrankheit ist die Giftblüthenlese gehässiger und hämischer Auslassungen des Schulboten für Hessen" (S. 351), ist uns ein Räthsel. Hat sich K.s Gewissen nicht geregt, als er diese Worte niederschrieb? K. führt mit großer Genugthuung alle Angriffe abgefallener Priester gegen den Katholicismus an, auch wenn dieselben sich durch gemeine Verbrechen stark compromittirt haben; wenn dagegen Katholiken die Schriften protestantischer Professoren citiren oder gar unter ihren Glaubensgenossen verbreiten, dann ist K. höchst entrüstet. „Ein möglichst kräftiges Zeugniß dafür, wie ein ultraconfessionelles Verlangen nach dem hierarchischen Kirchenbegriff, als unfehlbarer Lehrautorität, gegenüber dem ‚einseitigen' Schriftprincip der Reformation das überspannte Lutherthum in die unmittelbare Nachbarschaft der Romkirche führt, und wie jede solche mit übertriebener Kritik der eigenen kirchlichen Depravation verbundene Aeußerung von römischer Seite dankend quittirt wird, bietet das vom Kirchheim'schen Verlag deutsch herausgegebene Buch des Prof. Krogh-Tonning in Christiania, dessen romanisirende Tendenzen längst bekannt sind" (S. 360). K. zeigt weit größere Geduld den Gottesleugnern und Skeptikern als den katholisirenden Lutheranern gegenüber. Er sollte doch wissen, daß nicht nur Krogh-Tonning sondern fast alle neueren Theologen das einseitige Schriftprincip verwerfen und es beklagen, daß Luther keine Kirche gestiftet. Wenn K. die freie Forschung als einen Vorzug des Protestantismus hervorhebt, so durfte er den norwegischen Professor, der von seinem Rechte Gebrauch gemacht, nicht tadeln.

Die einfache Nennung gewisser Namen versetzt K. in eine Stimmung, die der gewisser Thiere nicht unähnlich ist, denen man ein rothes Tuch vorhält. Geben wir einige Beispiele. „Wie stark das Bedürfniß kirchengeschichtlicher Mohrenwäschen in der Tagespolemik der Kaplanpresse und Volksredner den geschichtlichen Wahrheitssinn noch immer überwiegt, bezeugen die immer neu nöthig werdenden Auflagen der berufenen Geschichtslügen jener drei edlen Wahrheitsfreunde, deren einer

unlängst vor den höheren Richter aller Wahrheit abberufen worden ist, während der andere Majunke seine Entdeckungen über Luthers Lebensende neuerdings dem sensationsbedürftigen Frankreich importiren läßt“ (S. 334). Was will K. mit dem Satz: „der vor den höheren Richter aller Wahrheit abberufen worden ist“, beweisen? Will er dem Leser nahelegen, daß Dr. Galland wissentlich die Unwahrheit gesprochen und von Gott gerichtet sei? Wenn das der Rede Sinn ist, dann hat K. wenig Grund, sich gegen die spanische Inquisition zu ereifern; denn diese hat die Lebenden gerichtet, K. richtet die Todten. Dem Jesuiten v. Hammerstein werden statistische Jesuitenkünste und Unehrlichkeiten vorgeworfen, die jesuitische Taktik soll Unglaubliches leisten. Derlei Artigkeiten sind bei K. nur zu häufig. Weil der Jesuit Michael einige Päpste gegen Döllinger's Papstfabeln in Schutz nimmt, muß sein ganz sachlich gehaltener Aufsatz ein erneutes Todtengericht über Döllinger sein. Nicht doch, Herr Pfarrer! Sie sind wohl der einzige moderne Kritiker, der an das Gericht Gottes appellirt. „Ebensowenig als Harnack hat sich Nippold auf die neue (freilich auch protestantischerseits ausgenutzte) Anzapfung durch seinen alten Gegner Zimmermann S. J. auch nur zu einem Worte der Entgegnung veranlaßt gesehen“ (S. 333). Will K. behaupten, daß Zimmermann kein einziges stichhaltiges Argument vorgebracht habe, dann muß er die protestantischen Kritiker, welche die Ausstellung Zimmermann's als gegründet anerkannten, verurtheilen und uns das Stillschweigen Nippold's erklären. Hätte Zimmermann sich eine Blöße gegeben, so würde Nippold ihn wahrscheinlich nicht geschont haben; Nippold fürchtete offenbar, der Gegner würde neue Beweise der Unfähigkeit Nippold's, die amerikanischen Zustände zu würdigen, beibringen. Ein Unicum schlechten Geschmackes ist folgende Stelle: „Ein polemisches Elaborat bedenklichster Sorte ist dagegen das von O. Panizza angeblich aus dem Spanischen übersetzte Buch über die unbefleckte Empfängniß der Päpste, die als nächst zu proklamirendes Dogma durch gelehrtes Citatenwerk und eine nicht selten schauderhafte Spekulation empfohlen werden soll. Das Ganze ist wohl als Mystifikation auf das Immaculatendogma von 1854 gemeint und zu Leo's XIII. Papstjubiläum als stercora diaboli geboten, übrigens bald polizeilich beschlag-

nahmt worden" (S. 346). Warum wird das Elaborat überhaupt genannt? Was hat K. so angezogen? Wohl die stercora diaboli und die süße Hoffnung, dem leichtgläubigen Leser das Unglaubliche glauben zu machen. Soll diese Stelle vielleicht ein schlechter Witz sein? Nichts empfiehlt die Jesuiten so sehr in den Augen des katholischen Volkes, als die gehässigen Ausfälle der Altkatholiken und ihrer Bundesgenossen, der Mitglieder des Protestantenvereins. Ein Kritiker könnte wohl auf den Gedanken kommen, die klugen Väter der Gesellschaft Jesu hätten Kohlschmidt, Nippold und Genossen bestochen, um ihr Ansehen bei Katholiken und wohlmeinenden Protestanten zu erhöhen. Solch eine Vermuthung ist freilich ungegründet; der Jesuitenhaß K.'s ist aufrichtig; er glaubt, um dieses Ungeziefer zu vertilgen, dürfe man sich aller Mittel und Waffen bedienen. Wer das Gesetz der Gerechtigkeit und Billigkeit betont, wird nicht minder angefeindet als die Jesuiten selbst. „Wie noth es auch in Holland thut, gegen kryptojesuitische Liebäugeleien in protestantischen Kreisen auf der Wacht zu sein, beweist die von dem Groninger Professor Block mehrfach gehaltene Vertheidigungsrede der Jesuiten, die nach dem eigenen Geständniß des Redners auf zumeist bei den Jesuiten selbst gewonnenen Informationen beruht und die verkehrten protestantischen Vorurtheile und Vorwürfe gegen Geschichte, Erziehung und Moral der frommen Väter zerstreuen möchte" (S. 357). Nicht bloß für den Richter, sondern auch für den Kritiker gilt das „audiatur et altera pars", Richter und Kritiker müssen die Anklage und Vertheidigung auf ihren wahren Gehalt prüfen. Die Wahrheit muß für sie mehr gelten, als die protestantische Tradition und das Vorurtheil. K. thäte besser daran, sich die Unbefangenheit des Professor Block anzueignen, und die Grundsätze des Evangeliums auszuüben.

Wer wie K. jedes von einem überzeugungstreuen Katholiken geschriebene Buch als parteiisch und einseitig bezeichnet, wer beständig behauptet, ein Katholik könne und dürfe die Wahrheit nicht sagen und sei verpflichtet im Interesse seiner Kirche zu lügen, dem fehlen die elementarsten Begriffe der christlichen Liebe, der kann sich kaum beklagen, wenn man ihn im Verdacht hat, die Interessen seiner Partei stünden bei ihm

höher als die christliche Liebe und das Streben nach Wahrheit. K. ist empört über Majunke, der gestützt auf das Zeugniß eines angeblichen Famulus Luther des Selbstmordes beschuldigte. Die Zeugen gegen die Jesuiten verdienen ebensowenig Glauben als Luthers angeblicher Famulus, und doch werden sie von K. als Gewährsmänner angeführt. Pfotenhauers Buch: Die Missionen der Jesuiten in Paraguay, wird als vernichtendes Quellwerk bezeichnet (S. 349), obgleich derselbe nur die längst widerlegten Irrthümer wieder auftischt. Mit einer Stelle sind wir einverstanden: „Da, sagt K., von der Literatur des angloamerikanischen Protestantismus nur das wenigste zur Einsicht vorgelegen hat, so muß er sich auf eine Gruppirung der für die wichtigsten Zeitfragen und bedeutendsten Denominationen bezeichnenden Einzelnarbeiten beschränken" (S. 362). Hoffen wir, daß K. künftig seine Kritik unterdrücke und einfach gruppire.

Die elegische Stimmung K's. in seiner Schilderung des Altkatholicismus, dieses hinsiechenden Kindes des Staats-katholicismus, ist nicht zu verkennen. Mit Wehmuth berichtet K.: Wie alsbald nach Döllinger's Abscheiden „eine traurige Reihe von örtlichen Mißhandlungen der bayerischen Altkatholiken in's Werk gesetzt wurde, so etwas wäre bei Lebezeiten des allerseits respektirten, geistesmächtigen Präsidenten der kgl. Akademie, auch der viel besprochene Fall Langen, nicht möglich gewesen." Der bibelfeste Pfarrer sollte doch wissen, daß Christus seinen Jüngern gesagt: Die Welt wird euch hassen und verfolgen, und müßte folgerichtig in der Entziehung des besonderen Staatsschutzes eine Wohlthat sehen. Trotz unserer bestimmten Erklärung, daß Döllinger durch seinen Freund Renouf mit Rom unterhandelte und in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehren wollte, stellt K. diese Angelegenheit als Legende dar. Herr Renouf hat die Aussage seiner Frau nicht desavouirt und doch wäre nichts leichter als dieses. Da er es mit den Altkatholiken nicht verderben will, hat er vorgezogen zu schweigen. Gerade hier findet der Satz Anwendung: Qui tacet consentire videtur. — S. 362 spricht K. von der Leidensgeschichte des Protestantismus in den Ostseeprovinzen; Seite 341 aber werden Olga Novikoff und Pobedonostschew,

der Haupturheber der religiösen Verfolgung in Rußland, gelobt. Der Haß gegen die Katholiken läßt K. in Pobedonostschew nur den Verfolger der katholischen Kirche, keineswegs den Bedrücker der Protestanten erblicken. „So sei auch," schließt K. diesen Abschnitt, „unser diesjähriger Bericht über den literarischen Niederschlag der innerkatholischen Reformbewegung und ihrer Friedensarbeit mit aufrichtigem Dank geschlossen und dem weiteren Appell auch an die Kirchen der Reformation: Stärket eure Brüder!" (S. 343). Die einsichtigeren unter den Protestanten, welche den festen Bau des Katholicismus durch die Altkatholiken zu sprengen hofften, schämen sich heutzutage, daß sie je sich mit dieser Sekte eingelassen.

Wenden wir uns zu Loesche, der im Großen und Ganzen weit anständiger ist, als sein Kampfgenosse K., denselben jedoch bisweilen an Derbheit und Unwissenheit übertrifft. „Mit Pankraz von Freyberg, so lesen wir S. 252, geht die Reformationsbewegung ihrem Ende entgegen und das verödete, seines begabtesten Elements beraubte Land schied aus der geistigen Geschichte Deutschlands auf zwei Jahrhunderte völlig aus." Bayern erfreute sich während dieser zwei Jahrhunderte einer Blüthe der Kunst, Wissenschaft und des religiösen Lebens, wie man sie in anderen Ländern Deutschlands vergebens sucht; manche der an der Universität Ingolstadt docirenden Gelehrten besaßen europäischen Ruf. Nicht nur Katholiken, sondern auch sehr viele Protestanten besuchten die Jesuitengymnasien Bayerns. Hätte der Professor an der theologischen Fakultät sich die Mühe genommen, die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Artikel des unvergeßlichen Ringseis zu studiren, dann würde er sich vorsichtiger ausgedrückt haben. Fast alle bedeutenden protestantischen Historiker geben die sittliche Verwilderung des protestantischen Deutschlands im 17. und 18. Jahrhundert, die geistige Beschränktheit der Professoren und ihre Unwissenheit zu. Wenn L's. Behauptung richtig wäre, so würde nur dieses folgen, daß Bayern gleich den protestantischen Theilen hinter der Entwicklung des übrigen Europas zurückgeblieben sei. Das wird ja allgemein zugegeben, daß Spanien, Frankreich und Italien im 16. und 17. Jahrhundert größere Gelehrte aufweisen konnten als Deutschland.

Nicht bloß katholische, sondern auch viele protestantische Theologen und Geschichtsschreiber behaupten, daß Luther durch seine Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein und seine Verwerfung der menschlichen Freiheit die Grundlagen der Sittlichkeit untergraben habe, fast alle aber kommen darin überein, daß viele Stellen in den Werken Luthers sittlich anstößig seien. L. weiß das recht gut, aber er weiß sich leicht zu helfen: „Sein (Luthers) Cynismus ist die Folge seines heroischen Charakters“ (S. 250). L. gibt den Cynismus und die anstößige Redeweise Luthers zu, dieses verhindert ihn jedoch nicht, folgende Sätze Luthardt's sich anzueignen: „Wir finden bei Luther eine sittliche Gesammtanschauung so sicher, frei und weltoffen, und doch eben hierin so wahrhaft christlich, wie die bisherige Geschichte der Kirche nicht gekannt hat . . . Erst, wenn wir bis zu Paulus und zur Verkündigung und (?) Vorbild Christi selbst zurückgehen, finden wir denselben freien (!) wieder . . . Luther hat die Gesundheit des christlichen Lebens wieder gerettet, weil er die Gesundheit der christlichen Lehre gerettet hat“ (S. 258). Wie reimen sich Cynismus und gesunde Sittlichkeit, Unfreiheit des Willens und Freiheit? Die Glanzzeit, sagt L. S. 259, für Satans literarische Bedeutung war das Reformationsjahrhundert, und doch soll uns Luther die Gesundheit der christlichen Lehre gerettet haben.

L. hat sich in seinen Urtheilen vielfach auf andere Kritiker bezogen, aber die Anführungszeichen meistens weggelassen, so daß es schwer wird, zu entscheiden, ob die Fehler, in die er gefallen, auf seine oder seiner Vorlage Rechnung zu setzen seien. „Trotz Philipps, Hook, Dixon hat Zimmermann neuerdings in einer Weise ein Bild des Kardinal Pole entworfen“ (S. 280). L. hat sich hier eine gewaltige Blöße gegeben, denn er weiß offenbar nicht, daß Philipps ein begeisterter Lobredner Pole's war. Ebensowenig kennt L. die Biographie Mulcaster's von Quick, die seiner Ausgabe von Mulcaster's Position vorhergeht, sonst hätte er nicht behauptet: „Die bisher völlig unbekannte pädagogische Schrift Mulcaster, den Klähr ausgegraben“ (S. 269). Die Kritik der Darstellungen Droysen's und Winter's ist nach unserem Urtheil unrichtig, namentlich läßt Winter, der ganz wichtige Fragen übergeht, viel zu wünschen übrig; doch

L.

## ıfessio des hl. Emmeram in
## legensburg.

ȷahres wurden in der Ostkrypta der
ıegensburg Nachgrabungen veranstaltet,
J. A. Endres in einem soeben er=
.ſſatze Bericht erstattet.[1]) Die Ergebnisse
ıd interessanter Natur, daß es sich wohl
ıch weiteren Kreisen zugänglich zu machen.
ehrwürdige Klosterkirche St. Emmeram in
.ſten Male betritt, wird zu seiner Ueber=
: lediglich den Eindruck eines zwar ansehn=
rückten Verhältnissen errichteten Rococobaues
ein längeres Umherwandern in den weiten
)en Besucher mit dem Reichthume an archäo=
ısthistorischen Schätzen bekannt, der hier ver=
ɔ nur eine genaue Untersuchung vermag zum
r außerordentlich complicirten Baugeschichte dieser
200 Jahre dem Gottesdienst geweihten Stätte zu
ıf. Endres hat im ersten Abschnitte seiner Arbeit
d manche neue Gesichtspunkte eröffnende Uebersicht
ıgeschichtlichen Fragen geboten; wir beschränken uns
· Erwähnung der Krypten, die uns unmittelbar
ȷen Gegenstande dieser Zeilen überleitet.

Endres, Die neu entdeckte Confessio des hl. Emmeram
ınsburg. Regensburg, Coppenrath. 1895. 8°. 55 S.
Plänen und Aufrissen. (Sonderabdruck aus Heft 1 de
Quartalschrift", Jahrgang 1895.)

Man spricht gewöhnlich von zwei Krypten in St. Emmeram. Thatsächlich besitzt die Kirche deren drei. Die jüngste derselben ist die schöne Wolfgangskrypta, entstanden anläßlich der Translation des hl. Wolfgang im Jahre 1502 unter dem Westchore der Kirche. Sie zeigt das ausgebildete Schema romanischer Krypten, hier allerdings noch belebt durch die halbrunden Wandnischen, welche noch mehrere romanische Bauten Regensburgs zieren, und die wohl einmal eine gesonderte kunsthistorische Untersuchung verdienen würden.

Aelter als die Wolfgangskrypta ist jene, welche der selige Abt Ramwold gegen Ende des 10. Jahrhunderts (980 geweiht) zu Ehren der zahlreichen von ihm mitgebrachten Reliquien anlegte. Sie befindet sich im Osten der Kirche, im Scheitel der Hauptapsis, jedoch außerhalb derselben. Auch in ihr sehen wir (besonders wenn man den ursprünglichen Grundriß in's Auge faßt) bereits eine eigentliche Krypta frühromanischen Charakters, wenn auch nicht in solchem Umfange und so reich ausgebildeter Form wie im Westchor.

Zu dieser Ramwoldskrypta führt ein im Halbkreise um die Hauptapsis sich legender schmaler unterirdischer Gang, mit dem erstere durch einen Querarm in Verbindung steht. Die[illegible] Ring ist keineswegs ein bloßer Zugang zur Ramwoldskrypta und etwa erst zu diesem Zwecke gebaut, wie man glauben möchte; er ist vielmehr älter als diese und wir müssen in [illegible] eine dritte und zwar die zeitlich älteste Krypta der Kirche kennen — um es gleich hier vorgreifend auszusprechen: Krypta des hl. Emmeram.

Ziehen wir die Kunstgeschichte zu Rathe, so ergibt [illegible] daß der beschriebene ringförmige Gang unter der Hauptapsis [illegible] St. Emmeram keineswegs vereinzelt dasteht. Eine Reihe d[illegible] Alter ehrwürdiger Basiliken, zumal Italiens, zeigt genau d[illegible] nämliche Anlage, so die alte St. Peterskirche in Rom, d[illegible] Kirchen S. Quattro Coronati und S. Pancrazio daselbst [illegible] S. Apollinare in Classe in Ravenna, der Dom zu Torcello.[1] Aus Italien kam dieselbe auch nach Deutschland, wo allerdin[illegible]

1) Vgl. Rohault de Fleury, La messe. Paris 1883. pl. 130 ff.

r außer St. Emmeram nur die Abteikirche zu Werden an
Ruhr als Beispiel bekannt ist.[1] In allen diesen Kirchen
der ringförmige, gewöhnlich mit Tonnengewölbe überdeckte
ng durch einen geraden Stollen in engster Verbindung
dem im eingeschlossenen Conchenmassiv angebrachten Heiligen-
, der Confessio, welche meist die Reliquien des Titular-
en der Kirche umschloß und zu der eine kleine Oeffnung
stella confessionis) einen gewissen Zugang aufrecht erhielt.
Confessio zusammen mit dem ringförmigen Umgange
eine der frühesten Entwicklungsstufen der später oft so
dehnten Krypten dar, wie das besonders deutlich von
und Bezold ausgesprochen worden ist.[2] Anlagen solcher
lassen sich von altchristlicher Zeit bis wenigstens in das
ahrhundert herab nachweisen.

Es war angesichts des Vorhandenseins eines derartigen
nges in St. Emmeram archäologisch ganz folgerichtig
ht, auch nach der hievon unzertrennlichen Confessio zu
n. Herr geistlicher Rath, Domvikar Dengler in Regens-
hat das Verdienst, nicht nur diese Frage unseres Wissens
angeregt, sondern auch deren Untersuchung mit Ver-
niß und Energie durchgeführt zu haben. Und hiemit
en wir zum Berichte über die Nachgrabungen, von welchen
ssor Endres im zweiten Abschnitte seines Aufsatzes handelt.

Am 8. Mai 1894 begann Domvikar Dengler im Beisein
r sich für den Gegenstand interessirender Herren die
suchung im Scheitel der innern Rundung des beschriebenen
nges, also an der Stelle, an welcher nach Analogie der
genannten Bauten der zur Confessio führende Stollen
igen sollte. Hier befand sich ein in seinem dermaligen
nde der neueren Zeit angehöriger Altar S. Johannis.
dessen Beseitigung stieß man alsbald auf eine halbkreis-
ge mit dem Bilde des Weltheilandes bemalte[3] Steinplatte,

---

[1] Dehio u. v. Bezold, Die kirchliche Baukunst. Tafel 42, 9
[2] Graf im Repert. f. Kunstwissenschaft. 1892. S. 101.
[3] a. O. I, 182.
[4] Die dem 12. Jahrhundert angehörige Bemalung scheint an
Stelle einer älteren ausgeführt zu sein.

offenbar die Retabile eines älteren an dieser Stelle ein
gestandenen Altares und bei der Seltenheit derartiger Stücke
ein Fund von nicht zu unterschätzendem kunsthistorischem Interesse.

Als man diese Steinplatte entfernt hatte, zeigte sich eine
dünne Mauer und hinter derselben die Stirnseite eines römischen
Steinsarges. Die nähere Untersuchung, welche auch von oben
herab unter Durchschlagung des Estrichs der Apsis und eines
doppelten darunter liegenden Pavimentes geführt wurde, ergab,
daß sich der Sarkophag auf zwei niedrigen Mauerstufen ruhend
in einem engen Hohlraume befand, dessen Wände nur 0,15 m
Abstand vom Sarge hatten, während oben das aufgeschüttete
Erdreich unmittelbar auf den Verschlußplatten ruhte. Der
Sarkophag selbst, 0,54 m hoch, 0,65 m breit und 1,95 m
lang, stimmt nach Form und Material mit den in Regensburg
zahlreich erhaltenen und im frühen Mittelalter mehrfach wieder-
verwendeten römischen Steinsärgen überein. Er ist ohne
Inschrift. An Stelle des ursprünglichen Deckels bildeten drei
quergelegte Steinplatten den Verschluß, die, eng gefugt, deutlich
erkennen ließen, daß eine Oeffnung niemals stattgefunden hatte.

Am Freitag, 11. Mai, schritt man in Gegenwart des
hochwürdigsten Herrn Bischofes Ignatius von Regensburg zur
Untersuchung des Sarginhaltes. Nach Hebung der Verschluß-
platten erblickte man, auf einem starken Eichenbrette gelagert,
unter moderbrauner Decke ein Skelett. Leider zerfiel dasselbe
an der Luft rasch zu Staub. Doch konnte die Lage der
größeren Knochen noch ungefähr festgestellt und ein ärztliches
Gutachten erholt werden, wonach die Reste einem Manne an-
gehörten. Das Haupt fehlte; desgleichen irgendwelche Grab-
beigabe, abgesehen von einem verrosteten 8 cm langen Eisen-
stifte. In den Geweben, welche den Leichnam einhüllten,
unterschieden die Sachverständigen (die HH. Domkapitulare
Dr. G. Jakob in Regensburg und Dr. Fr. Schneider in Mainz)
dreierlei Linnen, deren feinstes mit Gold durchwirkt war.
Die Leiche schien auf vegetabilische Stoffe (Thymian, Melisse,
Koriander) gebettet zu sein.

Wen sollte man bei dem Mangel jeglichen Kennzeichens
in der also bestatteten Persönlichkeit erkennen dürfen?

Frug man zunächst die allbekannte Klostertradition, so

erzählte dieselbe von vielen, ja unzähligen römischen Martyrern, welche an der Stätte des Klosters für den Glauben getödtet und unter dem Hochaltare begraben worden seien. Es lag nahe, in dem Funde einen dieser altchristlichen Blutzeugen zu erblicken.[1]) Allein so wahrscheinlich es ist, daß die Christenverfolgungen auch in Regensburg ihre Opfer forderten,[2]) so wenig Beweise besitzen wir dafür, daß die letzteren an der Stätte von St. Emmeram beerdigt wurden. Die erwähnte Tradition läßt sich nicht über das 14. Jahrhundert zurück verfolgen; noch mehr, vorher bestand, wie wir unten sehen werden, eine Ueberlieferung ganz verschiedener Art.

In eine entgegengesetzte Richtung wies auch die Betrachtung des Fundes vom archäologischen Standpunkte aus. Die Bestattung hier im Scheitel der Hauptapsis, in Verbindung mit dem besprochenen ringförmigen Kryptenumgang ließ als Inhalt dieser Confessio nichts Geringeres vermuthen, als die Gebeine des Titularheiligen der Kirche, über dessen Grab die letztere ja entstanden war. Auch dieser Gesichtspunkt wurde sofort in's Auge gefaßt, und Referent hat auf die ersten von Freundeshand erhaltenen Berichte und Aufnahmen des Fundes hin sofort erklärt, daß vom archäologischen Standpunkte aus die Ansicht, man habe das Grab des hl. Emmeram entdeckt, die stärkste Präsumption für sich habe.

Indeß erhoben sich gerade gegen diese Annahme anscheinend unüberwindliche Schwierigkeiten. Die Kirche St. Emmeram glaubte sich nämlich bereits im Besitze der Reliquien ihres Schutzheiligen. Man hatte dieselben im Jahre 1645 im stipes des durch Brand zerstörten Hochaltares gefunden und glaubte ob des Fundortes an der Identität nicht zweifeln zu dürfen. Eine neuerliche Lustration der Reste im Jahre 1873 ergab

---

1) In der That hat ein Artikel in Nr. 40 des „Regensburger Morgenblatt" diese Ansicht aufrecht zu erhalten versucht, ohne jedoch positive Gründe dafür beibringen zu können.

2) Vgl. den bekannten Grabstein der Sarmanna martyribus sociata d. h. beim Grabe von Martyrern bestattet.

nahmt worden" (S. 346). Warum wird das Elaborat überhaupt genannt? Was hat K. so angezogen? Wohl die stercora diaboli und die süße Hoffnung, dem leichtgläubigen Leser das Unglaubliche glauben zu machen. Soll diese Stelle vielleicht ein schlechter Witz sein? Nichts empfiehlt die Jesuiten so sehr in den Augen des katholischen Volkes, als die gehässigen Ausfälle der Altkatholiken und ihrer Bundesgenossen, der Mitglieder des Protestantenvereins. Ein Kritiker könnte wohl auf den Gedanken kommen, die klugen Väter der Gesellschaft Jesu hätten Kohlschmidt, Nippold und Genossen bestochen, um ihr Ansehen bei Katholiken und wohlmeinenden Protestanten zu erhöhen. Solch eine Vermuthung ist freilich ungegründet; der Jesuitenhaß K.'s ist aufrichtig; er glaubt, um dieses Ungeziefer zu vertilgen, dürfe man sich aller Mittel und Waffen bedienen. Wer das Gesetz der Gerechtigkeit und Billigkeit betont, wird nicht minder angefeindet als die Jesuiten selbst. „Wie noth es auch in Holland thut, gegen kryptojesuitische Liebäugeleien in protestantischen Kreisen auf der Wacht zu sein, beweist die von dem Groninger Professor Block mehrfach gehaltene Vertheidigungsrede der Jesuiten, die nach dem eigenen Geständniß des Redners auf zumeist bei den Jesuiten selbst gewonnenen Informationen beruht und die verkehrten protestantischen Vorurtheile und Vorwürfe gegen Geschichte, Erziehung und Moral der frommen Väter zerstreuen möchte" (S. 357). Nicht bloß für den Richter, sondern auch für den Kritiker gilt das „audiatur et altera pars", Richter und Kritiker müssen die Anklage und Vertheidigung auf ihren wahren Gehalt prüfen. Die Wahrheit muß für sie mehr gelten, als die protestantische Tradition und das Vorurtheil. K. thäte besser daran, sich die Unbefangenheit des Professor Block anzueignen, und die Grundsätze des Evangeliums auszuüben.

Wer wie K. jedes von einem überzeugungstreuen Katholiken geschriebene Buch als parteiisch und einseitig bezeichnet, wer beständig behauptet, ein Katholik könne und dürfe die Wahrheit nicht sagen und sei verpflichtet im Interesse seiner Kirche zu lügen, dem fehlen die elementarsten Begriffe der christlichen Liebe, der kann sich kaum beklagen, wenn man ihn im Verdacht hat, die Interessen seiner Partei stünden bei ihm

höher als die christliche Liebe und das Streben nach Wahrheit. K. ist empört über Majunke, der gestützt auf das Zeugniß eines angeblichen Famulus Luther des Selbstmordes beschuldigte. Die Zeugen gegen die Jesuiten verdienen ebensowenig Glauben als Luthers angeblicher Famulus, und doch werden sie von K. als Gewährsmänner angeführt. Pfotenhauers Buch: Die Missionen der Jesuiten in Paraguay, wird als vernichtendes Quellwerk bezeichnet (S. 349), obgleich derselbe nur die längst widerlegten Irrthümer wieder auftischt. Mit einer Stelle sind wir einverstanden: „Da, sagt K., von der Literatur des angloamerikanischen Protestantismus nur das wenigste zur Einsicht vorgelegen hat, so muß er sich auf eine Gruppirung der für die wichtigsten Zeitfragen und bedeutendsten Denominationen bezeichnenden Einzelnarbeiten beschränken" (S. 362). Hoffen wir, daß K. künftig seine Kritik unterdrücke und einfach gruppire.

Die elegische Stimmung K's. in seiner Schilderung des Altkatholicismus, dieses hinsiechenden Kindes des Staats-katholicismus, ist nicht zu verkennen. Mit Wehmuth berichtet K.: Wie alsbald nach Döllinger's Abscheiden „eine traurige Reihe von örtlichen Mißhandlungen der bayerischen Altkatholiken in's Werk gesetzt wurde, so etwas wäre bei Lebezeiten des allerseits respektirten, geistesmächtigen Präsidenten der kgl. Akademie, auch der viel besprochene Fall Langen, nicht möglich gewesen." Der bibelfeste Pfarrer sollte doch wissen, daß Christus seinen Jüngern gesagt: Die Welt wird euch hassen und verfolgen, und müßte folgerichtig in der Entziehung des besonderen Staatsschutzes eine Wohlthat sehen. Trotz unserer bestimmten Erklärung, daß Döllinger durch seinen Freund Renouf mit Rom unterhandelte und in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehren wollte, stellt K. diese Angelegenheit als Legende dar. Herr Renouf hat die Aussage seiner Frau nicht desavouirt und doch wäre nichts leichter als dieses. Da er es mit den Altkatholiken nicht verderben will, hat er vorgezogen zu schweigen. Gerade hier findet der Satz Anwendung: Qui tacet consentire videtur. — S. 362 spricht K. von der Leidensgeschichte des Protestantismus in den Ostseeprovinzen, Seite 341 aber werden Olga Novikoff und Pobedonostschew,

der Haupturheber der religiösen Verfolgung in Rußland, gelobt. Der Haß gegen die Katholiken läßt K. in Pobedonostschew nur den Verfolger der katholischen Kirche, keineswegs den Bedrücker der Protestanten erblicken. „So sei auch,“ schließt K. diesen Abschnitt, „unser diesjähriger Bericht über den literarischen Niederschlag der innerkatholischen Reformbewegung und ihrer Friedensarbeit mit aufrichtigem Dank geschlossen und dem weiteren Appell auch an die Kirchen der Reformation: Stärket eure Brüder!“ (S. 343). Die einsichtigeren unter den Protestanten, welche den festen Bau des Katholicismus durch die Altkatholiken zu sprengen hofften, schämen sich heutzutage, daß sie je sich mit dieser Sekte eingelassen.

Wenden wir uns zu Loesche, der im Großen und Ganzen weit anständiger ist, als sein Kampfgenosse K., denselben jedoch bisweilen an Derbheit und Unwissenheit übertrifft. „Mit Pankraz von Freyberg, so lesen wir S. 252, geht die Reformationsbewegung ihrem Ende entgegen und das verödete, seines begabtesten Elements beraubte Land schied aus der geistigen Geschichte Deutschlands auf zwei Jahrhunderte völlig aus.“ Bayern erfreute sich während dieser zwei Jahrhunderte einer Blüthe der Kunst, Wissenschaft und des religiösen Lebens, wie man sie in anderen Ländern Deutschlands vergebens sucht; manche der an der Universität Ingolstadt docirenden Gelehrten besaßen europäischen Ruf. Nicht nur Katholiken, sondern auch sehr viele Protestanten besuchten die Jesuitengymnasien Bayerns. Hätte der Professor an der theologischen Fakultät sich die Mühe genommen, die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Artikel des unvergeßlichen Ringseis zu studiren, dann würde er sich vorsichtiger ausgedrückt haben. Fast alle bedeutenden protestantischen Historiker geben die sittliche Verwilderung des protestantischen Deutschlands im 17. und 18. Jahrhundert, die geistige Beschränktheit der Professoren und ihre Unwissenheit zu. Wenn L's. Behauptung richtig wäre, so würde nur dieses folgen, daß Bayern gleich den protestantischen Theilen hinter der Entwicklung des übrigen Europas zurückgeblieben sei. Das wird ja allgemein zugegeben, daß Spanien, Frankreich und Italien im 16. und 17. Jahrhundert größere Gelehrte aufweisen konnten als Deutschland.

Nicht bloß katholische, sondern auch viele protestantische
heologen und Geschichtsschreiber behaupten, daß Luther durch
ne Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein
d seine Verwerfung der menschlichen Freiheit die Grundlagen
r Sittlichkeit untergraben habe, fast alle aber kommen darin
erein, daß viele Stellen in den Werken Luthers sittlich an=
ßig seien. L. weiß das recht gut, aber er weiß sich leicht
helfen: „Sein (Luthers) Cynismus ist die Folge seines
roischen Charakters" (S. 250). L. gibt den Cynismus und
anstößige Redeweise Luthers zu, dieses verhindert ihn jedoch
cht, folgende Sätze Luthardt's sich anzueignen: „Wir finden
Luther eine sittliche Gesammtanschauung so sicher, frei und
ltossen, und doch eben hierin so wahrhaft christlich, wie die
sherige Geschichte der Kirche nicht gekannt hat . . . Erst,
nn wir bis zu Paulus und zur Verkündigung und (?) Vor=
d Christi selbst zurückgehen, finden wir denselben freien (!)
eder . . . Luther hat die Gesundheit des christlichen Lebens
eder gerettet, weil er die Gesundheit der christlichen Lehre
rettet hat" (S. 258). Wie reimen sich Cynismus und gesunde
ittlichkeit, Unfreiheit des Willens und Freiheit? Die Glanz=
it, sagt L. S. 259, für Satans literarische Bedeutung war
s Reformationsjahrhundert, und doch soll uns Luther die
esundheit der christlichen Lehre gerettet haben.

L. hat sich in seinen Urtheilen vielfach auf andere Kritiker
zogen, aber die Anführungszeichen meistens weggelassen, so
ß es schwer wird, zu entscheiden, ob die Fehler, in die er
fallen, auf seine oder seiner Vorlage Rechnung zu setzen seien.
Trotz Philipps, Hook, Dixon hat Zimmermann neuerdings in
iner Weise ein Bild des Kardinal Pole entworfen" (S. 280).
. hat sich hier eine gewaltige Blöße gegeben, denn er weiß
ffenbar nicht, daß Philipps ein begeisterter Lobredner Pole's
war. Ebensowenig kennt L. die Biographie Mulcaster's von
Quick, die seiner Ausgabe von Mulcaster's Position vorhergeht,
sonst hätte er nicht behauptet: „Die bisher völlig unbekannte
pädagogische Schrift Mulcaster, den Klähr ausgegraben"
(S. 269). Die Kritik der Darstellungen Droysen's und Winter's
ist nach unserem Urtheil unrichtig, namentlich läßt Winter, der
ganz wichtige Fragen übergeht, viel zu wünschen übrig; doch

wollen wir mit dem Referenten hierüber nicht ins Gericht gehen. In einer Kritik des 7. Bandes der Gedichte Janssen's lesen wir: „Janssen und Pastor mögen die Dinge wirklich so sehen, was ihren Charakter in besserem, ihre Erziehung und ihr Urtheilsvermögen in so schlimmerem Lichte erscheinen läßt" (S. 260). Janssen und Pastor sind nach L. entweder böswillige, der Wahrheit widerstrebende oder beschränkte und bornirte Menschen. Es wäre Zeitverschwendung, L. beweisen zu wollen, daß das Verhör von Zeugen und die Zusammenstellung der Aussagen der Zeugen weder unmoralisch noch thöricht sei, daß die Methode Janssen's sich für die Ermittelung der historischen Wahrheit trefflich eigne, besonders wenn in der Regel nur protestantische Zeugen zum Worte kommen.

Die französische und englische Literatur ist auch diesesmal nicht gehörig berücksichtigt; nicht einmal die Titel der wichtigeren Werke sind angeführt. Wo die Kritik eines Werkes gegeben wird, ist sie in der Regel irreführend. Stewart, der eine Kirchengeschichte Schottlands geschrieben hat, wird also charakterisirt: „In der That ist er beinahe ein englischer Janssen, der mit einseitiger Quellenbenützung und allseitigen Vorurtheilen die Reformation aus den niedrigsten Beweggründen zu erklären sucht und namentlich Knox als einen feigen und verlogenen Rebellen schildert" (S. 269). Die Schotten Tytler, Grub, Rankin, Lang, der Anglikaner Dixon urtheilen über Knox nicht günstiger; selbst bei Mc Crie erscheint Knox nicht im glänzendsten Licht; der Vorwurf gegen Stewart, der Protestant ist, ist deßhalb nicht gerechtfertigt. Philippson's Geschichte der Maria Stuart hat manche Vorzüge, wer jedoch wie L. behauptet, durch dieses Werk sei den immer wieder versuchten Rettungen der Boden entzogen, kennt die einschlägige Literatur nicht. Skelton ist ein weit tüchtigerer Forscher als Philippson, ist aber zum entgegengesetzten Resultate gelangt. Statt ihn zu widerlegen, nennt man ihn einen blendenden Advokaten des ewigen Reizes einer der größten Zauberinen der Geschichte. Froude hat bekanntlich über Skelton's Werk ganz anders geurtheilt. Die Stellen, an welchen L. sich zu gehässigen Urtheilen hinreißen läßt, sind nicht so zahlreich wie in den früheren Jahrgängen; L. kann indeß noch viel von den übrigen Mitarbeitern des theologischen Jahresberichtes, einem Böhringer, Krüger, Winter lernen, die sich der Objektivität und Unparteilichkeit befleißigen.

---

## L.

# Die neu entdeckte Confessio des hl. Emmeram in Regensburg.

Im Mai vorigen Jahres wurden in der Ostkrypta der St. Emmeramkirche zu Regensburg Nachgrabungen veranstaltet, über welche Prof. Dr. J. A. Endres in einem soeben erschienenen längeren Aufsatze Bericht erstattet.[1]) Die Ergebnisse sind so werthvoller und interessanter Natur, daß es sich wohl verlohnt, dieselben auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Wer heute die ehrwürdige Klosterkirche St. Emmeram in Regensburg zum ersten Male betritt, wird zu seiner Ueberraschung anfänglich lediglich den Eindruck eines zwar ansehnlichen, doch in gedrückten Verhältnissen errichteten Rococobaues gewinnen. Erst ein längeres Umherwandern in den weiten Räumen macht den Besucher mit dem Reichthume an archäologischen und kunsthistorischen Schätzen bekannt, der hier verborgen ist, und nur eine genaue Untersuchung vermag zum Verständniß der außerordentlich complicirten Baugeschichte dieser mehr denn 1200 Jahre dem Gottesdienst geweihten Stätte zu führen. Prof. Endres hat im ersten Abschnitte seiner Arbeit eine gute und manche neue Gesichtspunkte eröffnende Uebersicht über diese baugeschichtlichen Fragen geboten; wir beschränken uns hier auf eine Erwähnung der Krypten, die uns unmittelbar zum eigentlichen Gegenstande dieser Zeilen überleitet.

1) J. A. Endres, Die neu entdeckte Confessio des hl. Emmeram zu Regensburg. Regensburg, Coppenrath. 1895. 8°. 55 S. Mit 4 Plänen und Aufrissen. (Sonderabdruck aus Heft 1 de „Röm. Quartalschrift“, Jahrgang 1895.)

Man spricht gewöhnlich von zwei Krypten in St. Emmeram. Thatsächlich besitzt die Kirche deren **drei**. Die jüngste derselben ist die schöne **Wolfgangskrypta**, entstanden anläßlich der Translation des hl. Wolfgang im Jahre 1502 unter dem Westchore der Kirche. Sie zeigt das ausgebildete Schema romanischer Krypten, hier allerdings noch belebt durch die halbrunden Wandnischen, welche noch mehrere romanische Bauten Regensburgs zieren, und die wohl einmal eine gesonderte kunsthistorische Untersuchung verdienen würden.

Aelter als die Wolfgangskrypta ist jene, welche der selige Abt **Ramwold** gegen Ende des 10. Jahrhunderts (980 geweiht) zu Ehren der zahlreichen von ihm mitgebrachten Reliquien anlegte. Sie befindet sich im Osten der Kirche, im Scheitel der Hauptapsis, jedoch außerhalb derselben. Auch in ihr sehen wir (besonders wenn man den ursprünglichen Grundriß in's Auge faßt) bereits eine eigentliche Krypta frühromanischen Charakters, wenn auch nicht in solchem Umfange und so reich ausgebildeter Form wie im Westchor.

Zu dieser Ramwoldskrypta führt ein im Halbkreise an die Hauptapsis sich legender schmaler unterirdischer Gang, mit dem erstere durch einen Querarm in Verbindung steht. Dieser Ring ist keineswegs ein bloßer Zugang zur Ramwoldskrypta und etwa erst zu diesem Zwecke gebaut, wie man glauben möchte; er ist vielmehr älter als diese und wir müssen in ihm eine dritte und zwar die zeitlich älteste Krypta der Kirche erkennen — um es gleich hier vorgreifend auszusprechen: die **Krypta des hl. Emmeram**.

Ziehen wir die Kunstgeschichte zu Rathe, so ergibt sich, daß der beschriebene ringförmige Gang unter der Hauptapsis von St. Emmeram keineswegs vereinzelt dasteht. Eine Reihe durch Alter ehrwürdiger Basiliken, zumal Italiens, zeigt genau die nämliche Anlage, so die alte St. Peterskirche in Rom, die Kirchen S. Quattro Coronati und S. Pancrazio daselbst, S. Apollinare in Classe in Ravenna, der Dom zu Torcello.[1] Aus Italien kam dieselbe auch nach Deutschland, wo allerdings

1) Vgl. **Rohault de Fleury**, La messe. Paris 1883, II. pl. 130 ff.

bisher außer St. Emmeram nur die Abteikirche zu Werden an der Ruhr als Beispiel bekannt ist.[1]) In allen diesen Kirchen steht der ringförmige, gewöhnlich mit Tonnengewölbe überdeckte Umgang durch einen geraden Stollen in engster Verbindung mit dem im eingeschlossenen Conchenmassiv angebrachten Heiligengrabe, der Confessio, welche meist die Reliquien des Titularheiligen der Kirche umschloß und zu der eine kleine Oeffnung (fenestella confessionis) einen gewissen Zugang aufrecht erhielt. Diese Confessio zusammen mit dem ringförmigen Umgange stellt eine der frühesten Entwicklungsstufen der später oft so ausgedehnten Krypten dar, wie das besonders deutlich von Dehio und Bezold ausgesprochen worden ist.[2]) Anlagen solcher Art lassen sich von altchristlicher Zeit bis wenigstens in das 9. Jahrhundert herab nachweisen.

Es war angesichts des Vorhandenseins eines derartigen Umganges in St. Emmeram archäologisch ganz folgerichtig gedacht, auch nach der hievon unzertrennlichen Confessio zu fragen. Herr geistlicher Rath, Domvikar Dengler in Regensburg hat das Verdienst, nicht nur diese Frage unseres Wissens zuerst angeregt, sondern auch deren Untersuchung mit Verständniß und Energie durchgeführt zu haben. Und hiemit kommen wir zum Berichte über die Nachgrabungen, von welchen Professor Endres im zweiten Abschnitte seines Aufsatzes handelt.

Am 8. Mai 1894 begann Domvikar Dengler im Beisein einiger sich für den Gegenstand interessirender Herren die Untersuchung im Scheitel der innern Rundung des beschriebenen Umganges, also an der Stelle, an welcher nach Analogie der oben genannten Bauten der zur Confessio führende Stollen abzweigen sollte. Hier befand sich ein in seinem dermaligen Zustande der neueren Zeit angehöriger Altar S. Johannis. Nach dessen Beseitigung stieß man alsbald auf eine halbkreisförmige mit dem Bilde des Weltheilandes bemalte[3]) Steinplatte,

---

1) Dehio u. v. Bezold, Die kirchliche Baukunst. Tafel 42, 9. Graf im Repert. f. Kunstwissenschaft. 1892. S. 101.

2) A. a. O. I, 182.

3) Die dem 12. Jahrhundert angehörige Bemalung scheint an Stelle einer älteren ausgeführt zu sein.

offenbar die Retable eines älteren an dieser Stelle einst gestandenen Altares und bei der Seltenheit derartiger Stücke ein Fund von nicht zu unterschätzendem kunsthistorischem Interesse.

Als man diese Steinplatte entfernt hatte, zeigte sich eine dünne Mauer und hinter derselben die Stirnseite eines römischen Steinsarges. Die nähere Untersuchung, welche auch von oben herab unter Durchschlagung des Estrichs der Apsis und eines doppelten darunter liegenden Pavimentes geführt wurde, ergab, daß sich der Sarkophag auf zwei niedrigen Mauerstufen ruhend in einem engen Hohlraume befand, dessen Wände nur 0,15 m Abstand vom Sarge hatten, während oben das aufgeschüttete Erdreich unmittelbar auf den Verschlußplatten ruhte. Der Sarkophag selbst, 0,54 m hoch, 0,65 m breit und 1,98 m lang, stimmt nach Form und Material mit den in Regensburg zahlreich erhaltenen und im frühen Mittelalter mehrfach wieder verwendeten römischen Steinsärgen überein. Er ist ohne Inschrift. An Stelle des ursprünglichen Deckels bildeten drei quergelegte Steinplatten den Verschluß, die, eng gefugt, deutlich erkennen ließen, daß eine Oeffnung niemals stattgefunden hatte.

Am Freitag, 11. Mai, schritt man in Gegenwart des hochwürdigsten Herrn Bischofes Ignatius von Regensburg zur Untersuchung des Sarginhaltes. Nach Hebung der Verschlußplatten erblickte man, auf einem starken Eichenbrette gelagert, unter moderbrauner Decke ein Skelett. Leider zerfiel dasselbe an der Luft rasch zu Staub. Doch konnte die Lage der größeren Knochen noch ungefähr festgestellt und ein ärztliches Gutachten erholt werden, wonach die Reste einem Manne angehörten. Das Haupt fehlte; desgleichen irgendwelche Grabesbeigabe, abgesehen von einem verrosteten 8 cm langen Eisenstifte. In den Geweben, welche den Leichnam einhüllten, unterschieden die Sachverständigen (die HH. Domkapitulare Dr. G. Jakob in Regensburg und Dr. Fr. Schneider in Mainz) dreierlei Linnen, deren feinstes mit Gold durchwirkt war. Die Leiche schien auf vegetabilische Stoffe (Thymian, Melisse, Koriander) gebettet zu sein.

Wen sollte man bei dem Mangel jeglichen Kennzeichens in der also bestatteten Persönlichkeit erkennen dürfen?

Frug man zunächst die allbekannte Klostertradition, so

erzählte dieselbe von vielen, ja unzähligen römischen Martyrern, welche an der Stätte des Klosters für den Glauben getödtet und unter dem Hochaltare begraben worden seien. Es lag nahe, in dem Funde einen dieser altchristlichen Blutzeugen zu erblicken.[1] Allein so wahrscheinlich es ist, daß die Christenverfolgungen auch in Regensburg ihre Opfer forderten,[2] so wenig Beweise besitzen wir dafür, daß die letzteren an der Stätte von St. Emmeram beerdigt wurden. Die erwähnte Tradition läßt sich nicht über das 14. Jahrhundert zurück verfolgen; noch mehr, vorher bestand, wie wir unten sehen werden, eine Ueberlieferung ganz verschiedener Art.

In eine entgegengesetzte Richtung wies auch die Betrachtung des Fundes vom archäologischen Standpunkte aus. Die Bestattung hier im Scheitel der Hauptapsis, in Verbindung mit dem besprochenen ringförmigen Kryptenumgang ließ als Inhalt dieser Confessio nichts Geringeres vermuthen, als die Gebeine des Titularheiligen der Kirche, über dessen Grab die letztere ja entstanden war. Auch dieser Gesichtspunkt wurde sofort in's Auge gefaßt, und Referent hat auf die ersten von Freundeshand erhaltenen Berichte und Aufnahmen des Fundes hin sofort erklärt, daß vom archäologischen Standpunkte aus die Ansicht, man habe das Grab des hl. Emmeram entdeckt, die stärkste Präsumption für sich habe.

Indeß erhoben sich gerade gegen diese Annahme anscheinend unüberwindliche Schwierigkeiten. Die Kirche St. Emmeram glaubte sich nämlich bereits im Besitze der Reliquien ihres Schutzheiligen. Man hatte dieselben im Jahre 1645 im stipes des durch Brand zerstörten Hochaltares gefunden und glaubte ob des Fundortes an der Identität nicht zweifeln zu dürfen. Eine neuerliche Lustration der Reste im Jahre 1873 ergab

1) In der That hat ein Artikel in Nr. 40 des „Regensburger Morgenblatt" diese Ansicht aufrecht zu erhalten versucht, ohne jedoch positive Gründe dafür beibringen zu können.

2) Vgl. den bekannten Grabstein der Sarmanna martyribus sociata d. h. beim Grabe von Martyrern bestattet.

allerdings keine positiven Beweismomente dafür, daß in denselben die Reliquien des hl. Emmeram zu erkennen seien, aber auch keinen hinreichenden Grund, an der bisherigen Annahme zu zweifeln. Erst durch den Fund des Jahres 1894 wurde dieser Glaube erschüttert. Eine zweifellose Entscheidung aber war auch vom rein archäologischen Standpunkte aus nicht zu gewinnen.

In dieses Gewirr anscheinend unlösbarer Fragen konnte nur die Auffindung eines älteren historischen Zeugnisses Licht bringen, und das ist denn auch Prof. Endres in erfreulicher Weise gelungen, wie der dritte Abschnitt seines Aufsatzes beweist.

In des Emmeramer Priors Arnold zwei Büchern „De miraculis b. Emmerammi“ und „De memoria b. Emmerammi et eius amatorum“ findet sich eine bisher unbeachtete wichtige Stelle, welche geeignet ist, alle Zweifel zu lösen. Arnold erwähnt im 2. Buche ein „altare, quod dicitur ad pedes“,[1]) identisch mit dem Johannesaltare, an welchem bei der oben beschriebenen Ausgrabung der Spaten eingesetzt wurde. Wie er aber das ‚ad pedes‘ versteht, lehrt ein Wunderbericht im im 1. Buche:[2]) Ein armes Weib war an die ‚confessio‘ des hl. Emmeram gegangen (cui vocabulum est de pedibus ipsius), wie um dort zu beten. Dabei stahl sie von dem genannten Altare S. Johannis einen silbernen Kelch, wurde zur Strafe gelähmt, aber auf ihr reumüthiges Gebet am selben Orte wieder geheilt. Bei diesem Wunder, fügt Arnold bei, sei besonders zu beachten, daß der Heilige das an den Füßen gelähmte Weib gerade an dem seinen Füßen gegenüberliegenden Altare (ad

---

1) Mon. Germ. SS. IV, 568.

2) Canisius-Basnage, Thes. monument. eccl. et hist. III, [illegible] In dem Abdrucke der Monum. Germ. ist das ganze für unsere Frage unschätzbare Kapitel ausgelassen, weil es dem Herausgeber historisch nicht wichtig genug erschien — ein Beispiel dafür, wie vorsichtig man bei derartigen Kürzungen vorgehen sollte, da uns in unserem Falle gelegentlich eingestreute Bemerkungen alter Schriftsteller oft von ungeahnter Bedeutung sein können.

aram suae requietionis antipodam) geheilt habe; er erinnert an das Schriftwort 1. Reg. 2, 9 (Pedes sanctorum suorum servabit) und Is. 52, 7 (Quam speciosi pedis evangelizantium pacem etc.).

Aus dieser Stelle ergibt sich, daß der Leib des hl. Emmeram in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts unmittelbar hinter dem Johannesaltare ruhte und dort öffentlich verehrt wurde, also genau an der Stelle, an welcher im Mai 1894 der beschriebene Steinsarg mit den Reliquien gefunden wurde, wobei noch hervorzuheben ist, daß die Füße des Skeletts thatsächlich gegen den ehemaligen Eingang der confessio, den Johannesaltar gerichtet waren, der so buchstäblich „ad pedes" sancti Emmerammi seine Stelle hatte. Hiemit ist der Schlüssel zur Lösung der einschlägigen Fragen gegeben.

Prof. Endres zeigt nun, daß der Ort, an welchem St. Emmeram zu Arnolds Zeiten ruhte, kein anderer ist als die Confessio, welche Bischof Gaubald im 8. Jahrhundert für die von ihm aus dem ursprünglichen Grabe in der Georgskapelle erhobenen Reliquien herstellte; ferner, daß seit dieser Translation keine zweite mehr statt hatte, daß also die Gebeine stets an derselben Stelle ruhten. Als Leo IX. gelegentlich der Translation des hl. Wolfgang im Jahre 1052 auch eine Neuconsekration der Emmeramskirche vornahm, ließ er das Grab des Heiligen unberührt. In den wohl neu errichteten Hochaltar aber legte er auch neue Reliquien. „Secundam confessionem principali altari b. Emmerammi imposuit" berichten die Notae s. Emmerammi[1]) und bezeugen durch diese Ausdrucksweise, daß man sich gar wohl bewußt war, außer diesem neuen Sepulchrum im Altare noch ein älteres, eine prima confessio nach früherer Sitte unter dem Altare zu besitzen, eben das Grab des hl. Emmeram.

Erst dem späteren Mittelalter war es vorbehalten, unter Verwischung der älteren Tradition[2]) die Legende von den

1) Mon. Germ. SS. XV, 1096.

2) Daß dieselbe nicht ganz erloschen war, zeigen jüngere Chronikenstellen, die dem Verf. erst nach Veröffentlichung seines Aufsatzes bekannt wurden.

allerdings kein

selben die

auch keinen

zu zweifeln.

dieser

war auch

gewinnen.

In

nur die

Licht

licher

beweist.

In

miraculis

sius

Stelle,

wähnt

identifi

beschrieb

er aber

im 1.

hl.

wie un

Altare

gelähmt,

geheilt.

zu beachte

gerade

1) Man

2)

## LI.

## Zeitläufe.

Die „Umsturzvorlage" in der Commission und ihre Geschichte.

Den 24. März 1895.

In der Sitzung der betreffenden Reichstags-Commission vom 8. ds. Mts. ist in erster Lesung die Entscheidung über das Schicksal des am schwersten angefochtenen Paragraph 130 der Umsturzvorlage erfolgt Die Abstimmung ist vielleicht von endgiltiger Vorbedeutung für den ganzen Versuch, auf solche Weise der schreienden Noth der Zeit Herr zu werden. Der § 130 verlangt bekanntlich in seinem zweiten Absatz eine Geldstrafe bis zu 600 Mark oder Gefängniß bis zu zwei Jahren für diejenigen, welche in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder das Eigenthum durch beschimpfende Aeußerungen öffentlich angreifen. Wie gestaltete sich nun die Abstimmung im Ausschuß? Erste Frage bezüglich der Religion: Mehrheit ablehnend. Zweite Frage bezüglich der Monarchie: Mehrheit ablehnend. Dritte Frage bezüglich der Ehe: Mehrheit ablehnend. Vierte Frage bezüglich der Familie: Mehrheit zustimmend. Fünfte Frage bezüglich des Eigenthums: Mehrheit ablehnend. Von dem ganzen Kunstwerk blieb also nur mehr der Fetzen in Hinsicht der Familie übrig. Bei der Schlußabstimmung wurde der auch noch beseitigt, und sodann der ganze Paragraph verworfen.

Im Ausschuß soll das Ergebniß mit hellem Gelächter
aufgenommen worden seyn, als ob es sich um den Abschluß
einer heiteren Komödie gehandelt habe. Aber was soll nun
geschehen? Der Nachweis liegt jetzt thatsächlich vor, daß
es unmöglich ist, ein derartiges Gesetz zu machen, wenn jede
Partei etwas Anderes als alle übrigen Parteien darunter
versteht und davon haben will, also die Gelegenheit benützt
ihre Sonderwünsche durchzuführen. Daß für die ursprüng-
liche Fassung der unglückseligen Vorlage schlechthin kein
Mehrheit zu erlangen wäre, steht jetzt erst recht fest. Al
Graf Caprivi sich dieselbe abringen ließ, hat er sich wo
keiner Täuschung darüber hingegeben. Er hat sich auf da
Experiment nur eingelassen, um den allerhöchsten Wille
von den Eulenburg'schen Plänen, die auf neue Ausnahme
gesetze und schließlichen Staatsstreich abzielten, wenigsten
vorläufig abzuwenden.[1]) Er hatte dem bekannten Berline
Bericht vom 4. Juli v Js. nicht widersprochen, daß er „de
Muth der Kaltblütigkeit" besitze und an das allmählig
„Hinschwinden der deutschen Socialdemokratie" glaube. Wen
nun aber die Vorlage aus der zweiten Lesung doch noch a
das Plenum des Reichstags kommen soll, dann wird ma
alle die seit Monaten bis zum Ueberdruß gehörte Schreibere
und Rederei noch einmal hören, die Regierung aber wir
bestenfalls vor einem dürftigen Torso stehen, während sie doc
erklärt hatte, die Vorlage sei das „Mindestmaß" des Nöthigen
und bereuen müssen, die Vorlage nicht lieber gleich aus de
Commission zurückgezogen zu haben. Und was dann? Ei
einfacher Rückzug wäre leidig, der Rückweg auf die Eulen
burg'schen Pfade aber noch bedenklicher.

Fast bei jedem Paragraph der Vorlage zeigte sich ein
Unklarheit und Dehnbarkeit der Bestimmungen, die der Willkü
Thür und Thor geöffnet und unfehlbar zu einer verhängniß

1) S. „Zeitläufe" der „Historisch-politischen Blätter"
1894. Bd. 114. S. 943.

vollen Verödung und Verheuchelung des politischen Lebens geführt hätte. Schon allein die neue Fassung zum § 23 des Preßgesetzes hätte es der Polizei jederzeit in die Hand gegeben, unliebsame Preßorgane einfach todt zu confisciren. Es ist zwar auf staatserhaltender Seite ein „gesunder Kern" der Vorlage anerkannt worden, aber alle Bemühung, ihn sauber herauszuschälen, ist vergeblich geblieben. Das zeigte sich schon im Anfange der Berathung bei dem § 111a über „Anpreisen oder als erlaubt Darstellen" gewisser Vergehen und Verbrechen, allerdings neben den §§ 130 und 131 eine der am meisten bekämpften Bestimmungen.

Zunächst wurden Anträge gestellt, es sollte wenigstens die „Absicht" oder das „Bewußtseyn" bei der Anreizung nachgewiesen werden müssen. Das fand aber bei der Regierung so entschiedenen Widerspruch, daß sie erklärte, durch Annahme eines solchen Antrags werde für sie das ganze Gesetz werthlos. Darauf bezieht sich die Erklärung der „Conservativen Monatschrift", welche im Gegensatze zu der Abstimmung ihrer Parteigenossen in der Commission sagte: „Wir gehen dann einer Diktatur des Staatsanwalts entgegen, und diese wird die unerträglichste von allen Diktaturen seyn, weil sie nicht offen die Gewalt als Gewalt gibt, sondern die Willkür mit einem Scheine, wenn nicht des Rechts, so doch der Juristerei umkleidet.[1])

Dem Centrum war es hier schon darum zu thun, daß ein solches Gesetz, wenn es überhaupt möglich seyn sollte, nicht nur gegen den „Umsturz von unten" zu arbeiten habe, sondern auch den „Umsturz von oben" zu fassen bestimmt sei. Es soll dem Professor auf dem Katheder und dem Dichter mit seiner Leyer nicht straflos erlaubt seyn, Gott und das Christenthum zu schmähen, dem Proletarier aber,

1) Aus dem orthodox-protestantischen Blatte im Berliner „Vorwärts" vom 13. Februar d. Js.

wenn er das nachgeplappert, drei Monate Gefängniß eintragen. Daher der Antrag, den Verbrechen des § 111 a Religionsstörung, Beschimpfung einer der christlichen Kirchen, Gotteslästerung und den Ehebruch beizuzählen. Mit Hülfe der Conservativen wäre die beabsichtigte Verbesserung gelungen, die Regierung aber, die doch den „Kampf für Religion, Sitte und Ordnung" auf ihr Banner geschrieben hat, erklärte diese Anträge durch den Mund ihres Vertreters für durchaus unannehmbar.

Dazu gehörte freilich auch die im Verein mit den „Freisinnigen" gestellte Forderung, daß auch der Zweikampf unter die Verbrechen gezählt werde, deren Anpreisung und Entschuldigung zu bestrafen sei. Nach mehrstündiger Verhandlung wurde der Antrag mit Einer Stimme Mehrheit gegen die Conservativen und die Nationalliberalen angenommen, aber die Regierung hatte ihn für unnöthig erklärt, nachdem das Strafgesetz bereits die erforderlichen Duell-Paragraphen enthalte. Indeß liegt da noch ein eigenthümlicher Umstand inzwischen. In Preußen ist es nämlich üblich geworden, daß selbst ein wegen Tödtung im Duell verurtheilter Offizier nach kurzer Haft begnadigt wird. Als „ein nothwendiges Uebel": hatten die Conservativen im Ausschuß den Zweikampf bezeichnet. Hr. Liebknecht aber bemerkte dazu: „Man setze einfach Zuchthaus auf das Duell. Wer im Zuchthaus gesessen und dadurch die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat, kann kein Staatsamt, weder ein bürgerliches, noch ein militärisches, bekleiden, und kein unabhängiger Wille vermag diese Wirkung der Strafe von ihm zu nehmen." [1])

Fast jeder Paragraph war ein Stein des Anstoßes. Wie seinerzeit berichtet wurde, hat Graf Caprivi in seiner Conferenz mit dem Kaiser ausdrücklich verlangt, daß keinerlei Bestimmungen getroffen werden dürften, die bei ihrer An-

1) Berliner „Vorwärts" vom 13. Februar d. Js.

wendung durch die Gerichte und Behörden dahin führen könnten, in Zeiten scharfer politischen Kämpfe auch gegen die bürgerlichen Parteien ausgenutzt zu werden. Was sein Nachfolger zu dem ursprünglichen Entwurfe etwa noch hinzugethan, ist nicht bekannt geworden, aber auch er hat bestimmt versichert, daß die Vorlage kein Ausnahmegesetz gegen die Socialdemokratie, sondern gemeinen Rechtes seyn soll. Dann trifft sie aber auch alle „bürgerlichen Parteien“, und leidet von vorneherein an dem innern Widerspruch zwischen dem, was sie ist und nicht seyn soll. Im Laufe der Verhandlungen fingen auch bald alle Parteien und „Interessen“ zu fürchten an, mit Ausnahme der byzantinisch-cäsaristischen, und hiezu hatte nicht am wenigsten das Centrum guten Grund.

„Es ist angezeigt worden, daß Vertreter der Wissenschaft, Literatur und Kunst demnächst eine Versammlung abhalten, um sich gegen die Umsturzvorlage auszusprechen und insbesondere zu betonen, daß diese Vorlage unverträglich sei mit den Interessen der Wissenschaft, Literatur und Kunst. Was dabei auf liberaler Seite gemeint ist, sieht man auf den ersten Blick. Die Professoren fürchten für ihre Lehr- und Forschungsfreiheit; sie besorgen, daß sie sich in Angriffen auf den Gegner Zügel anlegen müssen. In der Literatur und Kunst will man sich die seitherige Praxis nicht schmälern lassen, das Gemeine unter der Maske des Schönen darzustellen. Das sind wohl die stärksten Motive des Widerstandes in diesen Kreisen. Wissenschaft, Literatur und Kunst in Deutschland, wie überall, sind offenbar schwer krank. Die Literatur ist vielfach zur Schandliteratur geworden; das Theater zu einer Anstalt zur Verherrlichung des Gemeinen. Die Wissenschaft, abgesehen von edlen Ausnahmen, ist zu einem Tummelplatz zanksüchtiger Professoren geworden. Wenn das sogenannte ‚Umsturzgesetz‘ dies Alles ändern könnte, so könnte man es nicht schnell genug annehmen und unter Dach und Fach bringen. Man kann aber leider sicher sein, daß die Vorlage, wenn sie Gesetz geworden ist, an all dem so gut wie gar nichts ändern wird. Vielleicht, daß im ersten Jahre seiner Geltung die Zügel etwas schärfer angezogen werden; dann aber wird allmälig der jetzige Zustand

wiederkehren, und das Gesetz wird nur gegen Diejenigen
gewendet werden, welche der Regierung und den leitenden Ei
in beharrlicher Weise unangenehm sind. Wer dies hört,
dabei zunächst allerdings an die Socialdemokraten. Allei
was auch der hohe Adel und das geehrte Publikum dazu
mögen — so bleibt es doch nicht minder wahr, daß das Cen
auf die Dauer auch mit der Eventualität rechnen muß,
es wieder das Mißfallen der Regierung auf sich ladet.
Rektor der Universität, Professor Pfleiderer, hat es j
Kaisers Geburtstag mit aller wünschenswerthen Deutli
gesagt: ‚Ultramontanismus und Socialdemokratie sind
wandt, sind beide Feinde der deutschnationalen Entwicklun
Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß die Streng
Gesetze, alle Spitzen und Schärfen derselben in Zukunft ei
wieder gegen das Centrum gerichtet werden."[2])

Am 6. März fand zu Leipzig im Palaste des B
händlervereins die Protestversammlung der Leipziger
versitätsprofessoren mit dem Rektor an der Spitze und
Verlagsbuchhändler daselbst statt. Referent war der bek
Rechtslehrer Professor Sohm, ein in seiner Art christgläu
Mann. In seiner Rede erkannte er an, daß die Regie
nur ihre Pflicht erfüllt habe, wenn sie sich nach Mi
umgesehen habe, um so weit möglich die Umsturzbewe
zu bekämpfen, auch die Absicht der Vorlage sei zweif
nur auf das Unkraut gerichtet; aber er befürchtet eine
Absicht nicht entsprechende Anwendung des Gesetzes.
seinen Vorschlag erfolgte dann eine scharfe Erklärung
nur gegen die bereits vorliegenden Abänderungsanträg
§ 130, sondern auch gegen die Vorlage in ihrer ursp

---

1) „und wollen die nationale Staatenbildung durch Revolu
vernichten": fügte der Professor der Berliner Theologie no
Siehe den Wortlaut der Rede im Wiener „Vaterland"
31. Januar.

2) Berliner Correspondenz des Wiener „Vaterland" vom 7.
ds. Js.

lichen Gestalt, mit dem Schlußsatze: „Einem solchen Gesetze möge jetzt und immerdar die Zustimmung versagt bleiben.“[1]) Das ist um so bezeichnender, als Hr. Sohm selbst seinem grundsätzlichen Standpunkte in dem Referate eben so unumwunden Ausdruck gegeben hatte, wie sieben Jahre vorher in der Presse.

„Aus der Entdeckung des 19. Jahrhunderts, daß die Materie Gott ist, ist eine furchtbare Moral hervorgegangen: der Kampf um das Dasein ist das Weltgesetz und zugleich das Entwicklungsgesetz. Wer übrig bleibt im Kampf um's Dasein, der hat Recht gehabt. Macht ist Recht. Gibt es keinen Gott und keinen Geist und kein ewiges Leben, so gibt es auch keine Religion und keine Sittlichkeit und kein Recht. Dann ist der Egoismus, welcher in dem Kampf um das Dasein jedem Einzelnen die Kraft gibt, das allein berechtigte Princip und die irdische Glückseligkeit das einzige Ziel des Menschen. Diese Moral ist der Punkt, wo der Materialismus und der Atheismus populär wird. Hier packt er die Volksmassen an ihren mächtigsten Instinkten. Schon hören wir die Arbeiter-Marseillaise mit ihrem Refrain: wir wollen auf Erden glücklich sein und wollen nicht mehr darben. In diesem Evangelium aber liegt die Kraft der Bewegung des vierten Standes gegen uns. Werden wir der Revolution des vierten Standes gegenüber widerstandsfähig sein? Wo hat denn die Lehre des Materialismus ihren Ursprung genommen? Wo wird der Atheismus, verschleiert oder unverschleiert, am eindringlichsten gepredigt? Gerade in den Kreisen der ‚Gebildeten und Besitzenden‘. Aus den Kreisen des dritten Standes selbst sind die Gedanken hervorgegangen, welche nun, den Feuerbrand tragend, die Massen des vierten Standes aufreizen. Was in den Büchern der Gebildeten und Gelehrten geschrieben ist, das und nichts anderes ist es, was man jetzt auf den Gassen predigt. So sind wir alle ohne Ausnahme mit verantwortlich, und das Gericht

[1]) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 9. März und Münchener „Allg. Zeitung“ vom 12. März d. Js.

unserer eigenen Sünde schwebt über uns und über unserer Zeit. Die Bildung des 19 Jahrhunderts, sie ist es, welche sich selbst den Untergang predigt. Wie die Bildung des 18., so trägt die Bildung des 19. Jahrhunderts die Revolution unter ihrem Herzen. Wenn sie gebären wird, so wird das Kind, welches sie mit ihrem Blut genährt hat, seine eigene Mutter umbringen." [1])

Hätte sich der Hr. Abg. Oberlandgerichtsrath Rintelen nicht auf diesen protestantischen Kronzeugen berufen können, als er seinen Antrag zu § 130 einbrachte? Es war sein persönlicher Vorschlag, nicht im Auftrage des Centrums. Daß er damit weder in der Commission durchdringen, noch jemals die Regierung dafür gewinnen würde, wußte er wohl selber. Aber er hat in's Schwarze getroffen, indem er die Herren zwang, zu reden und ihre Herzen zu offenbaren. Das ist auch reichlich geschehen; man könnte eine ganze Broschüre damit füllen. Der Antrag lautete: „Wird bestraft, wer öffentlich oder vor mehreren Personen oder durch Druckschrift oder Bild das Daseyn Gottes oder die Unsterblichkeit der menschlichen Seele oder den religiösen und sittlichen Charakter der Ehe oder der Familie angreift". Die Worte „oder längnet" in der ersten Fassung waren fallen gelassen, aber auch die einschränkenden Bestimmungen der Vorlage („in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise" und „durch beschimpfende Aeußerungen") in den Antrag nicht aufgenommen.

Die Streichung dieser bedeutsamen Vorbehalte aus der Regierungs-Vorlage war von dem Antragsteller wohl bedacht. Ihre Vertreter betonten, daß mit dem Wegfall der Modifikation Ziel und Zweck der Vorlage völlig alterirt würden, denn nicht gegen wissenschaftliche Erörterung, sondern nur

1) Aus der „Conservativen Monatsschrift" von 1887 in der „Kölnischen Volkszeitung" vom 7 März ds. Js.

egen wüste Massenagitation sei dieselbe gerichtet. Sie
olle, sagte der Staatssekretär, unter Anderm auch die
dee der Monarchie schützen, ohne daß aber die „berechtigte
ritik“ verhindert werden solle; damit war schon angedeutet,
aß auch Gott und Religion der berechtigten Kritik nicht
ntzogen seien. „Probleme“ nannte der Herr Commissär
lbst die zwei Begriffe von Gott und Unsterblichkeit, deren
rörterung man nicht ausschließen könne.[1]) Aber gerade
as wollte Hr. Rintelen mit seinem Antrag treffen, und
ugleich für den mehrdeutigen Begriff „Religion“ den innersten
ern aller Religion benennen: Gott und Unsterblichkeit.
enn die Regierungs-Vorlage, sagte er, „beschimpfende
eußerungen“ treffen wolle, so würden damit nur un-
ebildete und thörichte Leute getroffen, sonst machten solche
eußerungen gar keinen Eindruck und seien der Religion
ar nicht gefährlich. „Aber sehr gefährlich seien die in
iner und eleganter Weise unter Berufung auf die Wissen-
haft erfolgenden Angriffe wider die Religion und ihre
rundlagen. Die moderne Wissenschaft sei verantwortlich
r die Untergrabung des Gottesglaubens, wie aus den
erken moderner Schriftsteller sehr leicht zu beweisen sei.
iese Literatur vergifte die Volksseele, indem sie dieselbe
nächst mit Zweifeln am Dasein Gottes erfülle; deshalb
üsse diese Literatur in erster Linie getroffen und unmöglich
macht werden, wenn man wieder zu einer Erziehung auf
ahrhaft christlicher Grundlage gelangen wolle. Das, was

---

1) Sehr belehrend wurde der Münchener „Allg. Zeitung“ (vom 21. März) aus Berlin geschrieben: „Die Sicherung der Tendenz des § 130 wird als eine conditio sine qua non angesehen, die Form spielt eine Nebenrolle. Unter keinen Umständen aber wird man seitens der verbündeten Regierungen auf eine Formulirung eingehen, durch die nur der Schutz der Katholiken verstärkt würde.“ Das heißt doch wohl: „dem liberalen Protestantismus darf nicht nahe getreten werden.“

sich heute ‚Wissenschaft‘ nenne, sei von höchst verderblichem Einfluß auf die Jugend, besonders die akademische Jugend. Hier handele sich's um den Schutz dessen, was der menschliche Geist nicht fassen könne, was sich nur glauben lasse."

Die Conservativen verhielten sich dem Antrag gegenüber entgegenkommend, nur daß sie anstatt Religion lieber einfach „Christenthum" gesagt haben wollten, worauf die Linke sofort verlangte, daß dann auch beigefügt werden müßte: „und Judenthum." Zum Schlusse erklärte ihr Sprecher: „Nach dem Antrag Rintelen müßte der größte Theil unserer Literatur ausgeschlossen, der größte Theil unserer Bibliotheken vernichtet oder wenigstens dem allgemeinen Gebrauche unzugänglich gemacht werden. Dieser Antrag sei ein Angriff auf die gesammte Culturerrungenschaft; er lasse erkennen, was wir zu erwarten hätten, wenn ein Umsturzgesetz im Sinne der Centrumsanträge zu Stande kommen sollte. Deßhalb sei der vorliegende Antrag des Centrums sehr werthvoll, er werde in der Commission, wie im Plenum des Hauses Anlaß zu einschneidender Kritik geben. Sollte wider Erwarten wirklich im Sinne dieses Antrags beschlossen werden, so werde man einen solchen Beschluß doch nicht ernst nehmen dürfen. Das Volk würde sich nicht daran kehren, sondern die Urheber und Vertheidiger eines solchen Gesetzes einfach auslachen." In den Kreisen von „Besitz und Bildung" würde es wahrscheinlich auch der Regierungs-Vorlage gegenüber so kommen. Bekanntlich hat sich nach dem Geschmack dieser Kreise von Berlin aus eine Gesellschaft für religionslose Moral verbreitet; ein socialdemokratischer Redner hat sie einmal als das „letzte Angstprodukt der bürgerlichen Gesellschaft" bezeichnet. Sie gehörte auch zu den Protestlern gegen die Umsturzvorlage. Eben als die Abstimmung über § 130 derselben in der Commission bevorstand, wurde aus Süddeutschland berichtet:

„Alles wird in unserem Lande hervorgesucht und probirt.

[illegible]

geht es in der Politik, so in der Religion, so mit Allem — und zwar von jeher und heute noch!“ [1])

Sehr belehrend ist die Rolle, die der nationale Liberalismus bei dem Unternehmen gegen den Umsturz gespielt und die innerliche Zerrüttung, die er dabei davon getragen hat. Die sogenannten „Mittelparteien“ als die Söldlinge des Capitalismus waren es, die den Grafen Caprivi auf den Weg drängten, auf dem die Umsturzvorlage entstanden ist. Die Conservativen waren anfänglich nicht für ein solches Vorgehen, jedenfalls nicht, wenn nicht gleichzeitig entschiedene Schritte auf dem Wege der Socialreform unternommen würden. Aber gerade das wollte diese Sorte von Liberalismus nicht; verschärfte Strafgesetze sollten vielmehr die unbequeme Socialreform beseitigen, das viel gerühmte „sociale Königthum“ sollte vor dem Capitalismus capituliren. Die Leute waren so zahm geworden, daß man conservativerseits sogar meinte, zur Erhaltung von „Religion, Sitte und Ordnung“ könnte man es sehr wohl mit einem neuen Schulgesetz versuchen, denn „die sogenannte liberale öffentliche Meinung fahre kaum mehr mit halber Kraft, im Vergleich mit 1892“. [2]) Der bekannte Professor Delbrück schrieb damals:

„Den Mittelparteien selber fiel nichts ein, aber die Regierung wurde angedonnert, daß sie die verdammte Verpflichtung habe, sich etwas einfallen zu lassen, und daß man mit Begeisterung bereit sei, sie zu unterstützen, wenn ihr nur erst irgend etwas eingefallen wäre. So weit sind unsere Mittelparteien heruntergekommen! Es ist ein wahrer Jammer, das mit anzusehen. Eine Partei, wie die Nationalliberalen, die noch immer die Masse der bürgerlichen Intelligenz hinter sich hat und als Programm nichs weiter zu proklamiren weiß, als ihre eigene

1) Badische Correspondenz des Wiener „Vaterland“ vom 9. März d. Js.

2) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 30. September 1894.

mpotenz! Leute, die sich liberal nennen und dabei doch einer
roßen politischen Erscheinung gegenüber nichts weiter zu thun
issen, als nach der Polizei zu schreien, die haben sich selber
ufgegeben." [1])

Unter Caprivi waren noch Maßregeln zur Fortsetzung
er Socialreform in Aussicht gestellt. Als aber sein Nach-
lger die Umsturzvorlage einbrachte, sprach er davon, daß
un ein „langsameres Tempo" auf dem Wege der Reform
ngehalten werden müsse. Der Handelsminister aber war
uf einmal ein ganz anderer Mann geworden. Die Weiter-
ührung der Socialreform, sagte er, sei gefährlich, sie würde
ur den Socialdemokraten eine Waffe in die Hand liefern;
e Socialdemokratie vergiftet jede noch so wohl gemeinte
aßregel. Nachträglich berichtigte er sich zwar: die Ge-
anken des kaiserlichen Erlasses vom 4. Februar 1890 seien
stgehalten, aber an Arbeiterkammern und Berufsvereine sei
rst zu denken, wenn fest stehe, daß die Socialdemokratie sie
icht agitatorisch ausnützen könne.[2])

Das war ganz nach dem Sinne des Capitalismus und
er Großindustrie; der „Kampf gegen den Umsturz von unten"
verschärfter strafgesetzlicher Richtung war in diesen Kreisen
illkommen. Als aber Anzeichen auftauchten, daß im Reichs-
g Versuche gemacht würden, auch den „Umsturz von oben"
den Bereich der Vorlage zu ziehen, da wurde die „In-
elligenz" in den Mittelparteien stutzig. Sie hielt sich an
Bebel's Wort: „Wenn es einen Gott gibt, so mag er sich
elber schützen." Der Sturm brach los wie im Jahre 1892,
und alsbald konnte das bekannte Wiener Judenblatt jubeln:
„Die große Republik der Wissenschaften und Künste macht
gegen die Umsturzvorlage mobil; die besten Männer eilen

1) Aus den „Preußischen Jahrbüchern" im Berliner „Vorwärts" vom 4. November 1894.

2) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" vom 16. Februar und Berliner „Germania" vom 10. Februar d. Js.

herbei, um den Reichstag zu warnen und in Petitionen das Unheil zu beleuchten, welches die parlamentarische und bureaukratische Mittelmäßigkeit anzurichten im Begriffe steht. Es ist auch auch nicht wahr, daß die selbstsüchtigen Interessengruppen, welche das Christenthum und den Glauben anrufen, um das selbständige Denken zu unterdrücken, ein Recht haben, im Namen des deutschen Volkes zu sprechen, und es ist nicht wahr, daß die beschränkte Mittelmäßigkeit ihrer Wortführer der Maßstab ist, mit dem die deutsche Nation gemessen werden will. Und die Kundgebungen sind um so imposanter und beweiskräftiger, weil auch Gelehrte von entschieden conservativer Richtung sich ihnen angeschlossen haben, Männer, von denen die Reichstagsgrößen sonst ihren Ideenvorrath zu beziehen pflegen." [1]) Von der anderen Seite wurde zur selben Zeit aus Berlin geschrieben:

„Die Nationalliberalen waren zur Zeit des Grafen Caprivi die Ersten, welche nach einem Umsturzgesetze riefen. Die Conservativen wollten im Anfange nicht recht. Jetzt aber, wo Anzeichen dafür vorhanden sind, daß Conservative und Centrum zusammenarbeiten möchten, um wenigstens ein Gesetz zu Stande zu bringen, welches christlichen Glauben gegen allzu freche Verhöhnung schütze — jetzt auf einmal wollen die Nationalliberalen sich zurückziehen. Ihren Geldsack und ihre Firmen wollen sie geschützt wissen; das Andenken an ihre Raubzüge und Einbrüche in der Gründungszeit soll nicht mehr heraufbeschworen werden dürfen. Aber die Religion soll ungeschützt bleiben, damit ein Jeder sie verhöhnen kann. Das ist so ungefähr das Credo dieser sauberen Gesellschaft. Wir stehen offenbar am Anfang neuer Wirrnisse". [2])

Sie sind eingetreten im höchsten Maße; es ist nicht zu viel gesagt: Niemand weiß mehr wo aus und ein.

---

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 3. März d. Js.
2) Wiener „Vaterland" vom 27. Februar d. Js.

## LII.

## Bayerische Gebiets- und Ortskunde.

In der Orts- und Landeskunde wird seit Jahren mit einem Eifer, einer Ausdauer und im Allgemeinen auch mit einem Erfolg gearbeitet, wie kaum auf einem zweiten Gebiet der Geschichtswissenschaft. Allein trotz dieser regen Thätigkeit ist die Forschung vielfach noch nicht einmal bei einem relativen Abschluß angelangt und es wird noch manche Arbeit kosten, um allseitig gesicherte Resultate aufstellen zu können. Gerade dieser Stand der Forschung läßt es als überaus angezeigt erscheinen, auf dem weiten, mühsamen Weg einmal Halt zu machen, Umschau zu halten und zu registriren, wo denn die Forschung steht, und was bis jetzt geleistet worden ist. Eine solche orientirende Zusammenfassung der bisherigen Resultate muß unbestreitbar ihrerseits wieder eine mächtige Förderung für die Forschung selbst werden; allein bei dem umfassenden und ebenso zerstreuten Material ist eine solche Arbeit überaus schwierig und dabei nichts weniger als anziehend. Es muß daher den Dank und die Anerkennung der vaterländischen Geschichtsforschung verdienen, solch ein Werk auch nur in Angriff genommen zu haben. Dieser schwierigen und mühevollen Aufgabe unterzog sich der auf dem Gebiete militärischer Geschichtsforschung bereits vortheilhaft bekannte Generalmajor Karl Köstler. Im unten verzeichneten Werk[1]) hat derselbe

1) Handbuch zur Gebiets- und Ortskunde des Königreichs Bayern. I. Abschnitt, Urgeschichte u. Römerherrschaft bis zum Auftreten der Bajoarier. Mit einer Karte. München, Lindauer (Schöpping). 1895. XVI. 152. 4°.

soeben den ersten Band seiner ebenso zeitgemäßen wie mühevollen Arbeit veröffentlicht, über welche die Leser dieser Blätter hier in Kürze orientirt werden sollen.

Verfasser beabsichtigt die gesammte geschichtliche Entwicklung Bayerns, von Anfang bis jetzt, zu behandeln; dieser ganze Zeitraum wird in 7 Abschnitte zerlegt: 1) Urgeschichte und Römerzeit bis zum Auftreten der Bajoarier (6. Jahrh.). 2) Agilolfinger und Karolinger mit Gaueintheilung und Anfänge der Bisthümer. 3) Vom Ausgang der Karolinger bis zur Absetzung Heinrichs des Löwen mit Angabe der alten Grafen- und Edelgeschlechter nebst deren Besitzungen. 4) Vom Beginn der Wittelsbacher bis zum Tode Ludwigs des Bayern. Ausbildung der territorialen Hoheit. 5) Das getheilte Bayern bis zur dauernden Vereinigung Altbayerns und Erhebung zum Kurfürstenthum. 7) Bayern als Königreich mit dem Anfall der Bisthümer. Jeder dieser Abschnitte zerfällt wieder in zwei Theile: Gebietskunde und Ortskunde. Erstere gibt in möglichst übersichtlicher Form die Geschichte aller Landestheile, die das heutige Königreich Bayern umfaßt; der zweite die Geschichte der einzelnen Orte nach den acht Kreisen alphabetisch geordnet. Was nun den vorliegenden ersten Band anlangt, so gibt er zunächst die Gebiets- und Ortskunde von Ober- und Nieder- (d. h. Alt-) Bayern; die sechs übrigen Kreise (Schwaben, Franken, Pfalz) sollen in einer zweiten Abtheilung noch im Laufe dieses Jahres folgen. Der Gebietskunde voran geht das Literaturverzeichniß, das uns einen Blick werfen läßt in die Rüstkammer der Autors. In 10 Rubriken abgetheilt, werden alle Sammel- und Specialwerke, sowie einzelne Abhandlungen in Zeitschriften und Tagesblättern zusammengestellt, denen das einschlägige Material entnommen wurde. Dieses Literaturverzeichniß für sämmtliche Abschnitte wird sich zu einer förmlichen Quellenkunde der bayerischen Geschichte ausgestalten. Auf die Literatur folgt ein Verzeichniß der zahlreichen Abkürzungen.

Die Gebietskunde dieses ersten Abschnittes wird in vier Perioden abgetheilt: Urgeschichte; Keltisch-etruskische Periode; Römerzeit (50 vor bis 395 nach Chr.) und Römisch-germanische Periode (395—536). Die Steinzeit ist der ersten,

die Bronzezeit und ihre Abstufungen der zweiten Periode zugewiesen; zugleich werden für diese beiden Perioden die Fundgebiete nach der prähistorischen Karte von Ohlenschlager verzeichnet. Von der zweiten Periode an werden die geschichtlichen Daten möglichst concis in synchronistischen Tabellen gegeben, wobei in einer letzten Rubrik die wichtigsten kirchlichen Vorkommnisse verzeichnet werden. In der dritten Periode werden die römischen Provinzen und die freien Germanen getrennt behandelt, während in der vierten diese Scheidung wieder wegfällt. Wie die geschichtliche, so wird auch die culturelle Entwicklung in den wichtigsten Erscheinungen (Wohnstätten, Werkzeuge, Handel, Kriegswesen, Straßen, Verfassung, Leichenbestattung &c.) verzeichnet und zwar für die dritte und vierte Periode zum Theil in eigenen Beilagen. Hier wie bei den geschichtlichen Angaben wird jeweils durch Siglen auf den betreffenden Autor hingewiesen. Die wichtigsten der sieben Beilagen sind: I. (A. Römisches Heerwesen, B. Germanisches Kriegswesen), II. (Verfassungsgeschichte), V. (Römerstraßen) und VI. (Römischer Grenzwall und anderweitige größere Befestigungen). Am Schluß der Gebietskunde ist eine Karte beigegeben zur instruktiven Vergleichung zwischen einst und jetzt.

Die Ortskunde gibt für einen jeden einzelnen Kreis alphabetisch alle Orte, die in dem betreffenden Zeitabschnitt vorkommen, zugleich mit beigesetzter Literatur für jede Angabe. So wird das Werk nach seiner Vollendung für jeden Ort eine kurze Geschichte mit genauer Literaturangabe enthalten. Die bei dem betreffenden Ortsnamen beigefügten römischen Ziffern (I. II. III. IV.) bezeichnen jeweils die betreffende Periode der Gebietskunde, in welcher für den Ort eine Angabe gemacht wird. Behufs leichterer Verweisung ist das Ortsverzeichniß eines jeden Kreises mit fortlaufenden Nummern versehen. Oberbayern enthält 2082, Niederbayern 777. Am Schluß des Ortsverzeichnisses folgt noch eine Zusammenstellung der in dem betreffenden Kreis vorhandenen Römerstraßen.

Wie schon angedeutet und Verfasser eigens betont, soll obiges Werk keine wissenschaftliche Diskussion, sondern nur eine objektive Orientirung über den derzeitigen Stand der Wissenschaft geben. Es werden daher die einzelnen Ergebnisse

durchaus objektiv mit Angabe der betreffenden Autoren verzeichnet, ohne daß Verfasser selbst Stellung dazu nehmen will. Trotz aller Objektivität werden doch einzelne Desiderien sich geltend machen, wie andererseits zahlreiche Ergänzungen und Aenderungen bei solch einem Werk selbstverständlich sind. Sollten wir von dem, was uns bei Durchgehen des Werkes aufgefallen, einiges namhaft machen, so dürfte Beilage IV. bei der Gebietskunde: Römerorte und deren verschiedene Deutung, passender der Ortskunde beigegeben werden, wie man auch hier eher ein solches Verzeichniß suchen wird. Um gleich bei diesem Verzeichniß zu bleiben, so ist uns aufgefallen bei Ad Fauces „Füßen i. Württ." verzeichnet zu finden. Unseres Wissens gibt es nur ein Füssen im bayerischen Allgäu. Ebenso auffallend war uns: Virodunum = Württemberg (S. 61). Bei Angabe der Reihenfolge der Päpste und ihrer Pontificate dürfte es heute passender sein, statt Lipsius, Rolfus u. A. kurzweg Duchesne, liber Pontificalis zu citiren.

Das Angeführte mag genügen zum Beweis, daß besprochenes Werk ein fast unentbehrliches Nachschlagebuch zu werden verspricht, vor allem für jeden Geschichtsfreund, ebenso aber auch für Beamte und Militärs, weßhalb dasselbe in keiner irgendwie bedeutenderen Bibliothek fehlen sollte. Möge der Verfasser durch freundliche Aufnahme seiner mühevollen Arbeit zu deren ununterbrochenen Fortsetzung und glücklichen Vollendung neue Aufmunterung erhalten, wie er solche darin erblicken darf, daß Se Königliche Hoheit, Prinz Ludwig von Bayern die Widmung des Werkes huldvoll angenommen hat.

Dr. A. K.

---

Berichtigung:

Im vorigen Heft S. 439, Zeile 7 von oben ist „nicht" zu streichen.

## LIII.

# Zur Geschichte des Breviers.

## I.

Am 12. August 1894 erlitt die historisch-liturgische Wissenschaft einen herben Verlust durch den Tod eines ihrer tüchtigsten und begeistertsten Jünger, des P. Suitbert Bäumer, Benediktiners des Klosters Beuron. Mehrere Zeitschriften brachten bald nachher größere oder kleinere Artikel über diesen ebenso gelehrten als einfachen, schlichten Sohn des hl. Benediktus.[1]) Den Mittheilungen des P. Ursmer Berlière in der Revue Bénédictine ist auch ein Verzeichniß der zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten P. Bäumer's beigefügt, welche er im letzten Decennium veröffentlicht hat. Begeistert für seinen monastischen Beruf, dessen Fundament die Vorschrift der Regel des hl. Benediktus bildet: „Nihil operi Dei praeponatur" [2]) hatte P. Bäumer schon seit Jahren dieses Opus Dei zum Hauptgegenstand seiner Forschungen und Arbeiten gemacht. Die Grundzüge der Geschichte des officiellen Gebetsdienstes der hl. Kirche, des römischen Officiums, quellenmäßig darzulegen, sah er als eine seiner Lebens-

1) Vergl. Katholik 1894. II, 208 ff. — Literar. Handweiser 1894. Nr. 602, 345 ff. — Revue Bénédictine (Maredsous) XI (1894). 481 ss. — Londoner „Tablet", Nr. v. 8. Sept. 1894.

2) Regula S. Ben. cap. 43.

aufgaben an. Mannigfache Reisen behufs Durchforschung der hervorragendsten Bibliotheken Belgiens, Deutschlands, Englands, Frankreichs, Italiens und der Schweiz wurden zu diesem Zwecke unternommen, und als Vorarbeiten erschienen eine Reihe kleinerer Artikel in verschiedenen Zeitschriften.[1])

Dieses „ernste Lebenswerk" P. Bäumer's gelangte Ende 1893 im Manuscripte zum Abschluß, und mit gewohntem Fleiße wollte der Verfasser sich eben der Druckcorrektur unterziehen, als ein ererbtes Herzübel ihn auf's Krankenlager warf. Scheinbar erholt, suchte er dann zu seiner Kräftigung Heitersheim bei Freiburg auf, wo jedoch die Krankheit mit erneuter Heftigkeit auftrat und im Mutterhause der barmherzigen Schwestern zu Freiburg dem Leben des seltenen Mannes ein Ziel setzte. Ein Mitbruder des Verstorbenen, P. Benedikt Radziwill, sowie die Herren Prof. Dr. L. Krieg in Freiburg und Edmund Bishop in London besorgten mit größter Sorgfalt die weitere Druckleitung, und jetzt liegt zu unserer Freude diese monumentale Arbeit vollendet vor. Sie ist geziert mit dem Bildniß des sel.

1) Vergl. Katholik 1886, II, 622 ff. „Gab es im römischen Officium Schriftlesungen vor der Zeit Gregors des Großen?" — Katholik 1887, I, 384 ff. „Laudes und Vesper: Ihre Entstehung zur Zeit der Apostel und ihr Verhältniß zum mosaischen Morgen- und Abendopfer." — Katholik 1888, I, 166 ff., 297 ff., 400 ff. „Laudes und Vesper vom 4.–7. Jahrhundert." Katholik 1889, I, 171 ff., 263 ff., 390 ff., 513 ff., 617 ff.; — 1890, II, 385 ff., 511 ff.; — 1891, I, 53 ff., 139 ff.; — II, 314 ff., 413 ff., 528 ff. „Zur Geschichte des Breviers von Gregor dem Großen bis Pius V." Studien und Mittheilungen aus dem Benediktinerorden 1886, II, 285 ff. „Ein Beitrag zur Erklärung von Litaniae und Missae in Cap. 9—17 der hl. Regel"; — 1887, I, 1 ff., 157 ff. „Einfluß der Regel des hl. Vaters Benedikt auf die Entwicklung des römischen Breviers; — 1889, 364 ff. „De officii seu cursus Romani origine".

Verfassers und trägt den Titel: Geschichte des Breviers. Versuch einer quellenmäßigen Darstellung der Entwicklung des altkirchlichen und des römischen Officiums bis auf unsere Tage von P. Suitbert Bäumer, Benediktiner der Beuroner Congregation. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1895. 8°. XX u. 636 S.

Die Vorrede zu seinem Werke hat der Verstorbene noch selbst geschrieben. Nachdem aber der Tod seine Feder zerbrochen, war es sowohl eine Pflicht der Pietät als die Berücksichtigung mehrfach geäußerter Wünsche, der Vorrede eine kurze Lebensskizze des Verblichenen folgen zu lassen, welche den Leser mit den Hauptdaten im Leben P. Bäumer's, mit den hervorragendsten seiner wissenschaflichen Arbeiten und zugleich auch mit seinen echt monastisch-benediktinischen Tugenden bekannt macht.

Die der eigentlichen Breviergeschichte vorangehende, 30 Seiten umfassende Einleitung belehrt zunächst über Begriff und Inhalt des Breviers.[1]) Die beiden Hauptbestandtheile des officiellen Gebetsdienstes der Kirche bilden seit der apostolischen Zeit „Gebet und Lesung", denn „die religiösen Gefühle und Affekte entspringen aus der Erkenntniß der geoffenbarten Wahrheit und müssen durch sie geregelt werden." Deshalb „muß das Gebet nothwendig mit einem Schöpfen und Trinken aus den Offenbarungsquellen", Schrift und Tradition, verbunden sein. Den „theoretischen Commentar der in Schrift und Tradition gegebenen Lehre" bildet die Lesung der Homiliae, Sermones, Tractatus der Väter; den praktischen, die lebendige Anwendung der Lehre, vermittelt die Lesung der passiones, acta, vitae

1) Die Etymologie, der kirchliche und Profangebrauch des Wortes „Breviarium" werden in einer eigenen Beilage (I). S. 599 ff. ausführlich erörtert.

sanctorum. Damit ist die Grundform des öffentlichen Officiums gegeben. § 2 der Einleitung befaßt sich sodann mit der „theologischen Grundlage des Breviers", insbesondere mit seiner wesentlichen Eigenschaft als öffentliches Gebet, als liturgischer Akt, verrichtet ursprünglich von der ganzen Gemeinde, später durch den dafür aufgestellten Chor von Priestern oder Mönchen, jetzt vielfach vom einzelnen Priester als Vertreter der christlichen Gemeinde, im Auftrag und Namen der Kirche. Der Verfasser hat sich hiefür auf die namhaftesten Autoren, wie St. Thomas Aqu., Suarez, Card. Bona, Card. Franzelin, Gihr, Thalhofer, Scheeben u. s. w. gestützt. Nachdem auf diese Weise festgestellt worden ist, daß „das Gebet als Ausdruck der Gottesverehrung in dem Wesen des Menschen begründet ist", werden in dem archäologischen Theile der Einleitung die Beweise dafür erbracht, daß „ein bestimmtes Lobgebet irgendwelcher Art schon in den Uranfängen der Menschheit, bei den Patriarchen und Erzvätern unseres Geschlechtes", beim Volke Gottes und auch bei den Heiden, wenngleich „in verzerrter Gestalt" vorhanden war. Bezüglich der Griechen, Römer, Aegypter und Inder macht P. Bäumer dankenswerthe Literaturangaben über diese Thatsache, auf Brahmanismus, Buddhismus und Jainismus wird etwas näher eingegangen. Da die Gebetsstunden des kirchlichen Officiums sich an die im Alterthum übliche Tageseintheilung anschließen, erhalten wir über letztere höchst interessante, auf der neuesten Literatur fußende Aufschlüsse. § 4 ist der Systematik der Breviergeschichte gewidmet. P. Bäumer glaubt in der Entwicklung des hl. Officiums drei große Zeiträume mit Perioden als Unterabtheilungen unterscheiden zu können, die sich in folgender Weise gruppiren:

1. Zeitraum. Von den Aposteln bis auf Gregor den Großen († 604). Christliches Alterthum oder Väterzeit. Charakter: „Grundlegendes Schaffen und allmähliger Ausbau der liturgischen Woche und des Officium de tempore".

1. Periode. Von den Aposteln bis zum Concil von Nicäa, 325, oder Ende des 4. Jahrhunderts.
2. Periode. Vom 4. Jahrhundert bis 7. Jahrhundert.

2. Zeitraum. Von Gregor dem Großen bis Pius V. († 1572). Christliches Mittelalter. Charakter: „Ausbreitung des römischen, zunächst des gregorianischen, dann des verkürzten Curialofficiums in der ganzen lateinischen Kirche. Reform erheischende Ueberwucherung der untergeordneten Theile des Officiums".

1. Periode. Vom 7 Jahrhundert bis zu Karl d. Großen († 814).
2. Periode. Von Karl dem Großen bis zu Innocenz III. († 1216) [hl. Franziscus] od. Gregor IX. († 1241) [Haymo].
3. Periode. Vom 13. Jahrhundert bis zu Pius V.

3. Zeitraum. Von Pius V. bis zu Leo XIII. Neuere Zeit. Charakter: „Centralisation des Breviergebetes, keine tief einschneidende Reform mehr".

1. Periode. Von Pius V. bis zu Urban VIII. († 1644).
2. Periode. Von Urban VIII. bis zu Benedikt XIV. († 1758).
3. Periode. Von Benedikt XIV. bis auf die Gegenwart.

Ob diese Systematik sich bewähren wird, bleibt abzuwarten. Die Eintheilung in Perioden stellt P. Bäumer nur als Möglichkeit hin, glaubt dagegen an den drei großen Zeiträumen unbedingt festhalten zu müssen. Wer sich Dom Guéranger's Ansichten über Gregor's VII. Einfluß auf die Liturgie,[1]) Grancola's[2]) und Zaccaria's[3]) Bemerkungen vor Augen hält, muß sich allerdings wundern, daß das Pontificat Gregor's VII. nicht einmal den Markstein für eine neue Periode abgibt. P. Bäumer sucht dies aber später (S. 303 ff.) zu rechtfertigen. Den Schluß der Einleitung bildet ein äußerst reichhaltiges, mit großem Fleiß und Erudition gearbeitetes Quellen- und Literaturverzeichnis über den zu behandelnden Gegenstand.[4])

1) Institutions liturgiques I, 294 (1re éd. Paris, 1840 ss.) I, 282 (2e éd. Paris 1878 ss).

2) Commentarius historicus in Romanum Breviarium. Venetiis 1734. I, cap. 4, p. 7.

3) Bibliotheca ritualis. Romae 1786, I, 107.

4) Die Aufsätze von Bickell „Ueber die Entstehung und Entwicklung

Durch diese umfassende und gründliche Einleitung
eine feste Basis geschaffen für die weiteren Untersuchung
die sich im 1. Buche zunächst dem apostolischen Zeital
zuwenden.

„Die ersten Spuren des kirchlichen Stundengebetes si
zweifelsohne in der apostolischen Zeit zu suchen". Wie d
Opfer bildet auch damals schon das Gebet einen integrirend
Bestandtheil der öffentlichen Gottesverehrung. Bevor jed
die Trennung der jungen Kirche vom Judenthum noch ni
vollständig durchgeführt war, vollzog sich dieser Gebetsdie
im Anschluß an die damalige synagogale Liturgie. Aus d
Gestaltung der letzteren (Talmud, Flavius Josephus) lä
sich daher in Verbindung mit den Mittheilungen der Eva
gelien und der Apostelgeschichte ein Schluß ziehen auf
Gestaltung des von den Aposteln eingerichteten Gebe
dienstes. Dieser Gebetsdienst nahm aber jedenfalls ei
bestimmtere und festere Gestaltung an, als durch den Eint
der Heiden in die Kirche, durch die Verfolgung und Scheidu
zu Jerusalem die Ablösung der Christen vom Tempelverban
herbeigeführt wurde. Durch Heranziehung und Beleuchtu
verschiedener Zeugnisse [1]) gelangt der Verfasser zu dem R
sultat: „Die Apostel haben zur Zeit der endgiltigen Trennu
der Christen von der Synagoge (um das Jahr 65) au
der Liturgie für das hl. Meßopfer auch eine solche
mindestens eine, wahrscheinlich für zwei Gebetsstunden adop
und weiter ausgebildet = Laudes und Vesper. D
Inhalt dieses Stundengebetes bildeten außer der lebendi
Predigt des göttlichen Wortes: Psalmen, Lesung der
Schrift und freie, unter dem Wehen des hl. Geistes co
ponirte Gesänge und Gebete". Bei diesen Gebetsversam

der canonischen Tagzeiten", Katholik 1873, II, 291 ff., 400
569 ff., 675 ff. und 1874 I, 77 ff., 188 ff, 292 ff., welche i
hier vermißt, sind später S. 606 nachgetragen.

1) Z. B. I. Timoth. 2. -- S. Clemens Rom. I. Cor. cap. 40,

lungen pflegte man nun auch Fürbitten für die allgemeinen Anliegen, für alle Stände zu verrichten.[1])

Die junge Kirche, unter der apostolischen Leitung erstarkt, tritt ein in das Zeitalter der Verfolgungen. Diese Perioden der härtesten Prüfungen gingen auch an dem kirchlichen Gebetsdienste nicht spurlos vorüber. Die Erneuerung des Verbotes, neue „coetus et hetaeriae" zu bilden, nöthigte unter Kaiser Trajan die Christen, die täglichen Zusammenkünfte ganz aufzugeben und sogar den Abendgottesdienst (Vesperae) mit der Morgenandacht (Matutinae s. Laudes) zu verbinden. Das geschah in der Nacht von Samstag auf Sonntag. P. Bäumer glaubt in dieser durch die Noth gebotenen Maßregel auch die ersten Anfänge der Vigiliae nocturnae an den Sonn- und hohen Festtagen, sowie an den Martyrergedächtnissen zu erblicken. Das ganze 2. Jahrhundert hat uns fast keine sicheren historischen Nachrichten über das Stundengebet hinterlassen, so daß der Faden der Untersuchung erst wieder mit dem Ende des 2. Jahrhunderts aufgenommen werden kann. Clemens von Alexandrien und Tertullian entwerfen uns für den Anfang des 3. Jahrhunderts folgendes Bild des canonischen Stundengebetes: Officielle kirchliche Tagzeiten sind nur

---

1) Vergl. I. Tim. 2, 1 ff. Diese preces, oratio fidelium, *προσφώνησις* erhielten sich stets, wenn auch in veränderter Gestalt, im Officium. Vergl. Constit. Apost. lib. 2. cap. 57. lib. 8. cap. 9, 10, 30—37. Um die historische Entwicklung dieser Gebete recht zu veranschaulichen, hat P. Bäumer in eigener Beilage (II), S. 605 ff., fünf besonders lehrreiche Formularien derselben zusammengestellt. Nämlich: S. Clemens Rom. I. Cor. cap. 59—61. Constitut. Apost. lib. 8. cap. 10 et cap. 36—39. — Deprecatio pro populo des Stowe-Missales (ca. 630). — Letania der mailänd. Liturgie nach dem Missale von Biasca (9. Jahrh.) — Orationes maiores sive preces nach einem Psalterium v. Rheims (882—885 geschrieben). Sie sind uns jetzt, wenn auch vereinfacht, in den Preces feriales des Breviarium Romanum erhalten.

Laudes und Vesper. Terz, Sext, Non, die kleinen Tageshoren, waren keine gemeinschaftlichen Officien, höchstens an Stationstagen (Mittwoch und Freitag). Vigiliae nocturnae waren nur für Ostern vorgeschrieben. Was die kleinen Tageshoren angeht, so steht hier P. Bäumer im Gegensatz zu Pleithner,[1]) welcher deren öffentliche Feier und Abhaltung vertheidigt.

Zu dem gleichen Resultate führt für das 3. Jahrhundert die Untersuchung der Schriften des Origenes († 254) der Canones S. Hippolyti, welche jedenfalls der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts angehören, und der Schriften des hl. Cyprian. Nach unserem Dafürhalten wäre es beim Schlusse dieses Zeitabschnittes am Platze gewesen, das Ergebniß der Untersuchung übersichtlich und gesperrt aus dem Context (S. 57) hervortreten zu lassen, wie dies am Ende des ersten Kapitels als Abschluß des apostolischen Zeitalters geschehen ist. Der Leser kann hier leicht ein solches zusammenfassendes Ergebniß übersehen beziehungsweise vermissen. Die gleiche Disciplin ergibt sich für den Anfang des 4. Jahrhunderts insbesondere aus dem Psalmencommentar des Bischofs Eusebius von Cäsarea († 340), des Vaters der Kirchengeschichte. P. Bäumer stimmt fast in allen wesentlichen Punkten bezüglich der drei ersten Jahrhunderte mit der oben erwähnten Studie Pleithner's überein.

An die Feststellung der Ausgestaltung des kirchlichen Stundengebetes bis zur zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts reiht sich nun eine fesselnde Abhandlung über den Festkalender des christlichen Alterthums und der während desselben beobachteten Festtage. Die Geschichte des Osterfestes, des Himmelfahrtsfestes, die von Weihnachten, Epiphanie und der bis zu dem bezeichneten Zeitraum gefeierten Martyrerfeste werden auf Grund der neuesten Forschungen de Rossi's, Duchesne's, Le Blant's, Allard's u. a. übersichtlich dargestellt.

---

1) Aelteste Geschichte des Breviergebetes. Kempten 1887. S. 99 ff

Mit der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts geht die Sonne der Freiheit über der h. Kirche auf. Sie verläßt das Dunkel der Katakomben und entfaltet sich ungehindert auf allen Gebieten des Lebens. Daher denn auch ein lebensvolles Aufkeimen des öffentlichen Gebetsdienstes. Der Natur des Orientes entsprechend, wächst hier aus dem alten Stamme des apostolischen Stundengebetes ein Officium heraus, das eine farben- und bilderreiche Sprache redet und von reichem Ceremoniell begleitet ist, indeß die Liturgie des mehr praktisch angelegten, nüchternen römisch-germanischen Abendlandes kurze concise Ausdrucksweise, kürzere Darstellung aufweist. Von nun an sind zwei Faktoren für die Weiterbildung des Officiums sowohl in Bezug auf Umfang als auf Inhalt von höchster Bedeutung. Es sind dies: 1. „Die Ausbreitung des Mönchthums in der morgen- und abendländischen Kirche", 2. „die stärkere Hereinziehung der Geheimnisse des Kirchenjahres, der Feste des Herrn und der Heiligen in den Cyklus des canonischen Stundengebetes."

Asceten, dem Dienste Gottes ganz und unmittelbar geweihte Personen, hatte die Kirche von Anfang an in ihrem Schooße geborgen. Zuerst abgesondert, für sich lebend (monazontes), wurden die zerstreuten Elemente zum ersten Male vom h. Antonius († 356) gesammelt und vereinigt. Er ward der Stammvater der Cönobiten. Es ist nun einleuchtend, „daß die gottesdienstlichen Bedürfnisse des in erster Linie dem Gebete und der persönlichen Heiligung gewidmeten Klosters in mancher Beziehung andere sind als die der bischöflichen oder der Pfarrkirche. Da das Lob Gottes, das Officium oder Opus Dei, die Beschäftigung ihres Lebens bildete, lag es den Mönchen nahe, ohne ängstlich auf die Zeitdauer zu achten, dasselbe mit Liebe zu einer geordneten Einheit zu erweitern, auszubilden und bestimmte Grundgedanken in ihm darzustellen." Daher denn in den Klöstern bald eine Vermehrung und Bereicherung des Gebetsdienstes im Unterschied von der bischöflichen

Kathedrale, tägliche Vigiliae nocturnae, tägliche gemeinsame Terz, Sept, Non. Zu den Notizen, die S. 72 f. über die Ausbreitung des Monachismus gegeben werden, kann man jetzt noch die Studie Spreitzenhofers[1]) über die Klöster Italiens hinzufügen.

Die für die Entwicklung des sowohl monastischen als säcularkirchlichen Stundengebetes im 4. Jahrhundert in Betracht kommenden Quellen[2]) werden nunmehr einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. P. Bäumer folgt hierin ganz den gediegenen Darstellungen Pleithner's und Bickell's und kann letztere nur durch kleinere Notizen- und die allerdings wichtige neue Aufschlüsse gebende Peregrinatio Silviae vervollständigen. Wir machen in diesem Theile der Breviergeschichte ganz besonders aufmerksam auf die Zusammenstellung der Notizen Cassian's über das Officium der ägyptischen und orientalischen Mönche und auf die schönen liturgischen Bilder aus den gottesdienstlichen Feierlichkeiten Jerusalems, welche der sel. Verfasser an der Hand jenes Reiseberichtes entwirft, den die römisch-gallische Silvia, eine Verwandte Rufin's, des Ministers Kaisers Theodosius, um das Jahr 385 bei ihrer Pilgerfahrt ins heilige Land abgefaßt hat. Ein Excurs über die Gesangsweise der Alten beim kirchlichen Officium schließt diesen Abschnitt, dessen Ergebnisse dahin lauten, daß Laudes und Vesper ihre feste Stellung als Morgen- und Abendgottesdienst auch bei den Mönchen behalten, daß ferner die palästinensischen und orientalischen Mönche die täglichen Vigiliae nocturnae, sowie die Terz, Sept und Non zu diesen beiden Hauptgottesdiensten hinzutreten lassen,

1) Die Entwicklung des alten Mönchthums in Italien von seinen ersten Anfängen bis zum Auftreten des hl. Benedikt. Wien 1894.

2) Regul. S. Pachomii, Regul. S. Basilii, Institutiones coenobiorum und Collationes Cassians, apostolische Constitutionen, Concilien-canones, Peregrinatio Silviae, Schriften der hh. Athanasius, Ephräm, Cyrill von Jerusalem, Basilius, Gregor von Nyssa und Nazianz, Chrysostomus, Hilarius und Ambrosius.

während die ägyptischen Mönche streng an zwei Gebetsversammlungen festhalten.

Bis hierher hat der Orient den Haupteinfluß auf die Entwicklung des kirchlichen Stundengebetes geübt. Der weitere Ausbau des griechischen bezw. orientalischen Officiums liegt außerhalb des Rahmens unserer Breviergeschichte, „denn seit Gregor dem Großen hat die lateinische oder römische Liturgie eine selbständige Entwicklung genommen und blieb vom Oriente unabhängig." Die Untersuchung wendet sich daher nunmehr dem Abendlande zu und sucht die Gestalt des abendländischen Officiums am Ende des 4. und Anfang des 5. Jahrhunderts zu ermitteln. Als Quellen dienen der hl. Hilarius von Poitiers († 369), der hl. Ambrosius († 397), der hl. Augustin († 430), der hl. Paulinus von Nola († 431) und das Concil von Toledo (400). An letzter Stelle wirft P. Bäumer die Frage auf, ob dem hl. Papste Damasus (366—384) eine Einwirkung auf den Ausbau des Officiums zugeschrieben werden könne. Er beantwortet sie affirmative und entwickelt zur Begründung seiner Ansicht, daß Papst Damasus liturgische Verordnungen erlassen hat, wie uns St Gregor der Große ausdrücklich bezeugt,[1]) und daß man keinen positiven Beweis „für einen starren Conservatismus der Päpste inmitten der allgemeinen Bewegung" beibringen kann. Laut S. 142 wollte dies P. Bäumer für die Messe „mit genügender Wahrscheinlichkeit darlegen." Der Tod hat ihn daran verhindert. Jedoch hat uns Dr. Probst in seinem neuesten Werke[2]) etwas Aehnliches versprochen und wird vielleicht auch bei dieser Gelegenheit die Einwirkung des hl. Damasus auf das Officium in etwa aufhellen. Aus den oben angeführten Quellen ergibt sich, daß wie im Orient so auch im Occident in

1) S. Gregor. Epist. Lib. 9, epist. 12. Migne Patrol. Lat. 77, 956. — Monum. Germ. Epist. II, 1, p. 59.

2) Die Liturgie des 4. Jahrhunderts und deren Reform. Münster 1893. S. 340. Anm. 1; S. 461. Anm. 1.

der bezeichneten Periode Laudes und Vesper die öffentlichen fixen Gebetsstunden sind, zu denen dann noch die tägliche Abhaltung der vier andern Gebetszeiten bei den Mönchen hinzukommt.

Für die Geschichte der canonischen Tagzeiten im Abendlande während des 5. und 6. Jahrhunderts liegen nur spärliche Quellen vor. Alles war eben noch im Flusse, in der Formung und Gestaltung. Eine „stabile allgemein giltige und recipirte Ordnung der kirchlichen Tagzeiten" gab es damals noch nicht. Einzelne zerstreute Angaben in Vätern und kirchlichen Schriftstellern dieser Zeit, die Dekrete einiger Concilien,[1]) Cassian's gelegentliche Bemerkungen über liturgische Gebräuche Galliens und Italiens, einige Stellen in den Schriften Gregors von Tours, die Regeln des hl. Cäsarius von Arles, des hl. Columban, des hl. Aurelian und endlich die Benediktinerregel, das ist es, was der Forschung hier als Grundlage dient. Besondere Beachtung verdienen in diesem Passus P. Bäumer's interessante Bemerkungen über Cassian und seine Schilderungen des ägyptischen und orientalischen Monachismus.

Der große Liturgiker ist angelangt vor der großen monastischen Bewegung des 6. Jahrhunderts, deren Häupter St. Columban und St. Benediktus sind. In meisterhafter Weise entwickelt er hier den Einfluß der beiden durch Cassian's Bemühungen vor allem in Gallien zur Geltung gekommenen ascetischen Richtungen des ägyptischen und orientalischen Mönchthums auf St. Columban und St. Benedikt. „Bei einem aufmerksamen Blick in die Annalen der irischen Kirche und ihrer Heiligen während der ersten Jahrhunderte fühlt man alsbald heraus, wie sehr die Natur der Kelten sich für die ägyptische Ascesis[2]) eignet und ihr nahesteht".

1) Agde 506, Vaison 529, Tours 567.

2) Einsamkeit, Vorliebe für das anachoretische Leben, Scheu gegen die in Palästina heimische Pracht des Gottesdienstes, Neigung zu außergewöhnlichen Anstrengungen und Abtödtungen.

Ganz anders der römische Geist. „Ihm ist die ägyptische Ascese und Richtung ganz unsympathisch. Vom Orient speciell von der Wiege des ‚orientalischen' Mönchthums d. h. von Palästina empfängt er seine Inspirationen".[1]) Auf Grund der Regel des hl. Columban und des Antiphonale von Bangor (geschrieben 680—691) wird nun das irisch-monastische Officium zusammengestellt.

Während hier aber die Nachrichten noch dürftig sind, haben wir „zum ersten Mal eine vollständige und ausführliche Darstellung des canonischen Officiums der ersten fünf oder sechs Jahrhunderte" in der Regel des hl. Benediktus. Es ist begreiflich, daß P. Bäumer als ein Sohn dieses großen Patriarchen der Mönche des Abendlandes bei dem unsterblichen Werke seines hl. Ordensvaters länger verweilt und das daselbst angeordnete Officium mit der größten Ausführlichkeit beschreibt. Noch mehr aber müssen dem sel. Verfasser nicht bloß alle Söhne St Benedikts, sondern auch alle Liturgiker zu Dank verpflichtet sein für sein tiefes Eindringen und Durchforschen der Officiumsvorschriften dieser Regel, als dessen Frucht er „fünf Grundsätze aufstellt, die für den hl. Benedikt bei Anordnung seines Gebetsdienstes oder des klösterlichen Officiums maßgebend waren":

1) Wöchentlich einmal muß das ganze Psalterium = 150 Psalmen mit Antiphonen, Collekten und den gebräuchlichen Cantica Scripturae gebetet werden. Einmal im Jahre muß die ganze hl. Schrift des Alten und Neuen Testamentes mit den dazu ausgewählten Homiliae vel Sermones Patrum gelesen werden.

2) Bei den Vigiliae nocturnae ist die geheiligte Zwölfzahl[2]) der Psalmen streng festzuhalten. Die vier

1) Pracht des Gottesdienstes, Milde, Discretion.

2) Cf. Cassiani De institut. coenob. Lib. 2. cap. 5. Migne Patrol. Lat. 49, 84 ss.

kleinen Horen des Officium diurnum haben auch zusammen 12 Psalmen.

3) Es muß die nöthige Zeit zu erfolgreicher Arbeit gewonnen werden, daher über Tag für die kleinen Horen kurze Psalmen, im Sommer beim Nachtgottesdienste Wegfall der langen Lectionen, „so daß die im südlichen Klima einzig nutzbaren kühlen Morgenstunden zur Sommerszeit auf die Arbeit im Freien verwendet werden können." An Sonn- und Festtagen keine Arbeit, daher Vigiliae nocturnae mit zwölf Lectionen

4) Die „Mutter der Tugenden", die Discretion, soll alles leiten, daher „nach der Ermüdung von der Arbeit des Tages (Vesperzeit) kein langes Officium mehr" und als Folge: Theilung des Lucernarium in Vesper und Complet.

5) Jede Gebetsstunde muß ein wohlgeordnetes, harmonisches, abgerundetes Ganze bilden. Ebenso muß Gleichförmigkeit im täglichen Gebetspensum angestrebt werden, daher Theilung der langen Psalmen und Cantica in zwei Hälften bei den Vigilien, Laudes und Vesper, Verbindung zweier ganz kurzer Psalmen u. s. w.

Bei all diesem hat St. Benedikt stets das römische Officium vor Augen gehabt.[1]) Eines strahlt demnach in der Benediktinerregel ganz besonders hervor: „Die weise Mäßigung und Einschränkung gegenüber der drückenden Bürde des Officiums in den gallischen und norditalischen Klöstern." St. Benedikt hat jene „weise Verkürzung des canonischen Stundengebetes" geschaffen, daher kann er mit Recht in gewissem Sinne „der Begründer des abendländischen ‚Breviers'" genannt werden.

Am Schlusse seiner Darstellung des benediktinischen Officiums macht P. Bäumer nun noch eine merkwürdige

1) Regul. S. Ben. cap. 13. „Sicut psallit Ecclesia Romana."

Bemerkung, die, weil aus dem Munde einer liturgischen Autorität gethan, verdient aufgegriffen und weiter verfolgt zu werden. In der Regel St. Benedikts „haben wir das erste und älteste vollständige Schema der canonischen Tagzeiten, welches in der Geschichte der christlichen Kirche zu finden ist“. Dasselbe kommt aus Mittelitalien, einer Region, von der nichts wegen Mangels der Documente gemeldet werden konnte. Es kommt aus der unmittelbarsten Nähe von Rom (Subiaco, Monte Cassino). „Hat St. Benedikt aus freien Stücken diese Gebetsordnung aufgebaut, oder hat er wenigstens in der Substanz sich an eine bestehende, ihm und seiner Umgebung wohlbekannte Uebung angelehnt?“ In der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts bemerkt ein testis contemporaneus,[1]) der Cursus des hl. Vaters Benediktus habe die größte Aehnlichkeit mit dem römischen Cursus. — Möglich, daß eines Tages diese Vermuthung des Verblichenen eine glänzende Bestätigung finden wird.

Mit St. Benedikt schließt der erste große Zeitraum der Geschichte des Breviers ab. Analog dem früheren Verfahren fügt P. Bäumer noch eine Uebersicht über die abendländischen Feste und das Kalendar jener Periode bei, was ihm Veranlassung gibt zu Excursen über das Martyrologium Syriacum vom Jahre 412 und über das sogenannte Martyrologium Hieronymianum. De Rossi's und Duchesne's Vorstudien sind bereits verwerthet, nur war es P. Bäumer nicht mehr vergönnt, von der monumentalen Publikation der beiden Gelehrten im neuesten zweiten Novemberbande der Acta Sanctorum[2]) Einsicht zu nehmen. (Zweiter Artikel folgt.)

Emaus. P. Ildephons Veith O. S. B.

---

1) Haddan and Stubbs, Councils and ecclesiastical documents relating to Great Britain and Ireland I (Oxford 1869), 140.

2) Martyrologium Hieronymianum ad fidem codicum adiectis prolegomenis ediderunt Joannes Baptista de Rossi et Ludovicus Duchesne. — Vergl. Katholik, 1894, II, 314 ff.

LIV.

## Neue Forschungen über das Problem der menschlichen Freiheit.

Es war ein Lieblingsthema der Philosophie des 17. Jahrhunderts, das Verhältniß der Freiheit menschlichen Wollens und Handelns zu der Nothwendigkeit und Gesetzmäßigkeit in der Natur zum Gegenstande der Untersuchung zu machen. Wir erinnern nur an Pierre Bayle, an Cartesius, Spinoza, Leibniz u. s. w., welche im Anschluß an die mittelalterliche Scholastik viel über das Verhältniß von Freiheit und Nothwendigkeit in Gott verhandelten. Ueber das Verhältniß der „ewigen Wahrheiten“ zu dem freien Willen in Gott haben sich Newton und Leibniz auf's bitterste befehdet, ihre Anhänger respektirten hier selbst die Grabesruhe nicht und kämpften weiter.

Ganz anders hatte schon das 18. Jahrhundert an solchen Streitigkeiten wenig Interesse. Der furchtbar lastende Druck des Feudalismus des ancien régime hatte den bitteren Klageruf der Nationen, den Nothschrei nach „Freiheiten“ ganz greifbarer Art im Gefolge. Wer nur einige der Schriften jener Männer gelesen, welche der Schule der Physiokraten angehören, der weiß, daß bei ihnen Freiheit alles Mögliche bedeutet, nur nicht das, was die frühere Philosophie darunter verstand, oder das, worüber sich die Theologen stritten. Der Name Freiheit hatte einen ganz bestimmten Erdgeschmack,

er war etwas aus der Noth der Zeit, dem Elend des Volkes und dem drohenden Ruin des Staates Entstandenes. Es klebt daran schon etwas wie der Geruch von Menschenblut. Wie viele „Freiheiten" wurden da nicht gefordert, erbeten, mit Drohungen der rohen Gewalt verlangt! Im Namen der Freiheit und der Tugend schicken ein Robespierre, ein Marat Tausende zur Schlachtbank. Die Guillotine wird zur Freiheitsbotin! Sollte man es für denkbar halten, daß durch das bloße Wort der Freiheit eine hochgebildete Nation in Convulsionen eines Tobsüchtigen zu versetzen ist, nachdem dasselbe Volk bereits durch seine Philosophen, die Mitarbeiter an der Encyklopädie, erfahren hat, daß Freiheit ein bloßer Name für rein mechanische Funktionen ist.

Es ist schwer zu sagen, ob der Determinismus eines Lamettrie, dessen „Naturgeschichte der Seele" und dessen „l'homme machine" die vollständige Läugnung der Freiheit enthalten, nicht als eine bittere Ironie zu betrachten ist.

Kommen wir nun zum 19. Jahrhundert, ob es hier an solchen Widersprüchen fehlt! Wenn wir die verschiedenen politischen Parteien in's Auge fassen, wie viele „Freiheiten" versprechen sie ihren Wählern und Parteigenossen!

Und die Wortführer der Wissenschaft! Wer nur irgendwie den Namen eines „Forschers", eines „Mannes der exakten Wissenschaft" sich beilegen möchte, der hüte sich von Freiheit in einem anderen Sinne als in dem einer Metapher zu sprechen! Entweder gilt es als ein veralteter Zopf oder geradezu als Tölpelhaftigkeit — die Freiheit menschlichen Handelns zu vertheidigen.

„Die moderne Philosophie, bemerkt Professor Paulsen, hat das ganze Problem der Freiheit freilich nicht gelöst, aber sie läßt es fallen". Du Bois-Reymond ist geneigt, die Willensfreiheit zu leugnen und das subjektive Freiheitsgefühl als Täuschung zu erklären. Der Verfasser der Geschichte der Ethik, Dr. Friedrich Jodl, sieht mit einem vielsagenden Blick

des Mitleids auf Jeden herab, der heute es noch wagt von Willensfreiheit zu sprechen.

Aehnliche Stimmen lassen sich in allen Ländern der civilisirten Welt vernehmen. Wir stehen heute im Zeichen des Determinismus. Was sich nicht den Gesetzen der Mechanik fügt, existirt nicht.

Ist hier wirklich das letzte Wort gesprochen?

Wir haben vor uns das Werk eines jungen französischen Gelehrten, welches dieses Jahr die Presse verließ,[1]) das den Titel führt: „Die Freiheit". Das erste Bändchen ist historisch und betrachtet die geschichtliche Entwickelung des Problems im 19. Jahrhundert. Das zweite Bändchen befaßt sich mit der philosophischen Begründung der Freiheit selbst.

Frankreich ist ja gerade das klassische Land politischer und socialer Revolutionen, das Land der Ueberraschungen, das Land der Civilisation, der Empfänglichkeit für moderne Ideen, in welchem diese Ideen theils ihre liebenswürdigsten Formen sich zu geben wissen, theils aber als furchtbare Erinnyen die Welt mit Entsetzen erfüllen. Während in anderen Ländern, besonders der germanischen Rasse, ganz ruhig und im Namen der „Wissenschaft" Atheisten, Agnostiker, theoretische Nihilisten, Kathedersocialisten und wirkliche Socialisten harmlos ihre Weisheit auskramen, platzen in Frankreich nicht bloß die Geister, sondern auch die Bomben, und in der Gestalt des Anarchismus werden dieselben Ideen zu Brandfackeln, welche das fin de siècle ganz grell und fürchterlich beleuchten.

Das Problem der „Freiheit" ist in Frankreich wirklich interessanter als in anderen Ländern. Auf dem Gebiete der Wissenschaft herrscht heute daselbst fast unumschränkt der Positivismus, jene Schule, welche alle Erscheinungen der

---

1) Abbé C. Piat, Agrégé de philosophie, Docteur ès-lettres, Professeur à l'Institut catholique de Paris: La Liberté. Paris, P. Lethielleux, Libraire Editeur. 2 voll.

Natur und des Geistes lediglich nach den Gesetzen der Mechanik bemißt, also den menschlichen Willen in gleicher Weise beurtheilt wie jede Maschine. August Comte, Littré, Taine, Ribot u. s. f. sind die Vertreter dieser Richtung.

In verhältnißmäßig compendiöser Form versteht es der Verfasser die Grundgedanken der Freiheitslehre in den verschiedenen Ländern zu skizziren. Die historische Einleitung schildert die vorpositivistische Literatur Frankreichs vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Auftreten August Comte's. Hier tritt uns eine liebenswürdige Erscheinung in Maine de Biran entgegen, welcher der empirischen Psychologie im Sinne der Schule des Cartesius zugethan, als beredter Zeuge der menschlichen Freiheit auftritt und in dem Selbstbewußtsein, in der Unmittelbarkeit des menschlichen Thuns den besten Beweis der Freiheit erblickt. Im Sinne der alten Aristoteliker faßt Maine de Biran den menschlichen Willen als den Ausfluß der menschlichen Energie, als naturnothwendige Thätigkeit des Menschen, welche durch die überlegende Vernunft normirt, sich für das Conträre entscheiden, d. h. wählen und frei wollen kann. Ebenso betrachtet Victor Cousin, der große Eklektiker und Idealist, die menschliche Freiheit als die feste Thatsache des menschlichen Bewußtseins. Als äußerst geistreichen Psychologen lernen wir Cousin's Schüler Jouffroy kennen, der wie Maine de Biran sich streng auf dem eigentlichen Gebiete der Psychologie bewegt. Die Grundthatsachen der menschlichen Thätigkeit, der Einheit des Geisteslebens werden von Jouffroy trefflich erörtert.

Daran schließt sich eine übersichtliche Darstellung der wichtigsten Punkte der deutschen Metaphysiker, eines Fichte, Schelling, Hegel, soweit sie sich mit dieser Frage befassen. H. Lotze vermissen wir ungern. Den Hauptgegenstand, wie schon bemerkt, bildet die Darstellung der positivistischen Schule eines A. Comte, St. Mill, Herbert Spencer, Taine, Ribot, Paulhan — der hervorragendsten Deterministen Frankreichs und Englands. Von den deutschen Vertretern

dieser Richtung, einem Beneke, der Schule Herbart's u. s. w. wird nur im Vorbeigehen gesprochen. Der Determinismus ist der Held des Tages.

Dieser hat seine Stärke nicht in seinem eigenen Hause, sondern auf Gebieten, welche der Psychologie sehr ferne liegen, wie z. B. auf dem der Astronomie, der Mechanik und Physik. Das Newton'sche Gravitationsgesetz, das durch Leibniz in die Physik eingeführte Gesetz der Einheit der Naturkräfte, die Theorie von der Constanz der Kräfte und der Einheit der Energie, die auf den verschiedenen Gebieten der Naturwissenschaft bahnbrechenden Ideen eines Joule, Hirn, Grove, Robert Mayer, Helmholtz, des berühmten Astronomen der römischen Sternwarte P. Secchi über die Einheit der Naturkräfte — diese auf ihrem Gebiete bewunderns-werthen Gedanken werden von den Deterministen und monist-ischen Positivisten auf das Seelenleben, auf die Bewegungen der Thiere, ja auf die freien Handlungen der Menschen übertragen; der menschliche Gedanke und dessen freie That erscheinen selbst lediglich als Produkte der Mechanik der Atome.

Der Positivismus beraubt die Psychologie ihres eigensten Gegenstandes, für ihn ist ja die Seele selbst nichts Selb-ständiges, kein Causalprincip eigenartigen Lebens, Thuns und Handelns — sondern eine bloße Auslösung der Kräfte, ein Phänomen wie andere, ein bloßes in dem Ocean des Nichts sich verflüchtigendes „Geschehen", wie Prof. Wundt meint. Der französische Positivismus verkündet dasselbe Dogma wie der englische und deutsche, es gibt nur mechan-ische Agentien in der Welt — also keine Freiheit.

Das ungefähr sind, nach der Schilderung des Verfassers die Ideen, welche oft in geistreicher Form bei einem Th. Ribot zu finden sind, der die Psychologie bereits an die Physiologie ausgeliefert, d. h. ihres eigensten Gegenstandes beraubt hat.

Taine, der Mann riesiger Arbeitskraft auf dem Gebiete

der Geschichte, der Verfasser der Geschichte der französischen Revolution, ist auf dem Gebiete der Psychologie Positivist von reinstem Wasser, er übertrifft nicht nur seine Vorgänger, sondern sich selbst. Und doch kommt dem Geschichtsschreiber Taine der positivistische Standpunkt oft zu statten. Erscheinungen, wie er hier schildert, können wohl am ergreifendsten als Krisen einer Volkskrankheit, also pathologisch dargestellt werden. Freilich muß dann doch die Freiheit hie und da zur Geltung kommen.'

Und hier (S. 175) faßt unser Autor den Positivisten Taine, und zeigt, daß der Positivismus selbst über sich hinaus in die Metaphysik münde, einfach deßhalb, weil sich ja das menschliche Denken aus der bloßen mechanischen Affektion nicht erklären läßt, weil der Charakter des menschlichen Denkens die Uebersinnlichkeit des Geistes und seine Freiheit in sich trägt. Bei Taine herrscht die Causalität, bei seinem Gesinnungsgenossen Paulhan der Zweckgedanke. Selbst die Persönlichkeit und Freiheit sucht dieser Autor aus dem Zweckgedanken zu erklären.

Nun kommt der Verfasser auf die Verwerthung des psychologischen Determinismus von Seiten einer Reihe von Wissenschaften zu sprechen. In der Criminalistik unserer Zeit hat der Determinismus die Verantwortlichkeit der Verbrecher soviel wie beseitigt. Das Verbrechen erscheint als nothwendige Folge der Vererbung. Man ist Verbrecher ungefähr wie man kurzsichtig, hinkend ist, d. h. man ist nicht verantwortlich. Der Verbrechertypus hat dieselbe Bedeutung für die Sittlichkeit des Menschen, wie der Typus des Europäers für diesen. Die Verbrechernatur ist hereditär, somit hat die Freiheit hier ein Ende. Lombroso, Broca haben eine ganze Geographie des Verbrechens geschrieben, und dieses als ein nothwendiges Gewächs gewisser klimatischer Verhältnisse, Stände und Berufsarten geschildert. Garofalo, Tarde, Richter fassen theils die ästhetische resp. antiästhetische, theils die anatomische Signatur der Verbrecher in's Auge.

Andere befassen sich mit Statistik der Verbrechen, berechnen sie aus der Vererbung, dem Steigen der Kornpreise — um zu dem gemeinsamen Resultat zu kommen: die Freiheit existirt nicht, also auch nicht die Verantwortlichkeit. Die Wahrscheinlichkeitsrechnung eines Laplace hat nicht bloß den Zufall, sondern auch die freien Handlungen unter mathematische Gesetze gebracht; dazu kommt jetzt noch die Theorie des Hypnotismus, der als eine förmliche Enteignung der Selbständigkeit und Freiheit allwärts auftritt. Ein Quételet hat die Procente der Verbrechen als stetige wiederkehrende Reihen berechnet. Damit ist die Reihe der deterministischen Autoren selbst abgeschlossen.

Zum Schlusse des historischen Theiles der Arbeit werden noch solche moderne Schriftsteller charakterisirt, welche der Willensfreiheit noch ihr eigenes Terrain lassen, wie z. B. Fouillé, M. Secrétan und namentlich Renouvier. Die menschliche Freiheit wird als Thatsache der Unmittelbarkeit, die wie jede andere Thatsache keines Beweises bedarf, sondern selbst Beweis ist, Voraussetzung aller mittelbaren Beweisführung. Dieser Gesichtspunkt ist namentlich bei Secrétan und Renouvier durchgeführt. Gegenüber dem Determinismus betonen nun Lequier, Lachelier, namentlich der geistreiche Abbé de Broglie und der glänzende Redner Msgr. d'Hulst die Nothwendigkeit einer wirklich wissenschaftlichen Methode auch für das Gebiet der freien Handlungen. Der freie Akt des Geistes muß gegenüber dem Causalgesetze der Mechanik als Anfang einer neuen Reihe von Phänomenen gefaßt werden. Die verkehrte Art wissenschaftlichen Verfahrens auf Seiten der Deterministen ist, daß sie a priori die Gesetze freier Handlungen negiren, um dann die Thatsache der Freiheit durch die Mechanik abzuschlachten.

Damit wären die künstlich gemachten Widersprüche auf ihren wahren Werth reducirt. Nicht bloß hat der Begriff der Freiheit keinen Widerspruch in sich, sondern die Erfahrung gibt uns fortwährende Beweise ihrer Wirklichkeit. Gerade

die inneren Kämpfe des Seelenlebens sind der deutlichste Beweis für die Thatsache der Freiheit Die Forschung der Deterministen ist selbst ein Fortschritt für das tiefere Erfassen einer Reihe wichtiger Faktoren, welche bei dem Gesammtproblem der Freiheit in Betracht kommen. Daß das Causalgesetz auch auf diesem Gebiete seine Rechte hat, das soll dem Positivismus gegenüber nicht bestritten werden — auch wenn man den Grundirrthum dieses Systems, die falsche Anwendung dieses Gesetzes noch so scharf von sich weist.

Keine Mechanik kann den Grundgedanken erschüttern, welcher im Platonischen Phädrus schon zum Ausdruck kommt, wenn die menschliche Seele als das Princip der Selbstbewegung bezeichnet wird.

Der Uebergang von dem historischen zu dem dogmatischen Theil wird schon am Schluß des ersten gemacht, indem nicht bloß auf die richtige Methode der Untersuchung, sondern vor Allem auf die Summe von Faktoren und Thatsachen hingewiesen wird, welche selbst noch unerforscht, erst in ihrem Ganzen das Problem der Freiheit ausmachen (I, S. 345). Scharf muß hier der Causalbegriff der Freiheit aus der Sphäre des rein Begrifflichen, des Nothwendigen herausgeschält werden. Die Ursache der Bewegung liegt nicht in dem Begriff, sondern in der Freiheit, welche durch die Ideen angeregt als die Ursache der Bewegung erkannt werden muß, welche dem Gedanken folgt (S. 348 ff.).

In dem Vordergrunde einer philosophischen Erörterung des Freiheitsbegriffes liegt die fundamentale Frage: Ist es richtig, was der Determinismus behauptet, daß es eine Wissenschaft nur insoweit gibt, als der Causalnexus von Ursachen und Wirkungen im Sinne der Mechanik sich durchführen läßt? Gibt es wirklich, wie der Positivismus meint, keine andere Causalität, kein anderes gesetzmäßiges Wissen, als ein mechanisches?

Ist Wissenschaft und Positivismus gleichbedeutend, und somit die menschliche Freiheit kein Problem des Wissens?

Es ist ja ein offenes Geheimniß, daß die mechanisch-materialistische Denkweise allein sich den Namen der Wissenschaft vindicirt, daß bedeutende Vertreter der Zoologie und Botanik den Unterschied des anorganischen und organischen Daseins so vollständig verwischen, daß sie sich rühmen, die Probleme des organischen Lebens mechanisch zu erklären.

Selbst ein Kant hat bereits diesem materialistischen Sprachgebrauch gehuldigt und das Naturelement des menschlichen Willens, das Triebleben, mit dem specifisch Geistigen, dem Willen selbst verwechselt, damit gerade den Kernpunkt der möglichen Freiheit, einer aus höheren Motiven und nach höheren Gesetzen beginnenden, aus dem Innern des Menschen, dem Geiste, hervorgehenden Bewegung, ignorirt, welche im Widerspruch mit den Trieben einen Kampf des Geistes gegen das Fleisch beginnen und mit dem Siege der Freiheit über das Triebleben endigen kann. Der kategorische Imperativ Kant's steht somit selbst ganz unvermittelt und unbegründet da.

Im Grunde beherrschen die materialistische Lehre Epikurs von der Lust und Unlust als obersten Moralprincipien die gesammte „wissenschaftliche" Moral, der gemeine Nützlichkeitsstandpunkt Jeremy Benthams, Herbert Spencers die hervorragendsten Systeme der neueren Wirthschaftslehre, des Manchesterthums, ebenso wie der theoretischen Philosophie. Das bahnbrechende Werk Adam Smith's ist nur die Nutzanwendung seiner Moralprincipien. Wenn ein Mandeville in frechster Weise der Bourgeoisie das Recht uneingeschränkter Selbstsucht vindicirt und den Arbeitern allein Entsagung und Pflichten predigt, so kehren ein Marx und Lassalle, ein Bebel und seine Genossen nur den Spieß um, und wenden ihn gegen die Kaste der Bourgeois. Die gleichen Erscheinungen haben wir in dem Communismus der Franzosen und anderer Länder. Hier wirken allwärts die „mechanischen" Gesetze.

Was nun die vorliegende geistvolle Arbeit des Abbé

Piat unterscheidet von den gelehrten Schriften über Moral und Rechtsphilosophie, die wir besitzen, und welche der Autor zum Theile sehr gut kennt, ist dieß, daß das interessante Freiheitsproblem in seinem Zusammenhange mit den bewegenden Grundfragen auf dem Gebiete der Mechanik und Physik, der Socialpolitik u. s. w. behandelt, sozusagen mittenhinein gestellt ist in den großen leitenden Grundgedanken der modernen Cultur.

Damit im Zusammenhang wird die wichtige Frage über die richtige Methode der Erfahrung wiederholt berührt.

Der Nimbus infallibler Gewißheit mancher positivistischen Behauptung hält gegenüber einer wirklich kritischen Erfahrungsmethode nicht Stand; d. h. er verschwindet am Lichte der Wirklichkeit, welche er nur halb und oft nicht einmal halb in Rechnung zieht, und dabei die wichtigsten Faktoren außer Acht läßt. Hier wird vor Allem der falsche Schein einer „Wissenschaftlichkeit“ deterministischer Dogmen beseitigt, indem auf die falsche und oft verkehrte Art der Beobachtung hingewiesen und die Leichtfertigkeit der Behauptungen in's rechte Licht gesetzt wird.

Damit verbindet sich der richtige taktische Gesichtspunkt, daß die Darlegung keineswegs den Charakter der Eristik, der Polemik um jeden Preis trägt, sondern daß dem Determinismus, soweit er wirklich dem unbefangenen Forschungsgeiste Rechnung trägt, wirklich manches neue Gebiet bebaut hat, volle Anerkennung gezollt wird.

Nun wird ein Vergleich über den Grad der Gewißheit angestellt, welche die Wissenschaft der Mechanik auf ihren eigensten Gebieten geben kann, mit der Gewißheit, welche über das Problem der Freiheit möglich ist. Auch hier zeigt sich der Verfasser wohlvertraut mit den Resultaten der Naturwissenschaften und den Schwierigkeiten in der Lösung rein naturwissenschaftlicher Aufgaben. Er versäumt nicht, hinzuweisen, wie eng die Grenzen des Naturwissens für uns Sterbliche gezogen sind im Verhältniß zu der Unendlichkeit

der Phänomene, der Wunder der Schöpfung. Der Grad der Sicherheit der Behauptungen steht hier mit der Richtigkeit nicht selten im entgegengesetzten Verhältniß. Die größten Forscher sind hier die bescheidensten Menschen. Ein Newton vergleicht sich, vielleicht an Augustin sich erinnernd, einem Knaben, der am Meeresufer des Unendlichen hie und da eine Muschel gefunden. Er, den die Physiker zum Entdecker des Gravitationsprincips machen, verwahrt sich dagegen, daß er überhaupt eine Ursache angeben könne oder wolle für die Attraktion und Bewegung der Körper.

Und hier nun setzt unser Autor ein, und betont mit aller Strenge der Logik die Frage, wie es denkbar ist, daß mitten in der Welt mechanischer Proportionen freie Bewegung beginnen könne. Das eigentliche Freiheitsproblem ist im Grunde nicht viel schwieriger als die Grundfrage der Mechanik, wie und woher Bewegung überhaupt beginnen kann. Einen Gedanken, den mit ätzender Schärfe einst ein Leibniz gegen die „Corpuscularphilosophen", die Materialisten seiner Zeit gekehrt hat, die da meinten, daß der Stoff und das Stoffliche das Allergewissеste sei, indem er ihnen haarscharf zeigte, daß gerade im Gegentheil das Stoffliche das Allerdunkelste, und gerade die Sinneswahrnehmungen erst durch die Direktive des Geistes entstehen, d. h. zum Bewußtsein gelangen können: diesen Gesichtspunkt wendet unser Autor mit Geschick gegen die Scheingewißheit des Determinismus. Trotzdem wir die Wissenschaft der Mechanik als unbestreitbar betrachten: ihre Prämissen, ihre Fundamete sind Hypothesen, Wahrscheinlichkeiten geringeren oder größeren Grades.

Wir wissen trotz Faraday, Thomson, Maxwell u. s. w. auch heute nicht, was die Ursache der Gesetze der Gravitation ist, d. h. wir haben keinen Begriff weder von der Anziehung und Abstoßung der Atome der Körper, noch der chemischen und elektrischen Principien. Trotzdem finden wir uns mit den Thatsachen zurecht. Wir erfreuen uns des herrlichen Schauspiels der Farbenpracht des Frühlings und ergötzen

uns an den Tönen der Musik, obwohl wir nicht begreifen, wie aus den Schwingungen der Aetheratome Licht, wie aus den Wellenlinien des Schalles Töne und Melodien entstehen. Wir wissen somit sicher, daß mit Mechanik sich nur ein geringer Theil dieser Probleme berechnen und erklären läßt, und doch fällt keinem Vernünftigen ein, deßhalb, weil Farbenempfindungen sich nicht mechanisch erklären lassen, die Thatsache zu leugnen, daß es Farbe und Licht, Töne und Melodien gibt.

Nun, und welche Taktik der verkehrtesten Art wendet fortan der Determinist bezüglich des wunderbarsten Problems der freien That an? Weil er das Wie nach seinen Recepten nicht erklären kann, wird die Thatsache selbst aus dem Wörterbuch der Wissenschaft gestrichen. Gegen diese verkehrte Methode appellirt der Verfasser mit vollem Recht an den gewöhnlichen Menschenverstand und ruft sehr energisch: „zuerst die Thatsache, das Factum in der Menschheit, ohne das sie nicht leben kann, die Freiheit, und dann die Theorie, nicht umgekehrt!“ Die Freiheit läßt sich nun einmal nicht auf das mechanistische Prokrustesbett spannen — drum laßt sie unangetastet! Wenn ihr die eine oder andere Seite daran auf mathematische Regeln reduciren könnt, haben wir nichts dagegen, die Freiheit selbst wird nie mechanisch meßbar sich erweisen.

Gegen die Grunddogmen des Positivismus und Pantheismus appellirt Abbé Piat an den ausgesprochenen Grundsatz C. Bernards: die wirkliche Erfahrungswissenschaft soll sich keinem System gefangen geben, kein positivistisches oder pantheistisches Steckenpferd reiten. Laßt vor Allem Thatsachen stehen, auch wenn ihr sie nicht erklären könnt! Dadurch, daß der Determinismus die Freiheit zuerst in die Kategorie des Zufalls stellt, d. h. ganz außerhalb der Causalbeziehung und somit der Sphäre wissenschaftlicher Betrachtung stellt, macht er sich die Aufgabe zu leicht; er macht zuerst einen wissenschaftlichen Strohmann, um ihn dann umso leichter zu verbrennen. Freiheit ist nicht Willkür, nicht unvernünftiges

Hin- und Herspringen, noch auch rein mechanische Bewegung. Der Akt der Freiheit beginnt da, wo der Mensch sich von den Gesetzen der Mechanik der niederen Natur emancipirt, und die Herrschaft über sich, über die niedere Natur in dem Akte der Selbstbestimmung von innen heraus erringt.

Wir haben es hier mit einem rein physischen Akte zu thun, dessen Thatsächlichkeit feststeht, wenn es auch nicht gelingt und vielleicht niemals gelingen wird, sein Verhältniß zu der Mechanik der Gehirnwindungen, dessen Hemmungen und Veränderungen, streng wissenschaftlich darzulegen. Daß der freie Wille die gesammte sinnliche Natur, die Mechanik des Knochen- und Muskelsystems des Menschen beeinflußt, die Organe desselben zu einem wunderbar geordneten Zwecke fortan bewegt und zweckgemäß lenkt, durch die Uebung erstarkt — das kann der Determinist nicht negiren. Die geistige Energie des Willens im Menschen ist eine Macht — in ihrem eigensten Gebiete eine Thatsache: obwohl das Wie ihres Wirkens sich den schärfsten Untersuchungen der Physiologie fortan entzieht.

Hier führt nur die Sonde der logischen Folgerung und das Gesetz des Widerspruches in die Tiefen, nicht das Experiment des Physiologen.

Wie fein die Sprache schon einen Unterschied zwischen rein spontanen oder mechanischen Handlungen und intellektuell überlegten und frei gewollten macht, das versäumt der Autor nicht anzudeuten, da ihm ein so feinfühliges Idiom, wie das französische, besonders zu statten kommt.

Wohl ist in den menschlichen Handlungen ein mehr oder minder großer Prozentsatz von Mechanischem, d. h. durch mechanische Ursachen Erklärbarem, aber das was den Kern derselben ausmacht, ist zwecksetzendes freies und beabsichtigtes Thun. Wie weit die freie Willenshandlung durch Wiederholung zur Gewohnheit, zur zweiten Natur wird und den Charakter des Nothwendigen, Spontanen annimmt — das entzieht sich der Reflexion. Im Grunde ist jedoch jeder

menschliche Akt eine Veränderung, welche ihr Princip in dem Willen hat, also freie Bewegung.

In diesem Sinne wird eine der wichtigsten Grundthatsachen der Geschichte, nämlich die Thatsache der Pflicht in dem sittlich-religiösen Leben der Völker kurz betrachtet. Die Geschichte und die Statistik werden als beredte Zeugen dafür verwerthet, daß ohne eine thatsächliche sittliche Pflicht der Menschen gegeneinander, wenigstens ohne ein gewisses Mindestmaß von Pflichtgefühl die Gesellschaft, die Familie, der Staat nicht existiren kann. Mit dem Weichen der Pflicht weicht ein Fundament des Gesellschaftslebens, beginnt der sociale Zerfall der Völker.

Mit dramatischer Lebendigkeit wird die Pflicht als erhaltende und bindende Macht in den verschiedenen Gruppen des gesellschaftlichen Lebens geschildert, und der Glaube an die Pflicht als dem Menschen wesentlich dargethan. Die Grundlage der Pflicht ist aber die Freiheit; in dem Triumph der Pflicht über die Leidenschaft offenbart sich die Freiheit in ihrer Größe.

Die Verletzung der Pflicht äußert sich im Gewissen. Ohne Freiheit gäbe es kein Pflichtgefühl, kein Recht, keine persönliche Verantwortlichkeit. Durch die Thatsache der Pflicht spricht der Mensch und die Menschheit als Zeuge für die Freiheit, nicht bloß Theorien und Hypothesen einiger philosophischen Schulen.

Kein deterministischer Versuch reicht hin, diese Mächte in bloße Mechanik unendlicher Causalreihen aufzulösen. Soweit der Determinismus Licht in manche dunkle Lebensvorgänge gebracht, soweit er die Causalität auch auf jene geheimnißvollen Gebiete ausdehnt, wo freier Wille und Naturmechanik des Muskel- und Nervensystems in der gewollten und durchgeführten Handlung, in dem freien Worte des Menschen sozusagen ineinanderlaufen und eins werden, soweit hier wirkliche Thatsachen und nicht bloß Einbildungen gegeben sind — können wir jede Förderung des Wissens mit

Freude begrüßen, ohne dadurch genöthigt zu sein, die letzte Ursache dieser Erscheinungen, den freien Willen, in einen Naturproceß aufzulösen.

Gerade aber im Namen der Wissenschaft, des Causalgesetzes selbst, muß gegen das gewöhnliche Sophisma deterministischer Logik Protest erhoben werden, daß lediglich accidentelle Faktoren, äußerliche Veranlassungen, welche nebensächlich den Willen beeinflussen können — jene von der Statistik in den Vordergrund gestellten pathologischen äußerlichen Umstände — als Ursachen und letzte Motive der menschlichen Handlungen, der Tugenden und Laster aufgebauscht werden. Daß Vererbung, Umgang, Gesellschaft, Erziehung, daß Leidenschaften, Alkoholismus, klimatische Einflüsse, der Grad des körperlichen Befindens, Hunger u. s. w. oft sehr bedeutend das Zünglein des freien Willens beeinflussen — wer wird dies leugnen? Trotzdem werden diese Zustände nie als die eigentlichen Ursachen freier menschlicher Handlungen genannt werden können. Unter normalen Verhältnissen wird nie die Nothwendigkeit als die Ursache der Freiheit bezeichnet werden können. Wohl kann durch lange Uebung im Laster der Wille bei Verbrechern aus Gewohnheit jenes Stadium der Unterwerthigkeit, die Krankhaftigkeit der Verbrechermanie erreichen, welches die Freiheit des Individuums scheinbar auf Null degradirt. Und doch — auch hier ist sie noch nicht ganz erloschen, auch hier bleibt eine Integrale der Möglichkeit zu reagiren: so lange überhaupt noch der Mensch als Mensch betrachtet werden darf. Diesen Standpunkt nehmen die bedeutendsten Vertreter der modernen Psychiatrie, wie z. B. Dr. J. L. A. Koch in seiner neuesten Schrift gegen Lombroso und Hans Curella ein, welche den Titel führt: „Die Frage nach dem gebornen Verbrecher.“ Gerade der von Lombroso in seinen jüngsten Schriften mit so großem Aufwand scheinbar mathematischer Exaktheit fertiggestellte „Verbrechertypus“ — welcher als vollendete Thatsache, als ein mechanisches Erzeugniß, sei es

der Vererbung oder sonstiger Lebensverhältnisse, den Verbrecher der persönlichen Verantwortlichkeit, d. h. der Möglichkeit der freien Willenshandlung entledigt, ihn den Richtern gegenüber völlig immun, ledig der Schuld macht: ist ein Produkt der rein positivistischen und materialistischen Denkart.[1])

Dieser Punkt, der in „gebildeten Kreisen" so ganz modern, im Grunde aber nichts Neues, sondern eine Adaptirung der Lavater'schen Phrenologie auf die Criminaljustiz ist, hat ein Körnchen Wahrheit in sich und ist insofern ebenfalls — eine Bestätigung der alten Thatsache, daß die Tugend und die Wahrheit auch in sich selbst die Signatur der göttlichen Harmonie, d. h. der Schönheit sind: eine Bestätigung freilich in negativer Weise, sofern mit statistischer Gründlichkeit nachgewiesen ist, daß das Verbrechen dem Verbrecher einen eigenartigen Zug des Gemeinen und Häßlichen aufprägt. Am meisten tritt diese Thatsache bei weiblichen Verbrechern zu Tage. Unter hunderten weiblicher Photographien findet sich kaum mehr eine eigentlich schöne Gestalt; selbst wenn noch da und dort ein Rest eines hübschen Gesichtes übrig sein mag

Daß bei der Abschätzung des Grades der Verantwortlichkeit eines Verbrechers nicht bloß der abstrakte Rechtsstandpunkt, daß hier auch der Arzt, der Psychologe mit zu bestimmen haben, wie weit eine Grenze zwischen individueller und gesellschaftlicher oder pathologisch gewordener Verantworlichkeit zu ziehen sei — all' das kommt dem Vertheidiger der Freiheit ebenso zu statten, wie dem Deterministen. Daß sittliche und unsittliche Handlungen plastisch sich im Menschen ausdrücken, und im letzteren Falle dem Verbrecher ein Kainsmerkmal aufdrücken: das bezeugt schon die Sage von der

---

1) Wie wenig original die Idee des Professors Lombroso ist, zeigt eine Schrift des Humanisten Giovanni B. Porta aus Neapel: De humana Physiognomia. Vesellis 1601. Nur ist Porta viel bescheidener in seinen Hypothesen als sein moderner Landsmann.

Erinnys, und in der Sprache der Theologen die Lehre von dem habitus moralis.

Das ist das Wahre an dem sogenannten Verbrechertypus der positivistischen Wissenschaft. Derselbe repräsentirt ein gewisses Schema, nicht aber eine mathematische Größe oder eine streng logische Kategorie, welche auf alle Fälle anwendbar wäre.

So genau z. B. in einigen Fällen das Maß der Augenwinkel, der Stirne paßt, in anderen paßt es nicht. Ferner scheint mancher Mensch diesen Typus zu haben und ist es gleichwohl nicht, während umgekehrt die geriebensten Verbrecher ehrlichen Menschen gleichen. Also sind hier keine festen Grenzen im Sinne der Mathematik, somit sind auf dem Gebiete der Criminalistik noch ganz andere Faktoren als die der Naturnothwendigkeit. Weder Heredität noch Gewohnheit, weder die pathologischen Zustände des Alkoholismus, des Morphinismus und Hypnotismus heben den freien Willen vollständig auf.

Die neueren Naturwissenschaften haben in dem Gesetze von der Constanz der Energie eine einheitliche Formel der mechanischen Bewegungsformen, welche, soweit sie mechanisch sind, auch für die Bewegungen lebender Organismen, also die lebenden Bewegungen gelten. Die großartigen Entdeckungen eines Faraday, Volta, Robert Mayer u. s. w. verlieren nichts an Werth.

Worauf es aber hier gerade ankommt, ist das, was der Determinismus nicht in Rechnung zieht, nämlich daß in jeder lebenden Bewegung ein Ueberschuß von Erscheinungen auftritt, welcher über die Grenzen der Nothwendigkeit, der Mathematik und Mechanik hinaus liegt. Während die mechanische Bewegung lebloser Körper sich mathematisch genau nach dem Gesetze der Gravitation berechnen läßt, ist der Charakter der lebenden Bewegung fortwährende Veränderung, Stoffwechsel, Umsatz von Stoff in Kraft, Uebergang vom Einen in's

Andere. Die organische Chemie, welche sich mit diesen Problemen befaßt, steht erst in ihren Anfangsstadien.

„Die Summe dessen, was wir von der Natur und ihren Kräften wissen, ist in der That gegen das, was wir davon nicht wissen, so klein“, ruft Liebig aus. Denselben Gedanken hat der sterbende Laplace ausgesprochen. Daß es für diesen eigenartigen Anfang organischer Lebenserscheinungen eine eigene Ursache nicht mechanischer Art geben muß, ist eine Forderung des Causalgesetzes, welcher der Determinismus geradezu in's Angesicht schlägt. Nun aber beginnt mit dem Anfang der geistigen Bewegung, der Geistesthat, des Bewußtseins und des Wollens wieder eine neue Kette neuer Bewegungsformen, welche durch das Gedächtniß sich als eine einheitliche Reihe einer untheilbaren mit sich identischen Einheit des menschlichen Ich documentiren. Die mechanische Bewegung ist eine Veränderung materieller Punkte, die geistige Bewegung, das Bewußtseyn und der Wille sind durchaus einheitlicher Natur — sind durch diese ihre Natur durch eine Kluft von allen physischen und mechanischen Bewegungsformen geschieden, also nach eigenen Gesetzen zu beurtheilen. Die intellektuelle Thätigkeit hat in ihrer Einheit gerade die jeder sinnlichen Bewegung conträre Eigenschaft, daß sie immanent ist, während jede andere transient ist. Dadurch überschreitet der Gedanke alle Grenzen der Zeit und des Raumes.

Der Grundirrthum des Determinismus liegt in dem Sophisma der Homonymie, d. h. darin, daß mit dem Allgemeinbegriff der „Bewegung“ eine Unzahl wirklicher Bewegungserscheinungen bezeichnet werden, deren innere Natur nur theilweise erforscht, deren Eigenartigkeit somit nicht hinlänglich gewürdiget, wovon aber jede eine eigenartige Ursache haben muß, somit unter sich von allen anderen verschieden ist, eine Unzahl von Arten repräsentirt. Dieser abstrakte Name wird dann im Sinne des monistischen Materialismus zu einer Wirklichkeit mechanischer Art hypostasirt —

gleichsam als ein handgreifliches Ding vorgestellt. Damit wird die Selbsttäuschung nahegelegt, a) daß es nur mechanische Bewegungen gebe, b) daß man recht gut wisse, was Bewegung sei.

Näher besehen ist es aber ein Widerspruch gegen alle Logik, die Gesetze des Geistes nach denen des Stoffes zu bilden, oder aus ihnen abzuleiten, obwohl eine Continuität zwischen Stofflichem und Geistigem niemals nachzuweisen ist. Die Flexionsrechnung eines Newton bezieht sich lediglich auf mechanische Bewegungen, sie gibt über die Ursache oder die aktive Kraft organisirter Körper keinen Aufschluß. Brauchen denn diese nicht ein internes eigenartiges Princip als Ursache ihrer eigenartigen Bewegungen? Diese Frage hat in allem Ernste schon Voltaire gestellt. An das Geheimniß des Lebens ragt kein mechanistischer Erklärungsversuch heran, jener letzte Punkt im Organismus, von dem aus einheitliche Lebensbewegung angefangen, ist für alle Mechanik in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Der eine Vorwurf, daß der Begriff der Freiheit einen Widerspruch in sich trage, läßt sich damit beantworten, daß der Begriff der Bewegung überhaupt — also der mechanischen Bewegung — ein unlösbares Problem in sich schließt. Die schwächste mechanische Bewegung ist im Grunde genommen ein so schwieriges Problem, wie das der Erschaffung der Welt, des Anfanges endlicher Bewegung überhaupt.

Der Grundcharakter des Begrifflichen ist ja das Constante, das Gemessene, Feste — und der Charakter der concreten Bewegung ist gerade das Gegentheil, der lebendige Widerspruch mit sich selbst, sofern damit gerade das Nichtconstantsein, sondern der Uebergang aus der Potenz in den Akt, aus der Möglichkeit oder Ruhe zur Wirklichkeit oder Energie bezeichnet wird. Scheinbar mag der äußere concrete Vorgang der Veränderung äußerer oder innerer Art dem Sinne handgreiflich sein: für die Wissenschaft kommen dabei so viele Faktoren in Betracht, daß es oft durch ganze

Reihen von Experimenten nicht sicher gestellt werden kann, welche bestimmte Bewegungsform hier vorliegt.

In unendlich höherem Maße ist das bei der höchsten Form lebendiger Bewegung, bei dem freien Wollen und Thun der Fall. Hier ist es eine solche Summe unberechenbarer Verhältnisse, welche einer streng deterministischen oder mechanistischen Berechnung geradezu spotten.

Die Freiheit liegt somit weit über der Verkettung der Gesetze der Mechanik — ihre Causalität ist anderer Art, und kann in vielen Fällen lediglich hypothetisch berechnet werden.

Das Gesetz der Constanz der Energie hat auf die Freiheit keine Anwendung. Der exakten Forschung, welche unter der Aegide des Positivismus ein Licht in die dunklen Gebiete menschlicher Handlungen zu bringen versucht, da und dort wirklich die pathologischen Seiten der Menschennatur gründlicher kennen gelehrt hat, das Beiwerk, das zum Akte der Freiheit gehört, ist der Verfasser keineswegs feindlich gesinnt, er weiß jeden neuen Faktor in Rechnung zu ziehen: Eines aber geht diesen experimentellen Versuchen, die das Thier im Menschen ausschließlich in Betracht ziehen, ab, nämlich der ideale Schwung des Geistes, jener Zug, der den Menschen über sich selbst erhebt und innerlich veredelt. Der Positivismus mit seiner ausschließlich deterministischen Methode hat etwas die Sittlichkeit und Geistesgesundheit Erschlaffendes, er ist wie ein Opiumrausch. Wir hören so viel von diesem Thiere, daß es uns zum Ekel wird — erheben wir uns einmal auch dazu, den Menschen im Menschen zu suchen!

J. B.

LV.

## Die Reform der englischen Mittelschulen.

England ist das klassische Land der Commissionen. Mit einer wahrhaft wunderbaren Geduld erträgt man alle möglichen Uebelstände und Mißbräuche. Wenn die öffentliche Meinung zu stark wird, wenn die Uebelstände in keiner Beziehung entschuldigt werden können, dann bringt man einen Gesetzesantrag im Parlamente ein; dieses setzt nach langen und heftigen Debatten eine Commission nieder. Diese Commission, in der beide Parteien vertreten sind, zieht Erkundigungen ein, hält eine Reihe von Sitzungen, verhört die Zeugen, und liefert dann zu allerletzt einen Bericht, in dem mit großer Klarheit die Ergebnisse der Untersuchungen dargelegt und einige Heilmittel angegeben werden. Das Parlament diskutirt diesen „Report", geht auf die Vorschläge der Commissäre ein und verleiht denselben Gesetzeskraft, oder läßt alles beim Alten. Nach Jahrzehnten tauchen die alten Beschwerden wieder auf; man findet, daß es so weiter nicht fortgehen kann, und setzt von neuem eine Commission nieder. Eile mit Weile ist der Grundsatz der Engländer, der in mannigfacher Hinsicht gute Früchte getragen, dem Schulwesen jedoch den größten Schaden zugefügt hat.

Dank dieser Langsamkeit, Dank dem zähen Conservatismus stehen die Mittelschulen Englands (es gibt natürlich ehrenvolle Ausnahmen) auf einem niedrigeren Grade der

Bildung als die Schulen irgend eines der großen Culturvölker. Die Commission vom Jahre 1868 stieß auf große Hindernisse; der Unwille, den die Enthüllungen der Commissäre erregten, legte sich bald, die Vorschläge, welche dieselben gemacht hatten, blieben unbeachtet, die verschiedenen Lehranstalten waren nach wie vor frei von jeder Controle. Schulräthe für die Mittelschulen gibt es nicht, ebenso wenig streng vorgeschriebene Prüfungen. Die Vorsteher der öffentlichen Schulen sowohl als der Privatanstalten bewegen sich mit der größten Freiheit, sie schicken zu den Prüfungen, wann und wen sie wollen; Niemand zwingt sie, einen weniger begabten oder trägen Schüler examiniren zu lassen. Nur die Tüchtigeren unterwerfen sich den Eingangsprüfungen der Universität oder bestehen die andern Examina; über die schlechteren Schüler kann nur der Lehrer der Anstalt etwas wissen. Daß dieses System die Faulheit begünstigt, die Lehrer dazu verleitet, den Fähigeren und Fleißigen alle ihre Aufmerksamkeit zu widmen, die übrigen gewähren zu lassen, liegt auf der Hand. Klagen der Eltern über die Vernachlässigung ihrer Kinder sind in England weit seltener als anderswo; es ist fast selbstverständlich, daß die jungen Leute, welche eines der für den Staatsdienst (Civil service) vorgeschriebenen Examina bestehen wollen, Privatunterricht bei einem coach (Kutschirer) oder crammer (Einpauker, Vollstopfer) nehmen, denn die Lehrer der Mittelschulen haben ja etwas weit Wichtigeres zu thun als Vorbereitung für Staatsexamina. In neuester Zeit haben manche Anstalten den Bedürfnissen ihrer Schüler mehr Rechnung getragen, als dies früher geschah, ohne jedoch die Privatlehrer verdrängen zu können, welche in den Prüfungen größere Erfolge aufweisen, als die besten Mittelschulen. Die Schuld kann nicht an den Prüfungen liegen, denn die Anforderungen sind nicht zu hoch, sondern an der in den Mittelschulen befolgten Methode, durch die man die Schüler einfach zu Wiederkäuern macht und sie alles selbständigen Denkens

enthebt. Eine geistige Entwicklung, logisches Denken, Schärfung des Urtheils, gesunde Kritik ist bei einem solchen Unterricht unmöglich; und wenn England trotzdem große Gelehrte, tiefe Denker hervorgebracht hat, so dankt es dies am allerwenigsten den Mittelschulen.

Man hat auch in Deutschland das englische Schulsystem als Muster empfohlen, und namentlich die gänzliche Unabhängigkeit vom Staate als ungemein nützlich dargestellt; wer jedoch die englischen Verhältnisse kennt, kann nur bedauern, daß der Staat die Mittelschulen nicht inspiciren und prüfen läßt, und den Mißbräuchen, welche in die Verwaltung sich eingeschlichen haben, nicht wirksamer gesteuert hat. So viel auch die Charity Commission gethan hat, um die schreiendsten Ungerechtigkeiten gut zu machen, so viel bleibt noch zu thun übrig. Die zahlreichen von katholischen Bischöfen und Geistlichen behufs Erziehung talentvoller Kinder der Armen gestifteten Schulen wurden ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet, ebenso die unter Heinrich VIII., Edward VI. und Elisabeth meist mit Kirchengut dotirten Freischulen. Die Kinder der Vornehmen erhielten unentgeltlichen Unterricht, die Kinder der Armen dagegen wurden ausgeschlossen. Die Curatoren der einzelnen Schulen, meist Adelige der Nachbarschaft oder einflußreiche Patricier in den Städten, benützten ihre Stellung, um so ihre eigenen Söhne, oder Söhne ihrer Clienten für die Freistellen zu empfehlen, oder denselben die Lehrerstellen zu verschaffen. In der Wahl der Lehrer sah man überhaupt nicht auf wissenschaftliche Tüchtigkeit oder Lehrbefähigung, sondern auf Empfehlungen. Mit manchen Schulen waren nach der Absicht der Gründer Armenhäuser verbunden. Um die behufs Unterhalt der Armen erhobenen Steuern zu vermindern, scheuten sich die Curatoren nicht, die Einkünfte der Schulen für Armenzwecke zu verwenden, statt die Lehrer standesgemäß zu besolden und die Schulgebäude auszubessern.

Die von der Regierung deputirten Commissäre be-

richteten über die Schulgebäude und ihre Lage also: „Das Aeußere der Schule war häßlich und abschreckend. Die Schulzimmer waren meistens unfreundlich und dunkel, durch die zerbrochenen Fensterscheiben pfiff der Wind, beim Regenwetter, und das ist in England sehr häufig, drang der Regen durchs Dach und die Zimmerdecke in die Schulräume, die Wände waren in der Regel naß. Manche Schulhäuser lagen in der Nähe von Kirchhöfen, an Flüssen oder in Niederungen, oder waren ganz von Fabriken umgeben; wieder andere lagen in den allerschlimmsten Quartieren, so daß die Knaben, welche die Lateinschulen besuchten, Dinge sehen und hören mußten, die ihre Sittlichkeit gefährdeten Weder die Curatoren noch die Stadtobrigkeiten fühlten sich verpflichtet, die Schulen zu verlegen und die Schüler gegen physische und moralische Ansteckung zu schützen". Das Innere der Schule entsprach dem Aeußeren: die Bänke waren alt und plump, die Schüler schauten nicht auf den Lehrer, sondern auf die Bücher und diese waren alt und abgegriffen, das Zimmer ward selten gekehrt, überall sah man Schmutz, das Schulzimmnr glich einer alten Rumpelkammer, in der man sich täglich eine Anzahl von Stunden aufhalten mußte und sich, so gut es eben ging, die Zeit vertrieb. Diese alten Schulen sind fast alle verschwunden, die neu errichteten Schulgebäude brauchen einen Vergleich mit denen anderer Anstalten nicht zu scheuen; leider ist der Fortschritt im Unterricht und der Lehrmethode verhältnißmäßig gering. In den öffentlichen Schulen und den Privatanstalten wird viel geleistet für körperliche Ausbildung, verhältnißmäßig wenig für die geistige.

Im Jahre 1865 belief sich die Zahl der dotirten Lateinschulen auf 788, von denen 50 eingegangen waren; in 340 wurde lateinischer und griechischer Unterricht nur ausnahmsweise und zwar nur für einige wenige ertheilt; in 183 gab man Elementarunterricht im Latein, aber nur selten im Griechischen, während nur in 209 Anstalten eine klassische

Erziehung ertheilt wurde. Auffallender Weise wurden an diesen Schulen Mathematik, Naturwissenschaften und neuere Sprachen viel besser docirt, als an den übrigen Schulen, wo das Latein als Nebenfach galt. Die klassischen Schulen zählten in der Regel mehr und bessere Lehrer, als die halbklassischen Schulen, man war verhältnißmäßig strenger in der Aufnahme der Schüler und entließ solche Schüler, mit denen sich nichts machen ließ. Da es zum guten Ton gehört, eine Lateinschule besucht zu haben, sandten die Eltern ihre trägen und talentlosen Söhne in die halbklassischen Schulen oder in Privatanstalten, wo sie blieben, bis sie ein gewisses Lebensalter erreicht hatten. Diese trägen oder talentlosen Schüler wurden von Klasse zu Klasse mitgeschleppt und verhinderten die Fortschritte strebsamerer Schüler. Die Lehrer dieser Anstalten besaßen meist ein sehr bescheidenes Maß von Kenntnissen. Ihr Gehalt war eben sehr gering und konnte sie nicht ernähren, wenn sie nicht nebenbei eine Curat- oder Pfarrstelle hatten; selbst die Lehrer an den Elementarschulen waren besser besoldet. Die Folge dieser schlechten Besoldung war, daß Lehrer von Elementarschulen, welche wegen Unfähigkeit oder schlechten Betragens entlassen worden waren, oder Männer, die sich für andere Beschäftigungen als untauglich erwiesen hatten, sich um Lehrerstellen in den Lateinschulen bewarben und sie auch erhielten in Folge des großen Lehrermangels. Manche Privatschulen waren kaum besser als die öffentlichen Schulen, denn das Hauptaugenmerk der Eigenthümer dieser Schulen war, aus ihrer Anstalt den möglichst größten Vortheil zu ziehen und den Gehalt der Lehrer zu beschneiden. Da die Regierung keine Geldzuschüsse gibt, hat sie auch kein Recht die Lehrer zu prüfen, die Schüler der Anstalt zu examiniren.

Viele Engländer gehen von dem Grundsatz aus, daß die freie Concurrenz der verschiedenen Schulen unter sich bessere Resultate liefere, als die Inspektion und Ueberwachung der Schulen durch die Regierung, daß die öffentliche Meinung

die Schulen und Lehrer weit mehr hebe, als die Prüfung der Schüler und Lehrer durch Schulräthe. Zum Beweise hiefür beruft man sich auf die Leistungen der großen öffentlichen Schulen Eton, Rugby, Harrow und bedenkt nicht, daß die Stellung dieser Collegien in Folge der Höhe des Schul- und Kostgeldes eine ausnahmsweise günstige ist. Nur reiche Leute können ihre Söhne an diese besseren Anstalten schicken, die Aermeren und der Mittelstand müssen sich mit den schlechteren Schulen begnügen. Kenner englischer Zustände versichern, daß die Gebäude schöner und bequemer, die Kost in den Pensionaten besser geworden, daß die Erziehung dagegen nur wenig verbessert worden sei.

Diese Behauptung mag unglaublich klingen, wenn man dieselbe mit den lobrednerischen Reklamen der verschiedenen Collegien vergleicht, die lange Listen ihrer Candidaten veröffentlichen, welche in Staats- oder den Eintrittsexamina der Universität einen Ehrenplatz errungen haben. Kundige lassen sich durch solche Berichte nicht täuschen; sie wissen, daß diese Glücklichen Söhne irgend eines der Lehrer sind, oder außer dem Schulunterricht noch Privatunterricht genossen haben, oder daß der Lehrer einigen begabteren Schülern fast alle Zeit gewidmet, die übrigen Schüler vernachlässigt hat. Im Jahre 1868 fanden die Commissäre, daß manche Schulen, die die Erfolge einiger weniger Schüler ausposaunten, zu den allerschlechtesten Schulen gehörten, daß die Erfolge Einzelner mit nichten als Gradmesser des guten Unterrichts betrachtet werden konnten. Die Prüfungen führen sehr häufig das Publikum irre, das die Erfolge einzelner Studenten nicht dem Talent und Fleiß des Schülers, sondern der Tüchtigkeit der Lehrer zuschreibt.

Die Commissäre vom Jahre 1868 rügten den Mangel an Eintrittsprüfungen oder die überaus geringen Anforderungen, die man an die Candidaten stellte. Fearon, einer der Commissäre, wohnte der Prüfung eines vierzehnjährigen Knaben bei: derselbe wußte kein Latein, kannte

auch nicht einen einzigen englischen Flußnamen und außer Karl I. keinen englischen König; die Hauptstädte Englands, Schottlands und Frankreichs waren ihm unbekannt, 30 Pfennige verstand er nicht in Schillinge umzusetzen. Ein sechszehnjähriger Knabe, der Sohn reicher Eltern, konnte nur nothdürftig lesen und schreiben und sollte an einer Mittelschule gelehrten Unterricht erhalten. Auch die besten Lehrer könnten mit so schlecht vorgebildeten, an Trägheit gewöhnten Schülern wenig anfangen. In den besseren Privatschulen und von den Einpaukern werden die trägen Studenten entlassen, in den öffentlichen Schulen aber läßt man solche Faulenzer fortvegetiren. Die Folge ist, daß Eltern, welche wünschen, daß ihre Kinder etwas lernen, dieselben nicht mehr so häufig an die öffentlichen Schulen schicken. Im Jahre 1868 gehörten von den 784 Studenten, welche das Matrikulationsexamen in London bestanden, nur 74 den öffentlichen Schulen an.

Die Londoner Universität verlangt außer den klassischen Sprachen und der Mathematik Kenntniß der Geschichte und Geographie, der englischen Sprache und Literatur, Gegenstände, die an den Mittelschulen sehr vernachlässigt werden, denn die öffentlichen Schulen spielen auch in den Eintrittsprüfungen der Landesuniversitäten, wo man mehr Werth auf die klassischen Sprachen legt, keine ehrenvolle Rolle. Fitch (Report of the commissioners, Vol. I, 1868, p. 133) berichtet uns: „Die Kenntniß der Klassiker, welche von den Schülern der Mittelschulen gefordert wird, kann als etwas ganz Unnützes bezeichnet werden, denn nicht einmal fünf Procent der Schüler gewinnen etwas, weil man eben nur der Form wegen und schlecht docirt, und unter dem Vorwand der Wichtigkeit der klassischen Sprachen für die formale Bildung die übrigen Unterrichtsfächer vernachlässigt. Von den Schülern, die ich geprüft, würden drei Viertel das Examen in den Elementarschulen nicht bestanden haben.“ Fitch hat wohl nicht so Unrecht, wenn er die Städtchen

bemitleidet, welche Lateinschulen haben und in Folge dessen die Erziehung der Volksschulen schädigen.

In Grafschaften wie Lancashire, wo das Bedürfniß für technischen Unterricht sich fühlbar machte, hatte man zwar der Mathematik und den Naturwissenschaften größere Aufmerksamkeit zugewendet, ohne jedoch große Erfolge zu erzielen, weil die Vorbildung der Lehrer mangelhaft, ihre Lehrmethode unwissenschaftlich war. In den 25 Jahren, die seitdem verflossen sind, haben die öffentlichen Schulen sich so wenig den Bedürfnissen angepaßt, daß man sich genöthigt sah, technische Schulen zu errichten. Die Lehrer dieser Anstalten und die Wanderprofessoren der Universitäten Oxford, Cambridge, London, Durham — die sogenannten Extension Lecturers — haben das, was die Mittelschulen versäumt haben, nachgeholt und die Kenntniß der neueren Literatur, der Geschichte, der Naturwissenschaften unter den Mittelklassen mächtig gefördert. Wenn die englischen Mittelschulen das leisteten, was unsere deutschen Gymnasien leisten, dann wäre es nicht nöthig, Wanderprofessoren herbeizurufen und Privatlehrer für junge Studenten zu halten.

Eben weil die klassischen Sprachen so schlecht gelehrt werden, weil man jeden Stümper Latein oder Griechisch lehren läßt, deßwegen verlangen viele Abschaffung des klassischen Unterrichts. Der königliche Commissär gab den Schülern, die er zu prüfen hatte, folgende schriftliche Aufgabe: Uebersetze „Epistolam quam misi vidit“ und: „Er war ein guter Knabe“. Von den 236 Schülern, denen diese zwei Fragen vorgelegt wurden, waren 130 mehr als 13 Jahre alt, 106 etwas jünger. Von ersteren gaben 76, etwas mehr als die Hälfte, die richtige Antwort, von letzteren nur 12, also etwas mehr als ein Neuntel In den Schulen von Staffordshire und Warwickshire wurde außer in zwei Schulen weder in der englischen Sprache und Literatur, noch der Geschichte, noch der Chemie genügender Unterricht ertheilt. Selbst in Norfolk, wo das Latein auf Kosten der Mathematik

vernachlässigt wurde, lehrte man nicht einmal Algebra. Das Französische, das man an englischen Mittelschulen lehrte und lehrt, war und ist unter aller Kritik. (Selbst die großen öffentlichen Schulen bilden hievon keine Ausnahme.) Die Lateinschulen in der Nähe Londons waren kaum besser. Der Commissär Fearon examinirte eine Schule von 57 Knaben, die alle über 12 Jahre alt waren; aber nur 16 konnten passabel lesen; andere Schulen waren nicht besser.

Fast alle Uebelstände, welche von der Commission des Jahres 1868 so lebhaft beklagt wurden, bestehen noch heute fort. Die Schuld liegt an den Eltern, welche die Erziehung ihrer Kinder vernachlässigen, sie von einer Anstalt in die andere schicken, dieselben für Wochen und Monate aus der Schule zurückbehalten, der Schulzwang findet keine Anwendung auf die Kinder der Reichen, die infolge der Nachlässigkeit der Eltern größere Freude an Jagden und an den Lustbarkeiten als an Büchern finden; an den Lehrern, welche sich oft nur dem Lehrfach widmen, weil sie keine andere Beschäftigung finden; an dem verkehrten Erziehungssystem.

Das einfachste Mittel wäre die Ernennung eines Cultusministers, die Bestellung von Schulräthen, welche die einzelnen Anstalten jährlich besuchen und die Prüfungen abnehmen müßten, Gewährung von Regierungszuschüssen nach Maßgabe der Schülerzahl und der erzielten Resultate. Die besseren Privatschulen würden sich bereitwillig zur Anstellung staatlich geprüfter Lehrer und der Inspektion ihrer Schulen durch königliche Schulräthe verstehen, wenn sie eine Unterstützung seitens der Regierung erhielten. Die schlechten Schulen würden bald verschwinden, die marktschreierischen Anpreisungen würden nicht mehr verfangen; die besseren Schulen würden mehr Schüler erhalten und könnten den Lehrern einen höheren Gehalt geben. In Folge der freien Concurrenz ist die Zahl der Schulen in einzelnen Distrikten viel zu groß, während andere Gegenden der Mittelschulen ganz entbehren. Würde die Regierung die Einkünfte der Schulen, welche sich in ein-

samen Dorfschaften befinden, einziehen, und an geeigneten Mittelpunkten, die gute Eisenbahnverbindungen haben, Mittelschulen gründen, dann könnten auch die weniger Bemittelten, die jetzt ausgeschlossen sind, eine höhere Erziehung erhalten. Freiheit des Unterrichtes ist an sich gut; wenn jedoch, wie das in England häufig geschieht, Schulen errichtet werden, um ein Auskommen zu finden, da ist es Pflicht des Staates oder der Kirche, die Schulen und die Lehrer zur Erfüllung der Pflichten anzuhalten, welche sie den Eltern gegenüber übernommen haben. Da die Staatskirche diese ihre Pflicht versäumt hat, so ist der Staat zum Einschreiten berechtigt.

In den englischen Colonien ist die Schwierigkeit längst gelöst; dort unterstützt die Regierung Privatschulen durch einen jährlichen Zuschuß, oder hat auf eigene Kosten Mittelschulen errichtet. In Indien bestehen neben den von der Regierung unterhaltenen Schulen Privatschulen, in Australien dagegen sind alle Schulen Staatsschulen und confessionslos; Privatschulen werden geduldet, erhalten aber keine Unterstützung seitens der Regierung. Das australische System ist für England, wo die religiösen Gegensätze noch so scharf sind, ganz ungeeignet, das in Indien befolgte System jedoch könnte auf allgemeinen Beifall rechnen, namentlich seitens der Katholiken, welche einer Prüfung ihrer Mittelschulen durch königliche Inspektoren nicht abgeneigt sind. Gerade in den letzten Monaten hat man die Mittel und Wege, wie den Mittelschulen aufzuhelfen sei, ernstlich in Erwägung gezogen; namentlich haben die Nonnen, welche fast alle katholischen Schulanstalten für Mädchen leiten, großen Eifer an den Tag gelegt und angefangen, ihre Lehrerinen prüfen zu lassen. Die Vorsicht derselben kann nur gelobt werden, denn früher oder später wird auch in England die Unterrichtsfreiheit nur geprüften Lehrern und Lehrerinen gewährt werden. Wenn die katholische Kirche in England ihren Einfluß sich wahren will, dann darf sie hinter der Staatskirche nicht zurückbleiben, dann müssen die Leistungen ihrer Schulen denen der Sekten nicht nachstehen. Es ist ein gutes Zeichen, daß man die Nothwendigkeit einer Reform einsieht und Höheres anstrebt.

A. Zimmermann S. J.

## LVI.

## Ferdinand Gregorovius und der Staatssekretär Hermann von Thile.[1]

Mit Ferdinand Gregorovius (1821—1891) haben wir uns in diesen Blättern befaßt aus Anlaß der Veröffentlichung seiner „Römischen Tagebücher", welche eingehend besprochen und nach ihren Licht- und Schattenseiten dem Leser vorgeführt wurden (Bd. 111, S. 489 ff.). Aus der Einleitung des Herausgebers erhellte, daß der hochgebildete Verfasser eine große Zahl von Literalien dem Feuertod überantwortet, während er glücklicherweise über die römischen Tagebücher eine solche drakonische Bestimmung nicht getroffen. Heute muß die traurige Thatsache bezeugt werden, daß sämmtliche Briefe des königlich preußischen Staatssekretärs Hermann von Thile an seinen Freund Gregorovius nicht mehr vorhanden sind, was die Vermuthung begründet, daß auch sie dem vernichtenden Element anheimgefallen sind. Um so erfreulicher ist es, daß die Familie von Thile, nicht berührt vom Fatalismus und Pessimismus der Weltanschauung ihres Freundes Gregorovius, des letzteren Briefe an den Chef des Hauses sorgsam behütet und jetzt mit Genehmigung der Erben des Verfassers der Oeffentlichkeit übergeben hat.

---

1) Briefe von Ferdinand Gregorovius an den Staatssekretär Hermann von Thile. Herausgegeben von Herman von Petersdorff. Mit einem Bildniß von F. Gregorovius. Berlin, Gebrüder Paetel. 1894. 8°. VIII, 264 S. (M. 6.)

Ueber den Geistesgang und die literarischen Leistungen von Ferdinand Gregorovius habe ich mich in dem angezogenen Aufsatz ausführlich verbreitet. Was den Herrn von Thile anlangt (1812—1889), so wurde derselbe 1812 als Sohn des Generallieutenants Adolf Gustav von Thile geboren, trat 1836 in die diplomatische Laufbahn, bekleidete nacheinander die Posten eines königlich preußischen Gesandten in Athen (1852—1854) und Rom (1854—1858), wurde 1862 unter dem Ministerium Bismarck als Unterstaatssekretär wieder in den aktiven Staatsdienst aufgenommen und dann zum Staatssekretär befördert. Im Jahre 1872 aus dem Amt geschieden, lebte er hochgeehrt vom Kaiser Wilhelm I. und der Kaiserin Augusta in Berlin, wo er am 26. Dezember 1889 in die Ewigkeit abberufen wurde. Aus den sonnigen Tagen der römischen Gesandtschaft stammte die enge Freundschaft zwischen Gregorovius und dem für Kunst und Literatur begeisterten von Thile'schen Ehepaar. Sie hat sich ungeschwächt erhalten bis zum Tode beider Männer und empfängt durch die Veröffentlichung der gegenwärtigen Briefsammlung eine willkommene Bestätigung. Nicht unerwähnt darf die Thatsache bleiben, daß der Herausgeber gemäß dem Vorworte „an wenigen Stellen Streichungen mit Rücksicht auf noch Gegenwärtiges vorgenommen", während „zahlreicher die Kürzungen sind, welche Wiederholungen und persönliche Mittheilungen von geringerer Wichtigkeit betreffen" (VII). Im Texte selbst hat man, was nicht gebilligt werden kann, die Stellen, welche derartige Veränderungen erfahren, kenntlich zu machen unterlassen.

Von vornherein ist klar, daß die Briefsammlung, wie sie vorliegt, uns nur einen genauen Blick in die geistige Verfassung des einen der beiden Freunde thun läßt. Auf die Ansichten, Bestrebungen, Stimmungen von Thile's sind aus gewissen Bemerkungen des Staatssekretärs, auf welche Gregorovius in zarter und vorsichtiger Weise anspielt, nur mehr oder weniger genaue Schlüsse gestattet. Auf Grund derselben möchten wir bereits an dieser Stelle betonen, daß v. Thile sowohl in seinen religiösen Ansichten, wie in der Beurtheilung einer Menge anderer Fragen von seinem Freunde himmelweit entfernt ist. Der Staatssekretär war gläubiger evangelischer Christ. Um

sich gleich davon zu überzeugen, sei der Leser eingeladen, das „Pentelikon" überschriebene Gedicht zu prüfen, welches Thile 1854 in Athen verfaßte und in welchem er den Sieg des Kreuzes über die Götzen Griechenlands feiert. Man vergleiche damit jene Briefe, welche Gregorovius aus Athen 1880 an den Berliner Freund richtet. In Athen „zu sein, heißt sich im Aether des Geistes baden" (115), denn „die Akropolis schwebt sterngleich über aller menschlichen Civilisation — sie scheint mir eine olympische Bühne zu sein, welche mit allen Göttergestalten auf ihr in den Himmel versetzt ist. Es hat sie keine andere Civilisation (wie in Rom) überdeckt — die alten Götter duldeten nichts Christliches um sich her" (115).

In Ferdinand Gregorovius wohnen zwei Seelen. Auf der einen Seite entströmt seinem Innern schwarzer Haß gegen Papstthum und Kirchenstaat. Dann begegnen wir aber auch packenden Ausdrücken der Bewunderung vor der Weltmacht des apostolischen Stuhles und Worten bittern Schmerzes über den Fall der weltlichen Herrschaft des Papstes und über jene tiefgehenden Veränderungen, welche die ewige Roma unter den neuen Herrschern erfahren hat. Am 11. April 1859, als die Heeressäulen des verrätherischen Franzosenkaisers sich geheim zum Zug nach Italien rüsteten, ladet er von Thile ein, doch wieder nach der hehren Roma zu kommen. Zwar steht sie da auf „Aberglauben" errichtet, aber dringend ruft sie zur Rückkehr. „Hören Sie die Stimme der ewigen und goldenen Roma, welche Sie nicht allein durch den Mund ihres jüngsten und schlechtesten Geschichtsschreibers ruft, sondern durch den aller Steine, Lüfte und Quiriten" (12). Am 16. Dez. 1860 bewundert er „das Papstthum mit seiner culturgeschichtlichen Aufgabe." Zugleich aber sieht er sie für „fast vollendet" an, jenes erscheint ihm wie eine „große moralische Ruine" (35). Zwar hofft er, das edle Land Italien werde sich von der „Pfaffenherrschaft" frei machen, aber, so tönt es uns am 17. März 1861 entgegen, „ein königliches Rom würde mir unausstehlich sein" (38).

Es muß zum Lobe des ehemaligen Gesandten Friedrich Wilhelms IV. beim hl. Stuhle betont werden, daß Herr von Thile die italienischen Einheitsbestrebungen, die ohne Verläugnung der heiligsten Rechte des Papstes und vieler

anderer Monarchen keine Gestalt gewinnen konnten, scharf mißbilligte. „Ich weiß", meldet der Geschichtschreiber Roms am 17. März 1861 vom Tiber, „daß Ihnen die Vorgänge Italiens Kummer machen, und oftmals denke ich daran und traure, daß Sie vieles unangenehm berühren muß, was mich, der ich in einer individuellen Richtung lebe, nicht so treffen kann. Ich stelle mir vor, was sie als ehemaliger Gesandter am päpstlichen Hof über die gegenwärtige Lage Roms urtheilen und wie Sie diesen tragischen Conflikt mitempfinden, in welchen Pius IX. gestellt ist. Für mich selbst bleibt nur die Hoffnung, daß Sie meine Ansichten über das Gegenwärtige von Frivolität freisprechen" (43).

Und als nun mit Verkennung alles Völkerrechts am 20. September 1870 die weltliche Herrschaft des Papstes fiel und damit ein Hauptwunsch von Gregorovius seine Erfüllung gewonnen, da hat Gregorovius, der antipäpstlich gesinnte Mann, erst recht kein Genüge in Rom gefunden. Herr von Thile, der altpreußische Beamte von echtem Schrot und Korn, hat es erlebt, daß Freund Gregorovius seine tiefe Unzufriedenheit mit dem neuen Rom in Wendungen kundgab, wie man sie schärfer kaum erfinden kann. „Aber Rom", schreibt Gregorovius am 23. Dezember 1873 von dort, „ist doch nicht das alte mehr, denn jene unsagbaren Reize seines geschichtlichen Verhängnisses und seiner verzauberten Stille sind alle hinweggeweht . . . Und aufrichtig gesagt, erst jetzt merkt man es, bis zu welchem Grade sie in der Verlumpung und Verrottung vorgeschritten ist" (95). Und „das geliebte Rom habe ich verlassen", heißt es nach der häuslichen Niederlassung in München, „weil ich dort nicht mehr auf den Spuren der Vergangenheit einhergehen wollte, als ein Mensch, der da nichts mehr zu thun hat. Auch ist die Stadt so verändert worden, daß ich mir selbst dort wie ein Fremder vorkomme" (98).

Aber das Andenken an die herrliche Stadt hat ihn nie verlassen. Ein Zug tiefer Sehnsucht und Wehmuth durchzieht seine Briefe. „Das alte und ewig schöne Rom", heißt es im Briefe aus Rom vom 31. März 1877, . . . „den geistigen Zusammenhang mit der lateinischen Welt kann ich nicht mehr entbehren; denn diese ergänzt ja unsere eigene, die germanische.

In Wahrheit, wenn ich diesen heiligen Boden berühre, strömt etwas aus ihm in mich zurück, was mich fast hoffen ließe, daß meine wenigen Kräfte noch nicht ganz und gar verbraucht worden sind" (100). „Meine Gedanken weilen jetzt viel in Rom", meldet er München 14. April 1889 Dominica Palmarum, „wo ich so viele Osterfeste zugebracht habe; ich sehe auch Sie dort auf der Diplomatenloge in der Sistina und im St. Peter, und sehe den alten Alertz[1]) in der Uniform mit der Osterpalme in der Hand. Wie wundervoll war doch jene Zeit im alten Rom mit seiner geschichtlichen Götterdämmerung und jener zauberhaften Stille der Versunkenheit in Nirwana" (219). Fort mit Götterdämmerung und Nirwana. Im Uebrigen sind mir die Worte aus der Seele geschrieben. Ihr Wiederhall lautet bei mir, wie bei Jedem, der das Osterfest im Glanz der päpstlichen Ceremonien begangen: Roma la santa. Evviva Pio nono.

Vor dem italienischen Königspaar hat er Klage geführt (1879) über die pietätslose Behandlung der Vergangenheit. „Aber wie sollte das neue Geschlecht Sinn für die Monumente des Vergangenen haben, zumal wenn dieses ein feindliches Princip enthält" (110). So wird ihm der (zeitweilige) Aufenthalt in Rom, obwohl er ihn aus Pietät nicht aufgeben kann, „mit jedem Jahre weiheloser und nüchterner" (125). Ja, bald wird von Rom nichts mehr übrig sein als der Name (163).

Hätte Gregorovius während seines langjährigen römischen Aufenthaltes und seiner Beschäftigung mit der Periode des Mittelalters etwas katholische Weltanschauung in sich aufgenommen, so würde er sich diesem Pessimismus über die Zukunft seiner heißverehrten Roma nicht überantwortet haben. Rom, daran halten alle Katholiken auf dem ganzen Erdenrund unerschütterlich fest, gehört dem Papst und der katholischen Kirche, deren Oberhaupt allseitige Freiheit in der Regierung der Kirche genießen muß, was unter den heutigen Verhältnissen ohne den Genuß der Souveränität nicht möglich

1) Leibarzt Gregor's XVI., aus Aachen gebürtig, mit Gregorovius durch langjährige Freundschaft verbunden.

ist. Aber auch in dieser Briefsammlung besitzen wir ebenso, wie in den römischen Tagebüchern, unzweideutige Beweise dafür, daß Gregorovius, wenngleich durch die geistigen Schätze des Papstthumes so reich genährt, demselben dennoch feindlich gestimmt blieb. Den Wunsch nach Beendigung des unseligen Culturkampfes vermag er nicht zu unterdrücken. „Denn es ist ja beiden Theilen Friede zu wünschen, dem Reich wie der Kirche. Aber ich fürchte, daß man in Berlin einen großen Fehler begangen hat, indem man bei jenen gewaltsamen Angriffen nicht in Rechnung brachte, daß die Kraft der Kirche in zwei Dingen besteht, in der Verfolgung selbst und in der Zeit, die sie sich nehmen kann, sie auszuhalten“ (127). Dazu bemerke ich, daß es nicht die Kirche ist, welche sich die Zeit nimmt, vielmehr wird sie ihr von oben bemessen. Aber trotz dieses frommen Wunsches legt Gregorovius am 13. März 1887 vor dem Staatssekretär das offene Geständniß ab, daß „tiefer als das Kriegsgeschrei mich unsere eigenen Zustände aufgeregt haben, das widerwärtige Parteitreiben und unser schließliches Bündniß mit dem geschworenen Feinde des Reiches, nach all diesen wiederholten Besuchen in Canossa . . . Unser neues Reich steht und fällt mit dem Princip der Reformation, durch die allein wir groß geworden sind“ (185).

In diesen Sätzen ringen Anmaßung und geflissentliche Nichtbeachtung frischer Thatsachen um die Palme. Denn es ist bekannt, daß nicht die Reformation das neue deutsche Reich aufgerichtet, sondern jene braven und tapferen katholischen Soldaten, die an der Seite ihrer evangelischen Kriegskameraden 1870 kämpfend, für das Vaterland ihr Blut vergossen. Und Canossa anlangend, so hat die Krone Preußen von Leo XIII. die Bewilligung der Anzeigepflicht, also gerade jenes Zugeständniß erlangt, um welches der kirchenpolitische Streit sich drehte. Im Munde eines so gestimmten ordentlichen Mitgliedes der königlichen Akademie der Wissenschaften in München sind uns nun auch die folgenden Worte vollkommen erklärlich: „An all unserem kirchlichen Zwiespalt und Unheil ist wesentlich ein mir tief verhaßter Mann schuld, der erste Kurfürst von Bayern Maximilian; ohne ihn würde heute ganz Deutschland protestantisch sein“ (186).

Es ist eine unbestreitbare Wahrheit, daß das ganze sittliche und religiöse Leben des Menschen von seiner theologischen und philosophischen *Weltanschauung* getragen wird. Sehen wir einmal genauer zu, in welchem Lichte Gregorovius sich dem Staatssekretär von Thile unter diesem Gesichtspunkt darstellt. Im August des Jahres 1864 einen Ausflug nach Neapel unternehmend, hatte ich im Auftrag des hochseligen Cardinals Karl August Grafen *Reisach* dem ausgezeichneten katholischen Philosophen Sanseverino, Domherrn und Professor in Neapel, Grüße und Empfehlungen zu überbringen. Außerdem gab er mir auf, demselben zu sagen, daß er seit längerer Zeit unausgesetzt mit dem Studium seiner (Sanseverino's) hervorragenden philosophischen Arbeiten beschäftigt sei und daraus reichen Gewinn schöpfe. Das Urtheil über die ausgebreitete Gelehrsamkeit und den Scharfsinn, welches man aus den zahlreichen Werken dieses Begründers der neuscholastischen Richtung in Italien empfängt, wurde durch eine Unterredung mit dem bedeutenden Manne noch tiefer in mir befestigt. Meinen Besuch nahm der treffliche Mann in dem Maße gütig auf, daß er mir seine neueste Schrift über den Kriticismus Kant's zum Geschenk machte. Von Sanseverino bei Gregorovius keine Spur. Neben jenem ragt beim Werke der Wiederherstellung der katholischen Philosophie hervor der Jesuit Matteo *Liberatore*. Diesen verdienstvollen Mann kennt Gregorovius ebensowenig als Papst Leo XIII., welcher seit seinem berühmten Rundschreiben über die Philosophie des hl. Thomas von Aquin vom 4. Aug. 1879 nicht aufgehört hat, das Studium dieser echten, katholischen, bis zu Aristoteles und Plato hinaufreichenden Weltweisheit zu empfehlen. Statt dessen preist er im Briefe an Herrn von Thile vom 24. Dezember 1883 den Hegelianer Augusto Vera als „einzigen namhaften Philosophen des Landes" (146). [1])

Und noch weit verhängnißvoller für den religiösen Standpunkt von Gregorovius erscheint seine Betheiligung an der

1) Ueber Sanseverino, Liberatore und Vera handelt ebenso ausführlich, wie klar und belehrend A. Stöckl, Geschichte der neueren Philosophie von Baco und Cartesius bis zur Gegenwart. Mainz 1883. II, 627, 635, 636

Giordano Bruno-Feier. „Die Bruno-Feier drüben interessirt mich sehr: denn ich betrachte sie als ein Siegel auf der Magna Carta der Geistesfreiheit, welche auch der Populus Romanus jetzt errungen hat, und ich habe das den Römern ausgesprochen, da ich zum Festcomité dort gehöre" (220). Man muß annehmen, daß Herr von Thile sich mit Abscheu von der Vergötterung eines Mannes abgewendet hat, aus dessen Schriften der Pesthauch des Pantheismus und Materialismus, aus dessen Leben der Moder sittlicher Fäulniß uns anweht.[1])

Ueber den Fortgang von Gregorovius' „Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter" erfahren wir nur wenige neue Nachrichten. Vorwiegend beziehen sich diese auf das lebendige Interesse, welches Herr von Thile derselben entgegenbrachte, und auf die Kritik desselben an einzelnen Theilen. Sehr häufig wird auch der staatlichen Unterstützung gedacht, welche die beiden Cultusminister von Bethmann-Hollweg und von Mühler zur Vollendung der Arbeit zuwiesen. Geheimrath von Bunsen hat die Unterstützung beantragt, daß aber das Interesse an derselben im Cultusministerium nicht erkaltete, hat Gregorovius der Vermittlerrolle seines Freundes Thile zu verdanken.

Bekanntlich waren die deutschen Universitäts-Professoren auf Gregorovius, der nicht zur Gelehrtenzunft im engeren Sinne des Wortes gehörte, nicht günstig zu sprechen. Auch in dessen Briefen hat der hochtalentirte und kenntnißreiche Mann ebenso wie in den römischen Tagebüchern den hohen Herrn diese Artigkeiten redlich heimgezahlt. Es weht etwas von Galgenhumor in der Resignation, mit welcher er die mitunter bitteren Angriffe seiner Gegner ablenkt: „Doch meine Maxime ist zu schweigen . . ., es kommt doch die Zeit, wo es (das Werk der

---

1) Leonis XIII Acta. Brugis 1893. III, 258. Allocutio de signo apostatae Bruno Romae erecto: Sua quippe ipsum scripta pantheismi arguunt turpisque materialismi sectatorem, vulgaribus implicitum erroribus, a semetipso non raro dissidentem. Non ornamenta virtutum (in eo constat fuisse) cum contra mores eius documento posteritati sint extremae nequitiae corruptelaeque, quo hominem non possunt non domitae cupiditates impellere.

[illegible] Stadt Rom) an den ihm gebührenden Platz [illegible] endlich die schärfsten aller nagenden Kritiker, [illegible] unsere papierene Unsterblichkeit zu Staub [illegible] (92). Ein Mann wie Gregorovius, welcher im [illegible] in Rom wie zu Hause war und zu sämmt- [illegible] Gesandten beim heiligen Stuhl, wie auch [illegible] Gelehrten-Colonie im archäologischen Institut [illegible] unterhielt, weiß seinem Freunde in Berlin, [illegible] Gesandtschaftszeit für ihn „das goldene Zeitalter der [illegible] in Rom" bedeutet (16), vieles Neue und Pikante zu [illegible] worauf hierorts nicht eingegangen werden kann. [illegible] unseren berühmten Aachener Landsmann Geheimrath Alfred von Reumont ist er beinahe unerschöpflich. Wenn er [illegible] aber (158) als „Sklaven von Dogmen" bezeichnet, so rechnen wir es dem großen Gelehrten und treuen Diener des Königs zum höchsten Ruhm an, daß er durch die Fährlichkeiten einer diplomatischen Laufbahn das unschätzbare Gut des katholischen Glaubens treu bewahrt hat. Auch die Kritik an Herrn von Schlözer überschreitet die Grenzen des Zulässigen. Was den Grafen Harry von Arnim betrifft, so vermag kein Katholik mit diesem Manne zu sympathisiren, welcher 1870 nicht für, sondern gegen Pius IX. gearbeitet hat. Aber auch hier gilt der Satz: Res sacra miser. Im Jahre 1880 schreibt Gregorovius: „Ich sah dort (in Rom) auch den Grafen von Arnim wieder. Ich eilte, ihn im Hotel aufzusuchen, nachdem ich von seiner Ankunft gehört hatte — ich war erschüttert über den tragischen Anblick, den dieser einst von Gesundheit, Glück und Selbstbewußtsein strahlende Mann auf mich machte" (118).

Auch über München, das dortige gesellschaftliche und gelehrte Leben und den Hof enthält das Buch pikante Sächelchen. Ausführlich berichtet Gregorovius über die ihm von Seiten der bayerischen Staatsregierung zur Uebernahme einer Professur gemachten Anerbietungen. Der edle Drang nach Freiheit und der unaustilgbare Wunsch, in Rom leben und arbeiten zu dürfen, bewogen ihn dazu, diese Stelle auszuschlagen. Besonders interessant ist die Darstellung der Audienz beim König Maximilian II. in Schloß Nymphenburg. Von damals hervor-

ragenden Gelehrten Münchens wird Döllinger des öftern genannt. Interessant ist, daß Gregorovius in Uebereinstimmung mit der bedenklichen Aufnahme, welche „Kirche und Kirchen" in katholischen Kreisen begegnete, den zweiten Theil des Buches, welcher den Kirchenstaat behandelt, als „sehr schwach" bezeichnet (59). Der berühmte Stiftspropst war es auch, der Gregorovius zur Behandlung der Geschichte des dreißigjährigen Krieges veranlaßte, eine Aufgabe, deren Lösung er nach seinem religiösen Standpunkt (er geht eigens nach Helsingborg, „um wenigstens die Erde Gustav Adolfs zu berühren", 221) durchaus nicht gewachsen war. Von der geradezu erstaunlichen Arbeitskraft des Stiftspropstes zeugt die Bemerkung im Briefe aus München 15. Oktober 1889: „Döllinger ist 91 Jahre alt, trotzdem sagte er mir, daß er an der Arbeit niemals satt werden kann. Ich glaube, er wird das Säculum voll machen" (225).

Wenngleich in München hochgeehrt als ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften, erscheint Gregorovius in den letzten Jahren von einem tiefen Ekel am Leben und an seiner alten Lieblingsbeschäftigung erfaßt. Hätte er den christlichen Glauben bewahrt — nach Ausweis der römischen Tagebücher hatte er ihn längst verloren — so würde der Blick ins Jenseits, wo Glauben in Schauen und Liebe in Besitz übergeht, ihm eine Quelle reiner Freude bereitet haben. So aber wurde er ein Opfer pessimistischer Weltanschauung. Es kam sogar soweit, daß er am 14. April 1889 aus München schrieb: „Nur der Anblick von Büchern erregt mir Widerwillen; ich wünschte eher zur Abwechslung einmal ein paar Wochen lang Steine auf der Chaussee zu klopfen" (219). In der bayerischen Hauptstadt lebt er „in kimmerischen Nebeln und in steter Berührung mit einem unmusischen Geschlecht. Ich will die Götter dieses Landes hier nicht beleidigen, allein man wird doch zuletzt in diesem bajuvarischen Isar-Athen gewissermaßen in Barbarei eingekapselt" (220). Ja, er bekennt verdrießlich, daß er „gleichsam mit einem heroischen Ruck die purpurverbrämte Toga Roms abgestreift, und wieder diesen häßlichen, an den Ellbogen geflickten Handwerkskittel München angezogen" (229).

Diese Notizen genügen, um den Leser auf den eigenthüm-

lichen Inhalt der Briefe von Gregorovius an Herrn von Thile aufmerksam zu machen. Bereitwillig seien die großen Vorzüge, mit welchen die Natur Gregorovius ausgestattet, anerkannt, seine ausgedehnten Geschichtskenntnisse erzwingen unsere Achtung. Wenn es sich aber um die höchsten Probleme des Lebens, um unsere christliche und katholische Weltanschauung, wenn es sich um den heiligen Stuhl und die katholische Kirche handelt, dann müssen wir Gregorovius als Führer durch das Labyrinth der Weltgeschichte ablehnen.

Aachen. Alfons Bellesheim.

---

## LVII.

## Zeitläufe.

### Wegen des Bismarck'schen Geburtstages im Reichstag und draußen.

Den 12. April 1895.

Seit Wochen tobte die ganze „Intelligenz“ des Großpreußenthums, das man „deutsche Nation“ zu nennen liebt, wie verrückt, um eine förmliche Volksbewegung zur Feier des achtzigsten Geburtstages Sr. Durchlaucht in Friedrichsruh in's Leben zu rufen. Selbstverständlich sollte demnach der Reichstag sich officiell an die Spitze stellen. Als derselbe sich Samstag den 23. März mit 163 gegen 146 Stimmen weigerte, dem Antrag des ersten Präsidenten Folge zu geben, da war die Wuth der Unterlegenen ebenso maßlos, wie vorher ihre Hetze. Aber außer der Abdankung des ersten Präsidenten wäre der Unfug wohl im Sande verlaufen, wenn nicht an demselben Tage noch ein eilfertiges Telegramm des Kaisers nach Friedrichsruh abgegangen wäre mit dem „Ausdrucke der tiefsten Entrüstung über den eben gefaßten

Beschluß des Reichstags". Der Beschluß, heißt es weiter, „stehe im vollsten Gegensatz zu den Gefühlen aller deutschen Fürsten und ihrer Völker".

Da es Eile hatte, konnte selbstverständlich weder der Bundesrath gefragt, noch die Statistik der letzten Reichstagswahlen verglichen werden. Es war eben einer jener glühenden Meteorsteine, die den Berlinern aus unerreichbarem Himmel auf die Köpfe zu fallen pflegen. Was aber einer der Getroffenen darüber geurtheilt hat, mag hier angeführt werden. „Das Telegramm fordert nach Inhalt und Form die Kritik geradezu heraus. Dasselbe hat in den weitesten Kreisen geradezu verblüffend gewirkt und stellt sich unverkennbar als eine jener eigensten Entschließungen Wilhelm's II. dar, welche so viel dazu beigetragen haben, unsere innerpolitischen Verhältnisse auch für den gewiegtesten Politiker, ja selbst für die in der Leitung der Geschäfte befindlichen Staatsmänner nahezu unübersehbar zu machen, und damit in unser politisches Leben jenes Moment der Unberechenbarkeit, Unsicherheit und mangelnden Stetigkeit hineinzutragen, welches mit ernstester Besorgniß für die Zukunft erfüllen muß".[1])

Es lag nahe, den Ausdruck der „tiefsten Entrüstung" vor Allem auf das Centrum zu beziehen, welches die verneinende Mehrheit gebildet hatte. Drohte man ja ihm auch auf der Gegenseite stürmisch mit dem „nationalen Unwillen", und rief man ihm in der entscheidenden Reichstagssitzung von den conservativen Bänken zu: „es blamire sich vor der ganzen Welt und mache sich für alle Jahrhunderte unsterblich lächerlich". Was hätte es sich aber erst sagen lassen müssen, wenn es, seine Erfahrungen in dem zwanzigjährigen Kampfe gegen die Bismarck'sche Tyrannei verläugnend, Ja gesagt hätte? Kriechen nach der Hofgunst, hündisches Apportiren, wieder so ein schmutziges Handelsgeschäft: so ungefähr würde das Lob und der Dank gelautet haben.

---

1) Berliner Correspondenz der „Kölnischen Volkszeitung" vom 26. März d. Js.

Zudem hätten noch bis zum Januar 1894 der Kaiser und die Regierung selbst mit dem Centrum stimmen, und solche Huldigungsversuche der Cartellparteien mit tiefster Entrüstung zurückweisen müssen. Unbegreiflich, wie jene vierjährige Periode jetzt wie weggewischt erscheinen konnte, in welcher der in Ungnaden entlassene Kanzler selber klagte, daß „er von seinen ehemaligen Freunden wie ein Pestkranker gemieden werde“, und das große liberale Blatt am Rhein ihm vorwarf, daß er „nörgelnd und polternd hinter dem Reichswagen herlaufe“. Nicht umsonst wurden, wie sich nun zeigte, die Worte in der bekannten Kaiserrede vom 5. März 1890: „diejenigen, welche sich mir bei meiner Arbeit entgegenstellen, zerschmettere ich“, nachträglich auf Bismarck bezogen, denn am 20. März war er bereits zerschmettert. Schon am 3. Mai 1890 erging das Cirkular an die deutschen Gesandtschaften wegen Aeußerungen des Fürsten über die auswärtige Politik „zu Personen mit unverkennbarer Feindschaft“ gegen Deutschland; „Se. Majestät“, hieß es da, „unterscheiden zwischen dem Fürsten Bismarck früher und jetzt“. Dann kam die Reise des Fürsten zur Hochzeit seines Sohnes in Wien und der am 7. Juli 1892 veröffentlichte Erlaß des Reichskanzlers an den Wiener Botschafter, worin derselbe „nach Vortrag bei Sr. Majestät“, angewiesen wurde, dem österreichischen Minister des Auswärtigen Mittheilung zu machen, daß „Se. Majestät von der Hochzeit keine Notiz nehmen werde“, der Botschafter selbst habe einer etwaigen Einladung auszuweichen, und der allenfallsige Verkehr sei auf die conventionellen Formen zu beschränken. Das war der sogenannte „Uriasbrief“, der es dem Kaiser Franz Joseph auch unmöglich machte, dem Fürsten den erbotenen Empfang zu gewähren. In Folge dieses Auftretens verbitterte sich die Spannung zwischen Friedrichsruh und Berlin derart, daß der Kaiser am 19. August 1892 sein Erscheinen bei einem Mahle der Gardedragoner versagte, weil Bismarck's Söhne dabei waren. Und was thaten im Verlaufe jener Jahre die „nationalen

Gemüther", die sich jetzt so gewaltig aufblähten? Davon soll ein guter, aber ehrlicher Bismarck-Verehrer erzählen:

„Als er fortgeschickt wurde, und weder im Abgeordnetenhause noch im Reichstage auch nur das leiseste Wörtchen des Erinnerns gesprochen werden durfte; als die Beamten der deutschen Missionen, deren Thür sonst dem ärmlichsten Landsmann offen steht, vor dem Verkehr mit dem in Familienangelegenheiten Reisenden gewarnt wurden; als jede Einkehr in den Sachsenwald den Besucher mit dunkeln Gefahren bedrohte; als die Hoftheater-Censur den Namen des Einzigen aus einem Schauspiel des Hrn. von Wildenbruch ausmerzen mußte; als eine Sabbath-Ordnung vom Jahre 1802 ausgegraben wurde, um einen Fackelzug am Vorabend des 1. April zu verhindern: bei jedem dieser traurigen Anlässe — und bei wie vielen noch! — ging dasselbe Befremden durch die Welt und der schmähliche Verdacht kam auf, ein kleines Parvenu-Volk sei im Grunde jetzt seelenvergnügt, weil das große Richtmaß endlich entfernt sei, in das es vergebens sich aufzurecken gesucht hatte. Wo waren damals die Begeisterten und die Empörten von heute? Keiner sprach, Keiner zeugte für den verbannten Helden, den heute Alles umheult. Wo war die herzinnige Bewunderung des Herrn von Levezow, als er die Entlassung des ersten Kanzlers wie jede beliebige Aktennummer gleichmüthig abthat,[1]) und als er später beim Scheiden vom alten Hause die Weiherede hielt, ohne den Mann, der dieses Haus geschaffen und zum gefürchteten Mittelpunkte Europas gemacht hatte, mit einer Sylbe auch nur zu erwähnen?"[2])

Seit der am 7. Juli 1892 entschieden zurückgewiesenen und dann am 21. Januar 1894 plötzlich wieder vom Kaiser bewerkstelligten Annäherung an seinen ehemaligen Kanzler wuchs nun der Muth der Mannesseelen, die sich bisher so vorsichtig geduckt hatten, immer höher an. Der Herr

1) Das war aber nicht der Präsident des damals nicht tagenden Reichstages, sondern Herr von Köller, der Präsident des Abgeordneten-Hauses.

2) M. Harden in seiner Berliner „Zukunft" vom 30. März d. Js. S. 588.

erlaubt es ja. Aber etwas Behutsamkeit dürfte doch auch jetzt wieder am Platze seyn. Es ist fraglich, ob es einem ahnenstolzen Herrscher immer angenehm seyn wird, sich sagen lassen zu müssen: was man sei, das sei man nur durch Bismarck geworden? Früher wagten bloß die eingeschwornen Bismarck-Blätter eine solche Sprache; so hat das einstige Augsburger „Weltblatt" aus Anlaß des vorjährigen Trauerfalls in Friedrichsruh geschrieben: „Man ist bestrebt, dem ersten deutschen Kanzler, ohne den wir heute weder den Kaiser noch das Reich hätten, auch amtlich diejenigen Ehren zu Theil werden zu lassen, die ihm nach dem innersten Empfinden seiner Landsleute im Süden wie im Norden des Vaterlandes nie hätten versagt werden dürfen".[1]) In der Sitzung vom 23. März schlugen schon beide Cartellparteien diesen Ton an; der Sprecher der Nationalliberalen: „dem Fürsten Bismarck verdanke Deutschland seine nationale Einheit und seine Machtstellung in der Welt, ohne seine Thätigkeit würde der deutsche Reichstag gar nicht existiren"; der Sprecher der Conservativen: „dem Vater des deutschen Reichstags will das Kind seine Ovation versagen!"

In dem Erlaß an den deutschen Botschafter in Wien vom 9. Juni 1892 ist nachdrücklich gesagt: „Eine Annäherung (zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck) würde, selbst wenn ein solcher Schritt geschähe, niemals so weit gehen können, daß die öffentliche Meinung das Recht zur Annahme erhielte, Fürst Bismarck hätte wieder auf die Leitung der Geschäfte irgend welchen Einfluß gewonnen." Das gilt trotz Allem ohne Zweifel heute noch. Der Kaiser will persönliche Politik treiben, will persönlich regieren, und würde er von Friedrichsruh aus weiter gedrängt, wie in manchen Kreisen angenommen wird, so könnte sogar noch das Centrum zu Gnaden kommen. So tief hat die Zerklüftung und allgemeine Verwirrung eingerissen, daß trotz

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 30. November 1894.

der „tiefsten Entrüstung“ auch diese Möglichkeit bereits in's Auge gefaßt wird. Gebrannte Kinder fürchten eben das Feuer. Es ist ja wahr, nachdem diese Entrüstung über den Reichstag erklärt worden ist, und zwar unter Berufung auf die übrigen deutschen Fürsten und die deutschen Völker, müßte streng folgerichtig der Reichstag aufgelöst und an das Volk appellirt werden. „Fort mit diesem Reichstag!“ es war Logik in dem Geschrei. Im ersten Taumel war auch „Auflösung“ auf dem Wege, zur Parole unter den Minderheits-Parteien zu werden. Aber die Ernüchterung stellte sich bald ein. Ungefähr Dreifünftel der gesammten Wählerschaft standen hinter den Vertretern, welche am 23. März die Mehrheit gebildet hatten, also gut eine Million Wähler mehr, als die Parteien zählen, über die sich der Kaiser nicht entrüstet hat. Nun müßte man aber in den Wahlkampf gehen, bepackt mit der Umsturzvorlage, dem Antrag Kanitz, der Tabaksteuer-Erhöhung, den vorgeschlagenen Liebesgaben für die Zucker- u. Branntwein-Großproducenten. Wie sollte da in dem furchtbaren Getümmel der bloße Name „Bismarck“ auf der Regierungsfahne derselben den Sieg verbürgen? Daher schielt man jetzt lieber unmittelbar und geradeaus nach der Abschaffung des von demselben Bismarck eingeschmuggelten Reichstags-Wahlgesetzes, also ohne weitere Umstände nach Verfassungsbruch und Staatsstreich. Ohne Widerspruch der anwesenden Minister konnten sich auch im preußischen Herrenhause solche Stimmen erheben, was doch gewiß viel sagen will.

Am übermüthigsten hat sich überhaupt in dem ganzen Verlauf die preußisch-conservative Partei angestellt, und gerade ihr war es am offensten weniger um die persönliche, als um die politische Huldigung in Friedrichsruh mit deren Zukunftsberechnungen zu thun. Für eine Auflösung des Reichstages rechnete sie auf die Macht des agrarischen Interessekampfes, für die andere Alternative konnte sie sogar hoffen, die capitalistische Bourgeoisie auf ihre Seite zu bringen.

Noch wenige Tage vor dem 23. März suchte ihr Berliner Hauptorgan auch das Centrum für die von ihr in Aussicht genommene „nationale wie socialpolitische Entwicklung der Nation" zu gewinnen. Es würde sich dann auch über die Wiederherstellung der während des Culturkampfs aufgehobenen Artikel 15, 16 u. 18 der preußischen Verfassung reden lassen. „Auch diese Partei", heißt es wörtlich, „wird sich daran gewöhnen müssen, daß es im öffentlichen Leben keine Leistung ohne Gegenleistung gibt. Gerade jetzt aber liegt es besonders nahe, ihr das zu sagen, wo sie drauf und dran zu seyn scheint, dem deutschen Volke die Freude an der Feier seines größten Mannes zu verderben, indem sie die Nationalvertretung hindert, diese Feier in dem großen Styl zu begehen, der ihrer allein würdig wäre."[1]) Den Schacher verschmähte das Centrum; da man es aber nun einmal nicht anders haben wollte, so blieb ihr nichts Anderes übrig, als mit der Socialdemokratie Nein zu sagen:

„Vor Gericht stand der Mann, welcher fast 30 Jahre lang die Geschicke Preußens und Deutschlands lenkte, und in dieser Zeit drei Kriege entzündete, die Klinke der Gesetzgebung rücksichtslos im Interesse der herrschenden Classen handhabte, die Freiheiten und Rechte des Volks unter die Füße trat, seine politischen Gegner auf's brutalste verfolgte und vergewaltigte, ganze Parteien und Bevölkerungsschichten ächtete, die schmachvollste Corruption übte, den Cultus der Rohheit und des Parteifanatismus neben dem des goldenen Kalbes pflegte: ihm sollte die Huldigung des deutschen Reichstages zu Füßen gelegt werden. Hätte es sich um eine einfache Pflicht der Höflichkeit gehandelt, so würde sich eine Form wohl gefunden haben. Es handelte sich aber, nach den lärmenden Erklärungen der Parteien, die Grund haben, das Bismarck'sche Regiment zurückzuwünschen, um eine persönliche nicht blos, sondern auch eine politische Huldigung."[2])

Keine der anderen Parteien ist ihrem Ursprung und

1) Leitartikel der Berliner „Kreuzzeitung" v. 17. März l. Js.
2) Liebknecht im Berliner „Vorwärts" vom 24. März d. Js.

ihrer Vergangenheit so untreu geworden, wie die preußisch-conservative. Sobald die heimlich gesponnenen Verräthereien und Umsturzanschläge Bismarck's mit Aussicht auf Erfolg hervortraten, verlor die Partei ihr Rechtsbewußtseyn und opferte ihre Grundsätze dem Utilitarismus. Unvorsichtiger Weise hat ihr Organ selbst ein Ereigniß aus der Vergessenheit hervorgezogen, welches das grellste Streiflicht auf die Begeisterung der Partei für die Bismarckfeier wirft. Als die Nachricht von dem Tode des verjagten Königs von Neapel eintraf, schrieb das Blatt: „Die König Franz im November 1861 überreichte Adresse deutscher Fürsten und des Adels, der später von gleicher Seite die Ueberweisung eines Ehrenschildes folgte, zeugt davon, zu welcher Bewunderung er die Herzen aller gut denkenden Classen weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinriß.“ Darauf erwiderte einer der Alten, welche den ganzen Wandel der Zeiten miterlebt haben, ein ehrlicher „Oldman“:

„Der Ehrenschild ist keine Flunkerei, er sollte aber weniger ein Ehrenschild für den legitimen Bombino sein, als ein Schandschild für den revolutionären Umsturzkönig Viktor Emanuel, der legitimen Fürsten die Kronen geraubt hatte und anderen noch rauben wollte. Fünf Jahre später verübten die Spender des Ehrenschildes in Deutschland selbst ähnliche Thaten, wie Viktor Emanuel in Italien verübt hatte, halfen drei legitime deutsche Fürsten entthronen, den deutschen Bund umstürzen, das revolutionäre Deutsche Reich auf Grundlage des revolutionärsten aller Grundrechte: des allgemeinen Wahlrechts aufrichten. Und heute krähen dieselben Wetterhähne wieder schrill in die Welt hinaus, alle Umsturzbestrebungen seien des Teufels und müßten mit Gefängniß und Zuchthaus geahndet werden. Ein Glück, daß der Umsturz der Gesinnung nicht ins Zuchthaus führt. Halb Deutschland müßte ins Zuchthaus.“ [1])

An der Fluth gemeinster Schmähungen, welche nun auf die Mehrheit vom 23. März hageldicht herabregnete,

---

1) Liebknecht im Berliner „Vorwärts“ vom 6. Januar d. Js.

[illegible]

[illegible] sen, war [illegible]
[illegible] eiligt. [illegible]
[illegible] ße, er war [illegible]
[illegible] net bleiben [illegible]
[illegible] in Deutschland [illegible]
daß ein böser [illegible]
[illegible] die Hände [illegible]
[illegible] med in dem Ver [illegible]
[illegible] seine mit den [illegible]
[illegible] schlossen mit den [illegible]
[illegible] auf diese Elendigkeit [illegible]
[illegible] eingegangen werden, [illegible]
[illegible] immerhin noch bemerken [illegible]
[illegible] im Sachsenwald [illegible]
[illegible] nicht fehlen. Man [illegible]
[illegible] haben, wenn seine [illegible]
[illegible] worden wäre. [illegible]
[illegible] Schöpfer des [illegible]
[illegible] auf dem Grunde [illegible]
[illegible] der deutschen Stämme [illegible]
[illegible] Abwehr gegen [illegible]
[illegible] Unwillkürlich [illegible]
[illegible] es gewesen [illegible]
[illegible] 23. März sich unter das [illegible]
[illegible] des Fürsten [illegible]
[illegible] daß er stets im [illegible]
[illegible] Jahren gestrebt habe, das [illegible]
[illegible] zu begründen und zu [illegible]

[illegible] und [illegible]
[illegible] Elemen [illegible]
[illegible] seinen [illegible]
[illegible] unserem Vaterla [illegible]

[illegible] März [illegible]

kommen kann und ebensowenig die Macht des Unglaubens zu brechen ist. Welche Wandlungen immer die preußische und deutsche Kirchenpolitik seit dem Ausgang der siebziger Jahre erfuhr — Euer Durchlaucht haben diesen Kampf als eine unerläßliche Arbeit stets im Auge behalten. Dafür gibt uns das von Euer Durchlaucht noch im November des Jahres 1885 gesprochene Wort: ‚Ich habe das gelernt in den letzten Jahren, daß mit den Grundsätzen der Politik des Centrums weder das Deutsche Reich, noch der preußische Staat existiren kann! Ich habe gelernt, daß ein Bund mit den Herren nicht zu flechten ist, ohne die Existenzbedingungen der preußischen Monarchie aufzugeben,‘ ein festes Unterpfand.“ [1])

Und nun noch etwas! Auch München hatte seine Bismarck-Feier mit großem Commers. Der Festredner war ein Professor, der in der König Max'schen Unglückszeit mit anderen „Nordlichtern“, als deren Pflanzschule unter dem Protektorate Sybel's, nach München gekommen war. Am Schlusse seiner Rede sagte er: „Noch bedrohen jene feindlichen Kräfte, welche das alte Reich zerstörten, auch das neue, und sogar in diesen Tagen nationaler Weihe haben sie in dem Widerspruch der Mehrheit des Reichstages gegen die Beglückwünschung seines Schöpfers eine Kundgebung ihrer Gehässigkeit gewagt, welche auch auf den traurigsten Blättern deutscher Geschichte ihresgleichen nicht findet an Erbärmlichkeit.“ [2]) „Vaterlandslos“ werden diese Gegner jetzt genannt. Wer war aber damals vaterlandslos, als während des italienischen Krieges von 1859 der Herr und Meister des Redners aus den Osterferien nach Augsburg kam und der „Allgemeinen Zeitung“ einen diplomatischen Besuch machte, über welchen einer der Redakteure, übrigens selbst ein Norddeutscher, in seiner großdeutschen, also ächtnationalen, Entrüstung Folgendes veröffentlichte:

---

1) Münchener „Allgemeine Zeitung“ vom 1. April d. Js.
2) „Münchener „Allg. Zeitung“ vom 2. April d. Js.

„Ein preußischer Professor der Geschichte, der in Süddeutschland eine neue Heimath gefunden, und ein so eifriger Gothaer ist, daß er lieber unter einer französischen als einer österreichischen Regierung leben will, erklärte uns, nachdem er sich in Berlin von dem Wesen der Schleinitzischen Politik unterrichtet hatte, und uns für sie gewinnen wollte, daß eben aus der Unmöglichkeit, den Krieg in Italien zu Ende zu führen, die Schwächung beider Kämpfenden erfolgen müsse. So würde Preußen des äußeren Feindes und des innern Nebenbuhlers ohne Kampf ledig. Es brauche bloß zuzuwarten, beide würden sich verbluten und Preußen fiele dann von selbst die Hegemonie in Deutschland mit einer mächtigern Stellung als europäische Großmacht, und zwar ohne alle Opfer zu." [1])

Napoleon selbst konnte den verrathenen Kaiser Franz Joseph von diesen „deutsch-nationalen" Plänen Preußens unterrichten und er bot sich selber zum Gegenbündniß an. Der edle Habsburger aber reichte die Hand zum Frieden und wies die Intrigue zurück mit dem Wort: „Ich bin ein deutscher Fürst." Herr von Bismarck, der Diplomat, dagegen flüsterte dem „rothen Prinzen" Jerome Napoleon zu: „Ich bin kein Deutscher, ich bin ein Preuße, ein Wende." Stellenweise ist nun der große Geburtstag auch auf österreichischem Boden gefeiert worden; von einer solchen Festivität kam aus Innsbruck der Bericht: „Die gestern Abend versammelten Mitglieder des Innsbrucker Turnvereins sandten an den Fürsten Bismarck auf telegraphischem Wege ehrerbietige Heilwünsche. Dem hiesigen Verein der ‚Reichsdeutschen' wurde von der Behörde bei Vorlage der Liedertexte im Liede ‚Deutschland, Deutschland über Alles' das Wort Etsch (‚von der Etsch bis an den Belt') verboten; man setzte dafür die ‚Zugspitze' ein, welche die behördliche Genehmigung fand." [2])

---

1) Dr. Orges in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" vom 4. August 1859 (Beilage).

2) Tiroler Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung" vom 2. April d. Js.

Das war sehr gut. Hätte man nicht diesen 1. April überhaupt benützen sollen, um endlich hüben und drüben das beliebte pompöse Lied wenigstens auf die — „Zugspitze“ zu corrigiren?

---

## LVIII.

## Zur Wirthschaftspolitik der Gegenwart.

(Ruhland, Schäffle, Meili, V. A. Huber, Graf Arnim und Gescher, Schröder, Feret.)

Die socialpolitische Literatur der Gegenwart wird bald unabsehbar, so daß selbst Fachkenner sich darauf beschränken müssen, nur von dem Bedeutendsten und Wichtigsten Notiz zu nehmen. Es ist auch unnöthig, die gesammte Bücher- und Broschürenfluth der Gegenwart beherrschen zu wollen. Die historische Nationalökonomie verirrt sich von Jahr zu Jahr mehr in Detailmalerei, wobei die Erhebungen und Studien ganze Bände und Folianten füllen. Unter der Unmasse von Zahlen wird jeder Ausblick auf das Große und Ganze unmöglich, es trifft buchstäblich das Sprichwort ein, daß man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht. Die theoretische Nationalökonomie zeitigt zahlreiche Vorschläge, denen man auf den ersten Blick ansieht, daß sie einem Kopfe mit abstrusen Ideen angehören, daß sie aber zur Wirklichkeit und Wahrheit in einem unvermittelbaren Widerspruche stehen. Um so mehr verdienen jene literarischen Erscheinungen Beachtung, deren Verfasser es verstehen, durch umfassende Studien und seltenes Wissen die Ergebnisse der Vergangenheit mit der Entwicklungsstufe der Gegenwart in Einklang zu bringen und eine lebendige Verbindung dessen zu zeigen, was in der Vergangenheit wurzelnd, heute noch besteht, was einst war, aber zu Grunde ging, und warum es zu Grunde ging. Derselben Beachtung würdig sind jene theoretischen Erörterungen, welche uns die folgerichtige Entwicklung und Ausgestaltung der dauernden Ideen

in der Erscheinungen Flucht des wirklichen Lebens uns zeigen. Zu einer bemerkenswerthen Leistung in letzterer Beziehung gehört eine mehr auf die großen Massen des Volkes berechnete Schrift des Hrn. Dr. G. Ruhland, dessen Werke in diesen Blättern schon mehrfach besprochen worden sind. Seine Gedanken sind immer geistreich und anregend, auch wenn man seiner Anwendung auf die unmittelbaren Bedürfnisse der Zeit nicht immer zuzustimmen vermag. Wir haben vor Kurzem seinen „Grundriß für Agrarpolitik" besprochen, heute liegt uns eine kleine Schrift vor, deren Titel schon die allgemeine Aufmerksamkeit herausfordert: „Die Wirthschaftspolitik des Vaterunser."[1])

Dr. Ruhland gibt uns einen knappen Ueberblick über die Erklärung der Bitte im Vaterunser: „Gib uns heute unser tägliches Brot", bei den Kirchenvätern, namentlich bei Gregor von Nyssa und beim hl. Augustinus, bei den Scholastikern, speciell bei Albert dem Großen und Thomas von Aquin, bei Luther, Calvin und Zinzendorf, endlich in der neueren theologischen Literatur (Alban Stolz, Chase und Camphausen). Daran reiht er seine eigene Erklärung und Auffassung, welche vom Standpunkte der Nationalökonomie aus helles Licht verbreitet. Mit Recht bemerkt Ruhland: „Fast in die Verhältnisse jedes Einzelnen greifen die Theorien der Nationalökonomie ein. Auf ihrem Gebiete namentlich werden die großen Schlachten des Materialismus und des Christenthums geschlagen und die Frage nach Sein und Nichtsein der einzelnen Völker entschieden." In der Abhandlung vor „Brot und Gut" gibt der Verfasser eine strenge Scheidung des Nothwendigen und Entbehrlichen, des berechtigten und unsittlichen Luxus nach christlicher Auffassung und findet darin die wirksamste Schranke gegen Collektivismus und Communismus. Die Motive der wirthschaftlichen Handlungen bilden eine weitere lehrreiche Erörterung, welche sich gegen jene Nationalökonomen wendet, die den Egoismus als die Triebfeder aller Wirthschaftlichkeit betrachten. „Das Ziel der auf dem Fundament des Egoismus sich aufbauenden Wirthschaft ist selbstverständlich nur das Ansammeln

1) Die Wirthschaftspolitik des Vaterunser. Von G. Ruhland. Berlin bei E. Hofmann u. Comp. 1895. 94 S.

von möglichst viel Geld. Deßhalb löst sich unsere volkswirthschaftliche Weisheit für die Privatwirthschaftslehre in die Sätze auf: möglichst billig einkaufen und möglichst theuer verkaufen, möglichst billig produciren und möglichst viel gewinnen!" Hiegegen bemerkt Dr. Ruhland (S. 44): „Das Ziel der wirthschaftlichen Thätigkeit des Menschen ist nicht die Ansammlung von Reichthum, sondern eine möglichst menschenwürdige Entfaltung Aller. Die höhere Stufe volkswirthschaftlicher Entwicklung finden wir nicht in jenem Lande, welches die größten Geld- und Gütervorräthe angehäuft hat, sondern in jenem Lande, in welchem es am leichtesten ist, durch redliche Arbeit sein tägliches Brot zu verdienen. Und die Nationalökonomie, welche sich mit den Mitteln und Wegen zu diesem Ziele beschäftigt, ist nicht etwa die Lehre von dem Nationalreichthum, und auch nicht die Lehre von den wirthschaftlichen Erscheinungen, wie man in der Schule heute zu sagen pflegt, sondern die Lehre von der Materie als Entwicklungsgrundlage der Menschheit."

Von großer theoretischer Bedeutung sind die Erörterungen Ruhland's über die Güter erzeugende Kraft der Arbeit und über den Begriff des Werthes, welcher für die Gestaltung jedes wirthschaftlichen Systemes grundlegend ist Dr. Ruhland zeigt, daß der Preis, welcher auf Grund der freien Concurrenz durch die Uebermacht des Kapitals erzielt wird, sich nicht mit dem Werthe deckt und daß, je größer die Abweichung zwischen Preis und Werth wird, um so schlimmer die Verhältnisse für die Arbeit und Produktion sich gestalten. Er erörtert diese Thatsache an den Beispielen: Grundpreis und Grundwerth, Getreidepreis und -Werth, Arbeitspreis (=Lohn) und Arbeitswerth. Ein interessanter Abschnitt ist der Willensfreiheit und der ökonomischen Verantwortlichkeit gewidmet, wobei der Verfasser zu folgendem Resultate kommt (S. 74): „Herrscht der antichristliche Geist und sind darin die thierischen Empfindungen des Egoismus und der Habsucht zur allgemeinen Anerkennung gelangt, dann hält der arbeitslose, der wucherische Erwerb seine reichen Ernten, während der redlichen Arbeit in ihrer bitteren Noth kein anderer Ausweg bleibt, als mit den Wölfen zu heulen und mit den Sündern zu sündigen."

Seine Gesammtauffassung der Volkswirthschaftspolitik des Vaterunser faßt Dr. G. Ruhland in folgenden Sätzen des Schlußabschnittes: „Das Gesetz der normalen volkswirthschaftlichen Entwicklung“, zusammen (S. 81): „Ich bin der Meinung, daß die Lösung der Agrarfrage, in der rechten Weise erfaßt, für Deutschland die Lösung der socialen Frage bedeutet, denn sie erfordert nicht mehr und nicht weniger, als die Reformirung aller gesetzgeberischen und verwaltungsrechtlichen Thätigkeit des Staates nach den Grundsätzen des positiven Christenthums. Die Lösung der Agrarfrage fordert, daß es dem Landwirth wieder leicht werde, durch redliche Arbeit sich sein tägliches Brod zu verdienen. Sie fordert, daß der unredliche Erwerb nicht etwa bloß zurückgedämmt, sondern aus all den großen Gebieten des Verkehrs vollständig ausgemerzt werde. Nicht bloß der Grundstückwucher, sondern auch der Waaren- und Geldwucher der verschiedensten Art muß beseitigt werden. Das Unkraut muß heraus aus dem Weizen. Denn wo der arbeitslose Erwerb seine Erntefeste feiert, dort kann die redliche Arbeit nur elend verkümmern.“

2. Ist das Ruhland'sche Schriftchen von großer Bedeutung für die Entwicklung der grundlegenden Ideen der Volkswirthschaft, so bewegt sich ein neues Werk von Dr. Schäffle[1]) ausschließlich auf dem Gebiete der praktischen Wirthschaftspolitik. Kern- und Zeitfragen sind es, welchen die Erörterungen Schäffle's gewidmet sind. Das Werk ist mit seltener Kenntniß aller einschlägigen Verhältnisse, mit voller Beherrschung des Stoffes und mit einem großen praktischen Blicke geschrieben, so daß es zu den hervorragendsten literarischen Erscheinungen der Gegenwart zu zählen ist. Es sollte in den Händen aller derjenigen Männer sein, welche an den Entscheidungen der brennenden Fragen der Gegenwart mitzuwirken berufen sind. Der größte Theil des Werkes ist der Agrarpolitik gewidmet, welche mit größter Sachkenntniß nach allen Richtungen hin zergliedert, erörtert und gegen alle Einwürfe von rechts und links vertreten ist. Die Agrarfrage ist die eigentlich

1) Deutsche Kern- und Zeitfragen. Neue Folge. Von Albert Schäffle. Berlin bei Ernst Hoffmann. 1895. 500 S.

brennende Frage des Augenblicks. Man muß deshalb dem Verfasser dankbar sein, daß er auf Grund langer praktischer Erfahrungen und zahlreicher theoretischer Studien dem Problem erneut nahegetreten ist und die Wege einer glücklichen Lösung gezeigt hat.

Dr. Schäffle gibt zuerst die grundlegenden statistischen Ziffern und Belege über die heutigen Agrarverhältnisse und reiht daran die Kritik der Lösungsversuche jener Schwierigkeiten, mit welchen die Landwirthschaft heute zu kämpfen hat. Bekanntlich betrachteten der preußische Finanzminister Dr. Miquel und der jetzt abgetretene Landwirthschaftsminister v. Heyden die gesetzliche Wiedereinführung des Intestatanerbenrechtes als das eigentliche Heilmittel für die kranke Landwirthschaft. Dr. Schäffle nimmt dagegen klare Stellung, zeigt die Gefahren des beabsichtigten Schrittes und plädirt für Einführung einer gesetzlichen Verschuldungsgrenze. Die Darlegungen Schäffle's sind überzeugend, soweit sie sich in der Kritik bewegen. Auch die Gründe, welche für gesetzliche Feststellung einer Verschuldungsgrenze sprechen, sind so eindringlich, daß man sich ihrem Gewichte schwer zu entziehen vermag. Trotzdem neigen wir der Ansicht zu, daß, ohne gesetzliche Neuerung, durch organisatorische Maßnahmen, wenigstens für Bayern die Frage der Ueberschuldung bei Erbgang und freihändigem Erwerbe, die jetzigen Mißstände und schlimmen Gefahren beseitigt werden könnten. Es muß unseres Erachtens auf dem flachen Lande mit dem heutigen Notariate aufgeräumt und statt der notariellen Geschäftsstelle ein Grundbuchsamt geschaffen werden, in welchem die Beurkundung des Notariates und zugleich die Eintragung ins Hypothekenbuch geschieht, an dessen Spitze endlich ein wohlwollender, erfahrener Beamte steht. In ganz Altbayern existirt thatsächlich noch immer die Uebergabe der Höfe an Einen Erben und Abfindung der Miterben durch Heirathsgüter in Ausstattung und Baarsummen. Die Uebergabe erfolgt, soweit der Wille der Eltern in Betracht kommt, zu so annehmbaren Bedingungen, daß der Anerbe ganz gut fortwirthschaften kann. Die Ueberschuldung wird künstlich erzeugt durch Notariat und Rentamt, welche beide Stellen, der Höhe der Taxen wegen, eine Ueberschuldung bei Uebergaben gegen

den Willen der Eltern und der Miterben veranlassen. So lange in Bayern kein Notariat existirte, waren ohne Anerbenrecht und ohne Verschuldungszwang die Uebergaben volkswirthschaftlich im Einklange mit dem wirklichen Gutswerthe. Man beseitige den indirekten Zwang, welcher in den Einschätzungen liegt, wie letztere dem Vortheile des Notariats und des Rentamts entsprechen, so wird die Ueberschuldung bei Uebergaben von selbst wieder hinwegfallen Steht ferner an der Spitze des Grundbuchsamtes eine wohlwollende obrigkeitliche Persönlichkeit, welche Land und Leute kennt und im Bezirke ständig wirkt, während die jetzigen Hypothekenbeamten sehr rasch wechseln, dann werden die heutigen Mißstände von selbst sich beseitigen lassen, ohne daß man zu gesetzlichen Maßnahmen schreitet, deren Durchführung nur mit den größten Schwierigkeiten verbunden wäre.

Dr. Schäffle ist sich klar, daß es mit Festsetzung einer gesetzlichen Verschuldungsgrenze allein nicht gethan wäre, sondern daß der Ueberschuldung nur Einhalt gethan werden kann durch eine Gesammtreform des Agrarcredits, des Besitzcredites sowohl, wie des Betriebscredites. Die bezüglichen Abhandlungen Schäffle's sind ungemein lehrreich. Einschlägig sind Abhandlungen über die preußische Rentengutsgesetzgebung und über die Grund- und Bodenfrage in den Städten. In der letzteren Beziehung widmet der Verfasser der Wohnungsreform und der lex Adickes (Bürgermeister von Frankfurt a. M.) über Städteerweiterungen recht praktische Bemerkungen, welche für alle größeren Städte zutreffen und namentlich auch in München beherzigt werden sollten.

Am schärfsten ist Schäffle immer in der Kritik. Die Abweisung, welche er der „Bodenverstaatlichung der Landreformer" zu Theil werden läßt, ist das Beste, was wir in dieser Beziehung zu lesen bekommen haben. Besonderes Interesse erregt der Vergleich der modernen Vertreter der Bodenverstaatlichung, welche in Deutschland und Oesterreich fast ausschließlich Juden (Flürscheim, Hertzka u. s. w.) sind, mit der staatssocialistischen Bauernknechtung, welche Joseph in Aegypten vornahm und welche im 1. Buche Mosis so drastisch geschildert ist. (Schäffle S. 291.)

In Preußen hat der abgetretene Landwirthschaftsminister von Heyden den Versuch mit Ackerbaukammern gemacht. Schäffle widmet dieser Institution, ebenso den Gewerbekammern, eine eingehende und wohlwollende Darstellung. Nachdem in diesem Punkte die Meinungen sehr weit auseinandergehen, nachdem namentlich in Bayern die maßgebenden Kreise eine ablehnende Haltung einnehmen und den „Landwirthschaftlichen Verein“ als genügende Vertretung erklären, kommen die klaren Darlegungen Schäffle's wie gerufen. Wir hoffen, daß seine Resultate Veranlassung werden, daß in Bayern die Organisationsfragen der Landwirthschaft einer erneuten Prüfung unterworfen werden. Wir stehen im Ganzen auf Schäffle's Standpunkt mit einer einzigen Abweichung. Unter den Aufgaben, welche wir der Centralorganisation der Landwirthschaft zugewiesen haben wollen, stellen wir in erster Linie die Einflußnahme auf Preisgestaltung der landwirthschaftlichen Produkte. Der wirkliche Werth der landwirthschaftlichen Produkte, in der maßgebenden Höhe der einheimischen Produktionskosten, muß im Preise sich ausdrücken. Und daß dies geschehe, darauf hat die Centralorganisation das Hauptgewicht zu legen. Heute wird, ohne Rücksicht auf den wirklichen Werth und auf die Höhe der einheimischen Produktionskosten, der Preis vom internationalen Börsenkapital bestimmt, angeblich nach Angebot und Nachfrage auf dem Weltmarkte, thatsächlich aber nach dem jeweiligen Vortheil des spekulirenden Großkapitals.

In der ganzen christlichen Vorzeit wurde in allen Wirthschaftsorganisationen das allergrößte Gewicht darauf gelegt, daß nicht Ausbeutung der Arbeit durch die Spekulation erfolge. Die Obrigkeit bestimmte selbst die Preishöhe. Heute überläßt man die Preisbildung ausschließlich der freien Concurrenz des Weltmarktes, d. h. der überlegenen Macht des Kapitals, welches die wesentliche Tendenz hat, den Arbeitsantheil zu drücken, so weit es überhaupt geht. Alle Socialreform, jede ernstliche Wirthschaftspolitik muß deßhalb den Grundsatz an die Spitze stellen, der produktiven Arbeit, der Organisation der Produktionsklassen Einfluß auf die Preisbildung zu verschaffen und gegen den Egoismus auf der einen Seite, gegen die überlegene Macht auf der anderen Seite, eine das allgemeine

Interesse wahrnehmende obrigkeitliche Stellungnahme zu ermöglichen. Damit wird auch das Wuchertreiben im socialen Schmarotzerthum, wie Schäffle es so wahr und naturgetreu (S. 337—48) schildert, am besten eingedämmt werden.

Die einleitenden Aufsätze Schäffle's beschäftigen sich mit zwei Fragen, welche mit der Agrarpolitik gleichfalls eng zusammenhängen, nämlich mit der neuzeitlichen Bevölkerungsverschiebung, mit dem Zuströmen vom flachen Lande in die Städte (S. 1—22), sodann mit der Welthandelspolitik, wobei er England die ausschlaggebende Rolle in der nächsten Zukunft zuweist (S. 23—52). Hierüber müssen wir die Leser auf die fesselnden Darlegungen des Verfassers selbst verweisen.

Auf der Tagesordnung fast aller Länder steht die Frage über die Antheilnahme der Bevölkerung an den Wahlen. Ob direkte oder indirekte Wahlen, allgemeine Kopfzahlwahl oder Interessenvertretung von Produktionsgruppen, ob Mehrheitswahlen oder Proportionalwahlen: das sind vielerörterte Dinge. Bei Schäffle findet sich (S. 53—111) eine Abwägung aller Vortheile und Nachtheile. Er spricht sich mit eindringenden Gründen gegen das allerneueste System der Verhältnißwahlen aus.

Eine der schwierigsten Fragen der Gegenwart ist die Währungsfrage, welche sich für Europa speciell dahin zuspitzt: ob Goldwährung oder Bimetallismus. Schäffle ist seit 30 Jahren consequent für internationale Doppelwährung eingetreten und er thut dies im vorliegenden Werke neuerdings mit einem so erdrückenden Material und mit so schwerwiegenden Beweisgründen, daß uns diese Abhandlung (S. 348—402) als der Glanzpunkt des ganzen Werkes erscheint. Bei der augenblicklichen Wichtigkeit der Währungsfrage sei die Aufmerksamkeit aller berufenen Kreise auf diese gewichtige Stimme hingelenkt.

Den Schluß der Schäffle'schen „Kern- und Zeitfragen" bilden kürzere Abhandlungen über das Gleichgewicht im Staatshaushalte, über die Nothwendigkeit beweglicher Deckungsmittel und Bedarfe, sowie der Schuldentilgung, ferner über Zwangspapiergeld als Kriegsreserve, endlich über Verkehrsbesteuerung. Wir zweifeln nicht, daß das Buch, welches die einschneidendsten Fragen der Gegenwart mit umfassendem Wissen, mit großer

Gewissenhaftigkeit der Gründe für und wider, mit der klassischen Ruhe eines als Theoretiker wie Praktiker gleich hochgeschätzten Mannes behandelt, einen starken Leserkreis finden und auf die Lösung der Schwierigkeiten des Tages wesentlichen Einfluß ausüben wird.

3. Eine aktuelle Frage angesichts der finanziellen Schwierigkeiten in Portugal und Griechenland, in Argentinien und Mexiko behandelt Dr. Meili,[1]) Professor des internationalen Privatrechtes an der Universität Zürich, nämlich die Frage des Staatsbankerotts. Der Verfasser will mit der bloßen diplomatischen Intervention durch Noten, welche regelmäßig wirkungslos sind, und mit der Einrichtung der Repressalien brechen, und befürwortet dafür die Errichtung eines internationalen Gerichtshofes mit der Machtausstattung der Exekutive. Er schreibt: „Die rein politische Intervention müßte aufhören und anstatt derselben müßte von den betheiligten Staaten, deren Angehörige Schuldtitel auf einen anderen Staat besitzen, das Begehren gestellt werden: der schuldnerische Staat habe sich dem Spruche des zu bildenden internationalen Gerichtshofes zu unterwerfen, und es sei ein dritter Staat beauftragt, den Schiedsrichter für ihn zu bezeichnen, wenn er es binnen Frist nicht selbst thue.“ Zu der Motivirung bemerkt Meili: „Die Inhaber von Schuldscheinen auswärtiger Staaten müssen in die Lage versetzt werden, einen neutralen Gerichtshof gegen dieselben anzurufen, wenn ihre Privatrechte in irgend einer Weise verletzt werden.“ Als Beispiel verweist er auf die internationalen Vereinbarungen bezüglich Aegyptens.

Diese Vorschläge kranken an mehr als einer Schwäche. Angesichts der heutigen Finanzverhältnisse in zahlreichen Staaten würden dadurch die Kriege zur Befriedigung von Gläubigern in Permanenz erklärt werden müssen. Man würde den Teufel durch Beelzebub austreiben wollen, denn die Folge würde regelmäßig sein, daß nicht bloß das exekutirte Land bankerott ist und bleibt, sondern daß auch die exekutirende Macht durch

---

1) Der Staatsbankerott und die moderne Rechtswissenschaft. Von Dr. Franz Meili. Berlin bei Puttkammer & Mühlbrecht. 1895. 87 S.

die Kosten der Exekution finanziell an den Rand des Verderbens gebracht würde. Die Exekutionskosten würden die Budgets jedes Staates in Unordnung bringen.

Dazu kommt, daß die Anleihen von Argentinien und Mexiko, Portugal und Griechenland notorisch den Charakter wucherischer Ausbeutung trugen, sowohl was Curs- als Zinshöhe betrug. Das wären schöne Rechtszustände, wenn ein internationaler Gerichtshof zu Gunsten der Auswucherung von Völkern und Staaten zu interveniren hätte. Ein solcher Gerichtshof würde ein wahrer Hohn auf alle Rechtsbegriffe, eine direkte und offene Verneinung aller sittlichen Anschauungen sein. Diejenigen, welche solche wucherische Werthe zu niedrigem Curse und zu hohem Zinsfuße kaufen, wissen sehr genau, welches Risiko sie übernehmen. Sie haben Aussicht auf hohen Gewinn, aber auch auf große Verluste. Streichen sie Jahre lang den hohen Gewinn ein, müssen sie hinterher auch die Gefahr des Verlustes selbst tragen. Sie haben nach allen sittlichen und rechtlichen Begriffen keinerlei Anspruch, daß ein Gerichtshof ihnen den Bezug von großen Gewinnen garantirt oder daß gar Krieg geführt werde, um die wucherische Ausbeutung in infinitum zu erzwingen.

Daß einem Professor des Privatrechtes diese Bedenken nicht selbst gekommen sind, daß in seinem Buche auch nicht ein leiser Anklang an diese sittliche und rechtliche Unmöglichkeit zum Ausdrucke gebracht wird, das ist ein sprechender Beweis für die Verfahrenheit der heutigen Wissenschaft des privaten und öffentlichen Rechtes. Will man einen internationalen Gerichtshof zur Wahrung der Rechte der Staatsgläubiger einsetzen, so muß zuvor eine andere Bedingung erfüllt werden, daß nämlich durch internationale Vereinbarung jene Staaten, welche an den öffentlichen Credit appelliren müssen, vor wucherischer Ausbeutung in Curs und Zinsfuß durch das an den großen Börsen schlau organisirte Großkapital gesichert werden. Ohne diese Vorbedingung hat kein Staat die Befugniß, für Wuchergewinne seiner Unterthanen auf Kosten fremder Staaten an die Gerichte und an die Waffengewalt zu appelliren. Wucherschulden sollen nirgends klagbar und exekutirbar sein. Das Buch von Meili baut sich darnach auf unsittlichen und rechts-

widrigen Voraussetzungen auf. Wir haben dasselbe der Anzeige in diesen Blättern nur deßhalb für werth erachtet, um den Protest gegen solche Bestrebungen öffentlich zum Ausdruck bringen zu können. Im Uebrigen ist uns der Gedanke von internationalen Vereinbarungen zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Staaten durchaus sympathisch. Insoferne besitzt das Meili'sche Buch den Werth der Begründung für Einsetzung internationaler Gerichtshöfe zur Entscheidung von Differenzen. Auch der Hinweis auf Aegypten ist insoferne berechtigt, als seit dieser Zeit die Finanzen des Landes geregelt wurden und der Staatscredit gegen weitere wucherische Ausbeutung Schutz fand. Dr. Ratzinger.

(Schlußartikel folgt.)

---

## LIX.

## Johann Peter Schunck (1744—1814).

Johann Peter Schunck ward als Sohn des Nikolaus Schunck und der Maria Elisabetha, gebornen Reitzin, Eheleute zu Bruttig bei Cochem a. d. Mosel am 13. September 1744 geboren und am 14. September dieses Jahres von Johann Peter Ostermann und Maria Reitzin, Bürger zu Bruttig, aus der Taufe gehoben. Am 14. Mai 1747 empfing Schunk von dem Trierer Weihbischof von Naalbach in der Stiftskirche zu Carden ad s. Castorem die Firmung. Sein Firmpathe war Matthias Schmitz, Bürger zu Bruttig. Sehr früh zeigte Schunck Talente und Neigung zum Studiren. Der Frühmesser Jakob Ostermann zu Bruttig nahm sich des Knaben an und ertheilte demselben den ersten Unterricht. Mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen kam Schunck nach Trier zu den Jesuiten und machte daselbst die fünf unteren Klassen durch. Dort zeichnete er sich durch ruhiges, sittliches Betragen und anhaltenden Fleiß aus. Nahe Verwandte veranlaßten ihn am Ende des fünften Schuljahres nach Mainz überzusiedeln. Unter dem Jesuit Will hörte er zu Mainz seit November 1760 Vorlesungen über Philosophie und Mathematik, später auch Theologie

und unter Behlen 1768 canonisches Recht. Im Februar 1766 vertheidigte er unter dem Vorsitze des Paulus Opffermann S. J., Professor zu Mainz, pro prima theologiae laurea theologische Lehrsätze und am 16. Juli 1766 als Magister der Philosophie unter dem Vorsitz des Prof. Ignaz Kreußler S. J., das Thema: De angelis, beatitudine etc. pro secunda theologiae laurea. Am 26. August 1767 wurde er unter dem Vorsitz des Professors Ignaz Kreußler mit Andern zum Baccalaureus der Theologie ernannt. Am 17. Sept. 1762 erhielt er zu Mainz von Weihbischof Christoph Nebel die erste Tonsur und wurde am 19. Dez. 1767 zum Priester geweiht. Schunck ward Beneficiat in seinem Heimathsort Bruttig und durch Präsentation nach des Frühmessers Jakob Ostermann Abgang dessen Nachfolger zu Bruttig am 26. Mai 1774. Am 25. August 1775 vertheidigte er zur Erlangung der theologischen Doktorwürde Thesen aus der allgemeinen Theologie. Dieselben erschienen zu Mainz im Druck. Am 6. September 1785 wurde Schunck als Vicar des Ritterstifts St. Alban bei Mainz zum Doktor der Theologie unter Johann Michael Hettersdorff, Rektor der Mainzer Hochschule, ernannt. Das Stift befreite den Vicar Schunck am 3. Mai 1784 von dem zweijährigen Aufenthalt im erzbischöflichen Seminar zu Mainz, auch ernannte es ihn zum Stiftsarchivar.

In dieser Stellung verlegte sich Schunck mit allem Eifer auf das Studium der Geschichte und die Herausgabe von urkundlichem Material. Schunck trat mit Männern wie F. J. Bodmann, Oberlin zu Straßburg i. E. und Battonn zu Frankfurt a. M. in Beziehungen. Durch Bodmann war er mit Oberlin bekannt geworden und sandte demselben seine Druckschriften, die „Beiträge" und den Codex diplomaticus, auch verbesserte er Oberlin's Manuscript über Johann Gutenberg, wofür er durch Bodmann Oberlin's essai als Gegengeschenk erhielt. Auch mit dem Archivar Nicolaus Kindlinger ward Schunck bekannt. Letzterer besuchte ihn am 10. Oktober 1788 zu Mainz. Am 12. April 1790 ernannte die fürstlich hessische (1777 von Landgraf Wilhelm IX. gegründete) Gesellschaft der Alterthümer zu Kassel den Schunck zu ihrem Ehrenmitglied. Die gelehrten Gesellschaften zu Mannheim, Straßburg und Mainz verfuhren in gleicher Weise. 1793 nahm Schunck als

Archivar seines Stifts die Flüchtung des Präsenzarchivs desselben nach Köln vor, lebte in mannigfachen Drangsalen in Köln und Bonn und erntete schließlich nur Undank und Beanstandung seiner gehabten Reise- und Aufenthaltskosten für seine wohlgemeinte Bemühung. Unter der französischen Regierung war Schunck Municipalrath und Mitglied der Schulcommission, als welches er sich sehr verdient machte. Am 22. Juli 1803 ernannte ihn Bischof Joseph Ludwig von Mainz nach Neuerrichtung des Bisthums Mainz zum Domcanonicus und gab dem Generalvicar Ernst Turin den Auftrag, Schunck in diese Würde einzuführen. Als Wohnung wies er demselben am 19. Februar 1804 ein Haus in der kleinen Pfaffengasse zu Mainz an.

Schunck bereiste mit Bischof Joseph Ludwig von 1803 bis 1811 die Mainzer Erzdiözese zum Behuf der Visitation, jedoch nur insofern solche am Rhein lag, darunter auch das Bisthum Worms und Speier. Auch begleitete er den Bischof auf dessen Firmungsreisen. Ein sorgfältig geführtes handschriftliches Register der Ortschaften in den Diözesen Mainz, Worms und Speier mit eingestreuten statistischen Bemerkungen ist noch in Schunck's Nachlaß vorhanden. Dasselbe scheint auf diesen Reisen zur Orientirung gedient zu haben. Am 21. September 1804 war Schunck mit dem Mainzer Bischof, dem geistlichen Rath Turin und anderen sechzehn Personen aus dem geistlichen Stand in Mainz in Audienz bei Napoleon I. und Kaiserin Josephine. Im Jahr 1811 war Schunck Provicarius generalis zu Mainz. Am 4. Oktober 1810 hatte ihn die Universität zu Paris auf Empfehlung des Mainzer Bischofs und in Folge des ausnehmend guten Benehmens zum Doctor der Theologie ernannt. Schunck starb zu Mainz am 6. August 1814. Sein Testamentsvollstrecker war Canonicus Rapedius in Mainz.

Schunck ist Verfasser einer Anzahl Druckschriften, welche in der Mainzer und rheinischen Geschichtsliteratur einen hervorragenden Platz behaupten und theilweise Materialien enthalten, welche längst ihren Untergang gefunden haben. Schunck gehört mit Bodmann, Dürr und Kindlinger zu dem kleinen Kreise Mainzer Geschichtsforscher des vorigen Jahrhunderts, welche

bei einer Fülle von Materialien unter der Ungunst der politischen Lage litten und nur zu häufig schwere Opfer für die Drucklegung ihrer Schriften bringen mußten. Schunck's gedruckte Schriften sind:

1) Beyträge zur Mainzer Geschichte. Mainz. 1788 bis 1790. 3 Bände. Octav.

2) Codex diplomaticus exhibens chartas ineditas historiam medii aevi praesertim Rudolphi R. R. illustrantes. Moguntiae. 1797. Octavo. 1 Band.

3) Kurz gefaßte Nachrichten von der Domkirche zu Mainz, beigedruckt der Predigt des Herrn Bischofs von Mainz bei der Feierlichkeit der Glockenweihe in der Domkirche den 24. September 1809. Mainz. 1809. Quarto.

4) Notices de la cathédrale à Mayence. Imprimés avec le sermon de Monseigneur l'évêque sur la consécration des cloches fondés à la cathédrale. Mayence. 1809. Quarto.

5) Beantwortung der Frage über die alte Lage der noch heidnischen Stadt Mainz (in Nr. 89 des „Reich der Todten" vom 8. November 1809.)

Zum Druck vorbereitet war eine Lebensbeschreibung des Mainzer Erzbischofs Heinrich II. oder des nudipes antistes.

Bedeutender als die im Druck erschienenen Schriften ist Schunck's literarischer Nachlaß. Es finden sich darunter werthvolle Nachträge zum „gelehrten Mainz", sowie eine Fortführung des Themas in spätere Zeiten, eine Geschichte der Carthause bei Mainz, eine Geschichte des römischen Mainz, Geschichte von Castel, Beiträge zur Geschichte der Belagerungen von Mainz 1693 und 1793; zugleich wußte Schunck ältere Arbeiten über Mainz, darunter von Severus und Würdtwein zu erhalten, wie sich auch eine Anzahl Originalurkunden in seinem Nachlaß befinden. Diesen letzteren bewahrt die Seminarbibliothek zu Mainz. Schunck hat als Geschichtsforscher eine hohe Bedeutung durch die Vielseitigkeit und richtige Wahl seiner Mittheilungen in den „Beiträgen", die correkte Wiedergabe der alten Texte und den sichern historischen Blick.

Archivar F. C. W. Roth.

LX.

## Christenthum und Malerei.

(Zu E. Frantz „Geschichte der christlichen Malerei".)

Der geistvolle Hettinger (Organismus der Universitätswissenschaften 67) nennt die Geschichte des Menschen That, aber geführt und getragen von unsterblichen Gewalten. Vor der denkenden Betrachtung wird nach ihm die Geschichte ein hehres Kunstwerk, eine eigentliche Divina Commedia, ein poema sacro, al quale ha posto mano cielo e terra (Parad. XXV, 1) und der Geschichtschreiber ein Seher, der rückwärts schauend die Zukunft weissagt. Wenn dieses Wort von der Weltgeschichte im Allgemeinen gilt, so findet es ohne Zweifel seine voll begründete Anwendung auch auf die Geschichte der Kunst im Besonderen. Il n'y a pas, schreibt der gelehrte Rio in De l'art chrétien I, 35, un grand peuple sans un idéal qui brille au firmament de son histoire. Um nun gleich in medias res auf eine kunstgeschichtliche Würdigung des 14.—16. Jahrhunderts überzugehen, so sind sicher im Trecento für die italienische Dichtkunst die Wahrheiten der christlichen Weltanschauung jene unsterblichen Gewalten, welche den Menschengeist tragen und führen; das Ideal, das wie ein glänzendes Gestirn über jenem transalpinen Volke, das an künstlerischem Enthusiasmus mit Hellas wetteifert, leuchtet, ist die Erhebung, Vergeistigung und Vergöttlichung des Menschengeschlechtes

durch eine Weisheit, die nicht den Sinnen der materialistischen Empirie und nicht dem Sinnen der humanistischen Philosophie, sondern dem ewigen Schooße der Gottheit selbst entsprungen ist. Und Dante, welcher das Trecento nach seinen idealen Bestrebungen und seinen wirklichen künstlerischen Erfolgen charakterisirt, ist in Wahrheit und in einem viel höheren Sinne als Homer, durch seine unsterblichen Gesänge der Dichter der Menschheit geworden, weil wahre Humanität und Christenthum nicht verschiedene Dinge, sondern nur zwei Namen für Eines und dasselbe sind und in ihm das erlöste Geschlecht, durch Christus auf eine unendlich hohe Daseinsstufe gehoben, in seinem ganzen Denken und Fühlen den Ausdruck seines eigenen, innersten Lebens gefunden hat. Dieser danteske Geist ist aber auch der Grundgedanke, die treibende Lebenskraft, das verklärende Wesen, das leuchtende Siegel der Malerei — eben deßwegen mit Stolz und Vorzug gesprochen der christlichen Malerei im 14. Jahrhundert. Gregorovius (Geschichte der Stadt Rom 8, 145) drückt diesen Gedanken in seiner Weise so aus: „Das große Kapitel, welches die italienische Malerei in der Geschichte der Cultur einnimmt, ist gerade deßhalb von solchem Reize, weil sie für die ganze Dogmengeschichte der Menschheit, für die innerlichsten Begriffe und Empfindungen der Zeitalter den farbigen Abdruck und Körper geschaffen hat". So bilden dann wohl auch die Werke der unsterblichen Meister der Malerei, zu einem Ganzen vereint, eine Divina commedia, ein heilig Gedicht, an dem „Hand angelegt hat Erd' und Himmel", in dem der menschliche Geist sucht und ringt, die göttlichen Wahrheiten der christlichen Weltanschauung in den Tönen der Farben, in der Sprache der Malerei zu verkörpern.

Was hat nun diese „aus dem Geiste Gottes" geborene nationale Kunst Italiens in steter Entwicklung bis zum Cinquecento Großes und Kostbares geschaffen? Der zweite Band des Werkes, „Die Geschichte der christlichen

Malerei", von Professor Dr. Erich Frantz, welcher mit 942 Seiten und einer Bilderlieferung von 75 Tafeln nach sieben Jahren dem ersten (vgl. Histor.-polit. Blätter 1888, Bd. 101, S. 19 ff.) gefolgt ist, gibt uns davon ein rühmliches Zeugniß. Da können sie alle, welche der sogenannten Renaissance, d. i. der Wiedergeburt der Kunst „aus dem Fleische", aus dem Geiste der Welt „ohne Nimbus und Opferblut", der „aus den Banden kirchlicher Dogmen befreiten" Kunst (Kugler, 1867 II, § 306) ihre Hymnen singen, sehen, daß die Kunstgeschichte gerade der Versenkung in die erhabene Tiefe und Majestät christlicher Dogmen ihre weihevollsten Epochen, ihre erhabensten Monumente verdankt. (Frantz, II, 832). Sie sollen es erkennen, besser gesagt, sie sollen in ihrem Hasse „gegen das Opferblut und die Kirche" es nicht vergessen, daß eben in jenen Jahrhunderten, in welchen die Kunst der Kirche diente, sie nicht bloß im Reichthume von Gemälden, in der Mannigfaltigkeit des epischen Stoffes, sondern auch in immer mehr fortschreitendem Glanze der Formen und Farben blühte. Sie sollen es endlich beachten, daß bei aller technischen Vollendung der Verfall der religiösen Kunst dann beginnt, wenn die Kirche „mit ihrem ganzen historisch-dogmatischen Apparate" der Kunst unterthan zu werden anfängt. (Lübke II, 515.) Das sei nun jetzt unsere Aufgabe, an der Hand eines so sicheren Führers wie Frantz, der als ein Mann vom Fach aus den Quellen unmittelbar und aus langjährigem Umgange mit den Monumenten der Kunst Ansicht und Urtheil sich gebildet, das herrliche Schauspiel vorzuführen, wie auf dem Boden der Kirche und kirchlichen Anschauung die Blume der bildenden Kunst von Giotto bis Raffael knospet und blüht und zur voll entfalteten Schönheit sich entwickelt. Doch vollständig frei möge der Gang durch die Walhalla der mittelalterlichen Kunst sein, indem wir nach unserem Belieben da und dort verweilen, da und dort vorübergehen. Unser erster Blick ruht auf Italien.

Mit dem Florentiner Giovanni Cimabue (gest. bald nach 1300) und dem Sienesen Duccio (mit 1339 verschwindet er aus den Urkunden) schließt eine Periode der Kunstentwicklung ab, welche noch auf dem Boden der byzantinischen Kunst sich befand. Freilich bereiteten sie eine neue Zeit der nationalen Kunst vor, indem ersterer innerhalb der überkommenen Formen mit Genialität sich zu einer lebensvolleren, beweglicheren Kunstsprache erhob und letzterer sich bemühte, seine Gestalten näher an die Natur heran zu führen, sie von der Erstarrung typischer Formgebung durch den Reiz der Anmuth zu befreien und durch religiöse Innigkeit und Wärme zu beleben. Aber der Morgenstern einer neuen Periode steigt in Giotto (geboren 1266), einem Schüler Cimabues, auf. Son heure sonna en même temps que la cloche du grand jubilé de 1300. Rio I, 83. Mit ihm treibt eine durchaus italienische Kunst auf dem Boden Toscanas ihre ersten Lebenskeime, welche bis zum Tode Raffaels (1520) in einheitlicher zweihundertjähriger Entwicklung zur lebensvollsten Blüthe sich ausgestalten sollte. Sein Verdienst ist es, die Richtung auf das Heilige und Erhabene, die er vorfand, menschlich näher und wahrer gebildet zu haben Daher Cennino Cennini, der Biograph der Schule und ihrer technischen Fertigkeiten, von ihm, den er als Baumeister, Bildhauer und Maler lobt, sagt: er habe die Kunst zu malen aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt und auf neue Bahnen — als Erfinder einer neuen volksthümlichen Richtung historischer Malerei — geführt, auch sonst dieselbe vervollkommnet mehr denn ein anderer vor ihm. Allerdings ist das Aeußere der Compositionen oft noch ein sehr schlichtes und einfaches, frei von den Reizmitteln jüngerer Kunst; genaue Perspektive, Lichtwirkung, täuschende Nachahmung des Stofflichen mangeln. Es bedarf zuweilen besonderer Schärfe des Beobachters, um seelische Größe, feine, geistige Reize in der Einfalt künstlerischen Vortrages zu erkennen; ist man aber zu diesem Kerne innern

Lebens vorgedrungen, so überrascht und ergreift uns Wahrheit und Tiefe desselben um so mehr, je schlichter und einfacher die Mittel der Darstellung sind. Ja, einzelne Werke Giotto's, z. B. in den Fresken zu Padua, können „den höchsten Ansprüchen an Klarheit der Composition, dramatischer Gewalt und Abwägung der Affekte für alle Zeiten genügen. Wie im klassischen Relief und in der griechischen Tragödie, drängt sich auch hier in wenigen Personen das tragische Element zusammen". Der Sinn für Harmonie und Schönheit ist bei Giotto und seiner Schule noch nicht völlig entwickelt, „in den Köpfen herrscht das Typische vor; in der flüssigen, idealen Gewandung, dem Mittelalter aus altchristlicher Zeit überliefert, spricht sich der Sinn für Wohllaut und Melodie noch am reinsten aus. Diese oft in wirklichem Fluß der Linien prangenden Gewänder vollenden in eigenartiger Weise den Ausdruck des Feierlichen, Ueberirdischen, Heiligen und nie haben die Schaaren seliger Geister, der Auferstandenen und Verklärten einen so ihrem Wesen entsprechenden Ausdruck gefunden, wie in dieser toskanischen Schule."

Diese beherrscht auch ein Jahrhundert lang bis zum Ende des 14. Jahrhunderts die Richtung der Kunst, und wie reich gestaltete sich die Ernte von Giotto's künstlerischer Aussaat in ganz Italien! Ueberall war Begeisterung für künstlerischen Schmuck angefacht; alle neu erstehenden Kirchen und Kapellen bedeckten sich mit Fresken und wo sie in älteren Bauwerken mangelten, wurden sie hinzugefügt. Dem Schmucke der Wände folgten die Altartafeln, auf Goldgrund reich bemalt, in köstlichem, geschnitztem und vergoldetem Rahmenwerk, oder eingefaßt von edlem Marmor und Mosaik. Die Kreuzgänge der Klöster, Kapitelsäle, Begräbnißkapellen, Friedhöfe (Pisa!) legten wetteifernd das Festgewand bilderreichen Schmuckes an. Auch städtische und andere Paläste verlangten jene Weihe der Kunst in Verherrlichung großer Thaten oder bürgerlicher Macht und Tugenden durch

symbolische Cyklen. Giotto's universale Künstlerkraft hatte der Gedankenmalerei ein weites Feld erschlossen und in seiner Legendenpoesie war eine neue Welt freundlicher Beziehung zur Natur entstanden. Dazu kam eine reichere Form der Symbolik auf scholastischer Grundlage, die, wenig malerisch an und für sich, doch imponirender Züge im Aufbau stattlicher Compositionen und künstlerischer Reize nicht entbehrte. Wo gab es damals in ganz Italien eine Kirche, einen Convent oder ein Stadthaus, wo nicht Gruppen von Malern beschäftigt waren, und wie wenig ist überkommen im Vergleiche zu der Fülle von Namen,[1]) wie sie die Verzeichnisse der Gilden und Kataster uns darbieten! Und wie viel ist untergegangen in der Rohheit jener Epoche, wo man sich rühmte, die Quellen alter und neuer Weisheit vereint zu besitzen!

Ja, auf die überaus düsteren kirchenpolitischen, sittlich-socialen Zustände der italienischen Halbinsel im Trecento muß hingewiesen werden. Das tiefe Wort Ranke's: es ist zuweilen, als träten die Ideen, welche die Dinge bewegen, die geheimen Grundlagen des Lebens, einander sichtbar gegenüber — ist vielleicht nie so zur Wirklichkeit geworden, als in dieser Zeit. Es ist die Periode der babylonischen Gefangenschaft der Päpste in Avignon. Nachdem Italien durch den unseligen Entschluß Clemens V., in Frankreich seinen Sitz aufzuschlagen (Pastor I, 57), seines Einheitsprincips beraubt worden war, wandelte sich das Land zu einem Herde der Anarchie um. Von unversöhnlichen Parteien zerfleischt, wurde das Land, das man nicht mit Unrecht den Garten Europas genannt hat, eine Stätte der Verwüstung,

1) Ich zählte in dem zweiten Bande von Frantz gegen 400 Namen, freilich für die ganze Periode. Die Maler gehörten zur Gilde der Chirurgen und Apotheker. Diese Verbindung der Malerei und Medizin ist eine sehr alte, wie denn auch der hl. Lukas zum Arzt und Maler gemacht worden ist.

des wildesten Verfassungsstreites, der Blutthaten und des Verfalles der Sitten. Der Dichter ruft aus (Purg. VI, 96):

> Weh dir, Italien, Sklavin, Haus des Jammers,
> Schiff ohne Steuermann im großen Sturm,
> Nicht Herrin der Provinzen mehr, nein, Metze!

Aber gerade der florentinische Geist ist es, der fortwährend den politischen und socialen Zustand umgestaltet und trotz dieser Wirren und Unruhen eine staunenswerthe künstlerische Produktivität entwickelt. Woher das? Es ist sicher, daß das höchstgesteigerte politische Bewußtsein freier Städte, thatkräftiger Bürgersinn in Werken der Kunst sich verkörpert — daß eine angeborene, durch ein starkes Naturgefühl genährte ästhetisch ideale Geistesrichtung auch im Klirren der Schwerter und im Getöse der Fehden sich zur Geltung ringt und bringt; aber vor allem ist es der religiöse („mittelalterliche") Sinn des Volkes, der das heilige Feuer der Kunst während der politisch-socialen Stürme hütete und anfachte. Der Geist des hl. Dominikus und Franziskus schwebte wie ein guter Genius über dem Lande; l'arte e la predicazione nacquero gemelle nel sodalizio Domenicano. (Marchese, Memorie 1, 32.) Das belehrende Wort soll durch den Vortrag historischer Gemäldecyklen aus dem Leben des Erlösers, seiner Mutter und der großen Ordensstifter Unterstützung finden. Das schnelle Anwachsen und Gedeihen der Bettelorden hatte in den Städten Italiens eine wetteifernde bauliche Thätigkeit zur Folge. „An Stelle der ursprünglichen einfachen Gotteshäuser, wie sie der Idee eines entsagenden büßenden Lebens erwuchsen, traten größere, dem Andrange zum Kloster und den Ansprüchen städtischer Gemeinden conforme Bauten." Diese aber wurden die Heimstätte für Maler und Malereien. Darum möchte ich die beiden größten mittelalterlichen Apotheosen der Ordensideale in künstlerischer Form, die Fresken Giotto's in Assisi und Andrea's di Firenze in Santa Maria Novella in Florenz ewig dauernde Denkmäler der bildenden Kunst nennen, zur

Erinnerung daran, was sie den großen Heiligen verdankt, deren Lob der Aquinate in Dante's Paradies (XI. Gesang) verkündet.

Giotto's bahnbrechende und gestaltende Kraft hatte der Malerei neue Pfade gewiesen und ihr den Vorsprung über die anderen Künste gesichert. „In ganz Italien erwachte die Begeisterung, ähnliche monumentale Werke zu stiften, wie sie Florenz, Assisi, Padua, Rom und Neapel erhalten. Bei so umfassenden Aufträgen war die Hilfe zahlreicher Schüler nöthig geworden, die in der Werkstätte des Meisters unter seiner Leitung ihre Kräfte entwickelten. Keiner von allen hat den wunderbaren schöpferischen Geist, die dichterische Fülle der Phantasie oder die Inspiration des Meisters besessen. Ein jeder hat in seiner Weise gerungen, die große Tradition zu erhalten, bis auch sie schließlich dem Verfalle alles irdischen Strebens unterlegen ist und eine neue Richtung der Malerei selbständige Bahnen einschlug. Merkwürdig bleibt es immerhin, wie lange die Darstellungsmittel, ja sogar der Grad des Naturstudiums sich unverändert erhielten und die von Cennini beschriebene Technik sich forterbte." Es sei hier erinnert an die Giottisten Taddeo Gaddi, an die Maler in der spanischen Kapelle zu Florenz und im Campo Santo zu Pisa, Maso, genannt Giottino, Bernardo di Daddo, Buonamico (Buffalmacco), Giovanni da Milano, Agnolo Gaddi, Spinello Aretino, Antonio Veneziano, Gherardo Starnina.

Als die letzte Blüthe der giottesken Kunst erscheint Fra Beato Giovanni Angelico da Fiesole (1387—1455). In ihm hat die Malerei das Höchste erreicht, was sie bisher geleistet hat, vielleicht auch das Höchste, was sie überhaupt leisten kann (Weiß III, 883). Wenn Giotto, schreibt Dr. Frantz in „Fra Bartolommeo" 23, an Kraft und Tiefe zuweilen den Propheten des alten Bundes oder dem Sänger der Psalmen, der erschütternde Poesien ausströmt, oder dem Moses, dessen Angesicht die göttliche Herrlichkeit wiederstrahlt,

ähnlich ist, so gleicht Fiesole dem Jünger der Liebe. Er ist der Maler der ewigen Liebe, wie Giotto und Orcagna die Maler des Glaubens sind. Wie im Geiste des hl. Franz von Assisi, gestaltet sich bei ihm Alles zu einem großen Hymnus, und aus allen Dingen leuchtet ihm das Bild der unerschaffenen Liebe des Schöpfers entgegen. Ueberall sieht er die goldenen Strahlen desselben das Weltall durchdringen und Leben und Wärme spenden. Wie Franziskus steht er ganz den Disharmonien der Erde fern, so daß auch das Böse bei ihm noch durch einen Reflex der Geistessonne erhellt wird; durch alle Kreise der Sphären dringt der demüthige Geist des Fra Angelico bis zum Throne der ewigen Erbarmung, in ihr umfaßt er die Welt, er ist ihr Herold, ihr Prophet, ihr Bekenner. So wirken die Malereien des demüthigen Dominikaners wie eine überirdische Erscheinung (Pastor I, 400). Wie verklärt steht er vor uns, auf dem Tabor der christlichen Kunst. Der erhabenste kirchlich-ideale, religiös-poetische Sinn, wie er auf den Knien im Gebete, durch die evangelischen Räthe in der Klosterzelle herangereift und erstarkt, vereint sich mit einer vollendeten Kunstsprache, voll überirdischen Wohlklanges. Seine Bilder zeigen ein ganz eigenartiges Gefühl für die Schönheit der Linien, ein Licht, als hätte es sich aus dem geöffneten Himmel ergossen, ein Colorit, das sich dem geistigen Ausdrucke gefällig anschmiegt, eine entzückende Zartheit an dem Christkinde, an holden Frauen- und Engelsköpfen, einen edlen Fluß der Gewandung, eine durchgeistigte, verklärte, überirdisch vornehme Haltung des Ganzen. Willst du dich erquicken lassen wie vom milden Hauche eines Frühlingsmorgens, so lies, wie der Kunsthistoriker die Gemälde Angelicos beschrieben — in Cortona, Perugia, Fiesole, im Convente von S. Marco in Florenz, in Orvieto, in der päpstlichen Kapelle zu Rom. Niemand wußte Fiesole besser zu würdigen als Nikolaus V.; das Verhältniß des Papstes zu den Künstlern gestaltete sich bald zu einem sehr freundschaftlichen (Pastor, 400). Fra

Angelico ist ebenso ein großer Entdecker der künstlerischen Formensprache, wie er ein großer Entdecker neuer, bisher unerschlossener Tiefen des religiösen Gefühlslebens ist. (Hettner, Italienische Studien, 141.)

Wenn auch Vasari Benozzo Gozzoli, Zanobi Strozzi, Gentile da Fabriano und Domenico di Michelino als Schüler Angelicos bezeichnet, eine eigentliche Schule hat Fra Beato nicht hinterlassen; denn Benozzo z. B., weit entfernt, in den Idealen einer übersinnlichen Welt heimisch zu sein, widmete sich der Schilderung heiteren Menschendaseins, und obschon er seine Gestalten recht anmuthig auftreten läßt, ja manche Anklänge an des Dominikaners Weise und Typen bewahrt, stehen letztere doch außerhalb des Kreises mystischer Verklärung. Vergessen wir nicht, welchen gewaltigen Zauber die Ideen des Humanismus, des „neuen Geistes der Zeit", auf die Kunst ausübten. Doch davon wollen wir reden, nachdem wir die der Florentiner=Schule parallel laufende Schule von Siena betrachtet.

Eigenthümlicher Gegensatz! Der ruhige, conservative Geist der Sieneser, durch einen tief religiösen, mystischen Zug bestimmt, hielt die Einfachheit der Sitten strenger aufrecht als andere Städte Italiens und verschmähte jenen Wechsel im Parteiregiment, wie er die Nachbarrepublik Florenz so oft in ihren Grundfesten erschütterte. Bei dem Uebergewicht der Volkskraft über den Adel bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts hinein blieb die Verfassung lange aufrecht. Darum zeigt sich auch in der Malerei eine ruhige stetige Entwicklung, verschieden vom Charakter der Florentiner Kunst, deren freiere Impulse, scharfumgrenzte Formensprache, philosophische Kraft einem politisch hochentwickelten Volke zugehören. Die Stadt der hl. Katharina behält den streng religiösen, kirchlichen Geist überlieferter Formenwelt, deren innersten Kern sie mit den Blüthen schwärmerischen Empfindens, holdseliger Anmuth und Milde umkleidet. „Während in Giotto's Ideenwelt ein großer spekulativer Zug an David und Paulus

erinnert, ist es hier die sanfte Sprache der Mystiker, welche die hohen Wunder göttlicher Offenbarung schildert: im Gewande paradiesischer Heiligkeit, voll innerer Größe treten die Gebilde sienesischen Pinsels vor unser prüfendes Auge, überladen mit goldenem Ornament, wie Miniaturen ins Große übertragen". Zeugen dessen sind die Werke eines Simone Martini, Lippo Memmi, Ambrogio Lorenzetti, Bartolo di Maestro Fredi, Andrea Vanni, Taddeo Bartoli. Selbst im Quattrocento hielten Sienas Künstler an den traditionellen Kunstformen, an der aus dem Byzantinismus hervorgegangenen kirchlichen Auffassung fest. Ihre Kunst ist die des contemplativen Gemüthslebens; Probleme dramatischen Charakters entzogen sich einer befriedigenden Lösung. Selbst eine gewisse Monotonie bis zu knöcherner Starrheit ist nicht zu verkennen. Trotzdem wäre es unrichtig, mit Rumohr (It. Forsch. II, 313) die Malerei dieser Zeit für so nichtig zu erachten, daß sie weder einer Forschung noch einer Beachtung werth wäre; denn die besseren Werke besitzen immerhin Eigenschaften, die mit dem liebevollen Versenken in den Stoff, mit religiöser Innigkeit der Empfindung, mit Zartheit und Grazie, Naivität und pietätvoller Behandlung der heutigen Geschichte unzertrennbar vereinigt sind. Der Adel frommen Geisteslebens erhebt sie auch inmitten einer realeren Zielen geweihten Kunstwelt zu eigenartiger Bedeutung. Es ist sicher, daß viele jener Bilder, z. B. die liebliche Madonna mit Engeln von Benvenuto di Giovanni, einen Zauber an sich tragen, der neben den Werken großer Realisten seine Wirkung nicht verfehlt; man müßte denn in der Kunst nicht die Offenbarung eines höheren unsterblichen Geistes, ein Ringen nach ewigen Idealen, sondern nur den Proceß handwerklicher Naturnachahmung suchen.[1])

---

1) Frantz behandelt eingehendst die Maler in Bologna, Modena, Ferrara, Verona, Padua, Mailand, Venedig, Vicenza u. s. w. Es kann hier, wo es sich um die Schilderung der Entwicklung der Kunst in großen Zügen und um eine allgemeine Charakteristik handelt, nicht unsere Aufgabe sein, auf Einzelheiten einzugehen.

Der geniale Maler, welcher die Kunstideale der beiden größten Schulen, welche ich jetzt vorführte, vereint erstehen ließ, ist Meister Andrea Orcagna; seine eigentliche Begabung entfaltet er als Florentiner im Wandbild, hier aber ist der strenge Bau seiner Compositionen verklärt durch den milden Schein sienesischer Holdseligkeit und Unschuld. In seinen Werken fluthen die durch Giotto erschlossenen Quellen der Phantasie in aller Frische, nach technischer Seite hin steht er aber schon dem Quattrocento nahe, verbindet er Giotto mit Masolino und Masaccio. Ja, hätte er in der Zeitströmung Leonardos da Vinci sich befunden, welche Erscheinung hätte er mit seinem Gefühle für Anmuth, seinem ausgesprochenen Sinn für Rhythmus und Linienschönheit, seiner Schärfe der Beobachtung geboten!

Wir stehen am Ausgange der Frührenaissance (15. Jahrh.) und am Beginne der Hochrenaissance (16. Jahrh.). War es das Ziel der Malerei in ersterer Periode, aus dem Studium der Natur und Lebenserscheinungen in Verbindung mit dem Erwachen des modernen Bewußtseins zu größerer Realität und Treue künstlerischer Darstellung zu gelangen, eine neue Formensprache für die ihr eigene Ideenwelt zu finden, so bringen die ersten Jahrzehnte der letzteren Epoche diese Resultate zu einem organischen Ganzen. Die Malerei kommt, jeder Lebensäußerung gewachsen, zur Entfaltung des ihr eigenen Schönheitsideals. Dem Realismus des 15. Jahrhunderts war es gelungen, das Individuelle im Porträt wiederzugeben, zumeist freilich ohne Unterordnung des Zufälligen unter das Wesen der Dinge, denn nur wenigen hervorragenden Meistern glückte es, zur Höhe eines abgeklärten, eigenen Stiles durchzudringen. Jetzt tritt allgemeiner das Bedürfniß nach Gleichgewicht und Eurhythmie, nach höheren Gesichtspunkten und allseitiger Vollendung der Composition zu Tage; es wächst die produktive und universale Kraft der Talente; es durchdringen sich Theorie und Praxis zu größerer Fruchtbarkeit; es verschmelzen innige

Wahrheit der Formensprache mit dem psychologischen Problem und dem Schönheitsbegriff jener Zeit. Der Genius der Malerei befreit seine Schwingen von dem niederdrückenden Ballast, unter dem die Techniker des Quattrocento die Kunst begraben; er erinnert sich seiner edlen Abkunft, der himmlischen Nahrung, welche die Religion ihm geboten, seines Dienstes voll innerer Größe und Freiheit in Verherrlichung göttlicher Mysterien. Die Malerei übernimmt zum ersten Male den Vortritt vor den verschwisterten Künsten, da sie sich im Vollbesitz der Kräfte weiß. Im Quattrocento hatten die Medici, die Fürsten von Mantua, Urbino, Ferrara für ihre Schlösser Maler verlangt; nach Rom wanderten die hervorragendsten Talente, um den Aufträgen der Päpste zu genügen. Rom erblüht der Ruhm, neben der Hauptstadt der Christenheit auch die Stätte der großartigsten künstlerischen Entfaltung zu sein. Was Martin V., Eugen IV., Nikolaus V., Sixtus IV. hier begonnen, indem sie den Talenten eines Gentile da Fabriano, Fra Angelico, Signorelli, Andrea del Castagno, Sandro Botticelli, Ghirlandajo, Melozzo da Forli, Perugino, Mantegna, Pinturichio u. a. ein Feld boten, das setzten Julius II. und Leo X. in großartiger, fürstlicher Weise fort. Allerdings trägt diese so voll und allseitig entwickelte Blüthe der Malerei bereits den Keim der Zersetzung und des Verderbens in sich „Man kann sagen, daß die beschränkte Lebenszeit Raffaels das Vollkommenste hat erstehen lassen und daß unmittelbar darauf selbst bei den Größten, die ihn überlebt haben, der Verfall beginnt“. (Burckhardt, im Cicerone II, 2, S. 667.)

Doch suchen wir zuerst die vermittelnden und verbindenden Linien, welche uns zum Centrum und Ziele der vollendeten Kunst führen! Die florentiner Schule liebt, als Erbtheil der großen Trecentisten, Gemessenheit und eine Vortragsweise, die zuweilen bis ans Herbe streift. Fra Filippo's (gest. 1469) Weltlust durchbricht zum ersten Male ihre ernste Richtung. Der Geist der humanistischen

Zeit verschafft sich auch in der Malerei Geltung; die Macht subjektiven künstlerischen Bewußtseins kämpft gegen das Traditionelle an. Zwar behandelt Fra Filippo Lippi nur religiöse Objekte, aber seine Wandbilder in Prato, die mehrfach ausgeführte Krönung Mariä, die späteren Madonnen lassen erkennen, daß kirchliche Aufgaben nicht mehr um ihrer selbst willen da sind, sondern damit er seinem Behagen an stattlichen und würdevollen Männer- und Frauengestalten, an heiterer Kinderwelt Genüge leiste.

In weit höherem Maße findet diese Richtung in dem fruchtbaren Maler Benozzo Gozzoli (gest. 1498) ihren Vertreter. „Er ist es, der diese Lust am Aeußerlichen, an Schmuck und Zeitkostüm, das genrehafte Element mit Vorliebe pflegt". Allerdings finden sich in seinen Jugendwerken noch Anklänge an Fra Angelico's idealen Stil, aber sie sind mehr äußerlicher Natur, weniger im Wesen seiner Anschauung begründet. Im Gegensatze zu Benozzo, diesem leicht schaffenden, am Quelle der Phantasie sich berauschenden Künstler, sehen wir um die Mitte des Cinquecento „eine Gruppe von Malern hervortreten, welche sich abmüht, dem Realismus schonungslos bis in die äußersten Details hinein gerecht zu werden und das Handwerkliche zu vervollkommnen. Insbesondere suchen sie die in Italien wenig geübte Oelmalerei nach Art der van Eyck zu cultiviren." Es sind das die Naturalisten Pesello, Pesellino, Baldovinetti, Pollajuoli, Andrea del Verrocchio.

Unter dem doppelten Einfluß nun jener älteren, von Masolino herkommenden, in Filippo Lippi fester gewordenen Richtung und dieser Naturalisten bildet sich die künstlerische Natur des Sandro di Mariano Filipepi, genannt Botticelli (geb. 1447 in Florenz). Neben ihm können erwähnt werden Filippino Lippi und Cosimo Rosselli. Der Realismus raubt alle traditionelle Grazie; in den Madonnenbildern wird der Mangel göttlicher Weihe und ächter Religiosität durch den Schmelz mütterlicher Liebeswärme, sentimentaler Schwermuth,

kurz rein menschlicher Gefühle ersetzt. Ja, unter der Wucht des Naturalismus und schwächlicher Sentimentalität wäre die Kunst erlegen; jener große Stil, welchen Giotto vor mehr als einem Jahrhundert als ächt nationalen Ausdruck geschaffen und kommenden Jahrhunderten hinterlassen hatte, wäre durch die Ideen und Tendenzen der Renaissance vollständig vergessen und begraben worden, wenn nicht Domenico Ghirlandajo (geb. 1449 zu Florenz) die Führerschaft zur historischen Auffassung übernommen hätte. Er wurde der „Neubegründer der monumentalen Kunst". Seine Aufgabe ist es in der Entwicklung der Kunst, das zerstreute Ringen und Arbeiten wie in einem Brennpunkte zu vereinigen; gerade auf dem Boden des Realismus hatte technisch die Malerei sich vervollkommnet. Was der Dichter des sprachlichen Wohllautes, E. Geibel, von dem Gedichte sagt, gilt auch vom Gemälde: die schöne Form macht kein Gedicht — der schöne Gedanke thuts auch noch nicht; es kommt darauf an, daß Leib und Seele zur guten Stunde sich vermähle.

Was Ghirlandajo für die florentiner Kunst gewesen, das war Pietro Perugino für die umbrische; er sollte die „Bestrebungen seiner Vorgänger concentriren" und dadurch die Kunst ihrer höchsten Vollendung entgegenleiten. Aus der Schule von Perugia, in welcher erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts einheimische Maler von einiger Bedeutung auftraten — die Malerfamilien des Buonfigli und seines Sohnes Benedetto, des Baldassare und der Caporali — entspringt Raffael und sein Lehrer ist Pietro Perugino, der Hauptmeister der umbrischen Maler, durch den er den Impuls zu einer alle seine Werke durchdringenden tiefsten Empfindung und zarter Innerlichkeit empfing In jener anmuthigen Landschaft, voll friedlicher Thäler, an den westlichen Abhängen der Apenninen, ferne von den Herden politischer Kämpfe und der Renaissancebewegung hatte sich auch mehr als im übrigen Italien zarte, religiöse Empfindung, ein stärkerer Zug zur Andacht erhalten — während des

15. Jahrhunderts. Hier stand ja auch die Grabkirche des hl. Franziskus in Assisi — jenes Heiligen, der eine Leuchte innersten religiösen Empfindens und der höchsten christlichen Ideale gewesen, von dem wie von einem Feuerherde die Licht- und Gluthströme wie der frömmsten Begeisterung so auch der reichsten Liebesthätigkeit sich ergossen. Ein mittelalterlicher Künstler ist der Fürst der Maler und auf mittelalterlichem Boden sollte er geboren werden und heranwachsen.

Warum ist Raffael die Blüthe der christlichen, giottesken mittelalterlichen Malerei? warum ist er il principe dei pittori? In ihm hat sich jene historische, monumentale, der Verherrlichung des Edelsten und Besten, was die Erde besitzt, des Glaubens und seiner Trägerin, der Kirche, gewidmete Kunst, welche im Trecento begann, zur höchsten Fülle und Tiefe der Gedanken, zur vollendetsten Schönheit der Form entwickelt. Giotto begann in dieser Sprache an die Wände der Kirchen zu schreiben, Raffael hat diese Sprache in vollkommenster Weise beherrscht. Man hat ihn auch den philosophischen Maler genannt; der Grund und das Recht dieses Ehrennamens liegt vor Allem in der Ideengewalt der Malereien in den vatikanischen Gemächern, besonders in der Stanza della Segnatura. Das ist die künstlerische Apotheose der höchsten Ideale der Menschheit in der „Disputa" und in der „Schule von Athen". Nie noch sind von der bildenden Kunst tiefere Ideen behandelt worden, nie klarer und hoheitsvoller. Ja, „wo Raffael von der Höhe christlicher Weltanschauung aus betrachtet, wo er die glänzende Entfaltung malerischer Mittel der Idee unterordnet, wie in den meisten Wandbildern der Stanzen, in den Tapeten, in der sixtinischen Madonna, im Spasimo, in der Verklärung Christi, erhebt er sich zu abgeklärter Schönheit und Ruhe, zum richtigen Verhältniß von Geist und Materie, wie es die Würde und der Adel der christlichen Kunst erfordert". Wenn wir des Meisters größte Werke betrachten, dann erkennen wir es recht wohl, daß Raffael „jene ewige lichte Welt ahnte, in

der alle irdischen Mißtöne verklungen sind und die Schöpfung, neugeboren, das Abbild ewiger Schöne wiederspiegelt. Die Leuchte des Glaubens führte auch dieses unvergleichliche Talent zu dem ewig Wahren und Schönen hin". Zwar ist Vieles, wie auch Frantz bemerkt, in seinen Werken, das uns ideale Freude nicht gewähren kann, da das edlere Ich sich gefangen gibt an den Dienst der Materie; „aber was er Großes uns hinterlassen, bleibt unser werthvolles Eigenthum und wird, solange christliche Cultur dauert, allen edel denkenden Menschen theuer sein". Der innere Grund und Kern seiner wahren Größe und seines unvergleichlichen Ruhmes ist aber gewiß kein anderer, als der eines Giotto, Masaccio, Fra Angelico und Fra Bartolommeo. Allerdings mischt sich in Raffael's Natur Erhabenes und Sinnliches; er lebte eben im Glanze des Mediceer-Hofes. Sein Herz unterlag in angeborner Güte und Schlichtheit nicht den Lockungen des Stolzes, aber „denen des Cultus rein irdischen Formenzaubers war er nicht immer gewachsen". Ein Theil seiner Madonnenbilder z. B. huldigt der Form in solcher Weise, daß das Göttliche zurücktritt. Das der Natur abgelauschte, rein natürliche Element in den Beziehungen zwischen Mutter und Kind hat oft die zarte Gottesminne der sienesischen und umbrischen Kunst verdrängt. Doch muß betont werden, daß dieses keineswegs bei allen Madonnenbildern der Fall ist. Die Madonna del Granduca enthält noch viel der jungfräulichen Hoheit, welche die ältere, ganz von christlichen Vorstellungen durchdrungene Kunst auszuprägen suchte. Sie ist von dem erhabenen Ideal der Jungfrau und Gottesmutter in ihrer übermenschlichen Würde nicht völlig losgerissen und in die Sphäre rein irdischer Gemüthsstimmung herabgesunken. Oder das idealste Madonnenbild, welches Raffael gemalt hat — die sixtinische Madonna: „Es weht ein geistiger Schauer aus dem Bilde, eine an das Wunderbare streifende Hoheit, die wohl kein anderes Werk des Meisters im selben Maße erreicht hat".

Oder sollte ein Winckelmann Unrecht haben: „Sehet die Madonna mit einem Gesichte voll Unschuld und zugleich einer mehr als weiblichen Größe, in einer selig ruhigen Stellung, in derjenigen Stille, welche die Alten in den Bildern ihrer Gottheiten herrschen ließen! Das Kind in ihren Armen ist ein Kind über gemeine Kinder erhaben; mit einem Antlitz, aus welchem ein Strahl der Gottheit durch die Unschuld der Kindheit hervorzuleuchten scheint"!

Wenn Raffael ein Hoherpriester des Schönen im Tempel der Kunst genannt werden kann, so gibt ihm die Geschichte der Kunst zwei Leviten zur Seite: Fra Bartolommeo, welcher drei Jahre, und Leonardo da Vinci, welcher ein Jahr vor Raffael gestorben ist. Zeichnet den einen ein flammender Ernst für die reine heilige Kunst aus, den ihm die begeisterte Hingabe an Savonarola, den im gerechten Zorne gegen die Verwüstung und den Greuel der entarteten Kunst glühenden Reformator, weckte und nährte, so den anderen eine ganz einzige Vielseitigkeit. Leonardo, dieser durchdringende Geist und gewaltige Kritiker, als Maler ein „Bahnbrecher der modernen Kunstentwicklung", trieb auch auf den Gebieten der Optik und Akustik, Geologie und Botanik gründliche Forschungen. Der berühmte Maler des Abendmahles beschäftigte sich ebenso mit der Theorie der Wellenbewegung, wie mit der Camera obscura, mit den Gesetzen der Linear- und Luftperspektive wie mit den Knochen und Muskeln im Apparate der Bewegung. Er war Bildhauer und Tonkünstler. Dieselbe Hand, welche der Lyre zarte Melodien zu entlocken wußte, bog ein Hufeisen oder bändigte ein ungezähmtes Roß. Fra Bartolommeo nimmt in der Geschichte der italienischen Malerei einen hervorragenden Platz ein — neben Raffael. Er war bemüht, der religiösen Historienmalerei eine ehrenvolle Stellung zu erringen. In seinen symmetrisch aufgebauten Compositionen bringt er eine Fülle von Linien- und Formenschönheit, die ihn dem Fürsten der Malerei nahe bringt. „Alle Faktoren seiner eminent

malerischen Werke klingen harmonisch zusammen im Wohllaut eines Hymnus zum Preise des Ewig-Schönen. Wohl scheint es uns, er habe in den nackten Christuskindern und Engeln mehr dem Sinnlichen gehuldigt, als es die Aufgabe christlicher Kunst will, da diese zunächst für den Altar und die Erbauung sorgen muß. Allein es bleibt doch zu erwägen, daß die ernste Stimmung jener Bilder den sinnlichen Reiz mildert, daß dieser nicht als Selbstzweck, sondern untergeordnet vorhanden ist. Die Renaissance hatte das der früheren christlichen Kunst aus dem Alterthum überkommene und als symbolisch gepflegte ideale Gewand vielfach beseitigt oder durch hartbrüchiges Modewerk ersetzt. Es bleibt das Verdienst Fra Bartolommeo's, mit Leonardo und Raffael die Florentiner Malerei von der erdrückenden Wucht des Naturalismus befreit, ihr die verschütteten Quellen reinerer Inspiration wieder geöffnet, das zeitlose Costüm erneuert zu haben." Wie Giotto und Perugino, macht Vasari auch Leonardo den Vorwurf, gleich ihnen hätte er sich seiner Pflichten als Christ erinnert, als er den Tod nahe fühlte — ein Vorwurf, der nicht bewiesen ist „Den Künstlern Italiens, bemerkt Frantz, war damals der Glaube, aus dem ihre Phantasie gesunde Nahrung zog, noch immer ein Heiligthum, wenn sie auch im weltlichen Leben oft nicht seinen Gesetzen entsprachen". Muß doch selbst Vasari bekennen, daß Leonardo das Vorbild des Christuskopfes zum hl. Abendmahle im Himmel gesucht und daß seine Unterhaltung zu allem Guten und Edlen angeregt habe. Welch eine giganteske Kraft fühlte der Meister in sich, wenn er 1483 an Lodovico il Moro die charakteristischen Worte schreiben konnte: „Ich fühle mich jeder künstlerischen Aufgabe gewachsen, sei es ein Werk der Bildhauerei oder ein Bronzeguß; auch in der Malerei bin ich bereit, mit jedem, wer er auch sei, in die Schranken zu treten und auszuführen, was man von mir verlangt!" Die Geschichte der italienischen Kunst auf ihrem Höhepunkt bestätigt ihm die Wahrheit seiner kühnen und stolzen Sprache. (Schluß folgt.)

---

zwischen dem römischen und benediktinischen Cursus aufmerksam macht. Der Leser wird nun an dieser Stelle auch Bemerkungen P. Bäumer's über die römischen Basiliken-Klöster, deren Mönche in den einzelnen Basiliken das hl. Officium feierten, erwarten. Aber — leider legt sich der sel. Verf. gleich anderen namhaften Schriftstellern hier eine gewisse Zurückhaltung auf, was um so mehr zu bedauern ist, als Batiffol diesen Klöstern den benediktinischen Charakter geradezu abspricht.[1]) Das Panier der römischen Liturgie trugen die Mönche zuächst zu den Angelsachsen (St. Augustin, St. Benedikt Biscop, Abt Ceolfried u. s. w.). Durch den Einfluß der angelsächsischen Missionäre (St. Bonifacius) kommt mit dem cantus Romanus auch das Officium Romanum ins Frankenreich. Die Geschichte der liturgischen Reform im Frankenreiche unter Pipin und Karl dem Großen, die Darlegung des wahren Sachverhalts gegenüber den überlieferten Anekdoten und Histörchen bildet einen der anziehendsten Abschnitte in unserer Breviergeschichte. Endlich behandelt P. Bäumer noch kurz gleichzeitige nichtgregorianische Riten, wie den mailändischen, spanischen bezw. mozarabisch-gothischen, und versucht nun, nachdem er die Geschichte der äußeren Entwicklung des römischen Officiums bis zum Ende des ersten Jahrtausends dargestellt hat, auch ein anschauliches Bild von seiner inneren Entwicklung zu geben.

„Im Wesentlichen blieb das Werk Gregors, soweit der unmittelbare Einfluß der Päpste reichte, unangetastet. Um so leichter lassen sich zwischen den Linien und Figuren dieses kostbaren Gewebes die Gold- und Silberfäden verfolgen, welche spätere Hände verständnißinnig hineinzuweben oder zu sticken beginnen.“ Die Darstellung befaßt sich zuerst mit

1) Histoire du Bréviaire Romain. Paris 1893. p. 61. Jedoch scheint P. Bäumer, nach Anmerkung 1, S. 275 seines Werkes zu urtheilen, sich für den benediktinischen Charakter der römischen Basiliken-Klöster des 7. und 8. Jahrhunderts zu entscheiden.

der äußeren Struktur des Officiums: distributio psalmorum per hebdomadam, ordo horarum. Sodann geht sie über zu den Hymnen, über welchen Gegenstand P. Bäumer bereits früher einen vorzüglichen Artikel für das Freiburger Kirchen-lexicon (VI, 519 ff.) geliefert hat und den er hier durch Literaturangaben ergänzt. Hieran reihen sich Notizen über die Einleitungs- und Schlußgebete des Officiums (Pater, Ave, Credo, Deus in adiutorium etc.). Im Kapitel „Lektionen" finden sich ausführliche Angaben und Daten über die Entwicklung der Schriftlesungen, der Lesung der passiones martyrum, über Benediktionen und Absolutionen. Hiernach legte Gregor der Große der Schriftlesung des römischen Officiums das in der Regel St. Benedikts angegebene Lektionssystem zu Grunde, welches sich ungeschmälert bis zu Karl's des Großen Tagen behauptete. In verschiedenen uns erhaltenen Ordines Romani aus dem 7., 8. und Anfang des 9. Jahrhunderts tritt dies klar zu Tage.[1]) Von der Besprechung der Lektionen geht der sel. Verfasser über zu den Responsorien und dem sie enthaltenden Liber responsalis bezw. antiphonalis. Letzterer erfuhr im 9. Jahrhundert eine Umgestaltung, von der wir genauere Kenntniß haben durch die Schriften Amalars von Metz. Amalar hatte zwei Formen des römischen Antiphonars vor sich: eine ältere, welche die Codices von Metz enthielten und den Stand des römischen Officiums zur Zeit Paul's I. (c. 760) repräsentirten, und eine jüngere in dem von Abt Wala nach Corbie gebrachten römischen Exemplar (geschrieben 783 oder 784) enthaltene, welche die unter Hadrian I. vorgenommene Verbesserung oder Neuordnung des Antiphonars enthielt. Aus diesen beiden Formen compilirte nun Amalar im Verein mit Helisachar ein neues Antiphonale, das in die meisten

---

1) Man vergleiche hiezu die Beilage IV, A, S. 619 ff., in welcher uns nach einem Codex des Metropolitankapitels von Köln das altrömische Lektionssystem um das Jahr 800 mitgetheilt wird.

Kirchen diesseits der Alpen überging und sogar in Rom selbst, wenigstens was die gallikanische Weise des Responsorialvortrages angeht, Eingang fand. Dies letztere muß nach Ausweis der von P. Bäumer durchforschten Handschriften zwischen der Mitte des 9. und dem Anfang des 11. oder 12. Jahrhunderts geschehen sein. Wie das Responsale erfuhr auch das Lectionarium in der karolingischen Periode eine Umgestaltung, welche hauptsächlich darin bestand, daß nicht mehr wie früher in der III. Nocturn die paulinischen Briefe gelesen wurden, sondern an ihre Stelle eine Homilie über die betreffende Evangelienperikope trat. In Verbindung hiemit stehen die interessanten Notizen über das Homiliarium Paul Warnefried's und dessen handschriftliche Ueberlieferung. Zugleich ist auch seit der Karolingerzeit bis zum Pontifikat Gregor's VII. eine Vermehrung der liturgischen Texte eingetreten, einerseits infolge der Translationen der Martyrerleiber aus den Cömeterien in die ewige Stadt und der deshalb ihnen zu Ehren gefeierten Feste, welche später in die Kalendarien anderer Länder übergingen, andererseits durch die „Tropen", „jene poetischen oder prosaischen Texte, welche man den langen Reimen oder Notenreihen einiger Choralstücke unterlegte".

Die Darlegung der Ausbildung des Proprium de tempore und des Sanctorale in der Zeit von Gregor I. († 604) bis zu Gregor VII. († 1085) gibt P. Bäumer Veranlassung, auch über die zwischen den römischen Liturgiebüchern des 8., 9. und 10. Jahrhunderts und den gallikanischen, bezw. gallisch-römischen Büchern bestehende Verschiedenheit in der Anordnung der Reihenfolge der Sonntage und Feste zu sprechen. Die römischen Liturgiebücher beginnen in der Regel mit der Vigilia Nativitatis Domini, zählen am Schluß fünf bezw. sechs Dominicae ante Natale und schließen mit St. Andreas oder den Preces in ieiunio decimi mensis. Die gallikanischen und gallisch-römischen Bücher dagegen beginnen mit vier oder fünf Dominicae Adventus. Warum haben

nun gerade die römischen Bücher die alte, meist für gallikanisch gehaltene Ordnung, da es doch als Thatsache gilt, daß Gregor d. Gr. der Adventliturgie ihre jetzige Gestalt gab? P. Bäumer gibt für diese schwierige Frage folgende Erklärung: Die römischen und italischen Kirchen benutzten bei Einführung der neuen Ordnung einfach die alten vorgregorianischen Codices, um sich die Mühe des vollständigen Umschreibens zu ersparen, und fügten am Schlusse mehrere Blätter mit den neuen Zusätzen ein. Beim späteren Abschreiben solcher „ergänzter" Bücher mußten nothwendig Willkürlichkeiten und Abweichungen in der Ordnung des Kirchenjahres unterlaufen. Diese Erklärung ist gewiß annehmbar, würde aber bedeutend gewonnen haben, wenn der sel. Verfasser einen näheren Handschriftenbeweis erbracht hätte. Der Festkalender, die Genesis der einzelnen Feste dieser Periode verdienen in dem in Rede stehenden Abschnitte besondere Beachtung.

Wir stehen nunmehr vor dem Pontifikate des großen Reformators und gewaltigen Vorkämpfers der Freiheit unserer heiligen Kirche, Gregor VII. Hier ist vor allem in Bezug auf das canonische Officium die Frage zu beantworten: hat Papst Gregor VII. seine umfassende reformatorische Thätigkeit auch auf das Gebiet der Liturgie ausgedehnt? P. Bäumer antwortet darauf mit Ja. „Gregors VII. Thätigkeit für das Officium war die Thätigkeit eines Restaurators alter und ehrwürdiger Traditionen gegenüber dem Verfalle der unglücklichen Zeiten des vorhergehenden Jahrhunderts und eines Wiederherstellers der einheimischen, specifisch römischen Gebräuche gegenüber dem Eindringen fremder Neuerungen, die eine Folge der ‚teutonischen' Oberherrschaft gewesen." Das 10. und 11. Jahrhundert sah eine Anzahl schwacher Päpste auf Petri Stuhl. Die herrlichsten Basiliken Roms, sogar die Peterskirche, befanden sich im traurigsten Zustande liturgischer, ritueller Vernachlässigung, Vereinsamung und Oede. Gregor VII. aber war von der

Idee getragen, Roms alte Größe d. h. den alten Glanz der römischen Kirche auch in ihrem alten Ritus wieder herzustellen. Dies bezeugen uns Bernold von Constanz in seinem Micrologus de ecclesiasticis observationibus, cap. 14,[1]) ferner das Decretale Gregors VII.[2]) und das von Bishop entdeckte Decret der Fastensynode von 1078.[3]) „Wie weit diese Restauration gelang, und auf was alles sie sich erstreckte", kann der sel. Verfasser nicht angeben. Für diese Periode gebricht es eben an einer umsichtigen Durchforschung der liturgischen Handschriften. Die von Guéranger, Grancolas, Merati, Zaccaria, Schober[4]) und sogar von P. Bäumer selbst noch im J. 1890[5]) vertretene Ansicht, Gregor VII. habe das Officium „für die päpstliche Kapelle" verkürzt, die Liturgie vereinfacht, eine Ansicht, welche Batiffol zuerst und vielleicht mit Recht als une erreur commune et ancienne[6]) bezeichnet hat, scheint P. Bäumer nach dem Obigen nunmehr selbst nicht mehr strikte festhalten zu wollen. So erklärt es sich, warum ihm das Pontifikat Gregors VII. nicht als Ausgangspunkt einer neuen Periode in der Geschichte des Officiums gilt. Da es aber historisch feststeht, daß bereits wenige Jahrzehnte nach Gregor VII.[7]) eine solche „Verkürzung" des Officiums vorhanden war und dadurch der Grund gelegt wurde zu einer durchgreifenden Veränderung des kirchlichen Stundengebetes, andererseits P. Bäumer selbst zugibt, daß

---

1) Migne, Patrol. Lat. 151, 986.
2) Corpus iuris can. de Consecr. V, 15.
3) Vergl. Neues Archiv XIV, 620 ff.
4) Explanatio critica editionis Breviarii Romani. Ratisbonae 1891. p. 7.
5) Vergl. Katholik 1890, II, 385 ff.
6) Bulletin critique, Paris, 1. janvier 1892, p. 12.
7) Man vergl. Abälards Brief an den hl. Bernhard (Migne, Patrol. Lat. 178, 340), worin er bezeugt, daß c. 1140 mit Ausnahme der Lateranensischen Basilika alle übrigen Kirchen Roms ein „modernisirtes" Officium angenommen hatten.

aus den Quellen nicht zu ersehen ist, ob Innocenz III. (1198 bis 1216) „durch unmittelbares Eingreifen in den Entwicklungsgang des Officiums der canonischen Tagzeiten sich verdient gemacht", so scheint es uns angemessener, den Anfangstermin der zweiten Periode im 2. Zeitraume nicht erst mit Innocenz III. beginnen zu lassen, sondern noch vor sein Pontifikat hinaufzurücken. Obwohl der sel. Verfasser Batiffol's Ansicht über die „Verkürzung" des Officiums durch Gregor VII. beipflichtet, ist er doch weit entfernt, jene eigenthümliche Theorie zu billigen, welche Herr Batiffol in seiner Histoire du Bréviaire Romain aufgestellt hat. Diese Theorie stellt nämlich das römische Officium vom 9. bis zum 12. Jahrhundert als stagnirend dar, so daß es nach dieser Theorie innerhalb einer Zeit von 300—400 Jahren keine Entwicklung und folglich auch keine Geschichte gehabt hätte. Die Richtigkeit der beiden ersten von Batiffol zur Stütze seiner Theorie vorgebrachten Gründe [1]) wird dem Leser einleuchten, ob aber das Zeugniß der Ordines Romani des 12. Jahrhunderts so zu erklären ist, wie P. Bäumer es thut, sei dahingestellt.

Die unter Gregor VII. begonnene Regeneration des alten römischen Officiums sollte bald einen großen Stoß erleiden. Die Nachfolger Gregors VII. „waren nicht vom Geschlechte jener Männer, welche die Anfänge der großen römischen Regeneration in Liturgie und Disciplin mit soviel Enthusiasmus inaugurirt hatten". Ein Umstand in den Pontifikaten dieser Päpste sollte für die alte römische Liturgie verhängnißvoll und zugleich entscheidend werden für die ganze weitere Entwicklung des kirchlichen Officiums. Es war die erzwungene häufige und lange währende Abwesenheit der Päpste von Rom. Die volle Entfaltung des alten päpstlichen Ritus war abhängig von den Basiliken und Nationskirchen Roms, also an anderen Orten entweder gar nicht oder nur in be-

1) Antiphonarium von St. Peter aus dem 12. Jahrhundert und Abälards oben angeführter Brief an St. Bernhard.

schränkter Weise möglich, und in Rom selbst ohne den Papst, das „historisch belebende Princip der alten römischen Observanzen", bedeutend gemindert und geschwächt. Mit den Päpsten wanderte die päpstliche Curie und daher bei ihr, capella papalis, die Entwicklung eines Ritus, „der von den alten Basilikaltraditionen der großen römischen Kirche in so manchen Stücken abwich." Ritus und Officium der päpstlichen Kapelle müssen nothgedrungen ihren eigenen Entwicklungsgang nehmen. Wie das geschah, beschreibt uns der Decan von Tongern, Radulfus (Raoul) von Rivo († 1401) in seiner Schrift: De canonum observantia. „Die Kleriker der päpstlichen Kapelle nahmen beständig Kürzungen vor und änderten häufig das Officium in einer Weise, die den Cardinälen besser zusagte." Dieser Proceß hat jedenfalls schon im 12. Jahrhundert seinen Anfang genommen und im Beginne des 13. Jahrhunderts ist das Officium der päpstlichen Kapelle ein abbreviatum, kürzer als in den übrigen Kirchen Roms. Dieses Officium abbreviatum sollte entscheidend werden für alle Zukunft.

Das ward ermöglicht in Folge der Annahme und weiten Verbreitung des Officium Romanae Curiae durch die Söhne des hl. Franziskus, deren Lebensumständen und Obliegenheiten ein solches „Brevier" durchaus angepaßt war, nicht aber das ausgedehnte alte römische Officium. Der Ordensgeneral Haymo besorgte 1241 mit Approbation Gregors IX. das durch Aufnahme des Psalterium Gallicanum verbesserte Breviarium Romanae Curiae zum Gebrauche der Minderbrüder und Papst Nikolaus III. (1277 bis 1280), der dem Franziskanerorden angehörte, schrieb dasselbe allen Kirchen Roms vor. Seitdem wird das alte römische Officium ein Ding der Vergangenheit. Officium Romanum ist nur noch das Officium Romanae Curiae = Breviarium fratrum minorum. Gegenüber der ersten „Verkürzung" des Officiums der päpstlichen Kapelle, die sich hauptsächlich auf Substitution kurzer Lesestücke an Stelle der oft sehr langen Lektionen beschränkte,

gingen die Franziskaner in der „Vereinfachung“ des Officiums noch weiter. Raoul von Tongern hat ihre „Neuerungen“ in seiner oben genannten Schrift zusammengestellt. Die tiefgreifendsten Aenderungen waren nach seinen Mittheilungen und nach Ausweis der Brevierhandschriften des 13. und 14. Jahrhunderts: a) die übermäßige Verkürzung der Lektionen, b) die Erhebung der Heiligenfeste, die bisher meist festa simplicia gewesen waren, zu duplicia mit 9 Lektionen, wodurch das Ferialofficium unterdrückt und die Abbetung des ganzen Psalters in einer Woche unmöglich gemacht wurde. Man hüte sich aber zu glauben, die „Aenderungen“ der Franziskaner hätten Struktur, Wesen und Inhalt des Officiums berührt. Das war durchaus nicht der Fall. Die Neuerung lag „vielmehr in dem Mechanismus, in der verschiedenen Art und Weise seines Gebrauches, bezw. praktischen Nichtgebrauches eines beträchtlichen Theiles des Officiums.“ Der Schatz des kirchlichen Gebetspensums ist im Ganzen und Wesentlichen unversehrt geblieben.

Mit der genannten Verkürzung und Vereinfachung des Stundengebetes lief aber parallel eine andere entgegengesetzte Strömung, die der Vermehrung des Officiums „durch Hinzusetzung von neuen Elementen zum alten römischen Cursus.“ (Officium B. M. V., Officium defunctorum, Psalmi poenitentiales et graduales, commemoratio crucis, suffragia sanctorum, hymni etc.). P. Bäumer beschreibt uns hierauf ausführlich das Breviarium Romanae Curiae in all seinen Theilen, wie es sich im 14. und 15. Jahrhundert darstellt, und reiht hieran eine Uebersicht der Veränderungen, welche das Officium besonders in Bezug auf die Lektionen seit dem 11.—12. Jahrhundert erlitten hat. Mit dem 13. Jahrhundert geht auch der Name „Breviarium“, der bisher nur eine Art ausführlichen Direktoriums[1]) bezeichnet hatte, auf das Buch über, welches als Plenarium

1) Man vergleiche die Beilage I der Breviergeschichte.

das ganze Officium, alle Texte: Psalmen und Antiphonen, Lektionen und Responsorien, Hymnen, Versikel und Orationen enthält." Als Abschluß dieser wichtigen Entwicklungsphase des kirchlichen Stundengebetes gibt der sel. Verfasser noch einen Ueberblick über den damaligen Festkalender.

Nach Darlegung jener äußeren Umstände, welche die außerordentlich rasche Verbreitung des neuen Curialbrevieres in den Ländern des Abendlandes beförderten und erklären, wird ein Abschnitt über die eigenthümliche Form der Reimofficien eingefügt, hauptsächlich mit Zugrundelegung der Studien von P. Dreves S. J.[1])

Das 14. und 15. Jahrhundert weisen namentlich in Folge des Exils von Avignon hinsichtlich der Feier des hl. Officiums einen solch traurigen Niedergang auf, daß ein Zustand allgemeiner Ungewißheit und Regellosigkeit hervorgerufen wurde und schließlich niemand mehr wußte, was eigentlich bindende Norm war. P. Bäumer gibt für diese Behauptung eine Menge Belege, namentlich aus dem Ordo Romanus XV. Die Uebelstände, welche einen so kläglichen Zustand des Stundengebets herbeiführten, sind hauptsächlich folgende drei: a) Anhäufung verschiedenartiger Officien und Gebetspensa (Officium B. M. V., Officium defunctorum etc.) auf einen Tag. Daher Verwischung des Festcharakters, Ekel an den Ferialofficien; b) Verdrängung des Sonntags- und Ferialofficiums, so daß dieselben nur mehr sehr selten gebetet werden; c) Subsitution von Legenden und apokryphen Geschichten an Stelle der Schriftlesungen Hiezu kam noch im 15. Jahrhundert der verderbliche Einfluß des Humanismus, der seine Gunst beim römischen Hof auch benutzte, um in den Entwicklungsgang des Breviergebetes störend einzugreifen. Ein anderer verhängnißvoller Faktor war die in den römischen Kreisen immer mehr um sich greifende Verweltlichung, welche bei

1) Analecta hymnica, V. Leipzig, Reisland 1889 ff.

den kirchlichen Würdenträgern wahrhaft liturgische Reformbestrebungen nicht aufkommen ließ. Die wenigen Stimmen, welche sich gegen die verderblichen Neuerungen vernehmen ließen, fanden kein Gehör.

Der Ruf: „Reformatio in capite et membris" erscholl aber immer lauter und wie auf allen Gebieten verlangte er auch nach einer Reform des bisherigen Officiums und Breviers. Zu Gunsten einer solchen Umgestaltung begannen sich allmählig drei verschiedene Richtungen geltend zu machen, zwei diametral entgegengesetzte und eine, welche in der Mitte stehend zwischen den beiden Extremen zu vermitteln suchte. Das eine Extrem bildet die humanistische Schule. Das Ideal eines Breviers war ihr „ein in ciceronianischer Latinität abgefaßtes Officiumsbuch, dessen Hymnen möglichst wie horazische Oden klangen." Zu ihr zählten u. a. Papst Leo X. und Zacharias Ferreri, Bischof von Guarda Alfieri in Neapel, der Verfasser eines neuen Hymnarium als Bestandtheil der geplanten Breviierreform. Den Gegensatz zur humanistischen Schule bilden jene frommen, streng kirchlich gesinnten und an der liturgischen Tradition festhaltenden Männer, welche wie Raoul von Tongern, Peter Caraffa (später Papst Paul IV.) u. a. keineswegs gegen die Mängel des damaligen Brevieres blind waren, aber eine solche Vorliebe für alles Alte hegten, die, wie P. Bäumer meint, vielleicht etwas zu weit ging. Die Mitte zwischen den beiden genannten Richtungen bildet jene Schule, deren Anhängern wohl auch „Classicität und polirter Stil, reine Latinität und schöne gefällige Form als ein höchst wünschenswerthes Gut erschien, aber denen der Geist und christliche Gehalt des Officiums" bei weitem höher stand. Zu den hervorragendsten Mitgliedern dieser Schule zählte Cardinal Franz Quignonez vom Titel Santa Croce in Gerusalemme, der Verfasser des vielumstrittenen, eine Zeitlang sehr gesuchten, dann übelberüchtigten Reformbreviers, welches nach der Titelkirche des Cardinals auch kurz Breviarium

sanctae Crucis genannt wurde. Dem Inhalt, Zweck, der Verbreitung, Aufnahme und Bekämpfung dieses Breviers widmet P. Bäumer einen überaus reichhaltigen und belehrenden Abschnitt von 18 Seiten.[1]) Das Breviarium sanctae Crucis ist der Versuch einer tief einschneidenden Veränderung des canonischen Stundengebetes am Ausgange des „zweiten Zeitraums in der Geschichte des Breviers“ und bildet daher die Scheidewand zwischen der bisherigen Entwicklung und der nunmehr mit dem Concil von Trient beginnenden großen Reform.

Mit dem Brevier des Cardinals Quignonez schloß P. Bäumer im Jahre 1891 seine Artikel über Breviergeschichte im Mainzer Katholik[2]) ab und verwies für alles Weitere auf seine jetzt erschienene große „Geschichte des Breviers.“ Wenn man die Artikel im Katholik mit den zwei ersten Büchern des vorliegenden Werkes vergleicht, so wird man bald finden, daß P. Bäumer jene Artikel auf's neue einem sorgfältigen Studium unterworfen und gar manches besser und klarer an's Licht gestellt hat, als es im Katholik geschehen war. Einzelne Fragen hat er bei dem Mangel an Quellen auch in seinem großen Werke nicht genügend zu lösen vermocht, vielleicht ist dies einer späteren Zeit vorbehalten. Aber im Großen und Ganzen weist die Breviergeschichte in ihren zwei ersten Theilen einen bedeutenden Fortschritt gegenüber den genannten Artikeln auf.

(Schlußartikel folgt.)

Emaus. P. Ildephons Veith O. S. B.

---

1) Den S. 393, Anm. 1 genannten Ausgaben des Quignonianum können wir noch beifügen die in der Prager Universitätsbibliothek (Sign. 33 H 3) befindliche: Coloniae, Soter. 1536. 8°

2) Katholik 1891, II, 550.

LXII.

## Vereinswesen zur Erhaltung und Verbreitung des Glaubens.

Unsere Zeit hat das mit den ersten Jahrhunderten des Christenthums gemein, daß Erhaltung und Ausbreitung des Glaubens wiederum vorwiegend, ja fast allein Sache des Volkes geworden sind. Mitwirkung, Unterstützung der Regierungen sind Ausnahmen, kommen kaum in Betracht. Von dieser Seite wird uns sogar selten eine wohlwollende Neutralität zu Theil. Die Regierungen überwachen eifersüchtig und mißtrauisch alle Regungen christlichen Lebens, suchen dieselben oft zu verhindern und einzuschränken. Durch das staatliche Schulmonopol wird vielfach das Christenthum thatsächlich bekämpft, mancherorts offen auszurotten gesucht, überall aber der Mehrung und Ergänzung des Priesterstandes entgegengearbeitet. Sehr empfindlich wird die Pflege des kirchlichen Lebens, die Erhaltung des Glaubens im Volke und seine Ausbreitung in fremden Welttheilen durch Einschränkung oder Verbot des Ordenslebens getroffen. In unseren altchristlichen Staaten ist überall die Kirche durch Schranken und Fesseln, durch ihr mehr oder weniger feindliche Einrichtungen benachtheiligt, ihr Aufschwung erschwert und behindert. Daß Regierungen als solche etwas für Erhaltung und Ausbreitung des Glaubens thun, kommt nur ausnahmsweise vor. Im Allgemeinen muß die Kirche überall hart um ihren Besitzstand kämpfen, den Regierungen fortwährend dasjenige abringen, was ihr eigentlich gehört.

Deshalb sind fast überall besondere Vereine und Einricht-

ungen zur Erhaltung und Verbreitung des Glaubens entstanden. Eine Hauptsache ist dabei immer die Beschaffung der nöthigen Geldmittel. Hiebei steht der 1822 in Lyon gegründete „St. Franz-Xaver-Verein zur Verbreitung des Glaubens" an der Spitze, da er sich über alle Länder erstreckt, wo es Katholiken gibt. Aus kleinen Anfängen hat er seine Einnahme im Jahre 1893 auf 6,599,622 Fr. (5,360,000 M.) steigen sehen. Hiezu trugen bei: Frankreich 4,122,304, Deutschland 640,990 (512,800 M.), Nordamerika 542,585 Fr., Belgien 353,138, Italien 332,292, Oesterreich 69,035 Fr.

Von den Beiträgen Deutschlands kamen auf die Diöcese: Straßburg 171,873, Metz 134,484, Köln 116,533, Trier 49,880, Rottenburg 50,930, Münster 30,392, Paderborn 29,772, Posen-Gnesen 18,614, Freiburg 12,984, Breslau 10,958, Ermeland 5125, Fulda 3812, Kulm 1686, Limburg 850, Mainz 71, Hildesheim 54, München 28, Vikariat Sachsen 2944 Frank. Der St. Ludwigsverein in Bayern brachte 439,643 M. auf, wovon 146,580 für Erhaltung des Glaubens in Deutschland (Unterstützung der unter den Protestanten zerstreuten Katholiken) und das Uebrige für Erhaltung und Verbreitung des Glaubens in anderen Ländern verwendet wurden. Der 1848 gegründete St. Bonifaciusverein brachte 1893 1,750,085 M. auf, die ausschließlich für die kirchliche Versorgung der in Deutschland, Skandinavien, Oesterreich-Ungarn und Schweiz unter Protestanten zersprengten Katholiken verwendet wurden.

In Deutschland brachte der Kindheit-Jesu-Verein 1893 fast 800,000 M. (wovon 19,174 in Bayern), so daß es Frankreich verhältnißmäßig nahekommt, alle anderen Länder weit übertrifft. Der Afrikaverein deutscher Katholiken hatte 107,000 M. Einnahme, der St. Raphaelverein, zur religiösen Unterstützung der Auswanderer, 27,000, der St. Josephsverein, für die deutschen Katholiken in Paris, Havre, London, Brüssel u.s.w. ungefähr 20,000; der Palästinaverein, welcher auch deutsche Siedelungen im hl. Lande gegründet, bringt bis 40,000 M. auf. Es kommt damit eine Gesammtsumme von nahezu 4 Millionen heraus, wovon 1,896,000 durch den Bonifacius- und Ludwigverein in Deutschland verwendet wurden. Der Lyoner „Verein

zur Glaubensverbreitung" fügt noch 140,000 M. hinzu, so daß 2,036,000 M. herauskommen.

Diese Summe mag groß erscheinen, ist es aber keinenfalls, sondern sogar klein im Verhältniß zu dem Bedürfniß. Mehr als 650 Pfarreien und Stationen, meist auch ihre Schulen, sind zu erhalten, erfordern ständige jährliche Zuschüsse. Mehrere Hunderte weiterer Stationen wären jetzt schon oder in nächster Zeit nothwendig, da bei der andauernden Verschiebung der Bevölkerung sich immer mehr Katholiken in protestantischen Gegenden ansiedeln, um ihr Brod zu finden. Selbstverständlich sind die meisten arm, vermögen nur wenig für ihre religiösen Bedürfnisse aufzubringen. Dabei sind die Kosten jeder derartigen Neugründung stets sehr bedeutend. Die Katholiken siedeln sich meist in Städten und Fabrikorten an, wo Grund und Boden theuer zu sein pflegt. Staat und Gemeinden tragen nichts bei, selbst nicht für die Schulen. Hat nicht die Bürgerschaft in Hamburg, wo alle anderen Schulen aus dem Steuersäckel erhalten werden, es abgelehnt, den katholischen Schulen 10,000 Mark Zuschuß zu gewähren? Und dies kurz darnach, als dreißig Barmherzige Schwestern nach Hamburg geeilt waren, um die Cholerakranken zu pflegen! Lehnt es nicht der Gemeinderath zu Friedrichsberg (bei Berlin) seit Jahren hartnäckig ab, die 370 Kinder zählende katholische Schule zu unterhalten, während er alle protestantischen Schulen aus dem Steuersäckel erhält. Und so geht es in mindestens 600 Orten, während kaum etliche 30 oder 40 Gemeinden oder Städte dahin gebracht werden konnten, die katholischen Schulen ganz oder theilweise zu unterhalten.

Hier wird es voraussichtlich noch langer und harter Kämpfe bedürfen, bevor die Katholiken ihr Recht erlangen, den Protestanten gleich gestellt werden. Ebenso schwierig wird es sein, für die Pfarrer die Staatszuschüsse zu erlangen, welche namentlich die preußische Regierung allen protestantischen Predigern gewährt, wenn dieselben einmal durch den Gustav Adolf-Verein für noch so kleine Häuflein Protestanten in katholischen Orten angestellt worden sind. Erreicht wird überhaupt nur etwas werden, wenn das ganze katholische Deutschland in jeder Weise und bei jeglichem Anlaß für die zerstreuten

Katholiken einsteht. In den protestantischen Gegenden herrscht nun einmal die gerade von den Gebildeten eifrig gepflegte Anschauung vor, daß nur die Protestanten wirkliche Deutsche seien, der Protestantismus auf jegliche Weise verbreitet und zur ausschließlichen Herrschaft in Deutschland gebracht werden müsse. Sagt nicht der Vorstand des „Evangelischen Bundes" in seinem Glückwunsch zum 80. Geburtstage Bismarck's, „ohne Durchführung des Kampfes gegen die römische Priesterherrschaft könne es in unserm Vaterland niemals zum Frieden kommen." Als Bismarck noch am Ruder war, wurde, sogar von einsichtigen Männern, die Ansicht ausgesprochen, das jetzige Geschlecht habe keine Erneuerung des Culturkampfes zu besorgen, das Centrum könne und werde sich von selbst auflösen. Und heute, nachdem kaum fünf oder sechs Jahre ins Land gegangen, steht wiederum ein großer Theil des protestantischen Volkes, besonders der Gebildeten, im Zeichen des Culturkampfes.

Es liegt nun einmal in den Anschauungen eines großen Theiles unserer protestantischen Mitbürger, besonders der Gebildeten, daß die Katholiken Schädlinge seien, welche bekämpft und ausgerottet werden müßten. Die unter den Protestanten eingesprengten Katholiken haben begreiflicherweise gar sehr unter diesen Anschauungen zu leiden, die sich ihnen oft durch thätigen Haß empfindlich bemerklich machen. Man betrachtet sie mit Mißtrauen und Abneigung, so sehr, daß gar viele Katholiken sich bis zur Verläugnung ihres Glaubens einschüchtern lassen. Besser wird es für die Katholiken nur, wenn im Orte eine katholische Kirche besteht und gegründet wird. Gerade angesichts der Bethätigung katholischen Lebens mindern sich und schwinden die Vorurtheile, erlangen die Katholiken Achtung und Ansehen, dadurch allmählig auch größere Duldung und selbst Wohlwollen. Denn die große Masse des protestantischen Volkes ist nur voreingenommen, von den Gebildeten mit Abneigung und Haß gegen die Katholiken erfüllt. Sobald es Gelegenheit hat, die Katholiken zu sehen und zu beurtheilen, wie sie sind, fallen ihr die Schuppen von den Augen. Oft glauben dann die Leute nur noch, die Katholiken bei ihnen seien anderer Art als in katholischen Gegenden. Wir helfen daher den zerstreuten Katholiken auch in ihrem Fort-

kommen, in ihrem wirthschaftlichen Gedeihen, wenn wir ihnen Kirchen und Schulen gründen. Wir arbeiten dadurch an der Annäherung und Verständigung zwischen Katholiken und Protestanten. Die kirchliche Pflege der zerstreuten Katholiken ist daher nicht bloß Erhaltung unseres Besitzstandes, sondern auch Abwehr. Denn es ist Abwehr der besten Art, wenn die unter Protestanten herrschenden Vorurtheile gemindert werden.

Die Saat des Hasses und der Vorurtheile, welche Bismarck gesäet und der „Evangelische Bund" ausbreitet, ist geradezu reichsgefährlich, indem dadurch die inneren Gegensätze verschärft, die Gemüther verbittert und der klare Blick getrübt werden. Bismarck hat Deutschland mit Gewalt, deßhalb nur äußerlich, einig gemacht, die innere Zerrissenheit aber verschärft. Dem Werk des Hasses und der Entzweiung müssen wir das Werk der Liebe und Versöhnlichkeit entgegensetzen. Nur dann wird das neue Reich Bestand haben. Hat doch Bismarck selbst zur Zeit seiner höchsten Macht eingestanden, die Uneinigkeit sei größer, als vordem, die Reichsfreudigkeit verloren gegangen; der deutsche Bundestag in Frankfurt werde wiederkehren.

Die Lage der Katholiken Deutschlands läßt sich mit derjenigen der Juden nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft vergleichen. In der Einen Hand das Schwert zur Abwehr, in der anderen die Kelle zum Wiederaufbauen. Wir müssen beständig und überall für unsere Rechte und Besitzthümer kämpfen, Angriffe abwehren, und ebenso beständig an der Erhaltung und Mehrung unserer Kirchen, Schulen und wohlthätigen Anstalten arbeiten. Hiezu ist strenge Einigkeit, durch wechselseitigen Wetteifer gesteigerte und geläuterte Thätigkeit nothwendig. Kein Theil darf zurückstehen, ebenso wie kein Theil aufgegeben, kein noch so kleines zersprengtes Häuflein Katholiken seinem Schicksal überlassen bleiben darf. Bei der täglich wachsenden Zerstreuung der Katholiken unter den Protestanten wird auch die Aufgabe immer schwerer und bedeutsamer. Vergleichen wir nun die Leistungen der einzelnen Diöcesen für den Bonifaciusverein, welcher doch die Hauptanstalt zu unserer Vertheidigung und Erhaltung ist.

Es brachten 1893 auf: Köln (2,062,612 Kath.) 280,223 M.,

wovon 178,485 außerhalb und 46,990 innerhalb der
verwendet wurden; Freiburg (1,088,000) 205,186 M.
5538 abgegeben wurden; Münster (929,242) 161,3
71,075 von außerhalb; Breslau (2,500,000) 140,1
109,731 von außen hinzu gekommen; Paderborn (
109,349, dazu 186,137 von außerhalb; Trier (
65,604; Limburg (300,000) 52,042 und 30,046 vo
Mainz (293,651) 25,480 und 13,706 von außen
(651,787) 18,370 und 6140 von außen; Hildesheim (
11,070 und 58,345 von außen; Osnabrück mit den
Missionen (247,850) 10,943 und 67,470 von außen
(155,000) 9795 und 31,650 von außen; Ermeland (
8641 und 2800 von außen; Sachsen (129,500) 5
18,353 M. von außen.

Die acht bayerischen Diöcesen brachten 37,778 M
erhielten 51,972, so daß das übrige Deutschland 15,520
Dem außerbayerischen Deutschland sind 51,150 (der
in Deutschland verwendeten) Mark des St. Ludwigsver
geflossen. Die einzelnen Diöcesen brachten für den S
faciusverein auf: Augsburg (730,000 Katholiken) 16,
Würzburg (515,000) 11,767; Bamberg (330,000)
Eichstätt (170,000) 1120; Passau (332,000) 1066;
(825,000) 685; Regensburg (777,000) nichts, erh
5000; Speyer (324,000) nichts, erhielt 17,390 Ma
Inbegriff des St. Ludwigsvereins hat also Bayern in
477,421 M. für Erhaltung und Ausbreitung des
aufgebracht. Das übrige Deutschland aber brachte (
rechnung des bayerischen, österreichischen u. s. w. Anth
den Bonifacius- und Lyonerverein zusammen 2,186,540
Von den 17,700,000 Katholiken Deutschlands komm
4 Millionen auf Bayern. Diese tragen kaum 0,11
den Kopf bei, die übrigen deutschen Katholiken 0,16
den Kopf. Für den Bonifaciusverein beträgt der Ant
verschiedenen Diöcesen auf den Kopf: Freiburg 18,7,
und Limburg 17,3, Köln 13,5, Paderborn 11, Ma
Hildesheim 8,5, Trier u. Osnabrück 6,5, Fulda 6,3, Be
Sachsen 4,3, Kulm 2,8, Ermeland 2 Pfennige.

Die Diöcesen Posen-Gnesen, Straßburg und M

nicht am Bonifaciusverein betheiligt; letztere beide tragen um so mehr für den Lyoner Verein bei. Posen-Gnesen hat den St. Adalbertsverein zur Unterstützung seiner armen Gemeinden. Viel wirken kann derselbe nicht, da in dieser Diöcese seit vielen Jahrzehnten keine neue Pfarrei gegründet werden konnte, hauptsächlich weil die Behörden alle möglichen Hindernisse entgegenzustellen wissen. Uebrigens herrscht auch empfindlicher Priestermangel, natürlich wegen des Mangels geeigneter Schulanstalten. Nicht viel besser sind die Verhältnisse der von protestantischen Mehrheiten umgebenen und durchsetzten Diöcesen Kulm und Ermeland, wo dazu ein übermächtiges protestantisches Beamtenthum wie Ein Mann gegen die Kirche eintritt. Die meisten Städte sind überwiegend protestantisch, die Großgrundbesitzer ebenfalls; sie stehen meist mit den Beamten gegen die Katholiken. Die Diöcese Rottenburg bringt ein Namhaftes für die Glaubensverbreitung auf, sie liefert 7016 M. an den Hauptvorstand des St. Bonifaciusvereins ein, verwendet aber eine ungleich größere Summe für die zerstreuten Katholiken Württembergs. Betreffs der Diöcesen Posen-Gnesen und Kulm ist auf die starke Auswanderung polnischredender Arbeiter nach Preußisch-Sachsen, Brandenburg, Königreich Sachsen, Mecklenburg, Rheinland und Westfalen hinzuweisen. In diesen Ländern wohnen einige Hunderttausend dieser Polen, während es nur in Berlin und in ein paar Städten Westfalens polnischredende Priester gibt. Für viele derselben ist überhaupt katholischer Gottesdienst schwer oder gar nicht erreichbar. Dieser Ausgewanderten sollten beide Diöcesen sich in höherem Grade als bisher anzunehmen suchen.

Im Allgemeinen ist festzustellen: überall wo der kirchlichen Thätigkeit ein weiterer Spielraum erkämpft wurde, wo man sich einige Freiheit errungen, wächst auch die Opferwilligkeit, mehren sich dann wiederum die Neugründungen und deren Bedürfnisse. Wo die Kirche eingeengt, ihre Liebesthätigkeit nur bei scharfer Ueberwachung seitens der Polizei und der Behörden möglich ist, bleibt die Opferwilligkeit zurück, kommt der nöthige Wetteifer und die Begeisterung für die heilige Sache nicht auf. Würden alle Katholiken Deutschlands soviel für den Bonifaciusverein aufbringen, als diejenigen Badens,

so hätte der Verein sofort drei Millionen Einnahme. Mit 30 Pfennig auf den Kopf würden es über vier Millionen sein. Sehr rühmlich zeichnet sich die Diöcese Limburg aus (17,8 auf den Kopf), wobei der größte Theil ihrer Katholiken aus armen Leuten besteht; dieser Aufschwung ist in der letzten Zeit durch die Bemühungen einiger eifriger Priester und Laien eingetreten, und verspricht in den nächsten Jahren noch weitere Fortschritte zu machen.

Es hängt überall davon ab, wie die Sache in die Hand genommen wird. Der Anfang ist gewöhnlich schwer, da die Leute über Zweck und Bedürfnisse des St. Bonifaciusvereins unterrichtet werden müssen. Ist aber einmal ein auch nur kleiner Kern eifriger Mitglieder gefunden, so geht die Sache von selbst, braucht nur geleitet zu werden. In jeder Pfarrei aber sind leicht einige solche Helfer zusammenzubringen, die dann weiter arbeiten und werben. Der Bonifaciusverein trägt überall, wo er eingeführt ist, wesentlich zur Hebung des religiösen Lebens bei.

Wenn alle Katholiken wüßten, welche Beispiele der Standhaftigkeit und des Eifers manchmal bei den zersprengten Katholiken vorkommen, so würden sie ganz anders dieselben zu unterstützen suchen. Ist es nicht rührend, daß Leute, welche die ganze Woche schwer gearbeitet haben, Sonntags stundenweite Wege zurücklegen, oder mit der Eisenbahn fahren, um dem Gottesdienst beiwohnen zu können? Wer erinnert sich nicht des Beispiels, welches 1883 die 3000 katholischen Arbeiter in Helbra (Provinz Sachsen) gaben? Sie waren seit Jahren ohne priesterlichen Beistand, ohne Gottesdienst, als die Einlenkung im Culturkampfe dem Herrn Bischof Kopp von Fulda (in Vertretung des Bischofs von Paderborn) gestattete, die verlassenen Gemeinden der Provinz Sachsen zu besuchen. In Helbra konnte der Bischof nur einen Tag bleiben, aber alle wollten beichten, die (glücklicherweise von Lehrern und Eltern vorbereiteten) Kinder ihre erste hl. Communion feiern, viele Hunderte gefirmt werden. Dabei hatte der hochwürdigste Herr nur zwei Geistliche bei sich. Die Beichten begannen morgens früh, aber nur die Wenigsten konnten die Sakramente empfangen, bevor sie zur Arbeit gingen. Die Mehrzahl arbeitete

den Tag über, kam zur Essensstunde zur Kirche, um zu beichten, und da die Wenigsten zukommen konnten, mußten sie Abends wieder kommen. Abends um 10 Uhr empfingen die letzten, einige Hundert, die Sakramente, wurden gefirmt. Die Leute hatten den ganzen Tag gearbeitet, waren dabei nüchtern geblieben bis am späten Abend. Das ist doch wirklicher Heldenmuth, ein Beispiel, wie man es kaum schöner irgendwo findet. Und solche Glaubensbrüder sollte man ohne kirchliche Fürsorge lassen? (Das theologische Convikt in Innsbruck hat 1080 M. eigens für Helbra gesammelt.)

Ueberhaupt wird man in den katholischen Kirchen zu Berlin, Dresden, Hamburg und in andern protestantischen Städten angenehm berührt sein durch die Andacht der Anwesenden, unter denen die Männer meist überwiegen, selbst bis zu zwei Dritteln. Dabei gibt Jeder reichlich in den Klingelbeutel und vergißt die Opferstöcke nicht. In St. Hedwig zu Berlin kommen jährlich mehrere tausend Mark durch diese Sammlungen ein, in den anderen Kirchen ähnlich. Ja eine nur einige hundert Seelen zählende Gemeinde (Fehrbellin) brachte viele Jahre hindurch (und auch wohl noch jetzt) jährlich 400 Thaler für Kirche und Schule auf, spendete noch für Arme, St. Peterspfennig u. s. w. Dabei waren kaum fünfzehn (natürlich nur mäßig) wohlhabende Familien vorhanden!

Aber die Bedürfnisse sind auch groß, da vielfach auch für die Waisen gesorgt werden muß, wenn dieselben anders der Kirche erhalten bleiben sollen. Was Kirchenbauten kosten, beweisen die Ziffern für Berlin: St. Mathias 480,000; St. Sebastian 530,000; St. Pius 360,000; St. Paulus (Dominikanerkloster) 273,000; St. Ludwig, zum Andenken Windthorsts, erste Hälfte (Chor und Kreuzschiff) 260,000 M. Der Bau der anderen Hälfte ist, wegen Mangels an Mitteln, in's Stocken gerathen. St. Bonifacius hat eine Nothkirche aus einem alten Fabrikgebäude, die jedoch geräumig ist; Herz-Jesu nur einen früheren Tanzsaal, der 600 Menschen faßt; die vom Staat erbaute katholische Garnisonkirche ist auf 1,200,000 M. angesetzt, auch ein Beweis, daß bei den genannten anderen Kirchenbauten gespart wird. Hamburg (2), Leipzig, Wurzen, Gera, Königsberg und viele andere Städte verlangen neue Kirchen;

Berlin bedarf derselben allein noch 6 bis 7 und ebensoviele in den Vorstädten. In einer Vorstadt Danzigs verlangen 4000 Katholiken nach einer Kirche. Doch, man könnte viele Seiten mit der bloßen Aufzählung der Städte und Orte füllen, in welchen eine katholische Kirche nothwendig ist. Nur wenn das ganze Deutschland hilft, kann es besser, können schwere Verluste vermieden werden.

---

## LXIII.

## Der Ursprung des siebenjährigen Krieges.

Am 5. April dieses Jahres wird ein Jahrhundert verflossen sein, seitdem der preußische Bevollmächtigte von Hardenberg den Baseler Separatfrieden unterzeichnete. Nicht ohne Scham wird sich das preußische Volk des Hochverrathes erinnern, den seine Regierung in jener Stunde an dem gemeinsamen Vaterlande verübte; aber kaum Einer wird bedenken, daß der „undeutsche Frömmler" auf dem preußischen Königsthrone, indem er den schimpflichen Frieden schloß, nur dem Rathschlage seines todten Oheims und Vorgängers folgte, welcher fünfzig Jahre früher die Anerkennung der französischen Ansprüche auf das linke Rheinufer zum Grundsatze seiner Politik erhoben hatte.

Es ist daher zu begrüßen, daß ein preußischer Gelehrter von Bedeutung gerade in diesen Monaten auf die so wichtigen und doch so unbekannten Grundbegriffe des fridericianischen Regierungssystems zurückgekommen ist. Max Lehmann's Buch: „Friedrich der Große und der Ursprung des siebenjährigen Krieges" (Leipzig, 1894) ist eine Studie von eindringendem Scharfsinn und meisterhaftem Vortrag,

wenn auch nicht von gleich geschickter Disposition; nicht ohne Berechtigung kann sich der Verfasser noch heute rühmen, daß sich keiner seiner Recensenten an die Außenwerke, geschweige denn an die Citadelle seiner Stellung mit Erfolg herangewagt habe.[1]) Trotzdem hat er nicht minder als sein Vorgänger Klopp die Erfahrung machen müssen, wie es „in unseren Tagen dahin gekommen ist, daß jede neue Erwägung dieser Verhältnisse von einem großen Theile der Deutschen mit Mißtrauen aufgenommen wird“;[2]) bis zur Stunde hat der einzige Delbrück der Muth und die Ueberzeugung zu einer günstigen Besprechung gefunden.[3])

Sie sind beide, der Göttinger wie der Berliner Professor, schon öfters ihre eigenen Pfade gegangen, auf denen sich wohl in dem älteren Manne die tiefere Wandlung vollzogen hat; aber um so häßlicher treten die übrig gebliebenen Kennzeichen ihrer fridericianischen Periode hervor. Wenn Lehmann es fertig bringt, von den Forschern, welche sich vor ihm mit den Annexionsplänen Friedrich's im Jahre 1756 beschäftigt haben, einzig und allein den Mann nicht zu erwähnen, dessen Anschauungen er wohl nirgends widerlegt, sondern nur ungemein begründet und vertieft, und wenn Delbrück in pathetischem Tone Lehmann's Ideen als eine ungeahnte Offenbarung feiert, — ist dann wirklich dieses System so grundverschieden von jenem Koser's, welcher bei all seiner Erbitterung dem Gegner die eine „Schmach“ nicht anzuthun wagt, ihn an der Seite Onno Klopp's zu nennen?[4]) Un-

1) In den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1895 Nr. II.

2) Onno Klopp: Der König Friedrich II. von Preußen und seine Politik. 2. Auflage. Schaffhausen 1867.

3) Preußische Jahrbücher, 79. Band, Februarheft 1895. S. 254—282.

4) Koser sieht Lehmann nur „in den Spuren älterer Ankläger“ wandeln; Sybel's Historische Zeitschrift, 74. Band, 1. Heft 1895. S. 69—85. Ganz entsprechend stimmen Lehmann und Naudé bei ihrer erbitterten Fehde (s. Anhang zu Lehmann's Buch,

willkürlich begleitet den Kenner des Klopp'schen Werkes das Gefühl, als wenn Lehmann die von seinem welfisch gesinnten Vorgänger herangezogenen Beweise möglichst meide; um so weniger wird man es einer Zeitschrift, welche den verdienten Historiker zu ihren Mitarbeitern zählt, verargen, wenn sie ihrem Leserkreise in einer Skizze der Ergebnisse der neuesten Forschung über den Ursprung des siebenjährigen Krieges an der Hand des Lehmann'schen Buches auch die Resultate der älteren Forschung wieder in's Gedächtniß ruft.

Lehmann behandelt auf den 90 Seiten seines Buches, denen er 38 Seiten ungedruckter Aktenstücke und eine maßlos heftige Polemik gegen Naudé hinzufügt, sein Thema in fünf Abschnitten. Nachdem er die Heeres- und Finanzentwicklung Preußens und Oesterreichs von 1745—1756 gezeichnet hat, schildert er Kaunitz' Bemühungen um ein Offensivbündniß mit Rußland und Frankreich gegen den König von Preußen. Bis ins Einzelne verfolgt er sodann die Priorität der Rüstungen Friedrichs, um in den beiden letzten Abschnitten die Absichten und Mittel darzulegen, welche den Hohenzoller in und durch den Krieg geleitet haben.

Ein wahres Kabinetstück geschichtlicher Darstellung ist das erste Kapitel. Vor unsern Augen entrollt es sich Zug um Zug, wie Friedrich der Große in den elf Jahren des Friedens mit all seiner organisatorischen Begabung das preußische Heer fortbildete, während Maria Theresia wenigstens die gefährlichsten Fehler der österreichischen Armeeverfassung zu verbessern suchte, ohne daß sie doch mit den überkommenen Traditionen brach. Es kann keine bessere Illustration für die Bemerkungen geben, mit denen Klopp diese Periode charakterisirte: „Man darf nicht aus den

---

die Vertheidigung Naudé's in der Deutschen Litteraturzeitung 1894 Nr. 46 und Lehmann's Antwort, ebenda Nr. 48) nur darin überein, daß es für einen Historiker eine „unerhörte Anschuldigung" sei, mit Janssen auf eine Stufe gestellt zu werden!

Augen lassen, daß die Regierung Friedrichs über seine vier Millionen Unterthanen als Zweck des Daseins derselben ansah ihre direkte oder indirekte Ausnützung zum Kriege. Die Natur der Macht Oesterreichs dagegen ist defensiv. Mit dem defensiven, conservativen Principe ist, wie es scheint unvermeidlich, immer ein gewisser Hang zur Sorglosigkeit, ein Mangel an Schärfe und Spannung, sowohl bei der Regierung, wie bei dem Volke verbunden." Aber es geht doch nicht minder aus den Reformen Oesterreichs als aus dem unermüdlichen Schaffen Friedrichs hervor, daß beide Staaten die Stunde der letzten Entscheidung noch vor sich zu sehen wünschten.

Vom zweiten Kapitel an tritt der einseitige Titel des Buches leider mehr und mehr in seine Rechte, um im Verein mit einer unklaren Disposition und der einen oder anderen falschen Auffassung den Schwerpunkt der Lehmann'schen These, daß im Jahre 1756 zwei Offensiven aufeinanderstießen, zu verschieben, bis Friedrich der Große schließlich den Krieg vom Zaune gebrochen zu haben scheint. Da aber eben in dieser These der Werth und die Wahrheit des Buches liegen dürfte, so ist es nicht anders möglich, als ohne Rücksicht auf seine Anlage ein Gesammtbild seiner Resultate zu geben, natürlich nicht ohne dieselben nach Möglichkeit zu rektificiren.

Lehmann legt auf's eingehendste dar, welche Anstrengungen Kaunitz gemacht hat, um die Schwächen der habsburgischen Finanz- und Heeresverfassung durch Offensivverträge mit Rußland und namentlich Frankreich auszugleichen; er hebt jedoch nur flüchtig hervor, daß Friedrich seine Bündnißversuche mit aller Welt zum mindesten nicht später als der österreichische Staatsmann aufgenommen hat. Schon dadurch unterbricht er die Beobachtung des so merkwürdigen Ganges der Entwicklung vor dem Kriege auf's empfindlichste; denn es dürfte kaum etwas Interessanteres geben als die Wahrnehmung, wie die beiden feindlichen

Mächte mit derselben inneren Politik dieselbe äu
binden, wie sie sich ihrem Ziele mit solcher Gleich
nähern, daß sie den Ausbruch des von ihnen beiden
Krieges für dasselbe Frühjahr planen; wie sie
Beginn des Feldzugs alsbald aufs bitterste enttäu
sie beide das Schlachtfeld anscheinend geschlagen
und beide dennoch im Grunde erreichen, was sie d
ihren Plänen bestimmte.

Weit schwerer aber wiegt Lehmann's Unterschä
französisch-österreichischen Defensivvertrags vom 1. M
welcher ihm die Möglichkeit der Unterstützung ein
reichischen Angriffskrieges durch Frankreich ausz
scheint. All die vielen Bemühungen Ludwigs
seiner Minister, sich über die Consequenzen ihres
hinwegzutäuschen, zeigen doch nur, wie lebhaft sic
gierung Ludwigs der revolutionären Bedeutung i
näherung an Habsburg bewußt war. „Denn so
die Erfahrung. Keiner derjenigen, die sich in De
wider den Kaiser erhoben, hat dies unternomm
direkte und indirekte französische Hilfe. Die An
der positiven Gestaltung des Protestantismus in d
des Territorialkirchenthums ist erreicht worden
durch die französische Mitwirkung." [1]) Es blieb kein

---

1) Klopp S. 231. Und noch viel schärfer Lehmann
„Es ist zuviel gesagt, wenn einer der Gegner der We
Kaunitz erstrebte, behauptet hat, niemals sei die
Stellung von Frankreich großartiger gewesen, als im
aber sehr ansehnlich war sie in der That: gewisser
Schattenriß des Weltreiches, das die großen Franzos
und 17. Jahrhunderts dem Habsburgischen hatten ent
wollen. Noch immer vermochte im Reiche der Ho
des getreuesten Bundesgenossen des Rex christianiss
französische Diplomat und der französische Kaufmann
In Italien hielten die Bourbonen dem Hause Habs
ringen mit Erfolg das Gegengewicht. In Schweden

der Verzicht auf Preußen bedeutete den Bund mit Oesterreich. Frankreichs eigenstes Interesse war zu innig mit der Entwicklung der deutschen Großmächte verwachsen, als daß es jemals in einem Streite der beiden seine Neutralität hätte bewahren können. Wie immer seine Verträge mit Preußen oder Oesterreich gelautet haben, sie rochen alle, um mit dem Herzog von Broglie zu sprechen, nach Pulver. Nur kam es Kaunitz nicht sowohl darauf an, daß Frankreich sich überhaupt einmal zu Gunsten Oesterreichs einmische, sondern daß es zur rechten Zeit seine Partei ergreife, zumal da seine Kaiserin entschlossen war, ohne Frankreich den Krieg nicht zu beginnen. Da er sich darüber klar war, daß es zur Erfüllung seines Wunsches nur einer Provokation bedurfte, welche er jeden Augenblick veranlassen konnte, so verzichtete er darauf, die inneren Kämpfe der französischen Regierung durch unnöthiges Drängen zu erschweren, und verschob die Realisirung seines Systems: den Gesammtangriff der drei großen Continentalmächte unter Mitwirkung Schwedens gegen das vereinzelte Preußen, bis zum Jahre 1757.

---

das Bündniß nach, durch welches Richelieu den Retter des Protestantismus sich verpflichtet hatte. Daß es in Polen doch noch zur Wahl eines französischen Thronkandidaten kommen würde, war die beständige Sorge der Russen. Vollends in Deutschland hatte sich religiöser wie politischer Protestantismus nur behauptet mit Frankreichs Hilfe. Moriz von Sachsen und Maximilian von Bayern, Max Emanuel und Karl Albert und wie viele andere deutsche Fürsten noch hatten zur Partei von Frankreich gehört, und niemals würde der große Monarch, der eben jetzt eine Welt in Athem hielt, seine glänzende Laufbahn gemacht haben ohne das Bündniß mit Frankreich. — Und alle diese unschätzbaren Positionen sollte nun Frankreich aufgeben, dem bisherigen Widersacher überlassen, ja wohl gar selber zerstören? Die Ratgeber Ludwigs XV. hätten keine Franzosen sein müssen, wenn sie sich nicht auf das stärkste gegen das österreichische Bündniß hätten sträuben sollen."

Eben für dieses Jahr plante auch Friedrich den Krieg. So oft er es auch betheuerte, daß er den Frieden liebe und niemals wieder brechen werde, so beweist dennoch sein ganzes Thun von 1752—1756 das Gegentheil. Er selbst hat die Lage jener Jahre in einem unbesonnenen Moment auf's treffendste geschildert: „So rüsteten sich zwei Mächte während des Friedens für den Krieg wie zwei Kämpfer, welche ihre Waffen schärfen und vor Ungeduld brennen, sie zu gebrauchen."

Als die beiden Pläne, welche Friedrich II. seit dem Aachener Frieden verfolgte, bezeichnet Klopp, wenn auch nicht in dieser pointirten Weise: die Vernichtung des sächsischen Staates, soweit seine bisherige territoriale Lage in Betracht kam, aber seine Wiederaufrichtung in Böhmen, insofern er als Pufferstaat erhalten bleiben sollte, und durch die Abtrennung Böhmens die Streichung Oesterreichs aus der Reihe der Großmächte und der deutschen Staaten.

Lehmann bringt eine Reihe neuer und schlagender Beweise für die Absichten Friedrichs auf Sachsen herbei. In seinem politischen Testamente von 1752, dessen Veröffentlichung das Auswärtige Amt leider aufs neue verhindert hat, betont Friedrich II. die Eroberung Sachsens als für Preußen unabweisbar, damit der Staat die fehlende innere Stärke erlange. Je länger er lebte, desto intensiver wirkte dieser Gedanke „nahezu mit der Kraft einer Vision auf ihn ein; er glaubte nicht anders, als daß das Land auf alle Fälle sein eigen werden müsse;" selbst in den trüben Tagen nach der Schlacht bei Kunersdorf hat er sich daran festgeklammert. Bailleu[1]) hat freilich den Plan erst als während des Krieges entstanden vermuthet; aber er hat sich nicht über das Wann ausgesprochen und noch viel

1) Deutsche Rundschau, Jahrgang 21, Heft 5, worin er auch einen sinnstörenden Schreibfehler Lehmann's auf S. 70 zu Gunsten Friedrichs richtig stellt.

weniger Lehmann's Erklärung für das Verhalten Friedrichs nach der Okkupation zu widerlegen versucht. Und doch gipfelt der Lehmann'sche Beweis gerade darin, daß der König das eroberte Sachsen ganz wie sein eigenes Land betrachtet und behandelt habe.

1752 knüpfte Friedrich die Möglichkeit der Eroberung an die Voraussetzung, daß Rußland und die Königin von Ungarn einen Krieg gegen den Türken, Frankreich und den Krieg von Serbien zu bestehen hätten, auch an den Sturz Bestuschew's und die Gewinnung seines Nachfolgers, an eine Minorennitätsregierung in England, und die Herrschaft eines ehrgeizigen, allmächtigen Premierministers in Frankreich.

Seit demselben Jahre hat er sich bei der hohen Pforte für ein Bündniß gegen Habsburg mit solchem Erfolge bemüht, daß er 1756 an den nahen Abschluß der Verhandlungen glaubte. Schweden meinte er à tout prix an sein Interesse gekettet. In England gelang ihm unendlich viel mehr, als er jemals geträumt hatte. Was man in Europa für ein Ding der Unmöglichkeit hielt, brachte er in der Westminsterconvention zu stande; und es schien ihm noch am 27. Januar 1757 nur eine Frage der Zeit, daß auch Rußland, in jenen Tagen kaum mehr als Englands Colonie, aus wirthschaftlichen Gründen der Politik Georgs II. folgen müßte. Daß er das von ihm so oft brüskirte Frankreich durch den Vertrag vom 16. Januar 1756 auf's tiefste verletzt hatte, schätzte er nicht hoch — der Gedanke an ein Bündniß zwischen Habsburg und Bourbon mit der Spitze gegen Berlin dünkte ihm doch nicht minder seines Spottes werth als der Plan, Seite an Seite mit Maria Theresia durch die Thore von Paris zu ziehen. Indem er schließlich Ludwig XV. an dem Abschluß eines Vertrages mit Sachsen hinderte und England auf seine eigene Seite lockte, entzog

er dem verhaßten Nachbarstaate alle Subsidien und damit seine politische Rolle [1])

In denselben Tagen also, wo Kaunitz ganz Europa gegen ihn vereinigt zu haben glaubte, meinte Friedrich die Stunde nahe, wo das schwache, unbehilfliche Oesterreich ohne Bundesgenossen und Freund vor dem schlagfertigen, unbesiegten Preußen dalag, dem die Truppen der noch immer mächtigen Pforte und der Reichthum Englands zur Verfügung standen, während die übrigen Mächte zum mindesten nicht gegen es Partei ergriffen. Und da er auch mit seinen Vorbereitungen im Innern des Landes bis 1757 fertig zu werden hoffte, so konnte er in dem Bewußtsein, wie viel günstiger die Lage Europas für die Ausführung seiner Pläne war, als er es je für seinen Nachfolger erhofft hatte, den geeigneten Augenblick erwarten.

Daß ihm aber als der geeignete Augenblick nicht sowohl der faktische Losbruch Oesterreichs, mit dem er kaum zu rechnen hatte, als die Möglichkeit, die Kaiserin durch irgend einen Zwischenfall in ein scheinbares Unrecht zu setzen, gegolten hat, beschwor den Krieg früher herauf, als die beiden Gegner angenommen hatten.

---

1) Wie schon bemerkt, geht Lehmann auf die Bündnißpolitik Friedrichs nur nebenher ein; daher sind außer Klopp die genannten Recensenten Lehmann's, namentlich Koser S. 72 und Delbrück, in Betracht zu ziehen, sowie Wiegand's Besprechung in der „Deutschen Literaturzeitung, Jahrgang 1894 Nr. 51." Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß sich ein heftiger Streit zwischen Lehmann, Koser und Wiegand entsponnen hat, ob Naudé in dem Briefe Friedrichs vom 19 II. 1756, in dem er seinem Bruder August Wilhelm über die Bedeutung der Westminsterconvention berichtet, das mit Bezug auf Sachsen gebrauchte Wort anéantir richtig übersetzt hat. Während Naudé sinngemäß übersetzt: „zur politischen Null herabdrücken", beruft sich Lehmann auf sein französisches Lexicon für die Bedeutung „vernichten".

Im Sommer 1756 behauptete Friedrich plötzlich von einem vor der Thüre stehenden Angriff erfahren zu haben, verbreitete in alle Welt das Gerücht von dem Anmarsch der Russen und den Kriegsvorbereitungen der Oesterreicher und begann auf's äußerste zu rüsten, um der drohenden Vereinigung seiner Gegner zuvorzukommen. Erstaunlich bleibt an seinem Vorgehen nur, daß er vor der Sicherstellung seiner auswärtigen Beziehungen, scheinbar ohne jeden Grund, eine Gelegenheit ergriff, die keine war. Lehmann weist im Verein mit Delbrück[1]) nach, daß der König namentlich bei der schnellen Art, mit der die preußische Armee in sechs Tagen mobilisirt sein konnte, im Sommer 1756 nicht den geringsten Anlaß zu Befürchtungen hatte, und ferner, daß die preußischen Rüstungen durchaus die früheren waren, wie sehr der König es auch geleugnet hat. Maria Theresia hätte in den fünfziger Jahren in steigendem Maße Böhmen von Truppen entblößt; daß die Bündnißverhandlungen mit Frankreich noch ganz in der Schwebe seien, wäre ihm soeben gemeldet gewesen, überdies habe er nicht an ihren Erfolg geglaubt. Wenn Friedrich das Zusammenwirken der Mächte in der That verhindern wollte, fragt Delbrück, warum überfiel er dann nicht das wehrlose Oesterreich, warum vergeudete er dann in Sachsen die kostbarsten Tage? Kurz und gut, Lehmann's und Delbrück's Ausführungen gestatten keinen anderen Schluß, als daß Friedrich in ebenso ungeschickter als lügenhafter Weise den Frieden gebrochen habe.

Aber all ihre Gründe dürften nur Beweise dafür sein, daß Friedrich den Krieg mit Oesterreich gewollt hat, eine Thatsache, welche für die preußischen Historiker ein für allemal feststehen sollte, seitdem Napoleon III. 1870 ebenso wie Friedrich II. 1756 durch eine „Fragestellung" den Krieg

1) Sehr wichtig sind auch die von Bailleu mitgetheilten Aufklärungen, welche Fouqué dem Könige sandte. Delbrück bezichtigt den König direkt der Fälschung von Alarmnachrichten.

erzwungen hat. Eine wirkliche Erklärung für Friedrichs vorzeitiges Losschlagen geben sie nicht.

Dieselbe liegt überhaupt nicht in den thatsächlichen Verhältnissen, sondern in der Auffassung des Königs von denselben. „Das war aber nun einmal der Unsegen der Lage, die er selbst heraufbeschworen hatte: wo zwei fremde Staatsmänner die Köpfe zusammensteckten, vermuthete er das Werden einer Coalition, wo er von Truppenmärschen hörte, vermuthete er einen Angriff auf Preußen." Seit er zuerst von den Verhandlungen Frankreichs mit Rußland gehört hatte, nahmen die trüben Ahnungen, daß er sich über die Gunst seiner Lage täuschen könnte, täglich zu.[1] Unter ihrem Einfluß glaubte er die Gelegenheit günstig wie vielleicht niemals wieder. Den Gegner zu keinen festen Bündnissen kommen zu lassen, sich selbst den Schein des Bedrohten zu geben, um dadurch seinem politischen System auf's neue Halt zu gewähren, ehe es zusammenbrach: das war es, was er von dem Beginn des Krieges erhoffte. Es war ein seltsames Gemisch von Hoffnung und Angst, von Täuschung und klarer Voraussicht, von Nothwehr und Eifersucht, das ihn zum Schwerte greifen ließ.

Hätte der König sich damit begnügen wollen, seinem Staate die nöthige „contenance" zu geben, so würde man ihm keinen Vorwurf daraus machen, daß er den Zustand seines Königreichs, das aus lauter Grenzen bestand, für unerträglich hielt, daß er die Soldaten eines feindlichen Staates seiner Hauptstadt nicht auf sieben Meilen nahe wissen wollte. Und insoferne hat Lehmann Recht, wenn er Friedrich's sächsische Annexionspläne direkt billigt; nur vergißt er, darüber nachzudenken, daß Friedrich den sächsischen König durch Böhmen entschädigen wollte. Gerade dieser

1) Das Citat bei Bailleu S. 310; entsprechend Klopp S. 169 Für die Stimmung des Königs vgl. gegen Lehmann Koser und Wiegand.

Plan aber ist es, welcher die These von dem Aufeinanderstoßen zweier Offensiven im Jahre 1756 weit mehr als Lehmann's Ausführungen zu Ungunsten des Königs verschiebt, welcher beweist, daß die Offensive Oesterreichs im Grunde eine sehr berechtigte Defensive war, während die Offensive Friedrichs nicht nur als ein purer Angriffskrieg zur Sicherung des eigenen Landes, sondern zugleich als ein durch nichts begründeter Eroberungskrieg aufgefaßt werden muß.

Mit dem unablässigen Ringen um die Erhöhung Preußens hat sich in Friedrich von jeher ein dämonischer Haß gegen Oesterreich verbunden. Die Habsburger auf's äußerste zu schwächen und sie ihrer Stellung in Deutschland zu berauben, um für den preußischen Adler freien Weg zu bahnen, war das letzte Ziel seiner Politik. Indem der Hubertsburger Friede, anstatt den Dualismus zwischen Oesterreich und Preußen zu Gunsten Preußens zu beseitigen, denselben erst recht befestigte, stellte er Friedrich vor ein rein negatives Resultat all seiner Anstrengungen. Nichts beweist deutlicher, daß Bismarck 1866 nur vollendete, was Friedrich in weit rücksichtsloserer Weise erstrebte, als jenes Dekret vom Jahre 1750, das auf den Lippen des preußischen Volkes allmählich das Gebet für den Kaiser ersterben ließ. Der größte preußische König hat an Richelieu nichts zu bewundern gewußt, als daß daß er sich mit Schweden verband, um in Deutschland den „österreichischen Despotismus“ niederzuschlagen. Und dementsprechend knüpften seine Pläne wieder an jene Zeit an, da der Protestantismus Oesterreichs Existenz und deutsche Stellung zum ersten Mal bedrohte. Wie der Pfalzgraf 1619, wollte er den Habsburgern jetzt ihr Böhmen entreißen; „für das qu'en dirat-on“ sollte er „seinen Traktat“ schon „hübsch mit Bonbons auszuschmücken“ wissen.[1])

Unter diesen Umständen konnte und mußte Kaunitz glauben, daß die Ruhe und der Frieden Europas niemals

---

1) Vgl. Klopp.

sicher sein werde, solange Preußen nicht wieder Brandenburg war. Der Kampf, zu dem er rüstete, war der Kampf um seines Vaterlandes Fortbestand. Insofern Oesterreich mit der Zurückeroberung Schlesiens seine einstige Weltmacht wieder erstrebte, ist es mit seinen Plänen ebenso gescheitert wie Friedrich; und dennoch haben die beiden Staaten erreicht, weßhalb sie vor allen Dingen in's Feld gezogen waren: während sich Oesterreich mit Böhmen seine deutsche Stellung sicherte, machte Preußen allen Hoffnungen, seinen steigenden Einfluß zu brechen, für immer ein Ende.

Das Werkchen Lehmann's verfolgt noch einen andern Zweck; es ist gleichsam, als wollte Lehmann Friedrich den Großen so recht als den Moritz von Sachsen des 18. Jahrhunderts schildern. Bekanntlich ist es von jeher ein Kennzeichen des politischen Protestantismus gewesen, daß er eigensüchtigen Zwecken zuliebe die schönsten Stücke deutscher Erde seinen französischen Helfershelfern geopfert hat. So schmerzlich diese Ueberzeugung auch für das preußische Volk ist, sein genialer König hat keine Ausnahme gemacht. Wie er 1744 auf Ostfriesland verzichten, wie er das Jahr darauf das für Deutschlands Seemacht so unentbehrliche Emden den Engländern verkaufen wollte, wie er die Eroberung von Berg zurückwies, um Frankreichs Eifersucht nicht rege zu machen, so trug er 1759 kein Bedenken, seine von Festungen entblößten rheinischen Besitzungen dem Erbfeinde, Preußen den Russen zu überlassen, um nur Sachsen sich zu retten. Sein Leben lang ist er sich treu geblieben in seiner undeutschen Gesinnung, seitdem ihm als dem hehrsten Vorbilde deutscher Jugend ein einziger Blick auf die Karte genügt hatte, um den Rhein als die natürliche Grenze Frankreichs zu erkennen. Der Schöpfer Preußens hat sich nicht geschämt, Elsaß-Lothringen und Schlesien mit zwei Schwestern zu vergleichen, von welchen die eine den König von Preußen, die andere den König von Frankreich geheiratet habe.

Man sieht, die sächsischen Eroberungspläne, die Nieder-

werfung Oesterreichs und die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich sind wahrlich nicht nur politische Träumereien Friedrichs, sondern die unverrückbaren Grundpfeiler seines Regierungssystems gewesen. Es ist so, wie es Lehmann am Schlusse seines Buches sagt: daß Friedrichs Herz nur für Preußen schlug.

---

## LXIV.

## Zeitläufe.

### Die Wiener Wahlschlacht vom 1. April und deren Vorgeschichte.

Den 24. April 1895.

Der Wiener Gemeinderath war der liberalen Partei auf den Leib geschnitten und ist auch in allem Wandel der Zeiten ihr Besitzthum geblieben: so hat ein Berichterstatter von dort am Tage nach der Wahl geschrieben.[1]) Es war, wie alle zwei Jahre, ein Drittel des Collegiums durch Neuwahlen zu ersetzen, und über deren Ausfall äußerte sich ein anderer Berichterstatter: „Die Stärkung der sogenannten antisemitischen Partei im Wiener Gemeinderath durch die jüngsten Wahlen hat auf den größten Theil der dortigen Presse einen so niederschlagenden, um nicht mehr zu sagen, Eindruck gemacht, daß sie dem Anscheine nach längerer Zeit bedürfen wird, um sich zu erholen. Von wehmüthiger Resignation bis zu völliger Fassungslosigkeit kommen alle Grade der Betäubung zum Ausdruck.[2])

Damit ist die sogenannte judenliberale Presse gemeint, und man braucht nur das große Judenblatt gelesen zu haben,

---

1) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" vom. 7. April d. Js.
2) „Münchener „Allg. Zeitung" vom 13. April d. Js.

um zu wissen, wie wohlgetroffen die Schilderung des Verfassers ist. Er fügt auch gleich selber bei: „Das neueste Verzeichniß des Wiener Journalisten-Vereins zählt 326 Mitglieder auf, darunter, den Namen nach zu urtheilen, nur der vierte Theil Nichtjuden.“ Mit dem Judenthum ist die gesammte liberale Partei von der furchtbaren Niederlage getroffen; denn es kommt dort nicht vor, daß irgend ein nennenswerther Jude etwa der conservativen Partei angehörte. Die liberale Partei hat Kraft und Saft vom Judenthum bezogen, nirgends in der Welt mehr als in Oesterreich; dem verdankt sie es nun auch, daß sie, wie der erstgenannte Berichterstatter sagt, „bereits nach 1½ Jahren der Regierungsfähigkeit (im Gesammtministerium nämlich) anfange, der Bevölkerung, ihren eigenen Wählerkreisen zum Eckel zu werden.“

Man sagt mit Recht, der Ausfall der Wahl sei nicht so sehr ein Sieg der Antisemiten, als vielmehr eine Niederlage der Liberalen. Mit dem dritten Wahlkörper, dem weitaus zahlreichsten, dem der gesammte Kleinbürgerstand angehört, hat sich dießmal der zweite Wahlkörper zusammengethan, aus dem bisher der Liberalismus seine Lebenskraft bezog: die sogenannte „Intelligenz“, die Träger academischer Grade, Professoren, Aerzte, Beamten, Lehrer. So ist den Liberalen sogar der von Juden am stärksten bevölkerte Bezirk von Wien, die Leopoldstadt, entrissen worden, und im Schrecken sollen sich selbst viele Juden entweder der Wahl enthalten oder gar mit den Antisemiten gestimmt haben. Unmittelbar nach der Wahl schilderte ein socialdemokratischer Bericht den Hergang des überraschenden Scenenwechsels in seiner Weise:

„Während bis zur Mitte der achtziger Jahre die Bevölkerung aller deutsch-österreichischen Städte, selbst die Hauptstadt des glaubensstarken Tirols nicht ausgenommen, ganz insbesondere aber Wien in dem Sinne wirklich liberal war, daß sie unbedingt antiklerikal war, daß sie energisch und begeistert an der einzigen werthvollen Errungenschaft des österreichischen Liberalismus, an der achtjährigen Schulpflicht und dem con-

fessionslosen Charakter der Volksschule, festhielt, daß klerikale Candidaturen zu den Vertretungskörpern bloß Hohn und Spott und nur ganz vereinzelte Stimmen in den Städten fanden, kam jetzt auf dem Umwege der politischen Zusammenfassung des Kleinbürgerthums die Klerisei und ihre Anhänger in die Wiener Gemeindestube, in den niederösterreichischen Landtag, ja in das Abgeordnetenhaus als Vertreter Groß-Wiens . . . So wurde der Umschwung ein vollkommener, an Stelle der liberalen Vasallen der Pferdebahn- und der englischen Gasgesellschaft traten immer mehr antisemitische Rechtsanwälte, Kleinbürger, Lehrer, Beamte und katholische Geistliche in den Wiener Gemeinderathssaal. Waren auch die wenigsten begabt, hatten auch nicht alle reine Hände, der Haß gegen die alteingefressene Corruption, der Ekel an dem Liberalismus, der bloß Sonderinteressen förderte und sich um das Wohl der breiten Volksschichten keinen Pfifferling kümmerte, der seine Versprechungen nie gehalten hatte, der stets volltönende Phrasen bot, es aber nie zu Thaten kommen ließ, hatte den Massenabfall vom Liberalismus zur Folge, und da niemand sonst sich zur Vertretung der Interessen des Kleinbürgerthums anbot, wurden diese Männer gewählt. Oft verdankten sie die Wahl weit weniger dem Vertrauen, das ihnen die Wähler entgegenbrachten, als dem Ekel, den die alten Vertreter bis zum Ueberdrusse sich zugezogen hatten." [1])

Wirklicher Sieger ist also die „Christlich-sociale Bewegung". Der Antisemitismus in seinen verschiedenen Farben, zu welchen auch eine liberale und radikale gehört, zieht nur in ihrem Gefolge einher. Soweit er in anderer Gestalt in der christlich-socialen Bewegung vertreten ist, wurde er ihr durch die eigenthümlichen Verhältnisse in Oesterreich-Ungarn aufgedrängt. Es ist schon bald vierzig Jahre her, daß der Abg. Roebuck im englischen Parlament von der „jüdischen Läusekrankheit" Oesterreichs sprach. Heilung ist in allen den Jahrzehnten nicht eingetreten. Als vor vierthalb Jahren

---

1) Wiener Correspondenz des Berliner „Vorwärts" vom 6. April d. Js.

ein Judenblatt die falsche Nachricht verbreitete, daß der Kaiser in einer Audienz Kriegsbefürchtungen geäußert habe, und darauf ein verheerender Börsensturz erfolgte, wurden im Reichsrath acht Interpellationen angemeldet und gerichtliche Untersuchung gegen den jüdischen Thäter begehrt, dieselbe aber eingestellt. „Die ausgeraubten Effekten-Besitzer sind um eine Erfahrung, die glücklichen Räuber, deren Namen jedes Kind in Wien weiß, sind um so und so viele Tausende reicher; es ist abermals constatirt, daß eine gewisse Juden-Clique in Wien unter Taaffe gerade so wie vor Taaffe praktisch genommen vollkommen Herr der Situation ist, daß die Regierung ihr ebensowenig zu Leibe kann, als frühere Ministerien und Regierungen ihr zu Leibe wollten".[1]) Bald darauf veranlaßten neue Skandale desselben mit dem Preß-bureau in Verbindung stehenden Judenblattes wieder eine Interpellation in der Kammer, über welche das deutsch-nationale Antisemitenblatt sagte: „Man wundere sich nicht, wenn im Volke sich nach und nach Anschauungen geltend machen, welche dahin gehen, daß neben der officiellen Regierung eine geheime Macht besteht, welche in Wahrheit die Herrschaft führt und aus sicherem Verstecke die Geschicke des Reiches nach ihrem Willen leitet."[2]) Zur selben Zeit wurden auch Klagen laut, daß das Treiben der Juden ganz Oesterreich in allen Balkanländern in Verruf bringe.[3]) Wie aber

1) Wiener Correspondenz der Berliner „Kreuzzeitung" vom 30. Januar 1892.

2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 13. Mai 1892.

3) „In Rumänien gewinnt die antisemitische Bewegung von Woche zu Woche mehr an Bedeutung; der Abgeordnete Geaur-Aslan hält unter großer Betheiligung der ländlichen und städtischen Bevölkerung in allen Theilen des Landes antisemitische Volksversammlungen ab, und durch zahlreiche Comitees hat er bereits eine antisemitische Parteiorganisation für Rumänien geschaffen. Dieses Land zählt unter seinen sechs Millionen Einwohnern 600,000 Juden: in der Moldau bilden die Juden zwei Drittheile der städtischen Bevölkerung, welche das Rumänenthum wirthschaftlich vollständig beherrschen. Der Antisemitismus ist daher

der Antisemitismus in der christlich-socialen Bewegung aufzufassen ist, hatte Prinz Liechtenstein kurz vorher im österreichischen Abgeordnetenhause zu verstehen gegeben:

„Unser Volk ist sehr tolerant; es fällt ihm nicht ein, Jemanden wegen seiner Religion oder seiner Abstammung zu verfolgen; es hat sich blos organisirt zur pflichtmäßigen Ab-

---

dort die populärste aller politischen Strömungen. Nun aber erklärt heute etwa der vierte Theil aller dieser in Rumänien lebenden Juden, die Staatsangehörigkeit zu Oesterreich-Ungarn zu besitzen, und durch alle möglichen Mittel sucht man die Regierungen in Wien und Pest zu veranlassen, damit sie die Juden Rumäniens unter ihren besonderen Schutz stellen. Naturgemäß muß sich daher die Erbitterung der Rumänen über die jüdische Ausbeutung gegen Oesterreich-Ungarn richten. Vor einigen Tagen trat in Bukarest eine Conferenz von Vertretern Oesterreichs, Serbiens, Bulgariens und Rumäniens zusammen, welche über eine zweckmäßige Organisation der Eisenbahnfahrpläne berathen sollten. Hierbei stellten sich als Vertreter Ungarns die beiden jüdischen Gebrüder Rosenberg vor, von denen der eine in Arad, der andere in Szegedin ein höheres Amt im Eisenbahnwesen bekleidet. Von den beiden Vertretern Oesterreichs war Einer ein Jude. Welchen Eindruck diese Herren als Vertreter der großen Habsburgischen Monarchie gegenüber den auf ihre Nationalität so stolzen Delegirten der kleinen Balkanstaaten machten, wird man unschwer begreifen können. — In der Dobrudscha und in Bulgarien treiben sich gegenwärtig zahllose Agenten einer in Sofia und Wien residirenden jüdischen Spekulantengesellschaft herum, welche den dort aus der Türkenzeit noch ansässigen Muhammedanern vorreden, der Krieg mit Rußland breche im nächsten Frühjahr aus, weßhalb sie schleunigst ihr Hab und Gut verkaufen sollten, um nach der Türkei auszuwandern. Hierbei kaufen dieselben Agenten die Ländereien für einen Spottpreis auf und betrügen die Aermsten auch oft noch um dieses Wenige. Zur Zeit befinden sich an 2000 mittelloser muhammedanischer Familien in Konstantinopel und den benachbarten türkischen Städten, welche durch jene Agenten von ihren Wohnstätten vertrieben wurden; die Pforte ist jetzt genöthigt, aus ihren leeren Staatskassen noch die Mittel zu schaffen, um die Betrogenen in Kleinasien anzusiedeln. In Bulgarien aber dürften durch dieses Treiben des jüdischen Konsortiums noch ernstliche Schwierigkeiten entstehen, zumal die dortige Regierung in Rücksicht auf die zwischen Wien und Sofia bestehenden engen Beziehungen gegen jene Spekulanten, welche sämmtlich österreichische oder ungarische Staatsangehörige sind,

wehr gegen einen furchtbaren wirthschaftlichen Druck. Nicht die Juden sind schuld an den Mängeln und Verkehrtheiten unserer wirthschaftlichen Gesetze; wir selbst haben sie uns einst gegeben, als wir befangen waren in manchesterlichen Theorien; aber überall dort, wo es viele Juden gibt, werden, unter der Herrschaft dieser Gesetze, Mitglieder dieses Volksstammes kraft ihrer überlegenen Begabung für Spekulation, kraft ihrer wirth-

nicht mit der gebührenden Strenge vorzugehen vermag. — In Salonichi, dem ‚Zukunftshafen' Oesterreichs am Aegäischen Meere, wird die Erbitterung der Griechen, Bulgaren und Muhammedaner gegen Oesterreich durch das üble Treiben der Juden andauernd verstärkt. Thatsächlich sind dortselbst unter zehn ‚Oesterreichern' neun Juden, welche alles daransetzen, um den Handel zu monopolisiren. Vermuthlich werden dieselben auch ihr Ziel erreichen, aber der österreichische Einfluß wird darunter auf den niedrigsten Stand gebracht werden. — In Griechenland beschäftigt man sich augenblicklich sehr mit dem unheilvollen Treiben gewisser Juden aus Ungarn und Galizien, die, wie jetzt durch die Athener Presse aufgedeckt wurde, sämmtliche in Griechenland bestehenden öffentlichen Häuser in ihrem Besitz haben, gegen welche die heilige Synode ein unverzügliches Einschreiten seitens der Regierung verlangt. Desgleichen sind in Athen und anderen hellenischen Städten seit zwei Wochen die Brodpreise plötzlich um 40—60 pCt. gestiegen; aber schon jetzt ist festgestellt, daß diese Preistreiberei von einem Spekulantenringe ausgegangen ist, welcher aus acht ungarischen jüdischen Kornhändlern und drei Griechen besteht, die sich die augenblickliche Unsicherheit des Getreidemarktes zu Nutze machten und nun auch dem auf den Getreideimport angewiesenen griechischen Volk einmal etliche Millionen zu entziehen suchten. — Zum Schluß sei noch des kürzlich hier verhafteten Hugo Loewy gedacht, welcher sich ja auch sofort nach der Okkupation von Bosnien dorthin als österreichischer ‚Kulturbringer' begab, um die einheimische Bevölkerung zu brandschatzen. Und wenn es diesem auch nicht gelang, dort sofort Millionen zu verdienen, so arbeiten doch in Bosnien zahllose Stammesgenossen des Loewy mit besserem Erfolge; sicherlich aber giebt den serbischen Irredentisten niemand anderes Grund, über die ‚Vergewaltigung' ihrer Connationalen in Bosnien zu klagen, als gerade die von Wien und Pest dorthin gezogenen Juden. — So bildet dieses Element für die politische Machtsphäre Oesterreichs im Orient ein wahres Verhängniß; am meisten aber muß hierunter auch der deutsche Name leiden, mit dem sich das jüdische Spekulantenthum in vielen Fällen zu decken sucht." Berliner „Kreuzzeitung" vom 2. December 1891.

schaftlichen und nationalen Solidarität, sehr bald alle ihre christlichen Concurrenten bei der Ausbeutung produktiver Arbeit aus dem Felde schlagen. Speciell in Oesterreich, insbesondere in Wien, gibt es keinen christlichen Bankier mehr, keinen nennenswerthen christlichen Einfluß auf Banken und Börse, im Creditwesen und Verkehre; ebenso wenig im Großbetriebe, Händlerthume und Confectionswesen des Handwerkes. Binnen Kurzem werden die einträglichen und wichtigen Geschäftszweige von den letzten christlichen Firmen purificirt sein. Das ist ein rein ziffermäßiges Ergebniß, gegen welches alle humanitären Declamationen nichts ausrichten werden. Wenn Sie sagen, der Antisemitismus sei eine Schmach unserer Zeit, so könnten Sie ebenso gut erklären, die Statistik sei ein Schandfleck unseres Jahrhunderts. Der Antisemitismus ist nichts Anderes als die sociale Frage, er ist ihre lokale Erscheinungsform überall dort, wo die socialen Uebelstände zum überwiegenden Vortheile jüdischer Stammesangehörigen dienen, also von ihnen energisch vertheidigt werden ... Wundern Sie sich nicht über den Antisemitismus; denn solange man unsere wirthschaftliche Gesetzgebung nicht vollends umkehrt und sie am reinen Quell christlicher Anschauungen erneuert, leben wir unter der harten Herrschaft einer orientalischen Compagnie." [1])

Die „Christlich-Socialen" hatten sich in schweren Kämpfen aus dem im Jahre 1887 zu Wien zusammengetretenen Bunde der „Vereinigten Christen" emporgearbeitet. Der eigentliche Patron dieses Bundes war der verstorbene Freiherr von Vogelsang, an der Spitze des von ihm herausgegebenen Wiener „Vaterland". [2]) Er harrte aus bei dem Bunde zu einer Zeit, als die conservative Presse schon mißtrauisch bei Seite stand, die maßgebenden Kreise an der Bezeichnung

1) Wiener „Vaterland" vom 18. Juni 1891.

2) „Augsburger Postzeitung" vom 19. Februar 1891 in einem Artikel über die „Zustände in Wien", welcher sach- und personenkundig die vier Gruppen der „Vereinigten Christen" beschreibt: die „Christlich-Socialen", die „Deutsch-Conservativen" Dr. Pattai's, die „Schönerianer" und die „Vergani-Fraktion", die beiden letzteren „antiklerikal".

„antisemitische Partei“ schweren Anstoß nahmen, und er würde ohne Zweifel ein treuer Freund der „Christlich-Socialen“ geblieben seyn, die sich durch ihre Thätigkeit unter den Arbeitern alsbald den glühenden Haß der jüdisch-capitalistischen, wie der jüdisch-socialdemokratischen Partei zugezogen hatten.[1]) Der selige Freiherr würde sich jetzt gewiß freuen, daß wieder etwas von „Vereinigten Christen“ lebendig geworden und einen so schönen Erfolg errungen hat. Aber das von ihm hinterlassene Blatt steht nicht mehr auf seinem Standpunkt. Es ist conservatives Cluborgan geworden, und muß sich nun von dem großen Judenblatt alle die bösen Reden vorwerfen lassen, die es den „Christlich-Socialen“ von Zeit zu Zeit in's Gesicht geschleudert hat: „Sie können sich nicht ausstehen und sollen für einander einstehen!“ [2]) Wie ist das so gekommen?

„Seitdem Graf Hohenwart ohne Wissen seiner Partei mit dem damaligen Führer der liberalen Partei Dr. v. Plener die famose Coalition zum Sturze des Ministeriums Taaffe abgeschlossen, hat er sich bei jedem Anlasse gegen die christlich-sociale Partei, offenbar aus Gewissensbissen über das Aufgeben der eigenen Grundsätze (?) feindselig gezeigt. Sein neuer Intimus, Herr v. Plener, hat daher auch jede Gelegenheit ergriffen, diese für die juden-liberale Partei äußerst günstige Stimmung gegen die christlich-sociale Volkspartei bei dem Grafen Hohenwart zu verschärfen, und auch den Ministerpräsidenten Fürsten Windischgrätz in diesem Sinne zu mißbrauchen. Bei der außerordentlichen Ausbreitung, die trotzdem die christlich-sociale Partei in Wien und allen Provinzen nahm, ging nun Herr v. Plener daran, der christlich-socialen Partei im Wege der kirchlichen Autorität entgegenzutreten, um insbesondere die zahlreiche Betheiligung des Klerus an der Bewegung zu hintertreiben. Zunächst wurden alle mit dem officiösen Preßbureau in Be-

---

1) Wiener Correspondenz der Berliner „Kreuzzeitung“ vom 12. Juli 1892.

2) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 9. April d. Js.

ziehung stehenden klerikalen Blätter gegen die Christlich-Socialen mobilisirt und den conservativen Abgeordneten verboten, in Wiener christlich-socialen oder katholischen Vereinen auch nur zu sprechen. Dann wurde theils direkt von der Regierung, theils im Wege der klericalen Abgeordneten der Versuch unternommen, die Bischöfe zu einer Aktion gegen die Christlich-Socialen, trotz deren außerordentlicher Verdienste um die Wiederbelebung des religiösen Geistes, zu veranlassen." [1])

Das Zuhülferufen der Bischöfe war freilich nichts Neues. Es kam schon in den 70ger Jahren vor, nachdem der freimaurerische Liberalismus die sogenannten confessionellen Gesetze durchgedrückt hatte. Als der Klerus anfing, sich zur Wehre zu setzen durch Gründung katholisch-politischer Casino's und ähnlicher Vereine, die denn auch alsbald einen ungeahnten Aufschwung nahmen, da wandte sich der Minister Stremayr an den Erzbischof von Wien, Cardinal Rauscher, mit der Vorstellung, daß eine solche Thätigkeit für die Geistlichkeit doch nicht passe und insbesondere bei dem niederen Klerus die Disciplin gefährde. Der Cardinal gab wirklich nach, dem Klerus wurde bedeutet, „man" sehe diese politische Wirksamkeit nicht gerne, es führe zu Ungehörigkeiten. Der Klerus zog sich dann auch vielfach zurück, die Casino's und die Vereine gingen ein. Als später bei Neuwahlen die „Vereinigten Christen" und insbesondere der Curatklerus sich zum Eingreifen vorbereiteten, erschienen wieder bischöfliche Kundgebungen, welche von der Annahme ausgingen, daß der Antisemitismus der „Vereinigten Christen" auf dem Raçenprincip beruhe. Aber der Wiener Erzbischof, Cardinal Ganglbauer, hielt sich von einem gegnerischen Auftreten zurück, und jetzt ist von einer einheitlichen Stellungnahme der Bischöfe überhaupt keine Rede mehr. Das neugegründete Kampfblatt der „Christlich-Socialen" durfte vor Kurzem unwidersprochen erklären:

---

1) Wiener Correspondenz der Berliner „Kreuzzeitung" vom 21. Januar d. Js.

„Gottlob, der einsichtige Theil des Klerus stand nicht kalt bei Seite, sondern arbeitet thätig mit und hat jetzt vielfach eine andere Stellung wieder gewonnen im Volke. Der Klerus hat es nicht vergessen, daß er wieder, ohne Spott fürchten zu müssen, in Wien und auf dem Lande in seinen geistlichen Abzeichen gehen kann, er kann nicht vergessen den großartigen Protest der Christlich-Socialen, die in der Kreuzzeichen-Affaire (dessen Verbot in der Volksschule betr.) dem freimaurerischen Liberalismus ein gewaltiges Halt! zugerufen haben, und so viele andere Dinge, und darum wirkt er mit den Christlich-Socialen, oder sympathisirt wenigstens mit ihnen." [1])

In demselben Maße wuchs einerseits die Spannung nach der conservativen Seite, andererseits die Beängstigung des Judenliberalismus. Als der dritte allgemeine Katholikentag in Wien, obwohl bestimmt angesagt, hintertrieben wurde, veranstalteten die „Christlich-Socialen" einen niederösterreichischen Katholikentag, der großartig verlief, und wagten dann sogar eine Versammlung nach Linz, dem bisher ausschließlichen Besitzstand eines conservativen Volksvereins, und zwar mit dem Segen des hl Vaters, zu berufen. Die Juden hatten jetzt alles Vertrauen auf die Bischöfe verloren, und kamen auf den Gedanken, den Papst selbst zu Hülfe zu rufen und den heiligen Stuhl gegen die „Christlich-Socialen" auf ihre Seite zu bringen. Es war erbaulich zu sehen, wie die Judenpresse, die sonst bei jeder Gelegenheit gegen den heiligen Stuhl und Alles, was katholisch heißt, ihren giftigsten Geifer auszuspritzen pflegt, jetzt in Verbeugungen vor dem Papste sich erschöpfte, und in mütterlicher Obsorge für den Katholicismus auf die Gefahr aufmerksam machte, wie bedenklich die Autorität der Bischöfe und die Disciplin des Klerus unter dieser christlich-socialen Bewegung leide. Selbstverständlich wurde auch der ganze jüdische Einfluß höheren Orts aufgeboten, um die diplomatische Betheiligung an der Aktion in Rom zu gewinnen.

---

1) Wiener „Reichspost" vom 17. März d. Js.

„Nun ist man in neuester Zeit daran gegangen, gegen die Christlich-Socialen einen Hauptschlag zu führen; sie sollten des Epithetons ‚christlich‘ für verlustig erklärt und ihnen so insbesondere die Unterstützung des Seelsorgeklerus, der zum größten Theile und bei den verschiedenen Nationalitäten auf ihrer Seite steht, entzogen werden. Den Plan hierzu entwarf, charakteristisch genug für die österreichischen Verhältnisse, ein liberaler Abgeordneter Max Menger, der, selbst von jüdischer Abstammung, gegen die er zwar eifrig, aber schon seiner äußeren Erscheinung nach vergeblich protestirt, sich dem Großjudenthume ganz zur Vertretung seiner Interessen zur Verfügung gestellt hat und auf diese Weise die Leitung der liberalen Partei, die den Händen v. Pleners seit seinem Eintritte in's Coalitionskabinet thatsächlich entschlüpft ist, an sich ziehen will. Seinem Drängen gelang es, durch Vermittlung des Herrn v. Plener den Fürsten Windischgrätz von der Nothwendigkeit der energischesten Bekämpfung der christlich-socialen Partei zu überzeugen, obwohl auch dieser sich recht wohl bewußt war, daß die so heftig befehdete Partei allein in den Volksmassen einen ernstlichen Kampf gegen die rasch sich ausbreitende Socialdemokratie aufzunehmen vermag.“[1])

Der Verlauf des merkwürdigen Unternehmens schwebt mehr oder weniger immer noch im Dunkeln. Wie ernst aber die Sache höheren Orts genommen wurde, beweist der Umstand, daß es sogar auf einen Versuch zum Sturz des Staatssekretärs Cardinal Rampolla hinauslief. Wer das Auftreten des großen Wiener Judenblattes in der Zeit verfolgt hat, kann nicht daran zweifeln, daß es so ist. Wie das Blatt log, daß sämmtliche österreichischen Bischöfe das Memorandum unterzeichnet hätten,[2]) so erging es sich in den ärgsten Verdächtigungen des Cardinals im Vatikan. Ueberall, wo einem der Dreibundstaaten Schwierigkeiten erwachsen, sei seine Hand zu fühlen; das habe sich auch bei

1) Wiener Correspondenz der Berliner „Kreuzzeitung“ vom 20. Februar d. Js.

2) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 22. Februar d. Js.

dem kirchenpolitischen Streit in Ungarn gezeigt, und das katholische Oesterreich erfreue sich seiner ganz besonders intimen Feindschaft. „Wenn Cardinal Rampolla aus Feindseligkeit gegen Oesterreich die christlich-sociale Bewegung ganz besonders begünstigt, so geht er augenscheinlich davon aus, daß sie dem österreichischen Staate noch viel gefährlicher ist, als den österreichischen Bischöfen, und daß er in diesen Parteien einen Stützpunkt für die dreibundfeindliche Politik findet, die er verfolgt“.[1]) In Wahrheit beharrte der Cardinal nur einfach bei seiner Meinung, daß es sich da um keine kirchliche, sondern um eine politische Frage handle, deren Lösung der Regierung des betreffenden Staates obliege; und daß dieß auch die Meinung der Curie sei, hätte die Regierung in Wien erfahren können, ehe sie sich auf's Glatteis schieben ließ.

„Der erste Ursprung der Mission des Grafen Schönborn reicht um nahezu ein halbes Jahr zurück. Als im November v. Js. der erste niederösterreichische Katholikentag abgehalten wurde, und der ihn veranstaltenden christlich-socialen Partei in ganz Oesterreich einen großen moralischen Erfolg in allen katholischen Kreisen eintrug, wurde dem Ministerium Windischgrätz oder, richtiger gesagt, zunächst dessen liberalen Mitgliedern, bange um das künftige Schicksal der liberalen Partei und der Coalition, in welcher die Herren Plener-Menger, Sueß e tutti quanti eine ausschlaggebende Rolle spielen zu können glaubten. Der gewiß gut katholisch gesinnte Ministerpräsident, Fürst Windischgrätz, wurde daher von dieser Seite geradezu bestürmt, eine Regierungsaktion beim päpstlichen Stuhle gegen die angeblich so gefährlichen Christlich-Socialen zu insceniren. Das war der eigentliche und erste Anlaß für jene diplomatischen Verhandlungen, welche durch die Intervention des Fürsten Windischgrätz und in Folge Auftrages des Ministers des Aeußeren, Grafen Kalnoky, zunächst durch den österreichisch-ungarischen Botschafter beim Vatikan, Grafen Revertera, in Sachen der Christlich-Socialen schon seit dem Bekanntwerden

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 1. März u. 3. April d. Js.

der Absicht auf Abhaltung eines niederösterreichischen Katholikentages eingeleitet worden, aber bereits in ihrem ersten Stadium von einem Mißerfolge begleitet waren. Denn obwohl Graf Revertera gegen die Abhaltung des niederösterreichischen Katholikentages in Wien die dringlichsten Vorstellungen in der römischen Staatskanzlei machte, billigte doch Papst Leo XIII. in einem Telegramme an das vorbereitende Katholikentags-Comitee die diesbezüglichen Absichten in der entschiedensten Weise."

„Der Erfolg des Wiener Katholikentages für die Christlich-Socialen spornte nun die Faiseure der ‚Vereinigten deutschen Linken', die jetzt nach dem blamablen Mißerfolge freilich jede Antheilnahme an diesen Umtrieben leugnen möchten, zu erhöhter Thätigkeit im bisherigen Sinne an. Dieselben hatten inzwischen einen sehr werthvollen Bundesgenossen in der Person des polnischen Cultus- und Unterrichtsministers Dr. v. Madeyski erhalten, der wegen des von dem Führer der Christlich-Socialen Dr. Lueger im Abgeordnetenhause gegen ihn gerichteten, sehr bösen Angriffes (die bekannte ‚Nichte' der Coalition) seinen ganzen Einfluß zur Schädigung und Unterdrückung der Christlich-Socialen aufbot. Da auf dem Wege einer diplomatischen Aktion gegen die österreichischen Christlich-Socialen in Rom nichts zu erreichen war, sollte eine Umstimmung des Papstes mit Hülfe der österreichischen Kirchenfürsten versucht werden. Dr. von Madeyski machte sich zum Träger und Hauptförderer dieser Aktion, die er als Chef des Cultusressorts auch in wirksamster Weise zu fördern in der Lage war. In den Kreisen des österreichischen Episkopats aber bestand im Ganzen und Großen nur eine sehr geringe Neigung, auf solch eine Aktion einzugehen. Mit Recht wurde von Seite der meisten Kirchenfürsten auf eine diesbezügliche Anfrage geantwortet, daß zu einem kirchlichen Einschreiten gegen die christlich-sociale Partei, welche um die Wiederbelebung des religiösen Gefühls und die Rechristianisirung der breiten Volksmassen sich die größten Verdienste erworben habe, nicht der geringste Anlaß vorliege, daß also zur Theilnahme an einer politischen Aktion gegen eine überdies eminent patriotische Partei für den Episcopat nicht die geringste Veranlassung bestehe. In Folge dieser vertraulichen Umfrage, welche von Seite des Doyens des

österreichischen Episcopats, des Cardinals Grafen Schönborn, bei den meisten Bischöfen eingeleitet wurde, ward auch die Idee einer Gesammtkundgebung der österreichischen Bischöfe an den Papst in Sachen der Christlich-Socialen sofort aufgegeben. Trotzdem behaupteten die ‚Politische Correspondenz' und andere offiziöse Blätter mit eiserner Stirn das Gegentheil, um nicht von vornherein die Chancen der trotzdem nicht aufgegebenen Aktion in Rom zu verringern."

„Auf beständiges Drängen der in dieser Sache ganz unter liberalem Einflusse stehenden Regierung trat nun Anfangs Februar das sogenannte engere Bischofscomitee zusammen; aber auch in dieser nur aus sechs Mitgliedern bestehenden Körperschaft konnte eine volle Einigung über die vorgeschlagene Aktion gegen die Christlich-Socialen nicht erzielt werden; und der Hauptsache nach sprachen sich nur die dem Ministerium Windischgrätz am nächsten stehenden Cardinäle für eine direkte Intervention beim päpstlichen Stuhle aus, worauf sich Cardinal Graf Schönborn und Bischof Dr. Bauer nach Rom begaben."[1])

Erst als dieser Weg nicht zum Ziele zu führen schien, soll der Vorstoß gegen den Cardinal Rampolla unternommen worden seyn. Die betheiligte Presse in Wien hatte sich noch immer wenigstens den Anschein guter Hoffnung auf Erfolg gegeben. Als nun der Durchfall feststand, schrieb derselbe Berichterstatter aus Wien: „Der volle Mißerfolg all der Unternehmungen, welche mit der sogenannten Mission des Cardinals Grafen Schönborn im Zusammenhange stehen, ist nun zweifellos und hat den Urhebern bereits böse Früchte getragen. Das unverschämt verlogene und dabei cynisch-heuchlerische Treiben der Wiener Judenblätter in dieser Angelegenheit, voran der ‚Neuen freien Presse', welche sich plötzlich für die bischöfliche Autorität und Aufrechterhaltung der kirchlichen Disciplin ungeheuer echauffirten, hat in den anständigen Kreisen der liberalen Partei tiefen Ekel, ja weit-

---

1) Wiener Correspondenz der Berliner „Kreuzzeitung" vom 10. April d. Js.

gehende Verbitterung hervorgerufen. Sie mag sich mit dem Bewußtseyn trösten, die Bedeutung und den Einfluß der von ihr so gehaßten christlich-socialen Partei in einer Weise gehoben zu haben, wie dieß den Anhängern derselben nicht leicht gelungen wäre." Selbst in einem auswärtigen jüdischen Blatte war zu lesen: „Es macht allerdings einen komischen Eindruck, wenn man sieht, daß gerade diejenige Partei, welche die Unfehlbarkeit des Papstes stets so hartnäckig bekämpft hat, vom Papste jetzt einen Machtspruch in einer Angelegenheit erbittet, die nicht einmal eine Glaubenssache darstellt. Es geht nichts über die Consequenz gewisser Liberalen." [1])

Kürzlich ist die sonderbare Nachricht durch Berliner Blätter gegangen, die leitenden Kreise des international verbundenen Großjudenthums hätten vor ein paar Jahren einen ernsten Versuch unternommen, eine Verurtheilung des Antisemitismus durch den heiligen Stuhl herbeizuführen, und die Gesandten mehrerer Mächte beim Vatikan, damals ohne Betheiligung Oesterreichs, hätten die Untersuchung der Frage bei der Curie lebhaft empfohlen. Aber die Untersuchung habe insbesondere mit Rücksicht auf Bestimmungen des kanonischen Rechts und zahlreicher Concilienbeschlüsse, Aemterverleihung an Juden und Anderes betreffend, ein dem Ansuchen entsprechendes Resultat nicht ergeben. [2]) Um dieselbe Zeit empfing Se. Heiligkeit eine französische Schriftstellerin, Namens Severine, welche gleichfalls die Frage wegen des Antisemitismus aufwarf. Aus dem Bericht über das Gespräch, der aus einem Pariser Blatt in deutsche Zeitungen überging, möge eine Stelle angeführt werden, welche auch die „Christlich-Socialen" in Oesterreich unterschreiben dürften:

Severine: „Aber der Rassenkrieg?" — Der Papst: „Was heißt das: Rasse? Alle sind Söhne Adams, den Gott geschaffen hat. Was liegt daran, daß die Menschen unter verschiedenen Breitegraden verschiedene Hautfarbe und Gesichts-

1) Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung" vom 24. März d. Js.
2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 13. März d. Js.

züge haben, da Ihre Seele aus demselben Geistesstrahl gebildet ist? Wir schicken Sendboten zu Ungläubigen, Ketzern und Wilden, weil alle Menschen Geschöpfe Gottes sind. Selbst als in Rom das Ghetto bestand, gingen unsere Priester hinein, sprachen zu den Israeliten, suchten ihre Bedürfnisse zu kennen, pflegten ihre Kranken, bemühten sich, ihnen Vertrauen einzuflößen, um mit ihnen über die Schrift streiten und sie belehren zu können. Und wenn der Pöbel die Juden bedrohte, flüchteten sie sich unter den Schutz des Papstes, der ihnen seinen Schutz gewährte. Freilich, wenn die Kirche die Aufgabe hat, die Schwachen zu vertheidigen, so hat sie auch die, sich selbst gegen jeden Bedrückungsversuch zu wehren, und jetzt ist nach so vielen anderen Heimsuchungen die Herrschaft des Geldes gekommen; man will mit Geld die Kirche besiegen und das Volk beherrschen; aber weder die Kirche noch das Volk werden dies zulassen." — Severine: „Also die großen Juden?" — Der Papst: „Ich bin mit den kleinen, den demüthigen, den enterbten, die der Heiland liebte." [1])

Der Papst sollte der österreichischen Regierung die Unterdrückung der christlich-socialen Bewegung erleichtern: das war die jüdische Spekulation. „Der Staat hat Mittel genug, einer Agitation entgegenzutreten, die ihn oder den öffentlichen Frieden gefährdet; vollständig unverständlich wäre es, wenn die Regierung dieß in Bezug auf die christlich-sociale Agitation anerkennen und sich doch scheuen würde, das einzig wirksame und pflichtgemäße Mittel zu gebrauchen, nämlich die Gesetze anzuwenden. Sollte das Coalitions-Ministerium hierüber wirklich erst von Rom aus belehrt werden müssen?" [2]) Mit der beispiellosen Ueberraschung durch die Wahlschlacht vom 1. April steigerte sich das Drängen auf ein Eingreifen der Staatsgewalt, womit zunächst wohl gemeint war, daß man Wien lieber der Verwaltung eines k. k. Commissarius überlassen, als dulden solle, daß ein christlich-socialer Führer

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 6. August 1892.
2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 7. März d. Js.

Wiener Bürgermeister würde.[1]) Aber damit hätte es nicht genügt, denn es steht noch mehr auf dem Spiel: die Coalitions-Regierung selber. „Das Erstaunlichste ist eine Regierung, die thut, als ob sie das gar nichts anginge, wenn der helle Krieg in den Reihen ihrer eigenen Anhänger tobt. Liberale und Klerikale sind wenigstens in dem Punkte einig, daß sie die Wahlen in Wien je nach ihrem Standpunkte als die Gefahr oder den Beginn einer ernsten politischen Umwälzung in der ganzen Monarchie ansehen. Das Ministerium kümmert sich nicht darum, obschon gerade seine Existenz in jedem Falle bedroht ist, wenn die mit den Antisemiten verbündeten Klericalen siegen und die Liberalen zu Boden geschleudert sind. Dabei muß ein Stück aus der Coalition herausgerissen und ihr Gleichgewicht erschüttert werden.“[2]) Das conservative Organ seufzte: Ja, aber wie die Wahlen machen? Das der Christlich-Socialen aber nahm's in aller Ruhe hin: „Hier liegt des Pudels Kern; man kann der christlich-socialen Bewegung nicht beikommen, eben weil sie den gesetzlichen Boden nicht verläßt.“

Als es wegen der Einberufung des Parteitags nach Linz zu unliebsamen Erörterungen gekommen war, gab Prinz Liechtenstein die Erklärung ab: „Wir Christlich-Sociale bekämpfen nicht die Deutsch-Nationalen“ (pure Antisemiten), „ebensowenig als wir die Conservativen bekämpfen, sondern wir trachten, die städtische Wählerschaft, so weit sie nicht von Deutsch-Nationalen und Conservativen bereits besetzt ist, für uns zu gewinnen. Der Kampf gegen die Liberalen ist uns die Hauptsache; mit den anderen der Socialreform günstig gesinnten Parteien suchen wir nur Wahlcompromisse“. So hat sich in der That die berühmte Wiener Wahl vollzogen, und auch über hiebei etwa eintretende Mißverhältnisse hat sich die Partei keiner Täuschung hingegeben:

---

1) Wiener Correspondenz der Berliner „Kreuzzeitung“ vom 3. April d. Js.

2) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 9. April d. Js.

„Es handelt sich in der That nicht nur um die christlich-sociale Bewegung in Oesterreich, sondern um eine in Vielem gleichartige Bewegung in Ungarn, Belgien und Frankreich, um eine Bewegung, die überall dort entsteht, wo das christliche Volk erwacht gegen seinen Hauptfeind: die Loge, den Liberalismus und den volksausbeutenden Capitalismus, der speziell in Oesterreich vorzugsweise präsentirt wird vom Judenthum. Eine solche elementare Bewegung ist flüssig Gold, aber wie die Ströme Goldes nicht ohne Schlackenbeimischung. Wäre es nicht thöricht, das Gold fortzuschütten, damit die Schlacke entfernt werde? Eine solche Thorheit traue man doch der durch fast zwei Jahrtausende bewährten Weisheit des apostolischen Stuhles nicht zu!“ [1])

Es ist im In- und Auslande vielfach Anstoß genommen worden an dem mitunter befremdenden Auftreten der christlich-socialen Parteiführer in den Parlamenten und der leidenschaftlichen Sprache ihrer Presse, namentlich des neugegründeten Wiener Blattes.[2]) Aber einerseits ist es das verschärfte Echo des unerhört frechen Tones, wie er der dortigen Judenpresse angeboren ist. Andererseits ist die in Oesterreich herrschende „Versumpfung“ sprichwörtlich geworden. Sie stammt noch aus dem vorigen Jahrhundert, und in ihrem Anwachsen hat sich die Macht des Judenthums mit ihrem corrumpirenden Einfluß über alle Stände verbreitet. Es bedarf einer schrillen Stimme und polternder Schritte, um den alten Siebenschläfer zur Besinnung zu bringen. Daß er am Erwachen ist und sich die verpappten Augen auszureiben beginnt, ist eine Freude für die alten Freunde der ehrwürdigen deutschen Ostmark; möge sie ihnen nicht wieder, wie leider nur zu oft — verdorben werden!

---

1) Wiener „Reichspost“ vom 8. März d. Js.

2) Wiener Correspondenz der Berliner „Germania“ vom 9. März d. Js.

## LXV.

# Zur Wirthschaftspolitik der Gegenwart.

(Schluß.)

Ein mächtiger Band von 1204 klein und eng gedruckten Seiten liegt uns vor über den verdienten Socialpolitiker Viktor Aimé Huber.[1]) Das Werk ist zugeeignet der Gräfin Viktorine von Butler-Haimhausen, der treuen Freundin und Mitarbeiterin Huber's. Dr. Munding, als Verfasser einer Reihe von werthvollen socialpolitischen Schriften rühmlich bekannt, hat es unternommen, nicht bloß ein Bild der Entwicklung Huber's zu geben, sondern auch dem Publikum das Beste aus dessen zahlreichen Werken und Abhandlungen zu bieten Die Ausführungen Huber's über Socialreform und Genossenschaftswesen sind auch in der Gegenwart noch sehr lesenswerth, denn sie wirkten vor Jahrzehnten bahnbrechend und können auch heute noch ohne jegliche Uebertreibung als grundlegend bezeichnet werden. Eine Fülle von geschichtlichem Materiale wird in durchaus origineller Auffassung gegeben, die Erscheinungen der jüngsten Vergangenheit erhalten eine geistreiche Kritik und lebensvolle Darstellung, die Ideen für eine Verbesserung der socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart und für Anbahnung einer günstigeren Zukunft werden mit großer Klarheit und mit mächtigem Eindruck entwickelt. Nicht bloß die socialpolitischen Verhältnisse erfahren eine lichtvolle Behandlung, auch die religiösen und kirchlichen Fragen, Kunst und Wissenschaft, das öffentliche Leben und die Entwicklung der Parteiverhältnisse werden erschöpfend besprochen und zwar immer vom Standpunkte des gläubigen Christen aus.

---

1) V. A. Huber's Ausgewählte Schriften. In freier Bearbeitung von Dr. K. Munding. Mit 3 Bildern. Berlin, Aktiengesellschaft Pionier. 1894.

V. A. Huber stammte aus einer Gelehrtenfamilie. Sein Großvater Michael Huber stammte aus dem katholischen Altbayern. Aber Michael Huber büßte in Paris, wo er sich den Encyklopädisten anschloß, seinen katholischen Glauben ein, er starb als Universitätsprofessor in Leipzig. Der Vater des V. A. Huber widmete sich anfänglich der diplomatischen Laufbahn, später dem Schriftstellerthum als Redakteur der Cotta'schen Zeitschrift: „Weltkunde" zu Stuttgart, starb aber frühzeitig. V. A. Huber's Mutter war eine Tochter des Göttinger Professors Heyne. Auch sie war, wie ihr Mann, literarisch thätig. Sie führte bis zu ihrem Tode die Redaktion des „Morgenblattes" in Stuttgart. Es ist darnach nicht zu verwundern, daß auch Huber von Jugend auf Vorliebe für publicistische Thätigkeit entfaltete und bis zu seinem Tode fortsetzte.

Doch wir wollen hier nicht auf die Biographie V. A. Huber's eingehen, sondern verweisen auf das von Munding mit so viel Verständniß und Liebe gezeichnete Lebensbild als Einleitung (SS. XIII—CXIV) zu dem Werke. Was letzteres selbst anbelangt, so hatte Munding ursprünglich beabsichtigt, das umfangreiche Material der Huber'schen Schriften systematisch zu ordnen, dasselbe aus dem Zusammenhange der Originalschriften vollständig loszulösen, alles Ueberflüssige und Entbehrliche auszuschalten, Gleichartiges organisch zu verbinden, das Wesentliche in prägnante Fassung zu bringen, kurz den Inhalt in eine andere Form zu gießen. Munding ging aber von diesem Plane ab und entschloß sich, eine Originalausgabe der wichtigsten socialpolitischen Schriften Huber's zu geben, wobei er sich freilich auf die Reproduktion des Wesentlichen beschränken mußte, da das Material vielfach in Aufsätzen der verschiedenen Jahrgänge der „Concordia" und in anderen Zeitschriften zerstreut ist. Bei solchen Aufsätzen sind Wiederholungen selbstverständlich, welche glücklich in der vorliegenden Ausgabe vermieden werden konnten. Sonst aber hat sich Munding streng an den Originaltext gehalten. Alles, was zur Verwendung kam, ist in der Ausdrucksweise Huber's gegeben, nur Wiederholungen und nebensächliche Momente oder an bestimmte Zeitverhältnisse anknüpfende Einleitungen u. s. w. sind gestrichen worden. Wo es die Verbindung verschiedenartiger Gedanken

und die Ueberleitung auf einen anderen Gegenstand unbedingt forderte, wo Stellen zusammengerückt werden mußten, die im Original räumlich getrennt sind, die aber doch innerlich zusammengehören oder zusammenpassen, hat sich der Herausgeber kleine Aenderungen erlaubt, die indeß durch Einklammerung deutlich markirt wurden. Das gleiche Verfahren ist beobachtet worden in Fällen, wo stilistische Correkturen nicht umgangen werden durften. Alle redaktionellen Aenderungen und Streichungen sowie größere Verschiebungen des Originaltextes sind, soweit sie nicht schon aus den Marginalien hervorgehen, in den Anmerkungen des Herausgebers angedeutet worden. Daselbst finden sich auch die nothwendigsten Ergänzungen, die der Leser dieses Werkes um so weniger außer Acht lassen darf, als sie auch vielfach Auszüge aus solchen Schriften Huber's enthalten, welche im Texte wenig oder gar nicht verwendet wurden, da eine allseitige Berücksichtigung nur die Klarheit und Uebersichtlichkeit des Ganzen beeinträchtigt hätte.

Munding hat das Buch in drei Abschnitte getheilt. Der erste Theil enthält die historisch-politischen Schriften. Parteien und Presse, Regierung und Volsvertretung, Constitutionalismus und altpreußisches Königthum, die Revolution und die Elemente einer conservativen Gestaltung, Katholicismus und Protestantismus sind die Gegenstände dieser Abhandlungen, welche ein treffendes Urtheil, scharfe Charakteristik, einen offenen Blick und objektive Würdigung der Verhältnisse bekunden. Wer die Zustände im heutigen deutschen Reiche richtig verstehen will, muß die Genesis dieser Gestaltung bei Huber studiren. — Der zweite Theil ist der Geschichte und Kritik der socialen Bewegung gewidmet Handwerkerfrage und Zunftwesen, die volkswirthschaftlichen Thatsachen und Dogmen der Arbeiterbewegung, Coalitionen und Strikes, Wohnungsnoth, die Arbeiter und ihre Rathgeber finden eine eingehende Besprechung. Es sind jene Fragen, welche auch die Gegenwart bewegen und über welche Huber's Schriften eine zutreffende Beurtheilung ermöglichen. — Der dritte Theil beschäftigt sich mit dem nothwendigen neuen socialen Aufbau, als dessen Grundlage Huber, in Uebereinstimmung mit den meisten katholischen Socialpolitikern, in der ökonomischen Association, in der Begründung und Entwicklung des Genossen-

schaftswesens erblickt. Die Steigerung geistiger und sittlicher Kräfte, die allseitigen Vortheile der genossenschaftlichen Gliederung hat Huber mit nie ermüdendem Eifer und mit immer wieder frischen Farben geschildert. Er war ein begeisterter Apostel der industriellen Association Von besonderem Werthe sind seine Skizzen aus der genossenschaftlichen Praxis in Deutschland, England und Frankreich. Sie sind heute zu werthvollen geschichtlichen Beiträgen für die sociale Geschichte der letzten Jahrzehnte geworden. Auch die Wohnungsreform in Frankreich, Deutschland und England hat in Huber einen verständigen und gewissenhaften Geschichtschreiber gefunden.

Dr. Munding hat dem großen Werke noch Anmerkungen (S. 1094—1204) beigegeben, welche wesentliche Ergänzungen bieten und allein ein kleines Bändchen füllen würden. In diesen Anmerkungen ist Munding auch einem unserer größten katholischen Schriftsteller, Johann (nicht Jakob, wie es S. 1108 irrig heißt) Joseph Görres gerecht geworden. Munding urtheilt über Görres also: „Ein groß angelegter Geist und Charakter von gewaltigem Gedankenschwung und prophetischem Blicke; nebst Ernst Moritz Arndt und Ludwig Jahn der einflußreichste Vorkämpfer deutschen Geists und deutscher Gesinnung. Auch einer der wie Huber seiner Zeit weit vorausgeeilt war und dessen Gedankensaat nun allmählig aufzugehen beginnt. Niemand hat das Wesen der deutschen Volksseele tiefer erfaßt als Görres, niemand aber auch die Irrwege ihrer Entwicklung klarer erkannt und ergreifender geschildert als er. Dadurch, daß man ihn immer nur als einen ‚Mystiker' und ‚ultramontanen Vorkämpfer' hinstellte, ist sein Charakterbild in unerhörter Weise verzerrt worden. Seine Persönlichkeit muß in allen ihren Entwicklungsmomenten erfaßt werden. So betrachtet erscheint Görres als Deutscher von reinstem und edelstem Gepräge. Huber scheint vor Allem durch die vom prophetischen Geiste durchwehte Schrift ‚Europa und die Revolution' (1821) von Görres beeinflußt worden zu sein. Man vergleiche beispielsweise nur, was Huber für das Verhältniß von Katholicismus und Protestantismus sagt, mit den Ausführungen Görres auf Seite 277 und 278 der citirten Schrift. Wie die höchsten Bergesspitzen zuerst im Purpurschein der aufgehenden

Sonne erglühen, so fingen diese beiden Geister die Strahlen der Gemüthsstimmung einer fernen Zukunft auf." [1])

Bezüglich der von Munding erwähnten Auffassung Huber's über das Verhältniß von Katholicismus und Protestantismus möchten wir nur einige Sätze herausheben, welche auch heute noch Beherzigung verdienen, wie vor 40 Jahren, wo Huber sie niederschrieb. „Wir meinen nicht", schreibt Huber, „daß beide Lager in Eins zusammengezogen werden, das würde für's erste und noch lange das Uebel nur noch ärger machen, wohl aber, daß beide Lager jeden nicht unvermeidlichen Streit untereinander ruhen lassen, und jedes von seiner festen Stellung aus, mit gegenseitiger Unterstützung, wo es noththut, den gemeinsamen Feind, die bunten wirren Schaaren undeutscher antichristlicher und antimonarchischer Auflösung aller guten Ordnung und wahren Freiheit bekämpfen." — Noch eine weitere Aeußerung, nach einer anderen Richtung (Militarismus) hin, dürfte hier in Erinnerung gebracht werden. Huber warnt vor Ueberschätzung äußerer Machtmittel gegenüber inneren socialen Schäden. Dr. Munding citirt dabei folgende Aeußerung von Rodbertus: „Es ist die drohendste Gefahr vorhanden, daß wiederum ein neuer Barbarensturm, diesmal aus dem Innern der Gesellschaft selbst, die Sitze der Civilisation und des Reichthums vernichtet. Es ist Wahnsinn, gegen die Gefahr dieser zweiten Völkerwanderung sich auf die Armeen verlassen zu wollen. Die Barbaren, welche in Roms Heeren gedient hatten, eroberten Rom."

Damit nehmen wir von dem Werke Huber's Abschied und wenden uns einer kleineren Broschüre zu, welche sich „Reform der Produktenbörsen" betitelt. [2]) Die Schrift besteht aus einem ganz detaillirten Programm, zu welchem in

1) Nebenbei bemerkt heißt der Herausgeber der Historisch-politischen Blätter nicht, wie Munding S. 1119 angibt, Wilhelm Bender, sondern Franz Binder.

2) Die Reform der Produktenbörsen. Vorträge gehalten in der 29. Generalversammlung der Steuer- und Wirthschaftsreformer, am 21. Februar 1894 in Berlin von Graf von Arnim-Muskau und Landrath Gescher-Brömerhof Berlin bei Puttkammer und Mühlbrecht 1894. 56 S.

zwei Vorträgen von dem bekannten Reichstagmitgliede Grafen Arnim-Muskau und vom Landrath Gescher der erläuternde Commentar gegeben ist. Das Programm verlangt, daß in dem Vorstande der Produktenbörsen nicht bloß die Händler, sondern auch Landwirthe und Müller vertreten seien, daß ferner die Staatsregierung durch Beamte die Oberaufsicht ausübe. Dem Vorstande solle die Aufgabe zufallen, die Qualität des Lieferungsgetreides, auf Mahl- und Backfähigkeit zu prüfen, eine einheitliche Preis- und Cursnotirung an allen deutschen Börsen für Produkte zu veranlassen, ferner den börsenmäßigen Terminhandel in bestimmten Waaren, der von gewissen Bedingungen abhängig zu machen sei, zu untersagen. Sonst soll der Terminhandel gestattet, dagegen sollen alle Prämiengeschäfte an den Produktenbörsen verboten sein. Von besonderer Wichtigkeit erscheint uns nachstehende Bestimmung: „Die Prüfung des sämmtlichen an den Produktenbörsen zur Kündigung gelangenden Getreides erfolgt bei jeder Produktenbörse durch eine ständige, von den betreffenden staatlichen Aufsichtsbehörden zu berufende Commission, bestehend aus einem Staatsbeamten als Vorsitzenden und aus vereidigten Mitgliedern, welche von den betreffenden Regierungen der Einzelnstaaten aus den Kreisen des Handelsgewerbes, der Landwirthschaft und der Müllerei zu berufen und von den betreffenden Regierungen zu besolden sind, während die Begutachtungsgebühren an die Staatskasse abgeführt werden. Den Mitgliedern dieser Commission ist es untersagt, Geschäfte für eigene Rechnung zu machen, oder durch dritte machen zu lassen."

In demselben Berliner Verlage, in welchem die eben erwähnte Broschüre erschienen ist, wurde eine Abhandlung von H. Schröder[1]) über Werthvertheilung und Rententheorie ausgegeben. Wandte sich erstere einer aktuellen Frage der praktischen Gesetzgebung zu, so ist die Schröder'sche Arbeit ausschließlich theoretischen Erörterungen über die nationalökonomischen Grundbegriffe des Werthes und der Rente gewidmet.

Aus seiner Werthlehre geben wir nachstehende Grundsätze über den objektiven Tauschwerth: „1) Auf dem Markt wird das quantitative Austauschverhältniß der Güter bestimmt durch den objektiven Nutzenwerth. 2) Die Beschickung des Marktes mit Gütern hängt ab vom Verhältniß des objektiven Kostenwerthes zum objektiven Nutzenwerthe, d. h. vom objektiven

---

1) Wertvertheilung und Rententheorie. Von H. Schröder, badischer Oberamtmann a. D. Berlin bei Puttkammer und Mühlbrecht 1894. 146 S. (2.40).

Tauschwerthe. 3) Bei der wirthschaftlichen Ungleichheit der Produktion ist es für den Einzelnen nicht möglich, auf diesen objektiven Tauschwerth seine Wirthschaft einzurichten, er kann dies im Allgemeinen nur auf Grundlage seines eigenen subjektiven Tauschwerthes; möglich ist das nur dadurch, daß das quantitative Austauschverhältniß der Waaren auf dem Markte bereits feststeht; erleichtert wird das wesentlich durch Benützung des Geldes als allgemeinen Tauschmittels. Der einzelne Wirthschafter ist dadurch in der Lage, seine ganze Wirthschaft auf den Marktpreis der Waaren in Geld einzurichten. 4) Die bestehenden, auf Ausgleich des wirthschaftlichen Erfolges in den verschiedenen Produktionszweigen gehende Tendenz kann an sich in doppelter Weise in Wirksamkeit treten; sie kann zu einem Ausgleiche der subjektiven Grenzwerthe für die in den verschiedenen Produktionszweigen thätigen Wirthschafter führen, oder aber zu einem Ausgleich des gesammtwirthschaftlichen Ergebnisses der in den einzelnen Produktionszweigen thätigen Wirthschafter. Vorzugsweise wird diese Tendenz auf Ausgleich in den ungünstig situirten Wirthschaften wirksam sein. 5) Mit der Entwicklung der Arbeits- und Produktionstheilung wird der einzelne Wirthschafter mehr und mehr dazu gedrängt, seine wirthschaftliche Thätigkeit auf einige wenige Produktionszweige zu beschränken; die Folge muß die sein, daß die Ausgleichtendenz mehr und mehr für die Gesammtwirthschaften ihre Wirksamkeit ausübt. 6) Dieser Tendenz als Ausgleich wirkt als wichtigstes Moment die sociale Verschiedenheit der im Tauschverkehr wirthschaftlich miteinander in Verbindung tretenden Wirthschafter entgegen. Wie durch sociale Verhältnisse die Größe des wirthschaftlichen Gesammterfolges der wirthschaftlichen Thätigkeit social niederstehender Wirthschafter mitbestimmt ist, so wirken sociale Verhältnisse und Anschauungen auch mit, das Ergebnis der Wirthschaften social höher stehender Gesellschaftsklassen zu bestimmen. 7) Die Ziff. 4 und 5 erwähnte Ausgleichung ist nicht nur in Wirksamkeit für die wirthschaftliche Thätigkeit der social niederstehenden Wirthschafter, sondern auch der social höher stehenden Gesellschaftsklassen. Da nicht nur in den verschiedenen Wirthschaftszweigen social verschieden stehende Wirthschafter sich im Tausch gegenüber treten, sondern in jedem einzelnen Wirthschaftszweige social verschieden stehende Wirthschafter miteinander in Concurrenz sein können, und da außerdem schroffe Grenzen zwischen den einzelnen socialen Klassen weder social noch auch wirthschaftlich bestehen, so complizirt diese Thatsache außerordentlich das Bild der auf Tausch eingerichteten Gesammtwirthschaft und erschwert in hohem Grade die Erklärung wirthschaftlicher Thatsachen."

Die Schrödersche Schrift zeichnet sich durch große Schärfe in der Zergliederung der Begriffe aus, ist aber nur für den kleinen Kreis von Fachgenossen berechnet. Ein viel umfassenderes Gebiet erwählt sich die Arbeit eines Pariser Seelsorgsgeistlichen, des Pfarrers zu Saint Maurice, Abbé P. Feret[1]) Herr Feret will nicht mehr und nicht weniger erweisen, als daß es Aufgabe der Kirche und ihr allein möglich sei, die sociale Frage zu lösen. Sociale Frage und Arbeiterfrage sind ihm gleichbedeutende Begriffe. An der Hand der einschlägigen Encyklica des Papstes Leo XIII. entwickelt Feret mit großem Eifer und lebhafter, rhetorischer Darstellung seine Gedanken. Er theilt seine Arbeit in drei Theile. Im ersten Buche zeigt er die Nothwendigkeit des Privateigenthums und weist die verschiedenen Systeme des Communismus und Collektivismus zurück. Das zweite Buch erörtert die Arbeitsbedingungen vom Standpunkte der Forderungen der Gesundheit aus, bespricht die Lohnfrage und die Mittel, den Lohn zu heben und die Zukunft der Arbeiter besser zu sichern. Das dritte Buch ist den Detailfragen gewidmet.

Die Auffassung des Verfassers entbehrt nicht der Einseitigkeit, bietet aber ein interessantes Bild, wie man in französischen katholischen Kreisen die socialen Zustände in der Gegenwart ansieht und welche Hoffnungen für die Zukunft gehegt werden. Es ist mehr Optimismus dabei, als in den Verhältnissen begründet sein dürfte. So einfach, wie Feret die Dinge betrachtet, liegen sie leider nicht, am allerwenigsten in Frankreich. Aber man täuscht sich dort mit schönen Redensarten so gerne über die häßliche Wirklichkeit hinweg. Und in jenen Kreisen, welche sich keiner Selbsttäuschung hingeben, tröstet man sich mit dem Leichtsinne Ludwigs XV: Cela durera autant que nous! Hernach mag die sociale Sündfluth hereinbrechen.

Dr. Ratzinger.

---

1) La question ouvrière. Par l'abbé P. Feret, docteur en théologie, ancien chapelain de Sainte Geneviève, chanoine honoraire d'Evreux, curé de S. Maurice à Paris. Paris Lethielleux. 380 S. (3.50.)

## LXVI.

# Die Bevölkerung des cisleithanischen Oesterreichs.

## I.

(Allgemeines. — Confessionsstatistik. — Bildung. — Bevölkerungsbewegung und wirthschaftliche Lage.)

Kein Land Europas kann dem Statistiker, dem Nationalökonomen, dem Culturhistoriker und dem Politiker mannigfaltigeren Stoff zu wissenschaftlicher Forschung bieten, wie Oesterreich. Von der Felsenküste Dalmatiens bis zu den waldreichen Abhängen des Iser- und Riesenkammes, vom Bug und Pruth bis zu den bergumkränzten lieblichen Ufern des Bodensees, welche Unterschiede und Gegensätze in Sprache, Sitte und Lebensstand! Von der ursprünglichen Naturalwirthschaft bis zum ausgebildetsten capitalistischen Betriebe finden wir da alle Stadien der wirthschaftlichen Entwicklung vertreten. Wir steigen von den einfachsten Cultur- und Lebensverhältnissen zu den höchsten Stufen moderner Bildung und verfeinerten Lebensgenusses hinauf. Wir bewegen uns in einem vielsprachigen Reiche, in welchem neben dem Deutschen das Czechische, Polnische, Ruthenische, Slovenische, Italienische und Rumänische oft in heißem Kampfe ihre Privilegien und Ansprüche vertreten und junge slavische Nationalitäten, in kräftiger Entwicklung begriffen, mit der älteren, in höherer Cultur stehenden deutschen Nationalität in nicht immer friedlichem Wettkampfe ringen. Der sprachlichen und nationalen Mischung entspricht die

Die Schrödersche Schrift zeichnet sich durch große Schärfe in der Zergliederung der Begriffe aus, ist aber nur für den kleinen Kreis von Fachgenossen berechnet. Ein viel umfassenderes Gebiet erwählt sich die Arbeit eines Pariser Seelsorgsgeistlichen, des Pfarrers zu Saint Maurice, Abbé P Feret.[1] Herr Feret will nicht mehr und nicht weniger erweisen, als daß es Aufgabe der Kirche und ihr allein möglich sei, die sociale Frage zu lösen. Sociale Frage und Arbeiterfrage sind ihm gleichbedeutende Begriffe. An der Hand der einschlägigen Encyklica des Papstes Leo XIII. entwickelt Feret mit großem Eifer und lebhafter, rhetorischer Darstellung seine Gedanken Er theilt seine Arbeit in drei Theile. Im ersten Buche zeigt er die Nothwendigkeit des Privateigenthums und weist die verschiedenen Systeme des Communismus und Collektivismus zurück. Das zweite Buch erörtert die Arbeitsbedingungen vom Standpunkte der Forderungen der Gesundheit aus, bespricht die Lohnfrage und die Mittel, den Lohn zu heben und die Zukunft der Arbeiter besser zu sichern. Das dritte Buch ist den Detailfragen gewidmet.

Die Auffassung des Verfassers entbehrt nicht der Einseitigkeit, bietet aber ein interessantes Bild, wie man in französischen katholischen Kreisen die socialen Zustände in der Gegenwart ansieht und welche Hoffnungen für die Zukunft gehegt werden. Es ist mehr Optimismus dabei, als in den Verhältnissen begründet sein dürfte. So einfach, wie Feret die Dinge betrachtet, liegen sie leider nicht, am allerwenigsten in Frankreich. Aber man täuscht sich dort mit schönen Redensarten so gerne über die häßliche Wirklichkeit hinweg. Und in jenen Kreisen, welche sich keiner Selbsttäuschung hingeben, tröstet man sich mit dem Leichtsinne Ludwigs XV: Cela durera autant que nous! Hernach mag die sociale Sündfluth hereinbrechen. Dr. Ratzinger.

---

1) La question ouvrière. Par l'abbé P. Feret, docteur en théologie, ancien chapelain de Sainte Geneviève, chanoine honoraire d'Evreux, curé de S. Maurice à Paris. Paris Lethielleux. 380 S. (3.50.)

LXVI.

## Die Bevölkerung des cisleithanischen Oesterreichs.

I.

(Allgemeines. — Confessionsstatistik. — Bildung. — Bevölkerungsbewegung und wirthschaftliche Lage.)

Kein Land Europas kann dem Statistiker, dem Nationalökonomen, dem Culturhistoriker und dem Politiker mannigfaltigeren Stoff zu wissenschaftlicher Forschung bieten, wie Oesterreich. Von der Felsenküste Dalmatiens bis zu den waldreichen Abhängen des Iser- und Riesenkammes, vom Bug und Pruth bis zu den bergumkränzten lieblichen Ufern des Bodensees, welche Unterschiede und Gegensätze in Sprache, Sitte und Lebensstand! Von der ursprünglichen Naturalwirthschaft bis zum ausgebildetsten capitalistischen Betriebe finden wir da alle Stadien der wirthschaftlichen Entwicklung vertreten. Wir steigen von den einfachsten Cultur- und Lebensverhältnissen zu den höchsten Stufen moderner Bildung und verfeinerten Lebensgenusses hinauf. Wir bewegen uns in einem vielsprachigen Reiche, in welchem neben dem Deutschen das Czechische, Polnische, Ruthenische, Slovenische, Italienische und Rumänische oft in heißem Kampfe ihre Privilegien und Ansprüche vertreten und junge slavische Nationalitäten, in kräftiger Entwicklung begriffen, mit der älteren, in höherer Cultur stehenden deutschen Nationalität in nicht immer friedlichem Wettkampfe ringen. Der sprachlichen und nationalen Mischung entspricht die

confessionelle: neben der römisch-katholischen Kirche finden wir die griechisch-katholische unirte und nicht unirte, Evangelische Augsburger und Helvetischen Bekenntnisses, Israeliten und Angehörige kleinerer Religionsgemeinschaften.

Diese Mannigfaltigkeit des Volkslebens in allen seinen Beziehungen tritt uns ziffermäßig in den statistischen Aufnahmen entgegen. Darum gewährt gerade das Studium der österreichischen statistischen Publikationen einen eigenthümlichen Reiz. Die österreichische Statistik reicht in ihren, freilich bescheidenen Anfängen in jene Periode der Volkswirthschaft zurück, die man mit dem Namen des „Merkantilsystems" zu bezeichnen pflegt. Unter Leopold I. und Josef I. wurden die ersten Volkszählungen, „Seelenconsignationen" genannt, unternommen; ihre Resultate sind aber verloren gegangen. Dem Einflusse des Cameralisten Heinrich Gottlob von Justi, welcher bis 1755 als Professor an der theresianischen Akademie thätig war, und des späteren vielvermögenden Hofraths Joseph von Sonnenfels verdankt die Statistik eine zweckmäßige weitere Entwicklung. Sie blieb aber wesentlich „Seelenconsignation" und diente fast ausschließlich militärischen Zwecken. Es kam nicht so sehr darauf an, eine Einsicht in die Entwicklung der Bevölkerung und in ihre reiche und vielgestaltige Gliederung zu gewinnen, als vielmehr die Conscriptionslisten fortzuführen und „in Evidenz zu halten". Eine solche Seelenbeschreibung, die bis zur Mitte dieses Jahrhunderts nur unwesentliche Verbesserungen erfahren hatte, konnte den Ansprüchen, welche die Staatsverwaltung eben so laut wie die Wissenschaft erhob, schlechterdings nicht genügen. Das zeigte die Volkszählung von 1850/51. Aber erst das Gesetz vom 23. März 1857 brachte einen Fortschritt. Inzwischen hatte sich aber die Statistik aus einem Hilfsmittel der staatlichen Verwaltung zu einer Wissenschaft entwickelt und stellte neue, viel weiter gehende Forderungen an die Volkszählungen. Dem entsprechend organisirte das Gesetz vom 29. März 1869

von neuem die statistischen Aufnahmen für die im Reichsrath vertretenen Länder der österreichischen Monarchie. Nach diesem Gesetze und auf Grund ausführlicher ministerieller Anweisungen sind dann die drei letzten Volkszählungen vom 31. Dezember 1869, 1880 und 1890 erfolgt.

Die Resultate der Zählung vom 31. Dezember 1890 sind in den Publikationen der k. k. statistischen Centralcommission seit 1891 niedergelegt[1]) und in dem „Oesterreichischen statistischen Handbuche" (Jahrgänge 1891, 1892, 1893) einem größeren Publikum zugänglich gemacht worden. Aber mit der Herausgabe der bloßen Tabellen, der langen Zahlenreihen, zu deren Studium und Verständniß viel Zeit und Uebung und noch mehr Hingebung gehört, kann weder die Wissenschaft noch die Praxis sich befriedigt erklären. Es war darum erfreulich, daß Fachmänner, welche der statistischen Centralcommission als Beamte angehören, über ihre Amtspflicht hinaus einzelne Partien des überreichen statistischen Materials einer wissenschaftlichen Bearbeitung unterzogen. Eine Anzahl solcher Arbeiten sind in der „Statistischen Monatsschrift", welche die statistische Centralcommission herausgibt, enthalten. Nunmehr liegt aber seit einigen Wochen eine umfassende wissenschaftliche Bearbeitung des bei der Aufnahme vom 31. Dezember 1890 gewonnenen Materials in einem stattlichen Bande vor.[2])

1) Oesterreichische Statistik Bd. XXII (Bevölkerung nach Zahl, Confession, Bildung, Wohnung), Bd. XXIII (Berufsstatistik), Bd. XXIV, Viehzählung. Eine ausgezeichnete Leistung sind die Spezial-Ortsrepertorien (14 Bände), die für jedes Kronland besonders bearbeitet sind. Dieselben enthalten sämmtliche Ortschaften, nach Gemeinden und Bezirken gesondert. Bei jeder Ortschaft ist die Zahl der Häuser, der männlichen und weiblichen Bevölkerung und die Confession und Umgangssprache angegeben. Die Wichtigkeit dieser Repertorien für die Verwaltung und ihre Bedeutung für die Behandlung confessioneller und nationaler Fragen liegt auf der Hand.

2) Die Bevölkerung Oesterreichs auf Grund der Ergebnisse der

dessen Verfasser, Dr. Heinrich Rauchberg, sich dadurch ein hohes Verdienst um die wissenschaftliche Statistik sowohl wie um die heimathliche Volkskunde erworben hat. Auch über die Grenzen der Monarchie hinaus wird das Werk in allen Kreisen, welche sich mit statistischen und volkswirthschaftlichen Studien beschäftigen, das lebhafteste Interesse erregen.

Die Zählung von 1890 überragt ihre Vorgängerinnen sowohl durch die Fülle des beigebrachten Materials wie durch die Zuverlässigkeit in der Aufarbeitung desselben. Mit der Demographie (Zahl, Confession, Gebürtigkeit, Bildung, Gebrechen 2c. der Bevölkerung) verband die Zählung von 1890 noch eine Berufszählung, eine Beschreibung der Wohnungsverhältnisse und eine Viehzählung und leistet somit der Socialwissenschaft die besten Dienste. Einen großartigen Fortschritt gegenüber den früheren österreichischen Zählungen und auch gegenüber den Zählungen anderer Staaten stellt die Aufarbeitung des Materials dar. Das österreichische Gesetz vom 29. März 1869 schreibt eine decentralisirte Bearbeitung der Volkszählungsdaten vor. Für jede Ortschaft ist von der Ortsbehörde eine Ortsübersicht anzufertigen; die Ortsübersichten werden von der Gemeindebehörde zu Gemeindeübersichten zusammengezogen; alsdann werden die Bezirks- und Landesübersichten angefertigt und endlich wird die Reichsübersicht hergestellt. Die Zuverlässigkeit der Uebersichten hängt sonach von der oft fragwürdigen Befähigung und dem guten Willen der unteren Instanzen ab. Das ist ein schwerer Mißstand. Weßhalb eine gesetzliche Abänderung dieser den Bedürfnissen und Zwecken der Statistik nicht entsprechenden Bestimmungen vor 1890 nicht thunlich

---

Volkszählung vom 31. Dezember 1890 dargestellt von Dr. Heinrich Rauchberg, Hofsekretär der k. k. statistischen Centralcommission und Privatdocent an der Universität Wien. Mit 10 Kartogrammen und 2 Diagrammen. Wien, Hölder. 1895 (SS. VI und 530.)

und möglich gewesen ist, wird man nicht einsehen können. Man half sich aber mit einer Verordnung, kraft welcher zwar der alte Gang der Aufarbeitung festgehalten, aber das ganze Zählungsmaterial auch der statistischen Centralcommission zur Aufarbeitung überwiesen werden sollte. Zur Aufarbeitung wurde zum ersten Male ein bisher in Europa unbekanntes technisches Hilfsmittel angewendet, die elektrische Zählmaschine. Die Individualergebnisse der Volkszählung werden — so schildert Rauchberg (S. 20 ff.) das Verfahren — in der Weise auf Zählblätter umgelegt, daß für jede ortsanwesende Person ein Blatt angefertigt wird. Die durch die Volkszählung ermittelten Eigenschaften der Person werden auf diesen Blättern aber nicht etwa schriftlich sondern vielmehr durch kreisrunde Löcher ausgedrückt, welche mittelst eines hiefür eigens angefertigten Apparates in die Karten gebohrt werden. Es ist nämlich zur Registrirung jeder Angabe eine bestimmte Stelle der Karte in der Weise ausersehen, daß das Zutreffen des einzelnen Erhebungsmomentes durch die Durchlochung der Karte an dazu für diesen Moment bestimmter Stelle ausgedrückt wird. Die Karten werden nun einzeln in die Zählmaschine gelegt. Die elektrische Zählmaschine enthält in dem sog. „Contaktapparate“ eine Vorrichtung, um so viele elektrische Ströme schließen zu können, als Individualeigenschaften durch die in den Zählkarten angebrachten Löcher überhaupt bezeichnet werden können. Jeder einzelne Strom entspricht einem speciellen Erhebungsmomente. Durch ein System von Zählwerken wird constatirt, welche Ströme bei Einführung einer jeden Zählkarte in die Maschine geschlossen worden sind, welche Eigenschaften mithin die durch die Zählkarte repräsentirte Person besessen hat. Wenn die Zählkarten einer bestimmten Bevölkerungsgruppe, z. B. der Einwohner eines politischen Bezirkes, durch die Maschine geleitet worden sind, so geben die Zählwerke ganz unmittelbar die für die Eintragung in die Tabellen bestimmten Zahlen über die Gliederung des

dessen Verfasser, Dr. Heinrich *Rauchberg*, sich dadurch ein hohes Verdienst um die wissenschaftliche Statistik sowohl wie um die heimathliche Volkskunde erworben hat. Auch über die Grenzen der Monarchie hinaus wird das Werk in allen Kreisen, welche sich mit statistischen und volkswirthschaftlichen Studien beschäftigen, das lebhafteste Interesse erregen.

Die Zählung von 1890 überragt ihre Vorgängerinnen sowohl durch die Fülle des beigebrachten Materials wie durch die Zuverlässigkeit in der Aufarbeitung desselben. Mit der Demographie (Zahl, Confession, Gebürtigkeit, Bildung, Gebrechen &c. der Bevölkerung) verband die Zählung von 1890 noch eine Berufszählung, eine Beschreibung der Wohnungsverhältnisse und eine Viehzählung und leistet somit der Socialwissenschaft die besten Dienste. Einen großartigen Fortschritt gegenüber den früheren österreichischen Zählungen und auch gegenüber den Zählungen anderer Staaten stellt die *Aufarbeitung* des Materials dar. Das österreichische Gesetz vom 29. März 1869 schreibt eine *decentralisirte* Bearbeitung der Volkszählungsdaten vor. Für jede Ortschaft ist von der Ortsbehörde eine Ortsübersicht anzufertigen; die Ortsübersichten werden von der Gemeindebehörde zu Gemeindeübersichten zusammengezogen; alsdann werden die Bezirks- und Landesübersichten angefertigt und endlich wird die Reichsübersicht hergestellt. Die Zuverlässigkeit der Uebersichten hängt sonach von der oft fragwürdigen Befähigung und dem guten Willen der unteren Instanzen ab. Das ist ein schwerer Mißstand. Weßhalb eine gesetzliche Abänderung dieser den Bedürfnissen und Zwecken der Statistik nicht entsprechenden Bestimmungen vor 1890 nicht thunlich

---

Volkszählung vom 31. Dezember 1890 dargestellt von Dr. Heinrich *Rauchberg*, Hofsekretär der k. k. statistischen Centralcommission und Privatdocent an der Universität Wien. Mit 10 Kartogrammen und 2 Diagrammen. Wien, Hölder. 1895. (SS. VI und 530.)

zirke Zell am See mit 12,12 und Gablonz in Böhmen mit 338,60 Einwohner auf den □ Kilometer an.

Die Confessionszugehörigkeit der Bevölkerung findet in folgender Tabelle ihre Darstellung.[1])

| Confessionen | Zahl der Confessions-Angehörigen | | | Procentuale Zunahme | | Procent der Gesammtbevölkerung von 1890 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1869 | 1880 | 1890 | 1870—80 | 1880—90 | |
| Römisch-kath. | 16359675 | 17693648 | 18934166 | + 7,02 | + 7,01 | 79,2 |
| Griechisch-kath. (unirt) | 2342168 | 2533323 | 2814072 | + 8,16 | + 11,82 | 11,8 |
| Griech.-orient. (nicht unirt) | 461511 | 492088 | 544739 | + 6,56 | + 10,70 | 2,2 |
| Evangel. A. C. | 252327 | 289005 | 315828 | + 14,54 | + 9,28 | 1,8 |
| Evangel. H. C. | 111935 | 110525 | 120524 | — 1,26 | + 9,05 | |
| Israeliten | 822220 | 1005394 | 1143305 | + 22,18 | + 13,72 | 4,8 |
| Andere u. Confessionslose | 9144 | 20261 | 22779 | + 121,58 | + 12,42 | 0,1 |
| Summe: | 20394980 | 22144244 | 23895413 | + 8,58 | + 7,91 | |

Aus den „anderen" Confessionen heben wir hervor: Armenisch-unirte 2611, Armenisch-orientalische (nicht unirte) 1275, Lippowaner (eine griechisch-orthodoxe Sekte) 3218 in der Bukowina und Galizien, Altkatholiken 8240. Die außerordentlich starke Vermehrung der „anderen" Confessionen von 1870—1880 ist wohl auf Rechnung der Altkatholiken zu setzen, welche 1880 zuerst bei der Zählung figurirten. Dieselben zeigen, wie Rauchberg angibt, in der Periode von 1880—1890 einen Zuwachs von 34 %. Ihre Hauptsitze sind in Wien und im böhmischen Industriebezirke.

1) Nach Rauchberg, S. 218 und dem Oesterr. statist. Handbuch 1893 S. 7.

Die Protestanten beider Confessionen betrugen 1890 zusammen 436,352 und vertheilen sich, wie folgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Niederösterreich | 50002 | Tirol-Vorarlberg | 3401 |
| Oberösterreich | 17272 | Böhmen | 127236 |
| Salzburg | 812 | Mähren | 61279 |
| Steiermarck | 10556 | Schlesien | 84724 |
| Kärnten | 18721 | Galizien | 43279 |
| Krain | 349 | Bukowina | 16344 |
| Küstenland | 2004 | Dalmatien | 329 |

Die Vermehrung der Protestanten beider Confessionen überschreitet mit 9,16 % in der letzten Zählperiode den Bevölkerungszuwachs um 1,25; ja in der Periode 1870—80 bei den Evangelischen Augsburger Confession mit 14,54 den Bevölkerungszuwachs (8,58) um 5,96 %. Die Ursache dieses überraschenden Zuwachses liegt jedenfalls in der starken Einwanderung der Protestanten. Leider hat Rauchberg in dem Abschnitte über die Ausländer in Oesterreich (S. 470 ff.) die Confession der Ausländer außer Betracht gelassen. Es läßt sich daher im Einzelnen nicht nachweisen, woher der starke protestantische Zuwachs stammt. Die Einwanderung aus Preußen zeigt 1870—1880 eine relativ hohe Ziffer. 1869 waren 28,189, 1880 38,795, 1890 41,994 Preußen in Oesterreich; nicht minder stark war die Einwanderung aus Sachsen und Württemberg. 1869 lebten 8638, 1880 14,583, 1890 16,052 Sachsen; 1869 lebten 3640, 1880 5027, 1890 5994 Württemberger in Oesterreich. Auch bei der überaus starken ungarischen Einwanderung, die freilich sehr viel Juden nach Oesterreich geführt hat, mag eine erhebliche Zahl Protestanten gewesen sein. Die hohe Einwanderungsziffer aus Preußen, Sachsen und Württemberg fällt in das Decennium 1870—1880, in welchem auch die Zunahme der Protestanten Augsburger Confession (14,54 %) überrascht. Die Behandlung der Protestanten in Oesterreich ist im Uebrigen eine so entgegenkommende und freundliche, und ihr Fortkommen auf allen Gebieten, selbst in der Be-

amtenlaufbahn, ein so leichtes und ungehindertes, daß nichts vorliegt, um sie von der Einwanderung abzuschrecken. Eine Parallele zwischen Oesterreich und Preußen bezüglich der confessionellen Parität im Beamtenthum dürfte überraschende Resultate ergeben.

Eine erhebliche Zunahme weist die obige Tabelle auch bei den Israeliten aus; für 1870—80 22,18 %, für 1880—90 13,72 %, also im ersteren Zeitabschnitte 13,60 %, im letzteren 5,81 % über den Staatsdurchschnitt. Das bewirkte offenbar vornehmlich die übermäßig starke ungarische und auch die russische Einwanderung. Oesterreich zählte 1869 nur 91,162 Ungarn, 1880 schon 183,422 und 1890 sogar 228,647, und Russen 1869 4125, 1880 11,654 und 1890 18,149 (Rauchberg S. 481). Unter diesen beiden Kategorien von Ausländern befinden sich unzweifelhaft erhebliche Procentsätze von Juden, deren Wege über Buda-Pest nach Oesterreich und besonders nach Wien zu gehen pflegen. In dem Decennium 1880—90 hat sich die Vermehrung der Israeliten wesentlich verlangsamt; sie ist von 22,18 % auf 13,72 %, herabgesunken. Jene auffallend starke Einwanderung hat sowohl wirthschaftliche wie politische Ursachen. Der industrielle und finanzielle Aufschwung der ersten siebziger Jahre wirkte verlockend, und in politischer Beziehung konnte sich die jüdische Einwanderung keine günstigere Zeit wünschen, als das Regiment des Bürgerministeriums und die Zeit unmittelbar nach Erlaß der neuen Staatsgrundgesetze.

Judenfrage und Antisemitismus spielen augenblicklich in Oesterreich eine hervorragende Rolle; waren sie doch ausschlaggebend für die letzten Wiener Gemeinderathswahlen, deren Ausfall die „Neue freie Presse“ mit blassem Entsetzen erfüllte. Es wird daher interessiren, die Vertheilung der jüdischen Bevölkerung unter die einzelnen Kronländer zu verfolgen. Ich stelle zum besseren Vergleich die jüdische Bevölkerung neben die Gesammtbevölkerung des Kronlandes und füge den Procentsatz der Ersteren hinzu.

| Länder | Gesammt-bevölkerung | Jüdische Bevölkerung | % | Länder | Gesammt-bevölkerung | Jüdische Bevölkerung | % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Niederösterr. | 2661799 | 128784 | 4,8 | Tirol und Vorarlberg | 928769 | 737 | 0,1 |
| Oberösterreich | 785831 | 1078 | 0,1 | Böhmen | 5843094 | 94479 | 1,6 |
| Salzburg | 173510 | 157 | 0,1 | Mähren | 2276870 | 45324 | 2,0 |
| Steiermark | 1282708 | 1979 | 0,2 | Schlesien | 605649 | 10042 | 1,7 |
| Kärnten | 361008 | 164 | 0,0 | Galizien | 6607816 | 770468 | 11,7 |
| Krain | 498958 | 89 | 0,0 | Bukowina | 646591 | 82717 | 12,8 |
| Küstenland | 695384 | 5268 | 0,8 | Dalmatien | 527426 | 329 | 0,1 |

Die jüdische Bevölkerung Oesterreichs beträgt 1,143,305, d. i. 4,8 % der Gesammtbevölkerung. Einen bestimmenden Einfluß auf die Physiognomie der Gesammtbevölkerung üben die Juden in Wien und Prag durch ihre Stellung im Handel und Verkehr und in der Finanzwelt, besonders aber in Galizien und der Bukowina, wo sie ganze Gemeinden bilden und die Eigenart jüdischen Familienlebens bewahrt haben. Während — um nur ein Beispiel anzuführen — die Verheirathungsziffer bei den Juden in Wien, in Böhmen, Mähren, Schlesien wenig von der Ziffer im ganzen Staatsgebiete (31,32 % der ortsanwesenden Bevölkerung) differirt, beträgt sie in Galizien und der Bukowina nur 11,72 % gegenüber 33,64 % der ortsanwesenden Bevölkerung. Diese auffallend niedrige Verheirathungsziffer hat ihren Grund in dem Umstande, daß sich daselbst sehr häufig jene Art des Zusammenlebens und gemeinsamen Haushaltes vorfindet, der zwar den jüdischen rituellen Vorschriften, nicht aber der staatlichen Ehegesetzgebung entspricht. Bedauerlich ist, daß das confessionelle Moment nicht mit der Berufszählung combinirt worden ist. Man würde dann die

vielerörterte Frage der Betheiligung der Juden am Handel und Verkehr, sowie am Handwerk und an der Landwirthschaft aus dem Gebiete unsicherer Annahmen und Behauptungen auf den festen Boden der Thatsachen und Zahlen bringen können. Bei der Berufszählung im deutschen Reiche am 5. Juni 1892 ist die Confession berücksichtigt worden.

Der Zuwachs der Römischen Katholiken bleibt in der Zählperiode 1880—1890 mit 7,01 % um 0,90 % hinter dem Staatsdurchschnitte (7,91 %) zurück. Dieser Minderzuwachs hat seinen Grund in der langsamen und gegenüber den anderen Ländern zurückbleibenden Bevölkerungsvermehrung in den Alpenländern, auf welche ich in anderem Zusammenhange noch zurückkommen werde. Hier bemerke ich nur, daß Oberösterreich eine Vermehrungsziffer von 3,46%, Salzburg 6,08%, Steiermark 5,69%, Kärnten 3,52%, Krain 3,68 %, Tirol 0,94 % aufweist, — Zahlen, welche durch die starke Vermehrung in Galizien (10,89 %), der Bukowina (13,10 %) und Dalmatien (10,77 %) nicht wettgemacht werden. Eine Ausnahme unter den Alpenländern macht, wie noch später besprochen werden wird, Vorarlberg mit einem Zuwachs von 8,10 %.

Den Bildungsstand eines Volkes pflegt die Statistik durch die Ermittelung der Analphabeten darzustellen. Das beweist zu wenig und zu viel. Zu wenig, weil zur Darstellung des Bildungsstandes auch die Theilnahme des Volkes an den vom Staate, der Kirche und von communalen Verbänden dargebotenen höheren Unterrichtsanstalten gehört; zu viel, weil man sich sehr wohl eine gewisse Bildung ohne die mechanische Lese- und Schreibefertigkeit denken kann. Von einem Gesichtspunkte aber verdient die Ermittlung der Analphabeten volle Beachtung: sie beantwortet die Frage, ob die Volksschule die minimalste Forderung, welche man stellen muß, erfüllt. Aber auch dabei muß noch in Betracht gezogen werden, daß Viele, insbesondere weibliche

Personen, im harten Kampfe des Lebens und aus Mangel an jeder Uebung die sauer erworbenen Künste des Lesens und Schreibens wieder verlieren. Die Erhebung von 1890 weist nach, wie mit Genugthuung festgestellt werden kann, daß die Zahl der Analphabeten stetig abnimmt. Es konnten am 31. Dezember

| | 1880 | 1890 | Differenz |
|---|---|---|---|
| lesen und schreiben . . . . | 10930099 | 13258452 | + 21,30% |
| nur lesen . . . . . . . | 1345781 | 1031624 | — 23,24% |
| weder lesen noch schreiben | 9858364 | 9605337 | — 2,57%. |

Bringt man die Kinder unter 6 Jahren, bei welchen die Lese- und Schreibthätigkeit absolut ausgeschlossen ist, in Abzug, so stellt sich die Abnahme der Analphabeten sogar auf 6,21 %. 29,42 % der über 6 Jahre alten Bevölkerung sind Analphabeten. Naturgemäß variirt der Procentsatz der Analphabeten in den einzelnen Kronländern gewaltig. Die erste Stelle nimmt das „ultramontane" Vorarlberg ein, welches nur 3,19% Analphabeten über 6 Jahre ausweist; die letzte, Dalmatien mit 82,83 %. Letzterer kommen die Bukowina mit 79,27 % und Galizien mit 68,23% nahe. In absteigenden Stufen folgen: Küstenland 47,03, Krain 33,54, Kärnten 29,46, Steiermark 19,86, Schlesien 8,72, Salzburg 8,11, Tirol 7,63, Mähren 6,91, Oberösterreich 6,34, Niederösterreich 6,21, Böhmen 5,75 und endlich Vorarlberg 3,19. Mit der einzigen Ausnahme von Salzburg stellt die weibliche Bevölkerung ein stärkeres Contingent zu den Analphabeten als die männliche; in Dalmatien beträgt die Differenz sogar 10%.

Die Zahl der Analphabeten steht im umgekehrten Verhältnisse zu der Zahl der die Volksschulen besuchenden Kinder. Je größer die letztere, desto geringer ist die erstere. Zur Feststellung der Schulpflicht findet alljährlich eine Aufnahme der im schulpflichtigen Alter (im 6. Jahre) stehenden Kinder statt. Eine Zusammenstellung für das Jahr 1890 bietet die 1892 im 25. Bande der „Oesterreichischen Statistik"

erschienene „Statistik der allgemeinen Volksschulen und Bürgerschulen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern". Mit den Ergebnissen dieser Zusammenstellung vergleicht Rauchberg (S. 226 ff.) die Ergebnisse der Altersaufnahme, wobei sich auffallend große Differenzen ergeben, die sich nicht aus natürlichen Ursachen erklären lassen, sondern ihren Grund in der Mangelhaftigkeit der Schulbeschreibung haben. Während die Schulbeschreibung z. B. in Dalmatien 80,5 % schulbesuchende Kinder aufweist, besuchen nach der Altersaufnahme der Volkszählung daselbst nur 25,4% die Schule; in Galizien nach der Schulbeschreibung 61,4 %, nach der Volkszählung 42,9 %. Die Schulbeschreibung hat offenbar die Zahl der schulpflichtigen Kinder überall, besonders in Galizien, der Bukowina, Dalmatien zu niedrig gegriffen. Legen wir die zuverlässigeren Ermittlungen der Altersaufnahme zu Grunde, so entspricht im Allgemeinen dem geringeren Procentsatz der schulbesuchenden Kinder der größere der Analphabeten. Dalmatien zeigt für erstere 25,4 %, für letztere 82,83 %; Bukowina 50,0 und 79,47; Galizien 42,9 und 68,23; Vorarlberg 94,6 und 3,19; Oberösterreich 89,0 und 6,34; Böhmen 93,5 und 5,75 u. s. f.

Es liegt nahe, an die Abnahme der Analphabeten Betrachtungen über die Leistungen der „Neuschule" in Oesterreich zu schließen. Das ist denn auch in der Presse wie in öffentlichen Versammlungen im vorigen Jahre geschehen, als man das 25jährige Jubiläum des Schulgesetzes vom 14. Mai 1869 feierte. Auch Rauchberg versucht es, zahlengemäß an der Abnahme der Analphabeten die günstigen Erfolge der neueren Schulgesetzgebung darzulegen, indem er die Zahl der Analphabeten mit dem Altersaufbau der Bevölkerung combinirt. Darnach können von 1000 Personen im Alter

| | | | |
|---|---|---|---|
| von | 6 | Jahren weder lesen noch schreiben | 634,20 |
| „ | 7 | „ „ „ „ „ | 386,29 |
| „ | 8 | „ „ „ „ „ | 301,44 |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| von 9 Jahren | weder | lesen | noch | schreiben | | 251,47 |
| „ 10 | „ | „ | „ | „ | „ | 241,27 |
| „ 1—10 | „ | „ | „ | „ | „ | 736,05 |
| „ 11—20 | „ | „ | „ | „ | „ | 241,02 |
| „ 21—30 | „ | „ | „ | „ | „ | 274,06 |
| „ 31—40 | „ | „ | „ | „ | „ | 281,15 |
| „ 41—50 | „ | „ | „ | „ | „ | 309,04 |
| „ 51—60 | „ | „ | „ | „ | „ | 338,14 |
| „ 61—70 | „ | „ | „ | „ | „ | 338,88 |
| „ über 70 | „ | „ | „ | „ | „ | 342,87 |

Daraus ergibt sich, daß die Zahl der Analphabeten mit dem Fortgang des Schulbesuchs rasch abnimmt, und daß mit 10 Jahren über $^3/_4$ der Kinder lesen und schreiben oder wenigstens lesen können (die Zahl der Kinder, die mit 10 Jahren nur lesen können, beträgt 22,36 auf 1000 Personen). Dieses Verhältniß bleibt fast gleich bei den Personen im Alter von 11—20 Jahren (241,02); das Alter von 21—30 Jahren zeigt eine kleine Zunahme der Analphabeten (274,06), das von 30—40 Jahren wieder einen kleinen Zuwachs (281,15) u. s. f. Die neue Schulgesetzgebung trat im Jahre 1870 in Wirksamkeit. 1890 haben sonach alle Personen, welche in diesem Jahre 20 Jahre zählten, die Wohlthaten dieser Gesetzgebung vollständig, und die 30 Jahre zählten, wenigstens durch 4 Jahre genossen, lange genug, um die Kunst des Lesens und Schreibens zu erlernen. Das statistische Resultat stellt sich aber, wie Rauchberg (S. 230) selbst zugesteht, nicht gerade günstig. „Die Bildungsverhältnisse der 11 bis 20jährigen", schreibt er, „sind bereits minder günstig geartet, als jene der 10jährigen, indem die etwaigen Unterrichtserfolge bei den über 10 Jahre alten Schulkindern überwogen werden durch den Antheil der Personen, welche noch nicht der neuesten Fortschritte des Schulwesens theilhaftig geworden sind, oder bei welchen die Unterrichtserfolge nur sehr kurze Zeit vorgehalten haben." Rauchberg irrt in der Annahme der ersten Alternative; denn die 1890 20 Jahre zählenden Personen haben die „neuesten Fortschritte des

Schulwesens“ in achtjährigem Schulbesuch von 1876 bis 1884 in vollen Zügen genießen können; dagegen trifft die Begründung Rauchberg's für die Altersstufe von 21—30 Jahren zu, deren ältester Jahrgang jene Fortschritte nur von 1870 bis 1874 verkosten konnte. Man sieht daraus, wie bedenklich es ist, aus diesen Zahlen Schlüsse zu ziehen. Wollte man die oben angeführten Zahlen zur Verherrlichung der „Neuschule“ anwenden, so hätte man zunächst die gleichen Zahlenverhältnisse aus dem Jahre 1880 zur Vergleichung vorlegen müssen. Man würde dann jedenfalls gefunden haben, — was ich oben bemerkt — daß die Zahl der Analphabeten im umgekehrten Verhältnisse zum Schulbesuch steht. Denn da man im Allgemeinen annehmen kann, daß die Volksschule auch bei hoher Kinderzahl und mäßigen Lehrkräften die Kinder zu einiger Fertigkeit im Lesen und Schreiben bringen kann und muß, so kommt es für unsere Frage hauptsächlich auf die Erzwingung des Schulbesuchs an. Darin leistet allerdings die neue Schulära mehr als die alte. Um das höhere Ziel einer allgemeinen und besseren Schulbildung zu erreichen, bedurfte es aber weder der Einrichtung der confessionslosen Schule noch einer Schulorganisation, welche den ernsten und lauten Widerspruch der Kirche provociren mußte, sondern nur der Energie der Schulverwaltung, der Vermehrung der Schulen und der Lehrkräfte und einer tüchtigen Ausbildung der Lehrer für ihren Lehr- und Erziehungsberuf.

Aus den freilich nicht ganz zuverlässigen Zählungen des vorigen Jahrhunderts stellt Rauchberg (S. 24) fest, daß die Volksvermehrung im 18. Jahrhunderte einen sprunghaften Charakter zeigt. 1754 zählte das heutige Oesterreich außer Galizien, der Bukowina, dem Küstenland und Dalmatien 6,134,558, 1762 4,889,516, 1800 8,511,126 und 1816 8,691,825. Die heftigen Sprünge sind der Unvollkommenheit der Zählungen und den Kriegen und Seuchen zuzuschreiben. Die weiteren Zählungen weisen eine gleichmäßigere Ver-

mehrung auf, mit Ausnahme der Jahre 1831/32, in welcher die Cholera, und der Jahre 1847/50, in welcher Cholera, Krieg und Hunger einen Rückgang der Bevölkerung herbeiführten. Die Zahlen für die Civilbevölkerung im heutigen Staatsgebiet steigen wie folgt: 1818 13,380,640; 1830 15,588,142; 1840 16,575,118; 1850 17,534,950; 1869 20,217,531; 1880 21,981,821; 1890 23,707,906. Rauchberg berechnet unter Berücksichtigung der jährlichen Geburts- und Sterbefälle und — soweit thunlich — der Wanderungen die jährliche Bevölkerung seit 1820 und combinirt das Anwachsen derselben mit der Anzahl der Eheschließungen, Geburten, Sterbefälle, sowie mit der Lohnhöhe und dem Preise der Nahrungsmittel. In einem Diagramm stellt er alle diese Momente graphisch dar, um hieraus eine Theorie für die Bewegung der Bevölkerung abzuleiten. Die Voraussetzungen sowohl wie die Schlüsse sind aber nicht einwandfrei und werden manigfachen Widerspruch erfahren.

Die Zunahme der Eheschließungen und folgeweise der Geburten hängt, wie bekannt, hauptsächlich von der wirthschaftlichen Lage des Volkes ab. Gute Ernten, niedrige Lebensmittelpreise oder hohe, steigende Löhne und günstige Arbeitsverhältnisse fördern ceteris paribus die Eheschließungen und vermehren die Geburten. Die große Masse des Volkes läßt sich eben von der Lage des Augenblickes bestimmen und rechnet meist nur mit der Gegenwart. Weiterhinaus schauende Erwägungen, welche eine gereiftere wirthschaftliche Einsicht und ein ernsteres religiös-moralisches Gefühl der Verantwortlichkeit voraussetzen, kennt die Menge gewöhnlich nicht, wenn es sich um Gründung eines Familienstandes handelt. Ohne im Einzelnen andere und zwar ethische, von wirthschaftlichen Fragen unabhängige Momente auszuschließen, wird man also im Allgemeinen eine Abhängigkeit der Bevölkerungszunahme von den obenbezeichneten Theuerungsverhältnissen statuiren müssen. Der besonnene Statistiker wird aber um so vorsichtiger in seinen Schlußfolgerungen

sein, je klarer er einsieht, daß bei der Bewegung der Bevölkerung noch Faktoren mitwirken, die sich der ziffermäßigen Feststellung entziehen.

Rauchberg versucht trotz der obwaltenden Schwierigkeiten, die Lohnhöhe und die Lebensmittelpreise vom Jahre 1820 ab bis 1890 für jedes Jahr festzustellen. Er berechnet die Preise für einen Hektoliter Weizen und für einen Hektoliter Weizen, Roggen und Kartoffeln zu gleichen Theilen gemischt, ferner die Lohnhöhe in Kreuzern (Geldlohn), sowie die Anzahl der Arbeitstage, welche in jedem Jahre erforderlich sind, um den Hektoliter Weizen, Roggen und Kartoffeln zu gleichen Theilen gemischt zu verdienen (Reallohn). Diese vier Momente combinirt er graphisch mit der jährlichen Bevölkerung, den jährlichen Eheschließungen, Geburten und Sterbefällen und bietet dadurch ein deutliches Bild von der Bewegung der Bevölkerung und den Beziehungen der letzteren zu den wirthschaftlichen Verhältnissen jeden Jahres.

Für die Preisnotirungen und den Arbeitslohn seit 1830 liegen amtliche Notirungen vor, welche 1892 vom k. k. Finanzministerium publicirt sind. Ob diese Notirungen, insbesondere die der Geldlöhne zutreffend sind, bezweifelt auch Rauchberg. Ich theile diesen Zweifel vollständig und würde Bedenken getragen haben, für die ältere Zeit die Notizen für das vorliegende Thema zu verwenden. Darnach beträgt die Lohnhöhe 1830 täglich 37 kr., 1847 42 kr., steigt 1854 auf 60 kr., 1855 auf 63 kr., fällt 1859/60 auf 30 kr. (?), steigt plötzlich 1861 auf 40 kr., fällt 1865 auf 37 kr., steigt 1867 auf 72 kr. und dann fortwährend bis zur Höhe von 97 kr., im Jahre 1872/73 war sie 95 kr. Seitdem variirt sie zwischen 97 und 87 kr. und wird 1890 mit 93 kr. notirt. Der Geldlohn allein vermag aber die wirthschaftliche Lage nicht günstig zu gestalten; es kommt vor allem darauf an, daß der Geldlohn ausreicht, um die für die Existenz der Einzelnen und der Familien nothwendigen Bedürfnisse zu

bestreiten. Dazu gehören zunächst die Nahrungsmittel. Rauchberg berechnet nach den amtlichen Notirungen die Preise eines Hektoliters Weizen und eines Hektoliters der oben genannten gemischten Cerealien. Beide Preisnotirungen gehen zumeist parallel. Die letzteren erreichen die größte Höhe 1855 mit 8½ fl., die niedrigste 1845 mit 3¼ fl., und fallen von 1880 bis 1890 von 6¾ fl. auf 5¼ fl. herab. Der *Arbeitsaufwand*, welcher nöthig ist, um ein bestimmtes Quantum Nahrungsmittel zu erwerben, ist um so höher, je theuerer die Nahrungsmittel und je niedriger die Geldlöhne sind. Er repräsentirt den *Reallohn* und gibt unter der Voraussetzung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen erst ein zutreffendes Bild der wirthschaftlichen Lage des Volkes. Nach der Tabelle Rauchberg's hat der *Reallohn* 1847, 1854 und 1860 die *größte Tiefe* erreicht; denn in jenen drei Jahren bedurfte es 14, bezw. 15, bezw. 19½ Arbeitstage zum Erwerb eines Hektoliters Nahrungsmittel, während es 1867 9½, 1871 6¾, 1873 8½, 1876 6½, 1880 7¾, 1887 5½, 1889 5, 1893 5½ Tage zur Beschaffung desselben Quantums bedurfte. Die Lage des Arbeiterstandes war darnach am schwierigsten in der zweiten Hälfte der vierziger Jahren, in welchen die mäßige Steigerung des Geldlohnes bei weitem nicht die außergewöhnliche Höhe der Lebensmittelpreise ausgleichen konnte. Fast ebenso schlimm stand es 1854/55 u. 1860 um den Arbeiterstand; im ersteren Falle wegen der großen Steigerung der Preise, im letzteren wegen des plötzlichen und starken Fallens der Löhne. Die Theuerungen von 1866 u. 1873 wurden ausgeglichen durch die Erhöhung der Löhne, so daß der Reallohn nicht den gewaltigen Sturz erfuhr, wie 1847 und 1854.

Die *Eheschließungen, Geburten* und *Sterbefälle* zeigen von den achtziger Jahren an eine gewisse Stabilität, während sie in den vorhergehenden Jahrzehnten sprunghafter sind. Den Jahren großer Sterblichkeit 1832, 1847, 1855, 1866 folgt eine gesteigerte Ehefrequenz und folgeweise eine

rhöhung der Geburten. Die göttliche Vorsehung sorgt für
n Ersatz des abnormen Verlustes, welchen Krankheiten und
riege gebracht haben. Seit 1877 bewegen sich aber die
iffern für die Eheschließungen zwischen 7,54 und 8,26 per
ille, für die Geburten zwischen 41,65 und 37,84, für die
terbefälle zwischen 32,28 und 27,59 per mille.

Das Rauchberg'sche Diagramm weist für die Jahre
347, 1854/55 und 1860, die oben als die Zeit tiefster De-
ression des Reallohnes bezeichnet wurden, gleichmäßig einen
deutenden Herabgang der Eheschließungen und Ge-
urten nach. In den Jahren 1872—80 entspricht der
teigerung und dem Fallen des Reallohnes ein Heraufgehen
nd Sinken der Zahlen für die Eheschließungen und Geburten.
on 1880 bis 1889 steigt der Reallohn unaufhörlich, die
ahl der Eheschließungen aber und der Geburten folgt dieser
teigerung nicht, sondern zeigt mit einigen Schwankungen
ne fallende Tendenz. Mit dem Fallen des Reallohnes
390 fällt aber wiederum die Zahl der Geburten. Die
ebziger Jahre zeigen, wie gegen die Rauchberg'schen Aus-
ihrungen betont werden muß, immer noch ein dem Steigen
nd Fallen des Reallohnes entsprechendes Schwanken, während
as 9. Decennium in der Geburten- und Eheschließungszahl
em steigenden Reallohn nicht mehr folgt.

Der Wahrnehmung, daß die Steigerung des Reallohnes
wischen 1880—89 von einer Steigerung der Ehe- und Ge-
urtenfrequenz nicht begleitet war, legt Rauchberg eine viel
u hohe Bedeutung bei. Er betrachtet diese Periode
ls einen bedeutsamen Wendepunkt in der Bevölkerungs-
ewegung. „Es ist also" — schreibt er (S. 33) — „die
Verbesserung der ökonomischen Lage, wie sie aus der Ge-
altung des Reallohnes erhellt, nicht zur proletarischen
Volksvermehrung benützt worden, welche dieselbe bald
ieder in Frage stellen müßte, sondern zur Hebung der
ebenshaltung, zur Erhöhung des Culturniveaus" . . .
Nicht die proletarische, sondern nur die wohlständige

Volksvermehrung ist die Quelle der wachsenden Kraft und der verfeinerten Cultur. Gelingt es, in unserem Vaterlande die Grenzen des Nahrungsspielraumes über jene des Volkszuwachses hinauszuspannen, und diesen letzteren mehr auf dem conservativen Elemente verminderter Sterblichkeit aufzubauen, den Wechsel der Generationen in der Bevölkerung also zu verlangsamen, so kann dies nur als ein hochwichtiger Schritt vorwärts zu höheren Daseinsformen der Bevölkerung aufgefaßt werden . . . Die ersten Ansätze zu einer solchen conservativen Entwicklung zeigen sich in den Formen, welche der Gang der Bevölkerung Oesterreichs, insbesondere während des letzten Jahrzehntes angenommen hat."

So erfreulich es wäre, wenn die Behauptungen Rauchberg's zutreffend und seine Erwartungen begründet wären, wird man doch diese Frage mit größerer Kühle betrachten und erörtern müssen. Zunächst wird man sich — die Richtigkeit der Geldlohnsätze vorausgesetzt — für die Bemessung des Reallohnes nicht auf die Cerealien beschränken dürfen. Es sind auch die Fleischpreise mit in Rechnung zu ziehen, sowie die Bedürfnisse für Wohnung und Kleidung. Diese letzteren Bedürfnisse folgen bekanntlich nicht dem Preise der Lebensmittel, sondern stehen zu denselben oft in gerade entgegengesetztem Verhältnisse. Werden sie aber in die Rechnung einbezogen, so werden die Höhe des Reallohnes und somit die ganze Aufstellung und die daraus abgeleiteten Folgerungen wesentlich beeinflußt. Will man ferner die Schlußfolgerung rechtfertigen, daß fortan keine „proletarische Volksvermehrung" mehr stattfindet, und „daß die Bevölkerung Oesterreichs endlich in ein Culturniveau eintritt, in welchem nicht mehr die einfache Nothdurft des Lebens, sondern bereits die Theilnahme an den Gütern der menschlichen Cultur zum regulirenden Princip geworden ist", so wird man auch im Einzelnen nachzuweisen haben, daß sich in der industriellen und agrarischen Arbeiterbevölkerung eine erhebliche Minderfrequenz in Eheschließungen und Geburten ständig bemerklich

macht. Das wird sich aber, wie aus den Ausführungen Rauchberg's über die natürliche Volksvermehrung (S. 42 ff.) hervorzugehen scheint, schwerlich darthun lassen. Endlich weise ich darauf hin, daß die Trauungen und Geburtenfrequenz in den Jahren 1891 und 1892 wiederum recht erhebliche Schwankungen aufweist.

Auf je 1000 Einwohner kamen[1])

| | 1890 | 1891 | 1892 |
|---|---|---|---|
| Trauungen | 7,55 | 7,72 | 7,79 |
| Geburten | 36,65 | 38,11 | 36,15 |
| Sterbefälle | 29,37 | 27,91 | 28,76 |

Man mag hieraus ersehen, wie bedenklich es ist, nach einer so kurzen Periode, einem Jahrzehnt, und aus Zusammenstellungen von ungenügendem Materiale wirthschaftliche und socialpolitische Folgerungen zu ziehen, welche leicht gefährlichen Deutungen unterliegen können. Daß letzteres bereits geschieht, beweist die „Neue freie Presse" in einer Besprechung des Rauchberg'schen Buches.[2]) „Oesterreich hat" — so läßt sich der socialpolitische Mitarbeiter des Wiener Blattes jubelnd vernehmen — „ein Culturniveau erreicht, auf welchem nicht mehr die äußerste Noth des Lebens zum regulirenden Princip geworden ist. Einzelne Ausnahmserscheinungen, wie die Wohnungsverhältnisse der Ziegelarbeiter, dürfen uns nicht irre machen; thatsächlich zeigen die allgemeinen Lebensbedingungen des Arbeiterstandes eine anhaltende erfreuliche Besserung. Das düstere Horoskop, welches Malthus der Menschheit gestellt, hat sich glücklicherweise in beiden Beziehungen als ganz hinfällig erwiesen; die befürchtete Ueberfluthung der Erde mit neuen Menschen-Generationen ist nicht eingetreten, und die reiche Tafel des Lebens bietet Couverts genug für alle diejenigen, denen ihre fleißige Arbeit die Berechtigung zum Genusse der Lebens-

1) Oesterr. Statist. Handbuch für 1893. S. 24. 31.
2) Vom 27. April.

güter gewährt. Das, was Thünen und Rodbertus als nächste sociale Aufgabe der Menschheit hinstellten, daß nämlich dem Arbeiter mit der zunehmenden Produktivität der Arbeit auch ein steigender Antheil an dem Werthe des Produktes zukomme, rückt durch das Zusammenwirken der steigenden Löhne mit den sinkenden Lebensmittelpreisen in sichtbare Nähe, und das kommende Jahrhundert wird von selbst und naturgemäß eine Lösung bringen, welche ohne Umsturz der Grundformen der modernen Produktion Jedem, der an der Erfüllung der Culturaufgaben der Menschheit theilnimmt, einen ausreichenden Ertrag seiner Thätigkeit sichert".

Ich möchte den Herrn Verfasser des einen staunenswerthen Fleiß und großen Scharfsinn verrathenden Buches für diesen Erguß unzeitgemäßen Optimismus nicht verantwortlich machen; er mag aber daraus entnehmen, wie vorsichtig gerade der wissenschaftliche Statistiker sein muß, um Folgerungen und Deutungen vorzubeugen, welche den Fortschritt einer gesunden Socialpolitik zu hemmen und zu verlangsamen geeignet sind. Die Thatsachen widersprechen solchem Optimismus. Denn so oft die gebildete Welt genöthigt war, sich mit der socialen Lage der Arbeiterbevölkerung zu befassen, wie bei den Ostrauer und Falkenauer Ausständen und bei dem jüngsten Ausstande der Wiener Ziegelarbeiter, ging die Meinung aller Einsichtigen dahin, daß die Arbeiterbevölkerung noch lange nicht den Lebensstand erreicht hat, der es ihr ermöglicht, an den Gütern der Cultur theilzunehmen. Bis dahin wird es noch der größten Anstrengungen der Arbeiterbevölkerung und eines weiten hochherzigen und opferwilligen Entgegenkommens der besitzenden Klassen bedürfen, die nur allzuleicht in Folge optimistischer Darstellungen der Lage des Arbeiterstandes in der Erfüllung ihrer socialpolitischen Pflichten erlahmen.

Gmunden. Dr. Franz.

---

## LXVII.

# Zur Geschichte des Breviers.

### III. (Schlußartikel.)

Das dritte Buch der Breviergeschichte P Suitbert Bäumer's umfaßt die Neuzeit, von Pius V. bis auf unsere Tage. Dieser Abschnitt ist für die Geschichte der Liturgie von der größten Bedeutung, weil P. Bäumer hier als der erste eine große die Gesammtentwicklung des Breviers der Neuzeit umfassende Arbeit liefert, wie wir eine solche bis jetzt nicht besitzen.[1])

Daß das alte römische Brevier einer tiefgreifenden Reform bedürfe, war vor dem Concil von Trient allgemeine Ueberzeugung aller maßgebenden Kreise, gleichviel ob sie das Breviarium sanctae Crucis des Cardinals Quignonez billigten oder verwarfen. Es geht dies vor allem aus jener Denkschrift hervor, welche der spanische Theologe Johannes ab Arze aus Palentia, der als Beirath an der zweiten Periode des Tridentinums theilnahm, 1551 dem päpstlichen Legaten Cardinal Crescenzio überreichte. Er verlangt vor allem, daß die Rubriken übersichtlicher geordnet, die Anlage des Breviers vereinfacht, die Legenden revidirt, die Sonntags- und Ferialofficien sowie die Schriftlesungen nicht mehr ver-

---

1) Herr Batiffol nennt seine Histoire du Bréviaire Romain selbst bloß ein Manuel (Préface, p. VII, XI.) und es umfaßt dieselbe nicht die Hälfte des Bäumer'schen Werkes.

drängt und die wesentlichen Bestandtheile des bisherigen Cursus oder Ordo officii beibehalten werden sollen. Vier Jahre später bestieg einer jener Männer den päpstlichen Stuhl, die zur Reform des römischen Breviers in dem von Arze angedeuteten Sinne berufen waren. Johann Peter Caraffa, Mitstifter des Theatinerordens, als Papst Paul IV., hatte mit seinem Genossen, dem hl. Cajetan von Thiene, schon 1529 von Papst Clemens VII. die Erlaubniß erhalten, ein verbessertes Brevier auszuarbeiten, sich desselben zu bedienen und es dann dem hl. Stuhle vorzulegen. Worin diese Breviercorrektion Caraffa's bestand, theilt P. Bäumer ausführlich mit, soweit die vorhandenen Quellen darüber Aufschluß geben. Als Papst setzte Caraffa seine Reformarbeit fort, starb aber, bevor er sein Reformbrevier vollenden und veröffentlichen konnte. Sinnig bemerkt hiezu unser seliger Verfasser: „Es lag eben im Plane der göttlichen Vorsehung, eine noch reiflichere Prüfung der Projekte vorzunehmen und dieselben durch die Autorität eines ökumenischen Concils und eines Heiligen auf Petri Stuhl endgiltig feststellen und sanktioniren zu lassen".

Das Concil von Trient trat an die Frage der Brevierreform ernstlich erst in seiner letzten Periode (Januar 1562 bis Dezember 1563) heran. Um die Förderung dieser Arbeit machte sich besonders der hl. Karl Borromäus verdient. Es lagen der Synode mehrere Anträge vor: von Kaiser Ferdinand I. (Reformationslibell), vom Cardinal von Lothringen, Karl de Guise, bezw. König Karl IX. und vom Bischof von Osca oder Huesca in Spanien. Aber es wollte mit dieser Angelegenheit nicht recht vorangehen. Infolge mannigfacher Hindernisse gerieth die Brevierfrage ins Stocken und erst im Juni 1563 ward sie wieder aufgenommen. Das Concil beauftragte eine Commission mit der Revision des Breviers. Leider bezeugt kein Aktenstück direkt, wer eigentlich Mitglied dieser Commission gewesen ist, jedoch berechtigen verschiedene Umstände zu der Annahme, daß die Indexcommission, deren

Mitglieder wir kennen, identisch war mit der Breviercommission. Ueber die Personalien dieser Männer macht P. Bäumer ausführliche Angaben. Doch sollte das Concil die Sache nicht definitiv zum Abschluß bringen. Man drängte nach Beendigung der allgemeinen Kirchenversammlung und deßhalb wurde in der 25. Sitzung des Concils der Beschluß gefaßt, dem Papste die Sorge für das neue Brevier zu überlassen. Pius IV. berief die tridentinische Breviercommission nach Rom und verstärkte sie durch einige Mitglieder. Doch lassen uns auch hier wieder die bisher gefundenen Quellen über die Personalien dieser Männer im Stich. Indeß glaubt P. Bäumer in der Aufstellung von sieben oder acht Persönlichkeiten, unter denen sich die Cardinäle Sirleto und Schotto befinden, nicht fehlzugehen und folgt in dieser wie auch in den vorhergehenden Fragen den Ausführungen Schmid's,[1]) der unserem Forscher bereits vorgearbeitet hat. Eingehend wird nun die Thätigkeit dieser Commission und das Ergebniß ihrer Arbeit geschildert, insbesondere die Reformen betreffs der Lektionen der II. Nocturn an den Festen der Heiligen. P. Bäumer gibt hier übersichtliche Tabellen und Zusammenstellungen: a) der Quellen, aus welchen man den Stoff zu den Lektionen entnahm; b) der aus dem Breviarium sanctae Crucis herübergenommenen bezw. umgearbeiteten Heiligenlegenden (die Art und Weise, wie dies eschah, wird von P. Bäumer in augenfälliger Weise durch gegenüberstehenden Abdruck der Lektionen des Pianum und des Quignonianum für drei Feste [St. Fabian und Sebastian 20. Januar, St. Agnes 21. Januar, St. Callistus 14. Okt.] dargethan); c) der ganz neu hinzugekommenen Heiligenlegenden. Hierdurch wird der Leser noch mit der Entstehung und Gestalt des Kalendariums im neuen römischen Brevier

1) Schmid, Studien über die Reform des römischen Breviers und Missale unter Pius V. Tübinger Quartalschrift 1884. S. 421 ff., 621 ff. 1885 S. 468 ff., S. 624 ff.

bekannt gemacht. An die bis in's Einzelnste gehende Beschreibung des Breviarium Romanum ex decreto sacrosancti concilii Tridentini restitutum, Pii V. Pont. Max. iussu editum, welches im Sommer des Jahres 1568 zu Rom erschien, reihen sich Notizen über die Aufnahme und Beurtheilung, die das neue römische Officium in den verschiedensten Kreisen erfuhr. Aus den vielfachen Noten ersieht man, wie der sel. P. Bäumer seinen römischen Aufenthalt im Herbste 1890 fleißig benutzt hat, um in den Beständen des vaticanischen Archivs und der römischen Bibliotheken die Arbeiten seiner Vorgänger zu controliren, zu bereichern und, wenn nöthig, zu berichtigen. Er schließt seine Darstellung dieses hochbedeutsamen Ereignisses der tridentinischen Brevierreform mit den Worten: „Das Werk Pius' V. ist eine ‚conservative' That, es hält die Tradition von 1000 und mehr Jahren aufrecht und trägt zugleich den Bedürfnissen der Neuzeit in gewissem Maße Rechnung . . . Das Ganze ist ein vorzügliches, unvergleichliches Werk".

Da die unter Gregor XIII., dem Nachfolger Pius V., durchgeführte wichtige Reform des Julianischen Kalenders (1582) und die von demselben Papste bewirkte Revision und Verbesserung des Martyrologium Romanum mit dem göttlichen Officium auf's Innigste zusammenhängt, wird diesem Gegenstand ein eigenes Kapitel gewidmet, worin uns P. Bäumer, gestützt auf die Bollandisten,[1]) de Rossi, Duchesne[2]) und Lämmer[3]) eine übersichtliche Geschichte des Martyrologiums gibt. Insbesondere wird das, was über das Martyrologium Hieronymianum im ersten Buche S. 186 nur kurz angedeutet war, hier ausführlich behandelt und nachgeholt.

---

1) Acta SS. ed. Palmé. Iun. VI.

2) Acta SS. Nov. II.

3) De Martyrologio Romano parergon historico-criticon. Ratisbonae 1878.

Das Pontificat Sixtus V. (1585—1590) bringt dem canonischen Officium sowohl eine Bereicherung des Festkalendariums, als auch eine Correktur des Schrifttextes nach der neuen Vulgata-Ausgabe. Hier gebührt nun dem sel. P. Bäumer allein voll und ganz das Verdienst, zum ersten Male aus den in der Bibliothek der Oratorianer von Santa Maria in Vallicella zu Rom aufbewahrten Originaldokumenten aus der Zeit Sixtus V. nachgewiesen zu haben, daß auch Sixtus V. eine Prüfung des Pianischen Breviers anregte, die aber erst unter Clemens VIII. ihren Abschluß fand. Damit ist auch ein neuer Beweis erbracht worden „für die Sorge, welche die Päpste unausgesetzt der Liturgie zuwandten, und daß sie, weil entfernt, alles von Rom aus zu octroyiren, die Wünsche der verschiedenen Länder und Kirchen kennen lernen wollten, um deren Bedürfnisse bei etwaiger Neuordnung zu berücksichtigen“ Die Revision des Pianischen Breviers war schon aus dem Grunde eine Nothwendigkeit geworden, weil die Buchhändler infolge der Verordnung Sixtus' V., für die Schriftlesungen des Breviers fortan die Recension der neuen Vulgata-Ausgabe zu verwenden, alsbald auf eigene Faust hin und um Reklame zu machen, solche Aenderungen in den Brevieren anbrachten.

Die schon von Sixtus V. geplante Reform des Pianischen Breviers nahm Gregor XIV. (1590—1591) wieder auf und setzte zu diesem Zwecke eine Commission ein, deren Akten im Cod. Vatic 6097 wenigstens theilweise enthalten sind, und die P. Bäumer der Hauptsache nach zum ersten Male in seiner Breviergeschichte publicirt. Die eigentliche Vollendung dieser Arbeiten war aber Clemens VIII. (1592—1605) vorbehalten, der sich um die liturgische Reform die größten Verdienste erwarb. P. Bäumer konnte hiefür eine Vorarbeit benutzen. Es ist die Abhandlung von Dr. Anton Bergel in der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie (1884 [VIII], 289 ff.): „Die Emendation des römischen

Breviers unter Clemens VIII." Doch hat der sel. Verfasser durch eigene handschriftliche Forschungen in Rom noch manches Scherflein zur Aufhellung dieser Frage beigetragen. Das im Auftrage des Papstes Clemens VIII. verbesserte und bereicherte Brevier erschien im Jahre 1602, „Clementis VIII. auctoritate recognitum."

Innerhalb der zwischen den Pontificaten Clemens VIII. und Urbans VIII. liegenden 18 Jahre erfuhr der 1602 festgestellte Breviertext keine Aenderung. Dagegen wurde das Kalendarium um einige Heiligenfeste bereichert. Im Anschluß an das Pontificat Paul's V. (1605—1621), welcher das Benediktiner-Brevier einer Revision unterziehen ließ, gibt P. Bäumer eine kurze Darstellung der Geschichte des Breviarium Romano-monasticum. Inwiefern diese Revision bezüglich gewisser Punkte den alten kirchlichen und monastischen Traditionen entspricht, hat der sel. Verfasser schon früher an anderer Stelle dargethan.[1])

Eine neue Epoche in der Geschichte des römischen Officiums bricht an im Jahre 1623. Der gelehrte Maffeo Barberini bestieg als Urban VIII. den päpstlichen Stuhl. Er glaubte die Zeit für eine neue Revision des Breviers gekommen und ernannte zu diesem Zwecke gleich seinen Vorgängern eine Commission, die vom 12. Juli 1629 bis 11. Dezember 1631 tagte und ca. 50 Sitzungen hielt. Die Verhandlungen dieser Commission sind enthalten in mehreren Codices der Vaticanischen und der Barberinischen Bibliothek. Die Liturgiker werden P. Bäumer Dank wissen für das fleißige Studium dieser Handschriften, dessen Ergebnisse er in diesem Abschnitte seiner Breviergeschichte niedergelegt hat. Besondere Beachtung verdient darin die Notiz über das Datum der Bulle „Divinam psalmodiam", welche nach Ausweis der Handschriften nicht schon, wie die gedruckten Exem-

---

1) Studien und Mittheilungen aus dem Benediktinerorden. Raigern. 1886, II, 286 und 294.

plare haben,[1]) am 25. Januar 1631 erlassen sein kann, sondern wahrscheinlich erst am 25. Januar 1632. Die „einschneidendste Veränderung" hatten darin die Hymnen erfahren. Diese „Verbesserung" der Hymnen war vier Jesuiten übertragen worden. Ihre Arbeit beurtheilte man sehr verschiedenartig. „Accesit latinitas et recessit pietas" sagte eine Kritik. Mit Recht hebt P. Bäumer hervor, daß sich heutzutage nicht bloß in Rom, sondern sogar an den weltlichen Universitäten mehr kirchenhistorischer Sinn und mehr Pietät für die Werke der hl. Väter, wie auch mehr Interesse für die Latinität der späteren Zeit der Kirchenväter geltend macht, als unter Urban VIII. Gerade unter den Ordensgenossen der vier „Correctoren", z. B. in P. Dreves, P. de Santi, P. Soullier treten jetzt die eifrigsten Vertheidiger des altkirchlichen Hymnenschatzes auf.[2])

Die Zeit von Urban VIII. († 1644) bis zu Benedikt XIV. (1740—1758) bringt dem canonischen Officium eine große Zahl neuer Heiligenfeste. Letztere werden nun so überwiegend, daß das Sonntagsofficium, abgesehen Advent und Quadragesima, sehr oft weichen muß und in Folge der unterdrückten Feier des Ferialofficiums der Psalter nur noch selten ganz durchgebetet wird. In dieser Periode verdient eine besondere Erwähnung Papst Benedikt XIII. (1724—1730). Er dehnte im Jahre 1728 das Fest des hl. Gregor VII.[3]) auf die ganze Kirche aus und zwar sollte das Fest in der Liturgie mit Oratio propria und neuen Lektionen gefeiert werden. Diese Lektionen riefen aber einen großen Sturm bei den Regierungen im westlichen Europa hervor, der sich erst nach langen Jahren legen sollte. Der Text dieses

---

1) Vgl. die Editio typica Breviarii Romani. Regensburg, Pustet. 1885.

2) Man vergleiche Batiffol's energische Sprache über diese Correktion. Histoire du Bréviaire Romain p. 262 ss.

3) Papst Gregor XIII. hatte ihn 1584 canonisirt.

„schrecklichen Officiums“ wird ganz mitgetheilt, ebenso der Verlauf der durch dieses Officium verursachten Bewegung. Sebastian Brunner hat in seinen „Mysterien der Aufklärung in Oesterreich 1770—1800“[1]) wahrhaft ergötzliche Einzelheiten über die Maßregeln mitgetheilt, welche Kaiser Joseph II. in den der österreichischen Krone unterworfenen Ländern durch Hofdekrete anordnete, um das „schreckliche“ Officium unschädlich zu machen. Die Nichtbefolgung der allerhöchst angeordneten „Verpickung“ der betreffenden Brevierstellen mit weißem Papier[2]) zog empfindliche Strafen nach sich.

Ein in der Reihe der Papstregierungen des 17., 18. und 19 Jahrhunderts einzig dastehendes Pontificat beginnt mit dem Regierungsantritt Benedikts XIV. im Jahre 1740. Dieser Papst faßte gleich zu Anfang seines Pontificates den Entschluß, dem Brevier kein neues Officium hinzuzufügen. Nachdem er schon durch die Neubearbeitung des Caeremoniale Episcoporum und des Martyrologium Romanum seine Sorge für die hl. Liturgie bewiesen hatte, gedachte er auch das römische Brevier einer gründlichen Revision und Reform zu unterziehen. Benedikt XIV. ernannte abermals eine Breviercommission, deren Mitglieder jedoch leider theilweise vom Jansenismus und Gallikanismus angesteckt waren. Um nun die ganze Bedeutung der von Benedikt XIV. geplanten Reorganisation des göttlichen Officiums recht würdigen zu können, hat P. Bäumer ihrer Darstellung einen Ueberblick über die seit dem 17. Jahrhundert in Frankreich und Deutschland herrschenden kirchenfeindlichen Strömungen vorangestellt, die in Frankreich auf dem Gebiete der Liturgie zu jener

1) Mainz 1869. S. 163 und 165 ff. Vgl. Histor.-polit. Blätter, Bd. 64, 513 ff.

2) Man kann in süddeutschen und österreichischen Bibliotheken und Klöstern noch derlei „allerhöchst verpickte Breviere“ sehen. Bei unserer Uebersiedelung von Beuron-Volders in die Abtei Emaus in Prag (1880) fanden wir daselbst mehrere so „verpickte“ Exemplare vor.

Menge von Sondergebräuchen und Sonderbrevieren führten, wie dies Guéranger im zweiten Bande seiner Institutions liturgiques quellenmäßig dargestellt hat. Die glückliche Beseitigung jener Sonderliturgien und die nunmehr erfolgte Rückkehr zur liturgischen Einheit mit Rom ist ja auch Guéranger's Hauptverdienst. Im deutschen Reiche war mit Ausnahme der südlichen und westlichen Länder überall das Brevier Pius V. in Geltung. Die Sonderliturgien von Köln, Trier und Münster werden von P. Bäumer in ihrer Entwicklung bis zur schließlichen Beseitigung in unseren Tagen theils auf Grund vorhandener Vorarbeiten, theils auf Grund eigener handschriftlicher Forschungen eingehend behandelt. Ebenso hat der sel. Verfasser hier auch reiches Material zusammengetragen über die Wirksamkeit des Josephinismus und der modernen Aufklärung auf die „Brevierreform" in Württemberg und Baden. Durch diesen zwar etwas weit ausholenden Excurs wird der Leser in den Stand gesetzt, den mehr oder minder von diesen Strömungen beeinflußten Reformversuch unter Benedikt XIV. in all seinen Einzelheiten erfassen und würdigen zu können. Die Akten und Arbeiten der von Benedikt XIV. ernannten Breviercommission wie auch die Correspondenz des Papstes über diese Angelegenheit waren lange Zeit unbekannt. Erst Roskovany gelang es, dieselben in Rom aufzufinden. Besonderes Verdienst erwarb sich Batiffol durch Benutzung der im Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten entdeckten Briefe Benedikts XIV. für seine Histoire du Bréviaire Romain. Trotzdem also schon genügendes Material vorlag, ist es P. Bäumer doch gelungen, im Codex XIV der Bibliothek des Klosters St. Paul vor den Mauern eine neue handschriftliche Quelle ausfindig zu machen. Dieser Codex enthält die Aufzeichnungen und Aktenstücke des Cardinals Tamburini O. S. B. († 1769) über die genannte Brevierreform. So bietet uns die Bäumer'sche Breviergeschichte neue Einzelheiten für diesen Gegenstand. Die Commission begann ihre

Sitzungen am 14. Juli 1741 und schloß dieselben nach mehrmaliger Unterbrechung am 10. März 1747. Das Werk, welches die Commission geliefert, wird genau beschrieben und mit den Worten charakterisirt: „Die Cardinäle und Consultoren der Commission wußten sich dem Einflusse der von Frankreich ausgehenden Strömung nicht ganz zu entziehen. Allerdings war ihre Absicht nicht die der zahlreichen gallikanischen Brevierreformer, etwas Neues zu schaffen, sondern bloß das Bestehende zu verbessern . . . sie wollten nur dem Gedanken des hl. Pius V. und des Tridentinums, den sie z. B. in der Anhäufung der Heiligenfeste zum Nachtheil der Sonntags- und Ferialofficien verdunkelt sahen, wieder einen klaren Ausdruck verleihen . . . Die Breviercongregation Benedikts XIV. zeigte sich in der Wissenschaft ihrer Zeit wohl unterrichtet . . . . holte ihre historischen Kenntnisse besonders bei den Bollandisten und Maurinern. . . aber die Consultoren sind in ihrer Scrupulosität zu weit gegangen . . . und haben mit der Spreu auch manches gute Korn weggeworfen." Papst Benedikt XIV. selbst war mit der Arbeit der Commission nicht zufrieden. Er beschloß, die Brevierreform persönlich zu übernehmen, jedoch Krankheit und sein schon 1758 erfolgter Tod verhinderten ihn daran.

So blieb denn das Brevier Urban's VIII. vom Jahre 1632 bis auf unsere Tage maßgebend. Seit Benedikt XIV. trat man an die Frage der Reform des römischen Breviers nur noch dreimal mit Ernst heran. Zuerst unter Pius VI., wo aber die Schwierigkeiten so groß erschienen sein müssen, daß man den Plan vorläufig fallen ließ. Sodann unter Pius IX. im Jahre 1856. Der Papst ernannte nämlich in diesem Jahre eine Commission zur Prüfung der Frage, ob eine Reform des Breviers angezeigt erscheine. Einer der bestellten Consultoren war Abt Guéranger von Solesmes. Auf Grund authentischer Mittheilungen, welche P. Bäumer aus Solesmes durch den dortigen Prior P. Ferdinand Cabrol erhalten hat, erfahren wir Folgendes: Die Commission erklärte: a) das

römische Brevier bedarf einer Reform; b) es erscheint angezeigt, diese Reform jetzt in Angriff zu nehmen; c) die Reform soll sich auf die Rubriken erstrecken, nicht aber auf die Legenden, Homilien und Antiphonen.

Wichtiger als die genannten Reformversuche sind die Vorschläge, welche dem Vaticanischen Concil eingereicht wurden. Wie man aus der Collectio Lacensis[1]) ersehen kann, sind unter diesen Vorschlägen einige, die recht sonderbar klingen, und wornach deren Vertretern an der Erhaltung des vielhundertjährigen Bestandes zahlreicher liturgischer Ueberlieferungen nicht allzuviel gelegen zu sein schien. Die Bitte des Bischofs von Vicenza um Erlassung eines Dekretes, wonach die gewöhnlichen Feste nicht mehr transferirt zu werden brauchten, fand Berücksichtigung durch das bekannte Dekret des jetzigen hl. Vaters Leo XIII. vom 28. Juli 1882.

Pius IX. sowohl als Leo XIII. haben das römische Officium vor allem geziert und bereichert durch einen herrlichen Blüthenkranz neuer Heiligenfeste, und die Thätigkeit Leos XIII. für die Liturgie ist allgemein bekannt.

P. Bäumer steht am Schlusse seiner Arbeit. Ihre Ergebnisse faßt er noch einmal kurz in folgende Gedanken zusammen. Trotz der stetig fortschreitenden Ausgestaltung des Officiums ist heute das officielle Gebetbuch der Kirche im Großen und Ganzen ein und dasselbe wie das des hl. Papstes Pius V. Letzteres ist aber im Wesentlichen das gleiche wie das von Innocenz III. († 1216) und der päpstlichen Kapelle gebrauchte. Und dieses ist nur eine Verkürzung des im 8., 9., 10. und 11. Jahrhundert gefeierten öffentlichen Gebetsdienstes. Leo III. und Karl der Große glaubten aber nichts anderes als das vom hl. Gregor dem Großen oder seinen Jüngern geordnete Officium zu beten, und Gregors Werk war nur eine Zusammenfassung und organische Ausgestaltung des im 4., 5. und 6. Jahrhundert in Rom und Italien ge-

1) Tom. VII. Friburgi Brisg. 1890.

bräuchlichen Stundengebetes. Das letztere aber ist die volle, blüthenreiche Entwicklung des apostolischen Gottesdienstes. „Das römische Brevier ist ein machtvolles Erzeugniß der katholischen Tradition und vergegenwärtigt in seiner Ausstattung und Ausgestaltung die liebende Sorge und mühevolle gottgeweihte Arbeit der Päpste wie der übrigen Pfleger und Träger des kirchlichen Lebens, Strebens und Ringens aller Jahrhunderte."

Wir glauben durch den hier gegebenen kurzen Auszug aus der „Geschichte des Breviers" von P. Suitbert Bäumer zur Genüge dargethan zu haben, daß der Verstorbene durch diese Arbeit ein Werk geschaffen hat, welches immerdar ein leuchtendes Denkmal der Entwicklung und des Fortschrittes der liturgischen Wissenschaft im 19. Jahrhundert bleiben wird. Ein wahrer Schatz von Wissen ist darin niedergelegt. Wenn auch, wie in fast allen Arbeiten P. Bäumer's, eine gewisse Ueberfülle des Stoffes, namentlich in den Noten und Anmerkungen, sich fühlbar macht, so sieht man leicht darüber hinweg angesichts der methodischen Anordnung und meisterhaften Bearbeitung der an sich spröden Materie. Gewisse sprachliche Härten hätten vermieden werden können. Eines, so glauben wir, hat der Dahingeschiedene mit seinem letzten Werke gewiß erreicht: Er hat neue, noch unbebaute Gebiete der liturgischen Wissenschaft erschlossen, er hat den Weg gezeigt, auf dem sich in Zukunft die liturgisch-historische Forschung bewegen muß; er hat sodann dargethan, wo es noch Lücken gibt in der Erforschung der Geschichte des Brevieres, und hat damit die Bahnen gezeichnet, auf denen jüngere Kräfte durch solide, fleißige Arbeit die Geschichte der Liturgie weiter fördern können. Was insbesondere den letzteren Punkt betrifft, so stellen wir die wichtigsten von P. Bäumer und von Batiffol gegebenen Fingerzeige im Folgenden kurz zusammen:

1. Der Liber Responsalis, welchen Amalar und Helisachar im 9. Jahrhundert neu bearbeiteten und der in dieser neuen

Form in alle Kirchen diesseits der Alpen überging, erfuhr auch in Rom selbst zu irgend einer Zeit zwischen der Mitte des 9. und dem Anfang des 11. oder 12. Jahrhunderts eine relativ bedeutende Aenderung in Bezug auf die „gallikanische" Weise des Responsorialvortrages, wie das vom seligen Cardinal Tommasi veröffentlichte Responsoriale[1]) der St. Peterskirche in Rom aus dem 12. Jahrhundert zur Genüge beweist. Wie und wann dies nun in Rom geschah, ist bis jetzt unbekannt geblieben. „Es ist nämlich zu bedauern, daß die Handschriften dieser Periode von etwa 850 bis 1200, von denen noch manche in den größeren Bibliotheken über ganz Europa zerstreut sich vorfinden, niemals einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden sind. . . Wie dunkel und mühsam diese Forschungen oder, wenn man will, kleinlichen Untersuchungen auch scheinen mögen und in Wirklichkeit sind, so ist es doch keine Frage, daß sie, in richtiger Weise betrieben, ein neues und helles Licht auf eine ganz vergessene Geschichte zu werfen geeignet sind. Außerdem werden sie dazu dienen, nicht nur die Bewegung der Geister, sondern auch den inneren Kern und Fortgang der Politik jener noch zu dunkeln Zeit in einer Weise zu erleuchten, die auf keinem anderen Wege zu erreichen ist. . . Der Proceß der liturgischen Modificationen vom 9.—12. Jahrhundert[2]) wird nicht gebührend und nicht mit dem gewünschten Erfolge behandelt werden, so lange man nicht, statt sich mit den Arbeiten der Gelehrten des letzten und vorletzten Jahrhunderts zu begnügen und sich dieselben anzueignen, die zahlreichen Handschriften jener Zeit, die nunmehr in allen öffentlichen Bibliotheken so leicht zugänglich sind, in systematischer Weise kritisch durchforscht hat." (Breviergeschichte S. 284 f.)

1) Tommasi, Opera, IV. ed. Vezzosi, Romae 1748 ss.

2) Ebenso kann die Frage nach der Restauration des altrömischen Officiums unter Gregor VII nur auf dem Wege wohlinformirter Erforschung der liturgischen Handschriften des 11. und 12 Jahrhunderts gelöst werden. Vergl. Breviergeschichte S. 315.

II. „Il nous manque une édition critique du Liber responsalis de l'Eglise romaine;[1]) il nous manque un recueil et une classification scientifique des *Ordines Romani* les plus anciens; il nous manque un inventaire des livres liturgiques romains du VIIIe siècle au XIIIe, un inventaire et une classification des bréviaires monastiques antérieurs au XIIIe siècle, et des bréviaires tant romains que non romains du XIIIe siècle au XVe; il nous manque jusqu'à une bibliographie des bréviaires romains imprimés." (Batiffol, Histoire etc. p. VII s. und p. 197.)

3. Die nach dem Avignonischen Exil ganz zur Gewohnheit gewordene Erhebung der bisher nur commemorirten Heiligenfeste zu festa duplicia, die eventuell auch transferirt werden müssen, wird im Ordo Romanus XV, cap. 101 und cap. 128[2]) aus einer Extravagante Clemens' VI. abgeleitet. Wie schon im Katholik,[3]) gibt P. Bäumer auch in der Breviergeschichte S. 372 an, daß er diese Extravagante nicht habe finden können. Vielleicht dürfte dies einem tüchtigen Canonisten gelingen. Der Nachweis dieser Extravagante wäre für die Entwicklung des canonischen Officiums in dem angedeuteten Sinne von großer Wichtigkeit.

4. Die Brevierreformen unter dem hl. Pius V., Clemens VIII., Urban VIII. und der Reformversuch Benedikts XIV. sind noch nicht in allen Einzelheiten festgestellt aus Mangel an allseitiger Ausbeutung der in den römischen Bibliotheken und Archiven befindlichen Handschriften.

Ueber die Frage, inwiefern das jetzige römische Brevier einer Revision bedürftig sei, spricht sich P. Bäumer etwas zurückhaltend aus. Doch scheint ihm Folgendes angemessen zu sein: Es könnten „vielleicht die langen Officien der Sonn-

1) Vgl. Batiffol. L'origine du *Liber responsalis* de l'église Romaine. Revue des questions hist. LV (1894), 220 ss.

2) Migne, Patrol. Lat. 78, 1339 und 1345.

3) Katholik 1891, II, 326 f.

tage, die für Seelsorgsgeistliche beschwerlich werden können, eine Kürzung erfahren, oder sonst eine gleichmäßigere und entsprechendere Vertheilung des Gebetspensums, eine kritische Sichtung der Legenden, an einzelnen Stellen eine zweckmäßigere Auswahl der Lesungen aus Schriften der Väter, der Hymnen und Orationen vorgenommen werden" (S. 457). Einige Lektionen sind aus Apokryphen[1]) übernommen, bei einer ganzen Reihe von Sermones und Homiliae die Verfasser unrichtig angegeben.[2]) Der Wunsch nach der Wiederaufnahme der „alten" Hymnen dürfte in unserer Zeit nicht ungerechtfertigt sein.

Daß P. Bäumer's Arbeit selbst noch mancher Verbesserungen und Berichtigungen fähig ist, werden die Fachgenossen bald erkennen. Die fortschreitende Erforschung liturgischer Handschriften wird in Zukunft vielleicht manchen Satz des Verstorbenen umstoßen, schon ein Vergleich seines Literaturverzeichnisses mit dem von Dr. Ebner in der 2. Auflage der Thalhofer'schen Liturgik (Freiburg, 1893. S. 67 ff.) gegebenen lehrt, wie die liturgische Wissenschaft rüstig vorwärts schreitet. Trotzdem wird sich das Fundament, das P. Bäumer mit seiner Breviergeschichte gelegt hat, nicht leicht erschüttern lassen und noch lange wird sie den Ausgangspunkt bilden für alle weiteren Studien auf diesem Gebiete.

Emaus. P. Ildephons Veith O. S. B.

---

1) In Beilage V, S. 623 f. hat P. Bäumer das Verzeichniß dieser apokryphen Lektionen nach der Angabe von Batiffol (Bulletin critique. Paris XIII [1892], 15 ss.) übersichtlich zusammengestellt.

2) Beilage V, S. 624 ff. enthält die Wiedergabe der hierher gehörenden Arbeit von P. Germain Morin O. S. B., „Les leçons apocryphes du bréviaire Romain". Revue Bénédictine. Maredsous. VIII (1891), 270 ss.

## LXVIII.

## Christenthum und Malerei.

Zweiter Artikel.

Unser zweiter Blick betrachtet die Entwicklung der deutschen Kunst.

Wir stehen in der Periode des gothischen Baustiles. Wenn dieser auch zuerst in Frankreich zur Herrschaft gelangte und zunächst französischen Charakter trug, so erfuhr er doch, indem er Gemeingut des Abendlandes wurde, in jedem Lande eine charakteristische Veränderung. Da in Deutschland die Gothik ihre Schule besonders an Pfarrkirchen vollenden mußte, erhielten die deutschen Bauwerke, im Vergleich mit französischen und englischen, einen bescheideneren Charakter, der sie des aristokratischen und kühnen Schwunges beraubte. Hier war es vor allem ein Ausdruck wirklicher Andacht, der, mit Einfachheit verbunden, zur Geltung kam; erst unter dem Einfluß entwickelten Städtelebens legte man Hand an die Vollendung der gothischen Architektur. „Der reiche französische Chorplan hat in Deutschland nie rechte Nachahmung gefunden, statt dessen wählte man selbst bei Kathedralen den einfachen polygonalen Abschluß; dazu kommt die Erfindung der Hallenkirche, bei welcher die malerische Verbindung von höheren und niedrigeren Räumen, die Durchsichtigkeit des ganzen Organismus verschwanden. So sind es also vornehmlich zwei Elemente, aus denen sich der Charakter deutscher Gothik entfaltet: die Einfachheit, man könnte

sagen bürgerliche Schlichtheit des Gedankens und die Vorliebe für geometrische Theorie." Dem entsprechend ist auch der Geist der Malerei dieser Zeit geartet: „geistiger Friede, stille Seligkeit, ungetrübte sittliche Reinheit walten vor; Würde ist durch Anmuth gemildert, die Schönheit von Heiligkeit verklärt. Diese zarten Gestalten mit ihren klaren Fleischtönen, auf leuchtendem Goldgrunde, gehören einer idealen Welt an, sie entbehren des festen Knochenbaues, des Wechsels im Ausdruck, scharf ausgeprägter Charaktere, energischen Handelns, aber eigenartige Seelenfülle überdeckt alle Mängel."

Unter den Städten Deutschlands war durch römischen Ursprung, ruhmvolle Traditionen, stattliche Monumente an Kirchen und Klöstern inmitten einer gewerbefleißigen Bevölkerung, wie durch Handel, vor allen Köln hervorragend. Trotz innerer Kämpfe der Geschlechter mit der Bürgerschaft oder mit dem Erzbischof wuchs neben wirklichem Reichthum auch geistiges Streben mächtig empor. Die Schüler Eckart's und Tauler's entflammten den religiösen Sinn von derselben Stätte aus, wo früher Albert der Große seine Wissenschaft gelehrt. Die Kölner Schule „läßt an Umfang und geistiger Tiefe ihrer Leistungen alle übrigen hinter sich". Ich darf hier neben dem ältesten Werke, den Wandbildern in der Kirche zu Ramersdorf (im Siebengebirge) und im Kölner Domchore, an die Wandmalereien in der Krypta von St. Gereon und an den Meister Wilhelm aus Herle (bei Köln) erinnern. In ersteren zeigt sich ein edler, hoher Stil: in den ausdrucksvollen Köpfen, breiten Gewandmassen und Verhältnissen prägt sich schon ein Sinn für monumentale Kunst aus; es fehlt auch die gothische Biegung der Körper. Wilhelm aber „war der beste Maler in allen Teutschen Landen, als er ward geachtet von den Meistern; er mahlete einen jeden Menschen von aller Gestalt, als hätte er gelebt." (Fasti Limpurgensis zu 1380). Der Idealismus Meister Wilhelm's beherrscht die Schule. Ihr eigenthümlich ist „jener gewisse Kreis von Bildern, die einer freieren religiösen Poesie huldigend, nicht

zum kirchlichen Gebrauche bestimmt waren. Er zeigt uns die Gnadenvolle auf blumigem Rasen sitzend, umgeben von einem Hofstaat heiliger Jungfrauen, letztere mit ihren Emblemen lesend und musicirend, während dem Kinde Blumen gereicht werden. Auch männliche Heilige assistiren dieser ehrwürdigen Versammlung." Die Technik ist durchweg von emailartiger Feinheit. Kraft und Harmonie der Farbe werden zum Hauptziel der Schule, obgleich die Tempera immer noch in Uebung bleibt — zu einer Zeit, da in den Niederlanden schon die Oeltechnik herrschte. Aber man vermochte durch klare und dauerhafte Firnisse dem Colorit einen noch jetzt unzerstörbaren Glanz zu verleihen.

Auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und in der Periode der Hochrenaissance blieb am Niederrhein Köln der Mittelpunkt künstlerischen Wirkens; aber seit 1450 stand die dortige Schule nicht mehr an der Spitze der Bewegung. Die mystisch sanfte Sprache der Schule vertrug sich nicht mit dem materielleren Zuge und dem gröberen Schritte der Neuzeit; dazu fing die flämische Kunstproduktion, die sich seit den van Eyck hervordrängte, an zu überwiegen. Schon Stephan Lochner wirkte im Banne des Genter Altares; ja die anonymen Meister des Münchener Marienlebens und von S. Severin wandeln auf Pfaden parallel mit den Niederländern.

Stephan Lochner aus Konstanz († 1457), der Maler des berühmten Kölner Dombildes! Das Motiv seines Werkes bildet die Verehrung und Verherrlichung der in Köln besonders geschätzten Heiligen. Auf der Mitteltafel sehen wir die Anbetung der Könige, deren Reliquien der Domschatz bewahrt; auf der rechten Tafel naht S. Ursula an der Spitze ihrer Jungfrauen; auf der anderen Seite führt S. Gereon seine Krieger zur Verehrung herbei, während die Außenseiten eine Verkündigung enthalten. Das ist noch der Geist der altkölnischen Schule Meister Wilhelm's, welcher uns aus der holdseligen Mittelgruppe entgegenleuchtet; in

ihr hat der Maler das Höchste seiner Kunst gegeben. Aus hoher Region mittelalterlicher Ideale ist die Jungfrau zwar dem Irdischen näher getreten, volleres Leben pulsirt in ihr und dem mit reizvoller Bewegung segnenden Kinde, aber ein wunderbarer Hauch von Unschuld und Seelenreinheit, eine glaubensinnige Frische umgibt beide. Dazu als Gegensatz der ernste, knieende Greis im reichen Patriziergewande, die Hände andächtig erhoben, während sein jüngerer Gefährte auf der anderen Seite, ebenfalls knieend, ein Prachtgefäß darbietet und der dritte König, mehr im Hintergrunde, bescheiden seine Gabe opfert. Hinter der Königin naht das Gefolge, in freien wohlgewählten Stellungen, und in der Höhe sieht man schwebende Engel, zierliche Gestalten mit lieblichen Köpfen. Friedrich von Schlegel bezeichnet das Bild „als einzig in seiner Art“, als „die Krone von allen Werken der Kölnischen Malerschule.“

Köln-Nürnberg! Während die rheinische Stadt sich durch ihre alte Geschichte und Kunsttradition, als Sitz eines mächtigen Kirchenfürsten, als Hauptschule der Gelehrsamkeit und Mittelpunkt kirchlichen Lebens eine hochbedeutende Stellung errungen hatte, ist Nürnberg erst später durch seinen Handel, seine gewerbliche Betriebsamkeit und durch kaiserliche Privilegien emporgewachsen. „Aus diesen abweichenden culturellen Bedingungen ergibt sich auch ein anderer Charakter des Kunstlebens in der fränkischen Stadt. Der bürgerliche Sinn, das Behagen am Einfachen, Ruhigen und Beständigen prägt sich schon recht sichtbar in den Sculpturen am Portal der St Lorenzkirche aus, welches die Grafen von Nassau 1280 verfertigen ließen, nicht minder in jenen an St. Sebaldus“. Eine Wandmalerei, wie in den Rheinlanden, hat es hier nie gegeben, weil dieselbe mit dem romanischen Baustile zusammenhing, in gothischen Kirchen aber stets ein kümmerliches Dasein fristete. Von einem einzigen Cyklus alter Wandbilder in den Sitzungszimmern der Rathsherren — das Rathhaus wurde 1332—40 voll-

endet — wird uns berichtet. Diese Arbeiten sind hundert Jahre älter als jene des Rogier van der Weyden und anderer flandrischer Meister, welche man irrthümlicherweise für die ältesten derartigen Werke im Norden (vgl. die Bilder des guten und schlechten Regimentes in Siena) zu halten pflegte. Uebrigens kann der Verfasser dem neuesten Biographen der Malerschule von Nürnberg (Thode) nicht völlig beipflichten, wenn dieser meint, die uns erhaltenen Bilder dieser Schule des 14. Jahrhunderts verträten genau dieselbe Richtung wie die gleichzeitig kölnische. „Eine Annäherung an letztere ist in den schlanken Körperverhältnissen unverkennbar, andererseits hat die Nürnberger Malerei mit der Prager den ins Bräunliche gehenden Fleischton gemein, entwickelt sich aber im übrigen unabhängig von den anderen deutschen Schulen. Die mystische und seelenvolle Sprache kölnischer Meister, das feine Gefühl für religiöse Poesie, die malerische Behandlung gehen ihr ab: sie ist nüchterner und sucht gleich anfangs eine gewisse realistische einfache Wahrheit, die ihr hinwiederum etwas Gleichförmiges und Beständiges verleiht, so daß sie sich bald nach der Mitte des 15. Jahrhunderts, ohne zu großen Widerspruch ihres inneren Wesens, dem flandrischen Einfluß überlassen kann. An Verständniß für den menschlichen Körper ist sie der Kölner Schule überlegen, und während diese in Bildern mäßigen Umfanges mehr für den privaten Gebrauch thätig bleibt, schafft jene zumeist Altarwerke oder Gedenktafeln für Kirchen, von Patriziern gestiftet. Ihre hauptsächlichsten Monumente vertreten demgemäß einen kirchlichen, feierlichen Stil und enthalten nichts von der poetischen Schwärmerei, dem heiteren, überirdischen Lebenselement, dem lyrischen Hauch in den Gebilden kölnischer Meister“ (191—92). Das ideale Streben, welches noch in Werken, wie dem Imhof'schen Altar (Lorenzkirche in Nürnberg) sich zeigte, wird mehr und mehr durch den Realismus überwuchert: größere Breite malerischer Ausführung und Neigung zu gewaltsamer Uebertreibung der Formen wie des

Ausdruckes macht sich geltend. Bedeutsam sondert sich aus dem in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Entstandenen die schöne Kreuzigung in der Münchener Pinakothek (Hans Pleydenwurff) und der Löffelholz'sche Altar (Nürnberg) ab. Schon 1479 dürfte in Nürnberg der angesehenste Maler Michael Wohlgemut (1434—1519), der Lehrer Dürers, gewesen sein, eine nicht unbegabte, aber poesielose Natur, die sich eben nicht über die damalige zünftige, geschäfts= und handwerksmäßige Auffassung zu erheben vermochte. Seine besten Werke sind: der großartige Hauptaltar der Haller'schen Kreuzkapelle in Nürnberg (1470), der geschnitzte und bemalte Altarschrein in der Marienkirche zu Zwickau (1479), der Altar in der Kirche zu Schwabach (1507) und der prächtige, ihm wahrscheinlich zuzuschreibende Altarschrein des Markgrafen Friedrich IV. in der Kirche zu Heilsbronn.

Es ist hier der Ort, einen Vergleich zwischen italienischer und deutscher Cultur und Kunst zu ziehen, worüber Dr. Frantz treffende Bemerkungen macht. Während in Italien, sagt er, Päpste, Cardinäle und Fürsten der bildenden Kunst großartige Probleme stellten und auch in den kleinsten Ländern das Mäcenatenthum, wenigstens der Städte und Corporationen, monumentale Leistungen hervorrief, haben sich in jener Zeit, wo Fra Bartolommeo, Leonardo, Raffael der Malerei ihre letzte Vollendung gaben, für Deutschland die Verhältnisse nicht leichter und freudiger gestaltet, als vordem. Maximilian, der letzte Ritter, besaß nicht die gefüllten Kassen italienischer Fürsten und Herren, Monumente seines Kunstsinnes zu hinterlassen. Selbst das seinem Namen errichtete Grabmal in der Kirche zu Innsbruck blieb unvollendet, als er aus dieser Welt ging, und für den „Triumph" des Kaisers deutscher Nation konnte nur der Holzschnitt seine mangelhaften Reize entfalten; ja auch für diesen fehlten oft die Mittel. Von den Fürsten des Reiches war es nur der Cardinal und Kurfürst Albrecht von Brandenburg, welcher in ein ähnliches Verhältniß zur Kunst trat, wie die

Herren Italiens. Der deutsche Adel aber krankte an Geldnoth und sittlicher Verwilderung, die ihn seine gierigen Augen auf den Besitz kirchlicher Pfründen heften ließ. Von höheren geistigen Interessen war in jener erregten Zeit bei ihm sicher nicht die Rede. So blieb denn die deutsche Kunst auf das Bürgerthum und auf Corporationen angewiesen, in denen religiöse Bedürfnisse vorhanden waren, die ja vorzüglich in der Malerei ihren Ausdruck forderten. Aber auch hier fehlt den begüterten Städten, wie Nürnberg und Augsburg, jener große fürstliche Zug der Munificenz wie in Italien. Man rühmte sich wohl gelegentlich eines Malers, vergaß aber in deutscher Kleinbürgerlichkeit, daß das Talent Aufmunterung und ein größeres Feld der Bethätigung nöthig habe, um zu wachsen und zu reifen. So blieben denn Votiv- und Andachtsbilder für Kirchen, Kapellen, Privathäuser, oder, in seltenen Fällen, dekorative Malerei für öffentliche Gebäude der größeren Reichshauptstädte Hauptobjekt der deutschen Kunst. Im Schmucke des bürgerlichen Hauses eiferten nur die ersten Patrizier dem italienischen Stile nach; durchschnittlich war es eng, lichtarm, mehr für Entwicklung der Holzschnitzkunst an Getäfel und Möbelwerk passend, als für dekorative Malerei. Nur wachsendes Interesse für das Porträt legt Zeugniß ab von dem Geiste der Renaissance, dem sprossenden Selbstbewußtsein deutschen Bürgerthums. Durch Stich und Holzschnitt wurden dann die Bedürfnisse der Volkes reichlich befriedigt; hier sprach sich freilich auch die bittere Satire, der Hohn auf die Verhältnisse, der Haß gegen die Kirche und ihre Mysterien oft in einer Weise aus, welche die Leidenschaften erregte und die Gährung der Zeit in immer weitere Schichten trug. (864)

Unter den deutschen Städten war Nürnberg durch Handel mit dem Auslande wohlhabend geworden und ein empfänglicher Boden für die neuere geistige Strömung in literarischer und künstlerischer Beziehung. Man hatte hier noch am ehesten Sinn für die feineren Genüsse des Lebens,

allerdings auch besondere Empfänglichkeit für den antichristlichen Geist des Humanismus, der im Norden gefährlicher und zerstörender wirkte, als auf dem mit der Antike vertrauten Boden Italiens. Der umfassendste und bedeutendste deutsche Künstler dieser Zeit ist Albrecht Dürer. Er kam auf seiner Wanderschaft auch nach Italien. Aber im Grunde seines Lebens bleibt er deutsch auch nach dem Aufenthalte in diesem Lande; nur zu Mantegna's schroffer Art fühlt er sich hingezogen. Leonardo's Zeichnung, Farbenschmelz und technisches Vermögen bleibt ihm ebenso ferne als das Colorit der Venezianer; dieses schließt nicht aus, daß in einzelnen Bildern, z. B. dem Gekreuzigten in Dresden oder Christus unter den Schriftgelehrten (Sammlung Barberini in Rom) Anklänge an italienische Meister auftreten. Im ersten Jahrzehnt seiner Wirksamkeit als Maler, Holzschneider und Kupferstecher stand Dürer im Dienste des Humanismus; antike Gegenstände beschäftigten gerne seine Phantasie; an ihnen hatte er durch den Umgang mit Pirkheimer, Celtes, Hartmann Schedel u. a. Interesse gewonnen. Da er aber antiker Kunstformen nicht mächtig ist, so bleiben seine derartigen Motive oft unverständlich und erinnern mehr an derbes Erzählen der Chroniken und Schwänke, als an klassisches Alterthum. Solche mythologisch-allegorische Scenen und bloße Marktwaaren konnten dem Maler nicht Befriedigung schaffen; dieß vermochte nur die Bibel mit ihrer für Herz und Phantasie unergründlichen Tiefe und Fülle. Er wandte sich der Apokalypse (vgl. die vier Reiter, welchen Macht gegeben wird zu tödten), der Passion und dem Marienleben zu. Durch letztere Holzschnitte wurde Dürer's Namen zuerst über die Grenzen drr Heimath bekannt. Den Höhepunkt der Entwicklung bedeutet für Dürer nach Frantz das Jahr 1504: Eustachius, die „grüne Passion“, die Anbetung der Könige. In diesem Jahre zog er nach Italien. Nachdem er im Frühling 1507 zurückgekehrt, flossen ihm Bestellungen so reichlich zu, daß ihn in

der nächsten Zeit die Malerei ausschließlich beschäftigt: Adam und Eva, die Marter der 10000 persischen Christen, das Heller'sche Altarwerk, das Allerheiligenbild. Von 1509—15 entwickelte der Meister eine staunenswerthe Produktionskraft auf dem Gebiete des Kupferstiches und Holzschnittes. Seit 1512 war Dürer Kaiser Maximilian persönlich bekannt und erfreute sich seiner Gunst und Unterstützung im hohen Grade. Von den 135 Blättern des „Triumphes" sind von ihm 24, von den Randzeichnungen zum Gebetbuche des Kaisers 66 Blätter. Ueberall zeigt sich das phantastische Wesen des Meisters. Eigenthümlicher Weise gehören gerade dieser Periode auch die wissenschaftlichen Arbeiten an. Der Zeit nach der flandrischen Reise (1520 und 1521) entstammen die Porträts eines älteren, unbekannten Mannes — „vielleicht der Krone aller Dürer'schen Bildnisse", und des Hieronymus Holzschuher („lebensfrische Auffassung des Greisenalters und wunderbare Sorgfalt im Detail") und die Apostelbilder. Was die Beziehung Dürer's zur Reformation anlangt, meint unser Kunsthistoriker, eine besondere Einsicht in die Tragweite der reformatorischen Bewegung werde man bei ihm nicht voraussetzen können; es sei der Schluß gerechtfertigt, daß er mit seinem Freunde Pirkheimer über die anfangs zustimmend aufgenommene Richtung Luthers später anderer Meinung geworden sei. Am 6. April 1528 starb er „ganz christentlich und seliglich".

Die schwäbische Schule — Augsburg und Ulm! Später als in Köln und Nürnberg entwickelte sich die schwäbische Schule, welche ausgezeichnete Werke erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hervorbringt. Schon lange vor Entstehung des Hansabundes war Augsburg als Zwischenhändlerin des nördlichen Deutschland mit dem südlichen, der Schweiz und Italien bekannt. Es verschaffte den Seestädten die Erzeugnisse Italiens und der Levante, die man aus Genua und Venedig bezog, und führte den südlichen Nachbarn die Produkte des Nordens zu. Später waren es die Fugger,

welche durch Anschluß an die Handelswege der Portugiesen nach Entdeckung Ostindiens bedeutende Reichthümer ihrer Vaterstadt zubrachten. Bereits im 15. Jahrhundert hatten sie eine auserlesene Bibliothek von 15,000 Bänden, darunter die seltensten griechischen und lateinischen Handschriften. Sie hielten einen beständig im Orient reisenden Bibliothekar, und ihre Gemäldesammlung war aus allen Theilen Europas zusammengeholt.

Mehr noch als das im Welthandel reich gewordene Augsburg wird Ulm der Mittelpunkt des künstlerischen Lebens im Schwabenlande. Diese Reichsstadt war der Sitz einer alten und produktiven Malerschule. Durch gewerbliche Thätigkeit und Landbesitz hatte sie Bedeutung gewonnen; bürgerliches Selbstgefühl wetteiferte in Monumenten der Pietät gegen Kirche und Vaterland. Der Bau des Münsters regte zu Altarstiftungen an und weckte manche Künstlerkraft. Unter Anleitung flandrischer Technik, entsprechend dem einfachen und sinnigen Volkscharakter, bildete sich eine bestimmte Kunstrichtung aus, und zwar mit stärkerer Betonung nationaler Bedürfnisse. Diese begnügte sich keineswegs mit bloß äußerer Treue im Schildern der Dinge, sondern der Reichthum deutschen Gemüthes spricht sich hier in einer „Verbindung von Schlichtheit, Biedersinn und religiöser Innigkeit“ aus. „Die Linienführung ist einfach, die Gewandung ruhig, die Aktion nur mäßig, das Colorit nicht ohne Tiefe und Kraft, die Scala aber auch viel einfacher als bei den Niederländern. In ihrer angenehmen Weichheit und beschaulichen Ruhe, bei schlanken Proportionen und im leichtverständlichen Ausdruck ehrlichen Gefühles tragen die Gestalten der schwäbischen Malerschule einen Abglanz des Idealismus früherer Zeiten an sich, der sie anziehend macht. Hier pulsirt zwar nicht der dichterische Schwung der Kölner Maler im Weihrauchduft der Gottesminne; eine mehr bürgerliche Auffassung, aber doch ein echt deutsches Wesen und Behaben kommt uns aus den Werken dieser Schule entgegen.“

Hans Schühlein († 1505) ist als ein Maler von größerer Bedeutung zu nennen. In seinen Werken (z. B. dem Altarschrein in der Kirche zu Tiefenbronn) hebt unser kundiger Fachmann malerische Disposition, correkte Zeichnung, edle Typen, landschaftliche Hintergrunde voll Wechsel und ein lebhaftes Colorit hervor, wenn auch weniger gesättigt als bei Zeitblom, dabei richtige Perspektive und solide Technik. Im Vergleich mit Wohlgemut ist er ernster und gründlicher, wie dies besonders aus seinen Frauengestalten hervorleuchtet. In der einfachen, klaren Behandlung der Faltenmotive ist er allen zeitgenössischen Malern in Oberdeutschland zweifellos überlegen, steht aber in der Auffassung des Christusideals hinter Martin Schongauer's (geboren 1450 in Colmar) besten Leistungen zurück. In seiner letzten Periode, geleitet von dem Bewußtsein, daß die am höchsten entwickelte organische Form aus dem Gegebenen abstrahirt und mit höherem Dasein erfüllt werden muß, strebt dieser Elsässer dem edelsten Ziele entgegen, welches der darstellenden Kunst, insbesondere der seelischer Vertiefung am meisten zugänglichen Malerei beschieden ist. Unsterbliche Jugend leuchtet uns aus den ruhigen Heiligenbildern entgegen. In der bewegten Epoche des scheidenden Quattrocento, im gährenden Zwiespalt der Leidenschaften weisen seine Bilder auf den Frieden im Heiligthum des Glaubens, ehe die verheerenden Stürme der religiösen und socialen Revolution hereinbrechen.

Neben Schühlein soll genannt werden sein Tochtermann, Bartholomäus Zeitblom (eine Urkunde erwähnt seinen Namen noch 1518), „der deutscheste aller Maler" (nach Waagen, Handbuch I, 185: „Wie wenige, zieht er durch die ungemeine Schlichtheit, Reinheit und Wahrheit seines religiösen Gefühls an"). Eine stattliche Reihe von Werken bekundet den Fleiß des Malers, läßt die Einwirkung hervorragender Zeitgenossen, aber auch das Beharren in der Originalität sichtbar werden, führt den Beschauer an friedlichen Scenen und schlichten Einzelgestalten vorüber, in denen „Wahrheit

und Reinheit des Gefühls uns mit den Unvollkommenheiten der Körperzeichnung aussöhnt. Unter den Heiligen versinnlichen die ehrbaren Modelle aus Gelehrten- und Künstlerkreisen, wie aus dem Volke, nicht bloß die Lauterkeit religiöser Ueberzeugung, sondern bieten zugleich eine Porträtgallerie. Ist die Gliederung der Figuren zuweilen ungelenk, so zeigen dieselben doch entsprechende Geberde und kommen meist zu rechtem Ausdruck des Wollens. Er idealisirt nicht, aber dem idealen Charakter sind die schmalen Langfalten mit mäßigen Brüchen günstig, wie denn auch der schlichte Umriß den Ausdruck von Einfalt und Frömmigkeit unterstützt."

Als Führer an der Grenze der neueren Malerei steht der hochbegabte Martin Schaffner in Ulm, wie Burgkmair in Augsburg. Hervorwachsend aus Schühlein, übertrifft der erstere seinen älteren Landsmann B. Zeitblom in den reifsten Werken durch Tiefe der Empfindung, Anmuth und Leichtigkeit des Erzählens, wie durch Pracht des Colorits. „Die Zeichnung ist milder, die Anordnung geschmackvoller, das Beiwerk stattlicher. Er liebt Interieurs mit Marmorsäulen, Schnitzwerk, Prunkgeräth italienischen Charakters. Verglichen mit Holbein dem Aelteren erscheint er vornehmer, stilvoller, frömmer und poetischer". Schaffner's Thätigkeit ist von 1508—39 beglaubigt. Durch ideale Auffassung als Bilder von ernster, strenger Schönheit sind mit Recht sein Tod Mariens und die Verkündigung (in München) berühmt. Mit ihm erlebt die religiöse Malerei in Schwaben noch eine Nachblüthe unter dem herandringenden Realismus. „Sein Schönheitssinn erwacht an südlichen Vorbildern — aber nicht nur für den Farbenglanz der Venezianer oder Mailänder, auch für die monumentale Größe in der Auffassung italienischer Meister. Fremd steht er da unter den Renaissancekünstlern jener Epoche. Wie ungezwungen weiß er südliche Architektur den Compositionen anzugliedern, ohne die Originalität zu verlieren".

In Augsburg kam auch der fleißige Sammler Paul

von Stetten nichts von Malern vor dem 14. Jahrhundert finden; ja in den ältesten Baurechnungen von 1326—30 liest man nicht einmal das Wort Maler, viel weniger einen Namen oder Spuren von Arbeit. Nach der Hälfte des 14. Jahrhunderts, als man die Zünfte einführte, waren allerdings Maler daselbst, sie scheinen aber zunächst die Kunst frei geübt zu haben. Später errichteten sie mit den Bildhauern und Glasern, welche auch Glasmaler waren, eine Innung und nahmen zugleich die Goldschläger herein, welche das Material zur Vergoldung der Tafelbilder und Schnitzereien lieferten. Die Gesellschaft erhielt später ihre eigene Ordnung, und die Rechte darauf konnten ererbt, erkauft und durch Heirath erworben werden, während sie eigentliche Zunftrechte nicht besessen zu haben scheint. Erst ein Jahrhundert später geben zwei Malerfamilien, die der Burgkmair und Holbein, der Augsburger Schule weitere Bedeutung und durch eigenartige dem Leben unmittelbar entnommene Realistik einen ganz bestimmten Charakter.

*Hans Burgkmair* (1476—1531), der Sohn des Malers Thomas Burgkmaier, von dem beglaubigte Werke nicht vorhanden sind, suchte als junger Geselle Schongauer in Colmar auf. 1498 wird er Meister in Augsburg und beginnt dort jene fruchtbare Thätigkeit für Fassaden- und Tafelmalerei, wie für den Holzschnitt, welch letztere zumeist ihn populär gemacht hat. Die Aufträge des Kaisers Maximilian waren es, die ihn auf das Gebiet des Holzschnittes führten, worin er von Dürer unabhängig bleibt. Die letzte Periode seines Schaffens, 1519—31, zeigt ihn in vielfacher Thätigkeit. Während er an malerischen Qualitäten eingebüßt hat, beherrscht er als Zeichner die Form mit größerer Sicherheit. In dem bekannten Gebetbuche Maximilians ist nur *eine* Zeichnung beglaubigt von ihm; von zwei anderen ist der Ursprung nicht sicher. Auch auf dem Gebiete der in jener Epoche gebräuchlichen Todtentanzscenen hat er sich hervorgethan. Das Blatt „der Tod als Würger“

ist von packender Wucht, dabei sicher und kühn gezeichnet, wie kaum ein anderes von ihm.

In wessen Schule Hans Holbein der Aeltere (geb. gegen 1460) gebildet wurde, läßt sich bei dem geringen Material der älteren Augsburger Innung nicht erkennen; doch treten in seinen ersten Arbeiten von 1493 Einwirkungen sowohl der niederländischen Malerei als Schongauer's zu Tage. Noch 1499 vertritt er die ältere ideale Richtung durch schlanke Proportionen, flüssige, breit ausladende Gewandung und zaghafte Modellation. Allmählig aber prägt sich der naturalistische Zug stärker aus: Colorit und Behandlung der Porträts erscheinen bedeutsam für die Entwicklung des Künstlers zum neueren Stile hin. Gegen 1508 verliert sich mehr und mehr das Schwanken in der Auffassung Holbein's: sein unruhig strebender Geist enteilt dem Kampfe mit idealen Reminiscenzen, bestimmtere Ziele in's Auge fassend, die mehr seiner Natur entsprechen. Diese fernere Entwicklung des Künstlers gehört aber schon der neueren Malerei an.

Von Hans Holbein dem Jüngeren (geb. 1497) interessirt uns, nach dem hier gesteckten Ziele, nur die frühere Epoche, in der noch Werke religiösen Charakters entstanden sind; in der späteren Renaissanceperiode wird er zum Hauptvertreter der neuen deutschen Kunst. Während Dürer noch halb im 15. Jahrhundert steht, nach Formen ringend, die dem Zuge jener freieren, weltlichen Anschauung entsprechen, vermag Holbein, auf ererbtem Besitze fußend, durch den Fassadenschmuck in Augsburg schon auf monumentale Darstellung hingewiesen, kühner und sicherer zu gestalten. Auch den Sinn für die Farbe brachte er aus der Heimat nach Basel mit; dazu kam die materielle, nicht am Ueberkommenen haftende Gesinnung des Malers, welche ihn auf den Schauplatz der großen Welt drängte und zuletzt auf englischem Boden ganz der Porträtdarstellung in die Arme führte. Schon 1521 ist der Naturalismus schonungsloser, die Form-

behandlung größer und freier geworden. In dem bekannten und auch vielumstrittenen Bilde „Madonna des Bürgermeisters Meyer“ (1526) hat der Künstler das Motiv in die freie Sprache jener Zeit, wie seiner profanen Richtung übersetzt: in Maria ist mehr irdische Hoheit und mütterliche Würde als jungfräuliche Zartheit verkörpert. Am berühmtesten sind die erst 1538 in Lyon an's Licht getretenen Folgen für das Alte Testament (91 Blätter) und der Todtentanz, welcher in verschiedenen Ländern mit Versen begleitet wurde. „Es ist aber in diesen Compositionen nicht mehr das ruhige, epische Erzählen älterer Darstellung vorhanden, sondern es hat sich alles in Einzelmotive dramatischen Charakters, in einen wilden Kampf der finsteren Macht mit den verschiedenen Ständen aufgelöst. Das versöhnende, religiöse Moment fehlt; nur die antike Idee des Zerstörers aller Weltfreuden, des allverschlingenden Hades ist geblieben — die bittere Satire des Reformationszeitalters“.

Aus örtlichem Patriotismus sei ein kleiner Exkurs über die zu dieser Zeit in Bayern unter dem Schutze reicher und prachtliebender Fürsten lebhafte Thätigkeit auf dem Gebiete der Malerei gestattet. Eine Schule im höheren Sinne, mit Tradition und geistigem Charakter, ist zwar nicht vorhanden, wohl aber bildeten sich, wie in den bischöflichen Residenzen Regensburg und Freising, so auch in den herzoglichen Residenzen Landshut und München Lokalschulen, die einen gewissen Typus ausprägen. Hier entstandene Werke dienten allerdings zunächst kirchlichen Zwecken und zeichnen sich durch naive Darstellung des Heiligen aus, ohne Ansprüche an geistvolle Conception oder malerischen Reiz zu verrathen. Selbst die Kenntniß flämischer Technik blieb nur eine unvollständige. Die vorherrschende Richtung ist ein derber Realismus und Naturalismus, der aller Poesie lyrischen und mystischen Inhalts, wie sie die Kölner Malerei ausprägt, unzugänglich ist und sich leicht bis zur Roheit steigert. Dieser materielle Sinn zeigt sich besonders in der Münchener Schule

Aus dieser nenne ich Gabriel Mächselkirchner und Ulrich Füterer (Tegernsee), Gabriel Angler (Frauenkirche) und Hans von Olmendorf (der Altar von Blutenburg ohne Grund ihm zugeschrieben). — Kürzere Zeit scheint in Landshut die Malerei geblüht zu haben. Ihre Produkte aber tragen einen milderen Charakter (Glasbilder-Jenkofen, Flügelaltäre der Trausnitzkapelle). In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, der Zeit höchsten Glanzes und bewegten Lebens, als die thatkräftigen, reichen Fürsten Ludwig und Georg an der Spitze der Regierung standen, war eine große Anzahl von Malern, auch eingewanderter, hier beschäftigt; daher in Niederbayern die Verwandtschaft vieler Bilder mit den Werken schwäbischer Kunst. Zunächst weich, ideal, gehen die Maler fortschreitend zur härteren, oberdeutschen Manier über, um schließlich im derbsten Naturalismus zu endigen. Von den zahlreichen Namen sei der des Hofmalers Alexander Niclas Mair hervorgehoben, seit 1450 urkundlich zu finden. Bei ihm bestellt die Herzogin Jakobäa den Tod Mariä für Seligenthal; er malt die Porträte des Fürsten Georg und der Hedwig, die Verlobung der Prinzessin Elisabeth mit Ruprecht von der Pfalz, auch Architekturbilder. Von Wandgemälden ist nur bei St. Jodok das übermalte große Bild „Maria als Helferin der Christen" noch vorhanden.

(Schluß im nächsten Heft.)

---

LXIX.

## Der 7. und 8. Band der deutschen Geschichte von Janssen und Pastor.

### I.[1]

Die Freude, mit der wir sonst einen neuen Band des Janssen'schen Werkes in die Hand nahmen, ist diesmal nur mit einem Gefühl schmerzlichen Bedauerns gemischt. Deutschlands größtem und deutschestem Geschichtschreiber sollte es nicht vergönnt sein, mit eigener Hand diese beiden Bände noch zu vollenden und damit das Werk seines Lebens zu einem gewissen Abschluß zu bringen. Welch ein Opfer für den energischen und unermüdlichen Mann darin liegen mußte, führt Prof. Pastor's Lebensbild des Verstorbenen deutlich genug vor Augen. Noch an seinem vorletzten Lebenstage beschäftigte sich Janssen eine Viertelstunde mit den Papieren seines Werkes.

Zum Glück bedeutet der Tod des Meisters nicht auch den Verlust der von ihm aufgewandten Mühe. Die pietätsvolle und geschickte Hand hat sich gefunden, welche ergänzte und fortsetzen will, was der große Geschichtschreiber un-

1) Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters von Joh. Janssen. Siebenter Band. Schulen und Universitäten, Wissenschaft und Bildung bis zum Beginn des 30jähr. Krieges. Ergänzt und herausgegeben von Ludwig Pastor. 1.—12. Aufl. Freiburg, Herder. 1893.

vollendet gelassen. Janssen's begabtester Schüler, der schon den 5. und 6. Band der Geschichte des deutschen Volkes in neuer Auflage besorgte, hat die fehlenden Kapitel in den beiden Bänden im Geiste Janssen's ausgearbeitet, den übrigen Text nach mündlichen und schriftlichen Andeutungen des Verewigten ergänzt. Nach Vollendung des 3. Bandes seiner Papstgeschichte will Prof. Pastor sich der Fortsetzung der Geschichte des deutschen Volkes zuwenden, für welche aus Janssen's Nachlaß zahlreiche Aufzeichnungen in seinen Besitz übergegangen sind. Ein schwieriges Werk, dessen Gelingen wir nur von Herzen wünschen können.

Schon an dem nunmehr vollendeten 7. und 8. Bande war die Arbeitsmühe des Herausgebers nicht gering. Es galt, sich in die Arbeit eines Anderen hineinzufinden, was immer seine Schwierigkeiten hat; es galt von Janssen gesammelte Materialien am geeigneten Platze noch einzuschieben, angedeutete Citate mit großem Opfer an Zeit aufzusuchen und zu ergänzen, neue Erscheinungen der Literatur noch zu benutzen. Und endlich gehörten die noch gar nicht in Angriff genommenen sechs Kapitel, vier im 7., zwei im 8. Band (390 Druckseiten, also ein starkes Viertel des Ganzen), zu den schwierigsten des ganzen Werkes. Aus Rücksichten der Pietät hat Prof. Pastor an Janssen's Text nichts Wesentliches geändert und seine Zusätze in den Anmerkungen durch ein Zeichen kenntlich gemacht.

Dank der aufopfernden Thätigkeit des Herausgebers liegt denn jetzt im 6.—8. Bande des Janssen'schen Werkes eine culturgeschichtliche Arbeit vor uns, der an Umfang wie an Gründlichkeit der Forschung kein zweites Werk sich an die Seite setzen darf, deren Bedeutung auch in den Reihen der Gegner von Tag zu Tag mehr Anerkennung findet.

In der That dürfte man angesichts mancher neuerer Kritiken versucht sein, an einen allmähligen Umschwung der Stimmung im protestantischen Lager zu glauben. Bekommt man von gewissen Kritikern auch immer von neuem wieder

## LXIX.

## Der 7. und 8. Band der deutschen Geschichte von Janssen und Pastor.

### I.[1]

Die Freude, mit der wir sonst einen neuen Band d
Janssen'schen Werkes in die Hand nahmen, ist diesmal m
mit einem Gefühl schmerzlichen Bedauerns gemischt. Deutsch
lands größtem und deutschestem Geschichtschreiber sollte
nicht vergönnt sein, mit eigener Hand diese beiden Bän
noch zu vollenden und damit das Werk seines Lebens
einem gewissen Abschluß zu bringen. Welch ein Opfer f
den energischen und unermüdlichen Mann darin liegen mußt
führt Prof. Pastor's Lebensbild des Verstorbenen deutli
genug vor Augen. Noch an seinem vorletzten Lebensta
beschäftigte sich Janssen eine Viertelstunde mit den Papier
seines Werkes.

Zum Glück bedeutet der Tod des Meisters nicht a
den Verlust der von ihm aufgewandten Mühe. Die pietät
volle und geschickte Hand hat sich gefunden, welche ergän
und fortsetzen will, was der große Geschichtschreiber u

---

1) Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mit
alters von Joh. Janssen. Siebenter Band. Schulen und Un
versitäten, Wissenschaft und Bildung bis zum Beginn des 30jä
Krieges. Ergänzt und herausgegeben von Ludwig Pas
1.—12. Aufl. Freiburg, Herder. 1893.

vollendet gelassen. Janssen's begabtester Schüler, der schon den 5. und 6. Band der Geschichte des deutschen Volkes in neuer Auflage besorgte, hat die fehlenden Kapitel in den beiden Bänden im Geiste Janssen's ausgearbeitet, den übrigen Text nach mündlichen und schriftlichen Andeutungen des Verewigten ergänzt. Nach Vollendung des 3. Bandes seiner Papstgeschichte will Prof. Pastor sich der Fortsetzung der Geschichte des deutschen Volkes zuwenden, für welche aus Janssen's Nachlaß zahlreiche Aufzeichnungen in seinen Besitz übergegangen sind. Ein schwieriges Werk, dessen Gelingen wir nur von Herzen wünschen können.

Schon an dem nunmehr vollendeten 7. und 8. Bande war die Arbeitsmühe des Herausgebers nicht gering. Es galt, sich in die Arbeit eines Anderen hineinzufinden, was immer seine Schwierigkeiten hat; es galt von Janssen gesammelte Materialien am geeigneten Platze noch einzuschieben, angedeutete Citate mit großem Opfer an Zeit aufzusuchen und zu ergänzen, neue Erscheinungen der Literatur noch zu benutzen. Und endlich gehörten die noch gar nicht in Angriff genommenen sechs Kapitel, vier im 7., zwei im 8. Band (390 Druckseiten, also ein starkes Viertel des Ganzen), zu den schwierigsten des ganzen Werkes. Aus Rücksichten der Pietät hat Prof. Pastor an Janssen's Text nichts Wesentliches geändert und seine Zusätze in den Anmerkungen durch ein Zeichen kenntlich gemacht.

Dank der aufopfernden Thätigkeit des Herausgebers liegt denn jetzt im 6.—8. Bande des Janssen'schen Werkes eine culturgeschichtliche Arbeit vor uns, der an Umfang wie an Gründlichkeit der Forschung kein zweites Werk sich an die Seite setzen darf, deren Bedeutung auch in den Reihen der Gegner von Tag zu Tag mehr Anerkennung findet.

In der That dürfte man angesichts mancher neuerer Kritiken versucht sein, an einen allmähligen Umschwung der Stimmung im protestantischen Lager zu glauben. Bekommt man von gewissen Kritikern auch immer von neuem wieder

die Anklage auf absichtliche Fälschung von Seite Janssen's zu lesen, so mehren sich doch die Stimmen, welche anders lauten. L. Freytag nennt im „Centralorgan für die Interessen des Realschulwesens“ 1894 S. 379—380 Janssen unumwunden einen „großen“ Forscher „und groß ist er und bleibt er trotz der natürlich auch bei ihm nicht fehlenden Einseitigkeiten“, und gesteht: „Wir Protestanten können es nicht leugnen, daß dieser neue Band wiederum mit unserer alten fable convenue, als habe das Schulwesen und die Schulbildung erst durch die Reformation einen siegreichen Aufschwung genommen, ein Ende macht, ebenso kann ich nicht leugnen, daß ich die Beschwerden gegen wichtige Uebersetzungsstellen des Lutherischen Neuen Testamentes nach dem von Buttmann herausgegebenen griechischen Texte (Teubner 1867) verglichen und berechtigt gefunden habe.“ Prof. Paulsen in Berlin bezeichnet Janssen's Darstellung zwar als Parteidarstellung, erkennt aber ausdrücklich an, daß diese katholische Darstellung ebensoviel Recht habe, als die protestantische. „Es ist erfreulich, schreibt er in der ‚Deutschen Literaturzeitung‘ (1894 Nr. 5), daß das Werk Janssen's in Ludwig Pastor einen Erben und Fortsetzer gefunden hat; wenigstens freue ich mich darüber . . . Wer zum Studium der Geschichte von dem Verlangen, die Dinge zu sehen wie sie sind, soviel mitbringt, daß er auch vor den Thatsachen die Augen nicht verschließt, die seiner persönlichen Ansicht nicht zusagen, der wird das Werk Janssen's zwar nicht als eine objektive und unparteiische Darstellung der großen Kämpfe des 16. Jahrh. ansehen können, aber er wird darin eine Parteidarstellung vom katholischen Standpunkt schätzen, die zu den protestantischen und liberalistischen Parteidarstellungen eine nothwendige Ergänzung bildet und dadurch einer objektiven Auffassung den Weg bahnt. So lange es protestantische und liberale Parteidarstellungen des Mittelalters und der Reformationszeit gibt, — so lange haben auch katholische Parteidarstellungen ihr gutes Recht; wem es um die Erkenntniß der Wirklichkeit zu thun

ist, der kann nur wünschen, daß sie so gründlich und so geschickt als möglich gemacht werden." Janssen's Werk erscheint Paulsen deßhalb als „eine Bereicherung unserer Geschichtsliteratur, es kommt darin das Urtheil der einen Hälfte unseres Volkes über den Gang seiner Geschichte zum Ausdruck." „Vor 20 Jahren waren wohl manche der Ansicht, daß der Katholicismus in Deutschland nur noch ein Ueberrest der Vergangenheit sei, der im neuen Reiche bald in die allgemeine protestantisch-liberale Bildung aufgelöst sein werde. Dieser Täuschung sind wir inzwischen ledig geworden. Wir haben wieder gelernt, daß der Katholicismus die Religion der einen Hälfte der deutsch redenden Menschen ist."

Sogar Ranke's neuester Biograph, Eugen Guglia, macht das Geständniß, in unsern Tagen seien „gewichtige Bedenken" gegen Ranke's Darstellung der Reformation erhoben worden, „die Geschichte des deutschen Volkes von dem katholischen Priester Janssen hat sie erweckt. Es ist kein Zweifel, daß dieses Buch, das einen ungeheuern Erfolg davongetragen hat, an mancher Einseitigkeit leidet, aber aus einer unendlichen Fülle mit Ameisenfleiß zusammengetragener Belege erhellt doch, daß die Ranke'sche Darstellung einerseits die Zustände Deutschlands vor der Reformation zu trübe wiedergibt, wodurch dann ihre ideelle Berechtigung selbst vermindert erscheinen muß, andererseits die Männer der Bewegung — die geistigen Vorkämpfer, die eigentlichen Führer, die Fürsten, die sie beschützten, die Jünger, die ihnen folgten, — in einem etwas verklärten Lichte zeigt. Und dann werden wir jetzt erst recht inne, wie sehr doch das Leben der niederen Schichten, der Bauern, Handwerker, Kaufleute und das Wesen der bürgerlichen Institutionen zu kennen wichtig ist, will man ein volles Bild von jenen Zeiten bekommen: eben diese Dinge aber hat Ranke wiederum vernachläßigt, das Kapitel über den Bauernkrieg ist eines der dürftigsten. Ranke selbst glaubte Janssen gegenüber seine Ansicht aufrecht halten zu können, er hat in seinen

letzten Jahren einmal zu Freunden geäußert, mit ein pa
Worten sei er diesen zu widerlegen im Stande. Aber in d
Auffassung des Publikums, soweit es nicht von confessionell
Voreingenommenheiten bestimmt wird, ist doch eine Wandlu
eingetreten; nicht ganz so wie Janssen, aber auch nicht me
wie Ranke sieht es die Reformationsbewegung an." [1])

Umfassende Geständnisse wird man von gegnerisch
Seite nicht erwarten dürfen. Gilt Janssen ihr als Part
mann, so wagt sie doch einen Ranke nicht mehr als absol
voraussetzungslos und objektiv zu bezeichnen. Das he
mit andern Worten ungefähr, es gibt bisher überhaupt kei
voraussetzungslose Geschichtschreibung über die Reformation
zeit. Wenn man nur mit solchen Zugeständnissen Janssen
Objektivität angreifen kann, so hat Janssen gesiegt. Es
damit aus dem gegnerischen Lager bestätigt, was schon v
Jahren in diesen Blättern geschrieben wurde: „Janssen lä
sich nicht mehr secretiren und eine Ranke'sche Geschichte d
Reformationszeitalters kann nicht mehr geschrieben werden."
Mehr darf man nicht verlangen, es liegt in solchen wide
willigen Geständnissen eine ebenso glänzende Anerkennun
wie in der beispiellos weiten und schnellen Verbreitung sein
Buches. Sind doch nach einer Berechnung aus der Herder'sch
Druckerei stark 6 Millionen Bogen der Geschichte des deutsch
Volkes gedruckt worden

In der That ist der Fortschritt der Forschung auch
den beiden letzten Bänden Janssen's in die Augen springen
Ranke hatte in seiner Darstellung der Reformation d
Culturgeschichte ein einziges Kapitel gewidmet. [3]) Janss
behandelt den gleichen Gegenstand in vollen drei enggedruckt
Bänden. Und wie oberflächlich, man kann es nicht ande

---

1) Eugen Guglia, Leopold v. Ranke's Leben und Werke. Leipzig 18
S. 242.

2) Histor.-polit. Blätter, Bd. 89 S. 497.

3) Sämmtl. Werke, dritte Gesammtausgabe, Bd. 5 (Leipzig 18
Seite 338—63.

bezeichnen, war Ranke vorangegangen! Ein oder zwei Belege genügten ihm, um für die Reformation günstige Sätze als allgemein gültig aufzustellen, die Allgemeinheit von dergleichen Thatsachen und Zuständen als bewiesen zu erachten. Es konnte sich, behauptet er z. B., nach der Reformation „das tumultuarische, händelsuchende Treiben der früheren Poetenschulen nicht mehr halten", und bringt dann als Beweis Luther's Auftreten gegen Simon Lemnius und eine Stelle aus Micyllus, also ganze zwei Belege, von denen der eine, aus dem Schicksal des Lemnius hergenommen, nunmehr durch C. v. Höfler's Untersuchungen mehr als fragwürdig sich darstellt.[1] „Ich finde überhaupt, sagt Ranke weiter, daß man weite Aussichten ergriff, schon damals die Tortur verwarf, die Confiscation zu beschränken gedachte, u. s. w." Für die Verwerfung der Tortur folgt dann ein einziges Zeugniß, das zudem nur gegen das Uebermaß der Tortur sich wendet.

Und nun vergleiche man die Behandlung der gleichen Gegenstände bei Janssen-Pastor, wie dort Zeugniß sich an Zeugniß reiht aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, aus verschiedenen Jahrzehnten des Jahrhunderts. Man hat dem Werke einen Vorwurf gemacht aus dieser Häufung der Belege und gemeint, die 3 letzten Bände gestalteten sich dadurch zu einer Sammlung von culturgeschichtlichen Monographien. Janssen selbst hat in der Vorrede des 7. Bandes diese „Häufung der Thatsachen" als einen „Uebelstand" bezeichnet. Aber, so vertheidigt er sich, „das Interesse der objektiven Wahrheit stand in Frage, und dann müssen solche Rücksichten als nebensächliche betrachtet werden." In der That, wie soll anders die Allgemeinheit von Thatsachen bewiesen werden, als durch Häufung der Belege? Die Herren Egelhaaf u. s. f. werden trotzdem nicht aufhören,

---

1) Sitzungsberichte der königl. Böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. Philos.-hist.-philolog. Klasse 1892. S. 79—146.

Janssen's Erfolge dem „Mißbrauch der induktiven Methode" zuzuschreiben und jubeln, wenn sie in irgend einer Nebensache ein kleines Versehen meinen nachweisen zu können. Aber wenn diese Herren einem Janssen dergleichen Vorhaltungen machen, welche Prädikate müßten sie erst einem Ranke und so vielen andern machen, gegen die sie doch solchen Tadel sich erlauben.

Während der 6. Band der Geschichte des deutschen Volkes sich mit Kunst und Literatur des 16. Jahrhunderts befaßte, wendet der 7. sich der Wissenschaft und der Bildung zu: „Schulen und Universitäten. Bildung und Wissenschaft. Büchercensur und Buchhandel" ist er überschrieben. Daß auch hier mit mancher fable convenue aufgeräumt wird, der gepriesene Einfluß der Reformation auf das wissenschaftliche Leben sich ganz anders darstellt, als man ihn bisher geschildert fand, war von vornherein zu erwarten, und die Erwartung wird nicht enttäuscht.

„Das Bedürfniß, alle Christen zu den hl. Schriften zu führen, hat doch zuerst die deutsche Volksschule geschaffen". So Egelhaaf und mit ihm viele Andere. Und wie verhält sich die Sache in Wirklichkeit? Gerade das Gegentheil ist der Fall. Im 15. Jahrhundert bestanden Volksschulen, welche die Reformation niederwarf. In Oldenburg war eine der ersten Wirkungen des eingeführten Protestantismus, daß die Schulen auf dem Lande zu Grunde gingen. In Kursachsen bittet man 1526 um Wiederaufrichtung der Schulen, in Brandenburg waren 1540 die Schulen in merklichen Verfall gekommen. Ebenso stand es, wie durch eine Reihe von Zeugnissen erhärtet wird, in den verschiedensten andern Gegenden Deutschlands. Luther und die protestantischen Obrigkeiten gaben sich zwar ernstliche Mühe, die Schulen wieder aufzurichten. Aber bis zum 30 jährigen Krieg ist von besonderen Erfolgen nichts zu verspüren. — Was die Mittelschulen angeht, so nahmen sie anfangs besonders durch Melanchthon's Bemühungen einen Aufschwung und über-

flügelten die katholischen. Die Verdienste eines Valentin Trotzendorf zu Goldberg, Georg Fabricius zu Meißen, Michael Neander zu Ilfeld, Johann Sturm zu Straßburg sind denn auch häufig gefeiert worden, und auch Janssen versagt ihnen die Anerkennung nicht Aber die genannten Gymnasien können nicht als Maßstab für den gesammten Stand der protestantischen Mittelschulen gelten. Allgemein werden allmählich die Klagen über den trostlosen Zustand, den allgemeinen Zerfall dieser Anstalten, welche durch die Gymnasien der Jesuiten bald in tiefen Schatten gestellt werden Erhalten wurden die protestantischen Schulen aus Stiftungen der katholischen Vorzeit, seine berühmte Lehrmethode hat Sturm aus katholischen Schulen herübergenommen. Von besonderer schöpferischer Kraft der Reformation ist also auf diesem Gebiet nicht viel zu verspüren. Noch weniger schöpferisch bewies sie sich rücksichtlich der Universitäten. In wissenschaftlicher Beziehung sind deren Leistungen sehr dürftig. „Die deutschen Hochschulen, urtheilte 1568 ein Schweizer, befinden sich jetzt in einem solchen Zustande, daß außer dem Dünkel und der Nachlässigkeit der Professoren und der frechen Sittenlosigkeit, die da herrscht, nichts Beachtenswerthes an ihnen ist.“ Eine wichtige Veränderung brachte die Reformation allerdings den Hochschulen. Aus freien, unabhängigen Verbänden wurden sie Staatsanstalten, an denen die Regierung lehren ließ, was ihr passend schien. Das Territorialkirchenthum erhielt dadurch eine gewaltige Stütze, die Staatsallmacht auch auf dem Gebiet des Geistlichen ein sicheres Fundament.

Wie man sieht, sind in den ersten Kapiteln des Buches manche landläufige Irrthümer widerlegt. Nicht geringer möchten wir das Verdienst anschlagen, daß auch gewisse Verschweigungen der bisherigen Geschichtschreibung gut gemacht werden. Die glänzenden Verdienste des Jesuitenordens auf dem Gebiete des Unterrichts werden wohl zum ersten Mal in so ausführlicher Weise gewürdigt. Sehr interessant und

neu sind auch die Ausführungen über das Schuldrama bei Protestanten und Jesuiten. Sind die protestantischen Komödien oft roh, anstößig und in den Dienst der Polemik gestellt, so ist das Jesuitendrama im Allgemeinen frei von Streitlust, fromm und erbaulich und nicht selten von merkwürdiger moralischer Wirkungskraft.

Wie auf dem Gebiet der Schule, so soll nach gewissen Darstellungen auch auf dem der Wissenschaften alles Heil von der Reformation ausgegangen sein. Auch dies Vorurtheil erhält durch Janssen und Pastor seine gebührende Beleuchtung. Es wird gezeigt, daß der Aufschwung, den die classischen Studien, die Geschichtschreibung, Mathematik und Astronomie bei Beginn der Neuzeit nahmen, älter ist als die Reformation, und daß keineswegs nur Protestanten am Aufbau der positiven Wissenschaften sich betheiligten. Die Begründer der neueren Astronomie, Mineralogie und Anatomie, Koppernikus, G. Agricola und Vesalius waren Katholiken. Auf den Gebieten der Philologie und Geschichtschreibung stellten auch die Katholiken ihren Mann, nur wurden ihre Verdienste in den Schatten gestellt, wie das Janssen namentlich von der bayerischen Humanistenschule nachweist. Dem Koppernikanischen System und den Forschungen Kepler's stellten die Protestanten viel schroffer sich entgegen, als die Katholiken. Auf dem Gebiet der Heilkunde wiegt der edle Guarinoni mit seinen vernünftigen Ansichten auch wissenschaftlich ein ganzes Heer von Kurpfuschern und Paracelsiisten auf.

Eingewirkt hat die Reformation auf die Wissenschaften allerdings. Der Humanismus verwandelte sich unter dem Einfluß der religiösen Streitigkeiten in trockene Philologie und Schulgelehrsamkeit. Die Geschichtschreibung wurde zur Parteiwissenschaft, in der ein Aventin auch gelegentlich das Mittel der Fälschung nicht verschmähte. Alle Wissenschaften insgesammt aber wurden geschädigt durch den Geist der Verneinung und des Widerspruchs, der allenthalben einriß.

durch die Zerstörung der alten katholischen Unterrichtsanstalten und in Folge davon durch den Mangel an wissenschaftlicher Vorbildung, durch das Mißtrauen gegen die Wissenschaft im Allgemeinen, welches die Reformatoren durch ihren Kampf gegen die frühere katholische Wissenschaft in die Massen pflanzten.

Die Kapitel über die Naturwissenschaften gehören zu jenen, welche wir der ergänzenden Hand von Prof. Pastor verdanken. Seine Mühewaltung in dieser Beziehung war um so größer, weil die Naturforscher für die Geschichte ihrer Wissenschaft nicht allzuviel gethan haben. Um so dankbarer nehmen wir es auf, daß der literarische Erbe Janssen's sich ihr nicht entzogen hat. Denn auch hier war eine quellenmäßige Untersuchung des Sachverhaltes werthvoll Gewöhnlich werden in den landläufigen Darstellungen alle Thorheiten und Auswüchse des Aberglaubens, z. B. auf dem Gebiet der Heilkunde dem Mittelalter, alles Gute und Brauchbare dem großartigen Jahrhundert der Reformation zugewiesen. In Wirklichkeit grassirte, wie Prof. Pastor nachweist, im 16. Jahrhundert der medicinische Aberglaube im höchsten Grade, und was 1578 Kaspar Hofmann über den Verfall der Medicin sagt, läßt es erklärlich erscheinen, daß von protestantischer Seite dieß Zeugniß noch nie benutzt wurde. Sehr dankenswerth ist auch die Zusammenstellung der verschiedenen Krankheiten, welche von den Zeitgenossen alle mit dem gemeinsamen Namen „Pest“ bezeichnet werden, sowie der Nachweis, daß man im Allgemeinen nur auf katholischer Seite von den furchtbaren Krankheiten zu heldenmüthiger Uebung christlicher Nächstenliebe Anlaß nahm.

Der Abschnitt über Theologie und Philosophie bei den Katholiken, ebenfalls von Prof. Pastor ausgearbeitet, zerstört wiederum eine nicht wenig verbreitete Ansicht, als hätten die Katholiken den Reformatoren nur wenige oder geistig unbedeutende Vertheidiger entgegenzustellen gehabt. Wie falsch diese Annahme ist, zeigt der sehr ausführliche

Abschnitt handgreiflich. Allein bis zum Abschluß des Trienter Concils lassen sich 200 dieser wackeren Streiter namhaft machen, deren Begabung und einflußreiche Wirksamkeit nicht zu unterschätzen ist. Daß Luther nicht der Schöpfer der neuhochdeutschen Schriftsprache ist, zeigt Prof. Pastor in dem auch sonst lehrreichen Abschnitt über die deutschen Bibelübersetzungen bei Katholiken und Protestanten. Die beiden letzten Kapitel über das Predigtwesen, Büchercensur, Buchdruckerei und Buchhandel, Zeitungswesen rühren noch von Janssen selbst her. Namentlich der Abschnitt über das Predigtwesen bietet ein schönes Beispiel für des verstorbenen Meisters Unparteilichkeit. Der Eifer mancher protestantischer Prediger in Verwaltung ihres Amtes wird anerkannt, einem Joh. Arndt eine gerechte Würdigung nicht versagt. Freilich aber können die Mißstände nicht verschwiegen werden, das unaufhörliche Polemisiren, das Behandeln ganz ungeistlicher Stoffe, die ungeheuerliche Weitschweifigkeit. Daß zu Klagen über ungehörige Predigtmärlein die Literaturhistoriker auch in den gesegneten Zeiten der Reformation Stoff genug hätten finden können, erfahren wir durch Janssen ebenfalls.

Im Ganzen ist der Eindruck auch des 7. Bandes ein düsterer und trauriger, fast in jedem Kapitel begegnet man den Klagen der Zeitgenossen über das herrschende Sittenverderbniß, das Schwinden der früheren Mildthätigkeit, den Mangel an wissenschaftlichem Ernst bei der Mehrzahl der Studirenden. Die Grundlagen, auf denen bisher das Leben sicher und fest beruht hatte, waren geläugnet und in Frage gestellt und alles kam in Folge dessen in's Schwanken auch auf dem Gebiete des wissenschaftlichen Lebens. Mochten Einzelne durch den laut verkündeten und angepriesenen Grundsatz der freien Forschung zu ernster wissenschaftlicher Arbeit sich angetrieben fühlen, mochte der Ueberdruß an den Streitigkeiten der Sekten manche vom Studium der Theologie weg zu den weltlichen Wissenschaften treiben und für deren

Ausbildung wirken lassen, im Großen und Großen und für die breiten Massen wirkte die Läugnung der kirchlichen Lehrgewalt, die Beseitigung eines von der Willkür unabhängigen Maßstabes der Sittlichkeit nur verhängnißvoll. So zeigt sich von allen Seiten das Zeitalter der Glaubenstrennung nicht als ‚neues Pfingstfest', als neuer Frühling des religiös-sittlichen Lebens, sondern als Erstarren in eisigem Zweifel, als Zeit des Niedergangs und Verfalls.

---

## LXX.

## Zeitläufe.

### Das Reich im „neuen Dreibund" für Ostasien und der Friedensvertrag von Simonoseki. I.

Den 12. Mai 1895.

Als der mörderische Krieg zwischen China und Japan eben erst ein paar Monate gedauert hatte, schrieben diese Blätter: „Bleibt Japan endgültig Sieger, so hängt Alles von dem Uebereinkommen der zwei großen Mächte dießseits und jenseits des Oceans ab".[1]) Das erscheint jetzt als falsch. Denn unter den Mächten, die gegen den von Japan den Chinesen blutig aufgedrungenen Frieden aufgetreten sind, befindet sich weder England, noch Nordamerika. Die fraglichen Mächte haben sich auch nicht etwa zu Gunsten China's verwendet, sondern sind nur für den Einspruch Rußlands eingetreten. Damit ist aber für Rußland am gelben Meere positiv noch nichts erreicht, also noch lange nicht des Tages Abend. Es handelt sich um einen Weltumschwung, bei dem ganz Europa in die Mitte genommen seyn wird, und von dem jetzt bloß der erste Akt sich abgespielt hat; was die dunkle Zukunft bringen wird, läßt sich nur errathen.

1) „Zur Krisis in Ostasien und Rußland dabei" s. „Historisch-politische Blätter" vom 1. December 1894. S. 855.

Nordamerika hielt den Japanesen die Stange, ohne sich aber weiter einzulassen. England war bemüht, den grausigen Schlächtereien zu Lande und zu Meer ein Ende zu bereiten; es beantragte bei den Mächten, mit einer gemeinsamen Vermittlung zwischen den Kriegführenden vorzugehen. Es wurde überall abgewiesen, nicht am wenigsten schroff in Berlin. Man schien dort, schon in eigener Erinnerung an das Jahr 1870, unerschütterlich an dem Grundsatze festzuhalten, daß Japan nicht um die Früchte seiner Siege gebracht werden dürfe. Um so größer war allenthalben das Erstaunen, als, und zwar abermals so urplötzlich, daß es schien, es könnte nicht einmal der Reichskanzler davon gewußt haben, die Nachricht verlautete, das deutsche Reich werde gegen den Friedensvertrag von Simonoseki in Japan Protest erheben, wenn nicht an der Spitze, so doch im Gefolge von Rußland und Frankreich. Wie sich bald zeigte, geschah es nur Rußland zulieb.

Der französische Anschluß ließ sich wenigstens durch dessen Besitz in Tonking-Anam begründen, wie ja dann auch Spanien in Rücksicht auf die Philippinen sich den drei Mächten zugesellte. Der wahre Grund für Frankreich bestund freilich darin, daß es nun einmal genöthigt ist, dem Czarthum auf allen Wegen desselben wie der Hund seinem Herrn nachzulaufen. Denn das mußte man sich in Paris doch selber sagen, daß die Einverleibung der Insel Formosa in Japan, die für den Besitzer von Tonking-Anam allerdings bedrohlich ist, sich um so weniger beseitigen lassen werde, wenn die Japanesen auf die Abtretung der Halbinsel Liaotung sammt dem Hafen von Port Arthur verzichten müßten, im alleinigen Interesse Rußlands. Das deutsche Reich aber hatte mit allen diesen Erwägungen nichts zu schaffen; es konnte nur die deutschen Handelsinteressen vorschieben. Diese aber waren durch den Friedensvertrag in keiner Weise bedroht, weshalb auch England, das in Ostasien einen ungleich größeren Handel zu wahren hat, den Vertrag ruhig hinnahm. Japan hat

auch den Mächten ausdrücklich versichert, daß die Zoll- und Handelsbegünstigungen, die es von China zugestanden erhalten habe, allen Staaten zu Gute kommen sollten. Das Londoner Hauptblatt schrieb über die seltsame Lage:

„Der Protest, welchen die Gesandten der drei Mächte bei der japanischen Regierung gegen den Frieden von Simonoseki eingelegt haben, wird in England Verwunderung, nicht ungemischt mit Heiterkeit, erregen. Ist der Protest ernst gemeint und wollen die drei Mächte ihren Worten Handlungen folgen lassen, so kann man Rußland allerdings zu seinem diplomatischen Triumph beglückwünschen, denn Rußlands Interessen in dieser Sache sind klar. Wenn aber die Frankreichs schon dunkel sind, so sind die Deutschlands vollends unauffindbar. Sie sind so dunkel, daß man sich den Kopf darüber zerbrechen kann, wie weit Deutschland sich in ein Unternehmen einlassen will, welches so wenig mit den materiellen Vortheilen zu thun hat, die es für gewöhnlich stets im Auge behält.“ 1)

Bei dem allgemeinen Hin- und Herrathen, wie denn nun der überraschende Sprung in den leitenden Kreisen Berlins zu erklären sei, blieb es regelmäßig bei der Annahme, man habe eben Rußland einen Dienst erweisen und sich ihm gefällig erzeigen wollen, um die bekannten zwei Eisen Bismarck's wieder in's Feuer zu bringen, und „einen freundlichen Blick aus Rußlands schönen Augen zu erlangen“, wie die Londoner „Gazette“ gesagt hat. Um aber diese ärgerliche Annahme nicht aufkommen zu lassen, hat unsere ergebene Presse so laut betont, daß Deutschland nun als „Weltmacht“ auftrete und die „führende Rolle“ in dem neuen Bunde übernehme, daß sich selbst in der Petersburger Presse Verschnupfung verrieth. Jedenfalls ging dort die Verständigung mit Frankreich voran, und selbst das große Münchener Bismarckblatt konnte sich der Bedenken bezüglich des russischen Dankes nicht erwehren: „Sollte Deutschland dafür, daß es

1) Aus den „Times“ in der Münchener „Allgem. Zeitung“ vom 27. April d. Js.

jetzt Rußlands Wünsche und Forderungen in Tokio [illegible]
unterstützt, eben so schlimmen Dank ernten, wie einst [illegible]
dem Berliner Congreß für die entschiedene Befürwortung
aller Vorschläge und Ansprüche der russischen Bevollmäch-
tigten, so dürfte es aus dem eigenen Säckel mehr zuzahlen, [illegible]
es an Maklergebühr zu gewinnen hätte." [1]) Aus dem Ham-
burger Leibblatt ist ersichtlich, daß man sogar auch im Sachsen-
wald über den stolzen Sprung erschrocken den Kopf schüttelt.

Des Einen Erfolgs ist man in Berlin nun unbedingt
sicher: mit dem unaufhaltsam anwachsenden Riesenreich [illegible]
und am großen Ocean hat man es verspielt für alle Zeit[illegible]
Dieses Japan, das in wenig mehr als drei Jahrzehnten
geradezu erstaunliche Culturfortschritte gemacht und [illegible]
Staatswesen von Grund aus umgestaltet hat, wird unfehlbar
schon durch dieselben unkriegerischen Mittel, mit sein[illegible]
39 Millionen Seelen über die durch und durch faule[illegible]
Macht des „himmlischen Reiches" Herr werden. Alles aber,
was es sich von der europäischen Civilisation, mit und [illegible]
Firniß, „nicht verchristlicht und nicht versittlicht", angeeignet
hat, verdankt es preußischer Unter- und Abrichtung. [illegible]
hat es auch stets dankend anerkannt. Bei einem Festmahl[illegible]
in der japanischen Gesandtschaft zu Berlin sagte ein Mit-
glied derselben in Erwiderung des Toasts auf den Grafen
Aoki: „Wir besitzen dem bezopften Feinde gegenüber ein[illegible]
wunderbare Waffe: die Cultur. Woher stammt aber diese
Cultur, und wer hat sie uns gebracht? Sie stammt aus
Deutschland, und Herr Aoki hat sie nach 20jährigem Be-
mühen nach unserem Lande verpflanzt; deßhalb ist er der
Mann gewesen, der uns die siegreiche Waffe geschmiedet."
Als der Marschall Yamagata, jetzt Sieger über China, zuvor
aber auch Mitschöpfer der constitutionellen Verfassung Japans,
in den 60ger Jahren sein militärisches Reformwerk begann,
hatte er es noch mit Barbarenhorden zu thun, welche mit

---

1) Leitartikel der „Allgem. Zeitung" vom 30. April d. Js.

Lanze und Bogen bewaffnet waren.[1]) Ein in Berlin lebender vornehmer Japaner hat über die Stimmung seiner Landsleute ohne Zweifel treffend geäußert:

„Das Eingreifen Deutschlands hat in den hiesigen japanischen Kreisen im höchsten Grade überrascht. Alles hätten wir eher vermuthet, als dies plötzliche Zusammengehen Deutschlands mit Frankreich und Rußland, um uns die Ausnutzung unserer Erfolge zu verkümmern. Um diese Ueberraschung voll zu würdigen, muß man sich nur vergegenwärtigen, welche herzlichen Beziehungen bisher zwischen Deutschland und Japan bestanden haben. Es verdient besonders hergehoben zu werden, daß diese Beziehungen hervorragend geistiger Natur gewesen sind. Deutschland hat unsere Heereseinrichtungen geschaffen, seine Classiker sind in unsere Sprache übersetzt, unsere jungen Leute strömten in Schaaren nach den deutschen Universitäten, und unsere Mediciner sind ebenso, wie unsere Techniker von Ihren Professoren gebildet. Was befürchtet man denn überhaupt von Japan?“[2])

Japan hatte sich bereits den Beinamen des „ostasiatischen Preußen“, die „Preußen des Ostens“, errungen, weil es sich in allen Dingen das dortige Staatswesen zum Muster und Beispiel nahm. Auch in seinem Krieg und Frieden mit China glaubte es sich auf die preußischen Jahre 1866 und 1871 berufen zu können. Auf die Nachricht über den neuen Dreibund erging aus Tokio ein Telegramm an den Gesandten in London: „Völlig unbegreiflich aber ist es der japanischen Regierung, wie durch den Vertrag von Simonoseki die Interessen Frankreichs oder Deutschlands irgendwie tangirt seyn sollen. Die Besetzung Formosa's kann doch nicht als Bedrohung Tongkings gelten. Eher könnte Hongkong bedroht seyn, und doch ist Großbritannien, das Hongkong besitzt,

1) Münchener „Allgem. Zeitung“ vom 30. November 1894 und 25. April d. Js.

2) Aus dem Berliner „Lokal-Anzeiger“ in der Berliner „Germania“ vom 26. April d. Js.

Nur eine gute Gelegenheit ist dabei benützt worden. Bekanntlich gefällt es dem Kaiser fast besser zur See als zu Land, und er erstrebt um jeden Preis eine gewaltige Flottenvermehrung. Das von ihm gezeichnete Bild, welches die während der Krisis an der chinesischen Küste zahlreich versammelten Kriegsschiffe darstellte, darunter der einzige deutsche Kreuzer mit der Unterschrift „Welche Schmach“, ist demonstrativ veröffentlicht worden. Nun steht der ersehnte Nachweis der Nothwendigkeit zu Gebot. Freilich bedürfte es dann auch eines besiedelungsfähigen Colonialgebiets in Ostasien, und jetzt um so mehr, da sonst der neue Dreibund dem Reiche mit dem politischen Schaden auch noch den Spott eintrüge. Es ist überhaupt bemerkenswerth, wie in Berliner Kreisen der Lauf der Dinge, und insbesondere die gerühmte „Friedens“-Politik, angesehen zu werden beginnt.

„Wenn Deutschland dahin wirken würde, daß die Besetzung Liaotungs durch die Japaner unterbleibt, ohne sich selbst irgend welche Compensationen dafür zu sichern, so würde dieser gegen sein eigenes Interesse dem russischen Nachbar geleistete Dienst es aus seiner gebietenden Stellung innerhalb der europäischen Großmächte verdrängen, und es würde mit Oesterreich und Italien eine Gruppe von Großmächten zweiter Classe bilden. Will Deutschland seine jetzige Stellung wahren, so bleibt ihm gar nichts übrig, als Weltmachtpolitik zu treiben. Die Möglichkeit aber, dieß jemals wieder thun zu können, würde es unweigerlich verlieren, wenn es bei der ersten Etappe auf dem Wege der Machtvertheilung in Ostasien die Stelle des gutmüthigen Zuschauers oder die des Kastanienholers spielen wollte. Ein Volk, das sich den Anschein gibt, gar nichts mehr zu wollen, und dessen offensichtliches Streben nur dahin geht, mit allen Völkern der Erde in Frieden zu leben, verfällt im Innern dem senilen Marasmus und geht nach außen hin allen Respekts verlustig, mag es auch eine noch so imponirende Geschichte und ein noch so starkes Heer hinter sich haben“.[1])

1) Dr. Kaerger in der Berliner „Zukunft“ vom 4. Mai d. Js. S. 218.

langen, der sich von seinem Beginn an wieder in's Unermeßliche ausdehnen muß; es ist die asiatische Eisenbahn, welche, vom Ural und von Wladiwostoc aus begonnen, sich in Kurzem in Sibirien zusammenschließen wird. Dann hat man die russische groß-oceanische Küste und das ganze dazwischenliegende Gebiet von Sibirien, d. h. ein Land dreißigmal so groß wie Deutschland, neu mit Moskau und St. Petersburg verbunden. Ob dann noch der Gedanke eines Wettlaufes im Rüsten möglich wäre, wo Rußland nur zu cultiviren braucht, um gleichzeitig die Mittel für den Krieg zu erhalten?"

„Da kam die chinesische Niederlage und der japanische Friedensentwurf. Jetzt fand Rußland den ersten Gegner im Osten, die erste Schranke seiner Machtentfaltung und — Deutschland fand seinen ersten Beistand gegen die drohende Erwürgung! Deutschland gab 1892/93 für Reichsheer und Marine 658 Mill. jährlich aus, ohne damit auf die Dauer Rußland gewachsen zu bleiben — auf wie viel hundert Millionen war dieser japanische Bundesgenosse unter Umständen zu veranschlagen, der da auf einmal auftauchte?"

„Es ist selbstverständlich, daß Rußland Alles in Bewegung setzen mußte, um diesen gewaltigen Schlag von sich abzuwenden, daß es Japan hindern mußte, auf dem asiatischen Festlande Fuß zu fassen. Man wird sich auch nicht wundern dürfen, daß Frankreich, im Kielwasser des russischen Staatsschiffes segelnd, die russischen Bestrebungen unterstützen würde. Aber Deutschland im Bunde mit England, Oesterreich und Italien waren im Jahre 1895 noch stark genug, dem an und für sich schon siegreichen Japan den Rücken und sich — die Zukunft zu decken!"

„Und was ist geschehen? Deutschland hat im Bunde mit Rußland und Frankreich den drohenden Versuch gemacht, Japan an seiner Machtentwicklung zu hindern! Deutschland hat sich Rußland zur Verfügung gestellt, um ihm seine Flanke zu decken, um Rußlands ganze Kraft für die Westgrenze, für die deutsch-österreichische Grenze frei zu halten!" [1])

1) Correspondenz aus Preußen im „Mainzer Journal" vom 8. Mai d. Js. — Zur sibirischen Bahn vgl. „Historisch-politische Blätter" a. a. O. S. 851.

scheint unbegründet zu seyn. Denn England hat bei der Friedensvermittlung gegenüber dem Vertrag von Simonosekí ein Zugeständniß für Rußland durchgesetzt, das noch unmittelbar vorher conservativerseits für ausgeschlossen erachtet wurde. Die „St. James Gazette" äußerte darüber:

„Wenn es uns auch nicht gerade angenehm ist, daß Japan Formosa erhält, so haben wir doch kein Recht, gegen diese Erwerbung Einwand zu erheben. Es ist ja im Allgemeinen wenig erfreulich, isolirt dazustehen, aber in diesem Fall haben wir keine Wahl; es wäre reine Thorheit, wollten wir uns an dem Bestreben betheiligen, Japan die Früchte seiner Siege zu verkürzen. Wir sehen zu, bis unsre Interessen wirklich bedroht werden, was bis jetzt nicht der Fall ist. Den Chinesen Port Arthur zu erhalten, um Rußland zu nützen, kann unsre Aufgabe nicht sein. Die französische und die deutsche Regierung nehmen einen andern Standpunkt ein; sie protestiren seltsamerweise nicht etwa gegen die Annexion Formosa's und der Fischer-Inseln, durch die ihr Handel vielleicht wirklich leiden könnte, sondern gegen die Besetzung der Liao-Tung-Halbinsel, auf der weder Frankreich noch Deutschland irgend etwas zu holen hat. Beide Mächte haben also wohl die Absicht, Rußland gefällig zu sein. Es scheint fast, als sei dieß die Antwort auf die famose ‚englisch-russische Entente', die als ein so großer Triumph der Politik Rosebery's gepriesen wurde. Wir haben an dem Werth dieses Abkommens stets zu zweifeln uns gestattet, und allzuviel kann es kaum bedeuten, wenn die Folge ist, daß sowohl Frankreich wie Deutschland sich beeilen, in einer Angelegenheit einzuschreiten, welche sie im Grunde sehr wenig angeht, nur um einen freundlichen Blick aus Rußlands schönen Augen zu erlangen." [1])

Es wird noch viel zu reden geben von dem „gelben Schrecken", wie er nun nach alten Vorhersagungen leibhaftig zu werden beginnt. Aber vorerst nur noch Eines. In einer besonderen Zuschrift an das Münchener Bismarckblatt ist zu lesen: „Wir sind in dieser Frage durch falsche Weichen-

1) Münchener „Allgem. Zeitung" vom 30. April d. Js.

stellung auf ein verkehrtes Geleise gerathen, auf ein todtes Geleise. Unter keinen Umständen kommen wir ganz ohne Schaden davon. Aber noch kann das deutsche Volk größeren Nachtheil verhüten, wenn es keinen Zweifel darüber läßt, daß es nicht gewillt ist, für die begonnene Politik materielle Machtmittel einzusetzen".[1]) Als jüngst der Reichstag wieder zusammentrat, hat allerdings verlautet, daß eine Interpellation wegen der Stellung der Regierung zu den Vorgängen in Ostasien gestellt werden solle. Aber es ist nichts daraus geworden. Der Reichstag hat seit Jahren auf jede Berührung diplomatischer Angelegenheiten verzichtet und jetzt scheint es fast, als ob er fürchte, mit einer solchen Besprechung eine Majestätsbeleidigung zu riskiren.

Aber die Reichsverfassung hat noch ein höheres Collegium eingeführt, von dem man meinen sollte, daß es in einer so folgenschweren Frage nicht umgangen werden könnte Das ist der im Bundesrath alljährlich zu wählende „Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten", in welchem Bayern den Vorsitz führen sollte (Art. 8 der Verfassung). Man hat sich damals auf diese Ehre in Bayern viel zu Gute gethan; aber seit vielen Jahren ist der Ausschuß in einer Versenkung verschwunden. Vor zwanzig Jahren hat ein bayerischer Abgeordneter sich darnach erkundigt, und in der grimmigen Widerrede Bismarck's ist unter Anderm das Wort von der „thurmhohen Freundschaft mit Rußland" gefallen. Als derselbe Abgeordnete nach zwei Jahren abermals nachfragte, hatte er inzwischen erfahren, daß der Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten einmal eine Sitzung gehabt habe, und zwar wegen der Insel Spitzbergen im nördlichen Eismeere. Seitdem hat man von dem Ausschuß nichts mehr gehört, auch dießmal nicht bei der Entstehung des neuen Dreibunds und der drohenden Kriegsgefahr. So wäre es denn nicht zu verwundern, wenn bei dem auswärtigen Amt der vorsitzenden Macht in München sich nicht einmal das nöthige Kartenwerk zur Orientirung über die chinesischen und japanischen Gegenden vorfände.

1) „Allgem. Zeitung" vom 28. April d Js.

## LXXI.

## Zur poetischen Literatur.

Der letzte Prophet von Ed. Eggert. (Eine epische Dichtung. Stuttgart 1895.)

Nach allgemeinem Urtheil beruht Eggert's Stärke und Größe auf den farbenprächtigen Schilderungen, in zweiter Linie auf der originellen Composition und in dritter auf treffender Charakteristik. Die Dichter pflegen in diesen verschiedenen Richtungen in der Regel nicht gleich stark zu sein: wie in der Malerei zeichnet sich der eine durch ein feines Farbgefühl, durch Colorit und Stimmung aus; ein zweiter ist ein vorzüglicher Stilist, ein klarer, scharfer, bestimmter Zeichner; ein dritter versteht sich besonders auf Charakteristik und individuelle Ausprägung der Persönlichkeiten, er ist ebenso unerschöpflich an originellen Typen, wie consequent in ihrer Durchführung; ein vierter endlich weiß die Personen gut zu gruppiren und den am meisten dramatischen Moment zu wählen So ist es auch in der Dichtung: alle jene Fähigkeiten sind selten, ja eigentlich nie vollständig beisammen, setzen sie doch viel zu verschiedenartige Veranlagung, ja entgegengesetzte Strebungen voraus. Die Stimmungsmaler, wie unsere heutigen Impressionisten und Farbengenies, wie z. B. der Pilotyschüler Makart, sind selten gute Stilisten, und den akademischen Stilisten, wie etwa der Schule von Cornelius, sagt man nach, sie hätten die Natur zu sehr idealisirt, sie seien zu wenig Realisten gewesen. Ebenso macht man der Historienmalerei, der Compositionsschule von Delaroche (Piloty) den Vorwurf, sie habe nach theatralischer Pose und theatralischem Pathos gehascht.

Ich kann nun Eggert am besten charakterisiren, wenn ich ihn einestheils mit den Stimmungsmalern und Coloristen, anderntheils mit den Historienmalern vergleiche. Diese Vergleichung ist tiefer begründet, nicht nur in der Anlage, sondern auch in der Entwicklung Eggert's: ich glaube, jene malerischen Richtungen haben seine Phantasie und künstlerische Neigung nicht unwesentlich bestimmt, nur daß der Einfluß der componirenden Historienschule durch die moderne Stimmungsmalerei in den Hintergrund gedrängt wurde. Eggert ist vor Allem ein Meister der Stimmung und zuständlichen Schilderung, er verfügt über eine reiche Palette, um alle Abstufungen der Stimmung auszudrücken: vom sattesten Dunkel, der einförmigsten Stille und trübsten Finsterniß bis zur glühendsten Hitze, dem leuchtendsten Glanze, der üppigsten Schwüle weiß er die Skala der Töne zu beherrschen. Namentlich für den orientalischen Himmel und die orientalische Welt erweist sich diese Veranlagung als sehr glücklich; einige Naturbilder von der Wüste, vom See Genesareth und Jordan sind herrlich gelungen, werden aber noch übertroffen durch die Darstellung einiger Hofscenen, in denen eine freie, kühne Künstlerhand die mächtigsten Reize enthüllt. Vom strengen Standpunkt zartester Sittlichkeit mußten sich freilich hier Einsprachen und Bedenken erheben, aber dieser Umstand kann uns nicht abhalten, die vollendete Plastik dieser Scenen im 3. und 10. Gesang zu bewundern Diese Gemälde sind es vor Allem, die uns an die Art Kaulbach's und mancher Pilotyschüler erinnerten.

Composition und Charakteristik hängt enge zusammen. Die Fabel in Eggert's Dichtung hat die bekannten biblischen Erzählungen von Johannes dem Täufer zur Grundlage, ergänzt sie aber mit glücklichen Einschiebungen neuer Gestalten zu einer abgerundeten, knotenreichen Geschichte. Die Härte, Schroffheit und Erhabenheit des Johannes wird gemildert durch sein menschliches Verhalten gegenüber Mutter und Schwester, er wird uns dadurch von Anfang an menschlich näher gebracht. Es wird ihm etwas von der Sanftmuth, Menschenfreundlichkeit und Geistesfreiheit Christi zugetheilt, fast etwas zu viel, denn auf diesem Wege gelangte Eggert zu der unhistorischen Beilegung von Aussprüchen Christi. Dem Essener Simon konnte Johannes,

den man ja selbst einen Essener genannt, unmöglich den Bußeifer ausreden und ihn auf den Geist verweisen, der frei macht. Als großer Menschenfreund wird Johannes auch Lebensretter der Salome, der Tochter der Herodias, auf eine freilich nach den Gesetzen der Natur unmögliche Art.[1]) Ebenso wird später seine Schwester Miriam und ihr Verlobter Menahem Lebensretter der Herodias. Trotzdem werden beide Frauen (Herodias und Salome) schuld am Tode des Johannes; Herodias verfolgt ihn mit glühendem Hasse nicht bloß weil er sie als Ehebrecherin gebrandmarkt hat, sondern weil er ihrer unersättlichen Leidenschaft widersteht. Seinen Feind zu begehren — Haß und Liebe zur gleichen Person — das ist ein interessantes psychologisches Problem, das hineinführt in die unergründliche Tiefe des weiblichen Herzens, bei Eggert erscheint dieser Sprung als Ausfluß der souveränen Laune und der Herrschsucht der Herodias, die selbst nach dem Kaiserthron schielt und alles zu ihren Füßen sehen will; auch Johannes soll ihr Sklave werden. Infolge dessen ist das Problem nicht weiter vertieft und der gemüthaufwühlende Gegensatz der Leidenschaft nicht erschöpft. Das Gegenbild der Herodias ist ihre Tochter Salome, eine reine duftende Blüthe in fauler, sumpfiger Lasterluft. Und doch widerspiegelt Salome die Hofluft: das träumerische naive Kind ist zugleich eine verführerische Tänzerin, Tänzerin freilich nur auf Geheiß der Mutter, der sie unbedingt folgen muß. Folgte sie ihr doch auch an den Hof des Herodes trotz der zärtlichen Liebe ihres Vaters Philipp, in dessen Geschick Eggert Schuld und Sühne trefflich sich folgen läßt. Philipp büßt mit seinem Verlust den frevlen Eingriff in fremdes Familienglück, wie zum Schluß auch Herodes und Herodias ihrer Sünde Lohn erhalten. Beidemal bilden die Opfer ihrer Tyrannei die Zeugen ihres Straftodes — ein ergreifender Abschluß!

---

1) Johannes lenkt einen tödtlichen Pfeil ab, ehe er der Jungfrau Brust „zerschlitzt". Das ist aber unmöglich, da zwischen Sehen und Armbewegung auch bei unbewußten Reflexbewegungen nach den Gesetzen der Psychophysik eine größere Zeit vergeht, als die Geschwindigkeit des Pfeils beträgt, abgesehen davon, daß hier die Reflexion, wem der Pfeil gilt, störend dazwischen tritt.

...chen, die ganze Composition ist sehr sinnvoll und ... Das Knochengerüst des ganzen Epos, losgeschält ... umhüllenden Fleischwerk, überrascht uns durch seine ... und Fügung, nur ist es leider zu stark verhüllt. ...ung der Handlung ist namentlich da, wo sich die Er... drängen, nicht durchsichtig genug, die Gestalten schwanken etwas unbestimmt in der Ferne, ehe sie scharfe Umrisse ...nen, und die Handlungen und Geschicke folgen zu blitz... Das wirkt alles sehr dramatisch, aber es bedarf der ...strengtesten Aufmerksamkeit, wenn sich der Blick nicht ver...en soll.

Natürlich verschwinden diese Bedenken im gewaltigen Gesammteindruck, und wer auf's Ganze schaut, bemerkt diese kleinen Flecken kaum. Wir mußten sie aber hier erheben, um ehrlich unserer kritischen Aufgabe zu genügen.

M. G. G.

---

## LXXII.

## Zur Geschichte der englischen Klöster.[1]

In seinem Werke über die Englischen Klöster hat Gasquet seinen Stoff so erschöpfend behandelt, daß er uns hier nur eine Nachlese zu geben vermochte. Das vorliegende Werk enthält indeß recht gute Bemerkungen über die Geschichte der Klöster unter Heinrich VII, über die Wahl der Aebte, über Cardinal Wolsey's Wachsamkeit, so daß nur würdige Aebte gewählt wurden, über die Architektur des Klosters. Ueber den Abt Whiting ist verhältnißmäßig wenig bekannt; auf den Proceß, der ihm und anderen Aebten gemacht wurde, hätte G näher

1) Gasquet, F. A. The last abbot of Glastonbury and his companions. London, Simpkin Marshall. 1895. 195 p. (7½ Sh.)

den man ja selbst einen Essener genannt, unmöglich den Bußeifer ausreden und ihn auf den Geist verweisen, der frei macht. Als großer Menschenfreund wird Johannes auch Lebensretter der Salome, der Tochter der Herodias, auf eine freilich nach den Gesetzen der Natur unmögliche Art.[1] Ebenso wird später seine Schwester Miriam und ihr Verlobter Menahem Lebensretter der Herodias. Trotzdem werden beide Frauen (Herodias und Salome) schuld am Tode des Johannes; Herodias verfolgt ihn mit glühendem Hasse nicht bloß weil er sie als Ehebrecherin gebrandmarkt hat, sondern weil er ihrer unersättlichen Leidenschaft widersteht. Seinen Feind zu begehren — Haß und Liebe zur gleichen Person — das ist ein interessantes psychologisches Problem, das hineinführt in die unergründliche Tiefe des weiblichen Herzens, bei Eggert erscheint dieser Sprung als Ausfluß der souveränen Laune und der Herrschsucht der Herodias, die selbst nach dem Kaiserthron schielt und alles zu ihren Füßen sehen will; auch Johannes soll ihr Sklave werden. Infolge dessen ist das Problem nicht weiter vertieft und der gemüthaufwühlende Gegensatz der Leidenschaft nicht erschöpft. Das Gegenbild der Herodias ist ihre Tochter Salome, eine reine duftende Blüthe in fauler, sumpfiger Lasterluft. Und doch widerspiegelt Salome die Hofluft: das träumerische naive Kind ist zugleich eine verführerische Tänzerin, Tänzerin freilich nur auf Geheiß der Mutter, der sie unbedingt folgen muß. Folgte sie ihr doch auch an den Hof des Herodes trotz der zärtlichen Liebe ihres Vaters Philipp, in dessen Geschick Eggert Schuld und Sühne trefflich sich folgen läßt. Philipp büßt mit seinem Verlust den frevlen Eingriff in fremdes Familienglück, wie zum Schluß auch Herodes und Herodias ihrer Sünde Lohn erhalten. Beidemal bilden die Opfer ihrer Tyrannei die Zeugen ihres Straftodes — ein ergreifender Abschluß!

---

1) Johannes lenkt einen tödtlichen Pfeil ab, ehe er der Jungfrau Brust „zerschlitzt". Das ist aber unmöglich, da zwischen Sehen und Armbewegung auch bei unbewußten Reflexbewegungen nach den Gesetzen der Psychophysik eine größere Zeit vergeht, als die Geschwindigkeit des Pfeils beträgt, abgesehen davon, daß hier die Reflexion, wem der Pfeil gilt, störend dazwischen tritt.

Wir sehen, die ganze Composition ist sehr sinnvoll und
pannend. Das Knochengerüst des ganzen Epos, losgeschält
on dem umhüllenden Fleischwerk, überrascht uns durch seine
Festigkeit und Fügung, nur ist es leider zu stark verhüllt.
Der Gang der Handlung ist namentlich da, wo sich die Er-
ignisse drängen, nicht durchsichtig genug, die Gestalten schwanken
uerst etwas unbestimmt in der Ferne, ehe sie scharfe Umrisse
nnehmen, und die Handlungen und Geschicke folgen zu blitz-
rtig. Das wirkt alles sehr dramatisch, aber es bedarf der
ngestrengtesten Aufmerksamkeit, wenn sich der Blick nicht ver-
rren soll.

Natürlich verschwinden diese Bedenken im gewaltigen
Gesammteindruck, und wer auf's Ganze schaut, bemerkt diese
leinen Flecken kaum. Wir mußten sie aber hier erheben, um
hrlich unserer kritischen Aufgabe zu genügen.

M. G. G.

---

## LXXII.

## Zur Geschichte der englischen Klöster.[1]

In seinem Werke über die Englischen Klöster hat Gasquet
einen Stoff so erschöpfend behandelt, daß er uns hier nur
eine Nachlese zu geben vermochte. Das vorliegende Werk
enthält indeß recht gute Bemerkungen über die Geschichte der
Klöster unter Heinrich VII, über die Wahl der Aebte, über
Cardinal Wolsey's Wachsamkeit, so daß nur würdige Aebte
gewählt wurden, über die Architektur des Klosters. Ueber den
Abt Whiting ist verhältnißmäßig wenig bekannt; auf den Proceß,
der ihm und anderen Aebten gemacht wurde, hätte G näher

1) Gasquet, F. A. The last abbot of Glastonbury and his companions. London, Simpkin Marshall. 1895. 195 p. (7½ Sh.)

eingehen sollen. Es ist zu bedauern, daß G. die Veröffentlichung der Calendars vom Jahre 1539 nicht abgewartet hat. Wir hätten gerne etwas mehr über das wissenschaftliche und religiöse Leben in den Klöstern, über ihre Bibliotheken, über die am meisten benützten Andachts= und wissenschaftlichen Bücher vernommen. Interessant ist die Notiz des Visitators des Klosters Reading, der über eine Vorlesung berichtet, die täglich im Kapitelhause gehalten und gut besucht wurde. Shaxton, Bischof von Salisbury, war mit dem Professor, einem Pater des Klosters nicht zufrieden, beschuldigte ihn der Häresie, und urtheilte, daß demselben die für sein Amt nöthigen Kenntnisse fehlten. Shaxton war ein Lutheraner vom reinsten Wasser, der nur eine Gelegenheit suchte, den rechtgläubigen Professor zu verdrängen und einen seiner Anhänger als Professor in das Kloster einzuschmuggeln. Zum Glück für das Kloster legte sich der König selbst, der dem Abte wohlwollte, in's Mittel und vereitelte die Anschläge des Gegners. Cook, der Abt des Klosters Reading, Whiting, Abt von Glastonbury, gaben jedoch dem Könige großen Anstoß durch ihre Vertheidigung der katholischen Lehre und der Rechte des hl Stuhles. Aus den Stellen, welche Gasquet S. 149 f. anführt, ergibt sich, daß die Anhänglichkeit an Rom der Hauptgrund der Gefangennahme der Benediktineräbte von Glastonbury, Reading, Colchester war. Die Verurtheilung der Aebte war schon beschlossen, als dieselben im Tower in London gefangen lagen. Man machte ihnen den Proceß in den Grafschaften, in denen ihre Klöster lagen, nur um die Anhänger der alten Religion einzuschüchtern. Es wäre zu wünschen, daß G. das von Gairdner gesammelte Material verarbeitete und sein Buch „Die englischen Klöster" erweiterte und vermehrte.

A. Zimmermann S. J.

## LXXIII.

## Die Bevölkerung des cisleithanischen Oesterreichs.

### II.

(Berufsthätigkeit. — Frauenarbeit. — Wohnungsnoth. — Heimatsverhältnisse und Wanderungen. — Der Zug nach den Städten. — Nationalitäten. — Die deutsche Frage.)

Die socialen Aufgaben des Staates bedingen eine zuverlässige Kenntniß der Gliederung des Volkes nach dem Berufe, nach dem Erwerbe und der socialen Schichtung. Diese Kenntniß zu vermitteln, ist der Zweck der Berufszählung. Die Berufszählung gehört aber ohne Zweifel zu den schwierigsten Aufgaben der Statistik. Nicht bloß darum, weil das Erwerbsleben sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer mannigfaltiger gestaltet, und weil die Grenzen bei der Classificirung oft schwer zu ziehen sind, sondern auch darum, weil es unendlich schwierig ist, die Fragestellung erschöpfend und zugleich so klar zu gestalten, daß ein Zweifel bei den zu zählenden Berufsangehörigen nicht entstehen kann. Es kann deßhalb nicht auffallen, daß die Fragebogen zur Berufszählung stets vielfachen Anlaß zu abfälligen Kritiken geben; auch die Bogen zu der bevorstehenden Berufszählung im deutschen Reiche sind diesem Geschicke nicht entgangen.

Die österreichische Berufszählung von 1890 hat aus den Erfahrungen der deutschen Zählung vom 5. Juni 1882

reichen Vortheil gezogen. Ihre Ergebnisse überragen darum die ihrer deutschen Vorgängerin in vielen Punkten. Die Zählung unterscheidet zwischen Haupt- und Nebenberuf; in jeder dieser beiden Kategorien führt sie separat auf die Berufsthätigen und Berufszugehörigen (Familienangehörige).

Die gesammte Bevölkerung wird unter folgende vier *Berufskategorien* vertheilt: Land- und Forstwirthschaft und deren Nebennutzungen, Industrie, Handel und Verkehr, öffentlicher und Militärdienst sowie freie Berufe und Berufslose. Jede dieser Kategorien zerfällt wiederum in 29 *Berufsgruppen*, letztere in *Berufsarten*, deren 173 aufgenommen wurden. Jede der Berufsarten weist endlich ihre Angehörigen nach der socialen Schichtung als Angestellte, als Arbeiter, Taglöhner, Familienangehörige ohne eigentlichen Hauptberuf und als Hausdienerschaft auf. So liefert denn die Zählung in der *That* eine relativ genaue Momentaufnahme der socialen Verhältnisse des Landes und der socialen Gliederung des Volkes. Es ist verlockend und wäre lohnend, auf die Details dieser Bilder näher einzugehen, aber ich werde mich doch *wohl* begnügen müssen, nur einige wichtigere Punkte zu berühren, die ihrer wirthschaftlichen und socialen Bedeutung wegen ein allgemeines Interesse erregen und verdienen. Dafür kommen nur die drei ersten Berufskategorien in Betracht: Landwirthschaft, Industrie und Handel.

Die österreichische Bevölkerung gehört ihrer *Mehrheit* nach der *Landwirthschaft* an; letztere zählt 13'351,379 Personen, während die Industrie nur 6'155,510, der Handel 2'115,313 Personen umfassen. In Percenten der *Gesammtbevölkerung* ausgedrückt, gehören 55,88 % der Landwirthschaft, 25,76 % der Industrie, 8,85 % dem Handel und 9,51 % dem öffentlichen Dienst ꝛc. an; in Percenten der *gesammten Berufsthätigen* ausgedrückt, stellen sich die Zahlen wie folgt: 62,41 % für die Landwirthschaft; 21,23 % für die Industrie; 6,23 % für den Handel und

10,13 % für den öffentlichen Dienst ꝛc.[1]) Die folgende, aus den Rauchberg'schen Mittheilungen und dem „Statistischen Handbuche" von 1893 combinirte Tabelle gibt einen ausreichenden Ueberblick über die Vertheilung der Bevölkerung nach den drei bezeichneten Kategorien und über die sociale Schichtung derselben.

| Sociale Stellung im Berufe | In der Landwirthschaft | Von 1000 landwirthschaftlichen Berufsthätigen sind | In der Industrie | Von 1000 industriellen Berufsthätigen sind | Im Handel und Verkehr | Von 1000 im Handel Berufsthätigen sind |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Selbständige | 2006764 | 237,0 | 597847 | 207,5 | 314577 | 372,2 |
| Angestellte | 22432 | 2,6 | 39316 | 13,6 | 106343 | 125,8 |
| Arbeiter | 5615133 | 663,0 | 2144606 | 744,5 | 248527 | 294,2 |
| Tagelöhner | 824894 | 97,4 | 99128 | 34,4 | 175626 | 207,8 |
| Im Ganzen Berufsthätige | 8469223 | | 2880897 | | 845073 | |
| Angehörige ohne eig. Hauptberuf | 4846240 | | 3134356 | | 1142142 | |
| Hausdienerschaft | 35916 | | 140257 | | 128089 | |
| Zusammen | 13351379 | | 6155510 | | 2115313 | |

Die Betheiligung der einzelnen Kronländer an der Mehrheit der landwirthschaftlichen Bevölkerung variirt zwischen 8,46 % (Triest mit Gebiet) der ortsanwesenden Bevölkerung und 86,12 % (Dalmatien). Istrien, Galizien und die Bukowina weisen über 70 %, Steiermark und Kärnten über 60 %, Oberösterreich und Salzburg ungefähr

1) Oesterreich. Statistisches Handbuch 1893. S. 16. Rauchberg S. 260 f.

50 %, Böhmen, Vorarlberg und Schlesien ungefähr 40 %, Niederösterreich rund 25 % auf. Die industrielle Bevölkerung ist am zahlreichsten vertreten in Schlesien mit 42,12 % der ortsanwesenden Bevölkerung, Böhmen und Vorarlberg mit rund 40 %, Niederösterreich mit 41 %, Triest und Gebiet mit 35 %, am schwächsten in Dalmatien mit 4,5 %. Eine Mittelstellung nahm Oberösterreich (28 %) und Salzburg (23 %) ein. Die Vertheilung dieser beiden Bevölkerungskategorien in die einzelnen Bezirke der Kronländer verfolgt Rauchberg (S. 279 ff.) bis in die kleinsten Details und bietet damit für die Verwaltung wie für socialpolitische Combinationen ein ausgiebiges Material.

Die Zahl der Selbständigen in den drei Hauptberufsklassen, der Landwirthschaft, der Industrie und dem Handel, repräsentirt zugleich die Zahl der Betriebe, deren durchschnittlicher Umfang sich aus der Division der Summe der Selbständigen, Angestellten, Arbeiter und Taglöhner durch die Zahl der Selbständigen ergibt. Darnach beschäftigt im Staatsdurchschnitt ein landwirthschaftlicher Betrieb 4,22 Personen, ein industrieller 3,81, ein Handels- und Verkehrsbetrieb 1,69. In sämmtlichen drei Klassen herrscht sonach der kleine Betrieb überwiegend vor. Bukowina und Galizien weisen mit ihrer starken Grundparzellirung und ihrer geringen Großindustrie die relativ größten Zahlen der kleinen Betriebe auf, während die größeren landwirthschaftlichen Betriebe in Oberösterreich, Salzburg, Schlesien, und die größeren industriellen Betriebe in Niederösterreich, Böhmen und Mähren stärker vertreten sind. Immerhin ist die Thatsache erfreulich, daß trotz der Ungunst der Verhältnisse und trotz der Gefahr der Aufsaugung der kleineren Betriebe durch die größeren die Zahl der ersteren noch so bedeutend ist. Es lohnt sich darum immer noch der Versuch, durch Selbsthilfe und durch die staatliche Gesetzgebung den die kleineren Betriebe vertretenden landwirthschaftlichen und ge-

werblichen Mittelstand zu stärken. Freilich wenden viele Socialpolitiker die Nutzlosigkeit aller dieser Versuche ein und behaupten, daß die capitalistische Produktionsweise nothwendig die allmählige Auffaugung der kleineren und mittleren Betriebe durch den Großbetrieb und die Herabdrückung der selbständigen Gewerbetreibenden zu Lohnarbeitern herbeiführen werde. Wird diese Behauptung nun für Oesterreich durch die statistischen Ermittlungen erhärtet?

Diese Frage läßt sich aus den Ergebnissen der Zählungen von 1869, 1880 und 1890 leider nicht mit der Sicherheit beantworten, welche man bei statistischen Untersuchungen mit Recht fordern muß. Denn die drei bezeichneten Berufszählungen befolgen nicht durchweg die gleichen Gesichtspunkte; es ergeben sich sonach nicht für jedes Vergleichungsmoment vergleichbare Zahlen.[1]) Wenn sich nun auch Rauchberg trotz der Anerkenntniß der obwaltenden Schwierigkeiten durch Umrechnungen bemüht, brauchbare Vergleichungsziffern zu schaffen, so können doch die Resultate nicht als einwandsfrei angesehen werden. Das ist um so bedauerlicher, als gerade die in Rede stehenden Feststellungen ein hohes socialpolitisches Interesse beanspruchen. Nichtsdestoweniger lasse ich unter allem Vorbehalte einige Ziffern folgen:

Berufsthätige Personen waren: 1869 11,173,082; 1890 13,569,287; von je 100 ortsanwesenden Personen waren 1869 54,8 %, 1890 56,8 %, also 2 % mehr berufsthätig. Für die bezeichneten drei Hauptberufsklassen stellt sich der absolute Zuwachs der berufsthätigen Bevölkerung wie folgt:

---

1) 1869 wurden die Angehörigen und Dienenden nicht in die Berufszweige vertheilt, was 1880 geschah, allerdings nicht so consequent wie 1890. Während 1869 und 1890 die Tagelöhner mit wechselnder Beschäftigung correkt der Berufsklasse zugezählt wurden, in welcher sie am Zähltage arbeiteten, bilden sie 1880 eine besondere Klasse u. A. S. Rauchberg 252, 264, 360.

| | Landwirthschaft | Industrie | Handel |
|---|---|---|---|
| 1869 | 7506395 | 2198816 | 576486 |
| 1890 | 8469223 | 2880897 | 845073 |

Auf 100 berufsthätige Personen fallen:

| | in der Landwirthschaft | in der Industrie | im Handel |
|---|---|---|---|
| 1869 | 67,18 | 19,68 | 5,16 |
| 1880 | 63,55 | 21,25 | 5,12 |
| 1890 | 62,41 | 21,32 | 6,23 |

Nach diesen Zahlen, deren Zuverlässigkeit nach den vor stehenden Bemerkungen zu beurtheilen ist, hätte seit 186 ein stetiger Rückgang in der Landwirthschaft statt gefunden, während sich in der Industrie und im Hande eine Zunahme der Berufsthätigen ergibt. Eine noch über raschendere Abnahme will Rauchberg[1]) bei der Zahl de selbständigen Landwirthe nachweisen Von 1000 Beruf thätigen in der Landwirthschaft waren 1869 247, 1890, w die obige Tabelle zeigt, nur noch 237 selbständig. „In de Hauptberufsklasse, der Land- und Forstwirthschaft, ist i acht Kronländern, nämlich in Niederösterreich, Oberösterreic Steiermark, Triest und Gebiet, Görz und Gradiska, Tir Vorarlberg und Schlesien die Anzahl der Selbständige absolut zurückgegangen, am stärksten in Oberösterreich un Vorarlberg, nämlich um 35,23 bezw. 32,59 %“. Auf 10,00 Civilpersonen kamen nach Rauchberg's Angaben in Ober österreich 1869 1172 selbständige Landwirthe, 1890 nu noch 712! Es müßte danach seit 20 Jahren eine außer ordentliche starke Zusammenlegung kleinerer Besitze und Auf saugung kleiner Besitze durch den Großbesitz stattgefunde haben. In den Kronländern dagegen, in welchen die agrarisch Entwicklung in der Richtung weiterer Zerstückelungen de Grundbesitzes noch fortgeht, wie in Galizien, zeigt sich ein relative Vermehrung der selbständigen Landwirthe. De Rückgang der Zahl der selbständigen Landwirthe wird al eine Folge der anerkannten Nothlage der bäuerlichen Be

1) S. 357 ff.

...ung angesehen werden müssen, von welcher ein großer ... unter dem Drucke der Verschuldung, der niedrigen ...tienpreise und der hohen Arbeitslöhne schwer leidet. ...r Lage entspricht auch der bedauerliche Rückgang in ...Viehhaltung.[1]) Unter den Berufsthätigen in der Land- ...hschaft ist im letzten Jahrzehnt der Procentsatz der ...*blichen* Personen erheblich gewachsen, von 44,3 auf ...8 %. Diese Erscheinung hängt offenbar mit dem starken ...ergang vieler männlicher landwirthschaftlicher Arbeiter ...r Industrie zusammen. In die dadurch entstehenden Lücken ...ten Weiber, *nicht* zum Vortheil des landwirthschaftlichen Betriebes, welcher heute eine intensive Arbeit erfordert, um unter den schwierigen Verhältnissen lohnend zu sein.

In der *Industrie* ist seit 1869 auffallender Weise die Zahl der *Selbständigen* stärker angewachsen, als die Zahl der Arbeiter. 1869 kamen auf 1000 Berufsthätige 182 Selbständige und 807 Arbeiter, 1890 208 bezw. 778.[2]) Wenn man diese Zahlen auch gelten lassen will, so wird man mit denselben doch nicht auf eine Erstarkung der kleinen gewerblichen Betriebe schließen können. Denn eine recht erhebliche Zahl von kleineren Gewerbetreibenden stehen lediglich im Dienste der Großindustrie, für welche sie in eigener Werkstatt arbeiten. Das trifft besonders in der Bekleidungs-industrie zu. Der *Wiener* Gewerbestand weist entschieden eine stetige *Abnahme* der Selbständigen auf. Auf *ein* Gewerbe entfielen 1869 13, 1880 14 und 1890 15 Einwohner. Von 1880—90 wuchs die Einwohnerzahl um 16 %, die Zahl der Gewerbe um 7,5 %, und die Gewerbe-einkommensteuer um 19,6 %, ein Beweis, daß bei gleichzeitiger Abnahme der Zahl der Gewerbe deren *Umfang*

---

1) *Rauchberg*, S. 457 ff.

2) Die Zahlen sind in Folge der Abweichungen in den Zählungs-grundsätzen von 1869 und 1890 nicht ganz zuverlässig, s. *Rauchberg* S. 360.

gewachsen ist. In einzelnen Gewerben, wie Schlosserei, Tischlerei, Drechslerei, ist die Abnahme der Selbständigen eine außerordentlich starke[1])

Im Handel und Verkehr standen 1869 von 1000 berufsthätigen Personen 401 selbständige, 80 Angestellte und 519 Arbeiter; 1890 372 bezw. 126 und 502. Das Mehr an Selbständigen wird dem Handel zufallen; denn im Verkehrsgewerbe saugt der Großbetrieb die kleineren Unternehmungen immer mehr auf; dagegen versuchen jährlich Tausende, deren Erwerbsverhältnisse schlechter geworden sind, ihren Unterhalt durch Einrichtung eines Kleinhandels zu gewinnen. In Wien nahm die Zahl der „Gemischtwaarenhändler“ von 1869 bis 1890 um 89 % zu, während die Steuerleistung um 12 % sank; 1869 fiel ein solcher Händler auf 18 Häuser, 1890 auf 11—12 Häuser.[2]) Neue Gefahren drohen dem kleinen Handelsbetriebe durch die in größeren Städten schon bestehenden und noch projektirten großen Waarenhäuser, gegen welche sich in Wien augenblicklich eine lebhafte Bewegung bemerklich macht.

Die Theilnahme des weiblichen Geschlechtes in dem Erwerbsleben ist eine steigende, 1869 gehörten erst 43,9 % der Berufsthätigen dem weiblichen Geschlechte an, 1890 bereits 44,5 %. 1869 hatten 50,6, 1890 aber 51,2 % aller weiblichen Personen einen eigenen Erwerb. Die Theilnahme der Weiber an der Landwirthschaft habe ich bereits berührt; sie stieg von 44,3 auf 50,8 %; in der Industrie stieg sie von 23,4 auf 25,2 %. In der Bekleidungsindustrie im weiteren Sinne machen die weiblichen Arbeiter die große Mehrzahl aus (70 bis 90 %), in Spinnereien, Strickereien und Wirkereien über 50 %, selbst in den Fabriken für Explosiv-

---

1) Teifen, Das sociale Elend und die besitzenden Klassen in Oesterreich. Wien 1864. S. 90 ff.; vgl. auch Dr Ebenhoch in den socialen Vorträgen der Leogesellschaft. Wien 1895. S. [illegible]

2) Teifen a. a. O.

stoffe und Zündwaaren bilden sie mehr als die Hälfte. Wenn auch im Allgemeinen die Verwendung der Frauen in solchen Gewerbebetrieben stattfindet, welche den weiblichen Kräften entsprechen, wird doch vielfach deren Einstellung bei Arbeiten beklagt, welche allein männlichen Händen überlassen bleiben sollen.[1] Immer bilden die Frauen in der Industrie ein Moment welches das Steigen der Löhne verhindert und unter Umständen männliche Arbeitskräfte ausschließt. So ist im Durchschnitt in den Spinnereien des Bezirkes Reichenberg in Böhmen der Lohn der Arbeiterinen 25—30% niedriger, wie der Lohn der Arbeiter.[2] Ueberall da, wo die Theilnahme der Frauen am Erwerbe die Erfüllung der häuslichen Pflichten nicht hindert, wie in der Landwirthschaft, der Hausindustrie, dem stehenden Handel, wird dagegen ein Einwand nicht erhoben werden können; die Zunahme der Frauen der Familienmütter, unter den Arbeitern der fabrikmäßig betriebenen Industrien ist aber schwer zu beklagen. Sie schädigt das häusliche Leben, die Erziehung des Nachwuchses und die physische und geistige Kraft der gegenwärtigen und künftigen Generation. Das haben medicinische und socialpolitische Autoritäten seit langem gesagt; aber immer vergeblich. Die harte Noth zwingt zum Angebot der Arbeit und die wirthschaftlichen Conjuncturen lassen angeblich einen Verzicht auf die wohlfeileren Arbeitskräfte des weiblichen Geschlechtes nicht zu. Es wird also inzwischen, bis bessere Einsichten eingetreten sind oder erzwungen werden, die staatliche Gesetzgebung überall da mit schonungsloser Hand eingreifen müssen, wo weibliche Personen in ungeeigneten Betrieben oder in übermäßiger Arbeitsdauer oder unter Verhältnissen, welche den Familienmüttern die Erfüllung der häuslichen Pflichten unmöglich machen, beschäftigt werden.

---

1) Vgl. Bericht der K. K. Gewerbeinspectoren für 1894. S. 79, 109. Wien, Hof- und Staatsdruckerei 1895.

2) Daselbst S. 212.

Der wirksame Schutz, welchen der Staat dem schwachen arbeitenden Mädchen und der Frau und Mutter leiht, bedeutet die Erhaltung von Zucht und Sitte, Kraft und Gesundheit der Generation. Daß hierin der Staat durch eine zweckmäßige Handhabung der Gewerbe- und Fabrikeninspektion hier wie in Deutschland noch Vieles thun und erreichen kann, darüber lassen die Berichte der mit der Aufsicht betrauten Beamten keinen Zweifel. Es bedarf nur eines energischen Willens und gegebenen Falles der rücksichtslosen starken Hand der Verwaltung.

Die ungünstige wirthschaftliche Lage unserer Arbeiter, welche durch optimistische Darstellungen sicherlich nicht gebessert wird, spiegelt sich in den Wohnungsverhältnissen unserer größeren Städte und Industriebezirke wieder. In der Periode des wirthschaftlichen Aufschwungs ging dorthin die starke Wanderung aus dem ganzen Reiche, und die Wanderung hat nicht in dem Maße abgenommen, als die lohnende Arbeitsgelegenheit geringer wurde. Leider standen die städtischen Verwaltungen dem Anschwellen der Bevölkerung programm- und rathlos gegenüber und ließen das Bauunternehmerthum ungehindert schalten. Und selbst da, wo die staatliche Behörde durch die Gewerbeaufsicht hätte wirksam Einfluß nehmen können, konnten sich unerträgliche Wohnungsverhältnisse entwickeln. Ein beklagenswerther Mißstand ist das Bettgeherwesen, das auf der einen Seite dem Bettgeher die Wohlthat des eigenen Heims vorenthält, auf der anderen dieselbe dem Vermiether beeinträchtigt und stört. In neuerer Zeit zeigt sich darin eine erfreuliche Abnahme: von 100 Personen waren 1869 in Wien alten Umfangs 23,6 Bettgeher, 1890 nur 13,3; in den ehemaligen Vororten von Wien 1880 17,1; 1890 13,4; in Brünn 1869 30,9; 1890 12,8; in den Vororten von Reichenberg 1880 9, 1890 5,7; in Prag 1869 22,5, 1890 11,8.[1]) In Wien selbst

1) Rauchberg, S. 79 ff. Berichte der Gewerbeinspektoren für 1894, S. 411.

zeigen die einzelnen Bezirke große Unterschiede in der Besetzung der Wohnungen. Im I. Bezirke sind von 100 Wohnungen ohne Küche 6,76, im X. Bezirke, wo meist Arbeiter und kleine Gewerbetreibende wohnen, 12,94; von 100 Einwohnern sind dort 1,66, hier 10,12 Bettgeher; es starben aber auch von 100 Personen dort 1,14, hier 3,49.[1]) Auch die Berichte der Gewerbeinspektoren klagen über die Wohnungsnoth unter der Arbeiterbevölkerung. Die Unterbringung der Lehrlinge und Gehilfen im Kleinbetriebe spottet an sehr vielen Orten der Hygiene sowohl wie der guten Sitte; die Aufsichtsbeamten trösten sich mit den gleich schlechten Wohnungsverhältnissen der Meister und deren Familien.[2]) Aber auch bei Großbetrieben finden sich beklagenswerthe Wohnungsverhältnisse.[3]) Bei den jüngst aus Anlaß des Strikes vielbesprochenen Ziegeleien am Wienerberg gibt es Arbeiterwohnungen, deren Einrichtung jeden halbwegs sittlich gebildeten Menschen entrüsten muß. Dieser Entrüstung hat schon der Gewerbeinspektor für den Bezirk Wiener-Neustadt in dem Berichte für 1894[4]) Ausdruck gegeben, aber eine Besserung ist nicht erfolgt. Bis zum Strike bewohnten und bewohnen vielleicht noch heute dort mehrere Familien und junge Burschen einen Wohnraum, der Küche, Familienraum und Wohnzimmer zugleich ist. In einem Hause, welches der Wienerberger-Ziegelei-Aktiengesellschaft zugehört, bewohnen 4 Familien mit Kindern und eine Wittwe ein Zimmer, wofür der wucherische Miethzins von 125 fl. jährlich gezahlt wird; in einem größeren Raume wohnen 26 Personen, 19 Erwachsene und 7 Kinder, Verheirathete und Ledige durcheinander.[5]) Wenn auch solche Zustände nicht typisch sind,

---

1) Teifen a. a. O. S. 128.
2) Berichte für 1894. S. 27, 41, 202 ff., 264.
3) A. a. O. 191.
4) S. 73.
5) Vgl. eine Schilderung der „Neuen Freien Presse“ v. 25. April 1895.

lassen sie doch einen Schluß auf die traurigen Wohnungsverhältnisse der ärmeren Volksklassen ziehen. Der Durchschnitt von Stadt und Land, Wohlhabenden und Armen mag ein günstigeres Bild gewähren, ohne Zweifel sind aber die Wohnungsverhältnisse „bei den breitesten Schichten der städtischen Bevölkerung viel schlimmer gestaltet, als die behaglichen Verhältnisse des Mittelstandes, welche nur zu oft als Norm angesehen werden, es ahnen lassen: den Wohnungsverhältnissen ist es zum guten Theil zuzuschreiben, wenn die städtische Cultur, so hoch auch ihre Spitze ragen mag, auf einer verzweifelt engen Basis beruht. Enge, übervölkerte und deshalb schon ungesunde Wohnungen sind eines der Haupthindernisse der Hebung der körperlichen und geistigen Wohlfahrt: sie gefährden in gleicher Weise die Erhaltung und Entfaltung der Arbeitskraft wie der Sittlichkeit".[1]) In jüngster Zeit wendet die Verwaltung wie die öffentliche Meinung ihr Augenmerk endlich dieser wichtigen Frage zu, und man darf hoffen, daß nach dem Vorgange Wiens auch andere Städte dem bevorstehenden Regierungsjubiläum des Kaisers Franz Joseph durch zweckmäßige Herstellung gesunder Wohnungen für unsere gedrückten Volksklassen eine bleibende socialpolitische Bedeutung geben werden.

Wer den österreichischen Gemeindeverhältnissen fernsteht, wird mit Staunen hören, daß von 100 ortsanwesenden Personen 1890 nur 63,9 Gemeindeangehörige und 36,1 Gemeindefremde waren. 1869 war das Verhältniß noch 78,7 : 21,3, 1880 69,7 : 30,3 Immer mehr fallen also Aufenthalt und Heimatsberechtigung auseinander, „immer weniger erscheint das Heimatsrecht als Sanktion faktischer Lebensverhältnisse"; immer stärker wird die Auswanderung und Zuwanderung und die Durchmischung der Bevölkerung der einzelnen Kronländer. Von 1000 ortsanwesenden Personen waren 1890 in ihrer Aufenthaltsgemeinde heimatsberechtigt

1) Rauchberg S. 88.

in Niederösterreich 415, in Oberösterreich 491, in Steiermark 467, Triest und Gebiet 456; in allen diesen Ländern ist also die Mehrzahl der ortsanwesenden Bevölkerung nicht heimatsberechtigt, nimmt also auch an den Rechten und Privilegien der Heimatsberechtigung nicht theil, obwohl sie die Lasten der Gemeinwesen mitzutragen hat. Welche Schwierigkeiten diese Zustände in dem Rekrutirungs- und Schubwesen schaffen, zeigt Rauchberg (S. 164 ff.) eingehend; noch schlimmere Wirkungen haben sie aber im Armenwesen. Der Heimatsgemeinde bleibt die Pflicht der Unterstützung so lange, bis der Berechtigte ein neues Heimatsrecht erworben hat. Der Heimatsgemeinde fallen daher Leute zur Last die seit langer Zeit nicht mehr in ihr gewohnt und die ihre Arbeits- und Steuerleistung fremden Gemeinden gewährten. Diese Verhältnisse drängen gebieterisch zu einer Aenderung der Gesetzgebung, über die denn auch zur Zeit verhandelt wird. Während bisher die Verleihung des Heimatsrechtes von dem guten Willen der Gemeinde abhing, soll nach den Vorschlägen des Referenten der Commission die Gemeinde künftig unter Umständen schon nach 5, jedenfalls aber nach 10 Jahren des Aufenthaltes, wenn nicht gesetzlich genau bestimmte Hindernisse vorliegen, verpflichtet sein, das Heimatrecht zu gewähren.

Die oben angeführten Zahlen der Heimatsberechtigten und Heimatsfremden lassen auf die lebhafte innere Wanderung der Bevölkerung schließen. In der That ist der Austausch der Bevölkerung zwischen den einzelnen Kronländern ein außerordentlich starker.[1]) Es gibt unter denselben kein Land, das nicht Geburtsangehörige aller andern empfangen, und umgekehrt seine eigenen in alle anderen entsendet hätte. Das Maß des Austausches ist allerdings je nach der geographischen Lage, der wirthschaftlichen Ent-

1) Rauchberg, S. 90 ff. Sehr lehrreich ist die vortreffliche Tabelle S. 116 und 117.

50 %, Böhmen, Vorarlberg und Schlesien ungefähr 40 %, Niederösterreich rund 25 % auf. Die *industrielle* Bevölkerung ist am zahlreichsten vertreten in Schlesien mit 42,12 % der ortsanwesenden Bevölkerung, Böhmen und Vorarlberg mit rund 40 %, Niederösterreich mit 41 %, Triest und Gebiet mit 35 %, am schwächsten in Dalmatien mit 4,5 %. Eine Mittelstellung nahm Oberösterreich (28 %) und Salzburg (23 %) ein. Die Vertheilung dieser beiden Bevölkerungskategorien in die einzelnen Bezirke der Kronländer verfolgt Rauchberg (S. 279 ff.) bis in die kleinsten Details und bietet damit für die Verwaltung wie für socialpolitische Combinationen ein ausgiebiges Material.

Die Zahl der *Selbständigen* in den drei Hauptberufsklassen, der Landwirthschaft, der Industrie und dem Handel, repräsentirt zugleich die *Zahl der Betriebe*, deren durchschnittlicher *Umfang* sich aus der Division der Summe der Selbständigen, Angestellten, Arbeiter und Taglöhner durch die Zahl der Selbständigen ergibt. Darnach beschäftigt im Staatsdurchschnitt ein *landwirthschaftlicher Betrieb* 4,22 Personen, ein *industrieller* 3,81, ein *Handels- und Verkehrsbetrieb* 1,69. In sämmtlichen drei Klassen herrscht sonach der *kleine Betrieb* überwiegend vor. Bukowina und Galizien weisen mit ihrer starken Grundparzellirung und ihrer geringen Großindustrie die relativ größten Zahlen der kleinen Betriebe auf, während die *größeren landwirthschaftlichen* Betriebe in Oberösterreich, Salzburg, Schlesien, und die *größeren industriellen* Betriebe in Niederösterreich, Böhmen und Mähren stärker vertreten sind. Immerhin ist die Thatsache erfreulich, daß trotz der Ungunst der Verhältnisse und trotz der Gefahr der Aufsaugung der kleineren Betriebe durch die größeren die Zahl der ersteren noch so bedeutend ist. Es lohnt sich darum immer noch der Versuch, durch Selbsthilfe und durch die staatliche Gesetzgebung den die kleineren Betriebe vertretenden landwirthschaftlichen und ge-

werblichen Mittelstand zu stärken. Freilich wenden viele Socialpolitiker die Nutzlosigkeit aller dieser Versuche ein und behaupten, daß die capitalistische Produktionsweise nothwendig die allmählige Auffaugung der kleineren und mittleren Betriebe durch den Großbetrieb und die Herabdrückung der selbständigen Gewerbetreibenden zu Lohnarbeitern herbeiführen werde. Wird diese Behauptung nun für Oesterreich durch die statistischen Ermittlungen erhärtet?

Diese Frage läßt sich aus den Ergebnissen der Zählungen von 1869, 1880 und 1890 leider nicht mit der Sicherheit beantworten, welche man bei statistischen Untersuchungen mit Recht fordern muß. Denn die drei bezeichneten Berufszählungen befolgen nicht durchweg die gleichen Gesichtspunkte; es ergeben sich sonach nicht für jedes Vergleichungsmoment vergleichbare Zahlen.[1]) Wenn sich nun auch Rauchberg trotz der Anerkenntniß der obwaltenden Schwierigkeiten durch Umrechnungen bemüht, brauchbare Vergleichungsziffern zu schaffen, so können doch die Resultate nicht als einwandsfrei angesehen werden. Das ist um so bedauerlicher, als gerade die in Rede stehenden Feststellungen ein hohes socialpolitisches Interesse beanspruchen. Nichtsdestoweniger lasse ich unter allem Vorbehalte einige Ziffern folgen:

Berufsthätige Personen waren: 1869 11,173,082; 1890 13,569,287; von je 100 ortsanwesenden Personen waren 1869 54,8 %, 1890 56,8 %, also 2 % mehr berufsthätig. Für die bezeichneten drei Hauptberufsklassen stellt sich der absolute Zuwachs der berufsthätigen Bevölkerung wie folgt:

1) 1869 wurden die Angehörigen und Dienenden nicht in die Berufszweige vertheilt, was 1880 geschah, allerdings nicht so consequent wie 1890. Während 1869 und 1890 die Tagelöhner mit wechselnder Beschäftigung correkt der Berufsklasse zugezählt wurden, in welcher sie am Zähltage arbeiteten, bilden sie 1880 eine besondere Klasse u. A. S. Rauchberg 252, 264, 360.

faltung und der Gestaltung der Verkehrsverhältnisse ein sehr verschiedenes, und „alle drei Momente wirken, abgesehen von den durch die Verschiedenheit der Umgangssprache gezogenen Schranken, dahin zusammen, um den Antheil des östlichen und südlichen Staatsgebietes an diesem Wechselverkehre unter das Niveau der anderen Länder herabzudrücken“.[1]) Von 1000 ortsanwesenden Personen sind in Wien in der Aufenthaltsgemeinde geboren 447, in Niederösterreich 476, Oberösterreich 513, Steiermark 473, Tirol 712, Böhmen 567, Mähren 650, Schlesien 603, Galizien 801, Istrien 824, Dalmatien 901. Bei dem Austausch der Bevölkerung unter den Kronländern haben einen Gewinn Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Küstenland und Bukowina, während die übrigen Kronländer mehr an Bevölkerung abgeben, als sie aufnehmen. Erheblich sind die Verluste in Böhmen, Mähren und Schlesien, welche durch den Zug nach Prag, Brünn und Wien große Bevölkerungsmengen verlieren. In einem sorgsam ausgeführten Kartogramm und in eingehenden Ausführungen weist Rauchberg nach, daß die innere Wanderung der Bevölkerung von den Lohnverhältnissen stark, ja fast ausschließlich beeinflußt wird. Aus den Bezirken tiefster Lohndepression rücken relativ die größten Massen in die Gebiete besserer Löhnungen vor; aus dem Inneren Böhmens und Mährens geht der Zug nach Prag, dem nordböhmischen Industriebezirk und nach Brünn, alle Bezirke aber geben einen erheblichen Theil der Wanderer nach Wien ab. Je höher der Lohnsatz, desto größer die Zahl der Zugezogenen und desto niedriger die Zahl der Weggezogenen. In Teplitz ist der Durchschnittslohn der Männer 1 fl. und der Weiber 60 kr.; im Bezirke Chotebor je 30 kr., dort ziehen zu 43,5% und ab 17,3%; hier zu 13,3% und ab 31,7%. —

Die Knotenpunkte der Wanderungen bilden die Städte

---

1) Daselbst S. 118.

überhaupt und vornehmlich die großen Städte. Der Zug nach der Stadt ist das charakteristische in der Wanderbewegung unserer Bevölkerung seit mehreren Dezennien. Höhere Löhne, sichere Beschäftigung, weiterer Spielraum für die Bethätigung, die Hoffnung auf die Erreichung eines höheren Lebensstandes und endlich wohl auch der Hang zu einem ungebundenen Leben führten und führen alljährlich Tausende aus ruhigen, aber oft dürftigen Verhältnissen des Landes in die Städte. Der Weg geht gewöhnlich über die nächstgelegene kleine Stadt in die größere und endlich bei Vielen in die Großstadt. Es sind auch nicht die Schwächsten und Schlechtesten, welche diesen Weg wagen, sondern zumeist arbeitstüchtige Leute, welche die Noth oder die Hoffnung antreibt, ihr Glück in einem größeren Wettbewerbe zu versuchen. Im Jahre 1893 beherbergten die Städte kaum den fünften Theil der Gesammtbevölkerung, heute bereits ein Drittel. 1893 entfielen von 1000 Einwohnern auf Ortschaften bis 2000 Einwohner 811, von 2000—5000 Einwohner 99, von 5000—10,000 Einwohner 32, über 10,000 Einwohner 42; heute lauten die entsprechenden Zahlen 675, 126, 41, 120. Die procentuale Zunahme der Bevölkerung steigt, je größer die Stadt ist. Zwischen 1880 und 1890 war sie bei Städten zwischen 2—5000 Einwohner 7,44; bei solchen über 10,000 33,21. Wien zählte sammt den heute incommunalisirten Vororten 1820: 276,798, 1840: 340,500 und 1890: 1,262,829; Prag sammt Vororten 1843: 130,295, 1869: 206,875, 1890: 327,980; Brünn 1830: 36,629, 1890: 90,715; Graz 1830: 37,528, 1890: 107,568; Triest (ohne Gebiet) 1830: 42,913, 1890: 118,850.[1]) Wien nimmt seinen auswärtigen Zuwachs aus allen Kronländern, während für Prag und Brünn die Landesgrenze auch im Allgemeinen die Grenze der Zuwanderung bildet. Das Recrutirungsgebiet Wiens liegt —

1) Rauchberg S. 56 ff.

abgesehen von Ungarn — nach Norden und Nordwesten; nach Süden wird die Recrutirung immer schwächer.

Beeinflussen die zugewanderten Elemente schon durch ihre sociale Schichtung den Charakter der Großstädte, so gewinnen die zugewanderten Schaaren in Oesterreich für die Städte noch eine besondere Bedeutung durch die nationale Verschiedenheit. Letztere erschwert die ohnedies nicht leichte Assimilation der neuen Elemente. Diesen wird, wie in Triest, „wo dem italienischen Wandercentrum das slavische des Zuzugsgebietes gegenüber steht, der Verzicht auf ihre bisherigen Culturtraditionen zugemuthet, oder aber es beginnt der Proceß der Umbildung der neuen Heimat im Sinne der alten. Dieser Proceß hat natürlich dort die größten Chancen, wo sich wie in Prag und Brünn bereits verwandte Elemente vorfinden, welche die Krystallisationspunkte für diese Fort- und Umbildung abgeben; in Prag überwiegt nach dem gegenwärtigen Besitzstand das czechische, in Brünn das deutsche Element. Prag und Brünn haben fast nur czechischen Zuzug, welcher dort starken nationalen Anhalt findet; in Prag hat die czechische Nationalität das numerische und wohl auch wirthschaftliche Uebergewicht erlangt, in Brünn behielt die deutsche die Oberhand“.[1]) In Wien hat der beträchtliche slavische Zuzug bislang auffallende Veränderungen in der Physiognomie der Stadt und der Bevölkerung nicht herbeigeführt. „Die Centralstellung Wiens, die Macht und das Prestige der Tradition, der universelle Charakter des Zuzugs, der Gegensatz in den Elementen, welche er der Reichshauptstadt zuführt, schließen die Gewähr in sich, daß keines von ihnen das Uebergewicht gewinne, und die künftige Entwicklung von der historisch gegebenen Grundlage sich nicht entferne. Der Zuzug aus

1) Daselbst S. 138. Prag zählte 1890 29504 deutsche und 150161 czechisch-mährische Einwohner; Brünn 63622 deutsche und 28882 czechisch-mährische Einwohner. Vgl. die Ortsrepertorien für Böhmen und Mähren je S. 1.

den Alpenländern verstärkt den Grundbaß, auf welchem sich der culturelle und ethnographische Accord Wiens aufbaut, und die daneben mitklingenden Töne temperiren sich gegenseitig".[1]) In der That sind die Besorgnisse deutscher Chauvinisten vor einer slavischen Ueberfluthung Wiens lächerlich; 1890 standen den 1,146,148 Deutschen nur 63,834 Slaven gegenüber.[2]) Wenn auch diese immerhin starke slavische Bevölkerung hin und wieder Ansprüche erhebt, die über das Maß ihrer Berechtigung hinausgehen, — jüngst forderten die Czechen die Gründung einer öffentlichen czechischen Schule in Wien und stellten einen jungczechischen Candidaten bei Reichsrathsersatzwahl auf — ist es doch thöricht, Befürchtungen auszusprechen, die jedes Grundes entbehren. Schwieriger wird für Wien aber wie für alle Großstädte die Verdauung der zugezogenen niederen socialen Schichten. Rauchberg sucht zwar mit mühsam festgestellten Ziffern darzuthun, daß die gebürtigen Wiener immer noch in den höheren socialen Schichten der Selbständigen, Angestellten und qualificirten Arbeiter die große Mehrheit bilden, und die Zugezogenen der großen Mehrheit nach der untersten socialen Schicht, den Taglöhnern, angehören, aber damit sind die Mittel nicht gezeigt, durch welche eine Verschmelzung des proletarischen Zuzugs mit dem städtischen Stamme und eine Antheilnahme der Ersteren an den Gütern der städtischen Cultur gesichert werden. Es handelt sich, wie er richtig bemerkt, darum, „daß nicht etwa das Land die Stadt proletarisire, sondern die Stadt die zugezogenen Ueberschüsse des Landes civilisire."[3]) Ich füge hinzu, daß dem zufolge die Großstadt sich vor Allem bemühen muß, dem Zuzug eine der heutigen Cultur und dem christlichen Bewußtsein entsprechende Lebenshaltung zu ermöglichen und die sittlichen Gefahren, welche das groß-

1) Daselbst S. 139.
2) Ortsrepertorium von Niederösterreich S. 1.
3) Rauchberg S. 144.

städtische Leben erfahrungsmäßig dem ländlichen Zuzug bringt, nach Kräften unschädlich zu machen. Wie heute die Verhältnisse liegen, ist das Anwachsen des proletarischen Zuzugs in den Großstädten eine schwere Gefahr für den sittlichen Stand der Bevölkerung und für die ruhige politische, insbesondere socialpolitische Entwicklung des Reiches.

Die ernsteste Frage, welche die österreichische innere Politik beschäftigt, betrifft das gegenseitige Verhältniß der Nationalitäten. In den Landtagen von Böhmen und Mähren, von Steiermark und Küstenland ertönen die Streitrufe der Parteien und finden ihren Wiederhall im Reichsrathe. Jede vertheidigt ihren „Besitzstand“, und jede versucht ihn zu vermehren. Bald in der Defensive, bald in der Offensive, ringt jede der streitenden Nationalitäten um ihre Rechte und um ihren Einfluß. Die Aufgaben der Staatsregierung sind darum unendlich schwierig. Sie hat in allen Fragen mit dem Kampfe der Nationalitäten zu rechnen und muß mit Weisheit und Geduld die Wege zu finden suchen, auf welchen sie die allgemeinen Staatsinteressen fördern kann, ohne die nationalen zu verletzen. Bei dieser hohen Bedeutung der Nationalitätenfrage mußte die Statistik der Ermittlung der Zugehörigkeit zu den einzelnen Nationalitäten ein besonderes Augenmerk widmen. Leider ist sie ihrer Aufgabe in diesem Punkte nicht gerecht geworden. Sie war auf richtigem Wege, indem sie als charakteristisches Merkmal der Zugehörigkeit zu einer Nation die Sprache bezeichnete, aber sie ging fehl, als sie nicht die Muttersprache, sondern die Umgangssprache ermitteln wollte. Der Fehler ist bereits 1880 begangen worden; er brauchte aber 1890 nicht fortgesetzt zu werden. Rauchberg bemüht sich vergeblich, dieses Vorgehen zu vertheidigen, das er sicherlich in seinem wissenschaftlichen Gewissen nicht für berechtigt hält. Die Formulirung der Frage auf die Umgangssprache kann, wie er zutreffend bemerkt, „nicht auf Ermittlung der Nationalität, ja überhaupt nicht so sehr subjektiver Eigen-

Zu dem Abgang von Geburten tritt, wie Herkner wenigstens für Deutsch-Böhmen nachweist, ein größerer Verlust in der Kindersterblichkeit. Während die letztere unter den Deutschen Westböhmens nicht wesentlich von der Sterblichkeit der czechischen Kinder unterschieden ist, übertrifft die Sterblichkeitsziffer der Deutschen im Sudeten-Industriebezirke die bei den Czechen um mehr als ein Drittel. In der Stadt Reichenberg betrug sie 1890 28 %, in Reichenberg Land sogar 34,8 %, wähend sie sich in Prag auf nur 18 % stellte.[1]) Herkner nimmt daraus mit Recht Anlaß, den deutschen Industriellen das Gewissen zu schärfen, indem er auf die niedrigen Löhne und die schlechten Wohnungsverhältnisse hinweist, die dazu angethan sind, die deutschen Arbeiter physisch und moralisch herabzudrücken. Mit vollem Rechte und mit treffender Ironie betont er, daß es nicht genüge, zur Stärkung des Deutschthums zu turnen, zu trinken, Bazars zu veranstalten, Schulvereine zu gründen und die „Allmutter Germania" zu preisen, sondern daß es die erste und ernsteste Pflicht sei, die Kräfte der deutschen Arbeiter, der Weber und Glasschleifer, der Spinner und Spinnerinen, die einen schweren Kampf mit Hunger und Noth kämpfen, zu erhalten: „sie alle sind deutsches Volk und von ihrer Lage und Zukunft ist die Lage und Zukunft des deutschen Volkes in Böhmen abhängig. Nur mit ihnen und durch sie ist deutsche Stammesart und Sitte in Böhmen zu erhalten."[2])

Wenn es richtig ist, daß in den Alpenländern sich bereits eine Aenderung der agrarischen Verhältnisse in der Richtung zum parzellirten Besitz und zum Großgrundbesitz bemerklich macht, so würde auch allmählig die natürliche Bevölkerungszunahme stärker werden. Die Noth des Bauern-

1 Herkner a. a. O. S. 9, 20 ff.

2) A. a. O. S. 15 und in der „Zukunft" S. 502, wo er die socialpolitische Unfähigkeit und Unthätigkeit der deutschen liberalen Größen noch schärfer geißelt.

wird die Ziffern kritisch zu prüfen haben und insbesond
den Umstand in Erwägung ziehen müssen, daß die Fra
stellung von vornherein der deutschen Nationalität V
schub leistet. Denn nicht die Deutschen, sondern
Slaven weisen jene zahlreichen Minoritäten auf, wel
social und culturell unter ihrer anderssprachigen Umgeb
stehend, geneigt oder genöthigt sind, ihre nationale Spr
zu verleugnen.

Nach den Ermittlungen der Volkszählungen vom 31.
zember 1880 und 1890[2]) bedienten sich von den öst
reichischen Staatsangehörigen der

| Umgangssprache | 1880 | 1890 | 1890 absolut + oder — in Procenten | Procentsatz der einheimisch Bevölkerung | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | 1890 | 1880 | 18 |
| Deutsch | 8008864 | 8461580 | + 5,65 | 36,05 | 36,75 | 35, |
| Böhmisch-Mährisch-Slovakisch | 5180908 | 5472871 | + 5,63 | 23,32 | 23,77 | 24, |
| Polnisch | 3238534 | 3719231 | + 14,84 | 15,84 | 14,86 | 11, |
| Ruthenisch | 2792667 | 3105221 | + 11,19 | 13,22 | 12,80 | 12, |
| Slovenisch | 1140304 | 1176672 | + 3,19 | 5,01 | 5,23 | 5, |
| Serbisch-Kroat. | 563615 | 644926 | + 14,42 | 2,75 | 2,59 | 2, |
| Italien.-Ladin. | 668653 | 675305 | + 0,99 | 2,88 | 3,07 | 3, |
| Rumänisch | 190799 | 209110 | + 9,59 | 0,89 | 0,88 | 1, |
| Magyarisch | 9887 | 8193 | — 17,68 | 0,04 | 0,05 | 0, |
| Im Ganzen | 21794231 | 23473056 | + 7,70 | | | |

1) Das wird deutscherseits vollständig anerkannt; vgl. Hai
a. a. O. und Herkner, Socialreform und Deutschthum.
der „Zukunft" vom 16. März 1895, S. 499.

2) Bei Rauchberg S. 205. Statistisches Jahrbuch 189

3) Die Zahlen für 1869 hat Ficker, Die Volksstämme de
Monarchie, Mittheil. aus dem Gebiete der Statistik. XV. Ja
Wien 1869, S. 90 ff., ermittelt. Vgl. Rauchberg, S. 20

„Im Großen und Ganzen“ hat sich — folgert Rauchberg aus den vorstehenden Zahlen — „die Gliederung der staatsangehörigen Bevölkerung Oesterreichs nach der Umgangssprache während des Jahrzehntes 1881 bis 1890 kaum geändert.“ „Die Differenzen sind in erster Linie nicht so sehr auf das Vordringen der einen Sprache den andern gegenüber, als vielmehr auf die Verschiedenheit der Volksvermehrung in jenen Ländern zurückzuführen, welche das Herrschaftsgebiet der einzelnen Sprache bilden.“ „So entspricht das Zurückbleiben der deutschen, der böhmischen und der slovenischen Umgangssprache der langsamen Volksvermehrung in den Alpen und in den Sudetenländern, während die höheren Zuwachspercente der polnischen, ruthenischen, rumänischen und serbisch-kroatischen Umgangssprache ganz unmittelbar durch jene der Karpathen- bezw. der Karstländer bedingt sind, welche das geschlossene Sprachgebiet dieser Idiome bilden.“ Die in obiger Tabelle verzeichneten Percentsätze zeigen seit zwei Decennien eine Verminderung der deutschen, czechischen, italienischen, slovenischen und rumänischen Nationalität zu Gunsten der polnischen, ruthenischen, serbisch-kroatischen — vorausgesetzt, daß die auf anderm Wege als dem der amtlichen Volkszählung ermittelten Ziffern Ficker's richtig und die Umgangssprache als identisch mit der Muttersprache zu betrachten ist. Letzteres ist unbedingt zu bezweifeln. Rauchberg bestreitet endlich (S. 210) auf Grund seiner Zahlen „die weitverbreitete Annahme, daß die deutsche Sprache dort, wo sie als Landessprache mit andern Sprachen concurrirt, in entschiedenem Rückgange begriffen sei.“ „Die deutsche Sprache hat in Böhmen und Mähren ihren Besitzstand gewahrt; in Schlesien ist sie wie die böhmische der polnischen gegenüber einigermaßen zurückgewichen. In Steiermark und Kärnten sind die Percentsätze der deutschen Sprache auf Kosten der slovenischen gewachsen, wogegen allerdings die deutsche Minorität in Krain noch mehr in den Hintergrund getreten ist. Ebenso hat die

deutsche Sprache in Tirol, in Triest und Gebiet der italienischen, in der Bukowina den meisten andern daselbst vertretenen Sprachen gegenüber an Boden gewonnen. Wenn die Stellung und die Aussichten der deutschen Sprache häufig viel ungünstiger beurtheilt werden, als dies den Thatsachen entspricht, so erklärt sich dies daraus, daß allerdings der deutsche Charakter mancher Wohnplätze und Städte im Schwinden begriffen ist, in andern die nicht deutschen Minoritäten doch erheblich an Boden gewinnen. Diese Vorgänge, besonders wenn sie sich auf jenem Boden vollziehen, welcher das eigentliche Gebiet des Nationalitätenstreites bildet, lenken die Aufmerksamkeit von der großen allgemeinen Entwicklung ab, welche oft ganz unbemerkt, von der Politik mehr oder weniger unbeeinflußt, vor sich geht, und deren schließliches Ergebniß erst aus der Volkszählung erhellt. Danach aber kann von einem allgemeinen Rückgang der deutschen Sprache nicht die Rede sein."

Mit diesen Behauptungen, deren ziffernmäßige Begründung, wie bemerkt, Bedenken erregt, stellt sich Rauchberg in Gegensatz zu einer verhältnißmäßig reichen Literatur, in welcher seit einigen Jahren der Niedergang des Deutschthums in allen Tonlagen beklagt und die Gefahren der Slavisirung Oesterreichs grau in grau ausgemalt werden.[1] Diese Publicisten, unter welchen Hainisch sich durch Gründlichkeit und Objektivität vortheilhaft auszeichnet, während Dumreicher den Mangel an Ruhe und Sachlichkeit durch wohlfeile und unbegründete Ausfälle gegen die „römische

1) Ich erwähne: Frhr. von Dumreicher (österr. Reichsrathsabg.) Südostdeutsche Betrachtungen. Eine nationale Denkschrift. Leipzig 1893; die schon genannte Schrift von Hainisch; Herkner: Die Zukunft der Deutsch-Oesterreicher. Wien, 1893 und den vorher genannten Aufsatz in der „Zukunft"; endlich Habert's bedeutungslose Schrift: die Bedrängniß des Deutschthums in Oesterreich-Ungarn. Stuttgart 1894. Die frühere Literatur verzeichnet und benützt Hainisch sorgsam und ausgiebig.

Kirche" zu ersetzen sucht, weisen zur Erhärtung ihrer Behauptung von dem Rückgange des Deutschthums in Oesterreich auf die Verluste hin, welche dasselbe an den Sprachgrenzen in Böhmen und Tirol von Jahr zu Jahr erleidet. Orte, die vor einem Menschenalter rein deutsch waren, sind czechisch geworden, die kleineren deutschen Sprachinseln in Böhmen haben sich verloren, und die großen, wie die von Iglau, Budweis u. a. haben immer schwierigere Existenzkämpfe mit den czechischen Minoritäten. Die deutschen Minoritäten werden geringer, die czechischen Minoritäten größer. In Prag haben die Deutschen das Regiment längst verloren; Pilsen war 1861 noch durch einen deutschen Abgeordneten vertreten; 1867 gewannen die Czechen die Majorität in der Stadtverwaltung, und heute sind die Deutschen, welche 1850 noch die Mehrheit der Bevölkerung ausmachten, zu einer kleinen Minorität geworden. Im westböhmischen Kohlenrevier wächst die czechische Bevölkerung zusehends.[1]) An der Sprachgrenze in Tirol geht von Jahrzehnt zu Jahrzehnt Terrain für das Deutschthum verloren, nicht bloß an den Verkehrsstraßen, sondern auch in den abgelegenen Bergthälern. Um 1850 waren Salurn, Bucholz, Auer, Neumarkt, Branzoll, Taufers rein deutsche Marktflecken und Dörfer; heute sind sie stark mit italienischen Elementen versetzt, die selbst in Bozen schon von Bedeutung sind.[2]) Rechnet man dazu noch die ansehnliche Vertretung der Slaven in Wien und anderen größeren deutschen Städten, so wird man die Besorgnisse der Deutschen wohl für begründet erachten müssen. Die Ermittelungen der Volkszählungen von 1880 und 1890 bezüglich der Umgangssprache decken sich also allem Anscheine nach nicht mit den thatsächlichen Verhältnissen. Es ist bedauerlich, daß die Statistik uns gerade in einer Frage nicht

1) Vgl. Hainisch a. a. O. S. 4 ff.

2) Dumreicher a. a. O. 63.

mit guten Daten bedient, die für die Verwaltung und für das politische Leben von höchstem Interesse ist. Man muß sich daher mit Wahrscheinlichkeiten zufrieden geben.

Fortschritt und Rückgang der Nationalitäten in numerischer Stärke lassen sich nicht durch künstliche Mittel reguliren. Das Steigen und Fallen hängt mit dem *moralischen* und *wirthschaftlichen Culturstande* zusammen. Der *moralische* Gesundheitszustand eines Volkes spiegelt sich vornehmlich in der Ordnung des Geschlechtslebens, in der Werthschätzung der Ehe und in der Fürsorge für die Familie wieder; darin wird das christliche Volk geleitet und bestärkt durch die Lehren und die Gnaden des Christenthums. Aber die Entwicklung der Volkskräfte ist an *wirthschaftliche* Voraussetzungen geknüpft. Die moralische Tüchtigkeit kann wohl schwierige wirthschaftliche Verhältnisse leichter ertragen und deren Nachtheile vermindern, aber nicht ganz einflußlos machen. In der nationalen Entwicklung können politische Agitationen oder Regierungsmaßregeln hin und wieder kleine Erfolge erzielen, aber sie vermögen die moralischen und wirthschaftlichen Momente in der Bevölkerungsbewegung nicht zu ersetzen oder zu überwinden. Lange hat die Publicistik in Oesterreich bald das Ministerium Taaffe, bald die slavische politische Agitation, bald den Klerus für die überraschenden Erscheinungen in der Nationalitätenbewegung verantwortlich gemacht, und auch heute geschieht es noch; aber allmählig kommen doch besonnene Politiker zu der Ueberzeugung, daß der Fortgang und Rückgang der Nationalitäten, wie hoch man auch die moralischen Momente veranschlagen mag, eng mit der wirthschaftlichen Lage zusammenhängen. Es ist ein großes Verdienst der bereits mehrmals genannten Schrift von *Hainisch*, dies für Oesterreich nicht bloß behauptet, sondern unter Beibringung eines reichen Materials in zumeist gelungenen Ausführungen nachgewiesen zu haben.

Der Rückgang der deutschen Bevölkerung in Oesterreich hat seinen Grund weder in der schwächeren körperlichen

Constitution der Deutschen, noch in der geringeren Fruchtbarkeit, sondern in der geringeren Ehefrequenz in deutschen Landestheilen. Dazu tritt allerdings auch eine im Verhältniß zu der slavischen Bevölkerung in Böhmen größere Kindersterblichkeit unter den am Abhange der Sudeten wohnenden Deutsch-Böhmen. Die Ziffern der Ehefrequenz zeigen sehr weite Differenzen. Von 100 gebärfähigen Frauen waren nach der Volkszählung von 1880 in deutschen Bezirken 41,50, in nordslavischen 52,80, in deutsch-czechisch gemischten 47,48, in slovenischen 41,87, in deutsch-slovenisch gemischten 30,12, in Wälschtirol 42,57, im Küstenland 51,39, in Galizien 58,16, Bukowina 59,40, Dalmatien 54,41 verheirathet.[1]) Von 100 gebärfähigen Frauen waren 1890 verheirathet: in Niederösterreich 40,06, Oberösterreich 40,34, Salzburg 34,07, Steiermark 37,61, Kärnten 29,33, Istrien 53,24, Tirol 35,35, Vorarlberg 33,31, Böhmen 48,75, Mähren 47,30, Galizien 56,33, Bukowina 58,76.[2]) Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß die deutschen Bezirke, insbesondere die deutschen Alpenländer in der Ehefrequenz erheblich gegenüber den slavischen Bezirken zurückstehen, folgeweise auch in den Geburtenziffern. Denn wenn auch die Zahl der unehelichen Kinder in den deutschen Bezirken recht erheblich ist, geben doch die ehelichen Geburten den Ausschlag für die Volksvermehrung. Daraus ergeben sich denn die starken Differenzen in der natürlichen Zunahme der Bevölkerung Der Staatsdurchschnitt für die Dezennien 1870—80 und 1880—90 ist 8,10 bezw. 8,81 %. Dagegen weisen aus Oberösterreich 3,05 und 3,63, Salzburg 2,33 und 2,85, Steiermark 4,06 und 4,89, Tirol und Vorarlberg 4,15 und 3,87;[3]) überall bleiben diese Zahlen weit hinter dem Staatsdurchschnitt

---

1) Hainisch a. a. S. 64.

2) Bei Rauchberg S. 197.

3) Daselbst S. 36.

und noch weiter hinter den Ziffern zurück, welche die slavischen und italienischen Distrikte ausweisen.[1])

Die Ehefrequenz wird wesentlich beeinflußt von den agrarischen Verhältnissen der Landestheile. Im deutschen Inneröſterreich, besonders in den Alpenländern (mit Ausnahme von Vorarlberg) herrschen die Bauerngüter und zwar meist in der Form geschlossener Höfe vor. Wir finden wenig Latifundien, aber ebensowenig klein parzellirten Besitz. Um die Latifundien bildet sich ein Stamm von Arbeitern, die seßhaft sind und Familien haben; überdies ernährt die landwirthschaftliche Industrie viele Arbeiterfamilien; ebenso gestattet der kleine parzellirte Besitz die Gründung der Familie. Das beweisen die Ehefrequenzziffern in Galizien sowohl wie in den landwirthschaftlichen Bezirken Böhmens. Der mittlere und größere Bauer aber kann verheirathete Knechte und Mägde nicht gebrauchen; er ist angewiesen, dieselbe im Hause zu haben und zu unterhalten. Da das Gut nicht getheilt wird, sind nicht alle Kinder im Stande zur Ehe zu schreiten, und selbst der Anerbe muß sie oft genug ins reifere Alter hinausschieben. Fehlt nun noch in einem Lande mit starkem bäuerlichem Höfebesitz eine erhebliche Industrie, wie in Kärnten, so wird die Ziffer der Ehen noch mehr herabgedrückt.[2]) Dazu kommt endlich noch die Erschwerung der Eheschließungen durch den Gemeindeconsens, welcher von rechtswegen noch in Deutsch-Tirol und Vorarlberg, und faktisch noch in Salzburg besteht[3]).

---

1) Nur in Steiermark, Kärnten und Krain bleibt auch bei der slavischen Bevölkerung unter dem Einflusse gleicher agrarischer Verhältnisse die Ehefrequenz zurück.

2) Hainisch S. 93, 99 ff.

3) Daselbst S. 104. Daraus erklärt sich wohl auch die geringe Ehefrequenz in Vorarlberg, wo im Gegensatz zu den andern Alpenländern der Besitz mehr getheilt ist.

Zu dem Abgang von Geburten tritt, wie Herkner wenigstens für Deutsch-Böhmen nachweist, ein größerer Verlust in der Kindersterblichkeit. Während die letztere unter den Deutschen Westböhmens nicht wesentlich von der Sterblichkeit der czechischen Kinder unterschieden ist, übertrifft die Sterblichkeitsziffer der Deutschen im Sudeten-Industriebezirke die bei den Czechen um mehr als ein Drittel. In der Stadt Reichenberg betrug sie 1890 28 %, in Reichenberg Land sogar 34,8 %, wähend sie sich in Prag auf nur 18 % stellte.[1]) Herkner nimmt daraus mit Recht Anlaß, den deutschen Industriellen das Gewissen zu schärfen, indem er auf die niedrigen Löhne und die schlechten Wohnungsverhältnisse hinweist, die dazu angethan sind, die deutschen Arbeiter physisch und moralisch herabzudrücken. Mit vollem Rechte und mit treffender Ironie betont er, daß es nicht genüge, zur Stärkung des Deutschthums zu turnen, zu trinken, Bazars zu veranstalten, Schulvereine zu gründen und die „Allmutter Germania" zu preisen, sondern daß es die erste und ernsteste Pflicht sei, die Kräfte der deutschen Arbeiter, der Weber und Glasschleifer, der Spinner und Spinnerinen, die einen schweren Kampf mit Hunger und Noth kämpfen, zu erhalten: „sie alle sind deutsches Volk und von ihrer Lage und Zukunft ist die Lage und Zukunft des deutschen Volkes in Böhmen abhängig. Nur mit ihnen und durch sie ist deutsche Stammesart und Sitte in Böhmen zu erhalten."[2])

Wenn es richtig ist, daß in den Alpenländern sich bereits eine Aenderung der agrarischen Verhältnisse in der Richtung zum parzellirten Besitz und zum Großgrundbesitz bemerklich macht, so würde auch allmählig die natürliche Bevölkerungszunahme stärker werden. Die Noth des Bauern-

---

1 Herkner a. a. O. S. 9, 20 ff.

2) A. a. O. S. 15 und in der „Zukunft" S. 502, wo er die socialpolitische Unfähigkeit und Unthätigkeit der deutschen liberalen Größen noch schärfer geißelt.

standes, welcher größere Lasten zu tragen und auch größere Bedürfnisse zu bestreiten hat, macht es wahrscheinlich, daß die Parzellirung häufiger werden und daß der Großgrundbesitz den kleineren auffaugen wird.[1]) Ob das zum Segen für die Alpenvölker ausschlagen wird, ist hier nicht zu untersuchen. Die Gesetzgebung vermag darin wenig zu thun; denn der Macht der wirthschaftlichen Verhältnisse und dem Siegeszug des capitalistischen Betriebes wird auch die bäuerliche Wirthschaft nicht Stand halten können. Das aber liegt in der Hand einer weisen socialen Gesetzgebung und in der Hand der capitalistischen und industriellen Vertreter des Deutschthums, daß die deutschen Arbeiter eine menschenwürdige Lebenshaltung führen können, und daß aus einem geistig und körperlich gesunden deutschen Arbeiterstande die deutsche Nation in Oesterreich sich stets kräftige und verjünge. Dahin sollte die Sorge und Arbeit der deutsch-liberalen Politiker gehen; statt dessen ergehen sie sich in Anklagen gegen die slavische Agitation und — gegen die katholische Kirche.

Nationale Hetzereien haben keine grundsätzlichere und entschiedenere Gegnerin als die katholische Kirche. Dieselbe ist keine nationale Institution; sie ist vielmehr berufen, alle Völker zu umfassen, die Unterschiede und Kämpfe der Nationen in ihrem heiligen Bunde auszugleichen und zu versöhnen. Wenn also irgendwie und irgendwo Vertreter der katholischen Kirche, unter deren Leitung Deutsche und Slaven stehen, jene vernachlässigen und diese fördern, oder umgekehrt, so verfehlen sie sich gröblich gegen ihren Beruf als Bischöfe und Seelsorger. Letztere sind freilich Menschen und können auch nationale Sünden begehen. Man müßte aber ganz andere Beweise produciren, ehe man keck in die Welt hinausschreiben darf: „Mit alter Herrscherklugheit fördern der Episkopat, die Domkapitel, die Seelsorgsgeistlichkeit die slavi-

1) Hainisch S. 114 ff.

schen Zwecke in Oesterreich. Sie thun dies theils unmittelbar, indem sie auf den verschiedensten Wegen die slavischen Interessen pflegen, theils mittelbar, indem sie in der deutschen Bevölkerung selbst die großen untersten Schichten und die kleinsten obersten gegen diejenigen unter den eigenen Volksgenossen aufbieten, welche den nationalen Besitzstand zu vertheidigen trachten."[1]) Dieser Generalanklage, welcher Alles fehlt, was man von einer Anklage fordern kann, nämlich Artikulirung und Beweis der Vergehen, genügte es, eine allgemeine Abrede entgegenzustellen; aber es verdient doch einiger Worte, daß der liberale Abgeordnete Frhr. v. Dumreicher dem Episkopat und dem Klerus ihre feindliche Stellung gegen die deutsch-liberale Partei zum Vorwurf macht. Einen wunderlicheren Vorwurf kann man kaum erheben. Es hieße geradezu Unvernünftiges, ja einen politischen Selbstmord von dem Episkopate und Klerus verlangen, wenn man letzterem zumuthete, die Interessen der Deutsch-Liberalen zu fördern, die seit 1868 die Kirche auf's schlimmste geschädigt haben, und soviel sie konnten, den legitimen Einfluß des Episkopates und Klerus zu schwächen suchten. Ich urtheile nicht über die einzelnen Parteimitglieder; die Partei als solche hat aber den fadenscheinigen Liberalismus des „Culturkampfes" wie die wirthschaftlichen Grundsätze des Manchesterthums noch lange nicht überwunden. Das macht es freilich in Böhmen z. B. den katholischen Geistlichen unmöglich, sich für die Deutsch-Liberalen zu interessiren und ihre Veranstaltungen zum Schutze des Deutschthums, denen meist aber der Parteistempel aufgeprägt ist, zu unterstützen. Wenn derselbe Abgeordnete[2]) weiter den Mangel an deutschen katholischen Priestern beklagt, wie er in der That zu beklagen ist, so wird sich der Vorwurf an andere Adressen, als an den Episkopat und Klerus, richten müssen. Dem deutschen Volksstamm in Böhmen fehlt es eben an jener

1) Dumreicher a. a. O. S. 49.
2) A. a. O. S. 74, 75.

Werth- und Hochschätzung der religiösen Güter und des kirchlichen Lebens, welche zur Wahl des geistlichen Standes anspornen und denselben begehrenswerth erscheinen lassen. Ja, es mag wahr sein: „In Deutsch-Böhmen ist in den letzten Jahrzehnten der Einfluß der Geistlichkeit tief gesunken.“ Aber nicht, weil sie angeblich als „Gegner der Nationalkultur“ auftreten, sondern weil die Partei des Frhrn. v. Dumreicher und deren Presse seit Decennien Alles gethan haben, um den Klerus herabzuwürdigen und beim Volke zu discreditiren.

Unter solchen Verhältnissen darf es nicht verwundern, wenn der Klerus aus deutschen Bezirken nur ungenügenden Nachwuchs erhält, und wenn einzelne Bischöfe gezwungen sind, utraquistische (zweisprachige) Geistliche slavischer Abstammung selbst in deutsche Gemeinden zu schicken. Der deutsche Volksstamm verliert dadurch ohne Zweifel, aber er büßt nur die eigene Schuld und die Schuld der Presse und jener Männer, die seit Jahrzehnten sich als seine Vertreter und Vertheidiger hinstellen. Erfreulicher Weise macht das kirchliche Leben unter den Deutschen Böhmens in den letzten Jahren bemerkbare Fortschritte. Daraus darf man auch die Hoffnung schöpfen, daß die drückende Calamität des Mangels an deutschen Geistlichen sich nach und nach mildern werde.

Der Streit der Nationalitäten wird in Oesterreich noch lange nicht verstummen. Noch ist zu viel Stoff zu ernster und schwieriger Diskussion vorhanden, noch zu viel Leidenschaftlichkeit hüben und drüben. Er wird aber an Heftigkeit verlieren und die allgemeinen Staatsinteressen minder benachtheiligen, wenn die Nationalitäten sich lebendiger von dem Gedanken der österreichischen Staatseinheit durchdringen lassen, dessen Pflege jüngst der Statthalter Graf Thun in seinen Schulerlassen dringend empfahl. Der böhmische Statthalter ist darob von den Jungczechen hart angegriffen worden; es mag auch dahingestellt bleiben, ob es rathsam war, der Pädagogik und Schule in einem von nationalen Kämpfen durchtobten Lande ein politisches Pro-

gramm vorzuschreiben; aber darin hat Graf Thun Recht, daß nur der Einheitsgedanke, nur das Bewußtsein von der Gemeinsamkeit der Staatsinteressen die centrifugalen Kräfte der Nationalitäten überwinden kann. Es läge nahe, hieran den Gedanken zu knüpfen und auszuführen, daß der Zusammenschluß der 91 % der Bevölkerung bildenden Katholiken zu einer politischen und parlamentarischen Partei einen mächtigen einigenden und ausgleichenden Faktor bilden würde; aber ich stehe davon ab, dieses oft schon ohne Erfolg behandelte Thema zu variiren. Einstweilen werden die alten und alternden Parteien die politische Bühne in dem vielgespaltenen Reichsrath noch besetzt halten und ihren „Besitzstand“ allem Anscheine nach auch über die „Wahlreform“ hinüber retten. Wie auch diese Reform ausfallen mag, die Zukunft wird von den Parteien vor allem eine ernstere sociale Thätigkeit fordern und jene beiseite werfen, die dazu weder Lust noch Geschick zeigen.

Die Bevölkerungsbewegung in den letzten beiden Decennien läßt erkennen, daß auch das österreichische Volk in die wirthschaftlichen Kämpfe der neueren Zeit tief hineingezogen ist und unter den Schäden derselben leidet. Den Optimismus, welcher hie und da verlautbart, widerlegen Hunderte von Thatsachen aus den großen Städten und den Industriegebieten. Die sociale Noth ist nicht in der Abnahme begriffen; sie erfaßt vielmehr mit harter Hand die Kreise des Kleingewerbes und auch die bäuerliche Bevölkerung und droht immer mehr den Mittelstand zu zerreiben. Es ist darum begreiflich, wenn die Socialdemokratie auch in Oesterreich und nicht bloß in den Hauptstädten und Industriecentren, sondern auch in industrieärmeren Kronländern ihre Anhänger findet und ihre Forderungen stellt. Sie entbehrt freilich noch einer Vertretung im Reichsrath und einer straffen Organisation nach dem Muster der Deutschen. Die erstere wird sie erhalten, die letztere aber, wie der jüngste österreichische Bergarbeiter-

congreß in Wien bewies, kaum erreichen, weil sich die nationalen Unterschiede stets geltend machen werden. Die österreichische Socialdemokratie ist tumultuoser und leichter zu Ausschreitungen geneigt, wie die deutsche, aber sie wird, Dank der Verschiedenheit der Nationalitäten und des Culturstandes ihrer Angehörigen und Dank des immer noch in den katholischen Partei- und Klassengenossen wohnenden katholischen Gefühles, voraussichtlich die Gesellschaft nie durch eine einheitliche Aktion so scharf bedrohen können, wie in Deutschland. Immerhin aber ist die Bewegung stark und bedeutsam genug, um die bürgerlichen Parteien zur Gegenarbeit und die Regierung zur Beschleunigung politischer und socialer Reformen zu veranlassen. Von solchen glücklichen Reformen im Wahlrecht, auf agrarischem Gebiete und in der Arbeitergesetzgebung hängt die weitere ruhige Entwicklung der Völker Oesterreichs ab, deren sittliche, physische und wirthschaftliche Kräfte zu erhalten und zu stärken die schönste Aufgabe der Staatsmänner Oesterreichs ist.

Gmunden. Dr. Franz.

---

## LXXIV.

## Der 7. und 8. Band der deutschen Geschichte von Janssen und Pastor.

### II.

Der 6. Band des Janssen'schen Werkes zeichnete Kunst und Literatur, der 7. das wissenschaftliche Leben der Reformationszeit. Eine Darstellung der volkswirthschaftlichen, gesellschaftlichen, religiös-sittlichen Zustände des 16. Jahrhunderts erhalten wir nunmehr im **achten** Band, mit welchem die vielleicht großartigste Culturschilderung, die bisher von irgend einem Zeitalter entworfen wurde, ihren Abschluß findet.

Welchen Werth Janssen selbst gerade den hier behandelten Seiten des Culturlebens beilegte, hat er schon im 6. Bande gezeigt. Das Culturgemälde, das er dort zu entwerfen begann, eröffnete er mit einem kurzen Ueberblick, der in gedrängter Kürze das Wesentlichste der drei folgenden Bände zusammenfassen, eine vorläufige Anschauung von den geistigen Zuständen der Reformationszeit vermitteln sollte. Ein Vergleich aber zeigt, daß diese Einleitung und Charakteristik des gesammten Culturlebens kaum etwas anderes ist, als eine Uebersicht über den Inhalt des 8. Bandes. Das Wesen und den Inbegriff der ganzen Cultur meinte also Janssen gezeichnet zu haben, wenn er die hier geschilderten Theile und Seiten derselben vor Augen führte. Schärfer konnte er kaum ausdrücken, wie sehr der Inhalt des 8. Bandes für ihn im Vordergrund des Interesses stand. Sein Urtheil war ohne Zweifel richtig. Literatur und Kunst, die er an die Spitze der Schilderung rückte, kommen mehr als ein Spiegel in Betracht, in dem die wichtigeren Seiten des Geisteslebens sich erkennen lassen. Das wissenschaftliche Treiben und Fortschreiten ist unmittelbar nur Sache einzelner Kreise und also von beschränkterer Bedeutung. Was dagegen im 8. Band zur Sprache kommt, ist innerster Kern und die eigentliche Seele der Cultur, ist das Leben der breitesten Schichten, das einen Geschichtschreiber des deutschen Volkes vor allem beschäftigen muß.

Der erste Abschnitt des vorliegenden Bandes zeichnet in 4 Capiteln zunächst den Verfall des deutschen Handels und den schrecklichen Wucher, der trotz aller Predigten und Gesetze immer mehr um sich griff, dann die trostlosen Verhältnisse des Handwerker- und Bauernstandes. Die Unterdrückung der Landbevölkerung durch Leibeigenschaft und maßlose Frohnden, sowie durch das erbarmungslos ausgeübte Jagdrecht der Großen, sind besonders eingehend geschildert.

Im 2. Abschnitt führt Janssen die einzelnen Stände

vor vom Fürsten bis zum Bauern und Bettler, und entwi
ein anschauliches Bild von ihrem Leben und Treiben.

Der 3. Abschnitt schildert die sittliche Verwilderung de
Zeit, das Ueberhandnehmen der Verbrechen und die Schreck
der Criminaljustiz. Die betreffenden Kapitel verdanken w
der ergänzenden Hand von Prof. Pastor Von Janssen
ist wiederum der weit ausgeführte Schluß des ganzen
Culturgemäldes, der Abschnitt über Hexenwesen und Hexen
verfolgung.

Für die Beurtheilung des religiösen Charakters de
Reformation sind natürlich all diese Dinge von höchsten
Werth. Vom Standpunkt des Evangeliums aus betrachtet,
verschlägt es wenig, ob das Beginnen Luthers der Literatur
Anregung gab, oder einen Aufschwung der Wissenschaft be
günstigte. Anders aber verhält es sich mit den Erfolgen
auf sittlich-socialem Gebiet. Ist die Reformation wirklich,
wofür sie sich ausgibt, eine Wiedergeburt des Christenthums,
ein neuer Frühling des christlichen Geistes nach 1000jährige
Todtenstarre, so mußte sie durch Früchte auf dem Gebiete
sich bewähren, auf welchem auch das Christenthum bei seinem
ersten Eintreten in die Welt als schöpferische Macht sich
erwiesen hat, vor allem also auf dem sittlich-religiösen, und
dadurch auch auf dem socialen Gebiet.

Einschneidend und weit verzweigt waren die Wirkungen
der Glaubensspaltung auf allen Gebieten nun allerdings,
einschneidender, als man bei Luthers erstem Auftreten es
ahnen konnte und man auch jetzt beim ersten Blick glauben
möchte. Aber die Wirkungen waren nicht segensvoll. Janssen
und Pastor haben durch unanfechtbare Zeugnisse, an erster
Stelle durch Aussprüche der Reformatoren selbst, es festgestellt.

Die ersten Kapitel des vorliegenden Bandes lassen mehr
die mittelbaren Folgen der Kirchenspaltung erkennen. Es
waren nicht unmittelbar die Grundsätze der Reformation,
welche z. B. dem deutschen Handel das Grab bereiteten,
aber es waren doch die Folgen von Luthers Auftreten,

welche den Hansabund in zwei getrennte, sich unter Umständen bekämpfende Parteien zerrissen, die kaiserliche Centralgewalt schwächten und so den deutschen Handel schutzlos der Willkür der Engländer, Skandinavier, Russen auslieferten. Durch die Kirchenspaltung im Innersten erschüttert, mußte das Reich es schweigend dulden, wenn die Holländer den Rhein sperrten, die Dänen den Sundzoll zu ihrer größten ‚Intrada' machten, aus Bergen und Reval die Deutschen ausgewiesen wurden. Endlich 1598 ließ Königin Elisabeth die einst so mächtigen Hanseaten auch aus ihrer stolzesten Burg, dem Londoner Stahlhof, vertreiben. Lübeck versuchte einigen Widerstand, aber vergeblich. „Und so sind wir denn endlich, weil es immer anders nicht hat sein mögen, mit Betrübniß unseres Gemüthes, der Aldermann voran und wir Andern hernacher, zur Pforte hinausgegangen und ist die Pforte nach uns zugeschlossen worden, haben auch die Nacht nicht darin wohnen mögen, Gott erbarm es" (S. 12). Mit der Hansa war es vorbei.

Aehnlich ist die Kirchenspaltung mittelbar mit verantwortlich für den Verfall des Münzwesens, der Rechtspflege, der landwirthschaftlichen Verhältnisse. Die religiöse Zwietracht begünstigte das Aufsteigen der einzelnen Landesfürsten das Sinken der kaiserlichen Centralgewalt. So waren die Gesetze der Reichstage gegen die genannten Uebelstände wirkungslos, da sie nicht ausgeführt wurden, und Deutschland mußte bitter die ‚Segnungen der Reformation' empfinden.

Doch die genannten Uebelstände verschwinden fast, wenn man die Folgen der Kirchenspaltung auf dem sittlich-religiösen Gebiet ins Auge faßt. Will man sehen, was für Deutschland der Bruch mit der ganzen Vergangenheit, mit allem, was bisher als heilig und selbstverständlich gegolten, zu bedeuten hatte, so lese man, was Pastor im zweiten Abschnitt dieses Bandes meist aus den Aussprüchen der Reformatoren selbst über die sittliche Verwilderung der Zeit zusammengetragen hat.

Das Ansehen der Kirche, der bisherigen Leiter
Hüterin auf sittlich-religiösem Gebiet, war mit eine
beseitigt, jeder blieb sich selbst, der eigenen Forschu
eigenen Freiheit überlassen. Die guten Werke, bis
den Gerechtfertigten das Mittel zum Fortschritt a
lichem Gebiet, waren ihres Verdienstes entkleidet.
kramente galten für sich allein als wirkungslos, di
achtung der Gebote als unmöglich. Die Folgen
Umkehrung aller Begriffe waren unbeschreiblich. D
wußte nicht mehr, woran es war. „Weil man den bis
Glauben als Lüge und Verführung darstellte, so fan
Leute an", sagt Luther, „gar nichts mehr zu glaube
weil sie von den Banden und Stricken des Papstthu
los und ledig fühlen, wollen sie auch des Evangeliu
aller Gottes Gebot ledig und los sein" (S. 370).
Zurechtweisung", klagt der Tübinger Theologe
werde als „neues Papstthum und Möncherei ver
(S. 414). „Es ist", meinte Capito, „als ob m
Brechung der papistischen Autorität zugleich die Kr
Sakramente und des ganzen seelsorglichen Amtes verni
Denn die Leute schreien: das Evangelium verstehe
genug; ich kann ja selber lesen; wozu brauche i
Mühe" (S. 375). Klagen über völligen Unglaub
protestantischer Seite werden vernommen (S. 417,

Erwies sich die Kirchenspaltung also verhängnißvo
weil sie Umsturz war, so wußte die Natur der Lehre,
man an Stelle der früheren setzte, das Verderben noch
Das Princip der freien Forschung ist zum wenigst
die breite Masse des Volkes unbrauchbar. Melan
selbst gestand, das gemeine Volk verstehe von dem
der Lehren und der Quelle der Streitigkeiten nich
schaue den Lauf des Evangeliums an, wie der O
neue Thor (372). Die Freiheit der Forschung hatte
praktisch nur die Wirkung, daß jeder aus der hl.
nur herauslas, was ihm beliebte, und von keinem P

mehr sich etwas sagen ließ (S. 369, 375, 377). Was die Lehre vom allein rechtfertigenden Glauben für Folgen hatte, kann man sich denken. Der Prediger Strigenicius gestand offen, die „unbescheidenen Lehrer zu diesen Zeiten hätten zum sittlichen Verfall nicht wenig geholfen mit ihrem Geschrei ‚gläube nur, gläube nur, wenn du gleich ein Ehebrecher bist, schadet alles nicht“ (S. 420). Der Ehebruch wurde denn auch zum gemeinen Laster der Zeit. Gute Werke, die man als verdienstlos für die Ewigkeit erklärt hatte, wurden von vielen Protestanten denn auch nicht mehr geübt, oft gerade deshalb unterlassen, um sich als gut protestantisch und erhaben über die „aposteißlichen Päpstler“ zu zeigen (S. 441, 421).

Die furchtbaren sittlichen Zustände, welche aus solchen Lehren sich ergeben mußten, werden im Einzelnen mit einer erdrückenden Menge unangreifbarer Zeugnisse belegt. Sogar eine Recension über Janssen in Zarncke's Centralblatt, die sonst ziemlich das Aeußerste an Ungerechtigkeit und Unartigkeit leistet, fühlt sich zum Geständniß gedrungen: „Gewiß, dieses Zeitalter, besonders die zweite Hälfte des 16 Jahrhunderts war erfüllt von einer in vielen Punkten sehr materiellen Weltanschauung, Sitte und Leben war mehr als in manchen späteren Epochen von starker Sinnlichkeit beherrscht.“ Wenn der gelehrte Herr fortfährt: „Aber wer wollte behaupten, daß das deutsche Dasein damals ganz ohne Sonne gewesen sei?“ so ist zu erwidern, daß Janssen das Gute des Zeitalters nicht läugnet, sondern mit sichtlicher Freude hervorhebt, wo er es findet, und voraussetzt auch da, wo es durch die Quellen sich nicht nachweisen läßt (Bd VI, 10, VII, 315 ꝛc.). Geradezu komisch aber lautet das Geständniß: „Freilich muß man das Leben, um sie (diese Sonne) zu sehen, mit den Augen eines starken, heiteren Menschen anschauen.“ Wenn diese Sonne so stark leuchtet, daß über den gewöhnlichen Menschenverstand ein besonderes Erkenntnißvermögen dazu gehört, um sie aufzuspüren, so hat Janssen ja doch wieder

Recht und kann auch auf den geehrten Herrn sein Sprü
anwenden: wer schimpft, hat Unrecht. Es bleibt dabe
Geist der Reformation war nicht ein Geist großartiger
lichen Aufschwungs, christlichen Opfermuthes, christliche
sagung, sondern ein Geist der Zügellosigkeit, Sinnl
Eigensucht, des Umsturzes.

Die Armen, Dienenden und Kleinen mußten das
genug erfahren. Nicht ihnen, sondern den Mächtige
Reichen kam das neuverkündete Princip der Freiheit z
Die Schutzwehren gegen die ungerechte Gewalt sank
der alten Ordnung, die neue Ordnung der Dinge
von den Mächtigen diktirt nach ihrem Wohlgefallen.
dem Gebiete des Handwerks z. B. hatten früher die G
in ihren Gesellenverbänden eine gesicherte und geachtete
ung sich errungen. Mit der Kirchenspaltung zerfielen
Vereinigungen, die meist auf kirchlichen Grundlagen ber
Wenn sie jetzt über Ausbeutung durch die Meister kl
so konnten diese erwidern: wenn die Gesellen nicht zuf
seien, möchten „sie es auswendig versuchen, steht ihnen
und Thor offen, denn es gibt auf unserm Handwerk
Orts Gesellen genug.“ (S. 91.)

Ungleich härter noch ging es dem Bauer. „Eine m
volle kaiserliche Centralgewalt, welche ehedem im B
mit der Kirche die eigentliche Grundlage des bäuer
Wohlstandes gebildet, die Bauern vor den Uebergriffe
Fürsten und des Adels geschützt hatte, bestand nicht m
Schutzlos sank die Landbevölkerung zu Leibeigenen h
welche nicht einmal ihre Aecker gegen die Verheerungen
Wildes einzäunen durften, und ruhig zusehen mußten,
der herrschaftliche Jagdtroß ihre Felder zerstampfte. Vi
wurden die Bauerngüter von den Herren eingezogen,
massenhaft mehrten sich so die Schaaren der Bettler
Unzufriedenen. In Schaaren bis zu 6000 durchzogen
Unglücklichen das Land, drängten sich ungebeten in
Häuser und zu den Festlichkeiten, trieben in großem Ma

Brandstiftung und Mord (S. 347 ff.). Unterdessen verpraßten die fürstlichen Herren die Einkünfte ihrer Länder in Saufgelagen, Feinschmeckerei, Alchemisterei. Schilderungen werden von unverdächtigen Zeitgenossen über das Leben an den Höfen entworfen, daß man sich entsetzt (S. 149 ff.). Mehr als einer von diesen Helden der Reformation trank sich zu Tode.

Wie der vorliegende 8. Band für die Reformationszeit den passendsten Abschluß bildet, so enthält er zugleich auch die beste Vorbereitung für die nun folgende Zeit. Die Greuel des 30 jährigen Krieges sind für den keine Räthsel mehr, der Janssen-Pastor's Schilderungen in diesem Bande gelesen hat. Die gewaltigen Haufen verwilderter Bettler braucht ein geschickter Heerführer nur zusammenzutrommeln und zu bewaffnen, so hat man ein Söldnerheer des 30 jährigen Krieges, durch lange Uebung längst bis zur Meisterschaft geschult in allen Greueln und Grausamkeiten. Die grausige Rechtspflege der Zeit mit ihren schrecklichen Folterqualen hat selbst die Schulung dieser Henker Deutschlands übernommen. Existenzen wie Mansfeld und der Halberstädter führt auch der vorliegende Band schon vor. Die Fürstenhöfe, die bis zur Verarmung schwelgen und prassen, müssen ebenso wie der Adel ihre mindergeborenen Söhne in's Kriegshandwerk senden, damit sie sich standesgemäß ernähren können. Die gewissenlosen Fürsten endlich, die nichts als ihre Sonderinteressen suchen und doch immer von der Religion und dem Evangelium reden, versteht man beim Anblick dieser Landesväter, die selbst in der Trunkenheit noch Bibelsprüche und den Namen Gottes auf die Zunge nehmen.

So stehen also die Akteurs des 30 jährigen Schauerdramas trefflich geschult und eingeübt, sämmtlich schon bereit. Nur das Zeichen zum Beginn des Schauspiels braucht gegeben zu werden, und es wird mit Meisterschaft durchgeführt werden an dem Volke, das längst an's Dulden und Bluten sich gewöhnt hat.

---

## LXXV.

## Christenthum und Malerei.

(Schlußartikel.)

Unser dritter, letzter Blick verweile bei der Blüthezeit der niederländischen Kunst.

Die niederländischen Städte glichen im Mittelalter kleinen Republiken, gefestigt durch den Muth, die Freiheitsliebe und den Gewerbefleiß ihrer Bewohner. Eifrig auf Erhaltung ihrer Privilegien bedacht, bemüht, sie zu vergrößern, lagen sie beständig im Conflikt mit ihren stolzen Fürsten, den Nachbarcommunen und den kirchlichen Hoheitsrechten, abgesehen von Zwistigkeiten des Adels und der Bürger in den eigenen Mauern. Ein streng abgeschlossenes und kräftig aufblühendes Leben hatte sich darin entfaltet, und im Bewußtsein ihrer Bürgerkraft suchten sie wetteifernd die höchsten Ziele freiheitlicher Blüthe, glänzender Machtentfaltung zu erreichen. Der älteste Sitz niederländischer Cultur war in Westflandern. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts war die Stadt Brügge einer der bedeutendsten Plätze des westlichen Europa. Die Pracht bürgerlichen Lebens entsprach den angesammelten Reichthümern. Diese Blüthezeit war von langer Dauer und erreichte um 1450 unter den Herzogen von Burgund ihren Höhepunkt. Aber bald darauf trat ein Niedergang ein: der westflandrische Hafen mußte dem brabantischen den Ehrenplatz überlassen. Brügge hörte auf, durch Wohlstand und Macht die Hegemonie zu haben. Diesem Cultur-

bilde entspricht auch die Malerei in ihrer Entwicklung und Blüthe.

Die Kunstgeschichte berichtet uns aus dem 14. Jahrhundert von einer gewissen Blüthe der Miniaturmalerei; als den ersten flämischen Künstler mit größerem Rufe erwähnt sie Johann von Brügge. In einer Karl IV. überreichten Bibel, vom Jahre 1371, nennt er sich „Maler des Königs" und fügt hinzu, daß er sie mit eigener Hand illuminirt habe. Neben ihm können erwähnt werden Johann von Beaumez (1377 paintre und varlet de chambre), Johann Malvel und Melchior Bröderlam, im Haushalte Philipp's des Kühnen. Während des 15. und in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts erreichte die Malerei einen hohen Blüthegrad. Innerhalb ihrer Mauern sah die Stadt Brügge zwar keine großen Künstler geboren werden, aber in den Tagen höchster Blüthe, unter den prunksüchtigen und kunstliebenden Herzogen von Burgund, lebten hier die großen Meister der älteren Schule, van Eyck und Memlinc, lernte Rogier van der Weyden und wohnte eine Schaar anderer Künstler, deren Namen entweder ohne bezeichnete Werke oder deren Bilder ohne entsprechenden Namen auf uns gekommen sind. Die Malerei nimmt eine fortschreitende naturalistische Entwicklung; die Realistik durchdringt unaufhaltsam das germanische Kunstnaturell, indem sie auch der kirchlichen Malerei einen von dem Idealismus der Italiener abweichenden Charakter verleiht. Während im Süden auf dem Boden gräco-italischer Cultur das antike Element in glücklicher Verschmelzung mit den eingewanderten transalpinen Stämmen die höchsten Schöpfungen der gesammten christlichen Kunst hervorbringt, bricht sich im Norden, frei von älteren Elementen, das germanische Naturell seine Bahn und offenbart darin zugleich die ihm eigenthümliche Stellung zu den Idealen des Christenthums, die mehr dem subjektiven Empfinden zuneigende Richtung.

Die Brüder van Eyck, die Begründer eines so ge-

waltigen Aufschwunges der niederländischen Kunst, sind zugleich — wir wollen nicht sagen, die ersten Oelmaler, aber — diejenigen Maler, welche die Oeltechnik ausbildeten. Aus den wenigen erhaltenen älteren Bildern ist ersichtlich, daß die Oelfarbe in den Niederlanden schon bedeutend früher theilweise Anwendung gefunden hatte; das Prakticiren des Naß-in-Naßmalens aber, welches im Gegensatze stand zur älteren Tempera, ist das Verdienst jener Künstler. Mit dem wachsenden Naturgefühl nämlich stieg auch das Bedürfniß, „die Wirkungen des Lichtes und des Schattens, der Luftperspektive, die zarten Uebergänge und Reflexe, das Blühende des Fleisches, das Frische und Glänzende der Vegetation, des Wassers, der Wolken mit aller Treue wiederzugeben. Wo Viele nach Befriedigung eines vorhandenen Bedürfnisses streben, pflegt die Erfindung nicht auszubleiben. Sie geschieht dann oft stufenweise durch mehrere, indem einer das wirksame Mittel entdeckt, aber nur theilweise ausnützt, während andere es der Praxis entgegenführen; auch kann diese in der Werkstätte gleich soweit gedeihen, daß sie keiner bedeutenden Ergänzung bedarf, sondern ihren Schritt in die Welt setzt. Dies war der Fall bei der modernen Technik der Oelmalerei, welche eine neue Methode der Malerei hervorbrachte".

Man nimmt gewöhnlich an, daß Hubert um 1370 († 1426), Jan van Eyck um 1390 († 1440 oder 41) geboren sei — in Maaseyck, einer Stadt nördlich von Maestricht. Das gemeinschaftliche Werk der Brüder ist der berühmte Genter Altar. Den Inhalt bildet die Grundlehre des Christenthums von der Erbsünde, der Versöhnung durch das Lamm Gottes und die Anbetung desselben am Schluß des Weltdramas. „Darnach sahe ich des Johannes taffel; das ist ein überköstlich, hochverständig gemähl und sonderlich die Eva, Maria und Gott Vater sind fast gut:" schreibt Dürer in seinem Tagebuch. Ja, es zeichnet sich in der That aus durch gläubiges Erfassen des erhabenen dogmatischen Inhaltes, der Fundamentalwahrheiten des Christenthums, durch

lebhaft erwachten Sinn für malerische Gesammterscheinung, für symmetrischen Aufbau, durch Gefühl für das Erhabene und auch für eine gewisse strenge Schönheit. Die Anbetung des Lammes überragt „an imponirender Würde des Eindruckes, durch geschickte Vertheilung der Gruppen, Lebendigkeit der Motive, richtige Zeichnung die Leistungen aller Kunstgenossen im Norden". In der Kenntniß der Luftperspektive können diese van Eyck mit den holländischen Malern des 17. Jahrhunderts wetteifern. Die Oelmalerei zeigt sich mit vollkommener Sicherheit angewendet; wir befinden uns hier einer ganz fertigen Technik gegenüber.

Die selbständigen Bilder Jans lassen seine meisterhafte Technik, aber auch seinen Realismus erkennen und stehen dem Genter Altar erheblich nach. Sein Talent zeigt sich am vortheilhaftesten in kleinen Genrestücken, wie sie die flämische Schule mit Vorliebe producirt; in ihnen verbindet sie „mit einem wunderbaren Schmelze des Auftrages recht plastische Wirkung".

Neben der flandrischen Malerschule in Brügge und Gent entfaltete sich zu Brüssel in Brabant eine jener ähnliche, aber doch eigenartige Kunstblüthe, als deren Begründer Regier van der Weyden (um 1400 geb., † 1464) zu betrachten ist. Er theilt mit den van Eyck die Neigung zum Realismus und für das Porträt, aber „seine Formsprache ist viel weniger auf das Große gerichtet, zumeist herb und ohne besonderen Schönheitssinn, was sich besonders bei den Engelsfiguren kundgibt. Magere, steife, in übertriebener Aktion unfreie Gestalten, brüchiger Faltenwurf, Ungleichheit der Durchbildung sind ihm, trotz gewisser anatomischer Kenntnisse, eigen. Die Modellirung ist sorgfältig, das Incarnat zart verschmolzen, aber die Dinge präsentiren sich scharf beleuchtet, ohne den Reiz des Lufttones. Sparsam im Schmuck der Gewänder, aber peinlich getreu im Zeitcostüm, ist er eine zuverlässige Quelle für Beurtheilung der Modethorheiten, wie sein Bild der drei Könige ersehen läßt.

Sein Hauptverdienst und die Quelle seiner volksthümlichen Beliebtheit haben wir darin zu suchen, daß er dem religiösen Bedürfniß in seinen Darstellungen vom Leiden und Tode des Erlösers entgegenkam, welche sich durch andächtige, gefühlvolle Stimmung auszeichnen." Von allen Werken des Malers gehört eine Kreuzabnahme (Christus) zu den besten Darstellungen niederländischer Kunst: trotz manchem Ungeschmack in Gesten und Formen bleibt sie doch ein edles Werk, ja in der Figur des Erlösers nicht ohne Schönheit und Neigung zu idealisiren. Die Formen treten sehr plastisch vom Goldgrund aus uns entgegen, das Colorit leuchtet in tiefer Farbenpracht.

Der angesehenste Vertreter der nächsten Generation ist Hans Memlinc († 1495). Er vermeidet die schroffen und eckigen Formen, die gewaltsamen Motive der Schule Rogier's und faßt mit reinerem Schönheitssinn die menschliche Gestalt auf. „Seine Figuren gleichen in ihrer zarten, demüthigen und würdevollen Erscheinung mehr den Gebilden der alten Kölner Schule, als jenen der Niederländer. Auch den alten Sienesen und Umbriern steht er durch religiöse Gefühlsinnigkeit und heitere Milde, zumal der Frauengestalten nahe, nicht minder durch die Unfähigkeit, das Gewaltsame und Böse zu schildern. Er bewahrt vielmehr immer eine herzerhebende, friedliche Würde, die er in einzelnen Werken zu Erhabenheit und stiller Größe zu bringen vermag.... In der Schilderung des jugendlichen Körpers, jungfräulicher Anmuth übertrifft er die van Eyck an Schönheitssinn und Geschmack, ja er entfaltet hier Reize, die den Niederländern sonst fremd sind — ein Zeugniß seines längeren Aufenthaltes in Italien oder seiner deutschen Herkunft." Sein Colorit steht an Intensität und treuer Wiedergabe des Stofflichen demjenigen Rogier's nach; dagegen erscheint seine Modellation zarter und sorgfältiger: „die heiteren, klaren Töne präsentiren sich, wie bei Fra Angelico, in fröhlicher Unschuld, ohne besondere Lichtwirkung und allzu

starke Markirung des räumlich Entfernten. So bleibt in seinen Werken das Naive und ewig Reizvolle mittelalterlicher Weise neben der Formvollendung des neueren Stiles unversehrt bestehen." Die Krone von Memlinc's Werken bildet der Schrein der hl. Ursula in Brügge. Die ergreifende poetische Legende hat er wie ein Erlebtes und Geschautes mit aller Unbefangenheit jener älteren Chronisten vorgetragen, so daß sie uns mit unwiderstehlichem Zauber mitten in die Dinge und das Gefühlsleben jener Zeit hineinführt.

Unter den Nachfolgern Memlinc's erscheint Gerard David († 1523) als ein begabter Künstler und Dierick Bouts († 1475), in dessen Werken sich Anklänge an die flandrische und brabanter Schule finden.

Die niederländische Kunstproduktion war eine überreiche: nach Italien, Spanien und Deutschland wanderten durch Vermittlung der in den großen Städten ansäßigen fremden Kaufleute Altarbilder und wurden auch in der Heimath idealer Kunstrichtung ihres sinnigen Wesens, ihrer feinen Naturtreue halber geschätzt. In den Niederlanden selbst hat der Bildersturm den größten Theil jener Fülle hinweggefegt und die durch Corporationen und reiche Bürger mit Stiftungen angefüllten Kirchen verödet. Den Einfluß der nordischen Malerei erfuhren mehr oder minder die genannten Länder, insbesondere Deutschland, wo Künstler nicht selten die Wanderung nach den flandrischen Städten anzutreten pflegten. Zumal der Kupferstich war es, der eine Annäherung an die dortige Weise vermittelte, indem er besonders im unteren Rheingebiete von dem Formwesen der Niederländer bestimmt wurde. In Köln tritt mit dem Meister des Dombildes eine durch Kenntniß der Werke Rogier's und Bouts' vermittelte neue Richtung auf, die kräftiges Individualisiren bis zu schrofferer Realistik an die Stelle des alten romantischen Elementes jener Schule zu setzen bemüht ist. Mit welcher Pietät wurde Rogier's Kreuzabnahme in der Kölner Schule als Vorbild angesehen und beständig nachgeahmt! Martin

Schongauer, Friedrich Herlin, Hans Pleydenwurff haben am Oberrhein, in Schwaben und Franken der flandrischen Malweise den Weg bereitet. Spanien empfängt durch den Aufenthalt Jans van Eyck eine ganz entschiedene Anregung, die von nachhaltigem Einfluß begleitet ist.

Und dann welch' eine ehrende Anerkennung fanden Malerei und Maler in den Niederlanden! Prachtliebe und Bürgersinn hatten ihnen eine ganz andere Stellung angewiesen, als sie in dem von Parteikämpfen zerrissenen Deutschland je erhoffen konnten; der Rang des Künstlers war höher und besser, das Auftreten der reichen Innungen ein stolzeres und bewußteres. Albrecht Dürer hat uns in seinem Tagebuch von den Umzügen und Gastmälern der Künstlerschaft berichtet Kaum angekommen in Antwerpen, wird er von den Standesgenossen köstlich bewirthet; bei Tisch ist alles Geräthe von Silber; das Volk steht in Reihen aufgepflanzt, die nationale Sache vertretend. Als er ein Jahr darauf fortziehen will, bietet ihm der Magistrat stattliches Jahrgehalt und Freiheit von allen Abgaben sammt einem gutgebauten Hause an, dazu noch Bezahlung für jedes Bild, das er der Stadt liefern würde.

Im Weiteren entwickelt der Geschichtschreiber ganz treffend, wie mit dem Wachsen internationaler Beziehungen allmählig im Stile nationale Originalität der Kunstformen verschwand; wie das Bewußtsein erwachte von den Ansprüchen modernen Lebens an Formgebung, Abrunden der Composition, klassische Architektur, nebst derartigem Beiwerke. „Und nun tritt ein, was kommen mußte: die Malerei suchte auf den Pfaden, welche die großen italienischen Meister gewandelt, nach entsprechendem Ausdruck ihres inneren Wesens und verliert den Boden vaterländischer Tradition. Die Künstler verfallen dem Manierismus. Die Kunst ward verweltlicht, umsomehr da die Landesfürsten gerade die tüchtigsten Maler in ihre Dienste nahmen. Nur wenige verharrten auf dem Ueberlieferten, und von diesen sind Quintin Massys († 1530)

Süden und Lucas van Leyden († 1533) im Norden die
rvorragendsten.

Aus der Art, wie Erasmus und der englische Kanzler
'orus über Massys reden, geht hervor, daß er sowohl
tüchtiger Künstler (Dürer und Holbein statteten ihm
esuch ab) als auch ein vollentwickelter Charakter war.
es Künstlers ältestes Werk (1509) war der für die Peters-
che zu Löwen gemalte Altar „die heilige Sippe". Ueber
m Ganzen waltet noch die traumartige Ruhe mittelalter-
her Kunst; die Motive sind von großer Lebenswahrheit,
par genrehaft aber nicht ohne Würde aufgefaßt. Sein
stes (unter den kleineren) ist vielleicht „die Jungfrau mit
m Kinde" — ein Bild von zarter Empfindung.

Lucas van Leyden vermochte die Kunst nicht auf
ner edlen Höhe zu erhalten, welche ihr die van Eyck an-
wiesen; er ist durch und durch profan, in erster Linie
enremaler. Die Objekte seiner Darstellung treten meist
waltsam und manierirt auf, die Köpfe sind durchschnittlich
n häßlichem und einförmigem Typus, der Ausdruck bleibt
t gänzlich apathisch und reizlos. Nur selten vermag er
chte Theilnahme zu wecken. Indeß fand seine Kunstsprache
rch die meisterhafte Behandlung des Stiches Eingang und
ele Nachfrage. In Scenen aus dem Volksleben bewegt
h des Künstlers Natur augenscheinlich am wohlsten.

Aus der Reihe der niederländischen Maler nenne ich
m Schluß den Brüsseler Bernard van Orley. Er
als der Sohn des Malers Valentin um 1490 in Brüssel
boren, wurde 1518 Hofmaler bei Margarethe von Oester-
ich, 1527 entlassen, 1532 von Maria von Ungarn wieder
genommen und lebte bis 1542. Während einzelne seiner
ilder (z. B. eine hl. Katharina) durch Ausdruck, Haltung
d Stoffbehandlung zu den edelsten Gebilden altflandrischer
unst gehören, zeigt ihn die letzte Phase der Entwicklung
nz im Banne des Manierismus der Nachfolger Raffaels.
nd so gehört er zu jenen Doppelnaturen, welche der mitt-

leren Periode altflandrischer Kunst ihr Gepräge verlei Wegweisern gleich zeigen sie mit dem einen Arm au Brüder van Eyck, mit dem anderen auf Rubens, schwa zwischen Gothik und Renaissance.

Nun ist es Zeit, die Geschichte der christlichen M von Frantz wegzulegen und den sechsten Band der Gesch des deutschen Volkes von Janssen zur Hand zu neh Zeigt uns der erstere die unter dem Sonnenscheine der ligion aufsteigende Bewegung der christlichen Kunst Blüthe, so führt uns der letztere in drastischen Bildern Verfall vor, der in dem Grade sich vollzieht, als si von dem Grunde und Kerne ihres Lebens und Gebe entfernt. Historia testis temporum, magistra vitae!

A. I

## LXXVI.

## Französische Umschau, die „Zuwachssteuer" insbeso

Anfangs Mai 18

Fast möchte man an einen Wendepunkt glauben. ersten Male seit zwanzig Jahren ist von einer Einschrä der Rüstung, von einem Halt in der stetigen Heeresme die Rede gewesen. Der Kriegsminister Zurlinden - Elsässer, dessen Mutter in Colmar lebt — erklärte am 7. in der Kammer: „Die jährliche Aushebung ist auf 20 bis 210,000 Mann zu schätzen. Mein Vorgänger, G Mercier, hatte dieselbe auf 235,000 Mann gesteigert einen starken Nachschub zu sichern. Ich glaube nicht, wir auf dieser Bahn fortschreiten sollen. Das hieße zahlreichern Völkern, als wir sind, Schritt halten w

rde unserer Bevölkerung mehr abverlangt, als sie
kann. Dadurch würden Schwächlinge eingestellt, die
den kräftigen Leuten den Platz nehmen. Unser Heer,
eldheer in erster Reihe, würde an Tüchtigkeit verlieren.
ihm hängt aber die Vertheidigung des heimischen
ns, der Erfolg ab". Des Weitern betonte Zurlinden
essere Ausbildung und Einrahmung des Heeres. Die
igkeit sei der großen Zahl vorzuziehen.

Die Kammer war damit einverstanden. Waren doch
Tage vorher zwei Abgeordnete sehr eindringlich und
ig gegen die Zahlenwuth eingetreten: durch die stetige
hrung des Heeres bei kürzerer Dienstzeit werde dasselbe
einer Masse ohne Zusammenhang und Festigkeit, welche
n ersten Stoß auseinanderfallen müsse. Bei dem Ab-
nge Mercier's sei, so wurde erzählt, dem General Jamont
s Kriegsministerium angeboten worden. Er habe es nur
nehmen wollen, wenn wiederum fünfjährige Dienstzeit
ngeführt werden würde. Jamont gilt als einer der tüch-
gsten Generäle, weßhalb ihm auch seit Jahren der Ober-
efehl des auf doppelte Stärke gebrachten 6. Corps an der
deutschen Grenze, mit dem Hauptquartier Nanzig, anvertraut
ist. Wir sind also jedenfalls zu einem Haltepunkt in den
Rüstungen gekommen, was unter den heutigen Verhältnissen
als ein Fortschritt begrüßt werden muß.

Auch in den auswärtigen Beziehungen ist eine Wendung
zu verzeichnen. Daß Frankreich die Einladung zu der Er-
öffnung des Nordostseekanals angenommen hat, gab Anlaß
zu heftigen Zornausbrüchen in der Presse. Die Leutchen
wollen nicht einsehen, daß Frankreich bei seiner großen über-
seeischen Ausdehnung fortwährend mit der offenen oder ver-
steckten Gegenwirkung Englands zu kämpfen hat. In Mada-
gaskar, wohin Frankreich jetzt den Krieg trägt, ist dieser
englische Widerstand besonders wirksam, während die dort
ansässigen deutschen Kaufhäuser ein Beistand für Frankreich
sein können. Unter solchen Umständen ist es ein Gebot der

einfachsten Klugheit, gute Beziehungen zu Deutschland zu pflegen, welches bei seinen überseeischen Unternehmungen ebenfalls oft auf englische Mißgunst stößt, dabei in Europa gleichsam Frankreich den Rücken decken muß. Ohne ein befriedigendes Verhältniß zu Deutschland wäre die Stellung Frankreichs in den übrigen Welttheilen gefährdet. In Algier stehen 35,000 Mann, in Tonkin-Anam und Westafrika 15,000 in Madagaskar sind schon 15,000 Mann thätig, dazu ein beträchtlicher Theil der Flotte. Stellen wir uns nun eine Verwicklung in Europa vor!

Das erfolgreiche Zusammenwirken Rußlands und Frankreichs mit Deutschland in Japan fand ebenfalls viele Widersacher. Rußland hat uns schon sieben bis acht Milliarden gekostet, die wir ihm geliehen, und nun beutet es unsere Freundschaft zu seinen eigennützigen Zwecken in Hinterasien aus, verfeindet uns mit Japan, das stets für Frankreich gewesen: hieß es. Erst allmählig gewahrten die Leute den Zusammenhang. Aber manche wollten es um keinen Preis zugeben, daß in der Einschränkung Japans und der Beschützung Chinas auch ein Schachzug gegen England zu finden ist. Jedenfalls gewinnen die drei Mächte bei ihrem Vorgehen an Macht und Einfluß in Hinterasien, sowohl in Japan als in China. Die auswärtigen Erdtheile gewahren nun, daß es ein Europa gibt (?), England und Rußland nicht allein dasselbe vertreten. „Europa", welches seit 1871 (auch schon 1859 und 1866) nicht mehr vorhanden war, hat sich bei Formosa, im Golf von Petschili, wieder zusammengefunden. Hoffentlich wird es hiebei nicht bleiben, sondern noch ferner dieses Gewicht in die Wagschale gelegt werden. So drückte sich nicht ohne einige Genugthuung ein Pariser Blatt („Matin") aus. Es ist wiederum erkannt und bethätigt worden, daß die Großstaaten gemeinsame Interessen zu wahren haben.

Indessen wäre es zu weit gegangen, hieraus auf Annäherung und Aussöhnung mit Deutschland schließen zu

wollen. Es hieß vielmehr: „Unser Land hat man unbehindert verkleinern lassen, und nun sollen wir eintreten, damit China ganz bleibt". Die Regierung hat eingesehen und alle Verständigen haben ihr beigestimmt, daß ein derartiges gemeinsames Handeln oft zu den Nothwendigkeiten der auswärtigen Politik gehören kann und Frankreich nicht versäumen dürfe, sich wieder einmal geltend zu machen. Alles Uebrige bleibt vorbehalten. Die Feindschaft gegen Deutschland tritt jetzt nicht mehr so offen und häufig hervor, aber sie sitzt um so tiefer, hat sich eingelebt, bedarf daher der öffentlichen Bekundung nicht mehr. So urtheilen alle hier wohnenden Deutschen. Betreffs der gewünschten Abrechnung mit Deutschland hoffen die Franzosen auf die Zukunft, da sie für die nächste Zeit keine Aussichten dazu haben. Feindschaft und Rachegelüste sind verschwiegener geworden. Indeß liegt auch hierin eine Besserung des Verhältnisses.

Die innere Lage wird nun wohl für die nächste Zeit von der Frage der Zuwachssteuer beherrscht werden, indem der schleichende Culturkampf von dem offenen abgelöst werden könnte. Die Stärke der Kirche besteht vorwiegend in ihrer umfassenden Liebes-, Lehr- und Missionsthätigkeit, welche namentlich in den kirchlichen Genossenschaften, Ordensgemeinschaften ihren äußeren Ausdruck, wie ihre Hauptwerkzeuge findet. Gegen diese sind denn auch hauptsächlich die Schläge der Feinde gerichtet. Wer erinnert sich nicht der bitteren Kämpfe gegen die Jesuiten unter Ludwig Philipp, bei denen sich besonders Thiers auszeichnete. Bei dem Sturz des Bürgerkönigs kam auch eine Art Mißbilligung seiner kirchenfeindlichen Politik zum Ausdruck. Aber trotzdem setzten die Kirchenfeinde schon 1848 die Steuer zur Todtenhand durch, angeblich als Ersatz für den Entgang der Besitzwechsel- und Erbsteuer, da der Besitz der Congregationen den Herren nicht wechsele. Die Steuer der Todtenhand wurde auf 65 vom Hundert der Grund-, Thür-, Fenster-, Gewerbe-, Mieth- und Kopfsteuer festgesetzt.

Unter dem Kaiserreich wurde eine Ertragsteuer a
Werthpapiere eingeführt, die von den Dividenden und Zins
der Aktien und Obligationen der geschäftlichen Unterneh
ungen mit 4 vom Hundert erhoben wird. Die Republ
übertrug diese Steuer auch (1880) auf die Ordensgeme
schaften, indem die Antragsteller auf den großen Reichthum
die hohen Erträgnisse ihrer Unternehmungen hinwiesen, wob
insbesondere die „verheimlichten" Besitzthümer betont wurde
Aber wie den Ertrag feststellen, den Reingewinn ermittel
bei Gemeinschaften, die ja nicht auf solchen hinarbeiten, vi
mehr anstatt Zinsen und Dividenden Wohlthaten austheilen
Die Antragsteller wußten sich zu helfen. Sie beantragte
und die Kammer genehmigte mit erdrückender Mehrheit, d
Ertrag sei auf 5 vom Hundert des durch amtliche Schätzun
ermittelten Besitzes anzusetzen. Zum Besitz werden Liegen
schaften, Häuser, Hausrath, Schulgebäude nebst Einrichtun
Kapellen nebst Ausschmückung, kurz Alles gerechnet, was d
Ordensgemeinschaften gehört, von ihnen gebraucht und b
nützt wird. Daß Gebäude, in welchen Kranke, Greise un
Waisen umsonst gepflegt werden, Kleider, Hausrath, Kapelle
u. s. w. keinen Ertrag liefern, daran kehren sich die Gesetzgeb
nicht. Selbst die Schulden werden nicht abgerechnet. D
Schätzungen sind dabei ohnedieß nie zu gering. Wie d
Steuer wirkt, zeigt das St. Joseph-Krankenhaus in Pari
welches gegründet wurde seitdem die öffentlichen Kranke
anstalten der Seelsorger beraubt wurden. Sein großes Grund
stück nebst Gebäuden ist noch nicht ganz bezahlt. Voriges Jah
wurden 1800 Kranke darin gepflegt, natürlich umsonst, wa
137,000 Fr. Ausgaben erforderte, die durch milde Gab
gedeckt wurden. Und dafür mußten 2250 Fr. Ertrag un
450 Fr. Steuer der Todtenhand bezahlt werden, als
2700 Fr. Steuer auf die Wohlthätigkeit! Mit dieser Summ
hätte eine Anzahl Kranker mehr verpflegt werden könn
Mit den gewöhnlichen Steuern und Abgaben hat die Anstal
6050 Fr. Steuern gezahlt.

Die Ertragsteuer konnte vertheidigt werden, indem die Ordensgemeinschaften als solche nicht anerkannt sind, daher als Erwerbgesellschaften, gleich Aktiengesellschaften, betrachtet werden. Um überhaupt bestehen zu dürfen, sind dieselben als Besitzgesellschaften, gleich geschäftlichen Unternehmungen, eingetragen. Da die Ordensgemeinschaften arbeiten, nämlich lehren, Greise und Kranke pflegen, auch die verpflegten Waisen zur Arbeit anhalten, denken sich Gesetzgeber und Steuerheber Ertrag und Gewinn davon.

Die Zuwachssteuer wurde 1884 eingeführt, aber von den Gemeinschaften bestritten. Die meisten Gerichte entschieden, daß dieselbe sich mit der Steuer zur todten Hand decke, also unzulässig, weil dem anerkannten Rechtsgrundsatz zuwider sei, daß eine doppelte Besteuerung derselben Sache oder Person nicht statthaben dürfe. Der Cassations- (oberste Gerichts-) Hof aber verwarf schließlich diese Rechtsanschauung. Dagegen verwarf er das Verfahren der Behörden, daß die Zuwachssteuer in jedem Orte erhoben wird, in welchem die Ordensgemeinschaft etwas besitzt. Die Zuwachssteuer geht von der Voraussetzung aus, jedes Mitglied sei Miteigenthümer des Besitzes der Gemeinschaft, welche also bei dem Tod eines Mitgliedes um dessen Antheil sich bereichere. Dies ist doch genau die Besitzwechsel- und Erbsteuer, um derentwillen die Gemeinschaften mit der Steuer der Todtenhand belastet wurden. Die Zuwachssteuer wird denn auch nach dem Schema der Erbsteuer erhoben, indem jede Hinterlassenschaft in Bruchtheilen von 20 Fr. (mit 0,20 Fr.) besteuert wird, selbst wenn der Betrag diesen Bruchtheil nicht erreicht. Angenommen, die von der Steuerbehörde herausgerechnete Hinterlassenschaft beträgt nur wenig über zwanzig Franken, so wird die Steuer für 40 Fr. mit 0,40 Fr. erhoben. Dies wäre eine Kleinigkeit. Aber die Gemeinschaft besitzt 200 Zweigniederlassungen, da in ebenso viel Orten je ein oder zwei Schwestern Schulen vorstehen, also auch Schulbänke u. s. w. besitzen. 200×0,40 macht aber 80 Fr.

Zuwachssteuer für 21 Fr. Hinterlassenschaft. So kam es, daß für den Todfall einer Schwester 2250 Fr. Zuwachssteuer verlangt wurden, obwohl die Behörde deren Hinterlassenschaft nur auf 2000 berechnet hatte; und z. B. den barmherzigen Schwestern in Nevers 25,000 Fr. Zuwachssteuer auferlegt werden, obwohl ihr Besitz amtlich nur 30,000 Fr. werth ist. Die in zehn Jahren (1884—94) stattgehabten Todfälle von Mitgliedern genügten also, um fünf Sechstel des Besitzes aufzuzehren, die Ueberlebenden an den Bettelstab zu bringen. Es sei hier noch besonders hervorgehoben, daß die Ordensgemeinschaften alle Steuern zahlen wie die andern Bürger. Von den Zinsen und Dividenden der ihnen etwa gehörigen Werthpapiere wird die erwähnte Ertragsteuer (4 Fr.) vorweg abgezogen, wie überhaupt für jeden Besitzer solcher Papiere. Daß Werthpapiere heute meist nur 3 vom Hundert bringen, bei den Kapellen, Wohnungen, Kranken- und Waisenanstalten der Ordensleute aber ein Ertrag von 5 vom Hundert besteuert wird, ist ein weiteres Kennzeichen des Ausnahmegesetzes.

Wegen der Streitigkeiten um die 1884er Zuwachssteuer ist dieselbe durch das neue, am Charfreitag genehmigte Gesetz in eine Jahressteuer umgewandelt worden. Fortan sollen 0,30 vom Hundert des von der Steuerbehörde ermittelten Besitzes jährlich gezahlt werden. Zugleich verurtheilt das Gesetz die Ordensgemeinschaften dazu, den gesammten Rückstand der Zuwachssteuer seit 1884, welcher wegen der gerichtlichen Austragung der Sache nicht entrichtet wurde, nachzuzahlen, im Ganzen elf Millionen oder noch mehr. Das 1884er, wie das Charfreitag-Gesetz kennzeichnen sich noch in anderer Weise als Ausnahmegesetze. Bei allen anderen Erben und sonstigen Steuerpflichtigen wird die Steuer nach deren Angaben (über Werth der Hinterlassenschaft oder des Besitzes) veranlagt, natürlich unter Vorbehalt einer etwaigen Nachprüfung. Bei den Ordensgemeinschaften aber setzt die Behörde eigenmächtig diesen

Werth fest, dringt dazu nach Belieben in Kapellen, Häuser, Krankensäle, selbst in die Schlafzimmer, bricht also in vielen Fällen die Ordensregel. Den Gemeinschaften bleibt nicht einmal das Recht des Einspruches, des Verlangens einer nochmaligen Prüfung, die Verwaltungsbehörden entscheiden allein. Die Betroffenen sind rechtlos, von dem Rechte der anderen Bürger ausgeschlossen, obwohl ihnen andererseits das Gesetz kein Recht als Ordensgemeinschaft zugesteht. Diese ist nur da, um ihre Mitglieder in diesem Falle ihrer bürgerlichen Rechte zu berauben. Der Staat besteuert also Körperschaften, die er nicht anerkennt, deren einzelne Mitglieder er in allen anderen Fällen als Nichtmitglieder behandelt.

Als 1868 der Baron James von Rothschild starb, gaben die Erben sein Vermögen auf 950 Millionen in französischen Werthen an, zahlten demgemäß die Erbsteuer. Daß sie viel zu niedrig angegeben, namentlich Vermögen aus fremden Werthen verschwiegen haben, war für alle Kundigen eine ausgemachte Sache. Eine Nachprüfung fand nicht statt. Nun auf der anderen Seite! Cochery, Berichterstatter des Voranschlages in der Kammer, gibt, gewiß eher zu hoch, das Vermögen der kirchlichen Genossenschaften auf 500 Millionen an. Außer Grund- und sonstigen allgemeinen Steuern sollen davon bezahlt werden: vier von Hundert auf den (ganz willkürlich) auf fünf von Hundert des Werthes angesetzten Ertrag 1,000,000; vier von Hundert auf den bewohnten Besitz 500,000; Zuwachssteuer 1,500,000 Fr.; zusammen 3,000,000 Fr. Die Versicherungsgesellschaft Assurances Générales, mit Rothschild an der Spitze, hat 572,951,520 Fr. Vermögen, wofür sie zahlt: Stempelsteuer 1800; vier von Hundert auf den Reingewinn 144,000; Besitzwechselsteuer 21,960; Erbsteuer (bei Vererbung ihrer Papiere) 80,880 Fr.; zusammen 248,640 Fr. Die Versicherungsgesellschaft arbeitet nur auf Gewinn, erzielt mehrere zehn Millionen Reingewinn, gewährt ihren Ver-

waltern, Aufsichtsräthen u. s. w. fette Pfründen. Die kirchlichen Genossenschaften suchen nur Leidende und Arme zu unterstützen, zu lehren und aufzurichten, haben Schulden statt Reingewinn, der bei ihnen unmöglich ist, da sie Alles zu wohlthätigen Zwecken verwenden.

Die Steuer der Todtenhand ist dabei nicht mitgerechnet, beläuft sich aber mindestens auf eine halbe Million. Dazu noch Grund-, Kopf-, Wohn- u. s. w. Steuern wie Jedermann. Der Abgeordnete de Ramel führte denn auch in der Kammer aus: Die Ertragsteuer beträgt 20 Centimen auf 100 Fr. Besitz, die Zuwachssteuer 30, die Steuer der Todtenhand 10 Cent., zusammen also 60 Cent. auf 100 Fr. Besitz. Bei einer Besteuerung nach diesem Satze würde der ganze Reingewinn der Französischen Bank daraufgehen, der Reingewinn des Credit Lyonnais (größte freie Bank Frankreichs) zu zwei Dritteln; die Rentes Viagères (Lebensversicherung) müßte mehr zahlen, als ihr Reingewinn beträgt. Cochery aber behauptet: „Die Ordensgeistlichen müssen unbedingt die Zuwachssteuer zahlen; sie besitzen Mittel genug, um alle Steuern zu zahlen. Wenn sie Grundbesitz verkaufen, ist es nicht wegen der Steuerzahlung, sondern um auf die öffentliche Stimmung zu wirken.“

Das Gesetz gestattet, die Gemeinschaften, welche französische Missionen im Auslande unterhalten, oder deren Besitz für die Pflege der Kranken, Krüppel, Armen, Waisen und verlassenen Kinder bestimmt ist, von der Zuwachssteuer zu entbinden. Aber es ist ganz allein der Minister, welcher entscheidet, welche Gemeinschaften und in welchem Maßstabe dieselben von der Steuer zu befreien sind. Auf der Einen Seite kann also der Minister Ordensgemeinschaften durch scharfe Anwendung der Steuergesetzgebung um alle Habe bringen, andere aber schonen und fördern. Die Eintreibung der erwähnten Steuerrückstände kann allein schon eine Menge der ärmeren jüngeren Gemeinschaften vernichten. Wohlverstanden, Lehrorden können, wie wir oben gesehen, nicht von

der Steuer befreit werden, sie sind also unerbittlich zum Tod verurtheilt. Dies ist auch offenbar der Hauptzweck der Zuwachssteuer. Die 14,000 kirchlichen Schulen, welche den Kirchenfeinden ein Dorn im Auge sind, würden also bald beseitigt sein. Sie sind aber heute unentbehrlicher als jemals. Mit ihrem Verschwinden würden die staatlichen Zwangsschulen noch unchristlicher werden, als sie schon sind. Welche tiefgehende Schädigung dadurch die Kirche erleiden müßte, liegt auf der Hand.

Während der Berathung des Gesetzes über die Zuwachssteuer hatten die Bischöfe Vorstellungen bei der Regierung gemacht, Schreiben an Minister, Senat, Kammer und an den Präsidenten der Republik gerichtet. Der Cardinal-Erzbischof von Paris hatte im Namen der meisten Bischöfe persönlich Schritte beim Präsidenten gethan. Mehrere Bischöfe erhoben öffentlich Einspruch. Nur Ein Bischof, Msgr. Fuzet von Beauvais, erließ seither ein Schreiben, worin er den Ordensgemeinschaften seines Sprengels bedeutete, die Steuer sei zwar ungerecht und hart, aber sie vermöchten dieselbe doch zu tragen; er könne keinen Widerstand gegen das Gesetz billigen. Das Schreiben gelangte in die Oeffentlichkeit und erregte viel Aufsehen; die Gegner der Kirche brachen in lautes Frohlocken aus. Darauf richtete der Erzbischof von Rheims, Cardinal Langenieux, an seinen Suffragan ein Schreiben, indem er unter Anderem sagte:

„Ebensowenig wie Sie predigen wir die Empörung, ebensowenig wie Sie vergessen wir in polternder Auflehnung die festesten Grundsätze des Christenthums. Auch wir waren als Väter und Hirten darauf bedacht, unseren Congregationen die Rathschläge zu ertheilen, die sie von uns erwarteten. Die dazu nöthigen Erleuchtungen und Beispiele haben wir im Evangelium, im Leben der Heiligen und in Bossuet's Werken gefunden. Vorab scheint es uns, daß die Congregationen auch das Recht haben, sich auf Geist und Buchstaben der republikanischen Verfassung zu berufen, um im Namen der Gerechtigkeit und Billigkeit die

zu, über Güter zu verfügen, auf denen Verbindlichke
oder welche durch die Stifter zu besonderen Zwecke
worden sind; auch steht es ihnen nicht zu, auf die B
dieser oder jener Bestimmungen des Artikels 7 de
einzugehen, welche bei den meisten von ihnen direkt
klösterliche Regel verstoßen. Die Steuerverwaltung
Güter wegnehmen, die monastischen Regeln verle
Congregationen können wohl diese Verfolgung über si
lassen. Daß sie aber derselben entgegengingen, das
begreiflich Sie sagen, hochw. Herr, daß solche G
uns bevorstehen, und daß der Staat unzweifelhaft
Strafmaßregeln greifen werde. Wir wollen noch h
Staat werde sich klüger zeigen und nicht durch derar
regelungen, bei welchen vorerst die Armen büßen m
ohnehin schon so ungünstigen Eindruck noch verschlim
dieses Gesetz der Ungerechtigkeit und des Hasses, w
wahren Interessen des Volkes und der Republik
schadet, als der Religion, auf die öffentliche Meinung ge

Die Cardinal-Erzbischöfe von Paris und Rhei
denn auch eine Denkschrift an die Bischöfe und Or
gerichtet, worin es heißt: „Bei dem am 19. Mär
Kammer genehmigten Steuergesetz handelt es sich u
sätze und Thatsachen. Auf welchen Standpunkt
dabei stellen mag, die dadurch den Gemeinschaften

republikanischen Verfassung zuwider, welche die Gleichheit aller Bürger vor der Steuer ausspricht; dies ist ein fester Boden für den unthätigen Widerstand, zu dem die Congregationen entschlossen zu sein scheinen. Die Thatsachen reden noch klarer Die auf früheren Nachweisen beruhenden Feststellungen des Ausschusses katholischer Rechtskundiger können keinen Zweifel lassen: diese ungeheuerlichen Steuern sind die sofortige oder baldige Vernichtung der Congregationen. An Anrufung der Gerichte ist nicht mehr zu denken, da nach dem fraglichen Gesetz alle Streitpunkte von der Verwaltungsbehörde entschieden werden. Ist es daher nicht vortheilhafter für unsere Sache, statt einige Jahre heldenmüthiger, aber schließlich vergeblicher Anstrengungen, um den Forderungen des Fiskus zu genügen, statt an der eigenen Vernichtung zu arbeiten, um eine nach der andern zu unterliegen, ohne jedwelchen Nutzen für die Sache, sich von vornherein hinter die thatsächliche Unmöglichkeit zu verschanzen, die Steuer zu zahlen? Um so mehr als, wenn auch einige es vermögen, die meisten Congregationen diese Lasten zu tragen nicht im Stande sind, daher die gebrachten Opfer vergeblich sein, die reicheren Gemeinschaften den anderen einen großen Schaden verursachen würden. Thätlicher Widerstand, Auflehnung sind unnöthig; es genügt, zu erklären: Es ist uns unmöglich, diese Lasten zu tragen. Uebrigens sind die Gemeinschaften nicht frei in der Verfügung über ihre Güter, die mit Verpflichtungen belastet und zu bestimmten Zwecken gestiftet sind, oder sich der Ausführung des Artikels 7 (Untersuchungen in den Wohnungen, Abschätzung der Einrichtung, auch der Kapellen u. s. w.) anzubequemen, welche der Regel der meisten Congregationen zuwider sind. Die Behörde mag diese Güter mit Gewalt nehmen, die klösterliche Regel durchbrechen: das ist Verfolgung, die man erdulden kann, aber zu der man die Hand nicht zu bieten braucht." Zum Schluß wird bemerkt, die Congregationen brauchten nicht in Rom um Rath zu fragen, in solchen Dingen sei die Kirche Frank-

reichs vollkommen frei in ihren Handlungen. Wie versichert wird, ist diese Denkschrift dem hl. Vater unterbreitet worden, welcher mit eigener Hand einige Ausdrücke geändert hat.

Dem Cardinal Meignan, Erzbischof von Tours, welcher sich nach Rom gewandt hatte, antwortete am 3. Mai der Cardinal-Staatssekretär Rampolla: „Alle uns von den verschiedensten Seiten zukommenden Aufschlüsse bestätigen, daß das neue Steuergesetz über die Congregationen sehr bedenklich und schwierig ist wegen der verschiedenen Seiten der Sache und den möglichen Folgen. Ich halte an dem Gedanken fest, daß die Bischöfe und Ordensoberen, welche die örtlichen wie die Verhältnisse der ihnen unterstehenden Anstalten besser kennen, auch besser im Stande sind, die anzunehmende Haltung zu beurtheilen. Um den entsprechenden Entschluß zu fassen, wird es genügen, daß die Bischöfe und Generalobern die Frage von allen Seiten mit Ruhe und nach Ueberwindung der ersten Eindrücke beurtheilen. Es wird ihnen nicht schwer fallen, vorzeitige und gewagte Entschlüsse zu vermeiden, umsomehr noch Zeit vorhanden, die Rückstände erst in sechs Monaten, die Steuer erst in einem Jahr zu zahlen sein werden. Jedermann weiß, wie gefährlich und unpassend es wäre, wenn die einzelnen Congregationen eine verschiedene, widersprechende Haltung einnehmen würden. Deßhalb wünscht der hl. Vater sehr lebhaft, daß die Bischöfe und Ordensobern alle Sorgfalt darauf verwenden, durch gemeinsames Einverständniß eine einheitliche, würdige, zu guten Ergebnissen führende Haltung einzunehmen."

Mit Unrecht wurde dies Schreiben als eine Mißbilligung des Widerstandes hingestellt. Hätte der Papst dies gewollt, so würde er, wie bei früheren Anlässen (Wahlkatechismen, Kirchenfabrikſteuer u. s. w.) den Bischöfen vertraulich einen Wink gegeben haben. Daß er durch den Cardinal-Staatssekretär öffentlich Weisungen ertheilt, ist der beste Beweis, daß er die Nothwendigkeit des Widerstandes in's Auge gefaßt hat. Aber da ja auch Zeit vor-

handen, will der hl. Vater, den christlichen Grundsätzen gemäß, in der Versöhnlichkeit auf's Aeußerste gehen. Der Brief ist eine Warnung für die Regierung. Der Papst gibt ihr zu verstehen, daß er nicht weiter kann, ihr nicht wieder Schwierigkeiten aus dem Wege räumen will, vielmehr den Widerstand billigen wird, wenn derselbe nicht vermieden werden kann. Uebrigens kann ja binnen sechs Monaten oder einem Jahre in dem an öfteren Umschwung gewöhnten Frankreich eine ganz andere Gestaltung der Dinge eingetreten sein. Wenigstens sind bis dahin andere Minister am Ruder. Es ist auch nicht Gewohnheit der Päpste, die Regierungen zu reizen, zum Widerstand gegen dieselben aufzufordern, wenn es nicht durchaus geboten erscheint. Die Gesinnungen der Bischöfe und Ordensoberen flößen ihm ohne Zweifel Vertrauen ein, deßhalb überläßt der Papst ihnen, nach eigenem Ermessen zu handeln.

Trotzdem die Sache sehr klar und einfach zu liegen scheint, wird die Einigkeit im Vorgehen doch einige Schwierigkeiten bieten. Von den Bischöfen scheint nur Msgr. Fuzet sich absondern zu wollen. Er richtet eine öffentliche Antwort an den Cardinal Langenieux, worin er den unthätigen Widerstand gegen die Zuwachssteuer als Kriegserklärung gegen den Staat bezeichnet, die allgemeine Verweigerung aber sei ein casus belli zwischen Frankreich und dem Vatikan, und werde vielleicht die Rückberufung des Botschafters beim hl. Stuhle zur Folge haben. „Ich glaube, man muß nachgeben, die Steuer zahlen, so schwer sie auch sei, dabei ehrerbietige Vorstellungen machen.“ Als wenn diese Mittel nicht alle schon längst erschöpft wären, und es sich nicht um eine Rechtsfrage handelte! Ribot konnte in der Kammer rühmen, die „kleinen Armenschwestern“ hätten stets regelmäßig die Steuern bezahlt, die anderen Orden könnten es folglich um so mehr. Diese Schwestern haben keinen anderen Besitz, als ihre Häuser, in denen sie Greise und Krüppel mit den täglich gesammelten Almosen verpflegen, das zur Zahlung

der Zuwachssteuer erforderliche Geld haben sie dann auch, gleich den übrigen von ihnen gezahlten Steuern, erbettelt. Wie verlautet, war es Frau Carnot, welche die Oberin beredete, die Zuwachssteuer zu zahlen, man werde sie dafür entschädigen, was natürlich nie geschah.

Selbstverständlich suchen die Tagesherrscher die Einigung der Gemeinschaften möglichst zu hintertreiben. Besonders wird den (in beschränkter Weise) vom Staate anerkannten Congregationen zugesetzt werden. Es sind dies, außer einer größeren Zahl weiblicher, vier männliche Orden: die Schulbrüder, die Lazaristen und noch zwei auswärtigen Missionen obliegende Gemeinschaften. Die drei letzteren Orden können von der Zuwachssteuer entbunden werden, die Schulbrüder nicht. Die drei Orden erhalten auch Zuschüsse vom Staat für ihre Missionen, wenn auch keine bedeutenden. Man malt die Verluste vor, welche diesen Orden durch ihren Widerstand erwachsen würden. Aber es ist auch dargelegt worden, daß der Staat 30 Millionen aufwenden müsse, um die Schulen, Waisen-, Kranken- und sonstigen Anstalten zu unterhalten, welche von französischen Orden, nicht bloß den drei genannten, in fremden Welttheilen geleitet werden. Der Einfluß Frankreichs in Aegypten, Tunis, Kleinasien, China, überhaupt in allen Europäern zugänglichen Ländern, beruht hauptsächlich auf diesen Anstalten, sowie den Missionen überhaupt. Die Vernichtung der Orden würde die meisten dieser Anstalten auflösen, folglich Frankreich selbst am tiefsten schädigen. Gerade jetzt wäre dies ein Schlag, den keine Regierung verantworten könnte.

So gar zu ängstlich brauchen daher die Orden nicht zu sein. Es gilt ihr Bürger- und das persönliche Recht ihrer Mitglieder. Ist es nicht unerhört, daß die Regierung Dienste von Anstalten verlangt, denen sie das Gemeinrecht verweigert? Vor ein paar Jahren verlangte die Regierung zehn Vinzenzschwestern, um bei einer Seuche im Senegalgebiet die Soldaten zu pflegen. Alle starben dort bei

Opfertod, und nun fordert die Regierung 20,000 Fr. Zuwachs-
teuer für dieselben! Das Schreiben Rampolla's fordert
gewiß nicht zum Widerstande auf, mahnt zur Vorsicht, reiflicher
Ueberlegung und Einigkeit; das Ziel soll im Auge behalten
werden. Aber es spricht sich auch nicht gegen einen etwaigen
Widerstand aus. Das Schreiben ist ein Beispiel der Ruhe,
Versöhnlichkeit und Mäßigung, mit welcher Rom stets handelt.
Sicher aber ist, daß wenn Rom den Widerstand nicht gestatten
wollte, es längst die Bischöfe im Vertrauen davon verständigt
haben würde. Die Einigkeit der Bischöfe scheint vollständig
zu sein, bis auf Msgr. Fuzet, auf dessen Seite Niemand
sich stellt. Bei den Ordensgemeinschaften dürften einige
Beispiele ihnen zur Erkenntniß durchhelfen, wohin das Sich-
fügen führt. Im Sprengel Toulouse zahlt eine Gemeinschaft
die Zuwachssteuer. Aber sie hat auch schon zwei Liegen-
schaften verkaufen müssen, die ihr zu wohlthätigen Zwecken
vermacht worden waren. Gewaltsamer Tod ist doch immer
dem Selbstmord vorzuziehen. Die Ordensleute müssen daran
denken, daß ihr Dasein auf dem Zweck beruht, zu dem ihre
Gemeinschaften gegründet wurden.

Am 11. Mai, bei dem Festmahl zur Eröffnung der
Ausstellung in Bordeaux, versicherte Ribot in einer Programm-
rede, die Regierung werde ihre Pflicht ganz und voll er-
füllen, dabei nicht von der wohlwollenden Billigkeit abgehen,
welche sie bei Berathung des Gesetzes bewiesen; übrigens
sei das Gesetz gemildert für die wohlthätige und Missions-
zwecke im Auslande verfolgenden Gemeinschaften. Die künst-
liche Aufregung sei bloß von denjenigen hervorgerufen,
welche sich nur mit Widerstreben der versöhnlichen Politik
des Vatikan gefügt hätten. Die Republikaner glauben also
wirklich, durch seine Weisungen habe der Papst ihnen die
Kirche an's Messer geliefert; deßhalb kann Ribot noch von
Wohlwollen und Gerechtigkeit reden bei seinem Verhalten
gegen die Gemeinschaften. Er rühmt es übrigens als ein
besonderes Verdienst seines Ministeriums die Einigkeit unter

den Republikanern wieder hergestellt zu haben, wodurch d
Regierung gegen die Abhängigkeit von den extremen Partei
d. h. den Conservativen gesichert sei. Die Regierung wer
gewissenhaft den republikanischen Zusammenschluß pflege
ohne andere Männer guten Willens auszuschließen. Di
ist die ausdrücklichste Ausrufung des Culturkampfes, die m
sich denken kann. Denn der von Gambetta begründe
republikanische Ring (Union républicaine oder Concentrati
républicaine) beruht einzig auf der Feindschaft gegen d
Kirche und der Ausbeutung des Volkes. Er kann oh
Culturkampf nicht fortbestehen, hat daher fast in jeder Kamme
session mindestens Ein kirchenfeindliches Gesetz zu Stan
gebracht.

In welch unerhörter Weise unter der Herrschaft dies
Ringes und offener Betheiligung seiner Mitglieder Vo
und Staat ausgeplündert werden, ist durch Panama wel
bekannt geworden. Jetzt hat dieser Ring wiederum e
Meisterstück geleistet. Die Untersuchung wegen der 1883
Abkommen mit den Bahngesellschaften ist im Sande ve
laufen. Natürlich, die Kammer hatte dazu einen Ausschu
eingesetzt, welcher aus Betheiligten und deren Freund
bestand. Durch diese Abkommen wurden den Bahngesellschaft
1990 Kilometer vom Staate gebauter Bahnen, mindesten
600 Millionen Werth, überlassen. Der Westbahngesellschaf
wurden 80 von den 240 Millionen erlassen, die sie de
Staate schuldete. Durch die Abkommen sind die Zuschüss
des Staates um 50 Millionen gestiegen, steigen noch imme
fort. Für die Orleans- und Südbahn ist dabei die Zins
bürgschaft um 40 Jahre (1905—1946) verlängert. De
Staatsrath hat entschieden, daß der Wortlaut der Abkomme
nicht anders verstanden werden könne, und der Minister
welcher die Abkommen geschlossen, Raynal, versichert heraus
fordernd in der Kammer, von solcher Verlängerung s
während der sechsmonatlichen Unterhandlungen nie die Rede
gewesen! Damit ist er von aller Verantwortung entbunden!

n an der Sache betheiligter Fachmann, früherer höherer
eamter, schätzt auf zwei Milliarden mindestens den Schaden,
elchen diese Abkommen dem Staatssäckel verursachen.

Eine Menge Bestechungen fanden statt, die entsprechenden
eweisstücke fanden keine Widerlegungen, als sie in den
lättern veröffentlicht wurden. Untersucht wurde die Sache
cht. Wie bei Panama und den Abkommen sind gar viele
nd mächtige Personen betheiligt, ja, wenn nur einige der
elen Gaunerei- und Bestechungsgeschichten der letzten Jahre
richtlich klargestellt würden, müßten unzählige der jetzigen
lachthaber in die Luft fliegen. Aber man ist abgestumpft,
mmt mit Gleichmuth die schändlichsten Dinge hin. Fünf
iter großer Pariser Blätter werden gerichtlich überführt,
ß sie Schweigegelder von Spielhöllen und dergleichen er-
eßt haben. Der Eine, Portalis („XIX. Siècle") ver-
hwindet, die Polizei weiß ihn nicht zu finden; der andere,
anivet („Paris") wird freigesprochen, obwohl er überführt
, in einem Falle 40,000 Fr. erpreßt zu haben. Freilich
ndet er gerathen, nach der Freisprechung Frankreich eiligst
n Rücken zu kehren. Durch diese verschiedenen Geschichten
fährt die Welt auch, aus wie vielen und reichen, aber
üben Quellen die Pariser Presse ihre üppigen Einnahmen
zieht.

Der Budgetvoranschlag für 1895 ist, nachdem schon für
e ersten vier Monate einstweilig Ausgaben und Einnahmen
willigt worden waren, mit Ach und Krach berathen und
nehmigt worden. Nur mittelst mehrerer bedeutenden Rest-
stände und einiger zufälligen Einnahmen konnte das Gleich-
wicht nothdürftig erreicht werden, natürlich nur auf dem
apier. Auch die 11 Millionen Rückstände aus der Zuwachs-
euer, sowie 37 Millionen herrenloser Erbschaften und ähn-
her Gelder, welche in der Depositenbank lagern, aber ge-
zlich erst 1901 dem Staat heimfallen, mußten dazu heran-
zogen werden. In Bordeaux kündigte denn auch Ribot
ue Auflagen an, um 33 Millionen Fehlbetrag und 23 Milli-

onen Mehrerforderniß zu decken. Für 1895 beträgt der Voranschlag 3426 Millionen, ist aber schon in den ersten Monaten, bevor er von der Kammer genehmigt war, durch Mehrausgaben und Mindereinnahmen um mindestens 60 bis 70 Millionen aus dem Gleichgewicht gekommen. Im Jahre 1894 ergab sich ein Fehlbetrag von 84 ½ Millionen, während außerdem 243 ½ Millionen außer dem Voranschlag ausgegeben wurden. Zusammen also 328 Millionen Ausfall. Alle paar Jahre muß ein Milliarden-Anlehen aufgenommen werden, um die Mehrausgaben zu begleichen, die schwebende Schuld zu entlasten. Das letzte, von 969 Millionen, wurde 1891 aufgenommen. Jetzt hat sich die Regierung wiederum in besonderer Weise Geld verschafft. Anfang der achtziger Jahre hat der Staat den Gemeinden und Departementen zu Schulbauten große Summen vorgestreckt, auch aufgenöthigt, um die Zwangsschule auf Kosten des freien Unterrichts emporzubringen. Diese Gelder sollten in längeren Fristen zurückgezahlt werden. Nun hat die Regierung den Rest ihrer Forderungen, 429 Millionen, einer Bankanstalt abgetreten. Mit dem hiedurch erhaltenen Gelde bestreitet sie auch den Feldzug nach Madagaskar, für den die angesetzten 65 Millionen schwerlich genügen dürften.

In mehreren Städten wurden großartige Wahlfälschungen aufgedeckt; namentlich in Toulouse kam die Sache vor Gericht. Es wurde festgestellt, daß 1892 bis 93 die Wählerlisten auf dem Rathhaus gefälscht, an 5000 Stimmen weggefingert wurden; einerseits wurden berechtige Wähler gestrichen, andererseits über drei Tausend falsche Wähler eingetragen, auf deren Namen Strohmänner abstimmten, zu Gunsten des Socialisten Calvinhac und des Radikalen Leygue. Die auf der Präfektur hinterlegte Abschrift der Wählerlisten wurde Nachts abgeholt, im Rathhaus gefälscht und dann wieder zurückgebracht. Dieß erforderte mehrere Nächte, konnte nur im Einverständniß der dortigen höheren Beamten und des Präfekten geschehen. Andernfalls hätten dieselben

ie Sache wenigstens merken müssen. Alle hauptsächlichsten
Thäter sind geständig, Zeugen sind genug vorhanden, die
efälschten Listen, von denen ganze Seiten vernichtet und
urch andere ersetzt wurden, reden laut genug. Das Gericht
ellt denn auch die Fälschungen fest, spricht aber alle Schuldigen
ei. Der Präfekt Cohn, übrigens Jude, bezeugt, von nichts
u wissen, nichts gemerkt zu haben, mehrere der Betheiligung
n den Fälschungen überführte Beamte läugnen frischweg.
Selbst unter den Republikanern hat diese Freisprechung Kopf-
hütteln, scharfe Aeußerungen der Entrüstung hervorgerufen.
ber die Freigesprochenen traten triumphirend ihre alten
Stellen im Rathhaus wiederum an.

Während des letzten Präsidentenschubes ließ der damalige
remierminister Dupuy sich die Ahnung entschlüpfen: „Ich
öre den Hufschlag des Pferdes, sehe aber den Reiter noch
icht.“ Nämlich des Generals, des Gewaltherrschers, welcher
r jetzigen Wirthschaft ein Ende machen wird. Aehnliche
eußerungen einer ganzen Reihe namhafter Politiker: Vogué,
enry Maret, Sigismond Lacroix, Josef Reinach, Lavisse
A. liegen vor; sie drücken die Besorgniß aus, die Republik
erde unter der Last der begangenen Unthaten, des an-
richteten Unheils zu Grunde gehen. Aber die Republikaner
ithen um so heftiger gegen die Kirche, wie überhaupt alle
fähigen Staatsmänner — oder auch Staatsstümper —
nen es an der Fähigkeit mangelt, Dauerhaftes zu schaffen,
il ihnen die wahre Einsicht der Dinge fehlt.

## LXXVII.

## Oesterreich-Ungarn: der Conflikt Banffy-Kalnoky

Aus Ungarn.

Der päpstliche Nuntius in Wien, Msgr. Agliardi, bischof von Cäsarea i. p. i., hat in den Tagen vom 15 zum 25. April l. Js. eine Reise nach Ungarn gemacht bei dieser Gelegenheit in Gran, Budapest und Groß verweilt. Dem Gaste des Cardinal-Fürstprimas Va in Gran und des Cardinal-Bischofs Dr. Schlauch in wardein zu Ehren wurden an beiden genannten Orten Gastmähler gegeben, bei denen der Nuntius einige reden hielt, welche von ungeahnten Folgen sein so insbesondere ist es der Toast beim Festdiner in Gran, in dem weitern Verlaufe der Ereignisse eine hervorra Rolle spielte.

Auf der Reise und während seines Aufenthalt Ungarn war der Nuntius der Gegenstand allgemeiner ehrung von Seiten der ihn zahlreich begrüßenden Kath geistlichen und weltlichen Standes. Die Regierung und deren Organe hielten sich allerdings demonstrativ obgleich der Vertreter Sr. Heiligkeit des Papstes es unterließ, dem ungarischen Ministerpräsidenten und ungarischen Cultusminister seine Besuche abzustatten.

Ueberhaupt war Msgr. Agliardi in Bezug auf Reise in durchaus correkter und loyaler Weise vorgega Der Ministerpräsident Baron Desiderius Banffy be

t in seiner Interpellations-Beantwortung im ungarischen
eordnetenhause am 1. Mai ds. Js., daß „nach seiner
ennung“ (also noch im Jänner ds. Js.) er auch den
stlichen Nuntius besucht und dieser im Laufe des Ge-
chs erwähnt habe, „daß es schon seit Langem seine
cht sei, nach Ungarn zu kommen, um hier beim Fürst-
nas in Gran einen Besuch zu machen, mit dem Cultus-
Unterrichtsminister bekannt zu werden und außerdem in
arn noch einige andere Besuche abzustatten.“ „Meiner-
“ (bemerkte B. Banffy) „mußte ich diesen Entschluß nur
Freuden begrüßen.“ Ebenso verständigte der Nuntius
seiner Reiseabsicht den ungarischen Minister um die
on Sr. Majestät, Baron Josika, und den Minister des Aus-
igen, Grafen Gustav Kalnoky. Während die ungarischen
ister den Reiseplan billigten und freudig willkommen
n, war es Graf Kalnoky, dieser angebliche „klerikale
tionär“, der in einer Note den ungarischen Minister-
denten aufmerksam machte, daß der Zeitpunkt für diese
tiusreise angesichts der noch unerledigten kirchenpolitischen
tzesvorlagen und der im Lande herrschenden confessionellen
egung, namentlich in Folge der fortschreitenden Ent-
ung der katholischen „Volkspartei“ vielleicht doch nicht
g gewählt sei. Man sollte dieß dem Nuntius nahe
. Der ungarische Ministerpräsident glaubte weder auf
schriftliche noch später auf eine mündliche Anregung
Grafen Kalnoky in dieser Sache eingehen zu sollen.
der letzteren Gelegenheit hatte Graf Kalnoky insbesondere
hen, man solle dem bereits in Budapest weilenden
tius die Weiterfahrt nach Großwardein und somit den
ch bei dem Cardinal-Bischof Dr. Schlauch als wenig
rtun bezeichnen. Die Begegnung des Nuntius mit dem
ezeichneten Kirchenfürsten in Großwardein schien den
nden der umstürzlerischen Kirchenpolitik ganz außer-
tlich gefährlich zu sein.

Der Nuntius kam und wurde, wie erwähnt, mit allen

gebührenden Ehren empfangen. Sein Verhalten, seine R
Ansprachen und Erwiderungen fanden den lebhaftesten Be
nicht nur bei den anwesenden Zuhörern und bei der ka
ischen Bevölkerung, sondern auch bei der sogenannten öf
lichen Meinung und in der Tagespresse. Zum Be
dessen gestatten wir uns hier die Anführung einiger Be

Das leitende regierungsfreundliche Blatt in Un
der „Pester Lloyd“, schreibt in seinem Leitartikel vom 20. A
ds. Js.: „Der längere Aufenthalt des Nuntius Msgr. Agli
in Ungarn ist von der öffentlichen Meinung mit
getheilter Befriedigung aufgenommen worden.
gemein herrscht das Gefühl, der ehrwürdige Vertreter
Curie sei, um einen kanonischen Ausdruck zu gebrauch
propter bonum pacis hieher gekommen.“ Die hochoffi
Wiener „Polit. Correspondenz“ vom 23. April läßt sich
Budapest berichten:[1]) „Die ungarische Presse bespricht“ (
Reise des Nuntius) „in ganz ruhigem, gemäßigtem To
Zu diesem Verhalten der öffentlichen Meinung trägt
zweifelhaft auch der Umstand bei, daß Msgr. Agliardi
der der päpstlichen Diplomatie eigenen Gewandtheit in sei
Kundgebungen jeden offenen Angriff vermeidet. Er
sogar dadurch, daß er neben den Interessen der Kirche a
diejenigen des Vaterlandes so sehr betonte, eine
günstige Wirkung hervorgerufen. Wenn man die Aeuß
ungen, die der Nuntius an competenter Stelle gethan,
ihrem geraden Sinne deutet, so sind die Intentionen
Vatikans gegenüber Ungarn, wie sie der Nuntius gez
zeichnet hat, friedliche. Verhalten sich die Dinge derart, da
wird es wohl dem beiderseitigen guten Willen gelingen,
Frieden zwischen Staat und Kirche in kurzer Zeit herzustellen
Hören wir noch die Stimme des oppositionellen „Budapes
Tagblattes“, das über den Nuntius sich am 20. April (

1) Verfasser dieses Berichtes ist der Reichstagsabgeordnete Alex
Hegedüs, ein Intimus des ehem. Ministerpräsidenten Colo
v. Tisza. Herr Hegedüs ist ebenfalls Calviner.

also ausspricht: „Was bei diesen Besuchen (beim Fürstprimas, bei den Ministern) gesprochen und verhandelt ward, entzieht sich begreiflicher Weise der öffentlichen Erörterung, allein aus den Reden des Nuntius bei diesen Gelegenheiten läßt sich erkennen, daß der päpstliche Delegat es als seine Mission betrachtet, im Sinne des religiösen Friedens zu wirken und zur Lösung wichtiger politischer Fragen im friedlichen Sinne beizutragen. Alle Antworten des Nuntius, welche er bisher auf die an ihn gerichteten Ansprachen und Begrüßungen ertheilte, bestätigen diese unsere Ansicht. Es ist der traditionelle Geist römischer Klugheit und Versöhnlichkeit, welcher aus seinen Worten spricht, die durch sein mildes Wesen, dem man es auf den ersten Blick ansieht, daß es Liebe und Versöhnung sind, durch welche er wirken will, einen erhöhten Nachdruck erhalten.“

Auf diese Weise waren regierungsfreundliche und oppositionelle Blätter mit dem Verhalten und den Aeußerungen des Nuntius ganz zufrieden, und selbst diejenigen ungarischen Journale, welche jeder katholischen Regung oder Persönlichkeit schon an sich voll Mißtrauen und feindseliger Gesinnung gegenüberstehen und die heute voll Gift und Galle gegen den Nuntius und Rom sind, konnten damals in dem Auftreten des Erzbischofs Agliardi keinen Anlaß zum Angriff und Tadel finden, spendeten demselben vielmehr Lob und Anerkennung.

Die Reise des Nuntius war zu Ende, er befand sich seit einer Woche wieder in Wien; in Ungarn selbst sprach man nicht weiter von dessen Besuch. Da geschah das Unerwartete. In der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses, das schon seit Wochen eigentlich kein Arbeitsmaterial vor sich hatte und sich mit der Erledigung von Lappalien begnügen mußte, weil das Ministerium Banffy nicht den Muth besitzt, seine schwache Parlamentsmajorität einer größeren legislatorischen Aktion auszusetzen — in dieser Sitzung vom 1. Mai „mochten die Wenigsten ahnen, daß nach dem Sprüh-

Reichstages acceptirten und von dem
its sanktionirten kirchenpolitischen Gesetze
rsung der noch im Rückstande befindlichen
wodurch die Symptome (!) des Bestrebens
in die innerpolitischen Bewegungen des
s zerstreut werden konnten. All dies erscheint
wie eine Ueberschreitung der Grenze der
nothwendigerweise reservirten Stellung diplo-
reter." Darum richtete der Interpellant an die
rung folgende Fragen: „Welchen Standpunkt
egierung gegenüber der ungarländischen Reise
t Nuntius Agliardi ein? Hat sie entsprechende
leitet oder ist sie geneigt, solche Schritte ein-
t die Beunruhigung zerstreut werde und damit,
tändnisse obschweben, diese beseitigt werden
mindest der Wiederholung derselben in der Zu-
gt werde?"
befangene Leser dieser Interpellationsrede und
estellten Anfragen wird schon auf Grund unserer
hgemäßen Darstellung das Haltlose der hier
egebenen Behauptungen und Insinuationen er-
Terényi spricht von einer „Beunruhigung"
Theiles der öffentlichen Meinung" und bringt
venig einen Beweis als für seine weiteren
en gegen den Nuntius; denn die Berufung
hauptstädtische Journale", deren Nennung der
leichfalls weise verschweigt, ferner der Hinweis
t ebenfalls nicht genannter „Journalisten",
ie „colportirten Erklärungen, die man dem
rivatverkehr in den Mund legte", können doch
echt denkenden Manne nicht als Belege dafür
der Nuntius „die Grenzen der usuellen und
veise reservirten Stellung diplomatischer Ver-
itten" und „das Bestreben und die Absicht"
sich „in die innerpolitischen Bewegungen des

regen zahlloser Interpellations-Beantwortungen nun di
Sensation des Tages folgen werde, welche (wir citiren hie
den „Pester Lloyd“ vom 2. Mai) „nicht nur in Ungarn un
in Oesterreich, sondern gewiß überall in der civilisirten Wel
außergewöhnlichen Eindruck machen wird, nämlich die Inter
pellation des Abgeordneten Terényi über den Besuch
des Nuntius Agliardi und die Antwort des Minister-
präsidenten auf diese Interpellation.“

Das sehr schwach besuchte Haus vernahm aus der Rede
des Abgeordneten, eines Neffen des verstorbenen Bischofs
von Großwardein, Arnold Stummer-Ipolyi, daß der Besuch
des päpstlichen Nuntius Agliardi einen beunruhigenden Ein-
druck hervorgerufen habe, denn „der größte Theil der öffent-
lichen Meinung des Landes erblicke in diesem Besuche meh
als einen bloßen Höflichkeitsakt, mehr als eine auf die Ent-
wicklung und Stärkung des katholischen Glaubens abzielende
Bestrebung, erblicke vielmehr in dem Besuche eine Tangirung
unserer inneren Politik und glaube solcherart hierin die Absich
der Geltendmachung eines fremden Einflusses zu entdecken.“
Hr. Terényi glaubt die „Stützpunkte“ dieser Auffassung
zu finden „in der Wahl des Zeitpunktes der Reise, sowi
in jener Bereitwilligkeit und in dem Echo, womit der Nuntius
die an ihn gerichteten und zuweilen politisch gefärbten Rede
entgegennahm, in den Erklärungen, die er, wie in mehreren
hauptstädtischen Blättern (!) mitgetheilt war, vor den ih
besuchenden Journalisten (!) abgegeben (?) und welche sich
auch auf die Besetzung von Stellen im Episkopat bezogen,
in einer Richtung, daß die hierauf bezüglichen Rechte de
gekrönten Königs hiedurch berührt erscheinen. Alle diese
Eindrücke (!) wurden dann noch verstärkt durch jene colportirten
Erklärungen, die man (!) dem Nuntius im Privatverkehr (!
in den Mund legte (!). All dies zusammengenomme
erscheint der Besuch des Nuntius so, als wenn es sei
Bestreben und seine Absicht gewesen, jene Tendenzen z
fördern und aufzumuntern, welche auf die Revision der ve

eiden Häusern des Reichstages acceptirten und von dem gekrönten König bereits sanktionirten kirchenpolitischen Gesetze und auf die Verwerfung der noch im Rückstande befindlichen Entwürfe abzielen, wodurch die Symptome (!) des Bestrebens nach Einmischung in die innerpolitischen Bewegungen des Landes keineswegs zerstreut werden konnten. All dies erscheint mit Recht (?) wie eine Ueberschreitung der Grenze der usuellen und nothwendigerweise reservirten Stellung diplomatischer Vertreter." Darum richtete der Interpellant an die Gesammtregierung folgende Fragen: „Welchen Standpunkt nimmt die Regierung gegenüber der ungarländischen Reise des päpstlichen Nuntius Agliardi ein? Hat sie entsprechende Schritte eingeleitet oder ist sie geneigt, solche Schritte einzuleiten, damit die Beunruhigung zerstreut werde und damit, falls Mißverständnisse obschweben, diese beseitigt werden oder damit zumindest der Wiederholung derselben in der Zukunft vorgebeugt werde?"

Jeder unbefangene Leser dieser Interpellationsrede und der darnach gestellten Anfragen wird schon auf Grund unserer bisherigen sachgemäßen Darstellung das Haltlose der hier zum Besten gegebenen Behauptungen und Insinuationen erkennen. Herr Terényi spricht von einer „Beunruhigung" eines „großen Theiles der öffentlichen Meinung" und bringt hiefür ebensowenig einen Beweis als für seine weiteren Beschuldigungen gegen den Nuntius; denn die Berufung auf „mehrere hauptstädtische Journale", deren Nennung der Interpellant gleichfalls weise verschweigt, ferner der Hinweis auf Aussagen ebenfalls nicht genannter „Journalisten", endlich gar die „colportirten Erklärungen, die man dem Nuntius im Privatverkehr in den Mund legte", können doch vor jedem gerecht denkenden Manne nicht als Belege dafür gelten, daß der Nuntius „die Grenzen der usuellen und nothwendigerweise reservirten Stellung diplomatischer Vertreter überschritten" und „das Bestreben und die Absicht" gehabt habe, sich „in die innerpolitischen Bewegungen des

Landes einzumischen." Weiß doch Herr Terényi
von „Anzeichen", von „Symptomen" solchen B
melden und er hat nur „Eindrücke", aber keine Ueb
von den Dingen. Nichtsdestoweniger verdächti
diplomatischen Vertreter des Papstes öffentlich im
und fordert die Regierung zur Einschreitung geg

Die Ueberraschung, welche diese in so win
motivirte Interpellation erregte, wurde indesse
blüffung, ja bei den Katholiken zur gerechten
gesteigert durch die sofort hierauf ertheilte Antwort d
präsidenten. Ehe wir auf diese Antwort selbst
eingehen, müssen einige charakteristische äußer
erwähnt werden. Zunächst fiel es allgemein a
Ministerpräsident nach Stellung der Interpell
Weiteres aufstand, um die bereits schriftlich
Antwort zu geben. Daraus wurde klar die v
Vereinbarung mit dem Interpellanten, bei den
pellation bestellt worden war. Von dieser
hatten nur „die Wenigsten" des „Pester Lloyd"
Baron Banffy fand sich nicht bewogen,
Partei hievon auch nur im Allgemeinen Mit
machen, wie das bei Interpellationsbeantwortung
ist, sondern er vertraute auf den Zwang der Part
der die Partei zur Annahme der ministeriell
auch wider ihren Willen verhielt.

Aus dieser Antwort erfährt man vorerst,
Regierung „mit dieser Frage bereits früher, v
bringung dieser Interpellation, beschäftigt ha
kommen auf diese „frühere Beschäftigung" w
zurück. Nachdem hierauf der Ministerpräsident
Besuche bei dem päpstlichen Nuntius in W
hatte, fährt er also fort: „Als er (der Nun
in Gran war und ich (Banffy) mich zufällig
in Wien aufhielt, erfuhr ich zu meiner Ue
aus den Blättern von der Haltung,

Aeußerung des Nuntius und von jenem Toast, welchen er in Gran gehalten. Später, noch immer in Wien, erfuhr ich aus den Blättern von jenen Berührungen, von jenen Aeußerungen, welche hier in Budapest geschahen; nach Budapest zurückgekehrt, erhielt ich hier auch unmittelbare Nachricht von der einen und der anderen Thatsache, so auch von seinem Großwardeiner Besuch. Und obgleich ich mich durchaus nicht für berechtigt erachte, gegen den Nuntius sei es hinsichtlich seiner Handlungen, sei es hinsichtlich seiner Worte eine direkte Beschuldigung zu erheben, so haben doch die Art und Weise, der Zeitpunkt, das Auftreten und die Beziehungen, unter welchen sein Erscheinen hier erfolgte, auf mich den Eindruck gemacht, daß er jene Grenzen überschritten, welche ihm als Vertreter einer fremden Macht in Betreff interner Fragen gesteckt ist, denn zwischen dem päpstlichen Nuntius und den Botschaftern und Gesandten der fremden Staaten kann ein Unterschied nicht gemacht werden. Und obgleich es unzweifelhaft ist, daß die römische Curie (!) in geistlichen Fragen einen Rechtskreis, eine Wirkungssphäre und eine Competenz bezüglich der vaterländischen Katholiken besitzt, so kann doch unter keinen Umständen die Curie diesen Rechts- und Competenzkreis durch jenen Nuntius ausüben, den sie in ein einzelnes Land unmittelbar als Botschafter schickt. Die Ausübung dieses Rechtskreises und die Berührung in geistlichen Angelegenheiten ist in unserem Staatsrechte festgestellt und in die Hände des Fürstprimas niedergelegt. Unter solchen Umständen liegt, wenn auch nicht die Thatsache, wenn auch nicht die Absicht, so doch der Anschein dessen vor, daß der päpstliche Nuntius Agliardi vielleicht ohne Absicht seinen Rechts- und Competenzkreis überschritten hat. Dies ist meine Ansicht, ist die Ansicht der Regierung, und die Regierung hat im Einvernehmen mit dem gemeinsamen Minister des Aeußern, welcher in dieser Hinsicht den Standpunkt der Regierung zu

dem seinigen gemacht hat, dieser ihrer Ansicht auf diplomatischem Wege durch Vermittelung des gemeinsamen Ministers des Aeußern vor dem hl. Stuhle Ausdruck gegeben, zunächst Aufklärung sich erbittend, sodann die Kenntnißnahme dessen erwünschend, daß dieses Vorgehen den Anschein einer Einmischung in unsere inneren Angelegenheiten besitze."

Man muß sich wahrlich Gewalt anthun, um bei Betrachtung und Beurtheilung dieser ministeriellen Antwort die erforderliche Ruhe zu bewahren. Im Reichstage selbst haben die Erklärungen des Ministerpräsidenten auch in den Reihen der Regierungspartei großes Erstaunen hervorgerufen; in den Reihen der Opposition aber Entrüstung und heftigen Widerspruch, der namentlich immer darauf drang, die Regierung möge es doch in klaren Worten sagen und mit triftigen Beweisen belegen, womit der Nuntius seinen „Rechts- und Competenzkreis" überschritten habe. Dieses ebenso selbstverständliche als gerechte Verlangen ist bis heute nicht erfüllt worden, wohl aber hat der weitere Verlauf dieser Angelegenheit so manchen Einblick in die geheimen Triebfedern und Ziele des willkürlich heraufbeschworenen Conflictes gestattet.

Wir haben schon des Umstandes gedacht, daß die Reise des Nuntius nach Großwardein zum Cardinalbischof Dr. Schlauch den kirchenpolitischen Reformern ganz besonders unangenehm und bedenklich erschien; ebenso mochten die magyarischen Chauvins besorgen, daß das Zusammentreffen des päpstlichen Vertreters mit dem griechisch-katholischen rumänischen Bischofe und seinen Gläubigen die heikliche Nationalitätenfrage irgendwie tangiren könnte. Um diesen „Gefahren" rechtzeitig zu begegnen, machte sich der ehemalige Ministerpräsident, Koloman v. Tisza, zwei Tage vor der Ankunft des Nuntius unvermuthet auf den Weg nach der Stadt Großwardein, deren Vertreter im Reichstage er ist, und sein Erscheinen bewirkte, daß Erzbischof Agliardi von allen Behörden des Biharer Comitats gänzlich ignorirt wurde.

Ebenso bedeutsam ist es, daß derselbe Tisza am 24. April zu Stuhlweißenburg bei einem Bankett des transdanubischen reformirten Kirchendistriktes einen vielbemerkten Toast hielt, in welchem er die Reformirten oder die Calviner als die eigentlichsten ungarischen Patrioten pries und heftige Ausfälle machte gegen den „Wurm, der im Geheimen den Baum zerfresse", gegen ihn (d. i. gegen den erwachten Katholicismus in Ungarn) müsse der Kampf fortgesetzt werden. Deshalb forderte er die calvinischen Prediger auf, daß sie sich mit dem Worte auf der Kanzel nicht begnügen, sondern auch in die Familien hineindringen sollten, um eine Propaganda der That zu vollbringen.

Jene Fahrt Tisza's nach Großwardein und dieser Trinkspruch hatten aber neben dem bedeutenden Aufsehen, das sie erregten, noch die weitere Folge, daß der ungarische Ministerpräsident in der Reise des Nuntius, welche bisher nach den Versicherungen der getreuen Preßknechte Banffy's „ungetheilte Befriedigung" hervorgerufen hatte, plötzlich eine erhebliche Gefahr erblickte und in einer Note an den gemeinsamen Minister des Auswärtigen vom 21. April die Mittheilung machte, es „könne sehr leicht geschehen, daß die derzeitige Reise des päpstlichen Nuntius durch Ungarn im ungarischen Abgeordnetenhause zum Gegenstande einer Interpellation gemacht werden werde." Baron Banffy konnte dieß leicht voraussagen, da er schon die Absicht hatte, selber eine solche Interpellation stellen zu lassen. Er will nun vor der sofortigen Beantwortung einer solchen Interpellation „die weisen Ansichten des Ministers des Auswärtigen über diesen Zwischenfall" sobald als möglich erfahren, wobei insbesondere ein zweifacher Standpunkt in Betracht zu ziehen wäre, und zwar: „Einerseits die Rücksicht, welche wir dem hl. Stuhle gegenüber beobachten müssen, andererseits die speciellen Verhältnisse Ungarns und die Vertheidigung jenes Standpunktes, wornach wir keinerlei fremden Macht das Recht zur Einmischung in unsere internen Angelegenheiten ein-

räumen können, folglich mit Ausnahme der inneren Glaub
fragen der katholischen Kirche auch dem hl. Stuhl nicht

Man beachte hier wieder, daß der Ministerpräsi
den hl. Stuhl als eine „fremde" Macht in Ungarn
trachtet und daß er ohne jedweden Beleg den Nuntius
Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieses La
beschuldigt. Auf diese verdächtigende Note erwiderte
Kalnoky in einem „vertraulichen" Schreiben vom 25. A
in welchem er vor Allem auf die Schwierigkeiten hin
„sich ein Urtheil über das Maß der Einmischung M
Agliardi's in innere Angelegenheiten zu bilden, so lange
bloß auf Zeitungsnachrichten beschränkt sei". Da da
der ungarische Minister am a. h. Hoflager, Baron J
gerade nach Budapest abreiste, erbat sich Graf Kalnoky
fällige Aufschlüsse über diesen Punkt und auch über
längeren Unterredungen, welche der Ministerpräsident
der Unterrichtsminister mit Msgr. Agliardi gepflogen hä
und bei welchen ohne Zweifel die Bedenken der ungari
Regierung gegen das Auftreten des Nuntius präciser form
worden waren." Graf Kalnoky fährt in der Note fort

„Das soeben erhaltene Telegramm enthält zwar k
dieser von mir gewünschten Informationen,
mich in die Lage gesetzt hätten, die Situation auf
läßliche Daten zu beurtheilen, doch wiederholten
Excellenz dabei den Wunsch, ehestthunlich meine Ansicht
die eventuelle Beantwortung einer noch nicht vorliegen
Interpellation und über die hiebei in Betracht komme
Gesichtspunkte zu erhalten."

„In einer so heiklen Angelegenheit, wie die
liegende, muß die Beantwortung einer Interpellation sich
bedingt nach der Fragestellung richten. Ich bin also n
in der Lage, betreffs der zu gebenden Antw
mich näher einzulassen, bevor die Frage n
formulirt zu sein scheint."

„Was nun die beiden als maßgebend bezeichneten Gesich
punkte betrifft, die Ew. Excellenz dahin formulirt haben,

ämlich die Rücksichten, die wir gegenüber dem hl. Stuhle zu beobachten wünschen, ebenso in Betracht kommen sollen, wie die speciellen Verhältnisse Ungarns, die Wahrung des Rechtes, daß wir keiner Macht eine Einmischung in innere Angelegenheiten zugestehen, auch dem hl. Stuhle nicht — so halte ich die Aufstellung dieser beiden Gesichtspunkte für ganz richtig. Zu dem ersten dieser Punkte kann ich nur hervorheben, daß selbst diesen Rücksichten für den greisen Papst es auch nicht im Interesse Ungarns liegen kann, die Beziehungen zum hl. Stuhle, wie es gelungen war, trotz der langwierigen kirchenpolitischen Aktion in freundschaftlicher Form zu erhalten, ernstlich zu stören. Wenn es auch hoffnungslos ist, vom hl. Stuhle ein Aufgeben eines dogmatischen Standpunktes über die Lösbarkeit der Ehe zu erhoffen, so ist es doch nicht gleichgiltig, ob bei der Durchführung der in Rede stehenden Gesetze der Vatikan eine schroffere oder tolerantere Haltung einnimmt. Da ich vom gemeinsamen Standpunkte auch über die Beziehungen des österreichischen Theiles der Monarchie zum hl. Stuhle zu wachen habe, so halte ich es für meine Pflicht, diese Seite der Frage ganz besonders zu betonen, ob dem apostolischen Nuntius einfach die Stellung eines Botschafters einer fremden Macht zustehe, und Alles, was darüber geht, uncorrekt sei. Es wird zwar nach moderner Auffassung theoretisch behauptet (so namentlich in Frankreich, wo die Gesetzgebung die Beziehungen des Episkopats zum Papste und dessen Vertreter geregelt hat), läßt sich aber in der Praxis (selbst in Frankreich) nicht wohl durchführen, weil dem apostolischen Nuntius als Vertreter nicht einer weltlichen Macht, sondern des Oberhauptes der kathol. Kirche in katholischen Staaten immer eine, von den andern Botschaftern wesentlich verschiedene Stellung eingeräumt werden wird. Dies liegt in der anerkannten Suprematie des Papstes über die katholische Kirche und über alle Katholiken, allerdings nur in Glaubenssachen; aber nichts dürfte schwieriger sein, als die Grenze zu ziehen, bis wohin die katholische Kirche in gewissen Fragen ihre Rechte vertheidigen darf und wo diese aufhören. Einen augenfälligen Beweis für die außergewöhnliche Stellung, die ein apostolischer Nuntius in einem katholischen Staate genießt, finden wir eben

in der solennen Art, wie Msgr. Agliardi jetzt in Ungarn, nic
nur vom Episkopat, sondern auch von allen Schichten der Be
völkerung empfangen wurde. Wo würde je einem fremde
Botschafter Aehnliches begegnen?

„Was endlich die Einmischung in innere Angelegenheiten
(die nicht Glaubenssachen wären) anbelangt, so stehen gewi
in loco so genaue Informationen zur Verfügung, daß Eu
Excellenz jedenfalls besser in der Lage sind, hierüber sich ei
Urtheil zu bilden, als ich, da ich auch in Betreff der speciellen
Verhältnisse Ungarns keinen Anspruch auf volle Sachkenntniß
erheben kann. Doch scheint mir eine tadelnswerthe Tak
losigkeit von Seite des Nuntius dadurch begangen worden z
sein, daß er sich nicht begnügte, eine Besuchsreise zu den
Kirchenfürsten zu machen, die ihn eingeladen hatten, sondern
im Gegensatze zu seinen Vorgängern, die bei solchen Anlässen
nie demonstrativ hervorgetreten waren, öffentliche Reden und
Ansprachen hielt, die (wie nun schon der Standpunkt des hl.
Stuhles ist) nicht anders als oppositionell gegen die Regierungs-
politik ausfallen konnten. Vielleicht trägt aber hieran auch der
demonstrative Empfang Schuld, welcher dem Nuntius von Seite
des ungarischen Klerus und der katholischen Partei zuthei
wurde. Jedenfalls hätte er entweder die Reise als inopportun
verschieben oder sich versichern sollen, daß seine Anwesenheit
keine politischen Unannehmlichkeiten nach sich ziehen und nic
zu Parteizwecken ausgebeutet werden würde. Auch bin ich
falls die k. ungarische Regierung dies für angezeigt erachtet
bereit, durch den k. und k. Botschafter beim hl. Stuhle gegen
dieses in der gegenwärtigen Situation entschieden taktlos
Auftreten und Eingreifen des apostolischen Nuntius
welches die Agitation in Ungarn nur noch mehr anzufachen
geeignet ist, Einsprache und Klage zu erheben und jenen
Standpunkt zu vertreten, welcher jedes Einmischen des aposto-
lischen Nuntius in innerpolitische Verhältnisse und Kämpfe aus-
schließt."

Prüft man den Inhalt dieser Note des Grafen Kalnok
vom 25. April, so begegnet man einer Anzahl von Wider-
sprüchen, die in einem Schriftstück eines so gewiegten un

erfahrenen Staatsmannes doppelt auffallend sein müssen. Während im Eingange der Minister des Auswärtigen es ablehnt, sich „ein Urtheil über das Maß der Einmischung des Mfgr. Agliardi in innere Angelegenheiten zu bilden, so lange man bloß auf Zeitungsnachrichten beschränkt ist“, und er deshalb auch durch den Minister Josika beim ungarischen Ministerpräsidenten um „gefällige Aufschlüsse über diesen Punkt“ ersuchen läßt; während er betont, daß ein weiteres Telegramm des Ministerpräsidenten ebenfalls „keine dieser von ihm gewünschten Informationen enthält, die ihn in die Lage gesetzt hätten, die Situation auf verläßliche Daten zu beurtheilen“; während er ferner bemerkt, daß er „nicht in der Lage sei, betreffs der (auf die angekündigte Interpellation) zu gebenden Antwort sich näher einzulassen, bevor die Frage nicht formulirt zu sein scheint“; während er endlich hinsichtlich der angeblichen Einmischung des Nuntius in innere Angelegenheiten gleichfalls nicht in der Lage ist, ohne „genaue Informationen“ sich ein Urtheil zu bilden: „scheint“ ihm dennoch gegen Ende der Note „eine tadelnswerthe Taktlosigkeit von Seite des Nuntius begangen worden zu sein“, ja zum Schlusse erklärt er sich sogar „bereit, durch den Botschafter beim hl. Stuhle gegen dieses (welches?) entschieden taktlose Auftreten und Eingreifen des apostolischen Nuntius Einsprache und Klage zu erheben“. Wo blieb bei dieser Note die sonst mit Recht gepriesene Umsicht, Klugheit und Gerechtigkeit des Grafen? Man kann diese Widersprüche, sowie auch die wenig diplomatische Urtheilsfällung über das Verhalten des Nuntius in Ungarn höchstens dadurch einigermaßen entschuldigen, daß der Minister seine ausdrücklich als „vertraulich“ bezeichnete Note nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt hatte, sondern deren Inhalt unter dem Mantel des Amtsgeheimnisses für gedeckt hielt. Ebenso klar ist es, daß Graf Kalnoky mit dieser seiner Note die Correspondenz nicht als abgeschlossen betrachtet hatte. Deshalb erwartete er ja durch den Baron

Josika „weitere Aufschlüsse“, darum [illegible]
an genauen Informationen und will [illegible]
über die Angelegenheit abgeben. [illegible]
von der Interpellationsbeantwortung des [illegible]
präsidenten überrascht sein! Baron Banffy [illegible]
ausdrücklich darauf, daß der gemeinsame [illegible]
„in dieser Hinsicht den Standpunkt der [illegible]
zu dem seinigen gemacht habe“, ja daß [illegible]
Kalnoky Vermittelung die beschwerdeführen[illegible]
an den hl. Stuhl bereits abgegangen sei.

Das war mehr, als der Chef des [illegible]
in Oesterreich-Ungarn ertragen konnte [illegible]
auch eine ebenso unerwartete als ungewöhnlich[illegible]
Graf Kalnoky reichte nach Kenntnißnahme [illegible]
Interpellations-Beantwortung am 2. Mai [illegible]
ein und schrieb für die halbamtliche „Politische [illegible]
in Wien eigenhändig folgendes, am 3. Mai [illegible]
Communiqué:

„Die Form und der Inhalt der vom unga[illegible]
präsidenten Baron Banffy dem Abgeordneten [illegible]
Interpellation über die jüngste Reise des apost[illegible]
Msgr. Agliardi nach Ungarn ertheilten Antw[illegible]
überall, auch im k. und k. Ministerium des Aeußer[illegible]
Es hat nicht wenig Befremden erregt, da[illegible]
wesentlichen Punkten die Erklärungen des Baron [illegible]
unrichtig sind und sich daher mit den Ansichte[illegible]
des Aeußern nicht decken. Dies gilt so[illegible]
Motivirung, wie von den Conklusionen der mi[illegible]
klärung, und ist es hier auch nicht bekannt, wieso [illegible]
berechtigt war, ausdrücklich zu erklären: ‚daß d[illegible]
Aeußern den dargelegten Standpunkt der k. ungarisch[illegible]
zu dem seinigen gemacht hat.‘ Hierüber waren [illegible]
geschlossen, ebenso wenig wie über die eventue[illegible]
wieweit und in welcher Form in Rom vertraulich[illegible]
über das Auftreten Msgr. Agliardi's gemacht [illegible]
Dies mußte von den, dem Minister des Aeußern [illegible]

vorliegenden Daten abhängen, welche eine Einmischung des apostolischen Nuntius in innere Angelegenheiten nachzuweisen vermögen. Wenn also Baron Banffy im ungarischen Parlament die Erklärung abgab, daß diese Demarche bereits erfolgt sei, so kann dieß nur seiner Unvertrautheit mit diplomatischen Geschäften zugeschrieben werden, welche wohl auch die Schuld daran trägt, daß der Ministerpräsident auf eigene Verantwortung und ohne Rücksicht auf unsere freundschaftlichen Beziehungen zum hl. Stuhle eine wie ein Schlachtruf tönende Erklärung im Parlament abgab, was für die Sache selbst nur schädliche Folgen haben kann. Es dürfte also diese Interpellationsbeantwortung des Baron Banffy noch zu weiteren Erklärungen und Consequenzen führen."

Scharf und schneidig wie ein Schwert, ebenso unerhört und gegen alle Regeln der Regierungsmethode lautet diese Aeußerung des Ministers des Auswärtigen gegen seinen Collegen im Amte. Wer hat es in Oesterreich je gehört, daß ein aktiver Minister gegen den andern offen und persönlich in einem Journale einen solchen Angriff publicirt hat? Diese That des Grafen Kalnoky kann auch in keiner Weise gebilligt werden. Sie ist tadelhaft vom staatsrechtlichen Gesichtspunkte; denn der ungarische Ministerpräsident ist kein untergeordnetes Organ des gemeinsamen Ministers des Auswärtigen und dieser ist nicht befugt, jenem eine öffentliche Rüge oder eine Lektion zu ertheilen. Der Mißgriff des Grafen läß sich nur erklären durch die ungewöhnliche Aufregung, in welche er durch die Interpellations-Beantwortung Banffy's versetzt worden ist. Diese Antwort verletzt allerdings, wie der ungarische Abgeordnete Graf Albert Apponyi im Parlament nachdrücklich hervorhob, „alle angenommenen Regeln der internationalen Berührungen"; sie widerspricht jener Rücksicht, welche Oesterreich-Ungarn vor Allem dem hl. Stuhle schuldet. Denn, wie Graf Apponyi ganz richtig bemerkt, „zur Wahrung der Würde des Landes ist es nicht nur nothwendig, Energie, Kraft und Entschlossenheit zu zeigen, sondern es ist auch nothwendig, daß wir dies unter

[illegible]

[illegible] Wortlaut der Note des Grafen [illegible] und sie sind in der Lage [illegible] [illegible] die scharfe Zurechtweisung [illegible] vom 3. Mai begründet war, [illegible] am 6. Mai im Parlamente [illegible] den vollen Beweis dafür [illegible] des Wesens der Sache zwischen [illegible] Minister des Aeußern und dem [illegible] volles Einvernehmen [illegible] das Einvernehmen von Seiten des H[illegible] von keinerlei noch zu er[illegible] abhängig gemacht worden ist.

Wer die beiden Aeußerungen, die Note des Grafen Kalnoky
m 25. April und die Interpellations-Beantwortung des
aron Banffy vom 1. Mai, miteinander vergleicht, der gelangt
dem Resultat, daß hinsichtlich des in Rom zu unternehmenden
plomatischen Schrittes der Minister des Aeußern sich nur
reit erklärt hat, „in gewisser Richtung, auf gewisser Basis,
nter Berücksichtigung gewisser Handlungen" diesen diplo-
atischen Schritt zu thun; ob und inwiefern aber die Voraus-
tzungen von Seite der ungarischen Regierung erfüllt worden,
arüber liegt nur die Aeußerung des Grafen Kalnoky vor,
aß diese Daten, wegen deren er die Demarche in Rom
nternehmen wollte, ihm nicht vorgelegt worden sind; daß
lso kein „Einvernehmen" zwischen den beiden Ministern in
ieser Frage bestund und Baron Banffy seinen „Schlacht-
uf" gegen Rom „auf eigene Verantwortung" in die Welt
gesendet habe. Nicht nur „auf eigene Verantwortung",
sondern auch ohne alle stichhaltige Begründung.

Baron Banffy bezog sich in seiner Interpellations-Beantwortung vom 1. Mai insbesondere auf „jenen Toast, welchen der Nuntius in Gran gehalten." Nun hatte der Ministerpräsident, wie er selber zugesteht, von diesem Toaste wie von der Haltung und den Aeußerungen des Nuntius überhaupt nur „aus den Blättern" Kenntniß und der Minister des Aeußern hatte ihm schon am 25. April geschrieben, daß man „bloß auf Zeitungsnachrichten" sich über eine Sache kein Urtheil bilden könne, um so weniger, wenn diese Zeitungen verbissene Parteiblätter sind. Diesen Zeitungsnachrichten gegenüber hatte denn auch Msgr. Agliardi in wiederholten Aeußerungen entschiedene Verwahrung erhoben und dargethan, daß man ihm Handlungen zumuthe und Erklärungen in den Mund lege, die ihm gänzlich fremd seien. Und als klassischer Zeuge für die Wahrheit dieser Aeußerungen des Nuntius und gegen die Stichhaltigkeit der Behauptungen des Baron Banffy trat in der Sitzung des ungarischen Magnatenhauses am 14. Mai kein Geringerer auf, als Ungarns Cardinal-Fürst-

Ebenso kann ich auf Grund einer von compet
erhaltenen Ermächtigung erklären, daß auch seine
geschehenen Aeußerungen dieses Kriterium nicht h
es nicht etwa jene Aeußerungen sind, in welch
die in seine Nähe zu gelangen die Ehre hatte
Liebe und Treue zur Kirche und damit
Vaterlande aneiferte."

Als Cardinal-Fürstprimas Dr. Vaszary vo
sammelten Magnatenhause diese feierliche Erklär
war auch Baron Banffy anwesend; allein er s
dieses Schweigen muß gleichfalls als Bestätigung
heit dieser Erklärung betrachtet werden. Dadur
selbst der vom Ministerpräsidenten in seiner Inte
Beantwortung angerufene „Anschein einer Einm
Nuntius in innere politische Angelegenheiten Un
seitigt und den Anklagen und Beschuldigungen
Banffy mangelt jedwede, selbst scheinbare Unterla

Ein in solcher Weise gründlichst widerlegte
präsident würde schon aus dieser einzigen Thatsach
sequenzen für sich gezogen und sein Amt, in welch
nach anderer Richtung seine „Unvertrautheit" m
schäften und sein herausfordernd zugreifendes
wiesen hatte, niedergelegt haben. Anders Hr.
er blieb nicht nur, selbst dann noch, als sein

ıd unter Anerkennung seiner langen, getreuen und erfolg-
ichen Dienste die Annahme seiner Demission ablehnt. Das
ar für Hrn. v. Banffy doch eine seltsame „Satisfaktion“.
eine Parteifreunde in Parlament und Presse ruhten denn
ıch nicht und forderten stets dringlicher nach einer eben-
äßigen Genugthuung für den „beleidigten“ Ministerpräsi-
nten, in dessen Person man ganz unbegründeter Weise
ıch „die Würde des Amtes“ und „das Ansehen des ungar-
hen Staates“ für verletzt erklärte.

Graf Kalnoky war inzwischen bemüht, dem Wunsche
mäß, die Schwierigkeiten in Rom zu beseitigen. Von
ngarn aus forderte man stürmisch die Absendung der Be-
hwerdenote nach Rom; von dieser „Demarche“ könne nicht
gelassen werden. Worüber man sich beim Papste be-
hweren sollte, wußten die Schreier freilich ebensowenig be-
mmt zu sagen, als ihr ungeschickter Herr und Minister.
em gewandten und bedächtigen Grafen Kalnoky schien es
doch zu gelingen, beim hl. Stuhl eine Lösung der auf-
tauchten Schwierigkeiten auf freundschaftlichem Wege zu
langen. Die hohe Weisheit und Friedensliebe des hl. Vaters
eß diese gütliche Beilegung des Streites ohne Schädigung
r erforderlichen Rücksichten hoffen.

Diese Aussicht, von der auch Baron Banffy officielle
unde hatte, war jedoch keineswegs nach dem Geschmacke
ıd dem Plane des ungarischen Ministerpräsidenten und
iner hinter ihm stehenden Dirigenten. Diese wollten
ıen Conflikt mit Rom und mit dem Auswärtigen Amte
iben. Und wie Baron Banffy den 1. Mai in verletzender
rt den Nuntius öffentlich angegriffen und über die nach
om angeblich bereits abgesendete Beschwerdenote den That-
chen nicht entsprechende Mittheilungen im Parlament ge-
acht hatte: so griff er auch jetzt mit plumper Faust in die
litische Aktion hinein und ließ durch seine Parteijournale
iumphirend verkünden, daß die Abberufung des Nuntius
gliardi eine beschlossene Sache sei. Diese Ausposaunung

einer noch in Schwebe befindlichen, heiklichen B
mußte den Minister des Aeußern auf das tief
und sie veranlaßte den Grafen Kalnoky, daß
am 6. Mai l. Js. erhaltenen auszeichnenden
schreibens den 14. Mai sein Demissionsgesuch ern
diesmal von Sr. Majestät obgleich mit Bedauern
genommen wurde. Zum Nachfolger des Graf
wurde Graf Agenor Goluchowski, bis November
sandter am rumänischen Hofe zu Bukarest, ernann
Banffy bleibt an der Spitze des ungarischen Minist

Dieser Ausgang der Krisis hat in der Oe
überrascht; prüft man jedoch die von uns im V
angeführten Thatsachen und Umstände, so mindert
Ueberraschung, ja man gelangt zur Ueberzeugung,
friedliche Beilegung des Conflikts Kalnoky-Ban
ein ferneres ungestörtes Zusammenwirken dieser beide
einfach ausgeschlossen war. Forscht man endlich
den Motiven und Zielen dieses ganzen Streites,
öffnen sich allerdings ganz eigenthümliche Perspekti
wir noch einige Worte widmen müssen.

Ueber den Grafen Kalnoky und dessen staat
Thätigkeit an der Spitze des Auswärtigen Amtes
reich-Ungarn von 1881 bis 1895 wollen wir
sprechen. Nur soviel sei bemerkt, daß es irr
wenn man den Conflikt Agliardi-Kalnoky-Banff
persönliche Anlässe und Gründe zurückführen wo
dings besteht in Ungarn eine Gruppe von P
dem Grafen Kalnoky aus nicht ganz aufgehellt
schon seit einigen Jahren abhold gesinnt war
Geschrei dieser Leute konnte nicht verhindern, daß d
Delegation seit vierzehn Jahren dem Ministe
wärtigen in jedem Jahre das vollste Vertra
Msgr. Agliardi und seine Reise in Ungarn si
nicht der eigentliche Grund des unqualificirbaren
von Seiten des ungarischen Ministerpräsidenten, 

der ausgebeutete Vorwand, die plausible äußerliche Veranlassung. Immerhin erscheint es als eine Art Nemesis, daß Graf Kalnoky gerade von einem kirchenfeindlichen liberalen Kabinet zu Falle gebracht wurde, er, der seit seiner amtlichen Thätigkeit stets als der Hort und Beschützer der jeweiligen liberalen Ministerien in Ungarn thätig war und mächtig zur Verbreitung der Anschauung beitrug, als ob nur die liberale Partei in Ungarn die alleinige sichere Stütze des staatsrechtlichen Ausgleiches vom J. 1867 wäre. Graf Kalnoky wurde durch eine seltsame Ironie des Schicksals ein Opfer seiner Schützlinge.

Wer aufmerksamen Blickes die Entwicklung Ungarns in den letzten Jahren verfolgt hat, der mußte erkennen, daß seit dem Hervortreten der sogenannten „kirchlichen Reformen" der Haß und die Feindschaft des Calvinismus gegen die katholische Kirche stets deutlicher und heftiger in den Vordergrund trat. Die Katholiken Ungarns hatten bis zum Jahre 1890 in öffentlichen Dingen kaum noch eine Rolle gespielt oder irgend einen Einfluß ausgeübt, trotzdem sie die Majorität der Bevölkerung bilden und durch Geschichte, Gesetz, Intelligenz und Besitz berufen sind, auf die Leitung ihrer Landesangelegenheiten einen maßgebenden Einfluß auszuüben. Mit dem Niedergange der Deakpartei war die calvinistische Gentry allmählich obenauf gekommen und suchte überall ihre Clientel in Amt und Einfluß zu bringen. Die Herrschaft des „calvinischen Papstes", des ungarischen Ministerpräsidenten Koloman von Tisza, der seit 1875 die Regierung Ungarns in Händen hatte, ging im Jahre 1890 auf den katholischen Grafen Julius Szapary über. Doch ehe Herr von Tisza von der Macht im Staate weichen mußte, verstand es der Calviner noch kurz vor seinem Rücktritt durch die famose „Wegtaufungs-Verordnung" vom 26. Februar 1890 den Zankapfel in das Ministerium und dessen Partei sowie unter die Kirchen und Confessionen des Landes überhaupt hineinzuwerfen. Die

böse Frucht, welche aus dieser Saat entstanden, ist bekan
und wurde auch in diesen „Blättern“ wiederholt und a
gehend geschildert. Auf Eines hatte allerdings Herr v
Tisza und sein Anhang bei Calvinern, Namenskatholik
Freimaurern und Juden nicht gerechnet: auf das Erwach
des katholischen Bewußtseins und dessen Bedeutun

Unter den Verfolgungen des antichristlichen Liberalism
und seiner radikalen Kirchenpolitik entstand mit elementar
Gewalt die um sich greifende Bewegung im Schoße d
katholischen Bevölkerung, und von hochgestellten wie ei
sichtigen Männern geistlichen und weltlichen Standes unte
stützt und geleitet, sowie insbesondere vom pflichteifrige
Pfarrklerus gepflegt, bildete sich die „Volkspartei“ zu
tödtlichen Schrecken der liberalistischen Machthaber. Da
war ein „Unterfangen“ von unerhörter Art und mu
geahndet werden. In Wort, Schrift und That begann d
„Kampf gegen Rom“ und gegen den Katholicismu
im Lande. Wir haben oben schon angedeutet, wie die jüng
Hetze gegen den Nuntius ebenfalls nicht ohne Zuthun v
Herrn von Tisza inscenirt wurde. Der Calviner Ba
besitzt ja für diesen Kreuzzug wider den Papst ein vol
Verständnis.

Der confessionelle Haß des Calvinismus gegen d
katholische Kirche wurde noch gemehrt durch persönliche u
parteipolitische Motive und Interessen. Wenn die katholis
„Volkspartei“ obenauf kommen sollte (und angesichts d
zunehmenden Bewegung ist das nicht mehr im Bereich d
Unmöglichkeit), was wird dann aus der Herrschaft d
Familie Tisza und ihrer Clientel? Wohin kömmt es
dem Monopol der liberalen Regierungspartei? Wer sch
dann diese Partei vor ihrem Sturze? Damit jedoch die
herrschsüchtigen Egoismus ein patriotisches Mäntelchen u
gehängt werde, proklamirte dieses calvinisch-liberal-jüdis
Consortium, daß man den ungarischen Staat geg
die Ein- und Uebergriffe Roms schützen mü

Worin diese „Ein- und Uebergriffe Roms" beständen, konnte man freilich ebensowenig beweisen, als die angebliche Einmengung des Nuntius Agliardi in die innerpolitischen Angelegenheiten Ungarns. Allein um solche Beweise kümmert sich der gedankenlose politische Pöbel wenig; die gesinnungstüchtige Parteipresse sagt es ihm so lange täglich vor, bis er es für volle Wahrheit halten muß.

Um aber diese Absicht einer erfolgreichen weitern Niederhaltung des Katholicismus und damit die Sicherung der fortdauernden Herrschaft für den calvinisch-jüdischen Liberalismus zu erlangen, mußte man den bestimmenden Einfluß auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in Oesterreich-Ungarn für die herrschende Clique in Ungarn gewinnen. Den Anlaß bot die Reise des Nuntius, die hinfällige Motivirung dieses neuesten Herrschbegehrens aber folgert man aus einer einseitigen Auslegung und willkürlichen Anwendung des Ausgleichsgesetzes vom Jahre 1867, wodurch der jeweilige Minister des Aeußern gehalten sein solle, die auswärtige Politik eventuell auch nach dem Sinne und Willen der einzelnen Reichshälften der habsburgischen Monarchie zu gestalten. Ungarn, resp. die gekennzeichnete Clique prätendirt das Recht, daß in gewissen auswärtigen Fragen (die Auswahl liegt selbstverständlich im Belieben dieser Herren) Ungarn eine „selbständige auswärtige Politik" beanspruchen könne, ohne sich um das ihm verbündete und ihm gleichberechtigte Oesterreich weiter zu bekümmern. Daß eine solche Forderung die einheitliche Führung der auswärtigen Geschäfte unmöglich machen, daß sie das Ansehen und die Machtstellung Oesterreich-Ungarns ernstlich gefährden und zu unabsehbaren, folgenschweren Collisionen nach Außen, sowie zu bedenklichen Conflikten im Innern Veranlassung geben müßte, liegt auf der Hand. Ebenso unzweifelhaft enthält diese Forderung eine arge Verletzung des Ausgleichsgesetzes vom Jahre 1867, und diese Verletzung kommt gerade von jener Partei her, die seit Decennien als die alleinige und zuverlässige Hüterin und Vertheidigerin dieses Ausgleichs sich gebärdet. Heute, da ihre Machtgelüste auf Widerstand gestoßen, vergißt sie sofort dieser ihrer Mission und droht sofort mit dem

Uebertritt zur „Aeußersten Linken", zu den Kos
Kossuth'schen „Unabhängigkeitspartei". Dieser Sch
hat in Wien leider wiederholt seinen Z
reicht und auch gegenwärtig scheint ma
in Angst gerathen zu sein und aberma
gegeben zu haben.

Graf Kalnoky ist nicht um des Nuntius und s
willen gefallen, sein Sturz wurde dadurch herbeige
er unentwegt an dem gesetzlichen Competen
seines Amtes festhielt und nicht zugeben
daß er zum „diplomatischen Briefträge
beiden Einzelregierungen in Oesterreich-U
herabsinke. Wenn man dem Auswärtigen Am
Führung seines Ressorts die bisherige Stetigkeit u
ständigkeit benimmt, welche zugleich eine wesentliche
lage des Vertrauens der fremden Kabinete bilde
macht man die ersprießliche gemeinsame auswärtig
im Oesterreich-Ungarn überhaupt unmöglich.

Der Vorstoß des Calviners Banffy gegen die k
Kirche war nicht nur ein Akt des confessionellen
sondern zugleich ein versuchter Schlag gegen das
kommen der katholischen Volkspartei und ein Mittel
hauptung der so bedrohten politischen Vorherrsch
die Aufwerfung einer neuen staatsrechtlichen Fr
welche in den Kreisen der Kossuth-Partei gleich
sichtlichem Wohlwollen aufgenommen wurde. Die „l
Partei" erweist sich auf diese Weise als de
samen Bundesgenossen der „Unabhängi
partei", deren getreuer Waffenbrüderschaft ja die
Tisza, Wekerle, Csaky, Szilagyi, Banffy e tutti qu
ihre Erfolge in der umstürzlerischen Kirchenpolitik
danken haben. Ob man in den entscheidenden Kreis
diesen Charakter des Conflictes Kalnoky-Banffy erk
darnach die Vorkehrungen trifft, wissen wir nicht,
hoffen es, weil man sonst an dem Gedeihen, ja,
Bestande der habsburgischen Monarchie ü
zweifeln müßte.

---

LXXVIII.

## Das Schreiben Leo's XIII. an das englische Volk.

Nachdem der hl. Vater Papst Leo XIII. in dem Rundschreiben Praeclara vom 20. Juni 1894 sich an die „Fürsten und Völker" des Erdkreises gewendet mit der Aufforderung, der Einen wahren Kirche Christi sich anzuschließen, wendete er sich im verflossenen Monat April in einem besonderen Briefe an das englische Volk. Vom Ostersonntage dem 14. April 1895 datirt, und mit den treffenden Worten „Amantissimae voluntatis" beginnend, richtet das hochbedeutende Aktenstück sich an diejenigen Mitglieder der englischen Nation, welche den Glauben an Christus den Sohn Gottes sich bewahrt,[1]) und ermuntert dieselben, durch heiße Gebete von Gott die Einheit des Glaubens zu erflehen. Der Umstand, daß der Papst die Waffe des Gebetes zur Anwendung zu bringen wünscht, um die Scheidemauer, welche sich zwischen der allein wahren Kirche Christi und den übrigen Bekenntnissen erhebt, dem Erdboden gleich zu machen und so die getrennten Brüder der trauernden Mutter in die Arme zu führen, dünkt uns von geradezu ausschlaggebender Bedeutung. Alle rein menschlichen Mittel werden verschmäht, Religionsgespräche und Disputationen, wie das Zeitalter der Glaubensspaltung sie so oft ohne Erfolg

1) Appellare Anglos, quotquot gloriantur christiano nomine, meditato consilio decrevimus.

veranstaltete, treten in den **Hintergrund.** **Vo**
man Kirchenpolitik nennt, keine **Spur.** **Leo**
zur Kirchenpolitik des Neuen Testaments sei
und fordert Gebet, „um das Reich Christi in
des Glaubens" aufzurichten.

Es darf die Hoffnung ausgesprochen werde
Worte in tausenden und aber tausenden von He
gesinnter Anglikaner und Nonconformisten einen
hall finden werden. Denn die Zerfahrenheit
Dingen hat in diesen Bekenntnissen nachgerade e
angenommen, welcher jeden aufrichtig nach Wahrh
Geist mit tiefer Wehmuth erfüllen muß. De
anglikanischen Englands für diese machtvolle
des hl. Stuhles wird sich um so lebhafter g
der Papst ausdrücklich betont, er habe durch hä
redungen mit Engländern sich von d
Kreisen bestehenden Sehnsucht nach Vereinigung
überzeugt. „Gott ist unser Zeuge", heißt es
mächtig uns der Wunsch bewegt, auch unserseits zu
des hohen Zieles der Vereinigung der Christen
Aus diesem Grunde wünscht er alle „Englä
sich des christlichen Namens rühmen", in de
bedeutungsvollen Aufgabe der Erwirkung der
Glaubens durch unausgesetztes Gebet zu verein

Unmöglich durfte der hl. Vater bei dieser
die große katholische Vergangenheit de
Volkes übergehen. In kurzen, aber kräftigen u
besonders hervorheben möchte, geschickt gewählt
erinnert er an die Begründung und Befestigung des
Glaubens in England durch den hl. Gregor I
Nachfolger, und gedenkt der höchst beachtensw
sache, „daß vielleicht in keinem anderen Falle
so schnell Wurzel faßte und eine solche Liebe
des hl. Petrus" erzeugte, wie in England n
Zeitalter des Glaubens. Unerschrocken erlaubt e

auf den Grund dieser Glaubensfestigkeit hinzuweisen. Denn er lag „im Mittelpunkt der Einheit, die Gott in dem römischen Bischof errichtet.“[1]) Mit der Ruhe und Würde eines Souveräns gedenkt der hl. Vater der Glaubensspaltung. Vergebens späht man nach einem auch nur im entferntesten bittern Worte über die erschütternden Vorgänge jener traurigen Periode. „Eine schmerzliche Wunde“ werden sie genannt, und in treffenden Worten die naturgemäß mit einander verknüpften Thatsachen dem Leser vor Augen geführt, daß England „unglücklicherweise zuerst vom päpstlichen Stuhl getrennt wurde und dann jenes heiligen Glaubens verlustig ging, welcher Jahrhunderte lang die Quelle seines Ruhmes und seiner Freiheit gebildet.“ Weit entfernt, die verirrten Schafe ohne Führer und Ziel ihres Weges ziehen zu lassen, haben die Päpste nach Ausweis der Thatsachen der Kirchengeschichte, wie Leo XIII. betont, nichts unterlassen, um die brennenden Wunden zu schließen.

Von den Thatsachen der Vergangenheit zu den Erscheinungen der Gegenwart sich wendend, erinnert Leo XIII. mit feinem psychologischem Verständniß an eine lange Reihe von Begebnissen, deren Zeugen wir sind und die ebenso viele Beweise für die Werthschätzung katholischer Lehren und Uebungen in solchen Kreisen enthalten, die bis 1829 den eisernen Hammer der Strafgesetze schwangen, um den alten Glauben, den sie nicht zerstören konnten, wenigstens regungslos niederzuhalten. Der conservative Ministerpräsident Benjamin Disraeli hat bei Gelegenheit der Unterhaus-Verhandlungen über das Ritualistengesetz 1874 von der „Messe in Masquerade“ gesprochen.[2]) Wie wohlthuend sticht gegen diesen, übrigens nicht unverzeihlichen Sarkasmus die edle Sprache

---

1) Cum quo christianae unitatis centro, in romanis Episcopis divinitus constituto, iam tum summa Anglis coniunctio erat.

2) A. Bellesheim, H. E. Manning. Mainz 1892 S. 57.

des Papstes ab, wenn er sein Auge wendet zu jenem „wunderbaren Zug der Geister und der Herzen zum katholischen Glauben und Leben, die in der öffentlichen Achtung stiegen in dem Maße, daß manche althergebrachte Vorurtheile durch die Macht der Wahrheit schwanden". Auch gedenkt der Papst der Conversionen so vieler „hervorragenden Männer, die außerdem noch persönliche heldenmüthige Opfer bringen mußten".

Aus persönlicher Bekanntschaft muß man England kennen, wo sich alles im öffentlichen Leben körperschaftlich gestaltet, wo das Recht der Bildung von Vereinen zu gemeinnützigen und charitativen Zwecken so überaus günstig sich erweist, um die Reize des schönen Bildes zu genießen, welches der Papst von der Liebesthätigkeit im anglikanischen England zeichnet, die ihm als ein neuer Beweis für das Walten des göttlichen Geistes in den Herzen der Menschen gilt, um sie dem Einen Glauben zuzuführen. Verständnißvoll werden als solche Erscheinungen genannt die Bemühungen zur Hebung der arbeitenden Klassen, der Waisen, Invaliden, Kranken und sittlich Gefallenen. Insbesondere spendet Leo XIII. sein Lob denen, „welche die Rechte Gottes und unseres Heilandes Jesus Christus, sowie die für den Aufbau des göttlichen Reiches auf Erden von ihm ertheilten Gesetze und Lehren vertheidigen." Endlich gedenkt er der „gewissenhaften Beobachtung des Sonntags und des allgemein bestehenden Geistes der Verehrung gegen die heilige Schrift."

Seinen Höhepunkt erreicht das Schreiben des Papstes in jenen Partien, in welchen er zur Anwendung des Gebetes übergeht. Haben die heißen Bitten eines hl. Karl Borromäus, eines hl. Philipp Neri,[1]) eines hl. Paul vom Kreuz und seines gottbegeisterten Schülers P. Ignatius Spencer,

1) A. Bellesheim, Wilhelm Cardinal Allen und die englischen Seminare auf dem Festlande. Mainz 1885. S. 269.

der in den vierziger Jahren Europa durchzog und den damaligen Nuntius am Brüsseler Hofe, Msgr. Gioacchino Pecci, in seinen Gebetsbund für die Bekehrung Englands aufnahm, in der Vergangenheit so herrliche Ergebnisse erzielt, dann ist an der Vollendung des großen Werkes nicht zu verzweifeln. In erster Linie bezeugt der hl. Vater seinen eigenen Gebetseifer, den er am Beispiele des ewigen Hohenpriesters entzündet hat. „Prüfend die Zeichen der Zeit, vorwärtsschauend in die Zukunft, ermuntert durch das Beispiel Christi und die Bedeutung unseres apostolischen Amtes, haben Wir nie aufgehört zu beten, und fahren fort dieses zu thun, für die Rückkehr der von Uns getrennten christlichen Nationen zur Einheit früherer Tage." Die Früchte dieses unablässigen Gebetseifers bei der vielleicht bald für ihn eintretenden Pflicht der Rechenschaftsleistung dem ewigen Hohenpriester zu Füßen legen zu können, müßte dem Papste zu süßestem Troste gereichen. Unterdessen läßt er „seine Augen auf dem englischen Volke mit Liebe und Hoffnung ruhen, weil er den offenkundigen Werken der göttlichen Gnade in seiner Mitte begegnet. Denn für nicht wenige Mitglieder desselben bildet die aus der Trennung in Sachen der Religion emporsteigende Verwirrung einen Gegenstand quälender Besorgniß. Andere aus ihnen besitzen ein klares Auge für die Nothwendigkeit sicherer Abwehr gegen das Eindringen moderner Irrthümer, welche den Wünschen der gefallenen Natur und einer irregeleiteten Vernunft nur allzu bereitwillig schmeicheln. Endlich ist die Zahl der aufrichtig eine Vereinigung der katholischen Kirche anstrebenden Männer in steter Zunahme begriffen. Wir finden keine Worte, um darzulegen, wie sehr diese und andere Zeichen die Liebe Christi in uns beflügeln und unsere Gebete um eine noch reichere Ergießung göttlicher Gnade verdoppeln."

Am eigenen Gebetseifer läßt sich der Papst nicht genügen. Die dreizehnte Hundertjahrfeier (596 — 1896) der Bekehrung Englands durch Papst Gregor I. und seinen

zen Geiste der Feindseligkeit auf Seiten des Apostolischen
les gegen sein Bekenntniß fortan reden dürfen. Die
Landesgesetz aufgerichtete Staatskirche als solche
rkennen, wäre auf Seiten des Papstes gleichbedeutend
moralischem Selbstmord. Dagegen hat Leo XIII. die
zeichneten Vorzüge und christlichen Tugenden von Einzel-
onen in den protestantischen Bekenntnissen mit einer
twilligkeit und Schärfe hervorgehoben und betont, wie
cht keiner seiner Vorgänger. Vollständig bewegt er
er im Gedankenkreise des hochseligen Cardinals Manning,
er in seiner ausgezeichneten Schrift: „Das Wirken des
en Geistes in der Kirche von England" in seiner be-
en geistvollen, einschneidenden Weise den Satz beweist,
er hl. Geist zwar in der englischen Staatskirche, also
nzelnen Gliedern derselben, aber nicht durch die-
als solche seine Thätigkeit entfalte.[1]) Freudige An-
ung bestehender Vorzüge auch beim Gegner bildet die
Bedingung sympathischer Begegnung und brüderlicher
igung.

Dem erhabenen Beispiele des Papstes nicht zu folgen,
den Katholiken, der in Ehren seinen Namen trägt,
Ding der Unmöglichkeit. Es darf zugegeben werden,
anglikanische Tagesblätter und namentlich Controvers-
steller in ihrer Polemik weit über die Grenzen des
bten gehen. Männern wie den Professoren Nippold
na und Beyschlag in Halle gleicht der Anglikaner
dale zum Verwechseln. Noch unlängst hat er im
ton eines Propheten den bevorstehenden Untergang
Papstthums verkündet.[2]) Daß Katholiken bei der
gkeit der Angriffe auf ihren Glauben in der Hitze sich
eit wagen, ist erklärlich, sollte aber vermieden werden.

---

[1]) A. Bellesheim, H. E. Manning. März 1892. S. 55—57.
[2]) Month LXXXIII, 305. Dr. Littledale's Theorie on the Disappearance of the Papacy.

Deßhalb verlangt eine geistvolle katholische Feder, auf d
Vorgehen Leo's. XIII sich stützend, vor allen Dingen fei
Noblesse in der Polemik. Das wäre eine zweite Wirkun
des päpstlichen Schreibens.[1]) Jene zahlreichen Männe
welche so viele katholische Ceremonien und Gebräuche
ihren Kreisen in Aufnahme bringen, sogar den heiligen Opfe
dienst feiern, dem Glauben an Christi wirkliche Gegenwa
im Altarsakrament huldigen, die Ehelosigkeit der Diener d
Altars fordern, die Würde der Gottesmutter und der Heilig
hochhalten und sich manchmal einem Gebetseifer und ein
Ascese hingeben, die den Himmel stürmen möchte, sind m
schonender Milde zu behandeln. Anglikaner oder Protestante
im Sinne des sechszehnten Jahrhunderts sind jedenfalls s
nicht. Denn jene trennten sich von der Kirche, diese ab
haben sich aufgerafft, um ihr näher zu treten. Mag ih
Christenthum immer noch verstümmelt sein, und einseitig
es solange, als sie auf das gottverordnete Centrum d
Wahrheit sich nicht stützen und den sichtbaren Anschluß a
den Papst nicht vollziehen — aber das ist unbestreitbar, da
diese Männer ihren Ahnen gegenüber einen ungeahnten Vo
sprung besitzen und, Ring an Ring der Wahrheit schließend
die Hoffnung nähren, die ganze Kette der Wahrheiten eine
Tages in ihrer Hand halten zu dürfen.

In wohlgesetzter Uebertragung haben die London
Times, die politische Bibel des Engländers, am Samsta
den 20. April das päpstliche Aktenstück gebracht. Am Monta
den 22. April erschien im Weltblatt der große Leitartik
über dasselbe. Die schiefen Auffassungen des Leiters üb
den Brief des hl. Vaters auch nur namhaft zu mache
geschweige denn zu widerlegen, müssen wir uns hier ve
sagen. Aber in einer Beziehung wird dem Papst Gerechtig
keit zu Theil. Feinsinnig hat der Verfasser herausgefühlt
Bei allem auch noch so weiten Entgegenkommen — d

1) Month LXXXIV, 5.

Worin diese „Ein- und Uebergriffe Roms“ beständen, konnte man freilich ebensowenig beweisen, als die angebliche Einmengung des Nuntius Agliardi in die innerpolitischen Angelegenheiten Ungarns. Allein um solche Beweise kümmert sich der gedankenlose politische Pöbel wenig; die gesinnungstüchtige Parteipresse sagt es ihm so lange täglich vor, bis er es für volle Wahrheit halten muß.

Um aber diese Absicht einer erfolgreichen weitern Niederhaltung des Katholicismus und damit die Sicherung der fortdauernden Herrschaft für den calvinisch-jüdischen Liberalismus zu erlangen, mußte man den bestimmenden Einfluß auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in Oesterreich-Ungarn für die herrschende Clique in Ungarn gewinnen. Den Anlaß bot die Reise des Nuntius, die hinfällige Motivirung dieses neuesten Herrschbegehrens aber folgert man aus einer einseitigen Auslegung und willkürlichen Anwendung des Ausgleichsgesetzes vom Jahre 1867, wodurch der jeweilige Minister des Aeußern gehalten sein solle, die auswärtige Politik eventuell auch nach dem Sinne und Willen der einzelnen Reichshälften der habsburgischen Monarchie zu gestalten. Ungarn, resp. die gekennzeichnete Clique prätendirt das Recht, daß in gewissen auswärtigen Fragen (die Auswahl liegt selbstverständlich im Belieben dieser Herren) Ungarn eine „selbständige auswärtige Politik“ beanspruchen könne, ohne sich um das ihm verbündete und ihm gleichberechtigte Oesterreich weiter zu bekümmern. Daß eine solche Forderung die einheitliche Führung der auswärtigen Geschäfte unmöglich machen, daß sie das Ansehen und die Machtstellung Oesterreich-Ungarns ernstlich gefährden und zu unabsehbaren, folgenschweren Collisionen nach Außen, sowie zu bedenklichen Conflikten im Innern Veranlassung geben müßte, liegt auf der Hand. Ebenso unzweifelhaft enthält diese Forderung eine arge Verletzung des Ausgleichsgesetzes vom Jahre 1867, und diese Verletzung kommt gerade von jener Partei her, die seit Decennien als die alleinige und zuverlässige Hüterin und Vertheidigerin dieses Ausgleichs sich gebärdet. Heute, da ihre Machtgelüste auf Widerstand gestoßen, vergißt sie sofort dieser ihrer Mission und droht sofort mit dem

wenn das beinahe Unmögliche angenommen, die anglikanische Bischöfe in Unterhandlungen mit dem Papste treten wollte — wer würde diese Männer dazu bevollmächtigen, di nach der schneidenden Bemerkung des verstorbenen Domdeka Church von St. Paul in London, als Hüter der Kirche all Vertrauen eingebüßt haben und lediglich als Privatperson auftreten könnten?[1])

Bei aller Milde der Gesinnung, welche das Schreib des hl. Vaters athmet, enthält dasselbe auch keine Sp der Geneigtheit zu Unterhandlungen mit Anglikanern na dem Wunsche der letztern. Vereinigung der Bekenntnisse im Sinne des Papstes kann nur Annahme der katholische Wahrheit durch den andern Theil bedeuten. Denn Leo XIII beklagt die „Trennung Englands vom hl. Stuhl", welche durch „göttliche Anordnung zum Mittelpunkt der Einhe bestellt ist." Nach ihm hat diese Trennung „den Verlust des Glaubens" herbeigeführt. Und wenn der Papst von „englischen Katholiken" redet, dann hat er nicht jenen vo Oxford ausgegangenen Anglo-Katholicismus vor Auge welcher einzelne katholische Lehren und Gebräuche nach sub jektivem Belieben und individueller Geistesstimmung sich auswählt, sondern vielmehr den wirklichen englischen Ka tholiken, welche unter der von Pius IX. errichteten Hierarchi leben und so mit dem apostolischen Stuhl in lebendige Zusammenhang stehen. „Niemand", bemerkt daher mit Rech der Leitartikel der Times vom 22. April, „der mit de Lehre der römischen Kirche vertraut ist, durfte sich der Er wartung hingeben, als könne der Papst auch nur in de geringsten Abänderungen ihrer Unterscheidungslehren od Herabminderung ihrer Ansprüche einwilligen. Denn de

---

1) Ueber Life and Letters of Dean Church. Edited by hi Daughter Mary C. Church. London 1895, vgl. meine beso Artikel im Katholik 1895. I, 441 ff.

us England mir zugekommene neueste Vertheidigungsschrift ichts zu ändern vermocht.[1] Wenn daher der „Guardian", as officielle Sprachrohr der Hochkirchler in der Tages-resse, in seinem Leitartikel über den Brief des Papstes von ringenden Bemühungen beim St. Uffizio zur Anerkennung er anglikanischen Weihen redet und das Stillschweigen des Papstes über diesen Punkt im Sinne einer Genehmigung dieser Anträge deutet, so hat er damit lediglich seinen Mangel in Verständniß für die Bedeutung des päpstlichen Schreibens n den Tag gelegt.[2])

Es ist nicht in Abrede zu stellen: durchgehends klingen die Erörterungen der englischen Tagespresse über das Schreiben des Papstes in die Worte aus: Gänzlicher Miß-erfolg. Im Munde der Vertreter rein weltlicher Weisheit, wie derjenigen der corporativen Vereinigung begreifen wir diese Sprache. Wer sich indeß auf den erhabenen Stand-punkt der christlichen Offenbarung, welchen Leo XIII. ein-nimmt, hinaufzuschwingen vermag, wird den Pessimismus jener Männer bald überwinden. Solange die Waffe des Gebetes noch nicht abgestumpft, behält der Papst vollkommen Recht, weil er zu ihm seine Zuflucht nimmt. Bekehrung der Anglikaner en masse ist und bleibt ein schöner Traum. Daß den Einzelpersonen, wenn sie im Geiste Christi und nach der Anleitung seines sichtbaren Stellvertreters beten, ihre Bitten bewilligt werden, dafür spricht die untrügliche Verheißung des Heilandes.

Aachen. Alfons Bellesheim.

---

1) De Hierarchia anglicana dissertatio apologetica. Auctoribus Edwardo Denny et T. A. Lacey. Praefante R. D. Sarisburiensi Episcopo. Londini, C. J. Clay 1895.

2) Tablet 1895, I, 662.

diese.[1]) Hierbei kam den Anglikanern die Broschüre de
unter dem nom de plume schreibenden Fernand Dalbu
„Les Ordinations anglicaines“ (Arras 1894), sowie de
Besprechung derselben durch den berühmten Herausgeber de
Liber pontificalis, Abbé Duchesne, vormaligen Professo
am Institut catholique in Paris, nunmehr Vorsteher de
École de Rome in der Hauptstadt der christlichen Wel
außerordentlich zu statten. Der Brief des hl. Vaters enthäl
auch nicht einmal die leiseste Hindeutung auf seine Geneigthei
zur Anerkennung der anglikanischen Weihen. Mit volle
Recht. Denn hier handelt es sich lediglich um geschichtlich
Thatsachen. Es soll nicht bestritten werden, daß de
päpstliche Stuhl in Erfüllung der Wünsche der Anglikane
eine nochmalige Prüfung dieser Thatsachen veranstalten könnte
Allein diese Frage zu einem Kriterium des Katholicism
aufzubauschen, ist eine Zumuthung, welche der Papst n
erfüllen könnte.

Dazu kommt, daß eine erneuerte Prüfung dieser Frag
andere Ergebnisse, als die jetzt vorliegenden, nicht zu Tag
fördern könnte. Die gesammte katholische Theologie England
seit der Glaubensspaltung ist in der Verwerfung dieser angli
kanischen Weihen ebenso einmüthig, wie die übereinstimmend
Praxis der römischen Congregationen. Und wenn diese Au
fassung noch etwaiger Eideshelfer bedürfte, dann würden f
ihr erstehen in den Vertretern der anglikanischen Theolog
und in den anglikanischen Bischöfen, denen Priesterthum
Opfer, Altarsakrament, lauter unauflöslich mit einander ve
kettete Begriffe, ein Greuel sind. An dieser durch die off
ciellen Träger beider Bekenntnisse geheiligten Auffassung de
Ungültigkeit der anglikanischen Weihen hat auch die eb

1) Ueber die Ungültigkeit der anglikanischen Weihen vom Stan
punkt des kanonischen Rechts und der Theologie habe ich m
verbreitet in zwei Artikeln in Vering's Archiv für kathol. Kirch
recht XXXI, 1—74 und im Katholik 1894, II, 502—14.

aus England mir zugekommene neueste Vertheidigungsschrift nichts zu ändern vermocht.[1]) Wenn daher der „Guardian“, das officielle Sprachrohr der Hochkirchler in der Tagespresse, in seinem Leitartikel über den Brief des Papstes von dringenden Bemühungen beim St. Uffizio zur Anerkennung der anglikanischen Weihen redet und das Stillschweigen des Papstes über diesen Punkt im Sinne einer Genehmigung dieser Anträge deutet, so hat er damit lediglich seinen Mangel an Verständniß für die Bedeutung des päpstlichen Schreibens an den Tag gelegt.[2])

Es ist nicht in Abrede zu stellen: durchgehends klingen die Erörterungen der englischen Tagespresse über das Schreiben des Papstes in die Worte aus: Gänzlicher Mißerfolg. Im Munde der Vertreter rein weltlicher Weisheit, wie derjenigen der corporativen Vereinigung begreifen wir diese Sprache. Wer sich indeß auf den erhabenen Standpunkt der christlichen Offenbarung, welchen Leo XIII. einnimmt, hinaufzuschwingen vermag, wird den Pessimismus jener Männer bald überwinden. Solange die Waffe des Gebetes noch nicht abgestumpft, behält der Papst vollkommen Recht, weil er zu ihm seine Zuflucht nimmt. Bekehrung der Anglikaner en masse ist und bleibt ein schöner Traum. Daß den Einzelpersonen, wenn sie im Geiste Christi und nach der Anleitung seines sichtbaren Stellvertreters beten, ihre Bitten bewilligt werden, dafür spricht die untrügliche Verheißung des Heilandes.

Aachen. Alfons Bellesheim.

---

1) De Hierarchia anglicana dissertatio apologetica. Auctoribus Edwardo Denny et T. A. Lacey. Praefante R. D. Sarisburiensi Episcopo. Londini, C. J. Clay 1895.

2) Tablet 1895, I, 662.

## LXXIX.

### Zur Geschichte der altchinesischen Civilisation.[1]

Der Kampf der beiden großen ostasiatischen Völker auch das Interesse für ihre Literatur und Cultur in höhtem Maße wachgerufen. Wenn sich nun auch u Sympathien naturgemäß den siegreichen Waffen des klein Inselvolkes zuwenden, dem es gelungen ist, den chinesi Coloß niederzuwerfen, so wird doch nach wie vor die wi schaftliche Forschung in erster Linie auf China und uralte Civilisation gerichtet bleiben. Japans Cultur Literatur weist in ihren selbständigen Erzeugnissen verhältnißmäßig junges Alter auf und leitet zu chinesi Quellen zurück. China hingegen umspannt mit seiner Gesch und Civilisation einen Zeitraum von nahezu 4000 Ja deren Erinnerungen sich in einer Riesenliteratur vere haben, eine Entwicklung, die in ihren Anfängen ein genosse der großen westasiatischen Reiche ist und von sich in einem ununterbrochenen Strome bis in die jü Gegenwart, in das Zeitalter der Maschinen und hinableitet. Diese Thatsache verleiht China auch in

1) Western Origin of the early Chinese Civilisation from B. C. to 200 A. D. Or Chapters on the Elements from the old civilisations of West Asia in the For of the Ancient Chinese Culture — by Terrien de Lacou London, Asher & Comp. 1894.

…der des Römischen Reiches
…schen von den älteren Dar-
…lonel Yule's, und dann den
…'s in seinem klassischen Werke
…Monographie von Dr. Hirth
…ten chinesischen Berichte die
…und dem römischen Orient"

…Interesse erscheint in diesem
…nnten Sinologen Terrien de
…hen Beweis zu erbringen sucht,
…lisation nicht bloß in enger
…Culturvölkern stand, sondern
…geradezu auf die Cultur des
…bylonischen Reiches zurückgeht.
…faßt in seinem Werke: The
…Civilization einen Zeitraum
…2300 v. Chr. bis zum Jahre
…von der Einwanderung der
…ma bis zur Begründung der
…ältesten historischen Berichten
…chlich als ein Volk von Ein-
…in stetem Kampfe mit den Ur-
…nen festen Besitz erobert. In
…herrschende Volk Chinas den
…ordwest in die Halbinsel ein-
…ngen mit den alten eingesessenen
…Indien ihrem Einfluß unter-
…Woher kam dieses erobernde
…igen Chinesen? Die Antwort
…couperie in dem vorliegenden

…Researches into their ancient
…presented in old Chinese Records,
… Munich. & Georg Hirth 1885.

Seiner Ansicht nach ist dieses Volk chaldäo-elamitisc
Ursprungs und wohnte ursprünglich südöstlich vom Kaspisch
Meere, westlich vom Hindu-kush, an der Grenze des al
Elam-Susiana. Sein Name ist uns in dem altchinesisch
Bak überliefert. Terrien de Lacouperie behauptet nämli
daß Bak-sing, der älteste Name für Chinas Volk, nur du
eine falsche Etymologie die Bedeutung „die hundert Famili
erlangt hat, und daß er ursprünglich nichts Anderes b
deutete, als der Bak-Stamm. Den Namen Bak finde
in Bakhdi (Bactra) Bakhtan, Bagista (Behistun) Bactri
wieder, und wie in altchinesischen Texten von einem Kö
von Bak die Rede sei, so werde auch in einer elamitische
Inschrift ein König der Baks genannt. Diese Combination
sind indessen einstweilen mehr als kühn. Von weit größer
Bedeutung sind die vom Verfasser hervorgehobenen al
chinesischen Culturelemente, welche auf einen westlichen, in
besondere auf einen elamitischen oder babylonischen Urspru
hinweisen. Eine jeden Zweifel ausschließende Beweisk
vermögen wir zwar den Beweisen unseres Autors nicht bei
zulegen. Lacouperie läßt sich in seiner Auffassung, in sein
Combinationen allzusehr von Aeußerlichkeiten bestimme
Zudem ist die altbabylonische Cultur noch zu ungenügen
erforscht, um dem Sinologen eine feste Grundlage de
Vergleichung bieten zu können. In noch höherem Gr
gilt dies von den ältesten chinesischen Quellen. Hier m
erst noch mit der Detailarbeit begonnen werden. Nich
destoweniger beanspruchen Lacouperie's Untersuchungen je
schon ein hervorragendes Interesse. Denn es kann kein
Zweifel unterliegen, daß die babylonische Tiefebene sch
in uralter Zeit der Ausgangspunkt einer reichen Cultur f
weite Grenzgebiete wurde, daß die alten Reiche Elam u
Babylon ihren culturellen Einfluß weithin geltend machten
Und was speziell China betrifft, so haben schon älte
Forscher auf einen Zusammenhang zwischen altbabylonisch
und altchinesischer Cultur hingewiesen, namentlich bezügl

darf mit großer Wahr=
n. daß die altchinesische
ung zu Babylon stand.
ist es, ob wir diese
Annehmen können, wie
Der Gelehrte unter=
und Künste — Schrift
ßerliche Einrichtungen —
genden. In der ersten
nomische Wissen beachtens=
lich der Eintheilung des
re in bestimmte Perioden
ten der Planeten, des Ge=
Instrumente. Unter den
entlich auf die Baukunst in
A hinweisen zu sollen. Von
Ableitung der altchinesischen
ı. Indessen sind die Anhalts=
ach, um eine entscheidende
ten. Noch mehr gilt das von
ı Gebräuchen, von Recht und
ist auf dem Gebiete der ver=
Rechtswissenschaft die größte
vandtschaft setzt noch keineswegs
tammung voraus. Das Gleiche
Ueberlieferungen und Legenden
Alt=Babylon gemeinsam haben
etailforschung den Weg bahnen,
n zuverlässigen Ergebnissen zu

.

seine Untersuchung keineswegs
d seine Abstammung von Ba=
. Den Hauptwerth der Schrift
ssenden Darstellung aller jener
Beziehung Chinas zum Westen

in dem ersten Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung üb
haupt hinweisen. Von hervorragender Bedeutung für
Geschichte des Weltverkehrs ist die Seeschiffahrt und
Handel zur See, welcher schon in früher Zeit die älte
Culturvölker verband: Aegypten, Phönizien, Baby
Indien.

In diesen Kreis sehen wir nun auch China schon fr
zeitig eintreten. Daß Indien und Babylon schon im ac
Jahrhundert vor Christus durch Land- und Seehandel v
bunden waren, darf als feststehend gelten. Aber es spre
manche Umstände dafür, daß diese Verbindung zur
noch weiter zurückreicht. Lacouperie ist der Ansicht, daß
dem siebenten Jahrhundert Phönizien es war, das den ba
lonisch-indischen und indo-chinesischen Handel zu hoher Blü
brachte. Phönizien war sichtlich bestrebt, sich überall ne
Emporien zu öffnen und dieses Streben führte sie Lacouperie
Darstellung zufolge bis zur Halbinsel Shantung. Es
nicht möglich, hier in alle Einzelheiten des Werkes ei
zutreten. In chronologischer Reihenfolge hat der Verfa
alle Zeugnisse mitgetheilt, welche auf den Einfluß d
Westens, Indiens, Babylons, Phöniziens, Aegyptens hi
weisen. Schon um dieser Zusammenstellung willen verdie
sein Werk allseitige Beachtung. Es ist ein gewaltiges Ma
terial, das aus dem Gebiet asiatischer Forschung hier zu
sammengetragen ist, geeignet, uns die weitreichende Be
deutung der von Lacouperie aufgestellten These: „Westliche
Ursprung der altchinesischen Civilisation“ vorzuführen. Da
durch tritt Chinas Cultur und Literatur in den Bere
der uns näherliegenden wissenschaftlichen Forschungsgebie
Asiens. Diese Civilisation mag noch so eigenartig un
fremd uns erscheinen und gleichsam wie in einer ander
Welt sich entwickelt haben. Ein bedeutsames Stück mensch
lichen Schaffens und Strebens liegt in ihr geborgen, ei
wichtiges Kapitel der Geschichte des Menschengeschlechts
erzählen Chinas Annalen, und sein Volk steht anschau

...centrum der alten Welt in der meso-
...ne keineswegs so fern, wie man auf den
...then sollte.

...ahren richtete ein berühmter Missionär
...Parrenin, an die französische Akademie
... ihre Forschung der chinesischen Alter-
...wenden, ein überaus lohnendes Arbeitsfeld
...sinnen eröffnen. Parrenin kannte Chinas
...Literatur in ganz hervorragender Weise.
...sich endlich in Erfüllung gehen. Bis jetzt
...in sehr bescheidenem Umfang innerhalb der
...forschung vertreten. Und das Wenige, das
...entbehrte nicht selten einer festen wissen-
...Grundlage. Doch die Mühe, welche der Er-
...viertausendjährigen Civilisation zugewandt
...wurde, der Culturgeschichte der Menschheit
...Perspektiven zu eröffnen und über die älteste
...Völker neues Licht auszugießen. (D.)

---

## LXXX.

## Der Heliand-Sänger.

...der christlichen Poesie unseres Volkes
...ßen Messiaden des 9. Jahrhunderts,
...en, Lehre und Leiden den Gläubigen
...beide in diesem erhabenen Ziele gleich,
...der Ausführung! Bei Otfried finden
...durchgedrungene Form des End-
...die altüberkommene Weise des Stab-
...thümlichen Fügungen in Wort
...von Weißenburg scheint bisweilen
...zeuge theologischer Gelehrsamkeit
...er die eigentliche, sonst recht gute

Erzählung mit seiner mystischen und allegorischen Deutun
unterbrochen. Wie frisch muthet uns dagegen das We
des Niedersachsen an; es weht uns wie Waldesweben un
Quellenrauschen daraus entgegen. Kein Wunder, wenn ma
deßhalb lange Zeit bloß an einen wirklichen „Volksänger"
einen „Barden" als den Dichter denken wollte. Diese
schöne Wahn ist freilich schon lange von der strengen Wissen
schaft zerstört. Als man die vom Heliand-Dichter aus
gebeuteten Quellen gründlich untersuchte, ergab sich m
unwiderleglicher Gewißheit, daß auch der alte Sachse i
Vollbesitze der Gottesgelahrtheit seiner Zeit an das hoh
Werk heranging. Nur ein Geistlicher kann den Helian
gedichtet haben. Leider sind wir hinsichtlich seiner Lebens
verhältnisse auf bloße Vermuthungen angewiesen. Auc
hierin wieder ein Unterschied gegen Otfried: dieser gibt doc
über Zeit, Leben, Zweck und Tendenzen seines Werkes i
den verschiedenen Vorreden so ziemlich Aufschluß, aber i
Heliand erhalten wir nirgends über Verfasser und We
irgend welche Auskunft. So ist unserer Phantasie reiche
Spielraum gelassen, und wir denken uns den Sänger ger
mitten im Westfalenlande, etwa in einer der Stiftungen des
hl. Ludgerus: bei Werden oder bei Mimigerneford (Münster)
So schildert ihn Weber in Dreizehnlinden, in einer Stelle,
wo er ein tief empfundenes Urtheil über den Heliand abgibt:
„Wo der Eichen hohe Wipfel Mimigardeford umschauern,
Wohnt mein Freund im Strohdachkotten unter Hirtenvol
und Bauern."

Wenn es nun auch thöricht wäre, zu hoffen, daß der
Schleier über den Dichter jemals gelüftet werde, so ist doch
jüngst ein wichtiger Fund gemacht worden, der zwar nich
über Leben und Wirken des Sängers, wohl aber über sein
Werk neue Aufschlüsse und für bisher unsichere Vermuthungen
feste Thatsachen gibt, und überall freudig begrüßt ist.[1]

1) Bruchstücke der altsächsischen Bibeldichtung aus der Bibliothe
Palatina. Herausgegeben von Karl Zangemeister und Wilhel

Seit Flacius Illyricus, der in der altdeutschen Literatur
ierall vermeintliche „Zeugen der Wahrheit“ suchte, kannte
in eine Praefatio in antiquum librum Saxonicum, das
in schon frühzeitig auf den Heliand bezogen, aber ebenso
t abgewiesen hat. Darin wird unter anderem Folgendes
richtet: Ludwig der Fromme habe einem Manne des Sachsen-
lkes, der bei seinen Landsleuten den Ruf eines nicht
berühmten Sängers genoß, befohlen, das Alte und Neue
stament in deutscher Sprache poetisch zu bearbeiten, damit
tan nicht bloß den Studierten, sondern auch den des
teins unkundigen Laien die hl. Schrift zugänglich würde.
iefer Mann sei der Anregung des Kaisers um so bereit-
lliger gefolgt, als eine himmlische Eingebung ihn zu dem
erke getrieben habe.[1]) Deshalb begann er von der Er-
affung der Welt und wählte die wichtigeren Stoffe der
blischen Geschichte aus, fügte auch, wo er es passend er-
htete, mystische Deutungen hinzu, und kam so bis zum
ide des ganzen Alten und Neuen Testamentes. Den Stoff
ederte er in Abschnitte, die man „Fitten“ nennt. — So
Wesentlichen die Praefatio.

Gegen die Beziehung dieser Stelle auf den Heliand
nnte man bisher in der That die gewichtigsten Einwend-
gen machen. Durch den glücklichen Fund aber, den Prof.

---

Braune. Heidelberg 1894. — Vgl. die Rezz. Lit. Cent.-Blatt 1895 Nr. 1, Lit. Rundschau 1895 Nr. 1. (Jostes), Lit. Handweiser 1894 Nr. 22 (Arens).

1) Diesen Satz sieht man jetzt zwar allgemein als interpolirt an; doch mit Unrecht. Mag man den Inhalt nun glauben oder nicht, so ist doch er die Veranlassung gewesen, daß ein zweiter die sogenannte Praefatio B und (ein dritter?) die Versus de poeta, mit Benutzung der ihm bekannten Erzählung Bedas über Caedmon (Hist. eccl. IV 24) daraus zurechtschmiedete. Diese poetische Version ist mit Anlaß gewesen zur Erfindung des „Volkssängers“, von dem oben die Rede war. Hier sei noch auf die schöne poetische Bearbeitung dieser Sage hingewiesen, die aus dem Nachlasse F. W. Weber's jüngst in den Akad. Monatsblättern 1895 Nr. 5 S. 88 veröffentlicht wurde.

Zangemeister in der Vaticana gemacht, müssen sie alle verstummen. Es ist nämlich nichts weniger, als diese alttestamentliche Dichtung des Heliand-Sängers, von der wir hier drei größere Fragmente wieder erhalten, leider nur Fragmente, deren Kunst uns aber um so mehr bedauern läßt, daß wir nicht den ganzen Schatz erhalten haben. Denn daß der Dichter des Heliand und der neu entdeckten Stücke ein und dieselbe Persönlichkeit sind, ist nicht zu bezweifeln. Das beweist allein schon die Sprache. Nicht bloß daß sich in den neuen Partien wörtliche Anklänge an die altsächsische Evangelienharmonie finden: Sprache und Wortschatz sind durchaus gleich; es finden sich z. B. in den über 300 neuen Versen bloß ganz wenige im Heliand bisher nicht belegte Worte. Die dichterische Kunst und Kraft in Stoffauswahl und Darstellung findet sich auch hier wieder; ja im Alten Testamente steht der Dichter sichtlich auf einer höheren Stufe künstlerischer Entwicklung als im Heliand.

Es liegt also kein Grund mehr vor, die Angaben der Praefatio abzuweisen oder zu bezweifeln: sie beziehen sich thatsächlich auf den Heliand-Dichter. Nur muß man nicht, an den Worten klebend, herauslesen wollen, der Dichter habe pedantisch der Reihe nach erst das Alte, dann das Neue Testament bearbeitet. Ist doch von vornherein die Annahme natürlich, daß er — bei seiner praktischen Tendenz — zuerst die frohe Botschaft, Leben und Leiden des Erlösers, des hehren Volkskönigs, seinen Stammesgenossen gesungen und dann erst, als er Beifall fand, die wichtigsten Geschichten des alten Bundes behandelt habe. Daher finden sich auch im Heliand keinerlei Hinweise auf das Alte Testament.

Jedenfalls haben die aufgefundenen Fragmente unsere Kenntniß altsächsischer Dichtung in erfreulichster Weise gemehrt. Aus dem Inhalt seien hier noch einige Glanzstellen in schmuckloser, theilweise freierer Uebersetzung hervorgehoben. Das erste kurze Bruchstück behandelt Adam und Eva nach dem Fall und der Vertreibung aus dem Paradiese. Adam

hält seiner Gattin die bösen Folgen der Sünde vor. „Da hast du nun, Eva, übel bestimmt unser beider Weg. Nun magst du schauen die schwarze Hölle hungrig gähnen, und magst sie wüthen von hier aus hören: nicht ist Himmelreich gleich solcher Lohn." Das schöne, herrliche Paradies haben sie verloren, indem sie des Waltenden Wort brachen. Schon zeigen sich die bitteren Früchte der Sünde: Hunger und Durst, die sie zwingen, und statt ewigen Lenzes die Unbilden der Witterung. „Bisweilen kommt Wind von West oder Ost, Süd oder Nord: Gewölk zieht auf, Hagelschauer kommt himmelbelastend, Frost fährt dazwischen, schaurige Kälte. Bisweilen wieder vom Himmel scheinet heiß die Sonne und glänzet glühend. Und wir stehen hier bar und bloß, nicht bewehrt (bekleidet) mit Gewande." Mit dem Ausdruck der Reue bricht das Stück ab.

Das zweite, größere Bruchstück behandelt nach Gen. 4—6 Kain und Abel. Es zerfiel in drei Abschnitte (Fitten), von denen der Bruderzwist und Brudermord leider nicht erhalten ist. Die erhaltenen Abschnitte erzählen Kains Unterredung mit Gott und seine Verfluchung, dann von Adams und Evas Nachkommen. Kain hat den Mord vollbracht. Er geht nach Hause, sein Opfer läßt er liegen „in tiefem Thale, blutberonnen, leibeslos, im Grieße" (Sand) des Ufers. Mit wenig Strichen ist der Schauplatz gezeichnet. Mit Grimm geht Kain von dannen, dem Fluche verfallen. Adam und Eva bestund da große Sorge. Es fehlt nicht an tief empfundenen, fein zu dem biblischen Stoffe hinzu erfundenen Zügen; wenn es z. B. von Eva heißt: „die blutigen Kleider des Todten wusch sie, betrübt zum Tod". Nun haben sie keinen Sohn mehr „lebend im Lichte, als den einen, der dem Herrn verhaßt". „Oft standen sie trauernd am Gestade die Gatten und sprachen: um unserer Sünde willen wurden uns keine Erbhüter, gediehen keine Degen". Das ist für beide Herzensqual. Doch endlich gab der Mächtige, „der hohe Himmelswart, ihrem Schmerze Heilung, bescheerte ihnen

Leibeserben, Degen und Dirnen (Knaben und Mädchen): sie gediehen wohl, wuchsen zur Wonne, lernten Weisheit und kluge Worte". Die Geschlechtsregister der Bibel hat der Dichter in richtiger Einsicht als unpoetisch verkürzt. Nachdem er Seth geschildert, wendet er sich zu seinen und Kains Nachkommen, den Gotteskindern und den Kindern dieser Welt. „Von Kain kamen kräftige Leute, Helden voll Hartmuth, mit starkem Sinn und schlimmem Herzen, wollten des Waltenden Willen nicht leisten, huben verhaßten Streit und wuchsen riesig." Auch „Seths Gesinde" stecken sie an. Da wird „das Männervolk mit Meinthat gemengt; die Menschenkinder, die Leute sind leid dem Schöpfer des Lichtes. Nur Einer hatte edlen Sinn, Degengedanken, ein vollkommener Mann, weise und wortklug, mit großem Wissen: Enoch geheißen. Auf Erden ward er bei Menschen berühmt über Mittelgarten (die Welt)". Deßhalb nahm ihn der Herr lebend von dieser sündigen Welt „und setzte ihn dorthin, wo er ständig darf leben in Wonne, bis wieder zur Welt ihn sendet der Himmelswart den Heldensöhnen, den Leuten als Lehrer. Dann kommt auch der Leidige, daß der Antikrist alle Völker und Männer verderbt. Der soll dann Enoch schlagen mit scharfem Schwerte. Durch seine Hand fährt die Seele auf guten Weg (in den Himmel); und Gottes Engel rächt (straft) den Verruchten mit scharfer Waffe. Antikrist wird des Lebens los, der Feind gefällt. Das Volk kommt wieder zu Gottes Reiche." So klingt dieser Gesang großartig aus in die gewaltig ergreifende mittelalterliche Antichrist-Legende.

Des Weiteren hatte der Dichter aus dem biblischen Stoffe wahrscheinlich die Sündfluth und Noah, etwa noch den Thurmbau zu Babel (?) ausgewählt, um sich dann der Geschichte Abrahams zuzuwenden. In dem ersten der erhaltenen Theile handelt Abraham mit Gott dem Herrn über Sodom. Im zweiten bricht das Verderben über die Sündenstadt herein: Die Sünde der Sodomiterei nennt der

chter, wohl mit Rücksicht auf seine Hörer, nicht offen,
t vielmehr unter der vielen Meinthat der Bewohner den
ord als das Hauptverbrechen an; die Engel hörten „das
ufzen Sterbender in jedem Hause". Nur Loth ist ein
delbürtiger" (vollkommener) Mann unter dem bösen Volke.
a zum Sitze sank die weiße Sonne, aller Himmelszeichen
rstes, da stand er vor der Burg Thore. Da sah er am
end die zwei Engel kommen." Er ladet sie ein und be-
rthet sie. „Schwarz schritt fürder die drange Nacht in
Wolken (hinein?), es nahte der Morgen, in jedem Hause
Frühvogel (Hahn) sang": da sagten die Boten Gottes
th von dem Strafgerichte, das über die Stadt kommen
. Sie retten ihn mit den Seinen auf einen hohen Berg
kehren dann zur Vollziehung der Strafe zurück. Die
rstörung ist wieder prächtig, mit den Farben des Welt-
erganges geschildert: „Da erhub sich Getöse mächtig vom
nmel, Krachen und Bersten (brast endi bracoda), jegliche
rg ward Rauch erfüllt; vom Himmel fiel Feuersflamme;
erbende seufzten; Lohe befing alles, die breiten Burgsitze:
brannte zusammen Stein und Erde; manch streithafter
nn starb und sank. Brennender Schwefel fiel auf die
hnstätten. Die Frevler duldeten der Sünde Lohngeld.
s Land versank, die Erde im Abgrund, ganz war zerstört
domareich... Getödtet sank's ins todte Meer, noch heute
t's Fluth gefüllt." — Die Fliehenden hören das schreck-
e Getöse, aber sie sehen nicht um, der Weisung getreu.
r Loths Frau wollte „der Engel Lehre nicht leisten".
hon am Fuße des Berges, wandte sie sich, „da ward sie
Stein und stehen soll sie den Menschen zur Mahnung
r Mittelgart hin in ewige Tage, solange diese Erde lebt".
schließt auch dieser Abschnitt mit einem großartigen Bilde.

---

## LXXXI.

## Kawerau's Geschichte der Reformation und Gegenreformation.[1])

Kawerau ist einer der gründlichsten Kenner der deutschen Reformationsgeschichte und zeichnet sich in diesem Buche vor anderen protestantischen Schriftstellern durch eine gewisse Mäßigung und Besonnenheit im Urtheil aus. Von Befangenheit und Einseitigkeit, welche er so oft katholischen Forschern zum Vorwurf gemacht hat, ist indeß K. nicht frei, wie unsere Ausführungen zeigen werden. Wenn wir im Folgenden viel mehr die Differenzen betonen, als die Punkte, in denen wir dem Verfasser beistimmen, so thun wir das nicht aus Rechthaberei, sondern einfach in der Absicht, einige Beiträge zur Verbesserung dieses Werkes zu liefern, das höchst wahrscheinlich eine neue Auflage erleben wird. Auch vom rein protestantischen Standpunkt aus bedürfen manche Angaben und Urtheile der Modifikation. Folgender Satz: „Die deutsche Reformation beginnt mit dem Entwicklungsgang einer Persönlichkeit, die an sich selbst die religiöse und kirchliche Erziehung zu katholischer Frömmigkeit voll erprobte", ist unrichtig. Luther war eine vulkanische Natur, die von einem Extrem in's andere übersprang, und kann unmöglich die kirchliche Erziehung erprobt haben. Ueber die Romreise Luther's geht K.

---

1) Kawerau G., Lehrbuch der Kirchengeschichte von W. Möller. III. Band. Reformation und Gegenreformation. XVI und 440 S. Freiburg, Mohr. 1894. (10 M.).

zu schnell hinweg. N. Paulus hätte jedenfalls mehr Berücksichtigung verdient. Die Definition von attritio ist ungenau, sie ist nicht eine bloß aus Furcht der Strafe hervorgehende Reue, sondern schließt auch den Anfang der Liebe Gottes ein.

Die Verbindung Luthers mit den die Grundlagen des Christenthums unterwühlenden Humanisten ist von K. mit nichten gerechtfertigt, eben so wenig können wir glauben, daß Luther die aufrührerischen Schriften eines Hutten nicht gekannt und sich von denselben nicht habe beeinflussen lassen; seine Schriften beweisen das Gegentheil. Die Agitationen Luther's werden also beschönigt: „Luther wollte nicht einsam für seine Sache als Märtyrer leiden, sondern sein Volk zum Befreiungskampf führen. Er erwartete eine Explosion, aber nicht in der Form eines Aufruhrs, sondern als einen Gebrauch des Nothrechtes der Obrigkeiten". Von Bezold urtheilt über die aufrührerischen Schriften, z. B. „die babylonische Gefangenschaft", weit richtiger. „Luther hat die wilden Elemente der Revolution entfesselt und war dann erstaunt, daß sie seinem Machtwort nicht gehorchten". „Er hoffte ja und viele mit ihm", sagt K., „auf den guten Willen des Kaisers". Es ist sehr fraglich, ob die revolutionäre Bewegung friedlich verlaufen wäre, wenn der Kaiser sich an ihre Spitze gestellt hätte; Luther hatte jedenfalls kein Recht, von dem Kaiser eine Verletzung seines den Fürsten geleisteten Eides zu erwarten.

„Die Niederlage der Bauern", sagt K. S. 161, „wurde die Geburtsstunde der katholischen Reaktion, jetzt meinte man die Frucht der Reformation geschmeckt zu haben und wollte nun die Wurzel der Revolution, die Reformation, gleichfalls mit Gewalt ausreuten. Der helle Glanz des Namens Luther erblaßte in den unteren Volksschichten, die Ausbreitung des Täuferthums in den nächsten Jahren gibt Zeugniß davon". Dies ist unrichtig, die Massen wandten sich nicht der katholischen Kirche, sondern einem Karlstadt und Münzer zu: zudem zeigt uns die Geschichte des Interims, daß die Katholiken noch im Jahre 1547 außer Stande waren, ihre politischen Vortheile auszunützen, weil es ihnen an Predigern und Schulmännern fehlte. „Luther behielt seither den Groll gegen Herr ‚Omnes' und verlor das fröhliche Vertrauen zur Volksbewegung" (S. 62).

spiel besiegeln wollte. Luther that diesen Schritt, d
der öffentlichen Meinung nur schaden konnte, wohl
schlimmeren Enthüllungen zuvorzukommen. Der Abend
wird ausführlich behandelt; man vermißt jedoch eine
auf die neuere protestantische Theologie, welche die
Luther's nicht theilt. Der Geschichtsschreiber ist b
wissem Grade befugt, Kritik zu üben, und wenn auch
Richtige sowohl als das Falsche einer Lehre hervorz

Der Beweis, die Anabaptisten gehörten ihrer g
Weltanschauung nach nicht der Reformation, son
Mittelalter an (S. 82), scheitert schon an der einen
daß die Wiedertäufer Schüler der Reformatoren u
Feinde des Mittelalters waren, ferner an dem Umst
sie sich auf die Bibel beriefen. Sie theilten nicht
thümer Luther's und betonten die Nothwendigkeit gut
sie zeigten hierin nur gesunden Sinn, der sich
Abenteuerlichkeit der Rechtfertigung durch den Glau
empörte. Wie der Lutheranismus häretische Lehren d
alters neu belebt hat, so auch das Täuferthum; die
regung ging jedenfalls vom Lutherthum aus. In den
Behauptungen, die sich in Luther's Schriften zerstre
besonders aber in der echt protestantischen Lehre,
hl. Schrift sich selbst erkläre, fanden die Wiedertäufer die
punkte für ihre Irrthümer.

Was 205 über Renata und ihre Anhänglichke

Cardinäle Pole und Contarini neigten zur lutherischen Rechtfertigungslehre hin, im übrigen standen sie jedoch auf katholischem Boden und bewährten sich als loyale Söhne der Kirche; sie haben deßhalb nie daran gedacht, sich von der Einheit der katholischen Kirche zu trennen. Daß in dem Abschnitte über die Jesuiten Schiefheiten und Verdrehungen nicht fehlen, konnte man schon a priori erwarten. Hätte K. einmal nur die geistlichen Uebungen unter der Leitung eines Jesuiten oder im strengen Anschluß an das Exercitienbüchlein des hl. Ignatius gemacht, oder auch das Exercitienbüchlein gelesen, dann würde er das rationelle Verfahren bewundern und nichts von Hallucinationen entdecken. Die Jesuiten befaßten sich bekanntlich nur mit dem Unterricht an Lateinschulen und Universitäten, der Vorwurf, daß, wo die Jesuiten eingeführt wurden, das Volksschulwesen stark vernachlässigt wurde, trifft nicht die Jesuiten, sondern die Obrigkeiten oder Fürsten. K. citirt häufig Döllinger-Reusch, „Selbstbiographie Bellarmins", er wird hoffentlich in einer neuen Auflage die jüngst erschienene Biographie Bellarmin's von Conderc berücksichtigen. An Ausfällen gegen die laxe Moral der Jesuiten fehlt es natürlich nicht. Neben anderen Stellen, die K. recht anstößig scheinen, findet sich auch folgende: „Jetzt werden Verbrechen viel hurtiger und eifriger gesühnt, als sie früher begangen wurden; nichts ist gewöhnlicher, als monatlich oder wöchentlich zu beichten: die Meisten sündigen kaum schneller als sie beichten" (S. 243.) Diese Stelle ist, richtig erklärt, ganz unverfänglich; der Verfasser will nämlich sagen, die Leute blieben nicht verstockt, sondern bereuten ihre Sünden bald und machten sie gut. Die letzten Worte „die Meisten sündigen kaum schneller als sie beichten" sind nicht zu interpretiren: kaum haben die Leute gebeichtet, so fallen sie in die alten Sünden zurück, dadurch würde ja der Autor schlechte Beichten empfehlen, was ihm nicht in den Sinn kam. Die Frage, ob Jesuiten durch ihre Milde im Beichtstuhl oder die Jansenisten durch ihre Härte der Kirche größeren Vortheil gebracht, ist längst entschieden. Man braucht nur die Religiosität der Mittelklassen Frankreichs vor Aufhebung der Gesellschaft Jesu mit dem Verfall vor Ausbruch der französischen Revolution zu vergleichen. K. thäte wohl gut daran, Rochemonteix

‚Histoire du Collège La Flèche', oder irgend ein ähnlich
Werk zu studiren, bevor er über die geistliche Wirksamkeit de
Jesuiten den Stab bricht. In den Congregationen und Bruder
schaften betete man nicht bloß den Rosenkranz, sondern tru
auch Sorge für Arme, Kranke, Gefangene. Die von Jesuite
verfaßten Bücher brauchen einen Vergleich mit protestantisch
nicht zu scheuen; Ref. erinnert sich nicht, daß die gewöhnliche
Bürger in protestantischen Ländern täglich eine halbe Stund
der geistlichen Betrachtung widmeten, wie das in katholische
Ländern so häufig war. Die Religion kann demnach durc
die Moral der Jesuiten nicht in dem Maße entgeistigt worde
sein, wie K. uns glauben machen will. Die Jesuiten habe
in ihren Andachten immer praktische Zwecke verfolgt, wie jede
Kenner der asketischen Literatur des Ordens zugeben wir
Wäre K. minder darauf bedacht, die Verdienste des Jesuiten
ordens zu schmälern, dann würde seine Darstellung an Objektivit
gewonnen haben. Parkman und andere Gegner der Jesuite
haben hervorgehoben, daß der Wunsch der Jesuiten, alle Fremde
von den Eingeborenen abzusperren, das einzige Mittel gewesen
um dieselben gegen Beraubung, Bedrückung und das schlecht
Beispiel der Europäer zu schützen. Hätten die katholisch
Mächte ehrbare solide Familienväter mit ihren Familien i
die Colonien geschickt, die Abenteurer ausgeschlossen, den
wären solche Vorsichtsmaßregeln, die von vielen Nachtheile
begleitet waren, unnöthig gewesen. Thatsache ist, daß unter
dem System der Jesuiten die Eingebornen erhalten, unter de
der Puritaner in Nordamerika ausgerottet wurden.

Die Kirchengeschichte Frankreichs ist zu kurz behandelt
(S. 173—78, 295—301), manche wichtige Fragen sind nicht
einmal gestreift. Die Notizen über die ersten Anhänger der
neuen Lehre, über die Reaktion des Katholicismus, über das
Intriguenspiel am französischen Hofe sind sehr dürftig. Man
vermißt eine Charakteristik der Führer der Reformation, ein
Darstellung der Entwicklung und der Fortschritte der neuen
Lehre, das Erstarken des Katholicismus u. s. f. Auch di
Literatur ist nur unvollständig verzeichnet. Die Behauptung
die französischen Hugenotten seien nach dem Uebertritt Hein
rich's IV. genöthigt gewesen, sich wieder als politische Par

organisiren, ist mehr als problematisch; in keinem Lande
rschte religiöse Duldung in demselben Grade wie in Frank=
h. Gerade weil die protestantische Kirche einen Staat im
iate bildete, wurde sie von dem allmächtigen Minister
owig's XIII. bekämpft, weil sie mit auswärtigen Mächten
ıdnisse einging, lief sie Gefahr ihre politischen Rechte zu
lieren. Man sucht umsonst eine kurze Schilderung des
senschaftlichen und religiösen Lebens Frankreichs in dieser
riode. Frankreich besaß schon um diese Zeit viele große
lehrte und überflügelte Deutschland bei weitem. Der Einfluß,
die Literatur auf die Religion geübt hat, war in Frankreich
r bedeutend und mußte darum hervorgehoben werden; rein
itische Angelegenheiten hätten kurz angedeutet werden können.
r Stoff ist sehr ungleich vertheilt; Deutschland, die Schweiz
) die Niederlande nehmen einen unverhältnißmäßig großen
um ein, andere Länder dagegen sind zu kurz gekommen.
tte der Verfasser es verstanden, die Hauptmomente hervor=
eben und das Detail kunstreich zu gruppiren, statt die That=
jen, wie es häufig geschieht, unvermittelt aneinander zu
jen, dann würde er für manches, was jetzt fehlt, Raum
jonnen haben. Die neuere Literatur über die Kirchengeschichte
inkreichs ist offenbar nicht zu Rathe gezogen worden, daher
imt es, daß der Verfasser an der Oberfläche haftet und
gends tief eindringt. Ein Vergleich seiner Darstellung mit
Marcks Coligny wird jeden davon überzeugen.

In England hatte sich der König Heinrich VIII. an die
itze der religiösen Bewegung gestellt und durch eine Reihe
ı ebenso schlau berechneten als rücksichtslos durchgeführten
waltakten die Verbindung mit Rom aufgelöst. Trotz des
spiellosen Glückes, das ihn von großen Gefahren befreite,
z des großen Geschickes, mit dem er die beiden religiösen
rteien, die Neuerer und die Anhänger des Alten, gegen ein=
der ausspielte, zerfiel das Staatskirchenthum, das er auf=
ichtet hatte, und machte dem extremen Calvinismus Platz,
dann von dem Katholicismus verdrängt wurde, bis Elisabeth,
in ihrer religiösen Politik in den Fußstapfen ihres Vaters
ıdelte, ein neues Staatskirchenthum, eine Verquickung pro=

testantischer Lehre und katholischer Riten und Institutionen gründete.

Von allen diesen Wandlungen erfahren wir in dieser Kirchengeschichte nichts; wer die englische Kirchengeschichte nicht kennt, wird aus K.s Buch sich keine Vorstellung von den religiösen Zuständen Englands bilden können. Die Folgen der Reformation in England hätten wenigstens kurz berührt werden müssen, die Armuth des Volkes, der Verfall der Städte, das Sittenverderbniß, die Raubsucht der Höflinge, die Zwangsanleihen, die Münzverschlechterung trotz der Einziehung der Kirchengüter. Einige wenn auch kurze Charakteristiken Heinrichs, seines Generalvikars Th. Cromwell, des Erzbischofs Cranmer wären jedenfalls am Platze gewesen. Ueber die katholische Reaktion erfahren wir fast nichts, die tieferen Gründe dafür sind gut erörtert bei Blunt und Dixon, die natürlich nicht benützt sind. Je kürzer die Darstellung der außerdeutschen Kirchen ausgefallen ist, desto mehr war es geboten, die Hauptwerke, aus welchen der Leser weitere Belehrung schöpfen kann, anzugeben. Es fehlen für England, um nur einige Namen anzuführen: Dixon (nur der 4. Band ist citirt), Hook, Lives of Archbishops, Moore, Child, Wakeman &c. In der Literatur für Schottland fehlen gerade die wichtigsten Werke, die Kirchengeschichte Schottlands von Grub, die vom episkopalen Standpunkte geschrieben ist, die Kirchengeschichte Cunninghams, endlich die sehr eingehende Kirchengeschichte Schottlands, welche Herbert Story herausgegeben hat. Das letztere Werk ist eingehend besprochen im „Katholik". Unter den Profanschriftstellern, welche diese Periode behandeln, verdient Fraser Tytler viel eher eine Stelle als Burton. King, Stokes, das Spicilegium Ossoriense des Cardinal Moran, eine Quelle ersten Ranges, die Carew Papers und manch andere Sammlungen werden nicht einmal genannt, ebenso wenig die ersten Bände von Gardiner's History of England, die auch über Irland handeln. K. hätte die nöthigen Literaturangaben aus Bellesheim's Geschichte Irlands herübernehmen können, hat aber die so leichte Mühe gescheut. Solche Saumseligkeit flößt wenig Vertrauen ein.

Die Reformation in England wurde von oben herab diktirt und war mit nichten eine volksthümliche Bewegung; trotzdem

nennt K. die von Heinrich VIII. gegen Rom befolgte Politik „eine die Kirchenreform einleitende". Heinrich behielt die alte Lehre bei mit Ausnahme des Primates, ebenso die alte Kirchenverfassung und schickte Katholiken sowohl als Protestanten auf den Scheiterhaufen. Hat er dadurch vielleicht die Kirchenreform eingeleitet? Die Aufhebung der Klöster könnte doch nur dann als eine Reform bezeichnet werden, wenn der König etwas Besseres an die Stelle der Klöster gesetzt oder die Einkünfte der Klöster gut verwendet hätte. Eine Parallele zwischen dem, was die protestantischen deutschen Fürsten mit dem Kirchengut angefangen, und wozu Heinrich VIII. dasselbe verwendete, wäre sehr lehrreich gewesen, das paßte jedoch nicht in des Verfassers Kram. Die Reformation muß ja in allen Ländern die Quelle reicher Segnungen gewesen sein. Wie anderswo, so wurde auch in England das Volk frei, sittlich gehoben, Wissenschaft und Künste blühten auf. Warum sollte K. diesen schönen tröstlichen Mythus zerstören, warum den Schleier lüften, und den Leser mit den leitenden Persönlichkeiten bekannt machen, mit der Lasterhaftigkeit und Willkür des Königs, mit der Feilheit und Gemeinheit seiner Höflinge, mit der Roheit und Schmähsucht der Anhänger der neuen Lehre? mit den Helden, welche für den katholischen Glauben in den Tod gingen? — Die Darstellung der englischen Reformation ist farblos und unvollständig; nicht weniger zahlreich sind die Lücken in der Schilderung schottischer Zustände. Ueber den Adel wird bemerkt: „Derselbe hatte von Alters her die tyrannische Gewalt der Fürsten nicht respektirt". Dieser Ausdruck ist in jeder Beziehung unglücklich, denn die schottischen Adeligen vertheidigten nicht ihre verfassungsmäßigen Rechte, sondern empörten sich und tödteten die Könige, welche ihrer Willkür Schranken zu setzen suchten. Was Sickingen und die mit ihm verbündeten Reichsritter in Deutschland durchsetzen wollten, das gelang dem schottischen Adel, weil die Regierung Schottlands zu schwach war. Der schottische Adel bekannte sich zur neuen Religion, weil er lüstern nach dem Kirchengut sich auf Kosten der Aebte zu bereichern suchte, nicht aus Liebe und Verehrung für die neue Lehre. Den Nachweis hiefür findet man in Herbert Story's „Church History", bei Stephens; ja bei Knox selbst,

der es gar sehr beklagt, daß nur ein Sechstel des Kirchen-
gutes für geistliche Zwecke verwendet wurde. Wäre es de
Adel um eine gründliche Sittenverbesserung und um Hebun
des Volkes zu thun gewesen, dann hätte er das eingezogen
Kirchengut für gemeinnützige Zwecke verwendet; der Umstan
daß sogar die Frömmsten (?) und Eifrigsten unter den Pr
testanten Schottlands die Güter der Kirche sich aneignet
macht ihre Frömmigkeit und ihren Eifer verdächtig. Um de
Katholiken jeden Anlaß zur Mißdeutung ihres Betragens
nehmen, hätten sie das Beispiel der Uneigennützigkeit ge
müssen. Sie haben dies nicht gethan und den Vorwurf, da
die Religion ihrer Habsucht als Deckmantel gedient habe, wo
verdient. Im Interesse der Wahrheit ist der Geschichtsschreib
verpflichtet, solche Thatsachen nicht zu unterdrücken.

Ein Mann, der, um seiner Ueberzeugung zu folgen, H
und Gut aufgibt, sein Leben selbst in die Schanze schläg
verdient unsere Achtung, selbst wenn wir seine Verblendun
oder seine Vorurtheile beklagen. Manche protestantische Martyr
der schottischen Kirche können diese Achtung nicht beanspruche
wie wir kurz an zwei Beispielen zeigen werden. Sir Patri
Hamilton, der erste schottische Martyrer, wurde, weil er ei
Bastardsohn Jakobs V. war, schon als Kind mit Pfründe
reich bedacht. Sein Gewissen verbot ihm, klerikale Kleidun
zu tragen, aber nicht den Genuß der Einkünfte geistliche
Pfründen. Statt seine Pflichten als Abt zu erfüllen, sucht
Hamilton das Volk zur Ketzerei zu verführen. Hätte Hamilto
seine Pfründen aufgegeben, dann könnten wir ihn allenfall
bewundern, so ist er den Männern beizuzählen, welche die
empfangenen Wohlthaten mit Feindseligkeiten lohnen. In no
schlimmerem Lichte erscheint ein zweiter Martyrer, der wohl
bekannte Wishart, der nach K. „im Beisein des Cardina
Beaton verbrannt wurde, dem er ein baldiges Ende prophezeit."
Wishart war ein Mann, der sich in Extremen bewegte. Zuer
läugnete er, daß Christus das Sühnopfer für unsere Sünden
sei, schwor dann diesen Irrthum ab und endete mit Verwerfung
aller guten Werke. Er verließ Schottland und hielt sich eine
Zeit in Deutschland und England auf; daselbst ließ er sich al
Werkzeug der englisch-gesinnten Schotten gebrauchen und unte

ndelte mit Heinrich VIII. über die Ermordung des Cardinal
aton. Grub meint zwar, der so milde, fromme Wishart
tte unmöglich sich zu einem solchen Unternehmen hergeben
nnen; er hat ganz vergessen, daß dieser milde Mann die
wohner Haddingtons, weil sie seine Predigten nicht anhörten,
rch Feuer und Schwert vertilgt wissen wollte, daß Brunston
d andere, welche den Tod Beaton's oft geplant hatten und
t nach dem Tode Wishart's ausführten, die persönlichen
eunde und Bundesgenossen Wishart's waren; daß wir endlich
nen anderen Schotten dieses Namens kennen, der Zugang
m Hofe Heinrichs VIII. gehabt hätte. Daß Wishart den
d Beaton's prophezeit, daß Beaton der Verbrennung bei=
wohnt, ist eine unsichere Ueberlieferung. Lang, History of
. Andrews (S. 387) bemerkt hierüber ganz richtig: „Je
niger Wishart prophezeit hat, desto besser steht es um seinen
f, denn seine Freunde hatten sich schon lange verschworen,
 Cardinal Beaton zu ermorden." Der große Reformator
hottlands, John Knox, hat sich selbst am besten gekennzeichnet
rch seine Schriften und seine Thaten. Seinen Gegnern
genüber hielt er alles für erlaubt, Lüge, Verleumdung,
euchelmord. Dies ist das Urtheil Grub's. K. freilich meint,
nox habe nur die alttestamentlich theokratische Lehre verkündet,
r die sich in der katholischen Kirche ein Analogon finde
 der Absetzbarkeit der Könige durch den Papst. K. übersieht,
ß diese Strafgewalt des Papstes gesetzlich beschränkt und
aktisch selten durchgeführt wurde, daß Knox als Privatmann
ne Anhänger aufforderte, die Königin Maria Tudor aus
m Wege zu schaffen Ueber das Verhältniß des Reformators
 Maria Stuart läßt sich K. also vernehmen: „Keine weibliche
nst Marias konnte auf den unbeugsamen Eiferer für Gottes
re Einfluß gewinnen" Wir denken, ein Verräther an
m Vaterland, der die Königin Elisabeth beschwor, Schott=
nd anzugreifen, der die rechtmäßige Königin in seinen Pre=
gten lästerte, in Privatunterredungen insultirte, kann wohl
um ein unbeugsamer Eiferer für die Ehre Gottes genannt
rden. Noch heftiger und rücksichtsloser als Knox war
drew Melville, der durch seine Unbotmäßigkeit gegen den
nig Jakob und die Starrheit seiner Lehre eine Reaktion

## LXXXII.

### ie deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters.

aß die Katholiken für die Bibel nichts thun, sie kaum
und ihr minderwerthige Legenden und Erbauungs=
vorziehen, ist ein bekannter Vorwurf der Protestanten.
wieder rühmen sie die große That Luther's, daß erst
Bibel unter der Bank hervorholte und sie dem gemeinen
verdeutschte, obwohl allgemein bekannt ist, daß die
te Bibel schon vor Luther in 18 verschiedenen Druck=
n verbreitet war. Das Verdienst Luther's bestand nur
Beiziehung des hebräischen und griechischen Textes und
wirklich volksthümlichen Sprache. Außer den gedruckten
n Bibeln lassen sich in den Bibliotheken 202 hand=
che Uebersetzungen der ganzen hl. Schrift oder einzelner
nachweisen, aber niemand nahm sich bis vor einigen
die Mühe, diese Handschriften ans Licht zu ziehen
darauf zu untersuchen, welche Ergebnisse sie für die
ische und religiöse Bildung des Mittelalters liefern.
s man in der ältesten bekannten Uebersetzung, in dem
Teplensis, Spuren waldensischen Ursprungs zu entdecken
, kam die Frage in Fluß. Mit großem Erfolg wies
diese Entdeckung zurück und faßte den Entschluß, die
te mittelalterliche Uebersetzungsliteratur zu durchforschen.
kam ihm ein norddeutscher Pastor, Wilhelm Walther
rhaven zuvor, der soeben als Professor der Kirchen=
te nach Rostock berufen wurde, und veröffentlichte ein
und schön ausgestattetes Quartwerk über die deutsche

Bibelübersetzung des Mittelalters" in drei Liefe
1891, 1892 bei Wollermann in Braunschweig.
Walther das Verdienst nicht absprechen, daß er
gabe und Ausdauer seine Aufgabe erfaßt hat
Objektivität walten ließ. Aber die Aufgabe ist
schwierig und übersteigt beinahe die Arbeitskraft
da er zugleich Germanist und Theologe sein mu

Es handelt sich nämlich nicht allein darum,
Andeutungen, eigenartigen Worten und Uebersetz
auf den Verfasser, dessen Heimat und Anscha
rathen, sondern auch darum, das gegenseitige
verschiedenen in allen Bibliotheken zerstreuten
darzustellen, verschiedene Uebersetzungskreise ab
zu untersuchen, wie weit die Uebersetzungen O
oder Copien sind; wie sie zur Vulgata d. h.
oder unfreier ihr gegenüber stehen. Man sie
diese Untersuchung ungemein schwierig sein muß
Scharfsinn, Geduld und Umsicht erfordert un
Beherrschung des Stoffes voraussetzt.

Die bekannten gedruckten vorlutherischen Bib
sind nach Walther sehr stark von einander abhä
derselben beruht auf einer selbständigen Ueber
literarischen Werth schlägt Walther auch nicht
Uebersetzung folge der Vulgata, meint er, v
ein mangelhaftes Verständniß des Latein und
beholfenheiten. Letzteres sind Urtheile, die sehr
subjektiven Geschmacke abhängen, und es will un
als ob dieser Hintergrund absichtlich etwas sch
worden ist, um auf ihm um so glänzender
Uebersetzung sich abheben zu lassen, wie denn
die Thatsache constatirt, daß die letzten zwei
dieser Reihe von 1518 und 1522 sehr wenig
fanden, weil ihnen die lutherische Bibelübersetzun
liche Concurrenz bereitete. Dagegen macht W
freuliche Entdeckung, daß die gedruckten Uebersetz
gesagt die Mentel'sche Bibel von 1466, die W
erste gedruckte deutsche Bibel nachweist, auf vielle
Uebersetzung der Gesammtbibel überhaupt zu

war auf jenen Text, wovon die Tepler und Freiberger Bibelhandschriften verschiedene Versionen sind. Da man nun gerade für diese Uebersetzung waldensischen Ursprung vermuthete, so könnte man, wenn dies wahr wäre, fast die ganze Bibelübersetzung des Mittelalters auf Rechnung der Häretiker schreiben, und den Reformatoren vor Luther zum Verdienste rechnen. Allein nachdem Jostes diese Behauptung gründlich widerlegt hatte, so sieht sich auch Walther gezwungen, diese Aufstellung zu verleugnen; er muß sogar zugeben, daß ein Uebersetzer oder Copist aus den ersten Uebersetzungskreisen, F. Rellach in Nürnberg, ein streng gläubiger Mann war, der den Irrlehren gegenüber auf das Schifflein der Kirche baut, hält aber doch daran fest, daß wenigstens die Benützer der Tepler Handschrift, wie aus Randbemerkungen hervorgehen soll, unter starker Verfolgung leiden und wohl nicht in kirchlichen Kreisen zu finden seien. Dem gegenüber weist nun aber Jostes neuestens im Hist. Jahrbuch XV, S. 771 ff. nach, daß nicht die Tepler, sondern gerade die Nürnberger Uebersetzung des Meisters Rellach die älteste ist und daß die verwandte Wolfenbüttler Handschrift auf die Rellach'sche Arbeit zurückgeht. Damit ist dem Waldenser-Märchen der letzte Boden entzogen und es wahrscheinlich gemacht, daß die Bibelübersetzung vor Luther unverfälscht kirchlichen Charakter trägt.

Während Walther alle gedruckten deutschen Bibeln ein- und demselben Uebersetzerkreise zutheilt, construirt er für die handschriftlichen Ueberreste nicht weniger als 34 Uebersetzungszweige, unter welche er die beinahe 200 Handschriften vertheilt. Die Abgrenzung und Charakterisirung dieser Uebersetzerkreise nimmt den weitaus größten Theil des Werkes ein. So interessant nun diese Untersuchungen alle sein mögen, so haben sie doch mehr nur einen bibliographischen und germanistischen Werth und sind einer controlirenden Nachprüfung entzogen, da das Material ungedruckt ist. Nach einer Andeutung von Jostes fehlt es da und dort an germanistischen Kenntnissen. Wir beschränken uns daher auf die Wiedergabe der Hauptergebnisse von Walther's Arbeit.

Zum Unterschied von der ersten Uebersetzung werden unter den übrigen 33 Uebersetzungszweigen viele und gleich

die zweite sehr stark verbreitete, in der zweit
des 14. Jahrhunderts entstandene Uebersel
Walther sehr lebhaft gerühmt wegen des darin h
trefflichen Deutsch. Der Uebersetzer beherrsche, sa
ebensogut das Lateinische als das Deutsche. Er ve
einen großen Wortschatz, wisse die specifisch lateini
fügungen (abl. absol., accus. c. infin., futur. und
die verschiedenartige Wortstellung ganz gut im deut
aufzufassen und behandle den Text mit Freiheit. Die
Uebersetzungszweige gehören einige der berühmteste
Bibeln an, vor allem die Wenzelbibel in Wien.
Beamten Rotlev dem König Wenzel und seiner
vor dem Jahre 1400 gewidmet. Diese reich a
Bibel, zugleich ein Denkmal des in Böhmen neu
nationalen religiösen Kunststiles, ist bekannt wegen ih
leichtfertigen Darstellung geschlechtlicher Vorgänge.
fallendsten aber ist, daß Wenzel selbst in wenig
Verkehr mit Bademädchen wiederholt erscheint;
um so auffallender, als die Widmung auch seiner
galt. Walther glaubt nun, das schwere Räthsel da
zu dürfen, daß in dem mit dem Anfangsbuchstaben
charakterisirten Mädchen die eigene Gemahlin Wenzel
zu suchen sei, welche mit Vorliebe den Namen
Euphemia führte. Nächst der Wenzelbibel spielt ei
ragende Rolle im zweiten Uebersetzungskreise die von G
geschriebene und von Berthold Furtmeyr illustrirte, d
Albert IV. von Bayern gewidmete Prachtbibel in
Das Schriftchen des Kunsthistorikers B. Händke
1885) über Furtmeyr ist dem Verfasser leider
Händke bringt mehrere Urkunden zur Geschichte
bei und setzt ihn in künstlerischer Hinsicht in Zusa
mit dem Kloster Metten.

Unter den übrigen Uebersetzungszweigen
13. und 19. großes Lob wegen der geläufigen
Sprache, und sind wegen ihrer künstlerischen Ausstattu
zuheben die durch Ottheinrich von der Pfalz beste
die ein Illuminist Gerung von Nördlingen mit Bilde
ferner der dreisprachige Psalter in St. Florian, u

eine am polnischen Hofe weilende Prinzessin von Anjou angefertigt wurde. Sehr verbreitet waren in den Klöstern des Mittelalters die Uebersetzungen des Hohenliedes von Williram und die Psalterien. Die deutschen Psalterien suchten offenbar das verständige Beten des Breviers zu fördern, das Hohelied Williram's aber war wegen der mystisch tiefen Auffassung des geheimnißvollen Verkehres der Seele mit Christus in Frauenklöstern sehr beliebt.

Diese Thatsache führt uns auf die Frage nach der Verbreitung der deutschen Bibel überhaupt und die daran sich anschließende Frage, in welchen Kreisen und zu welchen Zwecken die deutsche Bibel gelesen wurde.

Der Verfasser antwortet: Die Bibel war verhältnißmäßig wenig verbreitet und ihre eifrigsten Leser sind nicht in streng kirchlichen Kreisen zu finden. Bedingungs- und einschränkungslos steht freilich diese These nicht da, und es stehen ihr viel zu viel widersprechende Thatsachen gegenüber, aber seine Meinung ist es doch unverkennbar.

Um einen Anhaltspunkt für die Verbreitung der deutschen Bibel zu erhalten, kann man davon ausgehen, daß, wie Walther mittheilt, von dem in 4000 Exemplaren 1518 zu Venedig gedruckten deutschen Brevier etwa acht sich erhalten haben mögen (genau ist diese Ziffer nicht, da er z. B. das Maihinger Exemplar nicht kennt). Die erhaltenen Werke verhielten sich darnach zu den verloren gegangenen, wie 1 : 500 oder $^1/_5$ %. Statt dieser von ihm selbst angegebenen Berechnung, welche auf eine ziemlich starke Verbreitung hinwiese, wählt nun aber Walther merkwürdigerweise eine ungünstigere und unsicherere, indem er eine Druckauflage nur auf 200 Exemplare schätzt, und kommt so zu dem Resultat, daß 20000 gedruckte Bibeln verbreitet waren, wovon sich noch 6 % erhalten haben. Indem er nun diese 6 % auch für die Handschriften gelten läßt, obwohl er ganz richtig bemerkt, unbequem zu lesende Handschriften habe man viel weniger geschont, als Drucke, gelangt er zu der Zahl 3600 Handschriften. In Wirklichkeit aber wären diese Zahlen zu verdreißigfachen. Die Verbreitung der Bibel war also ziemlich stark, zumal wenn man bedenkt, wie viele Menschen

in Schottland hervorrief. K. hat die Stellung und den u
heilvollen Einfluß dieses Mannes nicht gewürdigt; ebensowen
erfahren wir, warum Jakob VI., der einige Zeit sich so freundli
gegen den Presbyterianismus gezeigt hatte, denselben zu b
kämpfen und die Episkopalkirche in Schottland einzuführ
beschloß.

Von der Wirksamkeit der katholischen Missionäre
Schottland erfahren wir nichts, und doch haben die Katholik
sich im Norden Schottlands, jenseits des Tay lange behaupt
Das wichtige Buch von Forbes Leith, „Narrative of Scotti
catholics“ ist nicht angeführt. Wer nur K.s Darstellung ken
der möchte auf den Gedanken kommen, daß nichts oder n
sehr wenig für Erhaltung der Schotten, Iren und Engländ
im wahren Glauben gethan worden. Ein Recensent wirft
vor: „Es fehlt, während die Zerklüftung des protestantisch
Lehrbegriffs eingehend dargelegt wird, eine Darstellung d
ursprünglichen Einheit der Lehrentwicklung“. Unseres Erachten
ist diese Zerklüftung, wenigstens für England und Schottland
nicht hinreichend dargestellt. Hier nur ein Beispiel. Die dr
großen religiösen Parteien, die sich während der Regierung
Elisabeths feindlich gegenüberstanden, die Puritaner, Anglikan
und Katholiken werden nicht auseinandergehalten; das Buch
Wakeman's „The Puritans“ hätte zu Rathe gezogen werden
müssen; auch das bekannte Buch Weingarten's bietet Manch

Die Abschnitte, welche die Kirchengeschichte Englands
Schottlands, Frankreichs behandeln, bedürfen einer gründlicher
Ueberarbeitung; was K. gibt, ist mehr oder minder werthlos
In der Geschichte Deutschlands und der Schweiz könnten füglich
manche Kürzungen eintreten. Wo K. von Forschern wie Fr. v
Bezold, M. Ritter, Cornelius abweicht, sollten die Gründe
angegeben werden. Der Verfasser, der so vornehm auf katholische
Schriftsteller herabsieht, hätte, wenn er dieselben zu Rathe ge-
zogen, wohl manche Fehler vermieden.

A. Zimmermann S. J.

## LXXXII.

## Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters.

Daß die Katholiken für die Bibel nichts thun, sie kaum
ennen und ihr minderwerthige Legenden und Erbauungs-
ücher vorziehen, ist ein bekannter Vorwurf der Protestanten.
mmer wieder rühmen sie die große That Luther's, daß erst
die Bibel unter der Bank hervorholte und sie dem gemeinen
Kanne verdeutschte, obwohl allgemein bekannt ist, daß die
bersetzte Bibel schon vor Luther in 18 verschiedenen Druck-
usgaben verbreitet war. Das Verdienst Luther's bestand nur
der Beiziehung des hebräischen und griechischen Textes und
iner wirklich volksthümlichen Sprache. Außer den gedruckten
eutschen Bibeln lassen sich in den Bibliotheken 202 hand-
hriftliche Uebersetzungen der ganzen hl. Schrift oder einzelner
heile nachweisen, aber niemand nahm sich bis vor einigen
ahren die Mühe, diese Handschriften ans Licht zu ziehen
nd sie darauf zu untersuchen, welche Ergebnisse sie für die
heologische und religiöse Bildung des Mittelalters liefern.
rst als man in der ältesten bekannten Uebersetzung, in dem
odex Teplensis, Spuren waldensischen Ursprungs zu entdecken
laubte, kam die Frage in Fluß. Mit großem Erfolg wies
Jostes diese Entdeckung zurück und faßte den Entschluß, die
esammte mittelalterliche Uebersetzungsliteratur zu durchforschen,
ber es kam ihm ein norddeutscher Pastor, Wilhelm Walther
n Cuxhaven zuvor, der soeben als Professor der Kirchen-
eschichte nach Rostock berufen wurde, und veröffentlichte ein
eich und schön ausgestattetes Quartwerk über die deutsche

Bibelübersetzung des Mittelalters" in drei Lieferungen 188
1891, 1892 bei Wollermann in Braunschweig. Man kan
Walther das Verdienst nicht absprechen, daß er mit viel Hi
gabe und Ausdauer seine Aufgabe erfaßt hat und möglich
Objektivität walten ließ. Aber die Aufgabe ist noch ungemei
schwierig und übersteigt beinahe die Arbeitskraft eines Manne
da er zugleich Germanist und Theologe sein muß.

Es handelt sich nämlich nicht allein darum, aus zufällig
Andeutungen, eigenartigen Worten und Uebersetzungsmethode
auf den Verfasser, dessen Heimat und Anschauungsweise z
rathen, sondern auch darum, das gegenseitige Verhältniß de
verschiedenen in allen Bibliotheken zerstreuten Uebersetzung
darzustellen, verschiedene Uebersetzungskreise abzugrenzen u
zu untersuchen, wie weit die Uebersetzungen Originalarbeit
oder Copien sind; wie sie zur Vulgata d. h. ob sie frei
oder unfreier ihr gegenüber stehen. Man sieht leicht, da
diese Untersuchung ungemein schwierig sein muß, daß sie vi
Scharfsinn, Geduld und Umsicht erfordert und eine groß
Beherrschung des Stoffes voraussetzt.

Die bekannten gedruckten vorlutherischen Bibelübersetzungen
sind nach Walther sehr stark von einander abhängig und kein
derselben beruht auf einer selbständigen Uebersetzung, ihre
literarischen Werth schlägt Walther auch nicht hoch an; di
Uebersetzung folge der Vulgata, meint er, verrathe vielfa
ein mangelhaftes Verständniß des Latein und zeige viel Un
beholfenheiten. Letzteres sind Urtheile, die sehr viel von de
subjektiven Geschmacke abhängen, und es will uns auch dünke
als ob dieser Hintergrund absichtlich etwas schwärzer gemal
worden ist, um auf ihm um so glänzender die lutherisch
Uebersetzung sich abheben zu lassen, wie denn auch Walthe
die Thatsache constatirt, daß die letzten zwei Ausgaben
dieser Reihe von 1518 und 1522 sehr wenig Verbreitun
fanden, weil ihnen die lutherische Bibelübersetzung eine gefäh
liche Concurrenz bereitete. Dagegen macht Walther die er
freuliche Entdeckung, daß die gedruckten Uebersetzungen, gen
gesagt die Mentel'sche Bibel von 1466, die Walther als di
erste gedruckte deutsche Bibel nachweist, auf vielleicht die ält
Uebersetzung der Gesammtbibel überhaupt zurückgehen m

ilen Geheimnisse zu erforschen, in Ketzerei und geistige Blindheit, da jene das Verständniß der Ungelehrten zu sehr übersteigen".

Unter dem Klerus ging auch die Rede, sei es im Ernste oder mehr nur zum Scheine: wenn den Laien alle religiösen Schriften in die Hand gegeben werden, dann brauchten und hätten sie nichts mehr zu predigen. Jostes hat in dieser Hinsicht aus einer Wiener Handschrift im Historischen Jahrbuch 1890 S. 7 ff. eine interessante Stelle beigebracht, worin es heißt, es seien Gegner deutscher religiöser Schriften aufgestanden, die habe dummliche Hoffahrt dazu gebracht, daß sie kranke Helfrede (Ausrede) vorziehen und sprechen: was sollen wir nun predigen, seit man die hl. Schrift in Stuben und in Häusern und in deutscher Sprache liest und hört? Jostes meinte dazu, man brauche so etwas nur zu lesen, um einen Widerstand gegen die deutschen Bücher bei einem Theil der gewöhnlichen Geistlichen begreiflich zu finden, die über wenig Bücher und Wissen verfügten und deren Bildung mit der Bildung der Laien nicht immer gleichen Schritt hielt, und er hat damit auch vollständig Recht. Walther aber polemisirt in gänzlich unnöthig sophistischer Weise wegen eines nebensächlichen Punktes gegen die Auffassung von Jostes, ob jenes Gerede bloße Ausflucht war oder eine tiefere Gesinnung verrieth. Der Schreiber jener Zeilen, ein Freund der deutschen Schriften, faßte es allerdings als Ausrede, um leichteres Spiel zu haben. Damit ist aber nicht gesagt, daß es auch im Munde der betreffenden Geistlichen selbst bloße Ausflucht war und der tiefere Grund vielmehr die Furcht vor ketzerischer Verführung war, wie Walther gerade im Gegensatz zu Jostes zu glauben scheint.

Zu dem vorliegenden Referat, das eigentlich mehr die Sache eines Germanisten oder Exegeten gewesen wäre, hielt sich der Unterzeichnete auf Veranlassung des Verfassers hin doch für berechtigt, da er die Entstehung des ganzen Werkes verfolgt und soweit die Wallersteinische Bibliothek in Maihingen in Betracht kam, nach Kräften unterstützt hat. Es kamen hier nicht weniger als 9 Handschriften (bei Berlin nur 11) in Betracht und es war nicht so einfach, alle diese Handschriften aufzufinden. Ich bemerke dies ausdrücklich, weil es nach einigen

die zweite sehr stark verbreitete, in der zweiten Hälft
des 14. Jahrhunderts entstandene Uebersetzung vo
Walther sehr lebhaft gerühmt wegen des darin herrschend
trefflichen Deutsch. Der Uebersetzer beherrsche, sagt Walthe
ebensogut das Lateinische als das Deutsche. Er verfüge üb
einen großen Wortschatz, wisse die specifisch lateinischen Sat
fügungen (abl. absol., accus. c. infin., futur. und gerund.
die verschiedenartige Wortstellung ganz gut im deutschen Sin
aufzufassen und behandle den Text mit Freiheit. Diesem zweit
Uebersetzungszweige gehören einige der berühmtesten deutsche
Bibeln an, vor allem die Wenzelbibel in Wien, von eine
Beamten Rotlev dem König Wenzel und seiner Gemahli
vor dem Jahre 1400 gewidmet. Diese reich ausgestatte
Bibel, zugleich ein Denkmal des in Böhmen neuauflebende
nationalen religiösen Kunststiles, ist bekannt wegen ihrer ziemlich
leichtfertigen Darstellung geschlechtlicher Vorgänge. Am au
fallendsten aber ist, daß Wenzel selbst in wenig anständigem
Verkehr mit Bademädchen wiederholt erscheint; es ist dies
um so auffallender, als die Widmung auch seiner Gemahlin
galt. Walther glaubt nun, das schwere Räthsel dadurch lösen
zu dürfen, daß in dem mit dem Anfangsbuchstaben e besonders
charakterisirten Mädchen die eigene Gemahlin Wenzels, Sophie,
zu suchen sei, welche mit Vorliebe den Namen Offney oder
Euphemia führte. Nächst der Wenzelbibel spielt eine hervor-
ragende Rolle im zweiten Uebersetzungskreise die von Georg Kerr
geschriebene und von Berthold Furtmeyr illustrirte, dem Herzog
Albert IV. von Bayern gewidmete Prachtbibel in Maihingen.
Das Schriftchen des Kunsthistorikers B. Händke (Hamburg
1885) über Furtmeyr ist dem Verfasser leider entgangen.
Händke bringt mehrere Urkunden zur Geschichte Furtmeyr's
bei und setzt ihn in künstlerischer Hinsicht in Zusammenhang
mit dem Kloster Metten.

Unter den übrigen Uebersetzungszweigen erfuhr der
13. und 19. großes Lob wegen der geläufigen und freien
Sprache, und sind wegen ihrer künstlerischen Ausstattung hervor-
zuheben die durch Ottheinrich von der Pfalz bestellte Bibel,
die ein Illuminist Gerung von Nördlingen mit Bildern versah,
ferner der dreisprachige Psalter in St. Florian, welcher

e am polnischen Hofe weilende Prinzessin von Anjou an-
fertigt wurde. Sehr verbreitet waren in den Klöstern des
ittelalters die Uebersetzungen des Hohenliedes von Williram
d die Psalterien. Die deutschen Psalterien suchten offenbar
s verständige Beten des Breviers zu fördern, das Hohelied
illiram's aber war wegen der mystisch tiefen Auffassung des
heimnißvollen Verkehres der Seele mit Christus in Frauen-
stern sehr beliebt.

Diese Thatsache führt uns auf die Frage nach der Ver-
eitung der deutschen Bibel überhaupt und die daran sich
schließende Frage, in welchen Kreisen und zu welchen
vecken die deutsche Bibel gelesen wurde.

Der Verfasser antwortet: Die Bibel war verhältnißmäßig
enig verbreitet und ihre eifrigsten Leser sind nicht in
eng kirchlichen Kreisen zu finden. Bedingungs- und
schränkungslos steht freilich diese These nicht da, und es
hen ihr viel zu viel widersprechende Thatsachen gegenüber,
er seine Meinung ist es doch unverkennbar.

Um einen Anhaltspunkt für die Verbreitung der deutschen
ibel zu erhalten, kann man davon ausgehen, daß, wie Walther
ttheilt, von dem in 4000 Exemplaren 1518 zu Venedig ge-
uckten deutschen Brevier etwa acht sich erhalten haben mögen
enau ist diese Ziffer nicht, da er z. B. das Maihinger Ex-
nplar nicht kennt). Die erhaltenen Werke verhielten sich
rnach zu den verloren gegangenen, wie 1 : 500 oder $^1/_5$ %.
tatt dieser von ihm selbst angegebenen Berechnung, welche
f eine ziemlich starke Verbreitung hinwiese, wählt nun aber
alther merkwürdigerweise eine ungünstigere und unsicherere,
dem er eine Druckauflage nur auf 200 Exemplare schätzt,
d kommt so zu dem Resultat, daß 20000 gedruckte Bibeln
rbreitet waren, wovon sich noch 6 % erhalten haben. Indem
nun diese 6 % auch für die Handschriften gelten läßt, obwohl
ganz richtig bemerkt, unbequem zu lesende Handschriften
be man viel weniger geschont, als Drucke, gelangt er zu der
ahl 3600 Handschriften. In Wirklichkeit aber wären diese
ahlen zu verdreißigfachen. Die Verbreitung der Bibel war
so ziemlich stark, zumal wenn man bedenkt, wie viele Menschen

von einem und demselben Buche zehren mußten, wie not
wendig die Collektivnutzung war.

Bei dieser Sachlage wäre es sogar auch nicht verwu
derlich, wenn eine noch viel geringere Verbreitung der Bi
constatirt werden müßte. Ebensowenig ist es auffallend, d
das klerikale Element sowohl unter den Herstellern als un
den Lesern der deutschen Schrift zurücktritt (wir kennen näml
oft viel besser die Besitzer als die Schreiber von Handschrift
da sich jene verhältnißmäßig häufiger nennen). Den Kleriker
genügte die lateinische Bibel; über die große Verbreitu
der lateinischen Bibel, namentlich der Psalterien, aber ka
uns jede Handschriftenbibliothek, sowie die mittelalterlich
Bibliothekkataloge bei Gottlieb u A. aufklären. Hat man do
schon an den geistlichen Bibliotheken das Umgekehrte getadel
daß sie zu viel an geistlichen Büchern und zu wenig an wel
licher Literatur enthielten (s. m. Kulturgesch. des M.-A. II, 22
Endlich ist es auch selbstverständlich, und von vornherein an
zunehmen, daß die Häretiker, die sich gegenüber der lebend
Autorität immer mit Vorliebe auf eine dehnbare Buchautorit
beriefen, die Verbreitung der Bibel sich angelegen sein ließen, ab
die dahingehenden Anzeichen sind so gering und schwach, da
sie sogar hinter den geringsten Vermuthungen zurückbleiben
Untrüglich ist gar keine der von Walther angeführten Spur
heterodoxer Urheber und Benützer, und einige der verzweifelt
Versuche, die Walther anstellt, solche Spuren zu finden, si
ganz und gar mißlungen. Da will Einer, ein Claus
Matthias von Böheim zu Halle, den „einfältigen und schlichten
Text bieten und wendet sich gegen jene, die mit gleißend
Gold- und Pelzwerk, mit riechendem Balsam und gespitzt
Sinnen die Bibel verzieren wollen — er meint damit, wie Walth
S 505 richtig sagt, die sowohl bei den Häretikern als kirch
lichen Theologen gewöhnlichen Allegorien; am Schluß sein
Werkes aber läßt Walther durchblicken, es seien damit die vo
der Kirche gewünschten Anmerkungen oder Glossen gemein
Noch unglücklicher ist Walther, wenn er daran erinnert, d
ein Anderer, ein niederländischer Uebersetzer, sich gegen d
„Schändung" des heiligen Textes erklärt, während er b
bloß meint, man solle die zur Erklärung der heiligen Schr

igezogene historia scholastica nicht mit dem eigenen Texte
rmischen. Gerade dieser ist einer der kirchlichsten Verfasser;
sagt, die Schrift werde in drei Theile getheilt: das Fun=
ment sei die Historie, die Wände seien die Allegorie, das
ach die Tropologie u. s. f. Ebenso verfehlt ist es, wenn
alther aus der Gewohnheit der spätern Psalterschreiber, dem
ifang eines jeden deutschen Psalmes den entsprechenden
einischen Anfang vorauszuschicken, schließt, auf diese Weise
be man das Unternehmen mit einem kirchlichen Mäntelchen
ihängen wollen; als ob sich dadurch der Geistliche hätte
uschen lassen! Jene Gewohnheit erklärt sich einem Jeden,
r einmal ein altes Brevier in der Hand hatte, sehr einfach:
Geistlichen kannten so ziemlich alle Psalmen, namentlich die
bräuchlichsten auswendig, und es bedurfte im Tagesofficium
r eines leichten Hinweises mit dem Psalmanfang ohne Seiten=
ckweis wie in unseren heutigen Brevieren, den betreffenden
salm ins Gedächtniß zurückzurufen.

Jene Psalterien waren daher in erster Linie auf Geistliche
rechnet und sollten zur Belebung ihres Brevierverständnisses
enen. Da die Psalterien mit lateinischen Psalmanfängen
lter, als die rein deutschen Psalterien auftreten, meint Walther,
s zuerst unter Laien gefühlte Interesse an der deutschen Bibel
be allmählich auch die Kleriker ergriffen, aber er bedenkt
bei nicht, daß jene mit Latein vermischten Uebersetzungen
ch für Laien brauchbar waren, da diese im Mittelalter aus
m noch volksthümlichen Chordienste eine ausgedehnte Kenntniß
s lateinischen Psalmtextes sich erwarben. Ja man könnte
ch weiter gehen und gerade Laien als die vorausgesetzten
nützer solcher Psalterien hinstellen, da ihnen hier ein
chlüssel zum Verständniß des in der Kirche gehörten, nur
enig verstandenen Textes geboten wurde. Wenn es wahr
äre, daß die Kleriker erst spät vom Bedürfniß einer deutschen
ibel ergriffen wurden, so würde es vortrefflich in das Schema
s Verfassers passen, wonach die ursprünglichere, kräftigere und
eiere Uebersetzungsthätigkeit in die frühere Zeit fällt, während
s 15. Jahrhundert sich im Allgemeinen auf die Reproduktion
r schon vorhandenen Uebersetzungen beschränkte. Allein die
nnahme: zuerst Laien, dann Geistliche, stimmt ganz und gar

bei jener Ge[illegible]

[illegible] behaupten [illegible]

[illegible] beruht [illegible]

len Geheimnisse zu erforschen, in Ketzerei und geistige Blind=
eit, da jene das Verständniß der Ungelehrten zu sehr über=
eigen".

Unter dem Klerus ging auch die Rede, sei es im Ernste
der mehr nur zum Scheine: wenn den Laien alle religiösen
chriften in die Hand gegeben werden, dann brauchten und
itten sie nichts mehr zu predigen. Jostes hat in dieser Hinsicht
is einer Wiener Handschrift im Historischen Jahrbuch 1890
. 7 ff. eine interessante Stelle beigebracht, worin es heißt,
seien Gegner deutscher religiöser Schriften aufgestanden, die
ibe dummliche Hoffahrt dazu gebracht, daß sie kranke Helf
de (Ausrede) vorziehen und sprechen: was sollen wir nun
redigen, seit man die hl. Schrift in Stuben und in Häusern
nd in deutscher Sprache liest und hört? Jostes meinte dazu,
lan brauche so etwas nur zu lesen, um einen Widerstand
egen die deutschen Bücher bei einem Theil der gewöhnlichen
eistlichen begreiflich zu finden, die über wenig Bücher und Wissen
erfügten und deren Bildung mit der Bildung der Laien nicht
nmer gleichen Schritt hielt, und er hat damit auch vollständig
echt. Walther aber polemisirt in gänzlich unnöthig sophistischer
Weise wegen eines nebensächlichen Punktes gegen die Auffassung
n Jostes, ob jenes Gerede bloße Ausflucht war oder eine
fere Gesinnung verrieth. Der Schreiber jener Zeilen, ein
reund der deutschen Schriften, faßte es allerdings als Ausrede,
n leichteres Spiel zu haben. Damit ist aber nicht gesagt,
ß es auch im Munde der betreffenden Geistlichen selbst
oße Ausflucht war und der tiefere Grund vielmehr die Furcht
r ketzerischer Verführung war, wie Walther gerade im Gegen=
ß zu Jostes zu glauben scheint.

Zu dem vorliegenden Referat, das eigentlich mehr die
ache eines Germanisten oder Exegeten gewesen wäre, hielt
h der Unterzeichnete auf Veranlassung des Verfassers hin
ch für berechtigt, da er die Entstehung des ganzen Werkes
erfolgt und soweit die Wallersteinische Bibliothek in Maihingen
Betracht kam, nach Kräften unterstützt hat. Es kamen hier
icht weniger als 9 Handschriften (bei Berlin nur 11) in
etracht und es war nicht so einfach, alle diese Handschriften
ufzufinden. Ich bemerke dies ausdrücklich, weil es nach einigen

## LXXXIII

## Zeitläufe.

**Die gefallene Umsturzvorlage im verflossen[...]**
**und was nun?**

Den 12. [...]

Fast ein halbes Jahr schwebte die uns[...]
vor dem Reichstage[1]), vor weiteren drei Mona[...]
Kaiser in öffentlicher Rede zu dem Kampfe f[...]
Sitte und Ordnung“ aufgerufen, den die Vorlag[...]
sollte. Und schließlich wurde sie, ohne Schlu[...]
sozusagen ohne Sang und Klang, ja unter u[...]
Heiterkeit von allen Seiten, begraben. Sie hatte [...]
um die kostbarste Zeit gebracht, und er mußte [...]
entlassen werden, so daß die wichtigsten in d[...]
vom 5. Dezember v. Js. mit eindringlicher [...]
angekündigten Gesetzentwürfe nicht mehr eingeb[...]
konnten oder liegen bleiben mußten: so die [...]
die Justiznovelle, das Gesetz über den unlautern[...]
die Gewerbeordnungsnovelle und etwa beabsi[...]

Tabaksteuer der geplanten Reichsfinanzreform Bahn zu brechen, wurde verhandelt und wieder kurzweg abgewiesen.

Der Reichstag war, wie seit Jahren gewohnt, und dießmal mehr als je, beschlußunfähig, und der Barmherzigkeit der Socialdemokraten preisgegeben, daß sie nicht in jeder Sitzung die Auszählung des Hauses verlangten. Zuletzt griffen sogar die Conservativen zu diesem Mittel, um eine ihnen nicht taugende Abstimmung zu hintertreiben, verließen zu dem Zwecke sogar selber ihre Bänke. Ellenlange Reden und Gegenreden in der Commission und wieder im Plenum, ertödtende Langeweile, wachsende Gleichgültigkeit: so sah der allerhöchst befohlene Kampf gegen den Umsturz aus.

Schließlich war die Regierung auf allen Seiten verlassen. In seiner zweiten Eröffnungsrede vom 8. Mai klagte der greise Reichskanzler unverholen: als die Regierungen diese Reform des gemeinen Rechts in Angriff nahmen, hätten sie sich der Hoffnung hingeben können, „daß sie der Zustimmung wenigstens derjenigen Kreise sicher seyn würden oder desjenigen Theils der Bevölkerung, der am lautesten nach Schutz und strengen Maßregeln gerufen hatte". Damit waren die Nationalliberalen gemeint. Wenn aber, dann hätten wieder die Conservativen nicht mitgethan, wenigstens der streng orthodoxe Theil derselben hat darüber keinen Zweifel gelassen:

„Aus der Socialreform wird wieder einmal nichts oder doch nicht viel. Was hat es denn aber da mit den Maßnahmen gegen den Umsturz für große Eile? Wirksam können sie unserer oft ausgesprochenen Ueberzeugung nach eben doch nur dann werden, wenn beides pari passu geht. Schon damit wird im Grunde ein nicht geringes Zugeständniß gemacht. Bei richtiger Behandlung müßte die Socialreform an Haupt und Gliedern den Vortritt haben, das auf Eindämmung der Wühlerei Berechnete aber in bescheidener Form folgen. Für das den Umständen nach geeignetste würden wir es deßhalb ansehen, wenn die positiven Parteien ihre endgültige Stellung-

nahme zur Umsturzvorlage klipp und klar von den
der Socialreform abhängig machten. Zug um
läßt sich dagegen sagen? Ohne diese Ergänzun
Kampf eben doch mehr eine Sache der äußern F
darf man sich nicht täuschen. Wir haben den zu
Schutz der Kirche und ihrer Einrichtungen beant
anstaltungen zugestimmt; von unserem grundsätzl
punkt konnten und können wir nicht anders, dabei
Zweifel daran gelassen, daß wir uns von gem
Maßnahmen gegen den Umsturz praktisch nicht viel
dabei bleiben wir auch heute stehen; es sei denn e
anderem Gebiete vervollständigt werde, was hier f

Der gefallenen Vorlage nachzuweinen, hat di
allen Grund, denn ihr Ansehen hat einen St
dessen Folgen nahezu unheilbar sind. Aber hä
nicht voraussehen können, ehe sie dem Geschrei
„Besitz und Bildung“ nach Gewaltmaßregel
schenkte? Unter Hinweis auf ein großcapitalisti
und dessen Auftreten sagte das socialdemokratisc
blatt: „Ja, wem soll es die arme Regierung d
machen? Dem Einen ist sie nicht liberal genug,
haut sie nicht genug mit dem Säbel dazwischen,
treibt sie zu wenig christliche Socialpolitik und i
des Vierten liebäugelt sie gar mit anticapitalis
denzen. Nun begreift sich doch wenigstens die S
der Socialdemokraten-Vernichtung, wenn von
Freunden so verschiedene Mittel angeboten w
ist die schmähliche Niederlage der Regierung bei
Aktion und der Zickzackcurs ja am Ende verzeih

Die Vorlage ist bekanntlich dem Reichskanz
abgenöthigt worden; der damalige preußische Minis
hielt das „gemeine Recht“ für unfähig, den K

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 26. April d. J
2) Berliner „Vorwärts“ vom 17. Mai d. Js.

e Socialdemokratie zu bestehen, er trachtete nach Ausnahme-
setzen.[1]) Wäre Graf Caprivi noch an der Spitze gestanden,
hätte er über der Vorlage die Fahne mit der Losung
Christenthum oder Anarchismus", die ihm mit dem Schul-
setzentwurf von 1892 aus der Hand genommen worden
ar, wenn nicht wieder aufgepflanzt, so doch jedenfalls nicht
rhüllt. Die neuen Männer, die an Stelle der in seinen
turz verwickelten Minister getreten waren, gaben in dieser
ichtung den Liberalen keinen Anstoß. Sie erinnerten vielmehr
t den damaligen Gegner Caprivi's, den staatsstreichelnden
rafen Eulenburg. Ihr Auftreten war darnach. Namentlich
rrieth der Minister des Innern, daß ihm an dieser Kämpferei
f dem Boden des gemeinen Rechts nicht viel gelegen sei.
em Reichstag sagte er geradezu in's Gesicht: „Ob Sie die
ründe, welche die Regierung leiten, richtig finden, das ist
n verbündeten Regierungen im Großen und Ganzen ziemlich
eichgiltig. Die Regierung bedarf Ihrer nur insoweit, als
ie den Gesetzen, die sie Ihnen vorlegt, zuzustimmen und
e Gelder zu bewilligen haben. Ob die verbündeten Re-
erungen aber Gesetzentwürfe vorlegen wollen oder nicht,
t nicht Ihres Amtes."

Mit Recht sagte der tapfere Abgeordnete aus Schwaben
der zweiten seiner mächtigen Reden: „Die Rede des Hrn.
linisters ist Wasser auf die Mühle der Socialdemokratie,
r ohnehin schon Wasser genug zufließen." Der Justiz-
inister, Katholik mit protestantischer Kindererziehung, suchte
inerseits dem Centrum um den Bart zu gehen. Er vergaß,
aß neben ihm Fürst Hohenlohe saß, der einst mit seinem
undschreiben vom 9. April 1869 das erste Signal zum
ulturkampf gab, indem er dem Centrum zugestand, daß
ieser Culturkampf „Niemand genützt und nur die Gemüther

1) S. „Historisch-politische Blätter". 1894. Band 114. S. 935 ff.: „Das Vierteljahr vor der neuen Reichstags-Eröffnung — ohne Caprivi".

gegen einander verbittert habe.“ Eine ähnliche Wirk
hatte auch jetzt seine Schulmeisterei. Das ganze Bemüh
der Herren ging darauf hinaus, den tieferen Ursachen d
socialistischen Bewegung aus dem Wege zu gehen, die himm
schreienden Schäden der bestehenden Gesellschaft zu vertusch
und die Socialdemokratie als gleichbedeutend mit de
— Anarchismus hinzustellen.

Zu dem Zwecke waren in den Ministerien eine Men
von alten und neuen Literaturen durchsucht worden, um m
solchen Belegen die Socialdemokratie zu überführen. Ab
abgesehen von den Mißgriffen, daß gut „bürgerliche“ Re
volutionäre als Belastungszeugen aufgeführt wurden, wa
das erst recht Wasser auf die socialdemokratische Mühle
Der genannte Abgeordnete Gröber hatte mit Recht betont
daß viel schlimmere Dinge als in diesen socialistischen He
broschüren in den Schriften vieler Professoren, insbesonder
nationalliberaler Professoren, zu finden seien. Bebel hatt
in der Commission gesagt: aus den Schriften national
liberaler Professoren haben die Socialdemokraten ihre staat
und religionsfeindlichen Ideen geschöpft; und im Reichstag
wiederholte er: „Man wirft uns die Feindschaft gegen di
Religion vor, trotzdem diese Feindschaft auch unter den libe
ralen Professoren herrscht. Daß man diese, die Urheber
unserer Theorien, verschonen will, das ist es, was das Gesetz
zu einem Classengesetz macht.“ Auf einen andern Umstand
macht Liebknecht bei jeder Gelegenheit, so jüngst wieder be
der Debatte über das Jesuitengesetz, aufmerksam: „Man will
jetzt den Umsturz bekämpfen in einem Reiche, welches au
zwei Revolutionen beruht; man hat Reiche umgestürzt und
will jetzt die kleinen Umstürzler fangen.“ Es ist nicht zu
viel gesagt, daß dieses ganze Unternehmen gegen den Umstur
seit drei Vierteljahren mit dem entschiedenen Triumph de
Socialdemokratie überhaupt und auch wieder ihrer Haupt
redner, zweier ehemaligen Handwerksgesellen, insbesonder
abgeschlossen habe.

„Die socialdemokratische Partei wird wieder, wie im Januar, die Reichstagsberichte in Massenausgaben vertreiben. Eine Partei, die sich gestatten darf, die Reden ihrer Gegner in Hunderttausenden von Exemplaren unter die Menge zu werfen, muß ihrer Sache sehr sicher seyn. Die Massen werden den Inhalt des Heftes verschlingen. Die werden sehen, wie ihr August Bebel den ganzen Aktenhaufen zerfetzt und zerstampft hat, und wie kein einziger auch nur ein armes Wörtchen entgegnen konnte. Auch außerhalb der socialdemokratischen Partei sollte man die Broschüre fleißig kaufen und lesen, damit man auch da noch bei Zeiten erkennt, wie die bürgerliche Gesellschaft von der Regierung und dem Parlamente vertreten wird. Aus dem dichten Papiergestöber blieb kaum ein Blättchen unversehrt, die Minister rührten keinen Finger, um ihr Material zu retten, und Herr Bebel konnte ohne auf irgend einer Seite des Hauses Widerspruch zu finden, von der Leichtfertigkeit sprechen, mit der dieses Material zusammengestellt worden sei. Ist's da ein Wunder, wenn in den Tiefen des Volkes das Mißtrauen gegen Alles, was officiell mitgetheilt wird, beständig wächst, und die Hetzer dann bequeme Arbeit haben? Ist's ein Wunder, wenn auch in dem gebildeten Leser, der die Rede des Ministers des Innern mit der des Drechslermeisters vergleicht, der Eindruck entsteht, daß da eine neue Weltanschauung einen alten Wahn kräftig zu Boden ringt." [1])

In seiner Rede über die Vorlage, wie sie aus der Commission hervorgegangen war, verrieth der neue Reichskanzler sofort den Unterschied zwischen seiner Auffassung und der seines Vorgängers. „Christenthum oder Atheismus": hatte dieser gesagt. Fürst Hohenlohe dagegen erklärte kurzweg: so etwas gehöre nicht hieher. „Die Commission hat Materien in das Gesetz hineingezogen, welche der Vorlage der verbündeten Regierungen fern lagen. Während die Vorlage eine Stärkung der Staatsgewalt im Auge hatte und dementsprechende Bestimmungen vorschlug, erstrecken sich die

1) Harden's Berliner „Zukunft" vom 18. Mai 1895. S. 208.

Vorschläge, bezw. Abänderungen, der Commission vorwiege
auf den Schutz von Religion und Sitte, und gerade d
jenigen Bestimmungen, die auf die Befestigung der Staat
ordnung und Staatsgewalt hinzielen, sind in den Hinte
grund getreten. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß d
Reichstag die betreffenden Bestimmungen wieder herstelle
wird." Was er meinte, hat er deutlich vorausgeschickt, d
er die schon über die ursprüngliche Vorlage außer sich g
rathenen liberalen Stürmer beruhigte: er habe eine zu ho
Meinung vor „dem Volke der Denker", als daß er glaub
könnte, die geistige Arbeit, der große weltbewegende Kamp
der Geister könnte durch gesetzliche Bestimmungen aufgehalte
werden". Aber warum hat denn der kaiserliche Aufruf d
„Religion" ausdrücklich an die Spitze der gefährdeten ge
sellschaftlichen Güter gestellt? Hatte das Centrum nic
vollkommen Recht, durch den Abg. Reindl erklären zu lasse
„Der Kaiser hat zum Kampfe für Religion, Sitte und Ord
nung aufgerufen; die Vorlage berücksichtigt nur den Kamp
für die Ordnung, wir wollten sie aber so ausgestalten, da
auch Schutzmaßregeln getroffen würden für Religion un
Sitte." Und war der Abg. Dr. Lieber nicht im Recht, wen
er am Tage nach der Verwerfung der gesammten Vorlag
in einer Versammlung sagte:

„Die Frage war keine geringere als die: Ist die deutsch
Reichsgesetzgebung im Stande, auf dem Boden des gemeinsam
Rechts die Anreizung, die Verherrlichung von Verbrechen, d
Beschimpfung alles dessen, was der religiöse Glaube uns heil
macht, die Befehdung aller Grundlagen der Staats- u
Gesellschaftsordnung unter Strafe zu stellen? Die Antw
hat gestern der Reichstag gegeben. Diese Antwort haben m
zu meinem Bedauern die Vertreter der verbündeten Regierunge
die gestern gesprochen haben, gegeben. Die deutsche Reich
gesetzgebung hat quittirt, sie ist nicht im Stande, auf de
Boden des gemeinsamen Rechts jeden Verächter dieser Gru
lagen der Staats- und Gesellschaftsordnung zu treffen. W

weiter kommt, steht in Gottes Hand. Ich fürchte, es wird nicht Gutes sein"[1])

Das Centrum ist von Anfang an nur mit Widerstreben an die Sache herangegangen. Auf keinen Fall wollte es einer Vorlage zustimmen, welche die Untergrabung von Religion, Sitte und Ordnung, also den Umsturz von unten, unter Strafe gestellt, dieselbe Untergrabung aber, also den Umsturz von oben, selbst in Staatsstellungen, geduldet hätte. Diesem Standpunkt konnten sich auch die protestantisch Conservativen nicht ganz versagen. „Vor solchen Dingen", sagte unter Anderem das Berliner Pastorenblatt, „die Augen schließen und bloß auf die Socialdemokraten schlagen, wenn sie von ihrem Zukunftsstaat träumen und die Sünden des wirthschaftlichen Lebens geißeln, das kann nimmer zur Ueberwindung der Umsturzgefahr führen".[2]) So einigten sich denn in der Commission die Conservativen mit dem Centrum auf eine gemeinsame Fassung des betreffenden Paragraphen, aber im Plenum wichen sie sofort wieder zurück und ließen ihren eigenen Antrag im Stiche. Wie kam das? Man mag es aus den Andeutungen eines halbamtlichen Berliner Blattes errathen, welches unter Berufung auf die bedrohliche Haltung des „überwiegenden Theils der gebildeten Kreise" Herrn von Lucanus zu Hilfe rief:

„Die jetzige Lage hat unverkennbare Aehnlichkeit mit der im Jahre 1892, nur daß dieses Mal der Sturm sich in erster Linie nicht gegen die Vorlage der Regierungen, sondern gegen die Aenderungen derselben in der Reichstagscommission richtet. Wie 1892, wenden sich auch heute die Blicke vertrauensvoll nach der Stelle, welche im Jahre 1892, nachdem die politische Gesammtlage sich klar entwickelt hatte, so rasch und so entschieden Abhülfe herbeigeführt hat. Mit vollstem Rechte. Man darf fest vertrauen, daß auch die jetzige Verwicklung eine

1) Bericht der Münchener „Allg. Zeitung" vom 10. Mai d. Js.
2) Berliner „Germania" vom 20. April d. Js.

Lösung finden wird, durch welche die Sammlung der staatserhaltenden Kräfte zur Abwehr gegen die Umsturzbestrebungen nicht beeinträchtigt wird.“ [1])

Die Conservativen wußten doch zum vorhinein recht wohl, was sie von jenen „gebildeten Kreisen“ zu erwarten hatten. „Was man ursprünglich wollte und zu erreichen hoffte, war eine Art Socialistengesetz, das unter falscher Flagge segeln sollte“. [2]) Sie brauchten sich also durch das neue Geschrei über die „Klerikalisirung“ der Vorlage nicht abwendig machen zu lassen. Denen freilich, welchen das Gesetz nur den Zweck haben sollte, ihnen die Socialdemokraten vom Halse zu schaffen, waren die Zusätze der Commission ein dicker Strich durch die Rechnung. „Das freie, nationalgesinnte Bürgerthum“, sagte das führende Blatt am Rhein, „denkt nicht daran, sich von einigen lichtscheuen und zurückgebliebenen Köpfen vorschreiben zu lassen, was es denken und was es nicht denken soll; es ist ein ebenso phantastisches als brutales Beginnen, mittelalterliche Vorstellungen, die nun einmal vor dem unbestechlichen Richterstuhl der Vernunft gerichtet sind, durch den Polizeistock vor dem Absterben zu bewahren.“ Das Blatt vergaß auch nicht, nach oben zu erinnern, daß manche dieser Vorstellungen den „Kronrechten“ gefährlich seien; überhaupt erhebe sich dieser klerikalisirten Vorlage gegenüber die Frage, „ob im deutschen Hause der Papst oder der Kaiser Hausherr sei.“ [3])

Als das Centrum in der Commission den ursprünglichen Antrag Rintelen in den Wortlaut des Strafgesetzbuch-Paragraphen 166 umzusetzen begann, hatte es wohl trotz des Beistands der Conservativen kaum ernstliche Hoffnung auf Erfolg. Aber es that, was es pflichtgemäß thun mußte.

---

1) Aus den „Berliner politischen Nachrichten“ in der Münchener „Allgem. Zeitung“ vom 21. April d. Js.

2) So sagte die „Kreuzzeitung“ (vom 7. April d. Js.) selber.

3) Aus der „Kölnischen Zeitung“ s. „Kölnische Volkszeitung“ vom 16. April 1895.

nn es wie andere dehnbare Bestimmungen, so auch den
gen Begriff „Religion“ enger umgrenzte und dabei feststellte,
ß die Kirche ebenso gut, wie der Staat gegen den Umsturz
schützen sei. Wenn sich dabei der Liberalismus getroffen
lte, dann war das seine Sache. So war es gemeint, wenn
s socialdemokratische Centralblatt in seiner klobigen Sprache
te: „Daß der junge Galgenvogel, so ganz anders bewehrt,
der nationalliberale Klüngel es erwartet hatte, in das
ben tritt, hat die Socialdemokratie dem Centrum zu
nken. Wir haben den Vortheil davon. Es war ein solcher
ffälliger Beweis nöthig, um auch dem blödesten Auge in
utschlands Philisterschaaren es klar zu machen, daß der
cialismus innig verknüpft ist mit allen großen Errungen-
aften unserer Cultur. Man kann ihn nicht antasten,
n kann ihn nicht zerren und zausen, ohne alles Das zu
fährden, was der moderne Mensch in Wissenschaft und
nst zu schätzen und zu verwahren gewohnt ist.“[1])

Man sagt mit Recht, daß über dem § 166 der Com-
ssionsvorlage der ganze Aufbau zusammengestürzt sei.[2])

---

1) Berliner „Vorwärts“ vom 14. April d. Js.

2) Der Paragraph lautet im Strafgesetzbuch: „Wer dadurch, daß er öffentlich in beschimpfenden Aeußerungen Gott lästert, ein Aergerniß gibt oder wer eine der christlichen Kirchen ꝛc.“ Die Commission hat nun die beschränkende Bestimmung des Aergernißgebens gestrichen, und die Worte „den Glauben an Gott oder das Christenthum angreift oder“, sowie bei den Religionsgesellschaften die Worte „ihre Lehren“ eingefügt, so daß der § nunmehr gelautet hätte: „Wer öffentlich in beschimpfenden Aeußerungen den Glauben an Gott oder das Christenthum angreift oder Gott lästert, oder wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Corporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft, ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft, ingleichen, wer in einer Kirche oder einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft.“

Die Liberalen wütheten, daß das Centrum ihn
gnügen eines Socialistengesetzes unter falscher
dorben habe. Der Unparteiische aber sagte sich
nöthig seyn, sich die Lage jetzt ganz klar zu
nicht blind auf schwarze Männer loszuprügeln
die schwarzen Centrumsmänner nicht, die den
die römische Weltanschauung klug und mit
durchgefochten haben."[1]) Gleich bei der Abstim
übrigens das Centrum seinen Lohn ausbezahlt.
mission hatte den schäbigen Zusatz aus der Zeit
kampfs, den sogenannten „Kanzelparagraph", ge
Mehrheit im Plenum aber glaubte dieses Ma
ferner bedürftig zu seyn, und holte ihn aus
kammer wieder heraus. Es war der einzige
überhaupt angenommen wurde, und zwar unter
Heiterkeit."

Alle anderen Anträge flogen, unter gleich
des Hauses, mit Ausnahme des Regierungstisches
und Bogen ihrerseits unter die Bank. Nicht
Besprechung der famosen §§ 130 und 131 mit i
schutz für „Religion, Monarchie, Ehe, Familie
thum" war es gekommen, geschweige denn zu
Abstimmung auf ein gestelltes Verlangen.
mehr der Mühe werth.

Bis auf die letzten Tage bestand allgemein
daß wenigstens die sogenannten Militärparag
nahme finden würden. Das Auftreten des Kri
schien überhaupt ein sehr zuversichtliches. Sch
Vertagung über Weihnachten hatte er auf seine
hingewiesen, so daß man meinen konnte, es kom
die Vorlage nicht einmal viel an. Bei der Haupt
spielte sich eine ähnliche Scene ab. Der Abg.
kühlste Diplomat in der Berliner Socialdemokr

1) M. Harden in der „Zukunft" a. a. O. S. 297.

„Wir wissen, daß viele Leute sehr froh wären, wenn wir die Arbeiter vor die Kanonen stellten, aber wir wissen auch, daß wir unsere Feinde am meisten ärgern, wenn wir gesetzlich bleiben." Daraufhin erwiderte der Minister: die Armee betrachte es als höchste Ehre, das Vaterland an der Grenze oder jenseits zu vertheidigen, die Bekämpfung unbotmäßiger Pöbelmassen überlasse sie „der Polizei und der Feuerwehr". Trotzdem war die Ueberraschung allgemein, als der Kriegsminister bei Aufrufung des § 112 denselben scharf ablehnte. Die Commission hatte den Wortlaut nicht etwa verwässert, sie war vielmehr sehr freigebig über den Zweck, das Heer vor den Versuchungen der Socialdemokraten zu bewahren, hinausgegangen, und hatte das gesammte Heerwesen sozusagen über alle Kritik erhaben gemacht. Und dennoch nun die kalte Ablehnung, wobei der Minister sich noch dazu weder auf den Ministerrath, noch auf einen Bundesrathsbeschluß berufen konnte! „Da steckt das Räthsel der Katastrophe, zu dem man den Schlüssel nicht in der Sache selbst, sondern in Erwägungen allgemeiner Natur suchen kann, über die uns wohl erst die weitere Entwicklung der Dinge klaren Aufschluß geben wird." [1]) Ueber jene allgemeine Natur hatte sich übrigens vor dem plötzlichen Umschwung ein Berliner Blatt, das, obgleich fortschrittlich, selber schon nach einem „erlösenden Worte von oben" ausgeschaut hatte, deutlich genug ausgesprochen:

„Es braucht nur noch klipp und klar verbreitet zu werden, daß der Kaiser überhaupt kein Umsturzgesetz wolle, und alle ‚Gutgesinnten' gehen in das Lager der Opposition über, bezeichnen mit der ‚Kölnischen Zeitung' das ganze Umsturzgeschrei als einen ‚abscheulichen Mißgriff', als eine Machenschaft des selbstsüchtigen Junkerthums zum besten des Kanitz'schen Antrages, waschen ihre Hände in Unschuld und versichern, von Anfang an das Banner der Freiheit im deutschen Volke voran-

1) Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung" vom 19. Mai d. Js.

getragen zu haben. Wir sind im deutschen Reiche dahin gelangt, daß in allen Dingen die Entscheidung nicht von dem Reichskanzler, nicht vom Bundesrath, sondern allein vom Kaiser erwartet wird. Erklärt sich der Kaiser gegen die Vorlage, so wird der Bundesrath so gut wie das preußische Staatsministerium dagegen sein; erhält der Kaiser die Vorlage aufrecht, so wird der Bundesrath wie das Staatsministerium für die Vorlage sein, und in dem einen wie dem anderen Falle bleiben die Minister im Amte.“ [1])

Die Unsicherheit der Lage ist geradezu unheimlich geworden. Die Socialdemokratie pocht stolzirend auf ihren Sieg, unbesorgt darum, was nun kommen könnte. „Wir haben“, sagt sie sich, „die seltsame Anomalie eines persönlichen Regiments ohne persönliche Regierung, wir haben zwei Regierungen, eine auf der Bühne und eine hinter den Coulissen.“ [2]) Dahin schauen nun mehr als je alle Parteien, was zu erwarten seyn möge. Verschiedene Möglichkeiten sind nicht erst seit gestern in's Auge gefaßt. [3]) Nur an die Reichstagsauflösung scheint nicht mehr gedacht zu werden, denn man muß sich doch selber sagen, welch' giftige Blüthen die allgemeine Unzufriedenheit bei Neuwahlen entfalten würde. Also Abschaffung dieses allgemeinen, gleichen und geheimen direkten Wahlrechts! Aber dazu gehörte der Staatsstreich in irgendwelcher Form. Ein neues Vereinsgesetz für Preußen allein durch den Landtag war schon geplant, als Caprivi sich weigerte, die Eulenburg'schen Wege zu betreten. [4]) Aber damit hat man es längst in Sachsen versucht, ohne bei aller Strenge der Justiz und Polizei der Socialdemokratie Abtrag thun zu können; und wo bliebe dann das Reich?

---

1) Aus der „Vossischen Zeitung“ im Berliner „Vorwärts“ vom 20. April d. Js.

2) Berliner „Vorwärts“ vom 16. Mai d. Js.

3) „Histor.-polit. Blätter“. 1895. Band 115. S. 1[illegible]: „Zum reichsdeutschen Neujahr: die Verhältnisse und Aussichten nach Innen“.

4) „Kölnische Volkszeitung“ vom 12. April d. Js.

„Nun ist die Bahn frei für eine anderweitige offene
nd feste Bekämpfung der Socialdemokratie": sagte die con-
rvative Correspondenz nach dem Sturz der Vorlage. Wie
s gemeint sei, erläuterte am Tage darauf das große
arteiblatt unter Berufung auf das Crispi'sche Diktatur-
esetz, welches sich praktisch genommen durchaus in der frag-
hen Richtung bewege. „Es gibt in Italien zwar noch
ute, die sich Socialisten nennen, für sehr gefährlich aber
lt man sie nicht mehr, weil die leitenden Persönlichkeiten
eils schon verbannt oder internirt sind, theils unter dem
rucke der Befürchtung leben, daß ihnen dieses Schicksal
jedem Augenblick bevorstehen könnte, und die sich deßhalb
weit vorsehen, vergleichsweise sehr zahm benehmen. Aehnlich
irden derartige Bestimmungen auch bei uns ganz sicher
rken. Wer dem Umsturz nachdrücklich an den Leib will,
r muß seine führenden Geister ihm entziehen".[1])

Dazu hätte freilich nicht einmal die Umsturzvorlage
mächtigt, wenn sie Gesetz geworden wäre. Das war auch
ne Zweifel der Gedanke Bismarck's, wenn er bei einem
ner Empfänge sagte: er sei nicht unglücklich über den Fall
r Vorlage, denn sie wäre für die leitenden Kreise nur das
uhekissen gewesen, um auf ihren Lorbern auszuruhen. In
dem andern Lande aber ist es mehr berechtigt, Social-
mokratie und Anarchismus in Einen Topf zu werfen, wie
ja selbst von den Ministern im Reichstag geschehen ist,
s bei uns. Um den Unsinn zu begreifen, braucht man nur
erwägen, welche Stellung die Socialdemokratie, namentlich
Preußen, bereits einnimmt:

„Thatsächlich beruht unser Staatsleben bereits auf der
litwirkung der Socialdemokratie. In den höchsten Behörden
s Reiches sitzen Socialdemokraten. Das Reichs-Versicherungs-
nt und die Commission für Arbeiterstatistik, die beiden thätigsten
cialpolitischen Organe des Reiches, sind ohne Mitwirkung von

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 13. und 14. Mai d. Js.

Socialdemokraten schon heute nicht mehr zu denken. Der Reichsanzeiger schöpft seine Kenntniß der Arbeiterbewegung aus dem ‚Vorwärts‘ und citirt ihn regelmäßig. Die amtliche Gewerbeinspektion ist auf Mittheilungen der Arbeiterpresse und der Arbeiterorganisationen angewiesen. Das Vertrauen, welches die Gewerbegerichte im Arbeiterstande genießen, beruht nicht bloß darauf, daß Arbeiter, sondern daß gerade socialdemokratische Arbeiter an ihnen theilnehmen. Die Selbstverwaltung der Krankenkassen bräche zusammen, wenn man aus den Vorständen die socialdemokratischen Mitglieder entfernen wollte. Da höre man endlich doch auf, so zu thun, als ob man diese Partei entbehren könnte! Wenn es heute keine Socialdemokratie gäbe, so müßte eine Regierung, von Einseitigkeiten des Unternehmerthums bedroht, aus dem bloßen Grunde der Selbsterhaltung als Gegengewicht eine ebenso energische Partei zur Wahrung der Arbeiterinteressen zu bilden suchen. Eine Partei, welche in allen Ländern der Erde gleichmäßig entsteht und gleichmäßig wächst, geht aus Ursachen hervor, deren Naturnothwendigkeit nur Unverstand oder Böswilligkeit zu übersehen vermag. Und gegen die mächtigste Bewegung unserer Zeit ein Strafgesetz machen, heißt, gegen den Sturmwind eine Schildwache hinstellen.“ [1])

Nirgends weniger als in Preußen läßt sich die Socialdemokratie als eine im Finstern schleichende Sektirerei betrachten, und nirgends mehr als hier nimmt sie ihren Platz unter den anderen politischen Parteien ein. Der Verlauf des berühmten Berliner Bier-Boykotts und dessen parlamentarische Beilegung ohne Staatseinmischung war ja sehr lehrreich, und ebenso die zahmere Form, welche die Maifest-Feier neuestens angenommen hat. Die liberale Protestfluth gegenüber der Umsturzvorlage hatte ihren berechtigten Kern, insoferne sie besagen wollte: es lasse sich da kein Unterschied mehr machen, wie die preußische Staatsallmacht annehmen

---

1) „Centralblatt für Socialpolitik“ (J. Jastrow in Berlin) vom 20. Mai d. Js. S. 531.

dürfen meine. Es verdient zweimal gelesen zu werden,
as ein erfahrener Beobachter an Ort und Stelle damals
äußert hat:

„Es ist nicht zu verkennen, daß die socialdemokratische
artei durch den zunehmenden Anschluß vieler bürgerlichen
lemente allmälig den Charakter einer, man kann vielleicht
gen, demokratisch-bürgerlichen Oppositionspartei anzunehmen
heint. Wer früher zu den Freisinnigen, Nationalliberalen
s. w. hielt, geht hie und da zur Socialdemokratie über.
ie letztere wird dadurch — ohne ihren subversiven Charakter
Grunde aufzugeben — zu einer starken demokratischen
artei, welche der heutigen monarchisch-militärisch-bureau-
atischen Einrichtung des preußischen Staates nicht minder
indlich gegenübersteht. Man kann sogar fragen, ob eine
ergisch geleitete bürgerlich demokratische Partei diesen Ein-
chtungen heute nicht etwa gefährlicher sein kann, als die ver-
hwommene Zukunftsmusik der grundsätzlichen Socialdemokraten.
Man prüft diesen Gedanken offenbar auch im Regierungslager
nd anderswo; darauf deutet die Consequenz im Festhalten an
r herkömmlichen Charakterisirung der Partei und vor Allem
ie Vorliebe für die Methode des Fürsten Bis-
arck, der die Partei nicht anders als mit Aus-
ahmsgesetzen behandelt wissen will. Ein Ausnahms-
setz zieht eine Scheidelinie zwischen der betroffenen Partei
nd den anderen Volkskreisen.“ [1])

Mit einem Justizgesetz, das der Reichskanzler un-
rsichtiger Weise als das „Mindestmaß“ dessen, was zur
rhaltung der Ordnung in Gesellschaft und Staat unbedingt
nöthigt sei, dem Parlament bezeichnet hat, ist die Reichs-
gierung durchgefallen. Kann sie das ruhig hinnehmen?

1) Berliner Correspondenz des Wiener „Vaterland“ vom 17. März
d. Js.

## LXXXIV.

### Socialpolitische Literatur.

(Dr. von Hertling über Naturrecht und Politik).

Selbst dem größten Fleiße wird es kaum mehr gelingen, den gewaltigen Strom der socialpolitischen Literatur in allen Einzelnheiten überschauen und verfolgen zu können. Das Meiste hat auch keinen dauernden Werth. Es ist den Bedürfnissen des Tages entsprungen und verschwindet so rasch, als es entstanden ist. Die Werke, welche tiefem und umfassendem Studium, langem Nachdenken und klarer Erkenntniß entsprungen sind, zählen zu den Ausnahmen. Hierher ist zu rechnen eine kleine Schrift des Freiherrn G. v. Hertling über „Naturrecht und Politik",[1]) welche als Vereinsschrift der Görresgesellschaft 1893 erschienen ist, aber auch heute noch vollwerthige aktuelle Bedeutung hat.

Wir halten es als Pflicht, die Aufmerksamkeit der Leser auf diese Abhandlung besonders deßhalb zu lenken, weil sie auf engem Raume eine Fülle von Gedanken entwickelt und zwar in allgemein verständlicher Form und in außerordentlich klarer Darlegung. Die brennendsten Fragen der Gegenwart auf politischem und socialem Gebiete finden hier eine knappe, aber trefflich orientirende Erörterung, so daß die Schrift für den weitesten Leserkreis Anregung und leitende Gesichtspunkte

1) Verlag bei Bachem in Köln. 1893. 82 S. (M. 1.50.)

darbietet. Es gehört keine geringe Kunst in der Beherrschung des Stoffes und in der Entwicklung der schwierigsten Probleme dazu, auf gedrängtem Raume einen so umfassenden Inhalt lichtvoll zu behandeln. Hertling erörtert zuerst die Grundlagen der Gesellschaft im Allgemeinen, wendet sich dann zu den Fragen der Socialpolitik im Besondern, schildert den Zusammenhang derselben mit der Anerkennung eines natürlichen Rechtes, und behandelt Begriff, Nothwendigkeit und Geltungsbereich des letztern. Im engsten Anschlusse daran finden die naturrechtlichen Schranken der staatlichen Gesetzgebung ihre Beleuchtung.

Solche Schranken sind die natürlichen Freiheitsrechte der Person und das Heiligthum der Familie. Hervorzuheben ist mit Bezug hierauf eine Bemerkung des Verfassers. Er schreibt: „Hier gilt der allgemeine Satz, daß jede nicht von einem überragenden Interesse der Gesammtheit geforderte Freiheitsbeschränkung ein Uebel ist und auf die Dauer dem innersten Wesen der Menschennatur widerstreitet. Auf einem Gebiete ist allerdings in dieser Richtung ein jäher Wandel der Ueberzeugungen eingetreten. Während noch vor einem halben Menschenalter die Lehre von der Freiheit des Wirthschaftslebens fast überall als alleinseligmachendes Evangelium galt, ist es heute bereits nothwendig, mit allem Ernst und Nachdruck auf die großen Dienste hinzuweisen, welche die moderne Cultur der freien Initiative Einzelner und dem privaten Unternehmungsgeiste verdankt.“ (S. 23—24.)

Es unterliegt heute keinem Zweifel mehr, daß die liberal-individualistische Gestaltung des Wirthschaftslebens ihren Höhepunkt überschritten hat und daß die Zukunft der genossenschaftlichen Organisation gehört. Die wirthschaftlichen Aufgaben gehen über die Kraft des Individuums hinaus und fordern die Zusammenfassung größerer Kreise zu gemeinsamer Thätigkeit. Die Entfaltung des Individuums verlangt ferner die Eingliederung in höhere sociale Formen, soll der Beruf des Einzelnen in seinem ganzen Umfange erfüllt werden. Wird die Gesellschaft nach den einzelnen Wirthschaftsgebieten genossenschaftlich organisirt, so tritt an die Gesammtheit eine obrigkeit-

liche Aufgabe heran, welche von der Wissenschaft bisher dem Staate meistens abgesprochen wurde, nämlich ausgleichend zwischen den entgegengesetzten Interessen zu wirken und direkt ordnend einzugreifen. Bisher geschah dies bereits bei Abschluß der Handelsverträge. „Mit der Einsicht", schreibt Dr. v. Hertling, „in das vielgestaltige Wesen der Gesellschaft ergab sich die Pflicht, die gleiche Funktion überall zu bethätigen. Gesetzgebung und Staatsverwaltung sollen nicht vom einseitigen Interesse einer Bevölkerungsschicht, einer Klasse, eines Standes geleitet werden, sondern sie sollen den Ausgleich der einander widerstreitenden Bestrebungen vom Standpunkte der allgemeinen Wohlfahrt zu gewinnen suchen. Darin besteht die Aufgabe der Socialpolitik in der ersten und allgemeinsten Bedeutung des Wortes, sie geht auf Leitung, Förderung und Ausgleichung der verschiedenen Gesellschaftskreise durch den Staat und im Interesse der staatlichen Gemeinschaft".

Sehr eingehend bespricht der Verfasser eines der schwierigsten Probleme der Socialwissenschaft, das Recht auf vollen Arbeitsertrag und im Zusammenhange damit das Eigenthumsrecht und das Recht auf Existenz mit all' seinen Consequenzen. Das Recht auf Existenz ist die Grundlage der Arbeiterschutzgesetzgebung. Der Autor bemerkt: „Bei der Arbeiterschutzgesetzgebung handelt es sich nicht um die Bethätigung humaner Absichten, um Gnaden, die man gewähren oder verweigern mag, sondern um Ansprüche, die im natürlichen Rechte begründet sind. Eine vollendete Arbeiterschutzgesetzgebung bedeutet eine vollständige, bis in ihre Consequenzen entwickelte Anerkennung des Rechtes der Existenz und des damit im engsten Zusammenhange stehenden Rechtes der Familie".

Das Recht der Existenz spielt bei Prof. v. Hertling auch die entscheidende Rolle in der Bestimmung der L o h n frage. Er schreibt S. 61: „Aus dem Rechte der Existenz wurde das Recht auf dasjenige abgeleitet, was zur Fristung des Lebens unentbehrlich ist. Wenn die Moralisten dasselbe auf den äußersten Nothfall einschränken, so ist der Grund einleuchtend. Der Mensch hat die Pflicht zu arbeiten; das Recht der Existenz gibt ihm nicht den Anspruch, mühelos auf Kosten Anderer zu leben.

Nur gegenüber demjenigen, der schlechterdings außer Stande ist, sich die Subsistenzmittel selbst zu beschaffen, besteht für Dritte, besteht für die Gesammtheit die Pflicht, ihm dieselben zu bieten. Und zwar tritt für die Gesammtheit diese Pflicht immer erst ein, wenn keine näher Verpflichteten vorhanden sind. Von dem Arbeiter nun steht fest, daß er seine Arbeitspflicht erfüllt und daß die Erfüllung derselben für ihn in den meisten Fällen der einzige Weg zur Beschaffung seines Lebensunterhaltes ist. Von dem Arbeitgeber anderseits hat sich gezeigt, daß ihm der Arbeitsvertrag bestimmte Pflichten gegen die Person des Arbeiters auferlegt, weil diese von seiner Arbeit nicht getrennt werden darf. Darum kann sich dieser nicht auf den Marktpreis der Arbeit, nicht auf das Gesetz von Angebot und Nachfrage berufen, wenn der von ihm gezahlte Lohn zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse nicht mehr ausreicht. . . . . Selbst in christlich gesinnten Kreisen konnte man die Meinung äußern hören, daß der Gerechtigkeit vollkommen Genüge geschehe, wenn der Unternehmer den ausbedungenen Lohn pünktlich zahle; darüber hinaus könne höchstens noch von einer Bethätigung der Nächstenliebe, der Erfüllung von Liebespflichten die Rede sein. Die oben angestellten Erörterungen haben das Irrige und Verkehrte einer solchen Meinung aufgewiesen."

Den richtigen Weg zur Bestimmung des gerechten Lohnes findet Prof. v. Hertling nicht in staatlichen Lohntaxen, sondern in der freien Association der Arbeiter. Die einschlägigen Bemerkungen des Verfassers sind von großem Interesse und von aktueller Wichtigkeit. Unmittelbar an diese Erörterungen reiht Dr. v. Hertling eine kurze Abhandlung über die „Mission der Kirche". Wir heben folgende Sätze hervor: „Gelöst hat allerdings die Kirche die sociale Frage nicht, aber nicht deswegen, weil die Lehren des Evangeliums nicht ihre wirkliche Lösung enthielten, sondern nur deshalb, weil diese Lehren nicht allgemein genug das gesammte sociale Leben der Menschheit durchdringen. Wären Arbeitgeber und Arbeiter vom lebendigen Geiste des Christenthums durchdrungen, so hätte man nicht nöthig, das Gesetz des Staates zum Schutze der letztern an-

zurufen oder die Frage des staatlich fixirten Lohnminimums zu erörtern. Es gäbe keine Ausbeutung der Menschenkraft, keine Hungerlöhne und kein drückendes Abhängigkeitsverhältniß, es gäbe auch keine leichtsinnig geschlossenen Arbeiterehen, keine pflichtvergessenen Eltern, keine unbotmäßigen Kinder, keine schnöde Profitwuth auf der einen, keine gähnende Unzufriedenheit auf der andern Seite. Daß der Predigt des Christenthums die weiteste Bahn eröffnet, daß jedes Hinderniß beseitigt werde, welches der Kirche in der vollen Entfaltung ihres segensreichen Berufes entgegenstehen könnte, ist daher eine Forderung, welche nicht oft genug erhoben werden kann". (S. 70.)

Zum Schlusse gibt Herr v. Hertling seinen Ansichten über Erhaltung eines starken Mittelstandes in Ackerbau und im Handwerk Ausdruck und befürwortet auch in der Industrie die Decentralisation. „Eine solche Decentralisation würde zugleich das Ende der socialistischen Agitation bedeuten, welche aus den Verhältnissen der großindustriellen Production hervorgegangen ist und an diese sich anlehnt. Man wird dies als Zukunftsmusik bezeichnen; ich halte trotzdem an der Hoffnung fest, daß die wirthschaftliche Entwicklung über kurz oder lang eine derartige Richtung einschlagen werde."

Möge die inhaltreiche Schrift des Freiherrn v. Hertling recht Vielen als Führer und Wegweiser dienen.

Dr. Ratzinger

## LXXXV.

## Das Register zur Tübinger „Theologischen Quartalschrift“.

(Personen-, Orts- und Sachregister.)

Die Tübinger „Theologische Quartalschrift“ ist die älteste auf katholischer Seite erscheinende wissenschaftliche theologische Zeitschrift. Sie erscheint seit 1819 und vollendete 1894 ihren 76. Band. Ein gewaltiges Material aus allen theologischen Disciplinen ist in diesen 76 Bänden aufgespeichert, aber es fehlte der Schlüssel, der diese Vorrathskammer aufschloß, der Nomenklator, der dem Suchenden die gelehrten Abhandlungen zeigte, und ihre Verfasser nannte. So waren manche sehr tüchtige oder wenigstens für ihre Zeit interessante und bedeutungsvolle Aufsätze fast ganz in Vergessenheit gekommen.

Was der „Katholik“ schon besitzt, das hat nun auch die „Quartalschrift“ gefunden, ein ausführliches Personen-, Orts- und Sachregister, welches im Verlag von Joseph Roth in Stuttgart 1895 erschienen ist. Dr. Joseph Schmid, Pfarrer in Ringingen O.-A. Blaubeuren, hat sich in Verbindung mit drei Freunden aus dem schwäbischen Klerus dieser Mühe unterzogen, und das vierblättrige Kleeblatt hat seine Aufgabe trefflich gelöst und sich den aufrichtigen Dank Vieler erworben. Die Revision des Ganzen und die Hauptlast lag natürlich dem Herausgeber ob. Das Register ist „der katholischen theologischen Fakultät in Tübingen in dankbarer Verehrung gewidmet.“

Was nun die Anlage betrifft, so sind die Aufsätze nicht nach den einzelnen theologischen Disciplinen zusammengestellt, sondern unter den Namen der einzelnen Autoren verzeichnet.

Dabei sind die Mitarbeiter durch Großdruck, die Re
außerdem noch durch Sperrdruck hervorgehoben und
aus der Rottenburger Diöcese stammenden Mitarbeitern
auch die wichtigsten Lebensdaten aus dem Neher'schen P
katalog aufgenommen. Diese Art der Anordnung bi
Vortheil einer raschen Orientirung über die einzeln
glieder der Tübinger katholisch-theologischen Fakultät u
literarischen Thätigkeit, soweit sich dieselbe auf die
schrift erstreckte. Dies ist um so wichtiger, als einz
z. B. Aberle und Himpel ihre hervorragenden theo
Arbeiten einzig in der Quartalschrift veröffentlicht hal
Vorwort S. 6 f. sind auch die Vertreter der einzelnen theo
Disciplinen in alphabetischer Reihenfolge zusammengestell
wir nicht selten demselben Namen bei verschiedenen Di
begegnen. Dem ganzen Charakter der Zeitschrift ent
ist die kirchengeschichtliche und patrologische Forschun
am zahlreichsten vertreten, sodann Dogmatik mit Ap
Controverse und Dogmengeschichte, sowie alt- und neutesta
Exegese; Moral aber und Kirchenrecht haben wenige B
Da bis zum Jahrgang 1843 die Bändezahl nicht
Titelblatt, sondern nur beim Inhaltsverzeichniß ange
und außerdem auf den Einbandrücken bald die Jah
bald die Bändezahlen angegeben sein werden, so wu
Erleichterung des Nachschlagens noch die Zahlen de
und die correspondirenden Jahrgangszahlen zusamme

Die Quartalschrift ist der wissenschaftliche Pulss
Tübinger Fakultät und der sogenannten Tübinger ka
Schule. Fehlte es der Zeitschrift auch nie an frem
arbeitern, so stammt doch die große Mehrzahl der Abha
und Recensionen von Männern, welche der Tübinge
als Lehrer angehörten bezw. angehören oder aus ih
gegangen sind. Was die Richtung und Eigenart der
Fakultät und ihres Organs betrifft, so ist dieselbe Fr
Feind gar wohl bekannt, von ihren Gegnern freili
verstanden und falsch gewürdigt. Wer ohne Rücksicht
wissenschaftlichen Forschungen und Ergebnisse der Neuz
sophische und theologische Systeme einer vergangene
schlechthin repristiniren will, wer bei aller Perma

Glaubens- und Sittengehaltes des Christenthums und der Kirche geschichtliche Entwicklung und Entfaltung verkennt und spätere die Erscheinungen durch ein manoeuvre de force einfach in die alten und ältesten Zeiten zurückträgt, wer in der jeweiligen Fassung und Formulirung theologischer Wahrheiten die historischen Einflüsse nicht zu erkennen vermag, wer seine Schultradition und seine eigene liebgewordene Meinung gerne als die einzig mögliche und einzig kirchliche Lehre hinstellen möchte, der wird die Quartalschrift nicht verstehen und sich mit ihr nicht befreunden können, der zeigt aber auch, daß er die Zeichen der Zeit nicht völlig versteht und die gegenwärtige Aufgabe der Theologie nicht erfaßt hat. Was nützt einseitiges Systematisiren und Rubriciren, wenn von den Gegnern der Glaubensinhalt auf dem Wege der historischen Kritik aufgelöst wird? Die Theologie muß den Glauben da vertheidigen, wo er angegriffen wird, und sie muß die Waffen der Gegner gegen diese selber gebrauchen. So hielten es die Kirchenväter im Kampfe mit der Philosophie: sie verwertheten ihren Wahrheitsgehalt und ihre Sprache als Stütze der christlichen Lehre und verschafften dieser den Sieg. Auch in unserer Zeit ist der Kirche damit nicht gedient, daß man wie der Vogel Strauß den Kopf in den Sand steckt und die gegnerischen Aufstellungen einfach ignorirt. Wir leben nun einmal unter dem Zeichen der historischen Kritik; wir brauchen dieselbe nicht zu fürchten, denn unsere hl. Kirche und ihre Lehre kann wahrhaftig auch eine peinliche Kritik bestehen und ihr Standpunkt ist nicht der der Angst. Aber die katholische Theologie muß mit den Waffen kämpfen, welche die Gegner führen, wenn sie das Feld behaupten will. Es ist auch nicht richtig, wenn behauptet wird, daß die katholische Forschung von protestantischer Seite ja doch nicht Anerkennung finde. Man lese z. B. aus neuester Zeit das rückhaltslose Lob, welches Loofs dem Buche des Abbé Duchesne, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule tom. I. 1894 in der „Theologischen Litteraturzeitung" 1895 Nr. 7, Sp. 177 ff. spendet! Wenn auch häufig das protestantische Vorurtheil sich gegen die Resultate katholischer Forschung sträubt — viel ist schon gewonnen, wenn die Methode als gleichberechtigt und wissenschaftlich anerkannt wird. An den Abhandlungen der Tübinger Quartalschrift konnten auch die

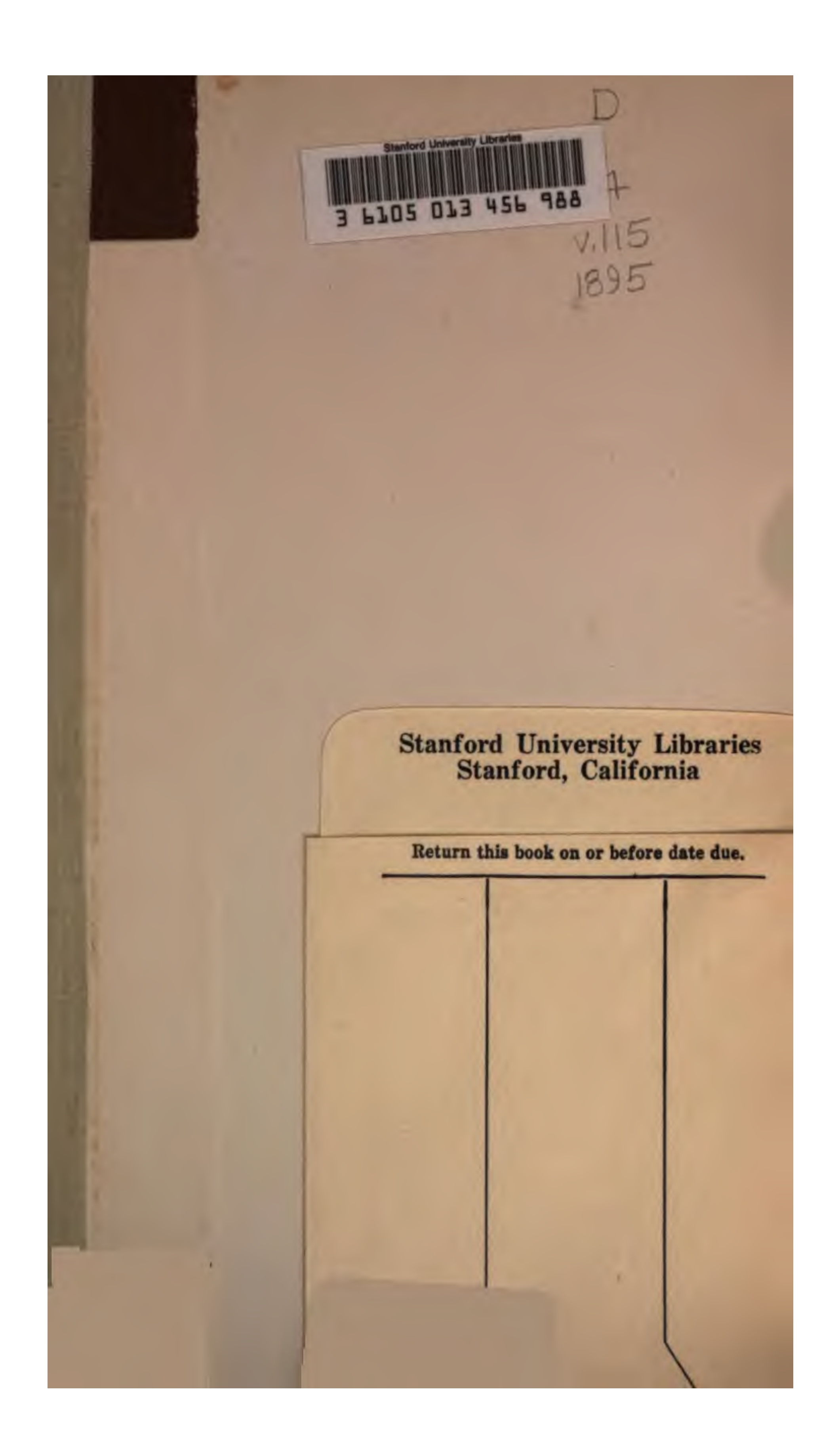
Generalpächter der Wissenschaft in Berlin und anderwärts nicht vorübergehen und gehen auch nicht vorüber ohne sie einläßlich zu würdigen.

Mit Recht bemerkt Dr. Schmid im Vorwort des Registers S. V, „daß es keine wichtigere Bewegung und Erscheinung in der katholischen Wissenschaft und im katholischen Leben des laufenden Jahrhunderts gibt, welche nicht zu mehr oder weniger eingehender Würdigung in dieser Zeitschrift gelangt wäre, von den josephinischen Bestrebungen an, welche in den ältesten Bänden noch ihren Wiederhall finden, bis herauf zur gegenwärtigen Blüthe des katholischen Lebens und Strebens. Aber auch die akatholische Wissenschaft ist stets berücksichtigt, ja ein großer Theil der Arbeiten ist direkt in Verwerthung oder Bekämpfung ihrer Forschungsresultate entstanden. Es gilt von der katholischen theologischen Fakultät in Tübingen so recht das Wort der Schrift: „una manu sua faciebat opus et altera tenebat gladium“.

Möge das Register, welches in Anbetracht der Herstellungskosten und der hübschen Ausstattung im Preise (M. 4,20) nicht zu hoch steht, reichen Absatz finden, zur Hebung der in der Tübinger „Theologischen Quartalschrift“ verborgenen Schätze beitragen und der Zeitschrift, welche der hl. Kirche durch wissenschaftliche Forschung zu dienen bestrebt ist, neue Freunde erwerben!

T. H. K.




Stanford University Libraries
3 6105 013 456 988
D
7
v.115
1895
Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.

